This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600020964Q

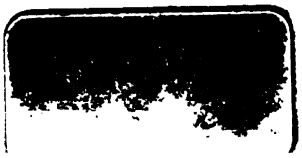

Europäische Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig, Ritter vom Dannebrog.

Erster Theil

bis zum Verfall des karolingischen Reiches.

Leipzig 1831

bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

223. a. 128.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigſten Prinzen und Mitregenten

Friedrich Auguſt

Herzoge zu Sachſen

K. K. K.

mit den Geſinnungen

der

reinſten Ehrfurcht

unterthänigſt gewidmet.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigsten Prinzen und Mitregenten

Friedrich August

Herzogen zu Sachsen

Ꝛc. Ꝛc. Ꝛc.

mit den Gesinnungen

der

reinsten Ehrfurcht

[illegible]

Vorrede.

Was im Allgemeinen und Wesentlichen von der Aufgabe, die der Verfasser zu lösen unternommen hat, zu sagen sein mögte, enthält der erste Abschnitt der Einleitung; darüber also bedarf es keiner Erklärung in der Vorrede; wohl aber über einiges Andere, das im Zusammenhange damit steht. Die beiden großen Hauptabtheilungen, in welche das Ganze zerfällt, sind die Sittengeschichte des Mittelalters und die der neuern Zeit; von den volksthümlichen Zuständen in Europa während des Alterthums sollte nach dem Plane des Werkes nur eine Uebersicht vorausgeschickt werden. Demnach ist dieser erste Band, in welchem die europäische Sittengeschichte bis zum Verfall des karolingischen Reiches herabgeführt wird, nur als Vorbereitung zum ersten Hauptstück anzusehen; in seinem vollständigen Lichte erscheint dieses, besonders das Verhältniß des Einzelnen zum Gesamten, erst nach der Sonderung der unter Karl dem Großen vereint gewesenen Völker, nach der Niederlassung der Normannen außerhalb Scandinaviens und der Magyaren, Mongolen und Osmanen im Osten Europa's, und nach Ausbildung der hierarchischen und feudalen, ritterlichen und städtischen Einrichtungen; von der ersten Abtheilung ist also die bei weitem größere Hälfte übrig. Die zweite Hauptabthei-

lung, vom Beginn der Reformation an, hat drei groſ
Abſchnitte, nach dem Augenmerke auf die nach einand
folgende Verbreitung dreier großer Ideen, in: 1) der Ki
chenreformation, 2) der Cultur im geſelligen Leben, d
Humanität in der Staatsverwaltung und Toleranz im Ki
chenweſen während des Höheſtandes der Autokratie, 3) der
Streben nach Volksvertretung und Staatsbürgerthum.

Ob nun mit Vollendung des oben begonnenen Wer
kes dereinſt eine Lücke in der hiſtoriſchen Literatur ausgefül
worden wird? Ohne die Einbildung des Verfaſſers, da
ſo etwas der Fall ſey, wird nun allerdings wohl ſchwerlic
irgend ein wiſſenſchaftliches Werk geſchrieben; der Ver
faſſer des gegenwärtigen kann mindeſtens verſichern, da
er die Größe ſeiner Aufgabe wohl erwogen und das Maa
ſeiner Kräfte damit verglichen hat. Doch hat das Blicken
und Trachten nach dem Idealen, wenn auch ſeiner Bru
keineswegs fremd, hier nicht den Maaſſtab gegeben.
Wenn es ähnlich gründliche Erforſchung und vollſtändig
und lebendige Darſtellung der volksthümlichen Weiſen und
Zuſtände der europäiſchen Völker in ihrer Vereinzelung
und Geſammtheit durch den ganzen Bereich der Vergan
genheit bis auf die Gegenwart und in dieſer gilt, ſo gehör
dazu nicht weniger, als noch einmal ſo viel Leben, Kraft
Wiſſen und Geiſt, als zu einer Geſammtgeſchichte der euro
päiſchen Staaten; und neben den Anſprüchen auf Beach
tung, die die That macht, iſt in Wort und Schrift im
Bruch des Anſpruchs nicht weniger, als dort enthalte
und höhere Befriedigung daher zu holen. Vor Allem un
zuvörderſt ſcheint dabei unerläßlich die Kenntniß der Spra
chen aller europäiſchen Völker bis zu dem Grade, wo di

Sicherheit des volksthümlichen Gefühls bei Erforschung oder Gebrauch einer Sprache an die Stelle der Verstandesthätigkeit die mit der Sprache als einem fremden Stoffe verkehrt, gerathen ist; demnächst Kunde der Literatur in allen ihren Verzweigungen durch alle Zeiträume ihres Lebens; vorzüglich aber des Rechts und der Gesetzgebung, zu geschweigen der übrigen Bestandtheile, welche in einer Sittengeschichte enthalten sind. Für die Erforschung der Denkmäler also, die von der Vergangenheit zeugen, bedarf es herkulischen Fleißes, für Anschauung des Lebens in der Gegenwart, welches zur Beleuchtung der dunkeln Räume der Vergangenheit gar oft die Fackel vortragen muß, ebenfalls herkulischer Fahrten, von dem fernen Osten bis zu den Säulen, die den Namen des mythischen Abentheurers tragen, und vom rauhen Norden bis in Siciliens Pomeranzenwälder. Ein nestorisches Menschenleben zum Einsammeln, dann zur zweiten Hälfte, zur Verarbeitung des aufgesammelten Stoffes ein eben so langes, ruhiges Leben, Zuströmen der äußeren Güter zur Anschaffung des Geräths, unermeßliche Sammlungen von Büchern und Urkunden und andern Denkmälern, vor Allem aber Jugendlichkeit des Lebens, Frische der Kraft. So das Ideal für die Riesenkraft eines noch nicht gebornen Glücklichen zu Vollendung eines Riesenwerks unter irdischer und überirdischer Mächte Gunst und Mitwirkung.

Wer nun aber dem gewöhnlichen Loose der Sterblichen verfallen ist und die Mahnung der irdischen Gebrechlichkeit, nicht zu weit auszuholen, um nicht den Athem zu verlieren und zu kurz zu kommen, seinem Geiste gegenwärtig hält, wer überdies auf seiner Lebensfahrt schon vor

dem herbſtlichen Wehen die Segel zuſammenzuziehen an
wieſen wird, und vom Ocean ſich zurückhalten und
Binnenmeeren, wo die Häfen nahe ſind, fahren mu
der hat ſich einen andern Maaßſtab zu nehmen. So
denn für gegenwärtige Arbeit ein Umfang beſtimmt w
den, deſſen äußerſte Marken der Verfaſſer mit dem n
übrigen Vorrathe ſeiner Kraft zu erreichen gedenkt,
Gott ihm das Leben friſtet und Ruhe und Friede und
ſetzlichkeit und Vertrauen wieder zur ſichern Herrſchaft
dem Welttheile, deſſen Völker Gegenſtand dieſer D
ſtellung ſind, gelangt. Wie ſchwer oder leicht nun ſe
Darbringung werde befunden werden, erwartet er von d
Urtheile der Meiſter. Jedenfalls vertraut er, daß
dieſen bei dem Augenmerk auf die Forſchung nicht auf
Fülle der Anführungen von Quellen, die ſo oft gem
brauchten mühſeligen Zeugniſſe der Mühe, ſondern
die in der Leiſtung ſelbſt etwa ſich bekundenden Zeugn
der Forſchung achten werden. Daß aber ohne das
hörige Aufgebot von Geiſt und Fleiß für die Darſtellu
jegliche hiſtoriſche Schatzſammlung einem Stamme gleic
deſſen Aeſte nicht Laub, noch Blüthe und Frucht trag
läßt jetzt wohl nicht leicht ein deutſcher Geſchichtſchreil
unbeherzigt.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

1. Die Aufgabe . . . . . Seite 1 bis 9
2. Schwachheit und Freiheit im irdischen Leben . . 9—19
3. Europa . . . . . 20—28

Erstes Buch.

Anfänge der europäischen Sittengeschichte im Alterthum.

1. Der Schauplatz . . . . . 29—35
2. Die Griechen . . . . . 35—59
3. Die nördlichen Nachbarn der Griechen: Thraker, Makedonen, Epiroten, Illyrier, Skythen, Sarmaten, Daken, Gelonen ꝛc. . . . . 60—72
4. Die Kelten . . . . . 72—79
5. Die Iberer . . . . . 79—85
6. Die italischen Völker außer Rom . . . . . 85—95
7. Die Römer . . . . . 95—107
8. Das römische Kaiserreich und das Christenthum in ihm . . . . . 107—122

Zweites Buch.

Das germanisch-arabische Zeitalter. Vom Aufgange der Deutschen bis zum Verfall des karolingischen Reichs.

1. Die Deutschen in ihrer Heimath . . . . 123—147
2. Die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche 147—156
3. Das Germanische in der Staatsordnung der deutschen Völker . . . . . 157—179
4. Beneficienwesen und Fürstenthum . . . . 179—187
5. Die christliche Kirche im Abendlande . . . . 187—196

Seite

6. Wirkungen des Beneficienwesens, des Fürsten- und Kirchenthums auf das germanische Staatswesen . 196 bis 2
7. Die Karolinger und das Frankenreich . . . 208 — 2
8. Das Volksthum in den deutschen Staaten des Abendlandes insgesamt von ihrer Gründung bis zum Verfall des großen Frankenreichs . . . . . 223 — 2
9. Das Volksthum in den einzelnen Staaten der Deutschen Völker und die Juden im abendländischen Europa . . . . . 244 — 2
   - Vandalen . . . . Seite 245 — 246
   - Ostgothen . . . . 246 — 248
   - Westgothen . . . . 248 — 253
   - Langobarden . . . . 253 — 260
   - Die Völker des Frankenreiches 260 — 269
   - Angelsachsen . . . . 269 — 272
   - Die Juden im abendländischen Europa . . . . 272 — 281
10. Die Araber und der Islam . . . . . 281 — 3
    - Die Heimath der Araber Seite 283 — 285
    - Das Menschengeschlecht . . 285 — 291
    - Muhamed, Islam ꝛc. . . 291 — 307
11. Die Slawen . . . . . 307 — 3
12. Turanische Völker . . . . . 326 — 3
    - Die Hunnen . . . Seite 329 — 330
    - Die Bulgaren . . . . 330 — 331
    - Die Awaren . . . . 331 — 333
    - Die Chazaren . . . . 333 — 334
    - Die Wallachen . . . 334 — 335
13. Das byzantinische Kaiserthum . . . . . 336 — 3

Europäische Sittengeschichte.

Einleitung.

1.

Die Aufgabe.

Gleichwie der Menſch, vor allen Geſchöpfen der Erde ausgezeichnet durch Vernunft, im Reiche der irdiſchen Dinge um ſo mehr ſeiner Beſtimmung entſpricht, je mehr er ſein eigenthümliches und höchſtes Gut im Verkehr mit der Natur geltend zu machen und dieſe, ſo weit er vermag, ſich zu unterwerfen trachtet: eben ſo ragen aus der unendlichen Mannigfaltigkeit des Gegebenen durch Gediegenheit und Fülle des Gehaltes und Bedeutſamkeit des Gepräges diejenigen Erſcheinungen hervor, welche durch den Menſchen, als vernünftig waltendes Weſen, ihre Entſtehung, oder Bildung und Vollendung erlangt haben. Von dem rohen Stoffe, der der Anſchauung vorliegt, verſchieden durch den Ausdruck der Humanität, eignen ſie vorzugsweiſe ſich zu Werkſtücken bei Geſtaltung hiſtoriſcher Kunſtwerke; je mehr Merkzeichen von der Thätigkeit menſchlicher Vernunft an ihnen ſich offenbaren, um ſo bedeutender ihr Werth. Ebenfalls ſpricht die Weihe des hiſtoriſchen Gemüthes am reinſten und würdigſten ſich aus durch die Richtung auf das Walten der menſchlichen Vernunft; in

dem Geſichtspunkte der Humanität haben die geſamten Beſtrebungen und Leiſtungen hiſtoriſcher Wiſſenſchaft und Kunſt ein gemeinſchaftliches höchſtes Geſetz anzuerkennen; in dieſem gleichen die beiden ſcheinbar einander entgegengeſetzten Hauptrichtungen des hiſtoriſchen Sinnes ſich aus. Dieſe aber ſind die wiſſenſchaftliche und die künſtleriſche. Wenn der denkende Menſch in der Behandlung des hiſtoriſchen Stoffes den einzelnen Erſcheinungen durch Beſtimmung von Zeit und Raum das Elementargepräge aufdrückt, wenn er in Volk und Staat, Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. Gebiete geiſtiger Auffaſſung abmarkt und in jedem das Gehörige zuſammenſtellt, wenn er dem innern Zuſammenhange der Erſcheinungen nachforſcht und die Geſetze von Urſache und Wirkung darin nachweiſt, wenn er endlich in dem bunten Wechſel der irdiſchen Dinge die Stetigkeit des göttlichen Rathſchluſſes zu entdecken verſucht, alſo wenn es Anordnung des Einzelnen und Gewinnung allgemeiner Geſetze gilt, ſo offenbart ſich die wiſſenſchaftliche Richtung des hiſtoriſchen Sinnes. Nun aber muß, vermöge des Grundgeſetzes für jegliche Leiſtung im Gebiete der Geſchichte, nehmlich im Gegebenen zu verkehren, der Gedanke, welcher zur Allgemeinheit und Einheit ſich zu erheben und jegliches Einzelne, als Glied einer Folge von Abſtufungen, mit dem Höchſten in Verbindung zu ſetzen ſtrebt, immerdar ſich zurückwenden zu den irdiſchen Bedingungen des vorliegenden Stoffes, daß dieſer in ſeiner Beſonderheit und Eigenthümlichkeit angeſchaut und dargeſtellt werde; er muß im Gedränge der Einzelgeſtaltungen verkehren, daß das hiſtoriſche Kunſtwerk durch das friſche Leben derſelben Ton und Farbe erhalte. Dies iſt die künſtleriſche Seite der Arbeit im Gebiete der Geſchichte, der wiſſenſchaftlichen zugeſellt wie am Doppelhaupte des Janus die Friſche der Jugend zur

Einheit des Alters; keine von beiden vermag für sich allein den Ansprüchen der Geschichte zu genügen.

Dies angewandt auf die Geschichten von Völkern und Staaten, liegt der wissenschaftlichen Geistesrichtung die Einheit vor, welche der Staat darbietet; das dadurch abgegrenzte Gebiet der Geschichte, innerlich durch einen gemeinsamen Mittelpunkt, sei es persönliches Walten oder Geist, bedingt, äußerlich als ein Ganzes vertreten, bietet innern Zusammenhang und äußere Geschlossenheit dar; es fällt in die Augen, worum man sich zu halten habe. Solcher Einheit aber ist nicht in gleichem Maaße theilhaft die Gesamtheit eines Volkes; selten in dieselben Grenzen, als der Staat, eingeschlossen, hier in mehre Staaten zerfallen, dort mit andern Völkern in Einem Staate zusammengesellt, erscheint das Volk als Masse, die erst durch Staatsordnung ihren Halt und ihr Mark bekomme, und ohne diese zwar Gleichartigkeit der natürlichen Gestaltung, aber nicht eine aus freithätigem Walten der Vernunft hervorgegangene Einheit anschauen lasse, so daß die Vereinzelung und das Besondere vorzuherrschen, in der Mannigfaltigkeit und Vielheit, in der Lockerheit und Haltlosigkeit für den wissenschaftlichen Sinn Sammelplätze und Anhaltspunkte zu mangeln scheinen. Wohl aber sproßt für die künstlerische Seite der historischen Thätigkeit hier eine üppig reiche Saat auf, und ohne diese würde auch die Einheit, die der Begriff des Staates darbietet, ihrer innern Füllung ermangeln. Dies gilt vom Leben im Staate, wie von der Darstellung desselben durch historische Kunst. Der Staat bleibt hohle, leere Form, wenn ihm die Füllung einer wesenvollen, lebenskräftigen Volksgesamtheit gebricht; er ist nicht wahr, nicht eins, wenn seine Marken denen des Volkes widerstreben, er ist nicht sein eigen, wenn seine Einrichtungen

nicht in dem Sinne des Volkes wurzeln, wenn sein schöpferisches Walten an diesem schroffen Widerstand findet. Nirgends aber im Weltverkehr kräftigeres und feurigeres Leben, nirgends schärfere Gährung, mächtigere Erhebung und gewaltsamer Erschütterung, als wo ein Volk, gewaffnet mit dem Rüstzeuge seiner eigenen Natur, für Behauptung seiner Eigenthümlichkeit in die Schranken tritt. Wie in der Wirklichkeit so in der historischen Auffassung und Darstellung. Mark und Blut, Frische und Leben erwächst dieser aus der Vertrautheit des Historikers mit Sinn und Sitte der Völker; die Staatengeschichten, welche nur bei dem verweilen, was vom Hof, Kabinet und Regierungsbehörden ausgeht oder darauf sich bezieht, sind gleich den Reisenden, die überall nur vornehme Kreise besuchen, und lieber im kalten Marmorsaal sich langweilen, als in der traulichen Hütte das Herz ausschütten vermeintliche Strenge des wissenschaftlichen Strebens nach Einheit in Hervorhebung des Staates und Nichtachtung des Volkes erzeugt dürre, fleischlose Gerippe, und statt der Einheit und Ganzheit ist doch nur Stückwerk zu schauen; es ist blos Verkehr mit den Zinsen, während mit dem Hauptstamm könnte gewuchert werden.

Bei diesem innigen Zusammenhange des Volkslebens mit dem Wesen des Staates, bleibt eine Geschichte des letzteren, wenn nicht dem erstern, als dem Kern und Gehalte desselben, Recht und Ehre wird, eine halbe und nüchterne; auch ist eine Leistung dieser Art ungefähr so unverdienstlich, als zu ernten, wo man nicht gesäet hat. Dagegen wenn des Staates innerer Reichthum, seine Kraftäußerungen im politischen Verkehr, der Lebensdrang in der gesamten Gliederung in seinem Verhältnisse zu des Volkes Willen und Macht dargelegt und die Geschichte des Volkslebens nach allen seiner

Äußerungen in die der Begebenheiten und Einrichtungen des Staates, als politische Einheit verflochten wird, stellt die Staatsgeschichte im Vergleich mit der Volksgeschichte etwa sich dar, wie die Krone eines vielverzweigten Fruchtbaumes im Verhältniß zu dem in heimischer Erde wurzelnden, starken und stolzen Stammes, auf dem sie wipfelt. Darum muß es für eine eben so selbständige, als reichhaltige Aufgabe gelten, die Eigenthümlichkeiten eines Volkes oder mehrer Völker, ja der gesamten Völkerschaften des Erdbodens, nach ihren ursprünglichen Bedingungen und den nachher erfolgten Abwandlungen, die Eigenschaften, welche ein Volk als angeborne im Anfange und Laufe der Begebenheiten offenbart hat, den Einfluß äußerer Schickungen auf dieselben, die Ergebnisse des Kampfes gegen die Natur und der Reibungen im Völkerverkehr für die Gestaltung der Zustände eines Volkes, so darzustellen, daß des Volkes Sache durchweg als die Haupterscheinung, nicht aber als etwas der Reihenfolge der Staatsbegebenheiten Untergeordnetes, im Vorgrunde sich befinde, und die Sache des Staates, ob bedingend oder bedingt, darauf bezogen werde. Da wird aber nicht etwa bloß von Zuständen und Sitten, von Charakterzügen u. d. gl. die Rede seyn, sondern, so wenig in der Wirklichkeit das Volk irgendwo außerhalb der Form des Staats sich befindet, eben so wenig ist jener Aufgabe Leben und Bewegung des Staates fremd, vielmehr ist dabei ganz besondere Aufmerksamkeit auf Verfassung, Gesetze und Recht zu verwenden, und überhaupt ist nicht Verschiedenheit ihres Stoffes von dem der Volks- und Staatsgeschichte, sondern nur Verschiedenheit der Auffassung, gegeben. Diese nun aber, nach allen ihnen einzelnen Richtungen bezeichnen zu wollen, damit ihr der rechte Platz in der Reihe der historischen Leistungen zu Theil werde, möchte minder gerathen seyn, als

auf das hinzudeuten, was sie nicht seyn will oder soll. Auch hier scheint der Verwechselung mit der sogenannten Geschichte der Menschheit, Culturgeschichte ꝛc., durch die Andeutung der Grundzüge genugsam vorgebeugt worden zu seyn. Von der Geschichte eines Volkes aufgefaßt tritt die bei einer solchen Aufgabe aufzufassende Einheit in volles und gegen jeglichen Mißgriff verwahrendes Licht durch das Wort Volksthum, einen unvergleichlich sinnschweren und bändigen Ausdruck für das gesammte physische, sittliche und geistige Wesen und Gepräge eines Volkes, hervorgerufen durch die Macht des Zeitgeistes, durch die schöpferische Kraft einer genialen Idee, die in einem Worte einen Körper für sich begehrte, und von dem modischen Machwerk sprachlicher Kleinmeisterei so verschieden, als Nationaltrachten von dem Aufputz des Modejournals. Jedoch unsere Aufgabe geht über die Grenzen einfachen Volksthums hinaus; ganz Europa ist unser Gebiet, und der Gipfelpunkt unserer Aufgabe wird seyn, darzuthun, wie aus der ursprünglichen und in Sondertheile oder schroffer Feindseligkeit neben einander erwachsenden und sich entwickelnden Vielheit des Volksthums in Europa, des Völkerthums, im Laufe der Jahrhunderte ein gemeinschaftliches Kleinod, europäische Humanität, in der die Eigenthümlichkeit des einzelnen Volkes sich mehr oder minder verwischt, aufgeschlossen sey; Volksthum aber ist weder für jene Vielheit, noch für diese Einheit, passende Bezeichnung, und schielender Gebrauch fremdgeprägter und dem Hohnlächeln der altklassischen Zunftmeister noch unterliegender Wörter um so bedenklicher, je edler ihr Gehalt und je heiliger die Sache, die dadurch verunschaulicht wird. So mag denn die anspruchslose Aufschrift europäische Sittengeschichte zur Bezeichnung unserer Leistung dienen; kein tockendes Aushängeschild, vielmehr eine Mah-

ung an manche Geschichtsbücher, wo allerlei, was in der Darstellung der Begebenheiten keinen Platz finden wollte, in ein Sittenkapitel zusammengeworfen ist, wie die vermischten Schriften am Schlusse der Bücherverzeichnisse, ein Gemeng von Curiositäten über Speise und Trank, Bekleidung, Behausung und Bedienung, Ergötzungen und Liebhabereien. Jedoch, ohne uns mit der Rechtfertigung des Titels abzumühen, erinnern wir nur, daß es nicht auf die Verheißung, sondern auf die Leistung ankomme. Wie der ächt historische Sinn in den Erscheinungen gleichsam nur das Mienenspiel des darin waltenden, bewegenden Geistes schaut, und durch sie zu dem letztern zu dringen trachtet, eben so gilt uns Sitte als Symbol der in Seyn und Thun sich ausdrückenden Sinnesart, also als geistig gepeägtes Werkstück zur Erbauung einer Geschichte des eigenthümlichen Wesens der europäischen Völker und der darüber verbreiteten gemeinschaftlichen Humanität, als Erzstufe, aus der die Adern edeln Metalls hervorblinken. Alles Uebrige, was von der Natur der Aufgabe zu sagen seyn dürfte, mag ohne Vorwort aus der Darstellung selbst hervorgehen und selbst sich vertreten.

2.

Nothwendigkeit und Freiheit im irdischen Leben.

Naturbeschreibung und Geschichte verhalten sich zu einander wie das Reich der Nothwendigkeit und der Freiheit; in der Geschichte also hat das ächteste Bürgerrecht und die höchste Geltung, was am reinsten und reichsten den Geist der Freiheit

[illegible]; dennoch aber sind die Grenzen zwischen den beid[illegible] Gebieten keineswegs so scharf gezogen, daß nicht manch[illegible] Räume gemeinsam blieben und das eine häufig aus dem a[illegible] deren entlehne und sich aneigne, was ihm zur Belebung u[illegible] Befruchtung dienen kann. So ist in der Geschichte das G[illegible] präge der Nothwendigkeit, mit welchem Mensch und Volk au[illegible] der Werkstätte der Natur hervorgehen und das sie nie ganz ve[illegible] läugnen können, Grundlage und stetige Begleitung der Hand[illegible] lungen der Freiheit, und auf jene natürlichen Bedingungen zu[illegible] nächst muß auch unser Blick sich richten.

Das Gesetz der Nothwendigkeit ist im Reiche de[illegible] irdischen Dinge älter, als das in menschlicher Vernunftthätig[illegible] keit sich offenbarende Walten der Freiheit; ehe der Mensch war, mußte sein Wohnsitz seyn; mit dem Eintritte in diese[illegible] fällt er in Abhängigkeit von den darin herrschenden Gesetzen; diese sind nach Ursprünglichkeit, Stetigkeit und Dauer als de[illegible] Boden, auf dem die Freiheit fußt und als die Bannmeile, innerhalb deren sie sich bewegt, anzusehen. In einer Sittengeschichte, oder Geschichte eines Volksthums, steht also voran der Satz, daß die Natur über Körper und Geist der Völker in gewissem Maaße eine unwiderstehliche Gewalt übe. Der Mensch, das Kleinod der irdischen Dinge, ist nach Entstehung, Wachsthum und Untergang den Gesetzen der Natur unterthänig, nach Farbe und Gestalt ihr leibeigen, mit jedem Athemzuge und Pulsschlage ihr dienstbar, bis zu den innigsten Wallungen des Herzblutes von ihren Einwirkungen abhängig; in allen Richtungen seines Thuns bleibt er innerhalb des Zauberkreises der äußern Natur. Er vermag von ihrem Banne sich nicht zu lösen, es sey denn durch freigewählten Tod; die Selbstbefreiung von den Gesetzen des Irdischen fällt zusammen mit der Vernichtung des irdischen Daseyns. Als

Hauptorgan zur Vermittelung dieses Einflusses der Natur auf den Menschen wirken bei dem letztern das Nervensystem, bei jener die Luft; durch die Sinne, vermittelst deren das Nervensystem seine Thätigkeit äußert, wird die menschliche Seele gleichsam nach der Außenwelt hingerichtet und für deren Eindrücke empfänglich gemacht; durch die Luft aber, das einzige Element, in welchem der Mensch leben kann, und ohne welches er augenblicklich abstirbt, üben auch die andern Naturbestandtheile, mit deren Ausflüssen sie erfüllt ist *), vor Allem Wasser und Feuer, Gewalt über den Menschen; Bewegung aber, die Seele des Naturlebens, ist vorzugsweise in ihr und durch sie möglich. Die Verschiedenheit der Eigenschaften des Dunstkreises, das Maaß der Feuchtigkeit, der Grad der Wärme rc. in ihr, mit einem Worte das Klima, wird daher von Alten und Neuen als eine Hauptursache der Verschiedenheit volksthümlichen Sinnes angesehen. Schon Hippokrates nennt die Bergbewohner munter, arbeitsam, wachsam, feurig, freisinnig; Aristoteles findet, daß morastiger Gegenden Bewohner schwerfällig und hirnlos seyen; Montesquieu setzt in kalte Klimate mehr Kraft der Menschen und höheres Vertrauen darauf, also mehr Muth, ferner mehr Bewußtseyn der Kraft, also weniger Rachsucht, höhere Meinung von seiner Sicherheit, also mehr Freimüthigkeit, weniger Argwohn, Politik und Kniffe, und spricht das bedeutsame Wort aus, daß man die Klimate nach dem Maaße der Sensibilität bestimmen möchte. Sätze dieser Art hat Falconer zu einem dicken Buche breiten und seichten Ge-

*) Kant phys. Geogr.: Es ist wahrscheinlich, daß Alles, was sich über unsern Häuptern repräsentirt, dereinst unter unsern Füßen vorhanden gewesen ist.

schwätzes [1]) verarbeitet. — Wohl aber ist außer dem Einflu der drei beweglichen Elemente auch der des Bodens und m telbar dessen, was er aus ursprünglich inwohnendem Fruc triebe erzeugt, oder was aus anderm Mutterboden verpflan auf ihm fortkommt und gedeiht, namentlich also der Na rungsmittel, in Anschlag zu bringen; bei den letztern ab wiederum der Einfluß des Klimas auf Neigungen zu Spe und Trank, z. B. auf des Nordländers Vorliebe zu hitzig Getränken und auf des Südländers Mäßigkeit im Genuß de selben. Auch dieses und dergleichen ist in spätern Schrift ausgeführt worden; neuerdings aber hat Bonstetten i seinem Menschen des Südens und des Nordens ein Gemäl geliefert, worin der treffenden Bemerkungen über thatsächlic Vorhandenes zwar sehr viele gefunden werden, aber der Man gel an Bündigkeit der scheinbar allgemein gehaltenen, jedoc in weitester Ausdehnung nur von Europäern und namentlic von Italienern, Franzosen, Deutschen und Skandinavier gültigen Sätze offenbar ist. Daher denn Stoff zu Berichti gungen reichlich vorhanden. Die schwache Seite von Bonstet tens Buche haftet auch den frühern Schriften und Behaup tungen an; und es bedarf gar großer Behutsamkeit bei Er hebung von Beobachtungen dieser Art zu allgemeinen Sätzen. Ist nicht am Ende auch das Physische im Menschen, gleich der äußern Natur selbst, Erzeugniß der höhern schöpferischen Macht, und ein unmittelbarer Einfluß derselben neben dem mittelbaren der Natur anzunehmen? Also nur mit Bevor wortung, daß der Ausnahmen sich zu jedem der folgenden Sätze finden lassen, kann behauptet werden, daß Menschen, welche dicke, dunstgeschwängerte Sumpfluft einathmen, in der

1) Remarks on the influence of climate, situation, nature of country etc. 1781.

Regel schlaff seyen, daß nebeliger Himmel trübe stimme, heiteres Blau des Himmels aber das Herz erhebe, und die Sehnsucht nach dem Unendlichen aufrege, daß Kälte dem Körper Festigkeit und Gedrungenheit, dem Geiste aber Selbstvertrauen und Besonnenheit gebe, daß Wärme raschen Umtrieb der Lebensgeister, regen Drang, heftiges Aufwallen und üppiges Sprudeln erzeuge, daß im Norden mehr Vernunft und Gemüth, als im Süden gefunden werde, dort Maaß und Ruhe, hier Aufbrausen des Affektes und Zehren der Leidenschaft, dort offener Wuth, Treue und Ausdauer, hier Brüten der Hinterlist und Rachsucht, Wankelmuth und Treulosigkeit, dort Völlerei, hier Mäßigkeit in Trank und Speise, vorherrschende Erscheinungen seyen.

Neben dem Gesetze der Herrschaft der äußern Natur über den Menschen, und zum Theil im Gegensatze gegen dieses, besteht ein zweites, nämlich ein in der innern Natur des Menschen selbst wurzelndes Gesetz der Nothwendigkeit, das sich in einer gewissen aus innerem Keim erwachsenden Stetigkeit geschlechtlichen Gepräges darthut. Unter vielfältigen Abwandlungen durch Bedingnisse der äußern Natur und der menschlichen Freiheit, widersteht bei manchen Stämmen und Geschlechtern dennoch diese Wurzelkraft klimatischen und andern Einflüssen der äußern Natur, und behauptet bei sorgfältiger Wahrung geschlechtlicher Reinheit sich durch Jahrtausende. So die orientalische Physiognomie der Juden. Auch ists wohl so gut als entschieden, daß aus Europäern in Afrika, wenn die Geschlechtsfortpflanzung ohne Mischung mit den Eingebohrnen geschieht, nimmermehr Neger, Kaffern, Hottentotten rc. werden. Dagegen verwischt die geschlechtliche Eigenthümlichkeit sich durch nichts leichter, als durch Ehegenossenschaft mit Fremden. Wenn also der Grundsatz von einer un-

begrenzten und unwiderstehlichen Gewalt der äußern Na
einer Landschaft über Heimische und Fremde, und die Anna
me Eines ursprünglichen Menschenpaares und der allmähl
mit den Wanderungen und dem Eintritte in verschiedene B
dingungen der äußern Natur erfolgten Entstehung verschieden
Racen des Menschengeschlechts, einander bedingen und stütze
so führt die Bemerkung, daß das Geschlechtsgepräge in g
wissem Maaße nicht abhängig sey von den Abwandlungen d
äußern Natur, auf die Frage, ob nicht ein ursprüngliche
Wechselverhältniß zwischen der Natur eines Landes und eine
in ihr erwachsenen und, so zu sagen, mit ihr verwachsene
Geschlechte, den eigentlichen Landeskindern oder Autochthonen
für Grundbedingung der Gestaltung und Sinnesart der Völ
ker zu halten sey? Dies aber führt dann allerdings auf meh
als Einen Urvater des menschlichen Geschlechts, vielleicht au
einen kaukasischen, einen mongolischen und einen äthiopischen
vielleicht auf noch mehre. In Landschaften aber, wohin
mehrmals fremde Ansiedler kamen, und geschlechtliche Mi
schung mit den Eingebohrnen wenig Statt fand, wird die
ursprüngliche Verschiedenheit des natürlichen Gepräges zwischen
Heimischen und Eingewanderten sich wohl erkennen lassen.
Dergleichen deutet Kants Ausspruch an [2]), daß der angebohrne
natürliche Volkscharakter, so zu sagen, in der Blutmischung
liegen möge, weshalb er auch auf Einfluß des Klima's und
Bodens nicht großes Gewicht legt [3]). Die Fluth der histo-
rischen Urforschung zu befahren ist uns nicht geboten, würde
vielmehr nutzloses Abentheuer werden, da unsere Sittenge-
schichte sich auf die Völker Europa's beschränkt und es als ent-
schieden gelten kann, daß jegliche sogenannte Urheimath eines
Volkes in Europa nicht für die Wiege des Stammgeschlechts,

2) Anthropologie S. 310. 3) Anthrop. S. 228.

[illegible] nur für Pflegemutter eines früh eingewanderten und [illegible] angesiedelten Stammes gelten könne. Uebrigens gilt für unsere Aufgabe als Regel, daß mit dem Eintreten veränderter Bedingungen der äußern Natur die ursprüngliche und mit der [illegible] einer meistens nur zu vermuthenden Urheimath genetisch verbunden gewesene Beschaffenheit von Stämmen und Völkern sich abwandele, wofern nicht der geschlechtlichen Mischung mit Nichtstammbürtigen sorgfältig gewehrt wird.

Wie weit aber reicht dieser Doppelbaum natürlicher Nothwendigkeit; wo beginnt das Reich der Freiheit? Das Gebiet der Nothwendigkeit ist sämtlichen Erscheinungen des Menschen- und Völkerlebens mehr oder minder zugesellt, und wenn auch ihr Zwang in fast allen Richtungen durch das Walten der Freiheit bedingt und zu einem mittelbaren gemacht wird, so behält die letztere dennoch, und selbst im Kampfe gegen die natürliche Nothwendigkeit, die Merkzeichen ihrer Abhängigkeit von dieser. Dem Bereiche menschlicher Willkühr am weitesten entrückt ist die körperliche Gestaltung; Haar, Gleichartigkeit körperlicher Eigenschaften, in Wuchs und Gliederung und Hautfarbe, in Gestaltung von Stirn, Kinn und Nase, z. B. in der Südeuropäer schwarzem, dickem Haar, dunkeln Augen und schönen Zähnen, der Hagerkeit der Spanier, der Gebogenheit italienischer Nasen, dem Wasserblau dänischer Augen, den flachen Umgebungen des russischen Mundes ꝛc., gebührt theils der Natur der Landschaften, theils der geschlechtlichen Abkunft ihrer Bewohner. Jedoch wie bei den Chinesen kleine Füße durch menschlichen Zwang hervorgebracht werden, so hat bei edlern Völkern Gymnastik, Mimik, Pflege der Haut ꝛc. großen Antheil an der Gestaltung des Körpers. Naturnothwendigkeit offenbart sich aber auch in den geistigen Eigenschaften, in des Spaniers cholerischer Gluth, in des

Franzoſen feurigem, champagnerartigem Ungeſtüm, leich
Beweglichkeit und anſpruchsvollem Drange nach Geſellig
und Aeußerlichkeit, in des Deutſchen vollem und tiefem G
müth, des Britten kaltem Ernſt auf melancholiſcher Grun
lage, des Dänen ſchacher Neigbarkeit mit Beimiſchung v
Schwermuth, des Normannen Einfachheit und Argloſigk
mit Neigung und Weigſamkeit zu Abenteuern, auf den M
resfluthen, entſprechend der Natur ſeines Landes, wo im I
nern ſtetiges Ungebinge wurzelt, aber in den Küſten das M
ſich tief hineingingelt, in des Niederländers phlegmatiſch
Bedachtſamkeit mit Unverdroſſenheit im Kampfe gegen die E
mente und Ausdauer in Handthierung des Gewerbfleißes,
des Italieners üppiger und verzehrender Leidenſchaftlichkeit an
eigennützig berechnender Verſchlagenheit, in des Türken Ern
Schweigſamkeit und Hang zur Wolluſt. So bekundet ſi
Ausdruck der Natur, nicht der Schule, in der Gebehrdun
die bei dem Franzoſen leicht beweglich, bei dem Italien
überreich, bei dem Deutſchen müßig, bei dem Britten, ſelb
in der Bewegung des Mundes beim Sprechen, karg, bei de
Niederländer zurückgehalten iſt. Im Gebiete der eigentliche
Wortſprache aber ſehen wir vor der Entwickelung des Be
wußtſeyns die Gewalt der Natur in mechaniſcher Hervorbrin
gung der Laute thätig, und auch, wo Abſicht und Willkühr
in den Sprechenden waltet, einen gewiſſen natürlichen Zwan
durch alle Richtungen der Sprachbildung fortdauern. Iſt'
denn Willkühr, daß der Engländer ſein th liſpelt, daß er nu
halbe und dumpfe Vokallaute hat, daß das dünne e im Deut
ſchen, im Italieniſchen aber das a und o vorherrſcht, daß di
ſlaviſchen Sprachen überreich an Ziſchlauten, die ſpaniſch
Sprache und das Deutſch der Schweizer und Tiroler ausge
zeichnet durch Kehllaute ſind? Wie aber bei der Urfrage von

in Art der Entstehung der Sprache weder mit Süßmilch eine unmittelbar göttliche Einwirkung auf Laut- und Wortbau, noch mit Monboddo durchgehends Bewußtseyn, Absicht und Kunst bei Gestaltung der Wörter und Bestimmung ihrer Bedeutungen, angenommen werden kann; so ist im Fortgange der Sprachenbildung Mischung von Freiheit und Nothwendigkeit nicht zu verkennen. Der Einfluß der Luft auf die Lunge wirkt zurück auf Gestaltung der Aussprache; daß der Engländer ungern die Lippen öffnet, erklärt zwar Falconer fast zu künstlich daraus, daß der Engländer das Einströmen der kalten Luft scheue; wohl aber entspricht das Sonore des Italienischen dem Rundbau der italienischen Brust, welche dadurch eben so günstig zum Gesange gebildet ist, als empfindlich gegen nördliche, rauhe Luft, ja, wie beim Bassisten Laplachs, schon in der Wiener Atmosphäre sich beengt fühlte. Nicht minder ist Wasser und Nahrung als wirksam auf Sprachgestaltung zu beachten. Wer aber vermögte die fast launenhafte Verschiedenheit der dialektischen Aussprache z. B. im Deutschen des g und ſt, ſp, ſchm, ſchw, vom Harten zum Weichen, und vom Dünnen zum Schmatzenden, aus ihren natürlichen Veranlassungen zu erklären? In dem geistigen Theile der Sprachen hat die Natur ihren Antheil an dem Symbolischen einzelner Wörter, am Gebrauche von Sprichwörtern, Flüchen, Kunstsprüchen, Lieblingsredensarten, Bildern und Gleichnissen, und gerade da, wo die meiste Willkühr, eine gewisse Unbekümmertheit um Regel und Gesetz zu herrschen scheint, in den sogenannten Capricen des Sprachgebrauchs, widersteht das natürlich und bewußtlos Gestaltete am entschiedensten den Versuchen der Vernunft, ihr Gesetz einzuführen. Ja selbst bei genialen Leistungen in Kunst und Wissenschaft, wo der Mensch nach dem Unendlichen und Allgemeinen strebt, wo er

in der Welt der Ideen verkehrt, werden die äußere Natur
die körperlichen Bedingniſſe ihr Recht an ihn behaupten,
auf Rüſtigkeit und Reife, Spannkraft und Ausdauer,
Geſchmack und Ausdruck, dergeſtalt ihren Einfluß üben,
der perſönliche und volksthümliche Charakter die Merkm
davon bekundet. Vermag nun aber der Menſch dennoch, gle
ſam aus ſeinem geiſtigen Ich herauszugehen, und volksthü
liche Art und Kunſt eben ſo anzunehmen, als ſei ſie ihm an
bohren, ja vermag er dem harten Zwange, welchen Hun
und Durſt, Ermüdung, Hitze und Froſt gegen ihn üben,
bewunderungswürdigem Erfolge Trotz zu bieten und mit ſein
Willen die Elemente zu zähmen, ſo offenbart ſich, daß in
irdiſchen Dingen nicht nach Ungefähr eine Mark zwiſchen No
wendigkeit und Freiheit ſich geltend macht, ſondern daß
göttliche Geiſt, der den Menſchen zu ſeinem Ebenbilde ſch
und nach deſſen unerforſchlichem Rathſchluß Leben und Bew
gung, Kampf und Einung, Fortſchritt und Rückgang in
Natur ihre Weiſung erhalten haben, dem blinden Geſetze
Nothwendigkeit das Licht der menſchlichen Vernunft nicht m
der entgegengeſetzt, als untergeordnet hat, daß der Menſ
der vom Irdiſchen befangen iſt, gerade gegen das Irdiſche a
kämpfen ſoll, und daß ihm in der vollendeten Humanität
preislicher Sieg zu erringen aufgegeben iſt. Der Menſch
von dem Herrn der Dinge nicht nur das Vermögen, den E
ſetzen der Nothwendigkeit nachzuforſchen, er iſt auch mit Fr
heit des Willens ausgerüſtet, ohne die er dem ewigen Ord
und Beſchauer der irdiſchen Welt kein würdiges Lob verkünd
könnte; er vermag durch dieſes edle Rüſtzeug ſich ein Ziel
ſetzen und die Mittel zu deſſen Erreichung zu wählen, und
Natur, von welcher er tauſendfach umſchlungen und verſtr
iſt, Geſetze zu geben, oder ihre unabänderlichen Gebote

seinen Vortheil zu wenden, und, während er ihren Gewaltring zu sprengen nicht Macht hat, doch die Fesseln des blinden Gehorsams zu lösen, aus harten Banden zarte Gewinde zu bereiten; er entwickelt im Kampfe mit der Natur wundergleiche Kräfte, die er der Natur selbst abzwingt, erhebt sich mit diesen Kräften hoch in Erkenntniß und Macht, schafft Werke der Freiheit in der Natur, entlockt ihr Frucht, bereitet ihr Schmuck und nöthigt sie, ihm mit freundlichem Dienst gewärtig zu seyn und das rauhe Gebot, das sie zu üben vermag, durch milde Spendung von Gaben aus ihrem durch Cultur bereicherten Schooße zu vergüten.

Wer nun vermögte zu sondern, was Alles im Gebiete einer Sittengeschichte der Nothwendigkeit, und was der Freiheit angehört? Wer aber erkennt nicht, daß die Verzweigung der Sprößlinge dieses Doppelstammes, die Gegenseitigkeit der Bedingungen, keineswegs bei jedem Volke und Stamme sich entwickelt hat? Bei den Völkern Mittelasiens und Mittelafrika's drängt die Naturnothwendigkeit dergestalt vor, daß sie, in halbbewußtem Gewohnheitsleben befangen, fast nur der Ethnographie Stoff bieten. Hunderte von Völkern haben keine Geschichte, denn das Walten der Freiheit ist bei ihnen nicht gemischt. Große Barbarenreiche mögen durch die Masse den Blick der Geschichte anziehen; will er aber bei ihnen verweilen, so schiebt die Despotie ihre Zwinger und Riegel vor und heißt die Geschichte weiter ziehen. Was aber diese zu lehren begehrt, nicht etwa ethnographische Zustände, festgebannt durch Gebot der Naturnothwendigkeit, sondern Leben und Bewegung, Wollen und Handlung, Schaffen und Bilden, Abwandlung und Vervollkommnung, das bietet Europa, in dessen Geschichte das Vorwalten menschlicher Freiheit aufs bestimmteste ausgeprägt ist.

3.

Europa.

Wenige Räume ausgenommen, herrscht durch die
samte natürliche Gestaltung Europa's ein wohlthätiges
telmaaß im Verhältniß von Wasser und Land, in der kli
tischen Temperatur und der Triebkraft des Bodens; weder
überwältigende, lähmende und erstickende Macht des Na
reichthums, noch Sprödigkeit und Unempfänglichkeit der
tur gegen menschliche Thätigkeit, vielmehr Reiz zum Han
und Lohn desselben, Mahnung zur Uebung der Kraft,
gends Bann zum todten Einerlei.

Das Meer umgürtet Europa von drei Seiten
freundlich lockender Gunst. Gen Mittag das Mittelmeer,
Wassergebiet von 40,000 geographischen Meilen Fläch
raums, durch eine Menge großer und kleiner Inseln, du
Buchten und Häfen eben so früh Tummelplatz des ältesten
ropäischen Weltverkehrs, als für alle Zeiten bedeutsame Be
zur Verbindung dreier Welttheile, und durch die drei gro
Busen im Norden, den italienisch-französischen, den adria
schen und den Pontus tief ins europäische Völkerleben eindr
gend. Gen Mitternacht die Ostsee, ebenfalls ein Busen zu
Binnenverkehr; mit großartigerem Wellenschlag aber, u
durch Buchten und Häfen vom Lande entlockend, wie dal
wogend, die Nordsee, die in Norwegens Küsten eine zahll
Menge Buchten, zum Theil von 50 bis 100 Faden Bre
und 400 Faden Tiefe, hie und da auf acht Meilen weit i
Land hineingespült, Schottlands Küste aufs seltsamste au
gezackt, an Britanniens Südküste aber die stolzesten Krieg
häfen ausgetieft hat. Gen Abend das atlantische Weltmee
dem schon der Phönike sich befreundete, in unsern Tagen sich

[illegible] Fahrwasser, zwei Welttheile von verwandter Cultur durch [illegible] Hin und Her zu verbinden.

Ansehnliche Ströme münden sich aus in die Meeres[illegible] als Vermittelungsbahnen zu kühner Fahrt in die offenen [illegible] gesteigerter Kraftversuche; zahllose Flüsse wässern die [illegible]landschaften und führen die Nachen der gewerbfleißigen [illegible] zu den weitern und tiefern Flußbetten; überall An[illegible], Muth und Kraft auf dem schlüpfrigen Elemente zu [illegible], und Erleichterung des Verkehrs; nirgends Meer [illegible] Strom dem Europäer schreckende oder sondernde Kluft; [illegible] aber Schrecknisse des Elements, verheerende Ueber[illegible]ungen, wann Bergwasser die Ströme schwellen, oder [illegible]luthen des Meers die Deiche durchbrechen, das Werk [illegible] Bau's zertrümmert, Habe und Haus Raub der Wogen wird — aber dies nur Versuchungen, mahnend zu [illegible] Arbeit, sich gegen die Gewalt des Elements zu schirmen und zu behaupten.

Moräste und Sümpfe, die Bastarde des Gewässers, scheinen zwar in früher Zeit manche große Niederung Europa's verunstaltet zu haben; die Lombardei soll ein großer Sumpf, der Po ohne sicheres Bett gewesen seyn; Norddeutschlands Moräste waren dem Römer so verhaßt, wie deren [illegible] furchtbar; aber außer den polnisch-russischen Ebenen, den ungarischen Niederungen an der Donau, Irland und dem Kirchenstaate, werden dergleichen nicht mehr gefunden, und sind in manchen dieser Gegenden nur moralischer und politischer Stumpfheit oder Rohheit unbesiegbar: wo jetzt die pomptinischen Sümpfe, waren im hohen Alterthume zwei und zwanzig Städte.

Das Erdreich ist nur auf wenigen Stätten unempfänglich für Anbau. Unwirthbar sind die Gletschen, aber

ihre beeisten Kuppen sind wie glänzende Panniere, Schirm
Hort für genügsames und in karger Heimath frohlocke
Bergvolk; europäische Berglandschaften nähren Menschen
Vieh. Wenn aber durch das Gebirge der Verkehr gehe
wird, so wehrt es auch äußern Störungen des politischen
bens; aus der Abgeschlossenheit erwächst Belebung der K
seiner heimischen Bewohner. Fast überall ist der europäi
Boden zur Grundlage seßhaften Lebens geeignet, zur Die
barkeit gegen den Menschen und zur Wandelbarkeit durch
sen; Sand ist nicht häufig, nirgends eigentliche Sandw
ohne Baum oder Wasser, und dem Sandboden nahe die B
gütung durch üppiges Fruchtland. Ein derbes Wort des h
steinischen Landmanns sagt dem Wanderer, der auf der R
von Hamburg nach Kiel sich der Heide verwundert, des Le
des Rücken sei borstig, an den Seiten sitze das Fett; und n
kennt nicht das überreiche Ditmarschen und Eutin und Pld
So hat die Mark nahe umher Marschland, so grenzen an
französischen landes die ergiebigsten Rebenhügel, und Schn
sterlandschaft der Champagne pouilleuse ist die Heimath
feurig sprudelnden Weins. Einöde, Steppe ist nur da, w
der Bebauer, oder ihres Muthes und der Thatkraft, nicht g
nug vorhanden, so in dem südlichen Rußland, in den Lan
schaften an der Niedervonau, am Pruth, Dniester ꝛc.; ab
auch hier wird unter dem Fußtritte fleißiger Arbeiter de
Schooße der Erde Frucht erwachsen, wann die Zeit der Re
der dortigen Geschlechter wird gekommen seyn und das Selb
gefühl volksthümlicher Freiheit die Adern des Naturreichthum
öffnet. Bis zur Ueppigkeit aber lohnt der Boden vieler Lan
schaften die Mühe des Bebauers und bietet selbst der gesteige
ten Lebenslust willkommene und reichliche Frucht. Welch
des heimischen Obstes und Weines bedürfte denn gegenwärt

kann? Daß aber dem Geschlechte der Erdbewohner, welches, wie kein Welttheil, durch Maaß sich auszeichnet, manches köstliches Gewürz, manche wunderthätige Arzney in der Fremde nicht zuwächst, zeugt das von einer wohlwollenden Sorge des Ordners der Dinge, dem Erdtheile zu versagen, was den ursprünglichen Anlagen seiner Bewohner nicht zu entsprechen scheint? Keineswegs; vielmehr von der Bestimmung der Europäer zum Weltverkehre, und davon, daß dem Geschlechte, welches Alles und Jegliches sich anzueignen unternehmen, den Kampf mit jeglichem Elemente bestehe, um sein Wissen zu erweitern und seine Habe oder seine Genüsse zu vermehren, zum Lohne auch das Entlegenste zu Theil werden soll! Hätten die Europäer auf die ursprünglichen Naturgaben ihres Welttheils beschränkt seyn sollen, wie? läge denn nicht ein Vorwurf gegen die Natur, daß sie ihnen, dem edelsten Geschlechte der Erde, das schmackhafteste und gesündeste Obst, das erst nach und nach sich in unserm Welttheil verbreitet hat, daß sie ihm Chinarinde, Rhabarber und hundert andere specifische Heilmittel vorenthielt? Sind nicht endlich, wie das europäische Menschengeschlecht selbst, die Hausthiere, das Schaf, Rind und Pferd und das Getreide aus Asien herübergekommen? Wie nun die Natur dem Europäer Bahnen des Verkehrs öffnete und ihn anwies, das Gute der Fremde einzuholen, eben so gab sie ihm Sinn und Kraft, was hinderlich oder schädlich war, zu bekämpfen oder auszurotten; und auch darin ist Europa durch gedeihlichen Erfolg seines Strebens ausgezeichnet. Einst gab es Löwen in Thrakien und Makedonien [1]), über die Hälfte Europa's war erfüllt von Bären und Wölfen: wie viel glücklicher ist aber die Jagd der Europäer gegen diese Raubthiere, als der Afrikaner und

1) Herodot 7, 126.

Aſiaten gegen ihre Löwen und Krokodile und Schlangen, A
nen und Tiger geweſen! Als mütterliche Wohlthat der N
aber iſt zu preiſen, daß die Zahl giftiger Thiere und Pfl
und beſchwerlicher Inſekten zu gering iſt, um ſtetige Aufm
ſamkeit oder Wehr in Anſpruch zu nehmen.

Das Mittelmaaß der Natur Europa's und deſſen w
thätige Einwirkung auf Erregung und Uebung der Kraft, o
bart ſich auch im Klima, das den Europäer nicht vorz
reifend, nicht zehrend oder lähmend bedingt. Die Wärm
nirgends erſchlaffend, außer daß der Scilocco, das Gluth
der afrikaniſchen Sandwüſte, die Neapolitaner darniet
ſtreckt; er hat aber ſeinen Gegner in der Tramontana, we
unter empfindlichem Unbehagen die Nerven ſtärkt; die Kälte
Mutter der Verſchrumpfung nur bei den Lappen, deren Na
hern, die Schweden, ſind ein hochgewachſener Menſch
ſchlag, und die Normannen durch ihre Straffheit ausgezeichn
Berg- oder Seegründe tränken die meiſten Landſchaften E
ropa's; ſie vor Allem haben, Tag für Tag in der Mitte d
Morgens ſich erhebend, in den Griechen die Regſamkeit ih
Altvordern erhalten. Trüber Nebel umhüllt dauernd nur d
britiſchen und den niederländiſchen Himmel, daß Herz derg
ſtalt beengend und entmuthigend, daß der November als b
tiſcher Hängemonat verrufen werden konnte; ſelten aber ve
bingt das heitere Glanzmeer auf lange Zeit ſich dem Mitte
und Südeuropäer, und findet hier ſeinen Spiegel in der Se
der Menſchen. Mit giftigen Dünſten geſchwängert, zehrt d
Luft an der Lebenskraft der Menſchen, nur in dem oben bezeid
neten Gebiete apoſtoliſcher Faulheit, wo der Bettler des Sun
pfes mit eingezogenem Leibe und welker vorgeſtreckter Hani
dem Wanderer ſein Oh Signore! la fabbrel zukrächzt, un
in der Türkei, wo die Barbarei Fruchtlandſchaften in eine

[illegible] verwandelt hat: der rüstige nordische Ackermann aber verwendet sein Marschfieber und wird kräftiger nach der Genesung. Bedenkt man nun, daß, wenn der Mensch durch Austrocknung von Morästen und durch Lichtung von Wäldern auf das Klima, also die Beschaffenheit selbst desjenigen Elements, das dem Anscheine nach am mindesten vom Menschen bezwingbar ist, einzuwirken vermag, daß dasselbe entschieden milder geworden ist, als im Alterthum, desgleichen aber, daß die menschlichen Kraftäußerungen zur Bezwingung der Natur bis in das graue Alterthum hinaufreichen, so kann der Einfluß der Natur Europa's auf seine Bewohner nur für einen von den letztern tausendfach bedingten und mit dem Hauche der Freiheit geschwängerten geschätzt werden.

Dies gilt um so sicherer, je genauer der Bedingbarkeit der äußern Natur die Mannigfaltigkeit der Urvölker Europa's und der eingewanderten Ansiedler, die Mischung verschiedenartiger Bestandtheile, überhaupt der rege Wechselverkehr der Völker untereinander entspricht. Diese Vielheit der Völkerstämme und die Häufigkeit ihrer Mischungen, ist nun als eine zweite Grundbedingung für die gesamte Frage von dem Verhältniß der Freiheit zur Nothwendigkeit im europäischen Völkerleben, zugleich als Haupttheil der zur Ausführung vorliegenden Aufgabe anzusehen. Hier aber waltet das Gesetz der Freiheit entschieden als die bestimmende Macht vor; je häufiger der Wechsel und die Mischung der Personen, je mehr Bewegung und Abwandlung in der Bewohnerschaft eines Landes, um so geringer und mittelbarer der Einfluß der äußern Natur. Eindringlicher und erfolgreicher, als dieser, ist für den Einwanderer der Verkehr mit den frühern Bewohnern; wiederum aber kann für diese aus den zugebrachten volksthümlichen Eigenschaften der Fremdlinge er-

wachſen, was in der Landesnatur durchaus nicht begründ war. So iſt des Spaniers Sinnesart zum Theil zwar au dem Verhältniß zu ſeiner Landesnatur, mehr aber aus d Miſchung mit den Arabern und wiederum aus der Bekämpfun derſelben hervorgegangen. Alſo ſproßt aus den vielbewegte und vielgemiſchten Maſſen ein üppiges Leben hervor, genähr und entwickelt durch die Bildſamkeit der äußern Natur; Be wegung, der Hebel der Geſchichte, herrſcht durchaus; kein träge Ruhe, keine Verſumpfung, ſondern Fortſchreiten un Erhebung.

Wenn wir nun auf die beiden Grundmarken unſere Aufgabe, in Raum und Zeit blicken, ſo iſt als die räumliche der Welttheil Europa beſtimmt, und es gilt hier alle di Völker, welche in Europa gewohnt haben oder noch wohnen. Daß hiebei die Ankömmlinge aus der Fremde, Hunnen, Bulgaren, Petſchenegen, Araber, Mauren, Mongolen, Osmanen ꝛc. ohne einen Nebenblick auf ihre voreuropäiſche Heimath und ihre daſelbſtanmuthende Eigenthümlichkeit, nicht in genügendem Lichte erkannt werden können, liegt in der Natur der Sache: wenn aber die Nordküſte Afrika's und Weſtküſte Aſiens in gewiſſen Zeiträumen den Charakter des Außereuropäiſchen durch politiſche Einung mit Europa verliert, ſo gilt dies, ſtreng genommen, nicht auch von einer Umgeſtaltung der volksthümlichen Zuſtände daſelbſt; mögen auch die politiſchen Verhältniſſe den Blick dahin führen, ſo ſchwindet doch niemals die volksthümliche Mark. Zwar ſind Bewohner jener Welttheile, welche in Europa ſich angeſiedelt haben, als Araber, Mauren, Ungarn, europäiſchen Gepräges theilhaft geworden; wiederum aber haben jene Welttheile über das dorthin verpflanzte Europäiſche viel raſcher ihre Tünche ausgegoſſen, und das Mittelmeer bei großer Erleichterung des Verkehrs den-

auch eine gewiſſe Kraft der Sonderung geübt. Nun aber fragt ſich zuletzt, ob nicht das aus ächt europäiſchem Geblüte entſproſſene Humanitätsleben in Amerika Anſpruch machen kann, Beſtandtheil unſerer Darſtellung zu werden? In der Löſung dieſer Aufgabe dem Gebote des Räumlichen blind zu gehorchen, würde engherzig ſeyn; gerade in der Verpflanzung europäiſcher Humanität in jenen Welttheil iſt das Vermittlungsglied zwiſchen der Blüthe der Gegenwart und den frohſten Hoffnungen für die Zukunft enthalten; der Ring des Europäiſchen erweitert dahin ſich auf eine Weiſe, daß die Verwandtſchaft des Geiſtigen über die Kluft des Räumlichen ſiegen zu müſſen ſcheint, wie ja das Leben griechiſcher Pflanzſtädte des Alterthums mehr dem des Mutterlandes, als der Landſchaften, worin ſie lagen, angehörte. Wie weit nun aber auf das Europäiſche in Amerika einzugehen ſey, mag nicht im voraus beſtimmt werden, ſondern ſich aus der Arbeit ſelbſt ergeben. — Der Zeit nach iſt der Anfang des Mittelalters als die Mark beſtimmt, von wo aus die ausführliche Darſtellung beginnen ſoll: jedoch bedarf es vorher einer Ueberſicht des Lebens der Völker des Alterthums, als der Stämme, aus denen durch Impfung jüngerer Geſchlechter Völker gemiſchten Gehaltes hervorgegangen ſind. Nehmlich mag das Alterthum auch eine gewiſſe Abgeſchloſſenheit haben, und der Sinn eines griechiſchen oder römiſchen Bürgers uns immer als etwas fremdartiges erſcheinen, und unſere Empfindung die Geſtaltungen des Mittelalters, bei aller Ungeſchlachtheit oder Inhumanität, doch als den Erſcheinungen der Gegenwart näher liegend ſchätzen; ſo iſt nicht allein zur rechten Würdigung mancher Beſtandtheile des Volksthums neuerer Völker bis ins Alterthum, bis zu den urſprünglichen Bedin-

gungen, welche sich vielfältig auch nach spätern Abwandlungen erkennen lassen, zurückzugehen, sondern in unserer Kirche, im Rechte und in der Literatur liegt eine große Aufgabe unserer Aufgaben vor, welcher ohne einen Rückblick auf das Alterthum, als die Wurzel der bedeutendsten Schößlinge, in derselben, nicht Genüge geschehen kann.

Erſtes Buch.

Ueberblick der europäiſchen Sittengeſchichte im Alterthum.

1. Der Schauplatz.

Das hiſtoriſche Licht in der Geſchichte Alt-Europa's fällt, gleichſam wie ein Abglanz des Meeres, zuvörderſt auf die Küſten Südeuropa's, des Mittelmeeres Nachbarn; nur in ſeinem Hintergrunde zeigen ſich die Höhen des Gebirges, wodurch das Gebiet der hiſtoriſchen Erkenntniß abgemarkt und auf den Süden beſchränkt wird. Erſt die Römerherrſchaft öffnet der Erd- und Völkerkunde den Nordweſten Europa's und einen Theil Germaniens; aber innerhalb des Reiches der römiſchen Ahnungen blieb während des Alterthums, was von den Karpathen und der Oberdonau ſich nordwärts erſtreckte, und die ungeheure nordöſtliche Niederung Polens und Rußlands.

Das Gebirge, durch welches der Vorgrund im Schauplatze des vorrömiſchen Völkerlebens begrenzt wird, bietet ſich der Betrachtung dar als ein dreifach gegliederter Gürtel, der vom Pontus bis zum atlantiſchen Meere die ganze Länge Europa's durchzieht. Sein Mittelpunkt, der Urſtock des ganzen europäiſchen Gebirges ſind die Alpen. Wir begin-

nen die Anſchauung im Oſten. Der äußerſte Vorſprung di Gebirges daſelbſt iſt das Vorgebirge Kara Burrun und d Spitze Eminéh. Vom Pontus bis zum adriatiſchen Meer in einigem Abſtande von der Donau, ſtreckt ſich im Süde von dieſer der Bergrücken hin, deſſen Hauptheil, mit man chen an 9000 Fuß hohen Spitzen, bei den Alten Hämus jetzt Balkan oder Tſchengis genannt, ſeit dem neuſten ruſſi ſchen Feldzuge zuerſt wiſſenſchaftlicher Forſchung zugängli geworden iſt. Von ſeinen Höhen glaubte einſt Philipp de Jüngere von Makedonien, auf Krieg gegen Rom ſinnend, de Pontus und das adriatiſche Meer ſchauen zu können, war aber in ſeiner Erwartung getäuſcht [1]). In ſeinem Zuge ge Weſten ſendet dies Gebirge, verſchieden benannt, mehre Aeſt bis in die Nähe der Donau nordwärts, drängt ſich dicht zu ſammen, wo es dem adriatiſchen Meere nahe kömmt, uni bildet die Berglandſchaften Bosnien und Dalmatien, wo da Pliſſiwiczer Gebirge etwa 5550 Fuß Höhe hat, und die di narifchen Alpen [2]) ſchroff mit dem Meere zuſammengrenzen. Die Verbindungsglieder mit den Alpen bilden, etwas vom Meere zurückweichend, die juliſchen und kärnther Alpen, dar auf, höher ragend, die ſalzburger (noriſchen), wo der Groß glockner von 11,982 Fuß Höhe, die tyroler, wo der über 14,000 Fuß hohe Ortler und die rhätiſchen Alpen in und um Bündten, unter denen der größte aller Gletſcher, von einer Meile Umfang, einer Viertelmeile Breite und 6000 Fuß Höhe, auf dem Bernina. Urſtock der Alpen ſelbſt iſt der Gotthard, zwiſchen den Quellen des Rheins und Teſſins, der Ruß und Rhone, wenn gleich ſeine höchſte Spitze, der Galen ſtock, von 11,280 Fuß, dem Finſter-Aarhorn, von 13,234 Fuß, und andern Höhen nicht gleichkommt. Als drei Sei-

1) Livius 40, 22. 2) Link phyſik. Erdbeſchr. 1, 223.

mmitte deſſelben erſcheinen die ſchon genannte öſtliche, in Mitte der Isara, welcher zur Ebene ſich niederſenkt, in Süden die gewaltige Burg der ſavoyer (peninischen) Alpen mit dem Montblanc, des europäiſchen Gebirges erhabenſtem Gipfel von 14,793 Fuß Höhe, und die bis ans Meer reichende Alpenkette, die cottiſchen und Seealpen. Zwiſchen den Alpen und Pyrenäen bilden die Cevennen, wo der Mont d'or 6260 Fuß hoch, nicht eigentlich ein Verbindungsglied.

Dieſer vielgegliederte Berggürtel bildete aber im Alterthum nicht eine unüberſteigliche oder das Volksthum ſtreng unterſcheidende Mark; die Kelten überſtiegen die Alpen und ergoſſen ſich verheerend in die Ebenen des Po und die Landſchaften längs der Ober- und Mitteldonau; die Pyrenäen waren kein feſtes Bollwerk weder für Iberien, noch für Gallien. In Italien und Griechenland wurden aber vor der Römerherrſchaft die Völker ſüdlich vom Gebirge ſelten verſucht, die Straßen über daſſelbe zu betreten, und was nordwärts lag in ihr Leben zu verflechten, oder ſich ſelbſt nur bis in die Nähe des Hochgebirgs auszubreiten. Der Völkerverkehr richtete ſich vielmehr dem Mittelmeere zu und heftete ſich gern an dieſes. Nun aber erſcheint in uralter Zeit Sitte und Leben der ſüdeuropäiſchen Völker als durchs Gebirge bedingt; dieſer Zuſtand ging von der Gewalt natürlicher Nothwendigkeit; er iſt der frühere; ſpäter erſt folgt, hervorgegangen aus Kraftäußerungen des freien Willens, Vertrautheit der Völker mit dem Raume: deßhalb iſt die Geſtaltung des Gebirges genauer darzuthun.

Jedes von den genannten drei Gliedern des europäiſchen Bergzirkels ſtreckt gen Süden hinab ein Höhengebiet, und ſo bilden ſich drei gleichartige Ländermaſſen Südeuropa's. Das illiriſche Gebirge ſenkt von dem Mittelrücken des Hämus, dem

Orbelos, ſich in einer Reihe klaſſiſcher Höhen, Pindus, P
naß, Kyllene, Taygetos, dem Meere zu; der Peloponnes
ganz und gar Gebirgsknoten; weſtlich ſind die Inſeln
ioniſchen Meeres ebenfalls Berge; in Oſten ſetzt das G
birge ſich durch die Inſeln des Archipelagus fort, und als ſ
licher Gegenhalt erheben auf Kreta ſich der Ida, Dikte und
weißen Berge. — Mit den Alpen durch das genueſiſche G
birge verbunden, zieht ſich durch Mittel- und Unteritali
hinab der Apennin, deſſen Spitzen nicht minder bedeutend ſi
als die des griechiſchen Gebirges; weſtlich ihm zur Seite ſet
die Seealpen ſich in den ſardiſchen und korſiſchen Bergen fo
die bis zu 8100 Fuß aufſteigen; gleich einem Strebepfei
ragt dem Hochgebirge des Feſtlandes entgegen der gewaltig
11,400 Fuß hohe, Aetna auf Sicilien. — Zu den Pyr
näen, deren höchſten Spitze, Maladetta, 10,722 Fuß g
ſchätzt wird, gehört ganz Spanien, ein Gebirgsknoten w
der Peloponnes und dieſem vergleichbar, wenn ſchon hie u
da großartiger. Eine Kette zieht von den Pyrenäen weſtwär
ſich nach Gallicien und dem nördlichen Portugal, und hat ih
Abdachung am Tajo; an die aber, welche durch Catalonie
Valencia und Murcia ſich herabſtreckt, ſchließt ſich eine gewal
tige Gebirgsmaſſe, die Gegenhöhe der Pyrenäen und höhe
als dieſe, ſich erhebend; nehmlich die Sierra Morena, welch
weſtlich in das Cap Vincent ausläuft, und die Alpujarras m
der Sierra nevada, wo der Cumbre de Muchacen zu ein
Höhe von 11,824 Fuß emporragt. Trotzig, wie die Natu
der Landesbewohner, ſtarrt der Fels von Gibraltar, die Me
resfäule an der Ueberfahrt zum andern Welttheil. Auch Spa
niens Gebirge hat ſeine Gegenhöhe jenſeits des Meers; wa
für das griechiſche der Ida, für das italiſche der Aetna, i
hier der Atlas.

Durch das Vorherrschen des Gebirges ist von der Zeit des letzten Völkerverkehres an in Südeuropa das nomadische Umherleben gehindert und dagegen Seßhaftigkeit empfohlen worden. Die letztere aber zeigt sich keineswegs als bewegungsloses Festhalten an der Scholle. Bergbewohner pflegen zwar sehr geneigt zu seyn, ihre Heimath und die dadurch gestaltete Lebensweise zu wahren und darob, wenn es Noth thut, die härtesten Kämpfe zu bestehen, außer der Heimath aber krankhafter Sehnsucht nach dieser ausgesetzt zu seyn; doch wird auch das Land dem Gebirgsbewohner gar leicht zu eng, und die Noth veranlaßt Auswanderungen. So erkennen wir denn auch in der Vorhalle der europäischen Völkergeschichte als Haupterscheinung eine große Beweglichkeit der Völker zu Vertauschung ihrer Wohnsitze mit andern. Jedoch war diese, wie schon gesagt, keineswegs nomadischer Art; das Besitzthum gewisser Landschaften vielmehr durch feste Niederlassungen abgeschlossen, und in dem Eindrange wandernder Stämme in dieß, das Begehren fester Wohnsitze, nicht aber ein Wandern, das sich durch sich selbst erfüllt, und dem kein fester Endpunkt gesetzt ist, erkennbar. Hiebei herrscht auf dem Festlande die Richtung von Norden nach Süden vor. Wenn nun in dieser Willfährigkeit zur Lösung von der Heimath, in der Lust, sich ins Abentheuer zu werfen, der Geist der Freiheit sich offenbart und halbbewußtes Gewohnheitsleben damit nicht bestehen kann, so gilt dieses noch mehr von der Schifffahrt. In dieser reift allerdings die menschliche Thatkraft später, als in binnenländischen Zügen, und auch da, wo Gebirge und Meer nahe zusammengrenzen, pflegt doch das erstere Gepräge, als das natürlich bedingende, lange vorzuherrschen: doch sind die ersten Versuche der Südeuropäer, das Meer zu befahren, in frühes Alterthum hinaufzurücken; jener Theil Europa's hat

keine bedeutenden Ströme; daher mußte, so bald es g
sich auf dem Wassergebiete zu versuchen, der großartige S
kehr auf den Meeresfluthen beginnen. Dazu aber bietet
Mittelmeer, ungeachtet seiner gewaltigen Fluthen und h
gen Stürme, Lockung und Erleichterung durch Inseln, Le
zungen, Häfen und Buchten. Daher denn auch schon in
alter Zeit Abführung überseeischer Pflanzstädte, Mischung
Stämmen, volksthümlichen Gaben und Zuständen.

Entsprechend dieser Beweglichkeit zu Lande und Wa
tritt uns als Haupterscheinung entgegen eine große Mann
faltigkeit nebeneinander bestehender volksthümlicher Gestalt
gen, und als besondere Gunst der vorrömischen Zeit der S
für gegenseitige Anerkennung derselben, der Mangel des S
bens, das eigene Volksthum einem andern Volke aufzudrin
und einzubilden, und so über die Geister zu gebieten. A
hier eine gewisse Stetigkeit in der Vereinzelung. Zu
herrschte Lust und Drang zum Waffenthum vor, nicht bl
war jegliches Volk gerüstet, sich in seiner Heimath mit d
Waffen zu behaupten, sondern ward auch selten durch l
Grenze von Einfällen ins Nachbarland abgehalten: aber eigen
lich umgestaltende Eroberungszüge, Versuche, große Reiche
stiften, hat die Geschichte Alteuropa's vor der makedonisch
und römischen Zeit mit der altasiatischen nicht gemein. D
Wanderungen gerüsteter Stämme des Nordens halten de
Gegengewicht die mit Künsten des Friedens und Lockungen zu
geselligen Verkehr sich vom Süden aus an den Küsten glei
sam anschmeichelnden Niederlassungen der Griechen.

In der reichen Fülle des Völkerlebens im Alterthu
zieht unsern Blick zuerst der Osten auf sich, weil er früher z
volksthümlicher Gestaltung und Reife gelangte, wie der Westen
und sich ausgelebt hatte, als er römisches Gebot annahm

Im Oſten aber ſteht durch die glänzendſte Ausrüſtung mit mütterlichen Gaben, durch Vernunft und Freiheit im Vorgrunde und hellſten Lichte das griechiſche Volk.

2.

Die Griechen.

Es iſt ehrenwerth für das zu neuem Leben erſtandene Volk, von den Tugenden ſeiner Stammväter zu reden; verjüngen aber kann und wird es ſich nicht minder aus der noch nicht verdorrten Wurzel urſprünglich helleniſchen Volksthums, als aus den Erinnerungen an den Glanz der Väter. Dabei aber iſt die Natur des Landes ihre nimmer ganz verjährenden Rechte.

Griechenland iſt ausgezeichnet durch ein ſcharfes Zuſammentreffen der Grenzen von Gebirge und Meer, den engſten Zuſammenhang und die vielfältigſte Verflechtung dieſer Doppelgeſtaltung der Natur. Das Gebirge zeigt noch an der Küſte ſeinen Trotz durch die ſchroffſten Klippen und ſteilſten Vorgebirge, das Meer am Fuß des Gebirges ſeine ſüßeſten Lockungen durch Häfen, und zugleich Leitſterne in dem Reichthume von Inſeln. Dieſe Grundformen aber überkleidet üppiger Reiz; zauberiſche Beweglichkeit in Luft und Klima; täglich heiteres Blau des Himmels, ſchimmernder Abglanz des Himmels im Meere; täglich erfriſchende Nordweſtwinde; nirgends giftige Dünſte. Der Boden ſtrotzt nur hie und da von üppiger Fruchtbarkeit, empfänglich aber und ergiebig iſt er überall; Steppe oder Sandwüſte wird nicht gefunden; vielfach iſt die Gunſt des Gedeihens, für Getreidebau, Vieh-

zucht, Oel- und Obſtbau, Bienenzucht; Grundbedingung zu Mannigfaltigkeit des Gewerbes, die in einträglicher Fiſcherei und reich lohnender Schifffahrt mächtigen Zuwachs bekam. Doch Kern und Mark des Volksthums, in den heimiſchen Gauen erwachſen, reifte in dieſen, ehe die Fluthen versucht wurden; was dagegen über dieſe in den erſten Anfängen griechiſchen Völkerlebens nach Griechenland gekommen ſein mag, verwuchs bald mit dem heimiſchen Gewächs. Ob und wann aber das Geſchlecht, welches als Autochthonen in den griechiſchen Gauen wohnte, im Norden eine ältere Heimath gehabt habe, das iſt im Schooße der vorhiſtoriſchen Zeit verborgen. Gewiß aber iſt, daß die Natur in ihrer Jugendkraft und bei der Jugendlichkeit jener Urſtämme einen eigenthümlich geſtaltenden, aneignenden und mit ſich in Einklang bringenden Einfluß gehabt habe, vor dem das Ausheimiſche nicht lange ſich behaupten konnte. Wiederum aber wurde durch die verſchiedene Beſchaffenheit der Landſchaften Mannigfaltigkeit der Lebensweiſe, durch die ſcharfe natürliche Markung des Landes in Vielheit der Theile, politiſche Geſondertheit bedingt und während der geſamten Zeit, wo Kraft zur Behauptung politiſcher Freiheit überhaupt vorhanden war, unterhalten. Dabei aber beſtand volksthümliche Gleichartigkeit, deren Grundzüge den Unterſchied der ſämtlichen griechiſchen Völkerſchaften von Nichtgriechen beſtimmten. Freilich darf hiebei nicht feſt auf die heroiſche Dichtung gebaut werden, welche mit ihrer poetiſchen Tünche ein Volk wie aus einem Guß hingezaubert hat; doch wenn Erſcheinungen ſpäterer Zeit als Gegenbilder zu jenen des poetiſchen Spiegels geſtellt werden, ſo ergiebt ſich als hiſtoriſcher Gewinn aus der Dichtung etwa folgende Gliederung des urſprünglichen griechiſchen Volksthums: Rege Nerven, mit jugendlicher Empfänglichkeit der Außenwelt entge-

ausdruckt, innerlich raſtloſe, ſchwungvolle Triebkraft, ſchöpferiſch in Gebilden des ſinnlichen Vermögens; Muth, ſich gegen die Außenwelt zu verſuchen, Luſt zum Abentheuer, Einheit des Lebens und Sinnes mit großer Spannkraft der einzelnen Vermögen; nichts Maſſenhaftes, keine die Kraft betäubende und abſtumpfende Fülle und Schwülſtigkeit; die Sprache lebendiges Abbild des Geiſtes und ſeiner Entwickelung. Nur aber ruhte noch manche Eigenſchaft, die doch als von der Natur eingebildet erſcheint; das Leben der Griechen war lange Zeit nur ein binnenländiſches, die Verſuche, das Meer zu befahren, wurden erſt zu der Zeit des trojaniſchen Krieges bekannt. So bedarf es oft erſt einer Reihe vorgängiger Uebungen der menſchlichen Kraft gegen die Natur, ehe dieſe in das rechte Spiel gezogen wird, welches doch nachher wie eine natürlich bedingte Wahlverwandtſchaft zwiſchen Natur und Menſch erſcheint. Der Zug gegen Troja war der erſte große Ausſchritt aus dem heimiſchen Gewohnheitsleben, aber zugleich — als hätte das heroiſche Waffenthum nur innerhalb der Heimath gedeihen können — eine erſchöpfende Kraftäußerung. Das Heldenthum trat nun aus der Wirklichkeit in die Dichtung, gleichwie das Ritterthum nach den Kreuzzügen. Dagegen tritt nun ächt hiſtoriſches Handeln aus der Hülle der Dichtung hervor; es folgte ein ſo bedeutſames und vielwirkendes Moment der Entwickelung, daß der Anfang der hiſtoriſchen Zeit dadurch aufs würdigſte vertreten wird.

Die Wanderungen, die bald nach dem trojaniſchen Krieg begannen, und bis zum peloponneſiſchen Kriege [1]), alſo an ſiebenhundert Jahre fortdauerten, als hiſtoriſche Erſcheinung hochbedeutſam wegen der daraus hervorgegangenen

1) Roms Gründung — 444 v. Chr.

beiſpielloſen Ausbreitung und Zerſtreuung griechiſchen Volk
thums durch Anſiedlungen auf fremden Inſeln und Küſt
vom Fuße der Pyrenäen bis zur Mündung des Don, u
vom Dnepr bis Kyrene, ſind nicht minder bedeutſam weg
des dabei regen volksthümlichen Dranges. Dem erſten A
ſtoß, welchen die Einwanderung der halbbarbariſchen Theſſa
in das Flußthal des Peneus um 1124 v. Chr. gab, fol
zunächſt die Einwanderung der Böoter in das von ihnen nac
her benannte Land, dann, 1104 v. Chr., der Dorier in d
Peloponnes; dieſe dreifache Wanderung iſt gleich dem L
ſungsrufe zu Bewegungen in allen Landſchaften, zum Ausſche
den aus der Heimath und zu Niederlaſſungen in der Fremd
Noth und Luſt trieben aufs Meer, die Scholle feſſelte nicht
der Grieche trug ſein Vaterland im Buſen, er fühlte die ih
inwohnende Kraft, auswärts ſich eine liebe Heimath wiede
zugeſtalten, und die Vertrautheit mit dem Meere bildete ſi
bald ſo vollſtändig aus, daß der Verkehr auf dieſem ſelbſt de
Wandern einen neuen Reiz gab. So erfüllte ſich denn di
zweite Hauptrichtung griechiſcher Kraftäußerungen, und da
Gebirge verlor von ſeiner Macht, das Volksthum zu beſtim
men. Es gleicht zum Theil jugendlicher Laune, daß ſo leich
und bereitwillig Raum gegeben und ſtatt traulichen Heimath
verkehrs das Abentheuer verſucht ward. Des Kampfes fü
die Behauptung der Heimath wird nicht oft gedacht; faſt über
all herrſchte die Luſt vor, ſobald es in ihr eng oder unbehag
lich wurde, von ihr zu ſcheiden und ins Weite zu ziehen. Ju
gendliche Wanderluſt, froher Wandermuth, ließen weichliche
Zaghaftigkeit und Wehmuth nicht aufkommen; Nahrung und
Schwung gab die rege und mit allerlei Mähren erfüllte Phan
taſie, das Vertrauen der Ueberlegenheit über Bewohner des
Auslandes und die Erwartung leichter Ernten behaglicher Le

landſchaft. Schon dieſes viel würdiger, als bei dem Gedränge in der Heimath etwa in den Felsklüften Räuberei zu üben und die Heimath ſelbſt zu gefährden; nun aber hebt jene Landluft ſich dadurch, daß politiſcher Drang ſich dazugeſellt. Man warf ſich ins Abentheuer um von neuem anfangen zu werden, einen Staat zu gründen, und von geſteigerter Grundlage des bürgerlichen Lebens aus deſſen Güter reichlicher und bequemer zu genießen. Alſo der politiſche Sinn, nach der durchs geſamte griechiſche Leben ſo üppiger Fruchtſtock, war ſchon entfaltet zur Sonderung von politiſcher Gemeinſchaft, um neue zu knüpfen, zur Wanderung mit dem Vertrauen, an ein lohnendes Ziel zu gelangen, zur Erforſchung ferner Räume, um eine Stätte für das Staatsleben zu finden. Dazu geſellte ſich bewunderungswürdig glücklicher Blick in Auffindung günſtiger Gunſt, der ſchönſten und ſicherſten Häfen, der bequemſten Landzungen, der ergiebigſten Felder und fiſchreichſten Buchten.

Mit dieſer Verbreitung der Griechen über weite Räume entwickelte ſich auch ihr Volksthum in ſeinen bedeutendſten Richtungen zur Blüthe und Reife; der Höhepunkt derſelben ſcheint zwar erſt in die Zeit des ſiegreichen Kampfes gegen die Perſer und der Seeherrſchaft Athens zu fallen; jedoch daraus gingen nicht ſowohl neue Grundzüge und Aeußerungen des Volksthums überhaupt hervor, als der Eintritt Athens in ſeinen Blüthestand und politiſcher Einheit anſtatt der bisherigen Zerſtreutheit, woraus denn allerdings auch neue Reibungen und neue Geſtaltungen erwuchſen. Athens Aufſchwung iſt alſo nicht das Beſchreiten einer früher unverſuchten Bahn, ſondern gleich dem Vortreten zurückgebliebener Wettkämpfer zu Leiſtungen, in denen ſchon mancher Sieg errungen worden war, doch nun erſt das Höchſte und Trefflichſte zur Anſchauung

kam. Der zweite Haupttheil unſerer Aufgabe, nehm
ſtellung des griechiſchen Volksthums, wie es ſeit den
rungen ſich entfaltet hatte, umfaßt alſo die Blüthe Att

Das Bild des griechiſchen Lebens in der Zeit
Oſten und Weſten des Mutterlandes Pflanzſtädte in
keit, Geiſtesſchwung, ſchöpferiſcher Thätigkeit und
Genuſſes ihren Mutterſtädten voraus eilten, gleic
buntgewirkten, weitausgelegten Teppich, auf dem die
glänzender Geſtalten den Blick dergeſtalt beſchäftigt,
ſer zunächſt ſich müht, das Einzelne in Gruppen zu
um zuletzt das Allgemeine des vielgegliederten Völk
aufzufaſſen. Dabei kann es nicht fehlen, daß, wenn
Geſtalten zu Gruppen zuſammengeſellt werden, die i
meinſchaftlichen Merkmale als Grund ihrer Sonder
den Beſtandtheilen anderer Gruppen ins Auge fallen
denn hier zunächſt von Verſchiedenheiten die Rede.

Verſchiedenheiten im griechiſchen Volksthum
wuchſen theils aus der Gewalt der Natur, theils aus den
wirkungen freien Handelns; durch jene waren die G
verſchieden nach Stämmen, durch dieſe nach Verfaſſ
durch beide nach Wohnſitzen.

Tief im geſchlechtlichen Keime begründet ſchei
Stammverſchiedenheit der Griechen geweſen z
und ſehr beliebt iſt die Anſicht geworden, daß der d
ioniſche, äoliſche und achäiſche Stamm als vier El
worin das Ganze ſich erfüllte, in einer gewiſſen Geſon
neben einander beſtanden hätten. Jedoch iſt dieſe weder
denn der Miſchung und Entartung zeigt ſich gar viel
umfaſſend genug, denn auch andere Stämme, der m
phokiſche, ätoliſche ꝛc. ſind als ſelbſtändig anzuführen.
merhin aber kann ſie inſofern gelten, als die Grieche

[illegible] ſchätzten und, wenn auch nicht im Wurzelgewächs, [illegible] manchen äußern Erſcheinungen, Dialekt, Tracht, Ton- [illegible] ꝛc., ſelbſt nachdem das Band zwiſchen Stamm und [illegible]heimath, worin eine gewiſſe Wechſelwirkung liegt, ſich [illegible]ſt ſelbſt hatte und Stammgenoſſen von einander ge- [illegible]t und in die Ferne zerſtreut waren, jene Bezeichnungen [illegible]ſtand ſich bewährten. — Bei weitem tiefer eingreifend [illegible] die Verſchiedenheit nach den Wohnſitzen, wo wir [illegible]ſtens als eine Doppelheit, als Satz und Gegenſatz, die [illegible]anderten und die Daheimgebliebenen ins Auge [illegible]n.

Die Gewanderten. Das Wandern ſelbſt hat einen [illegible]ſich gegebenen unwiderſtehlichen Einfluß. Mit der Son- [illegible]derung von den Schranken der Heimath hören die Fingerzeige [illegible] Gewohnheitslebens, das Halbbewußtſeyn, der Anhalt [illegible] das thatſächlich Vorhandene auf; es wird nach dem Warum [illegible] Wie, dem Wohin und Wozu gefragt. Der bloße Aus- [illegible]ritt aus der Heimath und die Niederlaſſung an fremden Kü- [illegible]n, war ſie die überſeeiſchen Griechen ein Anſtoß, der ſie [illegible] mächtigen Vorſprung vor den Daheimgebliebenen brach- [illegible]. Der Anſiedler in der Fremde iſt gleich dem Uſurpator [illegible] dem Throne; es bedarf ungewohnter Anſtrengung, der [illegible]ſcheinung neuer Bahnen; Zurückſinken in die Behaglichkeit [illegible]gewohnter Zuſtände iſt verwehrt, die neue Wohnſtätte iſt [illegible]rch ihre Natur an ſich Grundlage der Unruhe und weiterſtre- [illegible]nder Entwickelung. Nun aber kam dazu die ausgeſuchteſte [illegible]richtung des dem Einfluſſe von außen willig ſich darbie- [illegible]enden Sinnes der Griechen in der Fremde; die Kraft, die [illegible] ſich bloßgeſtellt und ins Ohngefähr geworfen hatte, ging nir- [illegible]gends rath- und hülflos zu Grunde. Die Natur der meiſten [illegible]echiſchen Niederlaſſungen bot ungemein große Gunſt. Die

Inſeln des Archipelagus, jetzt zum Theil dürre Felſen mit l
rühmten Namen, ſtrotzten damals von Naturſegen, vor Al
Naxos, Siphnos, Thaſos, Paros, und an der Küſte Aſie
Lesbos, Chios, Samos, Rhodos; Aſiens Küſte ſelbſt wu
in den Bereich europäiſchen Lebens gezogen, und üppiges E
deihen der dahin verpflanzten Geſchlechter zeugte von der mü
terlichen Huld der äußern Natur; an den Küſten des Helle
ponts und Bosporos blühten in Fülle der Gaben des Meer
und Erbreiches Seſtos und Abydos, Lampſakos, Perint
Byzanz ꝛc.; am Pontus wuchen Sinope, Panticapäon
Sitze leicht gewonnenen Naturreichthums; an Thrakiens Süd
küſte, wie an den Küſten und auf den Inſeln des ioniſche
Meeres lohnte der Boden reichlich die Mühe des Bebauers; a
Sicilien aber und in Unteritalien und an Galliens Südküſt
fanden die Griechen in den Stätten von Syrakus, Agrigen
Tarent, Sybaris, Rhegion, Cumä, Neapolis und Maſſa
lia Luft und Waſſer und Erde gleich willig, ihnen Gunſt un
Gaben zu ſpenden. Ueberall aber entſprach der Jugendlichkei
und Triebkraft der Natur die der Bewohner; die griechiſch
Cultur ergoß ſich dahin gleich einem befruchtenden Regen au
Aecker, deren Urkraft zum erſten Male in Anſpruch genommen
wird, und empfing von der Natur Wucherſäfte zurück. Die
geſchlechtliche Vermehrung der Griechen in jener Zeit iſt erſtau-
nenswerth; die Lebenskeime entfalteten ſich mit Ueppigkeit und
befruchtender Kraft. Wer zweifelt, daß nicht auch Fülle der
Geſundheit und Reiz körperlicher Schönheit ſich dazugeſellt ha-
ben? Iſt nicht die Perſonengeſtaltung griechiſcher Bildnerei
im goldnen Zeitalter der Kunſt von den Grundformen in der
Wirklichkeit entnommen? Unter den volksthümlichen Neigun-
gen, die bei den Gewanderten aus der Natur der über-
ſeeiſchen Niederlaſſungen hervorgingen, iſt als vorherrſchend die

Seeluft bemerkbar. Befahrung des Meeres bei der Ausdehnung mag nur als Werk der Noth angeſehen werden; bald aber folgte Seefahrt, wo es Verkehr und Gewinn eilen galt, und mit Ausnahme eines nicht bedeutenden Gebiets, das den Phöniken, Karthagern, Illyriern und Etruskern blieb, wurde das Mittelmeer für die Griechen, gleich dem Binnenſee zwiſchen Landſitzen deſſelben Volkes, zu einer Tummelbahn für fröhlich aufſproſſendes Humanitätsleben. Die Vertrautheit mit dem Meere begann von den Staaten an ihren Küſten aus; Phokäa, Samos, Chios und Milet vor allen wurden Mütter des Seeweſens und der Erfindungen. Nichts hielt mehr entlegen; mit jeder Fahrt ward der Blick weitgetragen, Ahnung und Muth erhöht, die Kraft geſteigert und der Genuß vermannigfacht. Es war der Sinn des rüſtigen und im Entdecken glücklichen Wanderers — immer noch einen Schritt weiter; das Suchen ſelbſt ward zum Genuß; das Einzelwerk geiſtiges Vermögen widerſtand jeglicher Beſchränktheit und Beſchränkung; und es bildete ſich die Anſicht, daß der Grieche vorzugsweiſe beſtimmt ſey, die Natur zu umfaſſen und ſich anzueignen, nicht aber durch Beſchränkung der Bedürfniſſe ſich von ihr zurückzuziehen; und dieſe wurde durch Wechſelverkehr als Gemeingut der Nation geltend gemacht. So kam bei den Griechen, der den Krämer und Höker (κάπηλος) verachtete, der Großhandel (ἐμπορία) in ſtaatsbürgerlichem Anſehen. Das Meer zwiſchen Kleinaſien, Sicilien, Gallien, Spanien, das ioniſche Meer und der Pontus, wurden nicht leer von griechiſchen Schiffen; der Grieche blieb mit fernen Stammgenoſſen in trautem Bande, und das Geſchäft des Handelsmanns war zugleich Geſellung zu volksthümlicher Luſt. Aber auch der Verkehr mit den Barbaren, die an der Küſte und landeinwärts von ihr wohnten,

wurde nun bedeutend. So gut als feindliche Gewalt, von der Küſte her vorzudringen ſucht, gewöhnlich den Angri der Binnenländer unterliegt, eben ſo vermag eine friedl Anſiedlung ſich zu behaupten und Einfluß der Cultur zu üb Das Letztere war der Fall bei den Griechen; aber ſie befre deten ſich mit den Barbaren nur ſo weit, als nöthig war, Verkehr anzuknüpfen und zu unterhalten; der volksthümli Blick blieb nach dem Meere zu gerichtet, über welches hin Fahrt zu Stammgenoſſen führte. Nach dem Spruche ein griechiſchen Dichters wuſch das Meer alles Uebel ab [2]); m vom Barbarenverkehr den Griechen der Pflanzſtädte anhaft mochte, ward in der That minder nachtheilig wegen ihrer S fahrten. Der Grieche fühlte ſeine Ueberlegenheit über die Ba baren und nahm die Stellung des Bedingenden ein; zw galt der Ruf uralten Geheimwiſſens der Aegypter, Phryg und anderer Völker Aſiens und lockte griechiſche Wißbegie dagegen aber bildete ſich früh die Anſicht, daß die übrig Barbaren insgeſamt ein von der Natur mit geringerem G halte ausgeſtattetes Menſchengeſchlecht und zum Knechtdienſ bei den Griechen beſtimmt ſeyen. Barbariſche Unſitte, Wo luſtſchwelgen, Völlerei, Weichlichkeit ꝛc. fanden allerding aber allmählich Eingang bei griechiſchen Nachbarn derſelben aus Muth entſtand Uebermuth, geſteigerte Kraft verzehrt ſi um ſo früher, je raſcher und mächtiger die Schwingungen, i denen ſie kreiſt; jedoch bewundernswerth iſt, daß bei dieſe unvermeidlichen Einfluſſe des Fremden, bei dem ſüßen Köde der Natur, dem balſamiſchen Dufte luſtgeſchwängerter Atmo ſphäre, den verſtrickenden Genüſſen der üppigſten Erzeugniſ des Bodens und Meeres, und der nicht ſeltenen Geſchlechts

2) θάλασσα πλύζει πάντα τὰνθρώπων κακά. Eurip. Iphig T. 1193.

mung mit entarteten Nachbarn, so lange und so viel ge-
diegner geistiger Stoff sich behaupten, und in der Zeit, wo
die sittliche Würde von den Griechen gewichen war, Tünche
griechischen Lebens sich weit und breit über die östliche Barba-
renwelt ausgießen konnte. Am Dnepr wurde noch in der
römischen Kaiserzeit griechisch gesprochen. — Es ist eine sehr
lohnende Aufgabe, darzuthun, in welchem Reichthum von Er-
scheinungen des sittlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen
Lebens das früh reifende Volksthum der griechischen Pflanz-
städte aufsproßte und wie herrliche Früchte es trug: wie der
Grieche nicht bloß im Waffenrocke und am Pfluge, sondern
am Segel und Ruder, den Elementen trotzend, im Hafen und
Speicher, über Waarenvorräthe gebietend, im Gewande des
Sängers, als Baumeister und Bildner ꝛc. die edelsten Berufe
des staatbürgerlichen und humanen Lebens erfüllte; wie aber
auch der Spruch des Alkäos „Geld, Geld ist der Mann“
wiederhallte: doch wir haben hier nur die Wurzel, nicht die
gesunde Verzweigung des Getriebes anschaulich zu machen.

Die Daheimgebliebenen, — mitverstanden die
Thessaler, Böoter und Dorier, so viele nicht über das Meer
gingen, sondern nur im Mutterlande ihre Wohnsitze wechselten,
und mit den neubesetzten bald wie mit eigentlicher Heimath
verwuchsen, — standen nicht allesamt im Gegensatze gegen
die Gewanderten; Korinth und Aegina übten sich in Reise und
Fahrt, und das erstere entfaltete eine Ueppigkeit des Lebens,
die den Charakter angestammter dorischer Strenge gänzlich ver-
wischte. Aber im Ganzen herrschte Strenge mit Einfachheit
und Nüchternheit vor, Waffenthum zum Landkriege, Acker-
bau und Hirtenleben, die Merkzeichen des Vertrauens auf
Erz und Eisen, während die Pflanzstädte den Meeresstürmen
trotzten, um Gold zu gewinnen. Der volksthümliche Kern

ward um so besser gepflegt, je langsamer die Hülfen abfl
dabei bewährte sich des Mutterlandes eigenthümliche Kraft
in allen Zeiten den Pflanzstädten gemangelt hat. Durc
häufigen Auswanderungen der Fahrlustigen ward aber
Band zwischen der mütterlichen Heimath und ihren Sö
zunächst befestigt, indem jene innern Unruhen, die bei
immer zahlreichern Aufwuchs junger Geschlechter und dem
drang der Bürgerschaft hätten entstehen müssen, vorbeu
oder den entstandenen ein Ziel setzten, und die Zurückblei
den nach solchen Ausmerzungen der ungefügen Genossen in
geräumigern Heimath sich behaglicher befanden; es war
der Ausschnitt des wilden Gezweigs in der Baumpflanzung
Diese Verschiedenheit der Daheimgebliebenen von den Ge
derten, vertreten durch Sparta's Strenge und Athens
fachheit, verwischte seit dem großen Perserkriege sich inso
als nun Athen mit einem Aufschwunge, der in der Gesch
seines Gleichen nicht hat, die wunderbarste Mannigfaltig
des Lebens und das schöpferischeste Spiel der Kräfte auf ei
halbtausendjährigen Schlummer derselben folgen ließ, die
samten Lebensfrüchte der vorausgeeilten Insel- und Küste
wohner über dem Meere sich aneignete und eine neue, reic
Saat aufgehen ließ. Dagegen und gegen den in Sparta
geraume Zeit hindurch gepflegten alterthümlich dorischen Si
erscheint das frühere Wachsthum der Pflanzstädte, wie
Treibhauspflanzen gegen Naturgewächs. Doch die Zeit
allgemeinen Reife war indessen nahe gekommen und auf Ath
Höhestand folgte bald Sinken und Hinfall.

Von Allem, was nächst den Wanderungen mächti
Einfluß auf Unterschiede im griechischen Volksthum übte, s
die Verfassungen oben an zu nennen. Diese schei
dem Gebiete des Waltens menschlicher Freiheit anzugehö

doch läßt ſich fragen, woher denn die Regierungsweiſe ihre Eigenthümlichkeit habe, und Einmiſchung der Nothwendigkeit iſt inſofern auch hier gegeben. Wohl muß man unterſcheiden zwiſchen den ältern Verfaſſungen, die ſich thatſächlich mit bei nur halberwachtem politiſchem Bewußtſeyn aus den Umſtänden hervorbildeten, und denen, wo geſetzgeberiſche Berechnung und Abſicht eines Charondas, Solon, Kliſthenes ꝛc. einen Standpunkt über dem Gegebenen behaupteten; aber auch hier und anderer, namentlich Lykurgs, Geſetzgebung athmet doch den Sinn der Bürgergemeinde, der ihre Urheber nach Sitte und Gewöhnung angehörten, und für ganz freies Ergreifen allgemein gehaltener Speculation, wie die aus der Luft gegriffenen Verfaſſungsformen des Zeitalters der franzöſiſchen Revolution, welche jeglichem beliebigen Stoffe, gleich bequem und unbequem, nur von außen aufzudrücken, nicht von innen erwachſen und beſtehenden Zuſtänden entſprechend waren, kann nicht Eine der altgriechiſchen Staatsordnungen gelten. Einfluß der Natur auf Erzeugung und Unterhaltung der einen oder andern Verfaſſung behaupten ſchon die griechiſchen Politiker, aber allerdings nur nach einigen Beiſpielen aus ihrer Staatengeſchichte, nehmlich daß das Flachland der Ariſtokratie, die Küſte und der Seeverkehr der Demokratie günſtig ſeyen[3]), wo Theſſalien und Athen gemeint werden. Auch iſt ja dazu Lebensweiſe gemiſcht, alſo der Natureinfluß nur mittelbar; von dem Einfluſſe der Lebensweiſe aber iſt klar, daß z. B. Ackerbauer leichter Joch des Zwingherrn ertragen, als Jäger und Hirten, und daß Bergbewohner anhänglicher an thatſächlich vorhandenen Zuſtänden ſind, als Bewohner der Ebene oder Küſte. Wie viel oder wenig nun von den griechiſchen Verfaſſungen der Naturnothwendigkeit,

3) Ariſtoteles Politik 4, 3, 2. 5, 2, 12. 6, 4, 3.

dem politiſchen Triebe, oder der rein abſichtlichen Einſe
angehörten, ihr Einfluß auf Geſtaltung der Sinnesart
Staatsbürger iſt unleugbar; Athens Erhebung nach Ver
bung der Piſiſtratiden iſt Ein Beiſpiel für Alle. Wir wo
ihn nach griechiſcher Anſicht ſchätzen. Monarchiſches F
ſtenthum, erfüllt von väterlichem Wohlwollen, äußerte
deihliches Walten, doch wandelte es nicht gern auf u
wohnter Bahn; ſeine Stärke und Geltung beruhte auf
Hergebrachten, und um deſſen Erhaltung war es bemüht.
Ariſtokratie des Erbadels, nicht ohne Würde und St
lichkeit, beſchränkte den Kreis der Entwickelung noch me
Kaſtengeiſt ſuchte die ihr günſtigen Verhältniſſe feſtzubann
das fürſtliche Wohlwollen ward bei ihr ſelten gefunden.
Demokratie dagegen hatte in ſich den Drang, Neue
ſchaffen und zu fördern und rief ſtürmiſche Schwingungen
vor. Hauptkeime des Böſen in jeglicher Demokratie, die
politiſchen Bewußtſeyn gekommen iſt, Kraft fühlt und n
außen geltend macht, möchten ſeyn der Mangel an Ru
Stetigkeit und Beſonnenheit, große Empfänglichkeit für pol
ſches Gift, Neid, Argwohn, Mißtrauen, Verläumdu
daher, ſobald dies ſich regt, Undankbarkeit gegen verdie
Bürger. Die Kraft wird oft ohne Frucht zerſpillt, ſie v
zehrt ſich faſt muthwillig; doch wenn ſie in ihrer Fülle E
Richtung hat, kann vor ihr nichts beſtehen. — Unter
drei Verfaſſungsformen, welche der Grieche als die Entart
gen von jenen aufſtellte, Tyrannis, Oligarchie u
Ochlokratie, hat die erſte eine Doppelgeſtalt; ſelbſt n
Kraft, ruft ſie Kraft hervor, ſchafft und geſtaltet, ſucht i
Verherrlichung in Macht und Pracht; wiederum wird ſie r
beriſch und grauſam durch Bewußtſeyn ihrer Ungeſetzlichkeit u
oft aus Laune oder reiner Habſucht und Blutgier; die Oli

[illegible] steht mit Haß und Furcht dem Volke entgegen; sie [illegible] Anmaßung der Emporkömmlinge und nicht sowohl [illegible]sucht, als gemeine Selbstsucht; die Ochlokratie [illegible]selig gegen alles Bessere, das über sie sich erhebt, sie [illegible] muthwillig Recht und Gesetz und gräbt sich selbst den [illegible]. — So die Grundzüge der Verfassungen: aber eine [illegible] bei den Griechen hervorgegangene Verschiedenheit des [illegible] läßt sich nur von wenigen Staaten und theilweise [illegible]. Aristokratische Stetigkeit und demokratische Beweg[illegible], möchten die Hauptbegriffe seyn, nach denen Sparta, [illegible], Massalia ꝛc. und Athen, Syrakus, Milet, Samos ꝛc. [illegible] entgegenzusetzen sind. Der große und furchtbare Ge[illegible] der Demokratie und Oligarchie im peloponnesischen [illegible], an dem fast die gesamten griechischen Staaten Theil [illegible], war aber mehr in der politischen Berechnung Sparta's und Athens, als in der Doppelheit des Volksthums der an der Parteiung theilnehmenden Staaten gegründet. In diesem [illegible] das Eigenthümliche, welches den Staaten von den [illegible] älterer Zeit etwa anhaftete, sich dergestalt auf, daß von da an nur Athen seinen demokratischen Charakter treu behauptete, die übrigen Staaten aber mehr oder weniger un[illegible] Parteiung und wüster Abwechselung der Zustände des öffentlichen Wesens unterlagen, und insofern ein ziemlich gleichartiges Gepräge trugen.

Die bunte Mannigfaltigkeit, welche endlich die Besonderheiten einzelner Staaten darbieten, theils in der [illegible] der Landschaften, theils in der Stammbürtigkeit, der [illegible] und dem Verkehr der Bewohner gegründet, ist [illegible] eine den Griechen eigenthümliche, sondern in jedes seß[illegible] Volkes Geschichte gegebene Erscheinung; todte Einför[illegible] ist nur bei Barbarenhorden, wo weder Ackerbau noch

ſtädtiſcher Verkehr das Leben verſchieden geſtalten. D
Mannigfaltigkeit des Sinnes nach Landſchaften und ſelbſt
zelnen Städten wird aber Grundeinheit und Gemeinſamkeit
Volksthums nicht aufgehoben; je üppiger und reicher aber
Farbenſpiel, der Blumenkelch, Geruch und Geſchmack
Früchte Einer Gattung ſich abwandelt, um ſo bedeutſa
zarter und geiſtiger der gemeinſame Geſchlechtscharakter.

Das Gemeinſame im griechiſchen Volksthum
wuchs aus zwei Grundtrieben, dem politiſchen und
äſthetiſchen; jener erzeugte nur Gleichartigkeit des Sinn
dieſer aber ein durchgängig einendes Gefühl der Stamm
wandtſchaft und volksthümlicher Genoſſenſchaft. — Der
litiſche Trieb, welcher die Anſprüche auf das Leben in ei
Bürgergemeinde und Theilnahme an deren Rath und Th
weckt, war nicht bei allen Griechen gleichmäßig entwickelt,
aus der Verſchiedenheit der Verfaſſungen hervorgeht,
wurde in der Mehrzahl der Staaten bis gegen das sieb
Jahrhundert v. Chr. durch Ariſtokratie niedergehalten, dar
in vielen Staaten durch Tyrannis zu Boden gedrückt. Al
vorhanden, wenn auch im Keime verſchloſſen, war er überal
Widerſtreben gegen die Unterdrücker öffentlichen Lebens offe
hart im Laufe der Jahrhunderte ſich durch alle Staaten
Reihe nach; durch Ruhe behaglichen Privatlebens ward
Grieche nicht befriedigt, durch Zwingherrſchaft nicht gelähm
Wenn dieſer politiſche Trieb bei mehren Völkern außer Gri
chenland gefunden wird, und ſelbſt als das Urgepräge ſüde
ropäiſchen Sinnes im Alterthum gelten kann, ſpäter aber b
den Germanen vorherrſcht, ſo war er doch bei den Griechen v
Allen mächtig und nirgends ſonſt in ſo ausgedehntem Maaß
wirkſam zur Geſtaltung des ſtaatsbürgerlichen Lebens, zu
Auflöſung des Beſondern ins Oeffentliche, zur Beſchränkun

des häuslichen Lebens auf einen geringen Kreis des Familienwesens. Gemeinsame öffentliche Mahle (Syssitien) und Oeffentlichkeit der Jugendbildung zeugen davon; und selbst spartanische, pythagoreische und platonische Gemeinschaft der Güter, die bis zur Auflösung der Einweiberei, des sittlichen Princips im europäischen Staate, führte, sind Merkzeichen von der unbeschränkten Herrschaft jener Ansicht. Wie aber der Grieche über die Schranken des Hauses hinaus in die Gemeinde, ins Oeffentliche, auf den Markt, strebte; so wiederum von der Allgemeinheit des Volksthums zurück nach der Besonderheit einer Gemeinde; der politische Trieb ward selbst durch die vereinzelnde Natur zur Sonderung angewiesen; die Wanderungen über das Meer bildeten dies aus; Stadt und Staat wurden durch dasselbe Wort (πόλις) bezeichnet und fielen in der Wirklichkeit gar oft zusammen. So setzte denn der Grieche sich als Bürger eines durch die Stadt vorgestellten Gemeinwesens, als Polites, dem Barbaren, der auf weite Räume einer Landschaft angewiesen war, und nur nach dem Volksstamme (πατριά) als Thraker, Skythe ꝛc. bezeichnet wurde, also dem Patrioten, entgegen [4]), und nicht daher hat das letztere Wort den schönen Sinn, daß der Patriot das Allgemeine dem Besondern vorsetze. Durch den geringen Umfang der zahlreichen griechischen Gemeinwesen wurde der politische Trieb und die Ausführbarkeit der Theilnahme am Oeffentlichen, an Gesetzgebung, Richterthum, Waffenthum ꝛc. allgemein gefördert; eine Menge Schöpfungen gingen daraus hervor. Die Kraft des Mittelpunkts hatte nirgends weit zu den äußersten Grenzen des Umkreises; politische Bauten wurden häufig und gern versucht, das Material und der Raum

4) πολίτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐλεύθερος ἐλευθέρῳ· πατριώτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς χώρας δοῦλος δούλῳ, Ammonios.

ließ ſich überſehen, und der Sinn der griechiſchen Bürger w
willig zur Einfügung in politiſche Umgeſtaltungen. In We
ſelwirkung mit einander ſtanden dabei die hohen Anſprüche,
der Staat und die Bürger gegenſeitig an einander machte
Je weniger das Maſſenhafte in Land und Leuten vorkam, u
ſo Mehr ſollte jeder einzelne Bürger durch ſeine Perſönlichk
dem Staate ſeyn, und ſich durch dieſe auch vor dem Sklave
ſtande, der gleich einer charakterloſen Maſſe dem bürgerlich
Leben zum Fußgeſtell diente, auszeichnen; daher denn die a
gelegentliche Sorge des Staats für die Erziehung zum Staat
leben. Wiederum ſollte der Staat Mehr als eine Sicherheits
Befriedungs- und Verkehrsanſtalt ſeyn; der Bürger fügte ſei
geſamtes Einzelleben in ihn ein und ſuchte dafür Erſatz in einem
reichen, mit Anſtalten zum Genuß ausgeſtatteten öffentliche
Leben; wenn ihm die Traulichkeit des häuslichen Lebens ab
ging, ſo verkehrte er dagegen in dem Staate, gleichwie i
einem großen Gemeinſaale der Männer, worin zwar minde
Bequemlichkeit, als dort, aber durchgehends höhere Span
nung des Daſeyns und Steigerung jeglichen Genuſſes durch
die theilnehmende Umgebung. Das Bewußtſeyn der Vorzüg
lichkeit perſönlicher Ausſtattung ward Mutter hohen Selbſtge
fühls; Beſcheidenheit war in keiner Art griechiſche Tugend.
Dies geſellte ſich mit Eiferſucht und Neid gegen den mitſtreben
den und nebenbuhlenden Staatsgenoſſen zuſammen; daher ein
Wucherſaat politiſcher Umtriebe. Dennoch ward aus dieſem
Gährungsſtoffe, der oft in Fehden ausbrach, niemals falſcher
Ehrgeiz; der Ehrenzweikampf blieb den Griechen unbekannt;
an der Ehre ward der Grieche verletzt, wenn im bürgerlichen
Rechte gekränkt; jene knüpfte ſich ans Recht. Wie nun der
Verkehr der einzelnen Bürger in ihrer Gemeinde durch jene drei
Triebfedern oft aus dem Gleichgewicht gebracht wurde und

Zwietracht und Tumult emporstieg, so im Verkehr zwischen den Staaten. Eine großartige politische Gestaltung, dauerhaft durch wohlgeknüpfte Bande der Eintracht und Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande, konnte nicht reifen; es blieb bei theilweisen Gesellungen auf den Grund der Stammverwandtschaft oder Nachbarschaft oder politischer Berechnung, zu gleichzeigen der Zwangsvereine durch Hegemonie. Selbst als im Kampfe gegen Persiens Großkönig das Nationalgefühl der Athener, Spartaner ꝛc. Wunderthaten erzeugte, blieb eine Anzahl Staaten außer Theilnahme am Kampfe, oder warfen sich aus freiem Entschlusse den Persern in die Arme. Hier läßt sich aber allerdings böser Sinn eigensüchtiger Gewalthaber, welchen es gelang, des Volkes edle Aufwallung für die vaterländische Sache zu unterdrücken, entweder vermuthen, oder, wie in Theben, selbst nachweisen.

Erscheint uns nun der politische Trieb im Gesamtverkehr der griechischen Staaten als der abstoßende Pol, so dagegen der ästhetische als der anziehende; durch ihn wurde ausgeglichen, gesöhnt und geeint, was im Bereich des politischen feindselig einander gegenüberstand. Zugleich aber wurde dadurch das gesamte griechische Staatsleben eben so hoch über die Schranken des staatsbürgerlichen Sinnens und Treibens erhoben, als dieses über dem Sklaventhum stand; es ist eine dem Griechenthum eigenthümliche Ausstattung aus dem Gebiete der Humanität. Die innere Gliederung des ästhetischen Triebes zeigt durchgängiges Vorwalten der sinnlichen Anlagen, hohen Grad ihrer Erregbarkeit und Empfänglichkeit für äußere Eindrücke, eine der äußern Natur Griechenlands entsprechende Beweglichkeit und Heftigkeit der Empfindungen, rasche Wallung zu Liebe und Haß, aufbrausenden Zornmuth, und weiche Auflösung in Thränen, kein Brüten und Zehren in

ſich ſelbſt verſunkenen Sinnes; ungemeine Fähigkeit u
Neigung zu ſinnlichem Genuß, zugleich das Vermögen, d
Genußreiche in jedem Verhältniß des Lebens aufzufinden. D
Schönheitsſinn iſt das Vernunftmäßige darin; er hielt ſi
das Schwelgen in erſtickender Fülle, die Neigung zum M
ſenhaften, Ungeheuern und Abentheuerlichen, die Brutali
mit ihrer Sippſchaft; leider führte er auf die Abwege gr
ſinnlichen, ſelbſt unnatürlichen, fleiſchlichen Gelüſtes. A
innigſte war dagegen mit dem Ethiſchen verzweigt der Si
für Tonkunſt; bei keinem andern Volke der Erde iſt das O
ſo die Straße zum Gemüth, und ſolche Aufregung und B
fruchtung des ſittlichen Vermögens durch Muſik möglich gew
ſen. Wiederum wurden die Gebilde der Plaſtik zum Ban
zwiſchen der politiſchen Sprödigkeit gegen Handthierung u
Arbeit fürs gemeine Leben und zwiſchen der Luſt zu künſtle
ſcher Werkthätigkeit; jene blieb dem Sklaven, im Gebi
ſchöner Formen aber war der Freie thätig. Zu dieſen Anlag
war, als aktive Seite des äſthetiſchen Triebes, als das Po
tiſche, der mächtigſte Drang zu äußerer Darſtellung geſel
Ehe noch Einbildung des Schönen in Stoffe der äußern Nat
verſucht wurde, ſtellte der Grieche das Schöne durch ſchö
Gebehrdung, in Gymnaſtik und Orcheſtik, dar; der Körpe
ein naturſchönes Organ, nährte und geſtaltete das poetiſc
Vermögen, das aber erſt ſpäter Nachbildung ſchöner Körp
aus todtem Stoffe übte. Aber die Auffaſſung der geſamt
Außenwelt war von vorn herein poetiſch; das Phantaſieſchwe
gen hielt den Griechen in dauernder Befangenheit, in eine
ſtetigen poetiſchen Rauſche. Die damit verſchwiſterte Leich
gläubigkeit, der Mangel des Sinnes für das hiſtoriſch Wahr
iſt nicht als reine Schwäche, als Paſſivität bei Aufnahm
äußerer Erſcheinungen anzuſehen; vielmehr nähete ſie ſich dur

ſchöpferiſche Kraft der Phantaſie; es giebt eine Leichtgläubigkeit, die bei den Berührungen mit der Außenwelt immerfort ein inneres Gegenbild zu den Erſcheinungen dieſer ſchafft, und ſich daran ergötzt. Daher mit dem Mangel hiſtoriſcher Kritik jene wogen unerſchöpfliche Kraft, Phantaſiebilder zu geſtalten, woraus der Zauberwald der Mythen, eine poetiſche Bilderwelt, für den Griechen der geiſtige Vergrößerungs- und Verſchönerungsſpiegel des Gegebenen. Was alſo in des Griechen Gemüth gelangte, trieb dort Frucht und wurde geiſtig umgeſtaltet der Außenwelt zurückgegeben; der griechiſche Geiſt vermochte nicht, ſich mit ſich ſelbſt zu beſchäftigen, ohne daß der Kunſttrieb zu äußerer Verkörperung des Gedachten an die Geiſtesthätigkeit geknüpft war; ſelbſtbeſchauende Meditation war für ihn ein Unding; der Drang ſich zu äußern vielmehr ſo ſtark, daß er in Oſtentation ausartete. Dieſe aber hatte ihr Gegengewicht in der gleich großen Neigung des Geſamtvolkes, den Aeußerungen des poetiſch-bildneriſchen Vermögens mit empfänglichem Aug und Ohr zu begegnen, in dem Triebe, ſich zu dergleichen Genüſſen zuſammenzugeſellen und in der Maſſe der Theilnehmer am Genuß hohe Befriedigung zu finden. So dienten denn Kunſtleiſtungen aller Art zur Ausſtattung griechiſcher Feſte, und vorzugsweiſe im Kunſtgenuß erfüllte ſich die Feſtluſt und das Nationalgefühl. Politiſche Sonderung wich dieſem mächtigen Schwunge, worin der Grieche den Stammbruder anerkannte. Das, nicht aber politiſche Einung, war die Seele der olympiſchen und anderer Feſtverſammlungen. Darin ſchämte der Grieche ſich auch, dem Barbaren Zulaß zu geſtatten; kein Barbar durfte zu Olympia anſtehen [5]); das vaterländiſche Gemeingut ſollte nicht entweiht werden; es war der Hebel, welcher über alle politiſchen

5) Herodot 5, 22.

Berechnungen erhob. Daran endlich hielt ſich das Volk
ſeiner politiſchen Erniedrigung; worin gemeinſamer Gen
auf daſſelbe auch gemeinſamer Stolz.

Der Gipfelpunkt war erreicht mit Anfang des pe
ponneſiſchen Krieges; Perikles ſein Vertreter, indem
politiſch zwar Egoiſt für Athen, der edelſten Richtungen
griechiſchen Volksthums im Sinne der Athener ſich bemächti
und ſie ins Leben ſetzte. Daß die Athener ihm folgten,
das ſchönſte Zeugniß für ihre Hoheit in jener Zeit; daß Pe
kles aber auch Mann des Geſamtvolkes war, bekundet ſich
der Verbreitung der während ſeines Vorſtandes gereiften Kun
leiſtungen, als eines Gemeingutes, über die Geſamtheit d
griechiſchen Staaten. Mit Perikles Tode ſank Athen von ſe
ner Höhe herab; die Peſt aber, welche mit Perikles zugleic
den Kern der atheniſchen Bürgerſchaft austilgte, iſt gleich ein
Mahnung, daß die Natur anfing ſtiefmütterlich zu werde
ein ſchreckliches Merkzeichen der nun beginnenden phyſiſche
Abzehrung. Schlimmer aber war, was durch die Menſche
geſchah. Kleon, das Zerrbild atheniſchen Uebermuths, Al
kibiades, das ſchönſte Kind der Laune, vertreten die Zeit vo
Perikles Tode bis Athens Hinfall im J. 404 v. Chr. Daran
folgte noch ärgere Zerüttung durch Sparta, das mit ſeinem
politiſchen Cynismus Hochmuth und Herrſchgier der Bettel
mönche verband, und bei zunehmendem Verkehr mit den grie
chiſchen Staaten, deren Leben vielſeitig entwickelt war, nich
weich und milde, ſondern brutal und ruchlos wurde, und aus
deſſen lykurgiſchen Einrichtungen durch die Richtung nach außen
der Geiſt unwiederbringlich entfloh. Ageſilaos iſt in dieſer
Zeit Sparta's Vertreter, wie ſeiner zunehmenden Zerrüttung
hauptſächlichſter Urheber, als der, welcher muthwillig und
ſeiner Leidenſchaft fröhnend, Feinde gegen Sparta aufrief, und

ihr höchſten Kräfte in höchſtem Spiel zuſetzte. In dieſe Zeit (J. 387 v. Chr.) fällt die Preisgebung der aſiatiſchen Griechen an den Großkönig durch den Frieden des Antalkidas; dazu in Sizilien die Tyrannis des ältern Dionyſios, der dem griechiſchen Volksthum in jener Gegend mehr Böſes zufügte, als zu derſelben Zeit Karthago durch ſeine zerſtörenden Heerfahrten nach Sizilien, oder die Lukaner durch die Angriffe auf die griechiſchen Städte an der Küſte Unteritaliens. Während dieſer Zeit entwickelte ſich in den Staaten, die nicht unter Tyrannis kamen, das verderbliche Gift politiſcher Selbſtſucht und Parteiwuth, wo aller Sinn für das Gemeinſame, ſelbſt alle politiſche Berechnung, der Leidenſchaft unterlag, und Austreibung oder Ermordung der Gegner, und Auswanderung zum Söldnerdienſt bei Barbaren die Staaten eben ſo zerriß und entvölkerte, als Verrath und Luſtſchwelgen innerlich alle Bande lockerte. Gern ziehen wir die Hand zurück von genauer Darſtellung des Fluchs der Zwietracht, die den Griechen gleich einer Erbſünde anhaftete und damals von gewöhnlichem politiſchen Gegenſatze zu dem glühendſten Haſſe ausartete, ferner der Entvölkerung mancher Staaten, z. B. Sparta's, wo bald nach Alexanders des Großen Zeit ſtatt der ehemaligen zehntauſend Vollbürger nur ſiebenhundert übrig waren [9]), und der ſchmachvollen Verſunkenheit in Völlerei und Wolluſt, wodurch Korinth, Athen, Byzanz, Korkyra ꝛc. ſich ſchändeten. So ward Griechenland nicht nach rühmlichem Kampfe einer überlegenen Gewalt zur Beute, ſeine Kraft wurde nicht durch einen großen Sieg übermächtiger Gegner gebrochen, nein, es hatte innerlich ſein Mark aufgezehret und gegen ſeine Kraft gewüthet; ſchon vor der Niederlage bei Chäroneia war ſeine Uhr abgelaufen. Die ſpäter folgende Erhebung einzelner Staaten, der

9) Plutarch Agis, Kap. 5. —

Achäer, Rhodier ꝛc. hat nicht das Friſche und Jugendlich
frühern Zeit; wir erſparen uns die Zeichnung aller Abw
lungen der makedoniſch-römiſchen Zeit, durch welche die G
chen ihr politiſches Daſeyn völlig auslebten, und fragen
von welcher Art war das griechiſche Volksthum,
Roms Gewaltherrſchaft über die griechiſchen Sta
einbrach?

Zuerſt erreichte dieſe die Griechen in Italien und Sicil
Die Tyrannen von Syrakus, die Karthager und Lukaner h
ten außer Syrakus und Tarent wenig zu zerſtören übrig
laſſen; hier aber herrſchten Völlerei und Poſſenreißerei;
ſamnitiſche und zweite puniſche Krieg beugten jegliches n
freigebliebene griechiſche Haupt daſelbſt; damit begann d
Verödung der Räume und die Entartung des Volksthum
Cumä, das zuerſt in Verkehr mit den Römern geweſen wa
entartete am frühſten; im J. 180 v. Chr. bat es in Ro
um die Erlaubniß, bei öffentlichen Handlungen ſich der late
niſchen Sprache bedienen zu dürfen [7]); am längſten erhie
Sprache, Cult und Recht ſich in Syrakus, deſſen letzter gr
ßer Bürger Archimedes aber der Thatkraft letzten Reſt mit ſi
ins Grab genommen hatte. Unter den griechiſchen Staate
in Oſten hatten zu der Zeit, wo die Römer Griechenland be
traten, Würde und Kraft auf den Grund innerer Gediegenhei
und Ordnung nur die Rhodier; die Aetoler waren mehr Räu
ber, als Krieger und Bürger; die Achäer durch ihren Bun
nur nothdürftig geeint, ihr letzter Führer Philopömen nur al
geſchickter Parteigänger ausgezeichnet; Sparta lag am Boden;
in Athen raſtete die Zunge nimmer, gleich fertig zum Spei
chellecken, als zum Schmähen [8]). Kein Wunder, daß die

7) Livius 40, 42.
8) Livius 31, 44. Im erſten Frohlocken über den Bund mit Rom gegen den jüngern Philipp wurde

kaum hier nur ein verſchrumpftes Geſchlecht, der Graeculi, erkennen! Und doch mußten ſie dieſe Zungenhelden, als Inhaber unendlicher Schätze des Wiſſens und der Kunſt, als ihre Ahn, bewundern! Mogte auch die Poeſie erſchöpft, die Kunſt grotesk, beide aber den Fürſten außer Griechenland, am Hof griechiſche Tünche hatte, feil geworden ſeyn: der alten Werke blieben den entarteten Söhnen heilig und hielten die Luſt zur Nachahmung immerfort rege. Athen blieb die Stätte, wo die philoſophiſche Forſchung ſchöpferiſch waltete und in den Zauberkreis ihrer Syſteme auch die geſtrengen römiſchen Zwingherrn verſtrickte. Die phyſiſche Abzehrung aber kam dergeſtalt fort, daß zu Plutarchs Zeit, am Ende des erſten Jahrhunderts nach Chr., das geſamte Griechenland nicht zweitauſend Schwerbewaffnete hätte ſtellen können [9]). Dies läßt auf die Verödung der Ortſchaften ſchließen. Der Reiſende jener Zeit ſah der Trümmer ſo viele, und der Menſchen ſo wenige, daß der Forſchung Räthſel in Menge ungelöſt blieben. Die Natur des Landes aber behielt von ihrer eigenthümlichen Luft genug, um die kümmerlichen Ueberreſte des großen Volks, das durch ſie erzeugt und zur Reife gebracht worden war, vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, daß in unſern Tagen, nach zweitauſendjähriger Schmach, Griechenlands Söhne, durch Feuerprobe geläutert und geſtählt, Sinn und That ihrer großen Altvordern vergegenwärtigen und in die Reihe der Völker wiedereintreten konnten.

kannt gemacht: Wenn Jemand irgend etwas zur Schmach Philipps vorbrächte, ſo werde das ganze Volk dies beſchließen, wer aber zu ſeiner Ehre ſpräche, den ſolle man ungeſtraft tödten können.

9) Plutarch v. Verfall d. Orakel 7, 629 Reisk. A.

3.

Die nördlichen Nachbarn der Griechen: Thraker, Makedonen, Epiroten, Illyrier, Skythen.

Der Norden des östlichen Europa bietet im Alterth kein erfreuliches Bild dar. Zwar sehen wir derbe Kraft, diese in Rohheit befangen, rege zu Jagd, Raub und Kr ausschweifend in brutalen Genüssen, besonders dem Tru und dadurch sich erschöpfend, ehe sie in die rechten Schwing gen gelangte, oder beim Eintritte in großartige Verhältn rasch entartend, weil Höhe der Einsicht und Tiefe des Char ters mangelte. Aechte Humanität konnte dort nicht Wur fassen.

In uralter Zeit scheint die Gesamtheit der Anwohner Meers, vom thrakischen Bosporos bis Kreta, ein stammv wandtes Geschlecht gewesen zu seyn: jedoch bald wurde Zusammenhang durch Eindrang binnenländischer Stämme u terbrochen und darauf wuchsen die Griechen zu solcher Herrli keit empor, daß von der verwandtschaftlichen Aehnlichkeit n den übrigen Bewohnern jener Küsten nur schwache Spur übrig blieben, so daß alle Völker Osteuropa's zu den Griech sich wie Schlacken zum Golde verhielten; anders als die aben ländischen Völker im Verhältniß zu Rom. Sehr alt und b deutsam ist der Name der Thraker. In der mythisch Zeit waren sie weiter verbreitet, als nachher, von Kleinasie wo sie in Troja's Umgegend wohnten, und Phryger für thr kische Stammgenossen galten, durch die Landschaften a Südabhange des Hämus bis in das Herz Griechenlands; no Herodotos nennt sie das zahlreichste Volk nächst den Indern [1]

1) Herodot 5, 3.

an Ausfluſſe der Donau grenzten, ſcheint es, germaniſche und ſlaviſche Stämme mit den Thrakern zuſammen. Im Süden wurden ſie ſpäter durch griechiſche Anſiedlungen an der Küſte und durch Sonderung der Makedonen von ihnen auf engeren Raum beſchränkt; von einer Aehnlichkeit mit den Griechen, unter denen doch mythiſche Thraker ſollen gewohnt haben, findet ſich in der hiſtoriſchen Zeit nicht die geringſte Spur mehr. Früher waren ſie eins der Urvölker Europa's, aus dem manches andere ſich hervorbildete, deſſen Bildungstrieb ſelbſt aber ſtehen blieb. Orgiaſtiſche Culte hatte Thrakien mit Phrygien gemein. Zertheilt in eine Menge von Stämmen, Odryſen, Agrianen, Päoner, Kikonen, Phryger, Geten (ſpäter nördlich von der Donau), kamen ſie nie zum Gefühl oder zur Anwendung ihrer Geſammtkraft; den Niederlaſſungen der Griechen an ihren Küſten wehrten ſie nicht; nach Griechenland ſelbſt kamen ſie nur als Sklaven oder Söldner; ohne denkwürdigen Kampf für ihre Freiheit fügten ſie ſich dem makedoniſchen und nachher dem römiſchen Reiche ein. Von allen Eigenſchaften der Thraker ſteht der Fluch des Nordens, die Trunkſucht, am meiſten in hiſtoriſchem Andenken; ſie tranken Wein und können vielleicht für die älteſten Pfleger des Weinbaus in Europa gelten, aber auch berauſchendes Gerſtenbier [2]); von beiden ganze Becher ohne abzuſetzen [3]); bei Gaſtmählern ward der am Ende übrige Wein über die Kleider der Gäſte gegoſſen [4]). Mit kriegeriſchem Sinne war thieriſche Wildheit [5]) und Grauſamkeit zuſammengeſellt; im peloponneſiſchen Kriege überfielen Thraker in Athens Solde die böotiſche Stadt

2) Athen. 10, 447 C.

3) Athenäus. 10, 442 F. 11, 461 D.

4) Xenoph. Anabaſ. 7, 3, 32 u. die Anmerk.

5) Livius 42, 58. Plutarch Aemil. Paul. 9.

Mykalessos und mordeten hier jegliches Alter und Geschl
zuletzt die in der Schule versammelte Jugend [6]). Das ei
Leben setzten sie zum Spiele ein; bei Trinkgelagen trat Ei
in der Hand eine Sichel, auf einen runden Stein und l
den Hals in eine darüber herabhangende Schlinge; nun wa
ein Anderer den Stein fort und Jener mußte eilen, mit
Sichel den Strang zu zerhauen; gelang es nicht, so sa
die Trinkgenossen mit Lachen ihn ersticken [7]).

Abkömmlinge der Thraker scheinen die Daker, u
diese vielleicht dasselbe Volk als die Geten, gewesen zu se
Ob nach dem Eindrange slavischer und asiatischer Stämme
die Landschaften südlich vom Hämus sich Thraker geschlos
gehalten haben und vielleicht noch jetzt Abkömmlinge derselb
unter den jetzigen Bewohnern jener Landschaften befinden m
gen, ist sehr zweifelhaft.

Als plump gegliederte und grell getünchte Halbbrüd
der Griechen treten in der Geschichte auf die Makedoner
zum Theil, nach Haar- und Manteltracht zu schließen, au
barbarisch-illyrischem Geschlecht [8]), zum Theil aus dem pelas
gisch-thrakischen Stamme [9]), der in Urverwandtschaft m
dem griechischen stand, erwachsen und in der ältern Zeit de
Namen nach mit begriffen unter den Thrakern. Die angebli
che Ansiedlung eines heraklidischen Geschlechts war sicher nich
der Grund, aus dem die Verwandtschaft der Makedonen mi
den Griechen hervorwuchs; auch wurden nachher dort kein
griechischen Niederlassungen gegründet, durch die ein solche
Keim sich hätte nähren können; es ist, als ob die Bucht vo
Therma sich vor den Griechen, die an der benachbarten thraki-
schen Küste eine Menge Pflanzstädte gründeten, versteckt hätte.

6) Thukydides 7, 29.
7) Athen. 4, 155 E.
8) Strabo 7, 327 A.
9) Justin 7, 1.

das barbariſche herrſchte bei den Makedonen vor bis zum gro-
ßen Perſerkriege; da erſt machte König Alexander, genannt
der Fremdenfreund, Anſpruch auf Verwandtſchaft mit den
Hellenen, und ſeitdem wurde das Griechiſche von mehren
Fürſten gepflegt und auch auf das Volk geimpft; was von den
mythiſchen Herakliden eitele Mähr zu ſeyn ſcheint, das kann
von manchen Fürſten der hiſtoriſchen Zeit gelten. Aber umbil-
det, daß das Barbariſche gänzlich gewichen wäre, konnten
auch die Makedonen nicht; blieben ja ſie ſelbſt Halbbarbaren.
Es ſehen wir denn bei den Makedonen dieſelbe plumpe Kraft,
als bei den Thrakern, duldſam in Beſchwerden [10]), und tüch-
tig, wo es des Stoßes der Maſſe bedurfte, daher von Phi-
lipp ſo paſſend in der Phalanx gebraucht. Durch die Phalanx
ſind die Makedonen bedeutend in der allgemeinen Geſchichte
geworden; ſie iſt Symbol der geſamten Volkskraft, gewich-
tiger phyſiſcher Maſſe, wogegen zu keiner Zeit der Makedone
im Kriege der Liſt, im Hinterhalte, wo der Einzelne ſich ver-
bergen und mit perſönlichen Gaben wirken ſoll, ausgezeichnet
war [11]); wie denn auch bei der großen Liebe zur Jagd und
der Ehre des rüſtigen Waidmannes die Kraft mehr galt, als
die Geſchicklichkeit; denn nur wer einen Eber ohne Netz erlegt
hatte, durfte liegend eſſen [12]). Daß wir die Völlerei hier
nicht ausſuchen werden, iſt außer Frage [13]). Gehoben
wurde das makedoniſche Volksthum durch Philipp und Alexan-
der in einigen Richtungen; eigentlich umgewandelt nicht; die
bäuriſche Kraft ward in ihre rechte Richtung gebracht, ge-
ſteigert, und ihr der Schwung des Heldenmuthes, der Aben-
teuerluſt, und der Siegsgefühle zugemiſcht. Ehrenwerth iſt,
daß auch unter dieſen gewaltigen Herrſchern die angeſtammte

10) Polyb. 3, 6, 12. 5, 2, 4.
11) Polyb. 4, 8, 1.
12) Athen. 1, 18 A.
13) Athen. 3, 120 E.

Nationalfreiheit, vermöge deren die Edeln als Rath um
König, die Gemeinde in bewaffneter Versammlung Theil
der Staatsverwaltung nahmen, nicht unterging. Dag
aber folgte nun auch Ruchlosigkeit auf die alte Rohheit,
die makedonischen Tugenden gingen unter in Asiens Lus
wühl. Wenn rohe Kraft ohne allmählige Sittigung dazu
langt, über eine Fülle äußern Reichthums und Genusse
gebieten, vermag die noch im Keime verschlossene Human
selten, sich aus dem erstickenden Fette hervorzuarbeiten.
der makedonischen Unsitte, dem Trunke zu fröhnen, wo
aber die beiden großen Vertreter des makedonischen Name
Philipp und Alexander, volksthümlich befangen, und der
tere vor jenem in wüstem Trunk eben so voraus, als im Ha
zu romantischen Abentheuern und Mischung des Wirklich
und Mythischen, der ihn zur Auffindung des Oceanus
Osten sowohl, als seines göttlichen Stammvaters tri
Wenn nun aber die Versunkenheit Alexanders und seiner G
nossen in dem Pfuhl der Völlerei, wo bei einem Trinkgela
ein und vierzig der Schwelger sich todttranken [14]), unse
Widerwillen aufregt; was für ein Urtheil hat die Geschich
über das heillose Gezücht der Schmeichler (κόλακες) u
Verführer zu fällen, die auf Zugrunderichtung der Könige au
gingen? Alexander starb, weil er dem Schmeichler Medio
der ihn bei Vergleichung mit dem Gotte Dionysos aufforder
einen ungeheuren Becher zum zweiten Male zu leeren, nic
widerstehen konnte [15]). Diese Schmeichler aber waren me
stens Griechen. Der Untergang des alten Herrschergeschlech
ist grausenvoll; Tugend, ausgenommen etwa soldatische Bra
heit, ward nachher in Makedonien nicht mehr gefunden; d
Hof hatte orientalischen Charakter; Gift war unter den Regie

14) Plutarch Alex. Kap. 70. 15) Plutarch v. der Schmeich. 6, 240.

mehrten gewöhnlich. Der Fall vor Rom war unrühmlich. Zu letzter Knickung der etwa noch übrigen Kraft, und zum Hohn gegen die Versuche, sie zu einen, theilte Rom das eroberte Land in vier Bezirke und verbot Ehegenossenschaft und Handelsverkehr derselben miteinander [16]; ihre eigenthümliche Farbe verwischte sich bald.

Nahe in gleichem Grade der Verwandtschaft, als die Makedonen, standen zu den Griechen die Epiroten, die nördlichen Anwohner Thessaliens; aber, wie bei den Thrakern, scheint der Zusammenhang mit den Griechen in der mythischen Zeit genauer, als nachher, gewesen zu seyn; ja vielleicht ist Epirus als Mutterheimath der eigentlichen Hellenen anzusehen; der Name der um das altpelasgische Orakel zu Dodona wohnenden Helloi oder Selloi, und des Heiligthums selbst, lakonisch Hella genannt, zeugt von sprachlicher Verwandtschaft. Im Anfange der historischen Zeit drang das epirotisch-thesprotische Volk der Thessaler über den Pindus ins Land bei Peneus und galt seitdem für griechisch; in Epirus aber trat seitdem sich kein Zeichen edlern Lebens wieder; die Verbindung mit Griechenland löste sich, den Besuch des Orakels von Dodona und athenischen Handelsverkehr [17] ausgenommen, fast gänzlich auf; die Griechen füllten ihre Sage mit gemeinhaften Mähren von dem Todtenorakel am Acheron, und verpflanzten die daselbst herrschenden düstern Gebräuche und Vorstellungen von der Unterwelt in ihren Mythenkreis und fällt; daher also die Hauptfällung des plutonischen Reiches. Von den epirotischen Völkern, deren vierzehn gezählt wurden, galten die Molosser für so wild, als ihre Hunde; außer ihnen waren Thesproter und Chaoner und die in der Geschichte der makedonisch-römischen Kriege oft genannten Athamanen be-

16) Livius 45, 18. 17) Justin. 17, 3.

deutend. Kriegsruhm erlangten die Epiroten unter Pyrr
dem angeblichen Sprößling aus Achilles Geſchlechte;
darauf aber brach furchtbares Verderbniß ein. Als die Rö
Perſeus von Makedonien überwältigt hatten, fiel auch Epi
wo zuletzt Charops, ein überaus ſchändlicher Menſch, gen
tet hatte. Aber welche Schändlichkeit übte Aemilius Pau
Roms Feldherr! Zu einer beſtimmten Stunde wurden ſä
liche ſiebenzig Orte in Epirus geplündert, ihre Mauern nie
geriſſen und 150,000 Epiroten zu Sklaven verkauft.
Gänzlich ausgetilgt wurde aber das Volk nicht; unter
heutigen Arnauten mögen ſich wohl Abſtämmlinge deſſe
befinden.

Nördlich von Epirus, nordweſtlich vom Pindus bis
die Donau und die Wohnſitze der Kelten im ſüdlichen Deutſ
land, wohnten illyriſche Völker, von denen aber man
Stämme auch über das Gebirge nach Makedonien und in g
chiſche Landſchaften, z. B. Akarnanien und Aetolien, ein
drungen waren [19]) und dort unter Griechen lebten. N
Abelung [20]) waren die Illyrier thrakiſchen Stammes; a
manche Beſtimmungen der Urverterſchaft von Völkern ſind
unhiſtoriſchen Füllung von adligen Stammbäumen älterer Z
zu vergleichen. Sicher iſt jedoch, daß nördlich vom Hämu
in den Abhängen nach der Donau zu illyriſche und thrakiſ
Stämme eben ſo wohl zuſammengrenzten, als an der Nied
donau thrakiſche, ſkythiſche und germaniſche. Dagegen
nicht ſicher darzuthun, ob alle Völker jenes Dreiecks, deſſ
Schenkel nördlich durch die Donau, weſtlich durch das adr
tiſche Meer, öſtlich durch den Pindus gebildet werden und d
ſüdlich in die Spitze von Akrokeraunia ausläuft, in ähn
Stammverwandtſchaft miteinander ſtanden. Es werden al

18) Livius 45, 34. 19) Thukyd. 2, 68. 20) Mithridat 2, 363.

gente Völker genannt: Encheleer, Taulantier, Albaner, Dalmier, Dardaner, Triballer, Japyden, Dalmater, Liburner, Istrier. Peneſten, mit dieſen genannt, haben ſchwerlich ein Volk geheißen. Wohl aber iſt in die Gruppe dieſer Völker das pannoniſche, gewiß illyriſchen Stammes, mit aufzunehmen. Gemeinſchaftlicher Charakter dieſer Völker iſt überall rohe Kraft, doch minder waffenhaft, als bei den Makedonen, ausgeprägt; und mit mancher eigenthümlichen Zumiſchung. Die Küſtenvölker waren mit dem Meere vertraut, von den Liburnern eine Art leichter Fahrzeuge benannt, überhaupt aber die Illyrier als Seeräuber verrufen. Trunkſüchtig, wie die übrigen Völker des Nordens, ließen ſie die Frauen theilnehmen an den Gelagen [21]; aber die Frauen ſtürzten im Vertheidigungskampfe gegen Rom ſich auch heldenmüthig in Streit und Tod [22]; daher mag es nicht von Unmännlichkeit der Küſtenbewohner zeugen, daß ſie einſt von einer Königin Teuta beherrſcht wurden. Einen Geſamtſtaat bildeten die illyriſchen Völker niemals; auch kann das Königthum, das bei einigen gefunden wird, nicht für vollſtändige Vertretung des Staats gelten; die Vereinzelung mag den makedoniſchen Königen die Oberherrlichkeit erleichtert haben; doch war dieſe nur oberflächlich, und nach Alexanders Zeit ward Illyrien meiſtens wieder frei. Im Kampfe gegen Rom zeigte König Gentius mehr Verſtand, noch Muth und Kraft; die Zeit der rühmlichen Kämpfe, in denen die Illyrier keineswegs ein abgeſchloſſenes Volksthum offenbaren, kam erſt ſpät; gegen Augustus führten mehre Stämme die Waffen, wenn nicht ſiegreich, doch mit Ehre; vor Allen die Pannonier, und, ſchon bezwungen, erhoben dieſe ſich zu einem Aufſtande gegen die Völkerzwinger, daß Roms Herrſcher mit banger Sorge erfüllt

21) Aelian verm. Geſch. 3, 15. 22) Appian illyr. Kr. 18 ff.

wurde [23]). Zu glänzender Bedeutsamkeit erhob sich in
dritten Jahrhunderte der Kaiserzeit der illyrische Name,
über weitere Räume südlich von der Donau ausgedehnt;
her die Heldenkaiser, welche den sinkenden Thron stützten.

Während so in den Landschaften südlich von der Do
seit etwa 1000 v. Chr. die Einwanderungen aufhörten
nur noch Auszüge zu Gründung von Pflanzstädten stattfan
und seßhafte Völker in abgemarkten Wohnsitzen ihr Volksle
im Zusammenhange mit der Natur ihrer Landschaft erfüllt
blieb die große Niederung nördlich von der Donau, das eu
päische Turan, gleichsam nur Herberge und Tummelpl
wandernder Barbaren. Jene Völker erscheinen als die g
Westen vorgestreckte Spitze der Horden Mittelasiens; eb
darum aber nicht fest, nicht selbständig in Europa, nicht v
traut mit ihren europäischen Wohnsitzen, weil sie ihrem G
schlechte nach Asien angehörten und mittelasiatische Sitte
ihnen auch in Europa sich fortbehauptete. Weder ihr eigen
Leben reifte zu europäischer Sittigung, noch ließen sie die vi
verheißende Natur ihrer Landschaften ins Leben treten. S
blieben auf der Grenze europäischen Völkerverkehrs, das Haup
gewicht ihrer rohen Gewalt fiel auf Asiens Iran, die nördl
chen Landschaften Persiens; ins europäische Leben sich einz
drängen versuchten sie nicht, die Donau ward von ihnen nic
überschritten: dagegen wurden sie von den südlichen Nachba
mehrmals durch feindliche Angriffe, z. B. des Darius, Ph
lipp und Alexander, und Jahrhunderte hindurch in friedliche
Verkehr von den Griechen, die an ihren Küsten wohnten, ve
sucht; dennoch blieb diese Völkerwelt außer Bereich des ge
sellenden und mischenden volksthümlichen Wechselverkehrs
nach Griechenland kamen aus Skythien nur Sklaven. Frei

23) Vellej. Paterc. 2, 110.

ſo hatte die griechiſche Mythenſchöpfung, die den Anwohnern des vermeintlichen äußerſten Saums der Erde nach den vier Weltgegenden hin mythiſches Anſehen zu geben bemüht war, im öſtlichen und göttervertrauten Aethiopen in Süden die Hyperboreer in Norden entgegengebildet und ließ von deren reinem Glanze auch den Skythen etwas zufließen; Abaris, Epimenid, Zamolxis und Anacharſis Weisheit wurde geprieſen; doch wurde auch eine Schattenſeite des Nordens in den Mähren von den nebelumhüllten Kimmeriern ausgebildet, und die nahe hiſtoriſche Wirklichkeit durch Herodotos Berichte aufgehellt. Von den Donaumündungen bis zum Meerbuſen von Asow wohnten Völker vom Geſchlechte der nachherigen Slaven; Skythen iſt der vielumfaſſende und bis tief in Aſien hineinreichende Geſamtname; ein jüngerer Stamm, die Sarmaten, läßt ſich nicht ſicher von ihnen ſondern, wird aber bei Erörterung der Anfänge des ſlaviſchen Stammes in beſonderen Betracht kommen [24]). Mit den Barbaren zwiſchen der Donau und Griechenland hatten die Skythen gemein Liebe zum Trunke; ſkythiſch trinken war bei den Griechen Bezeichnung der Völlerei [25]); rohes Waffenthum, ausgezeichnet durch geſchickten Gebrauch des Bogens [26]), erfüllte ihren Sinn; Theil an der Beute hatte nur, wer den Kopf eines erſchlagenen Feindes brachte [27]), bei den Sarmaten bekam kein Mädchen einen Mann, das nicht einen Feind getödtet hatte; bei Bündniſſen tranken die Abſchließenden von ihrem Blute [28]); auch das Blut des zuerſt erſchlagenen Feindes wurde getrunken, Haut und Haar ſeines Oberkopfes diente zum Pferdeſchmuck, der Schädel in Gold gefaßt zum Trinkge-

24) S. unten Buch 2, Abſchnitt 11.
25) Athen. 10, 427 B.
26) Athen. 10, 454 D.
27) Herodot 4, 64.
28) Herodot 4, 70.

ſchirre [29]); von Gefangenen wurde der hundertſte Mann Göttern geopfert, allen insgeſamt aber die Naſe abgeſch ten [30]). Ackerbau betrieben nur die Knechte; die F lebten zu Roß und Raub; dem Könige Ateas tönte das wieher ſeines Roſſes lieblicher als das Flötenſpiel des Th ners Ismenias [31]); Wagen dienten zu Nachtſtätten und Bergung des Geräths und der Unmündigen; Nahrung Kleidung gaben die Heerden, welche mit den Wanderſcha zogen. Dabei aber war nicht etwa Sinn für Gemeinfre im Innern entwickelt; das Königthum war barbariſches E tanat; bei eines Königs Leiche wurden ſeine Räthe, Di ſein liebſtes Weib und Roß geſchlachtet [32]). — Seit Ale ders Zeit iſt nicht mehr die Rede von Skythen als Anwoh der Donau; Geten werden ſtatt ihrer genannt; darauf u die Bezeichnung Jazyges und Sarmaten üblich, n für ein neues Völkergeſchlecht, als für Ueberbleibſel des ſkythiſchen. Die Landſchaften nördlich von der Niederdo und dem Pontus wurden nicht römiſch; die Moldau, Wa chei, Ukraine, Krimm ꝛc. blieben gleich einem Turan für Reich von Byzanz und der Schauplatz des Gedränges aſi ſcher Horden, deren keine den Schooß der üppigen Natur j Landſchaften aufſchloß.

Von den Völkern, die in der großen europäiſchen Ni rung nördlich und nordweſtlich von den Skythen wohn wurden den Griechen, insbeſondere dem Herodot, beka Budinen und Gelonen — blondhaarig und blauäu aber Nomaden und Läuſefreſſer [33]), Androphagen, M lanchlänen, Agathyrſen und Neuren, wahrſch

29) Herodot 4, 64. 65.
30) Herodot 4, 62. Athenäus 2, 524.
31) Plutarch II, 1096 F. Franz
32) Herodot 4, 71.
33) Herodot 4, 106.

ſch Bewohner des heutigen Mittelrußlands, Polens, Siebenbürgen, in tiefer Rohheit befangen, ſelbſt des Menſchenopfers fähig. Keins von dieſen Völkern tritt in die Geſchichte Europa's ein; vielleicht läßt ſpäter ſich Verwandtſchaft mit Völker mit ihnen nachweiſen. Aber in des Makedonen Zeit wohnte ein germaniſches Volk, die Baſtarnen, an der Nordſeite der Niederdonau; ein einzelnes Glied des großen Geſchlechts, entweder bei der Wanderung der Germanen von Oſten nach Weſten hinter den Stammbrüdern zurückgeblieben, oder der ſogenannten gothiſchen Wanderung von Nordoſt nach Südoſt vorausgeeilt; gewiß aber nicht damals noch mit der Geſamtheit auf dem Zuge vom Kaukaſus gen Weſten begriffen. Von den Skythen war die Kraft gewichen; ſie mußten Raum geben, und ſo drängte ein germaniſcher Stamm ſich ein, der dadurch wohl nicht außer Zuſammenhang mit dem weiter weſtwärts wohnenden Hauptſtamme kam, aber vereinzelt auftritt und nach einer Erſcheinung, die die gewaltige Kraft eines noch ungekannten Geſchlechtes andeutete, in das Dunkel des Nordens zurückſank[34]).

Wenn in Oſteuropa die Griechen allen andern Völkern dergeſtalt vorauseilten, daß jene entweder gar nicht zur Entwicklung ihrer eigenthümlichen Gaben gelangten oder nur unter helleniſcher Tünche, und alleſamt erſt, nachdem die Griechen ſich ausgelebt und ihre Kraft verzehrt hatten, ſo blühte und reifte im Abendlande eine Menge von Völkern, und die meiſten von ihnen beſtanden harten, ehrenvollen Kampf für ihre Volksthümlichkeit; Rom aber ſtählte und ſchmückte ſich mit fremden Gütern und Tugenden, bis es endlich ſeine Meiſter an den Germanen fand. Ob eine Geſamtverwandt-

34) S. meinen Art. Baſtarnen in Erſch u. Gruber's Encykl.

ſchaft der abendländiſchen Völker beſtanden habe, iſt überflüſſ
Frage; es läßt daraus für unſern Zweck ſich nichts Herle
oder begründen. Vereinzelung in anzähliges Stämme und
meinden und lange dauernder Genuß unverkümmerter Se
ſtändigkeit war faſt noch mehr, als im Oſten, Grundhaara
des politiſchen Zuſtandes.

4.

Die Kelten.

Dieſe das bedeutendſte Volk von allen, die beſiegt ſi
ins Römerreich verflochten, verbreitet über Gallien, das nord
öſtliche Spanien, das ſüdliche Britannien, das nördliche u
mittlere Italien, das ſüdliche Deutſchland und ein Stück v
Pannonien, ja auf einer Wanderung gen Oſten bis na
Kleinaſien geführt und hier Gründer des galatiſchen Staate
Den Griechen waren ſie ſeit dem ſechsten Jahrhunderte v. Ch
bekannt und ihr Name denſelben ſo vielgeltend, daß ſie Nord
europa's zwei Theile Skythika und Keltika nannten [1]). Ih
Erſcheinung in der Zeit vor Roms Herrſchaft iſt eine doppelt
nehmlich zuerſt eines wandernden und erobernden, und dan
eines im heutigen Frankreich und England ſeßhaften Volkes
Als eigentliche Heimath der Kelten, mit der ſie gleichſam al
Autochthonen in urſprünglicher Verwandtſchaft ſtanden, un
von wo ſie in vier Richtungen ausſtrömten, iſt Gallien anzu
ſehen, und Aehnlichkeit des Volksthums der heutigen Franzo
ſen und der alten Gallier iſt unverkennbar.

Wie früh Kelten aus Gallien nach Britannien und Spa

1) Skymnos v. Chios 166.

nen gegen, ist gänzlich unbekannt; Auswanderungen gen Süden und Osten begannen erst, als die Niederlassungen der Celten außer ihrer Heimath sich zu Ende neigten, dauerten aber fort bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. In Zeit des ältern Tarquinius, also zwischen 618—578 v. Chr., sollen Kelten unter Sigoves nach dem herkynischen Walde in Germanien, unter Bellovesus nach Oberitalien gezogen seyn [2]); der Hauptsturm der Kelten gegen die Etrusker in Oberitalien erfolgte während des Krieges der Römer gegen Veji [3]); der letzte Einbruch in Italien zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege. Sollte jedes Mal, wann sie wanderten, das Heimathland zu eng gewesen seyn? Schwerlich das allein. In ihrer Jugend wandern Völker nicht bloß aus Noth, sondern auch aus Lust; die Brust wird zu eng; die Jünglinge aber wurden zwar wohl oft durch Haderfucht im Lande gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen [4]), aber weit öfter durch Kauf- und Raubluft in fremde Länder gelockt. Die Werbungen der Karthager bei ihnen entführten unzählige Tausende aus der Heimath. Nach Italien soll die Gier nach südlichem Weine sie gelockt haben [5]); allerdings lastet auch auf ihnen das Merkmal der altnordischen Völker: sie waren Trunkenbolde; mehr als Ein Mal lagen sie im karthagischen Heerlager trunken in der Stunde der Gefahr und Noth [6]). Als welche erscheinen nun diese Wanderkelten? Die Geschichte kennt sie nur als Krieger, nicht als Bürger. Gewaltig und hochgewachsen von Körper, schrecklich anzusehen, zogen sie nackt bis zum Gürtel, aber behost [7]), mit einem ungeheuren Schilde

2) Livius 5, 34.
3) Plinius Naturgesch. 3, 21.
4) Strabo 4, 199.
5) Livius 5, 33.
6) Diodor 1, 506. Polybius 11, 3.
7) Diodor 5, 30. Strabo 4, 196.

und langem einſchneidigen ehernen Degen, ihrer eigenthü
chen, aber nur zum Hieb brauchbaren Fauſtwaffe [8]),
Schlacht; das Haupt war unbedeckt, das Haar am Hi
kopfe befeſtigt; Edele trugen einen Schnurbart [9]). Ih
ſter Angriff war ungeſtüm und ſchwer widerſtehlich [10]);
Einzeln ſchnitten ſie den Feinden die Köpfe ab; Reiter li
dieſe als Ehrenzeichen von den Sätteln herabhangen [11]),
wurden wol Trinkgefäße aus den Schädeln gemacht [12]).
dauernder Wehr des Feindes erſchlafften ſie; Hitze und D
ertrugen ſie nicht leicht [13]). Blut und Leben war ihnen a
außer der Schlacht nicht theuer; für Geld gaben ſie ſich
zu lebensgefährlichem Spiel, wo es Abſchneiden der Ke
galt [14]). Städte waren ihnen verhaßt [15]). Doch gab
in Oberitalien, wo die etruskiſchen Orte von ihnen zerſti
worden waren, ſpäterhin keltiſche Orte, als Mediolanum.

Galliens Bewohner, im Gegenſatze gegen
Wanderkelten geſchätzt, erſcheinen als Acker- und Wei
bauer [16]), haben feſte Städte, und Handelsſchiffe, eine g
nau gegliederte bürgerliche Verfaſſung, große Reichthümer
Es iſt als ob die Entladung von Tauſenden unbändiger Rau
wohlthätig auf beſſere Geſtaltung der heimiſchen Zuſtände g
wirkt hätte. Doch bewährte die Jugendlichkeit des Volk
thums ſich hinfort durch ausgezeichnete Fruchtbarkeit der We
ber und Fülle der Bevölkerung — in Belgien allein gab es
500,000 waffenfähige Männer [17]), — Luſt zu wande

8) Polyb. 2, 33.
9) Diodor 5, 28.
10) Polyb. 2, 33. 3, 68.
11) Strabo 4, 197.
12) Diodor 5, 29. Strabo a. O.
13) Livius 10, 28.
14) Athen. 4, 154 B.
15) Polyb. 2, 17. Strabo 5, 14
16) Polyb. 3, 112. Doch Ack
bau betrieben ſie nicht gern. J
ſtin 43, 4.
17) Strabo 4, 196.

ihn besiel ja selbst noch in Cäsars Zeit die Helvetier. Das Aufblühen der Cultur in Gallien war nicht aus eigenem, heimischen Keime und durch innere Triebkraft erfolgt; um Jahrhunderte schritten die Gallier dem langsamen Gange der Selbstbildung voraus an der Hand der Massalioten, die ihnen Reben und Oelbäume, Buchstabenschrift ꝛc. zubrachten und Handelsverkehr bis tief ins innere Gallien betrieben und belebten. Ihr Verdienst um Galliens Anbau und der Gallier Gesittung muß sehr hoch geschätzt werden. Daß auch ihre Sprache der keltischen manches Wort zumischte, bezeugen französische Wörter, als frissonner, lisse u. a., deren besonders die provenzalische Mundart bieten wird. So wenig aber die Strahlen dieses Lichtes gleich stark alle Gegenden des großen Landes trafen, eben so wenig war durch die Stammbürtigkeit der Bewohner Gleichartigkeit des Volksthums über das ganze Land hin bedingt. Nehmlich zwischen der Garonne und den Pyrenäen wohnten Völker iberischen Stammes, die Aquitanier, westwärts von der Marne hatten deutsche Völker sich unter die keltischen Belgen gemischt; ächte Kelten aber wohnten in dem mittleren Landstrich von den Seealpen bis an die Küsten des Kanals. Die durch Stammbürtigkeit bedingten Verschiedenheiten des Volksthums auszugleichen, war aber Gallien nicht geeignet; es ist weder durch das Gebirge, noch durch das Gewässer zur Uebung eines besonders gestaltenden Einflusses ausgerüstet. Die Aquitanier, aus mehr als zwanzig Stämmen bestehend, waren unterschieden von den Kelten durch Körperbau und besondere Sprache [18]); von den Kelten selbst waren die Veneder in der Landschaft Aremorika, der heutigen Bretagne, wackere und geschickte Seefahrer [19]), und dadurch ausgezeichnet vor allen übrigen. Nun aber

18) Strabo 4, 189. 19) Cäsar gall. Kr. 3, 8.

mag Gleichartigkeit ſowohl roher Naturneigungen, als der E
tur, der politiſchen und bürgerlichen Lebensordnung, und n
barliche Befreundung manche Verſchiedenheit des Stamm
präges verwiſcht und überwindet haben; die germaniſchen Vö
in Belgien gehören der Geſchichte Galliens wol nicht bloß n
räumlicher Mark an. Cäſars Charakterzeichnung [20]) iſt n
der Alten Art allgemein gehalten; der hiſtoriſche Sinn
Neuern will aber neben der Regel auch die Ausnahmen wiſſ
So paßt denn etwa auf die Geſamtheit der Bewohner G
liens Liebe zu den Waffen, Hadersucht und Häufigkeit inne
Kriege, Trunk- und Putzſucht [21]); für insbeſondere keltiſ
aber mag gelten, daß die Söhne nicht eher vor den Väte
erſcheinen durften, als bis ſie Waffen tragen konnten [22]), da
der Ehemann Herr über Leben und Tod von Weib und Kin
war [23]), und daß Jünglinge, deren Unterleib zu fett wurd
und ein beſtimmtes Gürtelmaaß überfüllte, geſtraft wurden [24])
ferner die hohe Beweglichkeit des Sinnes, die ſowohl in raſche
Aufbrauſen, als in ungeſtüm forſchender Neugier [25]), in Wech
ſel von Muth und Schlaffheit [26]), und in der unzeitigen Auf
gebung gefaßter Entſchlüſſe ſich bekundet, und mit Unbeſonnen
heit und Großthun verbunden war [27]). Laſſen ſich hierin, ſo wie
in der großen Gelehrigkeit im Waffenthum [28]), die Grundzüge
des heutigen franzöſiſchen Charakters erkennen, ſo entſpricht der
Zuſtand des öffentlichen Weſens, in welchem Druiden durch Aber
glauben, förmlichen Bann und grauſenvolle Menſchenopfer [29]),

20) Gall. Kr. 6, 13.
21) Tacitus Germ. 22. Strabo 4, 197.
22) Cäſar 6, 18.
23) Cäſar 6, 19.
24) Diodor 5, 22. Dio Caſſ. 67, 6.
25) Cäſar 4, 5. 6, 13.
26) Dio Caſſ. 67, 6.
27) Strabo 4, 197.
28) Cäſar 7, 22.
29) Cäſar 6, 16. Strabo 4, 197.

[illegible] durch Herrenthum, das bei dem Tode eines Ritters selbst Mitverbrennung einer Anzahl von Clienten und Knechten begehrt[30]), die große Menge als Knechte niederhielten, dem Zustande, der der Revolution zunächst voraus ging. An diesen Gebrechen hatten die germanischen Stämme schwerlich Theil.

Die Ueberlegenheit Roms über die so gefürchteten Gallier, deren Namen von der Niederbrennung der Stadt her schreckhaft war und gegen die Jedermann, auch die Priester, die Waffen zu nehmen verpflichtet war, begann am Ende des samnitischen Krieges und entschied sich in der Schlacht bei Telamon, 225 v. Chr., wo außer den italischen Galliern auch mächtige Heerhaufen aus dem Mutterlande dem Schwerte der Römer unterlagen. Darauf folgte die Unterwerfung der Gallier in Oberitalien und bald darauf der Galater in Kleinasien. Im Mutterlande wurden die Gallier durch die Römer auf Massilia's Betrieb heimgesucht seit dem J. 125 v. Chr.; Aquä Sextiä (Aix) wurde 123 erste römische Pflanzstadt und Festung. Doch nicht von dort her, sondern von den Alpen aus begann Cäsar den neunjährigen, blutigen Kampf gegen der Gallier Freiheit und Kraft, in dem er die tückischste Arglist zu grausamer Mordgier gesellte, daß selbst die blutgetränkten Römer ihn unmenschlich nannten. Das Land wurde nach römischer Art eingerichtet; der Einfluß der Druiden schien aber so bedenklich, daß Tiberius und Claudius denselben sehr beschränkten. Das letzte Zucken volksthümlicher Kraft zeigt sich in dem Aufstande des Julius Vindex unter Nero im J. 68 n. Chr. und in der Theilnahme der Gallier an Civilis Aufstande im J. 70; zugleich aber die schon begonnene Entartung und Auszehrung. Der Verrömerung stand nur noch

30) Cäsar a. O.

die Sprache entgegen; dieſe hatte noch im fünften Jahrhund
künſtliches Leben.

Keltiſch war ein großer Theil der Bewohner Britan
niens, nehmlich die des heutigen Englands. Kelten wa
man weiß nicht, wie früh, aus Belgien hinübergezogen [31]
ihre Verwandtſchaft mit den galliſchen bekundete ſich, zu
ſchweigen mancher Aeußerlichkeit z. B. des langen Degens [3
und des Knebelbartes [32]), nicht bloß in der Sprache [3
ſondern Britannien wurde von den Druiden als Sitz ih
religiöſen Geheimwiſſenſchaft angeſehen oder ausgegeben, u
dahin Jünglinge zur Unterweiſung geſchickt [35]). Ein beſ
derer Einfluß des ſchon damals nebligten und regnigten,
Früchte des Südens nicht gedeihlichen, aber doch milden
landes auf ſeine Bewohner läßt ſich nicht darthun; allerdin
aber waren die britiſchen Kelten von den galliſchen in manch
lei Gebräuchen verſchieden: Sie färbten ihre Körper blau u
hatten Streitwagen; Gemeinſchaft der Weiber ſoll, ſelbſt
zur Miſchung zwiſchen Brüdern und Schweſtern, Eltern u
Kindern, bei ihnen, wie bei den Kaledoniern, volksthüml
geweſen ſeyn [36]).

Roher, als die Briten waren Schottlands Bewohn
die Kaledonier, ihre Stammverwandten; ſie gingen nac
tättowirten die Haut [37]), trugen eiſerne Spangen um Arm
und Leib, aßen Wildpret, aber auch Waldwurzeln und Baum
rinde; Gemeinſchaft der Weiber [38]) war vielleicht nur
ihnen und nicht auch bei den Briten. Die Römer wurd
ihrer nicht mächtig; die Geſchichte des Mittelalters hat v

31) Cäſar 5, 12.
32) Tacit. Agricola 25.
33) Cäſar 5, 10.
34) Cäſar 5, 14. Agric. 11.
35) Cäſar 6, 13.
36) Cäſar 5, 14. 15.
37) Herodian 3, 14.
38) Dio Caſſius 72, 12.

[illegible] wieder zu reden. Irland, schon bei Aristoteles unter dem Namen Jerne angeführt [39]), liegt außer dem Bereich der Geschichte des Alterthums.

In Verbindung mit den keltischen Völkerschaften an der Donau, den Baiern, die den Markomannen unterlagen, den Skordiskern ꝛc., von welchen insgesamt sich keine gesonnene Kunde erhalten hat, mag hier der Alpenvölker, Rhäter und Vindeliker, gedacht werden. Sie waren nicht rein keltisch, gehörten aber auch nicht dem germanischen oder pelasgischen oder illyrischen Stamme an; von ihrem Leben und Thun, ihren Künsten und Sitten, wissen wir nichts; die Römer hielten sie für Stammverwandte der Etrusker [40]); ohne Zweifel flüchteten einst Etrusker der Ebenen am Po, gedrängt von den Galliern, zu ihnen. Die Römer drangen in die Alpen erst unter August; die Wehr der Völker gegen sie war nicht unrühmlich. Ihr Geschlecht scheint, wie das der Helveter, nachher gänzlich ausgegangen zu seyn.

5.

Die Iberer.

Wars nicht eitel, im Volksthum der gallischen Kelten einige Grundzüge zu dem der nachherigen Franzosen zu erkennen, so zweifle man nicht, daß manche dem Iberer eigenthümliche Charakterzüge, zu denen spanische der neuern Zeit stimmen, in dem gemeinschaftlichen Volksthum der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel alter und neuer Zeit begründet seyen. Iberer wohnten vom Cap Vincent und von Herkules Säu-

39) Aristotel. v. d. Welt 3. 40) Livius 5, 33.

ſen bis an die Pyrenäen, ja in uralter Zeit vielleicht über
Alpen bis in Italien hinein; Hispaner iſt die römiſche
nennung für die Bewohner der Halbinſel. Woher ſie
men? iſt eben ſo unfruchtbare Frage, als fruchtlos das Be
hen, ſie zu beantworten; ſicher iſt nur, daß Verwandtſ
der Iberer mit den afrikaniſchen Stämmen ihnen gegen
ſich durchaus nicht nachweiſen läßt. Die Pyrenäen ſch
frühen Einwanderungen nicht hinderlich geweſen zu ſeyn;
bildeten ſie nachher eine Art Völkerſcheide, vermöge wel
die Aquitanier Gallien angehörten. Der Name des mächt
Volkes der Keltiberer deutet auf eine frühe keltiſche E
wendung und Mißhang von Kelten und Iberern; doch
mag nicht grundloſer Wahn, den eigentlichen Stamm die
Volkes für iberiſch anzuſehen, und das Keltiſche auf äuß
Erſcheinungen, die der Verkehr mit den benachbarten Kel
und einzelnen Anſiedlern dieſes Volkes eingeführt hatte, z.
den großen bei den weſtlichen Iberern nicht gebräuchlich
Schild, zu beſchränken. Allerdings aber waren Sprache u
Sinnesart der zahlreichen iberiſchen Völkerſchaften ni
gleich [1]); dies mußte ſchon aus dem Verkehr mit den A
ſiedlern an den Küſten hervorgehen. Phöniken, Griechen u
Karthager, die am tiefſten ins Land eindrangen, gründe
Orte an der Weſt- und Südküſte, Gades, Emporiä,
merkwürdige Doppelſtadt, wo eine Mauer die hiſpaniſ
Seite von der ſeewärts gelegenen griechiſchen ſonderte, u
nur zuweilen die Thore dem Verkehr ſich öffneten [2]), Re
Karthago ꝛc. Die Eigenthümlichkeit der Iberer ward dadur
nicht ſowohl umgewandelt, als manche Richtung derſelb
in regeres Spiel und Leben geſetzt; am reinſten bewahrte
ſich aber bei den weſtlichen und nördlichen Völkern, zu den

1) Strabo 3, 155. 2) Strabo 3, 160.

Fremdlinge am spätesten Zugang fanden, den Lusitanern, Kalaikern, Vaccäern, Cantabrern, Asturen ꝛc. Gleichartigkeit volksthümlichen Sinnes, nicht aufgehoben durch Verschiedenheit einzelner Bräuche, noch durch politische Zerrissenheit und Zwietracht [3]), oder selbst das mehr und minder der Sittigung, kann hier bei weitem eher, als in Gallien, durch die Natur des Landes ausgebildet werden. Für das Meer waren die Küstenbewohner wie blind; das Gebirge beherrschte die Gemüther durchgehends. Das ganze Land ist mit Gebirgs-Sierren durchzogen; es hat nur Eine Hochebene, die beiden Kastilien; aber Madrid liegt an 1840 Fuß über dem Meere; dies und der gänzliche Mangel an Sümpfen [4]) erzeugt eine Trockenheit und Reinheit der Luft, welche der Gesundheit der Bewohner höchst günstig ist, im Verein mit zukommenden frischen Winden Nerven und Muskeln straff erhält und der Fülle des dämpfenden und abstumpfenden Fettes wehrt. Daher denn mit der größten Rüstigkeit in Waffen, die ihr Vertrauen auf die Gebirgsbollwerke hatte, Genügsamkeit [5]) in einem Lande, welches Getreide, Wein, Oel und Honig reichlich darbot, und dazu Mittel zum Eintausch von Ergötzlichkeiten in großem Reichthum von edlem Metall, Flachs, Spartum, Schafen und Rossen in die Hand gab [6]). Darum auch Anhänglichkeit an den Mutterboden: zwar zogen Iberer aus Parteiung, Neuerungsgier und Abentheuerlust aus für Sold; aber politische Auswanderungen derselben kann die Geschichte nicht nachweisen. Lust zum Waffenthum erfüllte Mann und Weib; die Waffen missen war ihnen gleich mit dem Verlust der Hände [7]); ihre Lieblingswaffe war das schreckliche kurze

3) Polyb. 3, 37.
4) Justin 44, 3.
5) Justin 44, 2.
6) Justin 44, 1.
7) Livius 34, 17.

zweiſchneidige Schwert [8]), und dazu ein kleiner, nur bei Keltiberern großer, Schild; ſo mußte dem Feinde nahe den Leib gerückt werden; Wurfwaffen hatten nur die Ba ren, die berühmteſten Schleuderer des Alterthums; nur Schmuck diente der Rock von glänzend weißem Leinen, brämt mit einem Purpurſaum [9]). Die Natur des La lehrte Behendigkeit [10]); die Hispaner waren ſelbſt im Schw men trefflich; auf ihren Schilden ſchwammen ſie über Rhone [11]); mit ihren Klüften und Schluchten aber waren im Wehrkriege wie zuſammengewachſen; eben ſo zäh ihre Ausdauer, wenn ſie von ihren Thürmen und Wällen f ten; in der Feldſchlacht aber ſtanden ſie dem Kerne des abe ländiſchen Fußvolkes, den Samnitern und Römern, an M the und Beharrlichkeit nicht nach. Wenn ſie bei häufig Abfall von den Karthagern und Römern und Uebertritt den einen zu den andern der Vorwurf barbariſchen Wan muths zu treffen ſcheint, ſo ſoll man zunächſt bei Völke denen eher die Hand zum Schwerte zuckt, als der vernünf Gedanke reift, und die in wüſter Parteiung nicht oft n warum, Grund und Folge forſchen, weder Einheit noch C ſequenz der Anſichten begehren; muß aber nicht auch gefr werden, was ſie denn zur Beſtändigkeit in Bündniſſen den Fremden, die mit Liſt und Gewalt gegen ſie wütheten u ſie nachher der Treuloſigkeit anklagten, verpflichtete? wird nicht ſelten Abfall zur Tugend. Auch wird die Brav des hiſpaniſchen Waffenthums nicht dadurch verkümmert, d die Führung zum Kampfe oder zur Parteinehmung von einz nen Häuptlingen ausging. Ueberhaupt kämpften die Völ des Alterthums gegen Fremde nicht ſo gar oft für verfaſſung

8) Livius 22, 46.
9) Livius 22, 26.
10) Juſtin 44, 2.
11) Livius 21, 27.

alles Freiheit im Innern und durch dieſe beſeelt, wie die Athener bei Marathon, ſondern für die geſamte Eigenthümlichkeit und für das Fortbeſtehen des Staates als eines ſelbſtändigen Ganzen, an das jene geknüpft war: bei allem Groll, den die römiſche Plebs gegen ihre patriciſchen Zwingherrn nährte, zog ſie doch willig unter deren Anführung gegen äußere Feinde aus. Gefolgſchaften knüpften Edele und Gemeine zuſammen; dieſe kämpften und ſtarben mit jenen und für ſie [12]). Ja wo aber der Hispaner ſeiner Waffenpflicht lebte und wie gern er ſtarb, wenn es das Vaterland unmittelbar galt, davon zeugt die Selbſtvernichtung der Saguntiner und Numantiner und Uſtapaner [13]), die Hab und Gut, Weib und Kind, und ſich ſelbſt in die Flammen ſtürzten, um nicht in die Gewalt der Feinde zu fallen; ja es galt nur Haltung des gegebenen Wortes, als die Bewohner von Calagurris, die dem Sertorius Treue geſchworen, von Pompejus belagert ihre Weiber und Kinder verzehrten, ja das Fleiſch einſalzten, um länger Widerſtand leiſten zu können [14]). Selbſt hiſpaniſche Söldner waren gewöhnt, zu ſiegen oder ſich niederhauen zu laſſen. Solchen Sinn bewährten zuletzt noch die Cantabrer in ihrem Verzweiflungskampfe gegen Auguſtus Heere. Weiber tödteten ihre Kinder, daß ſie nicht in Feindes Hand kämen; Gift war für die bereit, welche frei ſterben wollten; Gefangene aber ſangen trotzige Lieder, als ſie am Kreuze hingen, und ein Knabe, der von trunkenen Römern zur Schändung genommen ward, ſtürzte ſich ins Feuer [15]). Hier haben wir die dem Feinde zugekehrte harte Rinde; ihr entſprach die Gediegenheit des innern Markes. Durchaus ein hartes Geſchlecht!

12) Strabo 3, 165.

13) Livius 28, 22.

14) Strabo 3, 161. Valerius Max. 7, 6.

15) Strabo 3, 164.

daher leichte Geburten der Frauen, die den Acker bauten auch die Waffen führten. Hatte die Frau gebohren, ſo der Mann ſich in das Bett und wurde von der Frau be Eben ſo geſchiehts bei einem Volke der neuen Welt. Bi tet aber war das hiſpaniſche Weib nicht; es erhielt M von dem Gatten, erbte vom Vater vor dem Bruder, wählte dieſem eine Frau [16]). Gaſtfrei gegen friedlichen ſpruch [17]), treu in Bewahrung anvertrauter Güter und heimniſſe [18]), nüchtern und ſparſam, ſelbſt bei Ausrü von Feſtſchmauſen [19]), der Buchſtabenſchrift nicht un dig [20]), waren ſie ein ehrenwerthes Volk. Wenn nun les von dem Geſagten bei den heutigen Spaniern ſich erh hat, ſo war auch — ſey es erlaubt, dies anzuführen — d rer Schmuz ſchon bei den Hiſpanern zu finden; Lieblin wäſche der Haut war die mit Urin [21]).

Wie nun wurde ein ſo hartes, waffentrotziges und to frohes Volk gezähmt, daß viele Jahrhunderte nach Unter ſung der Cantabrer vergehen konnten, ehe Sinn und Arm wieder kräftigten? Das Verfahren der Römer gegen Hiſpaner war Jahrhunderte hindurch ſo abſcheulich, als Cä neunjährige Kriegsführung in Gallien. Der gerühmte B ger Hannibals, Scipio der Afrikaner, begann den blut Reigen; die Bevölkerung ganzer Städte, z. B. Illiturgis ward gewürgt; nach ihm eroberte Aemilius Paulus 250 Sempronius 103 feſte Orte [24]); geſchont wurde nie; d hieb Lucull 20,000 Vaccäer nieder, Galba 9000 Luſitan während er unterhandelte [25]); die ſchmächvollſte Siegerk

16) Strabo 3, 165.
17) Diodor 5, 34.
18) Juſtin 44, 2.
19) Derſ. a. O.
20) Strabo 3, 139.
21) Diodor 5, 33. Strabo 3,
22) Livius 28, 20.
23) Plutarch Aemil. p. 4.
24) Livius 44, 47.
25) Valer. Max. 9, 6, 2.

der gewann ſich der jüngere Scipio durch Beendung des groſſen numantiniſchen Krieges. Darauf ſchien wenig zu thun übrig, als noch ein Mal ſammelten unter Sertorius, des Lands, Fahnen ſich die Reſte der Volkskraft zu preiswürdigen Großthaten, und zuletzt boten noch die Cantabrer den Römern alle Schreckniſſe eines hiſpaniſchen Krieges. Ihre Abſtammlinge, die Basken, haben Trümmer der altiberiſchen Sprache bis auf unſere Zeiten bewahrt.

6.

Die italiſchen Völker außer Rom.

Italiens Bevölkerung in der Zeit vor Roms Herrſchaft war bunter gemiſcht, als in irgend einem der bisher genannten Länder; Einfluß der Natur des Landes auf Zerriſſenheit der Völker unleugbar; ganz anders mußte das Völkerleben in dem Thal Oberitaliens, um den Po, als in den rauhen Schluchten des Apennin, und anders als hier in dem üppigen Kampanien und am tarentiniſchen Buſen ſich geſtalten. Aber auch nicht einmal eine gewiſſe äußere Gleichartigkeit konnte in dem Lande, das doch nördlich durch Gebirge und übrigens durch das Meer eine äußere Geſchloſſenheit hat, ſich bilden; denn zu der heimiſchen Bevölkerung kamen in einer Zeit, wo noch ihr eigenthümliches Leben zu entwickeln begann, Fremdlinge, überlegen durch Wiſſen oder rohe Gewalt, nach dem Süden Griechen, nach dem Norden Gallier, und ſo wurden beide Enden Italiens dem heimiſchen Leben entfremdet, und deſſen Geſchichte auf die Mittellandſchaften beſchränkt. Was wir heimiſche Bevölkerung nennen, dieſe läßt verſchie-

denartige Abſtammung erkennen und bekundet ſich zum
als von außen her eingewandert; namentlich ſind pelas
und illyriſche Anſiedlungen unbezweifelt, und auf ein Urk
thum läßt der Stammbaum der Umbrer ſich zurückfü
Von manchen der altitaliſchen Völker weiß die Geſchicht
wenig zu berichten; Oenotrer, Morgeten, Choner, D
pier, Salentiner, Calabrer, Peucetier, Pödikler, Da
im ſüdlichen, und Veneter, Euganeer, Orobier ꝛc. im nö
chen Italien ſind nur wie Schattenriſſe auf Italiens Vö
tafel; ihr Daſeyn erregt keine Theilnahme, ihr Unter
kein Bedauern. Andere trugen einen, wie es ſcheint,
vollgehaltigen Keim künftiger fruchtreicher Entwickelung in
wurden aber entweder aus ihren heimathlichen Wohnſitzen,
jene hätte reifen können, verdrängt, ſo die Sikuler,
aus der Umgegend der Tiber nach Süditalien und Sici
hinabwichen, oder in ihrer Landſchaft von mächtigen Nach
unterdrückt oder auf geringen Raum beſchränkt, ſo die Au
nen in Campanien und dem angrenzenden Gebirge.
den beiden letztern aber erhielt ſich ein bedeutſames Denk
von ächt volksthümlichem Schrot und Korn in den Spra
der nachherigen Völkerſchaften; ein ſikuliſcher Grundſtamm
Lateiniſchen, und von den Auſonen oder Opikern die ſpäte
über ganz Süditalien verbreitete oskiſche Sprache; ja d
die Bezeichnung oskiſch oder opiſch wurde, ungefähr in
Art, wie das Pelasgiſche dem Helleniſchen, dem Römi
Italiſchen ein Alt- oder Ur-Italiſches entgegengeſetzt. I
beſondere iſt hier von den Etruskern, Sabinern und i
Völkerſippſchaft, von den Bewohnern Latiums und den Li
rern zu reden.

Die Etruſker, das gebildetſte Volk Italiens und
geſamten europäiſchen Abendlandes in der vorrömiſchen Z

Lateinern wegen des Einfluſſes, den ſie auf Roms Bildung gleich haben, weit mehr, als die Aegypter es für die Griechen geweſen ſind, ſtammten, nach einer ſchlecht verbürgten Sage, aus dem Orient, aus Lydien, beſtanden aber, als das Ergebniß umſichtiger Forſchung, aus einem im Lande einheimiſchen Grundſtamme und einem darauf geimpften Zweige fremdländiſchem, wahrſcheinlich pelasgiſchen, Stammes, deſſen eingekommene Bildung ſich geltend machte und, wie die politiſche Standesherrſchaft, ſo die volksthümliche Erſcheinung beſtimmte. Tarquinii galt für den Mutterſtaat. Die Jugend der Etrusker war üppig und ſchritt mächtig und ſchaffend in ihre mehre Landſchaften Italiens; ehe noch Rom erbaut war, herrſchten Etrusker, außer dem Mutterlande zwiſchen Arno und Tiber, auch in der Niederung am Po und im reizenden Campanien. Jede dieſer drei Landſchaften bildete einen beſondern Staatenverein; in jeder waren die einzelnen Staaten enger unter einander verbunden; das volksthümliche Gepräge ſcheint aber gleichartig geweſen zu ſeyn. Es iſt ausgezeichnet durch eine ſehr fruchtbare Richtung auf Staaten-Gründung und Ordnung, Erbauung von Rieſenmauern und Kanälen, eine Menge von Erfindungen zur äußern Ausſtattung der Staatsgewalten mit künſtlichem und ehrfurchtgebietendem Gepränge, Thron, Fasces und Liktoren, Trompete und Purpurgewand, durch große Regſamkeit zum Seeweſen und Handelsverkehr und ſtattliche Füllung des Lebens mit äußern Gütern, durch wiſſenſchaftliche Forſchung und Leiſtungen in bildender Kunſt, Muſik und Literatur. Neben dieſer heitern und anſprechenden Seite aber iſt der Schatten ſehr reichlich; bei Vielen ſchmachtete in Knechtſchaft, Fürſtenthum und Herrenſtand waren zwingherrlich, die Staaten gleichgültig gegen einander, der Seehandel gemiſcht mit Seeräuberei; wiſſen-

ſchaftliche Forſchung befangen durch düſtern Aberglauben
Cärimonialdienſt, Prodigienſpäherei und Eingeweideſ
(Haruspicin), und dieſen dienſtbar, das Leben aber
durch wüſtes Sittenverderbniß verunſtaltet. Den Höhepu
hatten die Etruſker im dritten Jahrhunderte nach Erbau
Roms erreicht; ſchon unter Roms Königen hatten Feind
zwiſchen dieſen und einzelnen Staaten Mitteletruriens beg
nen; ſie dauerten fort, aber der etruſkiſchen Staaten K
ward dadurch nicht gehoben oder geſteigert, ſondern abgenu
es iſt, als ob Rom, das ſich mit etruſkiſchen Einrichtun
ausgeſtattet, damit ſeinen Bürgern auch das Mark ausge
ſogen hätte. Verderbniß und Verfall war im vierten Jahrhu
derte v. Chr. offenbar, gleichzeitig mit dem griechiſchen; The
pomp zeichnete beide [1]). Ehe aber das Mutterland ſich un
Rom beugte, fiel das padaniſche Etrurien an die Gallier, d
etruſkiſche Leben ging daſelbſt völlig zu Grunde, und n
kümmerliches Gut wurde von Flüchtlingen ins thatiſche G
birge gerettet; das campaniſche Etrurien aber ward um J. 4
v. Chr. von einem Samniterſtamme, der vom Gebirge her
ſtieg, bewältigt, Capua beſetzt und die Männer umgebracht
Erſt am Ende des großen Samniterkriegs, in welchem Etru
ker und Samniter und Umbrer und Gallier zuſammen geg
Rom ſtanden, war Roms Obergewalt über das etruſkiſ
Mutterland, von dem es aber nach und nach mehre Staat
losgeriſſen und ſich unterworfen hatte, entſchieden; doch au
noch nach dieſem wurde heftig gefochten. Völlige Unterwe
fung und Gehorſam der Etruſker erfolgte, wie es ſcheint, u
mehr thatſächlich, als bedingt durch Ergebungsformel. E
Reſt politiſcher Selbſtändigkeit der Etruſker des Mutterland
dauerte unter dem Joche römiſcher Bundesgenoſſenſchaft fo

1) Athen. 12, Kap. 3. 2) Livius 4, 37.

in Rom mit zerſtörender Gewalt dieſe, gleichwie die von Griechenland, nichte; noch länger erhielten ſich etruskiſche Sprache, Gebräuche, Superſtitionen ꝛc., und wurden ſelbſt in Rom gepflegt; der wiſſenſchaftliche Kaiſer Claudius war Inhaber hiſtoriſcher Denkmäler aus Etruriens Literatur, und Haruſpices wurden ſogar noch beim Anſturmen Alarichs gegen Rom zur Beſprechung des Zaubers auf die Mauer gerufen; aber von etruskiſcher Sitte urtheilte die öffentliche Meinung nicht günſtig [3]); „der feiſte Etrusker" war Sprichwort, ſie ſollten, ſagte man, nach Fleiſch ſuchen und geißeln u. d. gl. In der Menſchen Leben und Sitte hat von ihrer Eigenthümlichkeit ſich nichts erhalten; Ueberreſte ihres Geſchlechts laſſen ſich nicht mit Sicherheit nachweiſen; aber Denkmäler der Kunſt und der Schrift zeugen von ihrem Sinne und ihrer Sprache.

Auf dem Scheitel Italiens, dem Hochgebirge öſtlich von Rom, wo der Gran sasso d'Italia ſein ſchneebedecktes Haupt 9577 Fuß hoch erhebt, im heutigen Abruzzo ulteriore, wohnten die Sabiner, ein italiſches Urvolk, ausgezeichnet durch Kraft und Strenge in ihrem Volksthum, ein hartes Korn in harter Schale geborgen. Als das Gebirge dem fröhlich aufſproſſenden und ſich mehrenden Geſchlechte zu enge ward, begannen Auswanderungen. Es war, wird uns erzählt, eine heilige Sitte, in Zeit der Noth die Weihung aller in dem Jahre nach Beendigung geborenen Menſchen und Thiere an die Götter, zum Opfer nach vollendetem Wachsthum, zu geloben; da Blut der Menſchen zu vergießen ſcheute man ſich geſcheut, der Gott habe ſie über die Grenze gefunden; dies hieß gelobter Frühling, ver sacrum [4]). Eine ſolche Weihſchaar von Jünglingen und Männern ſoll auswärts gezogen und daraus

[3]) S. Müller Etrusk. 1, 70. 275 f. Strabo 5, 250. Feſtus ver sacrum.
[4]) Plinius Naturgeſchichte 3, 13.

das Volk der Picenten entſtanden ſeyn; eine andere
Süden in das heutige Moliſe, Capitanata und Principato u
riore, daher das Volk der Samniter; von dieſen
ſtammten die Lukaner, in Baſilicata und Calabria citerio
und aus entlaufenen Knechten der Lukaner bildeten ſich
Bruttier, in Calabria ulteriore. Die Sage kann wenigſt
für genügendes Zeugniß von der Verwandtſchaft jener Völ
gelten. Auf dieſe können aber auch die Nachbarn der Sa
ner, die Marſer, Peligner, Veſtiner und Marr
ciner, wohnhaft um den Fuciner See, Anſpruch mach
wenn gleich ſie auf beſondere Stammbürtigkeit, von den Il
rien oder ſonſt woher, ſtolz ſeyn mochten. Was bei den S
binern den Ruf des Alterthums für ſich hatte, rauhe Zuch
die z. B. den Bräuten das Stirnhaar mit einem Speer
ſcheiteln gebot, ſcheint ſchon ſeit dem dritten Jahrhunder
Roms von ſeiner innern Kraft verloren zu haben; der Auszu
der rüſtigſten Schaaren hatte das Volk erſchöpft; in Rom
Siehoſom fielen die Sabiner nach kurzem Kampfe 290 v. Ch
und die Annahmung, durch den längſt beſtandenen Verkeh
von Sprache und Sitte vorbereitet, erfolgte wol ſehr raſch.
Die Tugenden des Muttervolks entfalteten ſich aber zur herr
lichſten Blüthenpracht bei den Samnitern, deren Wohn
ſitze, in der Mitte der gewaltige Berg Matteſe, das Gepräg
des Sabinerlandes hatten. Hier geſellte zu kriegeriſchem Muth
heit und Rüſtigkeit ſich ethiſcher Adel des Sinnes, aus den
preiswürdige Einrichtungen des bürgerlichen Lebens hervorgin
gen, und ſelbſt Empfänglichkeit für Weisheit der Griechen,
wovon Ennenius, das Pythagoreers Archytas Schüler 5)
Muſter iſt. In dem Kampfe der Samniter gegen Rom ath
met Italiens Genius; nach ihnen konnte kein Volk mehr gegen

5) Cicero v. Alter 12.

ſam ſich behaupten. Von ihnen ſelbſt lernten die Römer während des Kampfes die Mittel, ſie zu bezwingen. Nur ſchloſſene Einheit mangelte ihnen; im Waffenthum waren ſie den Römern gleich; in Rüſtung überlegen. Einzig in ihrer Art war das Aufgebot der Kriegsmannſchaft, wo zuerſt der jüngſte die Kriegshauptleute, dann jeder von dieſen einen ihm beliebten Braven, jeder den letztern einen Mitſtreiter u. ſ. w. wählten, bis aus dieſer Geſellung von Männern, die einander kannten, ehrten und vertrauten, ein genügendes Heer hervorging [6]). Die edelſten Jungfrauen wurden jährlich den tapferſten Kriegern zu Frauen gegeben [7]). Dies Geſetz ward von den Römern nicht ſowohl gebeugt, als ausgelöſcht und das Land zur Einöde; doch blieb in den kümmerlichen Ueberreſten des einſt zahlreichen Volkes das Andenken an die Großheit der Väter und der Groll gegen Rom; der Samnite Pontius Telesinus wollte im ſyllaniſchen Kriege die alte Feindin vertilgen; ſein Beſieger Sylla ließ die ſamnitiſchen Gefangenen ermorden, denn dieſes Geſchlecht, war ſeine Meinung, könne nie guten Sinn gegen Rom hegen.

Gleich tapfer, als die Samniter, und minder unglücklich waren die Marſer, Peligner, Veſtiner und Marruciner, die nach dem erſten Zuſammenſtoß mit den Römern ſich dieſen befreundeten, ſo daß Florus ſagt, Rom habe niemals über ſie, und niemals ohne ſie triumphirt. Ihre ſpätere Feindſchaft gegen Rom, furchtbar aufbrauſend im marſiſchen oder Bundesgenoſſenkriege, ging nicht aus der Macht völkerthümlicher Eigenthümlichkeit hervor.

Dagegen ſchwand die angeſtammte Kraft bald von den Picenten, Lukanern und Bruttiern; ihr Kampf gegen Rom, ohne Stetigkeit und Beſonnenheit und ohne feſte

6) Livius 9, 39. 7) Strabo 5, 250.

Anhänglichkeit an das sammitische Brudervolk geführt, u
ruhmlos. Gänzlich entarteten aber die Samniter, welche
Campaniens bemächtigt hatten; sie, Campaner genan
nahmen der etruskischen Vorbewohner Unsitte an; Capua wa
für jegliches Geschlecht Verderberin der Kraft. Eben da
aber kamen Gladiatorenspiele, und die von Siciliens Tyra
nen Agathokles besoldeten Mamertiner, von dem sabi
schen Stammgotte Mamers oder Mars benannt, schein
hauptsächlich Campaner gewesen zu seyn. Im Anfange d
Samniterkrieges gaben die Campaner sich in Roms Schu
ihr Abfall von Rom im zweiten punischen Kriege hatte die Au
lösung der Gemeinde zur Folge.

Latiums Bewohner waren ursprünglich nicht Eine
Stammes, nicht Einer Sprache, nicht politisch einander be
freundet; unter Hernikern, Aequern, Volskern un
Rutulern wohnte ein nach der Sprache den Griechen ve
wandter Stamm, der wohl den so leicht erweiterten und gefäl
ligen Namen pelasgisch verträgt; aus diesem arbeitete si
die lateinische Sprache zur Geltung neben der etruskischen un
oskischen hervor und durch sie bekam das Volk der Latine
einen bestimmten Charakter. Uebrigens floß in Latiums Cul
ten, politischen Einrichtungen und Verhältnissen, von dre
Seiten der Umgegend, aus Etrurien, Sabinien und den
Opikerlande so viel zusammen, daß Scheidung des Heimische
und Fremden unmöglich wird. Erst von Rom aus wurde di
Eigenthümlichkeit der Latiner im Gegensatze gegen die andern
Völker Latiums auf den Grund der Sprache und politischen
Gesellung in eine bestimmte Richtung gebracht, ohne gegen
Eindrang der Volsker und Aequer gesichert zu werden, nachher
aber ihre Selbständigkeit aufgehoben und Rom Vertreterin des
Lateinischen.

Die Ligurer, wohnhaft im heutigen Gebiete von Genua, und darüber hinaus am nordweſtlichen Abhange des Apenin, waren ein armes, aber freiheitſtolzes und mannhaftes Bergvolk. Die Weiber, die bei der Feldarbeit von der Stunde des Gebärens überraſcht wurden, gingen nur bei Seite, gebaren und ſetzten dann die Arbeit fort [8]). Die Ligurer kamen von allen Völkern Italiens am ſpäteſten in Berührung mit den Römern und trugen am ſpäteſten gegen dieſe die Waffen. Im Kampfe für Vaterland und Freiheit übten ſie Liſt mit Gewalt; darum heißen ſie lügneriſch und räuberiſch bei den Römer. In dem Fortgange des mörderiſchen Kampfes ſann dieſer mehr auf Vertilgung, als Unterwerfung des unbezähmbaren Feindes. Die Ligurer waren nebſt den Hispanern gleich einem Wetzſteine römiſcher Thatkraft, als dieſe ſchon durch Aſiens Lüſte zu erſchlaffen begannen. Erſt nachdem 40,000 Familien nach Samnium verſetzt, noch mehr geraubt fortgeführt und der Männer unzählige erſchlagen waren, hatte Liguriens Widerſtand auf.

Von den Inſelbewohnern waren die Sikuler und Sikaner auf Sicilien, von den Urbewohnern Latiums ſtammend, durch Karthager und Griechen zu Grunde gerichtet worden, ehe Roms Macht dahin reichte; die Sarden, verrufen wegen ihrer Untüchtigkeit zu perſönlichen Leiſtungen [9]), auch Bergvolk, aber den Hispanern und Ligurern nicht gleichzuſtellen, und die Korſen, ein ihnen verwandtes Geſchlecht, von den Römern für wilder, als Thiere geſchätzt [10]), und als Thiere unempfindlich gegen jegliche Art der Behandlung, ſchienen zu den rohſten Stämmen des Abendlandes gehört zu haben; ſie waren weniger für Italien, als was in neuerer Zeit die Irländer im Verhältniß zu den Engländern geweſen

8) Strabo 4, 114. 9) Sardi venales. 10) Strabo 5, 224.

ſind. Doch für die Freiheit ſtritten die Sarden gegen Karth
ger und Römer heldenmüthig und in dem Theile der Inſel,
jetzt Barbargia heißt, behaupteten ſich freie Sarden, vielle
Stammväter der heutigen Barbaricini. So auch die Kor

Die Darſtellung der völkerſchaftlichen Zuſtände Alti
liens vor Roms Herrſchaft, ermangelt der Einheit und Bi
digkeit; die Völker bildeten ſich einzeln aus und nicht
Gemeinſchaft, ſondern auf Geſondertheit war ihr Sinn geri
tet. Jedoch gegen Rom, die Wölfin, welche den Völk
Blut und Mark ausſog, bildete im Samniterkriege ſich W
fengenoſſenſchaft der meiſten und wackerſten italiſchen Völk
ſelbſt der Latiner; aber ſie trugen die Waffen nicht zuglei
und nicht alle mit ſamnitiſchem Römerhaß und Ausdauer; al
wurden in den großen Krieg, deſſen Bedeutſamkeit in ein
Sittengeſchichte Italiens ihres gleichen nicht hat, verflocht
und alle von Rom entweder mit Gewalt unterworfen oder dur
trügeriſches Bündniß oder vielverheißendes Bürgerthum befa
gen. Es iſt herzerhebend, wenn die Herniker, niedergewo
fen 306 v. Chr., ſtatt des Bürgerrechts in Rom lieber ih
heimiſchen Einrichtungen behalten wollten [11]). So gut al
ausgetilgt wurden die Auſonen 314 v. Chr. [12]), die Aequ
304 v. Chr. [13]), die ſennoniſchen Gallier 283 [14]), die Picen
ten großentheils nach Campanien verpflanzt 268 v. Chr. [15])
doch war des altitaliſchen Freiheitsſinnes noch genug übrig
um mehre Völker zu veranlaſſen, mit Hannibal gegen Ro
zu ziehen. Abermals ſtand mit ihm ein großer Theil der Ita
ler gegen die Zwingherrn in Waffen, faſt alle Samniter, di
Lukaner, Beuttier, Campaner, ein Theil der Apuler, all

11) Livius 9, 43.
12) Livius 9, 25.
13) Livius 9, 45.
14) Appian ſamnit. Kr. 6, 2.
15) Plinius Naturgeſch. 3, 5
Strabo 5, Ende.

Heller, und mehre Städte des ſchon abgewelkten Großgriechenlands. Rom ſiegte, und in Strömen floß edeles italiſches Blut auf den Schlachtfeldern und unter dem Henkerbeil. Nun fand die Eigenthümlichkeit der altitaliſchen Völker wie ein Grab dahin; die Italer ſtritten unter Roms Banner, theilten Land und Beute, buhlten um das Bürgerrecht und drängten ſich in den Herrenſtand. Rom ward ſpröde gegen die Italiker; dies führte zum marſiſchen oder Bundesgenoſſenkrieg. Dieſer aber hatte nicht den Charakter eines Kampfes für vaterländiſche Eigenthümlichkeit, vielmehr des Begehrens nach Theilnahme am römiſchen Staatsweſen; römiſch war ſeitdem die Tünche des Volksthums der meiſten Italer. Das Mal alſo wuchs das Römerthum volksthümlich eben ſo ſchnell, als Rom politiſch nachgeben mußte; aber die Italer hatten, bevor ſie in Frieden verrömern konnten, noch einen bittern Kelch zu leeren; an Sylla's Bürgerkrieg und Soldatencolonien, ſpäter die Colonien des Antonius und Auguſtus, brachen ſich die letzten Zuckungen abſterbenden altitaliſchen Volksthums; Sprache, Culte, Kunſt und Wiſſen wurde Antik; mit den edeln Geſchlechtern ſchwand das Andenken an Freiheit und Tugend der Väter.

7.

Die Römer.

Entſtehung, Entwickelung und Ausbreitung des Römerthums iſt eine der wunderbarſten Erſcheinungen in dem geſammten Reiche irdiſcher Dinge und alle Wundermähren von Roms Anfängen werden überboten durch jene hiſtoriſche Thatſache.

Die Frage nach natürlichen Grundbedingungen des Röm
thums durch Raum und Geſchlecht giebt wenig Ausbeute.
eigentliche Heimath war von ſo unbedeutendem Umfange
ſo wenig entſchiedener Auszeichnung durch Gebirge oder
oder Fruchtkreis, daß daher eigenthümlicher Einfluß auf
Bewohner ſchwerlich kommen konnte; durch häufige und
Fieber aber war die Stätte der ſieben Hügel ſchon in ur
Zeit ihren Bewohnern feindſelig; die Fiebergöttin hatte e
uralten Tempel auf dem palatiniſchen Berge [1]). Der M
ſchenverein, aus dem die Römer entſproßten, war ſo we
durch Einfachheit, als gediegenen Kern und gehaltreiche F
ausgezeichnet; da war nicht Geſchloſſenheit des Keimes
eigenthümlicher Triebkraft, die von innen nach außen bil
und entfaltet, ſondern Miſchung urſprünglich verſchiedener
ſtandtheile, die allmählig mit einander ſich einten. Nirge
alſo war in der Geſchichte des Alterthums das ſchöpferi
Walten der menſchlichen Freiheit in Bildung des Staats
deutſamer als hier. Rom entſtand als Wohnſtätte für
bauer aus der Umgegend, trat aber mit ſeiner Entſtehung
politiſchen Gegenſatz gegen die, mit welchen es natürlich
wandt war; daraus iſt ſeine Eigenthümlichkeit erwachſe
denn der Krieg, ſagte Heraklit, iſt aller Dinge Vater.
politiſchen Form, die der Staat gab, bildete erſt allmäh
ſich ein Stoff von gleichartigem, volksthümlichem Gehalte
des römiſchen Staates Schranken waren von ſeinem erſten
beginn für jegliche Art von Einbürgerung offen; ganz and
als die griechiſchen Staaten, welche eiferſüchtig auf die Fü
der innern eigenthümlichen Ausſtattung ihrer Bürger geg
Ausheimiſche ſich ſchloſſen und überaus ſpröde in Ertheilu
ihres Bürgerrechts waren. Wo kein Satz, da kein Gegenſa

1) Cicero v. d. Natur d. Gött. 3, 25.

ſo war lange Zeit im römiſchen Volksthum; daher kein Widerſtreben gegen Aneignung deſſen, was außerhalb der Staatsgrenze war; vielmehr Streben nach Gewinnung größerer Maſſe von Bevölkerung; den Kitt zum Zuſammenhalten und Beherrſchen gab die Staatsordnung, die dem Neuzugebrachten als ein Rahmen aufgepaßt wurde. Je weniger aber Leben, Saft und Kern ächt heimiſchen Wachsthums vorhanden war, um ſo ſtarrer, ſcheint es, mußte die politiſche Form ſeyn, wenn ſie einen Schlußring für das innerlich Ungeeinte bilden ſollte. Hier aber fällt unſer Blick auf einen Herrenſtand, die Patricier, der ſich als den Staat anſah und in den ihm günſtigen Formen die Plebs als einen Dienſtſtand befangen halten wollte; dagegen auf eine zwar nicht meuteriſche, aber nach Recht und Ehre ſtrebende Bürgerſchaft der Plebejer, die wohl erkannte, daß eigentlich ſie den Staat ausmachte, und auf jahrhundertjährige Zwietracht zwiſchen beiden. So war innerlich in der zuerſt geltenden Form nichts Sühnendes und Ausgleichendes, vielmehr Gährungsſtoff. Dieſem vermogten die Könige, namentlich der ältere Tarquinius und Servius Tullius nicht abzuhelfen; die Anfänge des Freiſtaates aber ſetzten ein in höherer Spannung zwieträchtiges Rom. Ohne Angriffe von außen war es verloren; aber ſo ward es, wie ein Druckwerk, durch die Laſt des Haſſes äußerer Feinde zuſammengehalten. Selten raſtete dabei der innere Hader. In der Plebs war der Sinn eines Volkes, bei den Patriciern der eines Standes; dort mehr Gewicht, mehr Schwung, Triebkraft und Leben; daher das Drängen und Fortſchreiten bei ihr, der Kampf der Maſſe gegen die Inhaber der Form. Aber die letztere ward nicht zerſprengt; auf bewunderungswürdige Weiſe offenbart ſich der Geiſt des öffentlichen Weſens in Rom zu jener Zeit in der Doppelerſcheinung, daß die Plebs,

ausgezeichnet durch Mäßigung (modestia), bei dem leben
ſten Gefühle ihres Rechtes die beſtehenden Schranken nicht
den Haufen warf, was ſie gekonnt hätte, und daß dag
die Patricier bei unaufhörlichen Verluſten dennoch eine b
hende Form nie ganz aufgaben, ſondern, auch wenn das
ben daraus entflohen war, noch die Trümmer ſtehen lie
oder mit leichter Umgeſtaltung als neu vorführten. So w
denn endlich mit Gelangung des Plebs zur Theilnahme
Conſulat und an den übrigen hohen Würden, am Ende
vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts nach Erl
ung Roms, der Hader getilgt und die Richtung nach a
bekam verſtärkten Nachdruck durch die innere Einung.
nun aber ſchon während des Haders ſich ein Volkscharakter
der frühern Ständecharaktere zu bilden begann, war aber
Werk des Gegenſatzes nach außen; unaufhörliche Ueb
das Römerthum gegen die Nachbarn geltend zu machen, w
zurück auf innere Geſtaltung deſſelben. So bildeten im
telalter Ritterthum und Bürgerthum ſich aus dem Waffenth
Rüſtung und Mauer lockten den Geiſt hervor; das
wuchs der Rinde nach. Wie nun aber im Innern den p
ciſchen Formen ein neues Weſen zuwuchs durch plebeji
Eindrang, und Stetigkeit mit Beweglichkeit geſellt war
wuchs dem ſich durch den Gegenſatz gegen außen geſtalte
Römerthum immerfort Neues zu. Einbürgerung von Umw
nern und Fremden, Aneignung von Culten, Waffengattu
ꝛc. hatte keine Grenze, die römiſche Empfänglichkeit war u
ſättlich. Der Grundkeim des Staates — Miſchung des
ſchiedenen — erhielt ſich durch die ganze Geſchichte fort.
Hebel des römiſchen Staatsweſens waren die beiden gegen
ander wirkenden Kräfte, Feſthalten des Beſtehenden,
Anfügung des Neuen, ebenfalls feindlicher politiſcher Ge

gen äußere Macht, aber keine Sprödigkeit gegen das als ſolches. Die Stetigkeit lag nicht im zähen Feſthalten einer beſtimmten Maſſe von Anſichten und Einrichtungen, ſondern in der Kraft, Jeglichem eine zum Staate paſſende Richtung zu geben; nicht das Thema, ſondern der Ton ſelbe.

Mit der Einung im Innern trat auch ein beſtimmtes Gepräge gemeinſamen Römerthums hervor. Ein Gemeng ſabiniſcher, etruskiſcher, oskiſcher, latiniſcher Beſtandtheile war [illegible]: aus einem ſolchen Chaos kann entweder etwas [illegible], das vorher für ſich nicht da war, hervorgehen, oder der vorhandenen Beſtandtheile der Miſchung hebt [illegible] derſelben hervor und wird herrſchend. Im Politiſchen, in der geſammten Gliederung des Staats, ertrug Rom fortdauernde Gemiſchtheit, namentlich im Cultweſen; griechiſche Prieſterinnen, etruskiſche Haruſpices ꝛc. beſtanden neben lateiniſchen und ſabiniſchen: im eigentlich Volksthümlichen aber trat das latiniſche vorherrſchendes Element. Latiniſch war die Sprache der Plebs geweſen; die Staatsſprache war latiniſch und damit das Hauptgepräge des Römerthums gegeben. Denn es allerdings auch die vielmalige und oft langdauernde politiſche Einung Roms zur Bundesgenoſſenſchaft mit den Latinern bei. So näherte denn allerdings die Tochter ſich mit Bewußtſein der Mutter, und dies volksthümliche Band konnte nicht durch politiſche Reibungen zerriſſen werden; dagegen entfremdete das Römerthum ſich mehr und mehr dem Etruskiſchen, das doch im Staate ſich ſo reichlich eingebildet hatte. Die Sprache hat nirgends und niemals größere Bedeutſamkeit für Volk und Staat gehabt, als in Rom das Latein, und nirgends iſt ſo viel Politiſches ſich daran geknüpft. Die lateiniſche Sprache, in Rom zu höherer Würde und Kraft geſteigert,

wurde von Staatswegen zum bedeutſamſten Ausdruck des
merthums geſtempelt; zum heimiſchen Gefühl, mit dem
lateiniſche Stamm in Rom ſeine Sprache als väterliches
gut pflegte, kam das politiſche Bewußtſeyn des Bürger
und bald der Herrengewalt. Alles dies ging über in
Sprache und bildete durch ſie dem Römer wieder ſich ein. S
terhin ließ der Staat nicht anders als in ſeiner Sprach
ſich reden; neue Steigerung des Selbſtgefühls, das ſic
die Sprache knüpfte! — Wie bei der Sprache, ſo muß
auch bei der Sinnesart der Römer auf einen mit Entſteh
ihres Staats vorhandenen Grundbeſtandtheil, aus dem
von innen hervor unter den Einwirkungen von außen der rö
ſche Charakter bildete, zurückgehen. Auch hier war zu
wohl Verſchiedenheit der Sinnesart nach Ständen vorhand
bei den Patriciern etruskiſcher Sinn für Oſtentation, Su
ſtition und Cärimonialweſen, gemiſcht mit pfäffiſcher Her
ſucht und Argliſt; bei der Plebs gutmüthige Argloſigkeit,
reich geſtählt mit Sinn für Recht, latiniſche Eigenſcha
Beiden gemeinſam etwa, nach ſeinem Urſprunge aber ha
ſächlich ſabiniſch, war das Herbe und Strenge, bedeutſ
Ausdruck deſſelben in dem ſaturniſchen Stachelverſe; Ar
ſamkeit, insbeſondere auf Ackerbau und Viehzucht gericht
und ohne Scheu vor eigenhändigem Zugreifen bei Pflug
Karſt; Nüchternheit und Einfachheit der Lebensweiſe und
bens- und Weltanſicht, daher kein Schwelgen im G
äußern Sinnenkitzels, aber auch keine Fülle poetiſcher A
kein Kunſtſinn; vorwaltender Ernſt, Wohlgefallen an S
lichkeit, Würde und Geſetztheit, nicht aber an Beweglic

2) Daher ſo viele römiſche Namen vom Landleben, vorzüglich von Thieren, entnommen: Aper, Asellio, Bestia, Bubulcus, nidius, Caprarius, Ovinius, cius, Rusticus, Taurus.

und Zierlichkeit. Was nun ſpäterhin als vorherrſchend erſcheint, die Kriegsluſt, ward aus der alterthümlich allgemeinen Tüchtigkeit des freien Mannes, die Waffen zu führen, entwickelt durch den Drang äußerer Umſtände und die leitende Staatsgewalt. Lange Zeit war jedoch wol nur der Herrenſtand eifrig zu kriegeriſchen Auszügen, denn er erntete die Hauptfrüchte davon; die Plebs wurde dieſem Sinne zugebildet und übertraf ihre Vorbilder. Mit der Gewöhnung an raſtloſe Kriegführung, an Schlacht und Blut ſteigerte ſich die Strenge der innern Weiſe; der Krieger ließ dem Menſchen nicht Raum. Als gleichartig zeigt ſich der Sinn der Römer für Ende der heimiſchen Zwietracht im Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt; die ſtändiſche Partejung nebſt den ſechshundert Kriegen waren wie reinigende Fieber, und wie eine Feuerprobe, durch deren Gewalt die Erze gemiſcht werden und das Verſchiedenartige ineinander verfließt. So wurde alſo der römiſche Charakter allerdings beſonders inmitten des Bodens menſchlicher Freiheit entwickelt; der Staat hatte nicht Antheil daran, als die natürliche Wurzel des Volksthums. Kein Wunder, daß das Politiſche ſpäter vorherrſchte und Alles bedingte; ſo ſieht man an altem Gemäuer den Mauerkitt härter als das Geſtein.

Daß aber die menſchliche Freiheit ſo großen Antheil an der Bildung der Römer hatte, giebt dem römiſchen Volksthum einen beſondern Werth; wir verkehren hier mehr, als bisher, im Gebiete des Bewußtſeyns und bedachten Wollens.

Der Höheſtand des Römerthums fällt in die Zeit vom Anfange des Samniterkrieges bis zu Ende des zweiten puniſchen; eine Zeit, wo die Sittencenſur als moraliſche Kraft des Staates ſich über die Beſtimmungen des Geſetzes erhob, ohne aber dieſes aufzulöſen, wo die Ausſprüche der Cenſoren politi-

ſche Wirkungen hatten, gleich dem geiſtlichen Banne des R
telalters und für die vorhandenen Geſetze in der cenſoriſ
Kraft, der ſie ſich unterordneten, zugleich die beſte Stütze
reitet war. Befreunden kann die Humanität der römiſ
Sinnesart jener Zeit nicht; römiſche Größe kann nur Ge
ſtand der Bewunderung ſeyn, und ſelbſt dieſes Gefühl
geſtört durch das Durchſchimmern argliſtiger, menſchen-
völkervertilgender Herrſchgier und die Blutröthe, mit der
ganze Gemählde übertüncht iſt. Widerwärtig aber, und
ſo oft und ſo gern verſucht, iſt die Zeichnung des Römerth
in ſeinem Verfall; zuerſt der ethiſchen Zerrüttung, die
ſonders aus der Bekanntſchaft mit den Laſtern Aſiens her
ging, dann der politiſchen, ſeitdem das ächte Bürgerth
aus der Mitte des Staatskörpers entwichen und nur Nobili
und Pöbel (factio forensis, canaliculae) übrig war, wo
zunächſt Demagogen mit Pöbelſcharen gegen den Senat
die Nobilität, dann Feldherren mit Soldaten gegen den St
ſich erhoben. Dabei zu verweilen iſt nicht unſere Aufga
wir haben nicht die einzelnen Erſcheinungen nach ihrer Stu
folge darzuthun; es gilt nicht, das Römerthum an ſich,
dern das Gepräge, welches davon auf das Römerreich ü
ging und deſſen Zuſtand bei dem Aufkommen der beiden neu
dringenden Haupterſcheinungen, des Chriſtenthums und
germaniſchen Volksthums anſchaulich zu machen.

Die Ausbreitung der Römerherrſchaft, welcher ſow
gewaltſame Vernichtung der Kraft und Eigenthümlichkeit fr
der Völker, oder doch Verſtümmelung derſelben z. B. du
Verbot der Ehegenoſſenſchaft und des Handelsverkehrs (
connubia und commercia) zwiſchen Genoſſen deſſelben Sta
mes, durch Aufdringung römiſcher Rechtspflege, als a
lockende und lohnende Aneignung und Einbürgerung der R

reiner von Ort- und Landſchaften, als Ausbürger (municipes), und endlich Abſchließung billiger Bundesverträge (foedera aequa), den Weg bahnte, hatte die Einführung römiſchen Lebens in ihrem Gefolge. Wenn nicht, wie bei Völkerwanderungen, die perſönliche Gegenwart der Geſammtheit eines herrſchenden Volkes in der Mitte einer unterworfenen Landſchaft an ein neues Volksthum gründet, ſondern das herrſchende Volk nur ſein Machtgebot mit den Gewaltſchaaren ausſendet, kann das Volksthum der Abhängigen lange Widerſtand leiſten: aber Rom that mehr, es ſandte Colonien aus. Dieſe, nicht gleich den griechiſchen vom Mutterſtaate ſich ſondernd und entfremdend, ſondern fortdauernd Beſtandtheile deſſelben, und berufen und angewieſen, das Römerthum geltend zu machen, ſind für bedeutender und einflußreicher, als ſpäter die Niederlaſſungen germaniſcher Wehren in den römiſchen Landſchaften zu achten; die Geſchloſſenheit der Maſſe, hie und da, z. B. in Cremona, Placentia, von 6000 Coloniſten in einer Stadt, und der Nachdruck von Rom aus, wirkten zur Umgeſtaltung der Nachbarſchaft umher. Mehr noch vielleicht, als die Colonien, wirkten manche Municipien, die früh das Bürgerrecht in Rom erlangt und mit der Gunſt der Theilnahme am römiſchen Leben auch römiſchen Sinn angenommen hatten. So bildete Rom durch die, welche es ausſandte, und die, welche es in ſich aufnahm. Alle aber, römiſche Stadtbürger und Landbürger, Bundesgenoſſen und Unterwürfige, ſchloß der gemeinſame Kriegsdienſt enger zuſammen; und wenn in römiſchen Bündnern noch heimiſche Kraft übrig war, z. B. den Samniten, Peignern ꝛc. ſo bekam dieſe beſonders dadurch römiſches Gepräge. So wurde dies in Italien herrſchend; in Hiſpanien und Gallien ꝛc. ging es hauptſächlich von Soldatencolonien, deren z. B. Cäſar allein fünf und zwanzig nach Spa-

nien führte [3]), von ſtehenden Kriegslägern (castra stativ
und von Gerichtsſtätten (conventus, fora, conciliabul.
aus. Es iſt nicht klar, wie weit das volksthümliche Priv
recht beſiegter Völker geachtet wurde; ſicher iſt, daß es ni
überall ſogleich dem römiſchen wich — die Herniker geben d
Beiſpiel, — aber das gerichtliche Verfahren war römiſch, u
ſchon deshalb ein Prätor in einer Provinz von höchſt einflu
reicher Wirkſamkeit. Fragen wir nun nach dem Gehalte d
römiſchen Scheins, der ſich über Italien, Gallien, Spani
ꝛc. ausgoß, ſo iſt zunächſt weder von römiſcher Tugend nc
Untugend, ſondern außer den römiſchen Einrichtungen i
Rechts- und Kriegs- und Steuerweſen, außer der Anlegu
römiſcher Städte, Erbauung von Heerſtraßen und Waſſerle
tungen, die mehr die Natur, als den Menſchen umgeſtaltet
vor Allem von der Sprache zu reden. Die lateiniſc
Sprache, nie ſo reich, und ſo üppigen Wachsthums, als d
griechiſche, verlor ihre Kraft, ſich weiter zu bilden in Cicero
Zeit; an die Stelle des Bedachts auf Vermehrung des Wö
ter- und Formenvorraths trat das Streben nach Reinheit u
Correctheit des Ausdrucks; und ſo, der eignen ſchöpferiſch
Kraft ermangelnd, vermogte ſie, als Sprache der Gebiet
der Volksſprache in Italien, Gallien und Spanien mächtig
werden! Bewunderungswerther Erfolg der Zwingherrſcha
wobei aber ſchwerlich Jemand an die Verbreitung eines rein
Lateins denken kann. Schon bei dieſer Gründung der Her
ſchaft des Lateins wurde ohne Zweifel ein Sprachgemeng b
gonnen, das ſpäter in die römiſche Bauernſprache (lingua R
mana rustica) überging. Doch gab es allerdings Schulen
Gallien, Hiſpanien und Britannien [4]).

3) Plinius Naturgeſch. 3, 3, 4. 4) Tacit. Annal. 3, 43. Agricola

Wir ſtehen an der Grenze zwiſchen dem römiſchen Freiſtaat und Kaiſerſtaate: hier noch einen Rückblick auf den Grundcharakter des alteuropäiſchen Völkerthums, an dem auch die Römer vor Eintritt des Kaiſerthums den Antheil hatten. Als Grundzüge deſſelben mögten gelten: Herrſchen des politiſchen Sinnes, der Neigung, das Leben an den Staate und in Leiſtungen für ihn zu erfüllen. Volksthümliches Band, Sprache, Cult ꝛc. einte nur unvollkommen zu politiſchem Thun; der ſtaatsbürgerliche Sinn hing nicht an Stamme, dem Volke, ſondern der politiſchen Einzelgemeinde an; die Staatenbündniſſe beruhten auf politiſcher Berechnung oder Gewalt. Daher der Kampf Roms, wo die volle politiſche Einheit und Kraft, gegen die Völker ſo glücklich, weil bei dieſen die Kraft des Volksthums durch Mangel an voller Politik gelähmt wurde. Der politiſche Sinn unterdrückte den menſchlichen, die Gewaltprobe war nie fern, das Blut nicht theuer, das Leben nicht koſtbar, der Beſiegte rechtlos; Sclaventhum durchweg Stütze des politiſchen Lebens. Der Werth des Menſchen hing ab von dem bürgerlichen Rechte, das er thatſächlich genoß; dies Recht aber ging nicht über den Staat oder Staatenbund hinaus; weiterhin galt nur Gnadenſtand unter göttlichem Rechte; daher das Gaſtrecht, die Achtung gegen Flüchtige, Verbannte ꝛc. Das ethiſche Gefühl beſchränkte ſich auf den Kreis des Gottesrechtes; reine Humanität oder Kosmopolitismus kamen nicht auf. Ehre war ans bürgerliche Recht geknüpft; es hieß nicht ohne Ehre kein Recht, ſondern ohne Recht keine Ehre; darin wurzelte die griechiſche Atimia, die römiſche Infamia; der Zweikampf für die Ehre war unbekannt; Beleidigungen galten für Kränkungen des Rechtes und man ſuchte gerichtliche Hülfe; Zweikampf zur Erlangung eines beſtrittenen Gutes aber war

nicht ungewöhnlich bei Griechen, Römern, Umbrern [5]), S
panern [6]) ꝛc. Die ausschließliche Richtung des Sinnes
das Politische ließ keine Art von Fanatismus, außer d
der Parteiwuth, aufkommen. In Cultsachen herrschte D
samkeit und der Geist der Mischung; große Regsamkeit zu
pflanzung heimischer Culte nach neuen Niederlassungen,
eben so großer Willigkeit, sie fremden anzufügen und fre
heimzubringen; daher Culte Mittel des Verkehrs und C
stätten oft Handelsplätze. Aber dabei wurden Stam
Staats- und Stadtgötter insbesondere verehrt; politis
Sondergeist begehrte besondern göttlichen Vorstand; unter
sen Schirm und Hort ward gestritten, vom ihm kam politi
religiöse Begeisterung. Diese erglühte im Kampfe für Re
und heimisches Götterthum bis zur Selbstopferung des Leben
Aussicht auf Lohn in jenem Leben stärkte dabei schwerlich
mals; Waffentod füllte oft die Lücke jrdischen ethischen Tr
bes aus; Trieb zu Waffenthum führte zu siegreichem Leb
und standhaftem Sterben an. Damit ist verwandt die Nic
achtung der Weiber, der Mangel an zarter, verschämter Zü
tigkeit und Sittlichkeit; Sinn und Verkehr des Mannes w
aufs Oeffentliche und Gemeinsame gerichtet; die Frau g
nur insofern sie in ihrem häuslichen Kreise für sich brav walt
und wirkte; außer diesem nur wenn sie männergleich die Wa
fen führte, oder insofern sie mit Uebung gewisser Geheimcul
betraut war; auf den Ton der Männer hatte die Achtung g
gen Frauensinn keinen Einfluß, er war roh und unzüchtig
Ausdruck nicht anständig; dies selbst bei den Römern, wo d
Frauen höhere Geltung, als bei den übrigen Völkern d
Alterthums, hatten. Wo keine Empfänglichkeit für Frau
sinn und Frauenton, da kann Sinn fürs Privat- und Fa

5) Nikol. Damasc. b. Stobäus Serm. 13; 6) Livius 28, 21.

solchen nicht gedeihen; das Alterthum kannte ihn so gut wie gar nicht. Das eheliche Zusammenleben war sehr einseitig; sein einziger Zweck Kindererzeugung; ohne ächte Kinder das Ehe unvollkommen, daher Hagestolzen verachtet; die Kinder nur dem Bürger, als dem Mann werth; es galt Fortdauer des Geschlechtes im Staate, der selbst darüber wachte; Aussetzung gebrechlicher Kinder war allgemein erlaubt; das Kind ward nur nach Berechnung seiner künftigen Leistungen gegen den Staat geschätzt.

8.

Das römische Kaiserreich und das Christenthum in ihm.

Nachdem die Kriege innerer Parteiung den Kern des römischen Bürgerthums in Rom und den Freistädten Italiens aufgezehrt und des Volkes Muth und Trotz gebrochen hatten, errichtete Augustus ein stehendes Heer und eine Leibwache; so waren die Grenzen des Reiches gegen die Barbaren und die Person des Fürsten gegen die Bürger gesichert. In Rom selbst entwich unter der Zuchtruthe des menschen- und gottverhaßten Geschlechts der ersten Imperatoren, die nur unter August mit dem Firniß halberborgter Güter der Humanität in Wissenschaft und Kunst überkleidet war, bald was von Adel und Tugend und Sittenstrenge noch übrig war, und Rom, erst böse, dann nichtig, ward nichtswürdig. Caligula mordete in blutdürstigem Wahnsinn was schön und sittsam und tugendhaft und ähnlichen Namens war, Messalina, Agrippina und Nero rissen die Schamhaftigkeit mit der Wurzel aus; Rom ward

ein Pfuhl des Lasters, welcher aufzuröhren Ekel erregt; u
wenn die Geschichte nur von dem edlen Zorn des Tacitus
die Ruchlosigkeit zu erzählen, nicht diese selbst zu zerglie
hätte; doch soll sie nimmer mit Wohlgefallen schildern,
der ewigen Nacht des sittlichen Greuels angehört; e
schlechte Geistesnahrung, mit Schilderungen des Verderb
ten Seiten zu füllen. Daher genüge es, die beiden Ha
richtungen desselben, zur ruchlosen Brutalität in Genossens
mit entnervter Schwelgerei, Wollüstigkeit mit Blutgier,
zu wahnvoller religiöser Alfanzerei in den abentheuerlich
Culten des Morgenlandes, der aber Unglauben und schn
Verachtung des Irdischen und Ueberirdischen und kecker Ungla
zur Seite ging, bemerklich zu machen. Jener Zeiten Schm
und Druck traf allerdings die Provinzen bei weitem weni
als Rom selbst, und wenig gestört schritt in ihnen die Entf
tung römischen Wesens und Scheins fort. Den Bewohn
derselben wurde ihre Eigenthümlichkeit nicht mehr abgezwung
sondern durch friedlich schmeichelnden Verkehr abgewöh
Die Römertünche schlich sich nun im Gefolge der Frieden
glückseligkeit, die aus Ohnmacht entsteht, als süßes Gift ei
durch den unermeßlichen Verkehr auf gebneten Kunststraß
von und nach Rom gab es außer einigen Bergwinkeln kei
volksthümliche Geschlossenheit irgend einer Landschaft me
Wie nun dereinst Rom seine Kraft aus italischen Municipi
gesteigert, und, als das Pöbelwesen in der Stadt überhan
genommen, in wackern Italern sich römische Bürgertuge
fortgesetzt hatte, so folgte jetzt eine Zeit, wo die außeritali
schen Landschaften Roms Thron, und Sprache und Literatu
stärkten und schmückten, in dieser Theilnahme am römisch
Wesen sich wohlgefielen, und mit seinem Schein prunkten
Aber Trajan der Hispaner und Antonin der Gallier vermogte

nicht ihre Kraft und Güte den Bewohnern ihrer Geburtsländer einflößen. Während der hochgepriesenen Friedenszeit des guten Antonin nahm im Abendlande die Unkraft, mit ihr die römische Tünche überhand. Nicht so wars im östlichen Europa; hier behauptete die griechische Sprache ihre Herrschaft, ein Zeugniß von der ungemeinen jugendlichen Kräftigkeit ihrer Grundkrime, die noch über ein halbes Jahrtausend nach Untergang der Volksfreiheit der Sprache Leben und Schwung, der politischen Herrensprache zum Trotz, zu erhalten vermogten. Aber mit der Sprache nicht auch die Frische des Gemüths, aus dem sie hervorgegangen war; die Unkraft war dieselbe, als im Abendlande Europa's. Die Kraft entwich mehr und mehr nach den Grenzen; die mannhaftesten Schaaren zogen den Legionen zu aus den Landschaften der Donau; im Innern des großen Reiches, am meisten in den zuerst dazugesellten Ländern, war die Bevölkerung in Mattigkeit versunken und das Reich der Antonine steht für unsern Gesichtspunkt auf einer sehr niedrigen Stufe; ein großer Völkerzwinger, in dem eben so viel Gleichgültigkeit als Gleichartigkeit, und nur so viel Bewegung, als Anstoß von außen; die Ruhe und Gleichförmigkeit eines matten Pulses. Dazu paßte recht wohl, daß Caracalla alte Bewohner des Reiches zu Bürgern machte, damit sie höhere Steuern zahlten. Daher denn Angst und Noth sobald die Einbrüche der kraftvollen Grenzfeinde häufiger, ungestümer und planmäßiger wurden; Hülfe und Heil mußte man bei Ausländern suchen; Barbaren traten ein ins römische Heer; gerade dadurch aber wurde das Reich im Innern an seiner Grundveste erschüttert. In der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt saßen ein Deutscher Maximin (235) und darauf ein Araber Philippus (244) auf dem Kaiserthron; wahrende Vorzeichen der Macht der beiden Völker, die auf

den Trümmern des Römerreiches eine neue Ordnung der Di
zu begründen berufen waren. Heldenkaiser aus den Don
ländern hielten darauf den Kampf gegen die Germanen
Rhein und Donau aufrecht; aber der Sieg brachte nicht n
Ruhe und Sicherung; das Haupt der Hyder wuchs dop
wieder und die Feinde konnten meistens nur durch ihre eig
für Sold gewonnenen Stammgenossen von der Zertrümmer
des zerfressenen und wankenden Staatsgebäudes abgeha
werden: da ward das Christenthum Staatsreligion.

Das Christenthum im Römerreiche.

Während das Römerreich innerlich abstarb, die a
Eigenthümlichkeit der Völker sich mit der Erinnerung an i
Freiheit verwischte, die Stürme der feindseligen Grenzvöl
häufiger und heftiger wurden und die Aufnahme von Krie
mannen derselben in Reich und Heer die nachherige Mischu
der Völker vorbereitete, war das Christenthum, von sei
ersten Verkündigung an des bewegenden Geistes voll und
einer bis dahin unbekannten Aufregung der Geister wirksa
zu einer Macht im Römerreiche emporgewachsen, der die al
Verhältnisse zu widerstehen nicht vermogten. Seiner Verbr
tung war die Bahn mittelbar durch Austilgung der Eige
thümlichkeit der Völker unter Roms Eisenscepter gebrochen w
den; mit der Freiheit der Völker war die Anhänglichkeit d
selben an ihre Landes- und Stadtgötter geschwächt, Austau
und Mischung der Culte durch den großen Verkehr im Rei
begünstigt worden, nichts war rein und geschlossen geblieben
die geistigen Räume aber waren eben dadurch wüste und trüb
Nun verkündete Jesus, der göttliche Religionslehrer, Ein

Gott der Liebe, der gesammten Menschheit Hort und Heil, Ein Band der Herzen! Auflösung volksthümlicher Unterschiede und Gegensätze durch gemeinsamen Blick zum Himmel und durch gegenseitige Liebe aller Menschen und Völker zu einander als gemeinsamen Erben des himmlischen Reiches, in dem alle irdische Unvollkommenheit sich ausgleichen sollte! Lossreißung von der Erde, von den räumlichen Bedingnissen, an die sich die Verehrung einzelner Götter knüpfte! Zum ersten Male für den Beginn der Geschichte statt des Götterthums einzelner Orte und Landschaften, das doch insgesamt sich in die Schranken des Staates einfügte und aufs Bürgerthum berechnet war, eine das gesamte Menschengeschlecht umfassende Religion, der Humanität, wie sie himmelwärts strebt der Verwandtschaft mit dem Göttlichen sich bewußt, reichste Wurzel und reinste Blüthe. Darum gehört das Christenthum nicht dem Alterthum an, es hat den Charakter der Ewigkeit und Allgemeinheit, ist über alle räumliche und zeitliche Bedingungen erhaben. Es ist nicht der heidnischen Cultur, deren Gipfelpunkt hellenische Bildung, verwandt; alle Menschen- und Völkerweisheit ist fremd ihm; schlicht und einfach ist die ewige Grundwahrheit, daß Gott alle Menschen, die vom Geiste der Liebe erfüllt sind, als seine Kinder ansieht, daß nur Tugend und Frömmigkeit Werth giebt; fern ist ihm der Stolz auf Bürgerrecht, Wissen und Bildung, in dem der Grieche die Barbaren als ein niederes zum Sklaventhum bestimmtes Geschlecht ansah; auch das Gefäß aus gemeinem und glanzlosem Stoffe kann zur Verherrlichung Gottes dienen. Die Aussicht aufs himmlische Reich ward aus keinem Anspruche irdischer Rechtsgenossenschaft hergeleitet oder gesichert; aller bisherige Anhalt des irdischen Daseyns ward zerstört. Dem Räumlichen nach aber ist des Christenthums Heimath die Gegend, von wo aus

vor Chriſtus ſchon Moſes und nach ihm Muhamed die L
von Einem Gotte verkündeten; die erſten Bekenner des C
ſtenthums waren von demſelben Menſchenſtamme, als di
moſaiſchen Religion und nachher die des Islam. Dahe
ſchah es, daß der Charakter des allgemeinen Menſchenth
welches in dem Stifter der chriſtlichen Religion, als von
ſtammend und zu dieſem ſich erhebend offenbart, ſchon be
nen erſten Jüngern eine Zumiſchung volksthümlicher Einze
bekam; daß zwar das Wort des Evangeliums, wenn es
deren Munde kam, allgemeine Haltung behielt, der G
aber, mit dem es ausgeſprochen und ins Leben eingef
ward, den Charakter der Beſonderheit trug. War auch
Chriſtenthum wie kein anderes irdiſches Ding, ſo trat es d
in irdiſche Bedingniſſe; mußte ja ſein Verkünder ſelbſt irdi
Schmerzen erdulden. Volksthümliche Befangenheit ge
ſich zu der Erhebung der Seele, mit welcher Chriſti Jü
ſeine Lehre aufgefaßt hatten und wiederverkündeten. Z
wurde dieſe nicht von allen jüdiſchen Jüngern des göttli
Lehrers auf die Juden allein, als Erben des meſſianiſ
Reiches, bezogen, vielmehr durch Paulus mit Verzichtung
die beſondern aufs Judenthum begründeten Anſprüche und
der herrlichſten Begeiſterung für den himmliſchen Schatz
Sache der geſamten Menſchheit ausgebreitet. Dagegen
trat ein jüdiſches Zelotenfeuer in die Thätigkeit, Mitbeke
für die neue Lehre zu gewinnen, und die wohlbegründete
ſicht, daß die Nichtbekenner der Lehre von Einem Gotte
ſeinem Sohne Chriſtus, unvollkommen und bedauernswe
ſetzen, bekam bald einen Zuſatz von Verachtung und Fei
ſeligkeit gegen dieſe. Den Sinn hatte, des ſyriſchen An
chus Epiphanes Verfolgungen des Judenthums und ähnliche
zelne Erſcheinungen abgerechnet, das Heidenthum nicht geha

[illegible] des olympischen Zeus hielt den Barbaren nicht [illegible], weil er eine Bendis oder Kotytto oder Enyo verehrte, [illegible] aus politischen Ansichten, für geringer, als sich selbst. [illegible] der Griechen und Römer bis dahin dem Barbaren, [illegible] in politischer Cultur ihm nachstand, Verachtung [illegible], so ward dies jetzt reichlich von den Christen zurückgegeben und zu dem Bemühen, nach Christi Gebot dessen Kirche [illegible], gesellte sich sehr früh edler kirchlicher Stolz und [illegible]. Der Eifer, den die Christen offenbarten, seitdem Widerstand und Verfolgung gegen sie erhoben war, glich nicht [illegible] dem milden, erwärmenden Himmelsathem, sondern [illegible] feuriger Gluth mit Sturm und Drang, einer Kraft, [illegible] und Trotz bietet, nicht minder bereit, selbst [illegible] zu opfern, als, nach dem Sinne Jesu, ihren [illegible] durch sanfte und milde Einwirkung aufzulösen und [illegible] zu machen. Aber um so gewaltiger waren die [illegible] des Christenthums; das Bedürfniß der Herzen [illegible] gefühlt, seit das Selbstgefühl der Bekenner [illegible] der Nichtigkeit und Verlorenheit der Heiden [illegible] bot. Was ja doch kein volksthümlicher Anhalt [illegible], welche ihm hätten widerstehen mögen! Wie ganz [illegible] war der Widerstand germanischer, skandinavischer und [illegible] Völker im Mittelalter, als dem ihnen zugebrachten [illegible] nicht nur ihr Götterthum, sondern auch das [illegible] Volksthum entgegentrat! Aber freilich mangelte [illegible] Kirchenthum des Mittelalters auch die ethische Füllung, [illegible] welche das Christenthum im Römerreiche die Geister gewann. In dem Charakter des Christenthums herrschte über [illegible] Jahrhunderte nach seiner Stiftung das Ethische, Religiöse und Ascetische vor dem Dogmatischen vor; das letztere aber bot dem forschenden Geiste der Gebildeten reichen Stoff, und

die geistige Ausrüstung des Heidenthums, die manche A
christen mitbrachten, wurde zur Erörterung christlicher Dog
angewandt. Das Christenthum, ethisch-dogmati
war gleich ansprechend fürs Gemüth durch Liebe und F
Vertrauen und Glauben, als für Geist und Gelehrsam
durch die ihm schon zu Theil gewordene Ausstattung mit ex
tischen und historischen Forschungen, welche den einfa
Glauben an Jesus, den Sohn, Gesandten und Verkünder
himmlischen Vaters der allgemeinen Menschenliebe verman
facht, die Begriffe geschärft und in Vorarbeiten zu einem ki
lichen Glaubenssystem sich versucht hatte. So, ohne po
scher oder kirchlicher Gewalt zu bedürfen, war es am Ende
dritten Jahrhunderts nach der Geburt seines Stifters die S
des Römerreiches geworden; statt der längst aufgelösten u
verwischten Kraft völkerschaftlicher Eigenthümlichkeit trat
gemeinsamer Geist und Schwung der buntgemischten Bevö
rung der herrschenden politischen Macht entgegen; dieser
sich nicht brechen; Diocletians harte Christenverfolgung h
erhöhte Kraft der rückspringenden Feder zur Folge.

Constantin, den die Kirche den Großen genannt
sicherte zunächst dem Christenthum Duldung, seine vielfä
ausgesprochene und bethätigte Anhänglichkeit an dasselbe ma
es zur Staatsreligion. Statt einfacher, reiner Gottesver
rung mit schmucklosem Brauch stieg zum Prunk des Priest
thums auf, wie das Heidenthum ihn gehabt hatte; aus L
rern und Gemeindevorstehern wurden noch anspruchsvolle Gr
beamten der Kirche; Metropolitane und Bischöfe bildeten ein
Herrenstand in der kirchlichen Verfassung, und vielgeglied
trat der Beamtenstand der Kirche, als Klerus, als
welchen das Loos des Herren zu Theil geworden, dem ungei
lichen Volke, den Laien, entgegen. An den Himmelsdie

[illegible] sich irdisch-weltliche Vortheile und Leistungen; damit [illegible] statt des ethisch-dogmatischen der politisch-dogmatische Charakter des Christenthums entschieden; statt der Un[illegible] ethischen Gehalts stützte es sich nun auf Staats- und [illegible]gewalt. Eine unheilvolle Gesellung des Politischen [illegible] Dogmatischen ward durch die Einmischung Constantins [illegible] der weltlichen Macht in dogmatische Speculation, zuerst [illegible] dem Concilium zu Nicäa im J. 325, begründet; der Geist [illegible] Verfolgung blieb nicht lange aus. Hatte man schon frü[illegible] [illegible], wankelmüthige, verrätherische Bekenner aus der [illegible] ausgeschlossen, geistlicher Aemter entsetzt, oder ihnen [illegible] Bußen aufgelegt, so war das Ethisch-Dogmatische [illegible], und in dieser das Dogmatische kunstlos gewesen; [illegible] hatte sich nach Glauben und Bekenntniß, Sinnen und [illegible] erkennen lassen, wer Gott und Christus liebe und ver[illegible]: nun aber kam Menschenwerk dazu; es galt spitzfindig [illegible] Bestimmungen über Dinge, die nur im Himmel [illegible] und dem Menschen Räthsel bleiben; was aber [illegible] hätten, die großentheils nicht einmal der [illegible] mächtig waren, in der auf den Synoden Streitigkei[illegible] [illegible] und Beschlüsse gefaßt wurden*), sollte nun als [illegible] des Himmels gelten, und zu dessen Bekenntniß zwang [illegible] der weltlichen Macht. Im Jahre 385 n. Chr. floß [illegible] Male durch gerichtlichen Spruch Ketzerblut! Der [illegible] Priscillian nebst sechs seiner Anhänger ward auf

*) Der abendländischen Bischöfe [illegible] läßt sich beurtheilen [illegible], daß, als Nestorius dem [illegible] Cälestin (422—432) einen [illegible] Brief sandte, dieser, [illegible] zu dessen Verständniß zu ge[illegible], sich erst einen Uebersetzer aus Marseille kommen ließ. Schmidt Kirchengesch. 3, 215. Von des heil. Hieronymus Kenntniß des Griechischen s. Scaligers Vorrede zum thesaurus temporum, wo πολέμαρρος homo fortis u. dgl.

Betrieb gallischer Bischöfe und Befehl des Thronräubers M
mus zu Trier als Manichäer hingerichtet! Ein Meer unger
und unschuldig vergossenen Blutes ist jener Hinrichtung gefo
Nun aber wandte die Verfolgung sich auch gegen das Heid
thum; Theodosius erlaubte seit J. 381 die Tempel der h
nischen Götter zu zerstören, und gebot im J. 392, den,
heidnisch opferte, als Hochverräther zu bestrafen. So
denn der scharfe, blutgierige Geist des Mosaismus ins C
stenthum. Das Heidenthum ward leicht bekämpft, ja
die Grenzen des Reiches hinaus fand das Kreuz seine Be
ner; die siegreiche und alleinherrschende Kirche kehrte sich
mit dem Schwert bewaffnet gegen ihre eigenen Genoss
Christus Blut war geflossen, die Welt zu sühnen, von n
aber war Zwietracht, Haß und Verfolgung der bewege
Geist im Christenthum. Das ächt himmlische Feuer der R
gion der Herzen und Gemüther, der Liebe gegen Gott
seine Geschöpfe, ward zum Rüstzeuge irdischer Leidenschaft
dünkelvolle Menschensatzungen, neben denen die ethische G
falt nicht mehr Raum hatte, und von denen eine Legion n
einen Gran christlicher Menschenliebe aufwiegt, machten
Kirche zu einem Zwinger der Furcht, des Schreckens und
Gewaltthat. Eine sehr folgenreiche Schickung hiebei w
daß das christliche Dogma sich in griechischer Sprache e
wickelte und daß diese Entwickelung, schon zusammengesellt
dem Politischen, einen heimathlichen Anhalt in der Hauptst
des Reiches in Osten, in Constantinopel, fand. Aus
griechischen Sprache war freilich das althellenische Leben e
wichen; doch blieb sie sehr williges und getriebreiches We
zeug zu den Regungen der minder geistvollen, als spitzfindig
Forschung; dazu aber trat außereuropäische, orientalis
Reizbarkeit und Schärfe der Geister. Hiedurch versank d

[illegible], in seinem Ursprunge göttlich, und darum ein [illegible] für alle Welt, abermals in Schranken des Irdi[illegible], und ward wie ein edler Heiltrank, der aus gifterfülltem [illegible] Schärfe einsaugt. Die Kirche in Osten, wüster [illegible] Parteiung und so ungestümer sich hingebend, je mehr [illegible] die Geheimnisse des Himmels geforscht ward, befleckte [illegible] mit Gräueln. Auf der Räubersynode zu Ephesus 449, [illegible] die Natur Christi gestritten wurde, erschienen bewaff[illegible] Rotten von Mönchen, Matrosen und Soldaten; der Pa[illegible] von Constantinopel, Flavianus, wurde geschlagen und [illegible] getreten. Bald nachher (um 457) ward, in der [illegible] des Streites über jene Frage, der Bischof von [illegible], Proterius, von einem Gegenbischof angegriffen, [illegible], seine Leiche zerstückelt und seine Eingeweide von den [illegible] zwischen den Zähnen umhergeschleppt. Das abend[illegible] Europa, seit Theodosius Theilung für sich bestehend, [illegible] empfänglich für Theilnahme an diesem Gehader; [illegible] dahin sich die Satzungen der vermeintlich [illegible], so wie der Häretiker, und ohne bedeuten[illegible] dem Bildungsproceß der Dogmen zu nehmen, [illegible] wissens willig, durch das Ergebniß desselben das [illegible] zu füllen, und zu vertheidigen, was man [illegible] hatte. Jedoch waren der Störungen durch Ein[illegible] der germanischen Völker hier gar viele, und lange Zeit [illegible] das Augenmerk nur auf Behauptung der Lehre von der [illegible] Christi gegen die arianische Lehre, und auf Augustins [illegible] Pelagius Streit über die Erbsünde, gerichtet.

Das christliche Römerreich.

Welches Bild der politischen und sittlichen Zustände bie[illegible] nun das Römerreich, seitdem das Christenthum in

ihm die Herrschaft erlangte, bis zum Umsturze des al
ländischen Kaiserthrons? Hatte das Christenthum die Fü
gebessert, die Verwaltung gekräftigt, das Volk geläutert
muthigt und gehoben? — Das Walten der Kaiser
despotisch; zwar bereitete die Kirche diesem nicht selten
schränkung und Widerstand; dagegen aber bildete sich ein
Gebiet des Despotismus in der Kirche selbst, der Zwan
Glaubensbekenntnissen. Despotie überhaupt kann aber
Unterdrückung der Freiheit nur dadurch Ersatz geben, da
den Geist, dessen volksthümliche Kraft sie gebrochen, in
dern Richtungen ungestört seine Bahnen verfolgen läßt,
Schwingungen fördert, Blüthen der Wissenschaft hervor
daß sie sittliche Strenge des Lebens unterhält, und selbst
spiel und Muster davon giebt, daß sie den Menschen in w
geordnetem häuslichen Leben wiederfinden lehrt, was
Bürgen im öffentlichen eingebüßt hat, und dem rüstigen
thätigen Arbeiter den verdienten Lohn für des Lebens Mü
richtig und reichlich zukommen läßt. Wie viel mehr aber,
Trajan durch seine Heldenkraft und Fürstenweisheit und A
nin durch seine Herzensgüte, konnte Constantins und The
sius Geschlecht durch das Christenthum leisten; welches ird
Drangsal ließ sich nicht dadurch ausgleichen, welcher Schw
dem Römerthum einflößen! Wem viel gegeben, von
werde viel gefordert. Doch wer mag mit den beiden sit
verwahrloseten Geschlechtern rechten; ward ja das edle Rüst
der Sittlichkeit, das Gott den Menschen im Christenthum
schenkt hatte, in ihrer Zeit ein anderes, als zuvor, und
sen Geist, zu aller Zeit mächtiger, als Wille der Für
damals nicht minder, als das fürstliche Walten, der Au
fung des öffentlichen Wesens förderlich! Es ist nicht Gibb
Geist, der hier aus dem Verfasser spricht; er mag nicht

Ehe vorhanden, daß durch Einfluß des Chriſtenthums
[illegible] ſchöner, als es verdient habe, zu Grunde ge-
gangen ſey: dieſes Reich war immer eine Laſt für die Erde
geweſen und ſeine gänzliche Sprengung wäre die beſte geweſen:
in jenem Zuſtande ſittlichen und politiſchen Verderbniſſes,
aus welchem nur Verzweiflung zu einer beſſern Zeit, erfüllt die
Seele des Chriſtenmenſchen mit Wehmuth. Die Kirche aber äußerte
in dieſer nicht zu Verzweiflung neigenden Heftigkeit, ſondern nur zur
Beſtrafung des Verbrechens. Daher mit dem Eifer, der
ihnen eigenthümlich war, ſie zu Verfolgung ihrer Angehörigen,
die irrten, und dieſe dagegen ab vom Waffenthum gegen
die Heiden. Der Kriegerſtand war für den chriſtlichen
Mann nicht mehr Stand der Ehre. Die Kirche rühmte ſich
nicht mehr, die in Gottſeliger Thätigkeit für Menſchen- und
Vaterland ihr Leben eingeſetzt, Männer ſolcher, die mit dem
heiligen Ingrimm ihre Vaterlands- und Glaubensgenoſſen
haßten und verfolgten, aber aus Haß des Verbrechens ſich
ſelbſt durch Abtödtung des Fleiſches den Geiſt der Heilig-
keit anzueignen ſtrebten. Mönche wurden im öſtlichen Reiche zahl-
reich, wie Sterne kaum wenigere, als der Frommen.
Und auch die Kirche das Wort gelitten; in Schriften
war ſie klüger als zuvor, Gott habe zu manch auf andere Art,
als durch Ehe, das menſchliche Geſchlechte fortpflanzen können,
wie ſchön für die Ehelichkeit der Mönche und Nonnen aber
doch die Ehen nun ſo fruchtbarer werden. Welche Kluft
zwiſchen dieſer Anſicht und dem Heldenmuthe einer Mutter,
die ihre Söhne ermahnt, für Ehre und Recht und Gut zu ſtrei-
ten, der Entſchloſſenheit eines Vaters, der in den Streit
geht, um von dem Familienheerde das Verderben abzuwehren,
der mit Luſt auf die heranwachſenden Söhne blickt, die ſeinen
Namen und ſeine Mannhaftigkeit fortzupflanzen verheißen!

Wo nun suchten die Beherrscher des sinkenden Reiches
und Beistand? Theodosius, in der Frische der Mann
wackerer Krieger und Feldhauptmann, erlaubte den Leg
den Harnisch, als zu drückende Last, abzulegen; in Aeg
bei Lykopolis lebte Johannes funfzig Jahre lang in einer
le; fünf Tage der Woche verbrachte er im Gebet, an de
den übrigen gab er Bescheid auf Anfragen; diesen b
Theodosius. Bei Antiochia lebte Simeon dreißig Jahr
auf einer sechzig Fuß hohen Säule; 1240 Mal neigte
täglich im Gebet; diesen befragte oft und gern der j
Theodosius. Ob zum Wohl des Reiches? Die Zeit
Antonine galten für goldne gegen die der Constantine
Theodosier, bei welchen es nur darauf anzukommen s
von den Bewohnern des Reiches möglichst viel zu erpresse

Das Volk aber? Unter Faullenzerei und Sinne
war der Ernst des Lebens, die Festigkeit des Willens, j
Gedanke an das Vermögen zur That und das Vertrauen
menschliche Tugend mehr und mehr entwichen; der R
schwelgte im üppigsten Sinnengenusse, ängstlich sorgend,
ihm die Freuden der Gegenwart nicht verkümmert würden;
Arme hatte den Sinn der Lazaroni, und das Mühen nac
werb durch fleißige und angestrengte Arbeit ward von der F
vor Erpressungen verleidet; mit der Noth aber kehrten Ein
heit und Tugend nicht zurück; vergeblich waren die Straf
der Kirchenlehrer und Beamten, welche mehr als Stärk
Kirchenglauben und Zorn gegen Häretiker begehrten.
Mittelstand, in dem das Bürger- und Volksthum am tre
gehegt wird, mangelte gänzlich; reiche Schwelger und w
Pöbel grenzten unmittelbar zusammen, in Gier nach Sin
lust einander gleich. Die Despotie ist bereit den Pöbe
füttern; ihre Geneigtheit, so zu spenden, ist gleich den b

[illegible] Geben der Wachsamkeit; die Befruchtung fällt auf die [illegible] des Ankaufs. Während Gallien mit Morast und [illegible] überdeckt wurde, der römische Senat die Steinernen [illegible] klassischer Kunst verkaufte, die Masse des Land[illegible] in schmähliche Leibeigenschaft versank, die trotzig Gesinnten sich zu Räuberschaaren sammelten, ergötzte der Pöbel der [illegible] Städte sich an losen Gaukeleien, Thierhetzen und Pan[illegible] und die Behörden sorgten, daß solche Augenlust nebst [illegible] Bädern und Vertheilungen von Brod, Schinken, [illegible] nicht mangelten. Vergeblich eiferten wohlgesinnte Kir[illegible] und Prediger gegen die Schauspiele, das Erbtheil des Heidenthums, besonders gegen Aufführung circensischer Spiele am Sonntage. Als in der Mitte des vierten Jahrhunderts bei der Besorgniß vor einer Hungersnoth alle Fremdlinge aus Rom entfernt wurden, blieben dreitausend Mimen und Tänzerinnen und eben so viele Chormeister zurück [2]). Als die Stadt Trier von deutschen Raubschaaren verwüstet worden war, kam die von Habe, Haus und Hof entblößten Bewohner, daß zunächst circensische Spiele angestellt werden möchten [3]). In den Theatern aber ergossen sich die bösesten Säfte des Verderbnisses in das wüste Lustgefühl; unzüchtige [illegible] im Pantomimenspiel, wo selbst geschah, daß nackte Weiber in Fischteichen umherschwammen [4]), wechselten mit dem blutigen Schauspiele, das die Gladiatoren darboten; der Feige ist grausam: das elende Memmenvolk, welches Schwert und Speer zu führen nicht vermogte, weidete sich dennoch an den Zuckungen sterbender Fechter, oder der Verzweiflung unglücklicher deutscher Kriegsgefangenen, welche den wilden

2) Ammian. Marcellin. 14, 6.

3) Salvian de gub. Dei 6, S. 146.

4) Chrysostomus b. Müller de genio, morib. et luxu aevi Theodosiani. Gott. 1798. 2, 100.

Thieren vorgeworfen wurden. Kein Wunder, daß in den
orteten dramatischen Spielen der größte Beifall den Prügel
nen zu Theil ward.

Die alte Welt ging ihrer Auflösung mit raschen Schri
entgegen; Rettung der absterbenden Glieder durch innere
turkraft war unmöglich. Dennoch blieb das Reich von Byz
noch ein Jahrtausend übrig, eine grausenvolle Trümmer,
je morscher sie innerlich wurde, um so mehr sich mit grel
morgenländischen Aufputze überkleidete; im Abendlande a
wurde auf das verderbte Römerthum ein kräftiger Stamm v
pflanzt und durch ihn dasselbe zu frischer Kraft verjüngt; die
Geschlecht zu zeichnen ist unsere nächste Aufgabe.

Zweites Buch.

Das germaniſch-arabiſche Zeitalter.

Vom Auftritte der Deutſchen bis zum Verfall des karolingiſchen Reichs.

1.

Die Deutſchen in ihrer Heimath.

Die Eroberungen der Römer haben unſern Geſichtskreis über die Gränze hinaus nordwärts bis zu der Donau, den Rhein hinab, ja bis Britannien erweitert; unſer Blick fällt nun auf die Mitſieger, die den Römern aus dem unbekannten Norden jenſeits jener Marken entgegentraten und an denen die Römermacht ſich brach, und zunächſt auf die natürliche Geſtaltung ihrer Wohnſitze. Hier tritt das Gebirge minder bedeutſam hervor, als bisher; deſſen Gepräge trägt faſt nicht Eins unter Völker bei ſeinem Eintritte in die Geſchichte; überhaupt erſcheint die urſprüngliche Eigenthümlichkeit derſelben als von der äußern Natur weniger abhängig, wie die der ſüdlichen Völker. In vielfacher Verzweigung, aber mit anſehnlichen Hebungen abwechſelnd, ſtrecken von den Alpen ſich Höhenzüge gen Norden und Nordoſten; die Gebirge des Schwarzwaldes und Odenwaldes, das Fichtelgebirge, das Erzgebirge

und der Harz, das böhmiſche und ſchleſiſche und die Karp
then; aber ſie treten nicht mit hohen trotzigen Vorgebirgen i
ans Meer, wie die Bergketten des Südens; die nördlich
Spitze des deutſchen Gebirges reicht wenig über den H
hinaus; die Karpathen enden gen Nordoſt in den Niederung
der Bukowina; durch weite Kluft von dieſen Vorſprüngen
trennt erhebt ſich erſt im hohen Norden wieder das ſkandina
ſche, und der nordfranzöſiſchen Niederung gegenüber das wa
ſche und ſchottiſche Gebirge. Nicht an dieſe Gebirge alſo knü
ſich die Sittengeſchichte der Völker des Nordens; vielme
hat ſie es mit der ungeheuren Niederung zu thun, die in d
Mitte deſſelben von der Bretagne oſtwärts bis Aſien reich
wo das werchoturiſche Gebirge ihre Mark bildet.

Zu ihr gehört die Oſt- und Nordſee, deren Becken jet
beſchränkterm Umfangs ſind, als ehemals, wo das Mee
nord- und ſüdwärts bis an den Fuß des Gebirges mag gereich
haben. Die wellenförmige Geſtaltung des Bodens in Hol
ſtein und Schleswig und die zahlloſe Menge einzelner Rieſel
blöcke in demſelben, mit denen dort eine Art kyklopiſch
Grundmauern aufgeführet werden, führen das Nachdenken hi
zu dem Beginne des Auftauchens jener Landſchaften aus de
Meere; ein Denkmal von der nur langſam gewichenen Herr
ſchaft des Meeres iſt die geſamte Küſte von der Schelde bis zu
Eider. Vor achtzehnhundert Jahren hatten die Flüſſe noc
nicht ihr ordentliches Bett, Waſſer und Land kämpften mit
einander, ungeheure Moräſte waren bis an den Niederrhei
ausgebreitet. Die geſamte große Niederung war von der
Anſehen, wie heut zu Tage etwa Litthauen. Flüſſe ſind ni
ſo genügend zur Sicherung von Staaten, als Gebirge; des
gleichen nirgends ächte Völkerſcheiden: darum ermangelte di
Niederung ſcharf beſtimmter natürlicher Marken für ihre Be

[illegible]; es ist der Schauplatz der Wanderung und Mischung, eines Völkergedränges, das über ein halbes Jahrtausend hindurch dauernd in seinen dunkeln Umrissen der Geschichte Räthsel in Menge zu lösen bietet. Fest verwachsen mit ihrer Heimath [illegible] vom Rhein bis Asien wol nur wenige Völker; daher das heimathliche Gepräge dem geschlechtlichen untergeordnet; nur die Küstenvölker wurden früh zum Kampfe gegen das Meer und zum Abentheuer auf ihm versucht und ihr Volksthum dem [illegible] ausgebildet.

Deutsche Völkerschaften wohnten im Anfange unserer Zeitrechnung von der Maaß bis zu den Mündungen der Donau und von der Ostsee bis zu den Karpathen; manche von ihnen [illegible], manche noch im Zuge begriffen oder dazu sich rüstend. Ihre Geschlechtsverwandtschaft mit den Kelten bekundete sich durch die Aehnlichkeit der körperlichen Bildung [1]); die skandinavischen Stämme waren ihnen als Brüder verwandt, aber [illegible] Heimath das Mutterland aller germanischen Stämme, [illegible] gothische Sage von der Insel Scanzia lautete; [illegible] wohnten deutsche und sarmatische Stämme unter[illegible] nachbarlich zusammengrenzend, doch ohne daß die [illegible] Verschiedenheit geschwunden wäre. Als Sprößlinge der kaukasischen Race standen die Deutschen in entfernter Verwandtschaft mit den südeuropäischen Völkern, ja mit Persern und Indern; die Gleichartigkeit mancher Wurzelwörter und Formbildungen in den Sprachen derselben zeugt auch von einer geistigen Urgemeinschaft; auf besonderen Zusammenhang zwischen Deutschen und Persern möge man aber nicht deshalb schließen, daß bei den Letztern ein Stamm Germanier (Kara-

1) Strabo 7, 290: μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου τῷ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος καὶ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος.

manier) hieß [2]), daß die Perser gleich den Deutſchen ſehr pfänglich für das Fremde waren [3]) und über Fetiſch- Bilderdienſt ſich zu einer reinern Ahnung des Göttlichen e hen und dieſes im Freien auf dunſtloſen Höhen verehrten.

Der deutſchen Stämme waren viele und Name und G vielerlei; die heimiſche Benennung des Kernſtammes und d dieſem des ganzen Volkes, war von einem angeblichen Stam vater des Geſamtvolks Tuiſto, Teut, hergenommen; ſelbe bezeichnete aber auch deſſen Sippſchaft, das Volk ſell mehr als dreihundert Jahre v. Chr. wurde dieſer Name zu gehört; der Maſſaliot Pytheas, der um 336 v. Chr. die n diſchen Meere befuhr, fand Teutonen und Guttonen (Goth an der Oſtſeeküſte [4]); in allerlei Formen gebogen, als Te Theod, Diet, Deut ꝛc., in Orts- und Perſonennamen (T Teut, Teutendorf, Teutehof, Teutenwinkel, Detmold ꝛc. vielfältig erhalten, kam doch erſt um 1200 n. Chr. der Na Deutſche (ſo, nicht Teutſche, zu ſchreiben, mahnt genugſam ſchon der Gebrauch des weichen th im Altdeutſchen, Anfangsbuchſtabe jenes Worts; mindeſtens iſt, wenn an urſprüngliche dialektiſche Verſchiedenheit der Ausſprache dieſen Worten zu denken iſt, Deutſch eben ſo richtig, Teutſch) zu der ihm gebührenden Geltung. Von den Röm wurden unſere Väter mit einem deutſchen Worte Germa benannt, weil ſie ſelbſt gegen dieſe als Wehmann (Krieger) auftraten und ſich als ſolche bezeichneten.

Wann zuerſt deutſche Stämme bis zum Rhein vordra gen, bleibt ewiges Räthſel; gewiß aber iſt die Sicherung v Batavien bis Oſtpreußen gleich einem Mutterlande der Deu

2) Herod. 1, 125.
3) Herod. 1, 135.
4) Plin. Naturg. 37, 11, 1.
5) Füſter Geſch. d. T. 1, 3

[illegible] schätzen, hier die Deutschen erste und ursprüngliche [illegible] in Wald und Sumpf; kein älteres Geschlecht [illegible] als sie; von da aus die Verzweigung nach Skandinavien. In Süddeutschland wohnten anfangs Kelten von Helvetien bis Böhmen; deutsche Stämme wanderten gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. dorthin in der Richtung von Nordost nach Südwest; sie, wandernd, als die Brüder im Norden schon seßhaft waren und von diesen auch durch mancherlei Aeußerlichkeiten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens [illegible], hatten den Gesamtnamen der Sueven, der im Laufe der Zeit sich eben so auf einen einzelnen Stamm beschränkt, als der der Teutonen vom Urstamm auch den [illegible] war. Bei diesem Drängen nach Süd[illegible] die Deutschen 114 v. Chr. zuerst in Berührung mit den Römern und damit als handelnd in die Geschichte [illegible] und Teutonen heißen jene gen Süden [illegible] Wanderschaaren dem Römer; jener Name [illegible] Heimath, das Land der mythischen Kimmerier, aber cymar den Kriegsgesellen, also dasselbe, [illegible] dieser den Völkerstamm zu bezeichnen; genauere [illegible] Landschaft, woher sie kamen, und ihrer [illegible] ist uns versagt; Deutsche waren sie. Drei[illegible] standen die Römer gegen sie in Waffen, hundert[illegible] unter dem Schwert der Deutschen, und als [illegible] und Lutatius Catulus sie vertilgt hatten, blieb in den Gewüthen der Römer noch lange eine grausenvolle Erinnerung an das gewaltige, schreckbare Volk.

Die westliche und südliche Mark der deutschen Wohnsitze ward nicht durch die Natur bestimmt; der Deutsche schätzte dort, gleichwie im Osten, seine Begrenzung nur nach der Mannskraft, so weit diese reichte, so weit die Ausdehnung

der Räume, die er für sein eigen ansah. Schon vor der
oberung Galliens durch die Römer waren deutsche Stäm
über den Rhein gezogen und hatten die Landschaften der Ma
und Mosel besetzt und sich mit den gallischen Nachbarn befre
det; später drang Ariovist mit Kriegerschaaren von meh
Völkerschaften über den Oberrhein nach Gallien vor; beide
terlagen Cäsars Tücken und Schwerte. Nachher erober
Augustus Stiefsöhne Drusus und Tiberius die Berglandsch
ten im südlichen Deutschland bis zur Donau von den Rhäte
Vindelikern ꝛc. So waren denn dem Römer in der Zeit sei
Ueberlegenheit Rhein und Donau Deutschlands West- u
Südgrenzen; das Land jenseits derselben galt ihm für Heim
des gewaltigen Volkes, das er daselbst versuchte; von röm
scher Hand kommt die Zeichnung des so begrenzten Landes u
seiner Bewohner.

Die Römer erreichten das Gebirge des Schwarzwal
und Odenwaldes und den äußersten nördlichen Vorsprung
Gebirges in Westphalen; aber nicht nach Gebirge bezeich
sie das Gepräge der deutschen Landschaften; Urwald mit R
senbäumen, Sumpf und Nebel wurden ihnen Hauptmerkm
hergenommen von Niederdeutschland, wo sie am weitesten g
Osten vordrangen und zugleich das Gewicht deutscher Gew
sie am härtesten traf. Dort kämpften allerdings noch M
und Land; ganz Batavien war Sumpf und Moor; so Fri
land und das Chaukenland; selbst in den Namen Frie
(Zittern), Chauken oder Kauchen (to quak zittern), Quak
brügge, Brukterer ꝛc. hat das Andenken an die Unfestigkeit
Bauchs sich erhalten. Zwischen den Waldungen aber stre
ten sich die üppigsten Weiden hin; die Natur gab Waldo
und Wurzeln und reichlich Wildpret; doch hausten auch Bä
und Wölfe im Walde. Der Boden war empfänglich für A

[illegible], aber nur hie und da von Menschenhand in Anspruch ge-
[illegible] worden; mit Hafer und Gerste war der Deutsche bis
[illegible] Jahrhunderte nach Chr. zufrieden; da erst wurde
[illegible] gebaut; zugleich fand auch edleres Obst und Wein von
[illegible] gepflanzt sein Fortkommen. Zu festerer Ansiedlung
[illegible] jegliche Landschaft; lange aber dauerte es, ehe die
[illegible] dem streit- und raublustigen Deutschen genügte; die
[illegible] Stämme gelangten bei ihren Vordringen gen Süd-
[illegible] später, als die Stämme in Norddeutschland, zu fester
[illegible] des Einzelbesitzes der Grundstücke, und darauf haf-
[illegible] Wehrpflicht; Waffenthum und Feldbau wechselte bei
[illegible] das Land aber blieb Gemeingut 6). Dagegen herrschte
[illegible] nördlichen Landschaften Ansässigkeit der Einzelnen auf ei-
[illegible] Grundstücken. Die Bewohner der Küste, Friesen, Chau-
[illegible] und Sachsen waren früh dem Meere befreundet; die Heimath
[illegible] gegen dasselbe schirmend, versuchten sie gern die Fahrt
[illegible] Flüchen. So sehen wir die Deutschen zwar unstet
[illegible] die Heimath vertauschend, doch nicht aus Ab-
[illegible] feste Ansiedlung, sondern nur aus Lüsternheit
[illegible], aus Drang nach Raub und Beute, der die
[illegible] Abentheuer führte, während das unreife und abge-
[illegible] und zarte Geschlecht daheim blieb; so wanderlustig
[illegible] Deutschen waren, vertheidigten sie ihre unfreundlichen
[illegible] gegen den Römer; denn sie waren bequeme Pflege-
[illegible] volksthümlicher Freiheit.

Welcher Art nun war das deutsche Volk in seiner Hei-
[illegible] Ein Riesengeschlecht, stark wie die Eichen, hoch, straff
[illegible] schlank wie die Buchen des Vaterlandes, hart wie das Holz

6) Cäsar gall. Kr. 4, 1. 6, 21. Den Unterschied zwischen Sueven und Norddeutschen hat zuletzt ausgeführt Pfister Gesch. d. T. 1, 53.

beider; nicht Einzelne so, sondern das gesamte Volk, durchgängig das Auge blau, das Haar goldfarbig. E Legionen verzagten bei dem ersten Anblick der Deut Dies äußere Gepräge behielten die Deutschen bis tief ins telalter. In Constantins Leibwache ragten Deutsche h gleich Thürmen; als die Gothen in Ravenna im J. Chr. sich den Griechen übergaben, spuckten ihre Weiber sie daß sie einem so winzigen Geschlechte erlägen [7]). No der Zeit der Kreuzzüge erschienen die deutschen Ritter als losse. Körperliche Stattlichkeit und Rüstigkeit schien dem T schen natürliche Ausstattung des Mannes, unerläßliche Fürsten; so bei seinen Königen noch spät im Mittelalte Werthe Zierde war dem Deutschen das Haupthaar; die E den banden es auf dem Hinterhaupte zu einem Knoten (K zusammen, die Gothen schlugen es zurück und ließen es locken, die Langobarden kürzten es am Hinterhaupte, li aber das Stirnhaar gescheitelt herabhangen, lang wall herab bei dem Fürstengeschlechte der Merwinger. Die Fri desgleichen die bayerschen und alemannischen Frauen berü das Haupthaar beim Schwure [9]). Die Farbe fand Gun Rom; die römischen Frauen trugen gekauftes deutsches oder gaben dem eigenen durch eine Salbe, batavischer Sch genannt [10]), den Goldglanz der Deutschen. Das Ge der Deutschen war der Körperhärte angemessen; ein W

7) Procop goth. Kr. 2, 28.

8) Lamen man noch meselseken (aussätzigen) man — denn man man nicht in koninge liefen. Sachsensp. 3, 54, 3. NB. Er mußte ja das Roß besteigen können. S. vom Herzoge der Alemannen lex Alam. 54, 1.

9) Grimm deutsche Rech 283. 285. 86. Ob auch wege Haars der Beiname Flavius schen Königen (Theoderich Ostgothen, Reccared) so lieb Grimm 241.

10) Martial. 8, 33. 14, Plin. Naturgesch. 28, 51.

der Kittel ohne Aermel, der bis gegen die Knie reichte, dies der ursprüngliche deutsche Rock; Thierfelle als Uebermurf mehr zum Schmuck, als zur Bedeckung, schönes Pelzwerk gesucht und hochgeschätzt. Beinkleider und Halbstiefel trugen später die Gothen und die Franken. Vieles blieb unverhüllt; die Haut trotzte dem Klima; kalte Bäder gaben ihr Spannung. Hitze und Durst aber waren schwerwiderstehliche Plagen für den Deutschen.

Die Zeichnung des Geistes, von welchem bewegt die Deutschen in die Geschichte eintreten, findet ihre Grundzüge bei einem der Feinde unserer Urväter, der die Deutschen so wenig liebte, daß er wohl des Wunsches fähig war, das Geschick möchte zum Heil des Römerreiches Zwietracht unter den Deutschen erhalten [11]), aber den Tugenden derselben huldigend ein Gemählde entworfen hat, wie kein anderes Volk von einem Feinde aufzuweisen vermag, und gegen welches die [illegible] Ansicht Adelungs und Anderer von alterthümlicher [illegible] Rohheit und Unvernunft der Deutschen als Fratzen[illegible] [illegible]gniß klügelnder Unnatur erscheint. Die Tugenden der Deutschen, welche Tacitus den entarteten Römern zum [illegible] aufstellte, sind ein herrlicher Kranz volksthümlicher Ruhmes; nicht zarte, liebliche Blüthen, ein Kranz von [illegible]; darin Fruchtkeime zu einem Walde, der das [illegible] von fast ganz Westeuropa überschatten sollte.

Im Gegensatze gegen die Geschichte des Alterthums, wo [illegible]bürgerliche Freiheit entweder gar nicht, oder erst aus [illegible] Banden der Aristokratie gelöst, gefunden wird, bietet das Volksthum der Deutschen als seinen Urborn und in der

11) Tacit. German. 33: Ma- si non amor nostri, at certe [illegible], quaeso [illegible] gentibus, odium sui etc.

ganzen natürlichen Frische des Angeborenen, das Selbstg
des freien Mannes, den Sinn für persönliche
staatsbürgerliche Freiheit und Ehre. Deshal
das deutsche Volksthum eine Erscheinung, wie keine vo
Daraus bestimmte sich die Stellung des persönlichen und
des erblichen Adels, der allerdings vorhanden war, un
und da auf befestigten Schlössern wohnte, z. B. Segest
das Walten des Fürstenthums, das sich erblich an ein
schlecht knüpfte, als der Amaler und Balten bei Ost-
Westgothen, der Merwinger bei den Franken, der Hent
bei den Burgunden, der Faronen bei den Langobarden.
gesamte Verfassungswesen entwickelte sich von unten auf
Verträge zwischen den Theilnehmern der Einzelkreise, die
Volk enthielt, der Markgenossenschaften, Sen
und Gaue; volles Stimmrecht der Einzelnen darin be
auf Grundbesitz; zu einer Gesamtheit als Volk traten
Genossenschaften aus freier Willkühr, nicht durch Zwang
oben zusammen. Durchweg daher das Besondere
dem Allgemeinen. Frieden im Innern, Wehr nac
sen, war die Losung, die den staatsbürgerlichen Verein z
mmhielt; darin war der Deutsche gesetzlich, sonst aber
darin gehorsam, sonst unabhängig [13]). Wo die poli
Staatsgewalt so wenig entfaltet ist, muß die religiöse
Hülfe kommen: so war es bei den Deutschen; Priester wa
als Vertreter der Gottheit in Volksversammlungen und m
hatten den Blutbann in Friedenszeit. Allerdings aber
Herabsinken in Unfreiheit dem Deutschen nicht fremd. Freie
ten in Knechtschaft verfallen durch Gefangennehmung im K
Spielschuld, freiwillige Hingebung aus Armuth und Not

12) Tacit. Annal. 1, 57.
13) Loyal, but free; obedient, but independent.

Ja freier der Mann, um so großherziger, aus dem Gemüthe der Deutschen hat Europa sich verjüngt, aus ihm ist eine Saat trefflichen Wachsthums hervorgegangen. Es ist hier glaubt, von manchen einzelnen, später entwickelten Erscheinungen auf die Quelle zurückzuschließen. Grundzug im deutschen Volksthum ist Tiefe und Fülle des Gemüthes, begleitet von Stärke der Empfindungen, ihr Ausbruch war dereinst gewaltig, im Gegensatze gegen das scharfe Feuer der südlichen Europäer und der Araber dem Ungestüm eines brausenden Waldstromes zu vergleichen. Die kräftigste Regung des Gefühls der Mannskraft, der Waffenmuth, gab dem gesamten Leben Spannung, Stimmung und Ton. Der Mann galt nach Muth und Kraft; der Jüngling ward mitgezählt, sobald er die Waffen führen konnte; sie wurden ihm von der Gesamtheit der Stammgenossen anvertraut, und dies war ein ernstes und feierliches Fest; zu jedem Geschäfte und zur geselligen Lust führte der Deutsche Waffen mit sich. Liebkindsmuth des Deutschen war der Speer (framea bei Tacitus; Pfeilen dessen Schattenbild in verjüngtem Maaßstabe), im Rechte daher späterhin wol als Bezeichnung des Mannes gebraucht[14]), in der deutschen Heeresordnung erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts abgeschafft[15]). Die Stärke der deutschen Heere ruhte, wie bei allen ächt europäischen Völkern, im Fußvolk; aber, was selten in den Anfängen des Waffenthums, auch die Reiterei war vortrefflich. In der letzten großen Schlacht zwischen Armin und Germanicus, wo nach Tacitus, die römischen Legionen siegreich würgten, fochten die

14) Lex Anglior. et Werin. C. [illegible] heroditas ad fucum a latere [illegible]

15) Am 18ten Oktober 1708 bei der Belagerung von Lille.

Reiter ohne Entscheidung [16]). Schon Cäsar hatte die T
lichkeit der deutschen Reiter erkannt und führte deren im g
schen und in den Bürgerkriegen mit sich [17]). Gegen den äu
Feind traten nach dem Maaß der Gefahr, Gemeinden, G
Völkerschaften zusammen; der Waffengenoß hieß We
mann, der Bund Wehrmannei; davon der Name G
manen [18]). Die Führer, Hertoge, wurden mehr
der Blüthe der Mannskraft, als nach Erfahrung des h
Alters, gewählt. Kinder und Weiber zogen mit auf
Schlachtfeld zur Ermunterung und Erquickung der streiten
Männer. Das Kraftgefühl des Mannes, zum üppigen Dra
nach Abentheuer, Krieg und Schlacht gesteigert, erzeugte n
nur Weihgelübde Einzelner, wie bei den Chatten die tapfer
Kämpen einen Ring anlegten, als Zeichen, daß sie sich
einer Großthat verpflichtet hätten [19]), sondern auch die
genreiche Erscheinung des Comitats oder der Gefol
schaft. Nehmlich es geschah oft, daß in der Volksversam
lung ein versuchter, angesehener Krieger sich erhob und zu ei
Kriegsabentheuer aufrief; dann gesellten sich zu ihm so Vi
als Lust zur Sache und Vertrauen zum Führer hatten. H
mische Dürftigkeit gab wol oft dabei den Sporn zum Ausz
Ein Gelübde der Treue und Ergebenheit band die Willkühr
Genossen und gab dem Führer selbst die Befugniß, den wi
spenstigen Frevler zu tödten; den Tod für den Führer sch
Niemand unter den Genossen. Lohn spendete, außer der
des Krieges selbst, der Führer, welcher mit den Seinen B

16) Equites ambigue certavere. Annal. 2, 21.

17) Bull. Kr. 7, 15. 37. 8. 10. Alex. 29. Afrik. 29. 40.

18) Die Form Arimannen im langobardischen Recht be
dasselbe; den freien Genossen
bewehrten und berechteten
les.

19) Tacit. Germ. 31.

[illegible], in trefflichen Waffen, Rossen, Gewändern [20]). Auch zu eigentlichem Solddienste im Auslande verführte den Deutschen die Kriegslust; schon die Cimbern und Teutonen erbaten den Römern sich zu Waffendienst, wenn man ihnen Land geben wolle; in Cäsars Heere dienten Deutsche; sie entschieden [illegible] Pharsalus [21]); August hatte eine deutsche Leibwache; je mehr das Römerreich später verfiel, um so zahlreicher deutsche Söldner im Heere.

Bei so entschiedener Vorliebe für das Waffenthum, der die Kraftübung in Krieg und Schlacht durch sich selbst schon Genuß ist, und die, außer dem Siege und der natürlich dazugesellten Beute, nicht jedes Mal einen Vortheil zu erlangen bauchte, gilt der Kampf Mann gegen Mann, nicht der Verstreit zu tückischem Ueberfall. Offene Feldschlacht wars, wo des Deutschen Kriegslust am meisten sich erfüllte; Krieg der Lauer war aber einziges Rettungsmittel, als die Römer in Norddeutschland geboten, und Armin vertilgte das Heer des Varus durch Ueberfall aus der heimathlichen Waldung. Aber wenn Armin deshalb als Retter des deutschen Volksthums anzuerkennen und seine That für eine der folgenreichsten aller Zeit zu schätzen ist, so fällt das Hauptgewicht doch erst auf den folgenden Kampf für die wiedererrungene Freiheit, wo er und sein Volk mit rechten Waffen Großes thaten. Hehr und gewaltig erscheint Armin, wie er in wüthendem Schmerz über den Verlust der Gemahlin Gauen durchfliegt und zum Streit ruft, wie er drei Jahre nacheinander (14. 15. 16 n. Chr.) den großartigsten Kampf gegen Germanicus Legionen besteht, und, in Schlachten gedrängt, dennoch den Krieg aufrecht hält [22]).

20) Cäsar gall. Kr. 6, 23. Tac. Germ. 13. 14.

21) Florus 4, 2.

22) Proelia ambigua, [illegible] Tacitus Annalen 2, 88.

Davon, nicht von Varus Vertilgung, iſt rühmen.

Vor dem Kampfe erhob der Deutſche ein furchtbar tön des Schlachtgeſchrei, Barrit. Der Zorn der Waffen dau ſelten über den Sieg hinaus; doch zuweilen wurde kraft ei Gelübdes Mann und Roß des Feindes und Alles, was ſo Leben hatte, vertilgt. Der Kriegsgefangene wurde dienſtb eben ſo die Bewohner eroberter Landſchaften; beide Liti nannt, von denen, als Hörigen, noch die eigentlichen Knec unterſchieden wurden: aber der Deutſche hat ſich nicht, gl dem Griechen und Römer, durch Gratſamkeit gegen ſe Knechte, durch höhnende Verachtung des Menſchenrechtes, e würdigt; der Knecht baute dem deutſchen Herrn das Fel und durfte ein Hausweſen haben; Sklavendienſte im häu lichen Leben wurden von ihm nicht begehrt.

Kriegeriſchen Sinn, Hochſchätzung des Waffenthum athmete auch die rechtliche Ordnung, wenn gleich B friedung ihre Seele war. Bewaffnet ſaßen die Männer Gericht, und wer Waffen führen konnte, galt auch für fähi das Recht zu erkennen. Wo rechtliche Einſicht nicht ausreich löſte gerichtlicher Zweikampf den Knoten; römiſche Haderku mit kniffigen Cautionen und Unterſuchungen war dem Deu ſchen ein Gräuel. Rachgier war nicht vorherrſchende Leide ſchaft; Blutrache war freilich dem deutſchen Rechte nicht gän lich fremd; vielmehr ſtand Erbrecht und Verpflichtung zur Blu rache, nach Art des griechiſchen Rechts, in genauer Verbi dung: dennoch waren der Willkühr des Zorns und Grol Schranken geſetzt: hatte ein Mann Blut vergoſſen, ſo durf er in den Frieden der Gemeinde, den er gebrochen, ſich dur Bürgen lö[illegible] die Gefährdeten, von dem, falls der Vergleic vor Gericht geſchloſſen war, ein Theil an dieſes, das Uebrig

an die Bluträcher kam, wieder einkaufen. Vergeltung, wie das mosaische Gesetz gebot, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben, war dem deutschen Rechte fremd. Tod war die Strafe der Verräther, Feigen und unnatürlich Geschändeten; die Gesammtheit verhängte sie im Namen der Gottheit von Amtswegen; aber einen Todschläger dem Erschlagenen in den Tod nachzusenden schien Ungebühr. Die Gerichtshegung war öffentlich und am Tage; Gerichtsstätten (Malberge) an heiligen Orten; im Walde unter ehrwürdigen Mahleichen; so noch im Mittelalter die friesischen Versammlungen bei Upstalsboom unter drei uralten Eichen, auf Höhen [23]) ꝛc.

Frevel des Friedensbruches in Zornmuth geübt, mögen oft den heimathlichen Verkehr gestört haben; aber darum kehrte doch Mistrauen und Argwohn und der zehrende Sinn versteckter Tücke nicht ein bei den Deutschen; in gemüthlicher Geselligkeit und Offenherzigkeit verkehrten sie mit den Nachbarn, mit Mark- Gau- und Waffengenossen, und auf dem heimathlichen Heerde waltete die Gastfreundschaft. Gern saß der Deutsche beim Trunke; berauschendes Bier war seine Lust; Wein kannte er wenig; die Sueven litten ihn nicht. Wann das Herz sich öffnete und die Zunge sich löste, ward berathen; beschlossen bei wiedergekehrter voller Besonnenheit. Der Genuß, den das Schwelgen in dem süßen Gerstentrank gewährte, ward durch Gesang erhöht, und in diesem das Andenken an große Krieger des Stammes und Volkes gefeiert.

Der Schatz eines vollen, reichen und tiefen Gemüths offenbarte sich bei dem Deutschen in einer eigenthümlichen Richtung durch die vorzügliche Achtung, welche er den Frauen und Jungfrauen bewies, und durch die Züchtigkeit des

23) Grimm deutsche Rechtsalt. 793 f.

Verkehrs mit ihnen. Das Gefühl für verschämte Sittigke
für eheliche Freuden, für mütterliche Tugend, der gesam
Sinn für häusliche Behaglichkeit, worin hauptsächlich der U
tergang öffentlicher Freiheit später Ersatz finden sollte, stam
aus den deutschen Wäldern; aus seiner Mischung mit christ
cher Frömmigkeit ist die romantische Liebe erwachsen. Hie
also eine reiche Wurzel für die Sittengeschichte des Mittelalt
und der neuern Zeit; nicht aber in der Verirrung der kirchlich
Ascesen, welche die Ehelosigkeit priesen, nicht in der Fleisch
tödtung der Selbstpeiniger, der Verehrung der Klosterjun
frauen; der Ritter brachte seine Huldigung dar, wo er hoff
durfte; dagegen konnte ein Bischof auf einer Synode d
Frankenreiches ernstlich zweifeln, ob die Weiber zum mensch
chen Geschlechte gehörten. Deutsche Liebe war nicht das Kin
der Sinnlichkeit; vielmehr gemüthliche Zärtlichkeit und Ac
tung ihre Grundkeime; man glaubte, den Weibern wohn
etwas Heiliges und Prophetisches inne; Velleda, Gauna, A
rinia wurden um die Zukunft befragt; edle Jungfrauen galt
als Geißeln für die heiligsten Unterpfänder. Die Ehen wu
den in der vollen Reife des Alters geschlossen; ein Weib g
nügte dem Manne; Untreue des Weibes wurde durch öffen
liche Züchtigung und Verstoßung bestraft. Die Ehe wurde b
dungen durch einen Mahlschatz, den der Werber an Vater od
Vormund der Braut erlegte; ihre Geltung hatte sie durch si
selbst; religiöse Weihung derselben scheint vor dem Uebertr
der Deutschen zum Christenthum nicht stattgefunden zu habe
Die Frau nahm Theil am Berufe des Mannes; sie brach
ihm Waffen zu und begleitete ihn in die Schlacht; dahei
aber stand sie dem Hauswesen vor. Doch ist ein den Weiber
ungünstiger Grundzug des altdeutschen Rechts, daß sie nic
zur Erbschaft des Hauptgutes gelangen konnten, so lang

[illegible] Eben da waren; dies eine Mahnung an die höhere Bildung und Geltung des Mannes; Besitz eines Grundstückes verpflichtete zum Waffendienste für die Gesamtheit und berechtigte zur Stimmgebung in der Gemeinde; zu solchem Besitz [illegible] die Hausfrau, wenn auch bereit, ihrem Manne [illegible] zu folgen, nicht für tüchtig.

Edlich stieg aus der Tiefe des Gemüths eine reiche [illegible] des Göttlichen empor; Heidenthum zwar, das wohl auch Gefangene den Göttern opferte, aber kein roher [illegible]; keine üppig schwelgende Bildergaukelei, keine [illegible] Alfanzerei. Im schaurigen Dickicht der Wälder und [illegible] Bäumen, wo auch wol das Landgericht gehegt [illegible] betete man zu den Volksgöttern; da waren heilige [illegible] und Symbole; auf Berghöhen wurden Feuer angezündet, wovon noch jetzt Osten- und Johannisfeuer üblich geblieben sind. Was für Götter verehrt wurden, ist für uns [illegible] auf Land und Volk bezogen sich Hertha, die [illegible] und Tuisto und seit Sohn Mannus, des Volkes [illegible]. Odinsdienst scheint bei Sachsen und Langobarden gefehlt zu haben. Ein Leben nach dem Tode hofften [illegible]; dem Leichnam des Kriegers wurden Waffen mitgegeben. In solchen Gemüthern war schon die Vorweihe und Beihalle zum Christenthum enthalten; und sie geeignet, [illegible] Fülle eines lautern Glaubens mit dessen Beziehung auf sittlichen Wandel in sich aufzunehmen und das Aechte vom Unächten, das eigentlich Himmlische von den menschlichen Zusätzen und Verirrungen zu unterscheiden. Auch darin eine Wurzel des dem Christenthum eingefügten Romantischen, das nachher so wundervoll aufblühte, zugleich aber des Reformationsgeistes, der von deutschem Gemüth genährt, gleichsam aus dem Herzen Europa's aufstieg. Eine Priesterkaste, gleich

den keltischen Druiden, hatten und duldeten die Deutsch
nicht; bei aller Ehrfurcht gegen das Priesterthum, durfte do
die Freiheit nicht verkümmert werden. Die große Vorlie
der Deutschen fürs Loos ist ein Kind des Freiheitssinnes,
gut als der Gottesgerichtskampf. Dem entspricht sehr wo
willige Ergebung in das nicht mehr durch glückliche Treffer d
Looses abzuwendende Geschick. Ward dem Deutschen e
theures Haupt entrissen, so flossen der Thränen wenige, ab
die Trauer war langwierig und innig.

Hatte denn aber der Deutsche keine Gebrechen und Laster
Verblendet uns nicht Nationalvorurtheil? — Wer mögt
sich verhehlen, daß selbst die angeführten Tugenden einen stren
gen Ton hatten; daß das Edle oft sehr tief unter harter Schal
verborgen war, die Raubzüge der Deutschen weit und brei
Europa mit Weh erfüllten und rohe Grausamkeit sie zu beglei
ten pflegte! Wiederum bietet sich neben hochaufgeregter Thä
tigkeit in Krieg und Jagd als unerfreuliches Gegenbild Säu
migkeit und Trägheit im übrigen Leben der Deutschen dar
Wenn eine Volksversammlung stattfinden sollte, vergingen of
mehre Tage über ungebührlicher Säumniß der Zuziehenden, —
ein Vorspiel zu den Reichstagen des Mittelalters. Dahein
aber war Stetigkeit des Fleißes, mit wenigen Ausnahmen
ganz unbekannt, das Gewerbe ohne Ehre; nur zu Führung
der Waffen taugte die deutsche Hand; das Blut war nich
theuer; es ekelte den Deutschen an, mit dem Schweiß saure
Arbeit zu erwerben, was sich im Ungestüm mit Blut gewinnen
ließ. Es hieß — viel thun oder gar nichts thun. Die Muß
aber ward ausgefüllt mit Trunk und Spiel, und dies beide
mit Leidenschaft geübt. Der Trunk, ein Abgrund für di
Besonnenheit, Schnellkraft und geistige Freiheit, war von Cä
sars Zeit an, dessen germanische Schaaren kurz vor der Schlacht

[illegible] [illegible] [illegible] [

Deutſche auch durch ſeinen äuſſeren Umgang, nicht ein ſo gar geſchwätziges, widerwärtiges und ohrenpeinigendes Tongebä gehabt habe, iſt genugſam erwieſen [25]). Zeugniß von in der Sprache ausgedrückten Sinnesart geben für die ält Zeit, aus welcher keine Literatur ſich erhalten hat, nur Perſonennamen. Es iſt ausgemacht, daß kein ächtde ſcher Eigenname der alten Zeit eine ſchlimme Bedeutung, ei entſchieden knechtiſchen Sinn hat; allesamt zeugen ſie von Hochherzigkeit des Volkes, das den Werth, welchen es Ehre, Heldenthum, Sieg, Adel, Treue ꝛc. legte, auch in Bezeichnungen der Perſonen ausdrückte, und ſehr gewöhnl zwei gute Eigenſchaften darin zuſammengeſellte. Auch hier i nicht zu kühn, ſpäter vorkommende Namen mit den wenige die durch römiſche und griechiſche Schriftſteller erhalten word ſind, als aus derſelben Wurzel entſproſſen und vielleicht eb ſo alt, zuſammenzugeſellen. So deutet auf Ehre die Syl as in Armin, Arioviſt, Arnulf und er in Erich; auf Sta lichkeit, Glanz, Ruhm die Sylbe lud, lod in Ludwig, L har, brand in Hildebrand, ber in Bertha, Robert, a Reichthum ot in Otto, Otfried, auf Hülfe ulf, olf Arnulf, Adolf, Rudolf, auf Schutz mund in Siegmun auf Kampf wig in Chlodwig, Hartwig, auf Kraft u Feſtigkeit ram, hard in Guntram, Wolfram, Richar Hartmann, Bernhard; auf Kühnheit bald in Willibal Balduin, kun, gun in Kuno, Kunrad, Günther; auf Mac und Wärde wald in Ewald, Walter, Waldemar ꝛc. [26] Deutſche Namen dieſer Art, vorausgegangen denen, die ſpä ter beim Herabſinken des Gemeinfreien zum Dienſtmann un

25) S. die Einleitung zu J. Grimms deutſcher Grammatik, erſter Auflage.

26) Wierde über deutſche Vo namen und Geſchlechtsnamen. 42 f.

Handwerker aufkamen, als Schmid, Müller, Meier ꝛc. [27]), haben sich über das gesamte abendländische Europa als Vornamen und Zunamen geltend gemacht. — Die Anfänge einer deutschen Literatur gebühren dem Verkehr der Deutschen mit den Gesetzen des Römerreiches; wie herrlich aber die zuerst zur Schrift gebrauchte deutsche Mundart, die gothische, sich bewährt habe, ist durch das freundlich rettende Geschick uns vergönnt, aus den Bruchstücken von Ulfilas (um 360) Uebersetzung biblischer Schriften zu schätzen [28]).

Unbekümmert um Verschiedenheit und Zwiespältigkeit einzelner deutscher Stämme haben wir das Gemeinsame ihres Volksthums verfolgt: so giebt es noch jetzt bei unseliger politischer und kirchlicher Zerrissenheit ein deutsches Volksthum: nun aber ist allerdings der einzelnen Stämme und ihres Verhältnisses zu einander zu gedenken. Der Deutsche leitete das Gesamtvolk von Tuisto und dessen Söhne Mannus, einzelne Stämme, Vandaler, Marser ꝛc. von Söhnen des letztern ab, ordnete aber sich wol die einzelnen Völker in drei Genossenschaften Ingävonen, Iävonen und Hermionen [29]), deren jede von einem

27) Kein anderer bietet sich in so vielen zusammengesetzten Namen dar. Es giebt der ..... meier, maier, meyer, mair, mayr ꝛc. unter den zusammengesetzten Namen einige hundert.

28) Hier das Vater Unser:

Ata unsar, thu in himinam.
Weihnai namo thein.
Quimai thiudinassus theins.
Wairthai wilja theins, swe in himina, jah ana airthai.
Hlaif unsaran thanu sinteinan (das immerseiende) gif uns himmadaga.
Jah aflet uns thatei skulans sijaima (das worin schuldig wir sind swaswe jah weis afletam thaim skulam unsaraim.
Ja ni briggais uns in fraistubnjai (fraisan versuchen).
Ak lausei uns af thamma ubilin.
Unte theina ist thiudangardi. jah mahts. jah wulthus. in aiwins. amen.

29) Plinius Naturgesch. 4, 20.

Sohne des Mannus stammen sollte. In dergleichen
schlechtdeutungen spricht sich eben sowohl das Bewußtseyn
Verschiedenheit, als der Verwandtschaft, der Stämme
aber fruchtlos ist es, den ursprünglichen Grundheim der
schiedenheit und die volksthümlichen Verhältnisse der Stä
daraus ermitteln zu wollen. Räumliche Nachbarschaf
zunächst gediegenere Grundlage einer Uebersicht, wenn
diese nicht ohne Unsicherheiten. In Tacitus Zeit, also g
Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr., wohnten demnach

1) längs oder nahe der Meeresküste vom Rhein bis Me
burg: Bataver, Frieſen, Anſibarier, Chauken, S
ſen, Angeln, Variner;
2) längs dem rechten Ufer des Niederrheins und von der
ſel bis zum Main: Brukterer, Marſer, Uſipeter, Te
terer, Sikambrer, Ubier, Chatten — zuſammen
Landwehr gegen Rom.
3) zwiſchen Weſer und Elbe ſüdlich von den unter Nr
angeführten Anſibariern und Chauken: Cheruſker,
grivarier, Chamaven, Tubanten, Chattuarier, Dul
biner, Langobarden.
4) Von Thüringen ſüdoſtwärts bis zur Donau: Hermun
ren, Sueven, Markomannen, Mariſker, Quad
Marſigner, Oſer, Barier;
5) öſtlich von der Elbe: Sennonen, Rügier und Le
vier, Gothen, Vandalen, Gepiden, Burgunden,
gier, Heruler.

Manche dieſer Stämme haben außer dem Namen kein And
ken in der Geſchichte hinterlaſſen; manche zeichneten du
Beſonderheiten der Tracht, Kriegsart, des Götterdienſtes,
Verfaſſung ꝛc. ſich vor den andern aus; die öſtlichen und ſü
lichen ließen den Häuptlingen mehr Gewalt, als die nördliche

manche befeindeten einander; manche gesellten zum Waffenbunde sich zusammen: aber weder Einung noch Gegensatz war aus geschlechtlichen Bedingungen allein hervorgegangen oder dann auf die Dauer begründet. Nun aber scheint es, als ob eine uralte Verschiedenheit zwischen den Völkern des nördlichen und des südlichen Deutschlands die große Gesamtheit in zwei einander feindselige Theile zerspalten habe; Armin führte die Völker des Nordens gegen Marbod, das königliche Haupt der südlichen Völker. Man hat wol jene als Sassen, diese als Sueven bezeichnet, ja wol gar die Sueven für Stämme slavischen Geschlechts gehalten; man hat einen Gegensatz zwischen beiden Hälften des deutschen Volkes für unsere Zeit darauf begründen und politische oder kirchliche Gesondertheit durch den Geist leidenschaftlicher Parteiung auch volksthümlich ausbilden wollen. Wenn es nun aber auch wahr ist, daß im Süden Deutschlands ursprünglich Kelten, die Bojer, wohnten und diese weder ausgewandert, noch ausgetilgt, sondern mit den später gekommenen Deutschen verwachsen sind: warum will denn der Süddeutsche deshalb weniger deutsch seyn, oder sich für mehr als der Norddeutsche halten? Im deutschen Alterthum ging die Gesondertheit des Nordens und Südens hauptsächlich aus den verschiedenen Richtungen nach außen, gegen den Rhein und gegen die Donau, hervor; diese zogen gleichsam das deutsche Volk in zwei Hälften voneinander, daß in der Mitte eine Kluft entstand; dauernde Feindseligkeit zwischen ihnen bestand nicht. Wiederum waren weder die Einen noch die Andern durch Stamm oder Gegend in sich so geschlossen, daß innerlicher Zusammenhang daraus entstanden wäre; heimische Fehden wogten in Norden und Süden; das Schwert ruhte selten, und, war es der Fall, sicherlich niemals von wegen des Gefühls oder Bewußtseyns geschlossener Einheit

und Ganzheit im Gegensatze der nachbarlichen deutschen
Verhältnisse.

Die unerfreulichste Erscheinung aber ist, daß Deu
immer bereit waren, für Rom gegen Deutsche zu fechten,
selbst in dem Großkampfe Arminis für vaterländische Fre
und Eigenthümlichkeit, zu geschweigen der aus Zwang
römischen Bannern folgenden Bataver, Friesen ꝛc. Arm
Schwäher Segest mit Lust römisch war, Flavius gegen se
Bruder Armin in Waffen stand. Zur Söldnerei waren l
die Deutschen immer bereit; bis zum Untergange des ab
ländischen Kaiserthums haben Deutsche für Rom gegen D
sche gefochten. Jedoch, wenn das volksthümliche Gefühl
die Stammgenossenschaft dergleichen wilden Auswuchs zu v
hindern nicht vermogten, so trat doch auch Absicht und Vern
zur Kräftigung des deutschen Waffenthums gegen Rom
Leben; es bildeten sich Wehrmannein aus Bündnissen me
Völker, oder Gefolgschaften von Genossen mehrer Stäm
miteinander, und diese überwältigten Rom. Das Vors
dazu bieten der Cheruskerbund unter Armin, und die Genoss
schaft der Markmannen gegen Mark Aurel; doch waren b
vorübergehende Erscheinungen. Fester und auf lange Da
wurden die Genossenschaften seit Anfang des dritten Jahrh
darts geknüpft. Am Niederrhein die Franken aus Sic
brern, Chamaven, Chatten ꝛc., an der Weser und Elbe
Sachsen aus Sachsen, Chauken, Ansibariern, Angri
varien ꝛc.; am Obermain die Alemannen aus Sueven, K
munduren ꝛc.; an der Niederdonau die Gothen, wobei
Gepiden, Rugier, Turcilingier, Heruler, Heruler, und
leicht Vandalen. Zugleich aber gesellten an der Niederdo
zu gemeinschaftlichem Angriffe auf das Römerreich sich sar
tische Völker, die Jazygen und Roxolanen, zu

Deutschen; ja, ein Volk des Kaukasus, die Alanen, standen in der Mitte des dritten Jahrhunderts mit den Gothen. Mit Bildung jener Wehrmannschaften nimmt die Geschichte der deutschen Raubzüge über die römischen Grenzen einen andern Charakter an; Absicht, Nachdruck, Wiederholung gestaltete sie bestimmter und am Ende gingen die Raubzüge und das Heerwesen über in feste Niederlassungen.

2.

Die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche.

Der großen Völkerwanderung des vierten und fünften Jahrhunderts nach Chr. gingen vielfache Bewegungen unter den deutschen Völkern voraus. Ihre Richtung ging nach Süden und Westen. Hauptanstoß für deutsche Völker weit und breit mag die Wanderung der Gothen und ihrer Bundesvölker von der Bernsteinküste an der Ostsee nach der Mittel- und Niederdonau gewesen seyn. Seitdem war heimathliche Ruhe nur noch bei wenigen deutschen Völkern zu finden; die meisten warfen sich ins Abentheuer. In diesem Wandergetümmel aber ist nicht etwa eine Gewalt zu erkennen, die im Rücken der den römischen Grenzen zugewandten Völker drängte, sondern vor zog der vorliegende Köder an sich; das römische Reich, zur Beute reif, lockte die Nächstwohnenden; diesen folgten die heimathländischen Stammgenossen.

Während einzelne Freibeuterschaaren tollkühn ins Herz des Römerreiches eindrangen, z. B. alemannische in Aurelians Zeit bis Placentia, oder über das Meer die römischen Küsten

heimſuchten, z. B. Gothen, welche Schrecken und Verwüſt über die Küſten des Pontus und des ägäiſchen Meeres br ten, und Sachſen, die das nördliche Gallien plünderten, andere Abentheurer den Römern als Läti (d. i. ſo viel als Hörige? [1]) für Sold oder Land (terrae laeticae) dien und dem ſinkenden Reiche Stütze gegen ihre andringen Stammgenoſſen wurden, drang auch die geſamte Völkerm vorwärts. Längs der römiſchen Grenze von Batavien bis Ausfluß der Donau wogte das Völkergedräng gleich ei mühſam eingedämmten Meere, um ſo ungeſtümer, je n der Bewerber um den bereit liegenden Gewinn ſich ſammel Rom hatte im Laufe des dritten Jahrhunderts, ſeit 214 (ter Caracalla) gegen Alemannen und Gothen, ſeit 242 (ter Gordian) gegen Franken, ſeit 270 (unter Aurelian) ge Quaden, Burgunder, Vandalen ꝛc., ſeit 276 (unter P bus) gegen Lygier, ſeit 287 (unter Diokletian) gegen Her und Sachſen zu kämpfen, und, zu geſchweigen der Ver ſtungen, die längs der Grenze und auch im Innern des Re die Raubfahrten der Deutſchen begleiteten, gingen bedeut Landſchaften an die Deutſchen verloren. Die Gothen beſe um 272 das römiſche Dacien (die jetzige Wallachei, n einem Theile der Moldau und Siebenbürgens), die Alem nen bald nachher die römiſchen Zehntäcker (agri decumat die vom Niedermain längs dem Neckar ſich bis gen Regensb erſtreckten, wohl bebaut und durch zahlreiche Feſten und ſatzungen gehütet wurden; auch über einen Theil Rhätiens Helvetiens breiteten ſich alemanniſche Stämme aus; Fran zogen um 288 ein in Batavien, und daſelbſt zunächſt der Yſſala, im Sallande, wohnend und nachher gegen

1) Grimm deutſche Rechtsalterth. 306. 7.

Stämme vordringend, heißen sie salische[2]) Franken im Gegensatze gegen die ripuarischen, d. i. die an den Ufern des Niederrheins in der Heimath zurückgebliebenen Franken. Rhein und Donau wurden deutsche Ströme; die Zurückweichen der Deutschen vor großen Feldherren Roms, Constantius, Constantin und Julian, hatte ungestümeres Eindringen zur Folge. Julians Sieg über den Alemannenkönig Chnodomar bei Straßburg im J. 357, war die letzte Niederlage, die die Deutschen von einem Römer erlitten. Im Leben der Gesammtvölker aber war ein unstetes Gewirr, Räumen und Einziehen; Burgunden drängten sich schon am Ende des dritten Jahrhunderts vor bis nach dem Rhein, Langobarden scheinen schon damals gegen Süden gezogen zu seyn, Sachsen drangen vor gegen Weser, Rhein und Thüringen, Thüringer (Düringer), ein neugestaltetes oder doch neubenanntes Volk, nahmen die Mitte Deutschlands bis gegen die Donau hin ein, Angeln und Warner, losgerissen von ihren Stämmen an der Ostsee, wurden bei den Thüringern gefunden ꝛc.

Mit Uebel größtentheils Lust und freie Wahl die Deutschen von der Heimath losriß, so kam dazu nun ein gewaltsamer äußerer Anstoß von Osten her. Ein Volk aus dem asiatischen Turan, die Hunnen, drang auf der großen Völkerstraße nördlich vom Pontus vor gen Westen. Die Gothen unterlagen im Kampfe gegen dieselben im J. Chr. 375; die Alanen wurden ihnen dienstbar, die Westgothen zogen über die Donau, um in dem römischen Reiche Wohnplätze zu erlangen, und erzwangen sich diese durch die Schlacht bei Adrianopel, J. Chr. 378. Dies der Anfang der großen Völkerwanderung, aber nicht das Hauptstück derselben. Wohl mag

[2]) Von vielen Ableitungen des Namens diese wol die wahrscheinlichste.

der Anſtoß der Hunnen und die Läſtigkeit ihrer Nachbarſc
weit nach Weſten gewirkt haben; zugleich aber mehrte ſich
Reiz des Gewinns, den das römiſche Abendland bot. D
Luſt und Noth war die geſamte Bevölkerung von Rhein
Donau bis zur Weichſel und zur Oſtſee aus ihren Fugen
kommen; der beſtimmteſte Wille war bei den am weiteſten
ausgeſchobenen Stämmen. Raub- und Söldnerei hatte
den Zins des bereit liegenden Hauptſtuhls gegeben; jetzt
die Zeit gekommen, dieſen ſelbſt zu nehmen; nicht als irre
dem Ohngefähr ſich preisgebende Schaaren, ſondern mit
rechnung, Abſicht und Entſchluß; nicht mehr als bloße
folgſchaften, ſondern mit der Maſſe des Volkes, überſch
die Deutſchen die unbewehrten Grenzen. Dies geſchah
dem Anfange des fünften Jahrhunderts n. Chr., und d
erfüllte ſich das eigentliche Weſen der großen Völkerwander
Rhadagaiſus führte im J. 405 Sueven, Vandalen, A
gunden und Alanen nach Italien; ihn und ſeine Schaare
ſchlug der Vandale Stilico, damals römiſcher Reichsver
unter dem ſchläfrigen Honorius; aber zahlreichere Schaa
als die der Beſiegten, waren am linken Rheinufer zurü
blieben, dieſe zogen am 31ſten December 406 ein in Ga
und damit ward der Ausſchlag für Niederlaſſungen
Deutſchen im abendländiſchen Römerreiche gegeben. Van
len, Sueven und Alanen gingen am 13ten Oſt
409 über die Pyrenäen, die Vandalen von da 429 hin
nach Afrika. Burgunden, um 411 wohnhaft von Col
bis Baſel, zogen 436 ein in das Land zwiſchen den A
und der Rhone; Genf, Lyon, Beſançon, Vienne wurde
vier Hauptorte ihres Landes. Weſtgothen, von Al
aus dem Oſtreiche 410 gegen Rom, von Ataulph darauf
Gallien geführt, breiteten ſich von der Loire und Rhone an

[illegible]westen aus, und besaßen später die gesamte pyrenäische Halbinsel. — Außer Verbindung mit diesen Wanderungen ist die Besetzung Britanniens durch Sachsen, Angeln und Jüten seit 449; doch rief auch dazu mittelbar römisches Unwesen, nehmlich die aus römischer Zwingherrschaft hervorgegangene Unkraft der Landesbewohner, die von den römischen Legionen verlassen und von den nördlichen Barbaren, Picten und Scoten geplackt, Hülfe von den Deutschen erbaten und von diesen bald als Feinde behandelt wurden.

Abermals mischte nun zu den Zügen deutscher Völker sich [illegible]scher Andrang und Attila's Heerfahrten drohten ganz Europa umzugestalten. Asiatische Turanier, europäische Sarmaten und Deutsche folgten seinem Banner nach dem Westen. [illegible] Deutschland ward für oder wider ihn aufgeregt; der Zug traf bis zum äußersten Westeuropa. Der Ungestüm des gewaltigen Barbaren ward gebrochen durch Westgothen, Alanen und römische Miethsvölker, meist deutschen Stammes; auf den catalaunischen Feldern an der Marne standen 451 [illegible]liche deutsche Stämme, außer etwa den Anwohnern der Nord- und Ostsee, zum Kampfe; der westgothische König Torrismond ist der Held des ruhmreichen Tages [3]), der für die freie Gestaltung germanischen Volksthums wichtig ist gleich dem Siegstage von Tours 732. Bald nachher fiel die hunnische Herrschaft durch die Schlacht an der Nedao 454, welche den Gepiden, Ostgothen ꝛc. die Freiheit wiedergab, und Osteuropa ward von den wildigen Barbaren gesäubert.

Der Untergang des römischen Schattenkaiserthums im Abendlande, das Genserich von Karthago durch Plünderung

3) Jornandes (Jordanus) de reb. Getic. Kap. 36 f.

Rom 455 schwer heimgesucht hatte, erfolgte 476, nicht du
Eindrang eines deutschen Volkes, sondern durch die unblu
Absetzung des Romulus Augustulus, worauf der Führer
deutschen Miethsvölker in Italien, Odoaker, welcher
gehofft hatte, den Thron zu räumen, als deutscher Heer
nig daselbst herrschte. Den letzten Rest römischer Herrsc
im Abendlande, das Land zwischen der Loire und Somme,
ein Statthalter Aegidius und nach ihm sein Sohn Syag
sich zu behaupten suchten, gewann Chlodwig der Merwin
486 durch die Schlacht bei Soissons.

Drei Male noch wechselte Italien seine Herren. O
aker unterlag dem Ostgothen Theoderich, der mit dem
mischen Ostreiche befreundet, 489 sein Volk von der Don
gen Italien führte und Sicilien, Sardinien, Korsika, ein
Theil Rhätiens, Pannoniens und Dalmatiens und die P
yence zu seinem Reiche gesellte. Das Reich der Ostgot
endeten Belisar und Narses, und byzantinische Herrschaft s
auf über ganz Italien. Doch kamen damals nicht auch
gothisch gewesenen Alpen- und Donauländer an Byzanz. M
mehr gestaltete sich hier nun selbständiges deutsches Stamm
biet, Bajuwarien; dessen Bewohner, aus Rugiern,
rulern, Turcilingen, Scyren, Jutheugen, Buriern,
Ueberresten der uralt keltischen Bevölkerung jener Gegend,
Bojer, zu einem mannhaften Stamme verwuchsen und du
zahlreiche gothische Flüchtlinge aus dem geknechteten Ital
sich stärkten. So wurden die Alpen zur Mark zwischen I
lien und Deutschland. Italiens schönste Landschaften fie
aber bald wieder in die Hand eines deutschen Volkes. L
Langobarden, seßhaft an der Mitteldonau, befreundet
ihren Nachbarn, den asiatischen Awaren, zogen 568 un

Rhein nach Italien; nur einige Küstenstriche Italiens blieben byzantinisch. Damit endet die deutsche Völkerwanderung.

Die Landschaften an der Oder und Weichsel, Böhmen u. w. ehedem Deutsche gewohnt hatten, wurden im Norden bis etwa zum Einfluß der Stecknitz in die Elbe, südlicher aber, längs der Grenze der Thüringer, bis zur Saale und bis in die Mitte Ostfrankens von slavischen Stämmen besetzt, die zum Theil wol schon unter deutscher Herrschaft als Hörige dort gewohnt hatten, und bei den Wanderungen der Herren zurückgeblieben waren. So, in Osten beschränktern Umfangs, als dereinst, in Westen aber nicht so weit ausgedehnt, als deutsche Herren und Völker gezogen waren, hatte das eigentliche Deutschland nur im Süden Zuwachs erhalten. Das Mutterland, aus dem vielleicht zwei Drittheile seiner Söhne ausgewandert waren, enthielt nur noch die östlichen (ripuarischen, nachher austrasischen) Franken, die Friesen, Sachsen, Thüringer, Alemannen und Bajuwarier; aus diesen sollte nachher deutsches Volksthum mit heimathlicher Frische und Kraft wieder emporwachsen und das in Osten verloren gegangene Gebiet sich aneignen.

Das Volksthum der Deutschen, welche in römischen Landschaften sich niederließen, blieb nicht, was es in der Heimath gewesen war. Vergebens, dies darf nicht verhehlt werden, sucht man die altdeutsche Offenheit und Treue; an der Stelle alter Sitteneinfalt zeigt hie und da die Schlemmerei ihre unverschämte Stirn; die Rüstigkeit behauptete sich nur bei den Völkern, die mit dem Mutterlande in unmittelbarem Zusammenhange blieben. Hier offenbart sich das Gesetz, welches von den Anfängen des menschlichen Geschlechts an für geistige und sittliche Bildung bestanden hat, nehmlich daß der Zustand natürlicher Einfalt und Lauterkeit im Leben der Völker,

welchen dem Kindesalter der Einzelnen entspricht, nicht dau
kann, sobald der Verkehr mit der Außenwelt mannigfach wi
und daß, ehe ein auf Bewußtseyn und Vernunft gegründ
Tugendstand eintreten kann, Gährung, Verfall und Au
sung der ursprünglichen Unschuld vorausgehen pflegt. E
so muß der Knabe durch die Jünglingschaft des Entwi
lungsalters zum Jünglinge und zum Manne reifen; so
Auswanderer das Heimweh bestehen, ehe der Sinn
Weltbürgers in ihm aufkommt. Nun aber ist Verkehr für
Völker eben so Naturgesetz, als Geselligkeit des Familien
bens für den Menschen, die höchste Aufgabe des Sittengesetz
aber Vernunfttugend, nicht jene halbbewußte und einfälti
Unschuld. Es gilt nicht Süßigkeit der Traube, sondern Kla
heit des Weins, also nicht Vermeidung des Rockenen un
Gefahren, sondern Muth zu sie zu bestehen, und Kraft u
Geschick, sie zu überwinden; die bunte Mannigfaltigkeit d
Lebenserscheinungen soll nicht unversucht bleiben, sondern de
sittlich gekräftigten Willen dienstbar gemacht werden. Zw
schen der ursprünglichen Unschuld und der Geistes- und He
zensbildung, die die Tugend um ihrer selbst willen übt, lie
nun freilich des Wehs gar viel; Abfall von natürlicher Rei
heit zum Verderbniß ist oft nur wie Ein Sprung; Erhebu
aus dem Welttaumel zur ächten Tugend dagegen ein langsam
und beschwerliches Aufsteigen. Wanderung und Versetzu
in Fülle und Genuß haben bei Völkern allemal sittliche Zer
rüttung zur Folge gehabt; die Völker des Alterthums hab
von dem Verderbniß sich nicht erholen können und darum
das Alterthum abgestorben; die nachfolgenden Völker, ers
gen durch Christenthum, Reformation, Philosophie und G
fühl der Humanität, haben entweder das furchtbare Fieb
überstanden, oder, wo Pfaffenthum und Tyrannei dessen Scha

bis auf den heutigen Tag nähren, noch Kraft genug, es auszuhalten, bis die Vernunft herrschen wird.

Die Gesinnung der Deutschen mußte schon durch die halbtausendjährige Uebung in Raub und Söldnerei, die dem Umsturze des Römerreichs im Abendlande vorausging, eine bedeutende Veränderung erlitten haben; niemals erwächst aus der ungestraften Verachtung und Mishandlung von Menschen und Völkern Adel der Gesinnung bei dem Gewaltigern. Die sich mehrende Beute erhöhte die Brutalität der Begier. Als nun die Deutschen in Volksmassen die Heimath verließen und aus dem gewohnten Gleise in fremde Bahnen sich warfen, wuchs im volksthümlichen Gebiet die Zahl der Reibungen und der Ungestüm der Schwingungen. Die Wanderung selbst übt einen eigenthümlichen Einfluß auf der Menschen Sinn; sie bricht die Kraft zum Widerstande gegen das Fremde. Wem wäre denn auf der Reise eben so zu Muthe, wie in der Heimath? Zwar haben manche ausgewanderte Völker und Schaaren heimische Sprache und Sitte zu bewahren vermogt; geschlechtliche Geschlossenheit hat der Juden eigenthümliches Gepräge bis auf heutigen Tag kenntlich erhalten; die Deutschen in Siebenbürgen sind noch jetzt deutsch: nun aber waren die deutschen Schaaren, die das Abendland besetzten, keineswegs allesamt Völkerschaften, sondern zum Theil nur Abentheurer, Gefolgskrieger, losgerissen vom heimathlichen Stamme, auf Wahrung des Volksthums weniger bedacht, als der Grundbesitzer im heimathlichen Gau. Allerdings zogen Weiber mit den deutschen Kriegern; so schon mit den Cimbern, nachher mit den Gothen, Langobarden ꝛc. und nur ein deutsches Weib hatte für den deutschen Ehestand volle Geltung: aber der Verkehr mit Römerinnen blieb nicht aus und während der deutschen Ehefrau allein im Rechte volle Geltung als solcher bestimmt

wurde, ging deutsche Zucht unter Buhlschaften zu Grunde; deutsche Weiber selbst entarteten. Wenn auch ganze Volksmassen, Mann, Weib und Kinder, auszogen, so blieb d verderbliche Einfluß des Verkehrs mit den Römlingen od Wälschen[4]) nicht lange aus. Die Deutschen verkehrten mi ten unter diesen, nicht Anwohner der Fremde, wie einst d Griechen in den Pflanzstädten, sondern Inwohner; sie hatt Land und Leute; Genüsse der römischen Welt standen ihnen Gebote; nach den Beschwerden und Gefahren der Raub- un Heerfahrten kosteten sie nun die Süßigkeit des ungestörten G nusses der Fülle irdischer Güter; die fremde Landesnatur be fing und verstrickte leicht den Sinn, der nicht mehr Schirm und Pflege in heimathlicher Luft, Nahrung und Ansiedlung hatte; diese Probe war mißlicher, als die des Schlachtge tümmels. In der Heimath hatte auch bei dem Mangel ode den Lockerheit politischer Einung das Volksthum sich gleichsam aus dem Boden gestärkt und sein bestes Mark daher erhalten nun ward diesem ein künstlicher Boden gegeben, fremde Eigen thümlichkeit seine Grundlage. Wohl hätte künstliches Walte durch Gründung politischer Einrichtungen den Mangel der Hei mathlichkeit etwas gutmachen, das Deutsche durch straffere Bande einen und schließen können; doch das geschah nicht Bevor aber die nachher erfolgten Abwandlungen des deutsche Volksthums dargestellt werden, ist es nöthig, auf die Staats einrichtungen zu blicken, durch welche das volksthümliche Leben bedingt wurde.

4) Römling, hier noch nicht aufs Papstthum bezogen, wie bei J. H. Vos. Wälsch aus dem deutschen Wal, welsch, (Ganciani legg. barb. antiq. 4, 234, vergl. du Fresne gloss.), wie Wallone, Wallach, Wales u. s. w. Vgl. unten Abschn. 12, turanische Völker.

3.

Das Heimiſche in der Staatsordnung der deutſchen Völker.

Die deutſchen Staaten waren anfangs nur eine Art ſtetig gewordener Heerlager auf Grund und Boden der Beſiegten. Die Deutſchen, der Herrenſtand, behielten ihr Geſetz, ihre Weiſe für ſich, fügten ſich nicht ein in eine beſtehende Ordnung der Dinge, ſondern ſetzten den Stuhl ihrer Herrſchaft darauf und zwiſchen ihnen und den Römlingen beſtand eine Kluft, ſo lange den Deutſchen das Recht des freien Mannes das höchſte Gut war. So ſetzte denn einige Zeit ſich fort, was in der Heimath geübt hatte; Waffenthum war der Beruf, Krieg und Jagd die Arbeit, die Lebensweiſe ländlich, der Städte wenige übrig und dieſe in zunehmendem Verfall, Gehorſam gegen den Fürſten nicht über die Pflicht des Kriegers ausgedehnt, Gehen an ihn Sache der Wehrfähr, Leiſtungen an die Geſammtheit auf perſönliche Erſcheinung zu Rath und That beſchränkt. Das Walten der Fürſten (Könige[1]) war aber nicht auf Erhaltung und Befeſtigung mitgebrachten Rechtes und Geſetzes gerichtet, als ſchöpferiſch und neu geſtaltend. Wie dies allmählig anders wurde, davon unten. Hier verſuchen wir zuvörderſt das auszumitteln, was als heimathlich deutſch, und vor Entwickelung höherer Gewalt der Fürſten, vermittelſt des Feudal- und Miniſterial-Weſens, der Annahme des Chriſtenthums u. ſ. w. beſtanden gelten kann. Dabei ſind aber auch die in der Heimath gebliebenen deutſchen Völker

1) Chuning, kuning, cyning, Bezeichnung der höchſten Würde. Grimm deutſche Rechtsalt. 230. Von dem bedeutſamen Worte kun ſ. Fulda's Sammlung germaniſcher Wurzelwörter.

zu beachten; es gilt hier das allgemein Deutsche, dessen
fänge schon Tacitus kannte, und das sich, ungeachtet
Stammverschiedenheit der Franken, Friesen, Thüringer,
mannen, Bayern, Sachsen, Gothen, Burgunden, Van
len und Langobarden, zur Genüge bekundet. Das
Festhalten an dem Grundsatze, daß jedem Deutschen
stattet seyn müsse, nach dem besondern Rechte seines Stam
volkes zu leben [2]), und die Verschiedenheiten der Satzun
bei den einzelnen Völkern hoben die volksthümliche Gem
schaft nicht auf. Daher war der rechtliche Zustand eines d
schen Wanderers (Waregangus [3]) gar nicht so schlimm
späterhin, wo das Recht des Wildfangs galt; das persönli
Recht haftete nicht an der Scholle, sondern an der Geb
nur die Langobarden wollten dies für die mit ihnen nach Itali
gezogenen Sachsen nicht gelten lassen und daher kehrten di
zurück in ihre Heimath [4]). Die Hauptquelle für die Sitt
geschichte der Deutschen von ihren Niederlassungen im Röm
reiche bis auf Karl den Großen, und reichhaltiger als die
schichtsbücher sind die Sammlungen der Völkergesetze [5]).
diesen ist freilich zusammengemischt, was die Deutschen
der Heimath mitbrachten und was aus Einrichtungen spät
Zeit, Gewalt der Fürsten und Großen, der Kirche u. s.

2) Lex Ripuarior. 31, 3. Hoc autem constituimus, ut infra pagum Ripuariorum tam Franci, Burgundiones, Alamanni, seu de quacunque natione commoratus fuerit, in judicio interpellatur, sicut lex loco continet, ubi natus fuerit, sic respondeat.

3) Rothar. leg. b. Georgisch 1021. Auch wargengus und gargangus.

4) Paulus Diak. 3, 6.

5) Ewa, Awa sächsisch, bayer langobardisch. Von dem abgek ten E kommt Ehaften, Ehehaf legitima impedimenta. Die genden Anführungen deutscher setze sind, bis auf wenige A nahmen, aus der jetzt vergriffe Sammlung von Georgisch gen men.

herrührt: jedoch vermögen wir die Grundbestandtheile derselben von den spätern Zusätzen in der Mehrzahl der Fälle zu sondern. Jene nun sind nicht als Ausflüsse fürstlicher Hoheit und Gewalt, sondern als Befestigung herkömmlichen Rechtes und schriftliche Aufzeichnung anzusehen. Der Westgothe Eurich (466—483) veranstaltete zuerst eine solche. Es folgte Chlodewig, der Merowinger, Gundobald, der Burgunder u. s. w. Leider hat sich in deutscher Sprache nur ein Theil der angelsächsischen erhalten, (das friesische Asegabuch reicht wenigstens bis zu Karls des Großen Zeit hinauf); alle übrigen sind lateinisch geschrieben; nicht als ob dies die Gerichtssprache gewesen sey, sondern weil der Schrift lange nur Römlinge mächtig, und diesen die deutsche Sprache zu roh war, deutsches Recht zu kennen aber den römischen Hof- und Kirchenbeamten am Herzen lag, weil ja auch über die Römlinge Bestimmungen darin vorkamen. Die letztere Rücksicht, und das Bestreben, das deutsche Könige zu schriftkundigen Römlingen bilden, entschied für das Latein, und was so in römischen Landschaften entstand, wurde nachher auch aufs innere Deutschland übertragen; die Kirche, deren Sprache Latein war, besaß dadurch den Beruf des Dollmetschens.

Zwischen diesen Gesetzen und den in der Muttersprache aufgezeichneten Rechtssatzungen des spätern Mittelalters liegt eine Kluft von mindestens vier Jahrhunderten: dennoch ists erlaubt, von den letztern Rückschlüsse auf uralte Rechtsgrundsätze und Ansichten vom Rechte zu machen. Das Recht war ursprünglich Sache des Lebens und des gemeinen Verstandes, nicht der Wissenschaft; im Munde des Volkes lebten Rechtssprüche, und erst spät wurde es nöthig, sie in Schrift zu fassen. Ueber das Sinnliche in der Auffassung und Bezeichnung der Gegenstände und Verhältnisse, aus der Mitte des Le-

heits [6]), worein die Anschauung des Concreten vorherrscht, sinnliches und eigenthümliches Merkmal der Satzungen Volksrechts. Das Maaß eines Raumes wird bezeichnet dem Bereich eines Hammer-, Axt- oder Speerwurfes, nach dem Schalle eines Hornes, oder darnach, daß eine F oder ein dreibeinigter Stuhl darauf Platz haben [7]); die L eines Weges nach den Enden eines quergelegten Speeres, Gültigkeit eines Zinshuhnes nach dessen Vermögen, auf Tonne zu fliegen, gleichwie die Rüstigkeit des Mannes dem, ein Roß zu besteigen. Wo die Zahl nicht thatsä gegeben, sondern frei zu bestimmen war, hatte auch sie et Bedeutsames, einen auf religiösen und andern Aberglau bezüglichen geheimen Sinn, z. B. die Drei-, Sieben- Neunzahl [8]); oder aber es ward einer Zahl wohl noch Zugabe, zu eindringlicher Bedeutsamkeit, hinzugefügt, 62½ Solide, 3 Solide und ein Denar, so Jahr und Tag Der Bereich des Königsfriedens war im angelsächsischen G bestimmt auf drei Meilen, drei Furlongs (⅛ engl. M.), Ruthen, neun Fuß, neun Handbreit, und neun Gerstenkö (Wilkins leg. 63, b. Lingard 1, 471.) Für einen todtgeſ genen Hund ward als Buße bestimmt so viel Weizen, als reichte, den beim Schwanze aufgehangenen Hund zu bedecken Das Allgemein-Normale der Zahl- und Maaßbestimmu findet sich allerdings in Geldansätzen und Messung der W den, für welche Buße begehrt ward, nach Zollen und E nen; aber auch hier ist, wie die Gesetze selbst darthun, Sinnliche nicht fern; den man schätzte eine Wunde auch nach dem Schalle eines daraus gelösten Knochens. Dergl

6) Grimm deutsche Rechtsalt. 73 f.
7) Grimm 80. 187.
8) Grimm 208 f.
9) Grimm 225.
10) Grimm 868. 70.

[illegible] sich unabsichtlich aus dem Leben hervor, wie die Zusammensetzung der Völker, nicht aber aus Ueberlegung und Bestreben ins Leben hinein; die Fassung der Form kann zum Theil spät erfolgen; die geistige Grundlage ist aber darum nicht minder alt. — Uralterthümlich ist aber selbst die dem [illegible] im deutschen und skandinavischen Vers vorausgegangene alliterirende Form [11]), in welcher Rechtssatzungen und darauf bezügliche Sprichwörter ausgedrückt werden, mit welcher zugleich deutsche Umständlichkeit und Wohlgefallen an doppelter und dreifacher Bezeichnung eines Gegenstandes, die bei Ohr mit ähnlich tönendem Schalle trat, und bei welcher [illegible] gern weilte, sich offenbart. So: Bei Nacht und Nebel, Stock und Stein, Wind und Wetter, Schutz und Schirm, Thür und Thor, Haus und Hof, los und ledig, braun und blau, frank und frei, gäng und gäbe ꝛc. Daß diese Gesetze nicht erst in der Zeit entstanden seien, aus welcher [illegible] geschriebene Gesetze übrig sind, ergiebt sich aus der Analogie des Sprachgebrauchs in den lateinisch geschriebenen Gesetzen [12]).

Die Satzungen der gedachten Völkergesetze sind weit entfernt, das Leben der Deutschen in vielen oder gar allen Richtungen zu erfassen, vielmehr fast nur auf Ausgleichung eines Streites, auf Herstellung des Friedens nach einem Frevel gegen denselben gerichtet; über Institute des Privatrechts, Erbrecht und Kauf, Ehe, Verlöbniß, Werbung, ferner über gerichtliches Verfahren, Vorladung, Beweisführung durch Eid, Zeugen und Kampf u. s. w., kommen hie und da, aber sehr vereinzelt, Bestimmungen vor.

Erkenntniß des deutschen Sinnes geht besonders aus dem Gesetzen über Friedensbruch hervor. Noch bestand der

11) Grimm 6 ff. 12) Grimm 23 f.

Grundsatz, daß nach einem Friedensbruche die unsicherste H
stellung des Friedens die wohlthätigste sey, und die Gemei
sorgen müsse, daß sie nach dem Verluste eines wackern Ge
sen nicht etwa durch Blutrache gegen den Todtschläger m
mehre einbüße; Gefährde für sich sah die Gemeinde aber n
in Fortsetzung des Unfriedens, in Fehde und Blutrache;
Büßung des geschehenen Frevels war Sache der betheilig
Einzelnen. Diese konnten ohne Zuthun einer Behörde
vergleichen; mußte aber eine solche einschreiten, so begehrte
nur ein Friedegeld (fredum, fredus) für ihre Mühe. D
Begriff Strafe und unmittelbares Einschreiten einer Straf
behörde kam nur bei durchaus öffentlichen Vergehen, Feigh
und Verrath, vor. Einem Genossen der Wehrmannei gerich
lich das Leben zu nehmen schien auch nur als Sühne für d
Götter erlaubt; daher die Priester damit betraut waren. A
dere persönliche Strafen als den Tod gab es für den frei
Mann nicht; körperliche Züchtigung gehörte für den Unfrei
Beschimpfung und Entehrung traf nach dem Hausrecht die u
züchtige Gattin, den freien Mann aber noch nicht, außer
dem Burgunden, wo ein Hundedieb, wenn er nicht Buße u
Mulet zahlte, vor dem versammelten Volke des Hundes H
tern küssen mußte[13]), Strafgelder an den Fürsten, wie
Burgundische Mulet, gehören dem römischen Wesen an; üb
haupt aber mangelte auch jetzt noch der Begriff des Vergeltu
durch gleichen körperlichen Schmerz, wie das mosaische Ra
ihn gebietet. Wenn also nicht die Gesammtheit unmittelb
gefährdet worden war, konnte ein Friedensbruch durch G
nugthuung (compositio) von Habe und Gut ausgeglich
werden; der Gefährdete oder dessen Angehörige mußten,

13) Lex Burgund. 10.

nur Fälle ausgenommen [14]), diese annehmen, und nur, wenn der Frevler sie verweigerte, Selbsthülfe durch Gewalt üben. Hier grenzt Gemeines und Würdiges zusammen: äußeres Gut wird mit Ehre, Blut und Leben gleichgesetzt, niederum aber ward dem vertilgungssüchtigen Rachgefühl nur Raum gegeben. Von Zurechnung war dabei wenig die Rede; meistens wurde nur der geschehene Schaden geschätzt und daher auch zufällige Beschädigungen vergütet; z. B. wenn bei den ripuarischen Franken ein Stück Holz einen Menschen erschlagen hatte, fiel dies dessen Angehörigen anheim. Eben so im burgundischen Gesetze ein Thier, das Schaden angerichtet hatte; Geldbuße sollte nicht ferner stattfinden [15]). Wenn aber bei den Alemannen ein Hund Jemanden todtgebissen hatte, dessen Herr aber dafür nicht zahlen wollte, ward der Hund 9 Fuß hoch über seiner Thür aufgehangen, bis er verfaulte [16]). Ein Knabe unter zwölf Jahren war nach salischem Gesetze nicht zur Zahlung des Fredums verpflichtet [17]); aber Zurechnungsfähigkeit wurde schon mit dem achten Jahre angenommen [18]). Sehr bedeutsam ist der Satz des alemannischen Rechts, daß wenn Jemand einen Reiter schlagen will, aber das Pferd trifft, der Schlag zu büßen sei, als habe er den Reiter getroffen [19]). Nach der Art des Vollbringens wurde die That mehr oder minder schwer gebüßt, z. B. wenn ein Todtschlag mit Hinterlist geübt, und die Leiche verhöhnt wurde [20]), oder an einem Schlafenden ein Raub begangen war.

14) Vergl. lex Frision. 2, 2. 5. 6. 7. Vgl. unten N. 107.

15) Die lex Burg. 18, 1 nennt die Geldzahlung calumniam animum.

16) Lex Alam. 102.

17) Lex Sal. 28, 6.

18) Grimm 411. 13.

19) Lex Alam. 71.

20) Dies hieß mordridum. Lex Sal. 34.

In alter Zeit war die Genugthuung meistens Vieh geleistet worden, und noch in später Zeit geschah für mancherlei Frevel, z. B. Jagdfrevel [21]; seitdem aber Verkehr mit den Römern zugenommen hatte, ward sie Gelde berechnet. Der Solidus (soldo, sol, sou), Schrot und Korn etwa einem Thaler gleich zu schätzen, meistens zu 12 Denarien ausgeprägt, war nach dem V hältniß zur Waare bei den verschiedenen Völkern von versc denem Werth; bei den Sachsen wurde er einem Ochsen, den Alemannen der beste Ochs 1½ Soliden gleich gesch bei den Ripuariern zu zwei Soliden, ebendaselbst ein He zu deren sechs, eine Stute zu deren drei u. s. w. angesc gen [22]. Bedeutender als die Schätzung der zu erlegen Summe nach ihrem Geldwerth ist für uns die Sorgfalt, der die Anschläge der Friedensbrüche bis ins Genaueste stimmt sind, und die dabei zum Grunde liegende Ansicht dem Grade der Empfindlichkeit einer Gefährde. Jedoch l es am Tage, daß diese Genauigkeit der Anschläge schwe der Zeit des Heimathlebens der Deutschen angehört; man mag zur Durchführung der Consequenz bei der Niederschreib der Gesetze hinzugekommen seyn. Im Einzelnen aber ist erlaubt, Satzungen, die nur in dem einen oder andern Vo rechte vorkommen, für allgemein gültig anzusehen, wenn Analogie dafür spricht. Zur Grundlage dient am besten salische Gesetz, in welchem wenige Zusätze späterer Bild enthalten sind. Das Bußgeld für Todtschlag, zuweilen auch für Gefährde anderer Art, hieß weregildum, W

21) Grimm 587. Für einen Hirsch ward ein Ochs, für eine Hinde eine Kuh, für ein Reh eine Geiß u. s. dazu aber auch Geld geben.

22) Lex Sax. 8. Alamann. Ripuar. 36, 1.

geld, von Wer d. i. Mann [23]), oder von Währung, Gewähr, also Währgeld; ein anderes, widregildum, ist nicht genau davon verschieden.

Bei den meisten Arten von Gefährde ward die Standesbürtigkeit des Gefährdeten in Anschlag gebracht. Einstufen waren: der Edle, der Freie, der Unfreie. Die Fürsten hatten schon eine Art Heiligkeit der Person; und nur bei den Angelsachsen wurde Todtschlag des Königs zu Gelde geschätzt [24]). Ehe aber der Begriff von Majestätsverbrechen sich entwickelte, mag über die Buße eines Frevlers gegen den Fürsten nichts ausdrücklich bestimmt gewesen seyn; manchmal gelang es wol, sich mit Gelde zu sühnen, häufiger aber war Blutrache für vergossenes Fürstenblut oder auch blutige Ahndung anderer Verletzungen derselben; das Recht wehrte diese nicht; wiederum mangelte noch förmliche Verurtheilung, auch gabs noch keine Henker für Deutsche; daher ist denn so mancher Todtschlag, den deutsche Fürsten z. B. Merwinger üben lassen, zu erklären. Die Stufenfolge nach dem Stande der Gefährdeten ist allerdings nur bei Büßung des Todtschlags und anderer schwerer Friedensbrüche genau angegeben, und darauf zunächst gehn die folgenden Bemerkungen.

Der Edle hatte das Dreifache des Wergeldes eines Gemeinfreien, der Hörige (litus) die Hälfte des letztern [25]); des Knechtes Gefährdung mußte dem Leibherrn gebüßt werden.

23) So Grimm deut. Rechtsalt. [illegible]; dafür spricht, daß auch leudis [illegible] gebraucht wird; also Manngeld; jedoch auch die Ableitung von Währung, Gewähr scheint nicht ganz verwerflich zu seyn. Gewähren, bürgen, dingen sind drei Ausdrücke, deren Bedeutsamkeit durch den reichen Vorrath davon gebildeter Wörter im altdeutschen Rechte zu verfolgen eine reichhaltige Aufgabe lösen würde.

24) Lingard hist. of Engl. 1, 497.

25) Z. B. lex Frision. b. Georgisch S. 234.

Eine noch nicht mannbare Jungfrau und eine nicht m fruchtbare Frau hatte des freien Mannes Wergeld; ein We während des Alters der Fruchtbarkeit, insbesondere ein schwe geres, das dreifache, eben soviel ein Knabe unter 12 J ren[26]); ja wer eine mit männlicher Leibesfrucht schwang Ehefrau erschlug, sollte (wahrscheinlich wenn das Kind sch lebte) auch dafür, also zusammen 1200 Soliden zahlen[27] Bei den Bajuwaren aber hatte die Frau, welche gleich ein Manne kämpfte, nur einfaches Wergeld[28]). Für den Al ter bestimmte ebenfalls die Verschiedenheit des Bußanschlags manchen Fällen sich nach dem Stande; auch der Knec konnte manchen Frevel mit Gelde büßen und die Ansätze waren hier gering; doch aber mogte er selten es aufbring können, daher denn seine Buße meist in Schlägen, Verlu der Hand oder der Mannheit und des Lebens bestand. We ein Knecht einen andern schlug, so wurden nach dem Ges der Ripuarier[29]) bis zu drei Schlägen für nichts geachtet, d sollte der Schläger des Friedens wegen vier Denare zahl Scheinbußen an Bastarde und uneheliche Leute kannte d spätere Recht[30]).

Verschiedenheit des Geschlechtes und auch des Alte wurde dergestalt beachtet, daß natürliche Unkraft des Weib oder Kindes durch Bestimmung eines höhern Ersatzgeldes höh Befriedung bekommen sollte. Im westgothischen Gesetze w das Wergeld selbst nach Jahren verschieden bestimmt[31]).

26) Lex Sal. 26.

27) Lex Sal. 75.

28) Lex Bajuw. 3, 13.

29) Lex Ripuar. 27.

30) Grimm 678 f. Pfaffenkin- der, Spielleute ꝛc. bekamen j zwei wollene Handschuhe und Mißgabel, ein Fuder Heu, sie durften den Schatten des leidigers schlagen ꝛc.

31) Lex Wisig. 8, 4, 16.

In der Aufzählung der einzelnen Vergehen werden Heimath, Feigheit und Preisgebung zu schändlicher Wollust, die in Tacitus Zeit von der Gesammtheit bestraft wurden, nicht besonders ausgezeichnet. Des letzten wird nicht gedacht, unter den ersteren, wie es scheint, der Rüge der Fürsten, als Heerführer, überlassen; doch im Alemannengesetz ist eine Strafe von 160 Soliden für den bestimmt, der in dem Treffen seinen Heermann im Stiche ließe[32]), im Bajuwarengesetz wird der, welcher einen Anschlag gegen des Herzogs Leben machte, oder einen Feind ins Land lockte, mit Hab und Gut in des Herzogs Gewalt gegeben[33]), und im salischen und ripuarischen dreifaches Wergeld für Todschlag eines Heermannes (in hostae) bestimmt[34]).

Von den Friedensbrüchen galten für sehr schwer hinterlistiger Mord (mordridum), Todschlag eines Friedlosen auf den ihm freigelassenen Stätten und Wegen[35]); die einfache Busse dafür war 600 Solide. Vatermord dagegen hatte nur Verlust des Erbes zur Folge[36]). Einem gewöhnlichen Todschlag in Zorn, Schlägerei ꝛc., der für einen Freien mit 200 Soliden gebüßt wurde, stand gleich Vergiftung, Verkauf eines Freien über die Grenze, wenn man ihn nicht zurückschaffen konnte, Entmannung, von der eine leichtere Verletzung der Zeugungstheile unterschieden wird, endlich auch Zauberei, namentlich wenn eine Hexe einen Freien lebendig verschluckt und wieder von sich gegeben hätte[37]). Der Fall, daß die Hexe den Menschen bei sich behalten könne,

32) Lex Alam. 93.

33) Lex Bajuw. 2, 1, 3.

34) S. d. Georgisch S. 125. 173. vgl. lex Sal. 66. Man kann hier allerdings schon an einen Königsmann denken.

35) Ulemar zur lex Fris. d. Georg. 433.

36) z. B. lex Fris. 19.

37) Lex Sal. 67. lex Rothar. d. Georgisch S. 1019.

ſcheint der Aberglaube nicht gedacht zu haben, eine Beſti
mung darüber iſt wenigſtens nicht vorhanden. Merkwür
iſt, daß des gebrechlichen Alters nicht gedacht wird; grundl
Mähr ſcheint es, daß, gleichwie in einer dunkeln Ueberli
rung aus dem römiſchen Alterthum angedeutet wird [38]), T
tung abgelebter Greiſe üblich geweſen ſey [39]).

Bei ſchweren körperlichen Verletzungen w
durchgängig hervorgehoben, ob ein Glied ganz verloren u
daraus das Unvermögen zu einer körperlichen Verrichtung (
bilitas), z. B. zu hören, ſich zu ſchneuzen ꝛc. hervorgegang
ſey. Jedes Glied hatte ſeine Schätzung; Ohr, Naſe, Au
Augenlied [40]), Lippe, Zahn [41]), mit Unterſcheidung
Vorder- und Backzähne, Arm, Hand, Fuß, Finger u
Zehe nebſt ihren einzelnen Gelenken; bei den Angelſachſen
gar die Nägel [42]).

Von den Verwundungen, die nicht verſtümmelt
galt für beſonders bußwürdig Verletzung des Magens oder U
terleibes; bei den übrigen kam es an theils auf die Größe
Wunde, theils auf die Knochenzerſplitterung; jene ward w
nach Zollen und Spannen gemeſſen [43]), hier aber die ausg
löſten Knochen gezählt und wenn nur ein kleiner losgebroch
war, dieſer gegen einen Schild geworfen und in dem Falle
zahlt, daß man den Schall über einen Raum von zwölf, o
auch vier und zwanzig, Fuß hören konnte [44]). Aber au
Verunſtaltung ward gebüßt; daher, wenn eine Wund
Beule ꝛc. auf unbedeckten Theilen des Körpers, höhere A

38) Feſtus sexagenarios.
39) Grimm 487. 88.
40) Lex Alam. 31.
41) Lex Fris. 22.
42) Canciani lgg. barb. anti
4, 229.
43) So lex Fris. 65.
44) Lex Ripuar. 68, 1. Alam. 5

Schläge, als wenn auf bedeckten [45]); bei den Friesen kostete ein Auge, wenn die Narbe einer Gesichtswunde auf zwölf Schritt weit ins Auge fiel [46]).

Bei minder bedeutenden Verletzungen kam es darauf an, ob Blut zur Erde geflossen sey, oder nicht; jenes kostete immer mehr, als Schläge oder Stöße, wenn auch noch so stark; im salischen Gesetz 15 Solide, dagegen ein Schlag nur 3 Sol., im ripuarischen jenes 18 Sol., ein Schlag 1 Sol. [47]). Ihre besondern, meistens geringen, Bußen hatten der Schlag und Tritt, ferner Haarraufen, Ohrfeigen [48]) und Binden. Kränkung des Ehrgefühls durch feindliche Begegnung, besonders Schlag und Tritt, spricht sich noch nicht aus; der Keim zum Duell, wo die Ehre Blut zu ihrer Reinigung begehrt, war noch unentwickelt. Wohl aber sträubte das deutsche Gefühl sich gegen Schläge, als Mißhandlung des Freien; ihr unterlagen nur Unfreie. Für Gefährdung der Standesehre aber galt Haar- und Bartscheren [49]); jene ward mit einem Viertel des Wergeldes für Schlag gebüßt. Eben so kostete es schwere Buße, wenn öffentlich einem Manne vorgeworfen wurde, er habe seinen Schild weggeworfen, und einer Frau, sie sey eine Hure; dagegen wurden die Schimpfwörter Fuchs, Hase ꝛc. nur leicht gebüßt [50]). Seine Buße hatte endlich auch, wenn man Jemanden den Weg verlegte [51]), oder ihn ins Wasser stieß (ohne daß er ertrank [52]) (Wassertaucht), oder

45) Lex Burgund. 2, 2.
46) Lex Fris. b. Georgisch S. 63. Vgl. Grimm 630.
47) Lex Sal. 19. Rip. 1, 2.
48) Lex Fris. b. Georgisch S. 47.
49) Lex Alam. 6. Sal. 26.
50) B. allen s. lex Sal. 33, wo auch concacatus als Schimpfwort.
51) Lex Alam. 66.
52) Lex Fris. 5. Vgl. Grimm 631.

ihm, wenn er ſich auf einer Höhe befand, die Leiter w
zog [53]).

Frevel gegen Ehrbarkeit und Eherecht werde
Menge aufgeführt; Entführung einer fremden Braut,
mentlich auf der Brautfahrt [54]), einer Ehefrau, einer J
frau, Hörigen [55]), Nothzucht ꝛc.; der Ehemann, wel
einen Buhlen bei ſeiner Frau ertappte, hatte das Recht, b
zu tödten, und zahlte dafür kein Wergeld [56]); gebüßt w
aber auch, wenn Einer nur den Fuß auf das Bette einer F
geſetzt hatte [57]), ja Berührung der bloßen Hand, des
mes ꝛc. [58]). Von Päderaſtie der Heruler und Taifalen re
zwar Prokop und Ammianus Marcellinus [59]), zwei unv
dächtige Zeugen: aber das waren ſoldatiſche Banden, zud
und ſittenlos, kein Volk; in den Geſetzbüchern iſt keine Sp
von dergleichen. — Rücktritt vom Eheverlöbniß koſtete Bu
an die Braut [60]), Ehe ohne vorhergegangene Werbung
den Eltern oder Vormündern der Braut, an jene [61]), w
ihnen dadurch die Werbungsgeſchenke entgingen; Unzucht m
der Magd eines Andern, an dieſen, weil ſein Eigenthum g
ſchwächt wurde; im frieſiſchen Rechte iſt ſogar Buße für de
der zuerſt ſie beſchlief und dann in abnehmendem Maaßſta
für die Folgenden beſtimmt [62]). Nicht durch Buße gut
machen war, wenn Freie eine förmliche Ehe mit Unfreien ei
gingen; dies koſtete die Freiheit ſelbſt, denn die Nationaleh
ſchien dadurch gefährdet zu ſeyn. Eine Freie, die ſich eine

53) Lex Bajuw. b. Georg. 276. Rothar. leg. S. 457.
54) Lex Sal. 14.
55) Lex Sal. 15.
56) Lex Bajuw. 7, 2. Rothar. S. 213.
57) Lex Bajuw. 7, 3.
58) Lex Sal. 23, 1.
59) Prokop Goth. 2, 14. Ban 2, 4. Ammian. Marc. 31, 8.
60) Lex Sal. 69. (62 Sol.)
61) Lex Sax. 6, 1.
62) Lex Fris. 8.

Unfreien ergeben, bekam ein Schwert und eine Kunkel; tödtete sie mit jenem nicht ihren unfreien Buhlen, so fiel sie mit der Kunkel in Knechtschaft [63]).

Unter den Freveln gegen Anderer Habe und Gut ward Brandstiftung nur mit 62 Sol. [64]) gebüßt. Bei Diebstahl ward unterschieden, ob etwas außer oder in dem Hause gestohlen war; das Letztere ward doppelt, wenn aber ein Nachschlüssel gebraucht war, dreifach gebüßt [65]); dabei hatten die einzelnen Gegenstände, das Geräth ꝛc., bei dem Erstern aber Pferd, Ochs, der in besonderm Ansehen stand und daher die Wagen der Könige, nachher der städtischen Banner (caroccio) zog, Habicht, Feldfrüchte ꝛc. ihre besondere Schätzung. In des Angelsachsen Ina (K. in Westsex 688—726) Gesetzen sind Bußen auch für Hörner und Schwänze von Ochsen und Kühen bestimmt [66]). — Beraubung von Schlafenden, Leichen und Plünderung von Häusern war schwer zu büßen; gewöhnlicher Straßenraub aber kostete im salischen Gesetze nur 62½ Sol. [67]); hier ward der Raub durchweg der Gewaltthat gegen die Person untergeordnet und auf diese, als die größere Gefährde, allein gesehen. Gewaltsamer Eindrang in ein Haus war nicht ohne Buße; namentlich auch, wenn er geschah, um gestohlnes Gut zu suchen [68]). Für besonders heilig galt die Thürschwelle; daher späterhin Leichname von Verbrechern durch ein Loch unter ihr hingezogen wurden [69]).

Gebüßt ward ferner, wenn Jemand ein Pferd wider Willen des Besitzers ritt [70]), oder einen Brunnen verun-

63) Lex Sal. 29, 5. Rip. 58, 18. Vgl. Grimm 326.
64) Lex Sal. 19.
65) Lex Sal. 12.
66) Canciani 4, 221.
67) Lex Sal. 16.
68) Grimm 639.
69) Grimm 176.
70) Lex Sal. 19. Rip. 30.

reinigte [71]), oder, was für Schimpf galt, Steine über
mandes Dach warf [72]).

Aufs Gerichtswesen beziehen sich eine Menge
Bußen, z. B. wenn Einer auf geschehene Vorladung, die
zu sieben Malen wiederholt ward [73]), nicht erschien, o
wenn Einer falsch Zeugniß ablegte, oder als Richter fals
Spruch that, oder als Partei den Richter fälschlich ungerecht
Spruches beschuldigte [74]), oder endlich das gerichtliche Ve
fahren störte, z. B. den vom Gerichte angeordneten Zweikam
unterbrach [75]), oder sich der Vollstreckung eines Urtheils w
derſetzte.

Aus dem Privatrechte wurden nur wenige Gegen
stände als der gesetzlichen Bestimmung bedürftig angesehen
vorzugsweise die, wobei die Gemeinde betheiligt war, nehm
lich über Person und Grundeigenthum, wovon ihr Leistunge
gebührten, also die Ehe, ferner das Mundrecht, d. i. Vor
stand und Vertretung der Familie durch Vater, Oheim ꝛc.
und die Erwerbung von Grundstücken durch Erbschaft od
Veräußerung. Doch bedürfen bei Entwerfung eines Bilde
von dem deutschen Leben in diesen Kreisen die Gesetze gar man
cher Zusätze aus andern historischen Quellen. Die Brau
wurde gekauft [76]), das Kaufgeld kam an den Mundherrn
die Vermählung war wol nicht selten öffentlich [77]). Ringe
wechsel war sicher uralter Brauch [78]); der Bräutigam abe
brachte auch wol einen Schuh, und die Braut trat hinein [79])

71) Lex Bajuw. 9, 16.
72) Lex Sal. 77. Ob davon das französische Sprichwort jetter à qq — des pierres?
73) Lex Rip. 32, 3.
74) Lex Rip. 55.
75) Lex Bajuw. 12, 1.
76) Grimm 421. 23.
77) Grimm 433. Pippin 3. be fahl Oeffentlichkeit. Gesetz. 520.
78) Grimm 178.
79) Grimm 155.

als wenn sie erklären wollte, auf einerlei Wegen mit dem Ehegenossen wandeln zu wollen. Ungleichheit des Standes der Ehen begründete keine Misheirath; Fürstenehen der Art sind genug bekannt. Das Mundrecht gab volle Gewalt über Frau und Töchter; Kindaussetzung war erlaubt, wenn ein Kind irgend etwas genossen hatte [80]); Veräußerung der Kinder in Schuldnath war nicht ohne Beispiele; ehe der Vater selbst unfrei ward für Schuld, konnte er Frau und Kinder hingeben [81]). Der Sohn ward Gemeindeglied, sobald er die Waffen trug, und dann die väterliche Gewalt schon nicht mehr vollständig; volle Mündigkeit trat ein, sobald der Sohn in besonderer Wirthschaft selbst für seinen Unterhalt sorgte. Einem Jünglinge auf dessen Bitte das Haar zu scheren, gab das Recht eines Vormundes; es war das Symbol der Uebung väterlicher Gewalt [82]). Im Erbrechte bestand ohne Ausnahme der Satz fort, daß das Hauptgut, Haus und Hof, den männlichen Erben zufalle, und erst nach Abgang des Mannsstammes der weibliche dazu gelangen könne; finde von den anders lautenden römischen Erbgesetzen eine Einlassung gewesen seyn, daß, was bei den Deutschen sich von selbst verstanden hatte, auch in manchen Gesetzen ausgedrückt wurde [83]). Des Vaters Rüstung und Heerrock gehörte den Söhnen, der Mutter Gemand und Wirthschaftsgeräth (Gerade) den Töchtern [84]).

Wenn bei der Erbschaft der Rechtsgrund durch die Blutsverwandtschaft allein gegeben zu seyn schien, so be-

80) Grimm 458.
81) Grimm 329.
82) Grimm 446.
83) Lex Ripuar. 56. Angliorum et Werin. 6, 6-8.
84) Andeutungen s. Lex Angliorum et Wer. 6, 57, 3. Vgl. Grimm 566. 67.

gehrte dagegen bei jeglicher andern Erwerbungsart der deutſ
Sinn eine ſymboliſche Handlung, durch die das Re
des Beſitzes von Einem auf den Andern feierlich übertrag
wurde [85]). Zur Bekräftigung eines Rechts ſchien es ei
in die Augen fallenden Handlung der Betheiligten zu bedürfe
das Wort allein, im ſittlichen Verkehr allerdings gültig u
genügend zur Verbürgung deutſcher Treue, hatte in rechtlich
Verhandlungen, ſelbſt in den Eidesformeln, niemals ſo ho
Geltung, als bei den Römern die Stipulation, der übrige
auch eine Handlung, Zerbrechung eines Halmes ꝛc., urſprün
lich zugeſellt geweſen ſeyn mag. Solcher Gebräuche find
in ſpäterer Zeit ſich eine ſehr große Zahl, und zwar durch d
geſamte Deutſchland; einige kommen in den Geſetzen vor
das hohe Alterthum derſelben iſt außer Zweifel, Entwickelun
manches Einzelnen gehört aber ſpäterer Zeit an. Die meiſte
dieſer Symbole dienten zur Bekräftigung der Uebergabe b
Kauf und Schenkung; andere zur Verſtärkung des Worte
insbeſondere des Eides; noch andere zur Weihung eines pe
ſönlichen Verhältniſſes. Von der erſten Art iſt die Darre
chung von Gras [86]), Raſen, Halm [87]), Aſt oder Span [88]
die Ablegung von Gürtel und Schuhen [89]), Zerbrechung eine
Stabes [90]), die Ehrenchrude [91]), wo ein Schuldn
barfuß und im Hemde über den Zaun ſeines Hofes ſpran
und dieſen den Gläubigern überließ, die Freilaſſung, welch
dadurch geſchah, daß der Knecht durch die Hände mehre
Freien ging [92]), oder durch Denar, wo der Knecht den
Herrn ein Stück Geld hinreichte, dieſer aber es ihm aus de

85) Gatterer Diplomatik 66 f. Grimm 112 f.
86) Lex Bajuw. 17, 2.
87) Lex Sal. 49.
88) Lex Bajuw. 17, 2.
89) Lex Sal. 61, 4.
90) Lex Sal. 65.
91) Lex Sal. 61. Grimm 64 111.
92) Grimm 332.

Hand schlag ꝛc. [93]). Zur Verstärkung des Worts, des Gelübdes einer Leistung, diente späterlich der Handschlag, als gewöhnliche und natürliche Gebehrde; doch hat dessen hohe Geltung sich erst in der Zeit des Lehnswesens und Ritterthums vollständig ausgebildet. Unter den persönlichen Verhältnissen, die durch eine Handlung gleichsam geweiht oder rechtlich belebt und befruchtet werden sollten, ist vorzüglich der Verpflichtung zum Zeugniß durch Zupfen des Ohrzipfels, die auch im ehelichen Rechtsbrauche vorkam [94]), zu gedenken [95]); ihr entspricht, daß bei Grenzberichtigungen u. dgl. die herbeigeführte Jugend Maulschellen bekam [96]), um, was sie gesehen und in Zukunft zu bezeugen hätte, besser im Gedächtniß zu behalten. Dieselbe Vorliebe für sinnliche Darstellung im Rechtsverfahren offenbart sich endlich auch darin, daß, ohne symbolische Bedeutung, im späteren Rechte, für manche Aeußerung oder Uebung eines Rechtes eine gewisse Gebehrde z. B. mit dem rechten Fuße auf des Pferdes linken Fuß zu treten und mit der linken Hand an des Pferdes rechtes Ohr zu greifen, vorgeschrieben war [97]).

Daß von jedem freien Genossen einer Gemeinde Recht und Pflicht, im Gerichte zu sitzen, vorausgesetzt, daß jeder freie nur von seines Gleichen gerichtet wurde, daß die Vorsitzer der Gerichte, Könige, Herzöge, Grafen, Centenarien, Schulzen, das von den freien Gerichtsmannen gefundene Urtheil nur verkündeten, gehört zu den Grundeinrichtungen deutschen Gerichtswesens; um so tiefer dieses aber in Mark

93) Grimm 129 f.

94) Horat. Sat. 1, 9 Ende. Der Glaube, daß der Ohrzipfel gleichsam das Fühlhorn des Gedächtnisses sey, mag noch weiter verbreitet gewesen seyn.

95) Lex Bajuw. 15, 2.

96) Lex Ripuar. 60, 1.

97) Grimm 580. 894.

und Blut des Volkslebens wurzelte, um so weniger ist in
Gesetzbüchern davon die Rede. Gewöhnung an Eintheilu
der Heerhaufen erleichterte hie und da die daraus hervor
gangene genaue Anordnung von Gerichtssprengeln nach Ze
ten, Hunderten ꝛc.; außer der Heimath mußte Zählung
Gesellung der Personen ersetzen, was daheim durch M
und Gau gegeben war. Die angelsächsische Einrichtung
die genauste. Zahlreich und genau sind die Bestimmun
über das gerichtliche Verfahren, besonders die
weisführung. Das Recht, persönlich etwas vor Gericht
verhandeln, begann mit dem Ende des Knabenalters; n
ripuarischem Rechte für beide Geschlechter mit dem funfze
ten Jahre [98]). Das Recht zu läugnen hatte jeder B
klagte; übte er es, so mußte er entweder schwören, o
Zeugen bringen, oder sich zum Gottesgerichte (Ordel
oder Zweikampfe stellen. Der Eid war von Gebärden
gleitet; der Mann leistete in heidnischer Zeit ihn unter B
rührung der Waffen, die Frau berührte das Haupth
der Richter seinen Stab [99]): jedoch der Glauben an die H
ligkeit des Eides und das Vertrauen darauf, war nicht gro
daher wurden Eideshelfer begehrt, d. h. nicht Zeug
sondern Männer, welche durch ihren Mitschwur, wobei
einander an der Hand hielten, sich für die Wahrhaftigk
des Betheiligten verbürgten. Die Zahl derselben richtete
nach der Wichtigkeit der Sache und dem Stande des Schw
renden; im ripuarischen Gesetze wurden im Gericht über To
schlag eines Edeln oder schwangern Weibes deren 72
gehrt [100]); bei den Ditmarsen kommen in spätester Zeit
360 Eideshelfer vor [101]). Nach dem Stande der Pers

98) Lex Ripuar. 81. 100) Lex. Rip. 12.
99) Grimm 165. 66. 896. 97. 98. 101) Grimm 893.

wird im friesischen Gesetze auch ein großer und kleiner Eid unterschieden [102]). — Entscheidung durch Kampf vor Gericht, das eigentliche Faustrecht, im Vertrauen, daß die Gottheit dem Gerechten und Wahrhaftigen zum Siege helfen würde, war eben so gewöhnlich, als jegliche andere Beweisart und trat wohl oft noch nach einigen derselben ein [103]); und unentwickelt war die Vorstellung, daß durch Belastung mit einer falschen Anklage oder durch Abläugnung einer wahren auch die Ehre des Mannes ins Spiel komme; doch ist aus dem gerichtlichen Zweikampfe der ehrverfechtende entsprossen. Unsere Personen wurden nicht für fähig gehalten, durch Eid oder Kampf etwas zu erhärten; für sie scheint ursprünglich das Ordel, als eine Art peinlicher Frage, bestimmt gewesen zu seyn; doch ist ihm in den Gesetzen auch der Freie unterworfen [104]); nach salischem Rechte, konnte, wie es scheint, nur der Edle durch Eid und Eidesheifer genügen [105]). Der christlichen Priester förderten das Ansehen der Ordel bis zu Ende der karolingischen Zeit. Glühende Pflugschaaren mit nacktem Fuß zu beschreiten [106]), einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers zu holen, ein glühendes Eisen in der Hand zu tragen waren die ältesten Proben; die Feuerproben keinesweges bloß deutsch; auch Griechen und Inder kannten sie [107]).

Ob die Gerichtshegung viel Feierliches hatte, ist nicht bekannt; Umständlichkeit und Bedächtigkeit mangelte ihr gewiß nicht; in späterer Zeit folgte auf Gerichtssitzungen, wo dem

102) Lex Fris. 1, 12.

103) So lex Burg. [illegible] Vorangeschickt: Lex Angl. et Wer. 15 Alam. [illegible] 84 (ein beklagtes Weib, das keinen Kämpfer für sich finden kann, [illegible] über glühende Pflugschaaren gehen.

104) Lex Sal. 56.

105) Grimm 861.

106) Lex Anglior. et Wer. 14.

107) Den heidnischen Ursprung der Probe des Glüheisens beweist Augusti, christl. Archäol. 10, 253 f.

Gerichte ein Theil einer Buße zu Gute gekommen war, (
fröhlicher Trunk [108]); darin brauchte aber der Deutsche ni
gerade zuzulernen; also mögte es alterthümlicher Brauch se
Wie nun aber, wenn ein Friedensbrecher oder so
Schuldbeladener entweder nicht vor Gericht kam, oder d
Urtheil sich nicht fügen wollte? Oder wie, wenn der Gefä
dete oder dessen Angehörige ihrer Rache freien Lauf lassen wo
ten und das Bußgeld verschmähten? Im ersten Falle t
unfehlbar das Recht der Gewalt, zum Theil wol selbst v
Gerichte unterstützt, ein; das Hausrecht schützte nicht ge
Auspfändung; die Thür zwar galt für heilig, aber man sch
die Wand ein, oder deckte das Dach auf [109]); ja Leib u
Leben des friedlosen Frevlers (faidosus) war nicht sicher;
galt dann Blutrache. Im zweiten Falle, scheint es, kon
te, einige Fälle ausgenommen [110]), das Gericht, als B
friedungsanstalt, zur Annahme der Buße nöthigen, und
läßt sich nicht darthun, daß es in der Gefährdeten Willk
gelegen habe, zu fehden oder sich zu vergleichen [111]). We
etwa irgend eine Satzung sich findet, wo der schlimmere F
die Blutrache, vorangenannt wird, und die Vergleichung
Rechtsmittel zweiter Hand, so erklärt dies sich richtig aus
Analogie der Strafdrohungen nachfolgender Zeit, wo es hei
es solle Jemand z. B. die Hand verlieren, oder sie mit . .
Sol. lösen: der schlimmere Fall steht voran [112]). Daß

108) Grimm 869. 871.

109) Grimm 867. 891.

110) Z. B. lex Fris. 2, 2. Si vero homicida non fugerit, nihil solvat, sed tantum inimicitias propinquorum hominis occisi patiatur, donec, quomodo potuerit, eorum amicitiam adipiscatur.

111) Anders Grimm 288. 6
Das 288 angeführte Gesetz
Rotharis habe ich nicht auffin
können.

112) Georgisch 1394: perdat
num aut sedimat. Vgl. unten
schnitt 6, N. 25 ff.

Fortschreiten der Zeit und königlichen Gewalt die Ausgleichung durch Bußgeld mehr und mehr empfohlen wurde, liegt in der Natur der Sache; so geschah es in Rotharis des Langobarden Gesetzen [113]). — Endlich aber fragt sichs, ob der Frevler, der bei dem besten Willen das Bußgeld nicht aufbringen konnte, durch Hingabe Alles dessen, was er besaß, seinen Frieden erlangte, oder ob er nur als Landflüchtiger Leib und Leben retten konnte? Es scheint, als ob das Letztere galt. Die Ehrenechrude, wo der Schuldner nackt und bloß sein Eigenthum verließ, schützte doch wol nicht gegen Knechtschaft, um gegen Tödtung: ob aber, wie im altrömischen und skandinavischen Rechte, der Schuldner von den Gläubigern getödtet, gebauen werden konnte?? [114])

4.

Beneficienwesen und Fürstenthum.

Schon der Verkehr der Deutschen mit den Römern an sich würde unfehlbar mit der Zeit Einfluß auf die Erstern geübt, Annäherung und Mischung bewirkt haben: rascher aber erfolgte diese durch den Eintritt zweier höchst folgenreicher Gestaltungen ins Staatsleben der Deutschen, nehmlich des Beneficienwesens nebst dem Wachsthum der Fürstenmacht und des Christenthums, die beide sich auch nach dem eigentlichen Deutschland verpflanzten, so daß Gemeinschaftlichkeit des Gesichtspunktes für die Deutschen außer und in den heimischen Landschaften gegeben ist. Wir reden zunächst

113) Roth. leg. b. Georg. 955 u. 957. 114) Grimm 626.

insbesondere von dem Vasallenwesen und der Bildung der Fürstenmacht.

Drei Jahrhunderte nach dem Einzuge der Deutschen in Römerreich waren, außer persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit einzelner Edeln und Mannen, nur geringe Reste der urdeutschen Freiheit übrig; vielmehr Größe und Gewalt eingebunden durch Gunst- und Gutspflichtigkeit zu Waffen- und Hausdienst gegen die Fürsten, in deren Persönlichkeit die Idee der ehemaligen Gesammtheit sich großentheils erfüllte. Zur Erklärung des Ursprungs und Wachsthums einer solchen Erscheinung hängt von der Beantwortung einer Vorfrage ab, nehmlich ob die Deutschen, welche sich im Römerreiche niederließen, nur auswandernde Kriegerschaaren, oder ganze Völkerschaften waren? Sicher ist, daß Kriegerschaaren, Gefolgschaften, den Anfang machten, daß diese aber bald Volksmassen nach sich zogen; daß in der Heimath zurück nur etwa Halb- und Unfreie, deren manche deutschen Stammes waren, zurückblieben, der edlere Theil des Volkes aber mit Weib und Kind, den Ausgewanderten folgte. Die Gothen hatten schon in dem Kriege gegen Claudius (270) Weiber mit sich; auch später wird gothischer Weiber gedacht[1], daß diese aber nicht Weiber der Fremde waren, lehrt das deutsche Recht: Ehen mit freien deutschen Weibern allein waren gesetzlich. So hatten denn die Gothen das Theuerste nicht zurückgelassen; ihre gesamte Ansiedlung an der Donau war die eines Volkes. Ueberhaupt aber muß für Regel gelten, daß den deutschen Wanderschaaren, so viele nehmlich nicht zum eigentlichen Solddienst traten, Weiber folgten. Schon den Cimbern und Teutonen hatten Weib und Kind mit sich, und noch die 20,000 Sachsen, welche mit den Langobarden nach

1) Zosimus 4, 20.

Italien zogen [2]). Dies ist sehr bedeutsam für die Anfänge des Familienlebens in der Fremde, und es ist unbedenklich anzunehmen, daß bei den Wanderungen der Gothen, Vandalen, Burgunden ꝛc. der eigentliche Kern des Volkes zog, und was zurückblieb, nicht in Betracht kommen kann. Dagegen ist außer Zweifel, daß die Kriegerschaaren der vorherrschende und bedingende Bestandtheil der Masse wurden und von den Einrichtungen, die für diese, als Heer, galten, die Form für die Gesammtheit ausging. So die Eintheilung nach Zehnten und Hunderten bei Angelsachsen und Langobarden. [3]).

Was die Genossen einer **Gefolgschaft**, oder eines Comitats, untereinander und mit dem Führer verband, ist oben erörtert worden, das Wesen eines solchen Vorstandes war nun von heroischer anderer Natur, als der heimathlichen Waltung; schärfer bestimmt, rauher geübt; erblich, wie das Fürstenthum daheim; hatte es das Waffenthum zur Grundlage; die Erhebung des neuen Königs auf einem Schilde war vielleicht Symbol.

In der ältern Zeit, wo deutsche Kriegsbanden von einer Heerfahrt oder einem Abentheuer in die Heimath zurückzukehren pflegten, mogte das verpflichtende Band wohl oft sich auflösen, und der Lohn für geleisteten Waffendienst bedang schwerlich eine Fortsetzung oder Wiederholung desselben; nun aber sind Gefolgschaften aus zu dauerndem Aufenthalt im Römerlande, theils als Söldner für Rom — denn auch solcher Dienst gehörte zum Abentheuer der Gefolgschaft, und oft mag römische Lockung deutsche Schaaren unmittelbar aus ihrer Heimath angekirrt haben — theils als Eroberer. Beiderlei Heere, wie die ältern, durch und um Führer versammelt

2) Paul. Diak. 2, 6. 3) Leo Gesch. Ital. 1, 68.

und hatten in diesen ihre Einheit, und von ihnen Lohn zu e
pfangen. Seit der Besitznahme römischer Landschaften richt
der Sinn des Gefolges — wie es nun heißt, der Leu
(leudes) oder des Gesindes (gasindii, gesith)[4] —
auf Grundbesitz. Das besetzte Land gehörte nun zwar der G
samtheit; in dieser aber waltete der Führer mit königlich
Vorrang und entscheidendem Worte; an die Kriegsgew
knüpfte sich ein Herrenthum, und bildete sich sehr folgenr
aus durch die Ordnung des Landbesitzthums der Gefolgsch
Die Norm, nach welcher den einzelnen Römlingen Land
nommen und gelassen wurde, bestimmte wahrscheinlich
Beschluß der gesamten Gefolgschaft; man nahm die Häl
oder ein Drittel der gesamten Ländereien ꝛc.[5]), jedoch kon
Willkühr und Gewaltsamkeit der Einzelnen dabei nicht fehl
und die nicht zur Gefolgschaft gehörigen Mannen besetzten a
wohl ihr Grundstück, ohne dem Kriegsfürsten dabei sich un
zuordnen. Dagegen aber erschien dieser für die Gefolgsch
als der Vermittler, zu einem Grundstücke als Eigenthum
gelangen; es scheint, als ob schon bei der ersten Vertheil
der Begriff bestanden habe, der Führer allein habe unmit
bares und ächtes Besitzrecht, alle Genossen nur ein
geleitetes, durch ihn und nach seiner Anweisung, bedingt d
frühere und künftige Pflichtigkeit. Mindestens blieb
geschehener Vertheilung eine Art von Erkenntlichkeit der
nossen gegen den Führer übrig. Nun aber, je mehr zerst
und vereinzelt die Deutschen im Römerlande waren, und
volksthümlichen Kittes der Heimath ermangelten, um so na

4) Coloni ac gasindi in einem Dipl. Chlodwigs v. J. 496, b. Bouquet 4, 615. Gasindii regis Liutbrands Ges. 6, 9. Baluze T. 2, 538. Angelsächs Gesith, Lingard 1, 474.

5) v. Savigny Gesch. d. r. 1, 267.

[illegible] war der Anhalt an den Führer; Waffengenossenschaft wurde schon um der politischen Sicherheit willen fortgesetzt, und auch die freien Mannen außer dem Gefolge mußten es gerathen finden, sich diesem anzuschließen. Dauerndes Zusammenhalten der Gefolgschaft ward aber noch durch andere Umstände gefördert. Die Führer, Könige, bekamen bei der Theilung große Massen von Ländereien, wahrscheinlich auch die römischen Kronlande; dazu die ehemals kaiserlichen Gefälle; sie konnten und mußten davon abgeben; dies geschah aber nicht auf den Fuß reiner Schenkung, sondern der Empfänger ward zur Treue gegen den Geber, zur Fortsetzung des Waffendienstes verpflichtet; mit dem Aufhören dieser hörte auch der Nießbrauch des Gutes auf. Aus solchen Verhältnissen bildete sich das Lehnswesen, dessen Grundbegriff für das Gut — daß der Inhaber es nicht eigen, sondern nur gegen Leistung von Waffendienst, besitze, für die Person — daß sie, unbeschadet der volksthümlichen Freiheit und der Geltung in der Gemeinde, dem Verleiher des Gutes insbesondere pflichtig sey. So schied sich Stand der Freien und der Getreuen (fideles, vassi etc.[6]), und freies, ächtes Erbgut (Alode) und Lehnsgut (beneficium später feudum)[7]). Jene waren durch ihr Besitzthum in der Gemeinde zum Wehrkriege für sie, diese durch ihr Lehnsgut zum Waffendienst auch für persönliche und besondere Fehden des Verleihers verpflichtet.

Die Form des Gefolgwesens herrschte bald auch in dem

6) Von fidelis leitet Eichhorn (Deutsch. Privatrecht §. 7) feodum [illegible], Mittelglied feaulx, so daß die gewöhnlich angenommene Wurzel [illegible] d. i. Gut, darin sich nicht fände. Vassi (ob vom keltischen gwas Gesell?) statt feudes kommt schon lex Bajuw. 15, 1 vor; gewöhnlicher Ausdruck ward es seit der Mitte des achten Jahrhunderts.

7) Beneficium in einer Urkunde v. J. 587 bei Baluze 1, 16; feudum ums Jahr 884.

Gemeinwesen war, und entwickelte sich mit Riesenschritten. D
Einheit, die in der Person des Königs lag, war für die G
treuen weit kernhafter, als die des Staates für das übr
freie Volk; das mächtige Band des Heimathlebens mange
Theils Kampflust, theils Begierde nach Gut und Gunst fü
der Freien viele in Pflichtigkeit gegen Lehnsgut. Der Getr
aber stieg zu höherer Ehre, als der Freie; denn er hatte m
Gut und Recht und Anhalt. Bald erfüllte das Staatswe
für die Deutschen vorzugsweise sich in dem Lehnswesen; un
der altdeutschen Verfassung, die daheim auf Mark- und Ge
genossenschaft gegründet gewesen war, schwand auswärts
Boden weg; der Sinn entfremdete sich von ihr; die Volk
versammlungen wurden schlecht besucht; es bedurfte für d
zerstreuten Freien zum Theil einer weiten Reise, um an d
Stätte derselben zu gelangen, die Stammgenossen sahen ei
ander minder oft, der Verkehr ward lau, die Gesamtverbi
gung nichtig. Die Edeln aber erschienen und mit ihnen alle
bereth und beschloß der König aus der Gesammtheit, die ei
selbst sich vertreten hatte, bildeten sich edlige Reich
stände, die nur auf ihren, nicht auf der Gesammtheit, Vorth
bedacht waren, und bald dem Könige selbst, durch den
sich gehoben hatten, zu Häupten wuchsen. Bald nehmli
geschah es, daß auch mächtige und reiche Edle, gleich de
Könige, Güter zu Lehn gaben. Die Abhängigkeit ward vie
fach und die Freiheit schritt um so rascher dem Untergange en
gegen; mit ihr das deutsche Volksthum dem Verderbniß.

Dagegen aber ward vermittelst einer ähnlichen Verpflic
tung zu Treue und Dienst gegen des Königs Person der Sta
der Unfreien und das Römerthum gehoben. Die Klu
zwischen Deutschen und Römlingen war vom Anfang an nic
überall gleich bedeutend; manche Römer behielten ihren Ac

gen und galten für freie Besitzer (possessores); andere zahlten Steuer und Zins (tributarii); ein großer Theil aber war mit dem Grundstück dem deutschen Grundherrn in Leibeigenschaft zu Haus-, Hof- und Ackerdienst, abhängig von den Launen des Gebieters, und gezeichnet durch geschorenes Haar und knappes, unansehnliches Gewand[8]). Erweitert war die Kluft durch das Königthum nirgends; wohl aber brach sich das deutsche Selbstgefühl in manchen Bestimmungen über den Verkehr mit Römlingen aus. Erklärte Ehe zwischen Freien und Unfreien machte, wie oben dargethan, jene unfrei; dies galt vorzüglich für den Verkehr mit römischen Leibeigenen. Das Wergeld des Römers war in der Regel nur die Hälfte von dem des Freien u. dgl. Nun aber fanden die Römlinge in den Königen ihren Schutzherrn, gleichwie die deutschen Getreuen, und der Lehnsabhängigkeit dieser begegnete bald ein Institut, durch welches Halb- und Unfreie zu Recht, Ehren und Ansehen kamen, weil sie den Königen nahe verbunden waren, die Ministerialität. Hier galt es zunächst Haus- und Hofdienst, nicht Waffenthum. In der Heimath hatten die Knaben und Geringen solchen Dienst der Litus, oft von deutschem Stamme, unfrei durch Kriegsgefangenschaft, Schuld ꝛc., verrichtet; deutsche Liten waren mit den Heerschaaren der Freien unter Führung von Königen aus der Heimath ausgezogen; zu ihnen wurden die Römlinge gesellt; um so leichter das Aufsteigen der letztern. Den Königen aber lag das römische Wesen zu; Chlodwig, Theoderich, Recared ꝛc. prangten gern im römischen Purpur; zu persönlicher Feinung mußte der geschmeidige und gewandte Römling brauchbarer seyn, als der trotzige oder ungeschlachte Deutsche: so bildete sich ein Stand königlicher Bedienter aus. Es gab

8) Grimm 339.

einen Mareschall über die Rosse, Seneschall über das Gesi
Truchseß, Schenk, Falkenier, eine Menge Meier, Gärtner
Anfangs war dergleichen Stand und Amt niedrig; ma
Merowinger züchtigten ihre Ministerialen; doch gab es von
fang an Abstufungen des Dienststandes. Der gewöhnl
Dienstrecht des Königs (puer regis) galt für minder we
als der freie Deutsche; der Römling aber, welcher bei
Könige zu Tische saß (conviva regis) für mehr [9]). W
wurden den Hausdienern auch Waffen vertraut, ja Gunt
von Burgund gab einem Römling Mummolus die Anfüh
einer Kriegsschaar [10]). Mischte dies die Römlinge und D
schen, so nicht minder, daß bald jene Hofämter Geltung
Ehrenämtern erlangten und Deutsche sich dazu erboten. D
ging von den Königen auch auf die Großen über, und a
diese hielten Hofbeamte. Verpflanzt nach dem deutschen
terlande bezeichnete dies Verhältniß von vorn herein nicht ei
des Deutschen unwürdigen Dienststand, sondern Ehrenst
am Hofe. Fünf und sechszig deutsche Adelsgeschlechter füh
den Namen Schenk. Lehnswesen und Ministerialität fie
also zusammen unter dem höhern Begriffe des Dienstes b
Könige; es bildete sich aus Deutschen und Römlingen,
Freien und Unfreien gemischt, ein Stand, vor dessen
schlossenheit, Vorrechten und Wachsthum das Wesen, R
und Vertrauen des eigentlichen Volkes mehr und mehr verf
in jenem Stande aber ein Adel der Getreuen des Köni
Antrustionen (in truste dominica) oder Senio
(davon seigneur Lehnsherr) im Frankenreiche, Thane
den Angelsachsen, Capitane bei den Langobarden ꝛc.

9) Lex Sal. 44, 6. Nehmlich 300 Sol, bei dem Freien
die Buße des Todschlags war 200.

10) Gregor v. Tours 4, 36.

Hand in Hand mit dem Beneficienwesen bildete sich eine neue Art Beamtschaft aus. Im deutschen Mutterlande waren Richter und Kriegsobersten von den Gemeinden gewählt worden; nun wurden sie von den Königen gesetzt; Grafen (comites), Schultheiße ꝛc., meistens aus den Getreuen des Königs. Beides, Beneficien- und Beamtenwesen, verpflanzte sich aus dem Frankenreiche allgemach auch ins innere Deutschland: auf der Bahn dazu schritt auch das Kirchenthum vor; von diesem, als dem vorzüglichsten Hebel des Klerus und der Hülfsmacht des Königthums, einflußreich auf Mischung altdeutscher und römischer Verhältnisse, auf Untergang der Volksfreiheit und Umgestaltung des Rechts, ist jetzt zu reden, und nachher die gemeinsamen Wirkungen des Beneficienwesens und des Kirchenthums zu erörtern.

5.

Die christliche Kirche im Abendlande.

Das Christenthum wurde einigen deutschen Stämmen zugebracht, ehe sie Staaten im Römerreiche gründeten; der gothische Bischof Ulfilas übersetzte schon zwischen 360—380 biblische Schriften. Es empfahl den Deutschen sich um so mehr, je mehr sie der Heimath sich entfremdeten und mit römischem Wesen vertraut wurden. Die angestammten Götter hatten ihre volle Geltung nur in der Heimath; die Religion war mit dem heimathlichen Volksthum verwachsen und ward durch dieses genähret. Ohne Gefährde konnte sie so wenig, als dieses selbst, die Wanderung ins Ausland, Niederlassung und Verkehr daselbst, ertragen. Auch mögen wohl zum Theil

die Priester, als Pfleger eines örtlichen Heiligthums, dahe zurückgeblieben seyn. Bald nach oder mit den Gothen bekan in sich zum Christenthum die Vandalen und Sueven; 420 die Burgunden, 496 die salischen Franken, aber nach längerer Zeit die ripuarischen; die Langobarden und A gelsachsen theilweise seit dem Ende des sechsten Jahrhunder Die Geschichte hat den Antheil der Frauen an der Bekehru der Männer in Andenken erhalten, so der burgundischen Chl Hlde, Gemahlin Chlodwigs [1]), der merowingischen Bertl Gemahlin Ethelberts von Kent und der edeln Bayerin Tha delinde, Gemahlin der Langobarden Autharis und Agilulf.

Der Glaube fand sich bald, denn Aberglauben wa vorausgegangen und durfte sich fortsetzen; das Christenthum ward darangeknüpft, wie es schon früher mit dem römische Heidenthum geschehen war. Wie heut zu Tage bei Proselyten macherei auch der Taugenichts nicht verschmäht wird, weil e ja der Kirche, die ihn gewonnen, bessere Nachkommenscha zuführen kann, so erklärte schon Papst Gregor der Große, da man es bei der Bekehrung nicht zu genau nehmen, sondern au künftige bessere Geschlechter rechnen müsse [2]). So gab es allerdings in Bonifacius Zeit christliche Priester, die dem Tho Opfer brachten [3]). Das höchste Wesen, dessen Anbetung Christus befiehlt, trat in den Hintergrund, wenn gleich de deutsche Christ davon, wie schon im Heidenthum, eine wür dige Ahnung hatte; in den Sinn trat der Heiligendienst, faß

1) Regina vero non cessabat praedicare, ut deum verum cognosceret, et idola negligeret. Sed nullo modo ad haec credenda poterat commoveri. (Nun — nach der Schlacht bei Zülpich) Tunc regina accersiri clam sanctum Remigium jubet, deprecans, ut regi verbum salutis insinuaret etc. Gregor v. Tours 2, 31.

2) Gregor. epist. V, 8, 734.

3) Othlon Leben d. Bonifac. 1, 22.

sich für den Deutschen, der an Vielheit des Götterthums gewöhnt war. Wunder aber, zur Erhöhung und Stärkung des Glaubens an die Vertrautheit der Kirchendiener mit dem Himmel, wurden eben so oft berichtet, als leicht geglaubt. Ludwig, von dem jeglicher gute Einfluß des Christenthums fern geblieben ist, glaubte fest an Wundergewalt des heiligen Martin von Tours und hatte Scheu vor ihr. Reliquien wurden um so eifriger gesucht, je mehr die Zahl der Heiligen sich vermehrte [4]; nicht die Seltenheit steigerte ihr Ansehen. Als lockende Wohlthat mußte aber den Bedrängten der Schutz erscheinen, den die Kirche gegen Gewalt und Frevel durch die Befriedung heiliger Stätten darbot; dies ihre empfehlenswertheste Seite in jenen Zeiten roher Gewalt. Bei den Königen kam zum Glauben die Berechnung des Vortheils, der aus der Anstellung von Geistlichen zu königlichem Dienste ihnen selbst erwuchs. Diese [5], und fast nur diese, konnten lesen und schreiben, waren Literati nach damaligem Sprachgebrauch; sie waren willig zu Leistungen, drängten sich in die Nähe der Könige, und wurden gern mit Hofämtern zur Regierung der Rümlinge betraut. Hiebei war selbst das von Bedeutung, daß die Kirche ein genau geordnetes Beamtenwesen, Erzbischöfe, Bischöfe, Archipresbyteren, Presbyteren, Archidiakonen, Diakonen ꝛc. hatte, und sich als innerlich wohlgefügtes politisches Gebäude darstellte; diese Ordnung empfahl sich in dem wüsten und lückenhaften Staatswesen der Deutschen als etwas, woran sich viel knüpfen ließ, und wodurch der Ausbau des Staates in der neuen Heimath sehr gefördert werden

4) Leichname von Heiligen wurden häufig gesucht und gefunden. Dagobert hatte ein Traumgesicht; dem zu Folge suchte er die Leichname des heiligen Dionysius, Rufinus und Eleutherius. Gesta Dagob. b. Du Chesne 1, 578.

5) Versteht sich mit vielen Ausnahmen.

kannte. Der bewegende Geist trat in die Kirche; er offenb
sich in dem zusammenhangenden und folgerecht fortschreiten
Wirken derselben und in der allmähligen Fällung und Sch
ßung des kirchlichen Gebäudes, als eines für sich im Sta
bestehenden Institutes. Anfangs fügte das Kirchenthum
in die deutsche Staatsordnung ein, durchdrang diese
machte so sich geltend; aber als es durch den neuen Anhalt
den Deutschen erstarkt war, sonderte es sich und fuhr fort,
Staatsleben zu bedingen, ohne vom Staate, wie bei
Deutschen anfangs der Fall war, abhängig seyn zu wollen.

Ansehen und Geschlossenheit der Kirche, welche schon
Römerreiche begonnen hatten, bildeten sich durch nichts m
aus, als durch das Aufsteigen des Papstthums, durch
Verbreitung des Christenthums auf Betrieb der Päpste, u
durch die Verbindung desselben mit dem angelsächsischen u
dem Frankenreiche, wo es eine Zeitlang diente, um spät
demselben zu herrschen.

Die Anmaßung der römischen Bischöfe, den ersten Ra
unter allen Kirchenbeamten zu behaupten, offenbart sich sch
seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion.
unter Constantins des Ersten Söhnen die Kirche in Arianer u
Athanasianer zerspaltet war, maßte Bischof Julius 1.
Rom (337—352) sich an, über die Beschlüsse der morge
ländischen Bischöfe auf einer Synode in der illyrischen St
Sardica 347 zu entscheiden; Siricius (384—98) schrieb
dem hohen Tone des Gewalthabers an einen Bischof von Ta
ragona; Innocenz 1. (402—417) legte großes Gewicht a
die von Petrus ererbten Vorzüge der römischen Kirche; Leo
(440—461) der Große genannt, ließ vom Kaiser Valen
nian 3. sich zum Oberhaupte der gesamten Kirche erklären, u
in der That behaupteten seine Gesandten den Vorsitz auf d

kunde zu Chalkedon 451. Die Abhängigkeit der folgenden Päpste[6]) von Odoakers, Theoderich und dessen Nachfolgern war wenig, wie überhaupt äußere Bedrängniß den Sinn der Päpste sehr selten beugte. Mit der Eroberung Italiens durch Justinians Feldherren ward der Papst abhängig von Byzanz, bald darauf bedroht von den Langobarden; in diesem Stande, ungeachtet Beschränkung konnte, scheint es, das Streben nach Primat sich nicht wohl entwickeln: dennoch leuchtet in der Nacht jenes Zeitraums des Abhängigkeit und Gefahr ein Papst hervor durch großartige Eigenschaften und glückliche Wirksamkeit. —

Papst Gregor I. (590—605), genannt der Große, ausgezeichnet als Mensch, angesehen durch Stand und Wandel, thätig zum innern Ausbau der Kirche durch Ordnung der Meßliturgie, Einführung einer gesangreichen, wohlgegliederten Liturgie, unermüdet im Streben, das päpstlichen Stuhles Ansehen im gesammten Abendlande geltend zu machen, freigebig mit Heiligen, Reliquien, ja selbst irdischem Frauenschmucke, der klassischen Literatur des Heidenthums abhold, der Ketzerei grimmer Feind und eifrig zu gewaltthätiger Unterdrückung derselben, vermehrte das Dogma mit der folgenreichen Lehre vom Fegefeuer, übte den gewichtigsten Einfluß auf das Kirchenthum in den deutschen Staaten, theils durch Befreundung mit Fürsten und Fürstinnen (Theudelinde und Brunhilde), theils durch Aussendung von Glaubensboten. Wir verfolgen

[6]) Noch im fünften und sechsten Jahrhunderte ward der Name Papa auch andern Bischöfen, als den römischen, gegeben. Ennodius, der kriechende Schmeichler der römischen Bischöfe gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, scheint der Erste gewesen zu seyn, der den römischen Bischöfen ausschließend vor allen andern den Namen Papa oder Dominus Papa beilegte. Schröckh Kirchengesch. 17, 23.

das Letztere, wo er als Begründer einer Wirksamkeit erscheint, die an zwei Jahrhunderte hindurch die heidnischen Deutschen zum Gegenstande hatte.

Gregor ließ durch Augustin das Christenthum in Britannien bei den Angelsachsen predigen. Der Erfolg war gross, und das angelsächsische Kirchenthum war nun ein Hauptstütze des Papstthums. Während die Völker des innern Deutschlands durch politische Bande noch einander an Frankenreich geknüpft wurden, sandten Britannien und schon weit früher christlich gewordenes Irland, eifriger als Frankenreich selbst, Bekehrer aus, und die bedeutendsten dieser lehrten mit dem Christenthum zugleich mönchisches Klosterthum. Der erste in der Reihe ist der Irländer Columban († 615); sein Schüler Gallus († 627) setzte das Bekehrungswerk im südlichen Deutschland fort; etwa hundert Jahre nach seinem Tode wurde das von ihm benannte Kloster St. Gallen gestiftet, und dessen erster Abt Otmar 720 eingesetzt. Emmeram lehrte um 650 in Bayern, Hrodbert (Rupert) 690 ff. stiftete Salzburg; die Bisthümer Regensburg und Passau wurden, wie jenes, auf Geheiß Papst Gregors 2. gegründet. Kilian der Irländer um 686, in Rom zum Verkünder des Christenthums geweiht, predigte am Main; Wilfrid, der zwei Male in Rom war, in Friesland 694 ff.; Winfried-Bonifacius endlich, der Angelsachse, vom Papste Gregor 2. bevollmächtigt, 719, und zum Bischofe geweiht 723, drang bis an die Grenze der noch unbezwungenen und unbekehrten Sachsen und gewann Thüringen. Die gesamten deutschen Stifter wurden durch eben diesen Gregor, welcher gute und böse Gaben zugleich brachte, und in deutschen Landschaften, wo er das Heidenthum stürzte, als Werbung für die römische Kirchenmacht ansah, dem Papstthum

unterdrückt. So blieben denn nur noch die Sachsen heidnisch; Karls des Großen Schwert hatte das letzte Bekehrungsfeld innerhalb Deutschlands vorbehalten.

Das Band zwischen Rom und dem Frankenreiche war im Anfange des achten Jahrhunderts inniger geworden und in mächtiger Knoten knüpfte sich, den nachher weder das Schwert hat zerhauen, noch Weisheit und Geschick hat gänzlich lösen können. Nach Gregors 1. Tode vergingen achtzig Jahre, in denen keiner seiner Nachfolger das Ansehen des päpstlichen Stuhles steigerte; mit Sergius (687 — 701) war das Streben, sich von Byzanz loszureißen, bemerkbar, mit einzig Jahre später erfüllte es sich. Bei Gelegenheit des Bilderstreits fiel 726 Papst Gregor 2. (715—732) ab vom Kaiser Leo; an das Frankenreich sich anzuschließen, bewog ihn der Langobarden übermächtiger Andrang. Den Ausschlag gab Pippins des Dritten Sendung an Papst Zacharias J. 751, mit der Frage, ob ihm die Krone gebühre, die Lossprechung der fränkischen Lehnsleute von dem Eide an den Merwinger Childerich, wozu Bonifacius die Vorbereitung gemacht hatte, und die hierauf erfolgte Salbung Pippins durch Bonifacius 752 und nochmals 754 durch den Papst Stephan 2., so wie Pippins ehrfurchtsvolles Benehmen gegen den kronenschenkenden Papst, dem er kniend den Steigbügel hielt — der bedeutsame Anfang der Erniedrigung weltlicher Hoheit vor dem Vertreter des abendländischen Kirchenthums — ferner durch Pippins zwei Heerfahrten für den Papst gegen die Langobarden 754 u. 755, und die dem Papste von Pippin gemachte und von Karl dem Großen bestätigte Güterschenkung. Noch nicht durch päpstliche Anmaßung gehindert schritt zugleich in den einzelnen deutschen Staaten das Ansehen der heimischen Kirchenbeamten fort; die Bischöfe erschienen auf den Reichsversamm-

fangen und wurden bald Herren der Verhandlung. Am mä
tigsten thronte der Klerus bei den Westgothen und Angelsachs

Bald nach dem Uebertritte Chlodwigs zum Christenth
schlug auch das Klosterwesen Wurzel im Abendlan
Aegyptisches Erzeugniß, wurde dies für das abendländisc
christliche Europa bei weitem wichtiger, als jemals altägyp
sche Weisheit, Religion, Geheimnisse und Kunst für die he
nischen Bewohner Osteuropa's im Alterthum. Jedoch es
kam erst nach seiner Verjüngung und Veredlung, die
Abendlande erfolgte, Ansehen. Benedikt von Nurs
(+ 543) war dessen Urheber ums J. 515. Zu Keuschh
und Ehelosigkeit, christlicher Demuth und Armseligkeit,
Gebet und Bußübungen, den bisherigen klösterlichen Verpflic
tungen, gesellte er auch nützliche Werkthätigkeit in Handa
beiten, und eine Zeitlang erfüllte das Klosterwesen den bezeic
neten Zweck zum Wohlgefallen der Frommen und Gläubige
In Britannien bildete bald nachher (um 580) durch den hei
gen Columba aus Irland, Bekehrer der Pikten (+ 597), si
das Klosterwesen, und zwar zunächst auf der hebridischen In
Hij oder Jona, nach einer andern Regel, die dem morgenlä
dischen Klostereinrichtungen nachgebildet war, aus; diese Ga
tung von Mönchen hießen Culdeer[7]). Sie und die Ben
diktiner waren die beiden Genossenschaften, deren einer od
anderer bald sämtliche Klöster des Abendlandes angehörte
Für geistlich galten anfangs weder Mönche noch Nonnen; doc
waren sie, was im Judenthum die Leviten für die Priester
und fanden große Gunst bei dem Klerus; ja die mönchisch
Ehelosigkeit wirkte auf die Gestaltung des Gesellschaftsleben
der eigentlichen Geistlichen bedeutend ein. Die Klöster wurde

7) Cultores Dei. S. Encyclop. Britann. v. Culdei.

[illegible] und zum Theil fast überfüllt; Zunieges in Frankreich hatte achthundert Mönche. Wohin das Christenthum kam, folgten Mönche und Nonnen; die unwirthbarste Wildniß schreckte nicht; um die Klöster aber wurde bald der Wald [illegible] mit der Wüste wohnt; dankbar strömten Bewohner und Herr denselben zu.

Noch mehr. Deutsche selbst traten in den geistlichen Stand; das Wachsthum der irdischen Güter der Kirche, das Leben der Kirchenbeamten ꝛc. lockte an. Deutscher war [illegible] Bischof [illegible] 8), zuvor bis 581 Chilperichs Hausmeier. Selbst ein Vorfahr Bischofs Arnulf von Metz († 640) war [illegible] 9). Im alemannischen Gesetze, das allerdings das [illegible] Zeugniß von der Ueberarbeitung altdeutscher Gesetze durch Geistliche in der Zeit zwischen Chlodwigs nächsten Nachfolgern und Karl dem Großen abgiebt, wird der Eintritt in den geistlichen Stand ausdrücklich erlaubt 10). In Klöstern lebten aber schon früher deutsche Mädchen, selbst Königstöchter, so Töchter Chariberts und Chilperichs.

Die Mischung der Verhältnisse nahm zu mit dem Wachsthum des Beneficienwesens. Seitdem außer dem Könige auch Große des Reiches Beneficien vergeben konnten, war auch die Kirche eifrig, dies Recht zu üben, und erwarb Manches. So geschah es wohl, daß auch Deutsche römischen Kirchenbeamten pflichtig wurden; die Kirche eignete im Fortgange der Zeit das Beneficienwesen sich dergestalt an, daß es nur sich am vollständigsten erfüllte und die Kirche sich auf dem Grund über den Staat erhob. Schon früh ward der Heer- und Hofdienst bei geistlichen Hoch- und Erzstiftern gesucht; die Kirche konnte reichlich Gut bieten und war nicht

8) Gregor v. Tours 7, 15. 9) Pertz monum. 2, 309. 10) Lex Alam. 1.

fehde gegen Bewerber um Lehnsgunst; ihr Dienst aber, n der lästig, als bei weltlichen Herren, lockte; es geschah so daß man sich ihr aufzwang. Wiederum eignete die Kirche die deutschen Satzungen über Hörigkeit an; z. B. wenn Freier eine Hörige der Kirche zur Frau nahm, ward er s Höriger der Kirche [11]).

Also wurden Kirche und Beneficienwesen Hand in H die vorwaltenden Bedingungen des Staatslebens, und d sie hauptsächlich die Mischung zwischen Deutschen und R lingen vermittelt. Dies trifft nun allerdings nicht sämtl deutsche Staaten in gleichem Maaße; die angelsächsischen z. hatten eine fast reindeutsche Bevölkerung und das Benefic wesen wucherte dort nicht: mit Vorbehalt der besondern Rü sicht auf Verschiedenheiten im Einzelnen, ist vorzugsweise v dem Franken-, Westgothen- und Langobardenreiche die R

6.

Wirkungen des Beneficienwesens, des Fü sten- und Kirchenthums auf das germanis Staatswesen.

Wir fragen nun, wie zunächst die Wirkungen Beneficienwesens, der dadurch gesteigerten Fürste macht, und des Kirchenthums im Staatsleben, mentlich in den Gesetzen über Stand, Recht und Pfli des Freien, des Adels und des Klerus, sich bekundeten. —

Zuvörderst dadurch, daß einige deutsche Könige Ges für die Römlinge im Sinne der frühern römischen gaben,

11) Lex Alam. 18.

ludwich der Ostgothe sein Edikt, Alarich der Westgothe sein breviarium; daß ferner Satzungen, bezüglich auf Lehnsleute, Herzoge, Priester und Klosterleute, den Volkerrechten eingefügt wurden; daß die Könige mit Zuziehung des Lehnsadels und der hohen Kirchenbeamten (dieß besonders seit dem ersten fränkischen Concil, das Bonifacius 742 durch Karlmann veranstalten ließ) Gesetze (praeceptiones) verfaßten und dem Volke gaben, statt daß die ältern Gesetze aus Beschlüssen der Gemeinheit hervorgegangen waren, und daß so im Frankenreiche durch die Capitularien sich ein gemeines Recht neben und über den einzelnen Volkerrechten bildete; daß endlich die Könige durch Einsetzung von Beamten, Grafen ꝛc. auf richterliche Gewalt großen Einfluß bekamen, und statt der alterthümlichen Verbindung, mannitio, deren Zwangsgewalt aus der Gemeinheit des Volks hervorzugehen schien, der bannus, Ausdruck königlichen Herrenthums, ursprünglich nur auf königliche Gebote anwendbar, seit Dagobert († 638) auch gegen Freie gerichtet wurde [1]).

Für die **Befriedung** sorgten Könige und Kirche gleichmäßig, doch ohne viel auszurichten; Friedensstätten sollten vor allem Königshof und Kirche seyn; wer im Hofe des alemannischen Herzogs einen Todschlag beging, mußte das dreifache Wergeld erlegen [2]). In ähnlichem Verhältnisse wurden die Bußen für Frevel, die an geweihten Stätten begangen waren, gesteigert. Aber auch wer im Heere frevelte, mußte schwerer büßen; so im alemannischen den Diebstahl, wenn der König im Heere anführte, neunfach, wenn der Herzog, dreifach [3]).

Die erhöhte persönliche Geltung der Lehnsmannen und Kirchenbeamten hatte **Erhöhung** der **Bußen** und des **Wer-**

1) Frederic. Lap. 87. 2) Lex Alam. 27. 3) Lex. Alam. 34.

geldes derselben und Ausbildung des Strafrech
zur Folge. Die Antrustionen, Grafen und Sachbaronen 4
auch königliche Sendboten, hatten dreifaches Wergeld 5); e
römischer Tischgenoß des Königs die Hälfte mehr, als
Freie, eben so ein Weib, das in Königspflicht war; dagegen
hatte der Königsmann in manchen Fällen nur die Hälfte v
dem, was der Freie, zu vergüten. Der Eid eines angelsäch
sischen Thanes aber galt eben so viel, als der von sechs G
meinen (ceorla), eines Ealdorman so viel, als der von sec
Thanen; die Könige und Erzbischöfe aber brauchten nicht
schwören; ihr Wort allein genügte 6). Das burgundisch
Gesetz verbietet, Diener der Kirche zu verachten, ein Ges
des Merowingers Klotar 2. vom J. 615 setzt den Tod a
Entführung von Nonnen 7), das ripuarische und alemannisch
setzt dreifache Buße für jegliche (geringere?) Verletzung ein
Klerikers, für Todschlag eines Subdiakonus 400 Sol. 8
eines Diakonus 500, eines Presbyters 600, eines Bischo
900 Sol. Wergeld 9), ja das bajuwarische legt dem To
schläger eines Bischofes die unerschwingliche Buße auf,
viel Gold zu geben, als einem bleiernen Rocke von der Grö
der Leiche gleichkomme 10); wer nicht zahle, solle eigen
Mann der Kirche werden 11).

4) Vermuthlich Königsmannen, die durch Rechtskunde ausgezeichnet und etwa auch des Lateins mächtig waren; Vorbilder der nachhaligen Schöppen.

5) Lex Sal. 34. 57. Rip. 11. Alam. 33.

6) Lingard 1, 490.

7) Georgisch. S. 483.

8) 200 Sol. war das Wergeld des freien Ripuariers.

9) Lex Rip. 36. Alam. 12

10) Dies erinnert an ein alt
tisches Gesetz. Die Thesmothet
schwuren, zur Buße für eine U
gesetzlichkeit ein goldnes Bild v
gleichem Maaße (als sie?) n
Delphi schicken zu wollen. Pl
Solon 25. Vgl. meine helleni
Alterthumskunde 3, 252.

11) Lex Bajuw. 11, 1.

Die Kirche vermehrte überdies das Verzeichniß der Frevel mit einer Menge von Verpönungen; in den Gesetzen der Angelsachsen Wihträd und Ina wird Arbeit am Sonntage bei Strafe von 50 Sol. oder Knechtschaft verboten [12]). Bald kam dazu Inzest ꝛc. Ganz vorzügliche Sorge hatte die Kirche, ihre Güter zu schützen. In des Angelsachsen Ethelberts Gesetzen ist für Raub des Gutes einer Kirche zwölffache, eines Bischofs eilffache, eines Priesters neunfache, eines Diakonus sechsfache Buße bestimmt [13]). Eben da wird für Verletzung des Friedens einer Kirche doppelte, und eines Klosters vierfache Buße gesetzt. Im Gesetze der Alemannen aber für Todschlag in der Kirche 60 Sol. Bußgeld an die Kirche, außer dem Königsbann von 60 Sol. und dem Wergelde [14]). Diese Erhöhung der Bußen und des Ansehens kirchlicher Stätten und Güter genügte aber dem Klerus nicht; es lag ihm daran, sich den weltlichen Gerichten zu entziehen, und seit Anfange des siebenten Jahrhunderts machte er den Satz geltend, daß Geistliche nur mit Zuziehung geistlicher Obern gerichtet werden könnten; ferner wurden die geistlichen Send- (Synoden-) Gerichte möglichst ausgedehnt, und hiebei zuerst der Grund zum fiskalischen Verfahren gelegt; die Idee der Kirche war entwickelt, eben so die der Sünde; anders, als bei Freveln bürgerlicher Natur ward hier von Seiten der wachenden geistlichen Behörde, wie schon in den Anfängen der Kirche geschehen war, nachgeforscht nach Reinheit des Glaubens und der Zucht; des Angelsachsen Wihträds Gesetz, unter Einfluß des Klerus gegeben, verheißt von dem Bußgelde eines am Sonntage Arbeitenden die Hälfte dem Angeber [15]). Wiederum strebten Klöster nach Exemtion

12) Lanciani 4, 233. 235.
13) Lanciani 4, 225.
14) Lex Alam. 3, 4.
15) Lanciani 4, 233.

von dem Gerichtsstande vor den geistlichen Behörden ih
Sprengels.

Die Leistungen der Freien an den König wu
den von dem letztern gar oft schon als Gebühr, die mit Zwa
gefordert werden konnte, angesehen und die strenge Pflichtig
der Lehnsmannen auf die Freien übertragen; jedoch pflegt
diese sich gegen die Anmaßung zu sträuben. Dagegen wa
der Eifer, der Kirche etwas zuzuwenden, groß bei Fürst
und Volk. Constantins unermeßlich folgenreiches Gesetz v.
321, daß es der Kirche erlaubt seyn solle, Güter zu erwe
ben, wiederholt sich in deutschen Gesetzbüchern; das alema
nische erlaubt Schenkungen an die Kirche [16]; das ripuarisc
erklärt die Kirche für Erbin kinderloser Anbekannter, einer A
von Freigelassenen [17]; ja die Kirche hatte auch ihre eigen
Leute, die Zins und Frohne leisteten [18]. Was das Ges
erlaubte, ward fleißig in der That geübt; vor Allen bedach
der Merwinger Dagobert, Stifter der Abtei St. Denys, d
Kirche reichlich; an Einem Tage schenkte er seinem himmlisch
Schutzpatron Dionysius 27 Landgüter [19]. Große und G
ringe eiferten desgleichen Beispielen nach; der Klerus aber fa
mit Lockungen und Drohungen dem Drange zu schenken en
gegen; die Kirche erlangte Befreiung von Zöllen [20]; Lehn
güter mit und ohne Verpflichtung zum Waffendienste ꝛc., un
war wohl bedacht, die Schenkungen schriftlich bekräftigen zu

16) Lex Alam. 2.

17) Lex Ripuar. 58.

18) Lex Alam. 22. Servi enim ecclesiae tributa sua legitime reddant, quindecim siclas de orevisia, porcum valentem tremisse uno, panem modia duo, pullos quinque, ova viginti. Ancillae autem opera imposita ine neglecto faciant. Servi — faciant tres dies sibi et tres in dominico

19) Gesta Dagoberti b Du Chesne 1, 882.

20) Hüllmann Gesch. d Ur sprungs der Stände, 2te Ausg 121. 22.

[illegible]; ein Bischof Aegidius aber brachte Kronguter durch fal-
sche Urkunden an sich[21]). Als nun bei der Kirche die Gier
zu erwerben zu eifrig hervortrat, war die öffentliche Meinung
ihr keineswegs durchaus günstig[22]); während beängstigte
Herzen für Schenkung oder Gelöbniß Trost bei der Kirche such-
ten, und die Geistlichen, Spender himmlischer Gaben und
Gnaden, Schatzmeister reichlich sich häufender irdischer Güter
wurden, der Blick der Laien bei ihrer freigebigen Inbrunst sich
den Himmel, der Geistlichen aber der zeitlichen Habe zukehrte,
und der gesunde Sinn gewahr, daß nicht auf rechtem Wege
gewandelt würde. Besonders fand die, im Frankenreiche zu-
erst 567 auf der Synode zu Tours ausgesprochene Forderung
des Klerus, daß den Dienern des Herrn der Zehnte von Frucht,
ja auch wol selbst der zehnte Theil alles Erwerbs (Personal-
zehnte) ꝛc. zu liefern sey, weil die göttlichen Gesetze wollten,
daß die Geistlichen, durch keine Arbeit verhindert, zu den
rechten Stunden geistige Geschäfte besorgen könnten[23]), hefti-
gen Widerstand, und selbst Androhung göttlichen Zorns und
Strafgerichts, und Hinweisung auf Hunger und Pest, als
Zeichen desselben, wirkten einige Jahrhunderte hindurch wenig;
in Deutschland sträubten die Thüringer sich noch im eilften,
die Stedinger im dreizehnten Jahrhunderte dagegen. Eben so
war es in Ungarn und Skandinavien. Außerdem aber hatte
die Kirche von der Habgier und Rohheit einzelner mächtiger
Laien, selbst eines Chilperich, der Testamente, die zu Gunsten
der Kirche gemacht waren, umstieß[24]) u. dgl., nachher eines
Karl Martell u. A. zu leiden.

Vorzüglich bedeutsam aber ist die Häufigkeit der Straf-

21) Gregor v. Tours 10, 19.
22) Hüllmann a. O. 118. 125 f.
23) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 186.
24) Gregor v. Tours 6, 46.

ſatzungen neben den alten Bußen, oder anſtatt ihrer, od
auch wohl als Zugabe zu denſelben; es werden Geldſtrafe
ja körperliche Züchtigung, Verſtümmelung, durch welch
nachher das Strafrecht des Mittelalters ſo gräuelvoll ward
und Verluſt des Lebens gedroht. Von Einfluß dabei wa
daß die Könige alle Oberherren ſtrengere Gewalt hatten al
vielleicht auch mit manchem Königsgeſchlechte in heidniſch
Zeit prieſterliche Würde verbunden geweſen war. Vor Alle
aber förderte das durch die Kirche empfohlene römiſche und ne
faliſche Recht die Entwickelung des ſchärfern und blutgierige
Geiſtes im Strafrecht.

Dies zeigt ſich zuvörderſt in dem Eifer der chriſtliche
und orthodoxen Deutſchen, Irr- und Ungläubige zu ver
folgen. Nichts, ſcheint es, pflanzt ſich leichter fort, al
Eifer zur Verfolgung um des Glaubens willen. Die in de
Kirche beſtehende Spaltung über die Natur Chriſti ging auch
auf die Deutſchen über; Oſt- und Weſtgothen, Vandale
und Langobarden bekannten ſich zu der verketzerten Lehre de
Arius; die Vandalen wüteten gegen die orthodoxen Bewohne
ihres Staates; die weſtgothiſche Königin Goiſwotha rauft
ihre orthodoxe Schwiegertochter aus merwingiſchem Blut, di
nicht Arianerin werden wollte, bei den Haaren, trat ſie mi
Füßen, und befahl, ſie in einen Fiſchteich zu werfen [25])
Chlodwig, der erſte deutſche Fürſt, der die orthodoxe Lehr
bekannte, darum der erſte Sohn der Kirche genannt, rüſtet
gegen die Weſtgothen unter dem Vorwande, daß ſie Ariane
ſeyen. Childebert gab um das J. 554 Befehl, den heidni
ſchen Götzendienſt abzuſchaffen [26]); Dagobert zwang zu
Taufe. Der Angelſachſe Withrád ſetzte ſchwere Strafe au

25) Gregor v. Tours 5, 38. 26) Georgiſch S. 466.

Sachsenopfer[27]). Dieser Verfolgungs- und Bekehrungseifer wirkte sich auch gegen die Juden aus, sie wurden dessen Gegenstand im burgundischen, unter Dagobert im fränkischen, bestand aber im westgothischen Reiche. Es wird unten von ihm insbesondere die Rede seyn. Von dem Einflusse des mosaischen Rechtes auf christlich-deutsche Strafsatzungen zeugt nichts mehr, als daß Alfreds Gesetze mosaische Strafbestimmungen zur Einleitung haben. Wie nun aber schon im Heidenthume die deutschen Priester allein — von wegen der Götter — volle Gewalt hatten, zur Strafe zu tödten, eben so sah man christliche Kirchenbeamte als die zum Vollzuge des Urtheils Gottes Bevollmächtigten an. Noch im Capitular Karls des Großen vom J. 779 werden die Grafen bei Verhängung von Todesstrafen auf das Gutachten von Bischöfen angewiesen[28]). Die Gewöhnung an Büßungen durch körperliche Schmerzen ward aber ungemein durch christliche Kirchenbuße, klösterliche Kasteiungen u. dgl. gefördert.

Leibes- oder Lebensstrafen für freie Deutsche waren anfangs zunächst so angedroht, daß Lösung durch Geld erlaubt wurde, so daß es scheint, als sey es dabei hauptsächlich auf eine schwere Zahlung an den königlichen Fiscus abgesehen gewesen. Bei der allmählig sich entwickelnden und schon von Childebert um das Jahr 595 bestimmt ausgesprochenen[29]) Ansicht, daß ein Frevel eigentlich und vollständig durch körperliches Weh gebüßt werden müsse, erhielt sich doch

27) Leuciani 4, 233.

28) Dies geht hervor aus §. XI jenes Capitulars (Georgisch §. 45): De vindicta et judicio justo in latronem facto (die nach §. XXIII jene erste Mal Verlust des Auges, dann der Nase, dann des Lebens war) testimonio episcoporum absque peccato committere esse dicantur etc.

29) Georgisch S. 475: quia justum est, ut qui injuste novit occidere, discat juste morire.

das thatsächlich bestehende Recht der Lösung mit Geld. D
schwerere Uebel, wie schon oben bemerkt [30]), wird im
zuerstgenannt; darin spricht sich die Fürstenansicht aus; d
stimmung des Volkes zu Aufhebung der Geldbußen ließ
aber noch nicht erzwingen. So hieß es nun wohl, der Fal
schwörer habe seine Hand verwirkt, doch könne er sie lösen [3
Ina's Gesetz setzt Tod auf Diebstahl, aber erlaubt
sung [32]); noch in der karolingischen Zeit (J. 744) ist
Strafdrohung für Straßenräuber, ein Auge, für den zwei
Raub die Nase, für den dritten das Leben zu verlieren,
dem Zusatze, wenn sie sich nicht lösen [33]), begleitet. De
nach kann man auch, wo etwa der Zusatz nicht ausgedrü
ist [34]), ihn unbedenklich zufügen, ausgenommen, wo geg
die Person des Fürsten gefrevelt war. Die Fürsten hatte
wie schon bemerkt, außer bei den Angelsachsen, kein Wergel
Todschlag eines Fürsten wurde mit dem Leben gebüßt; „Leb
für Leben" wird im bajuwarischen Gesetze [35]), in Bezug a
Todschlag eines Herzogs, bestimmt ausgesprochen, überdi
Einziehung der Güter.

Mag nun auch die Vollstreckung einer Strafe meiste
unterblieben seyn, weil Lösung erfolgte, so ward doch d
Ansicht von dem, was ein Frevler verwirkt habe, wesentli
umgestaltet; sein Loos sollte, im Fall die Sühne unterblie
nicht mehr von der Willkühr der Bluträcher oder Gefährdete
abhangen, sondern ward durch Gesetze bestimmt, und er fi
also dem Staate anheim. Wohl mag es oft genug geschehe

30) Abschnitt 3, Note 109.
31) Lex Fris. 10.
32) Canciani 4, 235.
33) si non emendaverit, Georgisch 498.
34) Z. B. in Rotharis Gesetze 246. 247.
35) Lex Bajuw. 2, 2 — anim illius pro anima ejus sit.

[illegible], daß von den Nächern eines Frevels ein Friedloser (fai-[illegible]) hart behandelt wurde, doch war das Sache des [illegible], der Rache: ganz anders lautete es, wenn nun das [illegible] Verlust des Lebens, der Hand, Nase, Augen, ja, [illegible] z. B. in des Langobardenkönigs Liutbrands Gesetzsammlung, Peitschenhiebe [36]), unterirdisches Gefängniß, Haarschur und Brandmark, endlich Verkauf über die Grenze [37]), als Strafe für Diebstahl aussprach; die bloße Bedrohung des Freien mit dem, was bis dahin von Rechtswegen in der Regel nur den Knecht betroffen hatte, mußte Umgestaltung der Sinnesart und Ansicht erzeugen.

Minder grell tritt die Umwandlung des alten Friedegeldes in eine Strafzahlung an den Fürsten hervor: doch ist bedeutsam, daß der Fürst nicht allein dieses nun vermöge seiner Oberherrlichkeit (pro dominio) [38]), nicht aber, wie bisher, als Vergütung für die Mühe der Friedensstiftung, sondern auch noch eigentliches Strafgeld dazu begehrte. Hier begann ihm der Begriff der beleidigten Majestät aufzukeimen.

Die Vollstreckung eines Strafurtheils geschah nun unter Autorität der Fürsten. Henker gab es noch nicht; wahrscheinlich vollzogen die siegenden Kläger, oder auch wol Ministerialen die Strafe; öffentliche Hinrichtungen mit allen Förmlichkeiten des Gerichtsbrauches fanden nicht statt; wollten die Fürsten eine ihnen widerfahrne Unbilde mit dem Tode strafen, so sandten sie Leute aus, und der Frevler wurde erschlagen.

36) Lex Rajuw. 4.

37) Liutbrands Ges. 6, 26. Dieser Grausamkeit steht überdies noch zur Seite, daß, wenn ein Dieb ohne Vermögen war, Ersatz zu leisten, er dem Bestohlnen ausgeliefert werden solle, daß dieser mit ihm mache, was ihn beliebe. Ebendaselbst.

38) So in Ethelberts Gesetzen b. Canciani 4, 226.

Der Todesarten waren schon genug bekannt; doch die förm
che Einführung des Rädens, Pfählens ꝛc. in die Rechtspf
gehört späterer Zeit an; zunächst mußte der Sinn sich erst
ran gewöhnen, daß ein Freier, was er einst nur sei
Knechte angethan, nun selbst dulden sollte. Damit nun a
der Vollziehung der Strafe das Ansehen des Fürsten förder
sey, ward bei den Bajuwaren verordnet, daß wer auf Be
des Fürsten Jemand getödtet habe, nicht für Friedensbre
gehalten werden [39]), wiederum bei den Saliern, daß
einen vom Könige zum Tode Verurtheilten freimache, für
sen sterben oder das Wergeld für Todschlag zahlen [40]),
den Ripuariern, daß wer einen Geächteten aufnähme, o
einen Dieb ohne Zuthun des Fürsten freilasse, Strafe zah
solle [41]).

Am frühsten erfolgte diese Ausdehnung der königlich
Strafgewalt über Deutsche in Burgund; wenigstens ath
das angeblich von Gundobald und von dessen Sohne Siegmu
gegebene Gesetzbuch diesen Geist. Zunächst werden hier die Rö
linge, welche auch die Hälfte ihrer Grundstücke behielten [42]
und mit denen die Burgunden gar glimpflich sollen umgegang
seyn [43]), den Deutschen im Recht gleichgestellt [44]); Str
geld an den König (mulctae nomine) jeder Buße hinzug
fügt, für einen Schlag sogar sechs Soliden Strafe gesetzt [45]
königliche Diener zur Einsammlung desselben [46]) bestellt,
sogar — der Ausdruck der völligen Entfremdung von altge

39) Lex Bajuw. 8, 1. Eben so Rothar. l. 2.
40) Lex Sal. 69.
41) Lex Rip. 79. 87.
42) Lex Burg., add. 2.
43) Orosius 7, 32: Blande, mansuete innocenterque vivu non quasi cum subditis Gallis, se vere cum fratribus Christianis.
44) L. Burg. 15. 26.
45) L. Burg. 5.
46) L. Burg. 76.

[illegible] Rechtswesen und des Eintritts gehässiger Anmaßung des königlichen Oberrichterthums — ist Ausgleichung ohne Wissen des Königs verpönt [47]). Todesstrafe ist auf Todschlag, Raub von Sklaven, Pferden ꝛc. gesetzt [48]), Prügel auf das Ausbleiben im Gericht [49]), Pferdediebe und Hausbrecher sollen sogleich eingefangen und zur Strafe gestellt werden [50]), wer einem Flüchtigen durchhilft, soll es mit der Hand büßen [51]), ein Weib, die ihrem Manne die Flucht bereitet oder fördert, in Morast versenkt werden [52]). Man glaubt kaum noch, daß ein Volk, wo es solche Verordnungen gab, je deutsch könne gewesen seyn; es ist der Sinn der Inquisitionsgerichte. Die polizeiliche Sorge aber erstreckt sich so weit, daß auch das bloße Degenzücken mit einer Strafe belegt ist [53]). Daß Mulct gezahlt werden soll, wenn einem ausheimischen Gaste, Gesandten ꝛc. Aufnahme versagt wird, kann für das Obige nicht sichern; das Gesetz athmet nicht den reinen Sinn der Gastfreundlichkeit [54]).

Zunächsten an Satzungen, aber auch römisch ausgeprägt, ist das westgothische Gesetzbuch; hieraus genügt es anzuführen, daß der Freie den Diebstahl neunfach, der Unfreie sechsfach, jeder aber noch mit hundert Schlägen büßen [55]), der Mädchen- oder Wittwenräuber 200 Schläge bekommen und

47) Add. 1. Burg. 2.

48) L. B. 47. 52. Von der Strafe der Hundediebe s. oben Abth. 3, Note 12. Einem Hadichtsdieb sollte ein Hadicht sechs Tagen Fleisch von den Brustwarzen fressen, oder jener sechs Sol. [illegible] add. 1, 11.

49) L. B. 17.

50) L. B. 89.

51) L. B. 61.

52) L. B. 34. Vgl. 47.

53) L. B. 37.

54) L. B. 33, 1. L. B. 39, 1 heißt hemo, Knecht (!); ein solcher Flüchtling soll zur Tortur ausgeliefert werden.

55) Lex Wisigoth. 7, 2, 13. Georg. 1918.

unfrei werden, Gastmähler des schmachvollsten Todes s
ben [56]), Zauberer 200 Schläge haben und geschoren wer
(oder gar auch die Kopfhaut verlieren? [57]) sollten.

Bisher ist von der Umgestaltung des Staats- und Rec
wesens, die aus Verleihung von Benefizien, aus Steiger
der Fürstenmacht und des zunehmenden Ansehen der Ki
hervorging, die Rede gewesen: nun ist die Umgestaltung
Volksthums, die aus dem veränderten Staats- u
Rechtswesen sich herleitet, darzuthun; zuvor aber muß be
tet werden, wie das Gebäude, das aus Werkstücken deutsc
und wälschen Volksthums, des Lehnthums und Benefiz
wesens sich erhob, seinen Schlußstein bekam; dies gesc
durch die Karolinger.

7.

Die Karolinger und das Frankenreich.

Als im Frankenreiche das Königshaus der Merwin
in Unkraft und Lasterhaftigkeit versunken war, — ein wid
liches Bild junger Greise, des Hinwelkens vor der Reife,
gänzlichen Erschöpftheit moralischer und physischer Kraft
stieg neben den Faullenzerkönigen (rois fainéans), die zule
wie Einhard berichtet, ihr Königthum darin erfüllten, daß
mit ungeschornem Haupt- und Barthaar auf einen Ochsenw
gen von ihrem Landsitze zur Versammlung führen und dort
dem Königsstuhle redeten, was ihnen vorgesagt oder gehei

56) L. W. 6, 2, 2 turpissima morte sunt puniendi

57) L. W. 6, 2, 3 decalv deformiter geht wol auf Haut Haar.

und, während die Geschäfte von den Hausmeiern besorgt wurden [1]), ein Heldengeschlecht auf, das fünf Menschenalter nacheinander — was in der Geschichte seines Gleichen nicht hat — in Kraft und Gewaltigkeit zunahm. Karl, der heutige Stammname des Geschlechts der Karolinger, bezeichnet Mannhaftigkeit; er war uralt in der Geschlechtsfolge dieser Helden; die Hoheit derselben aber vollendet sich in Karl dem Großen; in diesem sehen wir den Gipfelpunkt der ersten Reihe von Gestaltungen, die aus der Einwanderung deutscher Völker ins Römerreich hervorgingen, den Abschluß der ersten Bildungsepoche, namentlich den Vertreter der Ausgleichung des Verhältnisses zwischen Deutschthum und Römerthum, Staat und Kirche, Einheit eines römisch-deutschen Gesamtreichs und Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker desselben. Karl steht auf den Schultern seiner Altvordern, und diese reichen mit der Kraft ächt deutschen Volksthums, die dem Frankenstamme zugewachsen war.

Das Frankenreich nehmlich, unter den Merowingern über das romanische Gallien fast bis zu den Pyrenäen ausgedehnt, wurzelte dennoch auf deutschem Boden; aus dem üppigen Wachsthum und die üppige Ausbreitung seiner Herrschaft bezogen seine besten Säfte aus dem eigentlichen Deutschland. Der Niederrheins Ufer wurden und blieben die Heimath der Könige, und der Kern Austrasiens, ursprünglich Hauptbestandtheils des Merowingerreiches, während dieses in vier Erbtheile zerfallen war. Von ihnen aus reichte die deutsche Bevölkerung, sich verbreitend und vereinzelnd, nach dem südlichen und westlichen Gallien. Chlodwig unterwarf den größten Theil des Alemannenreiches und setzte darüber

1) Einleitung zu Einhards Leben Karls des Großen.

einen Herzog, ſtatt daß bis dahin Könige den Alemannen
geſtanden hatten; ſo wurde der geſamte Rhein, ein ächt d
ſcher Strom, dem Reiche gewonnen. Chlodwigs S
unterwarfen Thüringen und Burgund; am Ende des ſec
Jahrhunderts kam Bayern zum Frankenreiche; ſeine h
ſchen Fürſten wurden fränkiſche Herzöge, doch ward die T
mahme des Bayernvolkes an deſſen Einſetzung nicht ganz
gehoben; es blieb mehr Selbſtändigkeit, als bei den Alem
nen [2]). Nur Frieſen und Sachſen waren noch außer
fränkiſchen Marken. Vollendet wurde das halb Begon
durch die Karolinger; Kirchenthum und Beneficienweſen w
beſtimmter geſtaltet, und die Geſamtkraft des deutſch-römiſc
chriſtlichen Staates, durch Aufgebot der Freien und Leh
pflichtigen im Wehr- und Angriffskriege, gegen die Nach
geltend gemacht.

Das Amt des Hausmeiers (major domus)
die äußere Bedingung, an welche anfänglich ſich das Auf
gen der Karolinger knüpfte. Es findet ſich nicht bloß bei
Franken, ſondern auch bei andern deutſchen Völkern, die
Heimath verließen, war ächt deutſch und gehörte zum W
der Gefolgſchaft, welche auch nach Vermehrung der Köni
macht nicht ohne Antheil an der Wahl des Hausmeiers u
Die Nichtigkeit der merwingiſchen Könige, des ſiebenten Je
hunderts, gab dem Amte die Geltung ſtellvertretenden W
tens für ſie; die Kraft der Hausmeier karolingiſchen Stamm
und der auſtraſiſchen Mannen, die von ihnen gegen die neu
ſchen geführt wurden, gab ihm das Uebergewicht über die
nigsgewalt. Pipyin von Landen, ſtammend vom Sch

2) Dies geht hervor aus Lex Bajuw. 2, 1: Si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit in provincia illa, aut populo sibi elegerit ducem, morte ejus conſtitutus fuerit

heimfall an der Maaß, war um 622 Hausmeier in Austrasien unter dem schwachen Dagobert; seine Tochter Begga, mit Anſegiſel, der Sohn Bischofs Arnulph von Metz, die Stammeltern Karls des Großen. Pippin 2., auch austrasischer Hausmeier, entschied 687 durch die Schlacht bei Tertri, gegen den neustrischen Hausmeier, das Vorwalten Austrasiens; er war so gut als König des Frankenreiches. Der erste Pippin hatte den Trotz der Gefolgschaft gebeugt; der zweite begann, die Freien, welche seit Vorherrschen des Beneficienwesens an dem Staatsverbande wenig Theil hatten, zum Volksthum in Anspruch zu nehmen; er berief Volksversammlungen zur Waffenschau, Märzfelder; bewaffnet erschien der Freie, wie der Lehnspflichtige, aber das Aufgebot erfolgte, wie schon oben angedeutet worden ist, nicht mehr auf den Grund der gegenseitigen Gesamtverbürgung durch Wehrmannei, die manuitio, sondern war Ausdruck der Herrngewalt des Königs; wer ausblieb, zahlte die Königsbuße, bannus, gewöhnlich 60 Solide. Mit solcher Kraft des gesamten Frankenvolkes hat Pippins Sohn, Karl der Hammer, Hausmeier 714—741, den Arabern bei Tours 732 entgegen; die Geltung deutschen Volksthums im Abendlande behauptete sich durch den dort erkämpften Sieg, wie früher durch die Schlacht gegen Attila. Karls Waffen gaben auch Bonifacius Bekehrungsgeschäfte Nachdruck; die heidnischen, freien Friesen wurden 734 zum Christenthum und Zins an das Frankenreich gezwungen; der Papst aber schmeichelte um dieselbe Zeit dem Heidenfürsten. Karls Söhne Karlmann und Pippin 3. förderten einträchtig Bonifacius Anstalten zu päpstlichem Kirchenthum im Reiche; Pippin, Alleinherrscher seit 747, nahm vom Papste, der diese erste Gelegenheit, eine Krone zu schenken, gern benutzte, Verbürgung und Weihe des Kö-

nigthums, das er von dem verfaulten Geschlechte der Me
winger an sich brachte, dazu die Würde eines Patricius vo
Rom, zog in seinen Ländern die Bande der Pflicht straffer
für Freie und Lehnspflichtige, die 755 zuerst statt, wie bi
her, im März, zur Waffenschau im Mai, also zum Ma
felde, berufen wurden, einte das romanische Südfrankrei
(Aquitanien) genauer mit dem Staate und kehrte seine Waff
mit siegreichem Erfolge gegen Langobarden und Sachsen.
aller Art war er für Karl, was einst Philipp von Makedoni
für Alexander. In Karl aber sehen wir die herrliche E
scheinung eines Mannes, der aus dem Kern seines Volk
hervorgewachsen dessen Adel darstellt und in dessen Sinne wa
tet, der aber, höhern Geistes theilhaft, zugleich aus sein
Persönlichkeit schöpferisch dem Volksthum Neues einbilde
mannhaft und staatsklug, streng aber gemüthlich, fromm u
gläubig, aber kein Pfaffenknecht, erfüllt vom Geiste des Vol
und der Kirche, aber in beiden Herr, hold dem Wissen u
der Kunst der griechischen und römischen Welt, aber eifrig f
deutsche Sprache und Dichtung, hochsinnig als kaiserlich
Haupt des Abendlandes, aber Recht und Eigenthümlichk
seiner Völker zu wahren bemüht, trägt er den Beinamen d
Großen mit Gebühr und Würde; seine Zeit, im Vergle
mit spätern Jahrhunderten unreife Vorbereitung, hat in ih
Geschlossenheit und Vollendung, Einheit und Füllung.

Karl der Große, geb. den 2ten April 742, na
dem Tode seines Bruders Karlmann 771, nach Ausschließu
der Söhne desselben durch Beschluß der Nationalversammlun
die wohl das Unheil der Theilungen und der Minderjährigkeit
des Merwingerreiches im Sinne haben mogte, Alleinherr üb
ganz Frankreich und Burgund, und über Austrasien und Fric
land, Alemannien, Thüringen und Bayern, fühlte in sich de

auf zur Einung sämtlicher deutscher Völker des Festlandes zu Einem Staate und Einem Religionsbekenntniß. Der erste Stoß traf die Sachsen, die ihn durch Raubfahrten ins Frankenreich auf sich geleitet hatten; Karl griff an, da die Wehr nicht frommte; keiner seiner Kriege hat länger gedauert. Die vier Stämme: Westphalen, Engern, Ostphalen, Nordalbinger oder Nordleute (Nordliudi), wohnten von der Yssel bis zur Trave, längs der Küste, südlich aber reichte sächsisches Gebiet bis Thüringen. Der gewöhnliche Begriff eines Eroberers paßt hier nicht auf Karl; gleichwie Alexander (selbst erst nach Zertrümmerung des Perserreiches) griechische Cultur nach Asien bringen wollte, so bekamen Karls Heerfahrten gegen die heidnischen, dem Odins- und Irminsdienste ergebenen, Sachsen einen besondern Schwung durch Zugesellung des Bekehrungsgeistes. Hartnäckiger Widerstand der Sachsen, gestärkt durch Heidenthum, Freiheitstrotz und Anhänglichkeit an die Herzoge Wittekind und Alboin, auch durch Beispiele der Friesen, steigerte die Härte von Karls Kriegsführung zu Grausamkeit; im Zorn über wiederholten Abfall der Sachsen vom Reiche und Christenthum, insbesondere über die fränkische Niederlage am Süntel, ließ er im J. 782 bei Verden 4500 Sachsen enthaupten; mehr als Ein Mal führte er Sachsen aus ihrer Heimath ins Innere des Frankenreiches [1]). Erst der Friede zu Selz 803 befestigte der Sachsen Gehorsam und Christenthum. — Durch Einen Feldzug wurden die Langobarden unterworfen im Jahr 774; der

1) Nach einem Siege J. 794 den dritten Mann, Pertz monum. 119; 798 oder 799 an 1400 Edelinge mit Weib und Kind, Pertz 14. 37; 804 aber die gesammten Nordalbinger, deren Land darauf von den Obotriten besetzt wurde. Pertz 120. 191. 307. Sachsenhausen, Sachsenheim, Sachsenflur ꝛc. zeugen von ihren Ansiedlungen in südlichern Landschaften.

Bayernherzog Thassilo, auf Abfall sinnend, im J. entsetzt, ehe er die Waffen hatte führen können. Das Sta herzogthum ließ Karl nur im langobardischen Benevent l hen; überall sonst setzte er Grafen, deren Sprengel zu g war, als daß die Geschlossenheit eines Volksstammes t Halt gefunden hätte. Alles sollte sich auf das gemein Haupt, den deutschen König, als Feldhauptmann und l richter, beziehen, und von diesem gemeinsames Aufgebo Kraft und gemeinsame innere Ordnung kommen; Alle christlichen Glauben bekennen und in Karl den christl Oberfürsten ehren. Abfall vom Christenthum galt für töd Schuld, gleichwie Abfall vom Könige. Aber an Auflö der Eigenthümlichkeit der einzelnen deutschen Stämme d Karl nicht; er nannte sich König der Franken und (insbe dere) der Langobarden; die Rechtssatzungen der einz Stämme blieben gültig; Karl ließ sie schreiben und ver ständigen. Zwar hat dies die Fortdauer ihrer Gültigke den bald nach Karl einbrechenden Zeiten der Verwirrung Auflösung zu erhalten nicht vermogt, daß aber im Einz noch spät im Mittelalter Ueberbleibsel der alten Völker im Leben vorhanden waren [4]), in einer Zeit, als von Aufschreibung derselben jegliche Kunde verloren gegangen ist ganz natürliche Erscheinung.

Die Römlinge des Reiches, mit den Deutschen schon vielfach gemischt, wurden von Karl weder gedrück gehoben; der Mischung derselben mit den Deutschen wo nicht; das Deutsche ihnen aufzuzwingen lag ihm fern; den streben des romanischen südlichen Frankreichs unter den He von Aquitanien, die als Merwinger und als Vertreter

4) Von einem nürnberger Brauche des J. 1455 s. Grimm 39

Romlinge 3) im Gegensatze gegen die Karolinger standen, wo schon Pippin der Dritte mit Heeresmacht in langwierigem Krieg begegnet; Karl ließ den Herzog Lupus von Gascogne als Vasallen daran anknüpfen. Doch entwickelte aus den Landschaften südlich von der Loire mit reißenden Fortschritten sich die romanische zur vorherrschenden Erscheinung. Noch immer war aber das Wesen des Königthums, als der Oberherrlichkeit über Deutsche, ein anderes, als das der Herrschaft über die Romlinge; als gemeinsame höhere Einheit, in der beide sich auflösen sollte, erschien Karln das römische Kaiserthum.

In Rom haftete schon die Einheit der abendländischen Kirche; am fränkischen Königthum die Schirmherrschaft der Stadt, Karl war Freund der Päpste, diese aber schmeichelnde und gunstberechnende Diener des Gewaltigen. Die Gedanken begegneten sich; vielleicht ohne Abrede mit Karl setzte Papst Leo der Dritte am Weihnachtstage des J. 800 dem Könige Karl die Kaiserkrone auf. Karls Vorstellung von dem Kaiserthum war gewiß eine sehr hohe; er hatte die Ansicht, dadurch zu eigentlicher Majestät aufzusteigen, zu einer Hoheit, die mit engern Banden und höhern Ansprüchen, mit besonderer Weihe und Heiligung der Person und Macht, alle Reichsgenossen in gemeinsame Pflichtigkeit brächte, den Deutschen und den Romling auf Eine Bahn wiese, und vielleicht zum Throne auch des morgenländischen Reiches führen könnte. Jeder männliche Bewohner des Reiches, der über zwölf Jahr alt war, Geistliche und Laien, mußte Karln als

3) Ehrenwerth ist Thierry's (lettres sur l'histoire de France) Bestreben, den Gesichtspunkt für die ältere Volksgeschichte der Franzosen auf die Bewohner jener Landschaften zu lenken.

Kaiſer den Eid der Treue ſchwören [6]). Rom ward Haup
ſtadt des Kaiſerreiches, der römiſche Papſt erſter Biſchof d
Reiches. Dadurch ward der Grund zu den ſchroffſten u
heilloſeſten Gegenſätzen gelegt; dieſe Einung, die Richtu
deutſcher Stammfürſten auf den Beſitz von Italiens Hau
ſtadt, bei weitem mehr aber der Päpſte Anmaßung, Deutſ
lands Oberhaupt vermittelſt der Kaiſerweihe von ſich abhäng
zu machen, wurde Quelle der unſeligſten Zwietracht und K
Urheber tauſendjährigen Wehs ſeines Stammvolkes. Ka
Anſicht von der ihm aus dem Kaiſerthum zuwachſenden Ma
erſcheint nur gleich einer dunkeln Ahnung von Hoheit u
Macht; die Machttheorie der Päpſte dagegen war ſchon d
mals ſich ihrer vollkommen bewußt. Großartig aber w
Karls Sinn und ſeine Auffaſſung; der Starke ſchafft Wer
die von ſeiner Kraft zeugen; ſoll er nach dem Maßſtabe de
hauen, die ihm an Kraft und Tugend nachſtehen? W
Großes nicht geſtalten mag, weil er an deſſen Beſtehen v
zweifelt, iſt nicht groß.

Was Karl innerlich zuſammengefügt, ſollte nach auß
befeſtigt werden; daher Kriege und Verträge über des Reich
volksthümliche Grenzen hinaus. Die Grenze wird ſehr o
erſt ſicher, wenn man etwas jenſeits derſelben beſitzt. D
rum zog Karl im Jahre 778 gegen die Araber in Spani
und gründete eine Mark des Reiches, die ſpaniſche, jenſei
der Pyrenäen; daß dieſer Krieg gegen Ungläubige gefüh
wurde, der Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Islam
hat ihn in der Sage wichtig gemacht; aber Rolands (Ru

6) Karl befahl ut omnibus traderetur publice, qualiter unusquisque intellegere posset, magno in isto sacramento et quam multa comprehensa sunt, non, multi usque nunc existimaverun tantum fidelitatem etc. Capit. J. 802. Georgisch 629.

land)[7]) Niederlage und Tod in den Schluchten von Roncevaux kam von den räuberischen Basken. In Osten grenzten an den Bayern die Awaren zusammen; die Ens war Grenzfluß; das deutsche Volksleben an der Mitteldonau war seit dem der Langobarden entschwunden. Die Awaren verhießen dem Bayernherzog Thassilo Hülfe gegen Karl; deshalb zog dieser im J. 791 gegen sie; der Krieg ward erst im J. 803 mit gänzlicher Unterwerfung derselben geendet; die Theiß Ungarns des Reiches und die Ostmark (Oesterreich) dessen Besitz. Von den Slaven waren die Obotriten Karls Bundesgenossen im Sachsenkriege und besetzten 804 die verödete Landschaft der Nordalbinger an der Suentane in Holstein; dann brachte Karl 789 den Wilzen an der Havel, 805 den Behmanen (Böhmen), 806 den Sorben der Lausitz; Dresden, Halle, Magdeburg und Hochbuchi (nicht Hamburg, sondern Bücken bei Lauenburg) wurden feste Plätze gegen die Slaven; Merkeln scheint Karl auch hier gegründet zu haben[8]). Auch im Norden bekam Karl zu thun. Kraft uralter Stammverwandtschaft waren die Dänen (Jüten) den Sachsen befreundet und diese hatten während ihres Kampfes gegen Karl einen Stützpunkt an ihnen gefunden; nach Verpflanzung der überelbischen Sachsen durch Karl griff Fürst Gottfried von Jütland 808 die Obotriten, seine neuen Nachbarn, an und plünderte die Küsten Frieslands; Friede ward 811. Ahnend aber ließ Karl Flotten bauen zum Schirm gegen die kecken normännischen Seeräuber.

Bei allen diesen Kriegen suchte Karl nicht bloß das Schwert, sondern auch den Glauben geltend zu machen; Taufe

7) Hruodlandus Brittannici limitis praefectus. Eginhard v. Kar. M. cap. 9.

8) Sorabicus limes, auch contra Bohemos aus d. J. 849 b. Pertz mon. 1, 366.

war Folge der Unterwerfung. Wohin aber das Schwert
reichte, ſollten gütliche Verträge den Chriſten Heil brin
daher Karls Befreundung mit dem Chaliſen Harun al Ra
der, ſie anerkennend, Karln durch den Juden Iſaak
Elephanten zuführen ließ [9]), und mit dem Perſerfürſt
Abdallah, der ihm eine Uhr ſandte [10]).

Nun aber, wie aus Karls Einung deutſcher und r
niſcher Völker und enger Zuſammengeſellung des Papſtt
mit ſeiner Herrſchaft, nach ſeinem Tode Entzweiung und
heil hervorging, eben ſo wurde ſein königliches Walten
Freiheit ſeiner deutſchen Völker eine Quelle des
heils. Schon unter Karls Vorfahren hatte die Kraft
Franken ſich verjüngt und durch fortdauernde Kriegsübung
mehrt, und durch Eiſenrüſtung zu ſchirmen gelernt; Wa
führung war Pflicht für Alle geworden, und das R
dazu dieſer untergeordnet. Dies vollendete ſich unter
Waffen zu tragen war einſt Recht und nimmer mange
Schmuck des Freien geweſen; Karl verbot im J. 806,
Schild und Speer zu einer Friedensverſammlung zu komm
nur ſein Geheiß ſollte den Reichsmannen die Waffen in
Hand geben. Auch die Art der Bewaffnung ſchrieb er vor
Sein königliches Aufgebot [12]) erging nach Berathung
den Großen des Reiches, ohne genauen Unterſchied, ob
Wehr- oder Angriffskriege, an jegliche Landinhaber, mo
ten dieſe ein eigenes und freies Gut, oder ein Lehng
beſitzen. Bei jenen zwar nach gewiſſen Anſätzen des Verm

9) Regino a. 801.

10) Regino a. 807.

11) Z. B. Brunia, Panzer, noth-
wendig für jeden Beſitzer von zwö
Manſen, Georgiſch 1346.

12) Heribannum Aufgebot zu ei
licher Staatsleiſtung. Grimm 29

[13]), und dem Bedarf der nach den jedesmaligen Umstän-
zu stellenden Mannschaft, namentlich mit Berücksichtigung
Oertlichen, so daß die Sachsen zum Kriege gegen Araber
waren von fünf Mann — den sechsten, gegen die Böh-
von zweien den dritten stellen, gegen die Sorben aber ins-
ganz ausziehen sollten [14]): aber selten ruhten Karls Waf-
; der Druck des Heerbanns ward der Freiheit verderb-
. Das Besitzthum eines mäßigen Grundstückes schützte
gegen Verarmung, und bei aller Kriegslust der Völker,
es doch den Sachsen, Bayern und Langobarden sicher
angenehm, unter Karls Frankenbanner hundert und mehr
von der Heimath entfernt zu Felde liegen zu müssen.
denn theils Zwang der Armuth, sich in Dienstmann-
zu geben, theils freiwillige Entäußerung von freiem
eigenthum und Uebertragung desselben an einen Mächti-
gegen die Gunst, als Lehns- oder Dienstmann dasselbe
mit minderer Last zu besitzen und durch ihn gegen An-
und Bedrückungen öffentlicher Beamten vertreten zu
[15]).

Beides untergrub die ächte Freiheit und das ächte
Bürgerthum; aber auch die Macht des Königthums
dadurch unfest. Mancher deutsche Dienstmann versank
Hörigkeit; die Zahl der freien Krieger schmolz zusammen;

13) Capitulare a. 807. Georg. 734. Es heißt: Inhaber von Besitzungen sollen alle kommen; von den Mannen, die, welche fünf Mansen besitzen, auch die, welche vier, oder nur drei haben; von denen, die jeder zwei Mansen haben, stellt Einer den Andern, den so von Zweien, deren Einer zwei, der Andere einen Mansus hat u. s. w.

14) Ebendas. S. 736.

15) Die höchste Spitze echtes Eigenthums hatte in den Augen der ärmeren Menge des freien Volks mindern Werth, als der breite Schatten, unter dem sichs im Schutze des Mächtigen ruhte. Grimm 562.

das Waffenthum ward Gunſt und Vorrecht der Lehnsma
und ſelbſt der Dienſtmann hob ſich dadurch über den ver
ten Freien, der in neue Knechtſchaft herabgedrückt daheimb
das Beneficienweſen aber, urſprünglich nur gleich einem R
um die Königskrone, bildete ſich zu Gunſten der Großen
Beamten aus; dieſe, nicht der König, mehrten die Zahl
Mannen. —

Das zwar wollte Karl nicht. Der deutſche Mann ſ
dem Haupte des Staats pflichtig ſeyn, nicht aber in beſon
Abhängigkeit Einzelner gerathen. Gegen Bedrückung
Unbilde bei dem Aufgebot zum Heerbanne, die die Grafen
andere Beamten üben mögten, ſo wie gegen Gefährde
Freien durch Beugung des Rechts oder Vernachläſſigung
Gerichtshegung, ſollte königliche Obhut ſchützen. Hiezu ri
tete Karl ein neues Amt ein, das der Sendboten (mi
dominici). Außerordentlich beſtellt und unmittelbar d
Könige betraut, durchreiſten dieſe die Gauen, und bei ih
konnten Klagen gegen Beamtendruck erhoben werden.

Dazu geſellte Karl manche Anordnungen für das mit d
Freiheit in Verfall gerathene Gerichtsweſen; mit d
Ordnung nahm aber auch hier der Zwang zu. Den Graf
ward geboten, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd zu g
hen [16]; die Richter aber ſollten nüchtern ſeyn [17]. D
freien Männer, die das angeſtammte Volksrecht weiſen konnte
waren nur noch wenige, (Rachimburgen und Sach
baronen, wie es ſcheint, Bezeichnung der vor den Ande
durch Rechtskunde Ausgezeichneten) [18], und von dieſen wollt

16) Capitul. a. 807.

17) Capitul. a. 769. Georgiſch 564.

18) Sub judice lis est. Das preiswürdige Triumvirat, von Sa vigny, Eichhorn und J. Grimm, deren Namen, wenn es darauf an käme, Fingerzeige auf die Ausdeut

[illegible] nicht: Karl gebot zuvörderst (J. 769), daß zwei [illegible] im Jahre, im Sommer und Herbste, jeder freie Mann [illegible] ordentlichen Gerichtshegungen (mallis), außerdem zu [illegible]außerordentlich gebotenen sich einfinden solle [19]), später, [illegible]hadet dem Rechte des Freien, am Gerichte Theil zu neh[illegible], daß zu jedem Gerichte eine bestimmte Zahl von Freien, [illegible], eine schon im salischen Gesetze bestimmte Zahl [20]), [illegible] auch zwölf [21]) gegenwärtig seyn sollten. Aber das Auge [illegible] Herrn drang nicht überall hin; Bedrückung der Freien, [illegible] nicht immer ihre Rüge; mit der Freiheit aber entwich [illegible] und mehr die Seele aus den Einrichtungen, durch welche [illegible] vaterländischen Brauch stützen wollte. Für die Rechts[illegible]den ward der Freiheit eine besondere Beschränkung da[illegible], daß, gleich dem Aufgebot zum Waffendienst, nun [illegible] die gerichtliche Vorladung nicht mehr von der Gemeinde, [illegible] mannitio, sondern von dem Grafen ausging und mit der [illegible] des Königsbanns begleitet war [22]).

[illegible] Schwinden der Freiheit bekundet sich auch aus der [illegible] Schärfung und Ausdehnung der Strafgesetze [illegible] weltliche und kirchliche Gewalt in der karolingischen Zeit, [illegible] aber in der Richtung auf kirchliche Gegenstände und [illegible] Verbindung mit fiskalischem Verfahren. Die Kirche be[illegible] freiwilliges Bekenntniß der Missethaten, aber erforschte [illegible] mit scharfen Fragen die Herzen; sie legte kirchliche Bußen [illegible], aber rief auch das weltliche Strafamt zu Hülfe. Pip-

[illegible] Forschungen zu häufen, in [illegible] Noten zu hundert Malen [illegible] einander hätten stehen müs[illegible], hat jene räthselhaften Perso[illegible] aufs erschöpfendste untersucht [illegible] durchforscht, und doch will ihr [illegible] in der alterthümlichen Dun-

kelheit sich nicht sicher und genau erkennen lassen. Vgl. S. 198. N. 4.

19) Georgisch S. 539.

20) Lex Sal. 52. 53.

21) Grimm 775. 77.

22) So im Capitul. J. 819. Georg. 842.

pins Bruder Karlmann, eifriger Freund der Kirche und zul
daher ſelbſt Mönch, und Karl der Große vereinigten den w
lichen Arm mit dem Zorn der Kirche genauer, als vorher
Fall war; dagegen ſind Pippins des Dritten Satzungen z
Theil milde und halten ſich innerhalb der Schranken der al
Compoſition [23]). Z. B. Blutſchande ſollte mit Verluſt d
Vermögens, oder Aechtung, Aufnahme des Geächteten u
60 Sol. oder Gefängniß beſtraft werden [24]); Uebung heid
ſcher Gebräuche, deren das Capitular von Liptinen J. 74
dreißig aufzählt, z. B. Nodfyr, wenn Feuer durch A
bung von Hölzern angezündet wurde, wie noch jetzt von ma
chen Bauerſchaften zur Heilung der Bräune ihrer Schwein
heerden geſchieht, koſtete funfzehn Sol. [25]); Ackerarbeit a
Sonntage einen Pflugochſen ꝛc. [26]). Dagegen Eltern- u
Verwandtenmord noch immer nur die Erbſchaft [27]).

Karls Geſetze für die Sachſen [28]) achteten Tod u
Verderben in Glaubensſachen; Abfall vom Chriſtenthum koſte
das Leben, eben ſo Kirchenraub, und Todſchlag auf dem Kirch
gange ꝛc. Jedoch auch außer dieſem Gebiete bildete Ka
das Strafrecht aus, beſonders die Satzungen über das G
richtsweſen. Todſchläger und andere des Todes Schuldig
ſollten von der Kirche nicht beſchützt werden [29]); die Verwei
gerer einer Außzahlung oder ihrer Annahme ſollten vor de
Königs Gericht geſtellt werden [30]); wer eine abgeurtheilt
Sache wieder vorbrächte, ſollte 15 Sol. zahlen oder von de

23) Capitul. J. 744. Georgiſch 504.
24) Georgiſch 511. Vgl. 525.
25) Georgiſch 493.
26) Derſ. 498.
27) Capit. J. 752. Georg. 56
28) Georgiſch 329 f.
29) Capit. J. 779. Georg. 543. Vgl. 579.
30) Capit. 779.

Schöppen 13 Püffe (ictus) bekommen [31]); der Meineidige die Hand verlieren oder lösen [32]) (religiöser und gerichtlicher Bund der Schärfung) u. dgl. Manche von Karls Gesetzen haben polizeilichen Charakter, z. B. wer im Heere trunken wird, sollte bis zur Besserung Wasser trinken [33]). Die meisten derselben betreffen den Klerus, zum Theil Wiederholungen von Karlmanns und Pippins Gesetzen, z. B. daß kein Geistlicher auf die Jagd gehen, ein Weib in seiner Wohnung haben, Hurerei begehen solle ꝛc. Von der Kirche aber entlehnte er mosaische Strafsatzungen gegen Hurerei, Sodomiterei und welche Frevel „das römische Gesetz, Mutter aller menschlichen Gesetze, mit dem Feuertode bestrafe" [34]), zunächst nicht nur um die Vorstellung von der Ruchlosigkeit solcher Frevel zu begründen, und nur mit dem Wunsche, daß die dort angedrohten Strafen vollzogen werden mögten. Bußen und Wergelder zu erhöhen erklärte Karl für etwas ihm Zustehendes. Blendung ward unter Karl gewöhnliche Strafe für Hochverrath.

8.

Das Volksthum in den deutschen Staaten des Abendlandes insgesammt von ihrer Gründung bis zum Verfall des großen Frankenreiches.

Das Deutsche und das Romanische sind die beiden großen Hauptbestandtheile des Volksthums der Abendländer Europa's, auf die wir bis jetzt geschaut haben: das Deutsche

31) Capit. 803. Georg. 662.
32) Capit. 808. Georg. 738.
33) Georgisch 1362.
34) Georgisch 1839.

zeigte sich im Stande des Abnehmens, das Romanische
dem des Aufsteigens; nur in Britannien war das letztere
den Briten fast gänzlich ausgerottet. Die Hauptmerkm
davon sind in der Gestaltung der Sprachen zu beachten.

Das Latein war im Absterben, als die Deutsc
ihre Staaten im Römerreiche gründeten; völlig abgestorb
und nur noch Schriftsprache war es am Ende des sechs
Jahrhunderts. Die Zerrüttung der Sprache ward durch
Eindrang des Deutschen gemehrt. Die symbolische Kraft
wich aus den Endungen des Geschlechts und der Casus, u
wurde durch Artikel und Präpositionen gutgemacht; wo
das Deutsche, wenn gleich mit Wörtern des lateinisch
Sprachstamms (ille, illa, de, a), sich geltend machte. Eb
so ging es mit den Endungen für mehrerlei Bildungen des Ze
worts; zur Bezeichnung der vollkommen vergangenen Zeit u
des Passivs ward der deutsche Gebrauch der Hülfswört
übertragen auf habere und esse, herrschend. Allerdings ab
gab auch hier, wie bei dem Gebrauche der Präpositionen st
der Casus, das Deutsche nur den Ausschlag; Neigung zu s
chem Sprachgebrauche war schon im Latein selbst, und zw
lange vor der Zerrüttung des Römerreichs vorhanden [1]). D
alten Lateins, abgesehen von aller stylistischen Schönheit u
Würde, und nur von der grammatischen Richtigkeit zu rede
waren auch die Gelehrtesten nicht mehr vollkommen mächt

1) S. meine Abhandlung von der lingua Romana rustica im Athenäum 1, 2, 296. 97. Dahin gehören die Redensarten: ad carnificem dare b. Plautus, aerumna me exercitam habet, ego illum haberem rectum, habent rem partam u. dgl. S. die Beweisstellen in d. angef. Abh. O. Beim Passiv ist das Einrück des amatus sum ecce amat in die Stelle des amor eben durch Willfährigkeit lateinisch Sprachgebrauchs, die dem de schen entgegenkam, zu erklären.

im Munde des Volkes war ein chaotisches Romanisch, in welches deutsche Wörter reichlich eingefügt, der Sinn der lateinischen Wörter umgewandelt und das Organische der Form derselben verderbt wurde; in der Mitte der Büchersprache und des Romanischen des gemeinen Lebens stand ein Geschäftslatein der Notarien, Gesetzschreiber ꝛc., Stück- und Flickwerk lateinischer und deutscher Wörter und Redensarten, um so abentheuerlicher, je ernster die Haltung der Schreibenden [2]). Es ist die Zeit der Gährung, aus welcher die neuern romanischen Nationalsprachen sich läuterten und gestalteten. Jegliche der drei Sprachgestaltungen war aber im Gewinnen gegen das Deutsche. Fast lächerlich ists, daß Chilperich der Merwinger vier neue Buchstaben erfand und alle Bücher dem gemäß umzuschreiben befahl, auch Verse machte, in denen aber die Metrik keine Herberge genommen hatte [3]). Das bessere Latein ward ausschließlich Literatursprache des Abendlandes bis zum zwölften Jahrhunderte; das Romanische des gemeinen Lebens wurde des Deutschen übermächtig in Italien, Spanien, und dem südlichen und westlichen Frankreich; Geschäftslatein wurde in weltlichen und kirchlichen Ausschreiben und Verhandlungen selbst bis ins Herz von Deutschland gebraucht.

2) Beispiele aus langobardischen Urkunden des achten Jahrhunderts in Muratori antiquitates Ital. T. 2 diss. 32: Regnante domnos nostros Luitprand et Helprand [illegible] rex excellentissimis. — Hanc [illegible] decretionem inviolavelis ma[illegible] firmitatem nunc temporibus [illegible] futuris. — Ego voluit, con[illegible]tientem pater meus. — Ego Rixolfu presbitero hanc paginam dotalium post testibus rovoratam deplebis et obtulit Altissimo. — Volo ut Aculo puero habeat licentia introiendi in ipso monasterio. — Si nepote nostro super nos vixerit, sit in potestatem ecclesie u. dgl.

3) Gregor v Tours 5, 45.

Das Deutſche[4]) als Volksſprache unterlag alſo d
Romaniſchen in den eben genannten Landſchaften Itali
Spanien ꝛc.; im Weſtgothen- und Langobardenreiche ſch
man ſchon am Ende des ſiebenten Jahrhunderts groſſenth
nur Romaniſch geſprochen zu haben. Außer der Heimath u
ins fremde Idiom eingeſchoben verlor das Deutſche die bilde
Kraft. In Frankreich wich es von der Rhone oſtwärts zur
bis an die Alpen, von der Loire und Seine nordoſtwärts n
der Moſel und Maaß zu; doch ſo lange Karolinger in Fra
reich herrſchten, blieb es daſelbſt Fürſtenſprache. Im Inne
Deutſchlands quollen nur eben erſt die Keime heimiſcher Poe
welche aber ſchon mit der erſten, noch rohen, jugendlich
Kraft einen herrlichen Stoff, nehmlich die Sagen aus d
Zeit der Völkerwanderung und der Anfänge der deutſchen Sta
ten zu verarbeiten und geſtalten begann; der Stoff zum N
belungenliede und zum Heldenbuche ſammelte und miſch
und läuterte ſich. Das Hildebrandslied aus dem achte
Jahrhunderte iſt, als Zeugniß von der Richtung des volk
thümlich-poetiſchen Sinnes auf jenen Stoff, überaus wichtig
Denkmal.

4) Lingua Teudisca ſchon in Karls des Groſſen Zuſätzen zu den langobardiſchen Geſetzen (Georgiſch S. 1155); doch ſind dieſe, ſo wie wir ſie haben, ſchwerlich im J. 779, worauf die Ueberſchrift lautet, abgefaßt worden. Aus dem neunten Jahrhunderte ſind zuverläſſige Zeugniſſe vom damals ſchon wieder aufgekommenen Gebrauche jenes Wortes da. Doch blieb die von dem bisherigen Hauptſtamme und Hauptſtaate der Deutſchen hergenommene Bezeichnung, d Fränkiſchen, noch lange Z üblich. So ward ja auch im deu ſchen Staatsrechte der König, wel auch ſächſiſchen, bayerſchen Stammes, doch für einen Frank angeſehen (Sachſenſp. 3, 54: d koning ſal hebben vrenkeſch rec ſvenne gekoren is, von ſvelker bor he ok ſi), gleichwie bei den Pol Ausländer auf ihrem Thron ſi Piaſten.

Hiebei nun erscheint uns Karl der Große als Vertreter des deutschen Volksthums; erfüllt von dem Gefühle der Trefflichkeit seiner angestammten Sprache erhob er sich über alle seine Zeitgenossen, die sie redeten; von ihm stammen unsere Monats- und Windnamen [5]); er entwarf eine deutsche Sprachlehre und sammelte die Heldengesänge seines Volkes [6]). Am raschesten jedoch entwickelte das Deutsche zur Schriftsprache sich bei den Angelsachsen; hier hatte es nicht mit überlegenem Volkslatein zu kämpfen und ward dadurch zur Gestaltung eigener Vorräthe gedrängt: es mangeln nicht Denkmäler der ächt angelsächsischen Zeit; auch hätte, was Alfred ein Jahrhundert nach Karl leistete, ohne bedeutende Vorarbeiten nicht gedeihen können.

Welche Sinnesart aber erzeugte sich aus den oben gedachten neuen Verfassungsformen, aus Beneficienwesen, Mehrung der Königsgewalt, Aufsteigen der königlichen Lehns- und Dienstmannen und Herabsinken der Freien? desgleichen aus der Einführung des Kirchenthums ins Staatsleben? Deutsche und Römlinge standen hier unter einerlei Einfluß; die Wirkungen aber waren sehr verschieden. Den Römlingen wuchs der Muth; den Deutschen ward er verkümmert. Das ächte Freiheitsgefühl, gestützt auf heimisches Recht und heimische Kraft und Genossenschaft, schwand mit dem Stande der Freien; es traten hervor die Gegensätze, in die es sich allmählich auflöste, Dünkel und Anmaßung, Herrenstolz und Fre-

5) Einhard Leb. K. d. Gr. 29. (Pertz II, 458): Januarium Winternoth, Februarium Hornung, Martium Lentzinmanoth, Aprilem Ostermanoth, Majum Winnemanoth, Junium Brachmanoth, Julium Heuvimanoth, Augustum Aranmanoth, Septembrem Witumanoth, Octobrem Windumemanoth, Novembrem Herbistmanoth, Decembrem Heilagmanoth appellavit. S. eben da die Namen der Winde.

6) Eginhard Cap. 29.

delmuth der Begüterten und Gewaltigen; wiederum Knech
ſinn und Kleinmuth der Unkraft und Dürftigkeit; zwiſch
beiden blieb bald kein Drittes. Was einſt gemeines Re
geweſen, Waffenthum und Grundeigenthum, wurde Vorrec
was Merkzeichen der Unfreiheit, Betrieb des Gewerbes, Ac
bau und Handwerk, theilten nun Tauſende der ehemalig
Freien mit den Hörigen; Krieg und Jagd allein zu üben u
zu Ehrendienſt dem Fürſten gewärtig zu ſeyn, ward Vor
der Großen; damit wuchs dieſen der Stolz, und dem Sin
jener drückte Befangenheit ſich ein. Eine Eiſenrinde, m
Siegslorbeern geſchmückt, bedeckt unter den Karolingern
zum Tode Karls des Großen die gähnende Kluft; die Geſchic
hat mehr von den Theilnehmern der That, als der Leiden üb
liefert; jedoch ſchon unter ſeinen nächſten Nachfolgern liegt
Verſunkenheit der Maſſe vor Augen. Mit der Freiheit al
war auch die urſprüngliche ſittliche Gediegenheit des Volk
entwichen.

Das Chriſtenthum bietet für den Verluſt irdiſch
Rechtes Erſatz durch unvergängliche Güter, es öffnet den Hi
mel zur tröſtenden Heimath für die Gekränkten; es begeh
auch von den Mächtigen Demuth; Liebe des Nächſten, ja d
Feindes, iſt ſein Gebot: wie glich daſſelbe aus, was dama
im Leben drückte und verletzte, wie ſühnte es den Schm
und beugte es den Uebermuth? Davon müſſen Sittlichk
und Recht Zeugniß geben. Sind die Deutſchen von der Z
wo ſie Staaten im Römerreiche gründeten, bis zu Ende d
Zeit Karls des Großen beſſer geworden?

Die katholiſche Kirche rühmt ſich einer großen Zahl v
Heiligen aus dem ſechſten und ſiebenten Jahrhunderte;
jenem beginnt auch die Wucherſaat der Heiligen-Lege
den; Ennodius († 521), der das Leben des heilige

Epiphanius beschrieb, ist der Reihenführer dieser Lobredner ...licher Tugenden und Mischkrämer von Dichtung und ...heit, und Einfalt und Albernheit: was aber recht und ... und löblich und eine Tugend sey, was christliche Milde ... Liebe, ward mit eben so geringem Eifer gelehrt, als im ... geübt. „Glauben, den Gottesdienst richtig abwarten, Sonntags sich der Arbeit enthalten [7]), den Zehnten und sonst ... Geschenke an die Knechte des Herrn geben," das waren ... Hauptstücke der christlichen Lehre, die den Deutschen ver... wurde. Die eindringliche Kraft des Gottesdienstes ... aber ungemein dadurch gelähmt, daß er in einer fremden ... gehalten wurde; der Einfluß des Christenthums auf ... Sittlichkeit aber, zu noch größerm Schaden, dadurch, daß ... Erkaufung geistlicher Stellen schon damals gäng und gäbe ..., so daß Papst Gregor der Große und Pippin 3. dagegen ... mußten, daß ferner unter den Verkündigern des Chri... Menschen waren, die wegen Mord, Raub ꝛc. das ..., oder doch die Rechtsgenossenschaft der Gemeinde, ver... hatten, und nun durch Kopfschur sich das Ansehen von ... gaben; Papst Zacharias nennt sie Diener des Sata... [8]). Lehre und Beispiel entsprachen einander. Ein Bi... war täglich trunken [9]); ein anderer sollte auf Reliquien ..., ließ diese aus dem Kästchen nehmen und schwur ... aufs leere Kästchen ohne Bedenken falsch [10]); der Glau... Emmeran aber entwich aus Bayern, belastet mit der ..., die Herzogstochter verführt zu haben [11]). Dagegen

7) Sonntagsarbeit verpönte schon ... 2., J. 595. Georgisch ...

8) Labbé concil. 6, 159.

9) Gregor v. Tours 4, 12.

10) Fredegar Cap. 97.

11) Zschokke baiersche Gesch. aus der freilich beschönigenden Legende Aribo's und Megenfrieds.

wurde freilich die Ehelosigkeit häufiger und eifriger v
den Geistlichen begehrt und beobachtet: im Frankenreiche l
sonders seit der Mitte des achten Jahrhunderts durch die V
breitung der Regel Chrodegangs von Metz, wodurch
Stiftsgeistlichen zu einem mönchischen (kanonischen) Leben a
gehalten wurden.

In den Kreis der Vorstellungen der Deutschen trat fer
nun der Begriff Sünde. Bis dahin war bei einem Fre
Buß- und Friedegeld gezahlt worden; nun aber kam ne
eine Rechnung mit dem Himmel dazu [12]); die Geistlich
wurden Sündwardeine und bekamen Gerichtsbarkeit über d
Gewissen; ihr Eifer, menschliche Ruchlosigkeit und die Schrec
nisse der Hölle zu malen, ward groß und überschattete d
Lichtgestalt christlicher Tugend, welche das Evangelium da
stellt. Je unlauterer das Herz und beschränker der Geist, des
größer die Neigung zu Strafpredigten, zu Austilgung de
Glaubens der Menschen an sich selbst und an menschliche Vol
kommenheit, und zu Schreckensgemälden von Laster und Höl
lenstrafen. Der Deutsche war dafür empfänglich; sein grob
gegliedertes Gemüth bedurfte heftiger Aufregung und Erschü
terung; die Kirchenlehre regte Furcht und Zagen auf, ab
brachte auch Niederschlag durch Trostverheißung. Der neub
kehrte Deutsche mogte sich wohl für besser daran halten, al
früher. Wenn er früher Gewissensschläge gefühlt hatte, wo
nirgends Beruhigung; nun zwar ward ihm ein reich gefüllt
Sündenspiegel vorgehalten, er sah sich mit schwerer Schul
bedeckt, aber zugleich auch die Mittel, sich davon zu lösen

12) So in der lex Bajuw. 2, 9: Der Herzog, welcher gegen den König sich empört, soll das Herzogthum verlieren, etiam et insuper spe supernae contemp tionis sciat se esse condemnat et vim salutis amittat.

...liche Spenden an Kirchen und Klöster sühnten den Zorn ...r Kirche; der Fürsprecher aber bot der Heiligendienst gar ... und der Glaube an diese ward vermittelst des sinnlichen ...dienstes durch die Augen den Gemüthern eingeflößt; dazu ...nen seit dem achten Jahrhunderte Reliquien als zum See...el dienlich angesehen. Im Nothfall Selbstpeinigung, Ein... in ein Kloster zur Uebung strenger Zucht; körperlicher ...merz war dem rohen Krieger leicht erträglich. Bedeutsa...r noch als dies und einflußreicher auf Gesinnung und Sitt...keit ward die Einführung der Kirchenbuße, des äußer... Ausdrucks von Zerknirschtheit und irdischer Demüthigung; ...brosius zuerst hatte in der Zeit des Kaiserthums das Bei...el gegeben, der heilige Ambrosius die Buße aufgelegt; wie ...n sind nachher solche Gewalthaber vor Päpsten und Bischöfen ...nmüthig erschienen! Im Anfange der Bekehrungen zwar ...gte das bloße Bekenntniß des orthodoxen Glaubens ...liche Sündhaftigkeit zudecken. Gregor von Tours rühmt ...n Chlodwig, dem Mörder seiner Stammverwandten: „Gott ...warf täglich seine Feinde nieder und mehrte sein Reich, weil ...r mit rechtem Herzen vor ihm wandelte und that, was in ...nen Augen wohlgefällig war.“ Derselbe lobt Chlodwigs ...el Guntram als frommen Mann, wenn gleich es von dem...selben lautet, daß Mord ihm ein Geringes, und Meineid ge...n Freund und Feind gewöhnlich gewesen sey [13]). Als der ...ig Gundobald von Burgund, welcher seine drei Brüder ...t ihren Kindern hatte umbringen lassen, dem Bischof Avitus ...n Vienne seine Lust, zur katholischen Kirche überzutreten, ...zeigte, schrieb dieser zurück von dem Glücke des Königreichs ...rgund, daß die Zahl der königlichen Personen vermindert sey,

13) Gregor v. Tours 5, 14.

daß Alles, was betrübt ſchien, nun ſich zu Vortheil umg
wandelt habe [14]).

So ward denn der Deutſche bei Abnahme der Kraft u
der Einfachheit des Lebens keineswegs milder und menſchlich
der Sinn ward grauſamer und tückiſcher; je reicher das V
zeichniß von Sünden, um ſo häufiger die Frevel. Die G
ſchichte des merwingiſchen Königsgeſchlechts und deſſen Z
mit beiſpielloſer Unbefangenheit vom Biſchof Gregor von To
erzählt, ſteht an Gräßlichkeit keiner Geſchichte orientaliſ
Sultane nach: wer aber mag an der Erzählung dieſer Bub
und Gräuelthaten ſich weiden! Die Hand ſträubt ſich nied
zuſchreiben, was mehr als zu oft Seiten gefüllt hat [15]
Minder grauſenvoll zwar iſt die Geſchichte der Oſt- und We
gothen, Angelſachſen und Langobarden: aber Tugend u
Sittlichkeit entſproß auch dort nicht als erſtes Gewächs a
dem Chriſtenthum.

Aus der Zeit der Karolinger haben der Gräuel ſich we
ger, als aus der merwingiſchen Zeit in Andenken erhalte
Karl der Große iſt auch hier, als Vertreter des ſittlich
Charakters des Chriſtenthums, hochwichtige Erſcheinung. Z
haftet auf ihm der Makel, in Folge der Aufmunterungen
Papſtes [16]), ſeine Gemahlin, Tochter des Langobardenkön
Deſiderius, verſtoßen, und mit Zuſtimmung ſeines Bel
die Kinder ſeines Bruders und Mitregenten Karlmann ih

14) Sismondi hist. des Français 1, 173.

15) Zu den Muſterſtücken gehört was Gregor 8, 39 von Biſchof Baudegiſil und deſſen Weibe erzählt: von der letztern: nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis l laminis candentibus perussit.

16) Papſt Stephan 3. ſchrieb Karl, das fränkiſche Geſchl dürfe nicht durch das treuloſe abſcheuliche langobardiſche beſ werden, denn von dieſen kom wie man wiſſe, der Ausſatz.

theils beraubt zu haben: aber sein Walten in Kirche und Staat ist darum nicht minder großartig und ehrenwerth. In seinem Reiche sollte die Sitte durch christliche Frömmigkeit geheiligt werden, und die Geistlichen das Beispiel geben; ihr Christenthum nicht bloß Kirchendienst, sondern auch frommer Wandel seyn. Sie sollten nicht Stoßvögel und Hunde halten[17]), sollten nicht in die Schenken gehen, nicht die Waffen führen, sondern nur zu geistlichen Verrichtungen dem Heere folgen[18]), des Lesens und der Schrift mächtig seyn, um das Evangelium lehren zu können. Es ergingen Verordnungen gegen verderblichen Aberglauben und Mißbrauch der Einfalt, z. B. gegen Menschen, die als angebliche Pilgrime mit Ketten umherzogen, und gegen trügliche Erzählungen und Schriften von Wunderdingen[19]), schärfer gegen Fortsetzung heidnischer Gebräuche, besonders im Sachsenlande[20]). Aber freilich die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben, ächt sittlichem Handeln und kirchlicher Werkthätigkeit, war in jener Zeit auch den Einsichtsvollsten nicht klar. Pilgerungen der Franken nach Rom waren seit 755 üblich geworden; Karl selbst legte Werth darauf; bei seinen Reisen nach Rom führte er Stab und Tasche des Pilgrims mit sich. Reliquien sammelte er gern; Achen rühmte sich daran[21]); Körper von Heiligen waren schon seit Pippin 3. häufig nach dem Frankenreiche gekommen[22]), die

17) Georgisch 537. 576. cupplas canum.

18) Capitul. J. 769. b. Georg. 55.

19) Capit. J. 789, 76. 77. b. Georgisch 570.

20) In Karlmanns Verordnungen auf der Synode zu Liptinen 743, s. Georgisch 491, sind 15 Sol. die Strafe für heidnischen Brauch; in Karls Capit. de partib. Saxon. b. Georg. 579, ist der Tod Strafe der Verstocktheit im Heidenthum.

21) Regino J. 799.

22) Pertz monum. 2, 320. 722. 728 u. oft.

Nachfrage mehrte die Vorräthe; Papst Sergius wollte sch
696 ein Stück vom Kreuze Christi gefunden haben [23]);
Mantua ward im J. 804 Blut Christi gefunden [24]); und
meßlich ward bald der Reichthum der heiligen Stätten an ei
zelnen Gliedern von Aposteln und Heiligen, Geräth und G
wändern derselben und allerlei andern Ueberbleibseln solch
Geruchs der Heiligkeit.

Die Kirche suchte vielmehr des bürgerlichen Lebens u
Rechtes, der Geister und Gesetze, als der Herzen, sich zu b
mächtigen. Der mosaischen und römischen Rechtssätze fa
sich, natürlicher Weise, eine große Menge mit den rein chri
lichen zusammengesellt. Gutes und Böses drängte und schli
miteinander sich ins deutsche Recht ein und wirkte zur Umg
staltung des Lebens durch Bestimmung des Urtheils über G
setzliches und Verbotenes. Der Ehe, bei den Deutschen b
dahin nur bürgerlichem Vertrage, ward kirchliche Einsegnu
zugesellt und allmählig diese als Hauptsache bezeichnet und ve
Karl dem Großen gesetzlich angeordnet [25]). Der Brautka
hörte auf, dagegen ward Mitgift üblich [26]). Eheband unt
Verwandten ward bis zum siebenten Grade als Blutschand
bezeichnet [27]), auch die Ehe mit des Bruders Wittwe verb
ten. Kindaussetzung ward sicher von der Kirche verhinder
Ueberhaupt, so scharf auch der kirchliche Eifer in der Sünd
haftmachung mancher gleichgültigen Dinge und der Verfolgun
der Sünde durch Strafen war, so empfahl sie doch Milde g
gen die Schwachen, Gedrückten und Rechtlosen. Willkührlich

23) Pertz 2, 239.
24) Regino J. 804.
25) Capitul. VII, 463, Georg. 1735. Vgl. Eichhorn d. St. und Rechtsgeschichte. §. 183. Stäudlin Gesch. d. Vorstell. u. Lehre v. d Ehe 320.
26) Grimm 421. 429.
27) Lex Alam. 69. Pippini Gesetz s. Georgisch 525.

[illegible]ung der Knechte und Menschenverkauf wollte sie nicht lei[illegible]den; die Bischöfe wurden die Beschützer der Sklaven in ihrem Sprengel. Eigentliche Sklaverei hat die Kirche, welche Knechtschaft wohl duldete und selbst pflegte, nicht anerkannt. Da[illegible]ches Bemühen, dem verruchten Menschenhandel, wel[illegible]den Slaven, Griechen, Römlinge (Venetianer), Juden und [illegible]el selbst Deutsche übten, Einhalt zu thun. Den Freilas[illegible]sungen aus der eigentlichen Sklaverei war sie förderlich, und führte deren eine neue Art ein, die von kirchlicher Feierlichkeit begleitet war, nehmlich der tabularii [28]); allerdings aber [illegible]hat sie dagegen bedacht, für sich der Hörigen möglichst viele zu erwerben, und ächte Freiheit fand in ihr keinen Beistand. Im Erbrecht brachte sie Testamente; wo Schrift, da das Recht ihres Vorwaltens; mit Urkunden sicherte sie die ihr rechtlich zufallenden Vermächtnisse [29]). Zinswucher verbot sie den Christen aus Misdeutung von Grundsätzen des mosaischen Rechts; dadurch fiel er den Juden anheim. In der gerichtlichen Beweisführung wurden die Ordel des Kesselfangens, des Glühens, des Kreuzes, des geweihten Bissens, der Schwimmprobe häufiger und durch kirchliche Anstalten feierlicher gemacht; doch wich der Gottesgerichtskampf darum nicht aus dem Gerichtsbrauche; ja es fanden sich im achten Jahrhunderte Kämpfer von Beruf (campiones), verachtete Menschen, welche aber statt seiner selbst zum gerichtlichen Zweikampfe zu stellen Jedermann erlaubt war [30]). Der Schwur auf Reliquien ward wol nicht für heiliger angesehen, als einst der auf Waffen; Eideshelfer begehrte man auch hier; eben so wollte der Deutsche symbolische Handlungen oder Zeugen

[28]) Lex Ripuar. tit. 68.

[29]) Lex Alam. 19. 43.

[30]) Ungern ließ Liutbrand, der Langobarde, den Brauch bestehen. Liutbr. lgg. 6, 65.

zur Bekräftigung von Urkunden [31]). Vollſtreckung gerich
cher Urtheile ſollte die Kirche nicht hindern; doch boten die
ligen Stätten jeglichem Verfolgten ſichern Zufluchtsort;
Misbrauche ſuchte Karl durch Geſetz, z. B. daß geflücht
Mördern keine Nahrung gereicht werden ſolle, zu begegnen
Wohlthätig war dies, wenn vor ausgemachter Sache
Flüchtiger dem erſten Ungeſtüm der Bluträcher entzogen
ihm Zeit zur Sühne gegeben wurde; ſühnend drückt das G
der Bajuwaren [33]) ſich darüber aus, „keine Schuld ſe
groß, daß nicht aus Ehrfurcht gegen Gott und die Heil
das Leben geſchenkt werden könne.“

Sehen wir nun in manchen dieſer Anſtalten die Ki
zunächſt nur auf Erweiterung ihrer Macht und Gewinnung
Vortheilen bedacht, ſo iſt dagegen unleugbar, daß die Ki
mittelbar den wohlthätigſten Einfluß auf Geſtaltung des
bens der Deutſchen und der Römlinge übte. Was durch
Gebiete der Geſchichte von Menſchen und Völkern gilt,
der Uebergang von roher Kraft zu zarter Sittigkeit und laut
Humanität niemals ohne einen Mittelſtand der Gährung
folgt, und ein unmittelbares Zuſammengrenzen beider du
aus nicht ſtattfindet, das gilt vorzugsweiſe von der Geſchi
der Wirkungen des Chriſtenthums; ſie konnten nur lang
und nur mittelbar das Leben der Deutſchen veredeln und e
ben. Gottes Weltplan iſt nicht nach den nächſten Erfol
zu ſchätzen. Den Geiſtlichen vor Allen gebührt der Ru
Wälder gelichtet, Saatfelder und Pflanzungen angel
Wiſſen und Kunſt gepflegt zu haben, und Alles dies iſt
Geſichtspunkte, der ſich auf Einfluß der Kirche richtet, an

31) Grimm 558.
32) Capitul. 5, 145. 193 u. a.
33) Lex Bajuw. 1, 7, 3.

ing. Wo geistliche Stifter, eben da blühten Aecker und
ten und — zum Genuß, wie zum Abendmahlskelche —
Rebhügel auf. Wie viel Cultur aber knüpft sich nicht an ein
Kloster! Und wie oft hatte der Deutsche in der Heimath
n Hungersnoth zu kämpfen, ehe der Urforst dem Pfluge
Raum gab! Die Geistlichkeit wird jedoch überragt durch Karl
n Großen; seine Meiereien, für deren Verwaltung er selbst
ne Anweisung erließ, worin genaue Vorschriften über Feld-
au, Viehzucht, Obstpflanzung, Weinkelterung ꝛc. sich be-
inden [34]), mögen wol ihres gleichen damals nicht gehabt
ben. Neben den geistlichen Stiftern sind überhaupt königli-
he Villen, unter den Karolingern sehr zahlreich [35]), z. B.
Annegen, Wesel, Achen, Spaa, Lüttich, Herstall, An-
ernach, Coblenz, Frankfurt, Seligenstadt, Tribur, Mainz,
Ingelheim, Kreuznach, Nierstein, Oppenheim, Worms,
Speyer, Selz, Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Metz,
Diedenhofen (Diedenhofen), Ulm, Heilbronn, Rothweil, Zü-
rich, Oetting, Regensburg, Forchheim, Geismar, Elze,
Hörter ꝛc. als Blüthestätten des Getreide-, Obst- und Wein-
baues zu beachten.

Handwerk, bei den Deutschen Sache der Unfreien
und der Frauen, deren Geschlecht von dem Spinnrocken (fusus)
eben so bezeichnet wurde, als das männliche vom Speere, und
der auf königlichen Villen in Genitien [36]) Gewänder wirk-
ten und webten [37]), mit denen die Mannen beschenkt wurden

34) Capitulare de villis bei Pertz 607 f.

35) Hüllmann, deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters S. 19 f., zählt deren 123 auf.

36) Karls Cap. de villis.

37) Solche weibliche Personen hießen, scheint es, bord magat (Hausmädchen). Lex Fris. 13: Qui cum ancilla alterius, quae nec mulgere, nec molere solet, quam Bortmagam vocant, moechatus fuerit etc.

— eine durch das ganze Mittelalter
Spende, — ward auch von den Mönchen geübt.
Benediktiner mußte ein Handwerk lernen.

Der Verkehr, dem der Krieg zwar die Wege
vermag, Frieden aber sie ebnet, hatte an geistlichen
Gunst und Wachsthum; wie im Orient und im he
Alterthum, knüpfte sich hier Gottesdienst und Hande
men; das Volk strömte zur Messe und zum Kram
schofssitzen und Klöstern, der Gottesfrieden des We
schirmte auch den Handel. Zu St. Denys war sch
Dagobert ein berühmter Markt. Des Königs Schutz
der kirchlichen Befriedung; dem Stande des Fremden
mit Ausdehnung und Einung des Frankenreiches Gu
Vortheil zu. Auch unmittelbares Einwirken auf den
ward, wenn gleich ohne Geschick, von den Fürsten v
Karl z. B. untersagte Ausfuhr von Waffen, bestimm
Preise für Getreide, Gewänder ꝛc.[38]); der Wille m
aber schwach. Wirksamer war Karls Bemühen, de
schen Handel zu beleben; längs der deutschen Grenze
Magdeburg, Halle, Bardewik ꝛc., wurden zu Mär
bestimmt und Aufseher des Handels daselbst bestellt[39]).

Einen Ehrenplatz haben die Geistlichen in der Gesch
der Literatur und der Künste. Kathedral- und Kl
schulen entstanden seit Mitte des sechsten Jahrhunderts, s
570 zu Tours; durch den Bekehrer der Angelsachsen Aug
um 600 zu Canterbury, bald nach 745 zu Fulda. U
haupt wurde im siebenten und achten Jahrhunderte die l
sche Literatur mit Liebe gepflegt; die Benediktiner w

38) Capit. J. 779, 20. Capitul. Francof. J. 794, 2. Vgl. über Kauf und Verkauf Cap. J. 5, 2.

39) Cap. J. 805, 2, 7.

darin eifrig, und der rohe und dünkelvolle Eifer eines
1. gegen heidnische Schriftsteller[40]) konnte gegen den
Humanitätstrieb nicht bestehen; doch zog der Verfall der
chen Sprache auch Abnahme des wissenschaftlichen Sin-
sich. Daß nun aber nicht bloß römische Geistliche
ratur mächtig waren, sondern auch deutsche deren
und Eifer theilten, bezeugen die Werke des Gothen Jor-
, der Angelsachsen Beda und Alkuin, des Langobarden
Warnefrieds Sohn, des Franken Einhard. Als der
ten aber, welcher der nachfolgenden Finsterniß voraus-
glänzt Karl der Große selbst. Viele Jahrhunderte sind
, ehe einer seiner Nachfolger auf dem Kaiserthrone,
der Zweite von Hohenstaufen, ihn verdunkelte; und
ter Inhaber des Kaiserthrons nach diesem läßt sich in
licher Ueberlegenheit über sein Zeitalter Karln gleich-
Er selbst — so zeichnet ihn sein Vertrauter Einhard —
des Wissens, sogar bei der Mahlzeit gewohnt, sich
von den Thaten der Vorfahren vorlesen zu las-
ländischen Sprache selbst zum mündlichen Ausdrucke
des Griechischen zum Lesen kundig, in höherm Le-
bemüht, die ungelenke, nur zu Schwert und Jagds
gewohnte, Hand im Schönschreiben (effigiandis literis)
, Verfasser einer deutschen Sprachlehre, Sammler
Heldenlieder[41]). Seine nächste Umgebung ein
von edeln Geistern, zu einer Gesellschaft vereint, aus
Majestät des Throns verbannt war; seine Vertrauten
Geistliche, und namentlich als Sendboten gewöhn-
Bischöfe angestellt, diese aber nach Wissen und Würdig-
zu ihren geistlichen Aemtern erhoben. Im Reiche zahlreiche

40) Schrökh Kirchengesch. 16, 41) Eginhard Leb. Karls d. Gr.
bis Cap. 23. 29.

Schulen, genaue Prüfungen in Karls Beisein und durch K
ſelbſt, Ermunterung des Fleißes, Beſchämung der Träg
durch Aufſtellung zur Rechten oder zur Linken des Für
eigenhändige Beſſerung der ſchriftlichen Arbeiten [42]).

Im Gebiete der Kunſt wurde das oſtrömiſche Reich
das Abendland in einigen Richtungen das, was einſt G
chenland für Rom geweſen war; auch hier die Geiſtli
die Vermittler; bedeutſame Hebel und Träger des chriſtli
und romantiſchen Gefühls aber Glocke und Orgel. J
ſchon im vierten Jahrhunderte genannt, in Frankreich
etwa 550 bekannt, und von nun an unzertrennliche Gef
tin des chriſtlichen Cults; die Schwingungen ihres To
unwiderſtehlicher Gemüthszauber, und darin größerer Re
thum poetiſchen Stoffes, als in dem Gebiete ihrer Anw
dung aufs Leben, wovon Schiller geſungen. Von der O
redet ſchon der heilige Auguſtin; ins Abendland kam die
im J. 757 durch Geſchenk des byzantiniſchen Kaiſers
Pippin [43]). Was käme im Reich der Töne ihr gleich
erſchütternder Gewalt, und was vermögte, wie ſie, den
tauſendſtimmiger Gemeinde ausſtrömenden Erguß der And
zu durchdringen, zu leiten und zu überhallen! Kein
ſtandtheil des Cults aber fand eine ſchönere Pflege von R
her als der Kirchengeſang. Schon der Oſtgothe Th
derich hatte an Chlodwig einen Muſiker geſchickt [44]); Pa
Gregor der Große, Stifter der Sängerſchulen in Rom,
dient, daß darum ſein Andenken auch bei Nichtkatholiken
Ehren ſey; dem Patron der Singechöre auf den Schu
und in Kirchen zollt noch jetzt manche deutſche Gemeinde
Gregoriustage ihren Dank im Geſange. Pippin 3. und K

42) Capitul. J. 789, 70. Georg. 569. D. Mönch v. St. Gallen 1, 3.

43) Pertz monum. 7, 11.

44) Mascov 2, 62.

der Große, eifrige Förderer alles Guten, das den Kirchendienst heben konnte, ließen römische Sänger kommen und Deutsche zum Gesange bilden [45]); Gesangschulen bestanden in Metz; an seinem Hoflager aber hielt Karl Gesangübungen, an denen Jeder Theil nehmen mußte, er selbst aber mit einem Stabe das noch ungefüge und nicht durch Takt ausgebildete Zeitmaaß bezeichnete; so daß einst ein Pfarrer, der vom Lande zu Hofe kam, und mitzusingen geheißen ward, in der Angst wenigstens den Mund öffnete [46]). Daß nun aber die fränkischen Kehlen wohl Stärke und Heftigkeit des Tons, nicht aber zu Schwingungen und klangvolle Haltungen desselben zu bringen im Stande waren, berichtet ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts mit freilich gar hartem und ungünstigem Urtheil über die Kehlübungen der Deutschen [47]).

Die Kunst mimischer Darstellungen hatte sich noch aus der Zeit des Römerreiches her erhalten; auch sie wurden ins Christenthum eingefügt, und während die Kirche gegen Vermummungen und unzüchtige Tänze an Festen der Heiligen eiferte [48]), und Mimen, die auf des Merwingers Chilperich Hof kommen würden, mit 200 Prügeln bedroht wurden [49]), entstanden schon Darstellungen kirchlicher Gegenstände; ein Bischof von Barcelona ließ unter König Sisebut († 621) ein Schauspiel aufführen, das die Nichtigkeit der Verehrung heid-

45) Capitul. J. 789, 78.

46) Mönch von St. Gallen 1, 10.

47) Johann d. Diakon im Leb. Greg. d. Gr.: — bibuli gutturis barbara feritas, dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces jactat sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat.

48) Concil. Tolet. J. 589.

49) Baluze 1, 554.

niſcher Götter darthun ſollte[50]; dies eine Ader, die, über reich im Mittelalter gefüllt, noch jetzt in den Jeſuitencollegien ausſtrömt.

Malerei war Sache der Geiſtlichen; in Kirchen und in fürſtlichen Speiſeſälen wurden Gemälde, in den letztern von meiſt hiſtoriſchen Gehalts, angebracht[51]; ob ſchon Oelmalerei geübt wurde, iſt höchſt fraglich, ja unwahrſcheinlich. Dagegen iſt nicht zu bezweifeln, daß Glasmalerei im achten Jahrhunderte in Frankreich, Italien, England und — durch die Miſſionen aus England — auch in Deutſchland in Gebrauch war. Die Anwendung der Malerei zum Schmucke der Handſchriften durch gemalte Anfangsbuchſtaben iſt nicht geringzuſchätzen. — Baukunſt, für die Deutſchen lange nur Abhülfe gemeinen Bedürfniſſes, hatte für die Römlinge eine höhere Aufgabe in der Aufführung von Kirchen, und auch die Deutſchen wurden bald nach ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum dafür empfänglich. Die niedergebrannten oder durch Verödung verfallenen Städte der römiſchen Zeit lockten aber nicht zum Wiederaufbau; das Einzelwohnen auf einem Weiler im Dickicht des Forſtes oder auf dem Grün der Wieſe ꝛc. blieb noch Jahrhunderte lang dem Deutſchen lieb und werth; mit ſtolzer Verachtung ging er an den gigantiſchen Trümmern römiſcher Bauwerke vorüber; ſein Auge war ſtumpf gegen das Erhabene ihrer Anlage; ihren Nutzen verſtand er nicht zu ſchätzen, weil er das Bedürfniß nicht fühlte. Doch haben allerdings ſich

50) Aſchbach Geſch. d. Weſtgothen 241.

51) Nigell. b. Pertz II, 506, wo ausführliche Beſchreibung der Gemälde zu Ingelheim, nehmlich Scenen aus dem alten und neuen Teſtamente, dann aus der Profangeſchichte. Von den hiſtoriſchen Gemälden in Theudelindens Palaſte zu Monza ſ. Paul. Diak. 4, 32.

ihre Städte des Alterthums erhalten, ohne daß ein Zustand ähnlicher Verödung und Zertrümmerung zwischen dem Untergange des Römerreiches im Abendlande und den Raubbauten des zehnten und elften Jahrhunderts stattgefunden hätte; so Rom, Pisa, Genf, Cöln, Toledo ꝛc.; und in der Sorge für Erhaltung der Bauwerke Roms war der hochsinnige Theoderich ausgezeichnet[52]); derselbe ließ auch zu Ravenna, Pavia, Spoleto, Neapel, Bauten aufführen, und seine gesamte Hofhaltung zu Ravenna, wie zu Verona, der ihm so theuern Stadt, war städtisch[53]). Doch auch bei den Westgothen hatte ein ähnliches Sinn. Der Westgothe Leovigild baute eine Stadt im alten Celtiberien, genannt Reccopolis, desgleichen eine andere, Victoriacum, in Vaskonien[54]). Theudelinde, die Bayerin, Gemahlin der Langobardenkönige Autharis und Agilulf baute die Kirche und den Pallast zu Monza[55]); Aripert setzte derselben Bauten fort; Kloster Bobbio wurde in jener Zeit gegründet. Kunstgetriebsamkeiten waren noch nicht da; die Mönche bauten meistens selbst ihre Kirchen und Klöster; die Benedictiner sind auch hier als Väter und Pfleger edlen Getriebes zu nennen. Jedoch die Leistungen, wenn gleich Steinbauten wohl nicht selten versucht werden mogten, waren noch dürftig; der Geschmack roh, selbst die mechanische Fertigkeit gering. Königswohnungen waren im Allgemeinen nicht recht Gegenstand der Kunst: doch ragt auch hier Karl der Große über seine Zeitgenossen hervor; er ließ zu Achen, Ingelheim, Nimwegen ꝛc. Palläste bauen; Säulen zum Achner Bau lieferten Italiens klassische Trümmer[56]); — der Pal-

52) Cassiodor Var. 1, 21. 25. 34. 39. 7, 6, 13. 15.

53) Maffei Verona ill. 9, 230 f.

54) Lembke Gesch. Spaniens 1, 70.

55) Paul. Diak. 4, 32.

56) Einhard Leb. Karls d. Gr. 17. 22. 26.

laſt zu Nimwegen ſoll auf hundert Säulen geruht haben [57]. Für die ſchöne Bildhauerkunſt aber blieb der Sinn d Deutſchen und Römlinge jener Zeit gänzlich verſchloſſen, o daß jedoch die Hand ſich der Bildnerei enthielt. Die aus hauenen Bilder an Kirchen und Kapellen aus dem karolin ſchen Zeitalter ſind Denkmäler von Unſchönheit, ja Fratzen tigkeit; daraus ſoll man jedoch nicht allein auf eine von R heit ſtrotzende geiſtige Vorſtellung und Anſchauung ſchließ die Unbehülflichkeit und Unfertigkeit der Ausführung iſt gar mit in Anſchlag zu bringen. Eingegrabene Arbeit in Erz u Elfenbein verſtanden Mönche von St. Gallen zu fertigen [58] Schnitzwerk war in Karls Pallaſte zu Ingelheim [59].

9.

Das Volksthum in den einzelnen Staat der deutſchen Völker und die Juden i abendländiſchen Europa.

Das bisher Erwähnte trifft die deutſchen Völker kein wegs in gleichem Maaße; jedoch bei dem mehr oder weni des allgemein Deutſchen, das auf die einzelnen Völker pa blieb der Geſichtspunkt doch aufs Allgemeine gerichtet: i aber iſt eine Wanderſchau durch die einzelnen Landſchaften u dem Augenmerk auf das Beſondere ihrer Bewohner an ſtellen. Urſprüngliche Verſchiedenheit der deutſchen Stäm von einander und zutretender Einfluß der äußern Natur der

57) Erm. Nigellus b. Pertz II, 506. Doch mag es nur runde Zahl ſeyn.

58) Mindeſtens unter Abt Salomon, alſo ein Jahrhundert nach Karls des Großen Blüthezeit. M kehard. de casib. monast. St. b. Goldaſt 1, 19.

59) Langebek scriptor. rr. Da 1, 409.

ihren besetzen Landschaften, und des Volksthums ihrer frühern Bewohner wirkten zusammen auf Ausbildung des Besondern.

Vandalen.

So gut wie außer unserm Gesichtskreise liegen die Vandalen, seit 429 in Afrika angesiedelt. Genserich, rastlos thätig zur Befriedigung seiner Herrsch- und Raublust, tapfer, aber, mehr als man bei einem Deutschen jener Zeit zu finden vermeinen mögte, Freund arglistiger Künste [1]), ist als der Mittel- aber auch der Höhepunkt des vandalischen Staatswesens anzusehen. Die Nordküste Afrika's war kein Boden für dieses Volksthum, ihre Bewohner in heillosem Sittenverderbniß versunken; dort können nur Mauren und Araber ihre Kräftigkeit bewahren; Tugend und Treue hat noch niemals dort gewohnt. Genserich suchte freilich die Vandalen zur Seefahrt zu gewöhnen; Sardinien und Corsica wurden vandalisch, Rom und Campanien durch Raubflotten heimgesucht: doch dauerten die verjüngten Schrecknisse Alt-Carthago's nicht lange. Die Vandalen, deren Keuschheit in früherer Zeit den Römern Gegenstand des Lobes werden konnte, erscheinen, seit sie in Afrika wohnten, als von bösartigem Stoffe erfüllt, als wild und zügellos, und entarteten fast noch rascher, als irgend einer der Stämme, deren Kraft in Capua zu Grunde gegangen ist, in grausenvoller Selbstvergessenheit durch Wollüste, Bäder, Pracht der Gewänder, träge und frivole Ergötzlichkeiten und Schlemmerei. Eben diese Weichlinge aber, arianischen Glaubensbekenntnisses, übten die grausamsten Verfolgungen gegen

1) Jornandes (Cap. 33.) zeichnet ihn so: Animo profundus, sermone rarus, luxuriae contemptor, ira turbidus, habendi cupidus, ad collibitandas gentes providentissimus, semina contentionum iacere, odia miscere paratus.

die orthodoxen Christen ihres Gebietes [2]). Ohne Großthat einer Hauptschlacht und ohne langwierigen Gebirgskrieg v suchen zu mögen, erlagen sie dem schlecht gerüsteten Belisar Jahre 533. Noch jetzt soll, nach den Angaben einiger R senden, an Afrikas Nordküste ein weißfarbiger Stamm blauen Augen, blondem Haar gefunden worden, ob dies Ueberrest der Vandalen?

Ostgothen.

Die Ostgothen, unter Theoderich, dem Ueberwin Odoakers, mit dessen Blute er leider nach dem Siege sich fleckte, (493—526) Herren von Italien, von den Alpenla schaften Rhätien und Noricum, Sicilien, der Ostküste des ad atischen Meeres, Pannonien und der Provence, hatten gleichfa schon unter dem Gründer des Staates ihren Höhestand; ihm folgt Abfall, die Ostgothen, von weniger rauhem, ab ßendem Wesen, als andere deutsche Stämme, waren zu v traut mit römischer Weise geworden. Theoderich aber, ehr werth durch Bildung, wie durch Kraft, in der Annahme röm scher Aeußerlichkeit des Purpurs ꝛc. und des Ehrenname Flavius, gewiß eines sinnvollen Strebens sich bewußt, ehr werth ob seiner Sorge für Erhaltung der Bau- und Bildwe alter Zeit und seiner Thätigkeit, Beuten aufführen zu lass der trefflichste deutsche Fürst vor Karl dem Großen, von ein trefflichen Rathe, dem wackern Cassiodorus, unterstützt, m sorgsam, die Römlinge ihrer Beschaffenheit gemäß zu halte ihnen Speise, Brodvertheilung ꝛc. wie in römischer Zeit Theil werden zu lassen, so daß ein eigener Vorsteher der V gnügungen unter ihm angestellt war [3]), ja selbst im Jahre

2) Victor Vitensis de persecutione Vandalica.

3) Tribunus voluptatum. Cassiod. var. 7, 10.

[illegible] eines Triumphes zu bereiten; dies Alles, da-
mit sie durch fleißige Uebung der Künste des Friedens ihren
Platz in der Staatsgenossenschaft ausfüllten. Das Waffen-
[illegible] blieb den Gothen, und wenn Theoderich auch darauf be-
[illegible] seyn mogte, eine Annäherung des gebietenden und der
[illegible] Völker zu einträchtigem, gemeinsamen Staats-
[illegible] zu bereiten, und deshalb sein Edict ergehen ließ [4]), so
lag ihm doch der Gedanke an Mischung durch gemeinsamen
Gebrauch der Waffen oder durch Unterrichtung der Gothen in
römischen Friedenskünsten fern. Die Italiener durften außer
einem Messer zu häuslichem Gebrauch keine Waffe führen; daß
die Söhne der Gothen nicht in romanische Schulen geschickt
wurden, war ganz nach Theoderichs Sinne. Verkehrt dage-
gen war der Sinn seiner in Sprachen und Künsten erfahrenen
Tochter Amalasunthe, die ihren Sohn Athalrich mit gleichen
Gaben, als sie besaß, auszustatten bemüht war, und eben so
ihres Buhlen Theodat. Darüber entbrannte des Volkes Un-
wille: doch war der Geist der Wackerheit auch bei diesem beson-
ders durch Zwietracht verkümmert. Die letzten gothischen
Fürsten Vitiges, Totilas und Tejas waren brave Krieger; aber
ein winziges Häuflein oströmischer Söldner unter Belisar brach
dem Volke den geringen Ueberrest seiner Kraft; Narses zer-

[4]) Das edictum Theodorici, [illegible] im Jahr 500, fällt, nach
[illegible] Prologe, dazu dienen, ut [illegible]
[illegible] Barbari Romanique sequi
[illegible] super expressis articulis,
[illegible] praesentibus evidentes cog-
[illegible]. Nach §. 1 desselben soll
[illegible] bestochene Richter, wenn es ei-
[illegible] Unschuldigen Leben galt, mit
dem Tode bestraft werden. Diese
und mehrere der folgenden Satzun-
gen zeigen von Impfung des Rö-
mischen auf das Germanische; das
Volk, muß man doch annehmen,
ließ solche Gesetze sich wohl gefallen,
denn sie waren, grade weil sie gro-
ßentheils römisches Recht enthalten,
sicherlich nicht ohne Zustimmung
desselben abgefaßt worden.

trümmerte im Jahr 553 den durch Totilas nur theilweis
geſtellten gothiſchen Staat.

Weſtgothen.

Die Weſtgothen erreichten bald nach der Hunnenſch
bei Chalons des Jahres 451 den Höheſtand ihrer Trefflic
König Eurich (466—483) erweiterte die Grenzen des G
tes in Gallien und in bedeutenderem Maaße jenſeits der P
näen; was in Spanien noch römiſch war, fiel in ſeine
walt (477); das Suevenreich daſelbſt aber, über Ga
und das heutige Portugal ausgedehnt, hatte von nun an
noch eine Gnadenfriſt. Aber ſchon unter Eurichs Nachf
Alarich, folgten herbe Verluſte. Chlodwig drängte die W
gothen nach der Schlacht bei Vouglé im Jahre 507 bis an
Pyrenäen; weſtgothiſch blieb dieſſeits nur der Küſtenſ
längs dem Mittelmeere, Septimanien oder Gothien mit
Städten Nimes, Carcaſſone. Nun mußte der Hauptſitz
Reiches nach der pyrenäiſchen Halbinſel verlegt werden; A
des (531—548) hielt zuerſt für ſinnder ſein Hoflager
Spanien; unter Athanagild (554—567) wurde Tole
Hauptſtadt. Frei von gothiſcher Herrſchaft flüchten ſich
Basken in den weſtpyrenäiſchen Landſchaften zu behaupt
und dauernd wurde ſie bei ihnen nicht, dagegen ward
Suevenreich, deſſen letzter König Andeca, von Leovigild
Jahre 585 unterworfen.

Das romaniſche Weſen machte reißende Fortſchritte; d
Klerus führte das Banner. Die Könige Leovigild (5
—586) und Reccared (586—601) erhoben das Rom
niſche zur Herrſchaft. Jener legte den Purpur an und thro
auf prächtigem Königsſtuhl [5]), dieſer bekannte ſich, und m
ihm ebenſo das ganze Volk, vom Arianismus zum katholi

5) Iſidor. Hispal. 4.

[illegible] Kirche, ließ sich feierlich krönen und salben [6]), mußte sich, gleich dem Ostgothen Theoderich, den Römlingen [illegible] gefallen, Flavius, hob das Verbot der Ehe zwischen [illegible] und Römlingen auf und gab ein gemeinschaftliches Gesetzbuch, daß nachher durch Egica (687 — 701) [illegible] letzten Zusätze und die Gestalt erhielt, in der es und als [illegible] Wisigothorum, übrig geblieben ist [7]). Die altwestgothischen Einrichtungen, deren Aufzeichnung Eurich veranstaltet [illegible], worauf schon unter Alarich, seinem Sohne, auch die [illegible]linge ein Rechtsbuch, das breviarium Alaricianum [8]), [illegible]ten, konnten sich nur im kümmerlichen Leben behaupten; [illegible] bedeutsamste Zeichen davon möchte wohl seyn, daß auch [illegible] mehr Volksgerichte fortdauerten, sondern die Richter vom [illegible]ige gesetzt wurden [9]). Der kriegerische Sinn wich von den [illegible]estgothen mehr und mehr; daher um so weniger auffallend, [illegible] Königsmannen bewaffnete Knechte mit sich ins Feld führ[illegible] [10]). Beschäftigung mit Ackerbau, Baumzucht, Bienenzucht [illegible] verachteten sie, da die Hand sich nun Schwert und Speer [illegible], gewiß nicht mehr; die Geistze ermahnen mit Sorgfältigkeit [11]); dem Allem entspricht die Belegung mit Leib- und Lebensstrafen, deren die Gesetze so häufig gedenken,

6) Wenn auch nicht schon Recared, so ward doch zuverlässig Wamba (672 — 680) gesalbt. Julian. Hist. Wambae in Florez Esp. sagr. VI. 534 f. Es ist nicht gegründet, daß erst Pipins Salbung zum Frankenkönig den jüdischen Gebrauch christlichen Königthum zugethan habe.

7) Von den besten jüngst erschienenen wissenschaftlichen Bearbeitungen der westgothischen Geschichte, [illegible]schen Geschichte der Westgothen und Lembke Geschichte von Spanien B. 1, ist die letztere sehr ausführlich und gründ über den innern Zustand. S. das. von dem westgothischen Gesetzbuche 207 ff.

8) S. Savigny Gesch. d. röm. R. im M. A. 1, 237 f. 2, 36 ff.

9) Lembke 208.

10) Daf. 185.

11) Lex Wisigoth. 8, 2—6. Lembke 233.

[illegible] welchen die schriftliche Stabilirung (decalvatio) einen Hauptplatz einnimmt. Die gothische Sprache, so früh [illegible] zur Schriftsprache gestaltet, bildete sich hier nicht [illegible] der einzige Schriftsteller aus der Zeit der westgoth[illegible] Herrschaft in Spanien, auf den dieses Land stolz seyn [illegible] der wackere Isidorus von Sevilla (geb. 560) ist ein Röm[illegible] daß überhaupt gothisch geschrieben worden sey, läßt sich [illegible] gut darthun. Die Uebereste deutscher Sprache im spani[illegible] Wortvorrathe sind überaus gering: yelmo Helm, hed[illegible] Hexerei, albergue Herberge, trote Trott, tropel Trappel [illegible]

Durch Aufgebung des arianischen Bekenntnisses w[illegible] zwar eine unselige Spaltung im Innern gehoben; aber [illegible] widerstehlich trat nun die Macht des Klerus her[illegible] sein Uebergewicht war entschieden vorhanden seit Sisena[illegible] Regierung (631—636); die Geistlichen waren steuerfrei [illegible] die Lezbischöfe [14]) und Bischöfe herrschten auf den Reichs[illegible] sammlungen, die uns erhaltenen Beschlüsse der Concilien [illegible] Toledo ꝛc. sind nicht nur Kirchen- sondern auch Staatsge[illegible] denn Staatssachen wurden auf den Concilien verhandelt; [illegible] chen und Klöster wurden zahlreich, die Ehelosigkeit und H[illegible] in Hand mit ihr die Sittenlosigkeit der Geistlichen fast al[illegible] mein, Unwissenheit die Begleiterin des Stolzes [15]), das [illegible] sehen des römisches Bischofes, welcher schon zu Ende des vie[illegible]

12) Vgl. oben S. 208. Turpiter decalvari kommt ein halbdutzend Mal in der Lex Wisigoth. vor.

13) König Sisenand (631—636) durch den Klerus des Throns tüchtig aber unterthäniger Diener derer, die ihn erhoben, ließ auf dem Concil zu Toledo 633 die Immunität ausdrücklich erklären. Acta c[illegible] Tol. 4, 47.

14) Seit 653 war der von [illegible] ledo Primas. [illegible]

15) Gegen Ende des sech[illegible] Jahrhunderts war das Wissen [illegible] Geistlichen einer ganzen Diöce[illegible] daß Christus am Kreuze gest[illegible] sey. Lembke 228.

Bedeutsames Vorzeichen nachher entwickelter spanischer Eigenthümlichkeit ist der bei den Westgothen von Allen rege Eifer zu kirchlichen Verfolgungen. Mittelglied zwischen der altspanischen Starrheit und der neuspanischen Gluth zu sein, als ob die Gothen es aus Boden und Luft der Halbinsel eingesogen hätten. Spanien bekundet sich schon als den Boden der Inquisition und Autos da fe. Indessen brachten die Westgothen allerdings schon aus Gallien großen Eifer mit sich. Sie waren Arianer; Eurich verfolgte die Orthodoxen; Amalrich (526—531) mißhandelte bis auf Blut seine orthodoxe Gemahlin, des Franken Chlodwigs Tochter, Leovigilds Gemahlin Goiswinthe, ihre orthodoxe Schwiegermutter [18]; diese vermochte ihren Gemahl Hermenegild, dem Arianismus zu entsagen; nun entstand Hader zwischen Vater und Sohn; Hermenegild ward besiegt und getödtet; das hat der römischen Kirche einen Märtyrer und Heiligen mehr gewonnen [19]. Leovigild ward eifriger Ver-

16) S. oben S. 190.

17) Lembke I. 130.

18) S. oben 202.

19) Papst Sixtus der fünfte

folger der Orthodoxen; der Basken wanderten viele Tausende um des Glaubens willen aus in das Frankenreich; wo seitdem die Bevölkerung der Gascogne von ihnen das Gepräge erhielt[20]. Dabei erklärt sichs recht wohl, daß unter Theudas ein westgothisches Heer gänzlich vernichtet ward, weil es an einem Sonntage, um dessen Feier nicht zu stören, sich der Waffen enthielt. Seit Annahme des orthodoxen Glaubens wandte die Verfolgungssucht sich gegen die Juden[21]. Diese waren zahlreich in Spanien; Hadrian hatte 50,000 dahin verpflanzt. Sisebut (612 — 621) war der wüthendste ihrer Verfolger; 80,000 zwang er zur Taufe; duldsamere Nachfolger bedrohte er mit dem Zorne des Himmels; auch rasteten die Verfolgungen nach ihm nicht. Den Keim spanischer Eifersucht möchte man aber in dem Gesetze erkennen, daß kein Wundarzt eine Freie ohne Beiseyn des Vaters oder Sohnes, Bruders oder Oheims zur Ader lassen solle[22]. Die Kraft blieb nur in der unheilbringenden Richtung auf kirchliche Verfolgung regen; bei dem Volke war kein Selbstgefühl, bei den Großen keine Treue, bei den Königen keine Tugend. Königsmorde sind durch die gesamte Geschichte der Westgothen häufig; vor Euriks starb fast kein König natürlichen Todes; nachher wurden Theudegisel, Agila, Liuva, Witerich ꝛc. ermordet. Doch mag nicht grade darum Reuigkeit und Zerknirschtheit häufig geworden seyn und noch weniger aus dem allgemein werdenden Gebrauch der Bußgewänder[23], oder der Mönchskutten für Sterbende sich beweisen lassen. Daß aber der Sündhaftigkeit im Volke gar viel war, läßt sich aus gesetzlichen Verwahrungen dagegen e

20) Aschbach Gesch. d. Westgoth. 107.

21) S. das Genaue hiervon unten im Abschnitte von den Juden.

22) Lex Wisigoth. 11, 1.

23) Lembke 168.

kommen; so ist z. B. in den Ehegesetzen des Falls gedacht, daß ein Mann unnatürliche Laster treibe, ohne daß er seine Frau zum Ehebruch zwingen wollte[24]). Frevel der Könige und Druck der Großen bereitete den Arabern die Bahn zur Herrschaft: König Roderich erschien zur Schlacht gegen sie im Jahre 711 auf einem prächtigen Fuhrwerk mit blendendem Königsschmuck[25]); er fand den Tod, das Volk, von den Großen schmählich preisgegeben, Knechtschaft; in den Schluchten von Asturien erhielt ein geringes Häuflein seine Freiheit; daraus wuchs eine gewaltige Heerschaar zum siegreichen Kampfe gegen die Araber; aus Siegern und Besiegten das heutige spanische Volk.

Langobarden.

Die Langobarden, zunächst vor ihrem Einzuge in Italien an der Donau in Ungarn seßhaft, Nachbarn und Bundesgenossen der Awaren, mit deren Hülfe Zerstörer des benachbarten Gepidenreichs, dessen König Ardarik einst angesehen im Rath bei Attila und darauf der Anführer der Deutschen in der Schlacht bei der Netad gegen dessen Söhne gewesen war, aber keine ihm an Wackerheit gleiche Nachfolger gehabt hatte, kamen mit sächsischen und andern Streitgenossen nach Italien. Ihre Wildheit war fast mehr wie altdeutsch; hatte der Verkehr mit dem rohen Awaren und die lange Wanderung auf sie nachtheilig gewirkt? Alboin, der Eroberer Italiens ließ den Schädel des letzten Gepidenkönigs Kunimund, den er im Kampfe erschlagen hatte, zum Trinkbecher einrichten[26]); das

24) Lex Wisigoth. 3, 5, 5.
25) Roderic. Ximen. Tol. 3, 19. Schotti Hispan. ill. T. 2.
26) Paul. Diak. 2, 14.

war scythisch 27); seine Gemahlin Rosamunde, Kunimun
Tochter, sollte daraus trinken; das ist unmenschlich. D
Wildheit schwand bald; aber das Volksthum veredelte s
nicht. In Italien wirkte Land und Volk verderblich auf d
Eingewanderten. Ein Theil des Landes, der Küstensaum
beiden Seiten des langobardischen Gebietes, blieb in byzantin
scher Hand; Römlinge und Byzantiner, in Verderbniß glei
gewogen, umgaben die Langobarden; diese, von allen ande
deutschen Stämmen dadurch verschieden, daß sie den Angehö
gen eines andern deutschen Stammes, die mit ihnen gezog
waren, nicht erlauben wollten, nach ihrem Stammrechte
leben 28), also, wie es scheinen mögte, von dem Strebe
nach Gleichförmigkeit und Einheit des Staatslebens erfül
waren, übten zwar Grausamkeit und Verachtung gegen d
nichtdeutschen Bewohner Italiens aus; Römer war ihnen ei
Schimpfname; aber bald begann das böse Gift zu wirken
deutsche, rohe Offenheit wich italienisch-griechischer Arglist, d
Kraft der Lust, die Treue dem Verrathe. Aus der unseligen Do
pelheit des Gebiets und politischen Gebots erwuchs der Doppe
blick, der, wenn es daheim gedrang zugeht, oder sonst nicht na
Wunsche, oder Strafe zu fürchten ist, über die Grenze schaut. Bal
aber erhoben neben den Königen ihr Haupt mächtige Herzöge
von Benevent, Spoleto, Friaul; neuer Trieb zur Zerspaltung
seit jener Zeit ruht auf Italien der Fluch politischen Zerwürfnisses
und im Volksthum entwickelte sich der Keim der Selbstsucht de
Einzelnen, welche, weil keine ehrenwerthe Ganzheit sie anzog
bildete und bändigte, entweder schlecht gehorchen oder schlech

27) Herod. 4, 65. Beispiele von andern Völkern hat Mascov 2, 176 gesammelt.

28) Deshalb zogen die sächsischen Abentheurer, welche ihnen zur Er oberung Italiens geholfen hatten heim. Paul. Diak. 3, 3.

[illegible]schen gebietet; daher Italien das Land der Verschwö-
[illegible]gen und der Tyrannei im Mittelalter [29]).

Die Verhältnisse zu Rom waren nach Zeit und Umständen
[illegible]schiedenartig; Theudelinde, Zeitgenossin Gregors des Gro-
[illegible], befreundete sich diesem, und seit ihrer Zeit (entschieden seit
[illegible]wald 664) ließen die Langobarden vom Arianismus;
[illegible]er aber standen das langobardische Königthum und das
[illegible]sche Papstthum feindselig einander entgegen; die Päpste
[illegible]den Urheber des Untergangs des Langobardenreiches. Ob
[illegible] das langobardische Volksthum durch Annahme des ortho-
[illegible] Christenthums gewonnen habe?? Vielmehr scheint seit
[illegible] Befreundung mit Rom, wie auch schon durch den Nach-
[illegible] des jüngern Geschlechts geschehn mußte, der deutsche
[illegible] im Volke verschrumpft zu seyn.

Die deutsche Sprache mag bis zu Ende des Langobarden-
[illegible] in den Gerichten, wo durchaus nur Deutsche, Ariman-
[illegible] [30]), Gastalden über Deutsche und Römlinge sprachen,
[illegible] vielleicht von den Gewaltigen geredet worden seyn, doch ist
[illegible] vorzugsweise die Lombardei als Sprachgebiet zu verstehen;
[illegible] von ihr gilt, kann nicht auch von Spoleto und Benevent
[illegible] werden. Nun aber sind nicht nur in der italienischen
[illegible] überhaupt, dem volgare illustre, ein bedeutende Zahl
[illegible] Wörter haften geblieben [31]), sondern im nördlichen

[illegible] Vgl. Leo Geschichte Italiens
[illegible] f.

[illegible] Savigny Gesch. der R.
[illegible] 165. Die Langobarden
[illegible] Nachbarn der Cherusker
[illegible] Dialekt war schwerlich von
[illegible]ruskischen verschieden: ist
[illegible]rimanni genügende Anale-
[illegible] daß unser Nationalheld Ari-
mann geheißen habe? Herrmann ꝛc.
ist adelungisch.

31) Hier ist Reichthum gegen die
Armuth im Spanischen: aizzare
hetzen, alabarda, albergo, araldo
Herold, aspa Haspel, azza Streit-
axt, baldo kühn, baluardo Boll-
werk, banco, bando, bandiera,
bara, barca, bastardo, bellivoma,

Italien iſt auch außerdem im Munde des Volks ein anſeh
cher Vorrath übrig [32]). In der langobardiſchen Zeit w
delte unter andern auch das deutſche w ſich in gu um — W
guerra, Weiſs: guisa, Wange guancia, wahren guard
Werner Guarnier, Winde guindola, Weh guajo, ꝛc. 3
Eine ganz beſondere Bewandniß hat es mit dem deutſ
Weſen der sette communi im ehemaligen Venetianiſch
ſie ſcheinen nicht langobardiſchen, ſondern alemanniſchen
ſprungs zu ſeyn.

Dennoch iſt des Lichtes nicht wenig da; der Thron,
Spiel blutiger und ränkevoller Parteiung (von den Kön

Pokal (Willkommen), biada Ge-
treide (Blatt), bicchiere, birra,
bolzone, bordo (—dello), borgo,
bosco, brando (Flamberg) buca
(Bute, Wäſche), chiasso Gaſſe,
danza, desco, drudo, elmo, esca,
falbo, filtro Filz, fiasco, fodero,
foresta, franco, fresco, giardino,
gramo, grattare, gridare, grinza,
leccare, milza, muffa, nastro
Neſtel, paleo, pallascio, pancia,
panciera, picchiare, piffero, ran-
do, rango, raspa, recare reichen,
riga, rocchetto, scalco, scatola,
schermo, scherzo, schiavo, schie-
ra Schaar, schinco, slitta, scotto
Schooß, smacco, smalto, smeri-
glio, snello, spanna, sparviero,
spelda, spiedo, spola, sprone,
springare, spruzzare, squilla,
staffa, stampare, stanga, stecco,
stivale, stocco, stoffo, storione,
stormo, strale, stroxza, stufa,
tasca, trampoli Stelzen, trappola,
tregua (Vertrag), trescare, t
care, truogo, tuffare, va
Felleiſen, usbergo Halsb
zanna, zecca, zolla, zappa,
ches Verzeichniß leicht um
Doppelte vermehrt werden ka

32) Biosa, biott bloß: mag
Magen, stussare ſtoßen, stre
Geſtrüpp, striscare ſtricken, m
miare murmeln ohne Zähne, sc
Schapp, (Schrank) sliscare
ſchen, gualchiera Walkerin ꝛc.
Muratori antiquitatt. Ital.
diss. 33.

33) Warum doch gilt Guilielm
für Latein? Warum ſoll nicht W
helmus geſchrieben werden?
nicht Grimm zur Genüge dem
die Wege gewieſen? Soll m
Guilielmus etwa auch Guasco
thus geſchrieben werden? In M
chiavellis Zeit ſchrieb der Itali
Zwarzenbergo ſtatt Schwarzenb

[illegible] Rotharis starben nur zwei natürlichen Todes), bietet [illegible] als einen würdigen Vertreter volksthümlicher Wackerheit: [illegible]tharis (585—591), welcher mit Theudelinde, der [illegible]rinn, seinem Volke eine Wohlthäterin zuführte, und die [illegible] durch fast zwei Jahrhunderte unterhaltene Befreun[illegible] der Langobarden mit den Bayern begründete, Agi[illegible]lf (592—615), der mit Theudelindens Hand das Kö[illegible]thum und des Volkes Liebe erlangte, Rotharis (636—[illegible]2), der im J. 643 Gesetze schreiben ließ und darin er[illegible], an Zauberei solle man nicht glauben[34]), Luit[illegible]and (713—744), der die Gesetze durch mehrmalige [illegible]sicht besserte und mächtig in Waffen Griechen und Rom [illegible].

In Theudelindens Geschichte ist ein Grundzug das Romantische, zugleich aber der hohen Geltung der Frauen im [illegible]rechte, die nachher in Deutschland sich dahin entwickelte, [illegible] daß wenn auch nicht Töchter von Königen, doch deren Ge[illegible] oder Nachkommenschaft bei der Thronfolge beachtet wur[illegible], in Spanien und England aber vollgültiges Erbfolgerecht [illegible] zur Folge hatte. Kein anderer deutscher Geschicht[illegible] des Zeitraums zwischen der Gründung deutscher Staa[illegible] im Römerreiche und Karl dem Großen hat eine so reiche [illegible]mantische Ader, als Paulus Diakonus; aber sie gehört nicht [illegible], sondern dem Langobardenvolke und vielleicht ist dabei eine [illegible]pfung von der Bayerin her nicht unbedeutend gewesen. [illegible]falls aber gebührt auch dem Lande, wo später das ro[illegible]tische Epos sich zur üppigsten Blütenpracht entfaltete, ein [illegible]theil des Ruhms, nehmlich die ersten Keime dazu, welche

[34]) Rothar. Igg. 374. b. Georgisch 1019. Es ist die Rede von [illegible] Stria, die einen lebendigen Menschen verschlungen haben solle; ein oben erwähnter Aberglaube.

die einwandernden Fremdlinge mitbrachten, mütterlich gepflegt zu haben. Die Musterstücke des Romantischen aus Pauli Geschichten sind an Theudelinde geknüpft; sie ist gleichsam d Talisman, durch den es erweckt wird. Autharis schickte G sandte, um sie zu werben; er selbst aber mischte sich unter d Gesandten, als sey er Einer derselben. Sie kamen an d Herzog (König) Garibald; Theudelinde reichte ihnen nach d Reihe einen Becher Weins; als sie zu Autharis kam, berühr dieser verstohlen ihre Hand mit dem Finger, und fuhr m schmeichelnder Hand ihr über das Antlitz. Theudelinde erröthete und klagte nachher ihrer Wärterin, was ihr widerfahren sey; diese versicherte, das könne kein Anderer, als der Langobardenkönig selbst gewesen seyn. Beim Abschiede von den bayerschen Männern, die der Gesandtschaft das Geleit zur Grenze gaben, hieb Autharis mit der Streitaxt in einen Baum, daß Alle staunten ob der Gewaltigkeit des Arms; da sprach man solche Streiche führe Autharis der Langobardenkönig [35]). — Nach Autharis vorzeitigem Tode erklärten die Longobarden die Theudelinde, sie möge sich einen Gemahl wählen, derselbe sollte ihr König seyn. Sie berief den wackern Herzog Agilulf zu sich, reichte ihm einen Becher Weins, aus dem sie zuvor getrunken, und als er einen Kuß auf ihre Hand drückte, sprach sie, er habe das Recht, ihren Mund zu küssen, und gab ihm Land und Thron [36]). Die Liebe und Anhänglichkeit der Langobarden an die edle Frau bekundete sich darauf nochmals, als ihr Sohn, Agilulfs Nachfolger, in jungen Jahren hinge mordet war, wählten sie ihrer Tochter Mann, Ariowalt (625—636), ja noch ein drittes Mal, als sie ihres Bru ders Sohn Aripert (652—663) erwählten. Die dauernde

35) Paul Diakon. 3, 14. 36) Derselbe 3, 18.

Verwandung mit den Bayern aber bekundet sich auch noch dadurch, daß Liutbrand daher eine Gemahlin nahm und Desiderius dem Bayernherzog Thassilo eine Tochter zur Gemahlin gab.

Der Langobarden Geschichte füllt nicht Italiens Gebiete; ihre eigenthümliche Entwickelung, die eine Aufgabe für sich bildet, haben die Städte des südlichen griechischen Italiens und der Küste, vor allem Venedig. Diese Königin des Meeres, entstanden durch Gesellung von Römlingen, die vor Attila flohen, und gehoben durch solche, die vor den Langobarden Sicherheit suchten, steht da ehrenwerth durch Klugheit und Betriebsamkeit ihrer Bewohner, aber gebrandmarkt durch deren schändliche Leidenschaft zum Menschenfange und Sklavenhandel, weshalb Karl der Große alle venetianischen Kaufleute aus seinem und des Papstes Gebiete vertrieb. Das Gepräge der Venetianer ist byzantinisch. Der Anfänge der päpstlichen Hierarchie ist schon gedacht worden; päpstliche Politik stützte sich nicht auf Volks- oder Bürgerthum der Römer; wie sie im achten Jahrhundert begann, die Völker des Frankenreichs zu bedingen, ist oben erzählt worden. Durch Pippins Schenkung bildete sich ein päpstliches Gebiet; die Anfänge des nachherigen Kirchenstaates; doch auch hier noch nichts von einem Volksthum, das im Zusammenhange mit der päpstlichen Herrschaft sich entwickelt hätte. — Was man mögte daneben für folgenreicher auf die Zukunft geschätzt haben, als daß während Justinians Herrschaft in Italien römische Gesetz- und Rechtswissenschaft dort neugestaltet wieder einkehrten, um, wenn auch bald in Italien selbst fast vergessen, dereinst das abendländische Recht zu beherrschen!

Die Völker des Frankenreichs.

Im Frankenreiche berührten das Deutsche und Romanische sich auf andere Art, als in den übrigen deutschen Staaten; in den letztern nehmlich war das Deutsche gleichsam wie die durch Impfung erzeugte Krone eines fremden Stamms, die aber durch den Nachwuchs aus der Wurzel des Stamms allmählig umgewandelt wird und des Stammes Natur annimmt; im Frankenreiche aber stehen das Deutsche und Romanische wie zwei Wurzelgewächse neben einander. Von Deutschland aus befruchteten jene eine Zeitlang sich über ihre natürliche Heimath hinaus, und als es vor dem Romanischen zurückwich, bewährte, in einen geschlossenen Markt und außer dem Bereich der von Ausheimischen drohenden Gefahrde, seine Männerkraft sich um so vorzüglicher. Die seit etwa d. J. 583 unter dem Merowinger Dagobert bemerkte Eintheilung des Frankenreichs in Neustrien und Austrasien beruhte vielleicht auf einer volksthümlichen Mark; denn an dem Maaß, Austrasiens Westgränze, begann die romanische Bevölkerung dichter zu werden; die Austrasier pflegten gern zu den Waffen zu nehmen, wenn es gegen die Neustrier ging; nachher war in jener Eintheilung allerdings die Mark für das Romanische und Germanische, für Frankreich und Deutschland enthalten.

Frankreich hatte im fünften Jahrhunderte eine bunt gemischte Bevölkerung. Salische Franken an der Somme, Seine und Loire; ripuarische von den Maaß ostlich; Westgothen zerstreut zwischen der Loire, Rhone und den Pyrenäen, dicht gedrängt daselbst romanische Gallier, in und um Massilia aber vielleicht noch Ueberbleibsel von der griechischen Bevölkerung aus der Zeit des Alterthums

Burgunder östlich von der Rhone und auch im Norden dieses Stromes; britische Kelten in der Bretagne, theils Abkömmlinge der dort immer heimisch gewesenen keltischen Bevölkerung, theils eingewandert seit Niederlassung der Angelsachsen in Britannien; im sechsten Jahrhunderte siedelten sich vor Leovigilds arianischem Bekehrungseifer spanische Basken am nördlichen Abhange der Pyrenäen in der jetzigen Gascogne sich an.

Das burgundische Königreich wurde von den Merowingen Childebert und Chlotar im J. 532 oder 534 unterjocht[37]), und bildete bei den ersten merwingischen Theilungen gewöhnlich einen eigenen Bestandtheil neben Neustrien und Austrasien. Die Erinnerung an ehemalige Selbstständigkeit erhielt sich Jahrhunderte hindurch und zur Entstehung eines neuen Königreichs Burgund wirkten mit die Erinnerung an ehemalige Selbstständigkeit und die Berufung darauf; aber von burgundischer eigenthümlicher Volksweisen ist, abgerechnet das Völkerrecht, keine Spur; das Romanische war früh eingedrungen; es ward herrschend bis zu den Quellen der Rhone; auch in der westlichen Schweiz kräftigte das Burgundisch-Deutsche sich durch das nachbarliche Alemannische. Wenn der keltische Grundstamm der althelvetischen Bevölkerung nicht gänzlich zu Grunde gegangen war, so fand dieser seinen natürlichen Anhalt durch Zurückziehung in das Hochgebirge an der Nord Italiens, und in den Landschaften, wo jetzt romanisch oder churwälsch geredet wird, mögten Ueberreste jener Bevölkerung zu suchen seyn.

Die Franken, in Frankreich Gefolgschaft aus Ange-

37) Nadeau 2, 89.

hörigen mehrerer Stämme gemischt, in Ripuarien [38]) Wehrmänner wurzelnd, durch Bekleidung mit leinen Hemden, Röcken und Beinkleidern [39]), als Krieger durch Streitaxt (Franciska), den Streithammer, wovon K Martel den Namen hatte, und im altdeutschen Rechte Menge Bestimmungen gewonnen wurden [40]), und den kenspieß (Ango) ausgezeichnet, in Karls des Großen Zeit tr liche Reiter [41]) und von unbändiger Kraft [42]), aber verru wegen Treulosigkeit, breiteten sich auch südlich von der R aus; hier aber überwog das Romanische sehr bald das De sche, und eine Geschichte des heutigen französischen Volksthu hat hier in dem Romanischen dessen Hauptwurzel zu such

38) In der Endung ist das deutsche Wahren eben so unverkennbar, als in Bajuwaren, Ansibariern, Angrivariern, Chattuariern; ob nicht aber auch unter dem römischen ripa und dem Vordertheile des Wortes eine deutsche Wurzel versteckt liegt?

39) Einhard von Karl dem Großen: Vestitu patrio, bene est Francis, utebatur; ad corpus camisia linea et feminalibus lineis induebatur, deinde tunica, quae limbo serico ambiebatur et tibialibus etc. Vergl. den Mönch von St. Gallen 1, 34. Ob aber leinene Hemden (camisiae) für allgemeine fränkische Tracht in jener Zeit angenommen werden können? Man muß es schließen aus dem Gesetze über die Chorhemden (Lex Sal. 61) in camisia discinctus. Vergl. das ergötzliche Geschichtchen des Mönchs von S. Gallen (2, 19) von den leinenen Taufhemden, die den R mannen geschenkt wurden; cam glizana b. Mönch v. St. Gall 34. von Glanzleinen. Camisa camisia als Nachtkleid kommt gens auch bei Isidorus Hispa sis vor, und von den Vandalen zählt Victor Vitensis, daß sie den Altartüchern der Orthodo sich camisias und femoralia macht hätten. S. du Fresne gl Camisa.

40) Einhard von Karl: Ex cebatur assidue equitando ac nando, quod illi gentilitium e quia vix ulla in terris natio venitur, quae in hac arte (d wol dem Reiten, nicht dem Ja Francis possit aequari.

41) Grimm d. R. alt. W. 34

42) Das niederdeutsche wrang sich wrangeln, wozu (leäsche) wr gen, kann füglich als die Wur des Volksnamens angesehen werd

ie aquitanischen Herzöge Waifar und Hunold führten gegen
ie Karolinger eine Art Volkskriege. Aber schon unter den
letzten Merowingern hatte fast das gesamte Neustrien romani-
sirbräuche und das Auftreten Pippins 2. von Heristall ge-
gen den Hausmeier von Neustrien ist zugleich ein abermaliges
Eindringen des Deutschen, nehmlich gegen das Romanisch-
lateinische; jedoch dies war schon zu weit entwickelt; der volks-
thümliche Gegensatz tritt bald nach Karl dem Großen aufs Be-
stimmteste hervor. Wiederum schieden die Römlinge Neu-
stens und die Kelten der Bretagne, Bretons, sich mehr
und mehr; 795 wird einer Mark gegen sie gedacht [43]); und
volksthümlicher Gegensatz ist in den spätern Fehden der Franzo-
sen und Bretons unverkennbar.

Deutschlands Marken wurden im Westen durch die
Sprache bestimmt; deutsch ward gesprochen, so weit austra-
sische Franken und Alemannen wohnten; in Osten waren
Slaven tief ins Herz Deutschlands eingedrungen. Der Ge-
gensatz der austrasischen Franken gegen die Neustrier wich wäh-
rend des achten Jahrhunderts einer zum Theil sehr regen
Feindschaft mehrer deutscher Stämme gegen die Franken,
welche mehr oder minder auf Unterschieden und Gegensätzen,
die durch Stammthümlichkeit sich im gemeinsamen Volksthume
ausgebildet hatten, beruhte. Zu geschweigen der Zumischung
des religiösen Elements im Kampfe der Friesen und Sachsen
gegen die Franken, ist hier die Anhänglichkeit der Stämme an
den heimischen Fürsten vorzugsweise zu beachten. Durch die
Richtung nach außen bekamen diese den Charakter der Her-
zöge; als solche führten sie das Heer des Stammes gegen
Landfremde. Demnach ist das Streben der Alemannen und

43) Regino a. a. 795.

Bayern nach Bewahrung ſtammbürtiger Einheit und Geſchl
ſenheit erkennbar in dem Gegenſtreben der heimiſchen Herz
gegen die Karolinger, wiederum war das Bemühen dieſer
Karl Martel darauf gerichtet, durch Aufhebung der Herz
thümer, als des bedeutendſten Anhalts für das Heerweſen
nerhalb eines Stammes und in deſſen Richtung gegen
Franken, den Gegenſatz möglichſt zu entkräften. Da
hörten nacheinander die Herzöge der Alemannen, Frie
Bayern und Sachſen auf, und Grafen bekamen die zertheil
Verwaltungsbezirke; mit Wiederaufkommen der Herzogth
trat die Abmarkung der Stämme wieder hervor; zugleich
war damals der Gegenſatz aller gegen die Neuſtrier und ü
gen romaniſch-germaniſchen Nachbarn ſchon entſchieden au
prägt. Davon wird im folgenden Zeitraum die Rede ſeyn.

Die im Vaterlande gebliebenen deutſchen Völkerſtäm
auſtraſiſche (ripuariſche) Franken, Alemannen, Bayern, T
ringer, Sachſen und Frieſen hatten manche Tugend und Un
gend mit einander gemein; Selbſtgefühl und Drang der S
war vorherrſchend. Die Karolingiſchen Mannen waren
Krieger unwiderſtehlich, aber im Gefühl angeſtammter E
heit beſtanden die Sachſen dreißig Jahre lang den ungle
Kampf gegen ſie, und der Ruhm iſt wohl bei den Beſie
zu ſuchen. Rohheit und Grauſamkeit war der chriſtlichen,
der heidniſchen, Heldenkraft zugeſellt. Die Thüringer hi
fränkiſche Knaben bei den Schenkelſehnen an Bäumen
banden Jungfrauen mit den beiden Armen an zwei Roſſe
ſpornten dieſe nach entgegengeſetzten Richtungen, andere le
ſie auf einen Fahrweg und ließen Ackerwagen darüber
fahren [44]). Die Sachſen opferten den zehnten der Gefa

44) Gregor v. Tours 3, 7.

m. Das Christenthum ward seit 800 allgemein in Deutschland; doch wankten die Sachsen noch 842 im Glauben[45]. Das Lehnswesen fand viel Widerstand; völlig freie Männer und Herren hatte Deutschland noch, als durch ganz Frankreich schon einige Jahrhunderte Lehnswesen den Stand der freien Herren, und Hörigkeit den Stand der Gemeinfreien zu Grunde gerichtet hatte. — Das Erbübel, die Trinksucht, setzte sich in voller Stärke fort. Die heidnischen Götter waren mit Bier und Meth und Wein geehrt, und Vorsteher von Trinkbrüderschaften (gildoniae) gewesen; seit Einführung des Christenthums wurden Heilige, z. B. S. Stephan, Martin u. dazu erkohren. Karl der Große, Feind der Völlerei[46], und für damaliges Deutschthum seltener Ruhm, erließ ein Verbot gegen diese[47]. Mit einem Willkommbecher wurden Besuchende geehrt[48]; Theudelinde brachte ihn dem Autharis dar. Hörner, z. B. von Auerochsen, wurden zu Bechern gestaltet; Erinnerung an die Hörner der Martinsgilden sind noch die Martinshörner. Ob die Liebe zum Trunke sich auch in der Sprache durch Reichthum an Redensarten, als Hopfen und Malz verlieren, klaren Wein einschenken, nach Rache, Gold, Thaten dursten, wonnetrunken ꝛc. bekundet, und ob deutsche Schwerfälligkeit zum Theil dem Biertrinken beizumessen ist, die Bewohner von Weinlandschaften aber durch größere Beweglichkeit sich auszeichnen? —

Was die genannten Stämme von einander unterschied, eigenthümliches Recht, Lebensweise, Dialekt ꝛc. ist aus Ge-

45) S. im folgenden Zeitraume vom Aufstande der Stellinger.

46) Ebrietatem in qualicunque [illegible], nedum in se ac suis, plurimum abominabatur. Einhard.

47) Capit. d. J. 789. b. Georg. 578. 748. So auch Cap. v. J. 803, 3, 16.

48) du Fresne: Honorarium vinum.

schichte, Völkergesetzen, Sprachdenkmälern ꝛc. nur unv
kommen bekannt, doch lassen manche noch in der Gegenw
in Wort, Leben und Sitte sich bekundenden Merkmale
Stammverschiedenheit sich bis auf die Anfänge derselben zu
sichtlich hinaufführen. Vor Allen ausgezeichnet waren
Sachsen, als die letzten Vertreter des uralten Volksthu
das seinen Anhalt an Freiheit und Heidenthum hatte. I
Freiheit war nicht ohne Unterschied der Stände; Edelinge g
ten mehr als die Frilinge; Liten weniger, als diese[49]); a
Königsherrschaft ertrugen sie nicht; Grafen sprachen
Recht[50]) und führten das Kriegsbanner; zu größern Un
nehmungen führte ein Heertog. Ihre eigenthümliche W
war das kurze Schwerdt, Sahs, davon ihr Name[51]
Odin und Irmin, auch wohl Thor und Frigga waren an
sehene Götter; der erstern so wie Thors und Friggas Die
desgleichen gemeinsamer Seeraub, befreundeten Sachsen u
Normannen. Irmin, dargestellt auf der Irminsul, w
wohl Gott und Heros zugleich, und Armins Andenken du
seinen Dienst geweiht; zum sächsischen Götterdienst überhau
gehörte Anzündung von Feuern auf Höhen. Der sächsisc
Aberglauben kannte auch Hexen, die einen Menschen verschlä

49) Nithard 4, 2. Ausführlicher, als dieser, Hucbold (918—976) im Leben des heil. Lebuin, b. Pertz II, 361. Edlingi, frilingi, lassi — in Karls d. Großen Cap. v. J. 797, Kap. 3.: nobiliores, ingenui, liti.

50) Hucbald a. O.: Pro suo vero libitu, consilio quoque, ut sibi videbatur, prudenti, singulis pagis principes praeerant singuli. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis a que ex iisdem ordinibus tripart tis singillatim viro duodeci electi et in unum collecti in med Saxonia trans flumen Wiseram locum Marklo nuncupatum exer cebant generale concilium et Hierin also das Gesamtband i Innern.

51) Hengist rief den Seinen zu Nimed eure Sahes. Leibnit script. rr. Brunsv. 1, 35.

[illegible][52]), Zauberei durch Liebestränke ꝛc. Die Kraft der Sachſen ward durch Karl gebrochen, aber nicht ausgetilgt; ihr Haß gegen die Franken nährte und mehrte ſie; ein Jahrtauſend nach ſeinem Tode herrſchten ſie über die Franken. — Die Frieſen, ein über die geſamte Küſte vom Ausfluß der Maas bis Jütland ausgebreitetes, theils mit ſächſiſchen und andern Stämmen gemiſcht wohnend, als z. B. noch jetzt auf der Inſel Föhr ꝛc., theils als Kernmaſſen einer Landſchaft, z. B. in Oſt- und Weſtfriesland, waren durch die Wohnſitze im Kampf gegen Sturmfluth und Ueberſchwemmung, Befeſtigung und Befeſtigung des Bodens durch Deich- und Kanalbau, wiederum auf Seefahrt und Seeleben angewieſen, ein kühnes, kühnes Geſchlecht; wie in Druſus, ſo in Karls des Großen Zeit, ſie treffliche Seeleute; Karl gebrauchte ſie im Krieg gegen die Wilzen 789 auf der Havel [53]). Friesmäntel, ſchon damals beliebte Tracht [54]), bekunden die frühen Anfänge niederländiſcher Webereien. Im Gerichtsweſen der Friesen vor die Stellung des Vorſtandes, des Aſega, eigenthümlich; er fällte das Urtheil; den gerichtlichen Strafbann übte hier der Graf [55]). Das Aſegabuch, ein ungemein ſchätzbares Denkmal ihres Rechts und altniederdeutſcher Sprache, gehört doch in der Form, wie wir es haben, gewiß nicht dieſem Zeitraum an. — Die Thüringer erſchlaffte ſchon früh; bedeutend als geſchloſſener Volksſtamm hörten ſie auf zu ſeyn ſeit Umſturz ihres Königreiches durch Theoderich den Zerwinger 530 und die Sachſen, worauf der nördliche Landſtrich ſächſiſch wurde. So, durch das Umſichgreifen der Oſt-

52) Capit. de partit. Saxon b. Georg. 579.

53) Annal. Lauresh. (Einhards Forts.) u. J. 789. b. Pertz I, 174.

54) Der Mönch v. St. Gallen 1, 34.

55) Gesetzbuch d. R. alt. 1, 781.

franken in Westen, der Sachsen in Norden geschwächt, kamen sie vor Allen in Osten mit den slavischen Sorben thun, die bis an die Saale vorgedrungen waren [56]), sie ten sich aber nicht durch die Gefahr. — Der Bayern Ve gesetz läßt die Verschiedenartigkeit der südlich von der Do zwischen dem Lech, der Ens und den Alpen angesiedelten V berschaften, aus denen sie erwachsen, nicht mehr erkenn sie und die durch den Lech von ihnen geschiedenen, südlich in die Alpen, westlich bis zu dem Jura, den Vogesen und Mosel ausgebreiteten Alemannen standen bis zum Kön thum der Karolinger unter heimischen Herzögen, deren Tüch keit sich darin bekunden mußte, daß sie im Gerichte streiten, Heere umwandeln, das Volk richten, das Roß mannhaft steigen, die Waffen wacker führen und, nicht blind oder ta des Königs Befehle in Allem erfüllen konnten [57]). Dies hi wie oben bemerkt, zusammen mit Behauptung und Aus dung eigenthümlicher Stammeharaktere; doch haben die bei Gesetzbücher viel mit einander gemein. Ueberdies war bei Unterwerfung der Alemannen durch Chlodwig ein bedeuten Landstrich Alemanniens am Rhein Kammergut der Merwin geworden, und Franken wohnten seitdem auch am Mittelr und Main. Hier bereitete sich die eigenthümliche stammh tige Gestaltung der spätern Rheinländer, wie an der M und Maaß die der Lothringer vor. Dagegen nahm süd im Gebiete das alemannische Leben eine besondere Richtu durch die Natur der Alpenlandschaften; das Hirtenleben kon nicht ohne rüstigen Fleiß, Bahnen für Menschen und Vieh brechen, Brücken zu bauen, Felsen zu durchgraben ꝛc. zu

56) Einhard Leben Karls d. Gr. Cap. 15.

57) Lex Bajuwar. II, 10. Alam. 35.

[illegible] Verkehr gelangen, und von solchem Kampfe gegen [illegible] Natur zeugen noch jetzt unzählige Denkmäler.

Angelsachsen.

Die Sachsen, Angeln[58]) und Jüten durch ihre [illegible] den Briten wohl schon seit dem dritten Jahrhun[illegible] n. Chr. als kühne Recken bekannt, und in der Mitte des [illegible] von ihnen zu Hülfe gegen die schottischen Völker gern[illegible], landeten zuerst mit drei Schiffen (chiulae[59]) auf der [illegible] Thanet an der Küste der Landschaft Kent; zahlreiche [illegible] folgten nach; der Hader mit den Briten blieb nicht [illegible] aus; die Fremdlinge wurden aus Hülfskriegern Land[illegible] und Staatengründer; es entstanden sieben Königreiche: [illegible], Sussex, Westsex, Essex, Northumberland, Ostan[illegible], Mercia[60]). Ihr Krieg gegen die Briten ward zum [illegible]tilgungskriege, aus dem sich das Geschlecht der Briten und [illegible] Sprache nur in Wales und Cornwales und bei den [illegible], die sich in der Bretagne niederließen, erhielten, [illegible] der Sage Stoff zu Dichtungen von König Artus [illegible]. Ihrer ist in einem später folgenden Abschnitte zu ge[illegible]. So ward dem Einfluß des Romanischen auf die An-

58) Beda 1, 15: — de illa pa[illegible], quae — ab eo tempore, [illegible] hodie manere defertur inter [illegible]vincias Vitarum (der Jüten) [illegible]xonum perhibetur. Noch jetzt [illegible] ein Landstrich daselbst Angeln. [illegible] der Name Holsaten durch [illegible] Sachsen zu erklären sey, [illegible] Beda führen kann, — ea [illegible]io, quae nunc antiquorum [illegible]xonum cognominatur, lasse ich [illegible]felhaft.

59) Chron. Saxon. S. 12. Gibs. Ausg.

60) Der Staaten waren in der Mitte des sechsten Jahrhunderts acht, nehmlich: wie vier sächsische, so auch vier anglische: das Land nördlich vom Humber, Deifr, Brynich und Mercia, die Mark gegen die freien Briten in Westen. Ostangeln war anfangs nur ein kleiner Küstenstrich.

gelſachſen gewehrt, römiſche und chriſtliche Cultur ausge
Dagegen aber ward aus der kriegeriſchen Ordnung der G
ſchaft ein ſtreng deutſches Gemeindeweſen entwickelt, geg
tige Verbürgung von zehn Friborgen, als einer Ge
(friborg, tything), zur Erhaltung des Friedens, Verein
von zehn ſolchen zu einem Hundred und von zehn Hundre
einer Grafſchaft (shire [61]) unter Aldermännern (earldor
und Sheriffs (shire-gerefas [62]), Verſchiedenheit der
(earls) und Gemeinen (ceorls) [63]), war aus der Mut
math mitgekommen und dauerte fort; aus dem Weſe
Gefolgſchaft oder der Vertheilung des eroberten Lande
und Beamtung bei dem König [64]) erhob ſich ein neuer
auf den Grund des Beſitzes eines Lehnsguts, oder der
waltung eines königlichen Amtes; die Edeln verſammelte
in den Witten-Gemots; in gegenſeitiger Begünſtigung m
die Königsmacht, der Strandrecht, Geldbußen ꝛc. zu
wurden, und die Macht des Adels.

Von der Sinnesart der Eroberer in den erſten andert
Jahrhunderten läßt ſich wohl ſchwerlich Anderes, als w
rauhes Weſen annehmen; ſo lange ſie in den Waffen g
die Briten ſtanden, dauerte die Kraft des Heimathlichen
und mogte ſich durch den mitgebrachten Götterdienſt des O
von dem Hengiſt und Horſa ihre Abkunft herleiteten [65]
Thor, oder Frigga ꝛc. nähren. Jedoch ein ſehr folgenrei
Umſtand ward die Entwöhnung von der Befahrung des M

61) Von scyran, theilen.

62) Von dieſem gerefa (Graf) iſt nachher wol das g weggelaſſen worden; es heißt wol reeve.

63) Canciani 4, 468.

64) Lingard 1, 455.

65) Beides hatte die Verpf tung zum königlichen Dienſte ſich; daher thane von thegn dienen. Lingard 1, 475.

66) Chron. Sax. S. 13.

zu Abentheuer, Waffenthat und Erwerb, die Abkehrung
Blickes von der Gunst der neuen Heimath für Seeverkehr.
aber hieraus eine Umgestaltung volksthümlicher Regungen
Stiftungen hervorging, übte auf Sinnesart und Lebens-
der Angelsachsen den mächtigsten Einfluß das ihnen von
zugebrachte christliche Kirchenthum. Dies ward zuerst
J. 596 auf Veranstaltung Gregors des Großen, welchem
sächsische Jünglinge, ausgezeichnet durch Antlitz, Farbe
Haar, auf dem Sclavenmarkte zu Gesichte gekommen
[67]), durch Augustin in Kent verkündet, kam 604 nach
rc. Augustin wurde Erzbischof von Canterbury; im J.
wurde das Erzbisthum zu York gegründet; seit dem J.
waren alle Reiche christlich und Klöster in Menge vor-
en; Glaubensboten wanderten nach Deutschland zu den
schen Stammvätern. Im achten Jahrhunderte verpflich-
König Ina († 728) oder Offa [68]) († 794) von sich zu
ung eines Zinses (romescot) [69]) an den Papst, und es
Wallfahrten nach Rom; angelsächsische Könige, z.
Cadwalla im J. 688 und Ina, die zu Rom starben [70]),
Königin Frithogitha, Landstreicher und fahrende Weiber
häufig in Italien gefunden; der Eintritt in den geistli-

67) Beda (brit. Kirchengesch. 2,1) ... gar ergötzlich von dem Ta... Gregors, lockende Vorbeden... zu finden. Wes Landes? ... Gregor; — Angli; Gregor: ..., nam angelicam habent fa..., et tales angelorum decet es... haeredes. Aus welcher Land... ist? Antw. Deiri. Gregor: ..., de ira eruti. Wie heißt ... König. Antw. Elle. Gregor: ...leluja oportet cantari.

68) Das Chron. Saxon. berichtet v. J. 775 aus Offa's Zeit, daß ein Kloster zinsfrei geworden sey, so daß Niemand davon bekommen habe, außer dem heil. Petrus und dem Abte.

69) Ges. Eduards des Bek. Cap. 10. Auch Rom Feoh.

70) Chron. Sax. v. J. 688 und 728.

chen Stand aus Unlust zum Schwerte ward gewöhnlich[71]; aber gleich wie zur Gutmachung der Einbuße an Kraft, wurde das Schriftthum eifrig gepflegt; Alkuin ward für Karl d. Großen, was Aristoteles für Alexander. In Bildung künstlichen Geräths von edlem Metall waren die Angelsachsen ab allen deutschen Völkern voraus; ihre goldnen und silbernen Gefäße, englische Arbeit genannt, wurden in Italien hoch geschätzt[72]. Die völlige Entwickelung des angelsächsischen Lebens fällt in die Zeit Alfreds des Großen, und ihre Darstellung hat einen bedeutsamern Platz in Beziehung auf das Normannische, das sich darauf impft, als auf das Britische, das vor ihm weicht.

Die Juden im abendländischen Europa.

Unter Deutschen, Römlingen, Basken, Kelten ꝛc. sind durch den gesamten vorliegenden Zeitraum erkennbar die Juden; sicherlich schon damals eben so sehr durch physisches Gepräge der Stammbürtigkeit, als durch Hartnäckigkeit in ihrem Glauben und Anhänglichkeit an den darauf gegründeten oder dadurch bedingten Lebenseinrichtungen ausgezeichnet. Ihre Stellung in den deutschen Staaten des europäischen Abendlandes, mindestens des Festlandes, ist so bedeutsam und steht in einer so eigenen Richtung zu dem volksthümlichen Leben der christlichen Bewohner jener Landschaften, daß es darum nöthig ist, von ihnen, gleich als von einem Volksstamm, in einem eigenen Abschnitte zu reden; dies um-

71) Beda 5, 24: Plures in gente Nordan Humbrorum, tam nobiles, quam privati, se suosque liberos depositis armis satagunt magis accepta tonsura monasterialibus ascribere votis, quam bellicis exercere studiis.

72) Muratori antiq. Italic. 12.

mehr, da auch andrerseits die volksthümliche Ansicht der christlichen Bevölkerung in einer besondern Richtung hierbei in Betracht kommt.

Die Juden bieten das seltsame und, die Zigeuner etwa ausgenommen, beispiellose Schauspiel, daß volksthümliches Gepräge stetig, starr, zähe, ja wie unverwüstlich, ohne bindende, nährende und deckende Staatseinheit, sich forterhält, und, während sie durch alle Staaten, über alle Landschaften der Erde zerstreut wohnen, ihre in keiner irdischen Heimath mehr wurzelnde Stammbürtigkeit nicht verläugnen. Vor allen Völkern hat sie das beklagenswerthe Loos getroffen, von einer Heimath, die sie als selbst durch göttliche Zusicherung ihnen angewiesen und bestimmt ansahen, mit Gewalt losgerissen, und, nach erlangter Erlaubniß zur Rückkehr dahin wiederum angesiedelt, zum zweiten und dritten Male aufgestört und darauf in alle Welt zerstreut zu werden. Den beiden letztern gewaltsamen Zerstreuungen, unter Vespasian und Hadrian, geht indessen schon eine gewisse Ausländerei der Juden voraus. Wir sehen sie in der makedonischen Zeit zu Alexandria; in der römischen begannen von Afrika aus Wanderungen der Juden nach Spanien; bei Cäsars Leichenbegängnisse waren ihrer eine nicht geringe Zahl zu Rom [73]. Tiberius verjagte die Juden aus Rom und versetzte die Jugend nach Landschaften von drückendem Klima [74]; hier also abermals Zwang zu der begonnenen Wanderlust gesellt. Das Vorurtheil war ihnen schon damals nicht günstig. Als nun die letzte gewaltsame Zerstreuung der in Palästina zurückgebliebenen oder dahin zurückgekehrten unter Hadrian stattgefunden hatte, ward der Charakter der Heimathlosigkeit bei ihnen vorherrschend; Sehn-

73) Sueton Cäs. 84. 74) Suet. Tib. 36.

sucht des Gefühls nach dem Lande, wo ihre Väter als Volk gelebt hatten; dauerte wol nicht eigentlich fort; es war mehr fixe Idee des Verstandes und Glaubens; indessen suchten sie in andern Landschaften nur Herberge, und als Fremdlinge erscheinen sie durchweg; nirgends mit einer neuen Heimath verwachsen, überall nur als Schmarotzerpflanzen; die Sage vom ewigen Juden ein vielsagendes Symbol der Entfremdung des jüdischen Sinnes von eigentlicher Ansiedlung, der Abneigung von Grundbesitz und Anbau des Bodens, wie auch von dem Handwerke, als stetigem Lebensberufe, der Richtung auf Verkehr mit beweglichen Gegenständen, der Vorliebe für das leicht Fortzuschaffende. Der natürliche Gegensatz der Heimathlosigkeit aber, das um so zähere Festhalten an Beschränkung der Ehegenossenschaft auf Stamm- und Glaubensgenossen, die Glaubenstreue bei Bedrückung und Verlockung, mogte nicht geringen Nahrungsstoff aus dem tiefeingewurzelten Hasse gegen das Christenthum, nach jüdischer Ansicht abtrünnige und anmaßende Tochter des Mosaismus, erhalten. So war denn ein Doppelgrund zu fortdauerndem Gegensatze gegen die in dem abendländischen Europa seßhaften Völker gegeben.

Wie früh nun die Juden von den letztern mit mißgünstigem oder feindseligem Auge angesehen wurden, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit bis in die Zeit der beginnenden Herrschaft des Christenthums hinaufrücken; erst als Glaubenszwang gegen ihr Glaubensbekenntniß in die Schranken trat, traten auch ihre übrigen volksthümlichen Eigenschaften in recht gehässiges Licht. Gewiß ist, daß ihnen ungünstige Verordnungen zunächst von dem christlichen Römlinger, von den Kirchendeamten, ausgegangen und nicht erst von den Deutschen bereitet worden sind, wenn gleich auf eine rohe Feindseligkeit der letztern gegen sie schließen läßt, was von Chlodwig erzählt wird,

daß er nach Anhörung der Leidensgeschichte Christi gesagt habe, wenn er nur mit seinen Franken dabei gewesen wäre, so sollten die Juden ihn schon ungekreuzigt gelassen haben. Aber abgesehen vom Glauben mußten die Juden auch den Deutschen mißfallen durch die besondere Richtung ihrer Betriebsamkeit, ihre unverschämte Zudringlichkeit zu Allem, was rasch baaren Gewinn brachte, zu Allem, wo der Verkehr durch den raschesten Umsatz und Manipulation der baaren Münze auf die äußerste Spitze getrieben wird, also Geldvertrieb und Zinswucher, dazu Pachtung von Zollstätten ꝛc., hauptsächlich aber durch ihren Betrieb des Menschenhandels. Nicht als ob der Deutsche oder Römling durchweg den Vortheil verschmäht hätte, den auch er bei solchem Verkehr hatte, vielmehr war, wie schon gesagt, der Menschenhandel bei ihnen gar gewöhnlich, aber dennoch lastete auf den Juden Haß, weil sie den größten Vortheil hatten. Was nachher im Mittelalter und selbst nach der Reformation so manche gräßliche Ausbrüche des Grolls gegen die Juden veranlaßt hat, die Beschuldigung, daß sie Christenkinder an sich gelockt, ihnen Blut abgezapft hätten ꝛc., läßt sich ohne Zweifel auf ihren Betrieb des Menschenhandels, wobei wohl auch Menschenfang und — Entmannung geübt werden mögte, als den gemeinschaftlichen Grund von Wahrheit und Dichtung zurückführen. Neben der Beschuldigung des Kindermordes findet durchs Mittelalter sich noch zweierlei als gewöhnlich gegen die Juden gerichtete Anklage, die der Giftmischerei, insbesondere zur Vergiftung der Brunnen, und des verrätherischen Einverständnisses mit dem Feinde. „Die Juden haben die Stadt verrathen," tönt noch jetzt im Munde des Volkes, wenn städtische Sagen erzählt werden. Von der angeblichen oder wirklichen Giftmischerei findet in dem vorliegenden Zeitraume sich noch keine

Spur; wohl aber heißt es ſchon mehr als einmal, die Juden hätten Stadt und Land verrathen. Sie ſollten ſie den Arabern zur Eroberung Spaniens behülflich geweſen ſeyn, ſo insbeſondere zur Einnahme Toledo's; eben ſo ward einem Juden Uebung des Verraths zu Arles, als dies im J. 508 von den Franken belagert wurde, Schuld gegeben [75]).

Während alſo die Betriebſamkeit der Juden, vor Allem der Geldwucher, den die chriſtliche Geiſtlichkeit, durch ihren thörichten Eifer gegen jegliche Zinsnehmung vom Darlehn unter Chriſten, ihnen in die Hände zwang, ſie hunderthältig in die Lebensverhältniſſe der Chriſten verflocht, wagten ihrer Vertrautheit mit dem Geldweſen ihnen auch wol Finanzämter, namentlich die Verwaltung von Zollſtätten anvertraut, ja — doch vielleicht nur in Beziehung auf Geldgeſchäfte — im ſüdlichen Frankreich das Amt eines Stadtrichters auch wol mit einem Juden beſetzt wurde [76]); erweiterte hinfort die Kluft zwiſchen ihnen und den Chriſten ſich durch religiöſen Wegenſatz, und entſchieden trägt der unſinnige Bekehrungseifer des chriſtlichen Klerus, beſonders in Gallien, die Hauptſchuld des Wachsthums der feindſeligen Stimmung der Juden gegen die Völker, unter denen ſie lebten. Die Juden, durch die äußerſte Härte zum Bekenntniß des Chriſtenthums gezwungen, blieben im Herzen Anhänger der moſaiſchen Religion und die Mehrzahl der mit Zwang bekehrten wurde, ſo oft und ſo bald ſichs thun ließ, wieder abtrünnig; die aber ſtandhaft in ihrer angeſtammten Religion verharrten, wurden nicht ſelten in überwallendem Grimm zu fanatiſcher Gewaltthat gegen die Bekehrten und Bekehrer hingeriſſen; beſonders ward das

75) Basnage II, 342. Vgl. Jost Geſch. d. Juden 5, 48.

76) S. N. 78.

Aufsicht, an welchem bekehrte Juden gekauft zu werden pflegten, oft von ihnen gestört [77]). So wohnten bei den Juden die äußerste Fügsamkeit und Geschmeidigkeit im Handel und Wandel zusammen mit der schroffsten Störrigkeit und lebensmüdender Trotzigkeit, und bei Druck und Verfolgung kehrte dann und wann der Sinn der Makkabäer mindestens in Verachtung von Marter und Tod wieder. Die Vermehrung und Ausbreitung der Juden über Europa ward aber durch Verfolgungen keineswegs verkümmert; man möge Shakespeares Gleichniß von der Familie

the more it is troddden upon, the more it grows

auf sie anwenden; dabei aber drängt sich unwillkührlich die Erinnerung auf, daß von Anbeginn ihrer Geschichte die Juden vor allen andern Völkern zur Dienstbarkeit, unter Aegyptern, Philistern, Assyrern, Chaldäern ꝛc. niedergebeugt gewesen sind, und, wenn zuweilen selbstständig und frei, grausame Zwingherrschaft über minder mächtige Stämme geübt haben.

Die westeuropäischen Landschaften, über welche schon vor Auflösung des karolingischen Reiches die Juden sich ausgebreitet hatten, sind Spanien, Frankreich und Italien. Das erste vorzugsweise, in Spanien die Juden am zahlreichsten und hier der Gegensatz mit den christlichen Einwohnern am schroffsten. In den Beschlüssen der Concilien und dem westgothischen Gesetzbuche ist eine Menge Verordnungen gegen sie enthalten; über die Sinnesart der Juden läßt sich daraus freilich nur wenig entnehmen; dagegen ist in denselben das Vorbild des nachherigen Inquisitionseifers gegen Juden und Mauren und Ketzer zu erkennen. Was oben gesagt wurde, daß der Eifer gegen die Juden von den Römlin-

77) Jost 5, 70.

gen herstamme, nicht bloß durch Verordnungen des Codex Theodosianus, sondern, mit älterem Zeugnisse, wird dadurch bewiesen, daß schon im J. 305 das Concil zu Illiberis (Elvira) Verbote gegen sie erließ [78]; nun aber warfen die westgothischen Könige sich mit blinder Leidenschaft in die Bahn des Verfolgungseifers, anfangs als Arianer gegen die Orthodoxen, nachher mit diesen gegen die Juden. Der erste der orthodoxen Könige des westgothischen Königreichs, Reccared, erließ, ohne Zweifel durch die orthodoxe Geistlichkeit aufgereizt, scharfe Verordnungen gegen die Juden [79]; kein Jude solle einen christlichen Sklaven kaufen, keiner das Recht haben, einen Christen anzuklagen oder gegen ihn zu zeugen; aber auch die Feier ihrer Feste, namentlich des Pascha und des Sabbaths, Beschneidung, Wahl der Speisen ꝛc. ward untersagt. Viele, scheint es, ließen damals sich taufen; der Rücktritte zum Judenthume wird darum häufiger gedacht. König Sisebut ward vom Kaiser Heraklius aufgefordert, die Juden aus Spanien zu vertreiben; dies geschah mit Allen, die nicht übertreten wollten [80]; die meisten flohen nach Frankreich, und — bald kehrten sie zurück. In den folgenden Gesetzen wechselt Milde und Härte. Unter König Sisenand erklärte das Concil zu Toledo d. J. 633, Zwang zum Uebertritt solle nicht stattfinden, aber eben so wenig Rücktritt der Bekehrten; unter Chintila aber im J. 688 heißt es, nur katholische Christen sollen in Spanien geduldet werden, kein König solle eher regieren, als nachdem er geschworen habe, die Bekehrung der Juden und ihre Beharrlichkeit im Christenthum eifrigst zu betreiben; widrigenfalls solle der Fluch über ihn kommen [81]; im J. 682

78) Basnage 2, 210.
79) Lex Wisig. XII, 2, 1 ff.
80) Basnage 2, 332.
81) Basnage 2, 333.

mit Ernst wurden den hartnäckigen Juden Geißelhiebe, Verbannung und Einziehung der Güter gedroht, ja selbst den Christen, der einem Juden zur Flucht behülflich seyn mögte, die Geißelhiebe treffen; noch mehr, den Adligen, der einem Juden ein Amt gegeben, soll acht Pfund Gold zahlen oder hundert Geißelhiebe empfangen[82]). Darauf sollen die Juden eine Verschwörung mit den Arabern in Afrika angezettelt haben und darum trafen noch härtere die Beschlüsse des Concils von Toledo v. J. 694; alle ihre Kinder sollen vom siebenten Jahre an christlich erzogen werden, alles Besitzthum der Juden an den königlichen Schatz kommen. In großen Schaaren mögen sie damals nach Afrika geflüchtet seyn. König Witiza räumte den Flüchtlingen im J. 700 die Heimkehr und Uebung ihrer Gebräuche; bald darauf begann eine neue Ordnung der Dinge für sie unter arabischer Herrschaft.

In Frankreich, sowohl bei den Burgunden als den Franken, wird die Ungunst gegen die Juden bemerkbar seit dem sechsten Jahrhundertbeginn. In den Sätzen zur lex Gundebada wird auf den Schlag, den ein Jude einem Christen versetzt, Verlust der Hand oder Zahlung von fünfundsiebzig Solden gesetzt. Von den Merowingern bewies zuerst Childebert, Chlodwigs Sohn, lebhaften Eifer, die Juden zu beschränken; das Concil von Orleans v. J. 536 verbot Ehegemeinschaft zwischen Christen und Juden, ein folgendes v. J. 540 verbot ihnen, vom Gründonnerstage bis zum zweiten Ostertage auf den Straßen zu erscheinen, das nächstfolgende beschränkt das Eigenthumsrecht der Juden über christliche Sklaven[83]). Der übrige Handel der Juden war aber damals besonders im südlichen Frankreich sehr lebhaft und hatte selbst den großartigen

82) Lex Wisig. XII, 2, 1—28. 83) Basnage 2, 342 ff.

Charakter des Seeverkehrs [84]). Indessen hatten mehre Bischöfe auch das Bekehrungsgeschäft schon begonnen, und darin leistete ihnen Beistand König Chilpreich. Gregor von Tours war einer der mit dem Könige thätigen Bischöfe [85]). Chlotar der Zweite hielt im J. 615 ein Concil zu Paris; das verordnete, kein Jude solle zu einem Amte gelangen, welches ihm Gewalt über Christen gäbe, woraus sich schließen läßt, daß bis dahin dies der Fall gewesen war, wie denn auch sich im Andenken erhalten hat, daß in Narbonne lange Zeit einer der beiden Stadtobern ein Jude war [86]), und daß im Anfange der Regierung Dagoberts ein Jude Salomon die Zollinnahme am Thore von S. Denys zu verwalten hatte [87]). Ein Concil zu Rheims d. J. 627 erklärte den Verkauf christlicher Sklaven an Juden für ungültig, ein folgendes zu Chalons d. J. 630 verbot den Juden den Verkauf christlicher Sklaven außer Landes. Der glaubenseifrige Dagobert gebot auch auf Betrieb des Kaisers Heraklius im J. 629 Taufe oder Auswanderung [88]). Dies hatte schwerlich den erwarteten Erfolg, wenn aber auch, nicht auf lange Zeit. Unter den Karolingern dauerten zwar die Verbote des Menschenhandels fort; Karl der Große wiederholte das Verbot; die Bekehrungssucht aber scheint nachgelassen zu haben; zu dem Verkehr mit Harun al Raschid und zum Handel nach dem heiligen Lande gebrauchte Karl der Große Juden [89]). Wie schnell ihnen der Muth gewachsen sey, ist aus dem Gesetze Karls des Großen vom J. 806, welches den Geistlichen genaue Obhut über Kirchen-

84) Der Mönch von St. Gallen 2, 14.

85) Gregor v. T. 5, 45.

86) Beugnot les juifs d'Occident II, 471.

87) Gesta Dagob. Cap. 33.

88) Basnage 2, 350. Pertz I, 286.

89) Pertz I, 190, 353. Jost 6, 45 ff.

[illegible] empfiehlt und die zugefügten Bemerkung, jüdische Kaufleute rühmten sich, was ihnen beliebte, von jenen verhandeln zu können[90]), und der Klage über ihre Anmaßung in Ludwigs des Frommen Zeit zu entnehmen.

In Italien war das Volk zu Rom, Neapel, Pavia, Ravenna und Mailand unter dem Ostgothen Theoderich in Hamisch gegen die Juden; ihre Häuser wurden geplündert, sie selbst gemißhandelt rc. Theoderich nahm sich ihrer an und ließ über die Frevler strenges Gericht ergehen[91]). Nachher scheinen die Ortschaften, wo Ueberreste griechischer Herrschaft, Rom, Neapel und Sicilien, Hauptpflegestätten derselben gewesen zu seyn. Des Sklavenmarkts zu Rom ist oben im Abschnitte von den Angelsachsen gedacht worden; Papst Gregor eiferte gegen den Sklavenhandel der Juden, konnte aber nicht durchdringen[92]). Doch machten ihnen die Venetianer, wie schon im Geldhandel die Lombarden, hier den Markt streitig.

10.

Die Araber und der Islam.

Noch waren nicht alle deutsche Völker zum Christenthum bekehrt, als ein gegen äußeren Eindrang verschlossenes Land, Arabien, sich öffnete und seine Söhne aussandte, mit Lanze und Schwert einen neuen Glauben zu verkünden. Das Hervordringen der Araber war von ganz anderer Art, als das der Deutschen. Die Deutschen wurden mehr gelockt durch die

90) Georgisch S. 729.
91) Cassiodor. Var. 2, 28. 4, 33. 43. 5, 37.
92) Jost 5, 92 ff.

äußern Güter der römischen Landschaften, und getrieben von Wanderdrang, als bewegt durch eine höhere Idee, volles Bewußtseyn derselben, und Absicht, dieß dann Römerreiche einbilden zu wollen; das Gemüth aber war reich an Kräften und Ahnungen und empfänglich, und willig bildsam gab es sich dem überlegenen geistigen Walten hin, das es in der neuen Heimath vorfand. Anders der Araber; er ward gedrängt durch den Fanatismus, das in ihm aufgegangene geistige Leben andern Völkern einzubilden; sein Sinn ward nicht durch Land, Beute, feste Wohnsitze befriedigt; das Erdreich war ohne Mark des Anhalts für seinen Bekehrungseifer, je siegreicher, um so begieriger war er nach neuem Kampfe. Dem Deutschen war Land die Hauptsache, der Besitzen die Zugabe, der Araber hatte zunächst mit der Persönlichkeit, dem Geiste der Völker zu thun, das Land war ihm die Zugabe. Die Deutschen, gleich den Kindern, die die Hand nach schimmernder Locke ausstrecken, versuchten sich in Raub- und Heerfahrt in die Länder, mit denen sie zusammengrenzten; aber ohne festen Plan; ein halbes Jahrtausend verging, ehe sie Staaten in dem so oft von ihnen heimgesuchten Römerreiche gründeten. Die Araber dagegen, die ihre Abkunft an die Erzväter des menschlichen Geschlechtes knüpfen, lebten zwei Jahrtausende hindurch innigst bedingt von der Natur der Heimath ein gleichförmiges, fast wandelloses Leben, bis Ein Mann die Geister entzündete, und die einzelnen Stämme, die doch nicht einmal zum gemeinsamen heimischen Staatsleben mit einander verbunden waren, von Einer Vorstellung und Einem Willen erfüllt wurden: nun brachen sie vom Geiste des Islam getrieben hervor aus der Heimath, die Reiche umher stürzten in Trümmern, und bald herrschte arabische Religion, Sprache und Sitte von dem atlantischen Ocean bis zu Indiens Hochgebir-

en; eins der schönsten Länder Europa's, Spanien, bekam arabisches Gepräge und noch heut zu Tage haben die Spanier arabischen Volksthums bei dessen Bewohnern sich nicht verläugnet. Die Araber und der Islam sind ein großartiger Gegensatz gegen Deutsche und Christenthum; in dem Vorwiegen dieses Doppelgewächses blüht und reift Europa's Volksthum im Mittelalter.

Die Heimath der Araber.

Arabiens Grenzgebiet ist an drei Seiten das Meer, gen Norden und Nordwesten Sandwüsten. Sicherheit einen Inselt ist es nicht minder durch die letztern, als durch jenes; die Landschaften am rothen Meere haben wohl fremdes Joch getragen, aber keine Heeresmacht ist jemals durch die Wüste vorgedrungen; der Araber hat nur die Brunnen derselben zu verschütten, und der Tod lagert sich zu seinen Feinden. Insulare Geschlossenheit und Eigenthümlichkeit, gleich der von Inselbewohnern, offenbart bei dem Araber sich mehr als Folge der innern Landesbeschaffenheit, denn der äußern Abmarkung. Jene Beschaffenheit aber ist nicht an der Westküste, nicht in dem sogenannten hochgepriesenen glücklichen Arabien, wo Myrrhe, Weihrauch, Gewürze, Balsam und Kaffee erzeugt werden, sondern in den Wüste zu suchen, die von dem Bergrücken in Mittelarabien, Nedjed, westlich bis zum ägyptischen Delta, nördlich bis zu Palästina's Klippen und Schluchten und östlich zum Euphrat hin und über diesen hinaus sich erstreckt. Dieses Theils Natur herrscht vor, zur Ausprägung arabischen Lebens; das glückliche Arabien ist nur als Ausnahme zu betrachten; Kern und Mark des arabischen Volksthums ist bei dem Bewohner der Wüste zu suchen, und

vom Nomadenleben, ſcheint es, iſt auch die Benennung des Landes, Arabien hergenommen [1]).

Dorthin alſo unſer Blick, zum Gepräge der Einförmigkeit, wo keine Ströme die Landſchaft befruchten und überſchwemmen, keine Fruchtebenen, die den Bebauer an die feſten Schollen heften, keine wachſende Kraft des Bodens; der Himmel iſt unbewölkt und glänzend heiter, aber es iſt nicht behaglicher und milder Hauch, den der Tag ausſtrömt, ſondern brennende Gluth; freundlicher iſt dem Araber die Nacht mit ihrem flimmernden Sternenmantel; ſie bringt ihm erquickenden Thau, und nur durch dieſen werden die Tamariſken und Mazien am Saume der Wüſte genähret. Die Erde, nicht befruchtet durch des Himmels Ergüſſe, hat nur wenige lebendige Quellen; manche von dieſen haben ſalziges Schwefelwaſſer; was von dem ſeltenen Regen in Ciſternen geſammelt wird, bleibt nur geringe Zeit friſch. Zu feſthaftem Leben lockt keine Stätte; wer in jener Natur leben will, muß wandern. Dazu aber bietet die Natur ihre Hülfe. Das Kamel, in der Wüſte heimiſch und ihr verwandt, mit ſeinen breiten Füßen auf den Sand angewieſen, eben ſo geduldig als häßlich, eben ſo ſchnell als ſicher, das Thier des Verkehrs und Handels; das Roß, edler als irgendwo, voll Schnellkraft in Nerv und Sehne, ohne beſchwerendes Gewicht der Fülle, über den lockern Sand flüchtig dahineilend, ohne ſeine Fußtapfen tief einzudrücken, bei Hunger und Durſt ſchnellkräftig, dem Menſchen ſich anſchmiegend, ungeſtüm zum Rennen, aber im Nu feſtgewurzelt, wenn der Reiter herabſtürzt. Vom Roß und Kamel iſt der arabiſche Beduine unzertrennlich; ſein Muth am vollkommenſten, wenn er zu Roße ſitzt.

1) Pococke hist. Arab. specim. S. 33.

Das Menschengeschlecht.

Der arabische Volksstamm ist nach der Sprache verwandt mit dem Geschlechte, das über Palästina, Syrien, Phönikien, Babylonien, Mesopotamien und Armenien in der Zeit der Menschengeschichte sich ausgebreitet hat. In die heimische Sage der Araber haben die Ueberlieferungen des alten Testaments Eingang gefunden; die Beduinen nebst den Bewohnern der Westküste, Hedsjas, von Mekka und Medina, leiteten sich ab von Ismael; die Bewohner Yemens vom Semiten Joktan oder Kahtan; die Namen Araber und Saracenen, jener uralt, dieser aus der Zeit der ersten Verbreitung des Christenthums [2]), gelten für beide insgemein. Auf Wahrung der Reinheit des Geschlechts war der Araber nicht blos im Gegensatze gegen Ausländer, sondern die einzelnen Stämme gegeneinander bedacht. Diesem Sinne entspricht die Gleichartigkeit des natürlichen Gepräges und der Lebensweise, die mit ungemeiner Stetigkeit Jahrtausende hindurch sich erhalten hat, so daß der Araber unserer Zeit und der aus den Tagen Hiobs wenig von einander verschieden seyn mögen.

Hier nun nichts Riesenhaftes und Kolossales, wie bei den alten Deutschen; solche Körper könnte die Wüste nicht nähren; der Sand mögte zu unfest für solche Last scheinen. Der Araber ist mittelgroß, hager; sein Bedürfniß in Speise und Trank geringe; die Ausdünstung und Excretion gering; der Körper ganz Flechse und Muskel [3]); die Gliederung vom

2) Er kommt oft vor bei den scriptores historiae Augustae, Pescenn. Nig. 77 A, ed. Salmas., Vopisc. 218 E., 234 D. u. s. w. Ueber seine Ableitung s. Pococke specim. hist. Arab. 34. 35.

3) In einem Gedichte wird gerühmt: Ausgetrocknet war sein Körper — nicht durch Kargheit — aber triefend (von Geschenken) waren seine Hände; Volney (angef. v. Rosenmüller im Nachtr. zu Sulzer

schönsten Ebenmaaß, das Antlitz, ein regelrechtes Oval, [illegible]
schwarzen blitzenden Augen scharf gespalten, Hand und F[illegible]
zierlich gebildet, die Gebehrden behende. Das Getriebe [illegible]
innerlich thätigen Lebenskräfte vortrefflich; das Bedürfniß [illegible]
rung, Mäßigkeit selbst, die Thatkraft schöner ermüdlich. D[illegible]
Geist aber ist ihnen [illegible] wüchtig; der unförmlichen Körperb[illegible]
tung des asiatischen Mannes entspricht Uebel und Stolz d[illegible]
Seele, der äußeren Gliederung und Gebehrdung aufgewe[illegible]
heit und Schnellkräftigkeit, Behutsamkeit und Festigkeit d[illegible]
Geistes; die Augen aber haben ihren Blitz von der inne[illegible]
Gluth des Gemüthes. Wenn die deutschen Wanderungen [illegible]
den brausenden Ungestüm der Fluthen machten, so das He[illegible]
vorbrechen der Araber an das Sprühen des Feuers; d[illegible]
Deutschen treten auf als Volk der Waldungen und der Wasse[illegible]
massenhaft und vollsaftig gleich ihren Eichen; die Araber al[illegible]
Söhne der Wüste, saftlos, gleich deren Sande und leicht be[illegible]
weglich, wie dieser. Der Geist erscheint bei jenen noch a[illegible]
gleich dem vaterländischen Boden, der Nährung bedürftig un[illegible]
ihr selbst entgegenstrebend, bei diesen glühend wie die heim[illegible]
sche Sonne, die Phantasie maaßlos, wie die Sandbetten d[illegible]
Wüste, Schwung und Dehnung aus Getriebe innern Feuer[illegible]
üppigen Reichthum abenteuerlicher Gebilde schöpfend aus d[illegible]
Wahlverwandtschaft mit dem nächtlichen Sternenhimmel, we[illegible]
cher Wunder über Wunder in unermeßlichen Räumen der A[illegible]
schauung darbietet.

In der Schätzung der natürlichen Geistesrichtung mög[illegible]

V. 24. 25.) sahen wir, daß [illegible] sah man keine Wolken und nich[illegible]
Nolker mit dem Innern der Wüste als Schnee; / ihren Rücken m[illegible]
den festhaften Arabern durch ihre Bauch konnte man kaum von einan[illegible]
außerordentliche Dürre auffielen; der unterscheiden. Hier nun fr[illegible]
an ihren ausgedorrten Beinen lich nichts vom schönen Ebenmaaß[illegible]

der Araber dem Altgermanen mehr vor- als nachstehen; unter den sittlichen Anlagen hat er einige der edelsten mit ihm gemein. Es ist wahr, der Beduine ist Räuber, Gewalt gilt ihm vor Recht; wie der Deutsche in die römischen Landschaften einfiel um Beute zu machen, so lauert der Beduine der Karawane auf; aber Plünderung bei Nacht und Diebstahl ist ihm ein Abscheu; den Besiegten und Beraubten läßt er nicht verschmachten, er giebt ihm Obdach und Unterhalt; wer aber vor der Wanderung seinen Schutz sich erkaufte, den geleitet er treu und läßt ihm kein Haar krümmen. Immer bedacht auf Raub, ist er eben so willig, wieder zu geben; auch der Aermste bietet von seinem Brode und seinen Batteln den Zuschauern seines kargen Mahls; Almosen geben galt dem Araber aller Zeit für eine seiner vorzüglichsten Verpflichtungen. Das Ebenmaaß aber, das der Deutsche in der Gemüthlichkeit hat, besitzt der Araber in der gesämten Geistesstimmung, die, durchweg ernst, selten zum Lachen sich hingiebt. Auf Ehre des Mannes hält der Araber nicht minder, als der Deutsche, so auch auf Stattlichkeit der äußern Erscheinung; in Gedichten wird schwarzes über die Schulter wallendes Haupthaar gepriesen[4]; der wertheste Schmuck des Mannes aber war der Bart, er wird beim Gruße geküßt und beim Kraftspruche berührt. Aber reger als bei dem Deutschen war und ist bei dem Araber das Gefühl für Beleidigung; das Blut des Morgenländers, leicht in Wallung, kühlt sich nicht bald; und nachhaltig ist das Sinnen auf Wiedervergeltung; schwer versöhnlich das von Rachlust erfüllte Gemüth. Eine Beleidigung nicht rächen, galt für entehrend; Durst nach Blutrache ist der Fluch des arabischen Volksthums; der Araber ist ausgezeich-

4) Rosenmüller über arabische Dichtkunst vor Mahomed in d. Nachtr. zu Sulzer V, 2, 253.

net durch das furchtbare Talent, glühenden Haß Jahre hin durch nähren zu können; in manche arabische Stämme führten in Verfolgung der Blutrache Jahrhunderte lang Krieg miteinander, manche bis zur gänzlichen Vertilgung. Verpflichtung zur Blutrache haben noch jetzt die nächsten Verwandten und Verachtung trifft die, welche sie nicht erfüllen. Es ist alter Volksglauben der Araber, daß so lange die Blutrache für einen Erschlagenen unerfüllt ist, die Stätte, wo ihn der Tod traf, nicht benetzt würde vom Thaue. Kommt der, dem es gilt, auf andere Art, als durch die Hand des Bluträchers ums Leben, so trifft der Blutbann dessen nächste Anverwandten, und so wird denn das sprüchwörtliche Wort: Es zieht Blut zwischen uns, selbst mit für den Stamm zur Losung, die bei jeglicher Gelegenheit wiederholt wird und zur Fehde ruft a).

Ganz eigenthümlich aber ist dem Araber der poetische Schwung in der einförmigen Dürftigkeit der äußern Natur um ihn her ist seine Einbildungskraft mit den buntesten Bildern erfüllt, schweift in dem maaßlosen Gebiete der innern Anschauung über die Marken des Gegebenen hinaus, und gestaltet sich eine Welt poetischer Bilder. Poesie ist Anfang und Ende der Weisheit des Arabers; poetisch ergießt sich sein Gefühl über Einsamkeit der Wüste, Roß und Kamel, Lanze und Schwerdt; sein Stolz nährt sich durch poetische Verherrlichung der Großthaten seines Stammes, der Weisheit und der Tugend, insbesondere der Gastfreundschaft und Großmuth, Liebesabenteuer und Reichthümer der Vorfahren; hochfahrende Träume der Phantasie überdecken die Wirklichkeit mit einem

5) Ein arabischer Schriftsteller schreibt die Zähheit der Araber im Hasse dem Genusse des Kameelfleisches zu. Pococke hist. Arab. spec. 65.

[illegible] von Wundermähren 6). Neben dieser Richtung aufs Abentheuerliche dringt ein scharfer zugespitzter Verstand hervor im sinnvollen Spruch, und ergötzt im trauten Reize mit der Phantasie sich am Räthsel und an der poetischen Fabel. Der Vertreter dieser merkwürdigen Geistesrichtung, wo die Schärfe mit der Fülle sich eint, Loken an, vielleicht nicht historische, sondern nur mythische Person, gehört der vormuhamedanischen Zeit an. Versammlungen zu poetischen Vorträgen gab es vor Muhameds Zeit zu Mekka und seit dem sechsten Jahrhunderte zu Okhad, einer Stadt in Tehama, woselbst jährliche Märkte und Spiele 7); dreißig Tage hindurch wurden Wettgesänge gehalten; der Gewinn eines poetischen Preises war dem Araber so viel werth, als die Geburt eines edeln Füllens, ja selbst eines Sohnes; sein Stamm eignete den Ruhm sich an; andere Stämme brachten Glückwünsche, es wurden Feste begangen, wozu die Weiber den Männern unter dem Klange der Tambourins entgegenzogen. Dichterruhm konnte selbst zur Würde eines Scheikh oder Stammführers erheben. Der Mustergedichte aus seiner Zeit [illegible] lieben, die Moallakats, in Mekka aufgehangen, der Stolz seiner Bewohner; die ältesten und schönsten Gedichte überhaupt sammelte und schrieb zuerst nieder Abu Temam, zwei Jahrhunderte nach Muhamed; die Sammlung enthält sechs Bücher; das erste, Buch der Tapferkeit genannt, Lobgedichte auf Helden; in den folgenden sind Trauerlieder, lehrende Gedichte und Sprüche, Liebeslieder, Lob der Gastfreundschaft, poetische Schilderungen des Kamels, der Schlange und der Regengüsse, der Gefahren einer Reise durch die Wüste ꝛc.

6) Vgl. Rosenmüller über arabische Dichtkunst vor Muhamed a. O.

7) Pococke hist. Arab. specim. S. 164.

Die Sprache aber ist dem poetischen Ausdrucke förderlich durch ungemeinen Reichthum an Formen und bildlichen Bezeichnungen. Der erstern giebt es vielleicht nicht weniger als im Griechischen[8]); der letztern werden achtzig für Honig, zweihundert für Schlange, viethundert für Unglück, fünfhundert für Löwe, tausend für Schwerdt gerechnet. Daher denn auch große Willigkeit der Sprache zum Reimspiel. Etwa hundert Jahre vor Muhamed, also um 500 n. Chr., hob sich die Mundart der mekkanischen Koreischiten vor allen übrigen hervor; in ihr ist der Koran geschrieben und dadurch ihr dauernde Herrschaft auf die folgende Zeit geworden.

So sehen wir denn des Arabers Ausstattung und Reichthümer in seiner Persönlichkeit allein, und mit grellem Abstich erhebt dieser sich über die Armseligkeit des äußern Lebens. Unter Hütte und Zelt, bei Entbehrung und Mühseligkeit ist der Araber stolz auf sein Geschlecht und seine Freiheit! Zwar behauptet der Beduine, bei der Theilung der Erde seyen die reichen Länder an andere Stämme gekommen und der Araber übervortheilt worden, so daß er mit List und Gewalt nach deren Erwerbung streben könne; doch aber ist ihm die Heimath mit ihrer Dürftigkeit und allen Entbehrungen und dem Wechsel der Ruheplätten werth; der Beduine verachtet die Ansässigen (Fellahs), Städter und Ackerbauer, und ist selten Träger friedlichen Verkehrs mit den Städten. Der Stolz und Adel des Sinnes fand eine wackere Pflegerinn in der Gunst der

8) Die Araber behaupten, daß Niemand, ohne inspirirt zu seyn, den ganzen Umfang der Sprache im Gedächtnisse behalten könne; dasselbe läßt sich, die veralteten und dialektischen Wörter und Formen mitgerechnet, auch vom Deutschen behaupten. Der arabischen Wortformen soll ein berühmter arabischer Sprachkenner 12,305,052 gezählt haben. Gesenius, in Ersch und Gruber Encykl. 5, S. 56.

Verfassung. Der Araber der Wüste, frei geboren, und nicht nur durch Kriegsgefangenschaft, hat allein vor allen Völkern Asiens nie ganz und nie lange das Joch der Despotie getragen; darum ist er, gleich dem Germanen, so mächtig in Verfassung despotisch gewöhnter Völker gewesen. Das Vorbild der Gesellschaft, Familienverein und Stamm, ist noch jetzt erkennbar. An der Spitze eines Stammes sucht ein Scheikh innern Hader beizulegen und zur Fehde anzuführen; wenn ein Falscher seine Gewalt mißbrauchen wollte, so mögte es ihm schwer werden, die immer unsteten Schaaren im Zwinger des Gehorsams zu erhalten. Die Vielheit und Gesondertheit der Stämme wird durch den Stolz auf die Abkunft unterhalten; Freiheitsliebe und ein sehr reizbares Ehrgefühl veranlaßt blutige Fehden derselben; dann und wann vereinten mehre Stämme zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich unter einem Großscheikh (Scheikh al Gebr) oder Emir.

Wer nun vermochte die Söhne der Wüste, mit den Bewohnern der Westküste, und selbst des in sich so heimischen Hochlandes Yemen, als Eine Schaar, von Einem Geiste erfüllt, hervorzubrechen, das Feuer der vereinzelten Geister zu Einem Brennpunkte zu sammeln? Es war Einer Mannes Persönlichkeit und die von ihm ausgehende Begeisterung. Die Nachbarschaft Arabiens hatte die mosaische Religion und das Christenthum entstehen sehen; keine von beiden hatte das Volksthum so für sich geltend gemacht, als Muhamads Lehre, der Islam.

Muhamed, geb. um 570 n. Chr. (ob den einundzwanzigsten April 571?), Sohn Abdallahs, gehörte zur Familie Haschem und zum Stamm Koreisch, der in grader Linie, die freilich nur dem Araber genealogische Gewähr haben kann, sich von Ismael herleitete, in Mekka herrschte und vor allen

andern Stämmen als heilig hervorragte. Sein väterliches Erbtheil war karg; fünf Kamele und eine äthiopische Sklavinn [9]); angesehen aber sein Stammadel und stattlich seine Persönlichkeit, der lebhafte Blick des schwarzbraunen Auges, die glatte Haut, das Weiß und Roth des Gesichts, die Schwärze, Fülle und Dichtigkeit des Haupt- und Barthaares, die wohltönende und durchdringende Stimme, das Ebenmaaß der Gliederung [10]). Sein Sinn neigte sich früh zu religiösen Betrachtungen, oft und lange weilte er einsam auf dem Berge Harra [11]).

Die Vermählung mit der reichen Wittwe Kadischa, deren Handelsgeschäfte er treu besorgt hatte, gab ihm Wohlstand, kaufmännischer Verkehr mit Juden und Christen Kunde von der Religion derselben. Die Araber verehrten die Sterne des Himmels und irdische Götzenbilder; der reinere Zabiismus war ausgeartet zu gemeiner Abgötterei; in Mekka war um das Hauptheiligthum, die Kaaba, eine Menge Götterbilder, dazu ein schwarzer Stein, ein heiliger Brunnen, Reliquien, als Adams Hemde, Seths Mantel, Ismaels Turban, Salomo's Pantoffeln rc. Der in Muhameds Geiste glimmende Funken der Ahnung von der Einheit Gottes, ein unirrbar edles Element, genährt durch den Unwillen über die Alfanzerei zu Mekka, erwärmte Muhameds Herz zum Glauben an sich selbst, an seinen Beruf, Verkünder einer bessern und reinern Lehre zu werden. Das irdische Gefäß aber, in dem dieser edle Funke glühte, war nicht lauter genug; wenn auch sicher freizusprechen von der Anschuldigung absichtlichen und aus Ehr-

9) Abulfeda annal. Mosl. ed. Reisk. I, S. 1.

10) Abulfeda 1, 190. Gott, heißt es dort, mehrte dem Ergrauen seines Haares, nur am Saume des Bartes ergrauten zwanzig Haare und auf dem Scheitel einige wenige.

11) Abulfeda 1, 26.

sucht oder andern gemeinen Triebfedern hervorgegangenen Betrugs, war Muhamed doch durch Stolz und Abentheuerlichkeit und Grausamkeit und Wollust wie durch eine weite Kluft von einer ächten Vertretung wahrhaft göttlicher Religion geschieden.

Im vierzigsten Jahre seines Alters [12]), um 612 n. Chr., schon angesehen als Krieger und als rechtskundiger Schiedsrichter, offenbarte er seiner Frau Kadischa, daß Gott (Allah) ihn zur Verkündigung reiner Lehre, des Islâm — Ergebung in Gott, berufen habe; es sey kein Gott, als Gott, kein Bild dürfe oder könne ihn darstellen, er, Muhamed, sey dessen letzter Prophet. Kadischa glaubte daran, bald nach ihr Ali, Muhameds Neffe, Weib, sein Sklav und nachher Freigelassener, Abubeker, der späterhin sein Schwäher ward [13]). Geraume Zeit blieb der Islam nur auf einen sehr engen Kreis von Gläubigen beschränkt; erst nach drei Jahren trat Muhamed öffentlich auf; Spott und Abscheu begegnete ihm bei den Götzendienern Mekka's, umsonst war der glühende Eifer Ali's, den Muhamed zu seinem Vezier (Bürdenträger) ernannt hatte, und der Muhameds Widersachern die Augen auszureißen, die Beine zu brechen und den Bauch aufzureißen sich vermaß, und in einem Treffen nachher Thorflügel ausgerissen und einen zum Schilde genommen haben soll [14]). Der Verkünder des Islam ward verfolgt, mit ihm seine Gläubiger, deren Zahl langsam zum Hundert anwuchs.

Im zwölften Jahre nach der ersten Verkündigung des Islam, 622 n. Chr., in der Nacht vom funfzehnten auf den sechzehnten Julius mußte Muhamed mit seinen Anhängern

12) Auch diese Angabe, wie so viele andere in der Zeit seiner Geschichte, nur muthmaßlich. S. Abulfeda 1, 189.

13) Abulfeda 1, 30.

14) Abu 'l Farabsch in Pococke specim. hist. Arab. S. 11.

Mekka verlassen; diese Flucht, Hedschra, der Anfangspunkt der muhamedanischen Zeitrechnung, ist gleich einem Wendepunkte in Muhameds Geschichte. Ausgetreten aus dem Kreise seiner Stammverwandten, die seine Widersacher waren, fand er freudige Aufnahme zu Medina; er verbrüderte die neuen Bekenner mit seinen bewährtern Begleitern und wandte an der Spitze dieser Schaar, deren Einheit nicht mehr in der Geschlossenheit des Stammes, sondern im Glaubensbekenntniß enthalten war, mit den Waffen sich gegen die feindseligen Mekkaner. Die Gefahr zwang ihm die Waffen in die Hand, der Sieg hieß sie weiter führen; noch steht der Islam furchtbar gerüstet da. Im Kampfe gegen die Widersacher der im zweiten Jahre nach der Flucht durch die Schlacht bei Bedr eröffnet ward [15]), bildete sich Muhameds Lehre, Staats- und Heerwesen aus; bei seiner Rückkehr nach Mekka, 630 n. Chr., wo er 360 Idole der Kaaba mit seiner Lanze herabstieß [16]), war die Gliederung des letztern im Innern fast vollendet; die Fortschritte nun riesend. Im folgenden Jahre traten fast alle noch heidnischen arabischen Stämme zum Islam; bei der letzten Pilgerung Muhameds von Mekka nach Medina zogen 114,000 Muselmänner mit ihm.

Die Raschheit der Verbreitung des Islam in Muhameds letzten Lebensjahren hat etwas Wunderähnliches; daß Muhamed keine Wunder zu thun vermogt, kann kein Christ bezweifeln, fast eben so gewiß ist aber, daß bei seinem Leben kein Berufung auf dergleichen geschah; die Fabeleien, daß der Mond sich gespalten auf ihn herabgesenkt, Bäume ihm entgegen gegangen, Steine ihn gegrüßt, Wasser von seinen Fin-

15) Abulfeda 1, 38.

16) v. Hammer, Fundgrube des Orients 1, 286.

gen gequollen, ein Balken ihn zugeseufzt, eine Lämmerschulter ihm verkündet habe, sie sey vergiftet ꝛc. wurden von den Gelehrten des Islam nicht geltend gemacht [17]; der Glaube an die Göttlichkeit seines Prophetenthums, an seine Vertrautheit mit Gottes Engel Gabriel, seinen himmlischen Reisen zu Gott, die aber von manchen Muselmännern nicht für körperlich geschehen, sondern nur für Visionen gehalten werden [18], seine Betrauung mit Gottes Rathschlüssen und Geboten, als der Urschrift des Korân, aus der er seine Lehren mitzutheilen vorgab, und das Gefühl, in Muhameds Lehre etwas bei weitem Edleres zu haben, als das gemeine Götzenthum der Araber war, entzündeten schwärmerischen Eifer; Widerstand und Verfolgung stählten ihn, der Sieg mehrte die Kraft; und nun trat Zwang an die Stelle der Ueberredung. Als nach Muhameds Tode die im Glauben an den Islam noch unsteten arabischen Stämme abzufallen drohten, sandte der Chalif Abubekr den furchtbaren Caled, das Schwerdt Gottes genannt, aus und dieser erstickte in Strömen von Blut die Zweifel am Islam.

Der schwärmerische Eifer der gläubigen Bekenner des Islam konnte aber durch nichts mehr, als die Anweisung auf Schwerdt und Speer gehoben werden; dies die Einung religiösen und volksthümlichen Gefühls. Nicht durch Befriedigung der Sinnenlust gewann Muhamed Anhänger; seine Lehre wies vielmehr zu unsinnlichem Cult, zu Beschwerden, Gefahren und Entbehrungen an. Aus der Verehrung Gottes ward Bild und Altar, Opfer und Priesterthum verbannt; dagegen sollte die Inbrunst durch häufiges Gebet geweckt werden.

17) Abulfaradsch b. Pococke 15. 17.

18) Abulfeda 1, 52.

Aus dem Leben ward der Genuß des Weins und das Glücksspiel entfernt [19]), und überdies ein ganzer Monat, Ramadan zum Fasten bestimmt [20]); Almosen sollte bis zum Zehntel des gesamten Habe gegeben [21]) und ein Mal mindestens die Wallfahrt nach Mekka gethan werden. Häufige Reinigung durch Waschen oder mindestens durch Reiben mit Sand [22]), Verbot mancher Speisen ꝛc. mit dem Obigen zusammengenommen machten den muselmännischen Cärimonialdienst zu einem nicht minder lästigen, als der mosaische ist. Daher düsterer Ernst der Charaktere des Islam, und bei dessen ersten Bekennern Schwärmerei die Gesellinn der Entbehrung; im Wohlleben und Genuß gedeiht Schwärmerei nimmer. Ersatz für jene Verkümmerung des Lebens bot die Erlaubniß, mehre Frauen zu haben, nicht gar Genüge; das Verhältniß der Geschlechter zu einander ward durch den Islam wenig verändert. Die Achtung gegen das Weib ward nicht erhöht, und so ein Hauptunterschied des arabischen und deutschen Volkthums nicht aufgehoben. Daß Muhamed der Kadischa treu war, aber nach ihrem Tode und als siegender Prophet funfzehn Weiber nahm [23]), ist unträgliches Merkmal, daß er das Glück nicht ertragen konnte und das anfangs reine Element in ihm entartete.

Anlockende Kraft hatte der Islam also nicht; um so gewaltiger äußerte sich aber der Eifer der ersten Bekenner desselben, ihm Glauben zu schaffen, und in dieser Richtung hauptsächlich wußte Muhamed eben sowohl die Gemüther gleichgültig gegen Lebensgenüsse und Leben selbst zu machen, als zugleich im Gebiete der Phantasie die Macht der Sinnlichkeit für

19) Koran, Wahls Ueberſ. S. 33.
20) Daſ. S. 28.
21) Daſ. S. 33.
22) Daſ. S. 68.
23) Abulfeda 1, 194.

für Lehre aufzubieten. Er gebot ausdrücklich Krieg gegen die Ungläubigen, Ausbreitung des Islam [24]), trieb zu den Waffen, zur Bekehrung oder Vertilgung der Heiden, zur Knechtung der Christen und Juden. Unthätig beschaulichen Leben gestattete Muhamed nicht; Fakirs und Derwische sind erst 300 Jahre nach der Hedschra aufgekommen. Er selbst stand in vorderen Treffen. Vertrauen auf Gott, Verachtung der Gefahr flößte er ein durch die Lehre vom unbedingten Rathschluß Gottes über des Einzelnen Geschick; feurigen Eifer, Willigkeit zur Hingebung, Lust zum Tode durch Verheißung himmlischer Genüsse für den muthvollen Glaubenskämpfer und Bedrohung der Feigen mit Höllenstrafen. Die schlundfunfzigste Sure des Korans verheißt: Die Auserwählten werden auf Kissen ruhen, die mit Gold durchwirkt und mit Edelsteinen verziert sind. Jünglinge in ewiger Jugendblüthe werden mit Humpen voll köstlichen Labegetränks, mit Früchten und schmackhaftem Fleisch von Geflügel umhergehen; schöne Huris, den Perlen gleich, die noch in ihren Muscheln liegen, unter weitschattenden Bäumen [25]) bei stets fließendem Wasser, stets unbefleckte Jungfrauen mit immer gleichbleibenden Reizen, Lagergenossinnen der Männer zur rechten Hand (d. i. der Seligen) seyn. Den Seligen [26]) sind zwei Gärten bereitet, in jedem zwey stets fließende Quellen, zweifaches Obst, Mädchen, die kein Mensch und kein

20) Koran, S. 29. 30. 33 und öfter. Vergl. Hammer Ausg. der Sunna, Fundgr. d. Or. 1, 150: Man fragte den Propheten, welches das verdienstlichste der Werke sey? Er antwortete: Der Glaube. Und hernach? Der Krieg auf Gottes Wegen. Und hernach? Die Pilgerschaft.

25) Die Sonna (von Hammer Fundgr. 1, 188): Im Paradiese ist ein Baum; wenn ein Reiter hundert Jahre lang ritte, würde er noch im Schatten desselben reiten.

26) Sure 55.

Genius berühret hat, schön wie Rubinen und Korallen, mit großen schwarzen Augen im weißen Felde. Sie werden [27] auf weichen Kissen ruhen und weder Sonnenhitze noch Nachtfrost empfinden; die Schatten werden nahe über ihnen sich verbreiten und Früchte tief herabhangen, sie werden aus Gefäßen von Silber und von Krystall zechen, grüne Gewänder von der feinsten Seide und mit Gold und Silber gestickten Atlas tragen und mit silbernen Armbändern geschmückt seyn. Die Verdammten dagegen [28]) werden Feuerkleider bekommen, siedendes Wasser soll auf ihre Köpfe fließen, daß die Eingeweide sich auflösen, sie werden [29]) in brennendem Winde, in siedender Fluth unter dem Schatten eines schwarzen Rauchs, der weder kühlt, noch erquickt, wohnen; kein Schlaf [30]) wird sie darin erquicken und kein Trank, nur siedend heißes Wasser und scheußlicher Pesteiter. Teufel sind in Muhameds Hölle nicht minder zahlreich und schrecklich, als in der christlichen.

Aus diesem Doppeldogma hauptsächlich ist die ungeheure Verbreitung des Islam hervorgegangen. Das Paradies, sagte Muhamed, ist unter dem Schatten der Schwerdter [31]). Der Christ hatte, bevor die Kirchenväter das Unbegreifliche in die Phantasie zu rücken suchten, nur übersinnliche Andeutungen von dem Zustande in jenem Leben, und mit bestimmten Gebilden ist auch nachher vorzugsweise nur die Hölle gezeichnet worden; der Muselmann aber hat die Freuden seines Himmels in nicht minder hellen und eindringlichen Farben vor seiner Phantasie, als die Strafen einer Pech- und Schwefelhölle. Auf jenes Paradieses Freuden aber richtete Muhamed den Sinn seiner Gläubigen dergestalt, daß sie, des Irdischen ver-

27) Sure 76.
28) Sure 22.
29) Sure 56.
30) Sure 78.
31) v. Hammer, Fundgruben 1, 138.

gessend, mit inbrünstigem Entzücken sich in den Tod stürzten, um des Kusses der himmlischen Huri's, die ihnen vom Firmament zuzuwinken schienen, bald theilhaft zu werden.

So gesellte zu finsterem Ernste und liturgischer Strenge, zu Entsagung und Aufopferung der irdischen Sinnenlust sich der üppigste Aufschwung morgenländischer Phantasie; wirklicher Sinnengenuß hätte die Kraft bald gelähmt, Hoffnung auf himmlische Freuden nährte und steigerte den Glaubensmuth und Eifer. Dazu kam, daß die mündliche Ueberlieferung aus der im Anfange des neunten Jahrh. nach Chr. die Sonna zusammengesetzt wurde [32]), über Muhamed den Reiz und Zauber des Wunderbaren ausgoß; seine Reisen durch die sieben Himmel, seine Gespräche mit Gott, seine Wunderthaten und die ihm als dem Geweihten Gottes gewordenen wunderartigen Begrüßungen durch vernunft- und sprachlose Naturgegenstände ꝛc. mit der Ueppigkeit morgenländischer Dichtung ausgemahlt, wurden zur Nahrung phantastischen Glaubens und zur Steigerung des Eifers für den Stifter der Religion, der nun auch als Wunderthäter und als persönlich in die Geheimnisse des Himmels eingeführt in höherm Maaße Gegenstand der Verehrung ward. Von dem Gepräge der Mähren der Sonna mag Folgendes zeugen: Muhamed sieht den Engel Gabriel, der sich seinen Bruder nennt; er hat blondes Lockenhaar, schöne Zähne glänzen zwischen Purpurlippen, seine Beine schimmern wie Gold und Sapphir, sein Gewand ist aus Perlen und Goldstoff; auf der Stirn hat er eine Tafel mit Flammenschrift: Es ist kein anderer Gott als Gott, Muhamed ist der Gesandte Gottes. Muhamed besteigt die Stute Borak, die menschliches Antlitz hat, Mähne von Perlenschnü-

32) Auszüge s. in v. Hammers Fundgruben 1, 144 ff.

ren, Ohren von Smaragden, statt Augen ein Paar große Rubinen, im Schweife Smaragden. Er kommt ins heilige Haus zu Jerusalem; Abrahám, Moſes und Jeſus und die Schaar Propheten kommen ihm entgegen; er hört ein Getöſe es kommt von einem Steine, der vor 70,000 Jahren von Rande der Unterwelt (Gehenna) herabfiel und nun erſt an den Boden gelangte. Vom Salomoniſchen Tempel erhebt ſich eine Reihe von Silber, Perlen ꝛc. in den erſten der ſieben Himmel, der 500 Jahre zu reiſen von der Erde entfernt iſt. Im ſiebenten Himmel ſieht er einen Engel mit 70,000 Köpfen, jeder Kopf hat 70,000 Geſichter, jedes Geſicht 70,000 Munde, jeden Mund 70,000 Zungen, jede Zunge preiſt den Höchſten in 70,000 Sprachen. Weiterhin iſt ein Engel, der Alles dies in Millionenzahl hat. Muhámed kommt vor Gott, dieſer legt ihm eine Hand auf die Bruſt, eine auf die Schulter und ſagt: Friede ſey mit Dir, und dergl. 33)

Seltſam faſt iſt die Einung des muſelmänniſchen Entwurfes auf das ausſchließliche Recht zum Paradieſe, der Verachtung der Ungläubigen und des Dranges, ſie zum Islám zu bringen. Das Glück der Theilnahme am Paradieſe wurde den Ungläubigen mit der einen Hand, mit der andern der Tod für die Verſchmähung deſſelben dargeboten. Dieſer glühende Drang, den Islám den Völkern aufzuzwingen, und im Kampfe gegen den Widerſtrebenden den ſichern Weg zu den Pforten des Paradieſes zu finden, dauerte faſt ein Jahrhundert hindurch fort; jedoch wenn die erſten muſelmänniſchen Heere, ganz von religiöſem Gefühl durchdrungen, auch unter den Waffen in Reinigung und Gebet thätig, nur nach himmliſchem Leben trachteten, ſo brachte Sieg und Eroberung bald

33) Gagnier's Leben Muhameds, deutſche Ueberſ. 1, 189 ff.

angezündet, die Schafe gemolken, die Flur gelehrt, und Schuhe gebessert, und mit Datteln und Wasser [illegible] gnügt; Omar, von dem Muhamed gesagt, daß wenn statt seiner einen andern Propheten hätte wählen wollen, Wahl Omarn würde getroffen haben, verbot den Muslimern Pracht der Bauten und Schiffahrt, aß nur Gerste und Früchte, sein Rock war an zwölf Stellen gestickt, wachte bei Fremden zu Medina eine Nacht auf dem [illegible] Ali war gekleidet wie ein Araber der Menge; nun aber [illegible] merte der Chalif in Gold und Edelstein; die angesehenen [illegible] kenner des Islam, die Gefährten des Propheten, die [illegible] der Schlacht von Bedr ꝛc. waren bisher Vertraute [illegible] der Fürsten der Gläubigen gewesen, nun aber thronten [illegible] tern in stolzer Höhe und von dem Oberstuhl derselben [illegible] dete sich eine Stufenfolge des unglückseligen Doppel[illegible] zwischen Despotie und Knechtschaft aus, wo Alle des [illegible] sten Sklaven sind, jeder Höhere den Niedern mißhandelt, an ihm übt, was er selbst von dem, der über ihm ist, fürchten hat. So ging die Freiheit unter fürchterlicher [illegible] potie zu Grunde; um so leichter, je ehrfurchtsvoller das [illegible] des Chalifen, als Statthalters Gottes, und Verkündigers von dessen unbedingtem Rathschluß, in Bestimmung weltlicher und religiöser Dinge vernommen ward.

Jedoch nicht blos der Anhang der Aliden oder Fatimiden blieb im Gegensatze gegen die Ommaijaden, sondern zugleich trat eine höchst folgenreiche Sonderung ein zwischen den Arabern außer und denen in der Heimath. Die letztern schüttelten das Joch der Despotie ab, lebten frei wie ihre Urväter in der Wüste und blieben einfach, wie bisher; nur den Islam stießen sie nicht von sich; die erstern bauten, schon von d[illegible]

[illegible] Chalifen angewiesen, Städte[34]), wurden Knechte, [illegible] Wissenschaft und Kunst und schwelgten im irdischen Vor[illegible] der Ueppigkeit paradiesischer Wollüste, gleich als wolle [illegible] ihnen von dem Paradiese vorgegaukelten Gebilde der [illegible] verwirklichen und damit über den Untergang der [illegible] sich trösten. Morgenländische Säfte sind scharf, das [illegible] um so zehrender. Die Verfeinerung des Lebens [illegible] so rascher, je fühlbarer die Zuchtruthe der Tyran[illegible] Schweigerei zugesellt ward; doch geschah auch vom [illegible] viel, die Blüthen des edlern geistigen Lebens in [illegible] Gemüthe zu bringen. Den Muselmännern, die alle [illegible] Lesung des Korans verpflichtet waren, wurden [illegible] Schulen eröffnet; ein Volk der Schrift, wie sie, [illegible] Geschichte weiter nicht aufzuweisen; der Chalif Omar [illegible] Arabern, sich jeglicher fremden Sprache zu enthal[illegible] Ommaijade Walid (im J. 705—714 nach Chr.) [illegible] Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen und [illegible] zu gebrauchen; ihr Gebrauch, so wie der kufischen [illegible] der heutigen arabischen Schrift (Nischi), von [illegible] bis zum atlantischen Meere, gab dem geistigen [illegible] Zusammenhang und einen großartigen Aufschwung; [illegible], literärische Vorräthe zu sammeln, erwachte. Hätte [illegible] dadurch die Verbrennung der Bibliothek von Alexandria [illegible] Amru und die Vernichtung der Bibliothek von Medain, [illegible] Omar in den Tigris werfen ließ, gutgemacht werden [illegible] Griechische Baumeister führten den Chalifen prächtige [illegible] auf; Poesie und Wissenschaft umgaben den hochpran[illegible] Fürstensitz. So trat das arabische Leben fast eben so [illegible] in die Blüthe der Cultur, als der Islam sich dessen be-

34) Schon im J. 635 baute der Chalif Omar Bosra.

mächtigt hatte; als das Abendland eines großen Vertreters wissenschaftlicher Bildung, Kaisers Karl sich ertrante, wo die Volksbildung der Araber zu Wissenschaft und Kunst ihren Gipfelpunkte nahe. Als solche kamen die Araber nach Europa.

Während diese Umgestaltung der Geister und des öffentlichen Zustandes vorging, dauerte der Druck und Drang der Araber nach außen fort, und Hand in Hand einander bedingend schritten Eroberung und jene Umgestaltung mit einander fort. Die Ommaijaden, im Gefühl des Unrechtes, das ihrem Besitzthum des Chalifats anhaftete, benutzten den noch jugendlichen Eifer des Volkes, mit den Waffen das Gebiet des Islam zu erweitern; sie trieben von Krieg zu Krieg, um das Misvergnügen von ihrem Throne fernzuhalten, und die Kriegs- und Bekehrungslust der Heere ward durch die rastlosen Schwingungen der Kraft unterhalten und gesteigert. Als Akbah im J. 665 an den atlantischen Ocean gelangte, ritt er hinein bis zum Sattel seines Rosses und betheuerte zu Gott, daß, wenn ihn das Meer nicht aufhielte, er nach den unbekannten Ländern des Westen dringen und den Islam verkünden wolle. Nordafrika wurde die Brücke zum Uebergange der Araber und des Islam nach Europa. An funfzigtausend arabische Familien ließen sich längs der Meeresküste Nordafrika's nieder; uns J. 670 ward südlich von der Stätte Carthago's Kairwan, nachher Hauptstadt eines eigenen Reiches, gegründet; Musa, Walids Feldherr, bezwang die Berbern, und dreißigtausend wilde Reiter dieses Volksstammes gesellten sich zum Banner des Islam. Angriffe auf die spanische Küste blieben nicht lange aus; Streifzüge dahin, im Einverständniß mit misvergnügten Westgothen oder rachsüchtigen Juden wurden schon gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts

versucht; im J. 710 n. Chr. landete eine Schaar Araber unter Tarik, das Land auszukundschaften; Verrath Julians, des westgothischen Grenzgrafen an der afrikanischen Küste, und seiner Verwandten in Spanien, bahnten den Weg zum Hauptangriffe; 711 fuhr Tarik mit zwölftausend Mann hinüber; der westgothische König Roderich stritt bei Xerez de la Frontera im Goldgewande mit Geschmeide von Edelsteinen von einem Elfenbeinwagen, den zwei schneeweiße Maulthiere zogen, dennoch nicht ohne Mannhaftigkeit; das Heer der entarteten Gothen, den unermüdlichen Feinden fast zehnfach an Zahl überlegen, wurde nach mehrtägigem Streite aus dem Felde geschlagen, und in Jahresfrist war die Halbinsel mit Ausnahme eines geringern Küsten- und Gebirgssaumes im Norden in der Hand der Araber. Mit den Arabern kamen, was für die folgende Geschichte nicht unwichtig ist, an funfzigtausend Juden nach Spanien.

So herrschte der Chalif vom Ganges bis zum Cap Vincent. Aber noch hatte der arabische Ungestüm keine Schranken gefunden; die Pyrenäen wurden überstiegen und das südliche Frankreich bis zur Rhone und Loire von arabischen Schaaren heimgesucht. Es galt die christliche Kirche und romanisch-deutsche Cultur und Volksthümlichkeit des gesamten europäischen Abendlandes. Die Schlacht bei Tours oder Poitiers im J. 732 rettete sie; in ihren Folgen wichtig, wie die auf den catalaunischen Feldern und früher die Varusschlacht und Armins Kämpfe gegen den Germanicus. Dieses sind die großen Prüfungstage für Volksthum und Bildung des Abendlandes; der später folgende Kampf gegen die Mongolen an der Donau unter Friedrich dem Zweiten von Hohenstaufen ist ihnen gleichzustellen. Ost- und Westfranken, Deutsche und Römlinge, geführt von dem gewaltigen Haus-

meier Karl, fochten bei Tours Eines Sinnes; der Sieg
großen deutschen Heerführers war es wohl werth, daß er
Hammer, Martel, genannt wurde. Es war die erste gr
Feldschlacht, welche die Saracenen verloren; drei Ja
darauf, 735, wurden sie abermals, bei Narbonne, gesch
gen; von Pippin im J. 755 ihnen alles Land diesseits
Pyrenäen wiedergenommen; von Karl dem Großen aber 7
das Land zwischen den Pyrenäen und den Ebro erobert u
daraus eine spanische Mark gebildet, die zwar nicht lange fü
kisch blieb, aber auch nicht wieder arabisch wurde. Um je
Zeit drangen auch die spanischen Christen aus dem nördlich
Gebirge mit Macht vor und die Araber verloren bis zum J. 80
das Land bis zum Duero unwiederbringlich an die Christen.

Dennoch gestaltete das arabische Volksthum der ob
angedeuteten zweiten Bildungsstufe, das in Glanz des höch
städtischer Cultur, Literatur und Kunst, prangende, in Spa
nien sich in seiner ganzen Uppigkeit; Spanien war für die
Araber außer der Heimath mehr Mutterland, als irgend ein
Landschaft Asiens oder Afrika's. Allerdigs waren aber auch
viele Tausende der edelsten Söhne Arabiens nach Spanien ge
zogen; in Andalusien fanden die Reiter der arabischen Wes
küste Hedsjas und des Landes Yemen ein Abbild der heimischen
Natur; Geschlossenheit aber bekam der Staat dadurch, daß
nach dem Umsturze des Throns der Ommaijaden durch Abu
Abbas im J. 749 der einzige der Ermürgung entgangene Om
maijade Abderrhaman in Spanien ein besonderes Chal
fat gründete und behauptete. Dazu waren die Umstände gü
stig. Unter dem Helden der morgenländischen Mährchen, H
run al Raschid (786—809), riß auch Nordafrika sich vom
Chalifat der Abbassiden los und es entstanden hier zwei gesou
derte Staaten maurisch-arabischer Bevölkerung, der Edrisit

in heutigen Fez und Marokko, und der Aglabiden, deren Hauptstadt das 670 von Akbah gegründete Kairuan wurde. Jenseits von hier, nicht minder aber vom südlichen Spanien aus, wurden die Araber Herren der großen Inseln des Mittelmeers. Schon im J. 720 waren Araber auf Sardinien gelandet; im J. 823 ward Kreta von arabischen Abenteurern theilweis besetzt; Angriffe auf Sicilien geschahen seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, J. 812 f., von Spanien und Afrika aus; ganz arabisch wurden Sardinien, Korsika und Malta in der Mitte des neunten Jahrhunderts; Siciliens Eroberung im J. 878 durch die Einnahme von Syrakus vollendet. Zwei Jahrhunderte beherrschten die Araber das Mittelmeer, und während dieser Zeit fielen durch sie an Italiens Küste allein gegen anderthalbhundert Städte in Trümmer; Rom hatte Mühe, sich ihrer zu erwehren.

Wie nun arabisches Volksthum in Spanien, auf Sicilien, Sardinien ꝛc. Wurzel geschlagen und sich auf dem neuen Boden entwickelt habe, gehört einem folgenden Abschnitte an.

11.

Die Slawen.

Nach der gegenwärtigen europäischen Völkerstellung ist der slawische Stamm nächst dem germanischen der bedeutendste; er enthält gegen sechszig Millionen Menschen [1]), ist ausgebreitet über das nord- und südöstliche Europa, vom Her-

1) Schaffarik giebt in dem trefflichen Buche, Geschichte der slawischen Sprache und Literatur, Ofen 1826, dem keins der Handbücher über ger-

zen Deutschlands bis in Asiens Steppen, und von der Ost[illegible] bis zum adriatischen Meere; Sprache und Volksthum der Sla[illegible]wen herrscht in Böhmen, Polen, Rußland, der Moldau, Wallachei, Bulgarei, über Servien, Bosnien, Kroatien, Slavonien, Dalmatien; zahlreich wohnen Slawen, die ihre heimische Sprache und Sitte beibehalten haben, in Ungarn, Kärnthen, Krain und der Lausitz, in den östlichen Landschaften Deutschlands aber, wo jetzt deutsche Cultur herrlich blüht, in den Marken, Pommern, Meklenburg, Holstein, Meißen, Schlesien ꝛc. sind Slawen, zu Deutschen umgestaltet, Grundstamm der Bevölkerung. Woher dies mächtige Geschlecht? Welches sein Verhältniß zu den Völkern des europäischen Nordostens, die das Alterthum mehr nennt, als kennt? Der Muthmaßungen darüber ist ein großer Reichthum vorhanden [1];

manische und romanische Sprachen und Literatur den Preis abgewinnen mögte, S. 26 folgende Uebersicht:

Russen	32,000,000
Rußniaken (in Klein-Rußland, Polen, Galizien, Bukowina und dem nordöstlichen Ungarn)	3,000,000
Bulgaren	600,000
Serben	1,150,000
Bosnier	350,000
Montenegriner (in Albanien)	60,000
Slawonier	500,000
Dalmatier	380,000
Kroaten	730,000
Winden oder Slowenzer (in Steiermark, Kärnthen, Krain)	800,000
Böhmen	2,500,000
Mähren	1,200,000
Slowaken (in Ungarn)	1,800,000
Polen	10,000,000
Syrben-Wenden (in der Lausitz)	200,000
	55,270,000

2) Der wackere Schaffarik hat sie zusammengestellt in einem Kernbüchlein: Ueber die Abkunft der Slawen. Ofen 1828.

welche die wahre Ley, wird nie bewiesen werden; wir verkehren im Gebiete des Wahrscheinlichen, wo jegliche Gestalt so viel Wesen und Leben in sich zu tragen scheint, als der Forscher Geschick hat, sie aus den Ergebnissen der Quellenkunde und gründlichen Nachdenkens mit ansprechendem Scheine auszustatten. Als ursprünglich europäische Heimath der Slaven — bis zur asiatischen Völkerwiege, zu Plinius Serben ꝛc.[3]) wagen wir nicht den Weg zu suchen — ist das Binnenland Polens, Litthauens und Rußlands anzusehen, Landschaften, die nicht das Gepräge der Wohnsitze von Nomaden haben, sondern bedeckt sind mit Urwäldern, die noch jetzt der Lichtung Trotz bieten, bewässert werden von breiten Strömen mit flachen Ufern und um diese her reichliche Sümpfe und Moräste künftigen Menschengeschlechtern auszutrocknen dienten.

Die Namen der Völker, welche Herodot in jene Gegenden setzt[4]), Gelonen, Budinen ꝛc. schwinden mit dem Alterthume; das gewaltige Scythenvolk erreicht kaum die ersten Jahrhunderte n. Chr. (nur unkundige Schriftsteller führen den Namen noch später an); auch war das scythische Volksthum asiatisch und sicher ist das slawische nicht davon abzuleiten. Wohl aber setzte Volk und Namen der Sarmaten, eines mit den Scythen zusammen genannten, diesen aber wahrscheinlich nicht sowohl verwandten, als benachbarten, Stammes, sich fort in die Zeiten der christlichen römischen Kaiser; zwischen der Donau, Theiß und den Karpathen wohnten Sarmatä Limigantes (Gränzer), und deren Stammvettern die Jazyges Metanastä; aber auch sie schwinden im

3) Plin. h. nat. 6, 7: A Cimmerio accolunt Maeotici, Vali, Serbi etc. Vergl. Ptolem. 5, 9.

4) S. oben S. 70.

fünften Jahrhunderte aus der Geschichte. Jedoch wer Ve
bindung zwischen Völkern des Alterthums und den Slaw
sucht, wird in den Sarmaten nicht ein untergehendes, so
dern sich abwandelndes Volk zu erkennen haben, und mit d
neuen Namen nordöstlichen Völker nicht durchaus ne
Geschlechter gleichsam auf die Leichenstätten der Ältern einführ
wollen. Mit neuen Namen führt die nordöstlichen Völker Eu
ropa's in die Geschichte ein Jornandes, Geschichtschreiber d
Gothen um 550 n. Chr. und wohl selbst Gothe; er erzählt[5]
dem Gothenkönige Armanarik (um 370) seyen drei Völke
schaften Eines Stammes, Slawen, Wenden und A
ten, unterthänig gewesen. Der letzte Name ist bald unte
gegangen, der mittlere, schon im Alterthume als Name ein
oberitalischen und eines gallischen Volkes, der Veneter, b
kannt, und im deutschen Volksnamen Vandalen anklingend
ist besondere Bezeichnung slawischer Stämme an Deutschland
Grenzen; der erste ist schon im siebenten Jahrhunderte als al
gemeiner Volksname angesehen worden[6]. Dieser Nam
nun, Slaw, wird auf Ruhm (slawa), Mensch (slowez
wandern (selo, selit), richtiger aber wohl auf Wort (slow
wovon Slowanen, Slowenzen, Slowaken), also Sprac
genossenschaft, gedeutet und daraus zugleich die bei allen sl
wischen Stämmen übliche Bezeichnung der Nichtslawen, Ni
mez, stumm, der Sprachgenossenschaft nicht theilhafti
erklärt.

Das Erscheinen der Slawen in der Geschichte begin
mit ihrem ersten Zusammentreffen mit den Deutschen, de
Volke, von dem vorzugsweise sie nachher bedingt worden sind

5) Jornand. Cap. 5, 23.

6) Fredegar. c. 48: Slav
cognomine Wigidos.

ihre Verbreitung nach Westen ist gleich einem Anhange zur großen Völkerwanderung, wodurch deutsche Völker die Landschaften der Elbe, Oder und Weichsel und eben so der Mitteldonau verließen, oder doch aufhörten, darin herrschend zu seyn; Slawen wohnten vor jener Völkerwanderung gewiß nicht durch scharfe Marken von den Deutschen gesondert, sondern, nach ihrer volksthümlichen Art fügsam und gewerblustig, friedlichen Einlasses früh theilhaft über die Weichsel westwärts, und südlich von den Karpathen und selbst der Donau, deutschen Völkern unterthänig und bei diesen wohlgelitten; wohl aber ward erst durch die große Völkerwanderung Raum für die Herrschaft slawischen Volks- und Herrenthums in den früher von Deutschen bewohnten Landschaften, und allerdings kann auch selbst von einer slawischen Völkerwanderung die Rede seyn. Hiebei, wie in vielen andern Stücken, fällt eine Verschiedenheit zwischen den nordwestlichen und den südöstlichen Slawen ins Auge. Im Nordwesten erscheint jene Wanderung nur gleich einem stillen Nachschleichen in Folge der ungestümen Bewegungen der deutschen Völker gen Westen; im Südosten aber sehen wir slawische Völker mit den Waffen in der Hand vordringen. Seit der Zertrümmerung von Attila's Herrschaft durch die Schlacht an der Netad (454) wogten slawische Völkerschwärme im Wetteifer mit deutschen längs der Donau und über diese hin. Kaiser Justinian suchte um 530 ihren Einfällen ins Byzantinerreich südlich von der Donau durch Anstellung eines Kriegsobersten an der Donau zu wehren[7]; aber dies hinderte nicht die häufige Wiederholung derselben in den J. 534 ff. 547 ff., und Justinians Beiname Antikus, von angeblichen Siegen über die slawischen Anten, hat in der Ge-

7) Prokop goth. Kr. 3, 14.

schichte jene Blößen nicht zugetüncht. Im J. 547 drangen slawische Heerhaufen bis Dyrrhachium, 550 nach Griechenland [8]), namentlich Morea, wo der heutigen Neugriechen Mehrzahl slawischen Ursprungs seyn mag, 559 mit Bulgaren über die Niederdonau bis in die Nähe der Hauptstadt, worauf slawische Niederlassungen in Bulgarien zwischen der Donau und dem Hämus, zwar unter der Herrschaft der dort schon angesiedelten turanischen Bulgaren, aber mit allmähligem Aufwuchs slawischer Sprache, in Thrakien am Strymon und in der Gegend von Thessalonich folgten. Gleichzeitig aber scheinen Wanderungen über die Karpathen in das heutige Ungarn stattgefunden zu haben. Eine zweite Hauptbewegung gen Süden erfolgte in der Zeit des Kaisers Heraklius 610—641; das ehemalige Illyricum, wohin schon früher, unter Constantin dem Ersten und noch mehr seit Attila's Zeit, zahlreiche Schaaren slawischen Stammes gewandert waren, selbst Istrien und Friaul [9]), Krain und Kärnthen, wurden nun von Slawen in Masse besetzt, die frühern Bewohner anderer Stämme vertrieben oder mit diesen verschmolzen, und das slawische Gepräge vorherrschend; slawische Fürstenthümer, Servien, Bosnien, Kroatien, Slawonien und Dalmatien nebst dem Staate der Winden oder Slowenzen (Karantanern und Krainern), in Kärnthen, Krain ꝛc. treten ein in die Staatengeschichte. Der Baierherzog Garibald führte um d. J. 612 Krieg gegen die letztern [10]); unter Karl dem Großen ward ihr Land zur Karantaner Mark [11]). Nach dem Peloponnes wanderten abermals Slawen unter Kaiser Konstantinus Kopronymus im J. 746; ja selbst nach den Landschaften Vorderasiens,

8) Prokop a. O. 3, 40.

9) Paul. Diac. gest. Langob. 4, 46.

10) Paul. Diacon. 4, 41.

11) Carantanorum limites b. Pertz 1, 206. 207. 214 u. a.

Bithynien, Phrygien, Syrien [12]) verbreiteten sich Schwärme des jugendlich fruchtbaren Volksstammes.

Aus den Ebenen nördlich von den Karpathen, wo früh ein slawischer Staat, Großchrowatien, sich bildete, zogen slawische Stämme nach Mähren und um 550 nach Böhmen; diese wurden Czechen, d. i. Vorderslawen, genannt. Seit dem Zerfallen des thüringischen Königreiches war die Grenzhut der Deutschen von der Donau bis zur Saale unkräftig; die slawischen Serben verbreiteten sich westwärts bis zu dem Fuße des thüringischen Gebirges aus; die serbischen Dalemini [illegible] bewohnten das Meißnische. Ein fränkischer Kaufmann Sam, angesiedelt bei den Slawen (Winidi) dieser mittlern Landschaften und wegen seiner Trefflichkeit zum Anführer erwählt, kämpfte um 636 siegreich gegen den Frankenkönig Dagobert [13]). Zwischen der Elbe und Oder vom Fuße des böhmischen Gebirges nordwärts bis zur Elbe wohnten mehre Völkerschaften, von denen die bedeutendsten die Milzener in der Oberlausitz, die Lusitzer benannt von Luziza, d. i. sumpfige Niederung, in der Niederlausitz, die Ukern und Havelier im Brandenburgischen, oben da nördlicher bis an die Oder die Wilzen (auch Lutitier genannt), gegen welche Karl der Große 789 einen Heereszug that, bestehend aus vier Stämmen, den Ryssinern und Circipanern diesseits, und den Tolenzern und Rhedarinern jenseits der Peene; die Obotriten im Meklenburgischen, deren östliche Nachbarn die Pomeraner (von po an und more, Meer), die von der Oder bis an die Weichsel wohnten; die Ranen auf Rügen, die Polaber und Wagrier in Lauenburg und Hol-

12) Stritter memoriae populor. etc. 2, 80.

13) Gesta Dagoberti bei Du Chesne, 580. 581. 82.

stein, obotritische Stämme, oder doch ihnen verwandt und verbunden [14]). Das Gebiet der Obotriten, die Karl dem Großen Beistand gegen die Sachsen leisteten, erweiterte sich seit Verpflanzung der sächsischen Nordleute [15]) ans linke Elbufer im J. 804; sie wurden das mächtigste unter den slawischen Elbvölkern.

Oestlich von den genannten slawischen Anwohnern der deutschen Marken wohnten die Lechen oder Polanen, auch über Schlesien ausgebreitet; nordwestwärts, von der Weichsel die Prussen, höchst wahrscheinlich slawischer Abkunft; an den Wilia, Dwina und dem Dnepr die Letten, und hinter dieser gen Osten eine Menge Völkerschaften, die erst seit dem neunten Jahrhunderte unter dem gemeinschaftlichen Namen Russen begriffen wurden.

Also slawische Völker von der Saale bis zum Ural und vom adriatischen Meere bis zum baltischen, Ueberdies slawische Ansiedler über die bezeichnete Weltmark hinaus bis tief in Deutschlands fränkische und sächsische Gauen. Im Bonifacius Zeit gab es slawische Bauhöfer im Fuldaischen, nicht viel später im Würzburgischen, um Erlangen, Forchheim, im Baireuthischen, Hohenlohischen, ja selbst in der Pfalz um Mannheim und Heidelberg. In der Altmark aber und in den lüneburgischen Aemtern Lüchow, Dannenberg ꝛc., desgleichen im Halberstädtischen lassen sich slawische Ansiedlungen derselben Art, entstanden aus friedlichen Einwanderungen anspruchsloser, betriebsamer und arbeitslustiger Slawen und Aufnahme derselben von deutschen Grundherren, denen sie als fleißige Feldarbeiter willkommen waren, sicher nachweisen [16]).

14) Hauptquelle Helmold chron. Slavor. 1, 1. 2.

15) S. oben S. 213.

16) Beweisstellen s. b. Gerken, Versuch in der ältesten Geschichte der Slawen 1, S. 85 ff.

Welcher Ort und Sitte war nun dieses am weitesten verbreitete und zahlreichste aller europäischen Völkergeschlechter? Heimische Berichte beginnen erst mit dem Russen Nestor um d. J. 1056. Die Sage ist sehr dürftig und jung; schwerlich ist über Libussa's und Przemysl's mythische Begegnisse hinaus (um 720?) Sagenformath zu finden, karg ist er überall; kein alter heimischer Dichter hat über der Slawen Anfänge und Jugend Gesänge hinterlassen. Von den ausheimischen Berichten sind die ältesten, nehmlich der Byzantiner, nur kurz; kein Tacitus hat das slawische Alterthum der Nachwelt dargestellt; dagegen sind volksthümlicher und kirchlicher Eifer der Deutschen, Hermanstolz der Deutschen und Magyaren reichströmende Quellen ungünstiger Nachrichten und Urtheile über die Slawen geworden; der niedrigste Stand des Knechtes, das Sklaventhum, hat vom slawischen Volksnamen seine Bezeichnung bekommen; schnöde Verachtung der Slawen spricht sich noch heut zu Tage in den Aeußerungen deutscher und magyarischer Schriftsteller, und gewiß doch schroffer und empfindlicher hier und da im Lebensverkehr aus (17). Das sey

17) Schafarik Gesch. d. slaw. Spr. u. Lit. S. 44 giebt eine Zusammenstellung solcher Aeußerungen, unter denen allgemeines besonders die einiger magyarischer Schriftsteller den Ausdruck leidenschaftlicher Parteilichkeit bekunden. Dugonics, Professor zu Pesth, nennt die Slawen hungrig, ausgemergelt, strohhalmfüßig, blitzspitzköpfig rc. Von den Rußniaken heißt es in den österr. vaterl. Blätt. 1812, Jul.: Der Charakter der Rußniaken kommt mit dem aller Slawen überein. Mißtrauisch, falsch, hinterlistig, voll Verstellung, ohne das Mindeste von Sittlichkeit, ohne Religion, unfolgsam gegen die Behörden, dabei äußerst stupid und roh; dem Trunke und den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes sind sie auf das äußerste ergeben, wobei Wiederkehr geschont wird rc. Bisinger, vergleichende Darstellung der Grundmacht aller europ. Monarchien, Pesth 1823, urtheilt: Des Slawen größte Fehler sind Sinnlichkeit, Unmäßigkeit in hitzigen Getränken und starker Aberglaube, bei einigen Zweigen fäul-

ferne von uns. Allerdings aber bietet die Geschichte der meisten slawischen Völker während des Mittelalters als Grundthema leidenden Gehorsam gegen fremde Herrschaft oder vergeblichen Kampf gegen sie; die Slawen, eingeklemmt zwischen Lauchen und harten Deutschen und Normannen und thierischen Asiaten, erscheinen meistens als das Fußgestell despotischer Macht überlegener Zwingherren der Nachbarschaft.

Das ursprüngliche Naturgepräge der slawischen Völker aus dem gegenwärtigen bestimmen zu wollen, hat etwas Bedenkliches; dennoch spricht dafür, daß über sämtliche slawische Völker eine gewisse Familienähnlichkeit herrschend ist; eine solche kann nicht durch fortschreitende Cultur hervorgebracht werden, vielmehr pflegt diese dergleichen, wo sie natürlich vorhanden gewesen ist, zu verwischen. Allen Slawen ist gemeinsam starke Knochenbau mit vollen Leiben und zähen Nerven und eigen gewissen Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz und Erschöpfungen; sie sind sinnlich gewandt und rege zum gymnastischen Tumbeln. Procop, der in der Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Donauslaven schrieb, bezeichnet diese als hochgewachsen, von hellfarbigem Haar und gräulicher Hautfarbe; das Erstere sind sie nicht mehr, und schienen es auch wohl nur dem Byzantiner; hellhaarig sind sie meistens noch jetzt, namentlich die Russen; Aehnlichkeit der Hautfarbe mit der altgermanischen ist aber wohl nie dagewesen; die Hautfarbe ist noch jetzt minder weiß, als die deutsche, ja

sche Unreinlichkeit, niedrige Kriecherei und Hang zur Bettlerei und Dieberei ꝛc. Wer mag es dem verdienstvollen Schaffarik verargen, wenn er ausruft: Bedarf dies Gewebe von Unsinn, Irrthümern, Lügen, Verläumdungen und Niederträchtigkeiten vor dem gesunden Menschenverstande einer ernstlichen Widerlegung?

meistens bräunlich; was Procop [18]) bemerkt, daß sie stets mit Schmutz bedeckt seyen, war wohl nicht der einzige Grund davon. Bedeutsamer als Alles dies ist die Eigenthümlichkeit der Gesichtsbildung, in der alle Begrenzungslinien runder und sanfter sind, als bei den Deutschen und deren westlichen Nachbarn, die Mundwinkel stumpf, die Nase selten scharf hervorragend ꝛc. [19]); es ist nicht eitel, darin den Ausdruck großer Empfänglichkeit oder Subjektivität wahrzunehmen.

Denn in der That ist diese der Grundzug der slawischen Gemüthsart. Die Slawen, fügsam und willig zu Anerkennung geistiger Ueberlegenheit, Völker der Nachahmung, haben den europäischen Völkerthum wenig oder nichts eingebildet, aber ragen durch Trieb und Geschick, fremde Fertigkeiten und Trefflichkeiten sich anzueignen, vor allen andern europäischen Stämmen hervor; keiner kommt den Slawen z. B. in der Leichtigkeit, fremde Sprachen zu lernen, gleich. Eben so willig als geschickt, das Fremde anzunehmen und im Fremden zu erkehren, nahmen sie höchst gastfrei Wanderer auf, zu deren [illegible] Bewirthung sogar Diebstahl und Raub von ihnen geübt worden seyn soll [20]), duldeten selbst gern die Herrschaft eines Franken Samo, der Waräger Rurik ꝛc.; und siedelten sich eben so gern zur Betreibung friedlichen Gewerbes unter Fremden an. So war mit der Passivität keineswegs Stumpfheit, vielmehr große Regsamkeit zusammengesellt; die Slawen eilten der Arbeit und dem Verkehr entgegen. Dies verräth allerdings Mangel an Tiefe und Selbstgefühl, und Neigung in leidendem Gehorsam sich viel gefallen zu lassen; die Slawen schritten gern in den Völkerverkehr ein, aber

18) Goth. Kr. 3, 14.
19) Schafarik a. O. 49.
20) Helmold 1, 82, 9. ostentationis (der Gastfreiheit) affectatio multos eorum ad furta vel latrocinia propellit.

gleichsam nur, um für dessen Formen sich bildsam zu erweisen. Dies aber ward genährt durch die volksthümliche Harmlosigkeit, die bis zum Leichtsinn ging; nicht bösartig, noch trüglich, wie Procop sie bezeichnet, faßten sie das Leben nicht mit kräftigem, anspruchsvollem Ernste auf, sondern duldsam gegen das, was nicht leicht zu ändern war, beugten sie, gleich dem Schilfrohr, sich leicht, um leicht sich wieder zu erheben; die Fröhlichkeit ging selten bei ihnen aus; Volksfeste gab es in großer Zahl und der Jubel rauschte dabei hoch auf; fröhlich ist die russische Sage; die tiefe Düsterheit der germanischen oder skandinavischen wird darin nicht gefunden; kein europäisches Geschlecht ist gesang- und tanzlustiger, bei keinem der Tanz ungestümer in Gebehrdung, häufiger Kreisung, heftigem Fußtritt, Niederhocken ꝛc. Fast symbolisch ist die Mähr [21]), daß zu den Byzantinern um 590 n. Chr. Slaven vom baltischen Meere kamen, die berichteten, daß ihr Volk das Leben mit Citherspiel verbringe. Dudelsack und Hüge haben noch jetzt für den slawischen Bauer unwiderstehlich aufregende Kraft. Der Reichthum an Volksgesängen ist überaus groß [22]); ein Ersatz für die Dürftigkeit alter Stammsagen. Das Weiche des slawischen Charakters spricht sich aber in dem Vorherrschen des Elegischen und der Tonarten in Mol aus.

Das Gesagte gilt nun freilich nicht gleichmäßig von allen slawischen Stämmen; die südlichen, namentlich Servier, Dalmaten ꝛc. unterscheiden sich in Körpergestalt und Antlitz von den nördlichen, und bei ihnen findet sich mehr ausschreitende und angreifende Thatkräftigkeit, aber auch bösartige Neigungen, Rachsucht und dergl.; überhaupt aber hatte

21) Stritter 2, 53. 54.

22) Schaffarik 140, N. 1; eine gedrängte, reiche Notizensammlung.

die Duldsamkeit der Slawen ihre Mark, wenn es die Behauptung des volksthümlichen Kerns galt; ihre Kämpfe gegen die Deutschen, welche Freiheit und Religion der Slawen zugleich unterdrücken wollten, und das slawische Volksthum mit Füßen traten, waren hartnäckig und langwierig.

Weich, wie der volksthümliche Sinn der Slawen, ist auch ihre Sprache; der Quetschlaut gehört zu den hervorstechenden Merkmalen derselben; manche Consonanten, so namentlich das in andern Sprachen so gediegene r, und die für das Auge des Ausländers so abschreckenden Consonanthäufungen, als srcz, szkrz im Polnischen, werden nur halb und unvollkommen angesprochen und ermangeln daher des kräftig-hervortretenden Prallauts, der Bestimmtheit und Festigkeit ausdrückt. Sangbarkeit ist allen slawischen Sprachen gemein; Stetigkeit und Bestimmtheit der Quantität, unabhängig vom grammatischen Accent, macht sie geeignet zur Nachbildung altklassischer Versmaaße *3). Schon früh mag eine Menge Mundarten, und aus diesen bald Verschiedenheit der Sprachen sich gebildet haben; die gegenwärtige Verzweigung des Sprachstamms ist sehr mannigfach; neben den vier Hauptsprachen, der russischen, polnischen, böhmischen und serbischen, ist Slawonisch, Kroatisch, Windisch (in Oesterreich), Slowakisch (in Ungarn), Sorbisch (in den Lausitzen) ꝛc. im Leben. Schriftsprache ward keine der slawischen Sprachen vor der Mitte des neunten Jahrhunderts; aber daß die Empfänglichkeit und Bildsamkeit des Volkes auch der Sprache innewohnte, beweist die frühe Cultur der altslawischen Kirchensprache, die durch den Verkehr mit Constantinopel zum Erstaunen schnell

23) Schaffarik 39 ff.

reiste, und allen Sprachen des abendländischen Europa vor
auseilte [24]).

Harmloser und fügsamer Sinn ist leicht befriedigt; daher
ist es aus der Grundlage der slawischen Gemüthsart wohl er
klärbar, daß ihr weder der Drang, das äußere Leben no
und stattlich zu gestalten, und Schönheit der Formen zu erstre
ben, noch die Erhebung zur Hoheit und Würde innewohnte
Der leichte, heitere Sinn gleicht sich ohne Mühe aus mit dem
Leben, wie dieses grade vorliegt; er mag sich nicht mühen,
und läßt sich und was um ihn ist gehen. Verrufen war de
Schmutz der Slawen; man gab ihnen sogar Schuld, si
würden nur drei Male im Leben gewaschen, bei der Geburt
der Hochzeit und dem Tode [25]). Die Kleidung war schlech
und dürftig, im Winter Felle, im Sommer leinene Gewän
der; Liebe zum körperlichen Putze scheint nur bei den Weibern
regsam gewesen zu seyn. Die Wohnungen waren ärmliche
Erdhütten von Flechtwerk in der Mitte von Sümpfen oder au
sandigen Hügeln; doch gab es in einigen Landschaften Städte
als Kiow, Nowgorod, Smolensk, Rhetra, Arkona auf Rü
gen, zu geschweigen der mährchenhaften Berichte von Wi
neta [26]). Der Kunstfleiß war geschäftig, aus Thon un
Erz zu bilden; der Verkehr, zu dem die Slawen so betriebsa
waren, brachte Gewinn; doch entwickelte sich kein Adel de
Lebens. Zwischen turanisch-asiatischem und slawischem Volk
thum aber war eine weite Kluft eröffnet durch der Slawe
Seßhaftigkeit, Liebe zum Ackerbau, Flachsbau, Bergba

24) Schlözers Nestor 3, 224.

25) Karamsin, russische Gesch. deutsche Uebers. 1, 274. N. 114.

26) Helmold 1, 2. Daß Wineta nicht existirt habe, wird allerdings niemals vollständig bewiesen wer den; daher bis heut zu Tage no so viele Anhänglichkeit an Helmold Ueberlieferung.

[illegible] das sich nehmlich im Fußkriege mit Schwerdt, Speer, großen Schildern, jedoch mit List und Schlauch geltend machte; durch die Nahrung, zumeist Buchweizen, Hirse und andere Feldfrüchte und Meth als Nationalgetränk, und endlich die gedachte Regsamkeit zur Umgestaltung des heimischen durchs Fremde. Verachtung des Weibes aber hatte [illegible] Cultnervölkern Asiens; Töchter konnten von den Müttern bald nach der Geburt getödtet werden; Weiber verbrannten sich mit der Leiche der Männer [27]; selbst jetzt ist das slawische Weib noch nicht überall zu gebührender Ehre gelangt.

In der Religion läßt, wie in der Sprache, sich ein gemeinsamer Grundstamm erkennen; aber durch alle Verzweigungen desselben bewährt sich, daß das Gefühl für Schönheit und Würde sich auch in der Richtung auf das Göttliche nicht verwickelt hatte. Von einem höchsten Wesen, der Gottheit an sich, scheint allerdings eine dunkle Ahnung vorhanden gewesen zu seyn; doch ist sie, wie bei allen heidnischen Völkern, durch sinnliche Vorstellungen überdeckt worden; diesen aber liegt die Idee einer Doppelgattung von Göttern, guten und bösen, weißen und schwarzen, zum Grunde, und durch alle slawischen Culte ist dieser Dualismus bemerkbar. Ueberhaupt gab es nicht bloß Gleichartigkeit der Götterdienste bei einzelnen slawischen Stämmen, sondern Cultverbindungen, die durch Handlungen unterhalten wurden; manche Cultstätten hatten gemeinschaftliche Geltung für mehre Stämme, die politisch von einander gesondert waren, so der Tempel zu Arkona auf Rügen, zu Rhetra ꝛc. Die Oberpriester von Nowgorod sollen in Verbindung mit den Priestern von Curland und Sem-

27) S. überh. Karamsin's russ. Gesch. Kap. 3.: Von dem natürlichen und sittlichen Charakter der alten Slawen, nebst den in den Noten enthaltenen Nachweisungen der Gewährsmänner.

28) Mone in Creuzers Symbolik und Mythol. 5, 139, wo aber Bändigkeit der Beweisführung mangelt. Vergl. Karamsin N. 198.

29) Darauf deutet, wie es scheint, Strokon goth. Kr. 3, 14.

Perun's Bild in Kiew und Nowgorod bestand aus einem hölzernen Rumpfe, eisernen Füßen, silbernen Kopfe und goldenem Barte. Swantewit auf Rügen hatte vier Köpfe mit künstlich gekämmten Bärten und eine doppelte Brust; Radegast zu Rethra ein Löwenhaupt, worauf eine Gans saß und auf der Brust einen Büffelkopf; Czernebog ward als Löwe dargestellt; die russische Jaga Baba, als ein scheußliches Weib mit Knochenfüßen, Kascei, ein Gespenst, das nach dem Glauben der Russen Bräute rauchte, als Geripp. Nicht genug damit, um die Götterbilder waren Bilder von Schlangen und Eidechsen aufgestellt[30].

Wo Bilderdienst, haben die Priester viel zu thun; bei einigen slawischen Stämmen war hochangesehen Priesterschaft, betraut mit der Obhut der Weihstätten, der darin aufgestellten Götterbildnisse und der Besorgung von Opfern und Weissagungen. Dies vor Allem zu Arkona auf Rügen, wo zum Tempel auch eine heilige Schaar von dreihundert Reitern gehörte, und der Oberpriester mehr Ansehen als der König hatte, der Priester aber, der den Tempel kehrte, den Athem an sich halten und um Luft zu schöpfen, jedes Mal an die Thüre des Tempels laufen mußte[31]; zu Rhetra, wo im Tempel eine heilige Kriegsfahne aufbewahrt wurde und ein sehr bedeutender Tempelschatz, entstanden aus Zehnten von Beute und dergl., sich befand; bei den Preußen, wo der Kriwe, Oberpriester von hohem Ansehn. Außer Tempeln dienten auch Haine zu Weihstätten; eine Art heiliger Gehege bildete man auch durch Zusammenlegung von Steinen zu einem Kreise um

30) Die Beweisstellen aus Nestor, Saxo Grammaticus, Helmold ꝛc. s. bei Karamsin 1, N. 179 ff. und Moné 5, 111 ff.

31) Saxo Grammaticus dän. Gesch. Bd. 14. gegen Ende.

einen ungeheuren Steinblock, der den Altar vorstellte. Menschenopfer waren nicht ungewöhnlich; doch wohl erst durch Kriege in Gebrauch gekommen, gewiß am häufigsten da, wo der Krieg gegen verhaßte Nachbarn Gefangene zuführte, so längs der deutschen Grenze; Volksrachs und Götterdienst stimmten zusammen, die blutige Sitte eher zu- als abnehmen zu lassen. In Perunus Tempel zu Kiow ward ein immerwährendes Feuer unterhalten; eine von den heidnischen Tempeln der Hellenen in die christliche Kirche, und vielleicht von den byzantinischen Griechen zu den Slawen übergegangene Sitte. Der Feste waren viele; Charakter der meisten ohne Zweifel fröhlich; am Feste des Swantewit dürfte Niemand nüchtern bleiben [32]). Vor Allem bedeutend war das Frühlingsfest, von dem sich noch jetzt ein Ueberrest in Rußland, die Feier des Donnerstags vor Pfingsten, erhalten hat, das aber besonders in Polen hoch gefeiert ward [33]), desgleichen das Aerndefest.

Einfluß des Götterdienstes aufs bürgerliche Leben äußerte sich insbesondere durch Weissagungen oder vielmehr Zeichendeuterei, welche z. B. zu Arkona von Swantewits Priestern aus dem Tritte der heiligen Rosse desselben gegeben ward. Mit dem gesamten Volksthum aber war der vaterländische Götterdienst dergestalt verknüpft, daß, wo jenes angegriffen ward, zu dessen Vertheidigung sich auch Hartnäckigkeit im Heidenthume gesellte. Leichten Eingang fand das Christenthum bei den Slawen in Kroatien, die schon zwischen 630—640 Christen wurden, und bei den Russen, weil es nicht mit Schwerdt und Brandfackel zugebracht ward; an der Elbe,

32) Saxo Grammaticus: In quo epulo sobrietatem violare pium aestimatum est, servare nefas habitum.

33) Mone 5, 149.

Oder und Weichsel aber, wo Christenthum und Knechtschaft gemeinen den Slaven aufgezwungen wurden, floß heidnisches Blut in Strömen, ehe die Slawen sich vor dem Kreuze beugten, und wiederum fielen Tausende von Christen als Schlachtopfer der ergrimmten Slaven, wenn diese den deutschen Fußtritt von dem Nacken abschüttelten; das an sich gutmüthige Volk vermochte dann tigerartige Grausamkeit zu üben.

Von der bürgerlichen Ordnung und höchsten Gewalt in den slawischen Staaten haben wir nur sehr dürftige Kunde. Ob ursprünglich Volksfreiheit in dem Maaße, wie bei den Germanen, und gleich lange bestanden hat[34])? Im Volkscharakter der Slawen lag die Genügtheit, willig und fügsam jegliche Ueberlegenheit anzuerkennen, wenn das volksthümliche Leben dabei in der Hauptsache bestehen konnte; dies gilt fürs Politische mehr, als für andere Lebensverhältnisse. Mit dem Uebergange aus Familie in Stamm und aus Stamm in Staat trat, wie es scheint, überall hohe Geltung ausgezeichneter Krieger und Rechtskundiger, Adelsherrschaft und Fürstenthum, ein; in einigen Staaten, namentlich auf Rügen[35]), insbesondere Priesterherrschaft neben der fürstlichen. Die slawischen Sprachen sind reich an Bezeichnung des Herrenthums; Bójut, von Boj d. i. Streit, Kniás, weit verbreitetes Wort, von Fürsten und Priestern, bei den Pomeranern von jedem Besitzer eines Rosses, in Kroatien und Serbien von den Brüdern des Königs, in Dalmatien von dem Oberrichter (Weliki Kniás) gebraucht, Pan in Kroatien, auch jetzt bei den sächsischen Wenden und österreichischen Win-

34) Karamsin 1, 58: — es duldete keine Herrscher, keine Sklaven im Lande, und hielt wilde uneingeschränkte Freiheit für das höchste Gut des Menschen. Dies auf den Grund byzantinischer Berichte. Stritter 2, 28.

35) Helmold 2, 12.

den Bezeichnung des Richters, bei den Polen des Herrn, Zupan, Bezirksvorsteher, daher Kroatien in zwölf Zupanien getheilt ist, Kral in Servien, Bosnien, Dalmatien, Hospodar bei den Walachen, Wojwode, ein mit slawischen Ansiedlungen auch nach dem Peloponnes verpflanztes Wort. Von der Willigkeit der Slawen, die Gewalt eines Herrn im Staate anzuerkennen, zeugt außer dem thatsächlichen Zustande, den wir beim Eintritt der slawischen Staaten in die Geschichte vorfinden, auch die Sage von der Sendung der slawischen Völkerschaften des nördlichen Rußlands an die Waräger, um sie zur Annahme der Herrschaft aufzufordern, desgleichen von der Erwählung des Bauern Piast in Polen zum Herzoge. Ja selbst in einem merkwürdigen Gebrauche drückte sich dieser Sinn aus: während in Kärnthen die Wahl eines Herzogs vollzogen wurde, hatten zwei Geschlechter des Landes die Erlaubniß, Orte in Brand zu stecken [36]), gleich als ob einleuchten solle, wie schlimm es sey, keinen Herzog zu haben.

12.

Turanische Völker.

Turan ist dem Perser, im Gegensatze seiner Heimath, wo Städte, Fruchtfelder, Weinberge und Obstgärten den Preis seßhaften Lebens bekunden, das Land an seiner Nord-

36) „Als lange der Fürst auf dem Stuhle sitzt und leibet, haben die Gradnecker von Alters her das Recht, so viel Heu für sich zu mähen, als sie können, es sey denn, daß es von ihnen gelöst werde, die Räuber haben Freiheit zu plündern und die Portendörfer (nach ihren Erlöschen die Mordarter) zu brennen im Lande, wo sie nur wollen, wer sich anders mit ihnen darob nicht verträgt.“ Grimm d. Rechtsalth. 254.

mark, wo nomadische, zum Einfallen in das schöne Iran stets bereite Horden unterziehen; für den Chinesen besteht dasselbe Verhältniß; er nennt die nördlichen Steppen Kitai, gegen ihre Bewohner ward 300 J. v. Chr. die große Mauer erbaut; das Alterthum begriff den gesamten Strich von der Moldau und Wallachei bis zu den mongolischen Steppen unter dem Namen Scythien. Uns möge Turan die Bezeichnung für die Bewohner der gesamten Landschaften Mittelasiens von Tungusien bis zum Don und der daran stoßenden europäischen Ebene, die nördlich vom Pontus sich gen Siebenbürgen hin erstreckt, geben; das Gemeinschaftliche der Bezeichnung geht auf die Gleichartigkeit der Lebensweise und auf die Oertlichkeit der Wohnsitze dieser Völker in Europa, vom Don bis zu beiden Seiten der Niederdonau. Die Natur der Landschaften Mittelasiens führt auf Nomadenleben; doch ist weder sie, noch das in ihr wohnende Menschengeschlecht einerlei. Als eine Mark ist der Imaus der Alten, jetzt Mustag, anzusehen; diesseits dieses Höhenzuges sind die Landschaften zum Theil wirthbar, weidenreich, und ihre Bewohner, wenn gleich meist Nomaden, ein wohlgestalteter ansehnlicher Menschenschlag, der katarische oder türkische; jenseits desselben ist Steppe, Haide und Wüste, der Boden bringt nur kümmerliches Gesträuch hervor, die Einwohner sind widrig anzusehen, ein äußerlich garstiges, innerlich mit menschlicher Tugend nicht ausgestattetes Geschlecht, das mongolische. Stetigkeit des Naturgepräges der Landschaften hat auf die der Lebensweise gewirkt; was oben [1]) von den Scythen erzählt ist, paßt auch auf die spätern Geschlechter, die in jenen Räumen Mittelasiens wohnten und daraus nacheinander hervor-

1) S. 69 ff.

brechend oſteuropäiſche Länder heimſuchten; die Natur beut oder zwingt zur Wanderung; das Roß iſt Hauptrüſtung zu Nahrung, Wanderung, Raub und Krieg; heimathlichen Zauber übt weder Himmel noch Erde; Ruheſtätten bieten die Wagen, ſie werden nicht auf dem Boden geſucht, denn der Nomade in täglicher Art feind bleibt, den Sinn iſt auf Raub und Verheerung gerichtet, der Feind leicht erreicht und überfallen; wenn es ſeyn muß, eben ſo leicht ſein Angriff vermieden; die Behandlung der Beſiegten unvereinbar mit Bevölkerung und Anbau ohne Werth, daher Mord und Verwüſtung um die Räume zu Waldland zu dehnen; Treue und Glauben Achtung beſchwörner Verträge, ſo gut als unbekannt. . . . .

Ein volles Jahrtauſend hindurch hat die Geſchichte Oſteuropa's mit Wanderzügen Mittelaſiens zu thun; ſie bietet von der Ankunft der Hunnen bis zu der der Osmanen eine Reihe von Völkerauftritten, wo die Wildheit des in Europa kaum angeſiedelten Volkes nicht ſobald nachzulaſſen beginnt, als neue Schaaren aus dem aſiatiſchen Mutterlande mit friſcher Rohheit hervorbrechen und die Greuel der frühern überbieten. Sie gehören theils dem tatariſchen Geſchlechte und dem weſtlichen Mittelaſien, theils dem Lande und Stamme jenſeits des Imaus an. Da wo von Norden das uraliſche Gebirge ſich herabſenkt und mit dem weſtlichen Vorſprunge des Altai eine Spitze gegen die Ebene der Kirgiſen bildet [2]), war

2) „Hier, im Norden des Aral und Kaſpiſchen Sees iſt das Hügelland, Aral-Dag, die Adlerberge genannt, auf welchem die Hunnen bei ihren Auswanderungen aus Hochaſien zuerſt wieder feſten Sitz faßten und von da aus die Wolga und Europa überfluthe-ten. . . . . Bis hieher drangen die Mongolenſtämme vor, und erweiterten ihre Herrſchaft vom Altai bis zum Uralfluſſe. Hier war das Völkerthor, an deſſen Seiten ſich alle Nomadenhorden bei ihren Zügen nach dem Weſten umhertummelten, Schiffbruch litten oder ſitzen blieben,

[illegible] für die Wanderhorden; bis zur Donau [illegible] aber fast alle vorgedrungen.

Die Hunnen.

Den Anfang machten die Hunnen; ihre Ankunft in [illegible] fällt ins Jahr 376 n. Chr.; fast hundert Jahre haus[illegible] sie an der Donau; unter Attila reichte ihre Herrschaft bis [illegible] Herz Europa's; die Schlacht an der Netad im J. 454 [illegible] ihre Macht; germanische und slawische Stämme schüt[illegible] ihr Joch ab, und funfzehn Jahre nach jener Schlacht [illegible] die Hunnen gänzlich aus Europa's Marken; doch [illegible] gar gern mit ihrem Namen auch die nachfolgenden [illegible], Awaren, Bulgaren und Magyaren von byzantinischen [illegible] abendländischen Schriftstellern bezeichnet. Ihr Anblick [illegible] Grausen und Ekel; der Gothe Jornandes hält sie für [illegible]mmlinge von Faunen und vertriebenen gothischen Hexen [3]); [illegible] mongolische Gepräge ist an ihnen unverkennbar. Ihre [illegible] war fest und gedrungen, die Gebehrde behende; [illegible] Antlitz wie ein unförmlicher Klumpen; der Nacken feist, [illegible] Gesichtsfarbe schwärzlich, die Augen winzig klein, nur [illegible] Punkten [4]), das Kinn bartlos, wegen tiefer Einschnitte, [illegible] in die Gesichter der Kinder gemacht wurden. Die Pferde [illegible]nsehnlich, aber dauerhaft; der Hunne wie angeheftet auf [illegible] Pferde; Kauf, Verkauf, Mahlzeit, Schlaf rittlings. [illegible] Speise wilde Wurzeln und Fleisch von jeglicher Art von

[illegible] Baschkiren, Aiguren, Wogu[illegible], Bulgaren ꝛc. Hier ist die [illegible] von Asien und Europa, wie [illegible] Geschichte und die Natur selbst [illegible]setzt hat." Ritter's Erdkunde [illegible] 489.

3) Jornand. 24. 25.

4) Ders.: species pavendae nigredinis, velut quaedam deformis offa non facies, habensque magis puncta, quam lumina. Ammian. Marcell. 30, 1 schließt: ut bipedes existimes bestius.

Thieren, das unter dem Gesäß des Reiters [illegible] u
roh verzehrt ward. Feuer und Würze begehren sie nicht
Bereitung der Speisen. Die Kleidung ward von Leinen o
Fellen gefertigt; nie gewechselt fiel sie in Lumpen ab; ge
gene Hüte deckten den Kopf, Ziegenfelle das behaarte Schi
bein. Häuser mieden sie wie das Grab; sie hielten sich
ihnen nicht für sicher.

Die Bulgaren.

Nach dem Untergange des europäischen Hunnenstad
erschienen als das nächstfolgende turanische Volk an der Don
die Bulgaren. Dies geschah im J. 501. Gegen
führte der byzantinische Kaiser Anastasius eine Schutzmauer f
die Hauptstadt auf [5]). Diese waren ein tatarisches Reiter
volk, aus dem Flachlande zwischen der Wolga, von dem
Namen auch wohl der des Volkes abgeleitet wird, und de
Kuban, mit leichtem flatterndem Gewande bekleidet, ekelh
schmutzig [6]), bewaffnet mit Spieß, Säbel und Bogen, i
Kampfe durch verstellte Flucht und Hinterhalt gefährlich, a
ihren unermüdlichen Rossen bald hier, bald dort, harthe
auch gegen Wehrlose, und Menschenräuber. Sie führt
Schlingen, mit denen sie Flüchtlinge, gleich Wildpret, e
fingen [7]). Aus Schädeln Trinkbecher zu machen, war a
bei ihnen Sitte [8]). Doch ehe sie zu voller Entwickelung
Kraft in ihren neuen Wohnsitzen gelangten, unterlagen
einem mächtigern stammverwandten Volke, den Awaren,
dienten diesen von 562 bis 635. Ihres Befreiers Ku
Sohn Asparuch besetzte 679 außer dem Lande zwischen D

5) Stritter 2, 495. 96.
6) Stritter 2, 506.
7) Stritter 2, 498.
8) Ders. 2, 540.

[illegible] und Donau auch das zwischen der Donau und dem Hä-
[illegible], wohin kurz vorher die Slawen eingewandert waren,
[illegible] das nun den Namen Bulgarien bekam. Von hier
[illegible] wurden sie den Byzantinern furchtbar. Jedoch weder ihre
[illegible], noch ihre Sprache behauptete sich lange gegen den
[illegible] der Landesgenossen und Nachbarn; sie nahmen im J.
[illegible] von den Awaren, die zu ihnen flüchteten, die Kleidungs-
[illegible] an[9]); die Sprache wich allmählig der slawischen. Den
[illegible] der Abendländer gegen sie in der Zeit der Kreuzzüge
[illegible] das aus ihren Namen gebildete französische Wort
[illegible] aus.

Die Awaren.

Ein ehrenvolles Wort dagegen ist von den Awaren im
[illegible] übrig geblieben; Obr bedeutet einen starken Mann.
Ihr Name war über zwei Jahrhunderte lang hochgefürchtet.
Im Jahr 557 erhielt Kaiser Justinian 1. Gesandte[10]) von
einem aus seiner mittelasiatischen Heimath verdrängten Volke,
das erst damals, wie es scheint, sich den Namen Awaren,
die Großen oder Starken, beilegte; es bot dem Kaiser Kriegs-
dienst, begehrte und empfing Geschenke, goldne Ketten, Sei-
denzeug, Sofas ꝛc.[11]) und erschien 560 unter ihrem Chagan,
dem wilden Bajan an der Donau. Wie alle ihre turanischen
Stammbrüder, kamen die Awaren zu Roß, bewaffnet mit
Spieß, Säbel und Bogen; zeichneten sich aber dadurch aus,
daß sie und auch die Pferde gepanzert waren. Ihre Körper
waren groß und stark, das Haupthaar nicht geschoren, son-
dern geflochten und mit Bändern verziert. Auch ihnen war
das gegebene Wort, das sie mit dem volksthümlichen Brauche,

9) Stritter 1, 758.
10) Ders. 1, 643.
11) Ders. 1, 646.

Emporhebung eines Schwertes, zu bekräftigen [illegible] nie heilig, sobald Raub- oder Rachsucht es [illegible] locke [12]); Mitleid und Menschlichkeit kannten [illegible] Weiber unterworfener Völker wurden wie Zugvieh [illegible] zu vier und fünf die Wagen der Awaren zu [illegible] Männer wie verlorne Schaaren den Feinden [illegible] um deren Waffen abzustumpfen. Sie blieben [illegible] selben. Eine Zeitlang stürmten sie mit [illegible] und Mordsucht nach mehrern Richtungen, [illegible] nern Deutschlands 562, zwangen 571 den [illegible] bert, Geschenke zu geben [15]), ängstigten Konst[illegible] J. 626, wo sie auch Belagerungsgeräth gegen die [illegible] brauchten [16]). Mit den Langobarden befreundet [illegible] bei deren Zuge nach Italien 568 durch Vertrag [illegible] sitze an der Donau besetzt; ihre Herrschaft reichte [illegible] Dnepr über die Ukraine, Moldau, Wallachei, Ungarn [illegible] ren, Böhmen bis an den Nordgau; unermeßliche Rei[illegible] wurden in den Lagerstätten, die durch künstliche Baumpf[illegible] mit fast undurchdringlichen Bollwerken umgeben wa[illegible] aufgehäuft. Diese Lagerstätten wurden Ringe genan[illegible]

12) Stritter 1, 672.

13) Ders. 1, 669. 680.

14) Karamsin aus Nestor B. 1, N. 80.

15) Greg. v. Tours 4, 23. Vgl. Stritter 1, 653.

16) Stritter 2, 749.

17) Der Mönch von S. Gallen 2, 1. (Pertz II, 748) giebt eine genaue Beschreibung: Circulus ita stipitibus quernis, faginis vel abiegnis exstructus, ut altum, cavitas autem universa aut durissimis lapidibus aut creta [illegible] sima repleretur, porro [illegible] cies Vallorum eorundem [illegible] rimis cespitibus tegeretur, [illegible] quorum confinia plantaban[illegible] busculae, quae ut cernere [illegible] mus, abscisae atque pro[illegible] comas caudicum foliorumqu[illegible] ferunt. Inter hos igitur [illegible] ita vici et vero aedificia era[illegible] catae, ut de aliis ad alias [illegible] humana posset audiri. S[illegible] Ringe (Hringus) gab es neu[illegible]

[illegible] Umfang, wie der Handel von Zürich bis Constantinopel über roschlossen das Volk; die Bulgaren [illegible] [illegible] [illegible]

Emporhebung eines Schwertes, zu bekräftigen pflegten [12]) nie heilig, sobald Raubsucht oder Rachsucht es zu brechen lockte [13]); Mitleid und Menschlichkeit kannten sie nicht; die Weiber unterworfener Völker wurden wie Zugvieh gebraucht zu vier und fünf die Wagen der Awaren zu ziehen [14]), die Männer wie verlohrne Schaaren dem Feinde entgegengetrieben um deren Waffen abzustumpfen. Sie blieben aber nicht die selben. Eine Zeitlang stimmten sie mit ungestümer Raub- und Mordsucht nach mehrern Richtungen, erschienen im Innern Deutschlands 562, zwangen 571 den Merowinger Sigbert, Geschenke zu geben [15]), ängstigten Konstantinopel im J. 626, wo sie auch Belagerungsgeräth gegen die Stadt gebrauchten [16]). Mit den Langobarden befreundet hatten sie bei deren Zuge nach Italien 568 durch Vertrag deren Wohnsitze an der Donau besetzt; ihre Herrschaft reichte nun von Dnepr über die Ukraine, Moldau, Wallachei, Ungarn, Mähren, Böhmen bis an den Nordgau; unermeßliche Reichthümer wurden in den Lagerstätten, die durch künstliche Baumpflanzungen mit fast undurchdringlichen Bollwerken umgeben waren [17]) aufgehäuft. Diese Lagerstätten wurden Ringe genannt, d

12) Stritter 1, 672.

13) Derſ. 1, 669. 680.

14) Karamsin aus Nestor B. 1, N. 80.

15) Greg. v. Tours 4, 23. Vgl. Stritter 1, 653.

16) Stritter 2, 749.

17) Der Mönch von S. Gallen 2, 1. (Pertz II, 748) giebt eine genaue Beschreibung: Circulus ita stipitibus quernis, faginis vel abiegnis exstructus, ut altum, cavitas autem universa aut durissimis lapidibus aut creta tenaci ima replereter, porro superiora Vallorum eorundem integerrimis cespitibus tegeretur, in quorum confinia plantabantur busculae, quae ut cernere solemus, abscisae atque projectae comas caudicum foliorumque protferunt. Inter hos igitur aggeres ita vici et vero aedificia erant locatae, ut de aliis ad alias vox humana posset audiri. Solche Ringe (Hringus) gab es neun

[illegible] hatte einen Umfang, wie der Raum von Zürich bis Con-
stanz[18]). Darauf aber erschlaffte das Volk; die Bulgaren
[illegible] sich los; noch slawische Stämme boten Trotz: die Awa-
ren wurden nun eben so rührige Handelsleute[19]), als sie
Räuber gewesen waren; die Furcht vor den Saracenen auf
dem Mittelmeer förderte den Binnenhandel zwischen dem euro-
päischen Morgen- und Abendlande durch das Gebiet der fried-
lich gewordenen Awaren[20]). Jedoch sie sollten nicht zum Eul-
turvolk in Europa reifen; Betrüglichkeit gegen einander, Be-
stechlichkeit der Richter und Völlerei werden als die bei ihnen
im Schwange gehenden Laster angeführt[20]). Der Krieg
Karls des Großen gegen sie 796 fl., in dem ihre Ringe erobert
und die Franken dergestalt mit Beute bereichert wurden, daß
sie erklärten, nun erst wüßten sie, was Reichthum sey, brach
die Volkskraft gänzlich; der von Karl und dessen Sohne und
Feldherrn Pippin nicht bezwungene Theil des Volkes behielt
ein kümmerliches Daseyn, und löste sich bald entweder in das
slawisch-bulgarische, oder magyarische Volksthum auf[21]);
es sind von den Awaren so wenig als von den Hunnen Ge-
schlechtszeugen in der europäischen Völkerfamilie übrig geblieben.

Die Chazaren.

Minder wild, als Hunnen, Bulgaren und Awaren,
[illegible]ten den letzten nach die Chazaren, in der europäischen
[illegible]ergeschichte bekannt seit Mitte des siebenten Jahrhun-

[illegible]lande, der eine vom andern
[illegible] deutsche Meilen entfernt. Zwi-
[illegible] den Ringen aber waren Häu-
[illegible] solcher Entfernung von ein-
[illegible] erbaut, daß ein Trompeten-
[illegible] gehört werden konnte. Ders.

18) Ders. a. O.

19) Stritter 1, 758.

20) Ders. 759.

21) Einer awarischen Gesandt-
schaft an Ludwig den Frommen im
J. 822 ist gedacht in dessen Leben

[illegible] doch grade sie, bei denen mittelasiatische Beutelität am wenigsten auffällt, drangen nicht bis in die Donaulandschaften vor. Die Wohnsitze der Chazaren richten [illegible] Don bis Dnepr; die Slawen jener Gegend, selbst Kiew, wurden ihnen zinsbar; von jedem Hause mußte ein Eichhorn geliefert werden[23]; mit Konstantinopel waren sie seit dem Bündnisse, das Kaiser Heraklius im J. 626 mit ihnen zum Kriege gegen die Perser schloß[24], befreundet; eine Menge Chazaren dienten in der kaiserlichen Leibwache. Man [illegible] in den Chazaren ein ursprünglich nicht nomadisches, sondern aus Wohnsitzen seßhaften Lebens vertriebenes Volk, [illegible] ehemalige Anwohner des Kaukasus erkennen; in ihren [illegible] Wohnsitzen mindestens verrathen sie nicht nomadischen [illegible] dertrieb; sie bauten Städte, von deren mancher in der Gegend von Chalkow [illegible] noch jetzt die Stätte erkennbar [illegible]

Die Wallachen.

Noch mehrmals wechselte in den folgenden Jahrhunderten die Bevölkerung der Donauländer; weiter unten ist von Magyaren, Petschenären, Kumanen und Uzen ꝛc. zu reden; aber fällt unser Blick noch auf die Bewohner der Moldau und Wallachei, zweier Landschaften, deren letztere [illegible] einem Stück von Siebenbürgen unter dem Namen Dacia [illegible] den Römern nur kurze Zeit, von Trajan bis Aurelian be[illegible] ward, deren Bewohner aber dennoch entweder als aus [illegible] mischen Landschaften dahin verpflanzt ihre Weise treu bew[illegible] ten, oder, wenn dort schon ansässig, dem römischen [illegible]

bei Pertz II, 627. Noch später kannte Constantin Porphyrogennet († 959) Awaren unter den Chrowaten in Dalmatien. Const. Porph. de admin. imper. Cap. 30.

22) Stritter 3, 553.

23) Karamsin 1, 36.

24) Stritter 3, 549.

[illegible] rasch zugebildet wurden, daß bis auf heutigen Tag die wal[illegible]ische Sprache zu den Töchtersprachen der lateinischen gezählt [illegible] kann, und die heimische Volksbenennung der Walla[illegible] Rumänje oder Rumükje nicht als grundlos erscheint. Das [illegible] vielleicht in keiner andern europäischen Land[illegible] [illegible] als in jenen beiden, nachdem Gothen [illegible] dort zu der frühern (sarmatischen?) Bevölkerung [illegible] waren, gingen durch sie die Züge sämtlicher tu[illegible] Horden, die nach der Donau hinströmten; aber auch [illegible] in ihnen sich an; wie hätte dort sich ein [illegible] bilden können?

Verwandt mit den Wallachen waren die nichtturanischen [illegible] Bulgarei, theils Römlinge, stammend von [illegible] Donau versetzten vormaligen römischen [illegible] in Dacien, theils Slawen. Auch kommt es wohl [illegible] daß unter dem Namen Wlachen die nomadischen Einwoh[illegible] der Bulgarei verstanden werden [25]. Ob nun dieser Na[illegible] Wlach, d. i. Hirt, herstamme, bleibt fraglich; merk[illegible] daß gleich der Sylbe Vend, in Venedi, Veneti, [illegible] Wenden, Wal in mehren europäischen Sprachen [illegible] Fremdling, der eine ausheimische Sprache redet, bezeich[illegible]; so Walch bei den Altdeutschen, der Stamm der Be[illegible]zeichnung für Welschland, das helvetische Wallis, die belgi[illegible] Wallonen, die britischen Wallisen; Walland bei den [illegible] die Küste Frankreichs ꝛc., ja selbst polnisch be[illegible] Wloch den Italiener, und schon bei Nestor dem Ruf[illegible] heißt Italien das Wlachenland [26]. Sollte auch der Name der Wallachen zu dieser Wurzel gehören?

25) Βλαχοι bei den Byzanti[illegible] Stritter 2) 669. 670.

26) Vergl. Note S. 193.

13.

Das byzantinische Kaiserthum.

Der Ueberrest des großen römischen Reichs begriff [illegible] Zeit der Entstehung deutscher Staaten im Abendlande [illegible] asiatische und afrikanische, als europäische Landschaften [illegible] Charakter ist auch fast durchaus orientalisch. Nicht [illegible] aber, daß das Volk nach orientalischer Weise [illegible] und Hauptstadt, Hof und Thron das Eins und Alles des [illegible] schen Lebens, in dessen Schwingungen aber das [illegible] aufs genaueste verflochten war, sondern es war auch [illegible] eigentlicher Kern des Volkes nicht vorhanden. Griechen, Mak[illegible] donen, Thraker, Juden waren untereinander gemischt, [illegible] daß sie mit einander verwachsen und ein [illegible] aufgesproßt wäre; die Tünche war griechisch, denn [illegible] Griechen pflanzte sich, freilich in immer zunehmender Entar[illegible] tung, die Sprache fort; dazu aber war die Lasterhaftigkeit der makedonischen, und die Unkraft der römischen Zeit gesellt. Fremdlinge drangen mehr und mehr ein, als Söldner, Räu[illegible] der und Eroberer; die Zahl der Reichslande verringerte sich, ohne daß in den übrig bleibenden das innere Wesen sich gekräf[illegible] tigt oder geläutert hätte. Aus dem Volksthum war keins d[illegible] Herrschergeschlechter, die den Thron besaßen, erwachsen u[illegible] keins auf dasselbe gestützt, oder dadurch geschirmt. Bei d[illegible] Besitznahme des Throns machte sich das Recht der Empor[illegible] kömmlinge so oft, als das der Erblichkeit, geltend; Empor[illegible] kömmlinge auf dem Throne pflegen aber selten Wohlwollen gegen das Volk zu üben.

In der byzantinischen Geschichte aber gilt dies nicht blo[illegible] von Männern; mehr Unheil, als irgend einer von diesen, h[illegible]

dem Staate und Volke zugefügt Theodora, Justinians 1. Gemahlinn, Tochter eines Bärenwärters und in ihrer Jugend auf der Bühne ausgezeichnet durch ihre Art, mit aufgeblasenen Augen Maulschellen zu empfangen [1]), wie durch ihre Gefälligkeit gegen Liebhaber und beispiellose Schamlosigkeit vor den Augen des Volks [2]). In der That wurde auf dieses vom Throne aus kaum anders, als zu seiner Herabwürdigung und Erschöpfung gewirkt; Eunuchen und Mönche galten mehr, als sittliche Männer und Krieger. Unsinniges Hofgepränge und thörichter Hochmuth des Titelwesens sicherten aber nicht gegen Raub des Throns, Ermordung oder Verstümmlung seines Inhabers; Mönche und Pöbel der Hauptstadt, Leibwache und Hofe machten den Kaisern zu thun; die Factionen des Circus gaben sich zu jeglicher Parteiung her; nach ihren Farben, grün und blau [3]), benannten sich Orthodoxe und Heterodoxe und mehr als ein Mal zitterte der Thron im Aufstande, der an diese Parteiung sich knüpfte [4]). Im Jahr 501 machte die grüne Partei einen Ueberfall auf die blaue; dreitausend Einwohner der Hauptstadt verloren dabei in der Rennbahn das Leben. Mehr als dreißigtausend Menschen aber waren Schlachtopfer des furchtbaren Aufstandes unter Justinian 1. im J. 532, genannt Nika, wo der Kaiserthron ohne Belisar würde umgestürzt worden seyn [5]).

Ausarbeitung von Gesetzbüchern wehrte nicht der Willkür der Gewalt und der Verübung empörender Grausamkeiten;

1) Procop Anekd. 70. Orell A.

2) Wer hat wohl die Stirn die dahin gehörigen Blätter Procops nachzuschreiben?

3) Πράσινοι, Βένετοι. Factio prasina und veneta schon b. Sueton. Calig. 55. Vitell. 14.

4) Hauptstelle b. Procop anecd S. 52 ff. Orell. A.

5) Fedr. Wilken, über die Parteien der Rennbahn im byzantinischen Kaiserthum, in Raumers histor. Taschenb. 1, 315 ff.

Blendung durch glühende Gefäße oder eine Schnur, Brandmarkung, Verstümmlungen ꝛc. erfüllen die Annalen der Hofjustiz; das Eigenthum der Unterthanen war aber eben so den Erpressungen der Finanzbeamten ausgesetzt; Leibeigenschaft und Bettelarmuth das Loos der meisten Landbewohner. Dazu kam endlich gänzlicher Verfall der Wehranstalten gegen die Barbaren, die in Osten, Süden und Norden eine Landschaft nach der andern von dem mark- und kraftlosen Koloß abrissen. Selbst in der Zeit Justinians I. (527—65), dessen Feldherren Belisar und Narses dem Reiche Nordafrika und Italien wieder zubrachten, war die Grenze gegen die Barbaren nicht gedeckt; allein aus den Donaulandschaften wurden dreißig Jahre hindurch jährlich viele tausend Menschen fortgeschleppt und jene Gegenden wurden zu Wildnissen; ein Jahrhundert später aber hatten Deutsche, Araber, Slawen und Turanier mehr als die Hälfte des Reiches besetzt.

Dagegen ist nun gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit jener sittlichen Fäulniß und politischen Zerfallenheit zugegeben; aber freilich nur gleich Flitterstaat und Schminke; man kann sich ihrer nicht erfreuen; wohl aber bietet das absterbende, verwahrloſete Reich darin eine Seite dar, deren Betrachtung von der höchsten Wichtigkeit für die Erörterung der Zustände des abendländischen Europa ist; es erscheint hier als bedingend und seine geistige Ausrüstung als der des abendländischen Europa überlegen. Die Hauptstadt des byzantinischen Reiches machte sich als die über Alles hervorragende Pflegerin der Literatur geltend; die ungeheuern Vorräthe altgriechischer Literatur gaben fähigen Geistern daſelbst Nahrung, und wenn gleich diese sich auch nicht einmal zu der Höhe alexandrinischer Nachahmerei erheben konnten, und mit der griechischen Sprache des Lebens auch die Literatur-

sprache und der des goldenen Zeitalters angemessen entwickelt war, und daher die eigenen Leistungen der Byzantiner, denen die letztere nicht unbekannt geblieben war, von der geistigen Impotenz zeugen, welche bald einen schönen Traum verfolgen will, bald der gemeinen Wirklichkeit unterliegt, so muß doch das gebildete Europa dem Eifer der byzantinischen Gelehrten für die Literatur des Alterthums [6]) reichen Dank zollen; was würden unsere Humanitätsstudien seyn, wenn nicht die Vorsorgung mit der Erhaltung jener grausenvollen politischen Trümmer der griechischen Literatur gedeihlich worden wäre! Allerdings will die Frucht, die aus politischem und sittlichem Verderbniß auf anderem Boden verpflanzt und selbst verjüngt zur Besserung von Völkern dienen soll, Jahrhunderte, ehe sie reifen kann.

Dagegen wirkte noch einige Zeit unmittelbar und mit der eigenthümlichen Gewalt orientalischer Schärfe aufs Abendland die Forschung über Gegenstände des Kirchenglaubens; die Hauptsache freilich war geschehen vor dem Untergange des abendländischen Römerreiches; jedoch so lange die Abhängigkeit Roms vom byzantinischen Kaiserthum, neubegründet durch die in jeglicher Hinsicht höchst folgenreiche Wiedervereinigung Italiens mit dem byzantinischen Reiche unter Justinian I., fortdauerte, empfand die abendländische Kirche die Wirkungen von der großen Regsamkeit der Morgenländer zu dogmatischen Forschungen, Grübeleien und Spitzfindigkeiten, die durch den

6) Es möge hier gedacht werden des Johannes von Stobi (um 500), des Simplicius (in Justinians 1. Zeit), des Olympiodorus (um 558), des Hesychius (J. h. 6.); dann der Geschichtschreiber Procopius und Agathias aus Justinians 1. Zeit, und Theophylaktus Simocatta (J. h. 7 Anf.) und Nicephorus (758—828). Doch waren diese nicht allesamt Europäer.

Gebrauch der griechischen Sprache, eines unübertroffenen Rüstzeugs zum Ausdrucke theologischer und philosophischer Vorstellungen, ungemein gefördert ward; das Abendland erhielt meistens nur den Niederschlag der morgenländischen Aufwallungen und fügte, ohne sonderliche Theilnahme an dem Untersuchungsproceß, dessen Ergebniß ins System des Glaubens und Kirchenbrauches ein; erst mit dem Verbote des Bilderdienstes durch Kaiser Leo 3., den Isaurier, im J. 726, worauf der Papst Gregor 2. dem byzantinischen Hofe den Gehorsam aufkündigte, öffnete sich eine Kluft zwischen der abend- und morgenländischen Kirche, welche niemals minder ganz wieder ausgefüllt worden ist. Dem Verfolge unsrer Geschichte gehört es an darzuthun, wie diese Kluft sich erweiterte und nun die beiden Kirchen wechselnd und wetteifernd ihren Einfluß auf die Völker des östlichen Europa geltend zu machen suchten.

Neben Literatur und Kirche wirkte auf das Abendland mächtig ein, die durch Kaiser Justinians 1. veranstaltete Abfassung von Rechtsbüchern; allerdings auch diese, gleich der Literatur, erst nach Ablauf mehrer Jahrhunderte; dann aber um so einflußreicher. Die Wiedergewinnung Italiens in jener Zeit war gleich der Zurichtung eines Bodens, auf dem einst der auszustreuende Same gedeihen sollte; das Zusammentreffen dieser Begebenheit mit der Rechtsordnung Justinians ist um so bedeutsamer, da das byzantinische Reich die lateinische Sprache verschmähte und der Widerwille gegen sie, vereint mit der Rechtlosigkeit des innern Wesens, Justinians Werk nicht eigentlich heimisch und gedeihlich werden ließ; dem Abendlande, welchem jenes Recht ursprünglich angehörte, blieb es vorbehalten, es wieder ins Leben einzuführen.

In der Geschichte der gewerblichen Cultur des byzantinischen Reiches ist ebenfalls Justinians Zeit höchst wichtig,

wegen der Einführung der Seidenzucht nach Europa; auch hiebei war die Verbindung Italiens mit dem Ostreiche förderlich. Ueberhaupt aber bewährte durch alle Zeiten sich Byzanz als einen der günstigsten Handelsplätze des gesamten Europa; es ist gleich einem Füllhorn dem andern Welttheile entgegenstreckt, bestimmt, dessen Reichthümer in sich aufzunehmen; der Handel selbst trotzte allen Beschränkungen und Bedrückungen, die Unverstand und Habsucht über ihn ergehen ließen. Wiederum aber gab das Gepränge und die Schlemmerei des Hofes dem Handel, den Gewerben und der Kunst zu thun, und mit dem Hofe wetteiferte darin die Kirche. Auch hier giebt Justinians Zeit ein glänzendes Bild; die Sophienkirche, jetzt die erste Moskee Konstantinopels, ist ein prachtvolles Denkmal großartigen Sinnes. Dem Kunstsinne wackerer Diener der morgenländischen Kirche aber verdankt Europa nicht nur die Fortsetzung der Pflege der zeichnenden Künste, die, unter der Hand der Byzantiner zwar nicht selbst fähig, Großes und Schönes zu leisten, doch den Sinn nährte und später Anknüpfungs- und Uebergangspunkte darbot; die Kirche selbst aber hat sich mit dem gewaltigsten aller Tonzeuge, der Orgel, vom Morgenlande aus bereichert.

So beweist sich auch in der byzantinischen Geschichte und ihrem Verhältnisse zu der Sitten- und Bildungsgeschichte des übrigen Europa, daß die Vorsehung aus schlechtem Geräth Treffliches zu erzeugen vermag, und, was an sich nicht Liebe noch Achtung verdient, in der Kette der Schickungen der Gesamtheit gar oft ein bedeutendes Glied ausmacht.

Europäiſche Sittengeſchichte

vom

Urſprunge volksthümlicher Geſtaltungen bis auf unſere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Leipzig,
Ritter vom Dannebrog.

Zweiter Theil.

Vom Verfalle des karolingiſchen Frankenreichs bis zum Auftreten Gregorius VII.

Leipzig 1833
bei Friedrich Chriſtian Wilhelm Vogel.

Der

Königl. Däniſchen

Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

zu

Kopenhagen

gewidmet.

Vorrede.

Von der Herausgabe des erſten Theils der europäiſchen Sittengeſchichte bis zur Niederſchreibung dieſer Zeilen iſt mehr Zeit verfloſſen, als bei dem Beginn der Ausarbeitung des Werkes von dem Verfaſſer berechnet wurde. Der Inhalt des zweiten Theils an ſich kann nicht die genügende Aufklärung darüber geben; der Grund liegt nicht in jenem allein oder zumeiſt, vielmehr in Lebensverhältniſſen des Verfaſſers; mag es daher vergönnt ſeyn, die Vorrede mehr auf den letztern, als auf ſein Buch zu richten; wenn der Urheber eines Werkes zu deſſen Hervorbringung von ſeines Lebens beſter Kraft aufgeboten hat, wird es ja nicht unziemlich ſcheinen, daß im Vorworte zu jenem von den Lebensumſtänden des Urhebers ſo viel erwähnt werde, als mit der Fertigung der Arbeit in Verbindung geſtanden hat und dem Fortgange derſelben förderlich oder zuwider geweſen iſt; Vorreden können auch für Begrüßungen ferner Freunde gelten, die, wenn ſie das Buch eines ihnen bekannten Schriftſtellers zur Hand nehmen, auch des letztern gedenken und dabei ſich vergegenwärtigen mögen, was für Gunſt

oder Ungunſt über dieſem in ſeinen Studien gewaltet hat. Jedoch nur wenige Worte hierüber zur Andeutung. Der Verfaſſer der europäiſchen Sittengeſchichte gehört nicht zu den happy few ſeiner gelehrten Berufsgenoſſen, die bei der wiſſenſchaftlichen Erforſchung der Vergangenheit den ſtörenden Eindrücken der unwiſſenſchaftlichen Gegenwart ſich zu entziehen oder gegen dieſelben ſicherzuſtellen vermögten; dieſe hat vielmehr mit voller Ungunſt an ihm dergeſtalt ſich ausprägen wollen, daß es ſteten Kampfes gegen ſie bedurft hat, um von der Oberfläche des täglichen Treibens abzukommen und in die Tiefe der Forſchung zu tauchen und hier unter Vergeſſenheit des wahnhaften Dünkels, der jetzt der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaftlichkeit Trotz bietet, Befriedigung des hiſtoriſchen Sinnes zu finden. Deſſen ungeachtet nun ein Werk fortzuſetzen, das, je weiter es fortſchreitet, um ſo ſchwieriger wird, könnte Manchem eben ſo gut von Unverſtand und Ueberſchätzung der perſönlichen Ausrüſtung, als von der Macht des innern Berufes zu zeugen ſcheinen. Eine ſolche Misſchätzung ſeines Beſtrebens darf jedoch der Verfaſſer mit der Erklärung zurückweiſen, daß allein ſchon die Pflicht, ein der Verlagshandlung gegebenes Wort zu erfüllen, ſo wie den an dieſe gerichteten Nachfragen zu genügen, die Fortſetzung bedingen würde. Die Mühe der gelehrten Forſchung an ſich wird dem Verfaſſer nie läſtig und er legt keinen Werth darauf, wünſcht vielmehr, daß das Mühſame der Leiſtung nicht ins Auge fallen möge; die Schätzung der Mühe gehört nur für die Arbeit, nicht für das Werk; iſt das letztere fertig, ſo muß nicht weiter bemerkt werden, von welcher Art die erſtere war. Der Verfaſſer erinnert derſelben ſich nur inſoweit, als er den

preiswürdigen Vorſtehern auswärtiger und hieſiger Bibliotheken, die ihn durch die gefälligſten Mittheilungen in Stand geſetzt haben, aus koſtbaren und ſeltenen Werken des Auslandes Frucht der Mühe zu ernten, ſeinen innigſten Dank für ihre Güte auszuſprechen hat. Dagegen liegt es ihm am Herzen, daß in ſeinem Buche mindeſtens das, was ihn die meiſte Mühe gekoſtet hat, Kunde von Geſetz und Recht, als derſelben werth erſcheinen möge. Daß derſelben in einer Sittengeſchichte vorzügliche Aufmerkſamkeit gebühre, iſt ein Satz, welcher der Begründung nicht bedarf; nächſt der Sprache und Literatur giebt es nichts, worin das innerſte Weſen des Volksthums ſich bedeutſamer ankündigte, als im Volksrechte, und Geſetze ſind entweder ebenfalls Ausdruck des Volksthums oder wegen ihres Einfluſſes auf dieſes beſonderer Beachtung werth. Ueberhaupt iſt die Sittengeſchichte nur eine halbe und gemeine, wenn ſie auf Berichte von Sitten und Gewohnheiten im gewöhnlichen Wortverſtande ſich beſchränkt und die Formen des Staatsweſens, durch die das Volksleben beſchränkt, bewegt, gelähmt, geſteigert oder niedergedrückt wird, als fremdartigen Stoff bei Seite läßt. Die Sittengeſchichte des normänniſch-deutſchen Zeitalters hat aber um ſo mehr mit Geſetz und Recht zu thun, je zahlreicher in dieſem Zeitalter die Geſtaltungen neuer Völker und Staaten hervortreten. Ueber das Treffende der Bezeichnung des Zeitalters als des normänniſch-deutſchen bezieht der Verfaſſer ſich auf den Inhalt des Buches ſelbſt; zugleich aber drückt er dabei den Wunſch aus, daß von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften des Staates, in dem eine Reihe von Jahren gelebt zu haben zu ſeinen wertheſten Erinnerungen gehört, die auf jene Ueberſchrift zunächſt be-

	Seite
b. Die Völker der britischen Inseln.	
aa. Angelsachsen	189 bis 217
bb. Walen	217—239
cc. Iren	239—265
dd. Schotten	265—279
c. Die Normands	279—292
d. Die Russen	292—309
5. Das deutsche Volk und Reich in Kraft und Hoheit.	
a. Heinrich der Sachse	309—318
b. Otto der Erste	318—333
c. Otto II., Otto III., Heinrich II.	333—338
d. Fränkische Kaiser; Conrad II., Heinrich III. und Heinrichs IV. Anfang	338—349
e. Die Deutschen unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen	349—361
6. Die von Deutschland aus bedingten Völker.	
a. Slawen.	
aa. Elbslawen	361—370
bb. Mähren und Böhmen	370—385
cc. Polen	385—397
b. Ungern	397—414
c. Italien	414—434
7. Frankreich und die Normands in England.	
a. Frankreich.	
Ueberhaupt	434—442
Nordfrankreich	442—454
Südfrankreich	454—460
Die Bretonen	460—467
b. Die Normands in England	467—477
8. Die Völker der pyrenäischen Halbinsel.	
a. Insgesamt	477—493
b. Die Araber	493—512
c. Die Christen	512—534
9. Das griechische Kaiserreich	534—559
10. Die Normands in Unteritalien und auf Sicilien; die Araber aus Afrika	559—573

Drittes Buch.

Das normännisch-deutsche Zeitalter.

Die hervorstechenden Erscheinungen des zunächst folgenden Zeitraums mahnen gleich einer Wiederholung an früher Geschehenes. Wie einst das römische Kaiserreich unter Theodosius Nachkommen, so bietet nun das Frankenreich unter den Karolingern das widerwärtige Schauspiel der Zerfallenheit und Unkraft; die Völker werden zu ihren Anfängen zurückgeworfen; wie vor den Ansiedlungen und Staatengründungen germanischer Völkerschaften auf den Trümmern des Kaiserreiches Raubschaaren aus Germaniens Schooße sich über römische Landschaften ergossen, so kündigte nun eine zweite Ausfahrt nordischer Völker sich an durch Raub und Verwüstung, machte aber bald sich geltend als bedingende, stärkende und verjüngende Zumischung zu dem abgewelkten germanischen Völkerleben, aus dessen heimathlicher Wurzel nicht genug gestaltender Stoff ins Ausland verpflanzt worden war; wie die Germanen, so finden wir auch die Normannen unter den Sarmaten des Ostens und bildungskräftiger, als jene; endlich drängt, wie zuvor mit den Hunnen, Awaren ꝛc., abermals mittelasiatische Rohheit und Brutalität mit den Magyaren ein ins europäische Volksleben und droht, des deutschen Wesens Stamm selbst

umzuſtürzen; des Ungeſtüms der Muſelmänner in Spanien und Afrika iſt aber noch genug übrig, um Schrecken und Leiden über die Küſten und Inſeln Italiens zu bringen. Die Reihe volksthümlicher und politiſcher Geſtaltungen, welche auf den Trümmern des Römerreiches aus germaniſcher und romaniſcher Wurzel erwuchſen, vollendet ſich mit Karl dem Großen; erſt durch das, was die Normannen dem germaniſchen, romaniſchen und ſelbſt ſarmatiſchen Volksthum und Staatsweſen einbildeten, ward das Mittelalter zur Reife gebracht und manches gegründet, das bis auf heutigen Tag als Denkmal jener zweiten Völkerwanderung erkennbar iſt. Das iſt des germaniſchen und ſkandinaviſchen Nordens eigenthümliche Kraft, unter rohen Gewaltſchlägen Fruchtkeime zur Stärkung des Völkerlebens auszuſtreuen, während der Oſten ſelten andere als zerſtörende Gewalten über Europa ausgeſandt, und der Süden geiſtigen Zauber zur Erregung der Sinnenluſt und Bannung der forſchenden Vernunftthätigkeit am liebſten und erfolgreichſten ins Spiel gebracht hat.

1.

Die Raubfahrten.

a. Die Normannen.

So lange normänniſche Raubſchaaren Mord, Brand und Verwüſtung über die in Unkraft verſunkenen germaniſchen Staaten brachten, blieb ihre Heimath und ihr heimathliches Volksthum außer dem Bereiche hiſtoriſcher Erkenntniß; die Berichte über ſie gelten nur für die Abenteurer, die fern von der Heimath in fremden Ländern erſt Gräuel übten und demnächſt ſich anſiedelten. Das darf nicht unſere Anſicht ſeyn

und nicht unser Verfahren bestimmen; unser Blick fällt zunächst auf der Normannen Heimath und die ihr anhaftenden Grundbedingungen normännischer Volksthümlichkeit, damit hieraus sich ergebe, was sie nach außen trieb und wir mit dieser Kunde sie auf ihren Fahrten begleiten. Von Völkern gilt was von einzelnen Wanderern; auf Reise und Fahrt sind sie nicht dieselben, als daheim.

Vom sarmatischen Osten, von Moraſt- und trübe schleichendem Sumpfgewässer ist der Uebergang nach dem skandinavischen Norden erfreulich, gleich dem Wechsel von zähem Schlamm und glattem Kieselgrunde. Zwei Meere bespülen Skandinavien, dessen Namen zuerst bei Plinius [1]) sich findet und auf dessen nördliche Theile die Sagen von Thule sich zu beziehen scheinen, die Ostsee, ohne Ebbe und Fluth mit kurzen tückischen Wellen, mit der tief eingehöhlten Bucht des bothnischen Meerbusens und den Fahrwassern des Sundes und der beiden Belte, und die Nordsee mit acht Mal salzigerem Wasser, als jene, mit starker Ebbe und Fluth, mit großartigem Andrange der Wassermacht und ungestümen Springfluthen. Das Kattegat und Skaggerak zwischen beiden gehören zu den bösartigsten Wasserbahnen und die Schiffbrüche an ihren Küsten sind unzählig [2]). Der skandinavischen Landschaften innern Kern bildet das ansehnliche granithaltige Kiölengebirge, das gegen Westen jäh abfällt, gegen Osten sanft sich herabsenkt; seine höchsten Spitzen, Snehättan auf Dovrefield und die Kuppen auf Jotunfield messen gegen achttausend Fuß Höhe. Die gesamte Gestaltung des Gebirges ist seltsam; oben stumpfe Kegel, nach der Westküste zu scharf gezackte Felsblöcke; die Küste selbst ist wie eine tausendfach vom Meere zerrissene

1) Zuerst genannt Plin. N. G. 4, 13.
2) Leop. v. Buch Reise 2, 392 f.

und durchfurchte Felsmauer. Der titaniſche Ernſt der Natur, erhöht durch das Oede und ſchaurig bei heftiger Windsbraut, erſcheint wie mit einem Wundermantel umhüllt, wenn bei übrigens nicht freundlich blinkendem Himmel magiſcher Nordſchein darüber hinleuchtet; das beſchauende Gemüth wird in ſich zurückgedrängt zu tiefem, innigem, oft melancholiſchem Naturgefühl. Als eigentliche Zubehör des Kiblenſtocks iſt Norwegen anzuſehen, ganz zur Gebirgs- und Klippenlandſchaft ausgeprägt; aber das Meer hat ſich bis an den Stock des Gebirges durchgezüngelt und freundlich lockt das Waſſer unzähliger Fiords; Schwedens ſüdliche Landſchaften, namentlich Schonen, ſind von jüngerer Geſtaltung, als das Gebirge, es iſt reich an grünen Auen und Binnenſeen. Den Bewohnern der nördlichern Landſchaften zu beiden Seiten des Gebirges iſt gemeinſam das Loos, in ſaurem Schweiß des Angeſichts ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Dänemark erſcheint gleich einem Anhange zu den Niederungen Norddeutſchlands; nur in Jütlands Höhenzuge zeigt ſich eine Art Gegenſpiel zum norwegiſchen Gebirge, gleich einem ſchwindenden Echo; meiſt überdeckt mit Waldung [3a]) iſt Dänemark noch jetzt der Mutterboden der ſtolzeſten Buchen; der Gunſt des hie und da ſehr ergiebigen Bodens ſtehen aber die Lockungen des Meers überall nahe.

Die Bevölkerung hatte urſprünglich nicht in demſelben Maaße, wie ſpäterhin, die Naturgeſtaltung — bothniſchen Buſen, Kiblen, Kattegat und Sund — zu ſondernden Völkermarken. In uralter Zeit werden zweierlei Völkerſchaften bemerkbar, die eine in Nordoſt, die andern in Südweſt des Gebirgſtockes wurzelnd; im heutigen Schweden trafen ſie zuſammen. Die erſtern ſcheinen die frühern Wohner geweſen und vor den Ankömmlingen aus Südweſt allmählig zurückgewichen

3a) Adam. Brem. de situ Dan. cap. 208.

zu ſeyn; die Sage erzählt von niedergekämpften Jotnen, Trolden und Thurſen [3b]); in der That bekundet ſich, daß ein edleres Geſchlecht von Süden nach Norden kämpfend und anſiedelnd ſich ausbreitete und herrſchend ward. Das frühere, niedere und ſchwächere, gehörte wol nicht dem kaukaſiſchen Menſchenſtamme an: nordwärts von der ſlawiſchen und germaniſchen Bevölkerung Europa's hatte ſich vom nordöſtlichen Aſien aus ein aſiatiſches Völkergeſchlecht ausgebreitet, das finniſche, nicht ausgeſtattet mit edeln Naturgaben, wie die Söhne des ſüdlichen Aſiens, nicht mit roher Kräftigkeit, wie die Turanier, ſondern winzig und verſchrumpft, eine Art Lückenbüßer in der europäiſchen Völkerordnung. Auf Niederung, Sumpf, deutet der ſchon dem Tacitus [4]) bekannte Name Fenni, ebenfalls der heimiſche Name jenes Völkerſtamms Suoma, und Finnland iſt als der europäiſche Wohnplatz, der jenem Volksnamen entſpricht, anzuſehen. Jedoch, wie von Südweſten germaniſche Stämme Skandinaviens jene Völkerſchaft gen Norden zurückdrängten, ſo von Südoſten tſchudiſche, als Eſthen, Liewen, Ingern, Karelen, Krewinen; zu dieſen gehören die heut zu Tage durch Finnland hin bis Lappland hinauf angeſiedelten Quänen oder Jemen, fleißige, tüchtige Leute, rührig zum Ackerbau [5]); Ueberbleibſel der alten Finnen oder Suoma aber ſind die Lappen, die ſelbſt ſich Sami nennen [6]), und ein dieſen nah verwandter Menſchenſchlag in den nördlichen Landſchaften Skandinaviens, der eben ſo durch eine fürchter-

3b) Von Rieſen ſ. Torfäus hist. Norw. 1, 113. 117 ff.

4) Tacit. Germ. 45. Auf die großen Schritte mit Schneeſchuhen geht Scrito in Scritofinnen b. Procop. Goth. Kr. 2, 14. 15. und Paul. Diak. 1, 5.

5) v. Schubert Reiſe 3, 474. Auf ſie paßt auch was Rühs: Finnland und ſeine Bewohner S. 408 ff. berichtet.

6) Derſ. 2, 273.

liche Leidenschaft für Brandtewein sich auszeichnet, als die Quänen durch Genügsamkeit und unverdrossenen Fleiß [7]). Wie Lappe dem Schweden ein verächtliches Geschlecht und Wort, und es wohl heißt, man könne nicht lappisch sprechen, ohne vorher bellen gelernt zu haben [8]), so ist Tschude dem Lappen gleichbedeutend mit Feind. Dennoch ist, nach des kundigen Rask Ausspruche [9a]), die Sprache der tschudischen Stämme von der der altfinnischen nicht durchaus verschieden. Im Gegensatze gegen die von Südwesten heranziehende Bevölkerung mögen aber die tschudischen Stämme eben so wohl, als die finnischen gestanden haben; die Isländer nennen noch im zwölften Jahrhunderte beiderlei ausbürtige Stämme Finnen. Wenn aber die letztern ursprünglich tief nach Süden hin, selbst bis Dänemark gewohnt haben sollen [9b]), so gab es gegen das neunte Jahrhundert n. Chr. Quänen in den Wäldern des nördlichen Schwedens [10]). Eine Zeitlang bildeten öde Landschaften, Helsingland ꝛc., überhaupt Finnmarken, eine Völkerscheide zwischen den frühern Bewohnern aus Nordost und den spätern aus Südwest.

Des edleren Völkergeschlechtes, das wir Normannen benennen, germanische Abkunft oder doch Stammverwandtschaft ist außer Zweifel. Nicht bloß weil Tacitus [11]) die Suionen, den Hauptstamm des nachherigen schwedischen Volkes, zu den Germanen rechnet, sondern mehr aus dem thatsächlich vorlie-

7) v. Buch 2, 13 f. 2, 112 f., womit freilich nicht genau stimmt, was 2, 226 von stattlichen Finnen gesagt ist.

8) Geijer Gesch. Schw. (Urgeschichte). D. Ueb. Sulzbach 1826, S. 341.

9a) Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse. Kjöbh. 1818. S. 95 f.

9b) Derf. a. O.

10) Others Bericht b. Langebek script. rr. Danic. 1, 106.

11) German. 44.

genden vollgültigen Zeugnisse der Verwandtschaft der Gesamtsprache Skandinaviens, der tunga norræna, mit der deutschen, selbst aus der noch gegenwärtig vorhandenen Gleichartigkeit der Farbe von Auge und Haar und der einst bewunderten Höhe und Schlankheit des Wuchses [12]), worüber im Mittelalter das Wort galt, daß die schönsten Männer in Deutschland, die größten in Dänemark gefunden würden. Historische Berichte über die Ansiedlungen und ältesten Zustände der Normannen, wie Cäsar und Tacitus von den Germanen gegeben haben, mangeln gänzlich; Jornandes, gothischer Abkunft, aber voll unheimischen Mährenwustes, führt ins Abenteuer und seine Fabeleien sind in das Capitel von den Hyperboreern zu verweisen. Die in Skandinavien heimische Runenschrift, und wäre sie noch so alt und vollständig entziffert, giebt keine Geschichte. Aber sehr früh ist in Skandinavien heimische Sage aufgesproßt, viele Jahrhunderte hindurch vor dem Eintritte Skandinaviens in das Gebiet historischer Klarheit und Gewißheit gepflegt und ausgebildet worden, und noch lange nachdem mit Verbreitung des Christenthums im Norden die heidnische Wurzel abgedorrt Gegenstand der Liebe und Lust geblieben. Dadurch ist die nackte Vorhalle der Geschichte mit den schönsten und reichsten Teppichen behangen; bunte Irrlichter der Phantasie tanzen auf dem mythischen Wolkenmantel umher. Diese poetische Sage nun, welche für baare Geschichte zu deuten der patriotischen Liebhaberei überlassen wird, deren historischen Kern aber abzuläugnen kein Grund ist, stellt an des Volkes und Götterthums Spitze eine ausheimische Persönlichkeit, Odin, den Führer von Asen und Wanen, Völkern des Orients. Sein persönlicher Gehalt ist nicht gediegener, als der eines Menes,

12) Ermold. Nigell. 4, 17: Pulcher adest facie, vultu staturaque decorus. B. Langebek 1, S. 400.

Minyas, Pelasgus, Hellen, Romulus, Dan, Lech, Teut ꝛc.; die Ableitung der Asen vom Kaukasus ist kaum mehr als Wahn; sicherlich aber bieten Odin und seine Asen das Mittelglied für die Verwandtschaft zwischen den Normannen und den germanischen Stämmen des nordöstlichen Deutschlands, denn Odinsdienst war auch bei Sachsen, Vandalen, Langobarden ꝛc. [13]); Zeitrechnung für die Einwanderung des Völkerstammes und das Aufkommen des Götterdienstes, für die sein Name als Symbol gelten kann, bestimmen zu wollen ist eitel: jedoch ist es wahrscheinlich, daß zu der Zeit der Wanderung der Cimbern und Teutonen eine weit verbreitete Völkerbewegung im Norden stattgefunden habe.

Die Natur Skandinaviens ist nicht eine verzärtelnde Mutter, das Leben seiner Bewohner nicht ein heiteres Spiel; es ist mehr auf Entbehrung und Nüchternheit, als auf Fülle und Genuß angewiesen; ohne moralische Spannkraft ist dort kein behaglich Wohnen. Aber es giebt eine Kargheit der Natur, die nicht niederdrückt, sondern weckt und aufregt. Gefühl der Kraft, Sinn für Freiheit, Wohlgefallen am Waffenthum, Wagsamkeit zu Kampf und Abenteuer, sind die Grundzüge der altnormännischen Seelenstimmung, die natürliche Ausstattung des Jugendlebens der Völker des skandinavischen Nordens und ward von ihnen für ein Gut geachtet, denn es spiegelt sich ab in ihren Ansichten vom Götterthum; die Götter bestehen Kämpfe gegen riesenhafte Ungeheuer; Thor ist Heldengott des Streites; nach Walhalla, dem Sitze seliger Genüsse, gelangen vorzugsweise die im Kampfe gewaltsamen Todes Gefallenen, vor Allen die Edeln, welche zum Waffenkampfe anführen, und

13) Beda 1, 26. Hengist und Horsa wurden Abkömmlinge Odins genannt. Paul. Diak. 1, 8. 9.

deren Streitaxt sich reichlich mit Blut getränkt hat [14]), Milde und Zartheit liegt dem Freiheits- und Kraftgefühle jeglichen Jugendvolkes fern; das Gefühl für gemeinsames und gleichartiges Menschenrecht ist von roher Schale verschlossen. Dem Glücke der Freiheit geht da immerdar das Weh der Knechtschaft zur Seite und von den thatsächlichen Zuständen wird der Satz entnommen, daß Recht und Gunst der Freiheit nur dem zukomme, der sie besitzt und zu behaupten vermöge. Daher im skandinavischen Alterthum Knechtung der Kriegsgefangenen, Schiffbrüchigen und selbst bedrängter Freien der Heimath, die für Lebensunterhalt ihr schönstes Gut hingeben mußten, Leibeigenschaft (Thraeldomr) bis zu furchtbarer Härte. Auch hier hat, was im Volksleben thatsächlich vorhanden war, eine Art Rechtsweihe in der Dichtung vom Götterthum erhalten; im Rigs-Mal wird die Geburt der drei Stände, der Knechte, Freien und Edeln erzählt [15]). Ueberhaupt war dem normännischen Sinne nichts fremder, als weiche Gutmüthigkeit. Der gesamte Sinn stand auf Gewalt; sie war das Maaß des Rechts, das auch den heimischen Raub nicht ausschloß; bei Einzelnen ward der Kraftdrang zur Raserei; die Berserker wütheten gegen Menschen, Natur und sich selbst, bissen in ihre Schilder, verschluckten glühende Kohlen ꝛc.; ihrer mächtig zu werden gelang selten. Lebensmatte und dem Ende sich Nähernde pflegten wohl sich Wunden beizubringen, „sich für Odin zu zeichnen.“ Allen zuckte die Faust zur That, Beleidigungen anzuthun und zu rächen. Bei wenigen Völkern ist mehr im Zweikampfe [16]) gefochten und die Lehre von der Genug-

14) Geijer 238.

15) In einem zu der Sämundischen Edda gehörigen Fragment übers. in Gráters Brag. 4, 1. Vgl. Geijer 406 f.

16) Birg. Thorlacius popul. Aufsätze Koph. 1812, S. 293 f.

thuung durch Blut genauer ausgebildet worden. Uller, Thors Baſtard, wurde als Gott der Zweikämpfe verehrt; das Volksrecht hatte, wie das deutſche, den Zweikampf als Rechtsprobe und gab ihm die Gewähr; zu Kampfplätzen wurden am liebſten wüſte Eilande, Holme, gewählt, wovon Holmgang Bezeichnung des Zweikampfes; überhaupt aber waren den Gerichtsſtätten, Thingen, Kampfplätze als nothwendige Zubehör, nahe. Wer ſich zum Zweikampfe nicht ſtellte, verlor an ſeiner bürgerlichen Ehre, in ſpäterer Zeit das Recht, ein Teſtament zu machen; wer ſeinen Beleidiger im Zweikampfe tödtete, ging frei aus, wer den von ihm Beleidigten, hatte die Hälfte der Todſchlagsbuße zu leiſten. Ueber die Art des Kampfes gab es ſehr genaue Beſtimmungen. Mehr noch, als im altgermaniſchen Brauche, iſt hier die Wurzel des nachherigen Ehrenzweikampfes zu ſuchen und als durch die Normannen in Frankreich und England hauptſächlich geltend geworden zu achten. Daß die Rachſucht gar oft den Weg der wilden Gewalt wandelte, bezeugt die Kunde von Ueberfallung eines Beleidigers, Anzündung ſeines Hauſes ꝛc. [17]) Wenn dies ſelten, ſo mag es allgewöhnlich geweſen ſeyn, daß gegen den in Fehde und Krieg überwundenen Feind nur Rache, nicht Großmuth geübt, und mit barbariſcher Grauſamkeit verfahren, daß den unglücklichen Schlachtopfern der rohen Wuth Einſchnitte in Geſtalt eines Adlers auf dem Rücken gemacht, oder die Rippen in Stücken zerhauen, die Lungen herausgeriſſen und Salz hineingeſtreut wurde (örn rista) [18]). Menſchenopfer waren in der Ord-

17) Das Einbrennen. Die altſkandinaviſchen Geſetzgebungen handeln davon in beſondern Abſchnitten, worüber unten das Nähere. Nach Saxo Grammat. zündete Amleth (Hamlet) den Pallaſt ſeines Oheims an, ehe er dieſen ermordete. B. 3, S. 77. Klotz Ausg.

18) Snorre Sturleſ. Harald Harf. Sage Cap. 31. Langebek 1, 279. Vgl. Grimm Deutſche Rechtsalterth. 692.

nung [19]); die Prieſter (godar), heißen auch Blutmänner (Blotmenn). Blutvergießen zu Ehren der Götter und zur Rache der Menſchen iſt gleich alt in der Ordnung der irdiſchen Dinge. Die Härte des Gemüths bekundet ſich endlich, nicht anders als bei Griechen, Römern und Germanen, in der Strenge des Schuldrechtes, das noch in ſpäterer Zeit in Norwegen dem Gläubiger erlaubte, dem unvermögenden Schuldner zur Genugthuung ein Glied abzuhauen [20]), ferner in der Sitte der Kindausſetzung [21]). Der Geiſt der altſkandinaviſchen Poeſie weht rauh und unzart; Bilder des Grauens und ſelbſt des Ekels ſind häufig in ihr; in keines Volkes Poeſie mögen die Schlangen reichlicher vorkommen. Von dem herben, ſcharfen Tone des Verkehrs, dem Abbilde des altrömiſchen Sarkasmus, geben Sagen und Geſetze genugſam Kunde, ebenfalls von ungemeiner Reizbarkeit und Empfindlichkeit. Doch das Weib genoß hoher Ehre; Einweiberei war Volksrecht, nur Fürſten davon entbunden; Weiber zu rauben war Sache der Liebe und Ehre [22a]); von tapfern Jungfrauen aber, die gleich Männern und mit Wehr und Waffen zum Abenteuer und Streite zogen, meldet die Sage; ein Denkmal guter Meinung des Volkes von den Töchtern des Landes. Hartes Reden und Thun des Gatten gegen die Gattin (husfreya) galt für unwürdig und gab der letztern Recht zur Scheidung; der Gattin Geltung war aber gewöhnlich auch durch die Entſchloſſenheit der Sinnesart [22b]) und der Männer Wohlgefallen an dieſer geſtützt.

19) Adam v. Bremen 234.

20) Hakon Athelſteens Gulethingslagh, wovon unten Abſchn. 4.

21) Erichsen de expositione infant. Hafn. 1756. Fr. Münter Kirchengeſch. von Dänem. und Norw. 1, 188.

22a) Depping hist. des expeditions maritimes des Norm. 1, 48 ff.

22b) Skörangskap. Vgl. P. E. Müller über den Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie, d. v. L. E. Sander. Kph. 1813. S. 148.

Wie dies den Normannen gemein mit den Germanen, ſo auch Gefühl und Sinn für gemüthliche Geſellung und Wohlgefallen am frohen Zuſammenſeyn beim Trunke, zur Gilde in der ältern Bedeutung des Worts [22c]). Bier zu zechen wird ſelbſt als der Aſen Luſt dargeſtellt [23]); Bier ward bei Verlöbniſſen, beim Leichenmahle (der Bragabecher) [24]) getrunken; Trinkhörner von den Weibern zugebracht. Rohe Gewalt und Luſt war auch hier nicht fern; Würze des Mahls dann und wann der Knochenwurf [25]).

Die politiſche Geſellung offenbart ſich zuvörderſt in einer großen Mannigfaltigkeit von Gemeinden, Fylkes; Königsherrſchaft und Königsgebieten der Nachkommen Odins — Skiold in Dänemark und Yngue in Schweden, Säming in Norwegen, wovon das Geſchlecht Hakon Jarls des Reichen,

22c) Die ältern, heidniſchen Gilden Skandinaviens hatten bloß das Gelag zum Zwecke; erſt mit dem Chriſtenthum wurden Schutz- und Kaufmannsgilden eingeführt. S. nach Kofod Ancher om gamle Danske Gilder, Kph. 1780, Suhm hiſt. af D. 5, 76—89, Westphalen monum 3, 111 f., W. E. Wilda das Gildenweſen im Mittelalter 1831.

23) „Froh werd' ich mit den Aſen Bier
Im Götterhochſitz trinken."
Ragnar Lodbroks Todtengeſang am Schluß.

24) Bragafull. Snorre Ynglinga S. Cp. 40. Hak. Athelſt. S. Cp. 6. Finn Magnussen vett. boreal. mythologiae lexicon. p. 35. Auch Siaele-oel (Seelenbier). Von der Wichtigkeit des Leichenbieres als des Symbols für Antritt der Erbſchaft ſ. unten Abſchn. 4.

25) In Hrolf Krakas Sage ergötzen die zechenden Krieger ſich daran, Knochen nach einem armen Knaben zu werfen, der um den Tiſch läuft. Snues rohe Tiſchgenoſſen warfen den Erzbiſchof von Canterburg Aelf-Aegg mit Knochen todt. Chron. Saxon. ed. Gibson. S. 142. (J. 1012). In Knuts Witherlagsrett (Sueno Aggon. hist. Cap. 5.) kommt als Strafe für Vergehen von Waffen- und Tiſchgenoſſen vor, ut quilibet convictorum ossa in eum pro arbitrio suo jactaret. Saxo (6, 173. Klotz Ausg.) erzählt dgl. v. Störkodder, dem mythiſchen Rieſenkämpfer.

die Jarls von Hlade ſich ableiteten [26]) — gehören zur mythiſchen Ausſtattung der Stammbäume, wo Götterſöhne, die mit dem Haupte den Himmel berühren, mit den Füßen die Erde nicht erreichen. In der Wirklichkeit gab es nur Häuptlinge geringer Gemeinden. Als Grundnorm des öffentlichen Rechtes ſtand feſt, daß die Beſitzer von Freigütern, Odelsmänner, in der Verſammlung ſtimmten; ihr Ausſpruch „Wir wollen" war die Quelle der Geſetze des Gemeinweſens; das einfache Band politiſcher Befriedung und Rechtsverbürgung war aber vielfach gegliedert und durchflochten durch Geſellungen zu That oder Luſt, die insgeſamt unter den für Skandinaviens Alterthum und Mittelalter ſo bedeutſamen Begriff Gilde [26]) fallen, zum Theil aber von der Befreundung — Fóſtrabrædralag — oder dem Waffenthum — Staldbroderſkap — benannt, und nicht ſelten mit Blut beſiegelt wurden [27]).

So konnte denn, ſcheint es, das geiſtige und ſittliche Leben ſich nicht zu Künſten zarter Humanität entfalten und nicht zu äußerer Darſtellung der Gemüthswelt thätig ſeyn: dem germaniſchen Volksthum entſprechend bekundet ſich überdies auch in dem normänniſchen Gemüthe mehr als der Drang zur Werkſchaffung geiſtiger Gebilde die Tiefe und das Wurzeln der Gedanken nach innen, der Reichthum des Ahnens; noch jetzt iſt tiefer Naturſinn Grundzug ausgezeichneter nordiſcher Seelen; eine hervorſtechende Richtung des däniſchen Charakters iſt Melancholie: und dennoch bietet der ſkandinaviſche Norden uns eine Fülle poetiſcher Gaben, Anſchauungen von Götterwelt und Heldenfahrt, von uralter heimiſcher Wurzel verpflanzt nach Island, hier auf dem eisſtarrenden Eilande gereift und geſtal-

26) Torfaeus hist. Norw. 1, 179.

27) Thorlacius a. O. 299. Den Eid einer ſolchen ſ. Müller Sagabibl. deutſch v. Lachmann 1, 113. 124.

tet zu einer ungemein reichen Literatur, in welcher, wenn ſie neben dem Kinde des glühenden Sandes, der arabiſchen Poeſie, aufgefaßt wird, der äußerſte Endpunkt des großen Gegenſatzes zwiſchen Völkern des Nordens und des Südens im Mittelalter ſich offenbart. Dichter, Skalden, waren in hohen Ehren; am Hofe hatten ſie ihren Sitz dem Könige gegenüber, im Kampfe ſtanden ſie den Königen zur Seite [28]). Wie früh aber Bewußtſeyn und Nachſinnen zu der poetiſchen Begeiſterung getreten ſey, ſpricht ſich aus in den Dichtungen von Entſtehung der Dichtkunſt (Bragur) [29a]) und der Verehrung eines Gottes derſelben, Bragi.

Der Bericht von der Geſtaltung der isländiſchen Schrift und Literatur gehört zwar einem der folgenden Abſchnitte an; doch für die Kunde altnordiſchen Götterthums Zeugniſſe aus ihr zu entnehmen, darf wohl nicht für Anachronismus gelten. Sicherlich wird nicht in unreifen Träumen verkehrt, wenn einem den Wanderungen nach Island vorausgegangenen vielleicht tauſendjährigen von außen wenig geſtörten Heimathsleben mehr als Ahnungen und geſtaltloſe rohe Vorſtellungen von Götterweſen und Götterleben beigeſchrieben werden; die geſamte nordiſche Mythologie für rein poetiſche Fiction zu halten, iſt noch unhiſtoriſcher als Genealogie und Chronologie für Odin, Skiold, Yngue, Frey ꝛc. als rein hiſtoriſche Perſonen in Anſpruch zu nehmen [29b]). Die isländiſche Literatur giebt gleichſam nur den Schaum einer poetiſchen Gährung früherer Jahrhunderte; dieſe aber hatte im Volksglauben ihre Quelle; die Edda hat eben ſo wenig die Götter des Walhalla, als die homeriſchen Geſänge die des Olymp geſchaffen. Die An-

28) Geijer 171. 29a) Finn Magnuſſen a. O. S. 34.
29b) P. E. Müller Underſögelſe om Snorres Kilder og Troværdighed. Kph. 1820.

fänge davon gehören dem älteſten Heimathsleben an; Verkehrtheiten, wie einſt in Rühs Annahme von angelſächſiſchem Urſprunge der ſkandinaviſchen Sagen, verdienen keine Beachtung weiter [29c]). Die Wurzel der geſamten ſkandinaviſchen Poeſie iſt religiös, und die geſamte nachherige Geſtaltung der Sagengeſchichte reichlich mit Zuthaten aus der Mythologie gemiſcht. Ein Aelteres und Jüngeres zu unterſcheiden iſt ſchwierig, auch läßt das nur poetiſche Erzeugniß und das im Leben geltend Gewordene ſich nicht überall von einander ſondern. Vom Letzterm, von den Gegenſtänden des Volksglaubens und, was wichtiger iſt, des äußerlich bethätigten Volkscults, den Aſen (ansir vom Singular as) ſind oben an zu nennen Odin, weit über Skandinaviens Grenzen hinaus [30]), in Dänemark und Schweden als Obergott (Alfadr) und Stammvater der alten Fürſtenhäuſer verehret, der hammerbewaffnete Thor, Landesgott (landas) in Norwegen, dem aber auch in Schweden hochheilige Tempel zu Sigtuna, eine Tagereiſe von Upſala, und zu Upſala ſelbſt geweiht waren [31]); neben beiden Frigga (Freya), Odins Gemahlin [32]), Freyr (d. h. Herr), der Tempel in Upſala ꝛc. hatte [33]), Balder Sohn Odins und Frigga's [34]), Niördr [35]), Uller, wovon mehre Ortsnamen [36a]), Bragi und ſeine Gemahlin Iduna, Surtur ꝛc.

29c) S. J. Grimm in Leipz. Lit. Z. 1812, 287. 88.

30) S. N. 13. Von der weiten Verbreitung ſeines Dienſtes ſ. Geijer 241 f. Finn Magnuſſen 330 f. Ob der Wodansdienſt der Amerikaner (daſ. 362) Proben halten möchte, ſcheint mir ſehr fraglich.

31) Adam v. Bremen Cp. 233.

32) Auch ihrer gedenkt Paul. Diak. 1, 8.

33) Finn Magnuſſen 92. Von deſſen Culte in Norwegen 94. 96, auf Island 97.

34) Im ſüdlichen Norwegen, Mone Symb. und Myth. 1, 287.

35) Auf Island. Finn M. 251. 254. 36a) Finn M. 494.

Den nur poetiſchen Alterthümern der Mythologie dagegen an die ſich kein äußerer Cult knüpfte, mögen angehören Lok und die theogoniſchen Dichtungen von den Reifrieſen (hrimdur den Jotnen, dem Schlangentödter Sigurd, vom Wolfe Fen der Schlange Jörmungandr, dem Roſſe Sleipnir, dem Sch Skidbladnir u. ſ. w. Dergleichen war wol eben ſo wenig gemein volkskund und mit dem Volksglauben verwachſen, bei den Griechen die Dichtungen von den Titaniden [36b]). D gegen mag im Volksglauben ſo tief als weit und breit gew zelt haben die Vorſtellung von Ásgard, der Götterburg, r Walhalla, wo Odin täglich die gefallenen Heſden willkomm heißt, wo er Heerſchau hält, zu welcher deshalb die Strei den Leichen mitgegeben wurde, wohin Knechte nur im Geſ der Herrn gelangen konnten, weshalb manche ſelbſt ſich töde und vom finſtern Reiche der Hela, von den Nornen und Wal rien als Heroldinnen des Schickſals, die den Kämpfern S oder Tod bringen, von dämoniſchen Mächten, als den Vaettir Landváttar, örtlichen Dämonen, Alfen, Zwergen (Dvergar) Trolden, Wolen (zauberiſchen Rieſenweibern), der Zauberin Hulda, vor der abergläubige Normannen auch heut zu Tage Scheu haben, dem Zauberſchmiede Völund (Weland), von Zauberkunſt (seidr) überhaupt [36c]); ferner das Vertrauen auf die Wundergaben von Seherinnen, endlich die Heldenſage, von deren Verbreitung und Geltung im Volksleben, wäre kein an-

36b) Jedoch ſollen nach der Olaf Trygw. Sage in dem vornehmſten Tempel Thors im Gothenlande 100 Götterbilder geweſen ſeyn. Geijer 235.

36c) Snorre Ungl. S. 7. 16. Har. Harf. S. 36. und oft. Vgl. Ihre glossar. v. Seid. Auch Adam v. Bremen weiß davon, Cp. 32. Späterhin wurden die Finnen als Hauptzauberer angeſehen. Rühs Finnland 296 f. Wo das Heidenthum zuletzt wich, da auch die ſpäteſten Ueberreſte der Zauberkunſt oder von chriſtlichen Mähren davon.

deres Zeugniß da, die Färöer Lieder*) Kunde zu geben vermögten. Von den Festen Skandinaviens ward das Julfest zur Begrüßung der wiederkehrenden guten Jahreszeit begangen; das heiligsten Feier kehrte alle neun Jahre wieder [37]), Menschenopfer und Biertrunk aus Trinkhörnern waren hier und bei geringern Festen zu finden [38]).

Der Einfluß der Götterdienste aufs Volksthum war keineswegs von der Art, daß einer Priesterkaste Erniedrigung des Volkes gelungen wäre, denn das Priesterthum stand unter dem Heldenthum, oder daß, wie bei den Griechen, sinnliche Ergötzlichkeit durch plastische Kunstschöpfungen daraus hervorgegangen wäre — der Eifer einiger nordischen patriotischen Kunstfreunde, welche das skandinavische Götterthum dem hellenischen als Stoff für Kunstbildungen zugesellen oder gar vorziehen wollen, bedarf gar sehr der Mäßigung —: es fragt sich selbst, ob für den nordischen Kämpfer der Blick auf Walhalla so viel Begehrendes gehabt habe, als für den Muselmann die Hoffnung auf das Paradies der Gläubigen: allerdings aber läßt in dem Sinne und Verfahren der normännischen Abenteurer in Frankreich und England sich eine schroffe Feindseligkeit gegen die Bekenner der christlichen Religion erkennen. Jedoch ist die Triebfeder und der Drang zum Abenteuer nicht darin vorzugsweise zu suchen. Vielmehr fällt unser Blick hier zunächst auf Küste und Meer. Dieses hat etwas Lockendes, besonders da wo es vielfach ins Land sich einbuchtet; es spricht zum Menschen: Versuche mich. Es lockt um so mehr, je weniger Lebensgenüsse die Heimath bietet, und je mehr die Behaglichkeit

*) Færoiske Quæder om Sigurd Fofnersbane ꝛc. samlede og oversatte af Lyngbye. Randers 1822.

37) Adam v. Bremen 233. Mone a. O. 260.

38) Münter 1, 134.

Den nur poetiſchen Alterthümern der Mythologie dagegen, an die ſich kein äußerer Cult knüpfte, mögen angehören Loke ꝛc. und die theogoniſchen Dichtungen von den Reifrieſen (hrimdurs), den Jotnen, dem Schlangentödter Sigurd, vom Wolfe Fenris der Schlange Jörmungandr, dem Roſſe Sleipnir, dem Schiffe Skidbladnir u. ſ. w. Dergleichen war wol eben ſo wenig allgemein volkskund und mit dem Volksglauben verwachſen, als bei den Griechen die Dichtungen von den Titaniden [36b]). Dagegen mag im Volksglauben ſo tief als weit und breit gewurzelt haben die Vorſtellung von Ásgard, der Götterburg, vom Walhalla, wo Odin täglich die gefallenen Helden willkommen heißt, wo er Heerſchau hält, zu welcher deshalb die Streitaxt den Leichen mitgegeben wurde, wohin Knechte nur im Gefolge der Herrn gelangen konnten, weshalb manche ſelbſt ſich tödteten, und vom finſtern Reiche der Hela, von den Normen und Walkyrien als Heroldinnen des Schickſals, die den Kämpfern Sieg oder Tod bringen, von dämoniſchen Mächten, als den Vaettar, Landvättar, örtlichen Dämonen, Alfen, Zwergen (Dvergar) Trolden, Wolen (zauberiſchen Rieſenweibern), der Zauberin Hulda, vor der abergläubige Normannen auch heut zu Tage Scheu haben, dem Zauberſchmiede Völund (Weland), von Zauberkunſt (seidr) überhaupt [36c]); ferner das Vertrauen auf die Wundergaben von Seherinnen, endlich die Heldenſage, von deren Verbreitung und Geltung im Volksleben, wäre kein an-

36b) Jedoch ſollen nach der Olaf Trygw. Sage in dem vornehmſten Tempel Thors im Gothenlande 100 Götterbilder geweſen ſeyn. Geijer 235.

36c) Snorre Ungl. S. 7. 16. Har. Harf. S. 36. und oft. Vgl. Ihre glossar. v. Seid. Auch Adam v. Bremen weiß davon, Cp. 32. Späterhin wurden die Finnen als Hauptzauberer angeſehen. Rühs Finnland 296 f. Wo das Heidenthum zuletzt wich, da auch die ſpäteſten Ueberreſte der Zauberkunſt oder von chriſtlichen Mähren davon.

deres Zeugniß da, die Färöer Lieder*) Kunde zu geben vermögten. Von den Festen Skandinaviens ward das Julfest zur Begrüßung der wiederkehrenden guten Jahreszeit begangen; des heiligsten Feier kehrte alle neun Jahre wieder[37], Menschenopfer und Biertrunk aus Trinkhörnern waren hier und bei geringern Festen zu finden[38].

Der Einfluß der Götterdienste aufs Volksthum war keineswegs von der Art, daß einer Priesterkaste Erniedrigung des Volkes gelungen wäre, denn das Priesterthum stand unter dem Heldenthum, oder daß, wie bei den Griechen, sinnliche Ergötzlichkeit durch plastische Kunstschöpfungen daraus hervorgegangen wäre — der Eifer einiger nordischen patriotischen Kunstfreunde, welche das skandinavische Götterthum dem hellenischen als Stoff für Kunstbildungen zugesellen oder gar vorziehen wollen, bedarf gar sehr der Mäßigung —: es fragt sich selbst, ob für den nordischen Kämpfer der Blick auf Walhalla so viel Begeisterndes gehabt habe, als für den Muselmann die Hoffnung auf das Paradies der Gläubigen: allerdings aber läßt in dem Sinne und Verfahren der normännischen Abenteurer in Frankreich und England sich eine schroffe Feindseligkeit gegen die Bekenner der christlichen Religion erkennen. Jedoch ist die Triebfeder und der Drang zum Abenteuer nicht darin vorzugsweise zu suchen. Vielmehr fällt unser Blick hier zunächst auf Küste und Meer. Dieses hat etwas Lockendes, besonders da wo es vielfach ins Land sich einbuchtet; es spricht zum Menschen: Versuche mich. Es lockt um so mehr, je weniger Lebensgenüsse die Heimath bietet, und je mehr die Behaglichkeit

*) Færoiske Quæder om Sigurd Fofnersbane ꝛc. samlede og oversatte af Lyngbye. Randers 1822.

37) Adam v. Bremen 233. Mone a. O. 260.

38) Münter 1, 134.

des Lebens in dem Gedanken, der Tiefe des Sinnes, und das heimathliche Band nicht in dem äußern Naturreichthum, sondern in der Bruſt des Menſchen gefunden wird: da löſt der Gedanke die Körper leicht von der Scholle. Wohl war der Lebensbedarf dem Normannen ſchwer zu erringen, Hungersnoth nicht ſelten; Genuß des Pferdefleiſches und Kindausſetzung, ſpäterhin ſo hartnäckig gegen chriſtliche Verbote behauptet, zumeiſt wohl von der Noth gelehrt, liebloſe Austreibung erwachſener Söhne aus dem väterlichen Hauſe allgemeiner Brauch [39]: doch war weder ſolche äußere Noth noch die häufig vorkommende Flucht von Blutſchuldigen ſo mächtig, als der innere Trieb zum Abenteuer und der der Jugend freier Völker anhaftende Mangel an geregeltem Gewerbfleiße. Wie die Kinder vom ordentlichen und gleichmäßig angeſtrengten Wanderſchritte leicht ermüden, nicht aber vom Hüpfen und Tanzen, ſo ſind Jugendvölker geneigter zu Ausfahrt, Kampf und Raub, als zu ſtetiger Gewerbsarbeit. Die See aber iſt eine Tanzfläche zu Wageſprüngen. Gegeben liegt nichts vor, aber mit den Fluthen wogt die Hoffnung. Dazu giebt es eine hohe Befriedigung des Selbſtgefühls im Kampfe mit den Elementen

39) Robert Wace roman de Rou (Rouen 1827) v. 208 ff.

Costume fu jadis lonc tens,
En Danemarche entre Paens,
Kant hom aveit plusors enfanz,
Et il les aveit norriz granz,
Un des filz reteneit par sort,
Ki ert son her emprès la mort,
Et cil sor ki li sort torneit,
En altre terre s'en alleit.

In den isländiſchen Sagen und in den ſkandinaviſchen Geſetzen iſt davon nicht die Rede; Wace's Quellen ſind Dudo, Dechant v. S. Quentin (g. 1000) und Wilhelm v. Jumieges (Guil. Gemeticensis g. 1070), beide in Andr. du Chesne Samml. d. scriptores rr. Normannicarum. Par. 1619.

zur See; das Erdbeben entsetzt und drückt nieder, der Seesturm aber weckt und hebt die Kraft. Die Abenteuerfahrten zur See hatten nun allerdings den Seeraub zum Begleiter, aber so sind die Anfänge aller Meeresbeschiffung, die über Küstenfischerei hinausgeht, der Seeraub geht dem Seehandel voraus; in die nordischen Gewässer brachte erst die Hanse geregelten Handel.

Als die ältesten Seeräuber des Nordens werden die Sachsen genannt[40], diese nächsten Stammvetter der germanischen Bevölkerung Skandinaviens; doch bedurfte es für die letztern gewiß nicht der Lehre und des Beispiels jener. Im sechsten Jahrhunderte, 517, wird der Name Dänen genannt[41]; dann folgt ein Zwischenraum von fast drei Jahrhunderten bis zum Erscheinen der Normannen, unter welchem Namen die skandinavischen Seeräuber am furchtbarsten geworden sind. Nicht verwerflich sind die Sagen, daß während dieser Jahrhunderte die Normannen sich auch in heimischen Kämpfen versucht und selbst großartige Unternehmungen und Seegefechte statt gefunden haben; wenn auch die Mähren von der Bravallaschlacht (753 n. Chr.) und dem Riesenstreiter Störkodder[42] für Schößlinge meist poetischen Gewächses zu halten sind. Mindestens

40) Von ihnen schreibt Sidonius Apollinaris (Br. 8, 6.) was folgt und als treffende Vorzeichnung der normännischen Seeräuberei gelten kann: — asseveravit — vos — inerrare contra Saxonum pandos myoparones, quorum quot remiges videris, totidem te cernere archipiratas, ita simul omnes imperant, parent, docent, discunt latrocinari. — Hostis est omni hoste truculentior. Improvisus aggreditur, provisus elabitur, spernit objectos, sternit incautos, si sequatur, intercipit; si fugiat, evadit. Ad hoc, exercent illos naufragia, non terrent. Est eis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum, sed familiaritas etc.

41) Gregor v. Tours 3, 3.

42) Saxo Grammat. B. 8 u. 9.

leuchtet ein, daß die Normannen des neunten Jahrhundert weder in Seefahrt noch in Führung der Waffen und kühnen Unternehmungen Anfänger waren. Der Kern der Bevölkerung, nicht etwa nur Ausgestoßene oder Flüchtige und Heimathslose, war mit Seeleben und Seeraub vertraut geworden. Großartigen Umschwung mag Wittekinds Flucht zu den Dänen im J. 777 und 785, darauf die Uebersiedelung flüchtiger Sachsen nach Jütland in Karls des Großen Zeit gefördert haben, die in ihrer Befeindung der Küsten des fränkischen Reichs das Vorbild zum Seeraube der aus Spanien vertriebenen Mauren von Nordafrika aus darbieten. Noch bei Karls Leben ward die Nordküste des Frankenreichs (Wallands) von den Normannen bedroht[43]), Friesland aber[44]) in dem J. 795 und 810 auch Irland und England heimgesucht. Fahrten nach Esth- und Liefland waren jedoch wohl schon früher geschehen. Einen abermaligen und mächtigen Anstoß gab Harald Harfagrs Zwingherrschaft in Norwegen am Ende des neunten Jahrhunderts. Was zuvor die Bravallaschlacht, das ist in dieser Zeit die Schlacht von Harfursfjord[45a]), von allerdings mehr historischem Gehalte, als jene. In dieser Zeit war den Normannen keine Küste zu entlegen; normännische Abenteurer fuhren nach Island, wohin allein nicht Raublust sie trieb, nach den Hebriden, Orkaden, Schottland, Irland, England, Norddeutschland, wo sie auch Askomannen (von Ask d. d. Schiff) genannt wurden[45b]), Frankreich, Spanien, Rußland und Constantinopel. Einen spätern Abschnitt bilden die von Staats-

43) Mönch v. S. Gallen 2, 146. Pertz 2, 757. Karl sagte beim Anblicke der normännischen Schiffe: Non istae naves confertae mercimoniis, sed fetae sunt hostibus acerrimis.

44) Wiarda ostfries. Gesch. 1, 80 f.

45a) Snorre Sturleson Harald Harfagers Saga Kap. 19.

45b) Adam v. Bremen Cp. 73. Vgl. Ihre glossar. ask N. 4.

wegen auf Gebot und selbst unter Anführung dänischer und norwegischer Könige unternommenen Eroberungszüge. Was aus Noth oder Lust begonnen war, setzte sich fort als Ehrengewerbe und ward zuletzt Sache politischer Entwürfe mächtiger Fürsten. Darüber hinaus dauerte aber eigentliche Seeräuberei von der Jomsburg auf Julin (Wollin) aus, wo Palnatoke um 970 einen Seeräuberorden einrichtete, der über ein Jahrhundert die Ostseeküsten heimsuchte, selbst skandinavischen Königen Trotz bot und die Sagen von Berserkerwuth in historischer Wirklichkeit vergegenwärtigt [45o]). Noch Waldemar I. mußte gegen sie ausziehen; erst das Christenthum beugte ihren wilden Sinn.

Wiking [46]) hieß, wer von der Seefahrt lebte! Edele, Fürstensöhne, mögen an den Fahrten früh Theil genommen haben; doch Anführer waren zuerst nicht Fürsten von heimischer Macht und Geltung, sondern Seekongar, Könige für ihre freigesellte Gefolgschaft zum Seeabenteuer; ihre Vorzüglichkeit ward geschätzt nach ihren Leistungen, als nie unter einem Bretterdach geschlafen oder an verdecktem Feuerheerde Becher geleert zu haben [47]), fertig zu seyn in Lenkung des Schiffes und Handhabung der Waffen; das Gefolge war ihnen ergeben, ohne unterwürfig zu seyn; das Trinkhorn ging von Hand zu Hand,

45o) S. von ihrem Gelübde Snorre Ol. Krygv. S. Cp. 38. Vgl. Torf. h. Norw. 2, 307 ff. Langebek scr. rr. Dan. 1, 52. Finn Magnussen a. O. 334.

46) Wik — Ort, wo man sich bergen kann, Bucht; bei den Normannen häufig Bezeichnung von Orten ohne weitern Zusatz (Ihre v. Wik: Dedit haec vox innumeris in borealibus Europae regionibus nomina. Bei den Angelsachsen nicht minder häufig, als bei den Skandinaviern. Hier aber hatte die norwegische Südküste gen Osten den Namen Wiken, ohne Zweifel von ihren Buchten). οἶκος, vicus ist nicht Mutter-, sondern Schwesterwort.

47) Snorre Sturl. Ynglinga-Saga, Cap. 43. Torf. h. N. 1, 185.

der Wiking war hier ſo gut, als der Seekongur. Gar oft mogte die geſamte Mannſchaft eines Seekönigs in einem kleinen Fahrzeuge, Holkr, oder einer Snekkia von 28 Ruderbänken, Platz finden[48a]). Doch wurden ſeit dem neunten Jahrhunderte die Fahrzeuge der normänniſchen Raubflotten zu Hunderten gezählt und mancher Seekönig hatte über Myriaden von See- und Kriegsmannen zu gebieten. Die Fahrzeuge wurden erweitert bis zur Geräumigkeit für vierzig Mann; es verſteht ſich, daß die rudernde Mannſchaft nachher auch die ſtreitende war; dieſelbe trug nöthigenfalls die Fahrzeuge über das trockene Land. Norwegiſche und däniſche Könige, Olaf Trygweſon und Kanut erbaute anſehnliche Schiffe, Drachen genannt[48b]). Furchtbare Waffe des Normannen war die Streitaxt, aber der Kraft in ihrer Führung gleichgewogen die Fertigkeit im Kampfe zu Roß und im Gebrauch des Rüſtzeugs zur Beſtürmung feſter Plätze und zur Errichtung von Bollwerken zu eigener Wehr.

In Allem geſellten ſie zur Kraft ungemeine Raſchheit[49]); eben ſo kam ihrem Muthe Liſt und Verſtellung gleich; leider kann man von ihnen nicht rühmen, daß das edele Kleinod der Humanität, Treue des Worts, gegen den Feind, dem ſie ſchworen, ihnen theuer geweſen ſey. Brand und Mord bezeichnete ihre Bahn zu beiden Seiten der Flüſſe, die ſie hinaufzufahren pflegten; die Reſte altrömiſcher Orte und die Anfänge germaniſcher Wohnplätze, vor Allem Kirchen und Klöſter, ſanken zu Tauſenden in Trümmern. Und doch war nicht Zerſtörung, was ihnen genügte; was Feuer und Schwert übrig

48a) Depping 1, 70 f.

48b) Snorre Ol. Trygv. S. Cp. 94. Ol. Helge S. Cp. 157.

49) Geogr. Ravenn. 4, 13: Dania super omnes nationes velocissimos profert homines. Derſ. 4, 17. Von Olaf Trygweſons Waffenfertigkeit erzählt Snorre Cp. 91. Wunderdinge.

ließen, mußte die Habgier sättigen. Der Raub geschah im Großen und für die Gesamtheit; wer für sich allein raubte, ward aufgeknüpft [50]. Von den Gefangenen wurde Lösegeld [51] erpreßt, für den Abzug von einem Orte oder aus einer Landschaft Geld ausbedungen: Alles ins Faß der Danaiden. Dem Normannen häufte mit dem Besitze sich die Gier; nach dem Maaße irdischer Habe dachte er, werde einst die Glückseligkeit im Walhalla zugetheilt; die hier Vermögenden würden in dorthin übertragener Wohlfahrt leben [52]. Eine Steigerung des Schreckens, das vor und mit ihnen wandelte, ging hervor aus ihrer besondern Feindseligkeit gegen Kirchen und Klöster; kein Wunder, daß die Berichterstatter von den Leiden jener Zeit so bitter klagen; Mönche wurden in Masse und wie zur Lust geschlachtet. Scheu vor den Mächten des Himmels, denen die Christen vertrauten, hatten sie nicht; das christliche Kirchenthum war ihnen ein Spott und lange Zeit hindurch nichts leidiger, als die Bekehrungsversuche der Christen; an Wunderkraft heiliger Leichname, welche ihnen gerühmt wurde, mochten sie glauben, aber sie sahen diese nicht an als bloß für die Christen bestimmt; nach der Leiche des h. Willehad waren sie lüstern, daß deren Wunderthätigkeit ihnen zu Theil werden möge [53]. In Catalonien stellte man noch Jahrh. 11 sie sich als Menschenfresser vor.

50) Depping 1, 179.

51) Die Friesen mußten die Klip-Schielda — vom Klange des Geldes, das in einen Schild geworfen und darnach geprüft wurde — zahlen. Saxo Gramm. B. 8 Ende.

52) Geijer 238.

53) Adam v. Bremen S. 15 (1, 19).

b. Die turaniſchen Völker.

Magyaren, Petſchenegen, Kumanen und Uzen.

Während die Normannen der Meeres- und Flußſchiffahrt gleich kundig, Küſten und Binnenlandſchaften wüſte legten, wälzten aus dem unheilbringenden Schooße Mittelaſiens, den wir Turan genannt haben, abermals wilde Horden über die Steppen und Weiden im Norden des Pontus und der Donau ſich gegen Weſten und mit ihnen ſah man die Schrecken und Gräuel der Hunnen, Awaren und Bulgaren wiederkehren. Wie früher, ſo geſchah es jetzt wieder, daß die, welche ſelbſt von mächtigern Stämmen aus der Heimath verdrängt worden waren, auf europäiſchem Boden furchtbar wurden, ſo lange die heimiſche Barbarenkraft bei ihnen ſich erhielt.

Als eben die Normannen Frankreichs und Deutſchlands Nordlandſchaften mit unerträglichem Weh heimſuchten, im J. 889 [1]), gelangte ein Volk aus Turan, von ſeinem Hauptſtamme Magyaren, ſonſt Ungern genannt, bei Kiew vorbei über den Dnepr ꝛc. nach Gallicien und über die Karpathen nach dem Awarenlande, überwältigte die hier wohnenden ſlawiſchen Stämme nebſt dem Ueberreſte der Awaren, und nahm in der ſchönen weiten Ebene ſüdlich von den Karpathen ſein Lager zu Raubfahrten in die weſtlichen Grenzländer. Die urſprüngliche Heimath dieſes Volkes liegt im Dunkel; ſchwerlich war es Permien oder Baſchkirien öſtlich vom Ural, woher ſie zuletzt kamen; ſie waren auch wol nicht finniſchen Stammes, wie auf den Grund der Aehnlichkeit zwiſchen der magyariſchen und lap-

1) Bloßer Irthum ſcheint die Angabe der Annal. Bertin. (Pertz monum. 2, 458) zu ſeyn, daß ſchon im J. 862 Ungern in Deutſchland eingefallen ſeyen. Das Jahr 889 hat Regino.

piſchen Sprache, die z. B. beide keine Bezeichnung des grammatiſchen Geſchlechts der Wörter haben, geſchloſſen worden iſt [2]); auch von den Türken ſtammen ſie nicht: ihr Wiegenland mag am Altai zu ſuchen und in Hunnen, Kalmücken und Mongolen mögen ihre Brüder anzuerkennen ſeyn. Ihre körperliche Geſtaltung erſchien den Deutſchen als widerwärtig; noch drittehalb Jahrhunderte nach ihrer Einwanderung werden ſie von Biſchof Otto von Freiſingen als ungeſchlacht und garſtig dargeſtellt [3]). Mit den Skythen des Alterthums, Hunnen und Bulgaren, hatten die Ungern gemein bewegliche Wohnungen, Kibitken auf Wagen oder Zelte von Thierfellen, Pferdefleiſch und Stutenmilch zur Nahrung, ein Filzwams, ſelten Blechpanzer, zur Beſchirmung des Leibes, Lanze und Bogen zum Angriff. Mit ihren unanſehnlichen aber unermüdlichen Pferden waren ſie wie zuſammengewachſen, und dieſe ihnen zur Landräuberei, was die Raubkähne den Normannen. Ihre Kampfweiſe hatte nicht die Stetigkeit ihrer weſtlichen Nachbarn; oft ließen ſie ab und gaben dem Widerſtande nach; aber meiſtens war ihre Flucht nur verſtellt und wandelte ſich oft und ſchnell um zu neuem Angriffe auf den ſorglos gewordenen oder ermüdeten Feind [4]). Das ſchöne Land, das ſie beſetzten, ward ihnen zunächſt nur gleich einer Herberge, ohne daß der Boden vermochte ſie an ſich zu heften; die frühern Landesbewohner wurden ihre Knechte. Den Druck nach außen gab aber nicht ein fortdauernder Trieb der eigentlichen Wanderluſt, ſondern reine

2) Sainovics demonstratio, idioma Ungarorum et Lapponum idem esse. Hafn. 1770.

3) Facie tetri, profundis oculis, statura humiles, ut divina patientia sit admiranda, quae, ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.

4) Regino a. 889 und übereinſtimmend Kaiſ. Leo b. Engel Geſch. d. ungr. St. 1, 59.

Raubluſt; und dieſe führte nicht etwa nur einzelne Abenteurer über die Grenze, ſondern die Geſamtheit unter Führung der Volkshäupter, und mit ſtrenger Uebung der Befehlshaberſchaft, wobei auch Peitſchenhiebe nicht mangelten [5]). Das unterſcheidet ſie von den Normannen. Als geeint durch gemeinſamen Gehorſam gegen ihr Haupt erſcheinen ſie gleich bei ihrem Eintritte in die Geſchichte; das Verhältniß des Gebietens und des Gehorchens war beſtimmt geregelt: es gab ſieben Volksſtämme, die zuſammen hundert und acht Geſchlechter enthielten [6]); die Aelteſten derſelben hatten ihrem Führer Almus geſchworen, ihm und ſeinen Nachkommen Folge zu leiſten. Arpad, Almus Sohn, führte ſie ein in Ungarn; ſein Geſchlecht herrſchte bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Die hundert und acht Geſchlechter vertheilten unter ſich das eroberte Land; die angeſehenſten der Häuptlinge waren um den Herzog. Dies das Gerüſte des Staatsweſens; der Ausbau erfolgte erſt nachdem die Raubfahrten aufgehört hatten. Ihr Heidenthum war von der rohſten Art; ein Urweſen des Böſen (Armanyos, Uebung) darin bedeutend; Fluchen und Völlerei unter den älteſten Untugenden des Volks bemerkbar. Ihre Grauſamkeit war nicht minder entſetzlich, als die der Normannen, das Gerücht davon noch mährenhafter; Menſchenherzen, hieß es, verſpeiſten ſie als Heilmittel [7a]). Die Angſt vor ihnen ward durch den Abſcheu vor ihrer Häßlichkeit vermehrt: man fürchtete ſie nicht gleich Feinden, ſondern gleich Geſpenſtern [7b]). Ein Biſchof

5) Joh. Graf Mailath Geſch. der Magyaren 1, 15.

6) Horwath v. den altungeriſchen Stammgeſchlechtern aus der ungriſchen Chronik Simon Keza's, b. Mailath Geſch. d. Magyaren 2, 232.

7a) Regino und Annal. Metens. a. 889: Corda hominum veluti pro remedio devorant.

7b) Wittechind b. Meibom 1, 635: Finitimae urbes et oppida cum ignotam multitudinem et corpora cultu habituque horrenda vidissent, daemonia esse credentes fugiebant.

von Würzburg erklärte ſie für den Gog und Magog; ihr Erſcheinen galt für Vorzeichen des nahenden Untergangs der Welt; in den kirchlichen Litaneien Italiens wurde der Himmel um Rettung vor ihren Geſchoſſen angefleht. Zu belagern verſtanden ſie nicht, aber mit ihren Pferden über Flüſſe zu ſchwimmen war ihnen ein Spiel. Faſt ein Jahrhundert ſeufzten Deutſchland, Burgund und Italien unter dieſer Geißel. Städte und Klöſter wurden niedergebrannt, die Menſchen umgebracht oder fortgeſchleppt. Im tollen Reiten ging es von der Leitha bis zur Rhone oder ſelbſt bis zu den Pyrenäen und nordwärts bis in Thüringen, Heſſen, Sachſen und Lothringen; den Weg durch Baiern und Schwaben über den Rhein zur Rhone und dann über die Alpen und durch Oberitalien zurück haben ſie mehrmals gemacht.

Dieſe wilden Räuber nun waren in Oſten von einem noch wildern Volke gedrängt worden, den Petſchenegern oder Patzinaken [8]), und auch dieſe langten auf europäiſchem Boden an, doch ohne dem Weſten nahezukommen; ſie nahmen ihre Wohnſitze in der Moldau, Wallachei und Siebenbürgen, und Byzanz und Rußland hatten von ihnen zu leiden. Auch ſie waren einem an Kraft und Wildheit ihnen überlegenen Nachbarvolke gewichen aus den Steppen Mittelaſiens; auch ſie lebten unter Zelten auf Karren, waren gewaffnet mit Wurfſpieß, Bogen und Pfeil, und geſchickt auf ihren Roſſen, oder auf aufgeblaſenen Schläuchen und am Schweife des voranſchwimmenden Roſſes ſich anhaltend, über Flüſſe zu ſetzen [9]); ihr Unterhalt war zumeiſt rohes Fleiſch, ſelbſt gefallener Thiere; ihre Treuloſigkeit verrufen.

8) Regino 889.
9) Nicetas b. Pray annal. Hunnor. Avar. etc. S. 387.

Ihre Dränger waren gewesen die Kumanen und Uzen[10]), ein aus zwei Hauptstämmen geeintes Doppelvolk, bei den Russen Polowzer genannt; ihre turanische Heimath war dereinst ohne Zweifel weiter östlich, als die der Petschenegen, noch im J. 949 war am Dnepr zwischen ihrem und der Petschenegen Gebiete eine Einöde von fünf Tagereisen; in der Folge aber reichte ihre Ausbreitung gen Westen weiter, als jener. Schon mit den Magyaren waren sieben kumanische Horden nach Ungarn gekommen[11]); später wurden sie dort in großer Zahl gefunden, und in der Zeit, wo germanische und christliche Gesittung von Westen her bei den Magyaren Eingang fand, stand ihr jenes Volk als der böse Feind von Osten jahrhundertelang störend entgegen; jedoch auch die Russen und das Reich von Byzanz wurden von ihnen, wie von den Petschenegern, oft und schwer heimgesucht, und Polowze bekam in der russischen Sprache die Bedeutung Räuber. Menschenfleisch sollen sie noch im J. 1303 bei einem Einfalle in Böhmen verzehrt, ja sogar geschlachtete Kinder eingesalzen und zur Speise mit sich genommen haben[12]). Das Haupthaar trugen sie kurz gestutzt, der Bart hing lang herab.

10) Stritter 3, 938 f. Thunmann in den act. Jablon. 4, 133 f.
11) Gebhardi Ung. 4, 515.
12) Gebhardi 4, 537 aus Raynald Annalen. T. XIV, J. 1303. N. 15.

2.

Kirche und Staat überhaupt im germanisch-romanischen Westeuropa.

In dem Gräuel der Verwüstung, welchen die Raubfahrten der Normannen und Magyaren über Westeuropa brachten, tritt uns nichts häufiger entgegen, als Geistliche, die mit Reliquien flüchten, Burgherren, die dem Landesherrn Trotz bieten, statt ihm Hülfe zu bringen, und außer den Lehnsmannen niedergedrückte, schlechtbewehrte Hörige, statt rüstiger, freier Landwehren. Soll man bewegenden Geist nennen, was jene Erscheinungen hervorbrachte? Vielmehr lähmenden, und durch Unkraft bedingenden. Jedoch erreichte er, wie jetzt die Schwachen, so bald darauf die Starken, und gab beiden gemeinsame Richtung; die Erscheinungen aber blieben dann nicht dieselben; das westeuropäische Volksthum verjüngte und kräftigte sich in denselben Formen, die über ein Jahrhundert lang nur Weh zu bringen schienen. Bevor also von der Gründung neuer Staaten der Germanen und Normannen geredet wird, ist die fortschreitende Gestaltung jener beiden Hauptbedingnisse des Völkerlebens in Westeuropa, die sich über die Staaten neuer Gründung eben so, wie über die germanisch-romanischen geltend machten, die das köstlichste Gut der Menschen, die Freiheit, im Verkehr mit dem Himmel und mit irdischer Gewalt bestimmten, darzustellen.

---

a. Kirche und Sitte.

Schon ehe das Papstthum herrschte, war bei der Kirche Gewalt und Bann, die Geister und das irdische Leben zu bedingen: eine grelle Ankündigung der zunehmenden Macht der Kirche im Abendlande bietet die Geschichte Ludwigs des Fromm-

lers. Auf hundert Wegen und Weiſen hatte die Kirche ſich in das Leben der germaniſchen und romaniſchen Völker eingefügt; die Geiſter waren mit Aberglauben, das Recht mit Satzungen der Kirche erfüllt. Den üppigſten Wucherboden fand die Kirchenherrſchaft während des nun folgenden Jahrhunderts in dem Verfalle des Sinnes für politiſche Freiheit und des Selbſtgefühls, in der Noth und den Drangſalen der Zeit, in der Stumpfſinnigkeit und Gedrücktheit der Menſchen. Die abendländiſche Kirche war nie durch Spitzfindigkeit der Forſchung und ausgebreitete Gelehrſamkeit in dem Maaße, wie die griechiſche Kirche, ausgezeichnet geweſen — jetzt aber war ihre geiſtige Ausrüſtung höchſt gering; und ungeachtet der Erbauung mancher ſtattlichen Klöſter und des Aufblühens wiſſenſchaftlichen Studiums und Schulunterrichts in ihnen, worin unten Deutſchland als Muſterland erſcheinen wird, Unwiſſenheit und geiſtige Rohheit im Zunehmen, das Leſen und Schreiben ſeltene Kunſt, der Gelehrten-Unterricht meiſtens auf ein armſeliges Trivium und Quadrivium beſchränkt; überdies Wenige deſſen theilhaft. Unter den Kirchenbeamten wurden Tauſende gezählt, die ohne Geiſtesbildung und Wiſſen für ſchnödes Geld ins Amt gekommen waren, oder es nur als Pfründe beſaßen; in Frankreich kam es bis zu Verſteigerungen von Kirchenämtern. Alſo verdankte die Kirche die Fortſchritte ihrer Macht einer leicht behaupteten Ueberlegenheit über völlige Unwiſſenheit und Befangenheit. Der Aberglaube wucherte unter dieſer wie das Unkraut unter dem neblichten Himmel eines Marſchlandes. Mit dem Maaße der Unkunde natürlicher Urſachen und Wirkungen und der Unkritik, ſtieg der Wunderglaube, mit dieſem die Zahl der Wundermähren [1]), das Vertrauen auf die Kirche,

1) Liv. 24, 10: Prodigia — quo magis credebant simplices ac religiosi homines eo plura nuntiata sunt.

die Leidenſchaftlichkeit der Ergebenheit gegen ſie. Dazu wirkte weſentlich mit der Gebrauch der lateiniſchen Sprache beim Culte; der Geiſtliche, der ſelbſt ſie nicht verſtand, verſteckte leicht ſeine Blöße; nach wie? und warum? ward nicht gefragt, der geſamte Kirchendienſt war zur Entwöhnung vom Nachdenken eingerichtet: nicht minder ſchlimm und der Entwickelung des Forſchens und der Mittheilung ſeiner Ergebniſſe hinderlich war, daß die Wenigen, welche ſchriftlicher Darſtellung mächtig waren, dazu ſich der lateiniſchen Sprache bedienten: ſo blieb die Belehrung durch Literatur hinfort aus dem Bereiche des Volkslebens entrückt, und wiederum die, welche dahin gelangte, hatte das Gepräge des Klerus; von ihm kamen die Urtheile über göttliche und menſchliche Dinge, der Klerus ſchrieb die Geſchichte, von ihm kam Lob und Tadel, Ehren und Spottnamen der Fürſten, je nachdem dieſe ihm hold oder abhold geweſen waren. Regungen der forſchenden Vernunft, faſt insgeſamt mit dem ſträflichen Namen Häreſen belegt, werden mit dem Anfange des elften Jahrhunderts bemerkbar; 1022 wurden zehn Chorherren zu Orleans als Ketzer verbrannt; um 1025 zeigten ſich ſogenannte Manichäer in den Niederlanden, um 1030 Pateriner in Italien, wo Erzbiſchof Heribert von Mailand als einer der erſten Ketzerverfolger dieſes Zeitraums zu nennen iſt, um 1052 zu Goslar, wo Kaiſer Heinrich III. die Ketzerei mit dem Galgen ſtrafte [2]). Von einer damit verwandten Erſcheinung, der Magie, ſind die Anfänge, inſofern nicht von der des Alterthums, ſondern des Mittelalters die Rede iſt, überaus dunkel: außer allem Zweifel aber iſt, daß ſie in dieſen Jahrhunderten ſchon vorhanden waren.

Von einer Macht, die die Geiſter in Feſſeln ſchlägt, iſt nimmer zu erwarten, daß ſie die Herzen befruchte, ſeit der

2) S. überſ. Gieſelers Kirchengeſch. 2, 352.

Krumſtab die Geiſter niederhielt, konnte der ſittliche Zuſtand der abendländiſchen Chriſten nicht gedeihen. Wahre Tugend hat nur, wer des Sittengeſetzes ſich bewußt iſt, feſten und gleichmäßigen Sinn in deſſen Uebung nur, wer ſeine Kräfte gemeſſen und ſeiner Vernunft vertrauen gelernt hat, echte Religioſität nur, wer glaubt, weil er des Glaubens Wahrheit und Heil geprüft hat: der Unwiſſende — mag er auch durch Stärke, Unbeugſamkeit und Trotz des Willens in Noth und Zwang geiſtige Wackerheit bekunden — kann ſeiner nie ganz ſicher ſeyn; die ſittliche Kraft iſt bei ihm nicht in feſtem Gleichgewichte, ſein Geiſt iſt gegen Blendwerk und Aberglauben nicht verwahrt, und was Feuer und Schwert nicht vermögen, kann durch Gaukelſpiel und Alfanzerei ausgerichtet werden; die aber der Vernunft nicht mächtig durch Aberglauben und Schwärmerei zu hohen Kraftäußerungen getrieben werden, ſind nicht minder Sklaven, als die der äußern perſönlichen Freiheit entbehrend in Rüſtigkeit des Dienſtes für einen Zwingherrn ihres Leibes ſich auszeichnen. Die rohe Maſſe kommt aus dem Gleiſe durch Uebermuth im Glück und Zerknirſchtheit im Weh; in jenem frevelt ſie mit irdiſcher Verruchtheit, in dieſem ſucht ſie von Inbrunſt erfüllt himmliſchen Troſt. Das ſind Sklaven, nicht Kinder des Himmels. Die Unfeſtigkeit und Unkraft der Geſinnung aber, welche nicht auf Vernunft baut und vertraut, wird dem Aberglauben und der Liſt um ſo ſicherer zur Beute, je weniger Sicherheit, Recht und Freude die irdiſche Heimath, das Vaterland, darbietet. Dieſe wär ein Jahrhundert hindurch in Weſteuropa gleich einem Zwinger, in den Brandfackeln geworfen worden. Heidniſche Brutalität übte entſetzlichen Frevel; heimiſche Bedrückungen, von Chriſten und Stammgenoſſen gegen einander geübt, mehrten die Noth; mit ihr nahm die Unſittlichkeit und Unrechtlichkeit zu. Nun traten in die Mitte

des zerrütteten Heimathlebens die, welche ſich Vertraute des Himmels nannten, riefen zu Buße und Beſſerung und mehrten die Qual durch Angſt der Gewiſſen; Erniedrigung und Zaknirſchtheit zogen ein in die Herzen der Geängſtigten. Denn ſie vernahmen nicht eine Lehre von menſchlicher Würde und Wackerheit, von der Pflicht, die vom Schöpfer erhaltene Kraft zu üben, des Lebens ſich zu bemächtigen und darin ſich zu behaupten; des Klerus Pflichtenlehre lautete nur auf äußeres herzloſes Werk unverſtändlicher Kirchenbräuche, auf Dienſt und Gaben gegen die Diener der Kirche, um den Zorn des Himmels zu ſühnen, auf Zurückziehung vom Leben, auf Kaſteiung und Geißelung (dieſe beſonders ſeit dem elften Jahrhunderte, durch Petrus Damiani empfohlen); die Verzeichniſſe von Vergehen und Buße vervielfältigten ſich, ein ungeheures Gefühl der Sündhaftigkeit lagerte ſich weit und breit über Länder und Völker und ihm gleichgewogen waren die Laſten, welche zu Gunſten der Kirche auf irdiſches Beſitzthum gewälzt wurden. Dagegen aber war die Kirche auch willfährig, den Bußfertigen durch allerlei Vergünſtigungen ihre Sühne mit dem Himmel zu erleichtern; dies geſchah namentlich durch Vertauſchung einer Buße mit einer andern; im Hintergrunde von allen lauerte ſchon der Indulgenzenunfug, wobei Geld und Gaben an die Kirche die Loſung war. Vom höchſten Einfluß hierauf war die Ausbildung der geiſtlichen Sendgerichte, wo nach Vergehen geforſcht und ein Inquiſitionsproceß zu Gunſten der Kirche ausgebildet wurde, desgleichen die Verleihung der Immunität und Uebertragung weltlicher Gerichtsbarkeit, als eines Regals, an Kirchenbeamte, und die Begleitung von Kirchenbußen mit weltlicher Strafe.

So konnte denn, beſonders ſeit dem neunten Jahrhunderte,

in noch reichlicherem Maaße als zuvor[3a]) gedeihen der Anruf der Heiligen und der Jungfrau Maria als Fürsprecher bei Gott oder, was häufiger gedacht werden mochte, als unmittelbarer Helfer in der Noth[3b]); die Zahl der erstern mehrte sich mit dem Eifer der Anrufung; durch den Römer Anastasius wurden um 860 auf ein Mal 1480 Märtyrer in den Kirchenkatalog eingeführt[4]). Dies gab auch einen ansehnlichen Zuwachs an wunderreichen Legenden; nie wurden dergleichen mehr als im neunten Jahrhunderte geschmiedet. Gegen Bilderdienst gab es im neunten Jahrhunderte noch einzelnen Widerspruch; daß er sich nicht üppig ausbildete, hatte zum Hauptgrunde wohl die Rohheit der abendländischen Kunst. Höher aber noch als im achten Jahrhunderte stieg das Vertrauen auf Reliquien, nicht bloß als Andenken an die Heiligen, sondern auch als Mittel gegen Leibesgebrechen, Hungersnoth, Krankheit, Kriegsnoth und als Trost in den letzten Stunden, und wie statt einer Verehrung Gottes im Geiste der sinnlichen Auffassung die Heiligen entgegengerückt waren, so vergröberte sich die Alfanzerei nun noch mehr mit den Reliquien. Die Nachforschung nach solchen und der Handel damit war höchst einträglich; sie wurden von Millionen begehrt und in Unzahl gefunden; das Holz vom Kreuze Christi mehrte sich wunderbarlich, kein Wald- oder Fruchtbaum ist je so üppig ins Holz gewachsen; zu Vendome und zu Freisingen zeigte man eine Thräne von denen, die Christus an Lazarus Grabe geweint habe[5]), zu Reichenau seit

3a) S. B. 1, 228 f. Schröckh Kirchengesch. 23, 143 f.

3b) Petrus Damiani (Jh. 11) redet die Jungfrau Maria an: Data tibi est omnis potestas in coelo et in terra. Gieseler 2, 1, 272.

4) Schröckh 23, 144. — Eine andere Lesart giebt 10,000. Gieseler 2, 1, 265.

5) Derf. 23, 182 f. und Meichelbek hist. Frising. 1, 244.

923 Blut Christi [6]), anderswo sein Schweißtuch, Schwamm und Nägel von der Kreuzigung [7]). Man hatte Brod von der Speisung der Fünftausend; von der Jungfrau Maria Milch, Haare und Kleidungsstücke, unter welchen ein Hemde zu Chartres den Normannen Rollo in Schrecken gesetzt haben sollte [8]), desgleichen Barthaare des Apostel Johannis und Noah's, vom Mundvorrathe Abrahams und vom Manna der Israeliten, einen Stein von Moses Gesetztafeln ꝛc. Vor Allem aber vertraute man auf Leiber von Aposteln und Heiligen und zeigte deren eine zum Erstaunen ansehnliche Zahl; in Compostella den des Apostel Jacobus; nach Venedig wurde 829 der des Evangelisten Marcus aus Alexandrien gebracht, in Mailand hatte man die Leiber der heiligen drei Könige, in Corvey seit 931 ein Stück vom Evangelisten Matthäus und eins vom Apostel Andreas, als Mittel gegen Anhänglichkeit der Sachsen an heidnische Gebräuche wurde der Leichnam des h. Liborius nach Paderborn geschafft, der nachher aber auch gute Dienste gegen den Blasenstein leisten sollte; in Soissons zählte man nicht weniger als sechs und zwanzig heilige Leiber [9]). Die römischen Katakomben waren eine unerschöpfliche Niederlage zu solchen Lieferungen. Zweifel an der Echtheit einer Reliquie regten sich nur selten und schwach [10]); nicht grade ernstlicher war die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Mittel sie zu erlangen. Der thatsächliche Besitzstand allein schien Heil zu bringen. Daher

6) Karl der Kahle legte in einem aquitanischen Kloster 875 nieder praeputium Domini Jesu Christi. Bouquet 7, 270. Analog ist, daß zu Sens virgae Moysi pars gezeigt wurde. Gieseler 2, 1, 266.

7) Ein solcher war in der Lanze, die Heinrich der Sachse vom Könige von Burgund ans Reich brachte.

8) Roman de Rou ed. Pluquet v. 1635. De la sainte kemise ke la Dame vesti ont Rou si grant poor etc.

9) Mithard b. Pertz 2, 663.

10) Schröckh 23, 176.

geschah es auch, daß, wie einst Städte des Alterthums auf die Stadtgötter vertrauten, Besiegten aber sie entführt wurden, so im neunten Jahrhundert die Sorge für die todten Gebeine zu den vorzüglichsten Angelegenheiten in Kampf und Gefahr gerechnet und, wenn auch oft ohne Kraft gegen feindliche Waffen, doch vom Feinde selbst als Palladien fortgeschafft wurden. Mit der Gier nach Reliquien mehrten sich die Wallfahrten, theils nach den Orten, wo solche aufgestellt waren, theils nach Gegenden, wo man dergleichen zu erwerben hoffte, durch die Wallfahrten nach solchen Stätten aber, zu deren Förderung Hunderte von Pilgerhäusern schon unter den Karolingern erbaut wurden, stieg mehr und mehr die Geltung der Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Schon um 476 zogen liederliche Weiber zur Buße dahin [11]), Papst Gregor der Große sorgte für Stiftung eines Pilgerhauses daselbst. Ludwig der Fromme und der Deutsche unterstützten die Pilgrimme zur Fahrt dahin von einer Steuer, die die Inhaber königlicher Güter erlegen mußten. Nächst dem heiligen Lande waren Rom [12]), der Monte Gargano und Compostella vielbesuchte Wallfahrtsorte. — Gegen die Tausende solcher Wallbrüder, die nur für ihre Seele Heil suchten, erscheint die Zahl der kühnen Männer, welche den Heiden des Nordens und Ostens das Christenthum zuzubringen unternahmen, als sehr gering; aber Ein Anschar wiegt auch Tausende von jenen auf.

Mit dem Glauben an der Heiligen Wunderthätigkeit ging in gleichem Schritte der Eifer zu Schenkungen und Bußübungen, zu Stiftungen und Ausstattungen von Klöstern mit Ga-

11) Wilken Gesch. d. Kreuzz. 1, 7 ff.

12) Romei, Romipetae die Bezeichnung der Romfahrer. S. du Fresne u. s. w.

den und Freiheiten, und zum Eintritte in sie. Die Zahl der Klöster nahm zu mit dem Reichthum der Schenkungen sowohl, als dem Andrange zum Klosterleben, das schon seit früherer Zeit eine zweite Taufe genannt wurde. Mit dem Himmel sich zu befreunden schienen zwei Wege am sichersten zu seyn, reiche Spenden und Marterung des Leibes durch klösterliche Zucht; nicht selten wurden beide zusammen betreten; mehre Fürsten dieser Zeit, Lothar I., Alfons von Leon (927), ließen den Thron gegen die Klosterzelle; das Klosterleben wurde wohl als eine ununterbrochene Bußübung angesehen; Geißelungen kamen im neunten Jahrhunderte auf [13a]). Vom neunten bis elften Jahrhunderte wurden der Klöster viele und bedeutende, insbesondere in Deutschland, gestiftet: Murhart 815. 17? Schwarzach (816), Corvey (822), Herworden (822), Hirsau (837), Lindau (c. 900?), Gandersheim (856?), Quedlinburg (937), Einsiedlen 934, S. Blasien 945, Ulrich und Afra in Augsburg 1012; ferner Klöster auf dem Montserrat 1035, Martinsberg in Ungarn (c. 1000) Bec in der Normandie 1034 ꝛc. Jedoch bei allem Verdienste des Klerus um Lichtung der Wälder, Anbau in Einöden, Unterricht der Jugend, Pflege der Literatur und Kunst, Uebung des Gesanges, des Erzgusses und der Baukunst, Verfassung von Chroniken ꝛc. muß doch zugestanden werden, daß nur selten das klösterliche Bußleben auch zum sittlichen Wandel wurde. Die Klosterzucht lag großentheils im Argen [13b]); manche Nonnenklöster wurden von den strengen Zeitgenossen vielmehr Lupanarien genannt. Kleriker und Laien traten allerdings häufig zur Uebung guter oder doch kirchlicher Werke zusammen als Fraternitäten oder Gilden: aber Völlerei und was in ihr sich zu erzeu-

13a) Schröckh 23, 132.
13b) Gieseler 2, 1, 226. 255. 277 f.

gen pflegt, war der Krebs, der dieſen ſelten fern war[14a]). Nun aber mangelte es nicht an Eiferern für beſſere Zucht, und

14a) Dies ergiebt ſich aus den Verboten der ſchon im Capitular Karls des Großen v. J. 789 erwähnten Trinkgilden (conjurationes): Capitul. Hincmari Remens de a. 852 (Labbei conc. 1. VIII. p. 572 sq.): Ut de collectis, quas *geldonias* vel *confratrias* vulgo vocant, sicut iam verbis monuimus et nunc scriptis expresse praecipimus, tantum fiat, quantum ad auctoritatem et rationem pertinet. Ultra autem nemo neque sacerdos, neque fidelis quisquam in parochia nostra progredi audeat. Id est in omni obsequio religionis conjungantur: videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis in exequiis defunctorum, in eleemosynis et ceteris pietatis officiis — — — —. Pastos autem et commessationes, quas divina auctoritas vetat, ubi et gravedines et indebitae exactiones et turpes et inanes laetitiae et rixae, saepe etiam, sicut experti sumus, usque ad homicidia et odia et dissensiones accidere solent — penitus interdicimus. — Conventus autem talium confratrum, si necesse fuerit, ne simul conveniant, ut, si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari opus sit, sine conventu presbyteri et ceterorum esse non possit. Post peracta illa, quae Dei sunt, et christianae religionis conveniant et post debitas admonitiones qui voluerint Eulogia a presbytero accipiant et panem tantum frangentes, singuli singulas biberes accipiant. Desgl. capitular. v. J. 852 c. 14 (Labbei concil. 1. X. p. 4.): Ut nullus presbyterorum ad anniversariam diem vel tricesimam tertiam vel septimam alicujus defuncti, vel quacunque vocatione ad collectam presbyteri convenerint, se inebriare praesumat, nec precari in amore sanctorum, nec ipsius animae bibere, aut alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, nec plausus et risus inconditos et fabulas inanes ibi facere et cantare praesumat, nec turpia ioca cum urso vel tornatricibus ante se facere permittat, nec larvas daemonum, quas vulgo talamascas dicunt, ibi anteferre consentiat, quia hoc diabolicum est, et a sacris canonibus prohibitum Sed cum honestate et religione prandeat et ad tempus ad ecclesiam redeat. Summopere etiam quisque cavens, sicut de statu suo vult gaudere, ut non quacunque occasione aut parem suum aut alium quemlibet ad iram, rixam vel contentionem, quanto magis ad pugnam vel caedem aliquo verbo irritet seu provocet, nec provocatus prosiliat, quia in talibus commissationibus et potationibus sicut irreligiosi faciunt, semper immiscet diabolus. Quando autem convenerunt presbyteri ad aliquod convivium, de-

es gereicht dem Zeitalter zur Ehre, daß, wenn auch die gesamte Richtung eine verkehrte war, doch auf derselben grade Wege gesucht wurden, und daß wiederum grade die thätige Sorge einiger Verbesserer des Klosterwesens eine ungemeine Vermehrung der Klöster zur Folge hatte. Hier ist vor Allen anzuführen Odo, von 927—942 Abt in dem 910 neu eingerichteten Kloster zu Clugny, der die daselbst von Abt Berno 910 hergestellte alte Regel Benedikts von Nursia durch allerlei zum Theil sie nicht verbessernde Zusätze, z. B. das geschärfte Gebot des Stillschweigens in gewissen Stunden, ausbildete, und Odilo, ebendaselbst Abt 994—1049. Durch diese Männer wurde Clugny Musteranstalt für andere Klöster; es bildete sich eine Congregation von Clugny, und im zwölften Jahrh. zählte diese gegen zweitausend Klöster. Dagegen steigerte sich der widernatürliche Eifer gegen die Priesterehe und manche Klagen über Unzucht des Klerus sind nur dahin zu deuten, daß Geistliche der Ehe nicht entsagen wollten, wie es denn solcher während dieses Zeitraums ohne Zweifel eine große Zahl gab [14b]). Doch geschah es, weil der Demuth in jenen Zeiten Ruchlosigkeit immerdar zur Seite stand, daß geistliche Stifter und Abteien in weltliche Hand (an abbates laici) ka-

canus aut aliquis prior illorum versum ante mensam incipiat et olbam benedicat. Et tunc omnes secundum suum ordinem consideant, alter alterius honorem portantes, et per vicissitudinem cibum et potum benedicant, et aliquis de illorum clericis aliquid de sancta lectione legat, et post refectionem similiter sanctum hymnum dicant ad exemplum domini salvatoris et discipulorum ejus, sicut illum in coena fecisse legimus. Vgl. Wilda Gildewesen des M. A. 31. 35. 36. 52. — In sächsischen und friesischen Rechtsurkunden kommen biergeldon, bêrjelda vor (Grimm 313. 314): kaum läßt sich an der gewöhnlichen Deutung auf Pflichtigkeit zu einem Bierzins zweifeln: doch läßt sich fragen, ob nicht etwa Bauerschaften, nach Gildenrecht gestellt, zu verstehen sind? Gilden und Bier waren gleich heimisch in Norddeutschland. — 14b) Von Italien s. Gieseler 2, 1, 286.

men [15]); ferner wollte das von Chrodegang von Metz (742—760) eingeführte [16]) und von Ludwig dem Frommen im J. 816 zur allgemeinen Geltung gebrachte kanonische Leben der Geistlichen bei den geistlichen Stiftern, Canonici cathedrales bei den Hauptkirchen, canonici collegiati bei den übrigen (daher monasteria canonicorum), diesen nicht wohlgefallen; und das Gebot des Cölibats, das nach manchen früher erlassenen abermals 868 von dem Concile zu Worms eingesetzt wurde, wirkte nicht weit; selbst der gewaltige Dunstan in England konnte seinen Entwurf, alle Geistlichen zu mönchischem Leben zu verpflichten (969—975), so sehr auch König Edgar ihn unterstützte, nicht durchführen; Jagd und Krieg lagen den geistlichen Herren zu nahe am Herzen; in Deutschland waren die Domherren zu Cöln die ersten, welche im J. 977 das kanonische Leben aufhoben [17]). Dagegen entsprach es vollkommen der grobsinnlichen Anschauungsart jener Zeit, daß kirchlicher Schmuck, kostbare Meßgewänder und Kirchengefäße ꝛc. dem Gottesdienste äußerlichen Reiz gaben und neue Feste, als der Geburt und der Himmelfahrt Mariä in der Zeit Karls des Kahlen, im neunten Jahrhunderte das Fest aller Heiligen, das Fest aller Seelen 1010, dem Kalender eingefügt wurden, der schon seit dem achten Jahrhunderte den Michaelstag als Fest aller Engel hatte. Ferner daß die Kunst vorzugsweise für das Kirchenthum in Erbauung von Gotteshäusern, in Glockengießerei und Fertigung von Metallarbeiten zum Kirchengebrauch ꝛc. thätig war, und daß zu den Leistungen der Familien von Dienstleuten geistiger Stifter Webereien und

15) Schröckh 23, 9 f. Gieseler 2, 1, 254.

16) Zuerst, aber ohne merkbaren Erfolg, schon von Rigobert, 696 f. Erzbischof zu Rheims. S. Lupus opp. IV, S. 18.

17) Tritheim Chr. Hirsaug. a. 977. Bald folgten die Canonici zu Mainz, Worms, Speyer, Trier und Coblenz.

Stickereien kostbarer Kirchengewänder und Altarzierrathen gehörten. Die Pracht des Kirchenwesens übertraf bei weitem die der Höfe.

Auch wenn nicht die Ader der Herrschsucht das innerste Leben des Klerus durchdrungen hätte, würden Geist und Zustände jener Zeit seine Macht gesteigert haben; er konnte, ohne selbst ausgesäet zu haben, viel und leicht ernten. Die Kirche bildete dem Staats- und Rechtswesen ohne Mühe Satzungen ein; sie wurden vielmehr begehrt, als von ihr aufgedrungen. Das mosaische Recht war der Kirche werth, die immer mehr Schärfe als Milde hatte; aber auch der wackere Alfred mochte es für Musterrecht schätzen; seinen Gesetzen geht eine Sammlung mosaischer Satzungen gleich einem Prodmium voraus. Die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe bei Lebzeiten beider Ehegatten wurde in der Mitte des neunten Jahrhunderts geltend [18]); Verwandtschaft galt in weiter Ausdehnung als Ehehinderniß, zur höchsten Gunst für den Klerus, der besonders auf die Fürsten dadurch Einfluß bekam; kam ja hierin später selbst ein Fürst der Kirche mit dem weltlichen Arme zu Hülfe; Kaiser Heinrich II. befehdete den Grafen von Hammerstein, welcher eine unkanonische Ehe nicht aufheben wollte [19]). In dergleichen Dingen wurde von den Fürsten und Großen allerdings gar oft widerstrebt, aber nicht sowohl der Kirchenmacht, die Gebote und Verbote erließ, an sich und überhaupt, als der Anwendung auf den einzelnen Fall. Der Sinn auch der mächtigsten Herren fand wenig Anstoß an außerer Demüthigung

18) Genau seit 829. Gieseler 2, 1, 57. Vgl. Sittengeschichte B. 1 234 von Einsegnung der Ehen und Verbot des Wuchers. Wie mochte wol die Kirche bei ihrer Strenge in Ehesachen die Uebung des Rechts der ersten Nacht von Seiten der Gutsherren an den Bräuten ihrer Hörigen ansehen?

19) Schmidt Gesch. d. D. 2, 175.

vor der Kirche; Theodosius Kirchenbuße vor Ambrosius 390 und Pippins Steigbügeldienst beim Papste Stephan III. sind wie Vorzeichen dessen, was nun in häufiger Folge geschah, anzusehen. Ludwig der Fromme als Büßer führt den Reihen der zerknirschten Fürsten; die tiefste Erniedrigung dieser Art, bis zur öffentlichen Geißelung, welcher Markgraf Bonifacius von Tuscien, Herzog Gottfried von Lothringen und der gewaltige Kaiser Heinrich III. ꝛc. sich unterwarfen[20]), schien der fürstlichen Hoheit keine Gefährde zu bringen und mag früher etwa die Ansicht gegolten haben, daß Kirchenbuße zur fürstlichen Waltung untüchtig mache: jetzt war dem nicht mehr so. Aber nur vor des Himmels Dienerschaft knickte sich der irdische Stolz; auch behauptete neben der Hinneigung zu christlicher Demuth und Armseligkeit sich das Wohlgefallen an körperlicher Stattlichkeit und das Begehren, daß namentlich der Fürst darin untadelig seyn solle[21]); die Beinamen des Kahlen, des Dicken, des Stammlers ꝛc. kommen vom Volke, wie die des Bösen, des Frommen ꝛc. von dem Klerus. Daher auch ward Prunksucht, Kleiderstaat ꝛc. durch das Bußgewand wenig beseitigt; so wie rohe Kraftäußerungen und Ergötzlichkeiten z. B. an Possenreißern und Mimen, die in Ludwig des Frömmlers und Konrads I. und der folgenden Zeit vorkommen[22]), am Kampfe zwischen Menschen und Bären, dessen Anblick Kaiser

20) Donizo L. d. Math. Cap. 15. Lambert v. Aschaffenb. a. 1046. Leben Anno's 1, 6. Stenzel fränk. Kais. 1, 112. — 21) Bd. I, 130.

22) Quando in summis festivitatibus ad laetitiam populi themilici (i. e. musici scenici), scurri et mimi cum coraulis et citharistis ad mensam coram eo (Ludovico), tunc ad mensuram ridebat populus coram eo etc. Thegan. cap. 19. Als König Konrads I. Bruder Eberhard bei Ehresburg von den Sachsen geschlagen war, sangen die sächsischen Mimen, die Hölle werde nicht weit genug seyn, die Erschlagenen zu fassen. Wittechind b. Meibom. 1, 636. Solche Lust liebte auch Kaiser Heinrich III. und Erzbischof Adalbert von Bremen. Adam v. Brem.

Heinrich II., der Heilige, überaus liebte, neben den Bußübungen fortdauerten.

So oft es nun aber zu einem Kampfe zwiſchen weltlicher und kirchlicher Macht kam, brachte die letztere der ſchweren Waffen mehr und mehr ins Spiel. Lohnte ſie einerſeits ihre Getreuen mit Zuſicherungen der Gnade des Himmels, ſo warf ſie gegen den Widerſpenſtigen und Verſtockten den Bannſtrahl aus und verſtärkte dieſen ſeit dem zehnten Jahrhunderte [23]) durch das Interdikt, wo allen Angehörigen des Kirchenfeindes, alſo nach Umſtänden einem ganzen Volke, die Kirchen und Reliquien verſchloſſen, die Heiligenbilder verhüllt, Taufe, Abendmahl, Eheſegen und Beſtattung in geweihter Erde unterſagt wurde, das Gegenſtück zu der furchtbaren Ausdehnung der Strafe eines Einzelnen auf Kind und Kindeskinder.

Dies Alles kann man als aus dem Geiſte des Klerus überhaupt und deſſen ſyſtematiſchem Streben nach Macht hervorgegangen anſehen; es war noch nicht unmittelbar Frucht päpſtlicher Geſetzgebung. Nun aber fällt in den Beginn des vorliegenden Zeitraums auch eine für die Anmaßungen des Papſtthums bedeutſame Erſcheinung, nehmlich der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen. Mainz, ums J. 1440 die Officin des preiswürdigſten Rüſtzeugs der Aufklärung, war, wie es ſcheint, der Verfinſterungswinkel, wo um das J. 840 eine der folgenreichſten Fälſchungen geübt wurde. Gleichzeitig mit der Auflöſung des Frankenreichs zeigen ſich die Spuren des Daſeyns von jenem Buche, das zum hiſtoriſchen Grundſtein für

3, 42. Ueber die Poſſenreißer jener Zeit, thymelici, tornatrices, Bärenluſt, Wettlauf von Eſeln und Huren, unehrbaren Tänze vor groſſen Herren, Mimen u. ſ w. ſ. Muratori antiquit. Ital. 2, 841 f.

23) Gregor V. gegen König Robert v. Frankreich J. 998. Frühere zweifelhafte Fälle und den erſten ſichern d. J. 994 ſ. Gieſeler Kirchengeſch. 2, 1, 296.

die Einung der Christenheit unter dem Papste dienen sollte, das von dem Papstthum als ursprünglichem Gesamtvorstande der Christenheit schon in dem ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt Gesetze ausgehen läßt. Der Geist der Zeit war dafür, und wenn auch nicht, so ward ein Betrug dieser Art damals kaum geahnet [24]), Mittel zu kritischer Beleuchtung aber konnten auch von dem kühnsten Zweifler nicht mit Geschick und Erfolg geübt werden. Zuerst hiedurch auf angeblich historische Beweise gestützt trat die schon früher vorhandene und namentlich von Papst Adrian I. bei aller Ergebenheit desselben gegen Karl den Großen ausgesprochene Theorie von der Oberhoheit des Papstthums auf Erden bestimmt gefaßt hervor, und, wie nie einer andern Macht auf Erden, schritt der Gedanke und Wille den thatsächlichen Zuständen voraus. Indessen ermangelten einzelne Päpste nicht in der Anwendung jenen Grundsätzen zu entsprechen. Leo IV. († 855) setzte seinen Namen dem des Kaisers vor und dies ward seitdem Sitte. Auf die pseudo-isidorischen Dekretalen berief zuerst sich Papst Nikolaus I. in seinem Streite mit Erzbischof Hincmar von Rheims im J. 865. Daß Kaiser Ludwig II. vor dem Papste vom Pferde stieg und des Papstes Pferd einen Pfeilschuß weit am Zügel führte, war schon in der Ordnung des Steigbügeldienstes. Papst Stephan IV. wurde gewählt, ohne Anfrage bei Karl dem Dicken. Mogten nun auch die Päpste auf zwei Jahrhunderte unter dem Joche römischer Gewalthaber, sächsischer und fränkischer Kaiser von jener Theorie wenig Frucht zu ernten, und nur einen primatus honoris, nicht jurisdictionis zu behaupten scheinen, so wucherte jene indessen fort und hauptsächlich ward sie gepflegt im Kloster zu Clugny; von hier werden wir unten den Faden der

24) Selbst der aufgeklärte Hincmar v. Rheims, der gegen ihre Anwendung kämpfte, zweifelte nicht an ihrer Echtheit. Gieseler 2, 1, 157

Darſtellung der päpſtlichen Hierarchie wieder anzuknüpfen haben.

---

b. Der Staat.

In der engſten Verbindung mit dem Kirchenthum ward im vorliegenden Zeitraume durch Noth der Zeit ſowohl, als durch Streben der Menſchen nach Gut und Gaben, Gunſt und Ehre, ſeiner vollen Reife das Beneficienweſen näher gebracht. Unſere Aufgabe iſt, die Entwickelung des Lehnsweſens in ſeiner Beziehung auf den Staat, zu verfolgen, und insbeſondere darzuthun, wie das köſtliche Gut der Gemein-Freiheit, deſſen Beſitz, Bewußtſeyn und weiſer Genuß oder Entrückung und Verkümmerung auch in der Sittengeſchichte den Angelpunkt des Volkslebens und Staatsweſens bildet, durch das Lehnsweſen aus dieſem entwich. Als ſchmähliches Symbol des nun folgenden Zuſtandes der Dinge mögte man den Gebrauch des Worts homo für Lehnsmann anſehen; nicht anders als den des Wortes fidelis, als ob Weſen und Treue des Mannes nur im Lehnsverhältniſſe zu finden geweſen ſey. In der That konnte im Staate des Menſchen Recht kaum anders als durch Einfügung in die günſtigern Lehnsverhältniſſe behauptet werden [1]). Als charakteriſtiſches Merkmal dieſer fällt nun ins Auge, daß die geſamte Stellung und Geltung im Lehnsweſen von einer dinglichen Grundlage

1) Den Zwang, in Lehnsabhängigkeit zu treten, und die Umwandlung der allgemeinen Waffenpflicht der Freimannen in Lehnsfolge ſpricht aus ſchon Karls des Kahlen Capitular von Merſen d. J. 847 (Baluze II, 44): Ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem qualem voluerit in nobis et nostris fidelibus accipiat und — qui seniores — acceptos non habent, — *alodes*, quos habent, comites, in quorum comitatibus sunt, in *fiscum recipiant*.

abgeleitet, und der Mann der Sache untergeordnet ward. Dies darf nicht für ungermanisch oder an sich für dem Staatswesen verderblich geachtet werden; auch in der Zeit altgermanischer Freiheit hing die Geltung des Mannes in der Gemeinde, sein Stimmrecht in der Versammlung und im Gerichte, vom Grundbesitze ab: wenn nun aber auch im Lehnswesen Geltung und Leistung von einem sächlichen Besitzthum abhängig war, so galt es hier nicht das Recht und die Gunst, in der Schirmgenossenschaft des Staates eines Besitzthums freier Herr zu seyn, vielmehr eine der Staatsgesamtheit sich entfremdende Sonderverpflichtung zu gewissen Leistungen gegen den Genuß gewisser auf Sondervertrag beruhenden Verleihungen. So traten mit den Personen auch die sächlichen Bestandtheile des Staates aus dem Bereiche der Gesamtheit in den der Sondergunst und Sonderpflicht, und in der Reihe der zum Theil spitzfindigen Begriffe, die das Lehnssystem bilden, tritt am schärfsten hervor der, daß kein absolutes Eigenthum, sondern nur Nießbrauch gegen Leistung gedacht wurde [2]), Jenes, Alod genannt [3]), ward nach der Ausbreitung des Lehnswesens selten gefunden; in den Landschaften Clermont und Beauvoisis konnten Alode sogar eingezogen werden [4]); die an den Begriff der Verleihung gewöhnte Schätzung des Besitzthums spricht sich selbst darin aus, daß man ein außer Lehnsverbande befindliches Gut wohl als Sonnenlehen bezeichnete [5a]), Verleihung

2) Altgermanische Vorliebe für das Symbolische spricht sich darin aus, daß Lehnsbesitz, übertragen durch Ueberreichung einer Lanze oder Fahne, mit der Einbuße des Symbols, aufhöre. Gerhard von Elsaß verlor 1002 die Lanze und mit ihr eine Lehngrafschaft. (Ditmar. Merseb.)

3) Die Ableitung s. Grimm D. R.alterth. 493.

4) Coûtumes de Beauvoisis par Beaumanoir etc. p. Thomas de la Thaumassiere Bourges 1690 f.

5a) Grimm 278. Feudum francum oder liberum zeugt von derselben Ansicht.

also als natürliche Ordnung der Dinge ansah. Unter den Begriff der Verleihung wurde nun aber das gesamte Reich sächlicher Gegenstände gebracht, Grund und Boden, Amt, Recht, Einkommen ꝛc. [5b]) z. B. auch die Anweisung auf Strandgut, auf verflogene Bienenschwärme u. dgl. So gab es denn einige Jahrhunderte nach Karls des Großen Tode in den Staaten, die aus seinem Reiche sich bildeten, besonders in Nordfrankreich, wenige Gegenstände, die ihrem Inhaber eigen gehörten; fast nichts, das in unmittelbarem Zusammenhange mit der Gesamtverbürgung des Staates blieb, darin seine sichere Gewehr hatte und wiederum seinen Inhaber gegen Genuß von Recht, Freiheit und Schirm zu voller staatsbürgerlicher Leistung gegen die Gesamtheit verpflichtete; lehnsfreies Besitzthum eines auch persönlich freien Inhabers war gleich einer Oase in der Wüste; es ward wie natürlich angenommen, daß Jeder Jedes von einem Andern zu Lehn habe. Daraus aber, daß nicht mehr bloß die Könige, sondern auch Herzöge, Markgrafen, Grafen, Bischöfe, Aebte ꝛc. Lehen vergeben konnten [6]), ergab sich eine vielgegliederte Reihe von Abstufungen der Inhaberschaft vom Niedern zum Höheren. Als oberste Quelle der Verleihungen war ursprünglich jeder Heerkönig angesehen worden; später erhob das Kaiserthum deutscher Nation sich zur Geltung als Oberlehnsherrenthum und Königswürden sah man als von ihm ausgehende Lehnswürden an; im Anfange des folgenden Zeitraums aber trat der Papst noch eine Stufe höher, erklärte sich

5b) Sogar Feudum coquinae — Beköstigung aus der herrschaftlichen Küche — kommt vor (du Fresne Feudum) — doch wol nur von Ministerialen. Feudum decimae, vini etc. s. ebenfalls b. du Fresne.

6) Bd. 1, 220. Karls des Gr. Capitular II. v. J. 812 (Georgisch 764) spricht von vassis dominicis (Ministerialen), welche vasallos suos casatos (besonders wohnende?) hatten. Desgleichen von Vasallen der Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen.

für den obersten Verleiher aller weltlicher Macht und Hoheit, und so wurde demnach die gesamte Kette irdischen Besitzthums von der Feldmark oder der Zollstätte oder der Vogtei des niedern Lehnsmanns bis zum Kaiserthum hinauf zu oberst an den vermeintlichen Statthalter der Himmelsmächte und so an den Himmel selbst geknüpft, und auf diese unnatürliche und verkehrte Weise wie durch einen retrograden Proceß Land und Meer und Habe und Recht aus Gottesgaben zu Verleihungen des Papstes gemacht und gleichsam sich selbst entäußert.

Hier ist nun zugleich mit dem ungeheuren Verluste des Staates an Vermögen und Ansprüchen, mit der Entfremdung seiner Glieder von dem Wesen einer Volks- und Staatsgesamtheit, der Umwandlung vaterländischer Pflicht in Sonderleistung, die Natur der letztern und die daraus hervorgehende Beschränkung persönlicher Freiheit und die Ansicht von dieser näher zu bezeichnen. Das Hauptcapital, welche im Lehnswesen geltend gemacht wurde, bestand in persönlichen Leistungen, also grade solchen, wo die Freiheit der Person am meisten ins Spiel kam. Die gewöhnlichste dieser Leistungen war Waffendienst, außerdem Ehrendienst [7]) bei dem Lehnsherrn; Darbringungen von Habe und Gut mangelten nicht ganz. Waffendienst schloß Ehrendienst nicht aus: Stolz, Machtgefühl und Eitelkeit hoher Lehnsherren erfüllte sich hauptsächlich in dem Aufgebote der Lehnsmannen zum persönlichen Erscheinen auf der Burg oder am Hofe des Lehnsherrn bei festlichen Gelegenheiten, bei Jagden, Banketen, Turnieren ꝛc. wobei der Sinn für körperliche Stattlichkeit uud Kleiderpracht sich geltend machte, so daß auch um solcher persönlicher Darstellungen willen körperliche Stattlichkeit zur Erlangung eines Lehens erfordert

7) In hoste, in truste giebt ungefähr denselben Sinn.

wurde [8]), welchem dann wieder entſpricht, daß auf alten Rechtsbildern Knechte als häßlich dargeſtellt werden [9]). Der Waffendienſt von einem vollen Lehn [10]) pflegte vierzig Tage auf jeder Heerfahrt zu dauern. Leiſtungen von Habe und Gut waren gewöhnlich in folgenden Fällen: Wenn der Lehnsherr aus Gefangenſchaft zu löſen, ſeine Tochter auszuſtatten war, der älteſte Sohn Ritter wurde. Aus beſondern Verträgen oder andern Gründen hervorgehende zum Theil ſeltſame Leiſtungen [11]) eines Zinſes ꝛc. ſind als Ausnahmen anzuſehen. Dagegen gehörte es auch zu der Herrlichkeit der Lehnshoheit, den Mannen Geſchenke, beſonders Gewänder, auszutheilen. In Allem dieſem war die Gunſt der Verhältniſſe bei dem Lehnsmanne; keinen jener Leiſtungen haftete etwas Ehrenrühriges an; eine gewiſſe Ehrerbietigkeit der Haltung, ja ſelbſt demüthige Erniedrigung vor Obern, wie die Lehnsordnung gebot, war längſt durch die Beugung des irdiſchen Stolzes vor der Kirche ins Leben getreten; ſo hatte denn auch das Knien vor dem Lehnsherrn bei der Huldigung nichts Anſtößiges [12]). Die geringe Beſchränkung der perſönlichen Freiheit aber ward thatſächlich vollkommen gut gemacht durch die übrige Ungebundenheit, das Gefühl der Freiheit und die Anſicht, daß dieſe an ſich durch Lehnspflicht keineswegs verkümmert werde, unterhalten durch

8) Sachſenſpiegel 1, 4: Wird ok ein kint geboren ſtum oder handelos oder votelos oder blint, dat is wol erve to landrechte unde nicht len erve.

9) Grimm d. Rechtsalterth. 339.

10) Feudum ad plena arma ſ. du Fresne gloss.: Feudum.

11) Weber de feudis iudicris. Giess. 1745. Feudum annuum (bei du Fresne) deutet auf jährlichen Zins.

12) Dem ſtolzen Hrolf allerdings widerſtand es, Karls des Einfältigen Fuß zu küſſen: Nunquam curvabo genua mea alicujus genibus nec osculabor cujuspiam pedem etc. (S. unten Normandie). Die Normannen ſtanden da, wo ein halbes Jahrtauſend früher die Germanen.

das Bewußtseyn, dem Lehnsherrn den Lehnsvertrag kündigen zu können, also die dem Menschen inwohnende Geneigtheit, freiwillig übernommene Lasten ganz anders zu schätzen, als die durch Umstände oder Anderer Gebot aufgelegten, durch die Behauptung des Worts frei als Standesbezeichnung [13]), endlich durch die Erhebung der Lehnsmannschaft zu einem Waffenadel und die Ausbildung eines bevorrechteten Standes vermittelst der Erblichkeit der Lehen.

Hier liegt Wesen, Schein und Namen ziemlich einfach vor und erledigt auch dem stumpfsten Sinn sich endlich durch eine Vergleichung der Gebundenheit und des hochfahrenden Wesens, des Gehorsams und der Licenz von Söldnerschaaren neuerer Jahrhunderte, die zu ihrer Zeit (nicht bloß in Schillers Reiterliede) dem edeln, aber so selten verstandenen Worte Freiheit Gewalt anthaten und mindestens sich für bei weitem besser dünkten, als den nicht zu soldatischem Gehorsam pflichtigen, aber auch nicht auf rohe Gewalt angewiesenen Bürger. Nun aber bildete auch die Ministerialität, von deren Anfängen oben [14]) geredet worden ist, sich hauptsächlich in Deutschland, und zwar nicht, wie im merwingischen Frankenreiche auf den Grund wälscher Bevölkerung, zu einem Stande, dem einerseits Gebundenheit und persönliche Pflichtigkeit, andrerseits Gunst und Vorrechte anhafteten, und hier erst zeigt sich die volle Entartung des Sinnes für die uralte Gemeinfreiheit. Hatten wir zuvor bei den Vasallen es mit dem Heerfürsten, als Quell der Gnaden und Verleihungen von Waffenlehen, und mit Pflich-

13) Kaiser Lothars Diplom d. J. 1135. (Pfeffinger Vitriar. 2, 887): — beneficia, quae *liberi homines* abbatis quoquomodo acquisierant etc. Daher nun der Gebrauch des Worts in egrégiae libertatis viri, semperfrei, schöppenbarfrei ꝛc. ganz innerhalb des Feudalkreises sich erfüllt. Vgl. unten N. 22. 30.

14) B. 1, 185.

tigkeit des Gefolges zur Waffenführung für einen solchen zu thun, so hier mit dem Haupte einer Hofhaltung und mit Hofrecht (jus curiae), Hofgunst und Hofdienst, zugleich mit einer Reihe von Seltsamkeiten der Ansicht von Dienst, Pflicht, Freiheit und Adel, daß diese hier als auf die Spitze getrieben erscheint. Der Anfänge germanischer Hofhaltungen ist oben gedacht worden; mit dem Eintritte in das romanische Staatswesen nahmen deutsche Heerkönige zum Theil gern und mit Eifer an, was zum Schein romanischer Majestät gehörte; das führte Wälsche an die Hoflager und in diesen zuerst mogte Dienst und Gunst sich bequem zusammengesellen und durch sie das Hofwesen sich ausbilden. Die uralten Hofämter jedoch, des Truchseß, Schenk, Marschal und Kämmerer, scheinen zum Wesen der Gefolgschaft gehört zu haben, und sind, gleich wie der Vorstand derselben, der Major Domus, ursprünglich wohl von vorzüglichen und edeln deutschen Männern verwaltet worden [15]). Eben diese aber blieben gleichsam der Grundstein des mittelalterlichen Hofwesens und an ihnen zuvörderst tritt die hohe Ehre des Hofdienstes ins Auge; die höchsten Reichsbeamten, erfüllt von Fürstenstolz und der Fürstengeltung sich bewußt, versahen diese Aemter bei Kaisern und Königen; wiederum, nachdem freie Herren von altem Adel und geistliche Stifter das Recht erlangt hatten, solche Beamte für sich zu haben [16]), erschienen die stattlichsten und stolzesten Herren als Truchsesse, Schenke ꝛc. bei Herzögen, Markgrafen, Bischöfen ꝛc. Hierbei nun fällt nur Ehre und Gunst ins Auge. Wohl aber reichte, abgesehen von diesen Hochämtern, durch eine Menge von Mit-

15) Dies zur Berichtigung v. B. 1, 186. Vgl. Pragmatische Geschichte der Lehen v. D. H. B. Frkf. und Lpz. 1785 S. 49.

16) Riccius von dem landsässigen Adel, Nürnb. 1735, S. 96 f. 191.

telgliedern [17a]) die Ministerialität mit ihrem andern Ende an die Hörigkeit, und hier besonders, namentlich bei deutscher Ministerialität, die indessen sich erst im folgenden Zeitraume vollständig ausbildete, aber schon hier in unsern Gesichtskreis gezogen werden muß [17b]), ist Verwirrung der Begriffe und Entartung des Sinnes zu beachten. Ministerialen werden eigene Leute genannt, die von ihren Herren verpfändet, verschenkt, verkauft werden konnten [18]), die ohne jener Zustimmung sich nicht verheirathen [19]), liegende Gründe nicht veräußern durften, und nicht anders als durch eigentliche Freilassung aus ihrem Verhältnisse sich lösen konnten [20]). Daher werden auch wohl Vasallen als freie Männer, ihnen entgegengesetzt [21]). Dennoch aber trat das Anstößige der Gebundenheit und Unfreiheit auch hier in Schatten; Gunst, Gaben und Rechte entschädigten dafür und wie im Gefolge der Vasallenschaft hob auch die Ministerialität sich zu einem Adel. Zuvörderst war die Dienstleistung nicht herabwürdigend; am Hofe erscheinen zur Umgebung und Begleitung des Dienstherrn war die Hauptsache für Dienstleute beiderlei Geschlechts [22]); edele

17a) Schwäb. Landr. Ausg. v. Schilter S. 89: Nu soll sich Niemand wundern, daß dis Buch so lützel sagt von der Dienst-Lewte Recht. Wann ihre Rechte sind so mannigfaltig, daß it mit schreiben Niemant zu ende kommen mag.

17b) Vgl. unten Abschnitt 5 (Deutschland) N. 6.

18) Riccius S. 52. 192 f. 19) Derſ. S. 119.

20) Derſ. S. 148 f. 21) Derſ. 66.

22) In einer freisingischen Urkunde v. J. 1058 (Meichelbeck 1, 520) heißt es, die Nachkommen einer dort benannten Ministerialin — viri legales ministri et feminae — legales habeantur *pedissequae*. Ferner — ab omni servitio sit libera, nisi *heritis* sit *pedissequa*. Wozu Riccius S. 55: Heut zu Tage sehen wir noch einen dunklen Abdruck von ihrer Dienerschaft, wenn wir die Verrichtungen derer bei denen Höfen engagirten Cavaliers überdenken.

Frauen lieferten auch wohl Webereien und Stickereien [23]); das Waffenthum war der Miniſterialität nicht fremd, eine Kluft zwiſchen ungerüſtetem Hofadel und wehrhaften Vaſallen war nicht da, Miniſterialen wurden häufig als Burgmannen oder auch als Burgvögte gebraucht, ſie wurden im Reichsheer als ein eigener Heeresſchild aufgeführt, ja ſie bekamen auch wohl eigentliche Kriegslehen [24]). Ferner war auch von Seiten der Miniſterialen der Stand in den meiſten Fällen frei gewählt, und gegen die Unterordnung der Perſon unter Schein und Namen der Dienſtbarkeit und Pflichtigkeit Gunſt und Recht ausbedungen worden; wenn aber auch nicht, ſo galt den Dienſtherren überhaupt die Miniſterialität mehr für Gegenſtand darauf zu häufender Gunſt, als für einen Stand des Laſttragens; um ſo ſtattlicher ihre Stellung und Erſcheinung, um ſo höher die Ehre des Herrn, den ſie umgab. Die Miniſterialen waren Räthe und Vertraute [25]), konnten ſelbſt Schiedsrichter zwiſchen Fürſten ſeyn [26]); öffentliche Handlungen der Fürſten pflegten im Beiſeyn der Miniſterialen zu geſchehen und ſie waren hierbei eine Art von Staatszeugen: muß dergleichen nur als Sache der Gunſt gelten, ſo hatten ſie allerdings auch eigentliche Gerechtſame, und in ſpäterer Zeit wurden manche von dieſen ſo gut als andere Rechte ſchriftlich aufgezeichnet; gegen Unbilde konnte ſchützen, daß der Miniſterial von ſeines Gleichen gerichtet [28]), daß Miniſterialen-Gerichte regelmäßig gehalten wurden [29]). So geſchah es denn bei der einmal herr-

23) Die Familie der nachherigen Grafen von Wertheim webte Seide für das Erzſtift zu Mainz. Hüllmann Städteweſen 1, 211. Vgl. Eichhorn D. St. und R. g §. 344. N. 6.

24) Ministeriales feudatarii Riccius 65.

25) Derſ. 162. 26) Derſ. 169.

27) S. die Aufzählung von dgl. b. Riccius S. 117.

28) Riccius 193. 29) Derſ. 117.

schenden Gleichgültigkeit gegen wahre Freiheit, bei der Vorliebe für Sonderpflichtigkeit statt der allgemein vaterländischen und bei der Empfänglichkeit für die Lockungen, die die Hofgunst damals darbot, bei der Zumischung von Devotion, wenn es Dienststand bei einer Kirche galt, daß die Ministerialität gern gesucht wurde, daß ein Ehrenstand daraus sich bildete und es späterhin selbst zur Bedingung des Eintritts in ihn gemacht werden konnte, daß der Bewerber aus dem Stande des Waffenadels sey. Und so kann es endlich nicht auffallen, daß einander widersprechende Begriffe in dem Ausdrucke freie Dienstmannen zusammengeschoben werden konnten [30]).

So wenig nun aber die Freiheit durch Lehnspflichtigkeit und Ministerialität verkümmert zu werden schien, so wenig ging angestammter Geschlechtsadel in der Rangordnung des Lehnswesens zu Grunde, oder wurde dieses als die alleinige Quelle des Adels angesehen. Der fürstliche Adel, selbst die alten im heimischen Gau wurzelnden und nicht aus Beamtung zu Adelsgeltung gelangten Grafen- oder Dynastengeschlechter leiteten ihren Adel nicht vom Lehnswesen her: vielmehr fanden manche eine Verringerung des angestammten Adels in der Abhängigkeit von einem Lehnsherrn. Diese Gesinnung spricht Chriemhildens Zorn im Niebelungenliede aus, nachdem Siegfried Günthers „Mann" geworden [31]). Als Heinrich, des Welfen Ethiko Sohn, dem Kaiser Arnulf für großes Gut lehnspflichtig geworden war, schied der Vater in Bekümmerniß aus dem Weltleben, baute ein Kloster und verschmähte, den Sohn wiederzusehen [32]). Noch in Friedrichs I. Zeit war ein freier Herr von Krenkingen stolz darauf, Niemandes Lehnsmann zu seyn [33]); ja selbst bis in Kaiser Wenzels Zeit hielt ein Adels-

30) Riccius 73. 31) Nibel. l. 764.
32) Leibnitz scr. rr. Brunsv. I, 782. 33) Grimm 279.

geſchlecht von Lützelſtein ſich fern vom Lehnsverbande [34]). Indeſſen war dies nicht im Geiſte der Zeit; denn dieſer hatte bei dem ungeſtümſten Andrange zum Lehnsbeſitzthum auch eine Theorie, wonach die Leiſtungen des Lehnsmannes ja auch des Dienſtmannen als mit dem angeſtammten Adel wohl verträglich angeſehen und für das Lehnsweſen eine auf dieſes allein bezügliche Rangordnung feſtgeſetzt wurde. Der Lehnsobere ward als ſolcher nicht auch in Adelsbürtigkeit über den Lehnsmann oder Dienſtmann emporgerückt. War ja eine große Zahl von Lehns- und Dienſtmannen im Dienſte geiſtlicher Stifter, deren Vorſtände gar oft niederen Herkommens und nicht wegen ihres Adels Lehnsobere waren. Grade bei der Kirche aber wurde Lehns- und Hofdienſt eifrig geſucht, um anderer Gunſt willen, und auch wohl, weil der Geſchlechtsadel hier wegen der Geltung der Kirche außer dem Kreiſe des weltlichen Adels am wenigſten Anſtoß an dem Eintritte in die Lehns-Pflichtigkei tzu nehmen hatte [35]). Ueberdies trat hier der Lehnsmann häufig in dem Lichte des Beſchützers (advocatus) der Wehrloſen und der Geweihten des Himmels auf und der Schatten eines Verhältniſſes der Dienſtpflicht konnte dabei kaum ſichtbar werden. Fand doch im zwölften Jahrhunderte der ſtolze Friedrich der Rothbart keinen Anſtoß, Truchſeß des Hochſtifts zu Bamberg zu ſeyn [36]). Nun aber leſen wir auch, daß Philipp I. von Frankreich von dem Grafen von Sancerre ein Lehnsgut hatte und dieſem pflichtig war [37]). Der angeſtammte hohe Adel, in dem alten Sinne

34) v. Olenſchlager goldne Bulle 202.

35) Allerdings kam auch vor, daß, gleichwie Hochbürtige, des Weltlebens müde, die Mönchskutte anzogen, Edelgeborne ſich mit ausdrücklicher Verzichtung auf ihren Adel einem geiſtlichen Stifte zu eigen gaben, ſo zwei Brüder von Barmſtede der bremiſchen Kirche. Riccius 67. 36) Schmidt Geſch. d. Deutſchen 3, 251.

37) Hénault abrégé J. 1100. Philipp der Schöne hob dieſes Verhältniß auf.

des Worts, mit dem die nachherige Ritterbürtigkeit, oder gar der Briefadel nichts gemein hat, behauptete seine Hochbürtigkeit als eine Sache für sich neben den Rangstufen der Lehnsordnung, und unterließ auch nicht, jene durch bedeutsame Beiwörter [38]) zu bezeichnen. Durch Uebernehmung eines Lehns wurde streng genommen nur der Heeresschild des Lehnsmannes erniedrigt, und zwar nur in dem besondern Aufgebote, wo er mit einem Lehnsherrn auszog; übrigens blieb dabei der Stolz und die Hoheit des Adels eben so unversehrt, als der niedere Lehnsmann sich seiner Freiheit rühmen konnte. Allerdings aber ist zu beachten, daß der hohe alte Geschlechtsadel genauer Gliederung und bestimmter Stufenfolgen ermangelte, daß aber die Lehnsrangordnung auch im Staatswesen sich mittelbar geltend machte, insofern die hohen Reichsämter, Herzogthümer, Mark- und Pfalzgrafenthümer unter Karls des Großen Nachkommen zu Lehn gegeben wurden, ja späterhin selbst nur durch Belehnung erworben werden konnten und daraus mit der Erblichkeit des Besitzes Rangstufen hervorgingen, wogegen die frühere Schätzung des Personenwerthes nach Wergeld ganz außer Brauch kam. Ob der altgermanische Grundsatz des Rechtes, von seines Gleichen gerichtet zu werden, auf die Lehnsordnung übertragen wurde, und hier also diese das Gleich und Ungleich bestimmte, ist nicht zweifelhaft; in den Lehnshöfen, den Assisen und Parlementen war es der Fall und Pares waren hier Convasallen; wohl aber gab es auch außer der Lehnsgleichheit noch eine Ebenbürtigkeit, und auf diese bei einem judicium parium zu achten, kam in Nichtlehnssachen wohl ganz gewöhnlich vor. Der geringern Ministerialität und des hohen Adels Verschiedenheit zeigt sich endlich auch darin, daß

38) Nobiles, de nobili progenie oriundi, alto sanguine propagati u. dgl.

die Ehe eines Hochadlichen mit einer Miniſterialin Misheirath ſchien [39]).

So wie nun das Lehnsweſen keineswegs als die alleinige Quelle des Adelthums im Mittelalter angeſehen ward und gelten kann, ſondern nur für eine der Erhöhung des Waffenſtandes zum nachherigen Ritterthum und des Uebergangs von Reichs- und Hofämtern in einen Vaſallenadel förderliche Form, ſo war es auch nicht unmittelbar und allein Urſache der fernerhin zunehmenden und faſt allgemein werdenden Knechtſchaft des gemeinen Mannes. Mehr neben und außer dem Lehnsweſen, als durch daſſelbe, verfiel die Freiheit, mehr durch rückwirkende Kraft, als offene Angriffe deſſelben [40]) ſank der größere Theil der ehemaligen freien Wehrmannei herab zu dem Stande der Hörigkeit, der ſchon unter Karl dem Großen durch Heerbannsdruck ſo ſehr im Zunehmen war, verfielen ihr mehr und mehr Freie durch die allgemeine Noth der Zeit, wo Trotz und Frevel der Lehnsträger durch die Ohnmacht der Korolinger aufſtieg, dieſen Rechte und Gunſt abgenöthigt und die vereinzelten Freien ungeſtraft bedrückt wurden [41]), und wo die noch ſchlimmern äußern Feinde aus dem Norden und Oſten Verwüſtung und Hunger [42]) brachten. Um Brod iſt die Freiheit oft feil; mögte auch der Mann den Hunger ertragen, wie wenn es das Leben hungernder Kinder gilt? Manchen trieb die Schuldnoth

39) Riccius 125.

40) Vgl. Sittengeſchichte, Bd. 1, 218. 227.

41) Ein Beiſpiel. In Weſtfranken zwangen unter Ludwig dem Frommen Biſchöfe und Grafen die ihnen untergebenen armen Leute durch Strafen und Mishandlungen den Scheffel Getreide für 4 Denare ſtatt 12, und den Eimer Wein 6 Denare ſtatt 20 an ſie zu verkaufen. Funk Ludwig der Fromme 1832. S. 259.

42) Capitul. II, 192: quidam comites nostri nos consuluerunt de illis Francis, qui tempore famis necessitate cogente se ipsos ad servitium vendiderunt.

in Knechtschaft; mancher gab die Freiheit hin für Beschirmung von Leib und Leben seiner selbst und der Seinen, der über Sündenschuld aber Bekümmerte übergab der Kirche seine irdische Freiheit für himmlisches Seelenheil [43]). Auch für die Hörigkeit galt wohl, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sey; daß bei der Ergebung in Knechtschaft das Haupt unter das Glockenseil gelegt wurde, hatte bei den vielerlei Demüthigungen Geringer und Großer gegen die Kirche nicht viel zu sagen. Die Zahl derer, welche in Hörigkeit vielmehr gelockt, als gezwungen wurden, darf nicht für gering gehalten werden.

Nun geschah es im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts, daß der Waffendienst mehr und ausschließlich von den Lehnsmannen und Ministerialen geleistet wurde, daß, weil vollständige Eisenrüstung und Reiterdienst begehrt wurde, die Gemeinfreyen diesem Waffenthum aus Mangel an Rüstzeug und Uebung sich entfremdeten; wiederum daß die noch übrigen Freien allmählig von der altgermanischen Gewerbscheu sich entwöhnten und Hand an den Pflug oder häusliches Werk legten. Der Heerbann verfiel gänzlich; wenn auch hinfort jeder waffenfähige Mann auf den Ruf „O Weh O Wappen" u. dgl., mit einer Wehr zur Folge, Landfolge, Landwehr [44]) erscheinen mußte, so war doch Rüstung und Uebung nun gleich armselig im Vergleich mit dem Waffenthum der Lehnsmannen, welche von Eisen starrten und im Verlaufe dieses Zeitraums als Reisige zu streiten zur Regel machten. Dies war es also, was auch die niedere Lehnsmannschaft von den Freien sonderte und diese tiefer, als zuvor, herabdrückte — ausschließliche Handhabung

43) Grimm d. R. Alterth. 330: Es war die Zeit zahmer Betäubung des gemeinen Volks, eingebildeter Anmaßung von Seiten der höhern Stände ꝛc.

44) Lantweri in dem Vertrage von Merſen. Baluze 2, 44.

der Waffen im Gegensatze gewerblicher Handthierung und insbesondere Kriegsdienst in voller Eisenrüstung zu Roß, wozu denn allerlei Uebungen und auch Prunkleistungen, ähnlich den nachherigen Turniren gehörten [45]) — und darin ist der Grundstoff des nachherigen Ritterthums zu suchen; dem Marke wuchs die Rinde voraus. Die Standesverschiedenheit bildete sich aus dem thatsächlich vorliegenden Berufe und der damit verknüpften Ehre oder Unehre; dereinst hatte jeder freie Mann die Waffen in der Wehrmannei geführt, eine höhere Geltung der Reiter hatte aber nicht bestanden: nun aber trat von diesem Felde gemeinsamer Waffenehre der freie Mann, welcher nicht die Gunst des Lehnsstandes erlangen mogte oder konnte, einen Schritt rückwärts, indem er Gewerbe trieb, die Lehnsmannschaft aber, seitdem sie sich zu Roß erhoben, knüpfte an ihr Waffenthum höhere Ehre, als zuvor das der Wehrmannei gehabt hatte; in der Mitte von beiden, zwischen Rechtsminderung und Vorrecht ward die echte freie Kriegsmannschaft und Waffenehre nicht mehr gefunden. Die nun nicht zur rechten Zeit sich der Lehnsmannschaft zugesellt und die Ehre dieses Waffenthums erlangt hatten, standen jenseits der Kluft, die sich mehr und mehr zwischen Waffenehre des Reisigen und Niedrigkeit des Landwehrmanns öffnete; aus der Thatsache, daß nur ein Theil der waffenfähigen Männer zu Roß diente, erwuchs erbliches Vorrecht eines höhern Standes und Anspruch, daß nur die dazu Gehörigen der Gunst dieses Standes theilhaft seyn sollten. So wurde nun auch das alte Recht der Freien, einen Streit im gerichtlichen Zweikampfe mit scharfen Waffen zu entscheiden, zum Vorrechte des Kriegsmanns von Beruf, und der gemeine Mann auf einen Kampf mit Knitteln angewiesen [46]); daraus

45) So das angebliche Turnir zu Straßburg 842, wovon Nithard erzählt.
46) Beaumanoir cout. de Beauvaisis Ch. 64. Hiebei mag der

ging ſchärfere Unterſcheidung des Standes hervor, die ungleich Gerüſteten galten nicht mehr für einander gleich und ebenbürtig vor Gericht, zugleich aber bildete ſich nun ein bei dem Altgermanen früher nicht gefundenes Ehrgefühl aus, daß ein Schlag mit ſtumpfen Waffen, der Wehr des gemeinen Mannes, Schimpf bringe und die alte Schätzung der Gefährde nach dem Blut, welches gefloſſen [47]), konnte nicht in Geltung bleiben. Noch mehr; ſelbſt als bewaffnete Landfolge zu erſcheinen, wollten manche Hochbürtige den Landſaſſen nicht zugeſtehen; Berthold von Zähringen ließ die für Heinrich IV. ausgezogenen Landleute, die in ſeine Hand fielen, entmannen [48]).

Es gelang der Lehnsmannſchaft nur zu ſehr, den Druck und die Unehre der Hörigkeit über die freien Landſaſſen weit und breit geltend zu machen. Jedoch blieben nicht allein die Bewohner ganzer Gaue im Beſitze der angeſtammten Freiheit, als in den ſchweizeriſchen Urkantons, in Ditmarſchen, im Stedingerlande, im ſüdlichen Frankreich, den Seeſtädten und ſelbſt hie und da auf dem platten Lande Italiens, ſondern auch in einzelnen Ortſchaften, namentlich in Weſtphalen behaupteten der freien Mannen ſich viele in ihrem Rechte, wenn gleich ſie nicht der Vorrechte des neuen Waffenadels theilhaft, und mindeſtens der Schein der Hörigkeit gar gern auch über ſie ausgebreitet wurde, daß ſich bewährte, was ſpäterhin ſprichwörtlich geſagt wurde, daß, wer kein Edelmann, ein Bauer ſey. Auch die, welche nicht ihr ganzes Recht behaupteten, wurden darum nicht alle ganz unfrei; es gab der Abſtufungen von einem Zu-

Colvekerle des Grafen Rudolf von Guines in der Picardie gedacht werden, qui in terra sua servitutem induxit, quae Colvekerlia vocatur, per quam populares adstrinxit, ut arma nullus nisi clavas deferret et inde Colvekerli dicti sunt. Du Fresne: Colvekerlia.

47) Sittengeſch. 1, 169.

48) Stenzel fränk. Kaiſ. 1, 439. 442.

ſtande, dem die alten Rechte, etwa nur durch einen Zins, wenig verkümmert waren, mancherlei bis zu der vollen Leibeigenſchaft, wo zu ſchwerer Belaſtung mit Steuern und Frohnden und zu ungeſtrafter Mishandlung ſich auch empörender Frevel gegen Menſchenrecht, das Recht der erſten Nacht, die Anſicht, daß die Hörigen nicht in rechter Ehe, ſondern nur in einer Art Concubinat lebten ꝛc.[49]) und die Auflegung ſchimpflicher Leiſtungen geſellte.

Daß nun unter ſolchen Umſtänden die alten Volksrechte allmählig außer Geltung und Brauch kamen, läßt ſich ſchon daraus vermuthen, daß der alte Stand der Freien faſt gänzlich verſchwand und die darauf bezüglichen Satzungen keinen Gegenſtand mehr hatten, dagegen für den neuen Stand der Bevorrechteten und den anwachſenden Stand der Dienenden neue Satzungen aufkommen mußten. In der That fiel das Hauptaugenmerk nur auf Lehns- und Dienſtrechte. Darin aber mangelte der Grundſatz, daß Jeder nach ſeines Volkes und Stammes Rechte zu richten ſey[50]), die Grundſäule altgermaniſchen Rechtsſtandes und entſprechend dem vom Gerichte durch Gleiche, gänzlich; denn Lehns- und Dienſtverband hatte durchaus keine volksthümliche Marken. Sie wurzelten nicht im Volke; die Lehnshöfe, cours des seigneurs, erbauten ihr Recht aus des Volkes Unrecht. Die Satzungen der alten Volksrechte kamen zwar nicht alleſamt in Vergeſſenheit; ſelbſt das Wergeld wird im Sachſenſpiegel und noch ſpäter gefunden[51]), und die Vorliebe für's Symboliſche bei Uebergaben ꝛc. ging ins Beneficienweſen über, wo die Inveſtitur mit Scepter,

49) Zu ſchließen aus dem Schimpfwort fils à putain, das dem serf gern zugerufen wurde. Rom. de Rou 1, 182.

50) Sittengeſch. 1, 158.

51) Im J. 1276 wurde in einem Vertrage des Biſchofs von Münſter mit den Oſtfrieſen Wergeld für erſchlagene Geiſtliche beſtimmt.

Schwert, Ring und Stab ꝛc. durch Geltung des Symbolischen weit mehr als äußere Förmlichkeit waren: aber es war kein Zusammenhang und System mehr im altvolksthümlichen Rechtswesen; wie aus dem ungeheuren Schiffbruche der Volksfreiheit sich einzelne Trümmer erhielten, so auch aus dem Rechtswesen; vereinzelt, ohne Anhalt, durch Lehnsrecht, Kirchenrecht, Dienstrecht aus dem Gleise gebracht. Den chaotischen Zustand des Privatrechts wird man minder gewahr, als die Zerrüttung der auf das Gemeinwesen bezüglichen Rechtsverhältnisse, wenn gleich eine bedeutsame Mahnung daran in der Nachricht enthalten ist, daß Kaiser Otto I. die Frage über der Neffen und Oheime Vorzug im Erbrechte im J. 941 durch einen Gottesgerichtskampf entscheiden ließ [52]). Um so augenfälliger ist dagegen die zunehmende Schärfe des Strafrechts. Hierauf wirkte die Ausdehnung des Reichs der Willkühr und Mishandlungen über die unfrei werdenden Landsassen, die Steigerung des Ehrgefühls und ständischen Stolzes, welchem die Annahme des Wergeldes selbst von Gleichbürtigen zuwider ward, noch mehr als dieses aber der Geist der Kirche.

Leibes-, Lebens- und Schimpfstrafen kamen auch gegen Freie und selbst gegen Adel in Anwendung, doch kam die alte Doppelsatzung, daß man Strafe leiden oder sich lösen solle [53]) noch nicht ganz ab [54]). Daß Verletzungen der Person des Staatshauptes, Aufstand und Hochverrath, von Seiten machttrotziger Vasallen freilich oft genug ungestraft geübt, doch, so oft die Macht bei dem Oberhaupte war, gewöhnlich mit Todesstrafe belegt wurden, war nicht neu; zur Ausbildung der Theorie von Sträflichkeit der Fürstenverletzung mogte nicht wenig beitragen, daß der Kirche befreundete Fürsten als Gesalbte

52) Wittechind S. 25. 53) Sittengesch. 1, 204.
54) Grimm d. R. alt. 702. 740.

des Herrn dargestellt wurden. Nun aber bildete jene Ansicht sich auch für niedere Lehnsverhältnisse und desgleichen für das Regalienwesen aus; Untreue, Verrath ꝛc. vom Vasallen gegen den Lehnsherrn geübt und Jagdfrevel kamen ins Verzeichniß der mit körperlichem Weh, ja wohl selbst dem Leben zu büßenden Vergehen. Den Strang für Diebe, die auf der That ergriffen wurden, setzte ein Concil zu Seligenstadt 1022 als Strafe [55]), Herzog Bernhard von Sachsen ließ alle vor Gericht gebrachte Diebe hängen [56]). Edele wegen Aufstandes hinzurichten war in der Ordnung; aber auch die schimpfliche Strafe des Hundetragens ward seit Otto's I. Zeit üblich [57]). Dagegen ward von dem Waffenadel das Fehderecht in gesteigertem Maaße in Anspruch genommen, und vergeblich war das Bemühen von Kirche und Staat, Gottesfrieden [58]) und

55) Schmidt G. d. T. 1, 142.

56) Adam v. Brem. 2, 4. Er sagt novitate facinoris. Aber die altsächsische Gesetzgebung hatte schon vorlängst Tod für Diebstahl gestraft. Vgl. unten die Gesetze der Angelsachsen.

57) Die Anhänger Eberhards von Franken, welche an seinem Aufstande Theil genommen, mußten Hunde nach Magdeburg tragen. Wittechind 25. Vgl. Grimm d. R. altth. 715. Bei dieser, wie bei den verwandten Schimpfstrafen, z. B. daß Dienstmannen Sättel, Frauen Steine, Unfreie Pflugräder trugen (Grimm 716 f.) war natürlich Hauptsache, daß das Strafleiden öffentliches Schauspiel würde, daher Orte lebhaften Verkehrs (Magdeburg) Ziel desselben. Ob daher das Sprichwort: Hunde führen bis Bauzen? Ueber das Wort Haramscara, harmiscara für diese Strafe s. du Fresne gloss. harmiscara. Grimm S. 681.

58) Treuga Dei zuerst in Südfrankreich empfohlen und eingeführt (1041), in Deutschland 1043 unter Heinrich III., in der Normandie durch Wilhelm den Bastard 1042. In Neustrien sträubte der rohe Lehnsadel sich dagegen. Glaber Radulphus b. Bouquet 10, 59 giebt die Satzung: — ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente luce ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre. Bald nachher (1054) kommt aber schon eine Herabsetzung der Friedenszeit vor, nehmlich ab

Landfrieden der Fehdewuth Einhalt zu thun. Wie nun Volksfreiheit und Volksrecht aus der Mitte zwiſchen Lehnsvorrechten und Rechtloſigkeit, und aus den Gerichten die alte Schätzung der echten Mannesehre hinwegſchwanden, ſo auch aus dem Leben die feſte und gleichmäßige Mannsgeſinnung, die ſich nicht überhebt und nicht erniedrigt; es bildete ſich ein Reich der ſchroffſten geiſtigen Gegenſätze, hier ein zur Gleichgültigkeit herabgedrückter, dort ein zur empfindlichſten Auffaſſung von Ehre geſteigerter Sinn mit Frevelmuth und Trotz; es ward zu viel oder zu wenig gehorcht und gerügt, eigentliche vernunftmäßige Geſetzlichkeit mangelte, auch beim Gebote der Kirche, das Fluthen zwiſchen den Extremen von Hoheit und Unterwürfigkeit war ohne Regel; die Leidenſchaft ohne Schranken, das Leben ohne Mäßigung.

Wie verderblich für Volksthum und Staatsweſen uns einerſeits nun erſcheinen mag, daß auf Koſten der Gemeinfreiheit ein bevorrechteter Stand in den Formen des Lehnsweſens ſich ausbildete, und Recht und Stand der freien Männer faſt gänzlich zu Grunde ging, ſo ward wiederum dem Staate ſeine innerſte Kraft genommen durch den Verfall des Aufgebots voller Leiſtungen der Freien. Wie der Einzelne im Staate aufhörte, echtes Eigenthum zu haben, ſo traten auch des Staates geſamte Anſprüche an ſeine Angehörigen aus dem Bereiche voller ſtaatsbürgerlicher Verpflichtung in die Form des Lehnsweſens, ſo daß der Inhaber eines verliehenen Gegenſtandes nur zu den insbeſondere dafür gedungenen Leiſtungen, als ſeiner geſamten Verpflichtung im ſtaatsbürgerlichen Leben aufgeboten wurde, und daß dieſelben nur von wenigen Lehnsträgern un-

hora Sabbatti nona usque in die Lunis hora prima. S. Gieſeler Kirchengeſch. 2, 1, 299 f. Stenzel Geſch. Deutſchl. unter d. fränk. K. 1, 91 f.

mittelbar dem Staate dargebracht wurden, indem jeder Lehnsmann nur dem ihm zunächst vorstehenden Senior pflichtig war[59]). Gleich einem Krebse an der Staatswohlfahrt aber war die Uebermacht der hohen Lehnsträger im Verhältniß zu den Staatshäuptern und das Weh der folgenden Zeit ist eben so sehr der Ohnmacht der letztern, als der Unfreiheit des gemeinen Mannes beizuschreiben. Kraft und Einsicht der obersten Staatsgewalt und Freiheit des Volkes, die Grundpfeiler der Wohlfahrt des Gemeinwesens, gleich dem Haupte, der Rechten und dem Herzen des Staatskörpers, waren gelähmt; was sich dazwischen eindrängte war vom Uebel. Zwischen Fürsten und Völkern stand eine vielgegliederte Kette von Lehnsträgern, die gar oft weit über die heimische Volksgenossenschaft hinausreichte und Fremde umfaßte; der Fürst wie auf der Spitze einer innerlich nicht gefüllten Pyramide, in weiter Entfernung von der Grundlage und auf diese zu wirken nur vermittelst der höher ragenden Werkstücke im Stande. Diese künstlich aber unfest gefügte Kette konnte leicht unterbrochen werden, und eines Gliedes Ausfall machte gewöhnlich große Lücken; wenn ein Kronvasall nicht gehorchte, so waren seine Lehnsträger und deren Mannen und Untermannen selten der Krone treu; das Vaterland war wie unter den Füßen weggewichen; war der Lehnsvertrag gelöst, so gab es zwischen Mannen und Fürsten kein Band der Pflicht weiter. Macht und Ansehen der Staatshäupter mußte aber um so mehr den Bedingnissen des Lehnswesens verfallen, je mehr dem Begehren, Krongut als Lehn wegzugeben und die Lehne erblich werden zu lassen, gewillfahrt wurde. Also wurde den Karolingern die Macht, den über-

59) Nicht so unter Wilhelm dem Eroberer; dieser ließ alle Aftervasallen auch ihm selbst unmittelbar Treue schwören; aber die That entsprach seiner Absicht keineswegs.

müthigen Lehnsträgern die Spitze zu bieten, entwunden; und zugleich wich von den Ländern und Völkern Schirm und Wehr gegen Frevel heimischer und ausheimischer Gewalt. Feste Schlösser gabs in Menge, aber mehr zur Noth, als zum Heil der Völker; die Gesellung zu Rath und That hatte nicht die Geschlossenheit des Volksthums, sondern die Gleichartigkeit des Standes zum Grunde und dieser war das niedere Volk der Heimath fremder, als der ausheimische Standesgenoß. Die Aristokratie suchte nun auch im Verhältniß zu den niedern Lehnsträgern sich dergestalt auszubilden, daß diesen das Recht der Erblichkeit vorenthalten und mancherlei Druck gegen sie geübt wurde, so von dem lombardischen Capitaneen gegen die Valvassoren: daher war es den Umständen entsprechend, daß Kaiser Konrad II. durch die berühmte Constitution vom 28 Mai 1037 den niedern Lehnsmannen in Italien erblichen Besitz der Lehne zusicherte und daß derselbe in Deutschland ein jenem Gesetze gemäßes Verfahren beobachtete. So schien es denn, als sollte durch Bestätigung des erblichen Besitzes der Lehen der Staat gänzlich in der Form des Lehnswesens ausgeprägt werden, indem bald darauf auch geistiger Aufschwung des Ritterthums dem starren Lehnswesen innern Adel und rege Beweglichkeit gab: als jedoch dieses eben seiner Erfüllung nahe kam, ward die Gemeinfreiheit durch das Aufkommen der Städte wieder ins Leben gerufen und mit der Vollendung des Lehnswesens fällt die erste Jugend des neuen Bürgerthums zusammen; andrerseits sonderte in eben der Zeit sich die Kirche aus dem Lehnsverbande, indem sie nicht ferner Belehnung (Investitur) von weltlicher Hand annehmen wollte: damit aber erhob sich statt des Kaiserthums das Papstthum zur höchsten Macht im Lehenswesen und machte dieses von der Hierarchie abhängig.

Für die Geſchichte ging aus dem Erblichwerden des Lehnsbeſitzes der Gewinn hervor, daß die davon hergenommenen Zunamen feſt zu werden begannen, wovon gegen Ende dieſes Zeitraums Beiſpiele vorkommen. In den Zunamen des Lehnsadels wird faſt durchgängig das Lehnsbeſitzthum angegeben; die freien Herren hatten noch mehr Gewicht auf Beſitz von Grund und Boden zu legen, daher hier dieſelbe Norm: für den gemeinen Mann aber wurden nun häufiger, als zuvor gebräuchlich die von Beſchäftigung und Gewerbe hergenommenen Namen, von welchen im Deutſchen Meyer, Schmid, Müller, Becker die häufigſten ſeyn mögten. Die fortdauernde Vorliebe für körperliche Stattlichkeit bewirkte, daß wer ihrer ermangelte und etwa durch ein augenfälliges Gebrechen entſtellt war, in der Regel davon eine Bezeichnung erhielt, als der Bucklige, Einäugige, Lahme, Kleine, Kahle, Dicke ꝛc.

3.

Die Völker der karolingiſchen Reiche in Unkraft.

a. Verfall und Auflöſung des Frankenreichs.

Unter den Karolingern ſeit Pippin II. hatte das Frankenvolk in kriegeriſcher Wackerheit den erſten Platz behauptet, aber nicht die Lebenskraft des Geſamtkörpers hatte ſich innerlich verjüngt, der Schwung war ein von oben gegebener, bewirkt durch die Thätigkeit, aufregende Kraft und den ordnenden Geiſt der Häupter; derſelbe aber erſchöpfte die innerſten Kräfte, indem unter dem Kriegslärm weitreichender Eroberungen das

wahre Mark des Staates, das Gefühl, die Triebkraft und der Reiz der Freiheit mehr und mehr ſich auszehrten. Seit dem Heldenkampfe bei Tours im J. 732 war von den Mannen der Karolinger keine Schlacht für Sicherheit oder Wohlfahrt des Vaterlandes geſchlagen worden; Karls des Großen Kriege hatten nicht den vaterländiſchen Sinn des Bürgers, der für Weib und Kind und Haus und Hof ſtreitet, ſondern die Rohheit des Kriegers gewährt; die Kraft war eine künſtlich geſteigerte. Wenn der Rauſch endet, beginnt die Schlaffheit. Erholung aus dem Zuſtande der Hinfälligkeit, die auf Ueberſpannung folgt, kann einem Volke, wenn es innerlich wohl geeint iſt und der Staat durch das Mark des Volksthums ſich nährt, wohl zu Theil werden: das koloſſale Frankenreich war aber nicht durch die Gleichartigkeit des Volksthums ſeiner Bewohner verbunden, ſondern durch den Ring der Gewalt zuſammengebracht und gleich einem Druckwerke durch oben laſtendes Gewicht zuſammen gehalten worden. Die Werkſtücke des großen Völkerzwingers waren nicht auf die Dauer in einander gefugt; wie nun, wenn bei der Vervielfältigung der Fürſtenhäupter die zwieträchtigen Seelen, die ungeſühnten Herzen der Völker durch Mehrheit und Hader der Häupter gewaltſam aus einandergeriſſen und in deren Sache zum Kampfe einander entgegeſtellt wurden? So geſchah es nach Karls Tode; als das ſchärfſte Gift der menſchlichen Natur, Feindſeligkeit der Söhne gegen den Vater und der Brüder gegen einander das innere Leben des Fürſtenhauſes zernagte, miſchten die zum Kampfe aufgebotenen Völker das Streben nach Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit dazu und der politiſche Verfall des Geſamtreiches ging eben ſo raſchen Schritt, als die moraliſche Entartung der Fürſten.

Karl ſelbſt, vielleicht nicht ohne Gewaltthätigkeit gegen ſeines Bruders Söhne Alleinherr geworden, hätte doch nicht

den Gedanken gefaßt, daß nach ihm das Reich nur Einen Herrn haben sollte, und so lange er mehre Söhne — Pippin († 810), Karl († 811), Ludwig — hatte, konnte er ihn nicht wohl fassen, denn im Fürstenrechte galt die Theilung des Reichs: doch wollte das Schicksal, daß das gesamte Reich Einem, dem allein den Vater überlebenden Ludwig, zufiel. Selten ist wol eine Persönlichkeit, mehr als diese, geeignet gewesen, den Gang andringenden Verfalls zu beschleunigen. Wird in der Staatskunst der Frömmigkeit meist zu wenig gefunden: Frömmelei wird nie Ersatz dafür geben; Ludwig heißt aber mit Unrecht bei uns der Fromme; der französische Zuname le débonnaire ist passender, Frömmler nicht minder treffend. Ludwigs hervorstechende Eigenschaft war Anhänglichkeit am Kirchenthum, ein Erbtheil vom Vater; aber bei Karl hatte der Glaube das Leben gestärkt; Ludwigs Waltung war die eines Schwächlings, deutsche Heldenlieder ihm zuwider [1]). Karl hatte bei aller Gläubigkeit in den Formen jener Zeit doch die Kirche beherrscht, Ludwig gab sich ihr zum Knechte; jener hatte tüchtige Geistliche nach Verdienst mit Aemtern betraut und die geistige Ausrüstung der Klerisei, die ihm selbst nicht fremd war, geehrt und zum Heil des Staats aufgeboten, dieser knüpfte das Reich an die Kirche und tauchte unter in Alfanzerei, hielt Versammlungen, um zu bestimmen, mit wie viel Schlägen zum Gebete geläutet werden und wie lang die Mönchskutten seyn sollten [2]), und die Zeit verbringend mit Psalmgesang hatte er für Betrug und Frevel seiner Räthe und Mannen nicht Auge noch Sinn [3]). Dabei gedieh das echte Kirchenthum so wenig als der Staat; der Herr des Frankenreiches im J. 833

1) Poetica carmina gentilia, quae in juventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire, nec docere voluit. Thegan. 20. b. Pertz 2, 594. 2) Capit. Aquisgr. a. 817. 3) Thegan. Cap. 20.

zur Kirchenbuße gedängſtigt, wird in ſeiner Zerknirſchtheit wider ſeinen Willen zum Ankläger des Pfaffenthums, das ihn misbrauchte. So ward mit dem Throne auch der Kirche die Würde abgeſtreift, das Andenken Papſt Gregors IV., der beim Anzuge der Söhne gegen den Vater des letztern Heer zum Uebertritt verführte, wurde mit Schimpf belaſtet, die Stätte jenes Heerlagers (im Elſaß bei Colmar) Lügenfeld genannt[4]; der Weltfrevel aber hob kecker das Haupt hervor. Die wohlthätigſte der Einrichtungen Karls, die Waltung der Sendboten, von Ludwig nicht begriffen oder nicht mit Kraft aufrecht erhalten, beſtand nur dem Namen nach fort; nicht vom Fürſten geſandt, nicht wandelnd, nicht wechſelnd, ſondern, gleichwie mit einem Lehrer betraut, walteten Grafen als Miſſi, ſtatt durch ſolche beaufſichtigt zu werden: dies förderte das Streben der Großen nach Herſtellung der Herzogthümer, deren bald nach Ludwig mehre aufkamen, die bevorſtehende Ariſtokratie anzukündigen. Doch ſchlimmer zunächſt als dieſes war fürs Reich die Ohnmacht und Verblendung Ludwigs im Verkehr mit Gemahlin und Söhnen. Den Entwurf einer Theilung des Reiches unter ſeine Söhne Lothar, Pippin, Ludwig und ſeinen Neffen Bernhard faßte Ludwig in der Blüthe des Mannsalters; und ſeine Kundmachung hatte einen Aufſtand ſeines Neffen Bernhard, der als Sohn Pippins Anſprüche auf den vorzüglichſten Theil der Erbſchaft gemacht hatte und ſich getäuſcht ſah, zur Folge. Die Ränke von Ludwigs zweiter Gemahlin, der Welfin Judith, welcher Lothar ihr älteſter Stiefſohn ſich anſchloß, führten zu neuen Aufſtänden; keiner der Söhne blieb ſchuldlos; merwingiſcher Verruchtheit aber kam Lothar am nächſten. Nun erfüllte ſich um ſo leichter, was Karl einſt ahnend vorausgeſagt hatte, daß die Normannen dem Reiche

4) Campus mentitus. V. Anon. Lud. P. Pertz 2, 635.

Weh bringen würden. Im J. 817 brachten sie Raub und Verwüstung über die Küste von Flandern bis Aquitanien, Ludwig mogte es für Gewinn achten, daß ein dänischer Häuptling, Harald, sich taufen ließ, und große Erfolge von des ehrwürdigen Ansgars Glaubenssendung nach Skandinavien erwarten: aber die Normannen wiederholten ihre Raubfahrten 830. 836. 838.

Ludwigs Tod führte noch schlimmere Zeit herbei. Lothars Schlechtigkeit rief einen Bruderkrieg hervor. Ludwig und Judiths Sohn Karl rüsteten gegen Lothar. Bei Fontenaille in Burgund trafen die deutschen und wälschen Lehnsmannen der drei Brüder zusammen im J. 841. In Lothars Heere scheinen zumeist eigentliche Franken, Salier und Ripuarier gefochten zu haben; ihre Niederlage, wenn auch nicht so furchtbar, als in mehren Annalen angegeben wird [5]), doch darum hart, daß sie geübte Kriegsmannen traf und aus dem von den Waffen schon sich entwöhnenden Volke solcher Verlust nicht sobald sich ersetzen ließ, ward dem Frankenstamme und dem Reiche empfindlich; die Ueberlegenheit der Franken ward in ihr hart angegriffen; diese aber war wie der Kitt des Reiches gewesen, der Knoten, in den die Fäden des politischen Gewebes sich zusammen knüpften. Grade in Ludwigs und Karls Bunde wurde der Beweis unvolksthümlicher Gesellung ihrer Mannen gegeben;

5) Pertz 2, 195: proelium, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum. 2, 251: crudelissimum et plus quam civile. 253: Francorum strage innumera peracta. 324: cruentissimum proelium. Der Hauptgewährsmann Nithard hat, wohl aus guten Gründen, über den Menschenverlust nicht genauer berichtet, doch heißt es auch bei ihm (Pertz 2, 661) ingens caedes. Siegbert von Gemblours (g. 1100) aber weiß: tanta caedes utrinque facta est, ut nulla aetas meminerit tantam stragem hominum fuisse factam in gente Francorum, et ita eorum vires ibi attenuatae sunt, ut jam nec suos terminos ab externis tueri possent.

die einen redeten Deutſch, die andern Wälſch, und ſo ſchworen 842 die Fürſten und Völker den berühmten Eid von Straßburg [6]). Unnatürlicher noch, als dieſe politiſche Einung, war Lothars Aufruf an die Normannen und an die Sachſen, welche als Preis ihrer Hülfsleiſtung Abfall vom Chriſtenthum und Verjagung der fränkiſchen Herren ausbedangen, zur That ſchritten, als Stellinga (Herſteller) die Schreckniſſe eines Sachſenkrieges erneuten und nur mit Mühe von Ludwig bezwungen wurden [7]).

6) Eid der Könige:

Pro Deo amur et pro christian poplo et nostro commun salvament! Dist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvara jeo cist meon fradre Karlo et in adjudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradre salvar dift, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit. —

In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gealtnisi! Fon desemo dage frammordes, so fram so mi God geuuizci indi madh furgibit, so hald ih desan minan bruodher so, so man mit rehtu sinan hruher scal, in thiu thaz er mig sosama duo. Ind i mit Ludheren in noheiniu thing ne geganga zhe minan uuillon imo ce scadhen uuerhen. —

Eid der Völker:

Si Lodhuvigs sagrament, que son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus meos Sendra de suo part non los tanit, si jo returnar non l' int pois, ne jo ne neuls, cui eo returnar int pois, in nulla adjudha contra Lodhuuig non lui ier. —

Oba Karl then eid, then er sineno bruodher Ludhuuige geswor, geleistit, indi Ludhuuig min herro then er imo gesuor, forbrihchit, ob ih ina nes iruuenden ne mag, noh ih noh thero, noh hein, then ih es irruenden mag uuidar karle imo ce follust ine (?) uuirdhit. —

Im Jahre 860 bei einer Zuſammenkunft zwiſchen Ludwig und Karl zu Coblenz gab nach Ludwig, der deutſch geſprochen, Karl eine Erklärung in romaniſcher Sprache, wiederholte aber das Meiſte davon in deutſcher Sprache. Leider haben wir nur lateiniſche Ueberſetzung. Baluze 2, 44.

7) Ueber dieſe ſächſiſchen Unruhen, den älteſten deutſchen Bauern-

Der Vergleich von Verdun 843 ſonderte das Erbe Karls des Großen in drei Theile. Die Rückſicht auf Nationalität tritt dabei noch nicht klar ins Auge. Dem älteſten der Brüder, Lothar, ward zu Theil [8]) mit der Kaiſerwürde das Land, auf deſſen Hauptſtadt dieſe gegründet zu ſeyn ſchien, Italien, ferner das Land zwiſchen den Alpen und der Rhone bis zur Saone, etwa in Erinnerung an das alte Königreich Burgund, dazu noch das Land, aus welchem die Karolinger ſtammten, Auſtraſien, weſtlich vom Niederrhein, und zwar in Belgien bis zur Schelde, dann die Maaß hinauf bis zur Saone. Das erſtere Stück, Italien, war als Zubehör des Kaiſerthums, das vornehmſte, das letztere, Auſtraſien, als Zubehör des Frankenkönigthums, das volksthümlich bedeutſamſte der Erbſchaft. Ludwig erhielt die Länder dieſſeits des Rheins; nebſt den Gauen von Mainz, Speier und Worms am linken Rheinufer; Baiern ſchien das bedeutendſte Stück ſeines Antheils zu ſeyn, daher ſein Beiname des Baiern, welcher von dem jetzt üblichen des Deutſchen verdrängt worden iſt. An Karl kam das wälſche Neuſtrien mit der ſpaniſchen Mark; ihm untergeben ward

krieg — denn Lothar wandte ſich an die Frilinge und Laſſen, und dieſe erhoben ſich gegen die (fränkiſchen oder doch ins fränkiſche Beneficienweſen getretenen und daher dem vaterländiſchen Weſen entfremdeten) Herren (domini) — ſ. Nithard 4, 2. annal. Bertin. a. 841. 842. Nithards Angabe Lodhuwicus — Stellinga — *nobiliter*, legali tamen caedē, compescuit erklärt ſich aus den annal. Bert., nach denen 140 enthauptet, 14 gehängt und Unzählige verſtümmelt wurden. Nobiliter heißt alſo wohl nach dem Rechte, das von den nobiles gegen die niedere Volksmaſſe geübt zu werden pflegte. Vgl. annal. Xant. (Pertz 2, 227): Servos Saxonum superbe elatos *nobiliter* afflixit et ad propriam naturam restituit. Eben ſo kommt vor augustaliter, wie es ſich für einen Kaiſer ziemt, in einer Urkunde Karls des Kahlen b. du Fresne: Augustaliter.

8) S. Annal. Bert. (Prudentii) a. 843. Fr. Funk. Ludwig der Fromme S. 122.

Pippin, der theilenden Brüder Neffe, welcher mit Aquitanien sich abfinden lassen mußte, aber bald dessen verlustig ging.

Noch fünf und vierzig Jahre vergingen bis zum gänzlichen Auseinanderfallen des Reiches unter mehrmaligen Erbtheilungen und Erbkriegen und zunehmender Bedrängniß durch äußere Feinde. Die bedeutendsten Veränderungen gingen daraus hervor, daß Lothars († 855) Söhne, Ludwig II., Lothar und Karl, nach einander ohne männliche Erben, starben. Lothar hatte Austrasien, das Stammland der Franken erhalten; von ihm, wenn nicht schon von seinem Vater, ward dieses Lotharingen genannt, und der Volks-Name Franken von dem des Fürsten überschattet — vielleicht der einzige Fall in der gesamten Geschichte Mittel- und Westeuropa's. Nach des jüngern Lothars Tode († 869) theilten Ludwig der Deutsche und Karl der Westfranke 870 durch den Vergleich zu Mersen (Marsna) das Land und erst durch diesen Theilungsvertrag [9]), wo meistens dem Hauptmerkmal der Volksthümlichkeit, der Sprache, gefolgt wurde [10]), bekam das deutsche Reich seine rechte Grenze, und die wahnvollen Ansprüche unserer wälschen Nachbarn auf das linke Rheinufer können in der bald vorübergegangenen Verduner Grenzbestimmung keine Stütze finden. Behauptet wurde das neue Gebiet von Ludwigs Söhnen gegen Karl in der Schlacht bei Andernach 876, und hiebei könnte ein Vorspiel dereinstiger Verschiedenheit der beiderlei Völker in Karls Ruhmredigkeit, er wolle mit so viel Kriegsmannen kommen, daß die Pferde derselben den Rhein austrinken würden [11]), gefun-

9) Hincmar. ann. a. 870 bei Pertz 1, 488.

10) Nicht durchweg; Karl bekam u. a. auch ein Drittel von Friesland, nehmlich das zwischen dem Fly (Zuyderſee) und Sincfalla ('t Zwyn) gelegene Land, wo nicht wälsch gesprochen wurde.

11) A. Fuld. a. 876. Eben da: equorum latera, quibus insidebant,

den werden; in der Fluchtfertigkeit ſeiner Reiter aber giebt ſich zu erkennen, daß damals die wälſche Unkraft noch nicht zu franzöſiſchem Waffentrotz ſich umgebildet hatte[12a]). Im J. 880 wurde von Karls Enkeln Karlmann und Ludwig III. auch die weſtfränkiſch gewordene Hälfte Lothringens an ihre deutſchen Stammvettern abgetreten; doch ſollte dies kein ſicheres und dauerndes Beſitzthum der deutſchen Krone werden. —

Durch Kaiſer Ludwigs II. Tod († 875) ward das Kaiſerthum, Italien und Burgund, deſſen König Karl ſchon 863 geſtorben war, erledigt, neuer Hader zwiſchen den weſt- und oſtfränkiſchen Karolingern aufgeregt und abermals Theilungsverträge geſchloſſen. Jedoch bald traten der Nationalitätstrieb der Völker und Anſprüche von Töchterſöhnen und Töchtermannen der Söhne Lothars I. ins Spiel und ſo entſtand bald nach Karls des Kahlen Tode († 877), nachdem ſein Sohn Ludwig der Stammler nur zwei Jahre regiert, 879 ein Königreich Burgund oder Arelat. Der erſte König Boſo verdankte ſein Königthum nicht allein dem Betriebe ſeiner kronſüchtigen Gemahlin Irmengard, einer Tochter Kaiſer Ludwigs II. und der Gunſt Papſt Johannes VIII., der ihn ſogar für ſeinen Adoptivſohn erklärte[12b]), ſondern auch dem Aufrufe der burgundiſchen Großen, die des alten Burgundenreichs eingedenk ſeyn mogten. Aber ein burgundiſches Volk gab es nicht mehr; innere Einheit und Geſchloſſenheit hatte der neue Staat nicht:

calcaribus tundebant et cruentabant (nehmlich zur Flucht); sic illi, quasi ad stipitem ligati, immobiles permanebant.

12a) A. Fuld. a. O. berichten ebenfalls, daß die Franken tapferer, als die Sachſen fochten — zur richtigern Schätzung der Angaben von der Entkräftung der Franken bei Fontenaille.

12b) Sismondi hist. des Français 3, 238 aus P. Joh. Briefen. Dieſem entſpricht die Demuth Boſo's bei Empfang der Krone aus den Händen des burgundiſchen hohen Klerus. Derſ. 3, 242.

bald, im J. 888, nach Karls des Dicken Entſetzung, löſte Rudolph, ein Karolinger [13]), die öſtlichen Landſchaften davon zu einem zweiten Königreiche, Hochburgund; darin könnte man etwas Volksthümliches erkennen, wenn die Sonderung nach der Sprache erfolgt wäre; doch war Hochburgunds Bevölkerung nur zum Theile deutſch, und ſpäterhin ward die Doppelheit der Sprache kein Anſtoß bei der Vereinigung beider Staaten. Alſo hier das Seitenſtück zu Lothringen — Grenzland mit doppelzüngiger Bevölkerung und darum wohl geeignet zu künftiger Zerſtückelung. — Die Wiedervereinigung des Kaiſerthums, Italiens, Weſtfrankens und Deutſchlands unter Karl dem Dicken, 884—887, gleicht einem Zerrbilde: nach Karls Abſetzung trat das Streben nach Sonderung noch beſtimmter hervor; auch in Italien erhoben nun ſich Machthaber, angeblich Karolinger, zu heimiſchem Königthum; Berengar und Guido im J. 888, ſind die erſten der Reihe.

Die Verwüſtungen der Normannen hatten während dieſer Zeit in ſchreckbarem Maaße zugenommen; von der Elbe bis zu den Pyrenäen lagen Küſte und Ufer der Flüſſe bis ins Herz der Binnenlandſchaften wüſte, Hamburg ward 845 niedergebrannt und nun Bremen 848 der Sitz des norddeutſchen Erzbisthums, Friesland war zum Raublager der Normannen geworden, in der Schlacht bei Ebstorf (Ebbekesdorf) im Lüneburgiſchen 880 ein Heer der Söhne Ludwigs des Deutſchen zu Grunde gerichtet, im J. 882 die Landſchaften der Maaß, Moſel und des Niederrheins ſchwer heimgeſucht und Utrecht, Maſtricht, Achen, Cöln, Bonn, Mainz und Worms ꝛc. in Aſche gelegt worden [14]). Schlimmer noch war das Loos Weſt-

13) Müller Geſch. d. Eidgen 1, 215.

14) S. Lauteſchläger die Einfälle der Normänner in Teutſchland 1827. S. 24 f. Wie einſt bei den Römern in einem Kriege gegen

frankens [15a]) unter der Geißel der Normannen Hasting, Björn Eiſenrippe, Siegfried und Rolf, die nacheinander dort hauſten; die Seine, Loire, Garonne und ſelbſt die Rhone wären ihre Raubbahnen, Rouen, Nantes, Orleans, Bordeaux, Toulouſe ꝛc. wurden geplündert und in Aſche gelegt; Paris im J. 856 von den feigen Bewohnern faſt öde gelaſſen [15b]) und von den Normannen ausgeplündert, ſpäterhin mehre Male belagert, vor Allem hart im J. 885 [16]); die Zahl der Normannen mehrte ſich, es erſchienen große Flotten und Heere, die Anſprüche und Beutegier wuchſen mit der Zahl und dem Gewinn, jede Zahlung an ſie zerrann wie im Faß der Danaiden. Kampf in offenem Felde gegen ſie fand ſelten ſtatt; ſie wußten eben ſo wohl ſich, wenn es Noth that, zu verſchanzen, als Mauern zu brechen: doch erfocht Karls des Kahlen Enkel Ludwig III. († 882) bei Vimeu, zwiſchen Abbeville und Eu, im J. 882 einen Sieg, den ein deutſches Heldenlied in Andenken erhalten hat [17]). Häufiger jedoch wurde auf Reliquien vertraut, das Hemde der Jungfrau Maria half, erzählte man, gegen die Normannen, welche Chartres belagerten [18]); bei der Belagerung von Paris ſollten die Reliquien der heiligen Genoveſa Hülfe ſchaffen: zum Glücke hatte Paris auch den

die Gallier auch die Prieſter waffenpflichtig waren, ſo nun der Biſchof von Osnabrück gegen die Normannen. Möſer Osnabr. Geſch. 1, 347.

15a) Depping hist. des expeditions maritimes des Normands etc. Par. 1826. B. 1, 116 f.

15b) S. Aimoin b. Sismondi 3, 123.

16) Langebek scriptt. rr. Danic. 2, 412 f. Depping B. 2, Cap. 7.

17) Schilter antiq. Teut. T. 2. und Langebek scriptt. rer. Danicar. 2, 61 f.

18) Le Roman de Rou par Fred. Pluquet. Rouen 1827. Vers 1635 f.

De la Sainte Kemise ke la Dame vesti
Ki Mere è Virge fu quant de lié Dex naski
Ont Rou si grant poor etc.

Muth und Arm des ſtreitbaren Odo, deſſen Vater Robert 866 im Kampfe gegen die Normannen gefallen war. Karl der Kahle war feige geweſen, Karl der Dicke bedeckte ſich mit Schmach, als er, ſtatt die bei Haslow ohnweit Maſtricht eingeſchloſſenen Normannen anzugreifen, Abzugsgelder zahlte und eben ſo Paris zu retten gedachte. —

Aber auch Italien ward von den Normannen aufgefunden; Haſting hatte geſchworen, Rom zu plündern; jedoch gelangte er nur nach Lucca. Es könnte vermuthet werden, daß zu dieſer Fahrt die Schiffe aus der Garonne in das Mittelmeer zu Lande geſchafft worden wären, wenn nicht der Umfahrt Spaniens ausdrücklich gedacht würde [19a]). Eine zweite Geißel für Italien waren die Araber, die von Spanien und Afrika aus landeten, raubten, auch wohl nach Art der Normannen ſtehende Raublager an den Küſten einrichteten. Die Griechen hielten ſich häufiger zu ihnen, als zu den Wälſchen.

b. Deutſchland und die benachbarten Slawen.

So lange Karolinger dieſſeits des Rheins das Königthum hatten, ward der Name Deutſch für Volk und Land noch nicht gehört; in Hoffnung und Anſpruch auf das geſamte karolingiſche Reich hielt das Königshaus an dem Namen Franken, daher Oſtfranken dauernde Bezeichnung für unſer, und Weſtfranken oder Francia Latina auch Romana für das Nachbarland [19b]). Aber die Sprache ward ſchon als theodisca,

19a) Der Roman de Rou hat 472:
De Nantes murent en Brétaigne
Tote avironerent Espaigne etc.

19b) Noch b. Dithmar v. Merſeburg S. 120. Luitprand, etwa 50 J. früher, nennt einen Deutſchen ex Francorum genere, ex ge-

teudisca, theutonica etc.[20]) bezeichnet, wenn auch bei der Hervorbildung der fränkischen Mundart zur Schriftsprache durch Alkuins Schüler Rhabanus Maurus und des letztern Schüler Otfried[21]) Fränkisch für Deutsch zu sagen[22]) nahe lag. Unter Karls des Dicken Nachfolger Arnulf, dem Sohne Karlmanns und Enkel Ludwigs des Deutschen, ward die politische Trennung Westfrankens und Deutschlands noch nicht völlig entschieden; Odo, der westfränkische König, erkannte Arnulfs Oberhoheit an; gegen die italienischen Karolinger zog Arnulf mit Heeresmacht und ließ in Italien sich zum Kaiser krönen; das einte aber die Völker nicht wieder. Auf sich allein beschränkt ward Deutschland unter Arnulfs Sohne, Ludwig dem Kinde (900—911) und überdies löste Lothringen sich davon; im Innern aber wütheten die fränkischen Großen in der babenberger Fehde gegen einander. Erzbischof Hatto's verlogenes Wortspiel, das dem Grafen Adalbert das Leben kostete[23]), mischte Unehre der Kirche hinzu; Konrad I.

nere Teutonicorum (zur Unterscheidung von den Francis gallicis). Otto von Freisingen, Chr. 6, 17, untersucht, ob regnum Teutonicorum vel potius adhuc regnum Francorum dici debeat und hält den letztern Ausdruck nicht für verwerflich. Otto I. hieß nach eben der Stelle zuerst rex Teutonicorum. (Vgl. Pfister G. d. T. 2, 50.) und S. 164 beginnt Otto v. Freis. mit ihm die Reihe der Imperatores Teutonici. Seltsam ist der Brauch Lamberts v. Aschaffenburg, Ostfranken durch Gallia zu bezeichnen; dasselbe (Gallia occidentalis) sagt aber auch Otto v. Freisingen de reb. gest. Frid. I. Bd. 2, Cp. 3. und chron. 6, 16. 17. 18. 22.

20) S. Rühs Erläut. der ersten zehn Capitel des Tacitus S. 103: Linguam Theutiscam Synode v. J. 813; Theodisca v. J. 829; Theudisca b. Nithard; Theotisca Concil v. J. 847; Teudisca Langob. Ges. 850; Tiutisce Otfrieds Vorrede und ein Dipl. d. J. 870; Teutonica Mönch v. S. Gallen. Theutonica ann. Fuld. a. 876.

21) Sein Krist zw. 863—872.

22) In Frenkisga zungun, Otfried.

23) Hatto's Betrug (Luitprand 2, 3; Wittechind b. Meibom 1, 635)

(911—918) war wacker und mannhaft, aber bei der übergroßen Macht der sächsischen Herzöge Otto und Heinrich des Reiches kaum mächtig; das Blut des Bürgerkrieges röthete den deutschen Boden; das kaum gestaltete Reich schien innerlich zergehen zu müssen. Darum trafen die feindlichen Nachbarn bei den politisch zerfallenen Deutschen nur schmähliche Unkraft. Der Normannen Uebermacht hatte der tapfere Arnulf 891 in der Schlacht an der Dyle bei Löwen gebrochen; aber schrecklicher noch als sie wurden bald nachher die Ungern, durch Arnulfs verkehrte Berechnung gegen die Mähren zu Hülfe gerufen und seit 900 im Andringen gegen Deutschland. Sieben Jahre widerstand der Baierherzog Luitbold, aber als dieser 907 gefallen, ergossen die Raubschwärme sich unaufhaltsam über die deutschen Gauen; 908 nach Thüringen und Sachsen, 909 und 910 nach Alemannien, 915 bis Fulda und selbst ins Bremische [24]), 917 durch Alemannien nach dem Elsaß. Umsonst bedrohte König Ludwig mit dem Galgen Alle, die dem Rufe zu den Waffen nicht folgten [25]). Man kennt die Deutschen nicht wieder. Solches Leid vermag heimische Zwietracht und Verkümmerung der Freiheit über die wackersten Völker zu bringen. Welchen Reichthum an Kräften aber Deutschland besaß, wird sich aus der Uebersicht der deutschen Stämme ergeben.

Unter den deutschen Stämmen behielt der fränkische den

kam in Glauben und Mund des Volkes; (Otto Frising. 6, 15: — non solum in regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione, in compitis et curriis auditur) zu seiner Rechtfertigung hat die Kritik noch nicht entscheidende Gründe zu bringen vermocht. An. Alam. 907 heißt es: ficta fide episcoporum deceptus: besser doch, Einen Betrüger, als viele; zu verwundern ist nur, daß des Königs Lagerstätte nicht, gleich dem Lügenfelde Gregors IV., wovon oben, einen Schimpfmannen bekam.

24) Adam v. Bremen 1, 43. 25) Luitprand 2, 1.

Vorrang, aber in Folge der Theilungen, welche das Stammland der Karolinger zuerst zu einem besondern, dann zu einem streitigen Lande machten, geschah es, daß die Ehre des fränkischen Namens den Bewohnern des mittleren Deutschlands, welche nur einen geringen Theil des alten Stammes ausmachten, zufiel und diese Ostfranken von nun an als die Franken des deutschen Reichs angesehen wurden, in deren Volksrecht nachher die Könige von andern Stämmen aufgenommen werden mußten, und deren Wohnsitze — von Mainz, Speier, Worms aus östlich gen Böhmen, seit Bildung des Nordgau's aber bis an die Rednitz und vom thüringer Walde südlich bis an die Ens und Murg [26]) — mit Gauen zu beiden Seiten des Rheins, Mains und Neckars, namentlich dem Speier-, Worms-, Rhein-, Lahn-, Main-, Nid-, Saal-Gau, der Wetterau, dem Grabfelde, Jaxtgau ꝛc. — noch später für das vornehmste Reichsland galten und im Munde des gemeinen Mannes vor 1806 als „das Reich" schlechthin, bezeichnet wurden. Hier wurde Frankfurt Hauptort. Der Franken Eigenschaften, Kraft, Stolz, Uebermuth, reger und leicht gereizter Sinn, verwischten sich keineswegs; sie sind in den Kaisern der salischen Dynastie erkennbar und noch jetzt in den Main- und Rheinbewohnern Spuren davon aufzufinden: doch ist zu erinnern, daß ein reines Frankenthum sich bei der vielfältig stattgefundenen Zumischung von Alemannen, Sachsen und Slawen wenigstens nicht am Main zu suchen ist.

Dagegen wich, wie gesagt, der Name Franken von dem eigentlichen Kernstamme des Volkes, der vom linken Ufer des Nieder- und Mittelrheins bis zur Maas wohnte [27]) und dem

26) Fränkisch war u. a. die Gegend von Rastatt, Durlach, Philippsburg, Karlsruhe, Heilbronn, Laufen.

27) Für die Landschaft, wo Prüm, Stablo, Aachen ꝛc. findet der Name Ripuarien sich noch annal. Fuld. 891, und später.

Heimathslande der Karolinger, und wenn gleich der alten Hoheit desselben vom deutschen Reiche aus darin eine Anerkennung blieb, daß Aachen Krönungsstadt wurde, so gewöhnte man sich doch bald, die Lothringer für einen von den deutschen Franken verschiedenen Stamm zu schätzen, wobei das Hauptaugenmerk auf die Wallonen in dem westlichen Lothringen fallen mogte. Dieses alte Lothringen reichte von dem Wasgau bis an die Nordsee; das heutige Königreich der Niederlande war großentheils mit darin begriffen. Die Bestandtheile seiner Bewohnerschaft waren aber dreifach, austrasische und auch salische Franken, Friesen und Wallonen. Die Mark zwischen Franken und Friesen war ohngefähr die des heutigen Belgiens und Hollands; die Belgen sind Nachkömmlinge der Kelten und salischen Franken und ihr heutiges Volksthum ist jener Stammbürtigkeit entsprechend; der holländische Charakter stammt von den Friesen. Die Grenze zwischen deutschredenden Lothringern und Wallonen läuft von der Küste des Kanals durch Flandern an der Ostseite des Bisthums Lüttich hin weiter südlich durch das Luxemburgische nach der Mosel, deren Anwohner von Trier an gen Süden, also im neuern Lothringen, großentheils dem welschen Sprachstamme angehören. Der Ruf der Lothringen war schon in der Zeit der Ottonen ungünstig; Wittechind nennt sie zweideutig, ränkevoll, fehde- und neuerungssüchtig [28a]). Tüchtige Reiter, gleich der Frankenschaar in Karls des Großen Zeit waren sie noch im Zeitalter Heinrichs IV. [28b]). Auch hier verläugnete der Charakter der Franken sich nicht. Die Friesen trifft jenes nicht mit; ist aber nicht allen Grenzvölkern, wo die Sprachen sich mischen und

28a) Die Lothringer heißen bei Wittechind († c. 1004) 637: Gens varia et artibus amoena bellis prompta mobilisque ad rerum novitates.

28b) Stenzel. Gesch. Deutschl. unter den fränk. Kais. 1, 326. 600.

deren Gebiet darin einen Doppelpaß für die Nachbarn beider Zungen bietet, jenes zweideutige und wankelmüthige Wesen gemein? Von den einzelnen Landschaften, die nachher Gegenstand des Haders zwischen dem deutschen und französischen Reiche wurden, tritt zuerst mit seinem spätern Namen hervor Flandern (Vlaenderen), aber als Bestandtheil des westfränkischen Reiches. Eine Tochter Karls des Kahlen ward 864 an Balduin den Eisernen von Flandern vermählt, von dem Brügge erbaut oder befestigt wurde. Erst im J. 1007 ward Flandern lehnsabhängig vom deutschen Reiche. Lüttich und Utrecht aber gehörten in derselben Zeit zu den berühmtesten Stiftern Deutschlands und ihre Sprengel zu den ausgedehntesten.

Die Friesen, in jener Zeit wol mehr als Zugewandte, denn als Zugehörige Lothringens angesehen und von deren Gauen mehre zu Sachsen gehörten, sind jedenfalls werth, daß ihrer als eines besondern Volksstammes gedacht werde. Einer der ältesten deutschen Stämme, oft und lange im Verkehr mit den Römern, selbst abhängig von diesen und ihnen dienstbar, haben sie ihre Eigenthümlichkeit treu bewahrt und keines deutschen Stammes Freiheit hat mehr innern Kern und Sprödigkeit [29]) bekundet. Ihre Wohnsitze reichten an der Küste hin eine Zeitlang südwärts bis über die Waal hinaus; Walcheren, ja Ostende [30]) war friesisch; nun aber hatten längs der gesamten Südgrenze des Friesenlandes einst Franken gewohnt und wol nicht alle hatten diese Wohnsitze geräumt; hier ist also die Bevölkerung als gemischt zu schätzen. Ostgrenze war die Wesermündung, aber zerstreute friesische Gemeinden (Strand- und Nordfriesen) wohnten weiter östlich bis in die jütländischen

29) Ferrea corda Frisonum.

30) Noch im zwölften Jahrh. hieß Ostende friesische Stadt, Wiarda 1, 127.

Marken[31]; das Fly (die Zuyderſee) trennte Oſt- und Weſtfrieſen[32]. Kanalbau, Schiffahrt auch in winterlicher Zeit, Fiſcherei, wol ſelbſt ſchon Heringsfang, und Weberei waren ſchon in der karolingiſchen Zeit die hervorſtechenden Seiten des frieſiſchen Lebens; die Weberei brachte der Freiheit und Ehre des Mannes keine Gefährde, das Lehnrecht fand dort ſo gut als keinen Eingang; wohlgeboren[33a] war die Bezeichnung des freien Mannes. Die Normannen brachten ſchweres Weh über die frieſiſchen Landſchaften; der blühende Ort (Wyk) de Durſtede, das Vorbild von Brügge und Antwerpen, ſank in Schutt; doch die frieſiſche Wackerheit ging nicht verloren. Um 922 aber kam was weſtlich vom Fly liegt als Grafſchaft Holland und Erbfriesland von der frieſiſchen Geſamtheit ab.

Die Sachſen, der Frieſen Stammvettern, derben und harten Kernes[33b], waren in der Mitte des neunten Jahrhunderts bevor ſie in Ludolf († 864) einen Herzog bekamen, unfeſt im Chriſtenthum, und auch nachher grollend gegen den Stamm, der ihnen dieſes und läſtiges Staatsweſen zugebracht hatte. Zu feſterem Anſchließen an das Reich mag ſie vermocht haben die Feindſeligkeit der nördlichen ſkandinaviſchen Stammvettern, mit deren Vorfahren einſt die ihrigen zur Eroberung Britanniens ausgezogen waren und von denen ſie jetzt heimgeſucht wurden, und der nun ernſtlich und glücklich werdende Kampf gegen die oſtwärts und ſüdwärts wohnenden Slawen, über welche ſpäterhin ſich ihr Name verpflanzte. Wie vielen Einfluß auf Sinn und Sitte der Sachſen eine Ludwig dem Deutſchen zugeſchriebene Beſſerung der ſächſiſchen Geſetze[33c]

31) Sittengeſch. B. 1, 267. 32) Wiarda oſtfr. Geſch. 1, 93.

33a) Wolgeboren mannen bis 1795. B. Kampen Geſch. der Niederlande 1, 121.

33b) S. unten 5, Note 40.

33c) Goldast constitutt. imperial. 1, 191.

gehabt haben mag, ist durchaus dunkel. Die Namen Westphalen, Engern und Ostphalen dauerten noch fort; am rechten Ufer der Niederelbe wurden statt der Nordalbinger nun Ditmarsen, Stormarn und Holsaten genannt [34a]). Die niederdeutsche Mundart fügte sich dem Schriftgebrauche; es hat sich eine niederdeutsche Evangelienharmonie der Karolingerzeit erhalten [34b]). Sachsen und Friesen hielten gleich fest an der Freiheit; nach Jahrhunderten noch bieten die Friesen der sieben Seelande, die Stedinger und Ditmarsen einen eben so edeln Saum Norddeutschlands, als im Süden die freien Landleute am Vierwaldstättensee. Städte wurden auch dort spät erbaut.

Die Thüringer, ungünstig eingeengt von Sachsen, Franken und Slawen, gewannen die alte Stammgeschlossenheit mit dem nur unvollständig 839 erneuten Herzogthum nicht wieder; die Nachbarn zehrten an dieser; die Thüringer hatten in vermindertem Maaßstabe das Loos von Grenzvölkern. Am nächsten gehörten sie — abgerechnet die fragliche Abstammung von den Angeln und Warnern — den Franken an, so wie die Friesen den Sachsen; die Hessen bildeten das Mittelglied; die Sachsen hatten schon das alte thüringische Königreich umstürzen helfen; durch Mundart und Sitte mehr als die Franken von den Thüringern verschieden, wurden sie nachher durch politische Umstände ihnen näher als jene gebracht, seitdem Otto der Erlauchte um 908 seine herzogliche Gewalt auch über Thüringen ausgedehnt hatte.

Der Baiernstamm, seit Karls Siegen über die Awa-

34a) Helmold 1, 47, der übrigens den Namen Nordalbingien für alle drei gebraucht.

34b) Heliand oder die altsächsische Evangelienharmonie h. g. v. J. A. Schmeller. München 1830. Ludwig der Fromme hatte einem sächsischen Dichter von Ruf den Auftrag dazu gegeben. Flacii catalog. testium veritat. No. 101. S. 126.

ren östlich über die Ens hinaus verbreitet, wurde ein Jahrhundert später durch die Ungern wieder bis zur Ens zurückgedrängt; Kärnthen und Krain hatten und behielten slawische Bevölkerung, bei welcher späterhin deutsche Sprache und Sitte theilweise geltend wurde. Die westliche Grenze blieb unverückt der Lech; südlich traf in den Alpen das Baiersch-Deutsche und das Lombardisch-Wälsche zusammen, der Brenner ist noch jetzt die Sprachscheide. Im Norden war ursprünglich die Donau die Grenze; doch es siedelten Baiern sich nordwärts der Donau an und so bekam das Herzogthum hier einen bedeutenden Zuwachs in dem großen Nordgau, der westlich durch die Rednitz von Ostfranken geschieden ward; und Eichstädt, Nürnberg und Hof ꝛc. in seinen Grenzen einschloß [35a]). Regensburg, die alte Römerstadt, war Baierns Kleinod; Salzburg hochprangendes Erzstift.

Die Alemannen hatten eine räumlich scharf bestimmte Grenze ostwärts in dem Lech und südwärts in den Alpen; alemannisch waren auch die deutschen Schweizer, unter denen aber nach einer dort heimischen und in Schweden nicht unbekannten Sage normännische Schaaren sich niedergelassen haben sollen, was weder bewiesen noch abgeläugnet werden kann, und wenn es stattfand, in das neunte Jahrhundert, wo die Normannen von Friesland rheinaufwärts zogen, zu versetzen seyn mag [35b]). Von der Wackerheit und Freiheit der Waldstätter hat die Geschichte dieses Zeitraums noch nichts zu be-

35a) Mannert Gesch. Bayerns 1, 95 f. Auch noch eine Streitfrage, über die mit Leidenschaftlichkeit gestritten worden ist. Doch hat Ritter von Lang genügenden Beweis gegeben, daß der Nordgau nicht zu Baiern gehörte. Den Namen von den Nariskern oder Noriskern abzuleiten lehrt schon Chr. Juncker Anleit. zur Geogr. der mittl. Zeit 1712. S. 263.

35b) S. darüber E. G. Geijer Gesch. Schwedens (Heeren und Ukerts Samml.) 1, 45.

richten; auch die Anfänge des Fürstengeschlechtes, im Kampfe gegen welches nachher die Eidgenossenschaft entstand und emporwuchs, des Hauses Habsburg, reichen nicht sicher in die Zeit der Karolinger hinauf[36]). Die Sprachgrenze ist diesseits des eigentlichen Alpenstocks zu suchen; das Wälsche reicht in Graubünden weit gen Norden hinauf; vom Gotthard zieht der Sprachsaum sich mitten durch Wallis; in Westen ist das Uechtland doppelzüngig, in Freiburg im Uechtlande wird halb deutsch halb wälsch gesprochen. Der Elsaß, getheilt in Nord- und Sundgau, war nach der Sprache wol ganz deutsch. Er wurde im Anfange des zehnten Jahrhunderts durch Raginar, selbständigen Herzog von Lothringen erworben, bald aber von König Konrad I. wieder zum Reiche gebracht und nun dem Herzogthum Franken einverleibt[37]), mit dessen Stammvolke die Elsasser späterhin auch mehr Aehnlichkeit, als mit den Alemannen hatten. Im J. 916 bekam Alemannien in Burkard wieder den ersten Herzog; seit Pippin III. hatten Kammerboten darüber gewaltet. — Gemeinsames in Sprache und Sitte hatten Schwaben und Schweizer einst wol mehr, als jetzt; der Zischlaut aber tönt noch von der Murg bis zur Reuß. Eine so alte Stadt, als Regensburg, war Augsburg, wenn auch im neunten Jahrhunderte minder berühmt; wohlthätiger für Wissen und Literatur, als S. Gallen, war aber schwerlich irgend ein geistliches Stift in Deutschland, und wenige Gauen stattlicher als der Algau, Zürichgau und Hegau. Aber Alemannien und Baiern seufzten unter der räuberischen Wuth der Ungarn.

Die Herstellung der Herzogthümer hatte den entschiedensten Einfluß auf die Fortdauer des Werthes der Stamm-

36) Die Grafen v. Habsburg. Von Rich. Roepell 1832.
37) Schöpflin Alsat. illustr. 1, 678.

häutigkeit; altdeutsches Verfassungs- und Rechtswesen und Adelsstand haftete zunächst an den Gauen und den Grafen, ihren Vorstehern; Cultur ging zumeist von Stiftern und Klöstern aus; mit den Ackerfeldern nahm aber freilich auch die Zahl der hörigen Leute, und mit dieser die Furchtbarkeit den ausheimischen wilden Räuber zu.

Von den slawischen Grenzvölkern waren die des mährischen Staats im neunten Jahrhunderte die mächtigsten. Ludwig der Deutsche kämpfte gegen Rastiz; Arnulf gegen Zwentebold. Die Sorben wurden bis zur Mulde bezwungen und Thüringens sorbische Mark gewann an Ausdehnung; die Obotriten und Wilzen, von deren Ehrerbietigkeit gegen Ludwig den Frömmler die Rede ist[38]), gehorchten nur so weit ihr Wille reichte und standen oft in Waffen; dagegen entwickelte sich schon der Beruf und Hang der Sachsen, gegen diese einen besondern Kampf zu unterhalten. In Gewerbsthätigkeit waren die nördlichen Slawen den südlichen und vielleicht manchen deutschen Stämmen voraus; Handelsverkehr war lebhaft längs der ganzen Elbe. Jedoch erst in einem der folgenden Abschnitte ist schickliche Gelegenheit, von den Slawen, ihrer Streitfertigkeit gegen die Deutschen und ihren Friedenskünsten, ausführlich zu reden.

---

c. Frankreich.

Dem Vergleiche von Verdun war vorausgegangen der Ausdruck der Verschiedenheit des Volksthums in Westfranken von dem ostfränkischen in dem Gebrauche romanischer Sprache bei dem Eide des J. 842. Diesem volksthümlichen Gegensatze des damaligen lateinischen Frankenreichs gegen das deut-

38) Leben Ludw. d. Fr. b. Pertz 2, 624. 27.

ſche Nachbarland mangelte es aber an innerer Einheit. Mogten auch der deutſchredenden Franken in den nördlichen Landſchaften Weſtfrankens jenſeits der Grenze, die durch den Vertrag von Merſen beſtimmt worden war, nur noch eine geringe Zahl gefunden werden: ſo war doch des Königshauſes Sprache wohl noch deutſch, doch fällt nicht darauf das Hauptgewicht. Auf der andern Seite aber ſtanden die keltiſchen Bewohner der Bretagne, deren heimiſche Fürſten gegen Merwinger, Hausmeier und ſelbſt König Pippin ihre Freiheit behauptet hatten, ſo daß ein Markgraf gegen ſie eingeſetzt wurde [39]), und deren erſt Karl der Große nach drei und zwanzigjährigem Kriege im J. 799 mächtig geworden war [40]), dem wälſchen Volke, wie dem deutſchen Königsgeſchlechte, nach Sinn und Sprache von beiden verſchieden, abermals feindſelig entgegen. Nomenoe fiel 843 ab von Karl dem Kahlen und von ihm, wie ſeinen Nachfolgern, namentlich Alain dem Großen (877—907), wurde die Freiheit behauptet und der Titel König, den die Häupter der Bretagne ſich beilegten, bekam innern Gehalt; das Volksthümliche des Kampfes der Bretonen aber gegen die Wälſchen hebt die Geſchichte jenes Ländchens über den Kreis gewöhnlicher Sondergeſchichten; es iſt darin höhere Bedeutſamkeit, als tauſend Jahre nachher in dem Kampfe der Vendeer und Chouans. — Wenn dagegen in Südoſten die politiſche Grenze eine Zeitlang weit über die volksthümlich bedingende der Sprache hinausging, nehmlich ſo lange das doppelzüngige Burgund zu Frankreich gehörte, ſo wurde ſie mit Boſo's Abfall 879 auf mehr als ein halbes Jahrtauſend, bis zur Vereinigung der romaniſchen Rhonelandſchaften mit Frankreich unnatürlich verengert. Endlich löſten auch die Grafen von Barcelona durch

39) Sittengeſchichte, B. 1, 263.
40) Daru Geſch. d. Bretagne, D. v. Schubert 1, 56.

Erklärung der Erblichkeit ihres Grafenthums gegen das J. 888 ſich aus der bisherigen Abhängigkeit vom Frankenreiche[41a]; jedoch wurden die Pyrenäen nicht zur Sonderkette beiderſeitiger Nationalität; wir werden unten ſehen, wie der Kern der Bevölkerung Südfrankreichs und der Grafſchaft Barcelona in trauten Banden mit einander verkehrte; erſt zweihundert Jahre bevor Ludwig XIV. rief „es giebt keine Pyrenäen mehr," war das Gebirge zur Markſcheide zwiſchen den anwohnenden Völkern geworden. Zur Zeit der Löſung Barcelona's von Frankreich behauptete auch Sancho, Mitarra (der Verwüſter) von den Saracenen genannt, Herzog der pyrenäiſchen Basken ſeine Selbſtändigkeit[41b].

In dem eigentlichen Herzvolke des wälſchen Frankenreichs, deſſen Grenzen auf mehren Seiten weder genau noch vollſtändig waren, läßt ſich noch kein gemeinſamer Ton und Charakter erkennen; nur Könige und Große treten in hiſtoriſches Licht. Wiederum laſſen ſich nicht grade ſolche Verſchiedenheiten von Stämmen auffinden, als in Deutſchland. Die fünfhundertjährige Römerherrſchaft hatte alle urſprünglichen Verſchiedenheiten, die namentlich zwiſchen den germaniſch-belgiſchen und iberiſch-aquitaniſchen Stämmen mögen beſtanden haben, ausgetilgt: wohl aber ging aus ſpäteren Einflüſſen eine bedeutende Verſchiedenheit zwiſchen den Nord- und Südfranzoſen hervor. Worin dieſe ſpäterhin am bedeutſamſten hervortrat, Sprache, Literatur und Sinnesart, dies kann erſt weiter unten beachtet werden; zunächſt machte ſie ſich in Standes- und Rechtsverhältniſſen geltend. Nehmlich wenn zwar das Nebeneinander von Stämmen im wälſchen Frankenreiche nicht bemerkbar iſt, ſo tritt dagegen um ſo ſchärfer die Kluft

41a) E. A. Schmidt Geſch. Aragoniens S. 77.
41b) Sismondi 3, 294.

zwischen den hohen und niedern Ständen ins Auge und der Blick fällt hier vorzugsweise auf die nördlichen Landschaften. Dahin waren die Franken in dichten Schaaren gekommen, da waren die Sitze der Lehenskönige und die bei weitem größere Anzahl der Lehnsgüter ihrer Mannen; der ehedem westgothische Süden ward keineswegs in gleichem Maaße durch dergleichen Einrichtungen bedingt. Im Norden gingen die römischen Einrichtungen, mit Ausnahme des Kirchen- und zum Theil des Hof- und Beamtenwesens, gänzlich zu Grunde, nach ihnen kamen die germanischen Völkergesetze in Vergessenheit; von Grund und Boden galt mehr als in irgend einem andern Lande der Satz, daß es kein freies Grundeigenthum, sondern nur verliehene Güter gäbe, nulle terre sans seigneur, im J. 847 erging das oben erwähnte Gebot Karls des Kahlen, jeder Freie solle einen Lehnsherrn nehmen [42]); statt römischer Staats- und germanischer Völkergesetze und neben den Kirchengesetzen ward der Lehnsbrauch als droit coûtumier geltend. Beide aber, Kirche und Lehnswesen, durch eine Menge Abstufungen in sich gegliedert, hatten zur gemeinsamen breiten Grundlage Knechtestand des niedern Volkes. Der König vermogte nicht, dem gemeinen Manne aufzuhelfen; er selbst befand sich in den Banden der Lehnsaristokratie, und eitel war sein Bemühen, durch Erlassung von Capitularien und Anweisung der Missi zu ihren Pflichten das Staatswesen zu ordnen und zu bessern; es war der Griff einer ohnmächtigen Hand; dieselben Großen, welche zu Satzungen der Capitularien Rath und Stimme zu geben pflegten, lähmten des Königs Waltung, wenn dieser die Capitularien zu handhaben versuchte. Die Menge von Misnamen karolingischer Könige, der Kahle, Dicke, Stammler,

42) S. oben 2, N. 42. Vgl. 2, 197 von den infideles d. h. die noch nicht feudale fideles homines waren.

Faule ꝛc. zeugen nicht minder von der geringschätzigen Ansicht vom Königthum, als von den Gebrechen jener königlicher Persönlichkeiten. — Wenn nun auch nicht wie in Deutschland auf den Grund der Stammbürtigkeit gewisse Landschaften sich zu Gebieten großer Herren gestalteten, so führte dennoch die politische Macht mancher Lehnsträger der Krone zur Entstehung von dergleichen, als Aquitanien mit Poitiers, Toulouse, Flandern, Bourgogne, Vermandois, Anjou und die Inhaber derselben boten fast noch schroffer, als in Deutschland geschah, ihren Königen die Spitze. Schon Karl der Kahle mußte nebst Lothar und Ludwig 847 seinen Großen die schriftliche Zusage geben, ihnen ihre Gerechtsame lassen zu wollen [43]). Dies wucherte nirgends mehr als im westfränkischen Reiche; im J. 857 erließ Karl eine Erklärung, die nicht undeutlich dahin lautet, daß den Großen das Recht zustehe, mit den Waffen in der Hand sich dem Könige zu widersetzen [44]) — die älteste Anerkennung des nachher fast allgemein von der Lehnsaristokratie geübten Rechtes der „Union" gegen das Königthum. Im Capitular von Kiersey (Carisiacum) vom J. 877 bewilligt Karl allen Inhabern von Grafschaften erbliche Uebertragung derselben auf ihre Nachkommen. Bei der Bedrängniß des Throns durch Normannen ꝛc. fand sich gar oft Gelegenheit, den ohnmächtigen Königen neue Bewilligungen abzutrotzen. Die Großen hatten viele der königlichen Hoheitsrechte, schlugen Münze, hielten hohes Gericht ꝛc. Dazu aber kam Wegelagerung, Plünderung der Wanderer und Uebung des Wildfangs-

43) Baluze 2, 42: Ut singulis eorum fidelibus talis lex conservetur, qualem temporibus priorum regum etc. habuisse noscuntur.

44) Baluze 2, 82: Bischöfe, Aebte und Laien, heißt es dort, seyen dergestalt mit einander verbunden, ut nullus suum parem dimittat, ut contra suam legem et rectam rationem et justum judicium, etiamsi volnerit, quod absit, Rex noster alicui facere non possit.

rechtes selbst gegen die Bewohner von heimischen Nachbarlandschaften. Umsonst eiferte Karl gegen Erbauung fester Schlösser[45]), die eben so wohl zu Sitzen des Trotzes gegen die Königsmacht, als zu Zwingburgen gegen Volksfreiheit wurden. Die Gewaltigen thaten was sie wollten, und wollten was sie konnten. Das Volk, das nicht unter dem Schwerte der Normannen fiel, ward von den heimischen Feinden der Freiheit mit Füßen getreten; die Bevölkerung schwand zusammen, Frankreich ward öde. Diesen Frevelmuth zu dämpfen war keine politische, aber auch keine sittliche und religiöse Macht vorhanden. Bei dem dumpfesten und rohsten Aberglauben, der mit einer Art von christlichem Fetischdienst von Wunderkräften der Reliquien Rettung erwartete, und durch dennoch einbrechende Noth so wenig belehrt wurde, als der Pöbel durch die Leichen der Quacksalberei, reichte der Gedanke nicht bis zu einer würdigen Vorstellung von Gottes Waltung, und begehrte das Gefühl nicht sittliche Läuterung. Mit dem Schrecken aber, das die Kirche den Sündern verkündete und den Büßungen, die sie auferlegte, mit ihrer gesamten Ordnung des Heils reimte sich aber gar wohl, daß auch gegen die Kirche selbst gefrevelt, noch mehr, daß Kirchenämter von Laien, die aller Ausstattung dazu ermangelten, gesucht und mit dem schnödesten Weltsinn verwaltet wurden.

Dabei hatten die Normannen gutes Spiel, wie oben dargethan; doch darf zur Ehre der Westfranken nicht unerwähnt bleiben, daß außer den obengedachten Helden, Robert, Ludwig III. und Odo, dem heldenmüthigen Vertheidiger von Paris

45) Baluze capit. 2, 173 f. — volumus et expresse mandamus, ut quicunque istis temporibus (es war im J. 864) castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerunt, kalendis Augusti omnes tales firmitates disfactas habeant, quia vicini et circummanentes exinde multas depraedationes et impedimenta sustinent.

setzlosigkeit erheben sich frevelnde Gewalthaber Berengar I. u. II., Adalbert, Hugo, und schamlose Weiber Bertha, Irmengard, Willa ꝛc., zum Theil deutscher Abkunft, karolingischen Geschlechts[47]; mit dem Andenken an ihre Unthaten sind die Blätter der Geschichte jener Zeit gefüllt[48]; da ist nicht edles Streben für heimische Kräftigung, Wackerheit und Unabhängigkeit der Völker Italiens, nicht Sorge für Anstalten der Humanität und Cultur, sondern Gier nach persönlicher Macht und Lust, Frechheit und Sittenlosigkeit. Wenn durch die Zerrissenheit des neunten und zehnten Jahrhunderts sich Ueberreste römischer Städteverfassung[49], an die nachher sich das Aufstreben verjüngter Freiheit knüpfte, und römische Rechtsinstitute[50], desgleichen Schulen[51a] und Pflegestätten edler Gewerbe und Künste erhielten, es ist wahrlich nicht jener Machthaber Verdienst. Nach ihnen das gesamte Volk zu beurtheilen und dieses ihnen gleich zu schätzen, ist ungerecht: aber unter dem Gewichte der unwürdigsten Gewalthaberei der heimischen Zwingherren konnte des Volkes Sinn und Sitte sich nur verschlimmern und wohl mögen dem Italiener schon jener Zeit treffend beigelegt werden eine über Alles gebietende Selbstsucht mit den besondern Richtungen auf Genuß der Wollust und Unge-

47) Angeblich: Guido von einer Tochter Pippins, des ältern Bruders v. Ludwig d. Fr., Berengar von einer Tochter Ludwig d. Fr., Boso von einer Tochter Lothars II. ꝛc.

48) Luden (Gesch. d. T. 3, 484) hat Recht darin, daß Luitprand Skandal liebt; aber dieser braucht deshalb nicht für unwahrhaftig zu gelten.

49) v. Savigny Gesch. d. röm. Rechts in M. A. 1, 356 ff. ordini ed plebi (Senat und Volk) in Ausschreiben des neunten und zehnten Jh.

50) Derf. 1, 364 f. 2, 193.

51 a) In Rom, Pavia, Cremona, Verona, Vicenza ꝛc. Bibliotheken zu Rom, Bobbio (Handschr. v. Ciceros BB. v. Staate, liber pandectarum aus S. X, v. Savigny 2, 225 ꝛc.), Monte Cassino, Salerno; Gesangschulen zu Rom.

bundenheit, ohne Achtung der Sitte und des Geſetzes, Leidenſchaftlichkeit ohne Gemüth, Trotz wechſelnd mit niedriger Schmeichelei, die Rachſucht und Tücke biegt, Gifte miſcht und grauſamer Schadenfreude in Marterung, Verſtümmelung und Beſchimpfung überwältigter oder überliſteter Feinde fröhnt [51b]), Unwirthlichkeit und Geiz, gänzlicher Mangel an wahrer Ehrfurcht vor dem, was heilig und erhaben iſt u. dgl. Allerdings iſt es falſch, bei Beurtheilung der Italiener des Mittelalters ſich auf den Standpunkt der übermüthigen und rohen Deutſchen zu ſtellen, aber der italieniſche iſt nur für die politiſche Geſinnung, nicht für das Sittliche gültig. Iſts aber nöthig, hier einen allgemeinen zu nehmen, ſo ebenfalls, die Beſonderheiten aufzufaſſen.

Die angegebenen Grundzüge treffen am meiſten die Römer, ein Völkchen voll hohen Dünkels, voll Grimm gegen ausländiſche Herrſchaft, und voll heimiſcher Unbändigkeit und Ausgelaſſenheit; ſein Adel Raufbolde, ſeine Weiber Metzen [52]); das Papſtthum, welches ſich ſchon als höchſte geiſtige Gewalt angekündigt hatte, theils vom rohen Adel mit Füßen getreten, theils im Dienſte der Weiber und im Pfuhle der Unſitte. Um nichts beſſer, und ſelbſt ohne die Ader der Unbändigkeit, die den Römern wohl die Waffen in die Hände gab, waren die Beneventaner und Griechen. Im heutigen Toscana und in der Lombardei gab es etwas reinere und gehaltigere Grundſtoffe, doch in der letztern die Machthaber und die Weiber, eine Irmengard und Willa [53]), ſo verderbt, als die Alberiche,

51b) Blendung, Beraubung der Zunge, der Schamtheile ꝛc. wird in jener Zeit wol am häufigſten in Italien gefunden. Ein ſcheusliches Beiſpiel ſ. Luitprand 4, 4.

52) Luitprand 2, 13. 3, 12. B. E. Löſcher Hiſtorie des römiſchen Hurenregiments der Theodorä und Marozia, Lpz. 1705. 4.

53) Von Irmengard, der Tochter Markgraf Adalberts von Tuscien,

Theodoren und Marozien Roms. Venedig dagegen, wenn zwar von einer stürmisch beweglichen Menge, die vier Dogen nach einander blendete, andere mordete, bewohnt, der Sitz reger Thätigkeit und die Werkstätte kühner Unternehmungen zu Seefahrt und Krieg, seit 827 im Besitze der Leiche des Evangelisten Markus und unter dessen Schutzheiligthum mächtiger aufstrebend, und sein Handel hochbelebt. Im südlichen Italien ward Amalfi auf einige Jahrhunderte Venedigs Gegenbild. Sicilien kam ganz in die Gewalt der Araber, die nach vielen Raub- und Heerfahrten im J. 879 sich Syrakusens bemächtigten; von der Entwickelung sicilianischen Wesens kann erst später und auf den Grund der arabischen Tünche eine Zeichnung versucht werden.

Ueber die Fortschritte der Sprachbildung in Italien während dieser Zeit läßt sich nicht viel sagen; das Deutsche der Langobarden war im Anfange des zehnten Jh. ganz dahin; die lateinischen Formen wichen mehr und mehr [54]; zwar haben sich zwei lateinische Gedichte erhalten; eins auf die Gefangennehmung Ludwigs II. durch Adelgis von Benevent, ein zweites für die Soldaten, die im J. 924 die Mauern von Modena gegen die Ungern bewachten [55], beide also auf das Volks-

sagt Luitprand 3, 2: carnale cum omnibus non solum principibus verum etiam cum ignobilibus commercium exercebat. Von Bertha ihrer Mutter, derf. 2, 15.

54) In der Ueberarbeitung des westgothischen breviarium Alaricianum aus Jh. 9 oder 10 (v. Savigny 1, 363 ff) finden sich: da für de, essere, cosi für quodsi, scusare, prese u. dgl.

5) Das erste hebt so an:

Audite omnes fines terre errore cum tristitia,
Quale scelus fuit factum Benevento civitas,
Lhudovicum comprenderunt, sancto pio Augusto.
Beneventani se adunarunt ad unum consilium etc.

Abgedruckt b. Muratori antiquitat. Italic. 3, 709. Nachher nebst dem Soldatenliede in Sismondi literat. du Sud de l'Eur. B. 1.

leben berechnet: ob ſie aber, wenn ſie für mehr als Machwerke eines Literatus jener Zeit zu deſſen Selbſtergötzung zu halten ſind, verſtanden wurden? Wohl nicht viel mehr als das Latein, das in manchen unſrer alten deutſchen Geſangbücher gefunden wird.

4.

Die Völker des Nordens.

Den unheilvollen Zuſtand, wo die Völker des Frankenreichs in Unkraft darniederlagen und Normannen, Magyaren und Araber wilden Frevel umhertrugen, theils begleitend, theils ihm nachfolgend, vollendet aber vor der Ankündigung päpſtlicher Hierarchie durch Gregor VII., erſcheint nun im Vorgrunde der hiſtoriſchen Bühne ein für den Freund nordiſcher Kraft und Rüſtigkeit und Weisheit erhebendes Schauſpiel — die Normannen, zwar noch, wie zuvor, mit Schwert und Streitaxt Gewalt übend, aber zugleich als Gründer neuer Staaten, als Bildner vorhandener, als Ordner des Staatslebens, und als einflußreich auf Geiſt und Sitte ihrer Mit- und Anwohner; daneben das deutſche Volk und Reich erſtarkt und verjüngt, weit umher mit den Waffen gebietend, ſein König hochwaltend als der abendländiſchen Chriſtenheit weltliches Haupt. Das Letztere hat den Schein der Einheit für ſich; bei dem Erſtern iſt Zerſtreutheit über weit auseinander gelegene Räume, — die ſkandinaviſchen Mutterlandſchaften, Island, Rußland, die britiſchen Inſeln, Frankreich, Neapel und Sicilien — Vielfältigkeit der Bedingungen und Geſtaltungen, dennoch aber nordiſcher Thatendrang und befruchtende und weckende Kraft Grundidee des vielgegliederten Schauſpiels, und Gewicht und Bedeutſamkeit deſſen, was daraus hervorging, kaum für

geringer zu achten, als die ſtolze Hoheit des deutſchen Volkes und Reiches in derſelben Zeit; die Folgen für Geſtaltung des heutigen europäiſchen Völkerthums aber jedenfalls ſo erheblich, daß Nichtbeachtung des mächtigen Einfluſſes der Normannen auf europäiſches Volks- und Staatsleben der Geſchichte des letztern eine ſchiefe und einſeitige Haltung giebt. Daß nun aber hier mit der Staatengründung der Normannen auch der Völker gedacht wird, bei denen ſich Normannen anſiedelten, namentlich Angelſachſen, Iren ꝛc. wird durch die in dem hiſtoriſchen Stoffe ſelbſt enthaltenen Fäden des Zuſammenhangs herbeigeführt, und daß die Geſtaltung des Volksthums der in der Heimath zurückgebliebenen Bewohner Skandinaviens ebenfalls hier eine Stelle der nähern Betrachtung findet, iſt in der Ordnung.

---

a. Skandinavien. aa. Norwegen und Island.

Mangel und Noth, aus der Kargheit der norwegiſchen Natur erzeugt, und Luſt und Drang ihrer Söhne zu Abenteuern mogten ſchon Tauſende von Wikingen auf das Meer und nach fernen Küſten geführt haben, als die Neigung zu Ausfahrten einen mächtigen politiſchen Anſtoß bekam und es nicht mehr Raub fremden Gutes ſondern Bewahrung des köſtlichſten heimathlichen Kleinods, der Freiheit, galt. Die Landſchaften Norwegens [1]) hatten bisher ohne Geſamtverbindung oder Oberleitung einzeln ihre Häuptlinge und die freien Gutsbeſitzer,

1) Der Fylken laſſen ſich über dreißig zuſammenzählen Torf. 1, 32. Der Kern des Volkes lebte in den Landſchaften nördlich von Dofrefield, hauptſächlich in Thränden (Snorre Ol. Helg. S. 260); deſſen Nachbarlandſchaften waren Raumsdal, Halogaland ꝛc. Südlich von Dofrefield waren Weſtfold, Rogaland, Auſtfold oder Upland, Tillemarken, Wiken oder Raumarike, Heidamarken ꝛc. gelegen.

Odelsmänner, um dieſe geſellt, in der Vielheit des Gemeindevorſtandes ein Palladium ihrer Freiheit gehabt. Nun erhob ſich Herrſch- und Eroberungsluſt von den ſüdlichen Landſchaften aus. Harald Harfagr (862—934), Sohn Halfdans des Schwarzen und Erbe der Fylken Weſtfold, Raumarike, Heidemarken ꝛc., von Kampf- und Herrſchluſt erfüllt, verſuchte ſchon ehe er zum Jünglinge gereift war, die Waffen gegen ſeine Nachbarn und aus den erſten glücklichen Erfolgen nährte ſich Wille und Streben, ſich zum Herrn der geſamten übrigen Häuptlinge zu machen. Die Sage geſellt den mächtigſten aller geiſtigen Hebel, nächſt dem religiöſen Fanatismus, hinzu, Weiberhoffarth und Gluth für Weibesſchönheit; die ſchöne Gida, lautet es, wollte ihm ihre Hand nicht anders geben, als wenn er Herr des geſamten Norwegens ſey; Harald gelobte, Haupthaar und Bart nicht zu ſcheren noch zu kämmen, bis der Schönen Begehren erfüllt ſey, und zog aus über Dofrefield gen Norden [2]). Die Häuptlinge wurden in der großen Schlacht bei Harfursfiord ohnweit Chriſtianſund im J. 875 von Harald Harfagr beſiegt und Norwegen bildete von nun an ein Königreich, deſſen Landſchaften Harald Jarls als ſeine Beamte vorſetzte. Auch die Hebriden, Färöer und ſhetländiſchen Inſeln, ſelbſt die Inſel Man, wurden von Harald Harfagr abhängig. Nun aber wurde es in der Bruſt der freiheitsliebenden Normannen, beſonders der Landſchaft Thränden, zu enge; nicht nur die Raubfahrten nach Walland wurden häufiger und die Wikingsſchaaren zahlreicher und furchtbarer, ſondern es begannen Wanderungen mit der Abſicht, in der Fremde neue Heimath zu anſäſſigem Friedensleben aufzuſuchen, Wanderungen zur Wiedergewinnung des in der Heimath verkümmerten Rechtes, das edle Gegenſtück zu den Raubfahrten. So

2) Snorre Har. Harf. S. Cp. 4.

zogen zahlreicher, als zuvor geschehen, Wanderschaaren über die Kjölen nach Jemptelands und Helsinglands Oedschaften [3]), und so schob sich normännische Bevölkerung ein zwischen Suionen, Gothonen und Finnen.

Island.

Nun aber hatte im J. 861 der normännische Wiking Nadod Island aufgefunden, Gardar der Schwede und 865 Floki nähere Kunde von dem Eilande gebracht, und dahin, schon ehe Haralds Herrschaft über die nördlichen Landschaften ausgedehnt war, im J. 870, Ingolf, des heimathlichen Friedens durch eine Blutschuld verlustig, eine Anzahl Ansiedler geführt; dahin nun richteten ihre Fahrt die Misvergnügten, Grollenden, Fürchtenden, denen Haralds Herrschaft ein Gräuel war; Island wurde der Sitz von Ansiedlungen, die an Männerwerth der Anbauer, bewegendem Triebe des Gemüths und Reichthum der Ausstattung mit heimathlichem Gute und Gedeihlichkeit desselben auf neuem Boden ihres Gleichen selbst in der althellenischen Geschichte nur wenige haben. Nicht Reiz der Natur, nicht Culturleben früher gereifter Geschlechter konnten dahin locken. Island, durch Gewalt vulkanischen Erdfeuers emporgehoben, hat dem forschlustigen Wanderer höchst anziehende Erscheinungen darzubieten; wohl nirgends sonst mag der Gegensatz zweier Elemente so nahe, als hier, zusammengerückt seyn; neun Vulkane speien auf dem Eilande, dessen Höhen (der Oerafa-Yökell wird 6240 Fuß hoch geschätzt) mit Eis bedeckt und dessen Küsten geraume Zeit des Jahrs hindurch von Treibeis umlagert sind; es geschieht wohl, daß von dem Hekla auf der einen Seite Lava sich herabwälzt, der Schnee auf der andern aber darum nicht schmilzt. Lavabetten mit ungeheuren

3) Snorre Hak. Athelst. S. Cp. 14.

Riffen bieten den Anblick der Oede und Verwüſtung, die ge-ſamte Erſcheinung der Natur iſt rauh, unwirthlich und ſelbſt grauenerregend [4]; ein erhabenes Schauſpiel aber geben die ſiedenden Quellen, aus denen mit dichten Dampfwolken um-hüllt unbändige Kraft des Waſſerſtrahls aufbrauſt [5]. Die innern Feuerlager vermögen nicht, den Boden zu einer über das Klima obſiegenden Fruchtbarkeit zu ſchwängern. Kein Baum erreicht die Höhe des Vollwuchſes, die Weidenbäume, welche Ingolf dort fand und der Wald (scog), deſſen in is-ländiſchen Sagas und Geſetzen gedacht wird, iſt nur für buſch-artiges Gewächs zu achten. Treibholz hilft das Leben gegen die Winterkälte ſchirmen, mit Bauholz muß Norwegen aus-helfen. Nur Gras hat gedeihliches Wachsthum, daher die Heumad im isländiſchen Leben und Geſetz als bedeutſame Zeit, während welcher die Fehden ruhten, bezeichet wird [6]. Aus dem Thierreiche konnten Pferde, Rinder und Schafe unterhal-ten werden; Fiſch- und Vogelfang iſt ergiebig, eine Haupt-angelegenheit der Wallfiſchfang; aber ſo willkommen die Wall-fiſche, ſo häufig als unwillkommner Gaſt der Eisbär. Frühere Bewohner als die Anſiedler aus Norwegen ſollen allerdings dort geweſen ſeyn, iriſche Chriſten, von den Normannen Papen genannt; doch wichen ſie ſogleich nach der Letztern Ankunft [7].

Der Reiz zur Fahrt nach Island lag allein in der Bruſt der Wanderer, denen auch die äußerſte Dürftigkeit der Natur nicht unwirthbar ſchien, wenn ſie zur Wiedererlangung des

4) Ebenezer Henderson Iceland. D. v. C. F. Franteſon 1820.

5) Geyſer kommt von geysa d. i. impetu ferri.

6) Engiverc, eingjaverk Grágás (ſ. unten Note 19) I, 156. Niáls-Saga (lat. Ueberſ.) S. 143 u. o. Noch jetzt iſt das Heumachen Haupt-ſache; die Bauerwirthe laſſen dazu Arbeitsleute (kaupamenn) aus den Fiſcherwohnungen kommen. Henderſon a. O. 1, 279.

7) Are Frode's Isländerbuch (Islendingabok) Cap. 2, in Dahl-manns Forſch. B. 1.

Freiheitslebens, das in der Heimath verkümmert wurde, Raum und Sicherheit bot; zum Kampfe gegen die Elemente richtete gern die Kraft ſich auf, die in heimathlicher Gedrücktheit ſich abzuzehren verſchmäht hatte. Am regſten war ſie bei denen, die vor Haralds Oberkönigthum am höchſten geſtanden hatten, und am häufigſten auf der Fahrt nach der eiſigten Inſel waren ehemalige Fylkes-Oberſten zu finden; es war die Blüthe der ariſtokratiſchen Geſchlechter, die zum Staatsleben dort ſich zuſammenfand. Haralds Herrſchaft drückte, nach der Natur des Despotismus, die Emporragenden am meiſten. Ueberdies wäre bei der Koſtſpieligkeit der Ausrüſtung zur Fahrt keineswegs jeglicher abenteuerluſtige Wiking im Stande geweſen, ſie zu unternehmen; auch lohnte ſie nicht dem Beuteluſtigen; koſtſpieliger und vorzugsweiſe der Begüterten Sache wurde ſie durch die leitende Idee, das Rüſtzeug zur Erneuerung altnorwegiſchen Staatslebens dorthin zu verpflanzen. Vom nothwendigſten Lebensbedarf bis zu den Heiligthümern des geiſtigen und religiöſen Lebens ſchien Alles der Fortſchaffung dahin werth; nichts als der Raum ward geſucht; ſeine Füllung brachten die Wanderſchiffe. Einer der edelſten Anſiedler nahm das Holz von dem Tempel Thors in ſeiner Mark, und ſelbſt von der Erde mit, worauf dieſer geſtanden hatte. Bauholz zur Errichtung von Wohnſtätten und Tempeln mitzunehmen war in der Regel. Unvermögende, welche es gelüſtete, die Fahrt zu machen, mußten als Gefolge, sveitar-menn, ſich einem der Reichen anſchließen; ſo bekam die Anſiedlung eine ariſtokratiſche Grundlage, Patronat und Clientel. Harald Harfagr hatte, als die Auswanderung nach Island eine Zeitlang fortgedauert, weniger Furcht vor böſen Anſchlägen derer, die er unterworfen, als Ehrgeiz und Sorge vor Verödung ſeines Gebiets in ſeinem Sinn; damit die Auswanderungen nicht überhand nähmen,

gebot er, daß ein Abzugsgeld gezahlt würde. Sechszig Jahre lang dauerte das Ueberſiedeln [8]).

Die Anſiedlungen konnten nach der Natur des hergebrachten und des bevorſtehenden Lebens nicht wohl fern von der Küſte ſtatt finden; Binnen-Island iſt mit eiſigten Höhen bedeckt, eine unfreundliche Einöde von Lavaſchichten und vulkaniſchem Sande; nur an den Abhängen war Gedeihen des Anbaus zu erwarten; andrerſeits ſchien zur Friſtung des Lebens die Nähe des Meers nothwendig; der davon zu hoffende Gewinn mußte hoch in Anſchlag kommen. Der Norweger Thorolf Moſturſteggs warf, als er der Küſte anſichtig wurde, die mit Thors Antlitz geſchmückten Hochſäulen des heimathlichen Wohngebäudes, die öndvegis sulur oder setstokkar, ins Meer und ließ ſie von der Strömung an die Küſte treiben [9]); wo ſie antrieben, landete er [10]); ſo Andere nach ihm. Von dem Landungsplatze aus wurde dann Grund und Boden der neuen Anſiedlung beſchritten; was von ſechs Uhr Morgens bis ſechs Uhr Abends durch Feuerzeichen abgemarkt war, galt als beſetzt. Den freien Männern des Gefolges wurde Land von dem Führer angewieſen, dazu aber ward von beſonderer Wichtigkeit der Häuſerbau, und die Ariſtokratie machte ſich ſpäterhin geltend durch Gewährung von Obdach an herumziehende Arbeiter (Seidmenn), worauf dann eine Menge geſetzlicher Beſtimmungen gerichtet ward [11]). Der Anbau konnte nur in ſpärlichem

8) Are Cop. 3.

9) Torf. hist. Norw. 2, 124. Das Landnama-bok iſt Hauptquelle. Von den sulur des öndvégi (Ehrenplatz im Speiſezimmer) ſ. Müller Sagabibl. D. Ueb. 1, 140.

10) Es war eine Landzunge (nes) Thorsnes von dem Heiligthume, das daſelbſt durch Thorolf Moſturſkeggs dem Thor errichtet wurde, benannt.

11) S. u. a. den Abſchnitt Um heimilisföng (de domiciliis capiundis) in der Grágás 1, 146 f.

Maaß gedeihen; auf Versuche im Ackerbau deuten alte
Akkrar, Akkranes, Akkrahverar; doch Einhegung u
wässerung der Wiesen war nebst dem Fischfange Hau
Bereitung wollener Zeuge (vadmál) wurde Hauptstück
dustrie; darum Brüchten und Einkommen darnach be
48 Ellen Zeug wurden einer Mark gleich geschätzt. B
wuchsen die Ansiedler mit der neuen Heimath; „Isl
das beste Land, worauf die Sonne scheint“ [12a]) ward
des Wort.

Aber wenn das Insularische mit gewohnter Gewalt
Selbstgefühl Abgeschlossenheit und Stärke zu geben bei
so ward doch keineswegs daraus Absonderung vom Ve
nach außen; Reise und Fahrt wurde Hauptangelegenheit
Isländer; nicht bloß das Bedürfniß, der kargen Natur
zuhelfen, weit mehr der Trieb, sich zu versuchen, zu lernen
Erinnerungen zu sammeln, um erzählen zu können, führte
über das Meer; „einfältig ist der Sohn der Heimath“ (heimd
er heimalit barn) lautete ein isländisches Sprichwort. Se
räuberei der Isländer kommt sicher nur als Ausnahme vo
seit dem elften Jahrhunderte hörte sie ganz und gar auf; al
oft gesellte dem Drange, Ausheimisches zu sehen, sich
Zwang hinzu, wegen Blutschuld die Heimath meiden zu mü
sen. Also finden wir denn in den Isländern die ältesten En
decker des Mittelalters. Erich der Rothe (Eirik Raude), land
flüchtig wegen Blutschuld, entdeckte Grönland [12b]), Björn
gelangte im J. 1001 nach „Winland,“ der Küste Nord

12a) Island er hinn besta land sem solinn skinnar uppá. Adam v. Bremen Cp. 243: — montes suos habent pro oppidis et fontes pro deliciis.

12b) Are Cp. 6. Snorre Ol. Trygw. S. Cp. 103—110. Die Grönlandinga-Saga. Vortreffliche Ausbeute giebt: Undersögelses Reise til Oestkysten af Grönland af W. A. Graah. Kiöbenh. 1832.

...h's; Erichs Sohn Leif, Thorwald und Thorstein siedel-
...ch an in der Gegend des heutigen Boston [13]). Fahrten
...Finnland geschahen schon im zehnten Jahrhunderte, in
...ristlichen Zeit wurden Rom und Constantinopel und Je-
...n Zielstätten isländischer Fahrten. Regelmäßige Ver-
...ng wurde mit der ehemaligen Heimath, Norwegen, un-
...ten, und als stammverwandt galten dem Isländer die
...sten Länder altskandinavischer Zunge (Dönsk tunga):
...nun das Reisen überhaupt dem Isländer keineswegs Ge-
...k für das Ausheimische, Streben der Nachahmung und
...r der Ausländerei einimpfte, so entwickelte aus den treu-
...rten Erinnerungen an das ehemalige Mutterland, aus
...rgsamsten Pflege der angestammten Sprache und Poesie
...n consequenter und ungestörter Folge mit immer schärferem
...ge der Eigenthümlichkeit und zunehmender Fülle der Lei-
...gen ein isländisches Volksthum, das dem althei-
...lichen norwegischen im Grunde entsprechend dennoch ein
...es und eigenthümliches ward, weil jenes nicht in eben
... Maaße in sich abgeschlossen und sich selbst getreu blieb.
... stehen denn die Isländer, ausgeschiedene Söhne des nor-
...ischen Mutterlandes, da gleich Stammhaltern altskandina-
...chen Volksthums, als die gedankenreichsten Söhne des Nor-
...s, als ein viertes und jüngstes skandinavisches Volk, aber
...m Range des Urvolkes durch die Macht ihrer Anhänglichkeit
... dem ursprünglich Gemeinsamen erhoben.

Die ersten politischen Einrichtungen auf Island gingen zu-
meist aus den Bedingungen der Fahrgenossenschaft hervor; die
Führer einer solchen wurden Grundherren und abhängig von
ihnen ihr Gefolge, dem Land und Wohnung durch jene ange-
wiesen wurde. Auch Knechtstand verpflanzte von Norwegen

13) Sagabibliothek (d. Uebers.) 1, 213 aus d. Grönlandssage.

ſich nach Island; Ingolfs Begleiter Hjorleif ſpannte irländiſche Leibeigene vor den Pflug, weshalb dieſe ihn erſchlugen [14]). Die ſchon erwähnten Arbeitsleute mögen zum Theil aus Freilaſſung hervorgegangen ſeyn. Ein Adel machte außer dem Reichthum in Grundbeſitz ſich durch Prieſterthum geltend. Aſentempel wurden in Menge erbaut; vor Allem herrſchte Thors Verehrung, ihm war der ganze obenerwähnte Landſtrich, Thorsnes, geweiht; außerdem hatten Freyr und wahrſcheinlich auch Odin ihren Cult. Das Prieſteramt, Godord, wurde den Edeln, die wohl ſchon in Norwegen es verwaltet hatten, zu Theil und in ihren Geſchlechtern erblich [15]); an die Tempel wurde ein Zins, Hof-Tolld, entrichtet [16]); neben ihnen befanden ſich Gerichtsſtätten; mit dem Prieſterthum war auch das Richterthum verbunden. Alſo erbaute ſich die Ariſtokratie auf den Grund religiöſen Weihthums. Dies außer Zweifel ohne Zwiſchentreten von Tücken oder Gewalt. Ein Anderes aber war es mit der Beſtimmung der Rechte der Edeln gegeneinander. Was im Sinne der Norweger vorwaltete, Strenge, Härte, Haderluſt, Rachgier, begleitete die Auswanderer auch nach Island; der Sinn für Freiheit ſtand auf Uebung der Gewalt; Verträge, von thatſächlichen Umſtänden herbeigeführt, konnten Reibungen und Unbilden nicht wehren: doch riefen die letztern das Gefühl des Bedürfniſſes einer gemeinſamen geſetzlichen Ordnung hervor und ſo entſtand eine Verfaſſung und ein Rechtsweſen der ausgezeichnetſten Eigenthümlichkeit, wenn gleich das Grundwerk dazu aus der norwegiſchen Heimath geholt wurde.

Fünf Jahre vor dem Beſchluß der Anſiedlungen, im J. 925

14) Landnama-bok 1, Cp. 6.
15) So nachher das Richterthum der chriſtlichen Zeit. Grágás 1, 166.
16) P. E. Müller isl. Hiſtoriogr. S. 10.

begann Ulfliot die Rechtsgebräuche Norwegens zu sammeln; noch hatte Norwegen kein Gesetzbuch; aber der rechtskundige Thorleif, von dem Ulfliot die meisten Belehrungen erhielt [17]), wurde unter Hakon Athelsteens dem Guten (König in Norwegen 939—963) auch Norwegens Gesetzlehrer. Die Verschiedenheit des nachherigen norwegischen Rechts von dem isländischen [18a]) ist eben so außer Zweifel, als wohl begreiflich. Im J. 928 kam Ulfliot mit seiner Sammlung an auf Island, Grim Geitskor half ihm sie ordnen, und die Volksversammlung nahm sie an. Geschrieben ward dies Gesetz 1118 durch Bergthor Hastith, Veränderungen und Zusätze kamen in Menge hinzu durch Beschlüsse der Gesamtheit, durch Gerichtsurtheile, Satzungen des Obergesetzmann, Einführung des christlichen Rechts ꝛc.: doch blieb die ursprüngliche aus heidnischer Zeit stammende Grundlage in der Hauptsache gültig [18b]). Dies Gesetzbuch, Grágás [19]) d. i. graue Gans (entweder wegen des hohen Alterthums oder vom Einbande in die Haut einer grauen Gans) zuerst in einer Handschrift Björns von Skardsa († 1665) benannt, eins der denkwürdigsten Ueberbleibsel mittelalterlichen Rechtswesens, giebt ein anschauliches Bild von der hervorstechendsten Richtung isländischer Denkweise und, wie oben [20]) mit den altgermanischen Völkergesetzen geschehen, so ist hier die

17) Are Cp. 3.

18a) Schlegel commentat. vor der Grágás CXL sq.

18b) Ueber die Zulässigkeit des Verfahrens, aus äußerlich spätern Gesetzbüchern älteres Recht darzustellen vgl. J. Grimm Liter. der altnord. Ges. in d. Z. schr. f. gesch. R. w. 3, 115.

19) Zuerst 1829 gedruckt: Hin forna Lögbók Islendinga sem nefnist Grágás. Codex Iuris Islandorum antiquissimus qui nominatur Grágás. Ex duob. mscrptt. etc. cum interpret. Lat. etc. Praemissa commentatione historica et critica de hujus juris origine et indole ab I. F. G. Schlegel conscripta. Hafn. sumptt. Legati Arnaemagnaeani. 2 Bde. 4.

20) Bd. 1, 157 ff.

Grágás der Zeichnung isländischer Volksthümlichkeit zum Grunde zu legen.

Vorauszuschicken ist, daß durch Ulfliot auch Gerichtsbezirke und Gerichtsstätten eingesetzt wurden [21]). Eine Volksversammlung, Althing, zugleich höchstes Gericht, fand jährlich statt bei dem Flusse Oexara, woneben þingvöllr (Thingwalla), ein Ort von den wildesten Schrecknissen umgeben [22]), und auf diesem der Lögberg, Gesetzfelsen, an dem die Klagen vorgebracht wurden [23a]). In der Nähe von Thingwalla ist noch jetzt der Blotstein oder Stein der Furcht, länglich mit hervorragender scharfer Spitze in der Mitte, auf der den Menschen, die den Göttern geopfert werden sollten, der Rücken zerbrochen wurde [23b]). Hier hatte den Vorsitz der Oberrichter des gesamten Freistaats, Lögsögomann. Bei dem Althing nicht zu erscheinen galt für den Vermögenden als Schimpf; die für den Althing erwählten Richter aber erhielten eine Entschädigung durch eine von den Grundbesitzern geleistete Steuer, þingfararcaup [24]). Der Niedergerichte waren zwölf; die Insel nehmlich zerfiel in vier Fiordingar, deren jedes drei Tempel und Gerichtsstätten hatte; in diesen hatten die Priester (Godar) jener Tempel den Vorsitz, und Richter wurden durch sie ernannt. Dazu kam noch ein fünftes Gericht, fimtardom, einem Cassationshofe zu vergleichen [25]). Mit dem Lögsögomann saßen zwölf Männer aus jedem Viertel zu Gericht; jeder von diesen aber brachte zwei Bauern mit sich. Die im übrigen Skandinavien für das Gerichtswesen so bedeutsamen Gilden

21) Are Cp. 3. 22) Henderson 1, 85 f.

23a) Das Althing ist hier bis zum J. 1800 gehalten worden; seitdem besteht ein Obergerichtshof zu Reikiawik, nicht weit vom Oexara.

23b) Henderson 2, 80. 24) Grágás 2, 42.

25) Schlegel vor der Grágás LXXII. XC. IXC.

finden sich auf Island nicht[26]), auch sonst, so weit von der Form die Rede ist, keine Gliederung nach Geschlechtern, Klüften ꝛc.; Alles erfüllte sich in den auf die Gerichtspflege bezüglichen Einrichtungen, und hier war der Schauplatz, wo der Isländer am liebsten sich geltend machte. Bei keinem Volke der Erde vielleicht hat der Geist ein solches Wohlgefallen an Ausbildung der gerichtlichen Formen für die Verhältnisse des staatsbürgerlichen Lebens gefunden, als dort. Der Athener schwelgte in Uebung des Richteramtes, der Isländer in Erfindung von Normen und Bestimmungen über ihre Anwendung; dort herrschte die Richtung auf das Praktische vor, daher haben wir keine attische Schriftsteller über das Recht; hier galt es die Theorie, und die Scholastik des Mittelalters hat in der Gragas ihre genügende Vertretung fürs Recht. Die den Normannen eigenthümliche Schlauheit, das Pfiffige, mag mit Recht als die Grundeigenschaft angesehen werden, aus der jene Spitzfindigkeit sich hervorgebildet hat. Es kommen in der Gragas Bestimmungen vor, auf die schwerlich auch die scharfsinnigste Combination der möglichen Fälle kommen würde, z. B. wenn eine Ehefrau ein Pferd verleiht, wissend, daß ihr Mann es nicht würde verliehen haben, so stellt dieser eine Klage gegen den Leiher an[27]). Die Rechtswissenschaft hatte den ersten Rang in der geistigen Ausrüstung der Vornehmen; Rechtssachen zu führen war eine Ehrensache, gleich wie in dem römischen Patronat; die Großthaten mit dem Worte am Gerichtsberge hatten nicht mindern Glanz, als die Wackerheit in Waffen[28]); die letztere aber ward gewöhnlich mit Zugesellung gerichtlicher Verhandlung im Zweikampfe, Holmgange, neben der Gerichtsstätte bekundet.

Die Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren sind

26) Vers. CXLVII. 27) Grágás 1, 382.
28) Dies der Hauptstoff der Mials-Saga.

mit der äußersten Sorgfalt abgefaßt; bei jeder Satzung über Mein und Dein, über Vergehen und Strafe ist auch aufs genauste angegeben, wie die Rechtssache darüber zu führen sey, wie die Nachbarn aufgerufen, mit welchen Worten die Klage angebracht werden müsse ꝛc. [29]) Daher ist auch zu erklären, daß die Jahresrechnung von wegen der Gesamtheit festgesetzt wurde [30]). Pflichtig zu gerichtlichem Beistande als Zeuge ꝛc. war Jeder [31]); aber dies, an sich in der Natur der Sache gegründet, war auf eigenthümliche Art ausgebildet; es war aufs Genaueste vorgeschrieben, wie viel Anwohner aufgerufen werden sollten, ob fünf oder neun oder zwölf, und ihr Beruf wiederum eigenthümlich bedingt, daß von den eigentlichen Zeugen (vaetti) die außerdem aufgerufenen „Quidr" unterschieden wurden [32]). Die Bekräftigung der Aussagen geschah, durch Berufung auf bürgerliche Unbescholtenheit, þegnskapr [33]), wie heut zu Tage in Dänemark bei Ehre und guten Leumund. Geheimniß waren die Formen nicht, die Gesetze wurden alle drei Jahre, die Formenlehre alle Jahr öffentlich bekannt gemacht. Chikane zu pflegen war man nicht gemeint; das Gesetz spricht gegen absichtliche Verwirrung des Rechts, lögvilla [34]), und das Uebermaaß der Verhandlungen. Doch war das ge-

29) Z. B. Grágás 2, 34. 37—60. Nials-Saga 478. J. Grimm: die isländische Rechtswissenschaft erscheint fast zu sehr ins Kraut gewachsen und droht unter Worten und Förmlichkeiten zu ersticken.

30) Are Cap. 4. 31) Grágás 1, 37. 100.

32) Grágás 1, 35. 49 etc. Hauptstelle 2, 37 f. 102 f. Das Wesen der „Quidr," testimonium oder auch coetus evocatorum, ist mir nicht ganz klar geworden; ich mögte sie den römischen advocatis oder denen, die mit einem Kläger subscribebant, vergleichen; Eideshelfer hatte das isländische Gerichtswesen nicht; als deren Stellvertreter könnte man sie ansehen. Schlegel vor der Grágás LXXXIII und im Index v. quiðr bringt die Sache nicht aufs Reine.

33) Grágás 2, 162. 34) Das. 2, 15.

richtliche Verfahren mit Förmlichkeiten überladen und man muß annehmen, daß das äußere Leben der Isländer eben so sehr für gerichtliche Leistungen in Anspruch genommen wurde, als Rechtsgrübelei in ihrem Sinne wucherte. Das Wohlgefallen daran spricht sich in seiner ganzen Fülle aus in der Nials-Saga, einem in seiner Art einzigen Erzeugniß der Mischung von epischen und juristischen Elementen, einem juristisch-historischen Roman. Mit welcher Genauigkeit sind hier alle Verhandlungen am Gerichtsberge, und, wenn auch noch so oft wiederkehrend, mit welcher Vollständigkeit die Klageformeln angegeben[35])! Bei dieser ungemeinen Ausbildung des Rhetorischen im Gerichtswesen kann es minder auffallen, daß das Symbolische der Handlungen, so hochbedeutsam im germanischen Rechte, sich nur spärlich findet; Handschlag[36]) ist fast die einzige im Gesetze vorgeschriebene symbolische Bekräftigung; alles Uebrige,

35) Zur Probe: Vos antestor quod ego Flosium Thordi filium aggressionis lege definitae reum denuntio, quod is Helgium Nialsonium invasit, eique vulnus (vel) in cavum corporis vel in medullam intulit, quod letale factum et unde mortem accipiebat Helgius. Dico illum hoc de crimine esse hominem exilio damnandum, non alendum, non vehendum, nihil omnino saluti ejus consulendum. Dico omnia bona illius commissa, dimidia mihi, dimidia provincialibus iis, quibus bona ejus proscripti capere competit ex lege. Denuntio hanc homicidii causam in eo provinciali judicio, in quod ea deduci ex legibus debet, judicandam; denuntio legitima formula; denuntio sic ut exaudiri possit ad juris dicundi rupem; denuntio accusationem hac aestate (peragendam) absolutamque proscriptionem in Flosium Thordi filium; denuntio causam a Thorgeire Thoreris filio (mihi) delegatam. So Nials-Saga (wovon mir nur die lat. Ueberſ. zur Hand iſt) S. 503. Nun aber folgt S. 504 ff. bis 536 eine lange Reihe ähnlich lautender gerichtlicher Erklärungen, welche ohne Ermüdung zu verfolgen Wenigen gegeben ſeyn mögte.

36) In der Sühnformel Grágás (Vigslódi) 2, 169: Nu leggi þeir hendur sinar saman. Daſ. 234 als Begleitung von Verkauf oder Verpfändung handsala, wovon handsöl eine dgl. Uebergabe.

wenn es je in größerem Maaße vorhanden war, ist der Ueberlegenheit des Wortes gewichen. Auch findet die Liebe zu Alliteration und Annomination sich hier seltener, wie bei germanischen Rechtssprüchen.

Nicht so überwiegend, als in den germanischen Völkergesetzen, tritt hier das Strafrecht, vigslodi, hervor; theils sind die Bestimmungen über Wergeld bei weitem nicht so zahlreich und genau, als dort, theils wiegen die Satzungen über Privatrecht, über gerichtliches Verfahren, und endlich Policeigesetze an Zahl und Genauigkeit jene auf. Dagegen aber herrscht ein wahrhafter Terrorismus durch das gesamte Rechtssystem, und fast Alles und Jegliches, das einem Andern oder der Gesamtheit Gefährde brachte, wird in das Gebiet der mehr oder minder harten Ausscheidung aus Recht und Frieden der Genossenschaft bis zur Ausgleichung mit dem Gefährdeten und dessen Angehörigen gezogen. Die attische Atimie hat nirgends so vollkommen ein Gegenbild als hier; aber hier ist das Wesen der Rechtlosigkeit in noch weiterem Spielraum zu finden; wenn dort meistens nur Rückstand in Staatsleistungen und Unterliegen bei öffentlichen Anklagen Atimie brachte [37]), so folgte hier auf fast jede Abweichung vom Rechte sogleich eine bis zur gerichtlichen Entscheidung dauernde Rechtlosigkeit, Ausscheidung aus der rechtlich verbürgten Genossenschaft; der Begriff der Talio ist wol nirgends spitzfindiger als in diesem Eintritt der Aufhebung der Rechtsgenossenschaft für jegliche Verkümmerung des Rechts aufgefaßt worden. Dies und die, so zu sagen, höhere Acht, auf die im Gerichte angetragen wurde, sind zwei Hauptbegriffe des isländischen Strafrechts und des gesamten staatsbürgerlichen Verkehrs. Die bloße Ausscheidung aus der Rechtsgenossenheit, Fiörbaugsgardr, oder niedere Acht,

37) Wachsmuth hellen. Alterthumskunde B. 3, S. 246.

galt, wie gesagt, auch bei unbedeutenden Rechtsverletzungen; in der Regel konnte sie durch eine Buße von drei Mark gelöst werden. Bis zum Wiedereintritt in sein Recht hatte der Ausgeschiedene Sicherheit in drei bestimmten Häusern und auf den ihnen nahen Wegen; ebenfalls zur Schiffahrt ins Ausland; drei Jahre war die gewöhnliche Frist; war sie abgelaufen ohne Sühne, so konnte wohl hohe Acht erfolgen [38]). Der eigentlichen hohen Aechtung, Scoggangr [39]), lag der Begriff der Blutrache zum Grunde und wir sehen diesen, wenn auch nicht zu arabischer Unversöhnlichkeit und dauernder Geschlechtsfehde, doch mit einer grausenvollen Ausdehnung über geringe Schuld ausgebildet. Der Scoggangr gab den Geächteten (Scogarmadr) der Blutrache preis, und von Rechtswegen wurde die Vollziehung der letztern im ausgedehntesten Maaße unterstützt. Der Geächtete durfte nur in gewissen Fällen gespeist oder weitergeschafft werden [40]), in andern wurde dies, wie überhaupt der Verkehr mit ihm [41]), bestraft; für Todschlag eines Geächteten wurde Lohn gezahlt, ja ein früher Geächteter konnte durch Todschlag eines später Geächteten wieder zu seinem Frieden gelangen [42]). Nur mußte der Todschlag nicht geheim gehalten, der Leichnam zwar zugedeckt, aber nicht versteckt werden [43]). Hatte ein Knecht seinen Herrn oder einen nahen Angehörigen desselben erschlagen, so ward auch dieser geächtet, und wer seine Aechtung bewirkt hatte, mußte ihm auf einem Kreuzwege Hände

38) Grágás 1, 133. Schlegel comment. 98. 98.

39) Von seng, Wald. Ein Kind landflüchtiger Aeltern hieß Rishöfde (Waldhaupt). Ihre: Rishofde. Vgl. J. Grimm von der Poesie im Recht in der Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 2, 1, 49. Dazu die Bemerkung, daß in der Gragas Poesie fast gar nicht gefunden wird.

40) *Ösll* exul, cui aqua et igni interdictum; *oferiandi* quem vehére nefas. Grágás 1, 132 u. a.

41) Grágás 2, 164. 42) Daſ. 2, 135. 162. 161.

43) Daſ. 2, 159.

oder Füße abhauen, und dann nach beliebiger Zeit den Tod geben; wollte er dies nicht, so fiel er selbst aus seinem Rechte und wurde Fiörbaugsmadr [44]). Mit der Aechtung war gewöhnlich Confiscation der Güter verbunden, wobei die Hälfte an den Kläger, die Hälfte an die Gemeinde fiel, aber die Kinder des Geächteten ernährt werden mußten. Nach zwanzigjähriger Abwesenheit durfte der Geächtete heimkehren [45]). Außerdem hörten wohl die Wirkungen der Blutrache auf, wenn es dem Verfolgten gelang, die Bluträcher zu sühnen; die Pflicht der letztern, die Blutrache zu vollziehen, schloß die Sühne unter annehmlichen Bedingungen nicht aus, mit Ausnahme der Buße, welche in gewissen Fällen den traf, welcher von der Blutrache abstand, z. B. gegen einen Knecht. Hinrichtungen von Staatswegen hatten die Isländer nicht; eben so wenig Scharfrichter. Daher denn die Sache sehr oft durch Zweikampf entschieden wurde [46]). Wer zur Blutrache verpflichtet sey, ist im Gesetze bestimmt; zuerst der Sohn, wenn er nicht unter sechszehn Jahr alt war, und wenn er eigenen Wohnsitz und so viel Verstandesreife hatte, daß er die Erbschaft verwalten konnte und mit Wort und Eid umzugehen wußte; demnächst Vater, Bruder ꝛc. [47])

Ueber Geldbußen, Utlegd, enthält das Gesetz minder Ansätze dessen, was für jede einzelne Gefährde zur Sühne geleistet, als von wem aus der Verwandtschaft des Friedebrechers, und wie viel von jedem geleistet werden und wiederum wem von den Gefährdeten oder Getödteten Sippe die Buße und wie viel jedem zufallen solle. Dieser Abschnitt des Gesetzes [48]) heißt Baugatal, Ringerzählung; Baugr, ein symbolischer Ausdruck, herge-

44) Grágás 2, 161. 45) Schlegel comment. 97.
46) Nials-Saga 69. 158. Müllers Sagabibl. 1, 32.
47) Grágás 2, 60. 48) Daſ. 2, 171—181.

nommen davon, daß Zeugen und Richter einen auf dem Opferaltar befindlichen und mit dem Blute des Opfers benetzten Ring beim Schwure mit der Hand faßten [49]), iſt die Bezeichnung für Mult. Die Hälfte der Multen fiel an die Bewohner der betheiligten Landſchaft. Drei Mark kommt als Mult häufig vor [50]); doch war nicht gemünztes Geld, ſondern Tuch ꝛc. das Material der Vergütung [51]); Mark und Unze nur Schätzungsnorm. Von Verſchiedenheit der Buße nach Rang und Stand der Gefährdeten finden ſich einige Spuren; wer ein ſchwangeres Weib tödtete, hatte das Doppelte des gewöhnlichen Anſatzes zu leiſten [52]); daß eigene Knechte und Mägde ungeahndet getödtet werden konnten, iſt leider auch isländiſche Rechtsſatzung [53]); erfreulich dagegen iſt die Beſtimmung, daß von dem Bußgelde für Mishandlung eines fremden Knechtes dieſem etwas zu Theil wurde [54a]).

In einzelnen Fällen, z. B. bei Diebſtahl und Schändung, die nicht vergütet wurden, fiel der Thäter in Knechtſchaft der Gefährdeten [54b]).

Was nun für ahndungswerth gelten ſolle, wird ſehr genau, zuweilen mit Zuſatz einer Begriffbeſtimmung, angegeben. Vom Todſchlag, vig, ward als Mord (morð), unterſchieden, wenn der Thäter die Leiche verſteckte [55]), für gleich böſe als dies galt Todſchlag im Althing und Mordbrand [56]). Lebensgefährdende Zauberei galt wohl für das bösartigſte aller Verbrechen; als Strafe wird (nur hier) Steinigung [57]) genannt;

49) Daher Baugeid, Hofseid (Tempeleid). Ek vinn hofs eid at baugi og saegi et that Aesi in der Viga-Glums Saga Cp. 25.

50) Grágás 1, 131. 2, 86. 51) Daſ. 1, 147. 148.

52) Schlegel comment. 103. 53) Derſ. a. O.

54a) Grágás 2, 154. — 54b) Schlegel 110. Grágás 2, 192.

55) Grágás 2, 87. — 56) Daſ. 86. — 57) Schlegel 101.

auf Gotteslästerung folgte Acht[58]). Ueber körperliche Verletzungen ist in der Gragas gar viel zu lesen; nicht zwar, wie in den germanischen Völkergesetzen, Aufzählung aller Gliedmaßen und der dazu gehörigen Geldbuße; aber zunächst Angabe der verletzenden Handlung, als Hauen, Schlagen, Stechen, Schießen, zu Boden werfen, Quetschen ꝛc., dann der schwerern Verwundungen als Verstümmelung, Knochenbruch ꝛc.[59]). Niedere oder höhere Acht ist gewöhnliche Strafsatzung. Zu den schwerern Verletzungen gehörte auch wenn zum Schimpf ein Hieb auf den Hintern versetzt wurde[60]); für gleich mit Tödtung galt Entführung nach wüsten Inseln, Festbindung auf einem Berge oder an der Küste, wohin das Meer reichte, Versenkung in eine Grube ꝛc.[61]) Hohe Acht stand aber auch darauf, wenn Einer den Andern so auf etwas Hartes warf, daß die Haut davon blau oder roth wurde, oder ins Wasser oder in Urin oder Speise (!) oder Koth stieß, mogte der Gestoßene auch nicht niedergefallen seyn. Drei Mark kostete es, wenn Einer einen Andern zu sich hin riß, und drei, wenn er ihn von sich fortstieß, ebenfalls wenn er ihm den Hut vom Kopfe nahm, oder dem Pferde worauf er saß, einen Hieb versetzte[62]). Hohe Acht stand auf Faustschlag, Fußtritt, und Beschüttung mit Urin oder Koth; wer einen Andern bey .... fiel in niedere, wer ihn aber besch ... in hohe Acht[63]). Jene trat ein, wenn Jemand Einen in einem Hause einschloß oder unterwegs so lange aufhielt, daß derweile

58) Are Cp. 7. Hialti hatte zur Zeit der ersten Verkündung des Christenthums am Lögberg gesungen:

Ich will nicht zu Göttern schreien
Für eine Petze acht' ich Freyen

und war deshalb in Acht verfallen.

59) Grágás 2, 9. 11. 90. — 60) Daſ. 2, 14. — 61) Daſ. 2, 131. 62) Daſ. 2, 132. — 63) Daſ. a. O. — 64) Daſ. 133.

einen Pfeilschuß weit gegangen werden konnte[65]; hohe Acht traf den Räuber[66]. Zu schaden- oder gar todbringenden Anschlägen wurde gerechnet, wenn Jemand anstiftete, daß Waffen oder sonst verletzende Dinge auf einen Andern herabfielen, oder als Wegweiser Einen in Sümpfe führte, oder an Orte, wo reißende Thiere waren, oder Hunde, Bären ꝛc. auf ihn hetzte; niedere, oder, wenn Verletzung stattfand, hohe Acht war auch hier die Folge. Wer ohne Noth sich selbst verwundete, oder veranlaßte, daß ein Anderer sich selbst verwundete, wurde aus der Gemeinde durch niedere Acht ausgeschieden[67]. Isländisches Raffinement zeigt aber hauptsächlich sich in einem Abschnitte um vapaverk, von gefahrbringenden Handlungen, und es ist bemerkenswerth, wie sehr die Isländer bemüht gewesen sind zu gerichtlicher Verhandlung und Ahndung zu bringen, was höchst schwer zu beweisen war; aber das Policeiliche und Gerichtliche bedingen dabei einander; über Ansicht der Isländer von Zurechnung ist ebenfalls daraus zu lernen. Es heißt[68]: Wenn Jemand seine Waffen in Ruhe hält, indem ein Anderer darauf zustürzt und sich verletzt, wird er geächtet, sobald die Aufgerufenen (Quidr) darthun, daß er sie in Ruhe hielt, damit Jener verletzt würde. Dies ist eine wohl beispiellos potenzirte Berechnung der bösen Absicht. Wie aber stimmt dazu, daß selbst Wahnsinnige nicht ohne Imputation blieben[69]? Ohne Zweifel herrschte hier die Rücksicht auf die an der Bußzahlung betheiligten Verwandten vor. — Schändung verwirkte Acht, auch der Versuch dazu, doch nicht bei fahrenden Weibern[70]. Wer ein fremdes Weib mit ihrem Willen heimlich küßte, zahlte drei Mark, wer eine Ehefrau, fiel in Acht (Fiörbaugsgardr); eben so wer Weibskleider anthat,

65) Das. 110. — 66) Das. 134. — 67) Das. 117. 94.
68) Das. 64. — 69) Das. 64. — 70) Gongokonor. Grágás 1, 340.

um ein Weib zu betrügen[71]); die Tragung von Kleidern des andern Geschlechts brachte gewöhnlich Ehescheidung. Es ist nicht erfreulich, den Argwohn dergestalt vorwalten zu sehen; wie aber, wenn das Leben darnach war? Als die beiden ersten christlichen Missionarien nach Island kamen, spottete man über sie mit Andeutung einer empörenden Schändlichkeit, die man als Grund ihrer Liebe zu einander argwohnte[72]). Wahrlich so denkt nicht der Unschuldige.

Einer der reichhaltigsten und bedeutsamsten Abschnitte des Strafgesetzbuchs ist der über Beleidigungen mit Wort und Schrift. Allerdings liebten aber die Isländer, dem scharfverwundenden Worte freien Lauf zu lassen; herbe, bittere Stachelreden, anzügliche Spottverse, Aufrichtung von Pfählen, an welche Pasquille geheftet wurden (Niðstaung) ꝛc. waren gewöhnliche Waffen des Isländers. Der Missionar Thangbrand klagte über die satyrischen Verse, welche die Isländer auf ihn gemacht hatten[73]); selbst die norwegischen Könige wurden nicht geschont. Seltsam genug und doch natürlich in dem Terrorismus der isländischen Rechtsphilosophie begründet, spiegelt sich, was im Leben gewöhnlich war, ab im Raffinement über die Wehrmittel dagegen. Harte Schimpfreden, auch wenn der Bezeichnete sie nicht hörte, wurden mit der niedern Acht bestraft; dergleichen Aeußerungen durften nicht nach poetischem Sprachgebrauche gedeutet werden[74]). Auch wahrhafte und treffende Vorwürfe wurden so gebüßt, desgleichen schimpfliche Bei-

71) Grágás 1, 337. 338.

72) Fr. Münter Kirchengeschichte 1, 531.

73) Snorre Ol. Trygw. S. Cp. 90. Die Sagaen enthalten der Beispiele in Menge, von denen aber herzlich wenige in poetischem Schwunge den Schmähreden der homerischen Heroen gleichkommen; Rohheit und Gemeinheit ist Charakter gar vieler. In der Njalssaga 126 f. ist Mistbart das punctum saliens einer Reihe von Stachelversen.

74) Grágás 2, 144.

namen; ja, wenn der Gemeinte es übel nahm, Zusatz irgend eines zweiten Namens zu dem eigentlichen, ferner Uebertreibung im Erzählen von Jemand, wenn Einer zu Jemandes Hohn von ihm Dinge erzählte, die nicht möglich waren, wenn er Schandbilder zu Jemandes Beschimpfung in Holz schnitt, oder ihm eine Nidstaung aufrichtete[75]). Hohe Acht stand darauf, wenn Jemand einen Andern einen feigen Schuft, oder unnatürlich Geschändeten (stroþinn, sorþinn) nennt[76]); der Beleidigte konnte auf der Stelle sich durch Todschlag rächen. Gedichte durften weder zum Tadel, noch wider Jemandes Willen zu dessen Lobe gemacht werden; vier Zeilen ohne Schmähung kosteten drei Mark, waren es mehr, folgte niedere Acht; hohe Acht traf die Spottdichter, auch wenn zwei zusammen nur vier Zeilen verfertigt hatten, oder gar wenn vier nur einen halben, oder acht einen ganzen Schmähvers zusammengeschmiedet hatten, ebenfalls den, dev zu des Bezeichneten Schimpf das Gedicht sang; ferner Jeden, der etwas Schmähendes gegen den König von Schweden, von Dänemark oder Norwegen geäußert hatte, worüber Klage anzubringen Jedem frei stand[77]). Auch eines Liebesliedes Verfasser wurde geächtet. Weiber von zwanzig Jahren und darüber hatten selbst die Klage zu erheben. Ward in einem Schmähgedichte eine bestimmte Person nicht genannt (viþatto skaldskapr), so konnte es Jeder auf sich beziehen und darob klagen; auch hier folgte hohe Acht. Auch wer Todte geschmäht, ward geächtet[78]).

Nicht viel minder streng sind die Bestimmungen über unrechtliche Aneignung fremden Gutes. Daß der auf der That ertappte Dieb ungestraft getödtet werden konnte, ist fast jedes

75) Grágás 146.

76) Das. 147. Kann zur rechten Erklärung der Stelle in Tacitus Germ. c. dienen, wo das corpore infamis seine volle Richtigkeit hat.

77) Das. 152. 150. 78) Das. 150.

alten Rechtes Satzung. Wer entwandte, was eines Pfennigs Werth hatte, büßte durch Ersatz des Doppelten und drei Mark Strafgeld. Von Diebstahl wurde unterschieden, wenn Jemand das Weggenommene nicht geheim hielt und hier wurde Klage auf Acht gestellt, ebenfalls wenn Jemand Eßbares entwandte[79]). Haussuchung konnte ein Bestohlner in Begleitung von dreißig Nachbarn anstellen; die Art, wie sie geschehen solle, ist genau vorgeschrieben; wurde davon abgewichen, so war hohe Acht die Strafe[80]). Falsche Angabe der Grenze, Verrückung der Grenzsteine ꝛc. ward mit der niedern Acht belegt[81]). Wer ein fremdes Roß eigenmächtig bestieg, büßte mit sechs Unzen; ritt er vom Platze weg, mit drei Mark, ritt er über drei Landgüter oder Berge, wovon Grenzwasser herabfloß, oder über die Grenze der Landschaft, so folgte hohe Acht, eben so, wenn Einer einem fremden Hengste den Schweif abschnitt. Fälschung der Elle, wobei auf zwanzig Ellen um eine betrogen wurde, brachte niedere Acht[82]).

Die policeilichen Verordnungen sind außer den im Obigen schon vorgekommenen sehr zahlreich, und nirgends wohl im mittelalterlichen Europa ist vor der Entwickelung des Städtewesens eine so ins Einzelne gehende Sorgfalt zur Abwehr von Gefährde nachzuweisen. Jedoch Policeibeamte mangelten, es ward Alles dem Klag- und Strafrechte überlassen. Aengstlich genau sind die Satzungen über die Anlage von Wohnstätten; Landstreicher wurden gestraft; Bettler von rüstigem Körper geächtet, es war erlaubt, sie zu entmannen[83]). Dagegen nun bekundet das Gesetz die preiswürdigste Sorge für den Lebensunterhalt Aller, die, selbst ihn zu erwerben nicht mächtig, auf Pflege Anderer Ansprüche machen konnten (ómagi);

79) Grágás 2, 188. 192. — 80) Das. 2, 219. — 81) Das. a. O. 82) Das. 2, 432. 441. 462. — 83) Das. 1, 163. 301.

ein ganzes Buch des Gesetzes handelt von diesem Gegenstande[84]). Obenan steht, daß Jeder seine Mutter zu ernähren habe; unter Umständen mußten auch Vater, erwachsene Kinder, Brüder und Schwestern, Freigelassene ꝛc. ernährt werden. Die fürchterliche Satzung des altnorwegischen Rechtes von Grabkindern[85]) findet sich hier nicht. Außerdem mußte jede Gemeinde, löghreppr, nach der Verfassung aus zwanzig Grundbesitzern bestehend, ihre Armen ernähren; jedem nicht unvermögenden Gemeindegenossen wurde zugewiesen, wen er ernähren sollte; auch wurden Lebensmittel zur Vertheilung an Arme eingesammelt; der schlecht behandelte Arme konnte gegen seinen Kostherrn klagen[86]). Dies ist der Vergleichung mit attischen Leiturgien wohl werth. Daneben nun nimmt sich nicht übel aus, daß zu heirathen nur denen erlaubt war, die mindestens hundert Unzen Werth in Tuch besaßen[87]). — Auch die Brandordnung ist wohl ausgebildet; dazu gehörte, daß wer Heu anzünden wollte, dazu Erlaubniß einholen mußte, daß Kohlen in Gruben aufzubewahren geboten war ꝛc.[88]) Wer Rinder und Schafe besaß, mußte diesen ein Abzeichen geben, und zwar am Ohr; was für ein Abzeichen Jeder habe, mußte in der Gemeindeversammlung bekannt gemacht werden; wer aber den Schafen die Ohren ganz abschnitt, fiel in Acht. Böcke mußten eingesperrt werden bei Strafe von drei Mark. Auch über Maaß und Gewicht giebt es Vorschriften. Auf Würfelspiel stand Acht[89]).

Im Privatrechte nimmt das Ehe- und Erbrecht einen bedeutenden Platz ein[90a]), doch ohne sonderliche Eigenthümlichkeit: diese aber spricht um so mehr sich aus in den Satzun-

84) Omaga balkr. 1, 230 ff. — 85) S. unten N. 150.
86) Grágás 1, 447. — 87) Daſ. 1, 323. — 88) Daſ. 1, 459. 280.
89) Daſ. 1, 414. 426. 418. 497. 2, 197. — 90a) Daſ. 1, 170 f. 302 f.

gen über das Recht, ein veräußertes Erbgut wieder zu erlangen (Brigda), welches einen eigenen Abschnitt ausmacht[90b]), über das Verhältniß zwischen Grundbesitzern und Arbeitern (Buandi oder Bondi und Gridmadr), über Arbeitslohn, über den Umzug der Arbeiter, Miethzins; desgleichen über Markung der Grundstücke, Anlegung von Zäunen, Brücken, Haltung von Kähnen, Wässerung der Wiesen ꝛc., ferner über Wallfischfang, Strandgut (Wagrek), Jagd, Fund, endlich auch über Schuld, Pfand ꝛc.[91]), wobei das Einzelne sich meistens aus der Oertlichkeit erklärt, für die Schätzung des sittlichen Lebens aber daraus nur wenig zu gewinnen ist. Nur die Ansicht befestigt sich aus dieser Abschnitte näherer Kunde, daß Nachdenken über Rechtsfälle auch wo es Mein und Dein außer dem Bereiche der Gefährde betraf, Lieblingssache der Isländer war, und das sittliche Gefühl durch Rechtskategorien ganz in Hintergrund geschoben wurde, der Billigkeit nichts überlassen blieb, weil dem guten Sinne ganz und gar nichts vertraut wurde.

Wenden wir uns nun von dem Rechtswesen zu den Gestaltungen des geistigen Lebens außerhalb jenes Gebietes, so leitet zunächst schon das Gesetzbuch, dessen so eben gedacht worden ist, auf die Trefflichkeit des isländischen Sprachthums, wodurch vorzugsweise Island den Rang eines Mutterstaats skandinavischer Cultur behauptet. Die drei Hauptstaaten Skandinaviens, Dänemark, Norwegen und Schweden hatten in alter Zeit gemeinsame Sprache; die norwegischen Ansiedler auf Island nahmen aber nicht etwa rohe Sprachelemente, sondern ein schon zu Leistungen in Rede- und Dichtkunst gebrauchtes Rüstzeug mit sich und bildeten dieses weiter aus, ohne daß sobald eine Verschiedenheit der Zunge

90b) Landabrigda balkr. B. 2, 201 sq. Vgl. unten das norwegische Recht. — 91) Grágás 1, 147. 465 f. 472.

zwiſchen den Isländern und den übrigen Skandinaviern bemerkt und anerkannt wurde. Die gemeinſame Sprache wurde von jenen Dönsk tunga, erſt im dreizehnten Norraena genannt, das Däniſche wich zuerſt davon ab im dreizehnten, und das Norwegiſche im vierzehnten Jahrhunderte; beider Schriftſprache wurde darauf einander gleich; das Schwediſche iſt dem Isländiſchen am nächſten verwandt geblieben. Daß nun die gemeinſame Stammſprache in den Isländern die treuſten Pfleger hatte und auf dem entlegenen Eilande unter ſcheinbarer hoher Ungunſt der äußern Umſtände eine anſehnliche Literatur erwuchs, hat ſeinen Grund zunächſt in der beſondern geiſtigen Trefflichkeit jener Anſiedler, in denen Blüthe und Kern Norwegens ſich nach Island verpflanzte. Nun zwar mögte bei einem Volkchen, das ſo entſchieden den Sinn für Rechtsgrübelei und Spitzfindigkeit zur Schau trägt, nicht wohl eine reich gefüllte poetiſche Ader geſucht werden; die italieniſche Poeſie hat ihre größten Vertreter in ſolchen, die den Rechtsſtudien abtrünnig wurden: und doch nimmt die isländiſche Literatur einen Ehrenplatz ein in der Geſchichte der ſchönen Rede- und Dichtkunſt des Mittelalters. Ueppig und lachend iſt ſie nicht; die Objektivität des Plaſtiſchen, homeriſche ſinnliche Füllung und Bekleidung der poetiſchen Gedanken iſt nicht in ihr; ſie verläugnet das nordiſche Mutterland nicht; Unklarheit und räthſelhaftes Dunkel verkümmern den Erguß der poetiſchen Ader; der Ton des Geſangs iſt rauh, zarter Anklang ſelten, das Grauenhafte und Widrige häufig: das Rauſchen der Aeolsharfe in ſtürmiſcher Nacht mag als Gleichniß dienen. Vorherrſchend iſt die Richtung auf das Epiſche. Keim und Stamm des ſtolzen Sagenwaldes der Isländer iſt in der alten Heimath zu ſuchen und wenig jünger, als das ſkandinaviſche Volk ſelbſt; iſt ein Volk von ächtem Schrot und Korn, ſo bringt es Poeſie aus ſeiner

Rechtsverhandlungen, das Gelüst zur Gewaltthat, die Freude an Zweikampf, der Eifer zur Blutrache, die Liebe zu Reise und Fahrt, das Schwelgen in den Erinnerungen, das noch jetzt dem Isländer Vorlesung, oder mündliche Erzählung von Sagaen durch wandernde Erzähler zur Lust der Winterabende macht, die Bildung isländischer Verskunst, der rauhe Hauch, das räthselhafte Dunkel und die düstere Farbe in den poetischen Darstellungen, der scharfe unliebliche Ton, die Neigung zu Stachelreden, welche noch heut zu Tage in Pasquillen, nidingavisar, sich Luft zu machen pflegt[96b]) das Spröde und Unbehagliche: das Christenthum änderte nicht viel. Die Einführung desselben[97]) erfolgte durch Gemeindebeschluß im J. 1000. Verkünder desselben waren schon früher dort gewesen, ein Deutscher Friederich nebst einem Seeräuber Thorwald; wiederum hatten Isländer in Norwegen Wohlgefallen an dem Meßgepränge, an Glocken und Musik gefunden[98]), seit 996 arbeitete der Sachse Thangbrand, vom norwegischen Könige, Olav Tryggwesan gesandt, an der Bekehrung; ein wilder Mann, der in einem Jahre auf Island drei Menschen erschlug[99]); die Neubekehrten und die Heiden traten 999 zum Kampfe einander entgegen, doch hörte der letztern Abneigung auf, als ihnen zugestanden wurde, auch als Christen Pferdefleisch zu essen und ihre Kinder aussetzen zu dürfen[100a]). Die

96b) Henderson 1, 215.

97) Are Cp. 7. Münter Kirchengeschichte 1, 527 ff. Hauptquelle ist die Kristei-Saga und die Hungurvaka (Gesch. der ersten fünf Bischöfe); erschöpfendes Hülfsbuch Finni Iohannaei historia ecclesiastica Islandiae.

98) Snorre Ol. Trygv. S. Cp. 93. — 99) Das. 79.

100a) Are 7. Auch heimlich den Göttern zu opfern sollte erlaubt seyn! Dies wurde jedoch bald nachher abgeschafft; Kindaussetzung und Roßfleischessen bestand wohl länger; bemerkenswerth ist, daß die Grágás keine Satzung darüber enthält, wahrscheinlich, weil zur Zeit der Re-

Tempel wurden zu Kirchen, die Godar zu christlichen Priestern, das Godurd zu Patrimonialgerichtsbarkeit. Der Eifer zu Kirchenbauten belebte sich mit dem Glauben, daß Jemand eben so viele Seelen in den Himmel schaffe, als Personen in einer von ihm erbauten Kirche Platz fänden[100b]; die Priesterschaft versuchte im Laufe des elften Jahrhunderts mancherlei kirchliche Satzungen, von denen anfangs nicht die Rede gewesen war, geltend zu machen, als 1011 über Abstellung des gerichtlichen Zweikampfes, 1016 gegen Genuß des Pferdefleisches und Kindesaussetzung, 1053 von dem Vorrechte des Kirchengesetzes vor dem profanen; 1056 ward Isleif Bischof in Skalholt, 1096 führte Bischof Gizor den Zehnten ein ꝛc.[101]) Nach und nach verflocht das Kirchenrecht sich aufs Innigste und Mannigfaltigste mit dem bürgerlichen Gesetze, die Grágás giebt Zeugniß davon[102]); Adam von Bremen nennt die Isländer fromme Leute[103a]): aber der Satzung folgte keineswegs das Leben mit willigem Gehorsam; Zweikampf, Blutrache, Berserkergang ꝛc. blieb fernerhin in Brauche, und ward auch nicht vollständig durch das Kirchenrecht des J. 1123 abgeschafft. Die politische Freiheit der Isländer dauerte bis zum

daction derselben, welche wir haben, jene Sitte nicht mehr bestand und, wie in Magnus Lagabäters Gulethingslaugh geschehen ist, die Erinnerung an die altheidnische Sitte gemieden wurde.

100b) Müller Sagabibl. D. Uebs. 1, 27. — 101) Are 10.

102) Von geistlicher Verwandtschaft als Ehehinderniß 1, 308, Verbot der Ehescheidung 1, 325, von Stupration einer Nonne 2, 346, vom Zehnten 1, 379 ꝛc. vom Patronate des Papstes 2, 165. Außer den Kirchensatzungen in der Grágás gab es aber besondere Sammlungen derselben. Ein Ius ecclesiasticum vetus v. J. 1123 ist herausgegeben von Jo. Thorkelin. Koph. 1775.

103a) Ad. Brem. Cp. 243: Multa insignia in moribus eorum, praecipue charitas, ex qua procedit, ut inter eos omnia sint communia, tam advenis, quam indigenis. Episcopum suum habent pro rege, ad cujus nutum respicit omnis populus etc.

J. 1261. Ein herrlicher Gewinn für die Isländer war die Einführung der gothisch-angelsächsischen Schrift statt der Runen, worauf ohne Zweifel das Christenthum gewirkt hat. Unter den Ersten aber, welche isländische Schriftdenkmäler hinterlassen haben, sind als ehrwürdige Vertreter mittelalterlicher National-Literatur zu nennen: Sämund Sigfusön, Frode (multiscius) benannt (geb. zw. 1054—1057, † 77 Jahre alt), dem das Hauptverdienst um Sammlung und Aufzeichnung der Lieder der ältern Edda gebührt, und Are Frode (geb. 1067, † 1148), ebenfalls wohl bei Sammlung der Edda thätig gewesen. Beide waren auch Geschichtschreiber; Sämunds Werk über die Geschichte Islands und Norwegens ist leider verloren gegangen; Are Frode's Schedae oder Geschichte der Ansiedlungen auf Island bis auf seine Zeit ist oben mehrmals angeführt worden. Wenn in der Edda Urtiefe poetischer Anschauung, so ist in Are's Isländerbuche das einfache, klare Licht wahrhaftiger Geschichte[103b]); beide sind Kleinode der Literatur, mit denen Island stolz gegen den gleichzeitigen Süden Europa's in die Schranken treten kann. Hatte das Christenthum zum Gebrauche der angelsächsischen Schrift beigetragen, so war sein Einfluß entscheidend auf häufiges Schreiben und das Princip des Gegensatzes ward auf erfreuliche Weise darin wirksam, daß die Isländer die ihnen werthen Dichtungen und Sagen der heidnischen Zeit eifrigst niederschrieben, um sie vor Wechselfällen, die das Christenthum in dem Leben hervorrufen mögte, zu bergen und dem Andenken jüngerer Geschlechter zu sichern[104a]). Es ist, wie die Niederschreibung deutscher Rechte

103b) Zuerst gedruckt Skalholt 1688. Eine treffliche Abhandlung de Ario multiscio ist von Werlauff Koph. 1808 erschienen.

104a) Sehr bemerkenswerth ist das Zeugniß des Mönches Theoderich aus Nidaros (g. 1160 oder 1170) vor seinem Buche de regibus re-

beim Andringen der Studien römischen Rechts und den Anmaßungen der römischen Curie. — Die Fahrlust blieb, Isländer wurden nun in England [104b]), in Rom, Constantinopel und Jerusalem gesehen [105]), und der Erzählungs- und Schreiblust mehrten auch so sich die Vorräthe.

Norwegen seit Harald Harfagr.

Der Isländer Mutterland ward noch über Jahrhunderte nach der Begründung eines Oberkönigthums daselbst nur Northmannien, erst seit dem zehnten Jh. n. Chr. zuweilen auch Norwegia genannt, ohne jenen Namen zu verlieren [106a]). Auch hörte der Name Normannen noch nicht auf, in Deutschland und Frankreich mit Entsetzen zu erfüllen; in Harald Harfagrs Zeit wurde die Zahl der Wikinge größer, denn zuvor und Frankreich aufs fürchterlichste heimgesucht; auch als an Frankreichs Nordküste ein normännisches Herzogthum gegründet war, hörten die Raubfahrten norwegischer Wikinge nicht auf; wir finden Sprößlinge des Königshauses unter ihnen; der Charakter der Raubfahrt geht aber dadurch nicht in den der Eroberung

tustis Norvagicis b. Langebek B. 5, 312: operae pretium duxi, pauca haec — annotare, prout sagaciter perquirere potuimus ab eis, penes quos horum memoria praecipue vigere creditur, quos nos Islendingos vocamus, qui haec in suis antiquis carminibus percelebrata recolunt. S. 314: — quos constat sine ulla dubitatione prae omnibus aquilonaribus populis in hujusmodi semper et peritiores et curiosiores extitisse.

104b) Der Isländer Gunlaug überreichte 1006 dem Könige Ethelred ein Lied zu dessen Lobe. Müller Sagabibl. 1, 68.

105) Finn. Iohann 1, 39.

106a) Adam v. Bremen (g. 1076) schreibt Cp. 238: Nordmannia — haec a modernis dicitur Norwegia. Jedoch heißt es schon in einem Chron. de gest. Normannor. (b. Du Chesne 2, 524 f. und Langebek 2, 1) aus Jh. 9 oder 10: Northmanni procedentes de Scanzia insula, quae Northwegia dicitur.

oder auch nur der von Staatswegen angeordneten Kaperei über. Dieſes und das Ausſcheiden des Kerns der nördlichen Bevölkerung zur Fahrt nach Island wirkte nachtheilig auf der Norweger Stellung im Culturleben. Von gedeihlichem Aufwuchs volksthümlicher Tugenden iſt nicht die Rede; im Vergleich mit den Isländern ſtehen die Norweger ungefähr ſo im Schatten, wie vor Solons Zeit das althelleniſche Mutterland im Verhältniß zu den frühreifenden Jonern. Im Vorgrunde ſehen wir eine Reihe von Königen, von denen einige nur Vertreter der nationalen Rauhheit, Unbändigkeit und Grauſamkeit, andere aber bemüht ſind, dem Volke Geſittung zuzuführen, wobei denn die Einführung des Chriſtenthums Hauptgegenſtand für unſern Blick wird. Ueberhaupt aber iſt auffallende Erſcheinung das Weitgreifen der mit Harald Harfagr beginnenden königlichen Waltung bei entſchieden vorhandenem Selbſtgefühl des Volkes; es iſt nicht etwa eine ſchmeichelnde und lockende Waltung; ſie wandelt auf dem Wege offener Gewalt, kündigt ſich ſo an und kommt zum Ziele. Wie das geſchehen konnte, ſo lange Freiſinnigkeit und Kraftgefühl eines noch im Jugendleben befindlichen Volkes vorhanden waren, erklärt ſich zur Genüge daraus, daß die Misvergnügten wol öfter ihr Heil dem Meere anvertrauen, als daheim einen Kampf gegen Zwingherrlichkeit beſtehen mogten, wiederum daß heimiſche Parteiung den Königen zu Gunſten kam, daß Schaaren von Landflüchtigen oder zu jeglichem Frevel gewöhnten und der Heimath entfremdeten Seeräubern ihnen ſich zugeſellten; doch aber iſt eine gewiſſe Paſſivität der Norweger bei aller Schärfe des Bluts nicht zu verkennen; das Rege und Raſtloſe der Begeiſterung war nicht in ihnen; aber auch die immer wache und wehrhafte Conſequenz und Feſtigkeit war der übrigens vorhandenen zähen Haderluſt, der Mutter isländiſcher Rechtsgrübelei und noch dauernder nor-

wegiſcher Proceßluſt, nicht zugeſellt; endlich erſchwerte die Gedehntheit der Räume Zuſammengeſellung und Feſtigkeit im Beharren; die Könige hatten nie mit dem geſamten Volke zu thun; ſie zogen im Einzelkampfe von einer Landſchaft zur andern. Bei allen Gewaltthaten und Bedrückungen aber waren ſie dennoch nicht unumſchränkte Herren; gegen manchen von ihnen kehrte ſich Gewalt, gleichwie er ſie geübt hatte, und eine völlige Verzichtleiſtung des Volkes auf Theilnahme am höchſten Rechte fand keineswegs ſtatt; vielmehr erſcheint dieſe als Regel, jenes als Abweichung; die Grenzen zu beſtimmen muß aber hier deshalb verſucht werden, weil hauptſächlich von dem Gegenſatze des durch die Könige Neueingerichteten und des im Volksthum Hergebrachten, und der Ausgleichung beider in gewiſſen Fällen zu reden iſt.

Volksverſammlungen, Thinge, gab es, zwar nicht für das Geſamtvolk, aber für die Bewohner einzelner Landſchaften; als Hauptſtätten ſolcher ſind berühmt die Inſel Guloe im Bergiſchen und Froſte in der Nähe von Drontheim, ferner Möre. Theilnehmer an dem Thinge waren alle Odelsmänner (Inhaber eines Freiguts nach Erbrecht), von denen (ob erſt ſpäterhin?) die Bonde, gewöhnliche Bauern, unterſchieden wurden [106 b]), zuweilen erſchienen auch die Knechte; Geſetze kamen, wenn es nach dem Rechte und in Ordnung zuging, aus den Beſchlüſſen der Odelsmänner; bei Anträgen zu ſolchen ward das Ja durch Waffengetös, Dingtak, Wapentak, kund gegeben [107]). Auf dieſe Weiſe verfuhren aber keineswegs alle Kö-

106 b) S. N. 119. In Odal iſt das Erbliche und auch wohl das Adliche (Grimm deutſche Rechtsalterth. 265. 492). Bonde geht mehr auf die Anſiedlung, das Anbauen; in Schweden war Bonde die eigentliche Bezeichnung des Freiſaſſen. Ihre glossar. s. v. So bei den Isländern boandi.

107) So bei der Königswahl; ſ. die Hirdſtraa K. Olafs d. Heil.

nige, welche neue Einrichtungen trafen; die Geſchichte Norwegens bietet einen bunten Wechſel von roher Gewaltthätigkeit gegen das Volk und von Berathung mit dem Volke und Beſchlüſſen der Thinge, wiederum von Ergebung des Volkes in Dienſtbarkeit und wildem Aufſtande; die rohſten Grauſamkeiten ſind häufig anzutreffen; dem gemäß hat die Sage ſich geſtaltet, eine blutige. Harald Harfagr vermogte es nicht nur der Selbſtändigkeit der Häuptlinge der Fylkes Meiſter zu werden, und in ſämtlichen Landſchaften Beamte, Jarle und Herſen, einzuſetzen, ſondern auch die Odelsmänner und auch die Geringeren zu einer Steuer zu zwingen [108]). Man erkennt hier eine raſche, kühne Ankündigung des Despotismus; ſeine Form hat etwas Feudales; Haralds Jarle wurden mit Grundſtücken reicher ausgeſtattet, als die Häuptlinge zuvor geweſen waren [109]); dazu auf ein Drittel der Einkünfte, die Herſen auf 20 Mark jährlich angewieſen; dafür mußte jeder Jarl 60 Krieger, und jeder der vier Herſen unter ihm deren zwanzig für den König bereit halten, und den König jährlich bewirthen. Eine Menge Edler traten als Hirdmenn, Hußkarle in Haralds Dienſt [110]). Sein älteſter Sohn Erik 934—939, von ſeiner Grauſamkeit und als Brudermörder Blodöx (Blutaxt) genannt, und ſein böſes Weib Gunhilde wurden aus dem Lande vertrieben. Hakon der Gute, Harfagrs jüngſter Sohn, Pflegeſohn des angelſächſiſchen Königs Athelſtan (Athelſteens Foſter), und von dieſem zu Milde und Rechtlichkeit angeführt,

und Magnus Lagabäters Cap. 1. Vgl. Ihre glossar. v. wapntak. Wir werden die Sache bei den Angelſachſen wiederfinden.

108) Odins berufener Naſenzins, Snorre Ynglinga. S. Cp. 8 könnte für Vorſpuk gelten, wenn nicht eher an eine rückwärts gehende Uebertragung aus der hiſtoriſchen Zeit Harald Harfagrs in die mythiſche zu denken wäre. Analoga dazu liefert das griechiſche Alterthum in Menge.

109) Snorre H. Harf. S. Cp. 11. — 110) Derſ. Cp. 6. 11.

gab dem Volke steuerfreien Besitz des Grundeigenthums zurück und ordnete Recht und Gesetz nach den Weisungen Thorleifs[111]), von dem auch die Isländer das Grundwerk des Ulfliotschen Gesetzbuches erhielten, des Jarl Sigurd, des vorzüglichsten Helfers zu Hakons Thronbesteigung, und anderer erfahrnen Männer: das Volk vertraute hiebei dem Könige, den es lieb gewonnen hatte und nahm die Gesetze an, die er hatte ordnen lassen, meistentheils wol schon bestehendes Gemeinrecht; so entstand das Gulethingslaugh, von dem unten insbesondere zu reden ist; neben diesem bestand das Frostethingslaugh, und im südlichen Norwegen auch noch das Aeidzivia und Borgathingslaugh[112]). Die ganze Fülle des Volkswillens zeigt sich darauf in dem Widerstande gegen Hakons Versuche, das Christenthum einzuführen; das Volk drohte mit Aufkündigung des Gehorsams und Erwählung eines neuen Königs[113]). Auch war es wol nicht bloß des Königs Sache, die Wehrordnung einzurichten, deren Snorre[114]) gedenkt, daß nehmlich Kriegsdistrikte bestimmt, und einigen Schiffbau, anderen Ausrüstung der Flotte aufgegeben wurde, ferner die Anzündung von Signalfeuern auf Höhen statt finden sollte. Hakons Nachfolger Harald Grafeld, 963—977, grausam wie sein Vater Erik und tückisch-gleich seiner Mutter Gunhilde, achtete nicht Recht noch Gesetz; die Kraft des Reiches zerfiel; nach seiner Ermordung wurde Norwegen auf einige Zeit von Dänemark abhängig; der Jarl Hakon gab an den Dänenkönig Harald Blaatand jährlich 20 Habichte Zins[115]) und leistete Heeresfolge.

111) Are Frode Cp. 3. Snorre Hak. Athelst. S. Cp. 11.

112) Heithsavis laugh bei Snorre Hak. Ath. S. Cp. 11. Vgl. unten N. 145. Das Heithsavis-Laugh wurde Harald Harfagrs Vater, Halfdan dem Schwarzen, beigelegt. Snorre a. O.

113) Snorre Hak. Ath. S. Cp. 17. — 114) Daf. Cp. 21.

115) Der Mönch Theoderich b. Langebek 5, 316.

Selbständiger Staat wurde Norwegen wieder durch Olaf Trygwe's Sohn im J. 995; aber mit der zügellosesten Rohheit waltete dieser, zuvor Abenteurer und Raubfahrer, nun als Bekehrer zum Christenthum und auf diesen unten zu erzählenden Kampf der Thron- und der Volksreligion bezieht von nun an eine Zeit lang sich die bedeutsamste Kraftäußerung des Königthums. Nachdem die beiden Söhne des Jarl Hakon, Erik und Suen, wenn gleich Christen und abhängig von Schweden und Dänemark, die Gesetze und alten Bräuche aufrecht gehalten hatten[116]), wiederholte König Olaf der Heilige (1019—1033), zuvor Seeräuber, die schreiendsten Gewaltthaten zur Einführung des Christenthums. Jedoch wurde durch denselben, außer der Einrichtung des Kirchenwesens und kanonischen Rechts (Christendom-Balkr), auch das Gemeinrecht, wie es scheint mit Zuziehung und zur Zufriedenheit des Volkes geordnet[117]). In dem alten Gulethingslaugh wird eine Menge Gesetze von Olaf (ob diesem, oder Olaf Kirre?) abgeleitet. Außerdem wird ihm die Abfassung eines Hofrechts, der Hird-Skraa[118]), beigelegt; wie viel von der nachher durch König Magnus Lagabäter in einer weit vorgeschrittenen Zeit (1273) erlassenen Hird-Skraa jenem gebühre, ist nicht durchweg auszumitteln; gewiß gehört dahin die Einsetzung mancher Hofbeamten, wie Olaf an christlichen Königshöfen mogte kennen gelernt haben, und eine Ordnung des Personenranges, wie sie im alten Gulethingslaugh sich findet[119]); aber eine Verkümme-

116) Snorre Ol. Trygwes. S. 130.

117) Derf. Ol. Helges S. Cp. 56 und Theoderich b. Langebek 5, 324. Das Christenrecht wurde um 1020 von Grimkel auf Olafs Geheiß verfaßt.

118) Snorre Ol. Helg. S. Cp. 55. Ius aulicum antiquum Norragicum, *Hird-Skraa*, etc. von J. Dolmer ins Dän. und Lat. überf., h. g. v. P. J. Resenius, Koph. 1673 bearb. v. Ancherfen 1736.

119) In Kong Hagen Athelsteens Gulethingslaugh (in H. Pans Sam-

rung der hergebrachten Zustände durch Lehns-, Hof- und Kirchenwesen kann man schwerlich schon in jene Zeit setzen. Der dritte Olaf dagegen (1068—1087), genannt Kirre (der Milde), war bedacht, durch Cultur das Volksleben im Innern zu steigern; darum aber, wie so oft bei Einführung der Cultur geschehen, das Volksrecht zu verkümmern war nicht in seinem Sinne. Doch vielleicht, während dieses in den Verhandlungen über Mein und Dein, über Friedensbruch ꝛc. allmählig für kirchliche Satzungen schon empfänglich wurde, aber vor dem Eintritte der Kirchenbeamten in die ständischen Verhältnisse bildete durch den Verkehr mit Deutschland ꝛc. sich das Beamtenwesen nach feudalem Maaßstabe aus. Einer Steuer wird in der Geschichte seiner Regierung gedacht [120]); ob der haraldsche Zins hergestellt war? Das Härteste ward darauf den Norwegern von Kanuts Sohne Swen auferlegt; Steuer, Frohndienst, Zwangsdienst auf der Flotte ꝛc. und dies mit schnödder Entwürdigung der Nationalität, das Zeugniß eines Dänen sollte gleich gelten dem von zehn Norwegern [121]). Olafs Sohn Magnus der Gute (1036—1047) machte dagegen 1042—1044 Dänemark von sich abhängig. Doch dergleichen Hinübergreifen in das Nachbarland hatte keine Dauer. Den vollendeten Abenteurer altnormännischer Art sehen wir in Harald Hardraade (1047—1066). Er hatte sich in Rußland, Constantinopel, Palästina, Sicilien und Afrika als Krieger (Wäringer) versucht, gelangte mit den Waffen in der Hand auf den Thron, übte Mord und Raub als König und starb in Waffen auf einer

ling af gamle Norske Love, Kopb. 1751. 2. 4) S. 170 ist die Stufenfolge: Freigelassener, Bonde, Odelsmann, Lehnsmann und Stallar (Stallmeister), Jarl und Bischof.

120) Snorre Cp. 72.

121) Torf. h. Norw. 3, 212 f.

Heerfahrt nach England. Recht und Gesetz konnte unter ihm nicht gedeihen.

Die Haupterscheinung in der Geschichte des norwegischen Volksthums der ersten Jahrhunderte nach Gründung der Einherrschaft, nehmlich die Einführung des Christenthums, zeigt uns die schärfsten Außenseiten des zuvor Bemerkten; wenige andere Völker, denen das Christenthum durch einheimische Fürsten zugebracht worden ist, haben eine solche Reihe von Conflikten bestanden. Hakon Athelsteens begann das Werk, unterstützt von angelsächsischen Priestern, mit dem Gebote das Juulfest später als gewöhnlich zu feiern [122]); jeder Normann sollte zum Feste von einer Dritteltonne Malz Bier braun und so lange die Feier begehen, als das Bier dauerte; dadurch wurde die Juulfeier Weihnachten nahe gebracht und Hakon feierte das letztere Fest zugleich mit jenem und unter heidnischer Hülle; zugleich ließ er drei Bethäuser erbauen. Darauf redete er auf dem Frostething zum Volke, es möge die Taufe annehmen, und Sonn- und Festtag feiern. Die Erwiderung war, durch viele Feiertage möge das Land öde werden, die bei der Versammlung gegenwärtigen Knechte riefen aber, bei solchem Fasten würden sie keine Kräfte zur Arbeit haben. Die Drohung des Volkes, sich einen andern König zu wählen, machte Hakon behutsam, doch sträubte er sich, dem Begehren desselben, er solle von dem Opferpferdefleische essen, zu willfahren, mehrere Jarls verschworen darauf sich gegen ihn, die Bethäuser wurden niedergerissen, und er verstand nun sich dazu, Pferdefleisch zu essen und ein Trinkhorn zu Ehren Odin's, Thor's und Bragi's zu leeren. Die Thranden leisteten hierauf Heeresfolge gegen Erik Blodöxens Söhne und Hakon starb als Heide. Mit Harald Grafeld beginnt die gewaltsame Einfüh-

122) Snorre Hag. Athelst. S. Cp. 15.

rung des Chriſtenthums; Heidentempel wurden niedergeriſſen; doch fiel Harald durch Mord. Dem Heidenthum ergeben war Hakon Jarl, der ſogar ſeinen Sohn opferte[123]). Olaf, Trygwe's Sohn, fing das Bekehrungsgeſchäft in Wiken an; wer nicht Chriſt werden wollte, dem wurden die Glieder ausgerenkt oder er wurde verbannt. So ging es weiter durch die übrigen Landſchaften, namentlich Halogaland und Thranden. Thorleif Spake, einem angeſehenen Manne, der ſich weigerte, das Chriſtenthum zu bekennen, wurde ein Auge ausgetreten, der große Tempel zu Hlada zerſtört, der große Blutring weggenommen, Thors Trinkhorn dem heiligen Martin von Tours, der von nun an als Norwegens Schutzpatron galt, bis er dem heiligen Olaf weichen mußte, geweiht, auf dem Thinge zu Möre Thors Bildniß, ſitzend auf zweirädrigem Wagen, vor dem zwei hölzerne Böcke, dann auch Freyr's Bildniß, von Olaf zerſtört, Widerſpenſtigen in Halogaland glühende Kohlen auf den Leib gelegt ꝛc.[124]). Nach Olaf's Sturz durch Suen Tueskiag von Dänemark, Olof Schoßkönig von Schweden, und Erik, den Sohn Hakon Jarls ruhte der Bekehrungseifer kurze Zeit; zum endlichen Siege erneuerte er ſich in Olaf dem Heiligen, Harald Harfagr's Urenkel (1019—1033). Auch er hatte in Raubfahrten ſich verſucht und ſtand in Wildheit des Sinnes dem frühern Olaf wenig nach. Wie früher ſo betrieben auch jetzt angelſächſiſche Prieſter die Einführung des Chriſtenthums, mit ihnen deutſche, vom Erzbiſchof Unwan von Bremen geſandt z. 1026. Olaf Trygweſon hatte 997 an der Mündung (Aros) des Fluſſes Nid eine Stadt — Nidaros, Drontheim — gegründet; nun wurde dort dem heiligen Clemens eine Kirche erbaut; die Grauſamkeit gegen ſpröde Heiden dauerte fort, Verſtümmelung und Strang

123) Münter Kirchengeſch. 1, 142. — 124) Derſ. 1, 463 ff.

begleiteten den königlichen Herold des Christenthums; von fünf Jarls, die gegen ihn sich zu erheben gedachten, wurde der eine geblendet, dem andern die Zunge ausgerissen. Missmuth hatte die Thranden bewogen, zum Heidenthum zurückzukehren. Olaf zerstörte nun ein Bild Thors, dem täglich Brod und Fleisch hatte geopfert werden müssen; aus seinem Grundgestein kamen Ratten und Mäuse, die bisherigen Opferverzehrer hervor. Doch wurde die Willigkeit zur Annahme des Christenthums immer noch nicht allgemein, eine große Zahl Missvergnügter wanderte aus nach England. Als nun aber Olaf seinem Gegner Kanut von Dänemark unterlegen war, verbreitete in Jahresfrist nach seinem Tode sich das Gerücht von Wundern, die bei seiner Leiche geschehen seyen; nach einem halben Jahrhunderte war der heilige Olaf Schutzpatron Norwegens, sein Grabstätte zu Nidaros ein Heiligthum des Volkes; neue neuerbaute Kirchen wurden ihm geweiht, und aus ganz Norwegen und Schweden von jedem Stück Vieh ein Pfennig Kopfsteuer an ihn nach Drontheim gezahlt[125]). Die christliche Kirche herrschte; doch vermogte das Priesterthum zunächst noch nicht, den gesamten Kirchenbrauch zur Geltung zu bringen. Die Norweger zwar hatten Ehrfurcht gegen das Kirchenwesen; die Diener des Altars aber trugen selbst die Schuld, daß auch nach Aufhören des Heidenthums mancher ihrer Einrichtungen Widerstand begegnete; ihre Habsucht ward zum Anstoß, der Zehnte wurde verweigert, dafür gewährten sie alle Leistungen der Kirche von der Taufe bis zur Beerdigung nur als verkäufliche Waare und verstanden, den guten Willen der Norweger zu Spendungen zu benutzen; die Wackerheit der Norweger, berichtet Adam von Bremen, werde nur durch die Habsucht der

125) Derf. 1, 498 ff. Gebhardi Gesch. v. Dän. und Norw. 1, 120.

ester gefährdet[126]). Ein Muster der Dienstbarkeit gegen Kirche ward Olaf Kirre, der dem Meßpriester als Chor- er aufwartete; derselbe verordnete, daß in jedem Fylke eine che erbaut würde; ein Schreiben des Papstes Gregorius VII. ihn[127]) leitete die nähere Verbindung Norwegens mit m ein.

Der Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum galt ächst wenig mehr, als die äußere Anerkennung der Gegen- de christlichen Cults nebst den daran geknüpften Darbrin- gen. Einer der bedeutendsten Ansiedler auf Island, Ketil, bei wichtigen Angelegenheiten, namentlich Seefahrten, r, bei minder wichtigen Christus an[128]). Gewiß nicht ers die Masse des Volks in Norwegen. Eine tiefe und ein- gende Umgestaltung der volksthümlichen Sinnesart knüpfte nicht so bald an das Christenthum. Die eifrigsten Bekeh- , die beiden erstern Olafs, waren ungeachtet ihres Christen- ms durchaus normännischen Sinnes. Aus der innersten Wurzel des Volksthums erwachsen und mit dem Heidenthum eng verbunden war das Skaldenwesen; dem waren jene so wenig als Hakon Athelsteens abhold; es hatte seine Ehre und Gunst bei Christen und Heiden, und Skalden gehörten zum Ehrengefolge der Fürsten. Wie Harald Harfagr, wel- chem Thiodolf von Hvinn, Dichter der Ynglingatal, Hofskalde und Freund war, und dessen Thaten auch von Thorbiörn Horn- klofi[129]) besungen wurden[130]), und Erik Blodöx nebst seiner Gemahlin Gunhilde[131]), so erfreuten ihres Gesanges sich Ha-

126) Ad. Brem. 238. — 127) B. Mansi 20, S. 267.
128) Torf. h. Norw. 2, 118.
129) Snorre Har. Harf. S. Cp. 26.
130) Snorre das. 10. 11. 16. 17. 19. 21.
131) Diese, eine Christin, ließ auf den Tod Erichs, des Christen, einen Skaldengesang dichten, der ihn nach Walhalla zu Odin gelangen

begleiteten den königlichen Herold des Christenthums; von fünf Jarls, die gegen ihn sich zu erheben gedachten, wurde der eine geblendet, dem andern die Zunge ausgerissen. Miswachs hatte die Thranden bewogen, zum Heidenthum zurückzukehren; Olaf zerstörte nun ein Bild Thors, dem täglich Brod und Fleisch hatte geopfert werden müssen; aus seinem Grundgestell kamen Ratten und Mäuse, die bisherigen Opferverzehrer hervor. Doch wurde die Willigkeit zur Annahme des Christenthums immer noch nicht allgemein, eine große Zahl Misvergnügter wanderte aus nach England. Als nun aber Olaf seinem Gegner Kanut von Dänemark unterlegen war, verbreitete in Jahresfrist nach seinem Tode sich das Gerücht von Wundern, die bei seiner Leiche geschehen seyen; nach einem halben Jahrhunderte war der heilige Olaf Schutzpatron Norwegens, seine Grabstätte zu Nidaros ein Heiligthum des Volkes; mehr neuerbaute Kirchen wurden ihm geweiht, und aus ganz Norwegen und Schweden von jedem Stück Vieh ein Pfennig Kopfsteuer an ihn nach Drontheim gezahlt[125]). Die christliche Kirche herrschte; doch vermogte das Priesterthum zunächst noch nicht, den gesamten Kirchenbrauch zur Geltung zu bringen. Die Norweger zwar hatten Ehrfurcht gegen das Kirchenwesen; die Diener des Altars aber trugen selbst die Schuld, daß auch nach Aufhören des Heidenthums mancher ihrer Einrichtungen Widerstand begegnete; ihre Habsucht ward zum Anstoß, der Zehnte wurde verweigert, dafür gewährten sie alle Leistungen der Kirche von der Taufe bis zur Beerdigung nur als verkäufliche Waare und verstanden, den guten Willen der Norweger zu Spendungen zu benutzen; die Wackerheit der Norweger, berichtet Adam von Bremen, werde nur durch die Habsucht der

125) Derf. 1, 498 ff. Gebhardt Gesch. v. Dän. und Norw. 1, 120.

Prieſter gefährdet[126]). Ein Muſter der Dienſtbarkeit gegen die Kirche ward Olaf Kirre, der dem Meßprieſter als Chordiener aufwartete; derſelbe verordnete, daß in jedem Fylke eine Kirche erbaut würde; ein Schreiben des Papſtes Gregorius VII. an ihn[127]) leitete die nähere Verbindung Norwegens mit Rom ein.

Der Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Heidenthum galt zunächſt wenig mehr, als die äußere Anerkennung der Gegenſtände chriſtlichen Cults nebſt den daran geknüpften Darbringungen. Einer der bedeutendſten Anſiedler auf Island, Ketil, rief bei wichtigen Angelegenheiten, namentlich Seefahrten, Thor, bei minder wichtigen Chriſtus an[128]). Gewiß nicht anders die Maſſe des Volks in Norwegen. Eine tiefe und eindringende Umgeſtaltung der volksthümlichen Sinnesart knüpfte ſich nicht ſo bald an das Chriſtenthum. Die eifrigſten Bekehrer, die beiden erſtern Olafs, waren ungeachtet ihres Chriſtenthums durchaus normänniſchen Sinnes. Aus der innerſten Wurzel des Volksthums erwachſen und mit dem Heidenthum eng verbunden war das Skaldenweſen; dem waren jene ſo wenig als Hakon Athelſteens abhold; es hatte ſeine Ehre und Gunſt bei Chriſten und Heiden, und Skalden gehörten zum Ehrengefolge der Fürſten. Wie Harald Harfagr, welchem Thiodolf von Hvinn, Dichter der Ynglingatal, Hofſkalde und Freund war, und deſſen Thaten auch von Thorbiörn Hornkloſi[129]) beſungen wurden[130]), und Erik Blodöx nebſt ſeiner Gemahlin Gunhilde[131]), ſo erfreuten ihres Geſanges ſich Ha-

126) Ad. Brem. 238. — 127) B. Manſi 20, S. 267.
128) Torf. h. Norw. 2, 118.
129) Snorre Har. Harf. S. Cp. 26.
130) Snorre daſ. 10. 11. 16. 17. 19. 21.
131) Dieſe, eine Chriſtin, ließ auf den Tod Erichs, des Chriſten, einen Skaldengeſang dichten, der ihn nach Walhalla zu Odin gelangen

kon Athelſteen's und noch Olaf der Heilige. Unter jenem war Eiwind Skaldaſpiller[132]) hochgeltend; von ihm wurde Haleygiatal, ein Gedicht von Hakon Jarls Vorfahren, ein Lied auf Hakons Tod verfaßt[133]); Olaf der Heilige ging von Skalden umgeben in die Schlacht und ließ das Biarkemaal, einen heidniſchen Schlachtgeſang, anſtimmen[134]). Harald Harfagr, Hakon Athelſteens, der Jarl Hakon, Harald Hardraad waren alle ſelbſt Dichter[135]). Ueber die Verehrung der Götzenbilder hinaus dauerte heidniſcher Sinn in der Poeſie, wie im Aberglauben des gemeinen Lebens, fort. Fruchtbar an Dichtungen mag Norwegen ſchwerlich genannt werden; von den Isländern aber wurden des Mutterlandes Vorräthe gemehrt. Der innere poetiſche Reichthum des Skaldengeſanges, zumeiſt aus Verherrlichung des Waffenthums erwachſen, fand im Chriſtenthum allerdings kein befruchtendes Element, und eine Abzehrung deſſelben konnte nicht ausbleiben. Herbe und ſatiriſche Angriffe auf Perſonen, auch ernſte Mahnungen dauerten fort; an König Magnus, Olafs des Heiligen Sohn, wurde ein Gedicht gerichtet, das eine Sinnesänderung zum Beſſeren in ihm bewirkte[136]).

Im Gefolge der Bekehrung zum Chriſtenthum erſcheinen nun aber mancherlei ehrenwerthe Gaben der Cultur, eingeführt durch mehre der obengenannten bekehrenden Könige. Verkehr gab es nach England, nach Flandern und Sachſen[137]), beſon-

ließ. Müller Sagabibl. 2, 74. Deutſche Ueberſ. ſ. in Münters Kirchengeſch. 1, 437.

132) Snorre Har. Harf. Cp. 11.

133) Derſ. Hak. Athelſt. S. Cp. 33. Eiwind Skaldaſpiller ſtand ſelbſt bei den Isländern in Anſehen; für ein Lied zu ihrem Lobe beſchenkten ſie ihn mit funfzig Mark Silbers. Snorre Hak. Jarls S. 18.

134) Snorre Ol. H. S. Cp. 218.

135) Torfaei Series dynastar. et regum Daniae (Hafn. 1702) p. 54.

136) Gebhardi 1, 124. — 137) Snorre Ol. Helg. S. Cp. 62.

ders von der Landſchaft Wiken aus, und Bekanntſchaft mit ferner Lande Brauch erwuchs ſelbſt aus den Raubfahrten. Tonsberg ſoll ſchon in Harald Harfagrs Zeit Handelsſtadt geweſen ſeyn. Die beiden Nachbarſtaaten, Schweden und Dänemark, ſtanden nicht ſelten in Waffen gegen Norwegen, Dänemark faſt immer mit entſchiedener Ueberlegenheit; in Friedenszeit geſchah es wohl, daß die Könige der drei Reiche auf dem Daneholm an der Küſte von Wiken zuſammen kamen. Die Isländer waren häufige liebe Gäſte[138]), durch ſie rührte ſich das altſkandinaviſche Weſen. Als Träger fremder Cultur ſind, gewiſſermaßen im Gegenſatze gegen die Isländer, vor Allen zu erkennen die Angelſachſen, wenn auch zumeiſt durch Vermittelung der bei ihnen der Geſittung befreundet gewordenen norwegiſchen Könige. Das Hauptverdienſt hatte Olaf Kirre, Erbauer Bergen's 1070, und Ordner des Gildenweſens. Das Letzte iſt hochbedeutſam. Gilden in dem Sinne von Gelag waren, wie oben dargethan[139]), uralt in Skandinavien; Olafs Einrichtung enthielt noch nicht gegenſeitigen Beiſtand oder was ſonſt nachher ſich an die Gilden knüpfte, ſondern nur Wehr gegen Unmäßigkeit und Sicherung des Friedens. Zu Drontheim wurde ein großes Gildehaus, Schutting, eingerichtet, überhaupt aber für die Zechgelage königliche Häuſer angewieſen, und zur Gilde durch eine eigene Glocke (baearbot) eingeladen[140]). Biſchöfe bekamen die Aufſicht. Als Vorſteher der Gilden wurde meiſtens der heilige Olaf erwählt. Einige Jahrzehnte nachher rühmt Adam von Bremen der Norweger Enthaltſamkeit in Speiſe und Sitte, vielleicht mit zu günſtigem Ur-

138) Im alten Gulethingslaugh (Paus S. 171) wird ihnen Odelmannsrecht gegeben; alle andern Ausländer hatten nur Bondenrecht.

139) B. 2, S. 12.

140) Torf. hist. Norw. 3, 388 f.

theil[141]). Des Königs Hofhaltung wurde Muſter für mancherlei fremden Brauch, Oefen wurden ſtatt der Feuerheerde, Becher ſtatt der Hörner üblich[142]), die Fußböden mit Stroh belegt; auch ausländiſche Tracht fand Eingang; der Norweger fand Gefallen an Strümpfen, legte Goldringe um die Waden, ſchnürte den Rock in den Seiten zuſammen ꝛc.[143]). Die Raubfahrten hatten nun ganz und gar ein Ende; die letzten Fahrten nach England unter Harald Haardraade 1066 und Olaf Kirre 1087 haben den Charakter von Staatsunternehmungen; Harald war Feind der Seeräuberei, Olaf gab den Engländern große Handelsfreiheiten, auf Bergen angewieſen. Ob die Bearbeitung des Bodens und die Uebung des Gewerbes, gegen welche der freie Skandinavier nie ſo ſpröde geweſen war, als der Germann, raſche Fortſchritte machte, iſt ſchwer darzuthun; der Ackerbau ſoll unter Olaf dem Heiligen ſich gehoben haben; jedoch die Nähe des Meeres, die Einträglichkeit des Fiſchfanges, hemmten gedeihliches Aufkommen der binnenländiſchen Handthierungen: wiederum aber übte das Seeweſen ſeinen Einfluß auf Veredlung des Gewerbes; der Schiffer iſt das großartige Gegenbild zum Ackerbauer und Künſtler; in dieſem dreifachen Berufe hat die Handarbeit ihren Adel neben dem Waffenthum erlangt. Von den heilbringendſten Folgen ſcheint Olaf des Heiligen oder Kirre's Geſetz, daß bei jedem Gulethinge ein Knecht freigelaſſen werden ſolle[144a]), geweſen zu ſeyn. Doch wurde durch dieſes menſchenfreundliche Geſetz nicht der ſpätern Leibeigenſchaft vorgebeugt. Eben ſo wenig vermogte das Chri-

141) Sunt etiam continentissimi omnium mortalium, tam in cibis, quam in moribus, parcitatem modestiamque summopere diligentes. Ep. 238.

142) Doch kommt noch in der Hird-Skraa Cp. 49 vor, daß ein Ochſenhorn zu Ehren des heil. Olaf geleert wurde.

143) Torfaeus a. O. — 144a) Gulethingslaugh b. Paus 1, 6.

stenthum den innern Frieden zu befestigen; zu blutigem Hader war der Norweger immer bereit, und die Waffe stets zur Hand; selbst zur Kirche wurden sie mitgenommen, doch hier in der Vorhalle aufgehangen, die davon den Namen Waabenhuus erhalten hat.

In dem bisher Gesagten ist fast nur von dem, was die Könige dem Volke einzubilden suchten, die Rede gewesen und was in dem Volke war nur in dem Berichte von dessen Verhalten bei der königlichen Waltung bemerklich geworden; in die Mitte und Tiefe des alterthümlich wurzelnden Volksthums sollte uns nun die Kunde von den alten Volksrechten führen; aber leider giebt diese nicht so gediegene Ausbeute, als von der isländischen Eigenthümlichkeit die Gragas[144b]). Es ist, wie schon oben bemerkt, irrig, das isländische Recht ganz und gar als aus dem norwegischen entsprossen anzusehen, und es lassen deshalb sich nicht grade Rückschlüsse von jenem auf dieses machen: allerdings giebt es aber große Uebereinstimmung gewisser Ansichten und Satzungen der beiderlei Rechte, auf gleiche Stammbürtigkeit, örtliche Zustände und ausgebildete Gewohnheiten, die von Norwegen nach Island verpflanzt wurden, gegründet. Genau genommen kann jedoch zuvörderst nicht von einem gemeinsamen norwegischen Landesrechte geredet werden; wenn gleich Norwegen seit Harald Harfagr ein Reich, so war, wie schon oben angedeutet, das Recht in ihm doch vierfach: 1) das Aeidziviathingslaugh, auf dem Thing zu Aeidsvoll bei Opslo, 2) Borgathingslaugh für Wiken (Bahus), 3) Frostethingslaugh auf dem Thing von Froste, für Throndheim und Halogoland, 4) Gulethingslaugh für Bergen und

144 b) Ueber die Geschwornen-Gerichte Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Islands ꝛc. giebt das Beste: Thorl. Gudm. *Repp* historical Treatise on Trial by Iury, Wager of Law etc. Edinb. 1832.

Stavanger[145]). Nur die beiden letztern ſind uns näher bekannt und als zu einerlei Sippe gehörige Provinzialrechte anzuſehen. Das wichtigere der beiden iſt das Gulethings-Geſetz, das deshalb auch im J. 1274 durch König Magnus Lagabäter nach durchgreifender Umgeſtaltung zum gemeinen Landrechte erhoben wurde. Hakon Athelſteens Foſter heißt deſſen Begründer; aber es bedarf kaum der Bemerkung, daß darunter, abgeſehen von einigen königlichen Verordnungen über Kriegsweſen ꝛc. nur Anerkennung und Beſtätigung des Volksrechtes zu verſtehen iſt, desgleichen wohl die damit verbundene Richtigkeitserklärung mancher despotiſchen Einrichtungen Harald Harfagrs. Als Geſetzgeber werden genannt Olaf Trygweſon, Olaf der Heilige, Magnus der Gute, Olaf der Milde; als das Hauptſächlichſte, das von ihnen dem Gulethings-Geſetze hinzugefügt wurde, ſind die kirchenrechtlichen Satzungen anzuſehen. Dergleichen aber mögen auch noch von Magnus Erlingſon (Alleinherr 1172), der den Hauptgrund zur hohen Macht des Klerus in Norwegen legte, herrühren. Der alterthümlich heidniſche Charakter der Geſetzgebung hat ſich aber keineswegs dadurch verwiſcht; und eben darum iſt das alte Gulethingslaugh für hiſtoriſche Forſchung bei weitem ergiebiger, als das von den Ueberreſten des heidniſchen Rechts gereinigte und dagegen mit Hof- und Kirchen- und Strafrecht überreichlich ausgeſtattete Gulethings-Geſetz Königs Magnus Lagabäter[146]). Die Hauptſtücke deſſelben ſind folgende: 1) das Chriſtenthumsgeſetz, worin ſchwerlich etwas aus der Zeit vor Olaf dem Heiligen, mit Ausnahme etwa der Ordnung des

145) S. Regis Magni legum reformatoris Leges Gulathingenses. Havn. 1817. Praef. p. XIV.

146) Eine Ausgabe des Originals iſt mir nicht bekannt; nur die däniſche Ueberſetzung N. 119 in Pans Sammlung; dieſe läßt gar viel zu wünſchen übrig.

Thingbeſuches; von Olaf aber die ſchon erwähnte Satzung, daß in jedem Thinge jährlich ein (überhaupt?) Knecht, Thrael, freigegeben werden ſolle, ferner Gebot des Zehnten, Geſetze über Kirchhof, Kirchweihe, Meſſe, Faſten, Hochzeit, Pathen, Verbot der Ehe von Verwandten, der Kindausſetzung[147], der Vielweiberei[148], zum Schluß ziemlich antike Verordnungen über die Friedloſen, däniſch Ubodemaal. 2) Handelsgeſetze, worin viel neuere Zuſätze erkennbar ſind. 3) Ehegeſetze, worin z. B. wie man ſich eine Frau kaufen ſolle[149], ferner über Mund, Leibgedinge ꝛc. 4) Freilaſſungsgeſetze. Hierin ſind zwei furchtbare Denkmale alterthümlicher Barbarei erhalten. Das erſte, von den Grabkindern[150], (däniſch Gravgangsmaend), lautet: wenn eines Freigelaſſenen Waiſen keinen Lebensunterhalt haben, ſoll man ein Loch auf dem Kirchhofe graben und ſie darein ſtecken; welches Kind zuletzt am Leben blieb, mußte von dem ehemaligen Herrn ſeines Vaters ernährt werden. Das zweite[151]: Wenn ein böſer Schuldner dem Gläubiger zur Arbeit verfallen iſt und ſeine Freunde ihn nicht löſen wollen, nachdem der Gläubiger ihn nach dem Thing geführt hat, ſo hat dieſer die Macht, von ihm abzuhauen was er will, oben oder unten worin der Hülfsbeweis zur buchſtäblichen Erklärung des römiſchen secare gefunden werden kann. 5) Von Verpachtung der Grundſtücke, landsleigu-balkr, worin, gleichwie in der Grágás, auch von Zaun, Mark ꝛc. desgleichen von Friedloſigkeit der Bären und Wölfe, von Brandſtiftung, Fiſchfang, namentlich Heringsfang, und einer Menge ökonomiſcher Angelegenheiten, die zum Theil das Regalienrecht berühren. Dazu auch etwas von dem Vorrechte, das in den Herbergen an öden Stätten die zuerſt Gekommenen haben ſol-

147) Paus Bd. 1, Cp. 21, S. 31. — 148) Cp. 24, S. 39. 149) S. 66. — 150) B. 1, S. 82. — 151) B. 1, S. 89.

len[152]). 6) Erbgesetz. 7) Vom Aufgebot zum Thing, worin mehrerlei über das gerichtliche Verfahren zusammengestellt ist, z. B. über die Eidesarten, was nehmlich von zwölf, sechs und drei Männern zu beschwören sey. Ein wichtiger Abschnitt ist der von Beleidigungen durch Wort oder Schrift, Nid (nið), wobei die isländischen Satzungen sich vergegenwärtigen, und die gemeinsame altskandinavische Richtung auf Gebrauch herben Worts sich bestätigt. Nid bezeichnet überhaupt die Absicht, einem Andern wehezuthun und in den Satzungen darüber, die im isländischen Rechte so zahlreich sind, zeigt sich ein ungemein weit ausgebildetes Princip der Imputation; im Gulethingslaugh sind nur die Grundzüge davon zu finden. Das Gesetz unterscheidet Tunge-Nid und Trae-Nid; das letztere war Aufrichtung einer Schimpfstange, isländisch Niðstaung. 8) Ueber den Wallfischfang, ebenfalls dem isländischen entsprechend. 9) Ueber Todschlag, Verwundung ꝛc. Die Satzungen über Todschlag in einem Gildehause, über Streit daselbst[153]) sind wohl von Olaf Kirre. Unter den verpönten Schmähworten kommt namentlich der Vorwurf der Sodomiterei, des Knechtthums und der Hurerei vor. Wenn eine freigeborne Frau sich von einem Knechte beschlafen ließ, mußte sie an Königs Hofe sich mit drei Mark lösen[154]). Das persönliche Rangverhältniß nach Maaßstab des Wergeldes war: Für einen Freigelassenen sechs Oere[155]), für einen Bonde zwölf Oere, für einen Odelsmann drei Mark, für einen Lehnsmann oder Stallare sechs Mark, für einen Bischof und einen Jael zwölf Mark. Die Verwandten des Friedensbrechers sowohl, als des Gefährdeten,

152) Paus B. 1, Cp. 29 Om Siaele-Huus.

153) Paus B. 1, S. 163 hat Om Klammeri udi Gildehuus.

154) Paus 1, §69.

155) Die alte nordische Mark hatte acht Oere, deren vier auf einen Thaler Lübisch zu rechnen seyn mögen.

waren bei der Zahlung betheiligt[156]); der König bekam sein Friedegeld. Von der Aechtung sind hier die Grundzüge zu dem, was in Island sich so schroff ausbildete, zu finden; Einiges lautet ziemlich milde. Eines Friedlosen Ehefrau darf diesen fünf Nächte speisen[157]). Wenn ein Knecht einen Freien erschlägt, soll sein Herr die Sühne besorgen oder ihn friedlos machen. Die Wundenbuße war für den Knecht und für den Freien gleich hoch[158a]). Aus dem Frostethingslaugh[158b]) ergiebt sich übrigens, daß die Angehörigen eines Erschlagenen gar oft lieber Todschlag zur Rache übten, als Sühngeld annahmen. 10) Vom Diebstahl. Strenge Satzungen. Wer über eine Oere stiehlt, fällt in die hohe Acht; ists ein freies Weib, soll sie außer Landes geführt (verkauft?) werden; ein heimischer Knecht, den der Herr nicht lösen will, verliert den Kopf, ein fremder die Haut (durch Staupenschlag), ein Freigelassener beim ersten Diebstahl ein Ohr, beim zweiten das andere, beim dritten die Nase[159]). 11) Von Veräußerung (und Wiedererlangung) des Odelsguts, worin aber zugleich viel über das Erbrecht, denn das Erbliche war Grundcharakter des Odels. Dies spiegelt sich ab in den Bestimmungen zu Gunsten des Odelsmanns, der genöthigt ward, sein Odel zu veräußern; es blieb ihm nehmlich das Recht der Wiedereinlösung[160]), der geschehene Verkauf ward nur als Verpfändung angesehen. Ein solches Recht besteht noch heut zu Tage in Norwegen in einer Ausdehnung, die an das hebräische Jobeljahr erinnern mag. 12) Von dem Kriegswesen. Hier herrscht die Sorge fürs Schiffswesen vor; die Gesetze gehen sehr ins

156) Weitläuftiger als dies, ist nichts Anderes ausgeführt. Paus 1, 178—198. — 157) Derſ. 173. — 158a) Derſ. 177.

158b) In Paus Samml. 2, S. 6. — 159) Paus 1, 208 ff.

160) Das Landabrigbi. Vgl. oben von Island 90b.

Einzelne. Der König erließ das Aufgebot, berief, wen er wollte, zum Steuermann und empfing ſechs Mark Buße von dem, der den Steuermannsdienſt verweigerte; der Schiffskoch wurde durchs Loos beſtimmt; wie es mit Proviant, Abſegeln ꝛc. gehalten werden ſolle, iſt ſorgfältig beſtimmt, zuletzt auch, wie viele Schiffe jedes Fylki rüſten ſolle; es kommen 292 Schiffe heraus [161]).

Die Verſchiedenheit des alten Gulethingslaugh von der Gragas und Magnus Lagabäters Gulethingslaugh erhellt ſchon aus der Anordnung der Hauptſtücke. Dieſe ſind in der Gragas, abgerechnet zwei einleitende, vom Geſetzoberſten, Lögsögomann, und vom Gerichte, Lögretto, desgleichen das Schlußcapitel vom Rechte der norwegiſchen Könige in Island, 1) þingskapa þattr vom Verfahren im Gericht, 2) Arfa þattr vom Erbe, 3) Omaga balkr [162]) von den zu Ernährenden, 4) Festa, von der Ehe, 5) Kaupa, vom Handel, 6) Vigsloþi, vom Friedensbruche; 7) Landabrigþa balkr, von Einlöſung des Odelsguts (odalsjard); 8) Um scipa meðferð, vom Verfahren mit Schiffen. — Magnus Lagabäters Gulethingslaugh hat neun Hauptabſchnitte (bolkr): 1) þingfarar-bolkr, 2) Kristindoms-bolkr, 3) Utfara-bolkr vom Kriegsweſen, 4) Manhelgi [163]) von Befriedung, Landfrieden, 5) Erfdabolkr vom Erbe, 6) Landabrigdi, 7) Landzleigobolkr von Verpachtung der Aecker, 8) Kaupabolkr, 9) þiofabolkr vom

161) Pans 1, 243.

162) Balkr davon, daß die Geſetze in Norwegen, Island und Schweden zuerſt auf hölzerne Tafeln oder Scheiben, flockr, geſchrieben wurden, ſo daß mehre dgl. übereinander gelegt einem Balken glichen. Ihre gloss. flock.

163) Helg (Ihre): immunitas a vi quacunque. In altſchwediſchen Geſetzen ſteht dafür auch frid. Manhelgs Balker (Ihre): qui sancit, qua occasione peculiari legis tutela vita hominis fruatur. Ohailig — qui paci publicae est exemptus.

Diebſtahl. Eine genauere Vergleichung der drei Geſetzbücher mit einander und mit dem Froſtethingslaugh, das von König Hakon Hakonsſohn (1217—1262) geordnet wurde [164]), iſt erſt nach einer kritiſchen Ausgabe des Grundtextes vom alten Gule- und vom Froſtethingslaugh vergönnt [165]).

bb. Schweden.

Oertlicher Zuſammenhang führt uns von Norwegen zuvörderſt nach Schweden; von dieſem Lande und ſeinem Volke *früher* als von Dänemark zu handeln, iſt auch darum gerathen, weil ſkandinaviſches Volksthum dort in mehr Geſchloſſenheit und Abgeſchiedenheit gefunden wird, als in Dänemark, das *in* vielfältiger Berührung mit Deutſchland und mit England, hier bedingend, dort bedingt, einen weitern Geſichtskreis in Anſpruch nimmt. Politiſche Verhältniſſe, begünſtigt durch die in früher Zeit mehr als nachher zu Ausgleichung und Miſchung geeignete Verwandtſchaft der volksthümlichen Weiſen dies- und jenſeit des Sundes, haben eine Reihe von Jahrhunderten hindurch mehre Landſchaften Schwedens von dem gemeinſamen Naturganzen getrennt gehalten: dies iſt kein Maaßſtab für uns; wir beachten Schweden, wie es nach ſeinem natürlichen Zubehör vorliegt, alſo das Land, welches durch den Sund von Dänemark getrennt, in Süden vom baltiſchen Meere, in Oſten vom bothniſchen Buſen umgürtet iſt und gen Norden in öde Räume ausläuft; welches in Weſten die Abhänge der Kjölen zur Mark gegen Norwegen hat, die gen Süden nach der Chri-

164) Paus 2, 3.

165) J. Grimm Literatur der altnordiſchen Geſetze in v. Savigny ꝛc. Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft B. 3, H. 1, S. 73 ff. enthält Bemerkungen über das Verhältniß der norwegiſchen Geſetzbücher zu einander und über das, was zu ihrer Erläuterung geſchehen iſt. —

stiansbucht hin sich fortsetzen sollte, aber bis zum Frieden von Roskild 1658 weiter östlich die Götha-Elf hinablief, so daß Wiken (Bahus) zu Norwegen gehörte. Dieses Land ist mit Buchten und Häfen keineswegs so reichlich als Norwegen ausgestattet, dagegen im Innern von großen Seen bewässert; an Gebirge ist es nicht so reich, als Norwegen; herrlichen Fruchtboden haben einige südliche Landschaften.

In den Anfängen der Geschichte der Ansiedlungen zeigt sich hier die oben im Allgemeinen erwähnte Doppelheit der finnischen und germanisch-skandinavischen Bevölkerung in den Spuren einst weit nach Süden ausgedehnter finnischer Wohnsitze; ein Theil von Smaland heißt die Finnheide ꝛc. [1]) Außerdem aber war auch die nicht finnische Bevölkerung eine doppelte; sie bestand aus Suionen und Gothonen [2a]); Swealand oder Suithiod war die nördlich vom Walde gelegene Landschaft, südlich davon lag Götaland oder Gauthiod; der Kolmård und Tiwed bildeten die Mark zwischen beiden; in Südermannland und Nerike mischten sich die Grenzen. Im Alter der Ansiedlungen wie nachher an Macht standen die Suionen den Gothonen vor; ihr Mutterſitz ist um den Mälarsee zu suchen; Upland mit dem Heiligthum Sigtuna oder Birka, was wol nur für Beiname von Sigtuna [2b]) als Handelsort oder für Sigtuna's Hafenstadt zu achten ist, das mythische Mannhem; hier der Kern des Volkes, die Up-Swear, die bei den Königswahlen die erste Stimme hatten. Westmannland und Südermännland, so wie Nerike (Niederland im Gegensatz von Upd. i. Hochland) haben von ihrer Lage gegen Upland ihre Namen. Auf die Einwanderung von Kriegern deutet der Name

1) Adam v. Bremen Cp. 231.

2a) Geijer Schwedens Urgeschichte, d. Ueberſ. Sulzbach 1826, S. 364 ff.

2b) Ol. Dalin Gesch. v. Schw., d. Bearb. 1, 192.

Suithiod d. i. Gefolgsland, auf kriegerische Haltung die Einrichtung nach Hunderten (Hundari, im Gothenreiche Hárad); von denen Uplands drei Hauptdistrikte, die drei alten Folklande, ihre Namen trugen, nehmlich Tiuntaland von zehn Hundari, Attunda von acht, Fierdhundra von vier solchen [3]). Der Anbau, den in Upland reichlicher Ertrag lohnte, pflanzte sich rings um den Málar-See fort; die Finnen wichen allmählig gen Norden zurück, doch gab es noch im elften Jahrhunderte Skridfinnen an dem Nordsaume von Wermeland [4]). Dalekarlien wird erst in spätern Jahrhunderten genannt; es hatte im Süden vielleicht früh Bewohner; doch waren diese noch gegen Ende des zwölften Jahrhunderts außer Bande mit dem schwedischen Königthum und Christenthum. Nach Jempteland und Helsingland wanderten schon vor Harald Harfagr, mehr aber seit dessen Gewaltherrschaft Norweger ein und drangen gen Osten vor bis an den bothnischen Busen; welchem Staate sie angehörten, ob dem norwegischen oder dem schwedischen, blieb eine Zeitlang schwankend. — Südlich vom Walde, im Gothenlande, scheint Westgothland am frühsten bewohnt gewesen zu seyn; Skara, ein ansehnlicher Ort, wurde Hauptplatz für alle Gothen [5]); in Ostgothland war noch späterhin dichter Wald, die Geschichte tappt in Finsterniß; doch ist Linkjöping als alte Opfer- und Gerichtsstätte zu erkennen. Schonen, durch Wald und rauhes Gebirge von Gothland getrennt [6]), war bis zum neunten Jahrhunderte vereinzelt unter eigenen Häuptlingen, seitdem gehörte es mit kurzer Unterbrechung zu Dänemark; gleich Theilen von Schonen sind Halland und Blekingen anzusehen; das letztere reich an Eichen- und Buchenwaldungen und an schrecklichen Seeräubern.

3) Snorre Ol. Helg. S. 76. Vgl. Geijer 1, 253.
4) Adam v. Bremen 231. 232. — 5) Derf. 232. — 6) Derf. 214.

Die Anfänge des Königthums werden, wie in Norwegen und Dänemark, zu Odin, ja noch höher hinauf geleitet; Odins Eintritt in die skandinavische Sage hat manches Aehnliche mit den Mythen von Hellen und seinem Geschlechte im Verhältniß zu den Pelasgern. Die Geschichte kann weder ausmitteln, woher der älteste Königsadel in Schweden stammte, noch die Reihenfolge der angeblichen Ynglinger auf historischem Boden einbürgern; es ist außer Zweifel, daß viele Jahrhunderte lang mehrerlei Staatsgemeinden neben einander bestanden und daß Königthum, Staatswesen und Volksthum von anfangs spärlicher Gestaltung waren. Etwa um dieselbe Zeit, wo Harald Harfagr die Landschaften Norwegens zu einem Staate zusammenbrachte, wurden durch Erich Emundssohn, Abkömmling von Iwan Widfamne (dmi), Sigurd Ring, Ragnar Lodbrok, Björn Jernsida ꝛc. Schweden und Gothen unter ein Haupt gebracht; Harald Harfagr war von Süden über Dofrefield nach Thranden ꝛc. gezogen: Erich Emundssohn breitete vom Nordlande Suithiod eine Art von Hoheit — Herrschaft läßt sich kaum sagen — über das südliche Land Gauthiod aus; Upsala wurde nun Sitz des Oberkönigthums, dahin zogen die Mannen des Reichs zum Gesamtting [7]), Alsherjarting, dort befanden sich die Morasteine [8]), das Heiligthum bei der Königswahl, und von dort machten nun die Könige die sogenannte Erichsreise [9]) durch das Land. Seit der Geltung eines Oberkönigthums wurden die bisherigen Fylkeskönige zu Jarls und Herſen, insgemein Thaegnar oder Tignar Edele, genannt [10]).

7) Adam v. Bremen 233. 234.

8) Geijer Urgesch. 361. Ob erst seit 1635? Und nur bis 1457? Zu Gustav Wasa's Zeit war der ächte Morastein nicht mehr vorhanden.

9) Dalin 1, 169.

10) Ihre: thaegn. Die erste Bedeutung ging wol auf Waffengefolge des Königs; gleich der Entwickelung der Begriffe von Ritter-

Doch weder nach äußerer Ausdehnung über die beiden Hauptstämme, noch nach der Waltung bei den Suionen, namentlich den Upländern, war das Königthum streng einend und bedingend. Des Volkes Kern im Gegensatze der Thágnar waren die Freisassen auf Erbgütern, Odalbönderne, fulsutten Bonde [11]), bei ihnen war die breite Grundlage der Macht des Staates, als deren Spitze das Königthum erscheint, und was auf höchst anziehende Vergleichung mit dem Justitia von Aragon führt und nicht minder durch Gegensatz an eine Ansicht vom Wesen des fränkischen Hausmeier, daß er Vertreter der Königsmannen gewesen sey [12]), erinnert — das Volk hatte zu seiner Vertretung gegen König und Königsmannen Lagmänner [13a]); der upländische war der Erste im Range. Zwar ist hier, wie in Norwegen, die Sage von der schon an Odin geleisteten Nasensteuer, Nefgiäld, dafür daß er für des Volkes Wohl opferte [13b]), die Rede, ebenfalls von Drohung des Volkes, den König abzusetzen oder zu tödten, ja eine Sage lautet, daß dasselbe fünf Könige in das Wasser geworfen habe [14]). Daß der König zur Landwehr (Ledung) aufbot,

stand aus Lehnsmannschaft in Westeuropa folgte auch hier der allgemeinere des Adels. Oder war der Gang der Begriffe grade der umgekehrte?

11) Ihre: Bonde Num. 5.

12) S. Band 1, S. 210.

13a) Snorre Ol. Helg. S. Cp. 76. Geijer Gesch. Schwed. in Heeren und Ukerts Sammlung 1, 106. 254.

13b) Snorre Yngl. S. Cp. 4. Geijer Urgesch. 426 f.

14) In der Rede des Lagmann Thorgnyr über Olof Schooßkönig b. Snorre Ol. Helg. S. Cp. 81 heißt es: Wenn der König in das Begehren des Volkes nicht eingehen wolle, so werde dieses Gewalt anwenden und mit des Königs Untergange die Zwingherrschaft von sich abwälzen, nach dem Beispiele der Vorfahren, welche in der Versammlung von Mula fünf solche Könige ins Wasser geworfen hätten. Dazu klirrte das Volk mit den Waffen. Vgl. Adam v. Bremen 230 und Rimberts Leben d. heil. Ansgar Cp. 22.

erscheint als natürlich gegeben; es geschah durch Aussendung eines Stabes, budkafle, an dessen einem Ende eine Schnur befestigt, das andere aber angebrannt war [15]) — als Bedrohung mit Strang und Brand für den Pflichtvergessenen —; so auch Anordnungen zum Aufgebot von Schiffen; an der Ostküste war der Distrikt Roden oder Roßlagen dazu pflichtig [16]). Des Königs Güter lagen um Upsala, genannt Upsala-Oede [17]); zu Upsala hielt er das Königsgericht, dessen Beisitzer zwölf weise Männer waren. Auf Erich Emundssohn († 885?) folgten fünf Könige aus seinem Geschlechte: Björn Erichsson — 935, Erich der Siegreiche (Segersall) — 993, Olof Schooßkönig (Skötkonung) — 1024, Amund Jakob — 1052, Emund der Alte († 1059?). Nach kurzer Regierung Emunds, des zwölften und letzten der Upsala-Könige, bemächtigte Stenkil, Sohn eines westgothischen Jarls, sich des Königthums; nach seinem Tode († 1066) brach innerer Krieg aus; das nur kümmerlich geeint gewesene Reich drohte zu zerfallen.

Bei der Frage nach Weise und Sitte des Volkes, das seit Gründung des Throns von Upsala mindestens in einiger äußeren Einheit sich darstellt, stört die Doppelheit desselben als Schweden und Gothen, die weit über den vorliegenden Zeitraum hinaus bestand; das Gemeinsame ist eben so wenig, als das Unterscheidende, sicher anzugeben; überhaupt aber mangeln genaue und vollständige Ueberlieferungen, aus denen ein nach äußerem Umriß und voller Gliederung anschauliches Bild des Gesamtvolkes und seiner beiden Hauptbestandtheile sich entwerfen ließe. Die Sprache, echte und rechte Schwester der altnorwegischen Mundart, von dem Isländischen noch im drei-

15) Olaus Magn. de gentib. septentrionalib. (Rom. 1555. 4to.) B. 7, Cp. 4. — 16) Dalin 1, 75.
17) Snorre Ol. Helg. S. Cp. 76. Uppsala aup. Dalin 1, 150.

zehnten Jahrhunderte wenig verschieden, auch in ihrer heutigen Gestalt demselben nahe verwandt geblieben, hatte zwei Hauptmundarten, der Schweden und der Gothen; Ueberreste der Verschiedenheit sind noch jetzt erkennbar [18]). Noch mehrfach war Gesetz und Recht gegliedert; doch auch hier das „diesseits und jenseits des Waldes" Hauptmark. Was uns als gemeinsame Grundzüge altschwedischen Lebens theils von Fremden angegeben, theils aus heimischen Sagen und Gesetzen kund wird, gleicht zum Theil dem Altnorwegischen und ist als überhaupt echt altskandinavisch anzuerkennen; daraus läßt sich auch der Schluß machen, daß Suionen und Gothonen, beide unter einer höhern Einheit volksthümlicher Verwandtschaft befindlich, kaum so viel, als die nördlichen Germanen und die sueviſchen Völkerschaften von einander mögen verschieden gewesen seyn. Galt ja das Heiligthum zu Sigtuna und Upsala auch für das übrige Skandinavien [19])! Ob dieselbe Rauhheit der Sinnesart, als bei den Norwegern, Isländern und Dänen, auch bei Schweden und Gothen zu finden war? Dieselbe Gier zum Seeraube; dieselbe Verheerungs- und Mordlust? Allerdings lautet auf Seeraub, daß noch im dreizehnten Jahrhunderte der Bauer seine Söhne auf das Meer anzuweisen pflegte; die Königssöhne verbrachten bis auf Olof Schooßkönig ihre Jugend als Raubfahrer auf dem Meere; es ist dabei hauptsächlich die Richtung gen Südosten zu verfolgen; Fahrten nach Esthland geschahen früh; eben so nach Finnland, und der Finnskatt, eine dort erhobene Steuer [20]) mag mehr zur Brandschatzung, als zur Anerkennung der Hoheit gedient haben. Wie weit nun von der Küste Roßlagen aus den Warägern in Rußland zu folgen

18) Geijer 1, 30. — 19) Dalin 1, 138.

20) Geijer 1, 83. Doch auch Harald Harfagr erhob einen Finnskatt. Eigils Saga in Müllers Sagabibl. 1, 81.

ſey, gehört zu einem der folgenden Abſchnitte. Waren ſie aus Schweden, ſo haben wir das oben gezeichnete Bild normänniſcher Kraft und Liſt auch hieher zu verſetzen. Von der altſkandinaviſchen Rauhheit des Heimathlebens mag zeugen, daß auch hier Knechtſtand war [21]; es verſteht ſich, daß er, nach der Eddalehre, nicht nur als natürlich auf Erden gegeben, ſondern auch als Walhalla's nicht theilhaft angeſehen wurde [22]. Doch folgten Kinder von doppelbürtigen Aeltern nicht der ärgern Hand [23]. Lebensmüde Greiſe ſollen wohl ſich von einem Felſen herabgeſtürzt haben. Der Höklaberg und Möſſeberg in Weſtgothland wurden zu ſolcher Todesweihe ausgewählt. Der Ackerbau war wenig über die Anfänge hinaus; Jagd und Fiſcherei wurden eifrig geübt; der Lachsfang lockte Schweden und Norweger an die lappländiſche Küſte von Umea-Elf; Früchte und Honig waren, mindeſtens in einigen Landſchaften, reichlich. Die Kleidung war einfach; Gold, Silber und Pelzwerk nicht Gegenſtand des Kleiderluxus. Das Verhältniß der Geſchlechter zu einander war nicht durch Keuſchheit und ſtrenges Eherecht geregelt; Wolluſt, Vielweiberei, wenigſtens Buhlſchaft mit Kebsweibern neben der rechten Ehe, werden im Verzeichniß ſchwediſcher Unſitte gefunden [25]; daß die Frau gekauft wurde, war in der Ordnung. Skaldengeſang gehörte zum Genuß und Schmucke des volksthümlichen Lebens, insbeſondere des Königthums; die Könige Olof Erich Segerſäll,

21) Annödugh, traal Knecht. Io. O. Stiernhöök de jure Sueonum et Gothorum vetusto. Holm. 1672. 4to. S. 206. 207. Eine Sammlung ſchwediſcher Geſetze (Swerikes Rikes lagböker 1666) habe ich leider ſo wenig als Ausgaben einzelner zu Händen gehabt.

22) Harbards ljod in Säm. Edda Str. 32.

23) Geijer 1, 273.

24) Derſ. 102. Grimm d. R. Alterth. 487.

25) Adam v. Brem. 229. Vgl. Stiernhöök 167.

Skötkonung und Amund hatten Skalden um ſich [26a]). Begräbnißhügel Ätte-backe, unzählig in Schweden, müſſen dem heidniſchen Volke beſonders werth geweſen ſeyn.

Die geſetzliche Ordnung ward, abgeſehen davon, daß wie im geſamten Skandinavien, vorzugsweiſe aber in Svithiod [26b]) manches von Odin ſtammen ſollte, nicht ſowohl von Königen, als von Lagmännern abgeleitet. Die beiden Hauptbeſtandtheile des Volkes, dieſſeits und jenſeits des Waldes, hatten jeder ſeine Sammlung von Geſetzen; die beiderſeitigen Landſchaften ihre beſonderen; dieſſeits, bei den Suionen, gab es ein upländiſches, weſtmanniſches, ſüdermanniſches (erſt in ſpäter Zeit dazu das helſingiſche und daliſche) Geſetz, von denen das upländiſche das älteſte und angeſehenſte war, jenſeits des Waldes weſtgothiſche, oſtgothiſche (das auch in Småland galt), ſchoniſche. Das upländiſche Geſetzbuch leitete man von dem Landrichter Wiger Spa ab, der unter König Ingiald Illrande um die Zeit Karls des Großen gelebt haben ſoll [27]); das weſtgothiſche vom Lagmann Lumber [28]). Keins von beiden iſt in ſeiner urſprünglichen Beſchaffenheit erhalten worden. Lange Zeit erſt nach ausdrücklicher Anerkennung ihrer Gültigkeit wurden ſie in Schrift gefaßt; früherhin las der Lagmann ſie jährlich dem Volke vor, daher der Ausdruck Lagaſaga; dem entſpricht die Ueberlieferung, daß die Geſetze anfangs nur aus kurzen gereimten Sätzen, Flockr, beſtanden; es läßt ſich vermuthen, daß die Lagmänner, vielleicht mit Zuziehung der Skalden, auf die äußere Form Einfluß übten. Ebenfalls kamen von Lag-

26a) Dalin 1, 454. 499. — 26b) Snorre Ynglſ. S. Cp. 8.

27) Derſ. 1, 327. S. Stiernhöök zu. Anf. über Vigers Flucka. J. Grimm Lit. d. altnord. Geſ. in d. Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. 3, 78 f., wo auch die Balken des upländiſchen Geſetzes und der übrigen angegeben ſind.

28) Anhang zum Weſtgoth. Geſetzbuche.

männern Zusätze; so ist namentlich das upländische Gesetzbuch bis zum J. 1295, wo es König Birger ordnen ließ, vielfältig verändert und vermehrt worden; das ostgothische erhielt mancherlei Abänderungen und Zusätze durch Karl Swerkersson († 1168), Knut Erichsson († 1195) und Birger († 1266). Eben so spät und zum Theil noch später (zwischen 1260—1350), fand der übrigen Gesetzbücher auf uns gekommene Abfassung statt [29]). Des schonenschen Gesetzes vorhandene Abfassung stammt wahrscheinlich aus der Zeit Waldemars II. von Dänemark. Ungeachtet der spätern Ueberarbeitungen, der Zusätze, die aus dem christlichen Kirchenrechte ꝛc. hervorgingen, der Ausscheidung manches altheidnischen Statutes, läßt dennoch sich mancher bedeutsame Ueberrest der ursprünglichen Grundlage erkennen. Blutrache auch hier Pflicht der Angehörigen, namentlich des Erben (bei diesem wig-arf [30]) genannt), dem vor ihrer Vollstreckung das Erbe zu nehmen und das hierauf symbolisch bezügliche Todtenmahl zu halten nicht verstattet war. Mit dem Friedensbrecher wurden auch wohl dessen nächsten Angehörigen der Blutrache bloßgestellt [31]), entsprechend dem Anrechte der Angehörigen auf einen Theil der Buße (oranboth) und der Pflicht dazu mitzuzahlen [32]). Wie im norwegischen und isländischen Rechte, ward auch hier die böse Absicht des Wehethuns besonders hervorgehoben und dem gemäß das Nidings-werk [33]) gebüßt. Empfindlichkeit des Ehrgefühls, der Lust zu Ehrenkränkungen gleichgewogen, bekundet sich aus einem Statut des upländischen Gesetzes, worin die Herausforderung zum Ehrenzweikampf (Eenwig) so bestimmt und bündig, als nur in den Statuten eines Ritterordens geschehen

29) J. Grimm Literatur S. 77 f.
30) Dalin 1, 89. Ihre: Wigarfwe.
31) Geijer 1, 266. — 32) Ihre: Ora. — 33) Ihre: Nid.

kann, angeordnet wird [34]). Ueberhaupt tritt der Zweikampf bei den Schweden mehr als ein Mittel, Beſchimpfungen zurückzuweiſen [35]), denn als geeignet, zweifelhafte Rechtsfragen zu löſen, hervor. In gewiſſer Verwandtſchaft der Anſicht hiemit ſteht die überaus harte Verpönung der einem Freien angethanen Entmannung [36]). Diebſtahl brachte (wohl nicht ohne Ausnahme) in Knechtſchaft [37]), unter Umſtänden auch zum Tode [38]); Hausſuchung nach geſtohlnen Sachen war,

34) Es mag ganz hier ſtehen: Gifwer madir oqwädins ord manni: tu är ey mans maki, och ey madir i brysti, Ek är madir som tu, ther skuku möthas, a trigga wägha mothom. Komber dhen ord hafwer gifwit, och dhen Komber ey dher ord hafwer luthit, tå nun han wan wara, som han heiter, är ey edhgånger och ey wittnesbähr hwarti. firi man eller konu. Komber och dhen ord hafwer lutit, och ey dhen ord hafwer gifwit, tå opar han tree Nidingz op, och marcker han a jordu. Tå see han mader thes wärre, thet talade han ey hälla tordi. Nu möthes ther badir med fullom wapnom, faller dhen ord hafwer luthit, giälder med halfwom giäldom, faller dhen ord hafwer gifwit, glöpa orda wärster, tunga hufwudbani, liggi i ogildum akri.

Giebt ein Mann Schimpfreden (oqwädins ord) einem Manne: Du biſt nicht Mannes gleich und nicht Mann in Bruſt, (und der Andere ſagt) Ich bin Mann wie Du, die ſollen auf einem Dreiwege einander entgegnen. Kommt, wer das Schimpfwort gegeben hat, und der kommt nicht, zu dem das Schimpfwort geſprochen iſt, da mag er gelten für ſchlechter, als er geheißen iſt, und ſey nicht Eidesleiſter oder Zeugnißbringer für Mann oder Frau. Kommt der, dem das Wort geſprochen iſt und nicht der es gegeben hat, da rufe er (jener) drei Mal laut Nidingh (Schuft) und merke (ein Zeichen) auf der Erde. Dann ſey der (jener) Mann um ſo ſchlechter, da er ſagte, was er zu halten (vertreten) nicht wagt. Wenn aber beide mit vollen Waffen einander ſich ſtellen, und es fällt, dem das Wort geſprochen iſt, werde es mit halber Buße gebüßt, fällt der das Wort gegeben hat, (ſo iſt das) der loſen Worte würdig, die Zunge verwirkt (ihm) das Leben, er liege ohne Sühne auf dem Felde.

35) Stiernhöök 75. Thorlacius pop. Aufſ. 348. 349.

36) Derſ. 334. Es war fünffache Mordſühne.

37) Stiernhöök 205. — 38) Derſ. 366.

wie auch in Norwegen (ob in Nachahmung kund gewordenen altrömiſchen Brauchs?) unter Bedingung nichts verhüllender Bekleidung erlaubt [39]). Der Geſetze gegen Geſchlechtsvergehen ſind viele; den Geiſt ſpäterer Zeit athmen die Strafſatzungen von Verluſt der Naſe für Hurerei [40]), noch mehr das Geſetz, welches die Ehebrecherin lebendig zu begraben gebietet [41]); zwar weiß auch Adam von Bremen von Beſtrafung der Schändung mit dem Tode [42]), aber hier iſt wohl an Blutrache zu denken. Sehr anſprechend iſt das Geſetz, welches eine Buße gleich der des Todſchlags auf Verlaſſung eines Kranken ſetzt [43]). Zu ſymboliſcher Bekräftigung diente außer dem Handſchlage [44]), worauf die Natur ſelbſt hingewieſen hat, Berührung eines Stabes [45]). Die bei Skandinaviern und Germanen allgemein übliche Zuziehung von Zeugen bei Handlungen des bürgerlichen Verkehrs, Kauf ꝛc. führte in Schweden zu der Bezeichnung faster oder fasta, confirmatores, für ſolche [46]); übrigens iſt die Aehnlichkeit zwiſchen dieſen und den isländiſchen quiþr, wie die Verſchiedenheit beider von den eigentlich gerichtlichen Zeugen unverkennbar. Der Eid wurde ſelten gebrochen. Zum Gerichte (hwarf) [47]) wurde durch Ausſendung eines Stabes, budkafla [48]), geladen; in chriſtlicher Zeit wurde ſtatt deſſen ein Kreuz ausgeſandt [49]). Weſentlich zum Gerichte gehörte, daß zwölf rechtskundige Männer, Nämbdemaen genannt [50]), zur Inſtruktion des Proceſſes thätig waren; ei-

39) Dalin 1, 164. — 40) Stiernhöök 321. 322.
41) Derſ. 356. koni undi grint d. i. die Frau unter den Sand.
42) Adam v. Bremen 229. — 43) Stiernhöök 363. 64.
44) Derſ. 231. — 45) Derſ. 235. — 46) Ihre: fasta. Stiernhöök 237.
47) Adam v. Brem. 229. — 48) Ihre: budkafle. Stiernhöök 70.
49) Stiernhöök a. O.
50) Ihre: Naemd. Nämd hieß das Gericht mit zwölf Schöffen. Odins zwölf Drottur ſollten das Vorbild davon geweſen ſeyn. Vgl. Stiernhöök 52—55. Dalin 1, 150. Der Name kommt daher, daß

läßt ſich damit Schöffenthum und Jury vereinbaren. Das Verfahren gegen halsſtarrige Friedensbrecher trug den Charakter des Fauſtrechts; König Anund Jakob bekam den Beinamen Kolbrönna, weil er die Häuſer von Friedensbrechern niederbrannte.

Dies und Aehnliches muß für unmittelbar aus heimiſcher Wurzel und Triebkraft erwachſen gelten; Raubfahrten und Handelsverkehr nach dem Auslande, oder ausheimiſcher Völker nach Schweden, wo Sigtuna (Birka), Upſala ꝛc. lebhafte Verkehrplätze waren [51]), und ausgezeichnete Gaſtfreundlichkeit der Schweden überhaupt dem Ausländer begegnete [52]); ebenfalls politiſche Verbindung mit Norwegen, Dänemark und Rußland, wiederum Kriege mit dem einen oder andern, wo Schweden, ausgenommen die Zeit Erich Segerſälls, ſelten die überlegene Macht war und unter Emund dem Alten Schonen, Halland und Blekingen förmlich an Dänemark abgetreten wurden, ſcheinen in Recht und Sitte wenig geändert zu haben; jedoch — als Eins für Alles — wurde auch hier das Chriſtenthum als einflußreiche geiſtige Macht ſchon in dieſem Zeitraume wichtig. Seine erſte Verkündigung fällt in frühere Zeit als ſie in Norwegen ſtatt fand, aber die Erfolge waren nicht ſo raſch. Die Hauptſache wurde hiebei durch die Bekanntwerdung der Suionen mit dem Frankenreiche, in Folge von Raub- oder Handelsfahrten, bedingt. Schon Iwar Widfamne ſoll einen Bund mit Karl dem Großen geſchloſſen haben [53]). Geſandte der Suionen kamen zu Kaiſer Ludwig dem Frommen im Früh-

beide Parteien Naemdmaend ernennen und auch die ihnen misfälligen gegenſeitig verwerfen konnten. Verwandt damit ſind die „Naefninge," von denen im jütſchen Low Art. 51 ff. gehandelt wird.

51) Adam v. Brem. 231. 32. Rimbert Leb. Ansg. 16. Snorre Ol. Helg. S. 76.

52) Adam v. Br. 229. — 53) Dalin 1, 342.

jahr 829 mit der Anzeige, daß großes Begehren nach dem Christenthum in Schweden und der König selbst dazu geneigt sey; sie baten um Zusendung von Lehrern des Christenthums. Ansgar von Corvey, der schon eine Bekehrungsreise nach Dänemark gethan hatte, und vom edelsten und reinsten Eifer für Ausbreitung des Christenthums erfüllt, zog mit einem Gefährten Withmar aus zum frommen Werk, gelangte nach Birka und blieb hier anderthalb Jahre. Mehre Suionen nahmen das Christenthum an; unter ihnen ein Edeler, Herigar, der auch eine Kirche baute; der König Björn begnügte sich damit, das Bekehrungswerk nicht zu stören [54]). Bald nach Ansgars Heimkehr wurde Gautbert als Bischof nach Schweden gesandt; die Zahl der Christen wurde ansehnlich; aber plötzlich fielen die Suionen über Gautbert her, erschlugen seinen Begleiter Nithard und jagten ihn selbst aus dem Lande [55]). Dies geschah 845. Durch Herigar wurde der darauf 851 von Ansgar gesandte Ardgar wacker unterstützt und das Christenthum wieder aufgerichtet; doch nach Herigars Tode kehrte Ardgar heim. Zwei Jahre darauf unternahm Ansgar selbst eine neue Bekehrungsreise nach Schweden. Das Mal fand Ansgar heftigen Widerstand; das versammelte Volk wurde durch Eiferer fürs Heidenthum aufgehetzt; doch ließ es sich gefallen, daß über die Vorzüglichkeit der Religionen gelooset, und als das Loos zu Gunsten des Christenthums entschieden hatte, daß eine Kirche gebaut würde. Abermals wuchs die Zahl der Christen in der Gegend von Birka, und das fröhliche Gedeihen ward durch Rimbert, welcher nach Ansgar dort lehrte, gefördert [56]). Doch scheint das Christenthum nur auf geringen Raum beschränkt geblieben zu seyn. Nun aber wurden von Hamburg und Bremen aus, im neunten und zehnten Jahrhunderte den deutschen Mutterstätten zur Be-

54) Ansgars Leben 10. — 55) Das. 15. — 56) Das. 24.

kehrung des Nordens, die Bekehrungsversuche mehrmals wiederholt; Erzbischof Rimbert sandte den corveyschen Mönch Adelwart dahin[57]; Erzbischof Unni von Bremen brachte die Jahr 935—936 in Birka zu, wo ihn der Tod traf[58]. Allmählig kamen auch Angelsachsen zu frommer Wirksamkeit nach Schweden; g. 1000 ein Priester Siegfried: Olof Schooßkönig wurde getauft g. 1000, doch ohne grade mit wildem Eifer für Umsturz des Heidenthums erfüllt zu werden; nach einem Volksbeschluß sollten beide Religionen neben einander bestehen. Die Opfer in Upsala dauerten fort; Olof wollte deshalb nicht mehr Upsalakönig heißen, sondern nannte sich König der Schweden[59]. Anstatt des vom norwegischen Olaf dem Heiligen 1008 zerstörten Sigtuna erbaute er Neu-Sigtuna, hier und nicht mehr im heidnischen Upsala zu wohnen. Die Ausbreitung des Christenthums richtete sich nun mehr nach dem Gothenlande; Westgothland zählte die meisten Bekenner desselben. Treuer Helfer Olofs und in frommer Thätigkeit und Hingebung dem edeln Ansgar zu vergleichen war der Angelsachse Siegfried († 1066), ein anderer als der oben genannte[60]; zwei seiner Begleiter wurden von den ergrimmten Heiden erschlagen; er selbst ist unter die Heiligen versetzt worden. Die bremer Kirche fuhr fort, Missionare nach Schweden zu senden; die Erzbischöfe Adaldag und Adalbert bemühten sich, den Principat ihrer Kirche daselbst zu gründen, König Amund Jakob heißt rex christianissimus; das Christenthum begann zu siegen: doch König Emund der Alte sträubte sich gegen kirchliche Anmaßungen Adalberts. König Stenkils Hauptstütze war die christliche Partei; nach seinem Tode aber zeigte sich, daß das Christenthum noch fern vom vollständigen Siege war;

57) Adam v. Brem. 237. — 58) Ders. 49. 50.
59) Dahn 1, 472. — 60) Ders. 1, 467 N. Vgl. 475. 76.

im folgenden Zeitalter entbrannte der Kampf des Heidenthums gegen jenes wilder als zuvor, zur politischen Zerfallenheit gesellt. So sehen wir denn am Schluß dieses Zeitraums, gegen Ende des elften Jahrhunderts, Schweden auf der Bahn des Staats- und Culturlebens weit zurückgeworfen und den zerstörenden Gräueln vielfacher heimischer Parteiung verfallen; Suionen und Gothonen, Christen und Heiden kämpfen gegen einander.

Im Gefolge des Christenthums war indessen manche Gabe der Gesittung nach Schweden verpflanzt worden und auch hier vornehmlich Angelsachsen als Träger derselben thätig gewesen. Namentlich ist lateinische Schrift und Münze anzuführen. Jene wurde unter Olof Schooßkönig durch den frommen Siegfried empfohlen; doch dauerte Runenschrift noch Jahrhunderte fort[61]. Angelsächsische Münze fand von selbst Eingang; heimische Münzstätten hatte Schweden, wie es scheint, seit Olof Schooßkönig. Die Berechnung geschah noch Marken zu acht Oeren; jede Oere hatte drei Oeretug, ein Oeretug im Schwedenreich acht, im Gothenreiche sechszehn Pfennige[62].

---

cc. Dänemark.

Die natürlichen Marken der Wohnsitze des echt dänischen Volksstammes sind sehr beschränkt, auf Jütland, Fühnen, Seeland und die südlich gelegenen kleinern Inseln; die politischen dehnten gen Osten ein halbes Jahrtausend hindurch sich aus über den Sund; im südlichen Theile Jütlands kam die volksthümliche und die politische Grenze erst spät zur Stetigkeit und Jahrhunderte lang sehen wir das Dänische und das Deutsche

61) Dalin 478.

62) Stiernhöök 135. Geijer 1, 291. Vgl. vor. Abschn. N. 155.

daſelbſt in gegenſeitigem Drängen und Weichen; die Eider nebſt dem Dannewirke war Staats-, nicht Volksmark; doch iſt Schleswig unter dem Namen Süd-Jütland nicht bloß von Staatswegen begriffen; es gebührte ihm auch nach Schätzung der Stammbürtigkeit eines großen Theils ſeiner Bewohner. Ob einſt die Sachſen aus Jütland und Schleswig gen Süden zogen, wie eine alte Sage oder Grübelei beſagt [1]), entſprechend der Mähr des Jornandes von Wanderung der Gothen aus Scanzien gen Süden, oder ob der Wanderzug der germaniſch-ſkandinaviſchen Bevölkerung des Nordens von der Niederelbe und Trave nordwärts ging und die Frieſen und Sachſen dabei zuletzt kamen und daher für die Folge die germaniſche Vorhut bildeten: gewiß iſt, daß in den erſten Jahrhunderten nach Erſcheinen der Sachſen dieſe und die Angeln nicht geſondert und feindſelig den Jüten entgegenſtanden; die Fahrten nach Britannien geſchahen in ſtammvetterlicher Befreundung. Der Gegenſatz zwiſchen den Jüten und ihren deutſchen Nachbarn iſt meiſtens durch politiſche Hebel aufgerichtet, getragen und befeſtigt worden; ohne ſie würde die Verſchiedenheit der Jüten und Deutſchen ſich wohl nicht ſo ſcharf ausgebildet haben. Eine bedeutſame Zumiſchung deutſcher Bevölkerung hat Jütland und die Weſtküſte ſüdlich davon nebſt den Inſeln bis zur Elbmündung in den dort wohnenden Strand- oder Nordfrieſen, deren Ausbreitung von Süden gen Norden wohl außer Zweifel iſt [2]). Sie waren und ſind ſchlanke, rü-

1) Wittekind b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 1, 70: Nam super hac re varia opinio est, aliis arbitrantibus de Danis Nortmannisque originem duxisse Saxones etc.

2) Wiarda oſtfrieſ. Geſch. 1, 110. L. A. Gebhardi Geſch. v. Dänem. 1, 285. Adelung Mithridates 2, 241, Heimreichs nordfrieſiſche Chronik und J. Fedr. Camerers Nachrichten ꝛc. Auch in manchen Gegenden des weſtlichen Jütlands wird ſtatt des auf däniſche Art hin-

stige, kühne Männer, geborne Seefahrer, wie ihre Stammbrüder an der Ems, ihre Sprache ist noch jetzt nicht dänisch, die Tracht ihrer Weiber höchst eigenthümlich; Helgoland hatte friesische oder sächsische [3]) Bevölkerung und war Sitz eines eigenthümlichen Cults des Fosete; die Hoheit über die Insel mogte um dessetwillen, aber auch wegen ihrer Wohlgelegenheit für sächsische und friesische Fahrten in der Nordsee bedeutend scheinen; der Friese Radbod hauste dort, als der karolingische Hausmeier Pippin II. ihn aus Friesland vertrieben hatte [4]).

Für uns ist Hauptgesichtspunkt, zuvörderst das echt Dänische in seiner kernhaftesten Eigenthümlichkeit, nicht nach den verschwimmenden Zügen an der Grenze aufzufassen. Politische Einheit ist ursprünglich nicht zu finden; je voller der Keim des Freiheitslebens bei Jugendvölkern, um so vielgegliederter die Gemeinden und so lockerer deren gemeinsames Band. Die Inseln und Jütland waren ein Vielerlei von Gebieten und Häuptlingen (Drotnar [5]): doch ohne daß heftige Reibungen, aus volksthümlichen Gegensätzen entsprossen, bemerkbar wären. Hauptsitze von fürstlichen Geschlechtern waren Lethra auf Seeland, Wiborg in Jütland und auch wol Odense auf Fühnen. Die Sage und die absichtlich geschmiedete Fabelei verkehrt vorzüglich auf Seeland. Tacitus Hain der Hertha mag wohl dort zu suchen seyn [6]). Die wunderstolzen Buchen des Thier-

tenangehängten Artikels der auf deutsche Art vorgesetzte gebraucht, à Mand statt Manden.

3) In Ptolemäus Zeit hießen drei Inseln vor der Elbmündung sächsisch, αἱ καλούμεναι Σαξόνων νῆσοι, Ptol. 2, 2., wodurch aber für sächsische Stammbürtigkeit nichts bewiesen wird.

4) Wiarda 1, 60.

5) Snorre Ynql. S. Cp. 20. Vgl. Ihre: Drott.

6) Tac. Germ. 40. Doch werden die rügisch Gesinnten Einspruch thun.

gartens bei Kopenhagen lassen Rückschlüsse auf die Ehrwürdigkeit jener Urbäume machen. Bei Lethra war ein Opferstein, um ihn Versammlung zum Feste, und mit diesem Verkehr und Handel.

Im Anfange der dänischen Geschichte steht nach volksthümlich mythischer Ansicht Odin; die Danaer, als Stammväter der Dänen [7]), u. dgl. gehören zu den gelehrten Abgeschmacktheiten, in denen schon das Mittelalter gern verkehrte. Dan, der zuerst den Königstitel geführt haben soll [8a]), steht auf der Grenze, wo Volks- und gelehrter Wahn sich mischen. Von Odins Geschlechte wurden die Skioldunger abgeleitet, von denen Frode, Iwar Widfamne (fadmi), Harald Hildetand, Sigurd Ring, Ragnar Lodbrok ꝛc. mit echt mythischer Dehnbarkeit hüben und drüben vom Sunde verkehrend, den Raum und mit chronologischen Sprüngen durch ein Jahrhundert die Zeit verwirren; aber sie wurzeln in des Volkes Sage und nur Weniges von dem, was Saxo Grammatikus erste acht Bücher enthalten, ist als reiner Tand gelehrten Aberwitzes anzusehen; es gilt nur ein ganz anderes Wägen, Zählen und Rechnen, als mit echt historischem Schrot und Korne [8b]). So ists auch mit den Berichten von den angeblichen Gesetzen [9]) Odins, deren schon oben gedacht ist, Skiolds, das Freilassungen aufhob [10]), Frode's (III.), das Theilung der Beute gebot, über Ehe, Unzucht, Diebstahl ꝛc. sich aussprach [11]), selbst des

7) Dudo b. Saxo Gramm. 1, 1. Auch die Daken mangeln nicht, doch schwerlich auf den Grund von *Δανιόνες* b. Ptolem. 2, 2.

8a) Saxo Gramm. 1, 1, bei dem Odin nachher als elender Landstreicher auftritt. Etwas Anderes ist es mit Snorres Aufführung des Dan immitten der Königsfolge. Yngl. S. Cp. 20. Saxo's Dan ist wie denationalisirt.

8b) Ueber Saxo s. Dahlmann Forschungen B. 1, 149 f.

9) Snorre Yngl. Cp. 8.

10) Saxo 1 2. — 11) Saxo 5, S. 127 f. Klotz A.

ſchon der Geſchichte näher rückenden Ragnar Lodbrok, daß zwölf gute Männer bei allen Rechtshändeln richten ſollen[12]), beſchaffen. Der uralte Name Dänen tritt im ſechsten Jahrhunderte in die Geſchichtskunde des ſüdlichen Europa[13a]); ein däniſcher Staat, Jütland, die Inſeln und Schonen umfaſſend, hat ohngefähr dieſelbe Entſtehungszeit, als die Einung Norwegens und der Schweden und Gothen. Die einende Kraft ging von Seeland aus. Gorm der Alte, Erbe des Königsſtuhls von Lethra um 855, wurde der übrigen Fylkiskonger mächtig um 900, und von nun an behaupteten die Könige der Inſel den Rang von Königen des Geſamtvolkes, Thotkongen. Gorms († 936) Mannsſtamm dauerte bis in die Mitte des elften Jahrhunderts — Harald Blaatand (Schwarzzahn) — 986, Suen Tueskiag (Doppelbart) — 1014, (Harald[13b]) — 1018), Knut — 1035, Hardiknut — 1041 — worauf Magnus von Norwegen zur Hoheit über Dänemark gelangte und Knuts Schweſterſohn Suen Eſtritſon zum Jarl einſetzte, dieſer aber 1044 ſich zum Könige erklärte. Mit ihm beginnt eine zweite Königsfolge, aus welcher ſeine nächſten beiden Nachfolger, Harald Hein 1076

12) Saxo 9, 264.

13a) Jornandes b. Lindebrog S. 82: Dani qui inter omnes Scanziae nationes nomen sibi ob nimiam proceritatem affectant praecipuum. Venantius Fortunatus (um 600) b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 1, 58: Saxones et Dani. Der Geogr. Ravenn. 1, 11 hat: Nortmannorum patria, quae et Dania ab *antiquis* dicitur. Von dem hohen Alterthum des Namens, ſo wie der Unſicherheit ſeiner Ableitung ſ. Ihre: Dannemark. Wer aber will nicht mehr Than, thegn als Stamm gelten laſſen? Der Begriff der Wackerheit des Kriegsmannes ſteht weit ſchicklicher an der Spitze der Mythengeſchichte eines Volks, als ein Königsname Dan, und der letzte iſt ganz in jenen einzuſchmelzen.

13b) Dieſer Harald wird von manchen Chroniſten weggelaſſen. S. Langebek 1, 159.

— 1080 und Knut der Heilige 1080 — 1086, hier vorläufig zu nennen sind.

Der Königssitz blieb in Lethra; aber Jütland war mehr eine neben- als untergeordnete Landschaft, von den Volksversammlungen, Danehöfen, war der Ting zu Wiborg wohl die bedeutendste, und dessen Zustimmung zur Erhebung eines Königs, bei der nach germanischem Staatsrecht Wahl und Erbfolge zusammentrafen [14]), und zu Staatsbeschlüssen wesentlich nothwendig. In einer Art Rechtsverwandtschaft mit Jütland stand Fühnen, gleichwie die Inseln Falster, Mön ꝛc. und Schonen mit Seeland; also war der große Belt bedeutsame Wasserscheide. Gemeinsame Königshoheit brachte nicht auch gemeinsames Landrecht; vorhanden aber war durch alle dänischen Landschaften eine aus der Wurzel des skandinavischen Volkslebens erwachsene Gleichartigkeit der Zustände des öffentlichen Wesens, so wie der Denkungsart und Lebensweise. Manneswerth hatte nur der Freie (Fraelßeman), und zwar der Freigeborne (Fraelsborne,; unvollständig war die Geltung des Freigelassenen (Fraelsgivne). Zum Mitstimmen in der Volksversammlung berechtigte Freiheit und Grundbesitz; Adel war vorhanden, doch ohne Vorrecht in den Einzel-Tingen und Danehöfen; über den Bonde erhob erst später sich der Adelbonde, Odelbonde und dessen Gegensatz wurde dann Landbo und Bryde [15]). Der Stand des Unfreien (Thrael, anndoghá Man), für den Willkühr des Einzelherrn, durch gesetzlichen Brauch wenig beschränkt, die Norm gab, ging aus Geburt, Kriegsgefangenschaft, unlösbarer Schuld oder Nahrungslosig-

14) Tyge Rothe Nord. Staatsverf. 1, 47—62. Zeugnisse s. b. J. L. A. Kolderup-Rosenvinge's Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte, a. d. Dän. v. E. G. Homeyer, Berl. 1825. S. 15.

15) Kolderup Rosenv. a. O. S. 16 ff.

keit hervor[16]); eigenthümlich däniſch war der Stand der Fledföringer (von Fled, Haus, und före ſig, ſich begeben), die zwar gegen Lebensunterhalt ſich in eines Andern Gewalt begaben, doch darum nicht in eigentliche Leibeigenſchaft geriethen, indem zuvörderſt die Verwandten zutreten mußten[17]). Etwas Aehnlichkeit damit haben die isländiſchen Omagi[18]). Die Sinnesart der Dänen in ihrer Verſchiedenheit von der ſchwediſchen, norwegiſchen und isländiſchen aufzufaſſen, iſt für eine Darſtellung der ältern Zuſtände noch nicht geeignet: in vollem Maaße findet ſich aber bei ihnen das gemeinſame ſkandinaviſche Stammgut des Gefühls der Kraft und des Gelüſts zur Gewalt, der Sinn der Freiheit und Unbändigkeit, der Kühnheit und Rohheit, Todesverachtung und Grauſamkeit. Der Ermäßigung bedürfen die heimiſchen Sagen und die ausheimiſchen Berichte, jene im Lobe, dieſe im Tadel. Wenn die heimiſche Sage erzählt, Harald Hildetand hielt auf Unterricht in der Fechtkunſt und die Fechtmeiſter übten die Kunſt zu ſolcher Höhe, daß dem Gegner die Augenbraunen weggehauen wurden, ohne Verletzung der Haut[19]), ſo haben wir den Maaßſtab für die Schätzung der übrigen mythiſchen Vortrefflichkeiten: wenn Alkuin ſagt, die Dänen ſind grimmige Leute, ihr König aber iſt grimmiger als ein wildes Thier[20]), ſo ſpricht ſich der bald nachher im germaniſchen und romaniſchen Europa allgemein verbreitete Wiederhall des Schreckensrufes

16) Kolderup Roſenv. a. O. — 17) Derſ. S. 57 f.

18) S. oben 4, a, aa N. 88.

19) Saxo 7, 215: — insigni dimicationis arte callentes adversae frontis supercilium infallibili ictu ferire solebant. Noch mehr: Quo si quis recepto versilitate palpebrae timidius conniveret, mox aula ejectus stipendiis defungebatur.

20) Alkuins Werke (ed. Froben.) 2, 1876. Münter Kirchengeſch. 1, 214.

vor der Raub- und Mordwuth der Wikinge aus, nicht aber die Kunde vom däniſchen Heimathsleben. Dieſes lernte näher kennen Adam von Bremen und für volle Wahrheit kann gelten, daß Thränen und Seufzer auch bei Todesfällen nicht der Dänen Sache waren, daß Schläge mehr als der Tod verabſcheut wurden, daß dem Tode mit Freude entgegengeſchritten wurde, entehrte Weiber verkauft werden durften [21a]). Künſte des Friedens hatten nur kümmerliche Pflege; der Blick traf rundum das Meer und nährte den Drang zur Ausfahrt; dieſe aber war nicht Trägerin friedſamen Verkehrs. Schiffertracht war allgemein bis zu Ende des elften Jahrhunderts [21b]). Die Poeſie, inſoweit ſie auf Darſtellungen aus dem Menſchenleben gerichtet war, athmete im geſamten Skandinavien nur Waffenluſt, Muth, Trotz und Haß; ſo bei den Dänen. Ueberhaupt mag der Skaldengeſang bei den Dänen nicht minder eifrig gepflegt worden ſeyn, als bei den nördlichern Stammbrüdern; dem „nordiſchen Herkules," Stärkodder wurden Skaldengeſänge beigelegt [22a]), von der Freude der Dänen am Geſange zeugt, daß König Alfred als Harfner verkleidet im däniſchen Lager und ſpäter isländiſche Skalden am däniſchen Hofe willkommen waren: doch ſind Ueberbleibſel altdäniſcher Skaldenlieder, Saxo's Ueberſetzungen ausgenommen, nicht vorhanden; die Kämpe-Viiſer gehören dem folgenden Zeitraume an. Der Aſencult wurzelte hauptſächlich auf den Inſeln; Odenſe's Namen hat mythiſche Beziehung: aber Odinscult war über die Jüten hin auch zu den deutſchen Elbvölkern verbreitet. Der Herthadienſt ſcheint dem Aſenculte gewichen zu ſeyn, wie das pelasgiſche Götterthum dem helleniſch-olympiſchen; Thors Dienſt war

21a) Ad. v. Brem. Cp. 213. — 21b) Arnold v. Lübeck 3, 5.

22a) Saxo 6, 174 f. 8, 220. Dahlmann Forſchungen 1, 268 f., der die Geſänge über die Bravallaſchlacht ins zehnte Jh. ſetzt.

dieſſeits des Sundes wohl nur ſpärlich zu finden; doch ward als Symbol Thors Hammer gebraucht.

Die Grundzüge der Rechtsalterthümer ergeben ſich auch hier hauptſächlich aus Geſetzbüchern, deren Abfaſſung in den folgenden Zeitraum fällt, aber nur als Beſtätigung großentheils längſt vorhandener Rechtsbräuche, veranlaßt durch das Bedürfniß neu aufgekommene Satzungen mit jenen in Verbindung und Anſehen zu bringen, anzuſehen iſt; Saxo's Berichte bieten nur ſpärliche Aushülfe. Im Familienrecht galt Verlöbniß (Feſtar), Brautkauf (durch Mundr), wovon die Hochzeit Brudkaup hieß[22b]), väterliche Gewalt mit dem Rechte der Kindausſetzung, Erbrecht der männlichen Nachkommenſchaft mit Ausſchluß der Frauen, Antritt der Erbſchaft durch das Erbbier beim Begräbnißſchmauſe ꝛc. Bei Friedensbrüchen gebührte den beiderſeitigen Familien Theilnahme an Pflicht und Recht[23a]); der Friedensbrecher ward friedlos und der Verfolgung preisgegeben bis zur Sühne durch Bußgeld (Mandebod); flüchtig wurde er zur Sicherung, nicht zur Strafe; es heißt im ſeeländiſchen Geſetze, wer friedlos wird, hat noch einen Tag und eine Nacht Friede, daß er ſich in einen Wald flüchten oder Hülfe ſuchen kann[23b]). Die Gerichte traten nur vermittelnd und ausgleichend zu; der Geiſt der Rache und Rüge war nur bei den Parteien. Die volle Mannbuße betrug für einfachen Todſchlag 40 Mark Pfennige, wofür ſpäter 15 Mark Silber gewöhnlich wurden; eben ſo viel wurde für Beraubung der Naſe, Zunge, Scham, die halbe Mannbuße aber für Hände, Füße und Augen gebüßt; für Verwundung, die weder

22b) Erich ſeeländ. Geſ. 2, 38. (in Kold. Roſ. Samml. B. 2.)

23a) Saxo 8, 237: — venalia quondam solebant esse connubia Ueberhaupt ſ. Kolderup Roſenv. 22. 23.

23b) Erichs ſeeländ. Geſ. 2, 18.

verstümmelte noch entstellte, war 15 Mark, später 5 Mark Silber, höchster Satz; Verunstaltung (til lytaes) aber wurde höher angeschlagen [24a]). Stein- und Beinwurf kosteten gleiche Buße; auf Nationalunsitte mit Knochen zu werfen, deutet die ausdrückliche Erwähnung derselben [24b]). Diebstahl, Mordbrand, Fälschung und Vaterlandsverrath wurden früh aus dem Bereiche der einfachen Geldsühne gerückt und als Obodemaal angesehen [25a]), doch dadurch die Sühne durch Geld nur erschwert, nicht aufgehoben [25b]). — Zu den symbolischen rechtskräftigenden Handlungen gehörte oben an der Handschlag [26]); bei Uebergabe von Grundstücken mogte Anderes üblich seyn. Ohne Zeugen und Eideshelfer (Medeedsmänd, Lovmänd) war kein Glauben und Vertrauen; der letztern wurden bis sechs und dreißig genommen. Näfn, Näfninger zu ernennen war Sache des Klägers, besonders bei Friedensbrüchen; der Beklagte konnte drei derselben verwerfen; es konnten zehn, funfzehn auch sechszehn ernannt werden [28]). Haussuchung nach Diebstahl (Ransagning), Zweikampf der Parteien, Bergestätten (Friedberge [29]) für Friedlose ꝛc. sind insgesamt wie von selbst vorhandene Zubehör des alten Gerichtswesens und manches nicht ausdrücklich Erwähnte läßt aus der Analogie des

24a) Darum befand sich auch die Nase unter den Hauptgliedern hovanth limâ. Erichs seel. Ges. 2, 33. Vgl. Kolder. Rosenv. 33 ff. 130 ff.

24b) Um stens hog ok bens hog. Erichs seel. Ges. 2, 44.

25a) Ders. 35. Erichs seeland. Ges. bezeichnet als Orbotan mal: Todschlag in der Kirche, nach stattgefundener Sühne, beim Ting, im eigenen Hause des Gegners.

25b) In dem seel. Ges. a. O. heißt es: die Erben dürfen nicht ohne Zustimmung des Königs Buße nehmen, der König nicht ohne Zustimmung der Erben dem Friedensbrecher Sühne geben.

26) Kold. Rosenv. 32.

27) Von Schötung s. dens. a. O. — 28) Ders. 146.

29) Gebhardi 1, 352.

Nachbarlichen mit Sicherheit ſich errathen; doch iſt die Grenze nach dem Deutſchen und nach dem Angelſächſiſchen hin wohl zu wahren.

Veränderungen der urſprünglichen Zuſtände gingen, zahlreicher und innerlich bedeutender, als bei Schweden und Norwegern aus Dänemarks Verhältniß zu ſeinen nicht ſkandinaviſchen Nachbarn hervor; oben an unter den von außen zugekommenen Bedingniſſen des Volkslebens und Staatsweſens ſteht aber auch hier das Chriſtenthum; im Zuſammenhange mit dieſem der Einfluß der Deutſchen; von beiden iſt zuſammen zu reden. So lange die Frieſen und Sachſen Heiden waren, ſtanden die Jüten ihnen zur Seite, nicht entgegen, und ſelbſt eine Art Gegenſatz gegen die Inſeldänen mogte darin ſeine Nahrung finden; Bekehrungsverſuche vom Frankenreiche aus reichten gleich zu Anfange, ehe noch die Frieſen und Sachſen fürs Chriſtenthum gewonnen waren, zu den Jüten hinüber. Willebrord, der erſte Biſchof von Utrecht, predigte um 699 auf Helgoland, kam aber auch zu dem ſüdjütiſchen Häuptlinge Ungendus[30] (Hogni?). Das blieb ohne Erfolg; in Karls des Großen Zeit hatte der Heide Wittekind Rückhalt an den heidniſchen Jüten. Nun aber begann Karls Einwirken. Karl war noch nicht Herr der Elbe, als Willehad, der erſte Biſchof von Bremen, bei den Dithmarſen predigte[31] und, wie es ſcheint, ein hölzernes Bethaus zu Meldorf errichtete; die Kirche zu Hochbuchi bei Hamburg war für die Stormarn beſtimmt; auch dies noch ohne Eindruck auf die Bewohner der nördlichen Landſchaften. Bei dieſen begann vielmehr nun die Wehrſtellung gegen das deutſche Reich und das Chriſtenthum. Gottfried (Gothrik), König von Jütland focht gegen Karl und hauſte mit räuberiſchem Frevel-

30) Alkuin in Willebrords Leben, Werke 1, 187.
31) Ansgar in Willehads Leben b. Langebek 1, 347.

muth in Friesland; zum ersten Male wurde nun von einem deutschen Stamme, überdies von einem den Dänen nahe verwandten, Dänemark als die grimme Gegend bezeichnet[32]; dies galt die Seefahrer; für die deutschen und dänischen Nachbarlandschaften aber wurde zum ersten Male die Eider und das ältere Dannewirk[33] sondernde Mark. Daß einzelne Dänen zum Christenthum geneigt waren, wirkte nicht aufs Ganze; sie sind auch wohl meist als Landflüchtige anzusehen; unter den Kriegsmannen germanischer, namentlich angelsächsischer Könige gab es dergleichen, die das Kreuzeszeichnen annahmen, das Primsigne hieß[34]; Holger (Ogier) der Däne unter Karls Paladinen in der Romantik des Mittelalters hat aber schwerlich einen andern Stammvater, als irgend eines Pseudo-Turpins Wahn oder Trug[35]. Die Sache wurde anders unter Ludwig dem Frommen. Thronstreit zwischen dem Jüten Harald und des ermordeten Gottfrieds Söhnen kam dem Eifer Ludwigs und des großgesinnten Ansgar zu statten. Schon 822 war der Erzbischof von Rheims Ebbo, ein Sachse, dessen Andenken sich noch in manchen norddeutschen Ortsnamen erhalten hat[36], bei Harald in Hadeby oder Heidiba (Schleswig) zur Bekehrung gewesen; 826 kam Harald nach Ingel-

32) Grimma herna. Wiarda ostfries. Gesch. 1, 88. Von der schon oben einmal angeführten Klüpschielda erzählt Saxo 8, 257.

33) Eckhard scr. rr. Wirceb. 2, 54. 61.

34) Münter Kirchengesch. 1, 235.

35) Turpin. ap. Reuber. scr. rr. Germ. Cp. 29. Ogerius rex Daciae. Doch schon frühere Erwähnung desselben geschieht in den Eklogen des Metellus, Mönchs zu Tegernsee (schr. g. 1066). Hist. litt. de la Fr. 7, 74 f. Aus der Romantik der Legenden kann ihm zugesellt werden der heil. Sebaldus von Nürnberg, angeblich einer von den dreißig Knaben, die Willebrord aus Jütland mit sich fortgeführt haben soll.

36) Eppendorf b. Hamburg, Münter Kirchengesch. 1, 257.

helm, nahm mit seinem Gefolge die Taufe und mit ihm zog Ansgar nach Jütland. Nun folgt eine Reihe von Wechselfällen der Gunst und Ungunst für das Christenthum; ein volles Jahrhundert verläuft bis zum Siege des Christenthums; bewunderungswerth sind dessen Herolde; nirgends hatte es seit der Zeit der Apostel edlere gehabt. Bald blühte eine christliche Schule in Hadeby auf; aber als Harald gewaltsamen Umsturz des Heidenthums versuchte, mußte er mit Ansgar vor den heidnischen Söhnen Gottfrieds, deren Ahndung durch Haralds übereilten Eifer sich gemehrt hatte, flüchtig werden [37]; das Christenthum in Jütland ging unter. Ansgar wurde 832 Erzbischof von Hamburg und päpstlicher Legat für den Norden [38]; aber 845 erschien Erich von Jütland mit einer Raubflotte in der Elbe, legte Hamburg in Asche und das Erzbisthum mußte nach Bremen verlegt werden (848). Ansgar rastete nicht, gewann König Erichs Herz und die Erlaubniß zu Erbauung einer Kirche in Hadeby: aber an der Spitze der Heiden erhob nun sich gegen Erich dessen Neffe und in einer Schlacht des J. 854 ging in Erich des Christenthums eifriger Gönner zu Grabe [39]. Abermals machte sich Ansgar auf und schon im folgenden Jahr erwirkte er von Erich II. von Jütland die Erlaubniß, eine Kirche zu Ribe zu erbauen. Rimbert, hier von seinem edeln Meister zum Lehrer bestellt, und nach Ansgars Tode (865) dessen Nachfolger im Erzbisthum, setzte das große Werk beharrlich fort [40]; ein dänischer König (Erich II.?) ließ 870 sich taufen.

37) Rimbert Leb. Ansg. Cp. 6 f. b. Langeb. 1, 436.

38) Die Bulle P. Gregors IV. ist in Staphorsts Hamb. Kirchengesch., daraus b. Münter 1, 576.

39) Münter, 306 f. nach Pontoppidan annales und Suhm Hist. af Denm. 2, 141 f. Vgl. vor Allem Chronologia Anscharians b. Langebek 1, 496 ff.

40) Vita Remberti b. Pertz 2, 764 ff.

Es mangelte aber nicht an neuen heftigen Stürmen; Erich III. war ergrimmter Feind des Chriſtenthums, überzog das Sachſenland mit mächtigem Heer und gewann 880 die große Schlacht bei Ebsdorf [41]). Zum Glück für Norddeutſchland wandten die Seefahrten der Normannen in den nächſtfolgenden Jahren ſich mehr gen Weſten und Arnulfs Sieg bei Löwen 891 befreite auch die Niederlande von den Raubſchaaren. Das Chriſtenthum aber fand vielleicht eben darum neuen heftigen Widerſtand in den däniſchen Landſchaften. Indeſſen war Gorm von Lethra zu ſeinen Jahren gekommen; Gorms Gemahlin Thyra war freilich dem Chriſtenthum geneigt, das bis dahin auf Seeland nur erſt wenig bekannt geworden war; Gorm ſelbſt aber wurde 915 Verfolger deſſelben, zerſtörte die Kirchen zu Schleswig und Ribe und ließ die Chriſten martern und tödten [42]).

Heinrich I. beſtieg den deutſchen Königsthron; der Sachſenſtamm, von nun an auf ein Jahrhundert die Hauptſtütze des Throns, gewann Kraft und Gewicht von ihm. In Gorms letzten Lebensjahren eroberte Heinrich Süd-Jütland bis zur Schley und fügte dieſes als Mark Schleswig oder Heideby (Heidiba) zum deutſchen Reiche. Zugleich wurde auch das Chriſtenthum wieder aufgerichtet und mit ſächſiſchen Anſiedlern in der neuen Mark mehrte ſich die Zahl der Chriſten daſelbſt; Erzbiſchof Unni von Bremen erbaute Kirchen zu Schleswig und Aarhuus und predigte auch auf den Inſeln. Harald Blaatand, Gorms Nachfolger 936, war dem Chriſtenthum, ohne Zweifel durch ſeine Mutter Thyra beſtimmt, günſtig, ohne ſelbſt Chriſt in Sinn und Bekenntniß zu ſeyn. Adaldag, vierundfunfzig Jahre lang (936 — 988) Erzbiſchof von Bremen, veranſtaltete den

41) Vordem Ebbekestorp, im Lüneburgiſchen. Meibom. scr. rr. Germ. 1, 557. 672. — 42) Münter 1, 346 ff.

Bau der Dreifaltigkeitskirche zu Aarhuus, und weihte Biſchöfe für Schleswig, Aarhuus und Ribe. Der Haß gegen die Deutſchen ward indeſſen ſelbſt durch die eifrige Chriſtin Thyra genährt, und um dieſe Zeit auf ihre Veranſtaltung ein neues Dannewirk, nördlicher als Gottfrieds Wall, errichtet[43a]), wovon ihr Beiname Dannebod (Dänenſchutz) ſtammen mag. Dabei ruhten die Heiden nicht. Biſchof Leofdag von Ribe ſtarb als Märtyrer. Harald Blaatand, noch Heide, überfiel die deutſche Mark Schleswig und nun erſt, als Otto I. ihn auf der Lohheide bei Schleswig geſchlagen hatte, ließ er ſich taufen. Sein Sohn ward aus Gunſt gegen Otto Suen = Otto genannt. Otto's Sieg hatte neue Anſiedlungen von Sachſen und Lichtung der ſüdjütiſchen Waldungen zur Folge; Harald aber, nun eifriger Verkünder des Chriſtenthums und gewaltſam in ſeinem Bekehrungswerke, wurde von ſeinem Sohne Suen und dem Jomsburger Palnatoke angegriffen; Chriſten und Heiden kämpften gegen einander; Harald ließ nach in ſeinem Ungeſtüm. Während dieſer Zeit hatte Otto II., dem der Rugier Buriſleif Heeresfolge leiſtete, eine Heerfahrt nach Jütland gethan; nun folgte ein Zug Otto's gegen den wieder feindſeligen Harald ins nördliche Jütland, daraus neue Sühne mit Harald und erhöhter Eifer deſſelben für Ausbreitung des Chriſtenthums. In Odenſe wurde ein Bisthum für Fühnen, zu Roskild bei dem heiligen Hain von Lethra eine Kirche erbaut: das Widerſtreben der Heiden dauerte fort, ihr Vorfechter Palnatoke wurde Haralds Mörder[43b]). Suen Tueskiag, von wilder Leidenſchaft zum Waffenthum getrieben, gelobte bei dem Bragafull an der Leiche ſeines Vaters eine Heerfahrt nach England; einen zweiten Becher leerte er auf Chriſtus, einen dritten auf Michaels

43a) Saxo Gr. 10, 283.
43b) Snorre Ol. Trygw. S. Ep. 37. Münter 1, 362 ff.

Namen [44]); aber das Chriſtenthum verfolgte er [45]) bis 996. In dieſer Zeit (994) geſchah auch eine Raubfahrt von Askomannen nach Nordſachſen [46]). Damit ſchließt ſich der erſte Abſchnitt der Geſchichte der Kämpfe zwiſchen Deutſchen und Dänen, Chriſten und Heiden an der deutſchen Nordgrenze; es wird nun eine andere Richtung däniſchen Ungeſtüms vorherrſchend, die gegen England. Doch mag hier noch als Schlußpunkt bemerkt werden, daß Suens Nachfolger Knut 1027 von Kaiſer Konrad II. die Mark Schleswig überlaſſen und dergeſtalt ganz Südjütland wieder däniſch und die Eider zur Grenze wurde.

In demſelben Jahre, wo Askomannen Norddeutſchland heimſuchten, 994, brachte Suen Tueskiag Mord und Brand nach England [47]); in den folgenden Jahren hauſten die Dänen, zum Theil angeſiedelt, zum Theil als aufgedrungenes Söldnervolk, bei dem angelſächſiſchen Könige Ethelred wie in einer Kriegsherberge; nach dem Dänenmorde Ethelreds im J. 1002 wiederholte ſich Brennen und Würgen und zehn Jahre wurden jegliche Gräuel gegen die Angelſachſen geübt [48]); entſetzlicher waren die Dänen wohl nie erſchienen; der Dämon der heidniſchen Blutrache und der Grimm der Odinsverehrung gegen chriſtliches Prieſter- und Mönchthum wirkten zuſammen; in Canterbury blieb nur der zehnte Mann am Leben, von der Prieſterſchaft nur vier Mönche; der Erzbiſchof Aelfägg wurde 1012

44) Münter 1, 392 f.

45) Adam v. Bremen 2, 21. Saxo Gr. 2, 289.

46) Ad. v. Br. 2, 22. Vita Bernwardi b. Leibnitz scr. rr. Br. 1, 444.

47) Chronic. Saxonic. ed. Gibson. a. 994. S. 128.

48) S. die bewegliche Klage, den sermo Lupi, b. Langebek 2, 466 f. Devastant et comburunt, praedantur et diripiunt et ad navigia perducunt (S. 469) iſt offenbar aus einer Litanei.

mit Knochen todgeworfen [49]). Und dennoch wandte eben dieſer Wüthrich Suen, Herr des engliſchen Throns, ſich zuletzt zum Chriſtenthum; auf den Münzen, die er (in England) ſchlagen ließ, befindet ſich zum erſten Male ein Kreuz [50]); er erbaute mehre Kirchen, ließ zu, daß die jütländiſchen Bisthümer wieder beſetzt wurden und empfahl ſterbend ſeinem Sohne Knut das Chriſtenthum. Knut der Große [51]), zuerſt 1014 König in England, nach ſeines Bruders Haralds Tode (1016?) in Dänemark, kam ohne Sinn für Chriſtenthum, Recht und Menſchlichkeit auf den Thron. Die erſten Jahre ſeines Königthums ſind mit Blut und Brand bezeichnet und wohl härter noch als dieſes trifft ihn die Anklage, die Söhne [redacted] wackern Edmunds von England, der bis 1016 tapfer gegen ihn gefochten, nach Schweden geſandt zu haben, daß ſie dort ermordet würden [52]). Das Chriſtenthum aber gewann den Sieg über ihn und gelangte durch ihn zur Herrſchaft in Dänemark; mit dem Chriſtenthum verpflanzte manches aus ihm bei den Angelſachſen gebildete Inſtitut ſich nach Dänemark und ſo übten die angelſächſiſchen Chriſten, zuvor und zugleich in Norwegen und Schweden wirkſam, zuletzt ihren Einfluß auf die, welche zwei Jahrhunderte lang ihnen das bitterſte Weh zugebracht hatten. Vor Allem auf Knut ſelbſt, der mehr König der Angelſachſen als der Dänen war, mindeſtens jene als die in Bildung weiter Vorgeſchrittenen anzuſehen ſich nicht ſträubte, und wiederum ihr Geſetzweſen auszubilden bemüht war. Emma, ſeine franzöſiſch-normänniſche Gemahlin, mag große Gewalt über ihn geübt haben [53]). Seine Reiſe nach Rom, 1026 und 1027,

49) Chron. Sax. S. 142. — 50) Münter 1, 400.

51) Gamele Knut. Langebek 3, 140.

52) Wilhelm. Malmesb. 2, 10. b. Savile scr. rr. Angl. 73.

53) Encomium Emmae b. Langebek 2, 472.

hatte Buße und Besserung und völliges Vertrautwerden mit der bewegenden Macht der Kirche zum Gegenstande; den Angelsachsen schrieb er darüber einen Bericht, der uns erhalten worden ist [54]). Die Befreundung Knuts mit Konrad II. verstärkte die Wirkung der Anstalten Knuts zu Einführung des Christenthums in Dänemark; thätigen Antheil nahmen Erzbischof Unwan von Bremen und Meinwerk Bischof von Paderborn. Geistliche kamen aber hauptsächlich aus England [55]); unter ihnen Mönche. Knut gründete die ersten Klöster, in Odense, Wiborg, Aarhuus ꝛc.; in diesen entstanden Schulen; Kirchen wurden zahlreich [56]); zumeist an Stätten, die Ansehen im Heidenthum gehabt hatten [57]); Seeland und Schonen bekamen Bischöfe; Knuts Kirchenspenden waren ungemein reichlich; in Rom errichtete er ein Hospiz für dänische Christen; nach Dänemark verpflanzte sich das angelsächsische Gildenwesen, eine Zugabe zu kirchlichen Einrichtungen, wovon unten zu reden ist. Das Heidenthum aber schwand selbst äußerlich noch nicht ganz; noch im zwölften Jahrhunderte gab es in Südjütland heidnische Friesen [58]); daß das Christenthum überhaupt nicht tief zu Herzen und Sinnen dringen konnte, lag in seiner damaligen kirchlichen Gestaltung sowohl, als in der nachhaltigen Anhänglichkeit der Dänen an heidnischen Glauben und Brauch. Der Stammvater der zweiten Dynastie der historischen Zeit, Suen

54) Wilhelm. Malmesb. 2, 11. Es heißt darin: Nuno itaque sit notum, quia ipsi Deo supplex devovi, meam vitam a modo in omnibus justificare etc.

55) Münter 1, 412.

56) Adam v. Bremen (Cp. 214) weiß von 300 (!) Kirchen in Schonen allein. Vgl. Saxo 10, 313.

57) Münter 1, 418. S. denselben S. 253 ff. über die heidnischen Vorstellungen, welche eine Mischung mit christlichen zuließen.

58) Münter 1, 425.

Eſtritſon, war aufrichtig fromm[59]) und der Kirche ergeben. Erzbiſchof Adalbert von Bremen ward Ordner der däniſchen Bisthümer[60]); Suen hob die Macht der Biſchöfe gegen den Trotz der weltlichen Großen; derſelbe dachte, bei ſich erneuernder Abneigung gegen die Deutſchen und im Misvergnügen über Adalberts Anmaßungen, an Gründung eines heimiſchen Erzbisthums[61]): doch erfüllte dies und die gänzliche Ausbildung der Hierarchie ſich erſt im folgenden Zeitraume.

Knuts Regierung brachte außer der Herrſchaft des Chriſtenthums mehrerlei neue Einrichtungen und Geſetze, in denen ſich ein anderer Geiſt, als in den aus der Mitte des Volks erwachſenen ankündigt; es bedarf hier eines Blickes auf Königthum und Geſetzgebung jener Zeit überhaupt. Neben dem Vorſitze im Obergerichte war dem Könige urſprünglich nichts entſchiedener eigen, als Anführung des Heeres oder der Flotte und vom Könige kamen auch die auf Waffenpflicht bezüglichen Anſtalten. Die geſamten Küſten waren, wie die Küſte Roßlagen in Schweden, in Diſtrikte (Styreshaven) getheilt und für jeden beſtimmt, wie viel Schiffe und Mannſchaft daher geſtellt werden ſollte; das Aufgebot erfolgte durch Umſendung eines Hammers, des Attributs von Thor[62]). Wer für ſich auf eigene Rechnung Seefahrten thun wollte, hatte dem Könige (zur Löſung von der Pflichtigkeit zum Aufgebot?) eine Abgabe zu entrichten[63]). Aus der Einung von Jütland und den Inſeln konnte erſt bei vollkommen geregelten Verhältniſſen zu Deutſchland fürs Königthum Steigerung der Macht

59) Von ſeinem guten und zugleich verſtändigen Sinn ſ. Adam v. Bremen 3, 25. 4, 16.

60) Adam v. Bremen 4, 44. und Cp. 209.

61) Münter 2, 60 ff. — 62) Gebhardi 1, 351.

63) Adam v. Br. 213 erzählt es nur von Schonen; ob es blos hier galt?

im Innern hervorgehen: an eine Gesamtgesetzgebung ist nicht zu denken, kaum an mehr als gemeinsame Wehranstalten und ein gleichartiges Verfahren z. B. in Gunst oder Ungunst gegen das Christenthum; von dergleichen ist aber ein weiter Schritt bis zu Satzungen in Schrift gefaßt. Saxo Grammatikus erzählt, Suen habe die Feuerprobe durch das Glüheisen (Jernbyrd) in die Gerichte[64]), und Erbrecht der Frauen eingeführt[65]): aber die Feuerprobe mindestens gehört der ältern heidnischen Zeit an; Saxo war über deren Ursprung befangen, wie neuere Schriftsteller, welche dem Klerus, dem der gerichtliche Zweikampf anstößig war, mit Recht zwar Empfehlung und Leitung der Feuerprobe beilegen, aber nicht beachten, daß diese schon vorher, für niederen Stand, vorhanden war und vom Klerus auch in Rechtssachen der zum Zweikampf gewöhnten Freien und Edeln aufgebracht wurde. — Während nun aber das Volksrecht hinfort sich meistens nach Herkommen gestaltete, wurde das Königthum ein anderes durch Aneignung lehnsartiger Waffenmacht, durch Ausdehnung der Ansprüche auf Benutzung der Regalien und durch Uebertragung christlicher, deutscher und angelsächsischer Einrichtungen nach Dänemark.

König Knut errichtete eine Kriegerschaar von 3000 oder 6000 Mann, die nicht aus dem Aufgebote der Landwehr oder Seefahrer, also dem Gemeinwesen, hervorging, sondern, wie einst die germanischen Gefolge, nur der Person des Führers pflichtig war — die Tinglith oder Hußkarle, welche, von Knut aus den Begüterten seiner sämtlichen Landschaften zusammengesellt, theils in England, theils in Dänemark gelagert waren, mit vergoldeten Streitäxten und Schwertgriffen prangten, dem Hofgesinde, Hirdmänd, zugezählt und auch durch ein

64) Saxo 10, 294.
65) Derf. 10, 291. Vgl. Kolderup Rosenv. 38. R. ꝛc.

eigenes Zuchtgesetz von der Volksmasse geschieden wurden [66]). Sie wurden die Pflanzschule des Lehnsadels und das ihnen gegebene Gesetz, Witherlagsrett, zwischen 1020—1035 von den Seeländern Oppo und Eskild aufgezeichnet, späterhin allgemeines Adelsgesetz. Dies Witherlagsrett ist das älteste Denkmal echt historischer Gesetzgebung in der dänischen Geschichte, leider aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Die uns erhaltenen Angaben aus demselben oder über dasselbe [67]) jedoch erkennen, daß es bloße Zucht- und Friedensordnung war; allerdings tritt darin Strafsatzung bestimmter als im bürgerlichen Rechte jener Zeit hervor. Wer die Treue brach, verwirkte das Leben [68]), wer einen Waffengenossen schlug oder verwundete, fiel, Nithing benannt, in Acht, jeder Witherlagsmann war verpflichtet ihn anzugreifen, wenn er ihm begegnete und ein Geschoß mehr als jener hatte; that ers nicht, verlor er seine Ehre und ward ebenfalls Nithing. Wer des Waffengenossen Roß eigenmächtig gebrauchte oder bei der Fütterung dem eigenen Aehren, jenem nur Stroh gab, bekam an dem gemeinsamen Speisetisch einen niedern Platz; wer drei Mal gebüßt hatte, ohne sich zu bessern, den untersten und durfte von allen Tischgenossen mit Knochen geworfen werden [69]). Der gemeinsamen Zuchtordnung war Knut sebst unterworfen und als er zuerst durch Mord eines Hußkarl sie brach, hielt die Gesamtheit Rath, ob sie ihn tödten wollten; es blieb dabei, daß Knut in ihrer Mitte auf ein Polster niederkniete und so den

66) Saxo 10, 307 ff. Vgl. Langebek 3, 140 f.

67) Bei Langebek: 1) Suens (Aggo's Sohn) historia legg. castrenss. a. d. J. 1186. 2) Abriß des Gesetzes selbst v. Erzb. Absalon, dänisch. Vgl. den neuen kritischen Abdruck nebst der Einleitung in J. L. A. Kolderup-Rosenvinge Samling af gamle danske Love, B. 5, (Koph. 1827) S. 1 ff.

69) Langebek 3, 160. — 69) Vers. 3, 148.

Spruch vernahm, der ihn von der Strafe entband[70]; er selbst aber legte sich eine Buße von 360 Mark auf[71]. Man hat in den Hußkarlen eine Gilde erkennen wollen; jedenfalls ist die Gegenseitigkeit der Friedensverbürgung gildenartig, und wahrscheinlich, daß durch Knut zuerst Schutzgilden aus England nach Dänemark verpflanzt wurden. Knuts Freund Ork stiftete 1024 eine Gilde Gott und S. Peter zu Ehren[72]; sie wurde Muster der nachherigen dänischen Gilden: Ob nun auch Knuts geistliche und weltliche Gesetze, die zunächst für die Angelsachsen bestimmt waren, in Dänemark gültig wurden, kann höchstens von den geistlichen wahrscheinlich gemacht werden; von den weltlichen ist es bestimmt zu verneinen. Von den dänischen Gesetzsammlungen mögte die seeländische[73], bestätigt durch Erich Eygod? (1068—1105) oder Erich Emund? (1135—1137) wohl die älteste seyn; sie ist älter, als was uns vom Witherlagsrecht aufgezeichnet ist; die Bestätigung des schonenschen Gesetzes (lex Scanica) mag demnächst folgen[74]; dem jütschen Low Waldemars II., vor welchem Jütland keine schriftliche Gesetzsammlung hatte, ging noch das schleswigsche Stadtrecht voraus; vorher hatte aber Knut der Heilige Gildenordnungen für die Gilden zu Flensburg und Malmoe gegeben. Die Grundlage aller dieser Gesetzsammlungen ist das hergebrachte Volksrecht, dessen Hauptstücke oben angegeben worden sind; noch das jütsche Low hat ausführliche und genaue Bestimmungen über die Mannbuße[75]. Darauf aber haben

70) Langebek 3, 151. — 71) Saxo 10, 311. — 72) Münter 1, 422.

73) In Kolderup-Rosenvinge's Samling B. 2, (Koph. 1821).

74) Soll den ersten Theil der Kolderup-Rosenvingeschen Sammlung ausmachen, der mir noch nicht zu Gesichte gekommen ist. Ueber die ältern Abdrücke des Schonenschen und der anderen alten dänischen Gesetze s. Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgeschichte S. 41 ff.

75) Das jütsche Low (h. g. v. M. Falk, Altona 1819) Buch 3,

ſich Satzungen des Kirchen-, Hof- und Strafrechts in Menge geimpft, von denen manche ohne Zweifel ſchon unter Knut in Geltung kamen, oder ſelbſt älterer Zeit angehören. Zur Schätzung des nun beginnenden Fortſchreitens königlicher Gewalt mag hier angeführt werden, daß gefundenes Gold und Silber, Dannefoe, dem Könige zufiel[76]), ebenfalls Strandgut, Vrag, wofern deſſen Eigenthümer (Ausländer ſind wohl ſtillſchweigend ausgenommen) ſich nicht binnen Jahr und Tag meldete[77]), ferner die Hinterlaſſenſchaft von Fremden, die in Dänemark ſtarben[78]), auch der Hauptantheil jeglichen gefangenen Wallfiſches und jeder Stör[79]). Unter Knut ſoll zuerſt heimiſche däniſche Münze geprägt worden ſeyn: im Allgemeinen mag hiezu bemerkt werden, daß es von geringer Umſicht zeugt, dem Mangel älterer heimiſcher ſkandinaviſcher Münzen Unkunde der Normannen mit Münzweſen, edler Metalle Werth ꝛc. zugeſellen; von der Kliepſchilda an bis zum Danegelde Ethelreds müſſen ja unermeßliche Vorräthe edlen Metalls, wobei viel gemünztes Geld, in die Hände der normänniſchen Seeräuber und Eroberer gekommen ſeyn: ſo iſt es wohl mehr Bequemlichkeit, als Stumpfheit (etwas durchaus nicht Altſkandinaviſches), daß man lieber mit dem reichlich vorhandenen fremden Gelde ſich behalf, als eigenes prägte. Ausgedehnt wurde nun auch der Königsfriede, und der Friedensbruch höher verpönt; die Kirche führte den

Cp. 21. S. 176 ff. — Stockſchläge (ligni percussio) waren noch in Saro's Zeit zum Abſcheu, quod eo canes quis abigere soleat. 10, 310.

76) Erichs ſeeländ. Geſetz 3, 69. Danaet fae.

77) Lex Scan. 8, 3. Vgl. Erichs ſeel. Geſ. 3, 58.

78) Kolderup-Roſenv. dän. Rechtsgeſch. 31. Ein altes Geſetz; es galt auch in Norwegen. Eigils Saga in Müllers Sagabibl. 88.

79) Lex Scan. 8, 1. Erichs ſeel. Geſ. 3, 62, wo es heißt, der Stör kommt an des Königs Hof (und der Fiſcher bekommt einen Lohn, keinen Antheil) weil das köſtliche Fiſche ſind: forthy at thaet kallaer Görsumnus fisk waerae.

Juls- oder Weihnachtsfrieden, eine Art treuga Dei ꝛc. Sehr auffallend ist aber, daß Mordbrand mit dem Feuertode oder dem Rade soll bestraft werden[80]). Dies hat den Charakter einer weit späteren Zeit, stammt es aber aus Erich Eygods Zeit, so mögte wohl das Radebrechen in keinem Volksgesetze früher zu finden seyn, wenn gleich es thatsächlich schon früher geübt worden war[81]). Eine bemerkbare Aenderung dänischer Sinnesart und Lebensweise erfolgte aber erst im folgenden Zeitraum.

b. Die Völker der britischen Inseln.

Der Niederlassung der Angeln, Sachsen und Jüten in Britannien ist oben gedacht und die zunächst gefolgte Gestaltung des germanischen Staats- und Völkerlebens daselbst kurz angegeben worden. Während des Zeitraums der normännischen Raubfahrten und Staatengründung treten die germanischen Völker Britanniens in die Reihe der von ihnen bedingten, wiederum wurden sie mit den Deutschen das Hauptrüstzeug zur Verpflanzung christlicher Cultur nach Skandinavien. Um dieses doppelten Verkehrs willen, abgesehen von der Macht und Hoheit des angelsächsischen Königreichs, nehmen sie hier die erste Stelle ein; nach ihnen sind aber Walen, Iren und Skoten zu beachten.

aa. Angelsachsen.

Aus dem vorigen Zeitraume erhielt sich noch einige Weile fort die Zertheiltheit der angelsächsischen Bevölkerung in mehre Staaten und die Zwietracht und Fehden zwischen diesen, vor-

80) Erichs seeländ. Ges. 2, 10. — 81) Grimm d. R.-Alterth. 688.

nehmlich Mercia's und Weſtſex's Kampf um das Oberkönigthum. Dies endete im J. 827, als Egbert von Weſtſex, vordem flüchtig und an Karls des Großen Hofe zu Fürſtenweisheit gereift [1]), die noch beſtehenden Einzelreiche von ſich abhängig machte; zwar trat damit nicht ſogleich das politiſch Eine und Ganze ohne die bisherige Gliederung der Heptarchie hervor; in mehren Staaten ſetzte ſich das Einzelkönigthum fort und Egberts Nachfolger nannten ſich längere Zeit nur Könige von Weſtſex: doch ſchwand mehr und mehr die Stammverſchiedenheit zwiſchen Sachſen, Angeln und Jüten und ſelbſt die Marken der Einzelſtaaten; dagegen hob ſich zu höherer Geltung die Eintheilung in Shires. Als gemeinſame Bezeichnung der drei verwandten germaniſchen Stämme und des von ihnen beſetzten Landes diente früh der Name der Angeln; ſchon Beda ſagt (g. 730) lingua Anglica [2]); Englisc mon, Engliscne man kommt vor in den Geſetzen Ine's [3]). Englaland ſagte man in Kanuts Zeit; Angelſachſen findet ſich zuerſt wol bei Paulus Diakonus [4a]). Der Name der Jüten trat früh in Schatten, ohne doch gänzlich zu verſchwinden [4b]).

1) Wilhelm v. Malmesbury (de gest. rgg. Angl. 2, 1) leitet Egberts Trefflichkeit von dem Einfluſſe der Franken ab. Est enim gens illa et exercitatione virium et comitate morum cunctarum occidentalium facile princeps. Hac igitur contumelia (ſeiner Flucht) Ecbertus ut cote usus est, qua detrita inertiae rubigine aciem mentis expediret et mores lónge a gentilicia barbarie alienos indueret. Aber die Franken als Volk ſtanden damals gewiß nicht höher in Bildung als die Angelſachſen.

2) Hist. Eccl. 3, 6.

3) Ine's Geſ. §. 24. b. R. Schmid Geſetze der Angelſachſen (1832) S. 19. 30. Die folgenden Anführungen der Seitenzahl für angelſ. Geſ. ſind insgeſamt nach dieſem Buche, nicht nach Wilkins legg.

4a) Gest. Langob. 15, 6. Vgl. über dieſe Namen R. Schmid im Hermes B. 28, Heft 2, S. 342 f.

4b) Guti kommen vor in den ſog. Geſetzen Eduards des Bekenners (Schmid S. 296) als Stammbrüder; es ſind aber Fremdlinge aus

Das Gefühl der Einheit und Ganzheit entwickelt bei Völkern sich am bestimmtesten und kräftigsten durch den Gegensatz gegen äußere Feinde; bei den Angelsachsen war dieser Gegensatz, bevor sie den Normands unterlagen, dreifach, gegen Walen, Schotten und Dänen. Die Walen, gen Westen ins Gebirge gedrängt, bald frei, bald zinsbar, nie übermächtig, immer zu fürchten, beschäftigten oft und ernstlich die angelsächsischen Waffen, doch ohne daß die gesamte Staatskraft gegen sie aufgeboten wäre; im angelsächsischen Rechtsverkehr war der Gegensatz Englisch oder Walisch gewöhnlich [5]), weil der Walen gar viele unter den Angelsachsen wohnten [6]); ein völkerrechtlicher Vertrag, zwischen beiden Völkern abgeschlossen [7]), bildete für den Friedensverkehr den Gegensatz in gewissen Richtungen weiter aus, indem die Verwahrung des beiderseitigen Rechts der Einung und Mischung keineswegs förderlich war. So viele Walen innerhalb der Marken der Angelsachsen zurückgeblieben waren, die lösten allmählig sich auf zu Bestandtheilen der obwaltenden Bevölkerung; über die freien Walen des Gebirges gewann das germanische Wesen nur wenig Geltung. Ein zweiter Gegensatz, der Angelsachsen und der Pikten und Schotten, nahm ebenfalls nur dann und wann den Gesamtstaat der erstern in Anspruch, gewöhnlich aber ward nur Northumberland dadurch beschäftigt. Weil glücklicher jedoch, als gegen die Walen, war hier die Ausbreitung des Germanischen über die Nachbarlandschaft; bis zu dem Fuße des grampischen Gebirges wurde germanische Sprache herrschend, und der Gegensatz zwischen Angelsachsen und ihren nördlichen Nachbarn blieb seitdem nur zwischen ihnen und den Hochschotten volks-

Jütland, nicht Nachkommen der in England angesiedelten Jüten gemeint.

5) Ine's Ges. 23. 24. 32. 33. þeowe Wealh 74.

6) Beda 5, 24. — 7) R. Schmid Ges. d. Angels. 198 f.

thümlich; der politische reichte allerdings hin, harte Berührungen herbeizuführen, doch bildete wenigstens in diesem Zeitalter sich der volksthümliche Gegensatz dadurch nicht schroffer aus. Die Ausbreitung des Germanischen über Niederschottland gebühret aber keineswegs den Angelsachsen allein; vielmehr trugen dazu bei eben die, gegen welche sie den bösesten Kampf zu bestehen hatten, die ihnen volksthümlich verwandten, aber zuerst mit Raubsucht, darauf mit Eroberungslust ihnen feindselig entgegentretenden Normannen.

In diesem letzten Gegensatze erfüllt sich fast die gesamte äußere Geschichte der Angelsachsen während dieser Zeit; dahin richtete sich das Gesamtvolk, die Nachbarn in Westen und Norden nahmen Theil daran, die Gestaltung der innern Zustände war davon abhängig und als bedingende Macht für diese dem normännischen Einflusse nur der der Kirche gleich gewogen. Bedeutsam bei der Schätzung des Gegensatzes der Angelsachsen gegen die Normannen, ihre Stammbrüder, ist die frühe Entwöhnung der erstern vom Seewesen, die hauptsächlich durch die rastlosen Kämpfe gegen die binnenländischen feindlichen Nachbarn, während die Küsten noch nicht gefährdet waren, mag veranlaßt worden seyn. Diese Entfremdung von dem Elemente, das den Bewohnern der britischen Inseln alsbald gefährlich geworden ist, wenn sie von dessen Bemeisterung abgelassen haben, brachte den Angelsachsen das bitterste Weh. Es bedarf eines Ueberblicks der einzelnen Hauptbegebenheiten[8]).

8) Die Reihe der Könige ist folgende: Egbert — 837. Ethelwolf — 858, Ethelbald — 860, Ethelbert — 866, Ethered — 871. Alfred — 901. Eduard — 925. Athelstan — 941, Edmund — 946. Edred — 955. Edwy — 959. Edgar — 975. Eduard II. der Märtyrer — 978. Ethelred — 1016. (Edmund Ironside 1016). Knut — 1035. Harald Harefort — 1039. Hardiknut — 1041. Eduard der Bekenner — 1066. Harald — 1066.

Von den skandinavischen Völkern traten in England die Dänen vorzugsweise auf, und ihr Name wurde geltend. Die Fahrt von Dänemark nach England konnte in Zeit von drei Tagen gemacht werden[9]). Die erste Landung sollen sie 787 in Westsex, die zweite 794 in Northumberland versucht haben. Der angelsächsischen Staaten Einung unter Egberts Oberkönigthum folgte nach geringer Frist vermehrter Ungestüm dänischer Raubfahrten. Egbert erlitt 833? 835? eine Niederlage von den Dänen. Ihn hatte sein Heer nicht männlich unterstützt, des Königs Kraft aber gebrach dem Volke, als Ethelwolf nach Rom pilgerte und dort ein Jahr (854) in Andachtsübungen verbrachte. Bald nachher waren die Dänen sicher genug, ein Winterlager in England einzurichten[10]); das Hauptgewicht ihrer Angriffe fiel jedoch auf Northumberland. Die wirren Sagen von Ragnar Lodbrok[11]) lassen mindestens die Landschaft, wo er als Gefangener Ella's von Northumbrien im Schlangenthurm sein Leben soll geendet haben, sicher erkennen; sein Zeitalter ist höchst wahrscheinlich die Mitte des neunten Jahrhunderts; 866—870 darauf die Jahre der Rache, wo seine Söhne Inguar und Ubbo, mit zwanzigtausend Mann gelandet, ihres Vaters Mörder, Ella von Nothumberland schlachteten, und auch (J. 870) König Edmund von Ostangeln, die Mönche von Croyland, Peterborough ꝛc. ihrer Wuth opferten[12]). Damit begannen auch die Niederlassungen der Dänen in den nördlichen Landschaften zwischen Humber und Tyne. Unter Alfred, dem wacker-

9) Langebek 1, 236.

10) Heinrich v. Huntingdon 5, 348. (b. Savile).

11) Geijer Urgesch. Schwed. 460 ff. Turner hist. of the Anglo-sax. 2, 107 f.

12) Ingulf v. Croyland (b. Savile 850) und Asser (b. Gale 159) geben die Schreckensberichte; das J. 870 als festen Punkt kennen wir auch aus Are Frode's Isländerbuche Cap. 1.

sten Fürsten zwischen Karl dem Großen und Heinrich dem Sachsen, schien die letzte Stunde des angelsächsischen Staates zu schlagen; aber er und sein Volk erkannten sich; die Dänen, zu Lande und — was vor Allem für Alfreds Trefflichkeit zeugt — zu Wasser besiegt, beugten sich zur Taufe und gelobten, friedsame Wohner zu seyn. Der Vertrag zwischen Alfred und Gudrun regelte Grenzen und Verkehr [13]). Sie gänzlich zu vertreiben wäre für Alfred Aufgabe eines blutigen und neuen Wechselfällen ausgesetzten Kampfes gewesen, und wer hätte die dann verödete Landschaft geschützt? Ein gesühnter Feind ist wackern Fürsten von höherem Werthe, als die Oede der Grabstätte. Doch hatte Alfred zu viel vertraut. Mogte auch mit der Erhebung des Volkes unter ihm die völlige Einung der angelsächsischen Bestandtheile des Staates sich ziemlich vollenden [14]): der Ring der Wehr war nicht fest geschlossen, die Einfälle der Dänen wiederholten sich bald und nur noch einmal fanden sie eine Begegnung, wie in Alfreds ruhmreichsten Tagen. Mit ihnen zogen die Schotten und Walen gegen Athelstan den König der Angelsachsen aus, aber dieser erkämpfte 937 den herrlichen Sieg bei Brunnaburg, das Gegenstück zu der kurz vorher gelieferten Ungernschlacht Heinrichs des Sachsen. Der Aufschwung des Volkes, von dem auch der uns erhaltene Siegesgesang [15]) zeugt, wurde nicht zu dauernder Ueberlegenheit; Athelstan hatte nicht seines Gleichen zu Nachfolgern und das Volk sank in Unkraft. Bewegender Geist war nur in der Kirche, Odo von Canterbury und Dunstan seine vielsagenden Vertreter; der Kampf gegen die Dänen galt für Glaubenssache, nicht selten standen Geistliche an der Spitze der angelsächsischen Schaaren [16]),

13) R. Schmid Geſ. d. Angelſ. 57. 58.

14) Athelſtan heißt der erſte König des geſamten Englands. Palgrave rise and progress of the English commonwealth 2, 245.

15) S. unten N. 102. — 16) Ingulf 865 f.

aber Frömmelei und Aberglauben jener Zeit waren noch nicht zum Fanatismus gekräftigt, die Könige führten statt der Streitaxt ein zierliches Stäbchen mit vergoldeten Blumen, ihr Ehrgeiz befriedigte sich durch Stiftung von Klöstern, ihre Thätigkeit ging auf in Andachtsübungen oder irdischem Tand, das Volk aber entartete dergestalt von der unter Alfred und Athelstan bewiesenen Wackerheit, daß im Kampfe ein Normann zehn Angelsachsen gleichgeschätzt wurde[17]), worin jedoch Niemand eine dauernde Versunkenheit, sondern nur eine vorübergehende Selbstverläugnung erkennen wird. Dies reifte allzumal in den Tagen des schwachen Ethelred (978—1016). Die Einfälle der Dänen, begünstigt durch die dänische Bevölkerung Northumbriens, hatten schon mehrmals sich wiederholt und Raub, Brand und Mord sich über die nördlichen und östlichen Landschaften ergossen, als auf Vorschlag des Erzbischofs Siric von Canterbury zum ersten Male 10,000 Pfund Danegeld an die gierigen Räuber gezahlt und damit die Lockung zum baldigen Wiederkommen gegeben wurde. Welche Gräuel die Dänen hinfort übten, ist als Bestandtheil ihrer Sittengeschichte oben erwähnt worden; zur Anschaulichkeit bedarf es hier nicht auch des Gegenstückes, der Zeichnung dessen, was die Angelsachsen litten; bedeutsam für ihre Sittengeschichte ist aber, daß Dänen als Ethelreds Söldner wie in Kriegsherberge heimisch wurden, ohne dem von ihnen gedrückten Volke näher zu kommen, daß König Ethelred in heilloser Bethörtheit die Ermordung der durch die angelsächsischen Landschaften zerstreuten Dänen 13. Nov. 1002 veranstaltete und dadurch die fürchterlichste Wuth des Bluträchers Suen über sein Volk brachte. Die

17) Sermo Lupi b. Langebek 2, 463 f. Dazu die Zeichnung des Zustandes unter dem schläfrigen Ethelred b. Wilh. v. Malmesb. 2, 10. S. 62.

sten Fürsten zwischen Karl dem Großen und Heinrich dem Sachsen, schien die letzte Stunde des angelsächsischen Staates zu schlagen; aber er und sein Volk erkannten sich; die Dänen, zu Lande und — was vor Allem für Alfreds Trefflichkeit zeugt — zu Wasser besiegt, beugten sich zur Taufe und gelobten, friedsame Wohner zu seyn. Der Vertrag zwischen Alfred und Gudrun regelte Grenzen und Verkehr[13]). Sie gänzlich zu vertreiben wäre für Alfred Aufgabe eines blutigen und neuen Wechselfällen ausgesetzten Kampfes gewesen, und wer hätte die dann verödete Landschaft geschützt? Ein gesühnter Feind ist wackern Fürsten von höherem Werthe, als die Oede der Grabstätten. Doch hatte Alfred zu viel vertraut. Mogte auch mit der Erhebung des Volkes unter ihm die völlige Einung der angelsächsischen Bestandtheile des Staates sich ziemlich vollenden[14]): der Ring der Wehr war nicht fest geschlossen, die Einfälle der Dänen wiederholten sich bald und nur noch einmal fanden sie eine Begegnung, wie in Alfreds ruhmreichsten Tagen. Mit ihnen zogen die Schotten und Walen gegen Athelstan den König der Angelsachsen aus, aber dieser erkämpfte 937 den herrlichen Sieg bei Brunnaburg, das Gegenstück zu der kurz vorher gelieferten Ungernschlacht Heinrichs des Sachsen. Der Aufschwung des Volkes, von dem auch der uns erhaltene Siegsgesang[15]) zeugt, wurde nicht zu dauernder Ueberlegenheit; Athelstan hatte nicht seines Gleichen zu Nachfolgern und das Volk sank in Unkraft. Bewegender Geist war nur in der Kirche, Odo von Canterbury und Dunstan seine vielsagenden Vertreter; der Kampf gegen die Dänen galt für Glaubenssache, nicht selten standen Geistliche an der Spitze der angelsächsischen Schaaren[16]),

13) R. Schmid Ges. d. Angels. 57. 58.

14) Athelstan heißt der erste König des gesamten Englands. Palgrave rise and progress of the English commonwealth 2, 245.

15) S. unten N. 102. — 16) Ingulf 865 f.

aber Frömmelei und Aberglauben jener Zeit waren noch nicht zum Fanatismus gekräftigt, die Könige führten statt der Streitaxt ein zierliches Stäbchen mit vergoldeten Blumen, ihr Ehrgeiz befriedigte sich durch Stiftung von Klöstern, ihre Thätigkeit ging auf in Andachtsübungen oder irdischem Tand, das Volk aber entartete dergestalt von der unter Alfred und Athelstan bewiesenen Wackerheit, daß im Kampfe ein Normann zehn Angelsachsen gleichgeschätzt wurde[17]), worin jedoch Niemand eine dauernde Versunkenheit, sondern nur eine vorübergehende Selbstverläugnung erkennen wird. Dies reifte allzumal in den Tagen des schwachen Ethelred (978—1016). Die Einfälle der Dänen, begünstigt durch die dänische Bevölkerung Northumbriens, hatten schon mehrmals sich wiederholt und Raub, Brand und Mord sich über die nördlichen und östlichen Landschaften ergossen, als auf Vorschlag des Erzbischofs Sirie von Canterbury zum ersten Male 10,000 Pfund Danegeld an die gierigen Räuber gezahlt und damit die Lockung zum baldigen Wiederkommen gegeben wurde. Welche Gräuel die Dänen hinfort übten, ist als Bestandtheil ihrer Sittengeschichte oben erwähnt worden; zur Anschaulichkeit bedarf es hier nicht auch des Gegenstückes, der Zeichnung dessen, was die Angelsachsen litten; bedeutsam für ihre Sittengeschichte ist aber, daß Dänen als Ethelreds Söldner wie in Kriegsherberge heimisch wurden, ohne dem von ihnen gedrückten Volke näher zu kommen, daß König Ethelred in heilloser Bethörtheit die Ermordung der durch die angelsächsischen Landschaften zerstreuten Dänen 13. Nov. 1002 veranstaltete und dadurch die fürchterlichste Wuth des Bluträchers Suen über sein Volk brachte. Die

17) Sermo Lupi b. Langebek 2, 463 f. Dazu die Zeichnung des Zustandes unter dem schläfrigen Ethelred b. Wilh. v. Malmesb. 2, 10. S. 92.

Geſchichte kann nicht von einem Verzweiflungskampfe der Angelſachſen berichten, es iſt, als hätte das Bewußtſeyn der Blutſchuld ihnen das letzte Mark ausgetrocknet; vergeblich waren des wackern Edmunds († 1016) Anſtrengungen; die Dänen gelangten zu vollſtändiger Herrſchaft im Lande; Knut beſtieg 1016 den engliſchen Thron. Aus einem Wüthrich, als den er in den erſten Jahren ſeines Königthums ſich gab, wurde er Gönner und Pfleger angelſächſiſcher Weiſe und Rechte, England ward ihm das liebſte ſeiner Reiche, Knuts Eifer für das Kirchenthum mußte beitragen, die Angelſachſen zu ſühnen, und des Königs Gunſt förderte die gewaltſam begonnene Einbürgerung däniſcher Anſiedler, deren Sprache, von der angelſächſiſchen damals ſo wenig verſchieden, daß Gedichte, die Knut gemacht, von beiden Völkern verſtanden wurden[18]), hiebei geſchickte Trägerin des Verkehrs wurde. Völlige Miſchung der beiden Völker aber, nach ſo geringer Zeit des friedlichen Zuſammenwohnens an ſich unnatürlich, konnte auch ſchon darum nicht ſtattfinden, weil jedes derſelben auf ſein angeſtammtes Volksrecht hielt, und neben dem Denkmal ehemaliger politiſcher Zerfallenheit der Angelſachſen unter ſich, das in der Aufzählung von Weſtſex und Mercia fortdauerte, das Gebiet der gegenwärtigen Fremdlinge als Denelage bezeichnet wurde[19]). Mittlerweile aber waren die Völker einander näher gekommen, als das politiſche Band der beiden Staaten wieder zerriß und nach Knuts Söhnen, Harald Harefoot und Hardiknut, durch Aufſtand der Angelſachſen unter Godwin und Harald abermals

18) Turner 3, 317.

19) West Sexenelaga, Merchenelaga, Denelaga. Welche Shiren in jedem dieſer Rechtsgebiete begriffen waren, giebt Simon v. Durham an in der Einleitung zur Geſchichte des S. Cuthberth. Palgrave 1, 48. Vgl. 572. Knuts Geſetze b. R. Schmid S. 152. und noch mehr Leges Henr. I. daſ. S. 227.

ein Angelsachse, Eduard der Bekenner, Ethelreds zweiter Sohn, den Königsthron bestieg. Die angelsächsischen Rechtsgewohnheiten wurden angeblich von ihm befestigt, die Satzungen über das Gemeinrecht erhielten späterhin den Namen der Gesetze Eduards; aber es gebührt ihm nicht der Ruhm, Mann seines Volkes gewesen zu seyn und sich der Sitte desselben erfreut zu haben; sein Sinn war von Wohlgefallen an Rittern und Schranzen aus der französischen Normandie befangen und es kam zur Auflehnung des Volks gegen die Ausländerei des Königs, der von zahlreichen Schaaren gunstbuhlender Schmarotzer der Fremde umgeben war. Die Einfälle der Dänen und das Königthum eines anglodänischen Reichs hatten aufgehört, die in England angesiedelten Dänen aber nicht mit Lösung des politischen Vereins das Land verlassen: bemerkenswerth ist, daß, so wie zuvor die Angelsachsen in den Dänen, ihren Stammbrüdern, die grimmigsten Widersacher gehabt hatten, eben so nach dem Einzuge der französischen Normands in England unter Wilhelm dem Eroberer die bittersten und blutigsten Kämpfe zwischen ihnen und der dänischen Bevölkerung Northumberlands stattfanden. Uebrigens zeigten die Angelsachsen im Kampfe gegen die Normands an dem verhängnißvollen Tage von Hastings, 14. Okt. 1066, große Wackerheit.

Grundzüge des angelsächsischen Staatswesens und Volkslebens sind schon oben [20]) gegeben worden; die Darstellung des letztern, wie es in seiner vollen Reife gewesen, hat auf das in dem vorigen Zeitraume Gestaltete zurückzugehen. Es gilt zunächst vor Augen zu stellen, was von unten herauf aus der Mitte des Volkes im Brauche und was von oben herab durch gesetzgebende Gewalt eingerichtet sich bildete. Die Gliederung von Stand und Rang war zu ziemlich genauer Abhängigkeit

20) Bd. 1, 265 f.

von dem königlichen Vorstande geordnet, und ein sehr bündiges Verhältniß rechtlicher Verbürgung, aber auch Ansprechung und Verfolgung, ins Leben getreten. Schon bei der Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen war der größte Theil der unbeweglichen Güter den angelsächsischen Häuptlingen und ihren Gefolgschaften als bocland, worauf Pflicht zum Kriegsdienste haftete, zugefallen[21]) und der freien Grundstücke, folkland, wie der güterlosen Freien wenige übrig geblieben; manche der letztern befanden sich als Gesithkundmannen in des Königs Gefolge[22]); lehnsartige Verträge wurden über die Gesamtheit der Bevölkerung ausgedehnt[23]); die kein Land zum Lebensunterhalt bekommen konnten, traten um des letztern willen in Abhängigkeit von einem Brodherrn, Hlaford, Lord, als dessen Mannen[24]). Waffendienst war Hauptsache bei allen Verträgen über Nießbrauch eines Grundstückes, doch daneben auch Haus- und Hofdienst, wie beim Feudalwesen überhaupt; seine Vollendung bekam dieses, wie auch der daraus erwachsene Adel, durch Egbert, der an Karls des Großen Hofe mit dem fränkischen Lehnswesen und der Ministerialität näher bekannt geworden war. Aber schon vor Egbert war heimische Grundlage und Benennung dazu vorhanden gewesen. Von þegnian, dienen, bekamen die dem Könige zu Waffen- oder Hofdienste pflichtigen Mannen (Gesithkundmannen, Leode) den Namen þegn, Cyninges þegn, und ihr Verhältniß þegenscipe; aus ihnen wurden die vier germanischen Hofämter, des Truchseß, Stallmeisters, Kämmerers ꝛc. (discþegn, horsþegn, burþegn) besetzt[25]), ebenfalls auch die wenigen Staatsämter; umgekehrt ging mit durchgängiger Wechselwirkung in altgermani-

21) Palgrave 2, 357. — 22) Ine's Ges. 51. S. 25.
23) R. Schmid Einleit. zu den Ges. d. Angels. LXXII.
24) Palgrave 1, 14. Alfreds Ges. 38. S. 52.
25) Palgr. 2, 346 f.

schen Zuständen dieser Art aus den Aemtern auch wohl Adel hervor. Grundcharakter des Adels blieb das Dienstverhältniß zum Könige; Unterscheidungsstufen im Adelsstande und zwischen Adel und Gemeinfreien kamen von dem Maaße des Grundbesitzes. Die höchste Classe, aus der alle hohen Aemter besetzt wurden, war enthalten in den Eorls, deren Bezeichnung im weitern Sinne den gesamten Adel im Gegensatze der Gemeinen, Ceorls, aussagte; ein eorl mußte 40 Hyden besitzen[26]); twelfhyndesmen und sixhyndesmen waren der niedere Adel. Unter den nicht edlen Freien, Ceorls, standen wol oben an die Besitzer zweier Hyden, twyhindesmen, die auch Bonde, Bunda (wovon husband Ehegatte), gebur, villani hießen; die niedern hießen cotarii (cotsetan, Kossaten), bordarii. Daß auch Briten oder Walen unter den Ceorls sich befanden ist außer Zweifel[27]). Der Mangel des Waffen- und Fehderechts und des Rechts, für persönliche Gefährde selbst das Wergeld zu empfangen, insbesondere aber die vertragslose Abhängigkeit von dem Willen eines Einzelnen bildete die eigenthümlichen Merkmale des Standes der Unfreien þeow, Esne, der aus Geburt, Kriegsgefangenschaft, Unvermögen der Zahlung für Friedensbruch ꝛc.[28]) hervorging.

Die Würde des Königs (cyning) hatte ihre innerste Wurzel in der Geburt; aus dem Wesen der Waltung kamen dazu die Begriffe eines Hlaford und Mundbora des gesamten Volkes; doch stand er nicht über dem Bereich des Wergeldes,

26) Heinrich v. Huntingdon 6, 60. Hyde war so viel Land, als mit einem Pfluge beackert werden konnte.

27) S. überh. Palgr. 1, 27. 28. Lehrreich ist die Nachricht von dem alten Standesgesetze (v. R. Schmid 209), woraus sich auch ergiebt, daß mit Wachsthum der Güter Ceorls zu Thanen werden konnten, Kaufleute, die aus eigenen Mitteln drei Male über die weite See fuhren und Kleriker Thanenrecht hatten.

28) Wite þeow — der Bußschuldner. Ine's Ges. 48. Ingulf S. 865.

er wurde zu dem Sechsfachen eines Eorl ersten Ranges geschätzt[29]). Geschenke, Vorspann, Wachdienst, Bußgelder, eingezogene Güter, Zoll- und Münzrecht, Bannforsten, deren Geschlossenheit zum Theil scharf verpönt war, Strandgut, Leibherrlichkeit über die Juden, Steuer zu Flottenrüstung ꝛc., waren des Königs Gebühr. Die Macht desselben hatte ihre äußern Schranken in der Versammlung der Wittena-Gemot, der Versammlung geistlicher und weltlicher Großen[30]), deren Rath und Beschluß zum Erlaß eines Gesetzes nöthig war. Die uns erhaltenen Gesetze haben zu Urhebern, nicht sowohl ihrer Abfassung, als ihrer Verkündung die Könige: Ethelbert von Kent (591—604), Lothar und Eadric von Kent (573—685), Withrâd von Kent 696, Ine von Westsex 700, Alfred, der Ethelberts, Ine's und die verloren gegangenen Gesetze Offa's von Mercia überarbeiten ließ, und dessen Friedensschluß mit König Guthrun auch heimisches Recht setzt, Eduard, Athelstan, Edmund, Edgar, Ethelred und Knut. Die den Namen Eduards des Bekenners führen, stammen von einem unbedeutenden namenlosen Wichte, wahrscheinlich aus der Zeit Wilhelms II. Aeußere Schranken bestimmen das Maaß der Throngewalt nur unvollkommen; zu allen Zeiten hat die Persönlichkeit der Könige ein mehr oder minder gegeben, und die Form der Verfassung verschieden bedingt. In der oben aufgezählten Reihe der angelsächsischen Könige seit Egbert sind als Männer großartiger Eigenschaften nur sehr wenige auszuzeichnen; dem vor Allen emporragenden Alfred gleicht keiner der andern auch nur von fern; der Däne Knut liegt außer dem Bereich des eigentlich angelsächsischen König-

29) Athelstans Ges. 2, §. 16. R. Schmid 211 f.

30) Gegenwart niederer Freien war nicht verwehrt, aber ohne Gewicht. Turner 3, 173.

thums. Alle insgesamt aber erscheinen uns als in Ohnmacht und Schwachsinn befangen gegenüber dem Klerus und suchen wir, was außer der normännischen Raub- und Mordlust am schwersten, nicht sowohl auf dem Volke, als auf dem Throne der Angelsachsen lastete, am traurigsten Leben und Kraft des Königthums lähmte und dessen guten Geist in Banden hielt, so ists die zunehmende Macht und Anmaßung der Kirche. Die Abhängigkeit der angelsächsischen Kirche von der römischen war schon durch Augustinus, der hierin des Bonifacius Vorbild seyn konnte, gegründet worden; wie rasch der Bigotismus wucherte, bezeugt die Geschichte der romfahrenden und nach Rom zahlenden Könige der Heptarchie; schon im achten Jahrhunderte waltete der Papst als Oberherr der angelsächsischen Kirche; die Erzbischöfe von Canterbury und York mußten ihre Pallien aus Rom holen[31]); im J. 712 erschien ein päpstlicher Legat zur Haltung einer Kirchensynode. Einflußreicher und für unsere Aufgabe bedeutsamer ist aber die hohe Geltung des Klerus im Wittena-Gemot, die Willigkeit der Könige kirchliche Satzungen als Gesetze zu erlassen und sich selbst und ihre Angelegenheiten dem Willen der hohen Kirchenbeamten zu unterordnen, wiederum die Persönlichkeit Odo's und Dunstans, zweier Vertreter des Pfaffenstolzes und der kirchlichen Lieblosigkeit, die zu Gregor's VII. Sinn und Waltung als Vorbilder dienen. Die Behandlung der Elgiva durch Odo gehört in die Annalen des Kannibalismus. Von den Königen, über welche Dunstan gebot, war Edgar nicht ohne Kraft und das Reich wol zu keiner Zeit mächtiger, aber Wollust war der Bann, der ihn vor dem kirchlichen Despoten zittern machte und sein Eifer für die Kirche bekundete sich darin, daß er die Weltgeistlichen aus ihren Wohnungen vertrieb und Klöster einrichtete. Vielfältige Ver-

31) Phillips angels. Rechtsgesch. 213.

flechtung des Kirchlichen mit dem Volksrechte war natürliche Folge der Kirchenmacht. Den Zehnten an die Kirche zu geben wurde von mehren Königen, Athelſtan, Ethelred ꝛc. eingeſchärft und der Zehnte war in allen Richtungen vorhanden, Feld=, Blut=, Wachs=, Pflug=, Perſonen=, Grabes=Zehnten ꝛc.[32]).

Wie die weltlichen Geſetze, ſo war die Gliederung des öffentlichen Lebens, des geſetzlichen Friedensſtandes und der gemeinrechtlichen Verbürgung der Gebühr und Pflicht des freien Staatsgenoſſen zum größten Theil aus der Mitte des Volksbrauches und nicht aus Anordnungen von oben hervorgegangen. Die altgermaniſche Einrichtung von Gauen vergegenwärtigt ſich in den shires, deren Name, von sciran theilen, übrigens auf Einrichtung durch eine dem Ganzen vorſtehende Staatsgewalt deutet, was auch aus der Art der Anſiedlung der Angelſachſen, als eroberndes Gefolge eines Heerführers ſich natürlich erklärt. Damit wird zugleich ausgeſagt, daß die Shiren nicht erſt von Alfred kommen konnten. Von dem Könige kam nun ebenfalls der Vorſtand der Shiren, der gerefa, sciregerefa, scirman, der im Namen des Königs Frieden aufrecht zu halten hatte, ferner der Obere mehrer Shiren und Anführer derſelben im Aufgebot des Königs, der Ealdorman[33]). Auch niedere Gerefa's kommen vor, vicgerefa, portgerefa etc.[34]) Zur Verbürgung des Friedens und Rechts bedurfte es aber auch niederer Gemeindeordnungen, und nirgends findet dergleichen ſich ſo ausgebildet, als in der angelſächſiſchen Zehnverfaſſung[35]).

32) Geſ. Athelſtans 1, 1; Ethelreds S. 120. 132 f. Eduards d. Bek. 8. S. 278.

33) Palgr. 2, 368.

34) Geſ. Loth. und Eadm. 16. Ine's 63. Eduards II. Hauptſtelle in den legg. Confess. 35. S. 293.

35) Legg. Ed. Conf. 287. 292. Spelman gloss. Friborga.

Je zehn freie Männer, gegyldan, meist wohl Blutsverwandte oder Verschwägerte, bildeten einen friborg (teoðunge, tunscip, yorkisch tien manna tala), über zehn Friborgen stand ein tienheofod. Die Genossen des Friborg hatten die Pflicht der Blutrache, welche jedoch Vermittlung der Sühne nicht ausschloß [36]), dagegen aber auch die Verantwortlichkeit für Frevel eines der Ihrigen. Die Ausschließung aus dem Friborg war gleich Aechtung, der utlagh (outlaw) oder frendlesman konnte ungestraft getödtet werden, sogar wer ihm Unterstützung gab [37]). Hundreds (bei den Angeln [38]) Wapentach) waren, mindestens zu gewissen Zeiten, nicht allein die höhere Potenz von Friborgen, sondern Landesabtheilungen von verschiedener Größe, wie aus Edgars zweitem Gesetze und dem Doomsdaybook erhellt [39]).

Das Gemeinsame und Durchgreifende ist überhaupt nicht Charakter der politischen Einrichtungen des Mittelalters; auch der eben bezeichneten angelsächsischen, obwohl sie durch sämtliche Staaten der Heptarchie gleichartig scheint vorhanden gewesen zu seyn, gebrach es doch an der Allgemeingültigkeit und Lust und Noth entzogen ihr eine Menge Staatsgenossen. Der Dänen ist hier nur beiläufig als außer dem Gesetze der Angelsachsen befindlicher Ansiedler zu gedenken; diese hatten ihr Recht für sich; König Edgar erklärt, den Angeln gebe der König und die Witan Gesetze, die Dänen aber sollten dergleichen so gute haben, als es sich thun lasse [40]), daß gemeinsame für beide Völker beständen, sprach er nur als Wunsch aus [41 a]). Daß sie manches mit den Angelsachsen gemein hatten, Wergeld (dän. Lahslihte), kirchlichen Zehnten, selbst den Romescot, war theils ihnen angestammt, theils durch Verträge festge-

36) Ges. Ethelb. 23. — 37) Ine's Ges. 30.
38) Legg. Ed. Conf. 292. — 39) Lingard hist. of Engl. 1, 483.
40) Edg. Ges. S. 104. — 41 a) Das. 106.

setzt[41b]). Dem Gemeinsamen entzogen waren aber bei den Angelsachsen selbst mehr oder minder der Klerus und der Adel. Sac, Soc bezeichnet die Exemtion von der gemeinen Gerichtsbarkeit; Socomanni hießen solche, die auf königlichen, kirchlichen oder adlichen Gütern saßen[42]); die Sondergunst und Sonderpflicht enthand diese von der Mitgliedschaft und den Leistungen in den Friborgs-Gemeinden. Als nun aber die Dänen jede Rechts- und Friedensverbürgung nichtig machten und der geängstete Sinn nach neuer Gesellung zu Schutz und Anhalt umschaute, da entstanden im neunten Jh. die Schutz-Gilden[43]), zumeist auf Betrieb des Klerus. Das Wort ist altsächsisch und angelsächsische Gildenstatute sind überhaupt die ältesten[44]). Trinkgilden waren übrigens auch hier neben und vor den Schutzgilden vorhanden[45]). — Ein seltsames Denkmal des gänzlichen Mangels an Vertrauen zu Bürgerpflicht und Treue — wie im Gegensatze zu des Volkes Mistrauen in Macht und Schutz des Staates — spricht des armseligen Ethelreds Satzung aus, daß jeder Freie einen guten Bürgen haben solle, damit der Bürge ihn zu allem Rechte anhalte, wenn er bezichtigt werde[46]).

Die Gesetze sind großentheils entweder durch das Andringen des Klerus zur Erlangung oder Bestätigung dessen, was

41 b) Schmid S. 65. — 42) Spelman Soo und Socmannus.

43) Der deutschen Heimath der Angelsachsen und ebenfalls der Langobarden ist auch des Wortes Heimath. Vgl. Wilda Gildewesen des M. A. S. 39. 43. In Athelstans Ges. VI. S. 84 ist die Rede von Friedensgilden (fryðgegildum) und von Gildegenossen.

44) Wilda 64. Bekannt ist die Abschwörungsformel (aus der Zeit der Synode von Liptinen 743?): Forsachistu Diabole — end allum diabol — *gelde?*

45) Legg. Henr. I. S. 263: In omni potatione dationi vel emptioni (der deutsche Weinkauf, Grimm d. Rechtsalterth. 191) vel *gilde* etc. — 46) Ethelr. Ges. 107.

ihm frommte, oder durch die Störungen des Friedens in heimischer Fehde und den Heimsuchungen aus der Fremde veranlaßt worden; ihrer sind viele; so geschieht es; je gesetzloser die That, um so eifriger der Zuruf des Gesetzes. Der Gegenstände, die das Gesetz berührt, sind nicht eben vielerlei; eine Menge der wichtigsten Angelegenheiten des Rechtsverkehrs im Volke wird gar nicht berührt; dies ein natürliches Ergebniß der Entstehungsweise, wo das Gesetz nur durch den Drang thatsächlichen Bedürfnisses hervorgerufen wird, und ohne gesetzliche Bestimmung bleibt, was im Brauche selbst sich aufrecht zu erhalten vermag. Gesetzgeberische Weisheit kann bei solchen Umständen selten anders, als in der Regelung einzelner Fälle gefunden werden; der Gedanke an Allgemeinheit und Vollständigkeit der Gesetze, an Festsetzung eines höchsten Grundsatzes, Ableitung des Einzelnen aus dem Ganzen ꝛc. liegt fern. Jedoch hier tritt als ergänzend die Kirche ein; nicht mit einer in der Vernunft begründeten Theorie, sondern mit biblischen und kanonischen Rechtsgrundsätzen: deshalb konnte der gelehrte und kirchlich befangene Alfred das mosaische Recht als wünschenswerthe allgemeine Grundlage seinen Gesetzen vorausschicken. Dagegen spricht in den angelsächsischen Gesetzen, als dem Ausdrucke der Gesinnung einer Gesamtheit, des Wittena-Gemot, die wiederum den Geist des Volkes vertreten, sich die Rechtsphilosophie des gesunden Verstandes auf Einzelfälle angewandt hie und da gar erfreulich aus, z. B. Diebstahl wird mit 60 Schillingen gebüßt, eben so Waldbrand, „denn das Feuer ist der Dieb.“ Wenn Jemand mehre Waldbäume umhaut, so vergilt er nur drei, nicht mehr, „denn die Axt ist der Melder und nicht der Dieb[47].“ „Immer ist das Läugnen stärker als das Behaupten.“ „Eignung ist dem

47) Ine's Ges. 24.

näher, der hat, als dem, der anſpeicht[48]." Auch an Poeſie mangelt es nicht im angelſächſiſchen Rechte. Ein großer Baum wird bezeichnet als einer unter dem 30 Schweine ſtehen können[49]. Des Königs Friede ſoll ausgehen von dem Burgthore, wo er ſitzt, nach vier Seiten hin, nehmlich drei Meilen und drei Ackerlängen und drei Ackerbreiten und neun Fuß und neun Speerſpitzen und neun Gerſtenkörner[50]. Von dem Friedloſen ſagte man, er trage einen Wolfskopf[51]. Alliteration und Reim waren in Rechtsſprüchen, Sprüchwörtern und gerichtlichen Verhandlungen nicht ſelten[52].

Die wichtigſten Gegenſtände des Privatrechts, Ehe, Erbe, ſcheinen am wenigſten der geſetzlichen Beſtimmungen bedurft zu haben; daß die Kirche ſich beſonders im Eherechte geltend machte, lag nicht an der Mangelhaftigkeit oder Unfeſtigkeit des volks-

48) Ethelr. Geſ. 117. — 49) Ine's Geſ. 44.

50) Schmid Geſ. d. Angelſ. 220. Vgl. Bd. 1, 160.

51) Palgr. 1, 210. 2, 142.

52) S. deren aus ſpäterer Zeit b. Palgr. 1, 43. Beim Loskauf des Grundſtückes von dem Lord: Nighon sithe geld, and nighon sithe geld, and vif pund for the were, era he become haeldere. Athelſtans Wort: As fre mak I the, as heart may think or eigh may see. Von einer reichhaltigen Sammlung angelſächſiſcher Rechtsrhythmen ſ. Palgr. 2, 133 f. Auch die Eidesformeln waren metriſch. Die beim Ehevertrag bis auf heutigen Tag beſtehende rhythmiſche Formel reicht in hohes Alterthum hinauf. Palgr. 2, 136. In York lautete ſie ehemals: I take thee, Alice — to my wedded wife — to have and to hold at bedde and at borde — for fairer for fouler — for better for worse — in sykness in hele — till deth us depart. Die Braut antwortete (in Salisbury): I take thee Iohn — to be my wedded husband — to have and to hold — fro' this day forward — for better for worse — for richer for poorer — in sycknesse in hele — to be bonere and buxom (biegſam) — in bedde and at borde — till death do us part — and thereto I plight thee my troth.

thümlichen Brauches[53]). Das Wort ae, aew bezeichnet Ehe und Gesetz; dem Angelsachsen galt für gesetzliches Zusammenleben von Mann und Frau nur die Ehe, ein ehrenwerthes Zeugniß ursprünglich züchtiger Gesinnung. Verlöbniß, Kaufgeld (ceap scaett), Morgengabe, Verbürgung des Unterhalts der Frau ꝛc. war hier wie überhaupt im altgermanischen Rechte. Ehen mit walischen Weibern fanden ohne Zweifel bald nach der Eroberung statt. Daß Erbrecht mit Pflicht der Blutrache genau verbunden war, ist sicher anzunehmen. Das freie Grundbesitzthum hieß aeht, aehta, im Gegensatze des Boclandes. Bei der Theilung des Grundbesitzthums, dem gavelkind, hatte nur der Mannsstamm Anspruch. Symbolische Gebräuche bei Uebergebung von Grundstücken waren aus der germanischen Heimath mitgewandert[54]). Ueber Kauf und Gewerbe geben einige Könige Bestimmungen; Ine beschränkte den Verkauf von Unfreien ins Ausland[55]), Athelstan erlaubte Ausfuhr von Pferden über das Meer nur bei Schenkungen, nicht zum Verkaufe[56]), Alfred machte den Schwertfegern und andern Handwerkern zur Pflicht, ihnen anvertrautes Geräth unversehrt zurückzuliefern[57]), Edgar bestimmte einen Preis für die Wolle[58]), Ethelred gebot, daß bei jedem Kaufe oder Tausche Bürgen und Zeugen seyn sollten und verbot, Hornvieh ohne Beiseyn von zwei Zeugen zu schlachten[59]), Knut verbot, irgend etwas von mehr als vier Denarien an Werth ohne Beiseyn von vier Zeugen zu kaufen[60]). Als Ausdruck des Willens eines Einzelnen würde dergleichen ohne alle Bedeutung für die Sittengeschichte seyn: wie aber, wenn die beiden zuletzt genannten Gesetze

53) Knuts Ges. S. 143 hat kirchliche Satzungen über verbotene Grade ꝛc.

54) Ingulf S. 907. Phillips 134. — 55) Ges. 11.

56) Athelst. Ges. 1, 18. — 57) Alfr. Ges. S. 46.

58) Edg. S. 102. — 59) Ges. S. 109 u. 113. — 60) Ges. S. 155.

nöthig gemacht wurden durch das Ueberhandnehmen des Diebstahls, insbesondere von Vieh?

Hauptstück der angelsächsischen Gesetze, wie aller germanischen und skandinavischen, ist die Bestimmung von Sühngeld oder Buße für Friedensbruch. Blutrache war noch unter Edmund II. nicht ganz außer Brauch[61]; das System der Sühne durch Leistung in Geld aber vollständig ausgebildet. Das dem Gefährdeten oder dessen Angehörigen zu zahlende Sühngeld hieß were, leodgelde; außerdem nennen die Gesetze Halsfang, healsfange, Mannbuße, manbote, Wette, wite und Fechtgewette, fyhtewite, insgesamt dem Könige oder Richter zukommende Bußzahlungen[62]; schon in Ethelberts Gesetzen werden für einen Todschlag 50 Schilling an den König für die Herrscherkwne, to drihtinbeage, angesetzt[63]. Uralt und sicherlich aus der deutschen Heimath übertragen ist die Verschiedenheit des Wergeldes nach dem Stande; der Sixhyndesman hatte dreifach, der Twelfhyndesman sechsfach höheres Wergeld als der Ceorl; Unzucht mit der Frau eines Ceorl kostete 40, mit der eines Sixhyndesman 100, eines Twelfhyndesman 140 Schillinge[64]. Bei dem Todschlage einer schwangern Frau mußte auch für das ungeborne Kind, die Hälfte des Wergeldes, erlegt werden[65]. Verstümmelungen, Blutwunden und andern Arten körperlicher Gefährde sind bis ins Genauste ausgeführt[66]. Haarschur war überhaupt verpönt, insbesondere wenn man Jemand zum Schimpf zu einem

61) Edmunds Ges. S. 95.

62) Schmid Ges. d. Angels. S. 172. besonders 211.

63) Ethelb. Ges. 6. — 64) Schmid S. 211 und 44.

65) Alfr. Ges. 9.

66) So schon in Ethelberts Gesetzen, in Alfreds Gesetzen. S. dazu den Anhang zu den Gesetzen b. Schmid S. 211.

Narren oder Pfaffen schor[67]). Nächst der Lebens- und Leibesgefährde war Diebstahl und Raub insbesondere des Viehs[68]) Gegenstand der sorgfältigsten Verpönung, ja die Satzungen darüber treten dergestalt hervor, daß man sie als jenen gleichgewogen schätzen darf. Schon Ine's Gesetze enthalten darüber mancherlei, Withread erlaubt, den auf der That ergriffenen Dieb zu tödten oder über das Meer zu verkaufen[69]). In Knuts Gesetzen heißt es[70]): Jedermann soll Frieden haben zum Gemote und vom Gemote, außer wenn er ein offenbarer Dieb ist. Aus Dieberei ging öffentliche Infamie hervor, daß Jemand anrüchig (tyhtbysig) war und ohne Vertrauen beim Volke[71]). Das Mistrauen spricht sich schon in Withreads Gesetze aus, daß wenn ein Fremder außer Weges durchs Holz ging und nicht rief und nicht ins Horn blies, er für Dieb gelten solle[72]). Gegen Diebe zuerst scheint auch Leibesstrafe verhängt worden zu seyn; Ine's achtzehntes Gesetz gebietet, dem oft bezichtigten Diebe Hand oder Fuß abzuschlagen; die Gesetze werden späterhin noch strenger, Edgars Strafsatzung ist unmenschlich[73]). Der Abscheu gegen den Diebstahl ging nicht allein aus der Erwägung des dadurch entstehenden Schadens, sondern dem hier wol zunächst sich hervorbildenden Begriffe der Imputation des Absichtlichen hervor. Doch die Bußanschläge gingen auf den Werth des Gestohlnen; vor Alfred wurden der Geldbieb, Stutendieb, Bienendieb mit verschiedenen Bußen

67) Alfr. Ges. 31, S. 49.

68) Daher die Nacheile with hue and crye and with hound and horn. S. überh. Palgr. 1, 167 f.

69) Withr. Ges. 69. — 70) S. 170.

71) Ges. Edgars 101. Knuts 155. 156. — 72) Withr. Ges. 18.

73) Der Schuldige vorlor Augen, Nase, Ohren, Hände, Füße und Kopfhaut, der Leib wurde dann zerhauen und den wilden Thieren hingeworfen. S. die lat. Verse aus Wolstans Leb. d. heil. Swithin b. Palgr. 2, 132.

belegt; er machte sie gleich wider den Sinn des alten Brauchs[74]). Wie roh aber die Vorstellung von Schuld anfänglich gewesen sey, davon zeugt, daß bei Entdeckung des gestohlnen Gutes in einem Hause selbst das Kind in der Wiege für schuldig angesehen wurde[75]).

Die Vermehrung und Schärfung der Gesetze über Vergehen und Buße kam bei den kirchlich befangenen Angelsachsen vorzugsweise von dem Klerus. Zuvörderst wuchs durch diesen das Verzeichniß von Vergehen; schon Withread und Ine verboten Arbeit am Sonntage; Alfred vorzüglich arbeitete der Kirche in die Hand; Knut verpönte Verabsäumung der Fasten; Eduard und Ethelred eifern gegen Hexen und Zauberer; eine Schuld wurde für schwerer geachtet, wenn das Vergehen an geweihter Stätte begangen war ꝛc. In dem Raffinement über Schuld lag nun der Begriff Sünde[76]) und dieser mehrte die Last und schärfte die Buße. Daraus ging Knuts Satzung[77]) hervor, je mächtiger Jemand sey, um so tiefer solle er Unrecht vor Gott und der Welt büßen, dem Gegenstücke zur Abstufung des Wergeldes nach dem Stande. Ebenfalls die Gesetze gegen Hurerei, aber auch gegen Priesterehe[78]). Wiederum läßt sich nicht abläugnen, daß die Kirche auch auf das Wachsthum des Begriffes der Zurechnung gewirkt habe und daß ebenfalls ihr die Milde beizuschreiben, welche in manchen Gesetzen, z. B. des von Natur so grausamen Knut, sich ausspricht[79]). Nirgends findet während dieses Zeitraums in einer weltlichen Gesetzge-

74) Alfr. Ges. 44. — 75) Knuts Ges. 169. — 76) Bd. 1, 230.
77) Schmid S. 159.
78) Edw. und Gudr. Fried. 12. S. 67. Ethelreds Ges. 118. 119.
79) S. 149: „Und wir gebieten, daß man einen Christen für alles zu Geringe nicht zum Tode verurtheile, sondern lieber milde Gesetze gebe dem Volke zum Nutzen.“ Dies freilich fast wörtlich nach Ethelreds Ges. 119.

bung in den Worten sich so häufig die Vergegenwärtigung christlichen Sinnes.

Gleichen Schritt mit der Kirche in Ausbildung des Strafgesetzes konnte das Königthum, gestört durch äußere Feindesmacht und gelähmt durch die Kirche selbst, aus dem Princip höchster Machtvollkommenheit nicht halten; es ist nicht Frucht des Despotismus, wenn die königlichen Gesetze mehr und mehr sich mit Weh und Pein statt der ältern Ausgleichung durch Geldbuße füllen. Das Wesen des Königthums sollte auch nach angelsächsischem Sinne vorzüglich sich in Befriedung, nicht in Verhängung von Marter und Tod erfüllen; außer dem Frieden um die Königsburg, dessen oben gedacht ist, ging von dem Könige Frieden auch über die Heerstraßen aus[80]; wer aus dem Schütze des Gesetzes fiel (utlagh), galt für Feind des Königs, weil er den Frieden gebrochen hatte[81]: die Schärfung der Gesetze gegen Friedensbruch kam theils von dem Geiste des Mosaismus in der Kirche, theils von der heillosen Zerrüttung des öffentlichen Wesens durch die Gewaltthaten der Dänen, in deren Gefolge auch der heimische Frevel reichlich aufwucherte. Alfreds Gesetze enthalten der Satzungen körperlichen Wehs als Strafe schon in reichem Maaße, z. B. vierzigtägiges Gefängniß für Eidesbruch, Verlust der Zunge für öffentliche Verläumdung ꝛc. Doch ist die gewöhnliche Gunst der Lösung davon durch Geldbuße meistens zugleich ausgesprochen[82]; wenn aber Nothzüchtigung einer Hörigen durch einen Hörigen mit Entmannung bestraft werden soll[83], so ist das der Geist schon älterer Zeit, welcher den Hörigen körperlichem Weh un-

80) Legg. Ed. Conf. S. 281. Zuerst 4 Heerstraßen: Watlingstrete, Fosse, Hikenildstrete und Ermingstrete (die Irminsstraße?). Vgl. Palgrave 1, 284. 2, 137. 140.

81) Phillips 161. — 82) Alfr. Ges. 1, 28. — 83) Ders. 25.

terwarf. Nach Athelſtans Geſetz ſollte jeder mehr als zwölfjährige Dieb, der mehr als zwölf Denare geſtohlen, mit dem Leben büßen[84]). Des fürchterlichen Geſetzes Edgars iſt ſchon gedacht. Damit verglichen kann Knuts Geſetzgebung nicht eben geſteigerter Grauſamkeit beſchuldigt werden. Streng freilich ſind die auf Gefährde königlicher Güter und Einkünfte gerichteten Geſetze und geſteigerte Grauſamkeit in Knuts Geſetzen, auf deren Schärfung der Geiſt des Volks ſicher keinen Einfluß übte; wer einen Hirſch hetzte, büßte mit ein- oder zweijähriger Haft[85]); der Falſchmünzer verlor die Hand[86]); Loskauf war nicht verſtattet. Milderung des Edgarſchen Geſetzes iſt aber im Folgenden: Ein ſchlecht berufener (wegen Diebſtahl), von drei Männern zugleich angeklagter und im Ordel ſchuldig befundener Mann ſoll bei dem erſten Male zwar mit Geld loskommen, das zweite Mal aber Hände oder Füße oder beides verlieren, das dritte Mal die Augen oder die Naſe, Ohren und Oberlippe oder die Kopfhaut[87]). Eine Ehebrecherin ſoll Naſe und Ohren miſſen[88]). — Gütereinziehung fand wohl von den älteſten Zeiten her ſtatt[89]). — Verrath an ſeinem Herrn war todeswürdiges Vergehen, eben ſo Ausreißen vom Heere[90]).

Die Rechtspflege hatte zum höchſten Vorſtande und Ordner den König; das höchſte Gericht hielt er mit den Witan[91]); alle ſechs Monate wurde in den Shiren, alle Monate in den Hundreds Gericht gehalten. Daß auch niedere Gemeinden ihre Gerichte hatten verſteht ſich, eben ſo daß der Willkür der Parteien weiter Spielraum offen blieb, ihre Sache auch außergerichtlich abzumachen. Die Frage, ob die Geſchwor-

84) Schmid S. 86. — 85) Knuts Geſ. S. 173.
86) Daſ. 151. — 87) Daſ. 157. — 88) Daſ. 163.
89) Ine's Geſ. b. Eduard 95.
90) Geſ. Alfr. 4. Ethelr. 42. Knuts 2, 54. 61.
91) Athelſt. Geſ. 2, 3.

nengerichte schon vor der normännischen Zeit stattgefunden, mit so vieler Leidenschaft als Misverständnissen behandelt, ist jetzt wol so weit ins Klare gebracht worden, daß eine alte angelsächsische Jury, aber weder mit durchgängiger Anwendung noch mit ausgebildeter Form lange vor der Eroberung vorhanden war, wie z. B. aus Ethelreds Gesetze [92]) erhellt: „Und daß man ein Gemot in jedem Wapentake habe und daß die zwölf ältesten Thane hinausgehen und der Gerefe mit und schwören auf das Heiligthum, welches man ihnen in die Hand giebt, daß sie keinen Schuldlosen beklagen und keinen Schuldhaften verhehlen wollen," und daß die in der normännischen Zeit, etwa Jh. 12, ausgebildete Jury sich an die Fortdauer des Common law geknüpft hat [93]). Mehr in der vornormännischen Zeit zu suchen ist eben so von Uebel, als ihr ein uralt germanisches Institut, das der Schöffen, die Grundlage der Jury, abläugnen zu wollen.

Bei der gerichtlichen Verhandlung findet das meiste aus dem altgermanischen Rechtswesen Bekannte sich wieder, Eideshelfer nach Größe des Bußgeldes und Stand des Schuldigen ꝛc. Dem entspricht, was folgt. Der Eid eines Twelfhyndesmán wurde gleichgeschätzt dem Eide von sechs Ceorls; je höher der Stand, desto wahrhafter das Wort. Die beiden Enden dieser Schlußkette mögten seyn die Schätzung der Heiligkeit des Fürstenworts der neuern Zeit und die Ansicht der Athener, daß von einem Sklaven nie anders als auf der Folter wahrhafte Aussagen zu erlangen seyen! Aus jener Ansicht folgt ganz ungezwungen, daß der Eid der einen Partei durch einen stärkern

92) Schmid S. 110.

93) Hauptschrift ist die schon oben angeführte historical Treatise on Trial by Iury, Wager of Law etc. by Thorl. Gudm. Repp. Edinb. 1832.

94) Schmid S. 215.

(durch Zahl und Stand der Eideshelfer) der Gegenpartei überschworen werden konnte. So tappt der unkritische Sinn, dem der Weg zur Wahrheit zu finden versagt ist. Wer aber mögte den Uebergang dieser Rohheit zur Anwendung der Folter, die im spätern Mittelalter erfolgte, für ein Besserwerden ansehen. Das Ordel kommt als sehr gewöhnlich, z. B. in Eduards, Athelstans, Knuts ꝛc. Gesetzen vor[95]; dagegen nicht eine Satzung über Anwendung des gerichtlichen Zweikampfes, dessen Brauch aber durchaus nicht abgeläugnet werden darf[96].

Von dem frühen Gedeihen der Künste des Friedens und dem vorzüglichen Verdienste des angelsächsischen Klerus um dieselben ist schon oben[97a] eine Andeutung gegeben worden; die Gestörtheit des Culturlebens durch die Raubfahrten der Dänen in diesem Zeitraume bildet ein unerfreuliches Gegenstück dazu; Klöster und Stifter, die Pflegestätten der Cultur, wo zum Theil ansehnliche Büchersammlungen, wurden in Asche gelegt, die Mönche geschlachtet, Schätze der Wissenschaft und Kunst verwüstet und zerstreut: dennoch sank das angelsächsische Volk nicht in Barbarei. Dies Dank seinen glücklichen Naturanlagen und der gedeihlichen Richtung, in welche diese gebracht waren, Dank der fruchtbringenden Befreundung des Klerus mit der Nationalsprache, und endlich der großartigen Thätigkeit des hochgebildeten Alfred. Die Cultur der angelsächsischen Sprache und die Entstehung einer ansehnlichen Literatur bilden die Haupterscheinung der Geschichte der Friedenskünste in diesem Zeitraume. Wie folgereich mußte nicht schon der Gebrauch der angelsächsischen Sprache bei Aufzeichnung der ersten Gesetze seyn! Wie ehrenwerth erscheint die Geistlichkeit, dabei ohne Zweifel als Vermittlerin thätig! Wir haben aller-

95) Vgl. Phillips 189 f.
96) Palgrave 1, 222 f. — 97a) Bd. 1, 272.

dings überhaupt Irlands Einfluß auf die Anfänge der Literatur der Angelsachsen anzuerkennen; das angelsächsische Alphabet kam daher; die ersten Versuche in lateinischen Versen waren Nachahmungen irischer Rhythmen, aber bald folgte die Anwendung auf die Nationalsprache mit solchem Eifer, daß in Stiftern und Klöstern Anstalten zum Unterrichte in der Muttersprache für Kinder von Edeln und Freien errichtet wurden. Alfreds Bestreben, die Muttersprache zu heben, ohne Unterricht und Ermunterung des Klerus vielleicht niemals gereist, fand gewiß in diesem sehr wackere Unterstützung. Wäre die Angabe, daß Johannes Scotus Erigena zu ihm kam, unbestritten[97b]), so könnte dieses hochgebildeten Denkers und Gelehrten, der auch des Griechischen kundig war, Verhältniß zu Alfred an das des Alkuin zu Karl dem Großen erinnern; es könnte freilich nur Gelehrsamkeit, Literatur des Alterthums und der Kirche, nicht die dem Irländer wahrscheinlich fremde angelsächsische Sprache gegolten haben. Das älteste Denkmal der angelsächsischen Literatur ist aber mehr als zwei Jahrhunderte vor Alfreds Mannesreife gefertigt, ein Gedicht des Mönchs Caedmon, der im J. 680 starb, also das älteste Denkmal altgermanischer Poesie überhaupt und ein gar herrliches Kleinod[98]). Ein herber Verlust ist, daß des wackern und angesehenen Gelehrten, des Bischofes Aldhelm, der dem Könige Ine und dem Papste befreundet war, angelsächsische Gedichte sich nicht erhalten haben[99]). Ebenfalls begann vor Alfred, aber wohl erst nach Egbert, die Verfassung von Jahrbüchern in angelsächsischer Sprache, nachdem schon seit 737

97 b) Schröckh Kirchengesch. 21, 208 f.

98) S. darüber R. Schmid im Hermes Bd. 28, Heft 2, S. 336. Lat. Uebers. d. Beda 4, 24.

99) Von seinem Verdienste s. Wilh. von Malmesbury in Wharton Anglia sacra.

Aufzeichnungen in lateinischer Sprache von Mönchshand stattgefunden hatten[100]). Auch hier also die erfreuliche Hinneigung zum Ausdrucke der Nationalität in der Sprache. Alfred ließ mehre solche Chroniken zusammtragen, wobei, wie es scheint, Plegmund der Erzbischof von Canterbury behülflich war; daraus ist die oft angeführte sächsische Chronik, die späterhin bis 1154 fortgesetzt worden ist, entstanden. Bemerkenswerth ist die schon in den Anfängen der angelsächsischen Literatur bemerkbare und nachher fortdauernde Verschiedenheit der northumbrischen und der südsächsischen Mundart und des Gebrauchs beider zu schriftlicher Aufzeichnung. Im northumbrischen Dialekte ist das Gedicht von Caedmon, außerdem zwei Uebersetzungen der Vulgata der Evangelien aus dem neunten Jahrhunderte (der sogenannte Cottonianische Codex), wovon nur erst einige Bruchstücke bekannt worden sind[101]), geschrieben. Ein gehaltreiches Heldengedicht, Beowulf[102]), scheint aus dem neunten Jh. zu stammen. Alfred schrieb in der südsächsischen Mundart, und dies ward ein eben so bedeutender Anstoß zum Fortschreiten für diese, als die Einmischung des Dänischen in das Northumbrische diesem hinderlich wurde, wiewohl dagegen die Verbreitung über Südschottland als Vorzug desselben zu rühmen ist. Eins der herrlichsten Denkmäler der südsächsischen Nationalpoesie ist das Lied auf Athelstans Sieg bei Brunnaburg[103]). Neben solchen Leistungen in der heimischen Sprache erscheinen die mönchischen Chroniken in lateinischer Sprache dürftig und nur

100) R. Schmid Einl. zu den Ges. d. Angels. LV.

101) Hickes thesaur. T. 1, p. 87. 88.

102) De Danorum reb. gest. poema Danic. dialecto Anglosax. ed. G. I. Thorkelin. Hafn. 1815. Neu h. g. von I. M. Remble 1833.

103) Im Chron. Saxon. ed. Gibson p. 112. Bei Langebek 2, 413. In Car. Michaeler tabul. parallel. 2, 228 f.

Asserius Leben Alfreds, in dem des so gelehrten als streitbaren und der Muttersprache nicht minder als der lateinischen Sprache mächtigen Königs-Bemühungen um die Bereicherung der heimischen Literatur uns eben so anziehend als Karls des Großen Studien von Einhard berichtet werden, verdient ehrender Erwähnung. Nochmals aber werde des preiswürdigen Eifers angelsächsischer Geistlichen zu Verbreitung des Christenthums und klassischer und angelsächsischer Cultur und Literatur nach Deutschland und Skandinavien hier gedacht! Zu Winfried und Alkuin im vorigen Zeitraume sind aus diesem Siegfried, die Einführung des angelsächsischen Alphabets bei den Isländern ꝛc. zuzugesellen und über Nüchternheit der Jahrbücher angelsächsischer Cultur dieses Zeitraums wird Niemand klagen, mag er auch nicht mit Rühs die isländische für eine Tochter der angelsächsischen halten. Ob nun auch die Baukunst des Mittelalters den Angelsachsen ihren ersten Meisterverein verdankt? Ob die Constitution von York die älteste Urkunde der Baubrüderschaften? Ob darin die Anfänge der Freimaurerei zu erkennen?

Gewiß waren die Angelsachsen ein wackeres, edeles und tüchtiges Volk und zu der nachherigen Trefflichkeit des englischen Volkes sind die Hauptstoffe nicht in dem zu suchen, was die Normands ihm aufzwangen und einimpften. Doch eines Vorwurfs, der ihnen gemeinsam mit andern Völkern jener Zeiten zur Last fällt, mag hier noch gedacht werden, sie betrieben mit großem Eifer Sklavenhandel[104]).

104) Lingard h. of Engl. 1, 9. Ende.

bb. Walen.

Es wird die Rede seyn von einem Völkchen, das in einem universalhistorischen Gemälde aus politischem Gesichtspunkte nur ein winziges Plätzchen im Hintergrunde einnimmt, das aber als Ueberrest eines einst zahlreichen und mächtigen Volkes, der Briten, und als Träger einer aus dem keltischen Alterthum stammenden und ins christliche Mittelalter sich verflechtenden Cultur, in einer abgeschlossenen Eigenthümlichkeit, im Besitze uralter Denkmäler eines untergegangenen hochbedeutsamen Staatslebens, in der Sittengeschichte nicht gering zu schätzen ist.

Die in den westlichen Landschaften Britanniens, dem heutigen Wales und Cornwales, theils urheimischen, theils flüchtig vor den Angelsachsen gewordenen und dort angesiedelten britischen Stämme behaupteten ihre Freiheit, gegen die Angelsachsen und länger als diese selbst die ihrige, bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts; während des Höhestandes der Macht des geeinten angelsächsischen Königreiches wurden die Walen nur lehnsabhängig, höchstens zinsbar[1]), nie eigentlich unterworfen und dem angelsächsischen Königreiche einverleibt. Offa's Wall und Graben von der Mündung des Dee bis zu den Untiefen des Wye ergänzend was die Flüsse nicht deckten[2]) war die Westgrenze des eigentlichen Wales, mehr zu der Angelsachsen als der Walen Sicherung; noch unter Harald durfte bei Verlust der Hand kein Wale außer den vertragsmäßigen Fällen den Wall überschreiten; Spuren von Offa's und von

1) Seit Athelstan. Des Zinses wird in den walischen Gesetzen Hywels Dda (Cyfreithjeu Hywell Dda ac eraill d. i. Gesetze Hywels des Guten und Anderer, h. g. v. Wilh. Wotton, Lond. 1730. Fol.)

2) Roger Hoveden (b. Savile) 407, 20. Daß auch der Fluß Grenze war, s. R. Schmid Ges. d. Angels. 200.

einem zweiten Walle sind noch übrig[3]). Die Cornwalen drängte König Athelstan bis an den Fluß Tamar; dieser gilt noch als Mark der Landschaft Cornwales.

Die Anfänge des walischen Alterthums, von dem sich Denkmale erhalten haben, reichen zum Theil über die Zeit der angelsächsischen Ansiedlung hinaus; der Hauptstoff der walischen Sagen und Dichtungen aber hat sich aus dem glücklichen Widerstreben gegen das Anstürmen der Knechtung drohenden Angelsachsen erzeugt und genährt. Die großentheils wahnartige Füllung des walischen Alterthums mit Heldenthum, Königspracht, Ritterlichkeit, König Artus, Zauberer Merlin ꝛc. liegt für jetzt außer dem Bereiche unserer Darstellung, so wie die Kritik des Ueberlieferers und zum Theil Urhebers romanhafter Gestaltungen in jenem Gebiete, des Galfredus (Ieffrey) von Monmouth[5]), und der ältern Quelle derselben, die außer Wales auch in der Bretagne zu suchen ist[6]): die Grundlage der Erforschung des altwalischen Wesens sind die in walischer oder kymrischer Sprache geschriebenen Gesetze und Gedichte. Blinder Glaube an eine ohne alle Zumischung, Verstümmelung oder innere Abwandlung erhaltene Urschrift derselben wird jedem Verständigen fern liegen; aber auch nach scharfer Kritik bleibt viel übrig. Woher die Briten in Wales so früh eine Cultur hatten, der die spätere Rohheit so wenig entspricht, liegt nahe; nicht grade daher, daß Altkeltisches und Römisches sich zusammen mischte und das Christenthum als neuer Bildungsstoff hin-

3) Thierry Erob. Engl. d. d. Norm. 1, 147.

4) Wilh. v. Malmesbury (b. Savile) 2, S. 50.

5) Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia ab Galfrido Monemutensi ex antiquissimis Britannici sermonis monumentis in Lat. serm. traducta etc. P. Ascensius 1508. 4. Jeffrey lebte im 12ten Jh.

6) S. Quinet rapport sur les épopées Francaises du XII siècle. Par. 1831. Uebers. in Brans Minerva Okt. 1831.

zukam: vielmehr iſt die Wurzel echt heimiſch; es iſt uns vergönnt, einen Blick in eine Urwerkſtätte nordeuropäiſchen Volksthums zu thun, von der Römerthum und Chriſtenthum zwar nicht fern blieben, in der ſie aber das Altkeltiſche zu unterdrücken und unkenntlich zu machen nicht vermogten.

Der heimiſche Namen von Wales war Cambrien, davon der der Bewohner und ihrer Sprache, einer nahen Verwandten der erſiſch-galiſchen und der ältern Schweſter des Corniſchen und Bretoniſchen [7]), gebildet. Eine Fortſetzung ungetheilten altbritiſchen Königthums war daſelbſt nicht; erſt ſpät ſtand Wales unter Einem Herrn; Cornwales war nur volksthümlich, nicht politiſch, damit verbunden. Hauptlandſchaften waren Nordcambrien, Powys und Südcambrien [8]); die Angelſachſen unterſchieden Wentſaſſen und Dunſaſſen (Bergbewohner) [9]); Abberfraw auf Angleſea war Königsſitz der Wentſaſſen. Geſamtherr ward 940 König Hywel Dda. Das älteſte ſchriftliche Denkmal waliſchen Alterthums giebt Zeugniß von einem Zuſtande, in dem Einheit des Staats nur durch Bundesverträge bedingt wurde und neben dem in Macht geſteigerten Königthum und Adel die Grundzüge urſprünglichen Familienlebens und natürlichen Rechtes ſich forterhielten. Es ſind die Geſetze, welche von einem Könige Dunwallo Molmutius (Dyonwall Moelmud) den Namen führen, leges Molmutinae [10]).

7) Rask Underſögelſe 84.

8) Demetia, Venedotia, Powisia (Deheubarth, Gwynedd, Powys) in Wotton legg. Wall. 322.

9) R. Schmid Geſetze d. A. 201.

10) Abgedruckt in waliſcher Sprache in der Myvyrian archaeology of Wales. Lond. 1801—1807. 3 Bde. 8. Ins Engl. überſ. in Will. Probert the ancient laws of Cambria: containing the institutional triads of Dyonwall Moelmud, the laws of Howel the good, triadical commentaries, code of education and the hunting laws of Wales. Lond. 1813. 8. Beurtheilt in Heidelb. Jahrb. 1831, Jan.

Auf die Angabe, daß Dunwallo Molmutius um 400 n. Chr. König gewesen sey, ist nicht zu bauen; es bedarf aber nicht solcher äußern Zeitbestimmung; ein Jahrhundert auf- oder abwärts thut hier nichts zur Sache; hohes Alterthum bezeugen jene Gesetze durch sich selbst. Hülfszeugniß giebt aber, was vom Druiden- und Bardenwesen sich überliefert hat[11]). Es kann hier auf jegliches Eingehen in Geheimlehre der Druiden und Entzifferung ihrer Denkmäler namentlich der Steinmassen, eines Stonehenge, der Cromlechs, woran sich die Sage von Arthurs Tafelrunde knüpft ꝛc. gern verzichtet werden; genug, daß Druiden- und Bardenwesen tief im Volksthum der Briten wurzelte, daß wenn auch Mona (Man), eine der heiligsten Stätten des Druidenthums, von den Römern 62 n. Chr. erobert und die Druidenheiligthümer zerstört wurden[12]), dieses nicht gänzlich ausgerottet wurde, daß die Römer wol selbst nicht das gesamte Wales in ihre Gewalt bekamen, oder doch die angestammte Weise daselbst, wenn auch äußerlich von Römerthum überdeckt, im Innern sich nährte, und dergestalt selbst dem Christenthum nicht sowohl wich, als mit diesem sich ausglich[13]). Kann man nun die Druiden als Vermittler einer vorrömischen und vorchristlichen Cultur bei den Briten, als einflußreiche Theilnehmer an der Gesetzgebung und Staatsordnung ansehen, so die ihnen innigst verbundenen Barden, die nach

11 a) S. Mone in Creuzer Symbolik 6, 426 ff. und die dort befindliche von Schweighäuser d. J. zusammen gestellte schätzbare Uebersicht der hieher gehörigen Literatur. Ein kurzes verständiges Urtheil über die Aechtheit der Gesetze Moelmuds, und Hywels s. b. Palgrave 1, 36 f.

11 b) S. Mone a. O. 437 ff. Als sehr brauchbar verdient genannt zu werden Edw. Davies Celtic researches, Lond. 1804; aber der Irrlichter sind auf diesen Nebelfahrten ringsum.

12) Tacit. Ann. 14, 29.

13) Turner hist. of the Anglosax. 3, 620 f.

der Sage zur Zeit der Eroberungen der Angelsachsen auf Britannien in einen Orden zusammentraten [14]), als die Träger jener Cultur. Schreibekunst war den Druiden nicht unbekannt gewesen, aber das gewöhnliche Mittel des Unterrichts und der Ueberlieferung war Vers und Gesang der Barden, und rege, frohe Liebe des Walen zu Musik und Gesang, unter Begleitung der Harfe, wol nicht ohne Einfluß der Gebirgsnatur, dem entsprechend [15]). Hierin hatte auch das Christenthum wenig geändert; auch der Barde verkündete das Lob des Christengottes und blieb in allen übrigen Richtungen Nationaldichter zu Verherrlichung des Königs und Volks, zu Vergegenwärtigung alten Brauchs und Rechts. In früher Zeit bildete sich in Triadenform (Englyn Milwr d. i. des Kriegers Dreiblatt) für walische Weisheit und Poesie aus. Diese ist seltsam, naiv, bald roh, bald spitzfindig; in jeder Betrachtung, jedem Urtheil wird dreierlei zusammengefaßt; drei war Normalform des Denkens. In der äußern Form der Triaden ist stetig, daß je drei Verse, jeder von sieben Sylben zusammen ein Ganzes machen. In dieser Gestalt nun haben sich die Molmutinischen Gesetze erhalten; außer ihnen giebt es aber anderer Triaden in Menge, und überhaupt einen ansehnlichen Vorrath von Denkmalen der Weisheit und des Gesanges der Barden, namentlich des Aneurin (zw. 510—560 n. Chr.) des Taliesin (zw. 520—570), Clywarch Hen (550—640), Myrddin (530—600) ꝛc. [16]): für unsere Darstellung ist das Grundwerk aus den Gesetzen Moelmuds und Hywel Dda's zu entnehmen.

Moelmuds Gesetze lassen einen Zustand des öffentlichen Wesens erkennen, der durch und durch im Einzelnen nach dem Prin-

14) Mone a. O. 461. — 15) Turner 2, 73.

16) Von der Aechtheit s. Shar. Turner vindication of the genuineness of the ancient british poems of Aneurin, Taliesin etc. Lond. 1803. Vgl. R. Schmid Ges. d. A. s. XIX. Mone a. O. 427 f.

cip des Familienrechts, im Ganzen nach dem des Vertrags gegliedert ist. Der Stamm, Cenedyl, steht unter dem Aeltesten, Gcanfenne. Pencenedyl, vielleicht nur so lange, als dieser rüstig und wacker ist; er kann Ungehorsam eines Stammgenossen selbst durch Schläge züchtigen, hat die Knechte gegen Mishandlung zu beschützen [17]), den Stamm zu vertreten. Neben ihm besorgt des Stammes Angelegenheiten ein durch Wahl bestimmter Vorstand, Teisbantyle, der durch Weisheit, Rechtskunde und Kraft ausgezeichnet seyn mußte [18]). Volle Geltung im Stamme hatte der freie Genoß, auf den Grund einer Ausstattung mit dem äußeren Besitzthum von fünf Acker Landes. Dies kam von einer Vertheilung des Gemeindelandes (dem britischen gavelkind), nachdem die ursprüngliche Einrichtung, das gesamte Land des Stammes ohne bestimmte Marken des Einzelbesitzes insgemein zu bewirthschaften, abgekommen war; fünf Acker Landes war das Maaß des gewöhnlichen Besitzthums; gemeinsam blieb ein Stück Land, von dessen Ertrage allerlei Geräth, ein Rock, eine Harfe, ein Kessel angeschafft und als Gemeingut vertheilt wurde [19]). Dieser Gütergemeinschaft, einem Gegenstücke dessen was Lykurg einrichtete, ging zur Seite die schon dem Alterthume bekannte keltische Lockerheit des Ehebandes [20]); zugleich aber, was schwer damit zu einen ist, Stimmrecht der Weiber in der Stammversammlung [21]). Kriegerisch ist der Charakter des Lebens durchaus nicht; daher auch keine schnöde Abneigung des freien Mannes gegen einfache Handthierung zur Gewinnung des Lebensunterhalts; der Freie baute Land, ja wer ödes Land urbar machte, kam in Genuß von Vorrechten; der Schmid, Zim-

17) Moelmut. Ges. Triade 201. 133.
18) Tr. 72. Vgl. Palgrave 1, 69. 70. — 19) Tr. 83. 239.
20) Palgrave 1, 468 ff. — 21) Moelm. Triade 65.

mermann, Erzgießer, Maurer ebenfalls, ihre Gewerbe galten für ehrenwerth; Knechte durften dergleichen nicht ohne besondere Erlaubniß üben [22]). Adel und Knechtschaft waren nicht schroff ausgeprägt. Der Stand des Adlichen, Breyr, Uchelwr oder Mab (Sohn) Uchelwr, war mehr auf Weisheit und Geschicklichkeit als auf Waffenthum, mehr auf Amt als auf Geschlecht gegründet; zum Adel gehörten die Richter, die durch das Amt von der Pflicht, die Waffen zu führen, entbunden waren [23]), die Barden, die oben genannten Kunstarbeiter; Besitzthum des doppelten Maaßes von Ackerland, nehmlich 10 Ackern, war wol mehr eine zukommende Gunst für den in den Adelstand Aufgenommenen, als Grund zu demselben. Keiner der gedachten Stände war so von dem andern geschieden, daß nicht eine Versetzung hätte stattfinden können; der Freie konnte Edelmann werden, aber auch Knecht; auf gewisse Vergehen stand als Strafe Knechtung, und erst die neunte Geschlechtsfolge des zum Knechte Gewordenen konnte wieder in den Freienstand treten [24]). Ueberhaupt wurde jede Knechtsfamilie mit der neunten Geschlechtsfolge frei. Außerdem war einzelnen Knechten vergönnt, durch besonderes Arbeitsgeschick frei zu werden und fünf Acker Landes zu erlangen; doch galt das nicht für ihre Nachkommen; für die Freimachung eines Geschlechts vor Ablauf der neun Geschlechtsfolgen bedurfte es eines Processes, gleich dem der Hautfärbung vom Neger bis zum Quinteron im spanischen Amerika, nehmlich der wiederholten Verbindung von Knechten mit freien Weibern. Ehe eines Knechtes mit einer Freien hob jenen nicht sogleich zum Stande des Freien, wenn aber Sohn, Enkel und Urenkel eines

22) Von freien Künsten, der Schmiedekunst und Musik s. Wotton legg. Wall. 307.

23) Moelm. Tr. 107. — 24) Tr. 21. 67. 89. 216.

25) Heidelb. Jahrb. a. O. S. 76. 77.

solchen Ehegenossen einer Freien auch freie Weiber bekamen, so wurde die fünfte Geschlechtsfolge frei [26]). Wiederum verminderte eines Freien Ehe mit einer Unfreien dessen Stand. Dies Alles bekommt seinen rechten Sinn nur durch die Annahme, daß auch die Knechte ursprünglich Gemeingut waren. So hätten wir denn im Rechte des Grundbesitzes, der Ehe und des Knechtstandes eine merkwürdige Aehnlichkeit der altwalischen Einrichtungen mit den lykurgischen.

Der Gesamtstaat, den die moelmutinischen Gesetze erkennen lassen, bestand aus einem Bunde mehrer Nachbarstaaten, cywladoldeb, und aus abhängigen Grenzlandschaften, growladoldeb. Die oberste Gewalt war bei einer Bundes-Versammlung, zu der aus jedem Bundesstaat 300 freie Cambrier erschienen, und die auf den Ruf des von den gesamten Bundesstaaten gewählten Oberkönigs oder auch den Antrag einzelner Stammhäupter zusammenkam, und in welcher der Oberkönig vorwaltete [27]). Die einzelnen Bundesstaaten hatten Könige, deren Gewalt aber nur vermittelst des sie umgebenden Landgerichts sich äußerte. Der Hofstaat bestand einzig und allein aus dem letztern; Hof und Gericht, Hofmann und Richter waren gleichbedeutend [28]). Ist das innerste Wesen des Fürstenthums Handhabung des Rechts, so mögte nirgends auf Erden eine würdigere Umgebung desselben, als dereinst in Wales, gefunden worden seyn. Zum Einkommen des Königs diente alles herrenlose Land, wobei auch das zur Strafe eingezogene [29]). Abgaben erhielt er nicht. Seine Würde war nicht gar hochgestellt oder wohl verwahrt; für Beleidigung des Königs, als des Vertreters von Frieden und Recht, galt, vor seinen Augen Hader und Todschlag zu begehen [30]); ihn selbst

26) Moelm. Tr. 67. — 27) Tr. 59—64. 169 u. a.
28) Tr. 230. — 29) Tr. 117. — 30) Tr. 129.

zu tödten brachte den Thäter in Knechtstand. Zur Anführ
im Kriege wählte jeder Stamm einen „Rächer"; die Ob
anführung hatte wol der König. Ueber Privat- und St
recht enthalten die Gesetze sehr wenig; das erstere fiel fast g
weg, da das Gemeinsame so viel Spielraum hatte; strei
Erbfälle wurden von den Rechts-Barden mit Hülfe der s
fältig gehaltenen Stammbäume erörtert; in den Satzu
über Vergehen ist Ausgleichung durch Geldbuße nicht grade
Grundwerk zu erkennnen, obwohl sie nicht vermißt wird;
gegen wird Strafe oft genannt; gewöhnlicher Todschlag w
durch Verlust der Güter gebüßt, auf Todschlag eines Stam
genossen stand Aechtung (und Blutrache?), die durch das Bla
eines Horns auf „den Pfosten des Königs" verkündet wurde [31];
auf heimlichen Mord, auf Verrath und Diebstahl stand d
Tod; Todesstrafen waren der Strang, Enthauptung, der Sch
terhaufen; ein Vorrecht des Königs, eine dieser drei zu b
stimmen; geringere Strafen waren Verstoßung aus dem h
hern Stande in einen andern, die bis zur neunten Geschlech
folge fortwirkte; Infamirung durch öffentlichen Ausruf u
Hornblasen [32]). Gemeinverbürgung des innern Friedens b
stand insofern, als jeder Freie zur Verfolgung eines Verbr
chers verpflichtet war und an den niedern Ortsgerichten Th
hatte [34]). Gegen den äußern Feind mußte jeder Freie ziehen,
und dazu mit Schwert, Speer und zwölf Pfeilen gerüst
seyn; dagegen hatte auch nur er das Recht zu jagen und z
reiten. Gemeinpflicht war auch, zu Unterstützung von Alten,

31) Tr. 149. — 32) Tr. 21. 60.

33) Tr. 22. Gervinus (Heidelb. Jb. a. O. S. 99) erinnert an den Bann, dessen Cäsar G. Kr. 6, 13 gedenkt; wir finden aber das Aufrüchtigseyn der Angelsachsen und der Normannen (malecredence des Normands) hier in einem Analogon wieder.

34) Tr. 213.

findern und der Landessprache unkundigen Fremden, ferner um Unterhalt der Richter, Barden und der Familienvertreter (Teisbantyle) einen Beitrag zu geben[35]). Die Barden pflegten auf gemeine Kosten umherzuziehen, wobei jedoch mindestens in der spätern Zeit die bänkelsängerartigen von den edlern Barden, die Posbards von den Prifbards unterschieden wurden[36]), durch Gesang zu ergötzen, durch Weisheit zu nützen, Schüler zu ziehen und auch eigene Versammlungen zu halten[37]).

Wie viel nun von dem, was uns im Wort erhalten ist, in der That bestanden habe, wie viel dem gesamten Alt-Britannien angehört, wie viel erst seit der Vereinzelung der Walen sich gestaltet habe, was endlich als müssiges Gedankenspiel späterer Zeit anzusehen sey, dies ist nicht auszumitteln; jedoch auch bei der Auffassung von Zuständen hat das Ungefähr des Mythischen, wo zwar der Kern rein und gediegen, nicht aber die scharfen Ecken der Form von Raum und Zeit vorhanden sind, seine Zulässigkeit. Dies findet seine Anwendung auch auf die nun zu erörternden Gesetze Hywel Dda's, wenn gleich sie uns einen in bestimmter historischer Umgrenzung vorhandenen Zustand vor Augen stellen. Die Zumischungen aus angelsächsischem und kanonischem Rechte sind hier sehr reichlich, die Sprache ist gemischt, wie das Staatswesen; aber das Heimische unter dem Fremdbürtigen zu erkennen ist uns dennoch wohl vergönnt; der Geist der Gesetze zeugt von ihrer Nationalität. Lohnender als das genaue Eingehen in diese Gesetzsammlung sind wol wenige ähnliche Aufgaben der Gesetz- und Sit-

35) Tr. 197. 199. — 36) Turner h. of the Anglos. 3, 556.
37) Tr. 61.
38) Chyngellawr Kanzler, gwerth Werth, maer Meier, Edling statt Tanist), Bilain Bauer (villanus) und hundert andere Wörter sind eingebürgert.

tengeſchichte; es iſt zwar von dem autochthoniſchen Naturſtaate, den das ältere Geſetz darſtellt, nicht viel mehr zu finden, aber dennoch eine ſolche Fülle von Naivetät, patriarchaliſcher Einfalt und Humanität und wiederum ſolcher Reichthum an Gedanken, ſolche Tiefe des Nachſinnens, ſo genau ins Einzelne gehende Combination und ſo anſprechende Poeſie, daß für die anſcheinend verſchlechterten Zuſtände des darin gezeichneten öffentlichen Lebens der Geiſt der Geſetze reichlich entſchädigt. Die Grundlage derſelben bilden Moelmud's Geſetze [39]); nach der Vorrede berief Hywel Dda aus jeder waliſchen Commota (Gemeinde) zwölf Laien und einen rechtskundigen Scholaſticus; das Vorherrſchen des Königthums zeigt ſich aber ſchon darin, daß das erſte Buch bloß vom Hofrecht handelt, worauf dann ein zweites die Landesrechte und ein drittes die Rechtsinſtitute, die ein Richter wiſſen mußte und auf welche die Amtsprüfung gerichtet war, zuſammenfaßt. Gerichtliche Triaden, Formeln und eine Art Caſuiſtik bilden einen Anhang. Die naturpoetiſche Auffaſſungsweiſe bekundet ſich nicht nur in Ausdrücken, ſondern auch in Beſtimmungen, die von ſinnlich darſtellenden Handlungen hergenommen ſind oder ſolche begehren. Wovon der König Gewinn zieht, heißt des Königs Laſtthier, oder die Einöde des Königs, z. B. die Mädchen, welche ihm Zins für den Verzicht auf das Recht der erſten Nacht liefern, und alle ihm zufallende herrenloſe Güter; Netz des Königs ꝛc. wo aus einem Delict ein Lucrum hervorgeht, wenn z. B. ein fremdes Roß unter des Königs Stuten gefunden wird. Säulen des Geſetzes heißen Todſchlag, Diebſtahl ꝛc. weil im Pallaſt des Königs Säulen ſtehen, an denen gegen dergleichen ein Ausruf geſchieht, Schilder des Geſetzes die Vertheidigungs-

39) Daher die Beſtimmung des Maaßes b. Wotton. S. 155. 156.

gründe eines Beklagten [40]). Als Buße kommt vor, ohne Zweifel bloß als Phantaſieſtück, eine goldne Ruthe ſo lang als der König, ſo breit als ſein kleiner Finger, ſo dick als der Nagel eines Ackermanns, der neun Jahre geackert hat; ferner weiße Kühe mit rothen Ohren ſo viele, als hintereinander von Argoelia nach Dinevora reichen und zu je zwanzig Kühen ein Stier derſelben Farbe. Der königliche Schaffner bekommt ſo viel Bier aus dem Gefäß, wo es über den Hefen ſteht, als er mit dem Mittelfinger erreichen kann, von gewürztem Bier ſo viel, als mit dem mittlern Gelenke, von Meth ſo viel, als mit dem erſten Gelenke deſſelben Fingers. Der Thürſteher eine Sau, die er bei den Borſten ſo hoch von der Erde aufheben kann, daß ihre Füße an ſeine Knie reichen. Der Jägermeiſter darf nicht eher vor Gericht geholt werden, als nachdem er den rechten Fuß im Stiefel hat [41]). Die Satzungen über Prüfung der Jungfrauſchaft u. dgl. ſtreifen hart an der Grenze zwiſchen Natürlichkeit und Lascivität hin. Einem germaniſchen Brauche entſpricht, daß einer Neuvermählten, die vorhergegangener Unzucht angeklagt wurde, das Hemde bis zur Scham aufgeriſſen und dann der geölte Schwanz eines einjährigen Rindes zum Feſthalten gegeben wurde, und ſie, im Fall ſie es feſtzuhalten vermogte, dies ſtatt ihrer Mitgift bekam, wo nicht, derſelben verluſtig ging, oder nach einer andern Satzung, nichts bekam als das Fett, welches ihr an den Händen ſitzen blieb [42]). Ein Mann, der eine Beiſchläferin um einer andern willen verſtoßen hat, büßt mit ſo viel Denarien, als zur Bedeckung des Hintern der Klagenden gehören [43]). Ein Weib, das gegen einen Mann auf Nothzucht klagt, faßt mit der Linken deſſen Glied,

40) S. b. Wotton S. 70. 90. 141. 393.
41) Daſ. S. 10. 46. 41.
42) Daſ. 81. 82. Grimm d. Rechtsalterth. 678. — 43) Wotton 83.

legt die Rechte auf Reliquien und beschwört dergestalt ihre Aussage[44]).

Ueber die Verfassung ergiebt aus den Andeutungen in den Gesetzen sich Folgendes. Die Gesetze wurden von dem Könige und den Weisen beschlossen; Gemeinfreiheit war nicht mehr vollständig vorhanden; wenn gleich Unterschied zwischen Freien und Knechten, wie zwischen Freien und Edeln gemacht wurde[45]), dem Könige und dem Adel war die gesamte Bevölkerung pflichtig[46]); des letztern Rechte theilte der Klerus, an dessen Spitze der Erzbischof von Menevia stand[47]). Der König (brennin) konnte zur Heerfahrt außer Landes jährlich ein Mal aufbieten[48]); er bekam Zins von allem Lande; jeder Jäger mußte eine Zeit lang für den König jagen[49]); Münze und Strandgut waren des Königs[50]); er hatte Bannforste, doch durften Bäume zu einem Kirchendach, zu Schaften für königlichen Dienst und zur Bahre darin gefällt werden, ein Wanderer durfte sogar von dem Wege ab nach einem Wild schießen und wenn er getroffen, es verfolgen, so lange er es sehen konnte[51]). Der Herrenstand hat nicht die geharnischte übermüthige Haltung der Feudalaristokratie des Mittelalters; sehr bösen Schein hat freilich, daß das Heirathsgeld (amobr, gobr merch d. i. marcheta) durch die gesamte Gesetzgebung eine Hauptrolle spielt; dasselbe aber mußte der Beamtenadel dem Könige entrichten; es scheint vor Allem zur durchgängigen Steuer ausgebildet worden zu

44) Wotton 85. — 45) Daf. 405. 202.

46) S. 173, wo auch das Heirathsgeld mitgenannt wird. Strandgut fiel in der Regel an den König, zuweilen an den Bischof. S. 151.

47) Die Bischöfe f. S. 120. — 48) S. 165. 141. 174.

49) S. 90. 163. 365. 369. — 50) S. 57. 151.

51) S. 386 und 259. Gleich human ist S. 334, daß einen Hirsch, Hund und wildes Füllen, die in den Saaten hausten, abzuschlagen erlaubt war.

seyn und der unzüchtige Entstehungsgrund desselben mogte nicht mehr klar gedacht werden. Knaben der hörigen Bauerschaft traten mit dem vierzehnten Jahre aus der Gewalt des Vaters ganz und gar in die des Herrn [52]). Zu der wesentlichen Ausstattung des Adels gehörte, daß jeder eine Harfe besaß [53]).

Auch der Königin Recht ist genau angegeben; als Beleidigungen derselben Faustschlag oder ihr etwas aus der Hand zu reißen; Unzucht mit ihr kostete nur doppelte Mult an den König [54]). Die bei den Iren und Skoten übliche Sitte, bei Lebzeiten des Königs einen Nachfolger zu ernennen, scheint auch in Wales sich zu finden, doch heißt er nicht Tanist, sondern Edling [55]). Der ordentlichen Hofdiener waren 24; 16 für den König, 8 für die Königin. Darunter ist ein Barde, ein Ruhegebieter, der an die Säule des Königs schlug, wenn Stillschweigen seyn sollte, ein Methbereiter ꝛc. Die Dienstleistungen sind zum Theil geringschätzig, der Stallmeister z. B. muß Zäume schneiden. Auch der Lohn ist darnach; sie bekommen Unterhalt, die vierzehn obern sitzen an des Königs Tische, jeder bekommt von den gelieferten wilden und zahmen Thieren ein ihm ein für allemal bestimmtes Stück, z. B. der Koch die Felle, der Richter die Zungen; außerdem bei jedem Mahl, wo Meth getrunken wird, einen Denar, jährlich wollene Kleider vom Könige, leinene von der Königin, auch abgelegte Kleider, gebrauchtes Geräth, Lichtreste ꝛc. Dazu aber hatten sie auch den Heirathszins von gewissen Personen zu erheben; der König bekam ihn dagegen von ihren Töchtern. Jeder hatte seine besondere Geltung und sein Wergeld, meistens sechs Ochsen oder Kühe und 120 Denarien. Zu der erstern gehörte auch ein ge-

52) S. 179. Die Rechte des Penoenedl s. B. 2, Cp. 22.
53) S. 301. — 54) S. 11. 9. — 55) S. 12.
56) S. überh. Wotton Buch 1, Cp. 12 ff.

gewisses Schutzrecht, nawdd, für Friedlose, dessen Bestimmungen unten näher sollen angegeben werden. Nach ihrem Tode fiel ihr Pferd, Hund, Habicht an den König oder war mit Gelde abzukaufen; nur der Richter war davon frei, denn die Pflicht des Richters, heißt es im Gesetze, stehe höher, als jeglicher Gewinn [57]). Die höchste Ehre unter den Hofdienern hatte der Penteulu, praefectus palatio, meistens Sohn oder Neffe oder Bruder des Königs; eins seiner Geschäfte war, wenn der König Jemandem zürnte, diesen mit ihm zu sühnen; zu seinem Einkommen gehörten jährlich vier Hufeisen nebst Nägeln, drei Hörner mit Getränk, eins vom Könige, eins von der Königin, eins vom Kellermeister, freie Arznei vom Hofarzt; dazu mußte der Hofbarde ihm singen, so oft er es begehrte. Der Hofrichter, im Range der fünfte, bekam von allen Hirschen ꝛc. die Zungen („denn er soll über die Zungen Aller urtheilen"), durfte durch die große Thüre eintreten und hatte Nachts unter dem Haupte das Polster, auf dem der König am Tage saß. Der Hofbarde sang zuerst Gott, dann den König, dann leise der Königin einen dritten Gesang. Wenn er mit des Königs Leuten auszog zum Viehraube, sang er ein Lied genannt britisches Reich (unbenjaeth Brydain). Bat er etwas vom Könige, so mußte er ein Lied singen, von einem Edeln — drei, von einem Gemeinfreien — bis zum Müdewerden. Honorar für Musik durfte nur der begehren, der von ihm geprüft war und dafür 24 Denarien entrichtet hatte; auch bekam er das Hochzeitgeld von den Töchtern aller Barden [58]). Der Falkenier mußte sorgfältig sich vor Trunkenheit wahren; er durfte am Hofe nur drei Mal trinken, durfte aber seinen Becher gefüllt mit sich nehmen. Außer den 24 Oberdienern gab es mancherlei andere, z. B. einen, dem der König bei

57) S. 23. 31. 58) S. 69.

der Mahlzeit die Füße in den Schooß legte, einen Thürsteher, Holzmacher ꝛc.; im Gefolge des Königs befanden sich außerdem Sänger und Arme[59]).

Die aufs Recht bezüglichen Abschnitte sind ungemein reich an allgemeinen Grundsätzen; es erscheint fast seltsam, bei so viel Entblößtheit des äußern Lebens so ausgezeichnete Regsamkeit und Reife des Gedankens zu finden; das Naturgut des Nordens, die Sinnigkeit, ist durch das gesamte Mittelalter schwerlich in irgend einer nordischen Gesetzgebung ansprechender ausgedrückt, Erforschung der höchsten Grundsätze des Gesetzes und Rechts, ungemeine Genauigkeit in Ausmittlung der concreten Fälle, umsichtige Casuistik und Controversen[60]). Alles wie aus wissenschaftlich durchbildender Werkstätte; in seiner gegenwärtigen Gestalt allerdings nicht außer Einfluß des germanischen, kanonischen und römischen Rechts verarbeitet, aber im Grundwerk einer untergegangenen Cultur angehörig, die der Natur näher stand, als jegliches spätere Studium, das ihre Frucht zu würzen versucht hat, und die ihrer Frische nur in geringem Maaße verlustig gegangen ist. Wir enthalten uns der Mittheilung allgemeiner Aussprüche über Leben, Pflicht und Recht, die in Triadenform übrig geblieben sind[61]), und heben nur das heraus, was die Anwendung des Rechts bekundet. Das erste Capitel des Buches von dem Landrechte handelt von den Weibern. Im Allgemeinen bekundet darin sich die altkeltische Sinnesart, die den Weibern mehr gestattet, als der ger-

59) S. 58 nnd 11.

60) 3. B. S. 178. „Einige sagen." Oft auch verschieden lautende Satzungen über denselben Fall, wo Wandel der Verhältnisse im Laufe der Zeit ꝛc. mit in Anschlag zu bringen ist.

61) S. 3. B. S. 298 von den Gründen des Gesetzes, 389 Definition des Gesetzes, 340 was einen Weisen überwältigt, 381 was Gewohnheiten erschüttert, 409 von richterlichen Tugenden.

manische Brauch, ohne sie darum eigentlich höher zu achten und ohne das Eheband und die Züchtigkeit eben so als die germanischen Völker in Ehren zu halten. Die Frau zu schlagen war ihrem Manne nur erlaubt, wenn sie seinen Bart beschimpfte, eine Veruntreuung beging, und bei einem andern Mann schlief; im letzten Falle büßte aber der Mann durch Ertheilung der Schläge die Ansprüche auf Vergütung ein [62]). Was die Frau veräußern durfte, ist genau angegeben; es ist nach dem Stande verschieden, und mag ohngefähr dem Werthe des Kaufgeldes der Frau (Mitgift wurde erst durch Eduard den Ersten eingeführt [63]) gleichgekommen seyn; die Frau des Bauers (taeawgb) durfte nichts als ihr Halsband veräußern; verborgen aber nichts als das Sieb und zwar nicht weiter als ihre Stimme, wenn sie um dessen Rücklieferung rief, gehört werden konnte; die Frau des Edelmanns (Uchelwr) durfte Mantel, Hemde, Schuhe ꝛc. veräußern, verborgen aber das gesamte Wirthschaftsgeräth [64]). Genügender Grund zur Scheidung war für die Frau Unvermögen, Krätze und — übler Athem des Mannes [65]). Schied sich der Mann (ohne Vergehen der Frau), so wurde das gesamte Geräth getheilt; z. B. der Mann bekam das große Sieb, die Frau das kleine, er den obern Mahlstein, sie den untern, er das Getreide, sie das Mehl, er alle Hennen und eine Katze, sie die übrigen Katzen, er das trockne Fleisch und die Käse, sie das gesalzene Fleisch ꝛc. [66]) Wird die Scheidung dem Manne Leid und trifft er die Frau, die einem andern sich vermählen will, noch in dem Augenblicke, wo sie schon

62) S. 300. 387.
63) S. dessen Statut b. Wotton S. 544.
64) Wotton S. 387. — 65) Derf. S. 76.
66) S. 73 ff. Dieser Abschnitt nebst S. 265 ff. giebt einen vollständigen und deutlichen Begriff von der Einrichtung walliſcher Hauswirthschaft.

den einen Fuß auf dessen Bett gesetzt hat, so muß sie ihm wieder zuziehen[67]). Sehr ausführlich sind die Gesetze über Schuld und Bürgschaft; desgleichen über Erbklagen[68]), über Vergütung des Schadens, der ohne eigentliches Vergehen angerichtet ist, z. B. Beschädigung von Thieren, wobei der Ersatz größer war von Johannis bis zum ersten Januar, als von da bis Johannis, weil in jener Zeit das Vieh fetter sey, als in dieser[69]). Die Anschläge für Beschädigung eines Rosses sind in Genauigkeit dem Wergelde für Menschenglieder gleichzustellen; Fuß, Auge, Mähne ꝛc. sind geschätzt, auch Druckwunden. Wiederum wird von dem Schaden, den Vieh angerichtet, in 86 Paragraphen gehandelt[70]). Einzig in ihrer Art ist wohl die Genauigkeit des Gesetzes über gemeinsame Ackerbestellung, zu der zwei Bauern sich verbinden konnten, woraus zugleich erhellt, daß Vertheilung von Gemeindeland noch nicht ganz aufgehört hatte[71]).

Das Strafrecht ist ausgezeichnet durch die geringe Zahl der für strafwürdig erachteten Verletzungen eines Andern. Zum Galgen mit Einziehung der Güter führte Todschlag, worauf die Leiche versteckt war, Diebstahl von Vieh und Allem, was über vier Denarien werth war[72]); doch war, scheint es, durch doppelte Bußleistung loszukommen, oder auch wurde der Dieb verkauft[73]); die Gesetze stimmen hier nicht zusammen. Ganz straflos war der Fremde, der drei Tage und drei Nächte

67) S. 78.

68) Wotton B. 2, Cp. 4 f. 2, 10. Erbklagen konnten wohl häufig seyn, da bis auf Eduards I. Zeit bei einem Erbgut alle Söhne zu gleichen Theilen gingen. Wotton S. 544. Vgl. S. 139. 149.

69) Wotton S. 96. — 70) S. 284 ff.

71) S. 279 f. 280, §. 5: „Kein Landmann darf eher ackern als bis jeglichen Einwohnern des Orts ihre Aecker angewiesen worden sind." Vgl. S. 164: „Alle Aecker des abgezählten Landes werden jährlich gleichmäßig taxirt werden." — 72) S. 205. — 73) S. 360. 345.

ohne Zehrung gewesen und an jedem Tage durch drei Höfe von je 9 Wohnungen gekommen und endlich aus Hunger zum Viehdiebe geworden war[74]). Blutrache wird weder ausdrücklich erlaubt noch verboten; zur Sicherung gegen sie mogte aber die oben erwähnte nawdd dienen, über welche das Gesetz die genausten Angaben enthält. Der Bedacht, den Königsfrieden durch die gesamte Dienerschaft des Hofes zu vervielfältigen ist das Gegenbild zu der byzantinischen Ausdehnung des Majestätsverbrechens über Verletzung jegliches kaiserlichen Dieners. Jeder Hofdiener in Wales hatte einen Theil der schützenden Gewalt; Hauptsache dabei war, zu verhüten, daß an des Königs Hoflager die Blutrache zu Fehden führe. Die Grenzbestimmungen sind aus der Einfachheit des Naturlebens genommen, haben aber reichen sinnlichen Gehalt. Der Thürsteher innen hat Nawdd so weit er mit ausgestrecktem Stabe reichen kann, dann beginnt die des Thürstehers draußen; der Koch hat zur Geleitung des Friedensbrechers so lange Zeit, als vergeht von Bereitung des ersten Gerichts bis zum Aufsatz des letzten; der Stallknecht so lange, als der königliche Hufschmied gebraucht, vier Hufeisen nebst den Nägeln zu schmieden und anzuschlagen, der Nachtwächter vom ersten abendlichen Hornruf bis zur Oeffnung des Thors am Morgen, der Holzfäller, so weit er seine Axt werfen kann, der Barde vom Anfange seines ersten bis zu Ende des letzten Gesanges am Hofe, die Wäscherin, so weit sie die Wäschstange werfen kann ꝛc.[75]) Ueber Schadensersatz, Wergeld (galanas, gwerth, sarhaad) und Bußgeld sind der Satzungen gar viele und genaue; darin ist außer Zweifel der Einfluß des angelsächsischen Rechts anzuerkennen; doch beweist der uralte Brauch des Wergeldes (Cro) bei den Iren, wovon der folgende Abschnitt Kunde giebt, daß Schadensersatz durch

74) S. 217. 223. — 75) S. 47. 49. 56. u. a. O.

Geld oder Geldeswerth nicht bloß germanischen Rechtes war. Von dem Ersatzgelde war verschieden die Mult für den mit der Beschädigung verbundenen Schimpf; Knaben unter vierzehn Jahren hatten die letztere nicht zu leisten[76]). Der Arzt, dem ein Verwundeter zur Heilung übergeben wurde, hatte von den Angehörigen Zusicherung zu nehmen, daß wenn jener sterbe, er außer Verantwortlichkeit seyn solle[77]). In Schätzung gebracht ist Alles vom Menschenleben bis zum gemeinsten Geräth und nächst dieser von keinem germanischen Gesetze erreichten Genauigkeit bemerkenswerth die wahnhafte Höhe der Ansätze für manche Blutschuld, Todschlag eines freien Walen wurde mit 63 Kühen gebüßt, des Hofrichters mit 126, ja es gab eine Steigerung bis zu 426 Kühen[78]). Hier ist reine Dichtung oder die Absicht, die Vergütung möglichst zu erschweren und Strafe (der Gütereinziehung?) eintreten zu lassen. Sonst würde es einen ungeheuren Reichthum an Vieh ergeben[79]); es ist aber anders in den Angaben vom altrömischen Census[80]). Außer Schätzung ist in Hywels Gesetzen nichts geblieben, nicht Faß, Sack, Hobel, Zange, Kleidungsstücke, die Rührstange zum Buttermachen; als eins der kostbarsten Stücke erscheint die Harfe ꝛc.[81]) Eben so werden die Verletzungen sämtlicher einzelner Glieder des menschlichen Körpers aufgezählt; beim gewaltsamen Zausen wurde für jeden Finger, der ins Haar eindrang, ein Denar, für den Daumen zwei, auch für jedes mit der Wurzel ausgerissene Haar ein Denar, überdies etwas für den Schimpf bezahlt[82]). Vom Schall eines zerbrochenen Knochens auch hier

76) S. 179. — 77) Das. Buch 1, 23, 15. — 78) S. 29.

79) Entsprechend ist die Fabelei, Wales habe dem Könige Athelstan 25000 Stück Vieh Tribut liefern müssen. Lingard 1, 286.

80) S. meine röm. Gesch. S. 231.

81) S. 265 f. Des Hofbarden Harfe kostete 120 Denare, des Adlichen 60. — 82) S. 278.

eine Satzung[83]); der Arzt ließ ihn von der Höhe eines halben Armes lang in ein ehernes Becken fallen. Blut wurde mit 24 Denarien gebüßt[84]), außer wenn es aus den Zähnen, der Naſe oder einem Geſchwür kam[85]). Daß das Wergeld für Todſchlag ſich nach dem Perſonenſtande richtete, erhellt ſchon aus dem Obigen. Der germaniſchen Scheinbuße[86]) entſpricht die des königlichen Feuerwächters; für eine Beſchimpfung erhielt dieſer, wenn er ſaß, ſtatt zu ſtehen, nichts als ein Sieb mit wildem Hafer und eine Eierſchale[87]). Fleiſchesluſt vom Kuß bis zur Nothzucht ward durch Bußgeld gutgemacht. Für ſtraflos galt aber die Berührung eines Weibes in einem Spiele, gware raffan[88]). Der Beleidigungen durch Worte wird nur hie und da und beiläufig gedacht; manche (was für welche?!) aber gleich geſchätzt mit dem Bußgelde für Verſtümmelung der Zunge[89]).

Das Richterthum konnte bei ſolchem Raffinement und ſo angehäuften Maſſen von Satzungen nicht Sache Jedermanns ſeyn; es gab einen Richterſtand, nicht auf Grundbeſitz, ſondern auf das Amt gegründet[90]); mit dem fünfundzwanzigſten Lebensjahre konnte die Bewerbung beginnen, jeder Bewerber hatte eine Prüfung vor dem Hofrichter zu beſtehen[91]); er mußte auswendig wiſſen, was das dritte Buch der Hywelſchen Geſetze enthält. Unter den Gebrechen, die untüchtig zum Richterthum machten, wird auch Heiſerkeit genannt[92]). Der Obergerichtshöfe waren drei, zu Abberfraw, Dinevora und Ma-

83) S. 277. Vgl. Sittengeſch. B. 1, 168.
84) „Denn Chriſti Blut iſt mit 30 Denarien verkauft worden" S. 278.
85) S. 345. — 86) Grimm d. Rechtsalterth. 677 f.
87) Wotton S. 62.
88) S. 77 f. Das Spiel vergleicht Wotton mit dem engliſchen Swinging.
89) S. 339. Vgl. 393. — 90) S. 340. — 91) S. 28. 30.
92) S. 403. Bedeutſam bei einem geſangliebenden Volke.

thraval; auch niederer Gerichtshöfe wird gedacht[93]). Die Proceßbräuche sind zum Theil sinnig, selbst spitzfindig; doch nicht so intrikat, als im isländischen Rechte; manches von dem uns Ueberlieferten gehörte wol nur dem Studium, nicht dem Gerichte an. Eideshelfer gab es nach Wichtigkeit der Sache, von sechs bis dreihundert; sieben bei der Klage über einen geraubten Kuß[94]), funfzig über Ehebruch ꝛc. In neun Fällen genügte das Zeugniß Einzelner z. B. des Vaters zwischen zweien seiner Söhne, des Schenkers über sein Geschenk, des Mädchens über ihre Jungfrauschaft, des Räubers unter dem Galgen über seine Mitschuldigen. Das Christenthum hatte den Eid auf Reliquien zugebracht, eben so kirchliches Asyl.

So wenig der Zustand, den die molmutinischen Gesetze andeuten, ohne Abwandlungen geblieben war, eben so wenig blieb unwandelbar, was sich in Hywels Gesetze darstellt: jedoch der Grundcharakter des walischen Volks und seiner Verfassung bestand fort bis zu der Zeit Eduards I., der zuerst normännisch-englisches Feudalwesen ꝛc. dahin verpflanzte, wovon zu seiner Zeit geredet werden soll. Hier nur noch die Bemerkung, daß im J. 1130 König Grafydd ab Cynan die Gesetze und Bräuche des walischen Sängerwesens sammeln ließ[95]).

---

cc. Iren.

Von den drei Völkerschaften, welche vor den Angelsachsen auf den britischen Inseln wohnten, den britischen, den schottischen und den Iren, sind die letzten im normännisch-germanischen Zeitraume Theilnehmer an den Leiden, welche die Normannen über Länder und Völker brachten und treten als solche in die Geschichte des nordwestlichen europäischen Staatenverkehrs

93) S. 417. 405. — 94) S. 79. — 95) Mone a. O. 6, 467.

ein: jedoch nicht zum Anfange heimisch volksthümlicher Bildungen; vielmehr als im Abwelken und Hinschwinden begriffen und als ein Volk von Ansprüchen auf uralte innerlich erwachsene und vordem den Nachbarn mitgetheilte Cultur, die erst durch Angriffe von außen verkümmert worden sey. Allerdings hat die Geschichte vom neunten Jahrhunderte an wenig Anderes, als Versuche fremder Völker zur Zerknickung, Zertretung und Ausrottung irischer Nationalität zu berichten; läßt sich nun von der Zähheit der Iren im Widerstande und dem Fortbestehen vielerlei National-Institute und einer reichen und kräftigen Eigenthümlichkeit ein Schluß auf alterthümliche Ursprünglichkeit machen? Gewißlich wird die unbefangenste und selbst theilnehmendste Willigkeit, dem merkwürdigen Volke Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nimmermehr den Ansprüchen, welche von irischen Patrioten gemacht werden, zu genügen vermögen [1]). Der Wahn ist hier dichter und schwerer lastend, als bei den Skandinaviern; die Kritik habe, scheint es daher,

1) Keating gen. history of Ireland (engl. 1123), aus den trübsten Quellen mit Unverstand zusammengesischt, kann gar nicht in Betracht kommen; die Ogygia von Rod. O'Flaherty, Lond. 1685 erhebt sich über jenen und ist gründlich und genau, doch aber liegt historische Kritik des Gehalts der Mythen und Fabeleien fern; Doctor Carl O'Conor, Herausgeber der scriptores rerum Hibernicarum, Buckingh. 1814—1826; 4 B. Qu. giebt in den Prolegomenen und in Excursen und Noten Gelehrsamkeit und kritischen guten Willen kund, aber dieser reicht nicht über eine beschränkte Grenze hinaus, jenseits ist sein Glauben felsenfest, und seine Beweise gehen gar zu gern im Cirkel. Mühsamer zu lesen sind wol nicht viele Bücher ähnlicher Art. Dazu ist das Latein barbarisch; man liest metros, de veteris Hibernis, eaedem origini, vetustissimae Iones (literae), de Saxonis, Borusci, expulsi, cohortorum, atteritae, egrederent, adipisceret, mei cohortis, octuaginta, morirentur, gentilium albium (alborum) etc. Das ist böser Rost an den Waffen im Kampfe gegen die nachbarliche Skepsis. Vollständig ist: The antiquities and history of Ireland by Iam. Ware, Lond. 1705; freilich eben so dürftig.

Manchen, wenig oder gar nichts zu thun, eben weil sie nur in absurder Fabelei zu verkehren habe; man hat dem unglücklichen, gedrückten, bestialisirten Volke auch den Trost der Erinnerung an ehemalige Herrlichkeit abzwingen wollen [2]): aber wegwerfend darf die historische Kritik, vor welcher immerhin falsche Triumphe, hunderte von Königsnamen, Gold-, Demant- und Perlenschmuck u. dgl. sich auflösen mögen, nie urtheilen, sobald es volksthümliche Eigenschaften und Einrichtungen gilt; sie darf die jugendlichen Kräfte eines Volkes in Hervorbringung des Erinnerungswerthen und Erhaltung des Andenkens daran nicht nach dem Maaßstabe moderner Zustände schätzen. Es ergiebt dem Unbefangenen sich als wahrscheinlich, daß auf Irland dereinst viel in Blüthe stand, von dem sich kaum noch Spuren wiederfinden lassen, daß manche edele Kunst gebildeten Volkslebens dort eifrige Pflege hatte und daß schon in der Zeit vor Ankunft der Römer auf Britannien dort mancherlei sich entwickelt hatte, was nur zum Theil umgestaltet durch das Christenthum bis in die Zeit der skandinavischen ja der englischen Normannen fortdauerte. Dennoch konnte nicht schon in der oben [3]) gegebenen Uebersicht altkeltischen Wesens von den Iren ausführlich die Rede seyn; es schickt sich besser, daß hier erst, wo mehr historisches Licht scheint, der Blick auf das rückwärts gelagerte und in Nebel verschwimmende Dunkel gerichtet werde.

Ob Irland seine ersten Bewohner aus Britannien oder aus Hispanien, ob vom keltischen oder vom iberischen Stamme erhalten habe, kann nie ganz außer Streit gesetzt werden: sicher aber ist, daß die Alt-Iren, wenn auch großentheils aus Bri-

2) Vor Allem Ledwich in den antiq. of Ireland. Dubl. 1790, der selbst Patriks Existenz wegläugnet.

3) Bd. 1, S. 72—79.

tannien übergesiedelt, doch nicht für den Alt-Briten ganz gleichgeartet und, wenn auch keltischen Stamms, doch für einen von jenen verschiedenen Zweig, und wohl selbst nicht für reine Kelten anzusehen sind. Das Alter ihrer Niederlassungen auf Irland und ihrer Cultur kann nicht nach der Zeit ihres Bekanntwerdens in der Geographie des Alterthums geschätzt werden; auch gelangte keine genauere Kunde von ihnen zu den Griechen und Römern. Deren Berichte lauten schrecklich. Nach Strabo waren die Iren wilder als die Briten, Menschenfresser, denen es ergötzlich war, die Leiber ihrer hingestorbenen Väter zu verzehren, die sich öffentlich mit Weibern, mit Müttern und Schwestern mischten. Dasselbe hatte Cäsar von den Britten erzählt; Strabo ist ehrlich genug hinzuzusetzen, daß er für seine Angaben keine vollbürtige Gewährsmänner habe [4]). Dergleichen Nachrichten aber setzten sich durch Mela und Solinus fort; das Alterthum kam zu keiner günstigern Ansicht von den Iren; von Menschenfraß erzählt auch der erste christliche Berichterstatter, Hieronymus [5]). Dazu nun stimmen die heimischen Berichte der Iren nicht: freilich wird, was die Fremden erzählen, darin weder widerlegt, noch überhaupt vielerlei erwähnt, das zur directen Widerlegung desselben dienen könnte: aber Königthum, Gesetzgebung, Poesie, Schrift ꝛc. ist da weit älter, als der Anfang des Römerreichs. Vierzig Jahre vor der Sündfluth kommt der erste Ansiedler, Partolanus, nach Irland, tausend oder fünfhundert Jahre vor Chr. Geb. eine scythische Colonie aus Spanien mit phönicischer Schrift, Heber, Hermon und Ith, Söhne des Milesius, sind Ahnherren eines Königsgeschlechtes, das ohne Unterbrechung gegen zweitausend

4) Strabo 4, 201 A. Caſ. A.

5) Im zweiten B. g. Jovinian erzählt er, er habe als Jüngling in Gallien Scoten (Attacoten) gesehen, die den Hirten die Geschlechtstheile, den Weibern die Brüste zum Fraß abschnitten.

Jahre die Throne von Irland, nachher auch den schottischen inne hatte, und das kaiserliche Hoheit über Westeuropa übte. Im Jahre d. W. 3236 lebte König Eochaid Ollanch-Fodla, Freund der Literatur, der zu Temora eine Akademie, Mur-Ohallam, errichtete [6]). Gleichzeitig mit Alexander dem Großen herrschte mächtig zu Wasser und zu Lande König Hugony, der Irland in 25 Landschaften theilte und deren Häuptlinge schwören ließ, einen Oberkönig nur aus seinem Geschlechte zu wählen. Daß Einheit des Königthums den Anfang der irischen Geschichtsfabelei macht, ist in der Ordnung; die Sage und die erkünstelte Bereitung von Lückenbüßern in den Urgeschichten der Völker haben die Neigung zum Synthetischen mit einander gemein; die Genealogie der letztern ist aber als rein unnützer Stoff abzuscheiden. Das thut selbst die bessere irische Geschichtschreibung des Mittelalters, welche als einen festen Punkt diesseits des Mythennebels aufstellt den König Cimbaoth, dessen Regierung im achtzehnten Jahre der Herrschaft des ersten Ptolemäus soll begonnen haben, und dem die Gründung der Stadt Eamania in Ulster beigelegt wird. Jedoch — wie weit ist von da bis zu der Zeit, aus welcher eben jene Anfänge der Geschichtsdämmerung stammen! Ihr Altvater Tigernach starb 1088. Die Iren hatten druidisches Priesterthum, dieses hatte eine Schrift, Ogham, Ogmia genannt [7]); aber was davon übrig ist, kann nicht genügend Zeugniß geben, daß historische Aufzeichnungen in ihr früh und häufig stattfanden: so bleibt denn die Einführung des Christenthums, kirchlich-lateinischer Schrift und literarischer Institute für uns die Grenze, wo das Gebiet der historischen Forschung festen Boden darbietet, und

6) Ogygia 213.

7) Probe s. in O'Conor B. 2, 1, 102. 2, 2, 123 f. Vgl. Grammar of the Iberno-Celtic by Charl. Vallancey Dubl. 1781, Chapt. 1.

von wo aus auch das jenseits Gelegene sicherer ergründet werden kann.

Schon gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. gab es irische Christen, aber zugleich auch Häretiker; Cälestius war Anhänger des Pelagius; zugleich gegen Heidenthum und gegen Pelagianismus wurde um 400 Palladius nach Irland geschickt, doch ohne sonderlichen Eindruck zu machen. Irlands Bekehrer wurde Patrik, geboren zu Alcluid, jetzt Kill-Patrik, bei Dunbarton, der zuerst um 432 dort auftrat [8]). Es hat sich keine Kunde von hartnäckigem Widerstande des Heidenthums der Iren erhalten; vielmehr scheint die Bekehrung bald und vollständig erfolgt zu seyn. Nun aber scheint auch nirgends das Christenthum sich in einer mildern Gestalt und so frei von allem Verfolgungs- und Vertilgungseifer gezeigt zu haben, als auf Irland, zugleich nirgends christlich-kirchliche und heidnisch-volksthümliche Institute mehr miteinander gemischt und ausgeglichen worden zu seyn, als dort. Irland, früherhin wol Hauptsitz des Druidenwesens, wurde Pflegeland des Christenthums, erhielt Stifter und Klöster [9]), Schrift, Gelehrsamkeit und Schulen, übte echt christliche und humane Gastfreiheit gegen Fremde, die dort Unterricht suchten [10]), und sandte fromme, eifrige und gelehrte Männer aus zur Bekehrung heidnischer deutscher Stämme des Festlandes. Mit vollem Recht konnte es im Sinne jener Zeit die Insel der Heiligen genannt werden [11]).

8) O'Conor 1, 2, 77 ff.

9) In Ware antiquit. Cap. 26 ist ein Verzeichniß der Klöster. Von den Bisthümern handelt eine besondere, den antiquities zugefügte Schrift desselben.

10) Beda 3, 27: Quos omnes Scoti libentissime suscipientes victum quotidianum sine pretio, libros quoque ad legendum ac magisterium gratuitum praebere curabant.

11) Ist die von Ware, O'Conor etc. angeführte Stelle des Avie-

Wir nennen es nach dem, was zunächst für uns an die Einführung des Christenthums sich knüpft, die Insel der genealogischen Poesie und Schrift, und beachten vor der weiteren Ausführung dessen, was über die volksthümlichen Institute insgesamt zu sagen ist, die Art und Kunst der historischen Ueberlieferungen und Aufzeichnungen. Daß durch die letzteren sich die ersteren erhalten haben, ist der natürliche Gang der Dinge; daß sie über dieselben aber weit hinausreichen, bedarf nicht des Beweises. Die irische Sprache, ein Bestandtheil des keltischen Sprachstamms [12]), ist außer Zweifel sehr früh geschicktes Werkzeug jugendlichen Naturgesanges der Barden [13]), ebenfalls auch druidischer Speculationen, die von den Barden vorgetragen wurden, so daß Dichter und Weiser einerlei Bezeichnung, Fileadha [14]), hatte, gewesen; die Schrift, welche durch das Christenthum geltend wurde, impfte sich auf vorhandene Kenntniß und Fertigkeit im Gebrauch von Schriftzeichen; beides, Poesie und Schrift, wurde dem irischen Hange zur Bewahrung des Andenkens an die Folge der Königs- und Adelsgeschlechter und an Leben und Thun hervorragender Ein-

nus Festus (aus der Zeit der Antoninen) echt, so hatte Irland den Beinamen sacra schon im Heidenthum wegen des hohen Ansehens ihres Druidencults.

12) Vallancey's essay on the Celtic language vor der grammar, wunderlich, doch nicht zu verachten. Daß das Irische nichts mit dem Baskischen gemein hat, beweist er in dem essay on the antiquity of the Irish. language S. 333. Vgl. Rask Undersögelse ꝛc. S. 93. Die irische Gelehrtensprache, Berla Fene, war eine andere, als die Sprache des Volks, Gnath Berla. S. das. 344. Ueber die Einerleiheit irischer, galischer und altbritischer Namen s. George Chalmers Caledonia (Lond. 1807. 2. 4). 1, 20—26.

13) Walker hist. memoirs of the Irish. bards, Dubl. 1786 habe ich nicht benutzen können. Von einem Barden-Orden s. Mone in Creuzer Symb. 6, 472.

14) Ogygia 215.

zelner dienstbar. Dieser Hang bekundet sich sehr bedeutsam selbst durch den Gebrauch der Wörter Mac (Sohn), O (Enkel), Hy oder I (Nachkommen) vor Namen [15]), als Mac Donald, O Brian, Hy-Nielli (Niels Nachkommen). Von hohem Schwunge, reicher Fülle oder lieblicher Zartheit der irischen Poesie zu träumen vergeht wol Jedem, der mit den zugänglichen Ueberresten derselben sich bekannt zu machen nicht verschmäht hat: um so bestimmter aber tritt das Genealogische, oder genauer zu sagen, das Nekrologische hervor; man kann eine große Zahl der Bruchstücke altirischer Poesie als eine Art Ränien bezeichnen. Die Literatur andrerseits, von christlichen Geistlichen vertreten, beginnt mit kirchlichen Schriften; die Ueberlieferung, daß die Klöster lange Zeit vor dem Anfange der Annalen des Frankenreiches ihre Chronikenschreiber hatten [16]), bewährt sich aus den uns erhaltenen Chroniken späterer Zeit und wird bedeutsam dadurch, daß diese Chronisten (scribhinn) ihre Aufzeichnungen alle drei Jahre in den Versammlungen vorlesen mußten, wo dann für Berichtigung gesorgt und ein Auszug daraus für das königliche Archiv zu Temorah, das Grundwerk des Psalter Tarah [17]) verfertigt wurde. Das kirchliche Gepräge dieser historischen Nationalliteratur spricht sich auch in dem Worte Psalter aus, mit dem jene königliche Chronik bezeichnet wurde; der hohe Werth, der nach volksthümlicher Ansicht auf Schrift- und Geschichtkunde gelegt wurde, in dem hohen Wergelde des Schreibers [18]) und der Sorgfalt, mit der die Chronisten den Todesfall eines Schreibers berichten [19]). Die uns erhaltenen Ueberbleibsel litur-

15) Ogygia 209 f. — 16) O'Conor 1, 12.

17) Ogygia 337. O'Conor 3, 7. Cormac mac Cuilenain, König und Bischof († 908) verfaßte das Psalter Cashill. Ogyg. 388.

18) S. unten N. 64.

19) Z. B. Annal. Ulton. a. 784. 813. 851 (b. O'Conor. Bd. 4)

scher Literatur reichen hoch ins Alterthum hinauf [20]). Kloster Bobbio bewahrte ein Missale Columbans, zu Würzburg war ein Evangelien-Codex Kilians ꝛc. der Handschriften zur irischen National-Literatur giebt es von tausendjährigem Alter und vielleicht ältere [21]). Es ist wahr, die älteste der uns erhaltenen Chroniken reicht nicht über das elfte Jahrhundert hinauf; ihr Verfasser ist Tigernach, Propst zu Cluana oder Clones. Abgesehen nun davon, daß dessen Todesjahr [22]) (1088) früher fällt, als die Abfassung von Are Frode's Isländerbuche und von Nestors Annalen, daß also Tigernachs Chronik vor allen in Nationalsprache verfaßten Geschichtsbüchern des mittelalterlichen Europa in Altersrang den ersten Platz nach Sachsenchronik behauptet, so geht aus der innern Beschaffenheit derselben, so wie der spätern Chroniken in O'Conors Sammlung, als der annales Inisfalenses [23]) (v. 428 — 1088, geschr. 1215), der annales Buelliani (v. 420 — 1245, geschr. um 1246), der annales Ultonienses (431 — 1131), und der zuletzt, aus 114 ältern Chroniken zwischen 1632 — 1636 im Kloster Dungal zusammengeschriebenen annales quatuor magistrorum (Mich. O'Clerigh † 1644, Moritz und Fearfasa County, Cuccigrighe O'Clerighe) von der Sündfluth b. 1171, unläugbar hervor, daß Chroniken aus frühen Jahrhunderten,

20) S. Ware two books of the writers of Ireland. Dubl. 1704. O'Conor Prolegomena zu den Scr. rr. Hib.

21) Vollständige und kritische Verzeichnisse mangeln bis jetzt und des Wahns ist viel vorhanden. S. indessen The poems of Ossian by John M. Arthur. Lond. 1807, Bd. 3, 542 f. Irische Glossen aus dem achten oder neunten Jh. sind in Eckhard Franc. oriental. 1, 452 — 847. Vgl. J. Grimm d. Gramm. Th. 2, Vorrede.

22) Annal. Ulton. b. O'Conor 4, S. 353.

23) Von Inis-fail d. i. insula fati, einem Namen Irlands, der an das „Eiland der Heiligen" erinnert. Das erfische Wort Inis (Insel) ist auch im Walischen — Ynys, und Cornischen — Ennis.

von denen der Pſalter Caſhill [24]) des Königs und Biſchofs Kormak († 908) von beſonderer Wichtigkeit geweſen ſeyn mag, die Grundlage bildeten. Mit Inbegriff der Abenteuerlichkeiten über die Urgeſchichte, die wol erſt in den Klöſtern ausgeheckt wurden, iſt der Inhalt der geſamten Chroniken überaus dünn und dürftig und mit dem mythiſchen Reichthum Skandinaviens durchaus nicht gleichzuſtellen; es ſind Angaben von Königsnamen in chronologiſcher Folge, die aber gar ſehr an das Nebeneinander von Manetho's ägyptiſchen Dynaſtien mahnen, von Schlachten, Peſt, Viehſterben [25]), Ueberſchwemmung, Hungersnoth [26]), ſelten von Angelegenheiten, die den innern Zuſtand des Volkes betreffen, als Geſetzgebung, Feſten u. Der poetiſche Aufputz beſteht, abgerechnet wenige Stellen, wo die nüchterne Proſa ſich hebt, und ganz zu geſchweigen der mönchiſchen Faſeleien von Wundern u. dgl., in Einflechtung von Verſen iriſcher Dichter, als hiſtoriſchen Zeugniſſen, von deren reicher Fülle und Erhebung ebenfalls nicht viel zu rühmen iſt, von denen aber manche aus ſehr früher, doch keine aus vorchriſtlicher Zeit herſtammen, einige wahre Pfaffenlieder [27]), mehre unecht oder ſehr jung [28]), und eine große Zahl nur mit dem „wie es in einem Liede heißt" ohne Namen des Dichters

24) S. N. 17.

25) O'Con. 2, 219. 264. 4, 699.

26) Die Mähren der Alten von iriſchem Menſchenfraß wird Niemand aus den annal. Ulton. (O'Con. 4, 67) ſtützen wollen: Fames et pestilentia tribus annis in Hibernia facta est, ut homo hominem comederet.

27) Tigernach S. 135: Sexaginta seniores Psalmorum, Choristae ejus, Familia regia valde illustris, Quae nec arabat, nec metebat, nec triturabat, Nec aliud faciebat quam lectionibus incumbere. Eben ſo bei den 4 magistris, O'Con. 3, 448. 541.

28) Seltſam beziehen bei Tigernach S. 233 Verſe ſich auf: Ut narrant historiae.

angeführt sind. Ein Loblied auf Patrik vom heil. Fincus soll g. 540 verfaßt seyn [29]); daß zu Columba's Zeit (Jh. 6) Poesie auch Irlands Volkssache war, bezeugt dessen Biograph Adamnanus [30]). Als einer der bedeutendern ältern Dichter wird genannt Cenfaolad † 678; aus dem neunten Jahrhunderte Maolmur † 886, Flannus Mac Lonain, Coeman um 1072 u. a. m. [31]).

Daß heimische Poesie, Schrift und Geschichte den Iren werth war, noch lange nachdem sie von den skandinavischen und von den englischen Normannen heimgesucht wurden, liegt in der Natur des Volksthums überhaupt; für diese giebt es gewisse Punkte äußerer Bedrängniß, wodurch die Liebe zum Heimischen schöpferisch wird, und von denen es noch weit hin ist bis zur vergessenden Stumpfheit. Indessen grade das, worin das Volksthum am tiefsten wurzelt, das heimische Recht, scheint uns leider nur nach der schon begonnenen Zumischung fremdbürtiger Einrichtungen überliefert worden zu seyn.

Versuchen wir nun eine Zeichnung der altirischen Zustände, so ist es unmöglich, das Heidnische und Christliche durchweg zu scheiden, vielmehr haben wir als Hauptsache darzuthun, wie jenes in dieses verwachsen sey und darüber hinaus giebt es bloß Muthmaßungen. Die natürliche Beschaffenheit Irlands hat Gunst und Ungunst; bei Sumpf und Nebel, die darüber ausgebreitet sind, ist wucherische Gedeihlichkeit im Pflanzenreiche vorhanden, manche giftige oder ekelhafte Thiergattungen, Schlangen, Kröten, wurden einst nicht gefunden; auch Frösche sind

29) Irisch und Lateinisch b. O'Con. 1, 2, 90 f. Darin finden sich Wörter germanischer Wurzel: thuait, tuata Volk, focte fechten, hualai heulen ꝛc.

30) O'Con. 1, 3, 66.

31) Langes Verzeichniß b. O'Con. 1, 102 ff.

erſt 1699 hingebracht worden [32]). Betäubenden und niederdrückenden Einfluß auf die Sinnesart der Iren ſcheint die Landesnatur nicht geübt zu haben; auch jetzt iſt der Irländer nicht ſtumpf zu nennen; heiß in Liebe und Haß, froh und ſang- und ſpielluſtig war er in alter und neuer Zeit [33]); eine beklagenswerthe Verſchlimmerung hat im Gefolge der Brutalität der Eroberer Irlands erſt der Brantewein hervorgebracht. Für Seeverkehr iſt Irland wohlgelegen und ſeine Küſten ſind mit Häfen und Buchten reich verſehen; doch richtete der Sinn der Iren ſich nicht vorzugsweiſe darauf. Eine Verſchiedenheit der Stämme von einander bedingt durch Geſchlecht oder Landſchaftsnatur iſt nicht zu erkennen; ſelbſt Naturmarken zur Sonderung einzelner Landſchaften treten nicht ſcharf hervor. Was von altiriſchen volksthümlichen Einrichtungen bekannt iſt, kann großentheils für der geſamten Inſelbewohnerſchaft gemeinſam gelten. So die Namen Gadelians, Gaels, Scuits, Scots [34]), die erſt ſpäterhin auf die iriſchen Anſiedler in Hochſchottland übergingen; die Sprache, eben dahin verpflanzt, aber reiner und gebildeter auf dem Muttereilande; das Barden- und Druidenthum. Die erſte politiſch-geſellſchaftliche Einrichtung, aus Familie und Stamm hervorgegangen, behauptete ſich auch, nachdem mehre Staaten und ein Oberkönigthum auf der Inſel ſich gebildet und dem urſprünglich verwandtſchaftlichen Verhältniß Geſellung aus Wahl oder Zwang zugemiſcht hatten. Der Stamm, Cloinne, Clan, ſtand unter einem Flath (Flaith), der den Stammgenoſſen Land zur Bebauung oder Weide zum Unterhalt gab, einen lehnsartigen Grundbeſitz [35]), der aber

32) Büſching 4, 800. Woher er das weiß, weiß ich nicht.

33) Girald. Cambr. 743 b. Camden script. rr. Angl.

34) Zuerſt bei Hieronymus aus Porphyrius; häufig bei Ammianus Marcellinus 27, 7 ꝛc.

35) Zu den iriſchen Einbildungen gehört es, feudum von dem iri-

nur auf die Lebenszeit des jedesmaligen Clanhaupts angewiesen wurde, oder selbst nach willkührlicher neuer Vertheilung sich änderte [36]). Mit dem Vorstande des Clans war auch Verantwortlichkeit für das Thun eines jeglichen Clangenossen verbunden; dies Statut hieß Kincogish. Jeder Genoß des Stammes führte den Namen des Stammhauptes, von welchem der Clan seine Gesamtbezeichnung hatte. Das Ritterthum, dessen hie und da von irischen Antiquarien gedacht wird [37a]) ist nichts als das Waffenthum des Adels und der Empfang der „ritterlichen Waffen" die einfache Wehrhaftmachung. Der Knechtstand war gewiß hart, wie durchweg [37b]); der Preis einer Magd, als Norm angeführt [38]), deutet auf Kaufsklaven oder auf Wergeld. Mehrentheils hatte Irland vier oder fünf Staaten, Ulster, Leinster, Connaught und den Doppelstaat Mynster [39]); ein Oberkönigthum kam nie recht zur Stetigkeit und vollen Geltung; doch gab es auch wohl ohne dieses ein

schen fiadha abzuleiten. O'Con. 1, 2, 2. An die altdeutsche Sage vom Welfen Heinrich erinnert Tigernachs (O'Con. 2, 248) Angabe, nach einer Schlacht sey von dem Könige einem wackern Krieger so viel Land verliehen worden, als er mit seinem Wagen in Einem Tage umfahren konnte.

36) Eine ähnliche Einrichtung als das (altbritische?) Gavelkind.

37a) O'Con. 1, 3, 14, mit Beziehung auf Froissart 4, 53. Aber wie reimt damit sich, was O'Flaherty Ogyg. 58 erzählt, es habe drei Stände: 1) Könige, 2) Druiden und Literaten, 3) Handwerker und Plebejer gegeben, in jedem Stande sieben Ordnungen und Pflicht und Recht jeder genau geordnet? Standen die Ritter unter den Druiden und waren eine Abtheilung derselben?

37b) Seltsam bedeutend ist ein Vers zum Ruhm des 671 ermordeten Sechnusach: Fraenata legibus et *scutica ordinata* erat domus, in qua habitabat Sechnusach — Insignis erat justitia contra rapinam; glücklicherweise mildert der Zusatz von Insign. an etwas. Tigernach b. O'Con. 2, 207.

38) Ware 148.

39) Girald. Cambr. 1, 6.

gemeinsames Band in den drei jährlichen Versammlungen, die zu Temora oder Tara in Leinster gehalten wurden; auch lag ein gemeinsamer heiliger Hain, Carne Usneach, mitten in Irland, wo die Grenzen der vier Landschaften zusammentrafen und eine heilige Stätte nach altkeltischer Weise durch einen großen Stein, um den kleinere aufgestellt waren, bezeichnet, sich befand. Dem Oberkönige wurde Anerkennung durch Tribut von Rindvieh [40]) und Heeresfolge; eben solches wurde den geringern Oberhäuptern geleistet; ein altirisches Buch enthält, gleich dem englischen doomsdaybook das Verzeichniß solcher Leistungen. Meath, Theil von Leinster, zuweilen als eigner Staat angesehen, war die eigentliche Kronlandschaft, in ihr lag Temora. Die Könige wurden ungeachtet der Genauigkeit in genealogischen Dingen gewählt [41]) und von ihnen auf der Höhe eines Hügels bei einem Felsen, dem Steine Laig-fail [42]), die Gesetze der Landschaft beschworen [43]). Erbfolgerecht der Söhne oder gar der Erstgebornen galt nicht; es wurde nach Verdienst und Gefallen aus dem Fürstenhause ein Nachfolger, Tanist, gewählt, und zwar bei Lebzeiten des Oberhauptes; das Gesetz der Tanistry enthielt die Bestimmungen darüber für Königthum und auch Vorstand einzelner Clans [44]). Der

40) Nichts häufiger in den Chroniken als Krieg um die Ochsenlieferung der Lagenier (von Leinster) an den König, welche selten gutwillig gegeben wurde.

41) Giraldus Cambrensis 3, 25 erzählt: Im nördlichen Ulster geschah die Wahl eines Königs (Clanhauptes) so: Ein weißes Thier und der neue Häuptling befinden sich in der Mitte des Volkes, dieser kriecht wie ein Thier auf jenes zu, erklärt, er sey ein Thier, badet sich dann in der Brühe von dem Fleische des geschlachteten Thiers, trinkt davon, das Volk ißt das Fleisch ꝛc. Das klingt wie die Berichte von manichäischen Ketzereien.

42) Mone a. O. 442. Ein solcher wurde nach Schottland, von da nach Westminster gebracht.

43) O'Con. 1, 2, 20. — 44) Ware S. 21.

Druiden Macht und Einfluß mag dereinst sehr bedeutend gewesen seyn; doch wissen wir von keiner Abhängigkeit des Königthums von ihnen. Der König hatte immerdar zehen Personen um sich, einen Hochadlichen, einen Druiden, einen Richter, einen Arzt, einen Dichter, einen Geschichtschreiber, einen Musiker und drei Diener. An die Stelle des Druiden trat nachher ein Bischof [45]). Gemeinfriede ward nur kümmerlich unterhalten; von Allem, was die trocknen irischen Jahrbücher enthalten, mag am leichtesten Glauben finden, daß Unfrieden immer rege war, die Unterkönige gegen einander und gegen den Oberkönig kämpften, nicht minder die Clans ihre Fehdschaften führten. Selten galt es hiebei einen großen Zweck; die Ochsenbeute wird mehrmals als Gegenstand der Heerfahrt bezeichnet. Jedoch wurde das Blut nicht geschont; von 136 Königen sollen nur 17 natürlichen Todes gestorben seyn. Von den Königen der vorchristlichen Zeit wird als der bedeutendste genannt Cormac O Cone von 254 n. Chr. an, dessen Feldherr Finn (214—273), auch irischer Dichter und Rechtskundiger [46]), bei Macpherson zum Fingal, wie sein Sohn Oissin zum Ossian geworden ist; alle drei mögen für historische Personen gelten. Cucullin aber (Concullinus), ebenfalls im Pseudo-Ossian vorgeführt, wird von den Iren in die Zeit von Christi Geburt (25 v. Chr. — 2 n. Chr.) gesetzt. Dem gesamten Treiben der ältern, wie der nachherigen Geschichte, liegt Hoheit, Kunst und Glanz des Lebens und feine Ausbildung der Verhältnisse fern: doch ward viel gefunden und lag wohl mehr, als wir zu beurtheilen vermögen, in der Poesie; die Barden gehörten zu den höhern Ständen, mag auch die Schlacht, wel-

45) Ogyg. 337. Ware 21.

46) O'Flaherty Ogyg. 338 berichtet von noch vorhandenen Schriften (!) Finns.

che des Dichters Ollid Söhne im J. 212 gegen die Süd-Iren gewonnen haben sollen[47], eiteles Hirngespinst seyn, den Stammregistern so vorgefügt, wie dem Adel jeglicher Zeit und Gegend eine Reihe Bankos-Schatten vorausgeht. Die Hauptwirkung der Poesie entsprach der Natur eines einfachen und rohen Volkes, sie reizte auf zum Affekte, und wilder Ungestüm war in dem Harfen- und Citherspiel des Iren[48], wie in seiner Handlungsweise zu finden. Wie viel nun der Herrenstand in Lebensweise und Lebensgenuß vor der Masse vorausgehabt habe, ist nicht zu erkennen; gewiß freilich war das Kleinod der Gemeinfreiheit dort nicht in der Reinheit und Fülle wie bei Germanen und Skandinaviern vorhanden, die Clanverfassung war ein Formwerk für Zusammengliederung des Herren- und Knechtstandes; indessen je weniger der Gesamtzustand sich von der natürlichen Einfachheit entfernt hat, und je weniger die Bestandtheile des Volkes aus Heimischem und Fremdem gemischt sind, um so näher rückt Lust und Weh der Herren und der Diener zusammen, und da singt und tanzt nicht bloß der Adel von selbst und nach nationaler Weise. Die Ordnung des bürgerlichen Rechts wird, wie sich für Ansicht der Sage und Chronik von selbst versteht, von Königen abgeleitet; schon unter dem Könige Conquovar von Ulster († 48 n. Chr.) wurden, so lautet es in den Chroniken[49], Gesetze geschrieben; ein späterer Gesetzordner war König Felimid (160 n. Chr.), der von seiner Sorge für Recht und Gesetz den Namen Reachtmar bekam[50], ferner Cormac, ausgezeichneter als die frühern ꝛc.[51]. Indessen wird doch auch der Theilnahme der

47) Tigernach b. O'Con. 2, 37.

48) Girald. Cambrens. 4, 154. Die Harfe im Wappen Irlands kommt von Heinrich VIII.

49) Ogygia 217. — 50) Tigernach J. 160.

51) Ihm werden zwei Bücher beigelegt, 1) Unterricht an seinen

Barden daran gedacht; um Christi Geburt soll der Barde Forchner mit mehren andern eine Sammlung himmlischer Urtheile verfaßt haben [52]). Daß in der heidnischen Zeit die Druiden dabei die Hände im Spiel hatten, ist außer Zweifel; an ihre Stelle traten seit dem fünften Jahrhunderte die christlichen Geistlichen; nun erst läßt von Gestaltung des Rechts und Gesetzes, wie von den gesamten Zuständen, mehr als das Ungefähre sich erkennen und statt mythischer oder erlogener auch historische Persönlichkeiten vorführen.

Wie rasch das Christenthum sich Bahn brach, ist oben bemerkt worden. Höchst beachtungswerth, und wenn auch nur als Symbol, ist die Angabe, daß Patrik im J. 438 mit drei Königen, drei Richtern und zwei Geistlichen die Gesetzgebung ordneten [53]). Dies wiederholt sich; im J. 742 wurden von einem Bischofe, einem Richter und einem Dichter Gesetze verfaßt, wovon die Handschrift sich noch in Rouen befinden soll [54]). Wie sehr das christliche Kirchenthum mit den politischen Einrichtungen verwuchs, wird wohl am bedeutsamsten dadurch bekundet, daß mehre Könige zugleich Bischöfe waren [55]). Wiederum geschah es, daß Laien sich in Besitz von geistlichen Stiftern setzten und Grund und Boden mit dem Titel von Laien-Aebten u. dgl. behielten [56]). Mehr als Muthmaßung ist,

Sohn, 2) Triaden (s. oben Wales); einem Oberrichter unter ihm, Fithilus und dessen Sohne Flathrous, mehre Bücher, die nach irischer Diplomatik im siebzehnten Jh. allesamt noch vorhanden waren. Ogyg. 337. Vgl. die 4 magistr. b. O'Con. 3, 86, und die remarks in folg. N.

52) Ogyg. 217. Irisch Breatha Nimhe. S. Remarks on an essay etc. hinter Vallancey grammar. S. 346.

53) Tigernach J. 438. Bis zum zehnten Jh. soll eine Handschrift davon vorhanden gewesen seyn. O'Con. 1, 15.

54) O'Con. 3, 67.

55) S. N. 17. Ware antiq. 49. — 56) Ware 42.

daß auch hier, wie in Skandinavien heilige Stätten der Heiden zu christlichen gemacht wurden; daß die berühmten runden Zwinger Irlands, wenn anders aus der heidnischen Zeit herstammend, den christlichen Kirchen die Musterform gaben [57]), und das Druidenthum zu einer Grundlage christlichen Mönchthums wurde und in diesem sich selbst vergaß. Columba's Stiftung auf der Insel Hi oder Jona, jetzt I Colmhill an Schottlands Westküste, der Culdeer-Orden, ist darum eine sehr vielsagende Erscheinung. Das irische Kirchenthum überhaupt in seiner selbständigen Entwickelung und ohne Bezug auf das irische Volksthum hat den Charakter hoher Ehrwürdigkeit durch seine Schulen, Gelehrsamkeit, Missionen und vor Allem seine Friedfertigkeit. Armagh, Patriks Gemeinde, ward zuerst bedeutend; die Bischofsitze wurden zahlreich, mehr noch die Bischöfe; die sogenannten wandernden irischen Bischöfe, deren viele auf dem Festlande gefunden wurden [58]), haben etwas von den Vorstehern christlicher Urgemeinden [59]). Die irischen Lehranstalten wurden häufig von Ausländern besucht, in Armagh gab es 7000 (?) Studierende [60]); Kunde und Gebrauch der Schrift wurde, wie es scheint, von Irland zu den Angelsachsen gebracht. Außer dem Kloster auf der Insel Hi, dessen Abt Adamnanus († 703) das Leben Columba's beschrieben hat, war hochangesehen das Kloster Benchor, gestiftet 558, von dem ähnlich benannten Bangor in Wales zu unterscheiden; hier waren gegen dreitausend Mönche [61]). Noch in Karls des Großen Zeit blühte irische Kirchengelehrsamkeit; die Iren Dungal und Clemens sollen Antheil an der Stiftung der Schulen

57) Mone a. O. 478. Leipz. Lit. Z. 1833, Intell. Bl. N. 11.
58) O'Con. 1, 1, 131.
59) Eine gute Zeichnung des irischen Klerus s. b. Thierry hist. de la conquête de l'Anglet. p. les Norm. l. X. Anf.
60) O'Con. 4, 126. — 61) Derf. 2, 168.

(nur nicht Universitäten, wie die Iren sagen) von Paris und Pavia gehabt haben [62]). Noch später aber ist Johannes Erigena ein nicht gemeiner Vertreter irischer Cultur. Im Zusammenhange mit dem irischen Volksthum bietet das Kirchenthum die Vertrautheit mit der Volkssprache und die Gründung oder Fortsetzung einer National-Literatur als höchst wichtige Richtung auf Anschluß an das Volk und Achtung seiner Eigenthümlichkeit dar. Eben dies läßt sich aus dem Fortbestehen der ehemals heidnischen Institute neben oder unter christlichen Formen erkennen; dem Volke ging zwar sein Götterthum verloren; aber viel von dem, was daran sich geknüpft hatte, bestand fort, und die Geistlichen wurden zum Theil die Träger desselben.

Das irische Volksrecht ist aus den Chronisten so gut wie gar nicht zu erkennen; sie enthalten auch nicht die kümmerlichsten Andeutungen über den Inhalt der Gesetze, von deren Aufrichtung sie reden: wohl aber sind Gesetze selbst erhalten worden, die sogenannten Brehon laws, Satzungen der Richter, Brehon, (ob dabei an das keltische Herr in Brennus zu denken ist?), die, gewiß in genauem Zusammenhange mit Druiden und Barden, einen eigenen angesehenen Stand bildeten, in dem die Gesetzkunde und das Richteramt sich erblich fortpflanzten. Schon oben ist angedeutet worden, daß die uns erhaltene Sammlung Spuren der Zumischung normännischer Stoffe enthält; wahrscheinlich ist sie erst nach der Zeit der englisch-normännischen Niederlassungen auf Irland und Einbildung fremdartiger Institute in das irische Recht verfaßt worden, und schwerlich an reine Erhaltung der um 742 oder gar in früherer Zeit geschriebenen celestial decisions zu denken. Manche englische Kritiker wollen gar nicht anerkennen, daß geschriebene Gesetze vorhanden gewesen seyen, sondern lassen

62) Derf. 4, 176.

das gesamte Rechts- und Gesetzwesen durch Willkühren der Häuptlinge oder Entscheidungen der Brehon sich erfüllen. Wäre aber auch dies, so haben die Iren sich des günstigen Urtheils zweier großer Männer aus dem Volke ihrer Unterdrücker zu rühmen, John Davis und Lord Coke nennen sie the greatest lovers of justice. Es ist aber nicht nur ein ziemlicher Vorrath alter Handschriften von Brehongesetzen da, leider großentheils unerforscht und unerklärt, sondern von dem Vorhandenseyn einer Gesetzsammlung und eines Rechtsstudiums zeugt auch, daß die Chroniken Todesfälle berühmter Rechtsgelehrten, z. B. des Aill O Flathin († 1014) als etwas Erhebliches aufzeichnen. Die Brehon laws[63]) enthalten Bestimmungen über Büßung von Friedensbrüchen; die Chroniken nennen König Felimid (160 p. C.) als den Urheber der Bußleistung, des Ervic, statt der früher bestandenen Vergeltung durch Blutrache. Das Ervic wurde in Rindvieh oder Mägden geleistet; Geld kommt dabei nicht vor, doch edeles Metall[64]). Theilnahme der Verwandten an Leistung und an Empfang des Ervic ist in der natürlichen Ordnung alter Rechte, und Ableitung aus germanischen oder skandinavischen Rechten zurückzuweisen; hier aber kommt mehr, die Theilnahme des Clan, dazu; keiner konnte aus einem Clan in den andern aufgenommen werden,

63) Mir ist keine Sammlung derselben zu Händen gekommen; was folgt, ist großentheils aus der Einleitung zu Leland hist. of Ireland p. 36 ff.

64) Höchst seltsam wegen der Strafe der Kreuzigung und deshalb mir verdächtig ist das Gesetz (aus Jh. 8?) in Martene thesaur. anecd. 4, 6: Sanguis Episcopi vel excelsi principis vel Scribae qui ad terram effunditur, si collirio indiguerit, eum qui effuderit, Sapientes crucifigi judicant, vel septem ancillas reddat. Si in specie (?), tertiam partem de argento, et comparem verticis de auro latitudinem, nec non et similem oculi de gemma pretiosa magnitudinem reddat.

ehe er nicht seine volle Pflichtigkeit gegen den Stamm, zu dem er früher gehört, erfüllt hatte. Durch Leistung des Ervic konnten Mord, Raub, Ehebruch, Diebstahl ꝛc. gut gemacht werden; verpönt war aber auch Verläumdung und Fuchsschwänzen. Für Ehebruch gab der Vater einer Ehebrecherin an deren Mann die Buße; war aber das Weib leibeigen, so traf die Buße den Stamm, oder die Kirche, wo sie diente. Die Höhe des Ervic für Todschlag war verschieden nach dem Stande; für Todschlag eines gewöhnlichen Clangenossen empfing des Erschlagenen Sohn 21 Kühe. Wie der Schreiber, dessen vorhin gedacht worden, so hatten auch die andern Vornehmen höheres Wergeld [65]). Eine merkwürdige Bestimmung der Brehon-Gesetze ist, daß das Ervic nur dem zu Theil werden kann, der Tribut bezahlt oder Pflegschaft (fosterage) hat; der erstere Fall scheint zunächst die zu Leistungen an den Unterkönig oder Bischof ꝛc. pflichtigen Stammhäuptlinge, die Vertreter des Clan, welche in dem obengedachten book of tributes mögen verzeichnet gewesen seyn, zu treffen, ist aber auch wol auf die, welche an ihn leisteten, überhaupt auf Alle, die nicht mit bloßer Leibfrohnde dienten, auszudehnen; eine Ausnahme zur Gunst, auf den niedrigsten Stand gerichtet, scheint aber die Satzung über die Pflegschaft, fosterage, gewesen zu seyn. Es war, wie es scheint, allgemein üblich, Kinder zur Wartung und Erziehung auszuthun, die damit betrauten Personen waren niedern Standes, ein Sprichwort lautete, von der Königin bis zur Pflegerin (from the queen to the fostress); aber außer Wartung des Viehs und Landwirthschaft gehörte auch wohl Schiffahrt und Lesen zu der Unterweisung, die demnach nicht immer ganz gemein war; übrigens mögen die Fosters doch schwerlich mehr, als Stammhörige, die das Vertrauen der

65) Vor. Note.

Herrenfamilie hatten, gewesen seyn. Erbrecht hatte das männliche Geschlecht allein, von den Söhnen auch die Bastarde[66]. — Außer den Bußsatzungen enthalten die Brehon-Gesetze allerlei Vorschriften policeilicher Natur, die aber mit dem Haus- und Standeswesen in Verbindung standen. Weiber, die keine Mitgift zubrächten, sollten in dem Aufwande für Gewand und Geräth beschränkt werden; für Kleidung, Nätherei ꝛc. sollten feste Preise bestehen. Rang und Stand hatte seine äußere Ankündigung in einem Maaße, wie wol sonst nirgends; die verschiednen Stände waren durch die Farben der Gewänder von einander unterschieden. Darüber gab es ein eigenes Gesetz, ilbreachta, (d. i. der Vielfarben), nach welchem dem gemeinen Manne eine Farbe, dem gemeinen Krieger zwei, dem edlen Jüngling und dem Kriegshauptmann drei, dem Burgvogt (Bruigin) vier, dem Dynasten fünf, dem Doctor des Rechts und dem Dichter sechs, dem Könige und der Königin sieben Farben des Gewandes zukamen; woher bis auf heutigen Tag das bunte schottische Zeug, Plaid[67]. Dies Gesetz hat übrigens keine kirchliche Zumischung. Die Brehongesetze handeln endlich auch von Wald, Leitung des Wassers, insbesondere aber von Bienenzucht, die ein eifrig gepflegter Theil der altirischen Wirthschaft gewesen zu seyn scheint. Mehr in Sinn und Brauch, als in ausdrücklicher Satzung, galt die Hospitalität in einer Ausdehnung, die wahrhaft patriarchalische Tugend heißen müßte, wenn nicht Standesanmaßung dabei hervorschimmerte. Allerdings bestand die Satzung, daß eine Behausung (rath) nie plötzlich abgebrochen werden solle, damit nicht der Wanderer, welcher auf sie gerechnet hatte, bloßgestellt würde, und eine gewisse Zuversicht drückt sich noch heut zu Tage in dem Tone des einkehrenden Iren, selbst des Bett-

66) Lingard hist. of Engl. 3, 352. — 67) O'Conor 1, 3, 96.

lers, aus, so daß er nicht Gunst, sondern Recht anzusprechen scheint: doch ward dereinst eben das Recht von dem Adel der Clans zur Unbilde verkehrt und was in der Staatenordnung auch bei den germanischen Völkern vorkommt, daß der König bewirthet wurde, bildete sich nach Gründung englischer Herrschaft auf Irland dort mit aristokratischer Gliederung nach unten hin zur drückendsten Last für den gemeinen Mann, zu dem berufenen coyne, livery, cosbery [68]) aus.

Wie nun in diesen Rechtsinstituten sich fast gar keine Einwirkung des Christenthums nachweisen läßt, so wurde in dem gesamten übrigen Volksleben und Staatswesen durch dasselbe mehr nur die Form, als der Gehalt geändert; bei aller Trefflichkeit der kirchlichen Stiftungen auf Irland war die Masse des irischen Volks wohl nicht auf höherer Stufe der Cultur, als vordem, bei aller Friedfertigkeit des irischen Klerus Häuptlinge und Stämme streitlustig und gern in Waffen: aber doch kann das Volk nicht als in halbthierischer Einfalt befangen geschätzt werden und die Waffenfertigkeit der Clans wiederum machte daraus kein Heldenvolk. Bemerkenswerther Mangel der äußern Ausrüstung des Lebens ist, daß nur höchst spärlich oder gar nicht mit Stein gebaut wurde [69]); dagegen die Iren ein überaus kunstvolles Weidengeflecht bei Bauten anwandten [70]). Zeugniß von ungestörter Fortdauer uralter Natureinfachheit war, daß die Iren gern auf einzeln gelegenen kunstlosen Landsitzen wohnten; Rindvieh und Schweine waren die wichtigsten Gegen-

68) Ware 33.

69) Erst Malachias, Erzbischof von Armagh, dessen Leben Bernhard von Clairvaux, bei dem er auf seiner Reise nach Rom 1148 starb, beschrieben hat, baute zur höchsten Verwunderung der Iren mit Stein. Ware antiq. 52.

70) Opera Scotica hießen hölzerne Kirchen, die von den Iren in Hochschottland erbaut wurden. Beda 3, 25. Weidengeflecht wurde dabei, wie auch bei Erbauung von Schiffen, gebraucht. Ware antiq. 46.

stände der Haushaltung, von dem Rindvieh wurde der Maaßstab der Schätzung für das Ervic, wie für Handel und Wandel hergenommen, als besonders wichtiges Ereigniß pflegen die Chroniken auch reiche Nuß- und Eichelernten anzuführen[71]). Metallarbeiter mangelten nicht; eine furchtbare Waffe war der Iren stählerne Streitaxt[72]); auch mag das edele Metall, wenn nicht reichlich, doch zu einigem Aufputz der Clansherrlichkeit vorhanden gewesen seyn; von der Ausbildung anderer Gewerbe zeugen aber am meisten die nicht zu verachtenden Seefahrten, namentlich nach Island[73]), wobei der Culdeer von Hi abermals mit Ehren zu gedenken ist[74]). Die irische Verskunst hatte in der Sprache ein biegsames und williges Werkzeug: Sprachkundige schreiben ihr einen ungemeinen musikalischen Bau zu. Alliteration mangelt nicht[75]), aber charakteristisch ist der frühe Gebrauch des Reims nebst der Assonanz[76]). Eine irische Poetik, Uraicecht, soll im siebenten Jahrhunderte n. Chr. verfaßt seyn. Den Geist der irischen Poesie vollständig zu erkennen ist uns nicht vergönnt; die uns bekannt gewordenen Bruchstücke, so viel nicht rein chronologischen und genealogi-

71) Z. B. O'Con. 4, 283 annal. Ulton.

72) Girald. Cambr. 3, 10. Einem Hiebe der irischen Art widerstand nicht Helm noch Harnisch; es geschah auch, daß einem Reiter der Schenkel durch und durch gehauen wurde. Von den Gewerben vgl. O'Con. 4, 140 ff.

73) Are Frode's schedae 1. S. oben Island.

74) Ogyg. 251.

75) Das bemerkt schon O'Flaherty Ogyg. 216. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1833 Febr. S. 155 f.

76) Z. B. in Fiecus Gesange auf Patrik:

Ni con gebet uact sine
Do fers aidche hillinnibh
For nim consena a righe
Pritcais fri De in Dindaib.

O'Con. 1, 2, 92.

schen Gehalts oder liturgisch und legendenartig sind, lassen sich nur für eine Art poetischer Interjektionen schätzen; am nächsten läßt sich ihnen vergleichen, was von Gesängen nordamerikanischer Wilden in Reisen mitgetheilt worden ist. Doch ist der Grundton von Macphersons Ossian darin nicht zu verkennen [77]). Aufforderung zum Kampfe, und Erinnerung an Kampf und Tod, Klage um gefallene Streiter und Ruhm ihrer Trefflichkeit sind das Ein und All. Großartigkeit der Bilder, Sinnigkeit der Bezeichnung persönlicher Eigenschaften, mit Ausnahme etwa eines „blondhaarig" oder „stahlknieig" [78]) oder „von 100 Schlachten", sind wenigstens nicht das, was die Chronisten mitzutheilen für gut befunden haben, und das mag ihnen zur Last fallen. Zur Begleitung des Gesanges diente die Harfe, in ihrem Spiel wurden die Iren selbst von den Walen für Meister anerkannt [79]).

Ob Störungen des irischen Wesens durch äußere Angriffe von Britannien her vor der angelsächsischen Zeit stattgefunden haben, ist auf die Chroniken, welche von Kriegen der Pikten berichten, nicht gewiß zu sagen: im siebenten Jahrhunderte aber begab sich ein Vorspiel zu der Reihe normännischer Gewaltäußerungen, welche das irische Leben verkümmerten. Im J. 684 machte der Heerführer des Königs Egfried von Northumberland einen Angriff auf die Insel; er fand nur geringen Widerstand, die Iren schienen mehr zum Gebet, als zu den Waffen tüchtig und eifrig zu seyn. So lautet Beda's [80]) Bericht; aber so ganz unkriegerisch waren die Iren nicht; der Angriff des Angelsachsen mag weder tiefdringend noch weitreichend

77) Proben findet der Wißbegierige b. O'Con. (in den annal. 4 magistr.) 3, 347. 407. 413. 432 u. s. w. Dabei auch in Vers gebrachte Monatstage, biblische Redensarten u. dgl.

78) Genu ferreus übers. b. O'Con. 3, 581.

79) N. 48. — 80) Beda 4, 26.

gewesen seyn. Von der Seite wiederholte Gefahr und Noth für Irland sich nicht so bald; dagegen begannen die Raubfahrten der Normannen ein Jahrhundert nachher; die ersten fallen in die Jahre 795, 798. Weg und Weise der Normannen wird aus dem Berichte kenntlich, daß im J. 797 Seeräuber auf der Insel Jona landeten und 68 Mönche erschlugen[81]; der Ire bezeichnete sie als Ostmannen, auch als Gaill, Gallaidh (Fremde), wobei weiße (Norweger, Fingalls) und (Dänen, Dubgalls) unterschieden wurden; Lochlan für Dänen kommt erst im zehnten Jahrhunderte vor. Turges, ein Anführer der Normannen, brachte Mord und Brand; viehische Gräuel wurden geübt, Kloster Benchor 822 niedergebrannt, der Abt und 800 Mönche umgebracht. Die Iren waren, wie gewöhnlich, durch innern Hader beschäftigt; die nördlichen und südlichen O'Nialle, beide aus dem alten Königsgeschlechte, stritten um die Oberherrschaft; um so leichteres Spiel hatten die Normannen; sie setzten sich fest, Turges in Armagh, Andere anderswo. Zur Herrschaft über die ganze Insel sind sie nie gelangt; die Iren fochten gegen sie mit mehr Ausdauer und Wackerheit, als die Karolinger Frankreichs; doch waren sie nicht im Stande, die heillosen Gäste von der Insel zu vertreiben; Dublin, Waterford, Limerik ꝛc. blieben im Besitz der Normannen. Von der Hartnäckigkeit der letztern in der Vertheidigung führt Tigernach an, daß eine Anzahl derselben, von den Iren eingeschlossen, zwanzig Nächte hindurch nur Seewasser zu trinken hatte[82]). Ein Theil der Normannen wandte sich 948 dem Christenthum zu, aber nicht zur Gesellung mit den Iren, vielmehr schlossen sie sich der Kirche von Canterbury an; Befriedung und Mischung zwischen Iren und Normannen konnte überhaupt nicht gedeihen; die Iren nährten ihren Haß

81) Annal. 4 magistr. a. 797. — 82) O'Con. 2, 265.

gegen die Fremdlinge und dem Hasse wuchs die Kraft nach. Irland erfreute sich eines großartigen Helden in Brian Boromy, dem Bruder des Königs von Mynster, und von 1003—1014 dessen Nachfolger auf dem Throne. Die Normannen konnten gegen ihn sich in der Schlacht nicht behaupten; mit Mühe vertheidigten sie ihre festen Küstenplätze; Dublin fiel in Brian Boromy's Hand. Dieser war nach den Siegen über den Feind bedacht und thätig, die Künste des Friedens zu pflegen; der Brandstätten, insbesondere von Stiftern und Klöstern, gab es zu hunderten; Gesetz und Recht war aus dem Gleise: Brian Boromy's Waltung bereitete einen bessern Zustand, aber nach seinem Tode brachten Hader um Thron und Heerfahrten der Normannen neues Unheil. Auch das Mal auch erlagen die Iren keineswegs den Normannen; Magnus von Norwegen, der diesen zu Hülfe gekommen war, fand Niederlage und Tod; aber der innere Hader zehrte an der Lebenskraft des Volkes und bereitete den englischen Normannen den Sieg vor. Wie viel nun durch Verwüstungen und Ansiedlungen der skandinavischen Normannen im irischen Staatswesen und Volksleben anders geworden, wie viele Institute der Cultur darniedergesunken seyen, wie weit die Sitte sich verwildert habe, kann nicht ausgemittelt werden: fest steht, daß die Iren in den drei Jahrhunderten, welche der Kampf gegen die normännischen Heimsuchungen dauerte, an Werth nicht gewonnen haben; als welche sie von den englischen Normannen gefunden wurden, erhellt aus dem Obigen; welche sie im Kampfe gegen diese wurden, ist eine der dunkelsten Schattenzeichnungen der folgenden Geschichte.

dd. Schotten.

Die römische Herrschaft über Britannien reichte im Norden eine Zeitlang über die heutige Grenze Englands hinaus; Adrian zwar gab die Landschaften nördlich vom Busen von Solway auf und erbaute von diesem bis zum Tynefluß eine Mauer zum Schutze gegen die unbezwungenen und kriegslustigen Bewohner Caledoniens, doch behaupteten die Römer nachher wieder das Land bis zum Forth und Clyde, Antonin und Severus legten Befestigungswerke an und römische Weise wurde bei den Bewohnern [1]) jener Gegend (Valentia) geltend. Die Erwähnungen der Angriffe auf die römische Wehrgrenze sind, außer den oben [2]) mitgetheilten Berichten von dem altkaledonischem Volksthum, Alles was das Alterthum von den Bewohnern Nordbritanniens überliefert hat. Anstatt der Caledonier treten am Ende des dritten Jahrhunderts die Pikten und Scoten hervor [3]); jene dasselbe Volk als die Caledonier, diese damals noch nicht in Nordbritannien angesiedelt, sondern irische Freibeuter an Britanniens Westküste. Die Pikten besetzten den östlichen Theil des Landes bis zum Flusse Tweed, Bernicia, dessen Hauptstück das nachherige Lothian mit Edinburg. Von den innern Zuständen der Pikten schweigt das Alterthum; darüber wie über die Ansiedlungen der Scoten sind andere Quellen zu befragen. Die Naturgestaltung des Landes bietet eine Grundlage nachheriger politischer Doppelheit; in Nordwesten Gebirge, in Südosten Ebenen. Der heimische Name Nordbritanniens,

1) Zwischen Humber und Tyne wohnten die Brigantes, von da nordwärts bis zum Forth die Otadeni, Elgovä, Gadeni, Novantä und Damnii. Ptolem. 2, 3.

2) Band 1, S. 78.

3) Zuerst in Eumenius Panegyrikus auf Constantius Chlorus 297. 308. Vgl. ob. Abschn. N. 34.

Alben, Albanien, bezeichnet Hochland; er betraf anfangs den Westen von Perth und Nordwesten von Argyle, wurde aber späterhin auch auf das Gebiet der grampischen Alpen und über die westliche Ebene, überhaupt das Land nördlich vom Humber[4]), ausgedehnt. Der Name Scotia ist, wie schon bemerkt, erst im elften Jahrhunderte für Nordbritannien gebraucht worden[5]). Vom schottischen Hochlande kam die bedingende Kraft im Anfange des Mittelalters; ebendaher ist in der neuern Zeit trügerisches Irrlicht über das schottische Alterthum ausgegossen worden. Nicht Fabeleien eines Fordun, Wyntowe, Boece, die Ableitung der Scoten aus Aegypten von Scota, der Tochter eines Pharao, von Brutus u. dgl.[6]) aus den irischen Chroniken übernommenen Mönchs-Wahn und Wust, wir meinen Macpherſons Ossian. Wäre in diesen Gedichten historische Wahrheit, so würde kein Volk alter und neuer Zeit sich eines so stattlichen Alterthums zu rühmen haben, als die Schotten; die ossianischen Helden sind so edel, so hochherzig, ihre Liebe so zart und treu, die äußere Ausstattung des Lebens mit Waffen- und Fürstenpracht und Bequemlichkeiten der Cultur so reichlich, daß selbst die homerische Heroenwelt dadurch überboten wird. Aber der poetische Born, an dem sich so Viele berauschten, ist dem befangenen Sinne von strengen Forschern entrückt worden. Wir wissen, daß, was irgend von historischem Gehalte in Fingal, Ossian ꝛc. ist, nicht dem nordbritischen Hochlande, sondern Irland angehört, daß Kämpfe gegen die Männer von Lochlin (Normannen) nimmermehr in Gesängen des dritten Jahrhunderts vorkommen konnten ꝛc.[7]). Der

4) Palgrave rise and progress of the Engl. commonw. 1, 415.
5) Zuerst von Marianus Scotus a. 1034. 1040. 1050.
6) Fordun (b. Gale scr. rr. Anglic.) 1, 8.
7) Nach den Reports of the committee of the Highland insbesondere Malc. Laing hist. of Scotl. (1809) B. 4. O'Conor 1, 123.

angebliche Sammler jener Gedichte, Macpherson, kann von der Anschuldigung absichtlichen Trugs nicht mehr losgesprochen werden. Doch läßt zu seiner Entschuldigung sich anführen, daß er zuerst schwerlich die Geschichte zu fälschen, vielmehr nur für seine Poesien Theilnahme zu erwecken gedachte, nachher aber nicht um Ruhm zu erlangen, sondern um den unerwartet erlangten nicht zu verlieren täuschte [8]).

Die Geschichte dagegen nun ist überaus dürftig und armselig. Wir beginnen mit dem Volke der Ebene, den Pikten. Daß diese keltischen, nicht germanischen Stammes waren, eine mit Leidenschaftlichkeit und Befangenheit von schottischen und englischen Alterthumsforschern behandelte Streitfrage [9]), steht außer Zweifel, so wie, daß sie von den Caledoniern nur durch einen neueren Namen unterschieden waren. Pikt ist wohl von Piktich d. i. Räuber abgeleitet worden; richtiger vielleicht davon, daß sie außerhalb der römischen Landwehre wohnten [10]). Der Name kommt ohne Zweifel von den Briten. Des Volkes alte Hauptstadt war Abernethy; der Könige werden von 451 bis 842, wo das Reich an die Scoten kam, vierzig gezählt [11]). Die reichste Landschaft des Piktenstaates, Bernicia [12]), worin Lothian, südwärts vom Firth of Forth gelegen, war noch nicht lange von den Pikten besetzt, als sie von den Angelsachsen aus Northumbrien heimgesucht wurde; Edinburgs Name wird von dem des Königs Edwy von Northumberland († 634) abgeleitet; König Egfried von Northumberland zwar wurde

8) So Mackintosh Gesch. Engl. D. Uebers. 1, 120.

9) The „Pictish question" Chalmers Caledonia (Lond. 1807. 2. 4.) 1, 223 f.

10) Chalmers 1, 203.

11) Chalmers 1, 206. Vorzüglicher aber ist die Uebersicht, welche Palgrave B. 2, 330 f. giebt.

12) Palgrave 1, 426.

685 bei Nun-Nechtan geschlagen und getödtet, doch aber machte bis zu dem Tweedflusse hin germanisches Wesen sich geltend; nachher kamen dänische Ansiedler dazu; also vierfacher Grundstoff der dortigen Bevölkerung vor Ankunft der französischen Normands. Lothian wurde vom angelsächsischen Könige Edgar 971 als Lehn an den Schottenkönig Kenneth abgetreten[13]). In der westlich davon gelegenen Landschaft, südlich von der Solway-Bucht, auch das nachherige Cumberland mit begriffen[14]) und nordwärts bis zum Loch Lomond, traten bei dem ersten Andrange der Angelsachsen fünf mehr britische als piktische Stämme zusammen zu einem Bundesverein, und das so entstandene kleine Königreich Cambria oder Cumbria oder Strathcluyde[15]) behauptete sich ungeachtet der darauf gerichteten Angriffe der Pikten, Scoten, Angelsachsen und Walen mehre Jahrhunderte hindurch, wenn gleich in gewisser Abhängigkeit von seinen nördlichen Nachbarn und den Angelsachsen, indem seit etwa 900 der Tanist des schottischen Throns dort regierte, den angelsächsischen Königen aber dann und wann Huldigung geleistet wurde[16]). Hauptstadt und nördliche Grenzfeste war anfangs Alcluyd[17]) (Fels am

13) Palgrave 1, 475. 2, 330. Die von Chalmers mehr hervorgehobene Abtretung an Malcolm II. J. 1020 wird von Palgrave als unbedeutend dargestellt.

14) Auch hier ist Chalmers 1, 237 f. 367 nicht ins Klare gekommen; das nachherige Cumberland gehörte allerdings zu dem cumbrischen Staate, dessen drei Hauptbestandtheile Reged, Strathcluyde und Cumberland waren. Palgr. 1, 434. 2, 325.

15) Chalmers 1, 237 f. Palgrave 2, 325 f. 442. 446.

16) Z. B. den Königen Eduard dem Aelteren, Edmund, Edgar. Palgr. 2, 327. Im Schottenreiche ward noch unter David I. (Anf. Jh. 12) Strathcluyde als besonderer Theil geachtet. Palgr. 1, 447.

17) Zerstört 869? von den Normannen Olaf und Inguar. Palgr. 2, 326. Dunbarton scheint nicht genau auf der Stätte von Alcluyd zu liegen.

Clyde), erſtſch Dun-Briton (Höhe der Briten), Dunbarton, genannt. Alſo ruhte die Hauptſtärke des Piktenreiches in den Landſchaften nördlich vom Forth und Clyde; in dieſen aber konnte weder Zahl noch äußere Ausſtattung des Volkes bedeutend ſeyn. Seit dem dritten Jahrhunderte wurde das Chriſtenthum daſelbſt verkündet[18]; von ſeinem Einfluſſe auf des Volkes geiſtigen und ſittlichen Zuſtand hat die Geſchichte nichts zu berichten; Unkraft und Rohheit ſcheinen dort neben einander gewohnt zu haben. Von der altkaledoniſchen Ungebundenheit in der Miſchung der Geſchlechter mag es zu erklären ſeyn, daß im Königshauſe die Erbfolge mehr nach der Mutter, als dem Vater geregelt war[19].

Ueber dieſe Pikten nun erhoben ſich im neunten Jahrhunderte die iriſchen Gaelen oder Scoten. Schon im dritten Jahrhunderte, in des Irenkönigs Cormac Zeit, ſollen iriſche Anſiedler ein Stück des Hochlandes, Dal-Riada, genannt vom Anführer Reuda[20], beſetzt haben; minder unſicher als dies iſt die Angabe, daß im J. 503 Erks drei Söhne Loarn, Angus und Fergus das Hochland Alben einnahmen, den Weiſſagungsfelſen, Lia-fail, von Irland dahin brachten[21] und Fürſten von ihren Geſchlechtern in Alben herrſchten. Dergleichen iriſche Anſiedler kamen im achten Jahrhunderte auch nach Cumbria; von ihnen kommt der Namen Galloway (Gallwallia), der ſeit 900 gefunden wird[22]. Der Scoten heimiſcher Name war Gaoihel, Gael und von der neuen Heimath Albanach;

18) Chalmers 1, 317.

19) Palgrave 1, 467. Eine andere Erklärung dieſes Brauches weiß freilich Beda 1, 1 zu geben, die aus Scythien zu den ſchon in Irland angeſiedelten Scoten ankommenden Pikten, welche keine Weiber hatten, erhielten deren von den Scoten unter der Bedingung, bei der Königswahl (ubi res veniret in dubium) nach dem Weiberſtamme zu gehen.

20) Beda 1, 1. — 21) O'Con. 1, 3, 45. — 22) Chalmers 1, 358.

die Pikten wurden von ihnen Cruitneach, Cruithne d. i. Kornfresser genannt[23]). Darin bekundet sich, daß die Scoten, Jäger und Hirten des Gebirges, den Acker nicht eifrig bauten. Daß die Sprache derselben von der altbritischen der Pikten verschieden war, bemerkt Beda[24]); daß sie größere Rüstigkeit hatten, als die Pikten, ist wahrscheinlich, eben so, daß Reibungen zwischen den beiden Völkern nicht aufhörten, daß aber das Bestehen des Piktenreiches durch die Zertheiltheit der Scoten einige Jahrhunderte gefristet wurde. Uebrigens wissen wir außer Königsnamen von Nieder- und von Hochschottland[25]) so gut wie gar nichts bis gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts. Von heimischer Ueberlieferung oder Dichtung der Pikten und Scoten hat sich durchaus kein Denkmal erhalten, das über die Zeit der Vereinigung beider Völker hinausreichte; der älteste erisische oder gaelische Dichter des Hochlandes, von dem ein Gedicht Duan übrig ist[26]), lebte unter König Malcolm Ceanmore im elften Jh. Die ältern Chroniken[27]) stehen in Nacktheit und Nüchternheit weit unter den irischen und die Fabeleien in den Anfängen der spätern, wenn nicht nach den irischen wiedergegeben, sind noch roher, als die irischen. Die Störenfriede des gesamten Zeitalters, die Normannen, zeigen

23) O'Flaherty Ogyg. 188. Chalm. 1, 204. Mit den homerischen Heroen hatten die Gaelen gemein, daß sie keine Fische aßen. Chalmers 1, 460.

24) Er nennt (3, 6) vier Sprachen, der Briten, Pikten, Scoten und Angeln, auf der britischen Insel.

25) Chalmers 1, 278. 334. Palgrave 2, 330.

26) Zum Theil übers. v. O'Flaherty in Ogygia vindicated 1775. Irschrift und Uebers. in Enquiry into the hist. of Scotland 1789.

27) Chronica Regum Scotorum von Fergus bis K. Wilhelm; Chr. Regg. Scot. von Fergus b. K. Alex. III. u. a. in dem trefflichen Buche: Innes critical essays mit dem schätzbaren Anhange of ancient pieces.

ſich auch hier, und von ihrem Auftreten ſcheint eine Hauptbegebenheit der altſchottiſchen Geſchichte abhängig geweſen zu ſeyn. Im Jahre 839 wurden die Pikten von normänniſchen Wikingen überwunden[28]; der darauf folgende Stand der Unkraft mag für die Scoten Lockung zu einer Heerfahrt geweſen ſeyn. Bei den Scoten war ſeit 836 König Kenneth II. Mac Alpin; dieſer beſiegte 842 den Piktenkönig Wred, vereinte das Piktenland mit dem ſcotiſchen Hochlande, verlegte den Königsſitz nach Scone[29] und ward der erſte Ordner des Doppelſtaats, deſſen politiſche Südmarken, wie oben bemerkt, erſt ſpäter ſich bis jenſeits des Buſens von Solway und zum Tweedfluſſe erweiterten[30], neben dem der Staat von Strathcluyde beſtand. Die Einheit des Königthums über Pikten wurde nicht wieder unterbrochen[31]. Das piktiſche Volksthum wurde nun durch Eindrang des galiſch-ſcotiſchen von Weſten her und des Germaniſchen von Südoſten her verkümmert, ſo daß es der Geſchichtsforſchung faſt ganz und gar unkenntlich geworden iſt; doch beſtanden noch 1138 die Pikten neben den Scoten[32] und

28) Chalmers 1, 213.

29) Eduard I. brachte ihn nach der Weſtminſterabtei, wo er noch vorhanden iſt. Chalm. 1, 467. 68.

30) Beda 4, 26 ſpricht von dem fretum, quod Anglorum terras Pictorumque disterminat, d. i. dem Forth.

31) Die Königsreihe iſt folgende: Kenneth Mac Alpin 843—859, Donald Macalpin — 863, Conſtantin Mac Kenneth — 881, Aodhod. Hugh Mac Kenneth — 882, Eocha und Grig — 893, Donal IV. M. Conſt. — 904, Conſtantin III. M. Eocha — 944, Malcolm I. M. Don. — 953, Indulf M. Conſt. — 961, Duf M. Malc. — 965, Culen M. Ind. — 970, Kenneth III. M. Kenn. — 994, Conſtantin IV. M. Cul. — 995, Kenneth IV. M. Duff — 1003, Malcolm II. M. Kenn. — 1033, Duncan Enkel Malc. II. — 1039, Macbeth M. Finlech — 1056, Lulach — 1057, Malcolm III. Ceanmore M. Donc. — 1093, Donal-Bane M. Dunc. — 1094, Duncan II. M. Malc. — 1094, Donal-Bane — 1097. Chalm. 1, 375.

32) Palgrave 1, 418.

bis auf heutigen Tag sind Ueberbleibsel der piktischen Volkssprache vorhanden[33]). Das Galisch-Scotische herrschte auch über das Niederland hin, bis es am Ende des elften Jahrhunderts daselbst dem Germanischen Raum gab, dagegen aber der grimmigste Haß zwischen den Bewohnern des Hochlands und des Niederlandes aufwuchs[34]). Auf jenes also, die Haupterscheinung dieses Zeitalters, muß vornehmlich unsere Aufmerksamkeit sich richten.

Dies führt unsern Blick zurück auf irische Institute, die von Irland sich nach Albanien verpflanzten. Dergleichen waren das fürstliche Erbfolgegesetz, daß der Nachfolger (Taniſt) bei Lebzeiten des Fürsten aus dessen Geschlechte, gewöhnlicher der Bruder als der Sohn, gewählt wurde[35]). Ferner die Clanverfassung, welche in Albanien einen schroffern Charakter, als in Irland, annahm, indem die Eroberer die frühere kaledonische Bevölkerung in Knechtstand herabdrückten und als Lairds über diese, ihre leibeigenen Scallags, Gewalt übten, in deren Geschlechtern der Brauch der Taniſtry, wie in den königlichen,

33) Heinrich von Huntingdon († 1159, in Savile rr. Anglic. scr. Frankf. b. Wechel 1601. S. 299): — Quamvis Picti jam videantur deleti et lingua eorum ita omnino destructa, ut jam fabula videatur, quod in veterum scriptis eorum mentio invenitur, und Fordun (4, 1, b. Gale S. 660) ſ. Chalmers 1, 216.

34) Fordun (c. 1350) ist vollgültiger Vertreter der niederschottischen Gesinnung: Maritima gens, heißt es S. 591 von den Niederschotten, domestica est et culta, fida, patiens et urbana, vestitu siquidem honesta, civilis atque pacifica, circa cultum divinum devota, sed et obviandis hostium injuriis semper prona. Dagegen: Insulana sive montana ferina gens est et indomita, rudis et immorigerata, rapta capta, otium diligens, ingenio docilis et callida, forma spectabilis sed amictu deformis, populo quidem Anglorum et linguae, sed et propriae nationi propter linguarum diversitatem infesta jugiter et crudelis, Regi tamen et regno fidelis et obediens, nec non faciliter legibus subdita, si regatur. Vgl. Palgrave 1, 479.

35) Fordun 4, 1. S. 658. Chalm. 1, 306.

galt und die dem Könige eben so oft die Waffen entgegentrugen, als ihm beistanden[36]). Die gesamte Bevölkerung ging auf in solchen Clans, die von den Geschlechtern der Lairds ihre Namen, Mac Donald, Mac Gregor, Mac Leod ꝛc. führten, und aus denen nur die bedeutendsten Personen durch Beinamen insbesondere auszeichnet wurden. Auch die irische Art der Gütervertheilung, gavelkind, daß jeder neue Laird die gesamten Ländereien neu vertheilte oder doch es zu thun berechtigt war, daß überhaupt der Besitz eines Grundstückes mit dem Tode des Besitzers aufhörte[37]), kam in Albanien auf. Ebenfalls das Recht der ersten Nacht oder Erhebung einer Abgabe, marcheta, statt dessen Uebung[38]), und das Recht des Laird über Leben und Tod der Clangenossen[39]). Stattlichkeit und Pracht des Lebens mangelten so gut, als der Seelenadel. Zur Fehde waren Sinn und Hand allezeit rege; mit dem Laird zog der Clan, aufgeboten durch Umsendung des Crosh Tarie, einer Stange, die ein blutiges und ein angebranntes Ende hatte; von ritterlicher Hochherzigkeit weiß nur Macpherson's Ossian; die Geschichte muß auf Rohheit und Unmenschlichkeit der Schotten früher Zeit aus den ihnen später anhaftenden Eigenschaften[40]) schließen. Bardengesang scheint

36) In der Landschaft Galloway wurde die administrative Gewalt noch im zwölften Jh. nur als eine Fiction der väterlichen Gewalt betrachtet; und kein Mensch, der vom Könige diese Landschaft zu regieren abgeschickt war, konnte dort im Frieden die Herrschaft ausüben, wenn er nicht von dem Volke, das er regieren sollte, als Familienhaupt oder als Haupt eines Clan angenommen wurde. Thierry Gesch. d. Erober. Engl. d. d. Norm. 2, 56.

37) Chalmers 1, 307.

38) Derf. 1, 499. Von der Marcheta waren auch die Töchter der Edelsten nicht frei; sie hatten an König oder Königin zu leisten. Regiam majestat. (s. N. 42) S. 104.

39) Palgrave 1, 213.

40) S. N. 34, wo Fordun nicht eben sehr übertreibt. Von der

der einzige Hebel und Schmuck des Lebens gewesen zu seyn; wie der irische Flath, so hatte auch der schottische Laird einen Hofbarden; auf einige Ueberreste von Bardengesängen, vielleicht sehr jungen Ursprungs, mögen sich die hochfliegenden Phantome des macphersonschen Ossian gründen. Zur Begleitung des Gesangs diente Dudelsack und Pfeife. Dem Auge, wie dem innern Dünkel des Edelmanns behagte die buntfarbige Tracht, nach irischem Brauche zur Unterscheidung der Stände üblich [41]). Das Recht wiesen die Brehon, deren Satzungen auch in Bardenlieder gefaßt wurden [42]), und Bußleistung, Cro, in Vieh galt darin als Hauptsatz [43]).

Von besonderer Wichtigkeit für die Anfänge der Schrift und Gesittung ward die Stiftung der Culdeer-Ordens auf Hy oder Jona durch Columba (563, † 597), dessen Wirksamkeit sich bei weitem mehr gen Albanien als gen Irland

Rohheit und Unzüchtigkeit der Bewohner Strathclyds s. Palgrave 1, 448. 468.

41) S. oben S. 260.

42) Erhalten haben sich die Satzungen der Barden von Strathclyd. Palgr. 1, 36.

43) In Regiam majestatem Scotiae veteres leges etc. op. Io. Skenaei Edinb. 1609. 4. S. 103 f. Desgl. in Houard traités sur les coût. Anglo-Norm. Vol. 2. Die Bestimmung des Cro ist fast das einzige volksthümliche Element in dem gesamten angeblich unter David I. aufgezeichneten Gesetze, das gewiß erst später aus Flicken des römischen, kanonischen und Feudalrechts zusammengeschrieben und überdies nicht eigentlich vom Könige als Gesetz bekannt gemacht wurde. Das Cro eines Bauers war 16 Kühe, eines Earl 66 und zwei Drittel (!) Kühe. Alterthümlich ist auch, daß wenn ein rückwärts Reitender mit den Roßhufen einen Menschen tödtet, dafür der vierte Fuß des Pferdes, oder dessen Werth, zu geben sey (4, 24, S. 100). Mehre Bestimmungen über Diebstahl, Nothzucht, Murdrum und gewöhnlichen Todschlag (S. 95 f.) haben ebenfalls im Volksbrauche ihren Grund, obwohl Späteres zugemischt ist. — Zu Band 1, 165 (Wergeld von Wer d. i. Mann) bemerken wir, daß schon Skenäus (Reg. maj. S. 99) ver i. e. vir, homo erklärt.

äußerte[44]). Früher, als in einem andern europäischen Staate geschah, ließen Könige des Hochlandes sich von geistlicher Hand, von den Aebten auf Jona, weihen[45]). Daß die sämtlichen Bewohner des Hochlandes Christen waren, ehe das Piktenreich unter sie kam, ist nicht zu bezweifeln; doch zeigen bedeutende Fortschritte des Kirchenthum allerdings sich erst seit der Verpflanzung des galischen Königthums nach der Ebene.

Die Geschichte der Gesetzgebung ist in der des Brauchs enthalten; das genügte aber den schottischen Chronikenschreibern und Alterthümlern nicht; diese führen als Gesetzgeber an den obengenannten Kenneth II., Alpins Sohn, angeblichen Urheber der Mac-Alpinischen Gesetze[46]), dann Malcolm II., dessen vorgebliches Gesetzbuch[47]) aber ein aus angelsächsischen und normannischen Lehnsbräuchen zusammengesetztes Flickwerk ist, ferner Macbeth, zuletzt Malcolm III. Ceanmore. Was diesen Königen dergestalt beigelegt wird, ist entweder nicht näher angegeben, oder in der uns erhaltenen schriftlichen Abfassung unecht; wohl aber kann der erste König des vereinten Reiches als Ordner und Vermittler der nun mit der Verbindung beginnenden neuen Staatseinrichtung angesehen werden, und denselben nennt die Kirchengeschichte als Förderer kirchlicher Einrichtungen. Das vereinte Königreich enthielt zehn Distrikte: Fife, Strathern, Athol, Angus, Moere, Aberdeen, Moray, Argyle, Roß, Sutherland und Cathneß[48]). Ueber jedem von diesen stand ein Maormor[49]); die Than- und Earlswürde kam erst im folgenden Zeitalter nach Schottland. Die Macht des

44) Chalmers Cap. 8. 1, 436 f.
45) Im J. 574 (Chalm. 1, 323). Vgl. Bd. 1, 249. N. 6.
46) Fordun 4, 8.
47) In Regiam majestatem. S. 1—7.
48) Chalmers 1, 452.
49) Maer keltisch: Herr; Maormor großer Herr. Chalm. 1, 441.

Königs war gering; um ihn waren Maormors und Bischöfe, und gesetzliche Anordnungen bedurften der Zustimmung und des Beschlusses von diesen.

Aber auch nach diesem war dem Gesetze keineswegs volle und rechte Geltung ermittelt. Sehr anziehend würde für unsern Gesichtspunkt seyn zu verfolgen, wie entweder die Hochländer als Sieger den überwundenen Pikten galisches Gepräge aufdrückten oder umgekehrt von diesen bedingt wurden; aber es ist kein zusammenhängender Faden durch die fast kimmerische Dunkelheit aufzufinden. Ausgemacht ist, daß die gaelische Sprache sich auch in die Ebene verpflanzte und die Könige bis Ende dieses Zeitraums dieselbe redeten[50]); wiederum, daß die im Piktenlande, wenigstens in Lothian, durch angelsächsische und dänische Niederlassungen und nachbarlichen Verkehr herrschend gewordene germanische Sprache von Malcolm III. Ceanmore, auf welchen seine angelsächsische Gemahlin Margarethe ungemeinen Einfluß übte, neben der gaelischen, von den folgenden Königen aber nur germanisch geredet wurde. Also begann mit Ende dieses Zeitraums, welcher für die schottische Geschichte sich mit Donal-Bane († 1097) schließt, abermals eine Kluft zwischen dem Volke der Ebene, den germanisirten Pikten und den gaelischen Bergbewohnern einzutreten; die Könige zuerst ließen von der angestammten Weise. Malcolm III. und Margarethe bereiteten die Umwandlung vor; sie erfüllte sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte.

Beiden Völkern gemeinsam war nichts so sehr als das Kirchenthum und hiebei waltete der von den Culdeern herrührende Eifer der Gaelen vor[51]). Kenneth II. Mac Alpin erbaute 849 zu Dunkeld ein Heiligthum für Columba, das auf einige Zeit als Primatkirche Schottlands geltend wurde; die

50) Chalm. 1, 305. — 51) Derſ. Cap. 8. Bd. 1, S. 426 ff.

Aebte, nachher Biſchöfe, von Dunkeld behaupteten den Primat, bis ſie von den Biſchöfen zu S. Andrews, einem gegen Ende des neunten Jh. geſtifteten Kloſter und bald dazugeſellten Bisthum überragt wurden. Die Bisthümer waren faſt insgeſamt nach Culdeerweiſe mit Klöſtern verbunden, ſo zu Brechin, Dumbeane ꝛc. Inſel Jona wurde Begräbnißſtätte Kenneths II. und mehrer folgender Könige. Der geiſtliche Zehnte kam, wie es ſcheint, ſchon gegen 910 auf; als gewiß vorhanden erſcheint er in der Zeit Malcolms III. Ceanmore. Dieſer König und ſeine Gemahlin Margarethe waren überhaupt von regem Eifer für das Kirchenthum erfüllt; von ihm kam die Eintheilung Schottlands in Diöceſen her[52]); zur Abſtellung eingeriſſener Misbräuche veranſtalteten ſie 1074 eine Kirchenverſammlung, auf der Königin Margarethe ſehr beredt das Wort führte[53]). Wir ſehen die Ankündigung des gregorianiſchen Zeitalters.

In eben dieſes Königs Zeit lebte der galiſch-ſchottiſche Barde, deſſen Geſänge das älteſte ſchriftliche Denkmal galiſcher Sprache ſind[54]), Eolca Albain Uile (g. 1057). Später als dieſes ſind ſchriftliche Anordnungen der Könige, ja ſelbſt Handfeſten irgend einer Art; ſie kommen erſt in König Edgars Zeit (1097—1106) vor. Münzen ſind noch jüngern Urſprungs.

Störungen der Entwickelung geſittetern heimathlichen Volkslebens gingen zumeiſt aus deſſen Rohheit und Unbändigkeit und der nimmer raſtenden Haderluſt hervor; jedoch mangelte es auch nicht an Heimſuchungen durch äußere Feinde. Iriſche Nor-

52) Palgrave 1, 170.

53) Chalmers 1, 440. Der ſchottiſche Klerus konnte nur Gaeliſch, Margarethe nur Angelſächſiſch reden, König Malcolm, der beide Sprachen redete, machte den Dollmetſcher.

54) N. 26. O'Conor 1, 2, 122.

mannen thaten Raubzüge von der Mitte des neunten Jahrhunderts an; mehre schottische Könige wurden von jenen erschlagen; am häufigsten und härtesten litt die Mutterstätte galischen Kirchenthums, die Insel Jona[55]). Von Dänemark und England aus erschienen normännische Raubschaaren unter Malcolm II. (1003—1033), fanden aber die tapferste Begegnung[56]) und ein Vertrag zwischen Malcolm und Suen schaffte den Schotten auf einige Zeit Befriedung; doch that Knut einen neuen Einfall 1031. Mit den Angelsachsen dagegen bestand mehrentheils gutes Einverständniß, mindestens Unbekümmertheit um einander. Zur Schlacht bei Brunnaburg zogen aber mit den Dänen und Walen die sämtlichen nördlichen Stämme gegen König Athelstan, und Lehnshuldigung leisteten mehre schottische Könige an angelsächsische über mehr als die Landschaften südlich von Forth und Clyde[57]). Eine neue Ordnung der politischen Verhältnisse begann auch für Schottland mit der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie; Malcolm III. Ceanmore gab dem flüchtigen Edgar Atheling Freistätte, vermählte sich mit dessen Schwester Margarethe und that 1070 einen Einfall in England[58]); diesen erwiderte Wilhelm 1072 durch eine Heerfahrt nach Schottland, und Malcolm mußte den Lehnseid leisten und Cumberland abtreten, worauf in Südwest die Bucht von Solway zur stetigen Mark Schottlands wurde.

55) Die oft wiederholten Raub- und Mordfahrten der Normannen s. b. Chalm. 1, 474.

56) Fordun 4, 39.

57) Eine der historischen Streitfragen, die das Staatsrecht berühren und deren Verfechtung früherhin von Staatswegen theuer bezahlt worden ist, deren Lösung für die Wissenschaft zu Gunsten der englischen Krone entschieden zu seyn scheint durch Palgrave Cap. 20.

58) Walter von Hemmingford b. Gale S. 459.

c. Die Normands.

Es ist keine Ueberschätzung, wenn die Gründung eines normännischen Herzogthums in Nordfrankreich hier in einem eignen Abschnitte behandelt wird; die Normands — so mögen die in Frankreich angesiedelten Normannen wohl genannt werden — nur durch lockeres politisches Band an Frankreich geknüpft und so gut als selbständig, nachher Eroberer Englands und Gründer eines Staats in Unteritalien, sind für Sitten- und Staatengeschichte des Mittelalters eine der wichtigsten bedingenden Erscheinungen. In diesem Abschnitte ist darzuthun, wie das skandinavische Volksthum in Frankreich und durch französisches Wesen bedingt zu einem normandischen wurde, in einem später folgenden, wie die Normands bedingend aus den Schranken des Herzogthums heraustraten.

Als Staatengründer begegnet uns hier einer der gewaltigsten Seekönige und seinen persönlichen Gaben zumeist ist die Entstehung eines Staates aus seeräuberischen Raubherbergen beizuschreiben. Zu der Zeit, als Harald Harfagr seine Alleinherrschaft in Norwegen gründete, verließ die skandinavische Heimath Hrolf, von seiner übermäßigen Länge genant Gaungu Hrolf, weil er zu Rosse sitzend mit den Füßen die Erde zu erreichen und gehen schien [1]). Sein Geburtsland soll Dänemark gewesen seyn [2]); Norwegen mußte er nach der Sage darum meiden, weil er wider Harald Harfagrs Friedensgebot Viehraub am Strande (strandhug) begangen hatte. In Frankreich erschien er zuerst im J. 876 [3]). Ein Vierteljahrhundert

1) Snorre Sturlef. Haralds S. 14. Eine befriedigende Zusammenstellung der auf ihn bezüglichen Berichte und Sagen s. in Torfaei hist. Norw. 1, 88 f.

2) Dudo v. S. Quintin in Andr. du Chesne script. rr. Norm. S. 99. — 3) Derf. S. 75.

lang verſuchte er ſich bald hier, bald in England, wo ein dä-niſcher Häuptling in Northumberland (nicht aber König Alfred) ein Bündniß mit ihm einging, und in Schottland; in Frank-reich mag er an den großartigen Unternehmungen der Norman-nen jener Zeit, namentlich den Belagerungen von Paris, An-theil genommen, Karl der Dicke und Odo ſollen Verträge mit ihm geſchloſſen haben: gegen das J. 900 war das Küſtenland von der Umgegend von Rouen bis zur Bretagne als ſein Beſitz-thum anzuſehen; ihn zu vertreiben konnte nicht gehofft wer-den; die Fortſetzung ſeiner ſchonungsloſen Verwüſtungen ver-mogte die verzweifelnden Mannen Karls des Einfältigen dieſen zur Abſchließung eines Vertrags mit Hrolf über Abtretung deſ-ſen, was er ſchon beſaß, zu bewegen. Dies iſt der folgen-reiche Vertrag von S. Clair an der Epte d. J. 912. Hrolf bekam als Lehn Karls des Einfältigen in Frankreich die Land-ſchaft, welche gegen die Bretagne hin den Fluß Coisnon [4]), in Süden den Fluß Epte zur Grenze hatte, und in Oſten bis gegen Ponthieu und Beauvais über die Seine hinausreichte; ſie hieß von nun an Herzogthum Normandie. Die vierzehnjäh-rige Tochter Karls der Kahlen, Gisla, wurde Gemahlin Hrolfs. Dagegen nahm dieſer und mit ihm die Mehrzahl ſeines Raub-gefolges zwar das Chriſtenthum an, die Lehnshuldigung aber, welche er vermittelſt eines Fußkuſſes leiſten ſollte, lehnte er ab und der gemeine Normann, welchen er ſtatt ſeiner dazu ſtellte, hob des Königs Fuß, ſtatt zu dieſem ſich niederzubeugen, zu ſich empor, ſo daß der König zum Jubel der brutalen Norman-nen rücklings niederfiel [5]). Angeblich wurde die Bretagne Roberts Lehn; die Frage iſt ſo ſtreitig, wie die vom Lehns-

4) Derſ. 93 und über den Vertrag S. 84. Die Angabe der Gren-zen ſ. b. Gaufred. Malaterra 1, 1. in Muratori scr. rr. Ital. Vol. 5.

5) Dudo 84. Le Roman de Rou par Rob. Wace (publié p. Fréd. Pluquet. Rouen 1827. 2. 8.) B. 1, S. 95.

ſtande Schottlands unter England, Dänemarks unter Deutſchland und ähnliche; die thatſächlichen Zuſtände haben nachher ſelten den Anſprüchen der Herzöge von der Normandie entſprochen.

Nun gings zur Einrichtung des Gemeinweſens; die Raubgenoſſenſchaft hörte auf, der neue Herzog, nun Robert genannt, wurde ein eben ſo tüchtiger Fürſt der Sicherheit und des Rechts, als er zuvor furchtbarer Mann der Gewalt geweſen war. An ſein Raubgefolge, meiſtens wol Dänen, wurde Land vertheilt[6], und zugleich auf den Grund des neuen Beſitzthums theils der bisher ſchon beſtandene Vorrang ausgezeichneter Wikinge als Adel befeſtigt, theils dadurch eingeführt. Die Maſſe des niedern Volkes beſtand außer gemeinen Normannen auch aus dem Ueberreſte der bisherigen Weſtfranken und mehrte ſich durch Einwanderung; Lebensmittel ſollte zunächſt die Bretagne geben[7]. Das neue Herzogthum umgab ſich mit einem Lehnsadel, und die Geſetzgebung ging hinfort aus von dem Lehnshofe, den der Herzog mit ſeinen Mannen bildete[8]; der Klerus gelangte, wie es ſcheint, erſt ſpäter zur Theilnahme an dem edeln Rathe[9]. In Folge weiterer Entwickelung bildete nachher daraus ſich das échiquier von Rouen. Robert handhabte mit furchtbarem Ernſte Frieden und Sicherheit. Der (von ihm ſtammende?)

6) Funiculo divisit. Dudo S. 85. Daß dies ſkandinaviſche Sitte war ſ. Ihre: Rep. Vgl. Grimm d. Rechtsalterth. 540. G. B. Depping hist. des expéditions maritimes des Normands 2, 124.

7) Dudo S. 85. Guilielm. Gemetic. (v. Jumieges) b. du Chesne scr. rr. Norm. 2, 17 f.

8) Iura et leges sempiternas voluntate principum sancitas et decretas plebi indixit. Guil. Gem. 2, 29. Dudo (den Wilhelm von Jum. ausgeſchrieben hat) S. 85. Daher die älteſte Geſetzſammlung ein coûtumier.

9) Depping 2, 128. 166.

Ruf Haro [10]) diente zum Aufgebot gegen Friedensbruch; wer ihn hörte und nicht herbeieilte, den Frieden aufrechtzuhalten, fiel in Strafe. Diebstahl und Hehlerei deſſelben koſtete das Leben; mindeſtens wurde mit Verſtümmelung an Auge, Hand oder Fuß gebüßt [11]). An das Andenken von Roberts Strenge haben ſich Sagen und Fabeleien ſkandinaviſchen Urſprungs geknüpft, z. B. daß ein von ihm an einem Baume aufgehängtes goldnes Armband unberührt geblieben ſey [12]). Die Geſetzgebung vervollſtändigte ſich unter Roberts Nachfolgern: Wilhelm Langdegen (Longa-Spata) 932—943, Richard I. — 996 [13]), Richard II. — 1026, (Richard III.), Robert II. — 1035, Wilhelm II. dem Baſtarde und deſſen Nachkommenſchaft. Eine uns erhaltene Sammlung normandiſcher Geſetze aus dem dreizehnten Jahrhunderte, die jedoch nicht unter öffentlicher Autorität verfaßt wurde [14]), trägt durchweg das Gepräge des Feudal- und Kirchenweſens.

Die Entwickelung eines neuen Volksthums der Normands verfolgen wir in den vier Hauptrichtungen, auf die Ueberbleib-

10) Von Heer? Herr? oder nichts als bequeme Ausſprache von Hrolf ſelbſt? Ueber die Sache ſ. Codex legum Normannicarum in Io. Pt. de Ludewig reliquiae manuscript. diplomat. T. 7, S. 258, womit der altfranzöſiſche Text der coustumes de Normandie (Rouen 1578 und oft nachher) wörtlich übereinſtimmt.

11) Roman de Rou 1970. 71:

Larrons è robéors feseit tost demembrer
Crever ex (yeux), u ardre en pudre, u piez è puings coper.

Bald darauf folgt die ſchon von Dudo und Wilh. v. Jum. erzählte Geſchichte von dem Bauer, deſſen Frau ihm das Ackergeräth entwendet und, nachdem er bei dem Herzoge Anzeige gemacht hat, und nach dem Thäter geforſcht wird, offenbart, daß ſie es nur zum Verſuche gethan, worauf er die Sache verhehlt, darum aber mit der Frau aufgeknüpft wird.

12) Depping 2, 131.

13) Par tote Normendie establit bonnes loiz. Rom. de R. 4869.

14) S. N. 10.

ſel des Skandinaviſchen, auf das Chriſtenthum, das Lehnsweſen und den Einfluß des Franzöſiſchen.

Von dem ſkandinaviſchen Stammgut in der äußerlichen Geſtaltung blieb die ungemeine Leibeslänge noch geraume Zeit; die blonde Farbe des Haars wird noch jetzt häufiger in der Normandie als im übrigen Frankreich gefunden [15]). Von ſkandinaviſcher Sitte erhielt bis zum ſechszehnten Jahrhunderte ſich der Biertrunk, welcher bald nach ihrer Niederlaſſung den Normands den Spottnamen drachiers zubrachte [16]); in der Kopfbedeckung der normänniſchen Weiber, bonnets de Cauchoise, will man ein Ueberbleibſel ſkandinaviſcher, noch auf Island üblicher Tracht erkennen; in Zucht und Behandlung des Roſſes waren die Normands des Mittelalters ausgezeichnet: jedes Alles dies und dergleichen, wenn auch noch ſo vielerlei, iſt nur für Hülſe zu achten; den Kern giebt die Sinnesart, Sprache und Literatur. Haben nun Abenteuerluſt, Raubſucht und Uebermuth einen der erſten Plätze in dem Verzeichniß altnormänniſcher Eigenſchaften: dieſe dauerten auch bei den Normands fort und anderthalb Jahrhunderte ſpäter verpflanzten ſie ſich mit ihnen nach Unteritalien und England. Von der Seeräuberei ließen ſeit Gründung des Herzogthums die Normands ab; auch bei ihnen ging eben ſo als dereinſt bei den Angelſachſen aus Seeräuberei keineswegs friedlicher Seeverkehr und Handel hervor; die Richtung ſkandinaviſcher Wikinge nach Wallant hörte aber wegen der Anſiedlung ihrer Stammbrüder nicht gänzlich auf; wiewohl den Verwüſtungen durch die letztern ein Ziel geſetzt war; es kam zu Verbindungen zwiſchen den Angeſiedelten und den Abenteurern; dies mehrte die ſkandinaviſche Bevölkerung des Herzogthums; dem Herzoge Richard I. kamen

15) Anmerk. zu Rom. de Rou 1, 225.
16) Rom. de Rou 9902.

Dänen zu Hülfe gegen den vorletzten Karolinger Frankreichs, König Lothar; ein Theil derselben bekehrte sich und blieb im Herzogthum, die von wilder Lust am Heidenthum erfüllte Masse aber ließ Richard nach Spanien geleiten [17]). Hier ging die Verschiedenheit der Sinnesart, welche den längern Aufenthalt der Letztern in der Normandie für beide Theile unbehaglich machte, wohl nicht minder aus dem Gegensatze des seßhaften und des Freibeuterlebens als der Religion hervor. Auffallender aber als sonst irgend etwas in der Geschichte der Umgestaltung skandinavischer Eigenthümlichkeit in der Normandie ist das rasche Schwinden der skandinavischen Sprache. Nur in Bayeux und dessen Umgegend wurde noch einige Menschenalter nach Gründung des Herzogthums skandinavisch gesprochen [18]), außerdem drängte sich das Französische vor; schon in Wilhelm Langegens Zeit wurde am Hofe zu Rouen Französisch gesprochen. Zur Ausbreitung der französischen Sprache unter dem Volke trug wohl am meisten bei, daß die Normands großentheils französische Weiber nahmen. Heut zu Tage ist das Andenken an die Stammsprache der Normands nur noch in Ortsnamen vorhanden [19]), Spuren von skandinavischer Poesie, von Runenschrift ꝛc. sind durchaus nicht aufzufinden.

Hauptgrund des zuletzt gedachten Umstandes war der hohe Eifer, mit welchem die Mehrzahl der Normands — ein Theil

17) Dudo 151: — Northmannos immanissimae ferocitatis sibi adsse coegit etc. Illos vero, quj oberrare cupiebant paganis ritibus, conduci fecit ad Hispaniam. Unterwegs plünderten diese achtzehn Städte aus.

18) Dudo S. 112. Vgl. Anm. zu Rom. de Rou 1, 126. und Raynouard observatt. sur le Rom. de Rou (Rouen 1829) Chap. 2.

19) Bierville, Normanville, Norville, Varengeville, Rouville, Tancarville etc. Caudebec, Foulbec, Carbec (bec Bach), Croix-Mal (Thal), Dieppedal, Houlme b. Rouen (Holm), la Hogue u. a. Depping 2, 339 f.

blieb allerdings eine Zeitlang dem Heidenthum ergeben [20]) — das christliche Kirchenthum pflegten. Das Beispiel gaben die Herzöge. Robert I. blieb sieben Tage im Taufgewande und jeder dieser Tage ward ausgezeichnet durch reichliche Schenkungen an Kirchen [21]). Wilhelm Langdegen hatte Neigung Mönch zu werden [22]), Richard II. heißt der Gute [23]), Robert II. wurde vom Volke der Teufel genannt, wallfahrtete aber nach Jerusalem. Den Herzögen eiferten in dergleichen und anderem kirchlichem Werke nach Barone und Gemeine. Der Eifer Kirchen zu bauen und Pfarren zu gründen war überaus rege; auch Klöster wurden gestiftet; die Abtei Bec, gegründet 1034, gelangte bald zu hohem kirchlichem Ruhme [24]). Noch prangt die Normandie mit stolzen Denkmalen mittelalterlicher Baukunst [25]); die Bauluſt wurde auch im Laiengebiet werkschöpferisch. Aus dem Verein des Aberglaubens und der Abenteuerluſt gingen Pilgrimschaften hervor; Normands, auch unter der Pilgrimskutte fürchterlich mit Wehr und Waffen, wurden im zehnten und elften Jahrhunderte auf den Wegen nach den berühmten Wallfahrtsorten zahlreich angetroffen. Sittlichkeit ward durch das Kirchenthum jener Zeit nicht nothwendig aufbedungen und im Allgemeinen wenig gefördert; so in der Normandie. Nicht weil Prieſterehe bis ins zwölfte Jahrhundert

20) Depping 2, 163. — 21) Dudo S. 85.

22) Derſ. 90. Rom. de Rou 2502.

23) Denn:

Gent ama de religion;
Mult mist granst entencion
A clers e à muines amer.

Rom. de R. 5941 f.

24) S. Guil. Gemet. 261. 278. Vollſtändige Aufzählung b. Orderic. Vitalis (in du Chesne scr. rr. Norm.) 459 f.

25) Kunde davon giebt das jüngſt erſchienene archäologiſche Buch von Vitet: Histoire des anciennes villes en France.

ortdauerte und der gerichtliche Zweikampf ſich neben Feuer- robe ꝛc. behauptete, und nicht vorzugsweiſe deshalb weil es m Hofe zu Rouen einen gardien des courtisanes gab [26]), der Wilhelm II. einen Narren hielt [27]), oder auch nicht, weil ie Normands Kopfhänger geweſen wären, denn der ihnen von en Franzoſen gegebene Spottname Bigotters [28]) kam davon, aß ſie gern mit bigoth betheuerten: ſondern ob des Frevels, en die Großen und Mächtigen gegen den durchs Feudalweſen nterdrückten niedern Stand übten und der Rohheit und Härte es zwingherrlichen Sinnes.

Der Einſetzung eines Lehnsadels in der Normandie iſt ſchon edacht worden; ſein Gedeihen daſelbſt ging gleichen Schritt it dem des Kirchenthums, ja dieſem wohl noch voraus. An ſten Schlöſſern ward die Normandie ſo reich, als an kirch- chen Weihſtätten; der Friede, welcher in den letztern herr- hen und von ihnen über das Land ausgehen ſollte, wurde berwogen durch den Frevel, der von den erſtern aufſchoß. Die ormänniſchen Barone hatten mit denen des geſamten chriſtli- en Abendlandes jener Zeit gemein den Trotz gegen den Lan- esfürſten, die Fehdeluſt gegen ihres Gleichen und den Ueber- uth gegen Geringere. Die Geſchichte des Herzogthums hat on Aufſtänden gegen den Herzog und von Fehden der Barone gen einander nicht wenig zu erzählen [29]); es verflicht darein ch das Andenken an Barbarei in Beſtrafung der Bezwunge- n; wir leſen von Verſtümmelung, auch daß ein widerſpän- ig geweſener Vaſall die Huldigung mit dem Sattel auf dem ücken leiſten ſollte [30]): bedeutſamer als dieſes, was zum

26) Depping 2, 219. — 27) Rom. de Rou 2, 21.

28) E claiment bigoz è drachiers. Rom. de R. 9902. Auch das anzöſiſche Kriegsgeſchrei der Normands war. Dex aie (Dieu aide).

29) Guil. Gemet. 7, 1. — 30) Derſ. 259.

Theil mehr für Nachahmung französischer Sitte, als für ursprünglich normandisch zu achten ist[31]), erscheint die Bauernverschwörung, welche bald nach Anfang der Regierung Richards II., g. 1000, stattfand. Nicht außer Zusammenhang damit mag gestanden haben, daß Richard sich einen Hofstaat aus lauter Ritterbürtigen bildete[32]); jedoch, wenn auch als etwas Auffallendes erzählt, war dieses an sich in den Augen des gemeinen Mannes schwerlich ein Sporn zum Aufruhr: wohl aber ist es ein Fingerzeig auf die Sinnesart Richards II., welche in der Geneigtheit und Gunst gegen den Adel dem Frevelmuthe der adlichen Herren gegen ihre Unterthanen zur Ermunterung werden mogte, so daß die Unbilden sich zur Unträglichkeit steigerten. Wahrscheinlich ist, daß die Hauptbestandtheile der niedergedrückten Bevölkerung der Normandie romanischen und germanischen Stammes waren und in deren Verhältnisse zu den ihnen aufgezwungenen normännischen Gutsherren auch der Gegensatz der verschiedenen Stammbürtigkeit sich geltend machte; doch hatte der Lehnsbann sicherlich auch schon einen Theil der ehemals freien Normannen niedergebeugt. Die Angaben der Quellen lauten bloß auf Erhebung der Landleute[33]) gegen den Druck des Feudalwesens; es war kein Aufstand, durch einen äußern Anstoß, etwa eine einzelne Frevelthat eines Zwingsherrn, die den Zorn des Volks aufgeregt hätte, veranlaßt; vielmehr eine Verschwörung weit über das ganze Land verzweigt, durch Schwüre befestigt, die Landleute ihres Wollens sich bewußt, stellten Satzungen auf, in denen

31) Namentlich die Barbarei, die Kniekehlen zu verbrennen. Gul. Gemet. 240.

32) Rom. de Rou 1, 302.

33) Paysans und vilains, Rom. de Rou 5979, doch aber 6075 auch vavassurs, was an den Krieg der mailändischen Landsassen gegen die Capitaneen in Erzb. Heriberts Zeit erinnert.

die Grundzüge zu den zwölf Artikeln, der deutschen Bauern des J. 1525 zu erkennen sind[34]; von jeder Gemeinde sollten zwei Abgeordnete auf einer Versammlung mitten im Lande erscheinen. Die Umtriebe wurden entdeckt, der Aufstand gehindert und durch martervollen Tod oder grausame Verstümmelung der Verschwornen die Rache der Herren befriedigt[35]. — Gegen Wilhelm den Bastard empörten sich mehre Barone; die Bewohner des Orts Alençon gesellten Hohn zum Aufstande; als Wilhelm vor Alençon erschien, klopften sie Häute aus und riefen: die Haut, die Haut zum Gerber[36], weil Wilhelm zu Falaise geboren war, wo es viele Gerber gab, oder auch weil seine Mutter eine Gerberstochter sollte gewesen seyn. Die Rache waltete auch hier vor; Wilhelm ließ dreißig Gefangene verstümmeln und die Glieder in den Ort schleudern. —

Abenteuer- und Kampflust, Stolz und Ehrgefühl, kirchliche Befangenheit und Courtoisie zusammen auf das Lehnswe-

34) Rom. de Rou 6027 f.:

Nos sumes homes cum il (ils) sunt
Tex (tels) membres avum (avons) cum il unt
Et altresi (gleichfalls) granz cors avum
Et altretant sofrir poum (pouvons) etc.
Einsi porum (nous pourrons) aler as (aux) bois
Abres (arbres) trenchier è prendre à chois,
Es vivers (dans les viviers) prendre li peissuns (les poissons)
Et as forez li veneisuns:
De tut ferum nos volentez
De boiz, de ewes (eaux) è de prez.

35) Rom. de Rou 6094 f.:

A plusurs fist traire les denz
E li altres fist espercer (pfählen),
Traire les oils, li pungs colper
A tex i fist li guerez kuire (Kniekehlen brennen),
Li altres fist tuit vifs bruilir,
E li altres en plumb builir.

36) La pel, la pel al parmentier. R. de Rou 9460.

ſen geimpft bilden das geiſtige Getriebe, aus dem das Ritterthum hervorwuchs und mit dem es nachher ſich geltend machte: die Normandie iſt als eine der vorzüglichſten Pflegeſtätten deſſelben anzuſehen; jedoch die bei den Angelſachſen übliche Einweihung ins Ritterthum durch Beichte und Waffenwache in Kirche oder Kapelle hielten die Normands für entwürdigend [37]). Das Kühne und Schroffe, das ſelbſt vor der Kirche die Waffen zu beugen verſchmähte, blieb vorherrſchender Charakter des normandiſchen Ritterthums.

Die auffallendſte Veränderung des normandiſchen Volksthums iſt das in der bedeutſamſten Aeußerung deſſelben, der Sprache, ſo raſch emporkommende Vorwalten des Einfluſſes der ältern Bewohner der Normandie und der franzöſiſchen Nachbarn. Befreundet mit einander waren Normands und Franzoſen keineswegs; den Gegenſatz rege zu halten trug die Politik der beiderſeitigen Fürſten bei; die Waffen wurden oft gerührt; Vertrauen konnte ſich nicht befeſtigen; der Normand blickte mit Uebermuth auf den Franzoſen, der in allen Kriegen gegen die Normandie Niederlagen erlitt; und dieſer ließ ſeinen Grimm in Spottreden über die Bigots und Drachiers

37) Ingulf b. Savile 901:

Quoniam Anglorum erat consuetudo, quod, qui militiae legitime consecrandus esset, vespera praecedente diem suae consecrationis, ad episcopum, vel abbatem vel monachum vel sacerdotem aliquem, contritus et compunctus de omnibus suis peccatis confessiones faceret, et absolutus, orationibus et devotionibus et afflictionibus deditus, in ecclesia pernoctaret; in crastino quoque missam auditurus, gladium super altare offerret, et post evangelium, sacerdos benedictum gladium collo militis cum benedictione imponeret; et communicatus ad eandem missam, sacris Christi mysteriis, denuo miles legitimus permaneret. Hanc consecrandi militis consuetudinem Normanni abominantes, non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem et quiritem degenerem deputabant. —

aus [38]). Um ſo auffallender iſt jene Erſcheinung und — was damit bemerkt werden muß — daß in der Normandie früher als im übrigen Frankreich poetiſche Literatur aufblühte und daß die Rückwirkung davon auf das Nachbarland zum Gedeihen des Geſangs der Trouveres weſentlich beitrug; doch gehört die nähere Erörterung dieſes Gegenſtandes einem ſpätern Abſchnitt an; den gegenwärtigen ſchließen wir mit einer Hinweiſung auf die Grundzüge des normandiſchen Charakters, wie dieſer von der zweiten Heimath des Volkes aus bei den Eroberungen

38) S. N. 27. Das älteſte franzöſiſche Calembourg iſt vielleicht b. Wace R. de Rou 119:

Francheiz dient ke Normendie,
Ço est la gent de North mendie,
Por ço k'il vindrent d'altre terre,
Por miex aveir è por cunquerre.

Den Nationalhaß zwiſchen Normands und Franzoſen bekundet folgende Stelle aus Wace's chronique ascendante des ducs de Normandie (Préf. zu Rom. de Rou p. XII.):

Les boisdies (tromperies) de France ne sont mie (point) à céler,
Toz (tout) tems voudrent Francheiz Normanz deshériter,
E toz tems se penerent d'els veincre è d'els grever;
E quant Francheiz nes poient (ne les peuvent) par force sormonter,
Par plusors triceries les solent agraver.
Sorligniez sont, dont l'en soulait chanter.
Faus sont è soduianz, ne nus ne s'i deit fier:
D'aveir sont convoitous, n'en nes peust avonder (rassassier);
De doner sont escars è demandent aver.
Ès estoires (dans les histoires) peut l'en et ès livres trover.
Qu'onques Francheiz ne voudrent as Normanz fei porter,
Ne por fiance fere, ne por sur sainz jurer,
Ne porquant (Et pourtant) bien les saivent Normanz refrener,
Non mie par traïsons, mez par granz colps doner.
E li Francheiz poeient lor penser achever,
A (déja) li rei d'Engleterré n'arait rien chà (en deça) mer,
A honte l'en feroient s'il pooient passer.
Al siege de Roem le kuiderent (pensèrent) gaber (lat. capere),
Mil le péussent prendre è par force enzentrer,
Mez quant Henri i vint, n'i oserent ester (être).

Englands und Unteritaliens ſich bekundet; Schlauheit und Verſtellung, Rachſucht, Gewinnſucht und Herrſchſucht und daher geringe Liebe zur Heimath; Ehrſucht der Großen und daher Freigebigkeit, Kunſt zu ſchmeicheln, Fertigkeit in glatten Reden; Duldſamkeit in jeglichen Beſchwerden, Freude an Roſſen und Waffen, Jagd und Kleiderprunk [39]).

---

d. Rußland.

Im heutigen Rußland wohnten zur Zeit der Auflöſung des karolingiſchen Frankenreichs dreierlei Völkerſchaften. Im Süden Chazaren, turaniſche Einwanderer, die nur wie in Kriegsherberge hauſten, im Norden tſchudiſche Stämme [1]), nach

39) Gaufred. Malaterra 1, Cap. 3 (b. Muratori scr. rr. It. B. 5): Est gens astutissima, injuriarum ultrix, spe alias plus lucrandi, patrios agros vilipendens: quaestus, et dominationis avida: cujuslibet rei simulatrix, inter largitatem, et avaritiam quoddam medium habens. Principes vero delectatione bonae famae largissimi, gens adulari sciens, eloquentiae in stadiis inserviens in tantum, ut etiam ipsos pueros quasi rhetores attendas: quae quidem nisi jugo justitiae prematur, effrenatissima est. — Laboris, inediae, algoris, ubi fortuna expetit, patiens. — Venationi, accipitrum exercitio inserviens: equorum caeterorumque militiae instrumentorum, et vestium luxuria delectatur. — Desgl. Guilielm. Malmesb. S. 102 (b. Savile): Normanni erant tunc, et sunt adhuc vestibus ad invidiam culti, cibis citra ullam nimietatem delicati: Gens militiae assueta, et sine bello pene vivere nescia, in hostem impigre procurrere; et ubi vires non successissent, non minus dolo et pecunia corrumpere. Domi ingentia aedificia, moderatos sumptus moliri, paribus invidere, superiores praetergredi velle, subjectos ipsi vellicantes ab alienis tutari: Dominis fideles, moxque levi offensa infideles. Cum fato ponderare perfidiam, cum nummo mutare sententiam. — Caeterum omnium gentium benignissimi advenas aequali secum honore colunt. —

1) Vgl. oben S. 5. Vgl. überhaupt A. L. Schlözer allg. nord. Geſch. in Allg. Welthiſt. neuerer 3. Th. 13, 491 ff.

dem weißen Meere zu Permier, von denen der normänniſche Seefahrer Other, welcher um das Nordkap nach der Gegend von Archangel gekommen war, dem Könige Alfred erzählte [2]), ſüdlich davon Mordwinen, an den Küſten der Oſtſee Karelen, Ingern, Liewen, Eſthen, Curen, von denen die Aeſtyi (d. i. Oſtländer) bei Tacitus [3]) als Hauptvolk jener Gegend, deſſen Name für die geſamten übrigen und auch die Bewohner der Bernſteinküſte mitgilt [4]), vorkommen; ſüdlich davon die Letten und Litthauer, ein aus Slawen und Tſchuden gemiſchter Stamm, und, in der Gegend des heutigen Smolensk, die Kriwitſchen; in der Mitte der eigentliche Kern der Bevölkerung, ſlawiſche Stämme, Slowenen am Wolchow, Dregowitſchen, Sewerier, Polotſchanen, Polánen (Bewohner des Blachfeldes) zwiſchen Dnepr und Bug, Derewier (Drewlier) in Wolhynien ꝛc. [5a]). Alle dieſe Völkchen waren nur wenig über die erſten Anfänge des Culturlebens hinaus; doch gab es ſchon Städte: Nowgorod, von den Slowenen erbaut, Kiew von den Polánen, deren Name ſpäter auf die Lechen überging, Smolensk von den Kriwitſchen, Polotzk Stadt der Polotſchanen; das Leben entwickelte ſich überhaupt, dem ſlawiſchen Grundcharakter gemäß, den erſt ſpäter darauf geimpfte politiſches Gelüſt aus ſeinem Gleiſe gerückt hat, mehr zur Ueberwältigung der Natur, als zur Erhebung über Stammgenoſſen und Nachbarn; der politiſche Trieb war ebenfalls nicht ſo weit gereift, ein gemeinſames heimiſches Band zu knüpfen und zu kräftigen; dar-

2) Aus Alfreds Ueberſetzung des Oroſius, b. Langebek 2, 106 ff.; teutſch in Dahlmanns Forſchungen 1, 423.

3) German. 45.

4) Wulfſtans Reiſebericht, auch in Alfreds Ueberſetzung d. Oroſ. b. Dahlmann 428 f., erzählt von der Größe, vielen Städten, Honig, Meth ꝛc. der Eſthen, wo auch die Preußen mitverſtanden werden, dann Wulfſtans Eſthland fängt mit der Weichſel an.

5a) Neſtor iſt Hauptquelle. Schlözers Neſtor 2, 105 f.

um lagen die Völkerschaften in Ohnmacht und preisgegeben dem Uebermuthe angriffslustiger und thatkräftiger Nachbarn. Die südlich wohnenden Stämme mußten den Chazaren Zins geben; bei den nördlichen Slawen und ihren tschudischen Nachbarn fanden sich normännische Abenteurer ein. Schon hatten normännische Raubfahrten gegen „Walland" begonnen; und daran sich Versuche, nach Rom zu gelangen, geknüpft: zu Fahrten gen Osten mag die ohne Zweifel bis nach Skandinavien verbreitete Kunde von Constantinopels Reichthümern gelockt haben; daß der Handel zwischen den Anwohnern des baltischen und des schwarzen Meeres seine Wege durch Rußland gefunden hatte, ist sicher anzunehmen; Rußland mogte schon damals den Normannen nur für das Vorland zum byzantinischen Reiche, mit dem es deshalb später bei ihnen den Namen gemein hatte [5b], gelten. Die Heimath der Abenteurer, welche in Rußland zu Staatengründern wurden, anderswo als in Skandinavien zu suchen [6], ist fast abenteuerlich; der Name Waráger, wenn gleich unbezweifelt germanischen Ursprungs und ein bedeutsames Analogon zu Germanen in seiner ersten Bedeutung [7], beweist nicht viel, doch aber, zusammengenommen mit den Personennamen Rurik (Roderik), Oleg (Olav), Igor (Iwar) ꝛc. mehr,

5b) Girkia, Girkialand, Girkland. S. unten N. 28.

6) Die vielerlei Vermuthungen s. b. Schlözer Nest. 1, 178 f. 192 f. Karamsin 1, 262 f. Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 135. Strahl Gesch. Rußl. 1, 60. 61.

7) Waregangus in den deutschen Völkergesetzen z. B. in Rothars Ges. (Georgisch 1021), Karls des Großen drittem Capitular d. J. 81 (Georg. 781) ist nicht weit davon entlegen. Schlözer (allgem. nord. Gesch. 546) leitet Waráger ab von vara, vaere, Kriegsleute, die zum Vertrag dienen, und geht dabei bis auf die gothischen foederati zurück. Die skandinavische Abstammung der Waráger wird auch durch Zeugnisse arabischer Geographen bewiesen, die ein nördliches Meer der Warenger angeben. S. Frähn: die Warenger und das Warenger Meer, in dessen Ausgabe des Ibn Foßlan (S. Petersb. 1823) S. 177 f.

als alle Wortſpielereien und Deuteleien dunkeler Stellen ungeſchickter Schriftſteller alter Zeit zu Gunſten anderer Hypotheſen; wie Spreu erſcheinen aber die letztern vor der Fülle der Beweiskraft, die das Volksthum der Waräger, als echt normänniſches erkennbar, darbietet. Des Namens Ruſſen Wurzel dagegen iſt wahrſcheinlich bei den Slawen oder Tſchuden zu ſuchen; man mögte zwar verſucht werden, Ruriks Name daranzuknüpfen; an das deutſche Roß denkt vielleicht, wer mit Neſtor normänniſchen Urſprung des Worts annimmt, und ſich Hengiſts und Horſa's erinnert; dies ſind Träume, aber das Wahre der Sache bleibt in undurchdringliches Dunkel gehüllt [8]). Doch iſt gewiß, daß durch die Byzantiner zuerſt den Namen Ruſſen, Ῥῶς, ἔθνος τῶν Ῥῶς, bekannt geworden iſt [9]). Das Schreckniß normänniſcher Heimſuchung, überwiegend in den Ländern Weſteuropa's, wo Chriſtenthum mit reichbegabten Stiftern und Klöſtern, ſcheint die rohen und meiſt armen Slawen nicht ſehr getroffen zu haben; wohl aber das Gefühl der

8) Schaffarik a. O. S. 135 hält den Urſprung des Worts für finniſch. Gewiß iſt, daß die Schweden bei den heutigen Finnen Ruſſen genannt werden. Von Roßlagen ſ. oben S. 156.

9) Zuerſt ſchon 839. Der byzantiniſche Kaiſer Theophilus ſchickte in dieſem Jahre eine Geſandtſchaft an Ludwig den Frommen und zugleich quosdam, qui se, id est gentem suam, *Rhos* vocari dicebant . . . imperator . . . comperit eos esse gentis Sueonum etc. Annal. Bertin. a. 839 b. Pertz 1, 434. Ihren König nannten ſie Chacanus (Hakon?). Der Name, ſchon vor Niederlaſſung der Waräger in Rußland vorhanden, ſcheint den Byzantinern etwa durch Ankunft einzelner Abenteurer bekannt geweſen zu ſeyn. Vgl. Fr. Wilken über die Verhältniſſe der Ruſſen zum byzant. Reiche, in den Abh. der Berl. Ak. der Wiſſ. hiſt. philol. Kl. 1829, S. 6. Die byzantiniſche Form Ῥῶς kommt von der Ueberſetzung des hebräiſchen רֹאשׁ, Ezechiel 38, 2. 3, bei den LXX. Luitprand (5, 6) bemerkt: a qualitate corporis (d. i. des Haars) Graeci vocant Russos. Dies ſcheint Grund zu haben; die Waräger hätten demnach den ihnen von außen gegebenen Namen angenommen?

Unkraft und der Bewunderung der kräftigen und kühnen Abenteurer. Die Bewohner von Nowgorod und ihre Nachbarstämme begehrten, so erzählt der Sammler russischer Sagen und byzantinischer Aufzeichnungen, Nestor, solche Männer zu Beschützern und Herren. Die Sagen oder Ansichten des Alterthums enthalten wohl, daß ein Volk einen aus ihm durch Tapferkeit, Weisheit, Gerechtigkeit ꝛc. hervorragenden Mann zum Könige erwählt habe, doch lauten sie nicht auf Einladung an einen Fremden, wie die russische [10]), die gleich einem Symbol für das Eigenthümliche der Geschichte des russischen Volksthums, Erhebung und Erniedrigung von außen zu empfangen, gelten kann. Sicher läßt mindestens das sich annehmen, daß entweder noch kein mächtiger heimischer Adel, oder wenn anders, heimische Parteiung, wobei der Blick der Vaterlandsverläugner sich so gern nach außen richtet, vorhanden war. Das Letztere berichtet Nestor: „Es war kein Recht unter ihnen, ein Geschlecht stand gegen das andere auf ꝛc.“ Im Jahre 862 sollen in Folge der geschehenen Aufforderung drei warägische Häuptlinge Rurik, Sineus und Truwor mit Kriegsmannen angelangt seyn, und Rurik, zwei Jahre darauf allein übrig, von Nowgorod aus über den russischen Norden geherrscht haben. Ausscheidend aus seinem Gefolge zogen Oskold und Dir gen Süden, wahrscheinlich zur Fahrt nach Constantinopel, am Dnepr entlang; Kiew zog sie an; es wurde frei vom Chazarenzins, Sitz ihrer Herrschaft, und die Rüststätte zur Fortsetzung der Raubfahrten gen Süden. Beide wurden von Ruriks († 879) Nachfolger Oleg, der normännische Tücke gegen sie übte, ermordet, und Kiew Hauptsitz des geeinten neuen Staats, in dessen weit gedehnten Räumen nun Waräger mit

10) Doch ein Beispiel von den Herulern b. Procop. bell. Goth. 2. 14. 15.

lehnsartigem Beſitzthum, das jedoch nicht in ſo beſtimmter Form, als das abendländiſche Beneficienweſen zu denken iſt, als das Kriegsgefolge der Großfürſten, und Slawen und Tſchuden als zinsbare[11]), doch nicht rechtloſe Menge ihr Volksthum mehr miteinander, als gegeneinander, verſuchten, das warägiſche voran. Die erſten Nachfolger Ruriks, Oleg, Igor, ſeine Wittwe Olga, ihr Sohn Swiátoslaw und Wladimir der Große, bekunden insgeſamt normänniſche Rührigkeit, Abenteuer- und Waffenluſt, Fülle von Kraft und Liſt; ſittliche Gediegenheit, Redlichkeit und Treue läßt ſich keinem ſicher nachrühmen; offenes, rauhes Weſen, Kriegsluſt und Gewalttroß ohne Argliſt war Swiátoslaw eigen. Ihre Unternehmungen aber hätten ſie mit Warägern allein auszuführen nicht vermogt; der Kern der ſlawiſchen und tſchudiſchen Unterthanen wurden zur Theilnahme an denſelben geweckt und in gemeinſame Richtung mit den warägiſchen Schaaren gebracht. Den letztern waren die neuen Wohnſitze zunächſt nur weiter von der Heimath vorgerückte Feldlager, der Sinn ſtand in die Ferne, Conſtantinopel blieb das lockende Ziel. So ſehen wir denn Normannen und Slawen vor beinahe tauſend Jahren geeint zu Ausfahrten vom großartigſten Aufſchwunge in der ruſſiſchen Schickſalsrichtung; der Dnepr war die Bahn der beuteluſtigen Abenteurer; deſſen Waſſerfälle (zwölf Schwellen) hinderten die auf ihren Holkars und Snekkars dahinfahrenden Wagehälſe, welche entweder leicht ſchwammen, oder die Fahrzeuge am

11) Die Nowgoroder zahlten jährlich 300 Griwnen, die Derewier mußten Marderfelle liefern, die Radimitſchen von jedem Pfluge ſo viel, als ſie zuvor den Chazaren geliefert hatten. Griwne war Werthbezeichnung eines halben Pfundes Silber, gewöhnlich eine Anzahl Marderfelle, die einem halben Pfunde Silber gleich geſchätzt wurden. Von den Stirnhäuten der Marder und Eichhörnchen, die bis ins funfzehnte Jh. ſtatt Geldes gebraucht wurden, ſ. Karamſin 1, 203.

Ufer forttrugen [12]), ſo wenig, als die im ſüdlichen Rußland hauſenden Turanier, welche unterhalb der Waſſerfälle auf der Lauer lagen, ſie kümmerten oder um die Heimkehr beſorgt machten. Alles ruhte in Bruſt und Arm der Helden. Die erſte Fahrt gegen daß Kleinod unter den Städten des Oſtens wurde von Oskold und Dir 866 unternommen und von den geängſtigten Bewohnern Conſtantinopels nicht anders, als um dieſelbe Zeit von den Pariſern gegen die Normannen, die Wunderthätigkeit der Reliquien gegen die fürchterlich hauſenden Feinde aufgeboten. Erfuhren dieſe, daß Photius zu ihrer Vertreibung das wunderthätige Gewand der heiligen Jungfrau (ὠμοφόριον) ins Meer getaucht habe [13]), ſo war dies Lockung zum Wiederkommen. Doch erſt vierzig Jahre darauf, 907, folgte eine zweite Ausfahrt Olegs, der zweitauſend (??) Fahrzeuge führte, dann 941 Igors, deſſen Flotte nach Neſtor aus tauſend, nach einem Misverſtand byzantiniſcher Chroniſten [14]) ſogar aus zehntauſend ja funfzehntauſend Fahrzeugen ſoll beſtanden haben. Nicht genug der Uebertreibung der Zahlangabe; auch die Phantaſie der Normannen ward hier abenteuerlich; Oleg ließ ſeine Fahrzeuge ans Land ziehen, und mit Rädern verſehen; der Wind blies in die aufgeſpannten Segel und die Griechen ſahen mit Entſetzen die zu Lande fortgleitende Flotte [15]). Nicht fabelhaft aber mag ſeyn, was Neſtor nach byzantiniſchen Chroniſten von den entſetzlichen Grauſamkeiten der Ruſſen erzählt. Das griechiſche Feuer diente damals, wie ſo oft vorher und nachher zur Abwehr überlegener Angreifer der

12) So nachher die ruſſiſchen Handelsleute, deren Fahrzeuge (μονόξυλα) Conſtantin (b. Karamſin 1, 196) beſchreibt.

13) Neſtor z. J. 863—866 aus byzantiniſchen Quellen (Georg. Monachus, Symeon Logothetes, Leo Monachus) ſ. Wilken a. O. 15.

14) Wilken a. O. 28.

15) Neſtor z. J. 907 und Wilkens Kritik 24. 25.

Kaiſerſtadt, die Ruſſen zu Verträgen willig zu machen; andrerſeits fanden die Künſte der Verlockung bald ihren Weg zu manchem für Gold mehr als für Vaterland und Freiheit ſich hinzugeben geneigten Waräger. Schon im J. 902 dienten ſiebenhundert Waräger aus Kiew um Sold in Conſtantinopel. Dies ſetzte ſich fort; im J. 935 nahmen zehn ruſſiſche Schiffe an einem Zuge nach Italien Theil; in den Jahren 962 und 964 dienten Waräger auf der byzantiniſchen Flotte gegen die Araber auf Sicilien [16]; eine große Zahl misvergnügter Waräger zog unter Wladimir 980 nach Griechenland [17], in des Kaiſers Leibwache waren einige Jahrhunderte lang Barangen (*Βαραγγοι*), des Kaiſers Weinſchläuche genannt, im J. 1082 fochten Waräger im byzantiniſchen Heere gegen Durazzo. Wären nun auch alle Söldner dieſes Namens für ruſſiſche Normannen zu halten, was nicht angeht, ſo hätte ſolcher Verkehr immer nicht zur gegenſeitigen Annäherung der beiden Staaten geführt: aber auf andere Weiſe, durch Macht des Geiſtes, begann Conſtantinopel, Einfluß auf die Ruſſen zu üben. Seit den byzantiniſchen Verträgen [18] mit Oleg 911 und Igor 945 bildete ſich friedlicher Verkehr aus, mit ihm wurde Kunde vom

16) Beweisſtellen b. Stritter memor. popul. etc. II, 2, 974. 75. Schlözer allg. Geſch. d. Nord. 545 ff. Karamſin 1, 343. Wilken a. O. 55. 56. Ueber die „Weinſchläuche" ſ. Snorre Sturleſon Heimkringla 2, 307 (Peringſk. Ausg.).

17) Neſtor z. J. 980.

18) Neſtor giebt beide; Karamſin vermuthet, ſie ſeyen in griechiſcher und ſlawiſcher, nicht warägiſcher Sprache geſchrieben geweſen. Nicht grade die Frage, welche der beiden letztern an ſich damals mehr zur Schrift reif geweſen ſey, muß zu Gunſten der ſlawiſchen entſchieden werden, ſondern die beſondern Verhältniſſe, die der ruſſiſch-ſlawiſchen förderlich waren, der Einfluß des Handels, der mehr die Slawen, als die Waräger traf ꝛc. Aber, fragt man, mit was für Schrift ward das Slawiſche geſchrieben? Sollte ſchon damals das kyrilliſche Alphabet den Ruſſen bekannt und von ihnen gebraucht worden ſeyn?

Christenthum zu den Russen verpflanzt; russische Christen gab es schon zur Zeit des zweiten Vertrags. Olga, Igors Wittwe, nach List und Grausamkeit ganz normännisch [19]), ließ im J. 957 zu Constantinopel, wohin sie aber auch wohl zur Anknüpfung von Handelsverbindungen gereist war, sich taufen [20]), zu derselben Zeit, als die magyarische Chanin Sarolta, das Gegenbild zu ihr, das Christenthum bekannte; dem Christenthum war die Bahn gebrochen.

Indessen hatten die Russen auch nach andern Gegenden hin ihre Waffen getragen, Oleg hatte Smolensk eingenommen [21]), im J. 944 russische Freibeuter sich auf der Wolga und dem kaspischen Meere versucht [22]); wiederum hatten im südlichen Rußland 915 die turanischen Petschenegen, strotzend von frischer Kraft, die jegliche Raubschaaren Mittelasiens auf europäischen Boden mitzubringen pflegten, sich niedergelassen. Mit voller Macht heidnisch-normännischer Abenteuerlust trat auf der christlichen Olga Sohn Swiätoslaw, der erste Großfürst mit slawischem Namen, wilder gewaltiger Krieger; das Christenthum Constantinopels verhöhnend zog er, nach Bekriegung der Bulgaren (in den Jahren 968, 969, 971) deren er 20,000 pfählen ließ [23]), gen Griechenland; zum ersten Male wurde

19) Derewische Brautwerber ließ sie lebendig begraben, die Vorsteher dieses Volkes in einer Badstube lebendig verbrennen, fünftausend berauschte Derewier auf Igors Grabe niederhauen, und ihre Stadt durch Tauben und Sperlinge, die sie sich hatte liefern lassen und mit Zündstoff versehen zurückfliegen ließ, in Brand stecken. Ob aber Alles so wahr? Wenn auch nicht, der Geist der Sage verkündet den der That.

20) Selbst bei der Taufe übte sie Heimtücke, um gegen einen Ehevertrag des byzantinischen Kaisers Constantin sicher gestellt zu sein. Auch hier spielt die Sage, denn Constantin war vermählt.

21) Nestor z. J. 880—81.

22) Frähn's Ibn Foßlan 60 f.

23) Leo Diakonus b. Wilken a. O. 45.

von den Ruſſen an dem Südabhange des Balkan geſtritten; der wackere byzantiniſche Kaiſer Johannes Tzimiskes ward der Ruſſen und der ihnen verbündeten Petſchenegen Meiſter 971; im folgenden Jahre ward der ruhmlos heimziehende Swiátoslaw an den Waſſerfällen des Dnepr von den Petſchenegen erſchlagen und nachdem 1043 Jaroslaw nochmals einen Zug unternommen, hatten die ruſſiſchen Heerfahrten nach Griechenland ihr Ende gefunden; erſt achthundert Jahre ſpäter ſtanden ruſſiſche Heere wieder am ſüdlichen Ufer der Donau. Swiátoslaws dritter Sohn, Wladimir, der Große mit ungefähr demſelben Rechte als Knut genannt, ward 980 Alleinherr durch Brudermord, der nicht aus dem Brauche der Blutrache entſchuldigt werden kann, erweiterte das Reich durch Eroberung Rothrußlands [24]), nahm 988 mit der Hand der byzantiniſchen Fürſtentochter Anna das Chriſtenthum an [25]), ließ den Götzen Perun vor allem Volk in den Dnepr ſtürzen [26]), und bemühte ſich nun, byzantiniſche Cultur, Baukunſt, Malerkunſt, Literatur ꝛc. bei ſeinem Volke einzuführen; Städte, Kirchen, Klöſter, Schulen wurden erbaut, das von Kyrillus erfundene ſlawiſche Alphabet und Methodius ſlawiſche Liturgie, beider Ueberſetzungen von Büchern der heiligen Schrift kamen Ende Jh. 10 zu den Ruſſen und fanden hier eifrige Pflege [27]),

24) Rothrußland (Theile von Gallizien, Podolien und der Ukraine) benannt aus Misdeutung des Namens der Hauptſtadt Tſcherwen, mit dem das ruſſiſche Wort für roth verwechſelt wurde.

25) Ob die Mähr von Wladimirs Auswahl des chriſtlichen Glaubens nach vorhergegangener Prüfung des muhamedaniſchen, moſaiſchen ꝛc., die Neſtor erzählt, eine heimiſch-ruſſiſche oder zugebrachte iſt? Sie hat orientaliſchen Charakter.

26) S. den Anhang zu Scherers Ueberſ. des Neſtor S. 269.

27) Schaffarik Geſch. d. ſlaw. Spr. u. Lit. S. 95 f. 126. Das älteſte ſchriftliche Denkmal des Kirchenſlawoniſchen iſt das Oſtromirſche Evangelienbuch v. J. 1056, Abſchrift von Kyrills Ueberſetzung der

die altſlawiſche Kirchenſprache gedieh nirgends ſo, als in Rußland, und ſtatt des heidniſch-ſlawiſchen Weſens mit normänniſcher Gliederung tritt nun ein chriſtlich-ſlawiſches mit byzantiniſchem Außenwerke entſchieden hervor, das warägiſche Getriebe aber mehr und mehr in Schatten. Jaroslaw gründete in Nowgorod eine Lehranſtalt für 300 Jünglinge; Prieſter zogen zur Belehrung des Volkes im Lande umher; der Byzantiner Niketas nennt die Ruſſen das chriſtlichſte Volk; Kiew ſtieg als chriſtliche Stadt empor zu Pracht und Glanz, man zählte im elften Jahrhunderte daſelbſt gegen vierhundert Kirchen, es hieß ein zweites Conſtantinopel[28]; in ſeinem Höhlenkloſter (petſcheriſchen Kl.) ſchrieb Neſtor (1056—1111), mit dem Irländer Tigernach und dem Isländer Ari Frode unter den älteſten europäiſchen Geſchichtſchreibern des Mittelalters in heimiſcher Volksſprache, ſeine Annalen. Das Reichsgebiet aber wurde durch Jaroslaw, Großfürſt 1019—1054, gen Weſten noch weiter ausgedehnt und von ihm im J. 1030 Dorpat erbaut.

Aber Volksfreiheit war nicht mehr. Despotiſche Gewaltübung, dem Sinne normänniſcher Häuptlinge nie fremd, und nur durch Waffenkamaradſchaft ausgeglichen und in Schranken gehalten, wucherte pilzartig auf ſlawiſchem Grunde; ſchon

Evangelien für Oſtromir von Nowgorod. Erſt im funfzehnten Jahrhunderte wurde die von Kyrillus und Methodius begonnene Bibelüberſetzung vollendet.

28) Dithmar v. Merſeb. (b. Leibnitz 426, Wagn. A. 264) hat die Zahl der Kirchen; von Kiew als zweitem Conſtantinopel ſpricht Adam v. Bremen 2, 13, der ebendaſelbſt Graecia ſtatt Rußlands wohl nicht in Bezug auf das griechiſche Kirchenweſen ſagt, ſondern nach Art der Normannen — alſo Grikaland — das Land des Durchzugs dahin; ſo in dem B. de situ Daniae 15. 16. Vgl. Magn. Olav. Baronius (Ihre) peregrinationes gentium septentrionalium in Graeciam. Ups. 1758 und Schlözer nord.-Geſch. 541 ꝛc.

Igors und Olga's Thun giebt Kunde davon; die Entwickelung gleicht dem Despotismus der Chalifen. Bis Wladimir war die äußere Erſcheinung der Großfürſten einfach, Swiátoslaw trug als Abzeichen nur einen goldnen mit Perlen geſchmückten Ohrring; die wackerſten Streiter, Bojaren, des Großfürſten Leibwache, bildeten einen Rath, zu dem auch wohl die Griden (eine Art Miniſterialen?) [29]) und die Aelteſten der Städte gehörten, alle Kriegsgeſellen hatten Antheil an der Beute; körperliche Verletzung ward nach altgermaniſchem und ſkandinaviſchem Brauch durch Wergeld (Wira) gebüßt [30]), bei Todſchlag hatte die Blutrache freien Lauf [31]); Diebſtahl wurde nicht körperlich beſtraft [32]), ſondern nur vergütet: das ward nun großentheils anders. Mit dem Aufkommen des Slawiſchen, beſonders ſeit der großen Auswanderung der Waräger unter Wladimir, und des Chriſtenthums, trat zwar die Geltung des freien warägiſchen Kriegers noch nicht ſehr in Schatten, aber das übrige Volk ſank tiefer als zuvor; die byzantiniſchen Lehrer des Chriſtenthums brachten nähere Kunde vom Despotismus des Kaiſerhofes, und der moſaiſche Geiſt der Kirche ſchärfte das Strafrecht; Wladimir baute Städte, aber die Bevölkerung derſelben ward zuſammen getrieben, die Vornehmen der Slawen, Kriwitſchen ꝛc. mußten dort ſich anſiedeln [33]). Nicht anders war das Chriſtenthum ſelbſt

29) Ewers (ält. R. d. N. 207) unterſcheidet richtig zwiſchen Griden und Schwertträgern.

30) So im Vertrage Olegs und Igors mit Conſtantinopel.

31) In Igors Vertrage Art. 13 heißt es ausdrücklich, die Verwandten des Erſchlagenen ſollen ſeinen Mörder tödten, woraus in Art. 3 des Olegſchen Vertrags die Todesſtrafe (?) zu erklären iſt. Vgl. Ewers ält. Recht der Ruſſen 50 ff.

32) Igors Vertrag Art. 5. Wenn Ibn Foßlan berichtet, daß die Ruſſen die Diebe hängen, ſo heißt das nur, die auf der That ertappten, die ſich nicht gutwillig geben wollten.

33) Neſtor z. J. 988. 990.

von ihm eingeführt worden, nicht anders zwang er zur Kunde der Schrift [34]). Wladimir setzte Todesstrafe statt der bisherigen Geldbuße ein, strafte namentlich Räuber mit dem Tode; doch konnte er des Brauchs, der zwar Blutrache, aber nicht Einschreiten der Staatsgewalt liebte, nicht mächtig werden. Dagegen bildete sich die Macht der Großen um so mehr aus, als nach Wladimirs, noch mehr nach Jaroslaws Tode die unselige Zertheiltheit des Reiches des Volkes Unkraft beförderte.

Wann nun das Warägische aus dem Volksleben der Russen gänzlich entschwunden sey, ist nicht sicher nachzuweisen; daß es noch nach Wladimirs Zeit Waräger gab, ist außer Zweifel, und, daß deren zu wiederholten Malen aus der skandinavischen Heimath nachgezogen kamen, wahrscheinlich; Jaroslaw hatte ein Heer von tausend Warägern, die ihm für Sold dienten, und vierzigtausend Russen [35]): aber hier stehen Waräger, gleich Fremdlingen, den heimischen Kriegern entgegen; es ist, als ob die vorlängst als Abenteurer gekommenen Söhne des Nordens in anderthalb Jahrhunderten dem slawischen Volke sich mit ihren Fürsten dergestalt angefügt hatten, daß sie den später nachkommenden Stammbrüdern entgegen traten, und diese als Fremde neben den Abkömmlingen ihrer Stammbrüder erscheinen konnten. War es denn mit den Samnitern in Campanien, mit den Langobarden, anders gegangen und hat nicht die Niederlassung der Normannen in Frankreich und Unteritalien dasselbe dargethan? Altwarägisches Wesen bekundet sich in Jaroslaws Gesetzbuche, der Prawda Rußkaja [36]), das zuerst (wahrscheinlich J. 1020) bloß den

34) „Er nahm von vornehmen Geschlechtern Kinder und gab sie zur Bücherlehre, die Mütter aber ihrer Familie weinten um sie." Nestor.

35) Nestor z. J. 1015.

36) Hauptsatzungen der Prawda Rußkaja sind (s. Ewers a. O. 264 f.): Blutrache Pflicht der Verwandten, in Ermangelung von Blut-

Nowgorodern gegeben, von Jaroslaws Söhnen Iſáslaw, Wſewolod ꝛc. aber mit Zuſätzen verſehen, namentlich Steigerungen des Wergeldes nach Perſonenrang, wobei der Beamtenſtand hervortritt, und Satzungen über Diebſtahl, für allgemein ruſſiſches Geſetz erklärt wurde[37]). Ueberhaupt aber blieb im Gegenſatze Kiews und Wladimirs, eines ſpätern großfürſtlichen Sitzes, von wo aus das Slawenthum mit byzantiniſcher Zuthat ſich geltend machte, Nowgorod, als Angelpunkt fortdauernden Verkehrs mit Skandinavien und nachher der Hanſe, gleich einem Pol der Freiheit; es iſt wie ein leuchtender Stern gegenüber einer Nacht der Barbarei. Neben ihm ſtrebte mächtig auf das ebenfalls freigeſinnte Pſkow.

Slawen und Waragern gemeinſam war die Luſt zum Trunke; Wladimir, lautet die anmuthige Sage von ſeiner Prüfung der verſchiedenen Religionen, wollte nicht Muſelmann werden, weil der Koran den Wein verböte, dieſer aber der Ruſſen Luſt ſey[38]); die ſlawiſchen Derewier lagen einſt, nach Neſtor[39]), darnieder in Beſoffenheit; ſäuerliches Bier und auch wohl Meth mag das Nationalgetränk geweſen ſeyn (ſkan-

rächern Geldbuße ans Gericht; Geldbuße der Gemeinde eines Todſchlägers (wilde Wire), wenn dieſer flüchtig geworden und nicht aufzufinden iſt (gleich der ſolidariſchen Pflichtigkeit der angelſächſiſchen Friborge). Geldbuße für körperliche Verletzungen, aber mehr ans Gericht, als an den Verletzten z. B. für ein ausgerauftes Büſchel Barthaare, eine Ehrenſache, oder einen ausgeſchlagenen Zahn zwölf Grivnen ans Gericht, eine an den Verletzten; zwei Zeugen bei Klagen gegen Heimiſche, ſieben gegen Fremde, Feuer- und Waſſerprobe als Beweismittel; Buße für das eigenmächtige Reiten auf fremden Pferden, Verderbung von Waffen und Gewändern ꝛc. Buße für Fußtritt, Fauſtſchlag, Schimpfreden u. dgl. kommt nicht vor.

37) Ewers ält. R. d. R. 305 f.

38) Strahl 1, 108.

39) Neſtor z. J. 945.

dinavischer) Trinkhörner gedenkt Jaroslaws Prawda[40]. Daß nur der Sklav Prügel bekam, besagt die Prawda, gemeinsam für Waräger und Slawen. Altslawisch war der Schmutz und vorwarägisch in Rußland das Schwitzbad im Wechsel mit der Abkühlung im Schnee[41]; der Brauch, daß die Neuvermählte vor dem Beilager den Mann entschuhen mußte[42]; nicht minder wol das Recht der ersten Nacht, welches Olga abschaffte[43]. Endlich auch die Freundlichkeit gegen die Fremden, welche der Verkehr nach Rußland führte und der Russe mit sinnigem Worte Gäste nannte. Dünkelvolle Abneigung der Nationalrussen gegen das Ausheimische ist in alter Zeit durchaus nicht zu bemerken. Scheint doch zu Gunsten der Fremden zuerst körperliche Züchtigung, ja Hinrichtung russischer Diebe, gesetzlich geworden zu seyn[44]. Der slawische Handelstrieb bedingte aber auch Aktivhandel, und diesen sehen wir den Dnepr hinab in voller Regsamkeit bis Constantinopel, ja bis Syrien[45], nicht minder an der Wolga, wo der Araber Ibn Foßlan Bekanntschaft mit Russen machte und um das J. 922 die höchst merkwürdige Sittenzeichnung von ihnen machte, welche durch Jakut auf uns gekommen ist, in der aber Slawisches und Warägisches, wol auch Wahres und Unwahres gemischt ist. Die Hauptzüge sind folgende: Die Russen sind hochgewachsen wie

40) Art. V. Ewers 266, von einem Schlage mit dem Horn. Der Anbauer Herjedalens, Herjulf, hieß Hornbriotr, weil er an Halfdans des Schwarzen Tische einen der Hofleute mit dem Trinkhorn erschlug, das Horn aber dabei sprengte. Schöning norske Hist. 1, 435.

41) Nestor S. 43 Scherers Ausg.

42) Schlözers Nestor 5, 199.

43) Ewers ält. R. d. R. 70 f.

44) In dem berühmten Vertrage zwischen Nowgorod und den Gothländern (Deutschen) v. J. 1201, in Lappenbergs Bearbeitung von Sartorius G. d. Hanse 2, 29 f.

45) Wilken a. O. 39.

Palmen, von fleischfarbenem Antlitz, mit Axt, Messer und Schwert bewaffnet, schmutzig zum Ekel, wollüstig ohne irgend Schamgefühl, dem Beischlaf vor aller Augen fröhnend, dem Trunke ausschweifend ergeben, daß manche mit dem Becher in der Hand sterben. Sie handeln mit Sklavinnen und Pelzen, Diebe werden aufgeknüpft, Leichen verbrannt, Vornehmen ein Mädchen oder ein männlicher Diener zum Todtenopfer mitgegeben. Ibn Foßlan sah ein Mädchen, das nach geschehener Umfrage sich für bereit zu sterben erklärt hatte, von einem grimmig aussehenden Weibe schlachten, zuvor aber war sie von sechs Gegenwärtigen beschlafen worden. Unter mancherlei Geräth ward der Leiche auch eine Laute mitgegeben. Der Russen König, erfuhr Ibn Foßlan, habe vierhundert der tapfersten Männer in seiner Burg, die bereit seyen, ihr Leben für ihn zu opfern [46]). Woher aber der poetische Schwung, der sich in dem alten Epos von Igors Heerfahrt gegen die Polowzer [47]), in den Sagen von Wladimirs Tafelrunde ꝛc. [48]) offenbart? Hier floß normännische und slawische Ader zusammen; besonders bemerkenswerth ist das Wohlgefallen an Darstellung gelungener Listen; Schlauheit, die charakteristische Zugabe zu heroischem Sinne bei den Normannen, war ohnfehlbar auch der vorwarägischen Einwohner Rußlands Stammgut; das Knifflige des Sinnes der gemeinen Russen, die Freude an Berückung, kommt schwerlich von den Warägern. Wie viel auf Nestors Klage, daß in seiner Zeit die christlichen Russen heidnischer Unsitte fröhnten, die Kirchen leer ständen, aber Spielgelage, Trompeten, Harfen und Narrentheiding aller Art

46) Ibn Foßlan S. 3—21.

47) Ob aus Jh. 13? Entdeckt 1796 vom Grafen Mussin-Puskin.

48) Karamsin 1, 188. Jedoch, wenn auch der Grundstoff alt, so doch keineswegs die gegenwärtige Form. Schaffarik a. O. 147.

überall zu finden seyen, zu geben sey, bleibt fraglich; gesetztes, gediegenes Wesen hatten allerdings weder die Slawen, noch die normännischen Abenteurer.

Die fernere Entwickelung des Slawischen in der Zeit der Theilfürstenthümer bis zum Einbruche der Mongolen bietet wenig ansprechende Seiten dar; vor Allem bemerkenswerth ist, daß noch in der Prawda des dreizehnten Jahrhunderts, welche mit Bestimmungen über Eigenthum ꝛc. bereichert ist, Wergeld vollkommen gültig ist[49]). Von hoher Bedeutung ist dabei der Verkehr mit den Nachbarn; wenig andere Völker Europa's tragen das dis-moi que tu hantes et je dis qui tu es so vollkommen ausgeprägt zur Schau, als die Russen. Die Thatkraft folgte der Zwietracht auf dem Fuße nach; Waffen-Lust und Fertigkeit mangelten nicht, aber selten waren die Russen die Ueberlegenen und mit den Niederlagen stumpften die scharfen Ecken heimathlichen Selbstgefühls, des sichersten Wächters der Volksthümlichkeit sich mehr und mehr ab. Polowzer (Kumanen und Uzen), seit J. 1055 (1061) in die Wohnsitze der Petschenegen eingezogen, wurden zu übermüthigen Drängern der Russen; die Polen, unter Boleslaw Chrobri Herren von Kiew[50]), zerfielen gleich den Russen, durch Zwietracht und übten daher keinen Einfluß weiter; der Kampf gegen die Litthauer begann fast eben so früh[51]); gegen die Schweden wurde zuerst 1164 gekämpft[52]). Nirgends waren die Russen überlegen; innere Zerrissenheit — im J. 1170 waren der russischen Fürsten 72 — brachte den Fluch der Erniedrigung bei den ringsum regen feindseligen Berührungen. Dagegen brachte byzantinische Cultur keinen Ersatz; Verheirathungen von Jaroslaws Söhnen und Töchtern mit ausheimischen Für-

49) Ewers ält. R. d. R. 312 f. — 50) Nestor z. J. 1018.
51) Nestor z. J. 1131. — 52) Strahl 1, 272.

sten hatten keinen Einfluß auf Rußland. Mit Deutschland wurden mehrmals Verbindungen angeknüpft; zu geschweigen der angeblichen Sendung Olga's, worauf Adalbert als Glaubensbote nach Rußland gegangen seyn soll, erschienen vor Otto I. russische Gesandte mit Geschenken, ohne Zweifel nur Handelsleute; gegen den Polen Boleslaw verband Jaroslaw sich mit Heinrich II.; Isaslaw suchte Zuflucht bei Heinrich IV.; noch später ward eine russische Großfürstin Heinrichs IV. Gemahlin. Nichts von Allem diesem brachte den Russen frische Kraft oder sittlichen Adel. Ohne Folgen blieb dagegen auch — ob zu Rußlands Heil? — Isaslaws Reise nach Rom zu Gregor VII. Verfolgungsgeist, Proselytenmacherei und fanatischer Aufschwung sind der griechischen Kirche in Rußland im Zeitalter päpstlicher Hierarchie fremd geblieben. So reifte mit schwindender Kraft Mittel- und Südrußland der mongolischen Knechtschaft entgegen.

5.

Das deutsche Volk und Reich in Kraft und Hoheit.

a. Heinrich der Sachse.

Neben der Mannigfaltigkeit im europäischen Volksleben und Staatswesen, welche aus den Staatengründungen der Normannen hervorging, erhob in gleicher Zeit aus dem Getriebe des reichsten Kerns und Markes sich im deutschen Volke und Reiche eine fürs Völkerleben und Staatswesen Mittel- und Osteuropa's weithin und mit Macht bedingende und gestaltende

nach Sprache und Sitte geſchätzt, mit Ausnahme des öſtlichen Burgund, wo deutſch redende Bevölkerung wohnte. Auf deſſen Beſitz erhob Heinrich keine Anſprüche, vielmehr ließ er Rudolf, dem Könige Burgunds, einige ſtreitige Landſtriche Alemanniens gegen die heilige Lanze, an deren Spitze ſich Eiſen von den Nägeln der Kreuzigung Chriſti befinden ſollte [3]). Wars der Glaube an die Weihung ſeines Waffenthums für das Reich, der ihn dabei erfüllte? das Vertrauen auf Beiſtand der himmliſchen Mächte?

Das Reich war freilich im Innern befriedet und die Glieder Einem Haupte untergeben; aber keineswegs die volle Kraft der geſamten Stämme dem Könige gewärtig; die Saiten des Gehorſams ſtraff anziehen zu beſchwerlichen Leiſtungen war nicht an der Zeit. Die Anſprüche des Königs waren mäßig; dagegen die des Herzogs von Sachſen, der er auch als König blieb, auf Deutſchlands Befreiung vom ſchimpflichen Joche räuberiſcher Horden gerichtet. Die Sachſen waren von allen deutſchen Stämmen am ſpäteſten durch Chriſtenthum und fränkiſches Staatsweſen in ihrer heimiſchen, urdeutſchen Weiſe geſtört worden, die alterthümliche Kraft war noch friſch und ihre Entwickelung in den neuen, anfangs verhaßten, und erſt ſeit der Unterdrückung der Stellinga [4]) feſt und werth gewordenen Formen hatte nicht vorlängſt begonnen. Das Beneficienweſen hatte noch nicht weit um ſich gegriffen, das Aufgebot der freien Grundbeſitzer war noch zahlreich, der Schwertkampf der Sachſen gewaltig. Dagegen war die reiſige Mannſchaft gering und die Schirmbewaffnung ſchwerfällig [5]); daher

3) Luitprand 4, 12. — 4) S. oben S. 72.

5) In Wittechinds Hiſtörchen von den pileis foeninis, welche das Heer Otto's I. in Frankreich trug, iſt wohl nicht an Helme zu denken (Luden t. 6, 649), ſondern an eigentliche Heuhüte; nicht aber, als ob dies die gewöhnliche Kopfbedeckung ſächſiſcher Krieger geweſen ſei

konnte der Andrang der Ungern wohl Schrecken und Verlust bringen. So geschah es im J. 924, und Heinrich schloß einen Vertrag zur Zinszahlung auf neun Jahre. Die schwere, gefahrvolle Heimsuchung sollte zunächst nur beseitigt und ferngehalten werden, daß die Kraft zum erfolgreichen Widerstande reifen könnte. Wie die sächsischen Reiter weder zahlreich, noch geübt genug waren, in der Feldschlacht gegen die Ungern standzuhalten, so waren in Sachsen auch der festen Plätze zur Schirmung der Bewohner des platten Landes nur wenige vorhanden. Heinrich erbaute Wehrplätze, bot die sächsischen freien Landleute auf zum Reihedienst in denselben und zu regelmäßiger Versorgung der Festen mit Lebensmitteln [6]) und wies Verkehr des

— Luitprand erwähnt Helme ottonischer Kriegsmannen — sondern als eine von Otto veranstaltete symbolische Erwiderung auf die Gaskonnade Herzogs Hugo, der sieben sächsische Pfeile auf ein Mal hatte verschlucken wollen; Weiber trugen dergleichen Hüte und von Männern, die den Schein von Weibern hätten (war der Sinn von Otto's Zeichensprache) sollte Hugo besiegt werden. Uebrigens wußte auch damals Jedermann, wer Heu frißt; in den Heuhüten also — Zukost für den Pfeilverschlinger, und in Otto's Antwort ein derber Doppelsinn.

6) Wittechind (Meib. 1, 639): — ex *agrariis* militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, *ceteri* vero octo *seminarent* et *meterent frugesque* colligerent nono et suis eas locis reconderent. Hier kann unter agrariis schwerlich etwas Anderes, als Landleute, und zwar außer dem Vasallenthum befindliche, verstanden werden, also solche, die nur bei dem Rufe Weh und Wappen sich zu stellen hatten — denn sie bestellen selbst den Acker — mehr oder minder herabgedrückte Ueberbleibsel der freien Wehrmannes. Das Wort miles ist bei Wittechind noch nicht ausschließlich auf Beneficiaten und noch weniger auf Ritter zu deuten. Die Vasallen wurden, so scheint es, als Reisige zum Felddienste bestimmt, aus der Masse des Landvolkes Burgmannschaft ausgewählt. Dergleichen Burgmannen aber mögten wohl als ein Grundstamm der nachherigen waffentragenden und ins Ritterthum übergehenden Ministerialität Norddeutschlands anzusehen seyn.

Geschäfts und der Lust nach denselben[7]). Städtebauer oder gar Gründer städtischen Wesens heißt jedoch Heinrich mit nicht mehr Recht, als Stifter des Ritterthums. Zu geschweigen, daß feste Plätze, wie die von Heinrich angelegten, ja selbst durch städtischen Verkehr belebte Orte auch außer Italien schon in Karls des Großen Zeit vorhanden waren[8]), so wiesen Heinrichs Einrichtungen nur auf das Bedürfniß der Gegenwart, Schirmung von Habe, Gut und Person bei Raubfahrten der Nachbarn im Osten. Wiederum aber ist unumstößlich wahr, daß die Sachsen durch ihn zum Aufenthalte in umschlossenen Orten, welcher ihrem wie früher dem altdeutschen Sinne überhaupt nicht zusagte, zuerst gewöhnt, und daß durch seine Anstalten die Keime städtischen Wesens gelegt wurden: Heinrichs Blick konnte schwerlich schon auf das gerichtet seyn, was späterhin daraus sich entwickelte. Darum ist andrerseits Heinrich auch von der Anklage freizusprechen, das Lehnswesen durch das Aufgebot zu Burgmannen-Dienste ungebührlich und zum Nachtheile der Gemeinfreiheit gefördert zu haben: schwerlich sind jene Burgmannen für Lehnsleute zu halten[9]): wohl aber bildete Heinrich den Dienst zu Roß aus, mehrte und stärkte die sächsische Reiterei und bereitete so mittelbar Ritterthum vor, dessen Geist aber darum nicht früher aufstieg, als der Geist städtischer Bürgerfreiheit. So wenig endlich, als Heinrichs feste Plätze für Städte, die Burgmannen für Bürger, seine Reisigen für Ritter gelten können, eben so wenig waren die

7) Wittech. a. O. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari.

8) Davon unten B. 3 im Abschnitte vom Städtewesen.

9) S. N. 6.

Waffenübungen [10]) Turnire in dem ſpätern Sinne des Worts [11]).

Nun galt es aber auch Uebung des Waffenthums in Proben des ſcharfen Ernſtes und zugleich Sicherung der Oſtgrenze; ihre ſlawiſchen Anwohner waren ungefähr für Sachſen, was einſt die heidniſchen Sachſen fürs Frankenreich geweſen waren; jedenfalls ihre Stellung bei einem neuen Andrange der Ungern gefahrdrohend. So begann denn der Deutſchen Einfluß auf die Landſchaften des Oſtens, wo einſt Deutſche gewohnt hatten [12]), zu walten; gleichſam eine Schickſalsrichtung der Deutſchen, wie die der Ruſſen nach Süden, und natürlicher, als Heerfahrten nach Italien. Es ergoß ſich deutſche Gewalt und — wer vermag es zu läugnen — Gewaltthätigkeit und Brutalität, der teutoniſche Furor, über die Slawen; von der böhmiſchen Moldau bis zur Eider wurden ſie in ihren Wohnſitzen aufgeſtört und Haveller (Wilzen), Rhedarier, Obotriten Dalemincier, Milziener, Luſizen und Böhmen mit der Schärfe des Schwertes heimgeſucht. War es Heinrichs Befehl, daß die geſamten Männer der daleminciſchen Stadt Gana niedergehauen, und ſpäter die Gefangenen der Wilzen bei Lunkin (Lenzen) umgebracht wurden [13])? Es wäre das Gegenſtück zu Karls Wüthen gegen die Sachſen bei Verden. Bekehrungseifer hatte Heinrichs Seele wol nicht in dem Maaße, als Karl der Große: doch war auch bei ihm Grundſatz, den Beſiegten mit deutſchem Zwangsgebot zugleich das Chriſtenthum zuzubringen; ſo wurde Herzog Wenzel von Böhmen Bekenner des

10) Wittech. 641: In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem ceteris ostentaret.

11) S. ſchon den wackern Pfeffinger in Vitriar. illustr. 1, 490. 91.

12) Einhard v. Karoli M. bezeichnet Germania als das Land zwiſchen Rhein und Weichſel.

13) Wittechind S. 639. 640.

chriſtlichen Glaubens. Zwei Marken, Meißen und Nordſachſen (Soltwedel), wurden vielleicht ſchon damals, oder doch unter Otto I., zur Behauptung des Gewonnenen eingerichtet, Burgen erbaut, die Landſchaft nach Burgwarten eingetheilt [14]) und deutſches Leben zuerſt im Sorben- und Dalemincierlande auf das ſlawiſche geimpft. Die Adelsgeſchlechter mit ſlawiſchen Namen, Karlowitz, Könneritz, Maltitz, Miltitz, Noſtitz ꝛc. ſind wahrſcheinlich, abgerechnet die etwa aus Böhmen eingewanderten, deutſchen Urſprungs und haben ihre Namen von den ſlawiſchen Orten, in oder bei denen ſie Wohnſitze nahmen. Mit ihnen aber zogen deutſche Burgmannen in die bezwungenen Landſchaften, und aus dieſen konnte ſich im Laufe der Zeit an manchen Orten völlig deutſche Bevölkerung bilden. Aus der Zumiſchung der weichen ſlawiſchen Ausſprache zu dem harten Deutſchen der Einwanderer bildete ſich das meißniſche Hochdeutſche, und vielleicht iſt dem Einfluß des Slawiſchen, wo ſo viele Laute in einander verſchleift und verſchmolzen und die Praͤllaute nicht beſtimmt ausgedrückt werden, zuzuſchreiben, daß im Bereiche des ehemaligen Sorbenlandes d und t und b und p nicht genau unterſchieden werden. Der Name Sachſen hatte wol ſchon ſeit Otto's des Erlauchten Zeit begonnen, ſich weiter gen Südoſten auszudehnen; von jetzt an wurde er auf die eroberten Landſchaften, die zunächſt vom Herzogthum Sachſen abhängig waren, z. B. auf die Gegend von Merſeburg [15]), übertragen; dagegen beſchränkte der Name Thüringen ſich mehr und mehr, je gewaltiger Sachſen, zu deſſen Herzogthum auch Thüringen ſeit Otto dem Erlauchten gehörte, darüber emporragte; um ſo leichter konnte es ſpäterhin geſchehen, daß Thüringen wie zu einem Anhange der Oſtmarken wurde,

14) v. Leutſch Markgraf Gero S. 31.
15) Wittechind 647.

die ursprünglich das Außenwerk Thüringens gen Osten gebildet hatten.

In den slawischen Landschaften jenseits der Elbe konnte die deutsche Zwingherrschaft noch nicht Wurzel fassen; der Eindruck, den das Gewicht der deutschen Waffen machte, glich sich wieder aus, sobald die Heere der Sieger heimwärts zogen; der Slawentrotz kehrte dann sogleich zurück. In Verbindung mit Heinrichs Heerfahrten gegen die Slawen der Niederelbe steht sein Zug gegen die Dänen. Nach fast vierzigjähriger Ruhe hatten diese ihre Raubfahrten gegen die Sachsen erneuert; Heinrich suchte nicht Kampf gegen die etwa hie und da landenden Freibeuter, sondern zog aus gegen Gorm den Dänenkönig (931 oder 934). Die Landschaft von der Eider bis zur Schley ward zur deutschen Mark, Heidiba oder Schleswig, und sächsische Ansiedler dahingesandt. Diese Mark bestand fast ein Jahrhundert, und von den sächsischen Ansiedlungen dieser Zeit stammt der erste Ursprung der Doppelheit des Sprachthums im heutigen Schleswig, wofern nicht die Ueberreste der altsächsisch- und anglischen Bevölkerung als eine ältere Wurzel zu achten sind.

Die deutsche Kraft war gereift; den Ungern ward nach Ablauf der neun Jahre die Erneuerung des Zinses abgeschlagen und nach drei Schlachten der J. 932. 933, wo die Ungern theure Buße für vieljährige Raubfrevel litten, wich das Schrecken ihres Namens und Waffenthums von den Deutschen, und diese wurden ihrer Stärke und Ueberlegenheit sich bewußt mit der Fülle des Muths und Selbstvertrauens.

Heinrich starb ohne Italiens Boden betreten zu haben; die Angabe, daß er damit umgegangen sey, eine Romfahrt zu thun, um die Kaiserkrone zu erlangen, ist eine Verkümmerung der Wackerheit seines deutschen Sinnes; bedenkt man, wie

spät erst Otto I. seine Hand nach jener Krone ausstreckte, so schwindet die Glaubwürdigkeit obiger Angabe.

b. Otto der Erste.

Heinrichs Persönlichkeit hatte die Glieder des deutschen Staatskörpers sich angeschlossen und durch freundliche Belebung und Nährung mit dem Herzblut der Gemüthlichkeit in gemeinsame Richtung gebracht: in Otto's Natur mangelte das Anziehende, Gewinnende und Sühnende gänzlich; sein Ernst war herbe, sein Fürstenstolz drückend. Das Gewicht der Hoheit wirkt allerdings wohl gleich einem Schlußstein, daß die Weksteine eines Staatsgebäudes zusammenhalten; aber ein solches politisches Druckwerk kann auch wohl die Fugen auseinandertreiben; so geschah es unter Otto: er hatte eine lange Reihe von Jahren hindurch Aufstände zu bekämpfen; sein Stiefbruder Thankmar, Herzog Eberhard von Franken, Giselbert von Lothringen, Otto's Schwestermann und dessen Bruder Friedrich, Erzbischof von Mainz, der leibliche Bruder Otto's Heinrich, sein Tochtermann Konrad von Franken, endlich der eigene Sohn erhoben die Waffen gegen ihn. Nicht aber Otto's Persönlichkeit allein rief zur Empörung; abermals regte sich der nur halb eingeschlummerte Stammhaß zwischen Franken und Sachsen. Den ersten Anlaß zu Unruhen gab der Uebermuth eines sächsischen Herrn, Brüning, gegen seine fränkischen Nachbarn; der fränkische Herzog nahm sich der beleidigten und rachelustigen Stammgenossen an: so entbrannte das Feuer des heimischen Krieges und fand außer der persönlichen Rache der Fürsten reichliche Nahrung in der Anhänglichkeit einzelner Stämme an ihren Herzogen [16]), und der feindseligen Gesinnung der Stämme

16) So der Franken an Eberhard — duci suo haerebant ad omne

gegen einander. Mehr aber und bitterer als Otto's rauhes und hochfahrendes Wesen und die leidenschaftliche Pflichtvergessenheit derer, die ihm die Treue brachen, hat ein deutsches Herz zu beklagen, daß Otto's Bruder Heinrich in seiner Verirrung selbst auf Ermordung seines gehaßten Bruders dachte, und daß Otto dagegen späterhin durch die Ränke eben dieses Heinrich und aus Nachgiebigkeit gegen Adelheid, die dem Sohne aus Otto's erster Ehe abgeneigt und dem Baierherzoge Heinrich zugethan war, sich zu liebllosem und kränkendem Verfahren gegen seinen bis dahin wackern Sohn Ludolf einnehmen ließ und in diesem Haß und Groll weckte, endlich daß Heinrich, wie es scheint, im Uebermaaß der Schändlichkeit zur Zeit von Ludolfs Aufstande die Ungern ins Land rief [17]).

So heftig aber diese Erschütterungen waren, sie glichen nur einem Fieber, das einen kraftvollen Körper von unreinen Säften läutert. Otto wurde aller seiner Widersacher mächtig und zum Ruhme gereicht es ihm, daß er seine Siege nicht durch Hinrichtungen, Blendungen und Verstümmelungen der Niedergebeugten befleckte, daß er mit Sühne und Gnade die Reuigen aufnahm, die er durch Lieblosigkeit zuvor von sich abgestoßen hatte. Der Stammhaß zwischen Franken und Sachsen blieb aber ungesühnt und nicht außer Zusammenhange damit mag stehen, daß in Otto's Zeit die noch nothdürftig fortdauernde Geltung der Capitularien aufhörte. Das Gemeinsame der königlichen Waltung sollte wiederum nicht mehr mit dem Herzogthum in Sachsen verbunden seyn; Otto, so scheint es, wollte den Stuhl der königlichen Hoheit höher rücken, indem er die

nefas; quia ille quidem erat jocundus animo, affabilis, mediocris in rebus, largus in dando. Wittechind. Eben so war es auch wol mit Pfalzgraf Arnulf von Baiern, dem Sohne des vormaligen Baierherzogs Arnulfs des Bösen.

17) S. Luden. t. Gesch. 7, 505.

herzogliche Waltung in Sachsen nicht selbst behielt. Die Kluft zwischen den Stämmen auszufüllen schien ihm Besetzung der Herzogthümer mit Verwandten und Getreuen geschicktes Mittel; sein Bruder Heinrich bekam Baiern, sein Sohn Ludolf Schwaben, nach einem Vertrage mit dessen bisherigem Herzoge Herrmann, sein Eidam Konrad und späterhin, nach dessen Aufstande und Entsetzung, Otto's Bruder Bruno die Verwaltung Lothringens, der getreue Herrmann, Billungs Sohn, Sachsen, Gero Thüringen und die Ostmarken. Noch bestand nicht reine Lehnsverbindung zwischen Haupt und Gliedern des Reiches[18]; Otto hatte bei Ertheilung der Herzogthümer sicherlich das Wesen eines Reichsamtes mehr, als das eines Reichslehens im Auge; darum konnte er seinem Bruder, dem Erzbischofe Bruno von Cöln, die Verwaltung Lothringens übertragen. In der That wurde, nachdem die Stürme der Parteiung ausgetobt und Tod oder Sühne den Haß getilgt hatte, Otto's königliche Waltung gemeinsam in einem Maaße, wie die seines Vaters nie gewesen war. Daß es bei der großen innern Kraftfülle Deutschlands nur der Einung bedurfte, um deutsche Ueberlegenheit nach allen Seiten hin geltend zu machen, — was von der Gegenwart gilt wie von der Vergangenheit — bekundet sich in vollem Maaße in Otto's Kriegsführung gegen die Nachbarstaaten. Das deutsche Volk bietet das erfreuliche Schauspiel dar, ein halbes Jahrhundert hindurch frei von Einflüssen des Auslandes, innerlich gedeihend, sich erhebend und gestaltend, nach außen bedingend als eine große und gewaltige Einheit unter Europa's Völkern dazustehen. In der Richtung gegen Nordosten blieb der Sachsenstamm hinfort der Träger deutscher Gewalt und deutscher und christlicher Bildung, und dahin vorzugsweise strömte deutsche Kraft und Sitte aus.

18) Eichhorn t. Staat- und Reichsgesch. 2, §. 225.

Heinrich hatte die Bahn gebrochen zur Bewältigung der Elbslawen und Dänen; er hatte nur zur Sicherung Norddeutschlands ihnen die Kraft brechen wollen, welche Freiheit und Heidenthum in ihnen nährten: Otto's Sinn aber war der eines Eroberers und Bekehrers; wir sehen den Nachahmer Karls des Großen, den Eiferer fürs Kreuz mit dem Schwerte der Eroberung und den Banden der Knechtung in der Hand, und auch hier hat der Freund der Menschlichkeit und Gesittung mit der Genugthuung, welche der Blick auf die Verbreitung deutschen Wesens über die nachbarlichen Ostlandschaften gewährt, zu beklagen, daß der Gesittung die rohste Gewalt vorausschritt, daß den Slawen ihre theuersten Güter abgezwungen und dafür Knechtschaft zugebracht, das Sträuben gegen diese aber gleich Verbrechen geahndet wurde. Wie mogte der Slawe in den Verheißungen ewiger Seligkeit — wenn anders ihm solche zu Theil geworden sind — einen Lohn finden für irdisches Drangsal, das die Verkünder ihm zubrachten! Das christliche Himmelreich mußte ja in seinen Gedanken eine Färbung von dem Vorbilde der irdischen Waltung seiner Zwingherren bekommen. Zwei gewaltige Männer, Herrmann der Billung von Sachsen, und Gero, Markgraf im Sorbenlande, theilen hier mit Otto Ruhm und Schuld, und von der letztern fällt ein guter Theil ihnen allein zur Last. Als grimmiger Widersacher der Slawen, die ihren Nacken nicht willig beugen mogten, erscheint insbesondere Gero; wer aber mag ihn nicht lieber Barbar, als Deutschen, nennen, wenn er slawische Häuptlinge zu einem Festmahle einladen und bei diesem ermorden läßt! Nicht bloß die Böhmen und die slawischen Elbbewohner von der Lausitz bis Wagrien wurden wieder bezwungen; die deutschen Waffen wurden bis an die Oder getragen und deutsche Ansiedlungen gesellten sich zu den geistlichen Stiftern Brandenburg,

Havelberg ꝛc., die Otto gründete, so wie dieselben im Sorbenlande durch Gründung der Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meißen fester und gedeihlicher wurden. Durch Gero, dem die Verlobte des Polenherzogs Miesko, die Böhmin Dombrowka, in die Hand arbeitete, wurde das abendländische Christenthum und Lehnshoheit des deutschen Königreiches im J. 965 auch den Polen zugebracht, was aber durchaus noch keine Verbreitung deutschen Lebens und Wesens an die Oder- und Weichsellandschaften zur Folge hatte, wenn gleich Polen von nun an als ein zu Deutschland gehöriges Herzogthum angesehen wurde. Mindestens hatte der Hoheitssinn und der Bekehrungseifer des deutschen Königs seine Befriedigung; wo eigentliche Eroberung und Aneignung des Staatswesens nicht stattfand, diente die Lehnshuldigung, wie ein vorgerecktes Glied des Gewaltringes; dazu war Otto, wie Karl der Große, bemüht, über die Grenze der politischen Macht hinaus die Wohlthaten des Christenthums zu verbreiten oder doch für dieses geneigt zu machen; willkommen war ihm 959 die Botschaft der Großfürstin Olga von Rußland, welche um Zusendung von Lehrern des christlichen Glaubens bat; Abt Adalbert ward zwei Jahre darauf nach Rußland gesendet, doch ohne Erfolg; die griechische Kirche gewann den Vorrang.

Gen Norden ward Otto nicht bloß durch den Drang nach Herrschaft und durch Bekehrungseifer geführt, es spornte Ehrgefühl und Schmerz, als die Kunde von einem verwüstenden Einfalle Haralds Blauzahn in die Mark Schleswig zu ihm gelangte; er durchzog zwischen 948 und 958 Jütland bis zum Meere an dessen Nordküste, warf, zum Zeichen der Aneignung, einen Speer in die Fluth, schlug Haralds Heer auf der Heimfahrt und erlangte darauf von dem Dänenkönige Huldigung und das Bekenntniß des christlichen Glaubens. Vier Bisthü-

mer, Schleswig, Aarhus, Ripen und Aldenburg wurden zur Aufrichtung des Christenthums bei den Dänen und nördlichen Slawen, ihren Nachbarn, gegründet und dem Erzbischofe Adaldag von Bremen-Hamburg untergeben, dessen Thätigkeit als päpstlicher Legat des Nordens bedeutsamer und erfolgreicher für die Kirche hervortrat [19]), als die Wirkungen der Heerfahrt Otto's für Aneignung des Dänenreiches.

Gegen die Raubfahrten der Ungern war Deutschland durch Heinrichs große Siege noch nicht vollständig gesichert worden; ihre Raublust, durch Heidenthum und Fortdauer nomadischen Lebens genährt, führte sie mehrmals wieder nach Deutschland; doch fanden sie jedes Mal wackere Begegnung; so namentlich 938 am Drömling, 944 und 945 in Baiern. Als nun aber Ludolf die Waffen gegen seinen Vater und König erhoben hatte, erschienen sie im J. 955 und so zahlreich, daß sie sich vermaßen, unbesieglich zu seyn, wenn nicht die Erde einbräche oder der Himmel zusammenstürzte: aber so schwer hatte selbst Heinrichs Hand sie nicht getroffen, als nun der Deutschen Racheschwert in der Schlacht auf dem Lechfelde 10. August 955. Eine herrliche Zumischung zu der Großheit des deutschen Schlachtmuthes ist, daß Konrad, Otto's Eidam, der kurz zuvor mit Ludolf vom Könige abgefallen war, aber bei diesem Vergebung gefunden hatte, durch die glänzendsten Waffenthaten seine Schuld gutzumachen suchte; der edele Held fiel in Verfolgung des Sieges. Der Deutschen Wuth und Härte zeigt sich in der fürchterlichen Behandlung der gefangenen Ungern; die meisten starben qualvollen Todes; allerdings aber waltete hiebei der grausame Baierherzog Heinrich vor den Uebrigen. Die Folgen der Schlacht wirkten weit; die Ungern

19) Fr. Münters Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen 1, 364 ff.

räumten das Land unter der Ens; baiersche Ansiedler zogen dahin und nach dreißig Jahren ward dort eine kernhafte deutsche Bevölkerung gefunden. Des Ungerherzogs Geysa Befreundung mit Otto half zum Aufkommen deutschen Lebens nicht bloß in der wiedergewonnenen Mark Oesterreich, sondern veranlaßte selbst Uebersiedlungen von Deutschen nach Ungarn. Beides gedieh nach Otto's I. Tode fröhlicher, seitdem die Mark Oesterreich unter die Waltung des Heldengeschlechts der Babenberger kam (g. 980); Leopold der Babenberger baute gegen 980 das Stift Mölk. Freundlich gegen einander gesinnt waren zwar Baiern und Ungern nicht; doch kam ihre Feindseligkeit nicht der der Sachsen und Slawen gegen einander gleich. Bald darauf ward das Herzogthum Kärnthen errichtet (983) und diesem die Mark Steyer zugesellt. So zählte das deutsche Reich längs der Ostgrenze eine Reihe stattlicher Marken und drei große slawische Herzogthümer, Kärnthen, Böhmen und Polen.

Ohne Kampf gegen Christenthum und deutsche Hoheit kamen die slawischen Stämme, die südlich vom eigentlichen Oesterreich wohnten, ans deutsche Reich; sie können nicht mit den nördlicher wohnenden Stämmen, die ihre Selbständigkeit zum Theil erst nach hartem Kampfe einbüßten, zum Theil nur auf vorübergehende Zeit und nur durch lockere Bande mit dem deutschen Reiche verknüpft wurden, zusammengestellt werden. Winden oder Slowenzen (Krajnzen in Krain) ist der Namen jener Slawen, von deren Nachkommen heut zu Tage noch gegen 800,000 gezählt werden. Die deutsche Bevölkerung endet mit dem Abhange des Gebirges, in dem die drei Flüsse Murr, Drau und Sau entspringen; längs diesen Flüssen wohnen jene Slawen — in Untersteiermark, Unterkärnthen und Krain, wozu die windische Mark, deren schon Fredegar

(g. 650) gedenkt, gehört, desgleichen in einem Theile Friauls, namentlich der Grafſchaft Görz bis an den Liſonzo. Die Einwanderung ihrer Altvordern — wofern nicht Schlözers und Anderer Vermuthung, die alten Venedi ſchon mögten Slawen und die Landſchaften nördlich vom adriatiſchen Golf ſeit uralter Zeit von Slawen bewohnt geweſen ſeyn, Grund hat — mag ſchon in der Zeit erfolgt ſeyn, als Rugier, Turcilingen und Scyren an der Donau wohnten; das Joch der bald nachher weſtwärts vordringenden Awaren trugen ſie, bis Karl der Große es brach; das der Magyaren im zehnten Jahrhundert. Ihr nationaler Rückhalt an den Bewohnern des illyriſchen Gebirges ſcheint ihnen von keinem Nutzen geweſen zu ſeyn. Das Chriſtenthum kam von Salzburg aus ſchon im achten Jahrhunderte zu ihnen; ein hochſchätzbares Denkmal ihrer Sprache, vielleicht aus dem neunten Jahrhunderte, Beichtformular windiſcher Miſſionare[20]), wird in München aufbewahrt. Nachher iſt vor dem ſechszehnten Jahrhunderte keine Schriftprobe von ihnen aufzuweiſen. Nichts deſtoweniger erhielt die ſlawiſche Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte ſich bei ihnen um ſo mehr außer Gefährde, als die benachbarten Deutſchen wenig Widerſtand gegen das, was ſie den Slawen zubrachten, fanden. Genoſſen dieſe doch auch der Gunſt, längere Zeit hindurch, wenn gleich vom Herzogthum Baiern abhängig, unter heimiſchen Herren zu ſtehen; der Eigenthümlichkeit, die auch nach dem Aufhören ſlawiſcher Dynaſten bei Einſetzung eines Herzogs von Kärnthen ſtattfand, iſt oben[21]) gedacht worden; bemerkenswerth wegen der faſt einzigen Gunſt, die der ſlawi-

20) Schaffarik Geſch. d. ſlaw. Spr. und Lit. 276. Hauptbuch iſt B. Kopitars Gramm. der ſlaw. Spr. in Krain, Kärnten und Steierm. Laib. 1808. 8, mit einer lehrreichen Einleitung.

21) Bd. 1, 326.

schen Sprache im vorliegenden Zeitraume vom deutschen Reiche aus zu Theil wurde, ist K. Heinrichs II. Bewilligung, daß der Herzog von Kärnthen seine Angelegenheiten vor den deutschen Obergerichten in windischer Sprache verhandeln möge[22]).

Auch gegen die Westfranken bekundete sich die Ueberlegenheit der Deutschen in Waffen. Freilich lagen diese, durch heimische Zwietracht und Ohnmacht des Königthums geschwächt, noch darnieder, der Verjüngung bedürftig; wo der Thron schwankt, wie damals unter den letzten Karolingern, wächst selten dem Volke an Kraft zu, was jenem an Festigkeit gebricht. Dennoch war es die Hoheitssucht des westfränkischen Königs Ludwig IV., welche Otto's Heerfahrt gegen ihn veranlaßte. Es galt die Hoheit über das Grenzland, dessen Bewohner wankelmüthigen Sinnes nicht treu bei den deutschen Stämmen aushielten, und das von dem Karolinger Ludwig nochmals als Bestandtheil Westfrankens in Anspruch genommen wurde, Lothringen. Otto sicherte dem Reiche für damals dessen Besitz und wurde späterhin sogar zu einer Heerfahrt für König Ludwig gegen Hugo den Großen veranlaßt, die jedoch durchaus keine volksthümliche Beziehung hatte. Sehr einflußreich auf die künftigen Verhältnisse Lothringens ward aber, daß Otto nach dem Aufstande seines Eidams Konrad, den er zum Herzoge in Lothringen gesetzt hatte, das übergroß scheinende Herzogthum nicht wieder Einem weltlichen Herzoge, sondern zunächst seinem Bruder, dem Erzbischofe Bruno von Cöln, untergab, und daß bald darauf Lothringen in zwei Hälften zerfiel, Ober- und Niederlothringen, oder Lothringen an der Mosel und an der Maaß (Lothier), deren jedes seine besonderen Herzoge bekam[23]).

22) Hahn collect. monum. ined. 1, 485 b. Pfister G. d. T. 2, 123.

23) Beim Contin. Rheginonis kommt a. 964 ein Godefridus dux Lotharingiae (des obern) vor.

Daß übrigens während der westfränkischen Händel Konrad, König von Burgund, Otto's Lehnsmann wurde, schien ganz in der Ordnung zu seyn; Otto's Ansprüche und Rudolfs Willfährigkeit gingen beide nicht über das rechte Maaß hinaus; auch fiel der Blick dabei wol schwerlich auf das deutsche Leben im östlichen Theile Burgunds, sondern einzig und allein auf Lehnsverhältniß.

Nun aber, als das deutsche Volk und Reich in Vollkräftigkeit und Erhabenheit, innerlich reich gefüllt und wohl geeint, an den Grenzen wohl verwahrt und weit über sie hinaus gebietend und gestaltend, ganz sein eigen da stand, und der heimathlichen Triebkraft die herrlichsten Früchte zu reifen begannen, nun trat ein Wendepunkt ein, dem an Heillosigkeit wenige in der Geschichte der europäischen Staaten des Mittelalters gleichkommen. Was im Innern Deutschlands und jenseits der heimischen Marken in Osten, Norden und Westen gewonnen war, das ward nun eingesetzt zum unglückseligen Spiel um Herrschaft in dem südlichen Nachbarlande und des wackersten Volkes Heil dem Getriebe übelberechnenden Ehrgeizes preisgegeben. Vor Allem, was zur Schwächung des deutschen Reiches, zum Herabsinken des deutschen Volkes in politische Unkraft, zur Gestaltung der gegenwärtigen Stellung der europäischen Völker und Staaten zu einander gewirkt hat, steht Otto's Ueberschreitung der Alpen zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums voran als das, was die bittersten Früchte getragen hat. Der erste Zug Otto's nach Italien (im J. 951) hat einen edeln Sinn, Bezähmung des Frevelmuths des dortigen lombardischen Königs Berengar II., dessen Weib Willa und Sohn Adalbert in bösem Sinnen und Thun mit ihm wetteiferten, und die Befreiung einer schönen, unglücklichen Fürstin, deren Gemahl, nach damaligen Gerüchten, durch Gift ums

Leben gekommen war, aus ſchmählicher Haft und Rettung vor den Begierden Adalberts, der ſie zur Gemahlin begehrte, aber von ihr verabſcheut wurde. Mag auch in Otto's Seele mehr als Mitleid ſich geregt und das ihm zugebrachte Gerücht von der wunderbaren Schönheit und ſeltenen Geiſtesbildung Adelheids das Hülfsgeſuch des getreuen Geiſtlichen, der von ihr kam, unterſtützt haben: Otto's That war gut und ſeiner Vermählungsfeier mit Adelheid mogte das deutſche Volk aus lauterem Herzen zujauchzen. Dadurch aber war der Unheilskette erſter Ring geknüpft; Otto mogte damals wohl noch nicht an Erneuerung des Kaiſerthums denken; jedoch bald erſcholl abermals zu Otto dem Gewaltigen, dem Widerſacher des Frevels, dem Freunde der Kirche, der Ruf der Bedrängniß und Parteiung aus der Lombardei und zugleich aus Rom, wo Papſt Johann XII. im Pfuhl der Laſterhaftigkeit mit der ſchamloſeſten Stirne verkehrte, dennoch aber Otto's Hülfe anrief. Ludolf, ob nach Italien geſandt, oder auf eigenen Betrieb dahin gezogen, war Opfer des Giftes geworden, das die Lombarden ihm bereitet haben ſollen [24]). In Otto's Seele aber mag die Gemahlin, deren Herz wol ſehr nach Wälſchland ſich hinneigte, den Gedanken an eine zweite Heerfahrt dahin genährt haben; ja ſollte es zu viel vermuthet ſeyn, wenn derſelben Einfluß auf Otto's Entwürfe zu Erneuerung des Kaiſerthum beigelegt wird [25])? Otto brach auf im zehnten Jahre nach ſeinem

24) Arnulf von Mailand 1, 6.

25) Dieſe impotentia mulierum (Tacit. annal. 1, 4. Livia muliebri impotentia; vgl. 4, 57. So Agrippina die Jüngere 12, 57), macht ſich in der Geſchichte gar oft bemerklich; durch ehr- und hoheitsſüchtige Weiber ſind mehre Throne aufgerichtet, aber auch manche Herrſchaft umgeſtürzt worden. Der Mähr von Licinius Gemahlin (Liv. 6, 34) und der grauſenhaften Umtriebe der Weiber des römiſchen Kaiſerthums im Abend- und Morgenlande und der Fredegund und Brunhild zu ge-

frühern Zuge, entſetzte Berengar, geſellte die eiſerne Krone des lombardiſchen Königreiches zu der deutſchen Königskrone und erneuerte 2. Febr. 962 das Kaiſerthum, nun nicht mehr als Würde des Oberhaupts des fränkiſchen Reiches ſondern als Zubehör des deutſchen Königthums, als „römiſches Kaiſerthum deutſcher Nation.“

In der Idee des Kaiſerthums lag durchaus nicht eine für das deutſche Volk befruchtende geiſtige Kraft; war es ja nur Gut der Fremde und Erinnerung an ein hingeſtorbenes Reich des Unſegens und Verderbens. Auch die Zeit der bindenden Kraft deſſelben für die Völker des Abendlandes war vorüber; die wälſchen und normanniſchen Völker waren ihrer Verſchiedenheit von dem deutſchen ſich vollkommen bewußt, an Miſchung durch das Kaiſerthum war nicht zu denken, bei den Italienern trat der Gegenſatz gegen das Deutſche nur um ſo ſchärfer hervor; hatten ſie Otto, den Deutſchen, zu Hülfe gerufen gegen heimiſche Tyrannei, ſo ſchauten ſie von nun an um nach Parteiung und Aufſtand gegen die ausheimiſche Hoheit und Gewalt. Der altrömiſche Grund des Kaiſerthums war ſchon zu Karls des Großen Zeit nicht mehr in den Gedanken der Menſchen geweſen; Karl ſelbſt hatte mehr eine Ahnung von dem, was das Kaiſerthum in ſeiner verjüngten Erſcheinung ſeyn könne, als eine Vorſtellung von dem, was es einſt geweſen war. In der nachfolgenden Zeit erſt bildete ſich Anſicht vom Kaiſerthum und Geltung deſſelben auf den Grund des Lehnsweſens aus; ſeit Otto's Erneuerung erſcheint es als etwas ganz Anderes, als jemals das römiſche geweſen war, oder das damals noch beſtehende oſtrömiſche war. Ihm zum Grunde lag das Lehnsweſen, durch deſſen gemeinſames Beſtehen in den abendländi-

ſchweigen, mag hier nur an des Thüringers Hermanfried oſtgothiſches Weib Amalberg, an Thaſſilo's und Boſo's Frauen erinnert werden.

ſchen Staaten ein gewiſſes Band durch dieſe ſich hinflocht; dies aber war durchaus unvolksthümlich: auf dem Gipfel feudaler Ideen und Gebräuche, woneben das Patriciat von Rom und die Schutzherrlichkeit über die Kirche einen Platz behaupteten, prangte das Kaiſerthum ſo lange, bis der eitelen Hoheit von der auf geiſtigem Hebel getragenen Macht des Papſtthums Kampf geboten wurde. Die Huldigungen, welche dem deutſchen Könige bisher geleiſtet worden waren, hatten eine weit gediegenere Grundlage, als die, welche dem Kaiſer, als letzter Quelle aller Würden und Hoheiten, nach der Deutung einer Stelle beim Propheten Daniel[26]) von abendländiſchen Königen dargebracht wurde. Die Vorſtellung von dem Rechtsgrunde, aus dem die Kaiſerkrone dem jedesmaligen deutſchen Könige zukomme, war im Anfange wol eben ſo unklar, als Karls des Großen Anſicht von dem Weſen des Kaiſerthums geweſen war; wohl kaum mehr, als der Gedanke an Nachahmung deſſen, was Karl der Große gethan; ſpäterhin galt das hiſtoriſche Recht ohne weitere Forſchung. Die Krönung durch den Papſt galt für durchaus nothwendig, ohne daß dieſem daraus ein Recht, die Kaiſerwürde zu ertheilen, zuzuwachſen ſchien; das Verhältniß war etwa, wie das der kirchlichen Einſegnung zum bürgerlichen Ehevertrage oder der Königsſalbung durch geiſtliche Hand zum Thronrechte aus Erbe oder Wahl. Alſo war von einer höhern Gewalt, als der kaiſerlichen, noch nicht die Rede. Aber dennoch war die Kaiſerkrone ſchon an den angeblichen Stellvertreter Chriſti, des himmliſchen Gnadenſpenders, geknüpft, und je höher deſſen Macht nachher emporſtieg, um ſo unfeſter wurde der Grund der deutſchen Nationalität, die vor der Krönung als weſentliches Bedingniß be-

26) Daniel 2, 31 f. Die berufene Stelle von den auf vier Monarchien gedeuteten Thieren.

gehrt wurde. Mußte ja auch das lombardische Königthum und römische Patriciat vorhergehen! Dem Papstthum aber kam die rein irdische Betrachtung zu statten, daß das römische Weichbild die Weihstätte der Krönung sey, daß ein Zug des deutschen Königs dahin geschehen müsse: auch so wurde dem deutschen Boden entrückt, was doch dem Haupte des Volkes zu gebühren erachtet, ja nach einer nur nicht festverbürgten Ueberlieferung im J. 996 ausdrücklich festgesetzt[27]) wurde. Jedenfalls gehört die Geschichte der Entwickelung dieser Ideen, daß die Kaiserkrone dem deutschen Könige zukomme, daß dieser von deutschen Fürsten und Stämmen gewählt werden, dennoch aber eine Ertheilung der Krone durch den Papst stattfinden müsse, zu den Hauptstücken der staatsrechtlichen Spitzfindigkeit, oder auch Stumpfheit des Mittelalters, wobei die vorherrschende Neigung zum Symbolischen der Aeußerlichkeiten der Majestät, z. B. das hohe Gewicht, das auf den Besitz der Reichskleinodien bei Bewerbung um die Krone gelegt wurde, gar sehr in Anschlag zu bringen ist. Keinem deutschen Könige vor Maximilian ist der Kaisertitel ohne Krönung zu Theil geworden. In wiefern nun der Ausdruck deutscher Kaiser, den der gemeine Sprachgebrauch liebt, passend sey, daß aber Kaiser von Deutschland oder der Deutschen durchaus unrichtiger Ausdruck seyn würde, leuchtet ein.

Einen Zuwachs von Selbstgefühl und Stolz der Deutschen jener Zeit aus der Verbindung des Kaiserthums mit dem heimischen Königthum abzuleiten, woran Erscheinungen neuerer Zeit, die Sinnesart der Franzosen als „große Nation" seit der Kaiserschlacht bei Austerlitz mahnen könnten, lehren die Denkmäler der Geschichte jener Zeit uns nicht; freilich wurde der Gedanke, daß ein Zug nach Italien zur Königs- und Kai-

27) Baronius zu a. 996 mit Pagi's und Muratori's Bemerkungen.

ſerkrönung geſchehen müſſe, bald national bei den Deutſchen, aber die Leiſtung dazu wurde eben ſo bald Sache der Lehnsmannen allein. Zwar ſcheint es den Deutſchen gar oft mehr Sache der Luſt, als der Pflicht und des Zwanges geweſen zu ſeyn, den König über die Alpen zu begleiten; Italiens Sirennatur lockte manchen wackern Degen, den Lebensluſt eben ſo ſehr als Kampfluſt erfüllte; indeſſen das war nicht Volksdrang, ſondern Abenteuerluſt; die Verſtändigern erkannten gar wohl die böſe Natur des Landes und Volkes[28]). Wiederum konnte der Verkehr mit den für widerſpenſtig und tückiſch geachteten Italienern nicht anders als ungünſtig auf das Benehmen der Deutſchen gegen ſie wirken und allerdings traten Gewalttrotz und roher Frevelmuth um ſo mehr hervor, je weniger der Deutſche mit gleichen Künſten, als der Italiener, verkehren mogte und je gewöhnlicher er für das, was er durch Tücke litt, durch Derbheit Genugthuung zu erlangen ſuchte. Daher iſt die Tedesca rabbia vor Allen bei dem Italiener verrufen worden. Aber der Deutſche war ein Anderer in Italien, als in der Heimath und mit edelem Blute ſtrömten auch böſe Säfte dahin aus; das Volk daheim iſt nicht nach der Unſitte ſeiner Kriegsleute in der Fremde zu ſchätzen.

Otto übte kaiſerliches Hoheitsrecht in weiterer Ausdehnung, als einſt Karl der Große; zwei Päpſte wurden unter ſeiner Autorität entſetzt und im J. 964 von ihm das Geſetz erlaſſen, daß keine Papſtwahl ohne Zuſtimmung des Kaiſers gültig ſeyn ſolle[29]). Jedoch ſchon unter ihm, dem Hochgefürchteten, be-

28) Dithmar 7, S. 211 b. Wagner: Multae sunt proh dolor! in Romania atque in Longobardia insidiae; cunctis huc advenientibus exigua patet caritas; omne quod ibi hospites exigunt, venale est et hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito.

29) Luitprand 6, 6.

kundeten Aufstände der Römer, auf wie vulkanischem Boden der Kaiserthron ruhe.

Wie Karl, so kam auch Otto als Herr in Italien in Berührung mit dem Reiche von Byzanz, welchem einige Landschaften Unteritaliens zugehörten. Was Karl beabsichtigt haben soll, durch Vermählung mit der Kaiserin Irene, die beiden Reiche miteinander zu verbinden, davon erfüllte jetzt sich mindestens Vermählung eines abendländischen Kaisersohnes mit einer Kaisertochter von Byzanz, Otto's II. mit Theophano (972), deren Mutter die Tochter eines Gastwirths gewesen war, was Otto entweder nicht wußte, oder — nur auf den thatsächlichen Besitzstand, als gerechte Geschlechtsweihe blickend — nicht achtete. Dem deutschen Reiche erwuchs daraus nur Unkraut; schon als Theophano in Italien landete, hatten die Deutschen mit den Griechen zu kämpfen, das Volk hatte bald eine Verderberin der altsächsischen Kraft des Königshauses in der Fremden anzuklagen. Auf volksthümliche Zustände jedoch hatte die Einführung einer Griechin in das Kaiserhaus unmittelbar keinen Einfluß; es ist nicht von einer Zubringung griechischer Sprachkunde und Wissenschaft zu rühmen, Verfeinerung des Lebens, Belebung der Gewerbe und Künste durch Zubringung griechischer Fertigkeiten läßt sich nur in einzelnen spärlichen Erscheinungen nachweisen; der Abstand zwischen Sinnesart und Lebensweise der Bewohner beider Reiche war zu groß und die politischen Verbindungen zu oft durch Thronwechsel in Byzanz und feindselige Begegnungen in Unteritalien gestört, als daß jene Vermählung hätte eine Annäherung der Völker und Staaten hervorbringen können. Von griechischen Baumeistern in Deutschland wird unten zu berichten seyn.

c. Otto II., Otto III., Heinrich II.

Otto der Erſte hatte die Kreiſe der Königs- und Kaiſerwaltung ſo weit gedehnt, daß nur ungewöhnliche Ausſtattung der Perſon folgender Throninhaber und beſonders günſtige Zuſtände den äußern Ring zuſammenzuhalten und dem innern Gehalte Richtung und Maaß zu geben vermogten. Sächſiſche Kraft war in dem zweiten Otto noch zur Genüge vorhanden; wohl aber offenbarte ſich ſchon, daß die zum Reiche geſellten unvolksthümlichen Außenwerke nach Löſung und Abfall ſtrebten, und das Glück ſtand ihm nicht, wie dem Vater, zur Seite. Otto trug die Waffen abermals um des doppelzüngigen Lothringens willen gegen Weſtfranken, die Deutſchen ſangen ein Halleluja auf den Höhen des Montmartre, aber Paris ward wohl vertheidigt und die Kraft der Deutſchen zerging auf dem wälſchen Boden; mit Verluſt mußten ſie über die Maaß zurückweichen. Durch den bald darauf erfolgten Thronraub des Hauſes Capet, welches zunächſt die Anſprüche der Karolinger nicht fortſetzte, wurden auf ein halbes Jahrhundert die feindſeligen Berührungen zwiſchen den Deutſchen und dem franzöſiſchen Reiche beſeitigt, mit Ausnahme eines Streits über Beſitzungen des Grafen Balduin von Flandern, der 1007 damit endete, daß Balduin dem deutſchen Könige Heinrich II. huldigte, ſo daß Flandern von nun an beiden Reichen lehnspflichtig war! In Rom ſtrebte Crescentius nach der Herrſchaft, und nur mit Mühe und nicht vollkommen wurde Otto ſeiner mächtig; im Kampfe bei Baſiantello 982 gegen Griechen und Saracenen Unteritaliens entging Otto nur eben der Gefangenſchaft. Schon ſtrafte das unnatürliche Eheband mit der Morgenländerin Theophano ſich in dem Frohlocken, das dieſe über

das Waffenglück ihrer Landsleute äußerte[30]). Die Wenden aber, durch den Uebermuth des nordsächsischen Markgrafen Dietrich, der bei des obotritischen Fürsten Mistevoi Werbung um eine sächsische Grafentochter ihn einen Hund genannt hatte, gereizt und durch die Kunde von der Niederlage bei Basientello ermuthigt, warfen das Joch des Reichs und der Kirche ab und die Früchte der Blutarbeit eines halben Jahrhunderts schienen für Deutschland und Christenthum verloren zu seyn. Zum Kampfe an den Endpunkten des Reiches gerufen und selbst im Innern Deutschlands durch Umtriebe seines Vetters Heinrich des Zänkers von Baiern beschäftigt, starb Otto dahin ohne irgend etwas zum Heil Deutschlands gegründet zu haben; seine Regierung erscheint wie eine Stoppelleſe zu der seines Vaters; nur den Eifer für das Kirchliche hat er mit diesem nicht gemein.

Das Schwinden deutschen Sinnes aus dem Königshause trat nun aber grell hervor bei Otto III. Wälsche und griechische Sprachkunde und frömmelnde Schwachsinnigkeit, Wohlgefallen an wälscher Lebensverfeinerung und byzantinischer Hofpracht und an höfischer Schmeichelrede entfremdeten ihn gänzlich von der deutschen Gradheit und Biederkeit, die ihm als bäurische Unsitte erschien[31]). Dies nicht sowohl Naturgewächs, als Impfung von der wälschen Großmutter Adelheid und der griechischen Mutter Theophano, die, wenn gleich miteinander ha-

30) Annal. Saxo a. 984: imperatrix Theophana feminea et Graeca levitate insultabat eis, quod ab exercitu suae nationis victi essent Romani, quod verbum altius ac rata erat in pectus omnium descendit, ac per hoc coepit primatibus exosa haberi.

31) Dithmar: Solus ad mensam quasi semicirculum factam loco ceteris eminentiori sedebat. Otto's Brief an Gerbert (epp. Grb. 153): Volumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrerere, sed Graeciscam nostram subtilitatem ad id studii magis vos provocare, quoniam si est, qui suscitet illam, apud nos invenietur Graecorum industriae aliqua scintilla etc.

dernd, doch gemeinsam der Erziehung des Knaben vorstanden, und mehr, als die wackern geistlichen Lehrer Meinwerk, Bernward und Gerbert die Schuld tragen mögen, des Knaben Herz geschwächt und seinen Sinn verkehrt zu haben. So liebte er denn nicht den Aufenthalt in deutschen Königspfalzen; Rom gedachte er zum Fürstensitze zu nehmen. Wenige seiner Nachfolger bieten ein so widerwärtiges Bild von Ausländerei dar; die Sittenfeinheit war an ihm gleich einer Schmarotzerpflanze. Die andere Hälfte seiner undeutschen Seele war mit Aberglauben erfüllt; im Eifer, die Ruhestätten von Heiligen zu besuchen, war er seinen Zeitgenossen voraus; beim Eintritte des zweiten Jahrtausends nach Christi Geburt betete er am Grabe des kurz zuvor von den Preußen erschlagenen heiligen Adalbert zu Gnesen. Die Gemüther der Deutschen wandten sich ab von dem unwürdigen Schwächling und dem gesamten Königsstamme.

Dies zeigte sich nach seinem Tode; sein Vetter, Heinrich von Baiern, als König der zweite seines Namens, hatte große Mühe, die Krone zu erlangen. Der Schwabenherzog Herrmann, nach Stammbürtigkeit ein Franke, einer seiner Widersacher ward wohl von dem Unmuthe der westlichen Stämme gegen das entartete Königsgeschlecht unterstützt. Die Kirche hat diesen König heilig genannt, die Deutschen aber erkannten ihn nicht für einen rechten König, die Sachsen nicht mehr für einen Stammgenossen, ihr Mistrauen gegen ihn bekundet sich darin, daß sie sich das Fortbestehen ihres Stammrechtes von ihm zusichern ließen[32]). Zwar waltete für ihn und statt seiner ein wackerer deutscher Mann, Erzbischof Willigis von Mainz, der erkennen mogte, daß Unwürdigkeit des Reichshoberhauptes ein geringeres Uebel sey, als Krieg um die Krone,

32) Dithmar 5, S. 119.

welcher auszubrechen drohte, wenn von dem sächsischen Stamme abgewichen würde. Heinrichs Schlaffheit führte aber durch Bewilligungen an die Inhaber der Stammherzogthümer zu weiterer Ausbildung des Fürstenthums derselben. Mehr und mehr lockerten sich die Bande, welche die Herzogthümer, als Reichsämter, an den Thron knüpften, und nur kümmerlich und auf kurze Zeit konnten nachher diese von den ersten fränkischen Königen wieder angeknüpft werden, bis die hohen Reichsämter insgesamt den Charakter von erblichen und nur durch Verbrechen und nach Fürstenspruch verwirkbaren Lehen annahmen. Aber noch mehr. Die Grundpfeiler des Throns wurden erschüttert, als Heinrich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1006 vor den versammelten Bischöfen öffentlich sich zur Erde warf, damit sie gegen sein Vorhaben, ein Stift zu Bamberg zu gründen, keinen Widerstand erheben mögten[33]), und darauf, 1014 bei der Kaiserkrönung, durch Heinrichs Erklärung, daß er und seine Nachfolger dem Papste in allen Stücken getreu seyn wolle[34]). Hier freilich entsprechen die nächstfolgenden thatsächlichen Zustände noch nicht dem voreiligen Worte; aber es war Saat auf Wucherboden; die Macht, der er sich ergeben, pflegte niemals auch in der äußersten Ungunst der Zeit zu vergessen, was einst Vortheil für sie verheißen hatte und der Geist der Zeit kam ihr bald zu Hülfe.

Daß unter Heinrich der wilde Boleslav Chrobri von Polen erobernd in Deutschland eindringen und Arduin von Ivrea

33) Dithmar 6, 155: Rex *humotenus* prosternitur. Erzbischof Willigis hob ihn auf, aber während er sein Vorhaben aus einander setzte quotiens rex auxiam judicium sententiam mutare prospexit; *toties prostratus humiliatur.*

34) Dithmar 7, S. 200: *si fidelis vellet romanae* patronus esse et defensor ecclesiae, *sibi autem sulique successoribus per omnia fidelis?*

die lombardiſche Krone behaupten konnte, iſt nicht der Unkraft des deutſchen Volkes in jener Zeit, ſondern der Verlorenheit des Hauptes und der Zwietracht zwiſchen ihm und nach Eigenmacht ſtrebenden deutſchen Fürſten beizuſchreiben. Vorzugsweiſe wichtig iſt hiebei, daß Sachſen nicht mehr in genauer Verbindung mit dem Königthum ſtand, und die Druckkraft deſſelben von der Oſtgrenze entwich. Zugleich aber hat die Geſchichte Verläugner des Vaterlandes zu nennen, Heinrich von Schweinfurt, der aus Trotz gegen den unköniglichen Heinrich dem Reichsfeinde, dem Böhmenherzoge Boleslav, die Hand zum Bunde reichte, und nach ihm Markgraf Gunzelin von Meißen. Wiederum erinnert Bernhard II. der Billung, Herzog von Sachſen ſeit 1011, an die Unmenſchlichkeiten Gero's gegen die Slawen; Bernhard war Peiniger der Obotriten ꝛc.; die chriſtlichen Prieſter mit ihm; im J. 1018, als er ſelbſt Aufſtand gegen Heinrich II. bereitete, fielen ſämtliche nördliche Elbſlawen vom Reiche und Chriſtenthum ab und chriſtlich-deutſche Gräuel wurden nun durch heidniſch-ſlawiſche noch überboten [35]).

Mit Heinrich endete der ſächſiſche Königsſtamm; dem Süden und Weſten Deutſchlands hatte dieſer nichts eingebildet; ſächſiſche Mundart, das Plattdeutſche, kam durch die Dynaſtie nicht zu höheren Ehren; das Fränkiſche blieb vorgeltend. So war bei den Franken, trotz dem Aufſtreben der Sachſen, auch die Geltung als des vornehmſten Stammes geblieben und die Krone gelangte nochmals an ein edeles Frankengeſchlecht.

35) Adam v. Bremen b. Lindenbrog S. 29: tali martyrio — cute capitis in modum crucis incisa ferro cerebrum singulis (presbyteris) aperiretur. Deinde legatis post terga manibus — per singulas Slavorum tracti sunt civitates, aut verbere aut alio modo vexati, quousque deficerent.

d. Fränkiſche Kaiſer; Konrad II., Heinrich und Heinrichs IV. Anfang.

Konrad, Graf von Worms, wurde gewählt — um ſeiner ürſtlichen Tugenden willen, nach dem Sinne und Wohlgefal- en der geſamten Stämme, nicht zum Siege der Parteiung; inen ſtattlichen, tugendreichen König zu haben, war nach Jahr- underten noch der Deutſchen Hauptaugenmerk bei ihren Wah- en. Indeſſen hatte zugleich auch der urdeutſche Sinn, bei Be- ſetzung des Königthums nicht gern von einem, wenn auch ent- artenden, Geſchlechte abzuweichen, dem eigenſüchtigen Stre- en der Großen, welche völlige Wahlfreiheit hätten begehren ögen, nicht gänzlich Raum gegeben. Alſo mogte es dem eutſchen Volke hohe Befriedigung ſeyn, bei einer freien unab- ängigen Königswahl einen wackern Fürſten zu gewinnen, und enn den Franken insbeſondere, daß Konrad Franke war, ſo en Sachſen und übrigen Stämmen, daß ein Sprößling des ächſiſchen Hauſes auf den Thron erhoben wurde; Konrad ammte nehmlich von einer Tochter Otto's I. Den Sachſen ber lag es, wie unter Heinrich II., am Herzen, ihre Geſetze urch Konrad beſtätigen zu laſſen und er nahm nicht Anſtand, hr Begehren zu erfüllen. Unter Konrads Regierung iſt chnödes Weſen gegen die Sachſen weder bei dem Könige noch em Frankenſtamme zu bemerken. Aber wohl erkannte Kon- ad, daß Stammverſchiedenheit und fürſtenartiger Adel in den inzelnen Landſchaften ſchon zu weit ausgebildet wären, als aß ein innerlich bis zu den Wurzeln hinabreichendes oder dar- us hervorzuleitendes gemeinſames und gleichartiges Staats- eſen eingerichtet werden könnte; doch aber begehrte ſein kö- iglicher Sinn allgemeine Anerkennung des gemeinſamen Kö- igthums und Beſeitigung der Schranken, die dabei hinderlich

ſeyn konnten. Auf eine Miſchung der Stämme hinzuarbeiten konnte einem deutſchen Könige jener Zeit ſchwerlich in den Sinn kommen; Beſetzung der Herzogthümer mit Verwandten hatte in der Vergangenheit ſich als höchſt unzuverläſſig bewieſen, die trauteſten Bande des Bluts hatten ſich gelöſt; Streben nach Vererbung ihres Beſitzes war allgemein, das Weſen des Amts hatte nun ſchon eine überreiche Zumiſchung vom Lehnweſen; ſo wandte denn Konrads Streben ſich grade zu dem, was damals in Deutſchland mächtig aufſtieg, zum Lehnsweſen, um dem Königthum eine breitere und feſtere Grundlage dadurch zu geben. Er begünſtigte der Inhaber niederer Lehen erblichen Beſitz, um der Macht und Willkühr der Großen des Reichs, bei denen jene zu Lehne gingen, Schranken zu ſetzen, und ließ mehre Herzogthümer lange Zeit unbeſetzt, damit die niedern Lehnsmannen in dieſen an unmittelbare Verbindung mit dem Reichsoberhaupte gewöhnt würden; er wollte Stetigkeit in den Verhältniſſen der niedern Lehnsmannſchaft, dagegen für die Herzogthümer ꝛc., die ſich zu hohen Reichslehnen zu geſtalten begannen, wenn auch nicht das Weſen des Amts, doch die Befugniß des Königs, nach Umſtänden ſie zu vergeben oder ſelbſt zu verwalten, herſtellen. Darum blieb das Herzogthum Franken unbeſetzt, Schwaben und Baiern aber wurden, allerdings mit Einwilligung der hohen Adelsgeſchlechter und Stiftshäupter derſelben, des Königs Söhne zur Verwaltung gegeben. Daß niederen Lehnsträgern erbliches Beſitzthum zugeſichert wurde, ging in Deutſchland nicht über perſönliche Erklärung des Königs in einzelnen vorkommenden Fällen hinaus, es war indeſſen gleichartiges Verfahren des Königs bemerkbar, auf ging daraus Conrads Geſetz über die Leiſtungen der Lehnsmannen zur Romfahrt hervor[36]); in Italien erließ Konrad ein

36) Samml. d. Reichsabſch. 1, 3: — contigit, principes cum mi-

llgemeingültiges Geſetz über das Lehnsweſen[37]). Jedenfalls
ber ward auch in Deutſchland die Ausbildung und weitere
erbreitung des Lehnsweſens mächtig dadurch gefördert. Noch
ihlte Deutſchland eine große Anzahl außer Lehnspflicht be-
ndlicher Grundbeſitzer, ſowohl edeler als gemeinfreier, die
s dahin Lehnsabhängigkeit als eine Gefährde der angeſtamm-
n Freiheit angeſehen hatten: jetzt wuchs durch die Begünſtigung
blichen Beſitzthums der Lehen dem durch Geiſt der Zeit, der
achbarſchaft in Weſten und Süden getragenen Beneficien-
eſen ein neuer Reiz zu; in dieſe Zeit mag der Eintritt vieler
reier Mannen in Lehnspflicht fallen, und namentlich auch die
Miniſterialität höhere Geltung erlangt haben; damit aber ſteht,
as oben bemerkt worden iſt, die Vorbereitung des Ritter-
ums, nicht minder das Stetigwerden und darum der häu-
gere Gebrauch der Zunamen von Orten, namentlich Burgen,
ie nun größtentheils zu lehnsbaren Beſitzthümern, oder auf
ehnsboden erbaut wurden, in Verbindung. Wie es nun
ber anders kam, als Konrad berechnet hatte, wie nehmlich
ie Gunſt der Erblichkeit auch den ſpätern Inhabern der hohen
eichslehen zu ſtatten kam, die niedern Lehen dadurch aber
im größten Theile dem Königthum gänzlich entfremdet wur-
en, davon unten; Konrads Waltung ward noch nicht da-
urch geſtört, vielmehr ſchien unter ſeiner Hand zu gedeihen,
as dereinſt einem echt gemeinſamen deutſchen Königthum Hal-
ung und Stütze zu geben für geeignet gelten konnte.

Die Kraft des deutſchen Volks bekundete, nach der Halb-
hmung, in welcher Otto's III. und Heinrichs II. Untüchtig-

tibus — contendere, constringentes eos multo plures halspergas
e beneficiis suis sibi ducere, quam illi ferentur se posse, vel
are debere. Daher — alſo zu Gunſten der milites — Conrads
Geſetz.

37) Davon unten.

keit sie gehalten hatten, abermals sich in mehr als einer Richtung nach außen; das Volksleben innerhalb der Marken Deutschlands wurde aber durch Konrads Kriegsführung wenig gefährdet; was der strotzenden Kraftfülle dadurch abging, war nur wie ein Aderlaß, der den Blutumlauf nicht schwächt, sondern regelt. — Zur Kaiserkrönung gen Rom zu ziehen war eine der ersten Handlungen Konrads; das Selbstgefühl der Deutschen mogte wohl eine Befriedigung darin finden, daß bei Konrads Kaiserkrönung 1027 zwei Könige, Knut von Dänemark und Rudolf von Burgund, gegenwärtig waren. Sinn für Macht und Hoheit war gewiß rege in Konrads Seele; doch schweifte sein Blick keineswegs über die rechte Grenze hinaus. Die schwer zu behauptende Mark Schleswig trat er 1027 dem Dänenkönige Knut ab; die Eider wurde, wie in Karls des Großen Zeit, Nordgrenze des deutschen Landes. Das deutsche Volk hatte bei Abtretung jener Mark nicht den Verlust eines wesentlichen und innern Bestandtheils zu beklagen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist, daß bei derselben Anwesenheit Konrads in Italien normännischen Abenteurern aus dem französischen Herzogthum von Konrad Ansiedlung in Apulien erlaubt wurde. Empfindlich gefährdet war das deutsche, das Reichs- und Kirchenwesen in Osten durch Abfall der nördlichen Slawen im J. 982, von denen ein Theil auch in hartem Kampfe nachher ihre Freiheit behauptet hatten. Die Elbe durfte so wenig, als der Rhein für sichernde Naturgrenze gelten; die Mannskraft mußte immerfort in Spannung bleiben und den Angriff nicht scheuen, um so mehr, da die Slawen sich dessen nicht enthielten und bei dem damals schwungvollen Polenvolke nachdrückliche Unterstützung fanden. Der Pole Mieseko II. drang um 1030 bis zur Saale. Konrad setzte zum Kampfe Fürstenehre und Leben ein; er focht in dem vierjähri-

gen Kriege gegen die Lutitier 1032—1036 im dichtesten Gedränge. Leider war auch Konrads Kriegsführung von blutiger Grausamkeit begleitet; die slawischen Gefangenen wurden niedergehauen. Dennoch wurden des Reiches Grenzen dort noch nicht wieder bis zur Oder vorgerückt. Dafür, schien es, wurde am entgegengesetzten Ende dem Reiche ein um so köstlicheres Land gewonnen, das Königreich Burgund. Dies geschah im J. 1034.

Burgund, seit dem J. 931 vereint, hatte wälsche und deutsche Bevölkerung; gegen Westen bildete die Rhone der burgundischen Landschaften Naturgrenze, gen Osten unterschied bloß politische Markung die zu Alemannien und zu Burgund gehörigen deutschen Stämme. In Norden war Basel Grenzfestung gegen Deutschland. Der Entwickelung eines burgundischen Volksthums hatte schon diese Doppelbürtigkeit der Bewohner entgegengestanden; nicht minder die Unkraft des Königthums, und die unselige Richtung politischer Gier einiger burgundischen Könige auf Italien zu derselben Zeit, wie die ersten deutschen Könige sächsischen Stammes durch Enthaltung der Theilnahme an den italienischen Händeln Deutschlands Volk zu Macht und Hoheit anführten. Die Straße über den Bernhard durch das Thal von Aosta schien dabei den Burgundern nicht zu mühsam[38]; Savoyen war das Land der Passage. Den Italienern waren an den Burgundern die Kehltöne und die Gefräßigkeit anstößig[39]; in Frankreich galten die Bur-

38) Auf ihr zogen auch Heribert v. Mailand und Bonifacius von Tuscien dem Kaiser Konrad II. zu Hülfe zur Gewinnung Burgunds. Arnulf v. Mailand b. Muratori scr. rr. Italic. B. 4. Vgl. Müller G. d. schweiz. Eidg. 1, 296.

39) Luitprand 3, 12: Ego (Alberich, d. i. hier kein Anderer als Luitprand selbst) — eos quasi gurguliones appello, vel quod ob superbiam toto gutture loquantur, vel, quod verius est, quod eda-

gunder für geiſtesarm [40]). Unterordnung Burgunds unter das deutſche Königthum, welche, wie oben bemerkt, in Otto's I. Zeit ſtattgefunden, ging nicht etwa aus dem Vorgelten der Deutſchburgunder und deren Streben nach Geſellung mit den Sprachverwandten, ſondern aus des Königs Rückſicht auf Otto's Macht hervor, und ward durch die Erwägung der geringen Beſchwerde des Lehnsverbandes erleichtert. Als nun aber Konrad nach dem Ausſterben des burgundiſchen Königshauſes mit Robert III. dem Feigen († 6 Sept. 1032) in Folge früherer Verträge Roberts mit König Heinrich II. Burgund dem Reiche ereignete, wurde zwar künftiger Abgeſchloſſenheit Burgunds in ſich dadurch vorgebeugt, daß Konrad es nicht als Herzogthum gleich den übrigen deutſchen Landſchaften verwalten ließ, wiederum aber ward eben dadurch die eigentliche und enge Vereinigung Burgunds mit dem deutſchen Reiche verhindert und künftiger Ablöſung von demſelben dadurch der Weg gewieſen. Dem deutſchen Volke aber wurden wieder zugeführt die Kernmannen der öſtlichen Alpenlandſchaften; eine Verſchiedenheit der Schweizer und Schwaben war damals wohl noch weniger volksthümlich begründet, als zwiſchen Schwaben und Elſaſſern. Abneigung gegen die Abhängigkeit von den deutſchen Königen bewies ein Theil der burgundiſchen Großen durch Geſellung zu dem nächſten Erben des burgundiſchen Königshauſes, Grafen Otto von Champagne, der mit gewaffneter Hand die Anſprüche auf Burgund geltend zu machen ſich erhob; es ſcheinen meiſtens wälſche Burgunder geweſen zu ſeyn: jedoch iſt es wohl zu weit gegangen, wenn man darin mehr volksthümlich verwandt-

citati, quae per gulam exercetur, nimis indulgeant. Vgl. 5, 2: Burgundiones enim garrulos esse, voraces ac imbelles, nullus, qui eos noverit, ambigit.

40) J. v. Müller. G. d. ſchweiz. Eidg. 1, 247.

ſchaftliches Gefühl, als eigennützige Berechnung, daß dem Grafen minder ſtrenger Gehorſam als dem mächtigen Könige zu leiſten ſeyn würden, finden will. — Der mehrmalige Aufſtand Herzogs Ernſt von Schwaben gegen ſeinen Stiefvater Konrad, womit gleichfalls Anſprüche auf Burgund in Verbindung ſtanden, hatte eben ſo wenig Stammbürtigkeit zum Rückhalte; ſein Anhang beſtand großentheils nur aus wilden Raufgeſellen; ihr geſamtes Streben war abenteuerlich; ſein und der Seinen Tod im Kampfe, den ſie mit dem Sinne der Verzweiflung, hervorbrechend aus dem Höllenthal des Schwarzwaldes, ſuchten und fanden, weckte die Theilnahme fühlender Herzen und dieſe übergab ſein Andenken dem Heldengeſange.

Die Macht des Königthums ſtieg höher empor in der Waltung Heinrichs III., des Gerechten und Frommen, aber Tapfern und Geſtrengen, und noch einmal reichte ſie weit über die Grenzen deutſcher Sprache, Sinnesart und Sitte hinaus, während im Innern Deutſchlands ihre Grundſäulen feſter zu werden ſchienen. Ungarns König Peter huldigte dem deutſchen, die Leitha wurde Deutſchlands Grenze; Gottſchalk, der Gründer eines nordſlawiſchen Königreiches gegen 1047, ſchloß ſich dem deutſchen Reiche an als Chriſt und Lehnsmann; der päpſtliche Stuhl aber ward mehrmals nach einander mit Deutſchen beſetzt und Anmaßung und Gegenſatz gegen deutſche Herrſchaft in Italien trat weder bei dem Papſtthum noch bei den Lombarden in Reife und mit vollem Willen hervor. Im Innern Deutſchlands aber wurde von Heinrich zur Handhabung des gemeinen Friedens der Gottesfriede, treuga Dei, eingerichtet und das Verfahren Konrads in willkührlicher Vergebung von Herzogthümern oder auch Lediglaſſung derſelben mit ſcheinbar glücklichem Erfolge fortgeſetzt; der trotzige und ſtreitfertige Herzog von Oberlothringen, Gottfried der Bärtige, entſetzt und,

als er in Italien durch Vermählung mit Beatrix, der verwittweten Markgräfin von Tuscien, Macht zu gewinnen geſucht hatte, auch dort der Bildung einer feindſeligen Macht durch Fortführung der Beatrix gewehrt. Allein ſo, zur Einheit des innern Staatsweſens und zu feſter Hoheit über Italien, ſollte das deutſche Reich ſich nicht entwickeln; die Tünche der königlichen Macht, welche darüber hin ſchimmerte, hatte zu ungleichen und unebenen Grund, um feſt zu haften. Heinrichs Verfahren hatte den Sinn der Fürſten gebeugt, aber den Groll über Unterdrückung gehäuft; die Anſprüche auf fürſtenartigen Vorſtand in Herzogthümern, Markgrafſchaften ꝛc. waren zu weit gereift und hatten in der Theilnahme der geiſtlichen Stände des Reichs an dergleichen Vorſtandſchaft zu kräftige Unterſtützung, als daß Heinrichs Einrichtungen und Beſtrebungen über ſein Leben hinaus hätten ohne Erſchütterung fortbeſtehen können. Zu Deutſchlands Unheil wollte das Geſchick, daß Heinrichs Nachfolger die Erbfeindſchaft der Sachſen gegen die Franken zur furchtbarſten Fehde weckte. Heinrichs IV. Leben bietet eine wunderſame Miſchung guten und böſen Sinnens und Thuns, den Wechſel von Erhabenheit und Niedrigkeit dar; hervorſtechend iſt die fränkiſche Regſamkeit, das leicht Entzündbare und Hochfahrende, und die Unfeſtigkeit, Erbübel des Frankenſtammes; jedoch was er Böſes that, iſt weder ſeiner perſönlichen Sinnesart, noch dem fränkiſchen Stammcharakter und Sachſenhaß allein zuzuſchreiben; wie der vorletzte König des ſächſiſchen Hauſes durch Weibereinfluß auf ſeine Jugendbildung zum Schwächling, ſo wurde nach zwei wackern fränkiſchen Kaiſern Heinrich, als er mit tückiſchem Verrathe ſeiner edeln Mutter entriſſen worden war, zum Wüſtling. Dies durch den gänzlichen Mangel der ſittlichen Kraft und Hoheit in denen, welche ſich ihm zu Erziehern aufgedrängt hatten, durch

die Beiſpiele fürſtlicher Gier, welche während ſeiner Minderjährigkeit am Reichsgute zehrte, niedriger Schamloſigkeit, mit der Gut und Gaben, insbeſondere Kirchenpfründen, geſucht wurden [41]), hauptſächlich aber durch die heilloſen Rathſchläge eines ſeiner geiſtlichen Erzieher. Adalbert, Erzbiſchof von Bremen, iſt wohl mehr als Heinrichs eigene Natur anzuklagen, daß in deſſen Seele die Begriffe von Recht und Hoheit, von fürſtlicher Würde und Tugend und von den Segnungen, die das Königthum über die Völker bringen ſoll, ſich verwirrten und von wilder und wüſter Leidenſchaftlichkeit in den Hintergrund geſchoben wurden. Als er im Rauſche der Jugend und des Glückes gefrevelt hatte, brach harte Prüfung über ihn ein und es traf ihn eine Reihe ſo böſer Schickungen, daß er in Zerfallenheit mit ſich ſelbſt und beim Zuſammenſtürzen des Glaubens an Recht, Liebe und Treue, auf der rechten Bahn, welche er ſpät erkannte, ſicher zu ſtehen nicht vermogte. Und dennoch iſt an dem unglücklichen Fürſten mit dem Heldenthum manche wackere Eigenſchaft zu ehren; und der Deutſche ſoll in der Darſtellung jener hochbewegten, leidenſchaftsvollen Zeit ihn nicht herabwürdigen zu Gunſten des gewaltigen Gegners, der ohne innere Reinheit den Geiſt der Zeit gegen ihn aufbot.

Heinrich III. hatte häufig und gern in Goslar geweilt zur Hut und Gewinnung der Sachſen; ſchon das ſcheint ihnen läſtig geworden zu ſeyn: gleich nach ſeinem Tode traten mehre ſächſiſche Große zu einer Verſchwörung gegen des jungen Heinrichs Leben zuſammen; ſie ward vereitelt, die Kunde davon aber mußte einen Stachel in des jungen Königs Herzen zurücklaſſen. Dieſer wurde geſchärft durch Adalberts Grimm und Rachedurſt gegen die Billunge, welche ſchreiende Gewaltthätigkeiten gegen ſein Erzſtift geübt hatten. Heinrich IV. (geb.

41) Stenzel Geſch. Deutſchl. unter d. fränk. K. 1, 249.

1050) war, ſobald Adalbert ihn vor der Zeit (1065) wehrhaft und dadurch zum Antritte der Regierung fähig gemacht hatte, bemüht, durch Erbauung von Burgen im Sachſenlande ſeine königliche Waltung daſelbſt zu ſichern und verkehrte unter ihnen als Zwingherr. Zur Sorge der ſächſiſchen Großen über die Verkümmerung ihrer Stamm- und Hoheitsrechte, dem Unmuthe über die Laſten, welche bei dem dauernden Aufenthalte des Königs in Sachſen durch die Leiſtungen an ſein Hoflager verurſacht wurden, dem Zorne über Heinrichs Frevelworte, die Sachſen ſeyen Zinsknechte, geſellte ſich der Grimm des gemeinen Manns über die Frevel, welche Heinrichs fränkiſche Burgmannen gegen Unſchuld und Zucht der Anwohner übten[42], Wolluſtfrevel, die bei europäiſchen Völkern von allen Unthaten der Tyrannei am ſchwerſten verſchmerzt werden und im Alterthum und Mittelalter Volksaufſtände zur Folge gehabt haben[43]. Zur Schärfung des Grolls mußte auch hier noch der Streit über einen Kirchenzehnten kommen, den nehmlich die Thüringer an den Erzbiſchof leiſten ſollten, aber als Kränkung bisherigen Brauchs und Rechts verweigerten. So wurde der Haß gegen Heinrich Großen und Geringen gemein und Widerſtand Volksſache. Darum ergriffen ſie die Waffen. Dieſer Krieg, alla-

42) Fertur etiam, quod plus quam triginta feminae una die ejectae sint de munitione, quae omnes fuerunt violatae, vestibus usque ad nates praecisis ad injuriam Saxonum. Marian. Scot. b. Pistor.

43) Dies ein ſehr bedeutſamer Zug in der europäiſchen Sittengeſchichte; Lucretia, Virginia, die ſicilianiſche Vesper, die Erhebung der Eidgenoſſen und Bündtner, Wat Tylers Aufſtand in England ꝛc. geben Beiſpiele, zu denen ohne Mühe ſich noch andere auffinden laſſen. Darum beſonders iſt die Kritik, welche ſtatt der Aufwallung des römiſchen Volkes bei der Kunde von Lucretia's Schickſal rein ſtändiſche Parteiung zum Hebel des Aufſtandes gegen Tarquin machen will, zurückzuweiſen.

dings eben ſo wohl ein Stammkrieg, als Aufſtand gegen das Haupt des Reiches, hat das bitterſte Weh über Deutſchland gebracht; von innerer Zwietracht zerriſſen ſtellte es Haupt und Herz bloß, als eben im ſüdlichen Nachbarlande zu nationalem Haſſe gegen deutſche Gewalt und Rohheit ſich des Papſtthums Anmaßung der Herrſchaft über Kirche und Staat aufs ſchroffſte in Gregors VII. Waltung ankündigte. Deutſcher Stammhaß und Fürſtenſtolz, italieniſcher Volkshaß, unterſtützt von normänniſcher Thatenluſt, und Kircheneifer mit ſcheinheiliger Selbſtſucht trafen zuſammen, das deutſche Reich zu erſchüttern und am innerſten Marke des wackerſten Volkes zu zehren. Das Unkraut von Otto's I. Saat ging auf und dies insbeſondere führte den Wendepunkt in der Entwickelung der Verhältniſſe zwiſchen dem deutſchen Königthum und Fürſtenthum herbei, daß nehmlich das Streben des erſtern nach einem gemeinſamen Grund und Boden, der nicht durch Stammrechte zerſpalten und durch Erbfürſtenthümer vielfach verſchränkt ſey, aufhören mußte und dafür reine Lehnhoheit des Königthums eintrat, woraus denn bald nachher Entgegenſtellung fürſtlicher Häuptlinge gegen das Reichsoberhaupt, ſtatt der frühern Vertretung von Stämmen, hervorging.

---

e. Die Deutſchen unter den ſächſiſchen und den erſtern fränkiſchen Königen.

Das Gemeinſame der Art und Sitte eines Volkes wird gewöhnlich eher von den Ausländern wahrgenommen und bezeichnet, als von dem Volke ſelbſt, und das muß natürlich der Fall ſeyn, wenn der Gebrauch der Schrift und die literäriſche Cultur auswärts weiter gediehen iſt, als daheim. So iſt es den

Deutſchen des zehnten und elften Jahrhunderts gegangen. Im deutſchen Vaterlande ward häufiger die Verſchiedenheit der Stämme von einander, vorzugsweiſe der Sachſen und der Lothringer[44]), als das gemeinſam Deutſche beachtet. Das hob zwar keineswegs ein allgemeines verwandtſchaftliches Gefühl auf; wie aber im Gebiete der hiſtoriſchen Erſcheinungen Jedes ſein volles Licht und Manches das Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt erſt durch den Gegenſatz bekommt, ſo das Deutſche in ſeiner Richtung nach außen und, ſo zu ſagen, jenſeits der heimiſchen Grenze. Wenn aber der Deutſche im Verkehr mit dem Nichtdeutſchen, wie durchweg Landsleute in der Fremde, das gemeinſame Volksthum am innigſten fühlen mogte, ſo traten dagegen dem Ausländer theils nur einzelne Seiten deſſelben entgegen, und dieſe theils zu ſcharf, theils in falſchem Lichte, ſo daß die in jener Zeit von Ausländern gefällten Urtheile über unſer Volksthum keineswegs eben ſo viele Wahrheit haben, als ſie ſich durch Allgemeinheit der Auffaſſung zu empfehlen ſcheinen. Taciteiſche Unbefangenheit, Geiſtesbildung und Reife der Lebensanſicht ſpricht darin ſich nicht aus[45]). Jedoch die Stimme der Ausländer über gewiſſe hervorſtechende Untugenden ſind wohl nicht eitel; nur muß nicht vergeſſen werden, daß, wenn ſonſt Jedermann in der Fremde ſeine beſten Eigenſchaften

44) Otbert Chorherr von Lüttich, eifriger Anhänger Heinrichs IV. bezeichnet die Sachſen als gens dura, bellis aspera, tam praeceps ad arma, quam audax, vendicans sibi praerogativam laudis ex incepto furoris. Wippo im Leben Konrads II. nennt legem crudelissimam Saxonum. Sächſiſches Urtheil über die Lothringer ſ. oben 3, Note 28. Vgl. Dithmar S. 73 über die occidentales partes, wo Gerechtigkeit, Gehorſam und Liebe untergeht.

45) So z. B. nicht in Kaiſer Nikephorus Schimpfrede gegen Luitprand — impedit eos et gastrimargia, hoc est ventris ingluvies, quorum Deus venter est, quorum audacia crapula, fortitudo ebrietas, jejunium dissolutio, pavor sobrietas.

vorzukehren pflegt, der Deutſche faſt nur in der Rohheit des Kriegers erkannt und darnach geſchätzt wurde. So ward denn im Munde der bewältigten, gedrückten, gemißhandelten Nachbarn im Süden und ohne Zweifel eben ſo ſehr im Oſten, wenn gleich hier die Stimmen der Klage meiſtens verſchollen ſind, und mancher Jammer uns von Deutſchen mit Wohlgefallen verkündigt worden iſt[46]), gäng und gäbe die deutſche Wuth, furor Teutonicus[47]), und ſicherlich hatten ſie Urſache dazu; eben ſo aber muß auch bedacht werden, daß durch die Wehrmittel, welche die Italiener gebrauchten, Argliſt, Ueberfall, Giftmiſcherei, der geharniſchte Sinn der Deutſchen mehr Nahrung fand, als wenn ſie einen rechten, offenen Kampf zu beſtehen gehabt hätten. Wiederum war Milde und Adel der Humanität und Hoheit ritterlichen Sinnes in jener Zeit überhaupt nicht bei feindlichen Begegnungen Bewaffneter in der Ordnung; der Krieg ward gewöhnlich durch grauſenvolle Verwüſtung, der Sieg durch Grauſamkeit gegen die Ueberwundenen befleckt. In dem deutſchen Krieger aber vorzugsweiſe herrſchte das Gefühl großer phyſiſcher Kraft, und dies wird zur Brutalität, wenn ihm der ſittliche Adel oder Reife der Vernunft abgeht. Den Werth deutſcher Gemüthlichkeit konnte der Ausländer unter der harten und dicken Rinde kaum erkennen,

46) Wittechind b. Meibom 658: Ein Slawenfürſt wird im Kriege gegen Otto I. und Gero von einem Sachſen Hoſed erſchlagen, ihm der Kopf abgeſchnitten, ein ſlawiſcher Gefangener mit dieſem und den Waffen des Erſchlagenen belaſtet und ſo die Beute ins Lager gebracht. Postera die caput subreguli in campo positum circumque illud septuaginta captivorum capita caesi ejusque consiliarius oculis erutis, lingua est privatus in medioque cadaverum inutilis relictus. Mindeſtens läßt Mangel an Mitgefühl ſich erkennen.

47) Vgl. den ält. Landulph, Geſch. Mail. 2, 22: Saevissimi Theutonici, qui nesciunt, quid sit inter dexteram et sinistram. Selbſt der annal. Saxo a. 1096: Nostra gens ceteris multo insolentior.

und zu schätzen wußte ihn schon damals weder der Italiener noch der Franzosen. Nicht minder verrufen war die deutsche Trunkliebe[48]), bei der gewiß sehr selten die wohlthätige Wirkung, die Herzen zum gemüthlichen Verkehr einander zu nähern, hervortrat, die vielmehr dem Ausländer als Pflegerin der Rauflust doppelt widerwärtig ward; die beiden Sprichwörter der Franzosen il boit comme un Allemand und faire une querelle d'Allemand, wenn auch wohl erst lange nach dieser Zeit üblich geworden, sind nach dem Entstehungsgrunde der Erscheinungen, durch welche sie veranlaßt wurden, einander nahe verwandt. Derbgegliedert war aber der Verkehr auch in der Heimath und das Hauptgewicht des Beweises für Recht und Gebühr in der Faust.

Was nun nächst der Sprache die tiefsten Blicke in das Wesen eines Volksthums thun läßt, das Recht, ist in dem Zeitraum der zwei Jahrhunderte, in denen unsere Geschichte verkehrt und noch geraume Zeit darüber hinaus, fast gar nicht zu erkennen. Zwar hielten einzelne Stämme auf Fortbestehen ihrer Rechte; die Sachsen ließen von Heinrich II. und Konrad II. sich dasselbe zusichern; aber theils ist hier mehr an Recht der Großen, als an das gemeine Recht zu denken, theils eine allmählige Abwandlung mancher Bestimmungen, die in den uns erhaltenen Stammgesetzen[49]) enthalten sind, anzuerkennen. Die letztern, in ihrer Ganzheit als Gesetzbücher betrachtet, schwanden aus der Kunde der Gerichte, ja selbst der Gelehrten; Einzelnes dagegen lebte allerdings im Brauche fort. Das Abkommen der Capitularien[50]) war von geringem Einfluß; sie

48) Nach Cenni monum. 2, 263 kam bei den Kaiserkrönungen die Frage vor: Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire?

49) B. 1, 158 ff.

50) Im J. 957 ist von ihrer Bestätigung die Rede. Schmidt Gesch. d. D. 2, 137.

hatten das Volksrecht wenig berührt. Gemeindeſatzungen, Uebereinkommen der einander Gleichſtehenden und zu irgend einer Genoſſenſchaft, des Gewerbes, des Dorfes, Gaues ꝛc. Verbundenen, unterhielten das Recht und bildeten es nothdürftig weiter; ein gemeinſames deutſches Recht konnte bei dieſer Vielfältigkeit nur grade ſo viel aufkommen, als entweder ſchon aus den gemeinſamen Grundzügen deutſchen Weſens hervorging, oder durch Satzungen der Könige angeordnet wurde. Jedoch das Letztere beſchränkte ſich auf wenige einzelne Fälle; insgemein hielt die königliche und Reichsgeſetzgebung ſich fern von Anordnungen im gemeinen Volksrechte; es ſchien außer der Befugniß der Staatsgewalt zu liegen, Normen zu geben, die ſich nicht von ſelbſt aus dem Brauche entwickelt hatten. Mit einer ſehr bedeutſamen, zwar roh ſcheinenden, aber ehrwürdigen Gewiſſenhaftigkeit, die dem menſchlichen Verſtande das Vermögen, das Rechte zu finden, wo der Volksbrauch es zweifelhaft gelaſſen hatte, nicht zutraut, ließ Otto I. durch einen gerichtlichen Zweikampf die Frage, ob Neffen gleiches Erbrecht, als ihre Oheime hätten, entſcheiden[51]. In einem Zeitalter, wo der Aberglaube in kirchlichen Dingen fratzenhaft, der gerichtliche Zweikampf aber noch gewöhnlich war, ja Konrad II. ſelbſt einen Zweikampf zwiſchen einem Deutſchen und Lutizen veranſtaltete, um das Recht des Krieges zwiſchen den beiden Völkern auszumitteln[52], hat dieſes Vertrauen auf Gottes Offenbarung des Rechts durch unmittelbaren Einfluß auf den Ausgang des Kampfes nichts Auffallendes. Sollte man etwa lieber mit Reliquien Probe anſtellen? Bemerkenswerth iſt, daß der bigotte Heinrich II. im J. 1004 in einem Reichsgeſetze feſt ſtellte, in Ermangelung von Kindern ſolle der Ehe-

51) Vgl. oben 2, b. N. 52.
52) Wippo b. Stenzel 1, 54.

mann Erbe ſeiner Frau ſeyn[53]). — Die wenigen übrigen Reichsgeſetze, welche aus jenen zwei Jahrhunderten übrig ſind[54]), gehen aufs öffentliche oder aufs Straf-Recht.

Für Veränderungen empfänglich und den Einwirkungen der Staatsgewalt vorzugsweiſe unterliegend, erſcheint das Recht über Friedensbruch, Genugthuung und Strafe, das nehmlich mehr und mehr aus dem Gebiete des allgemeinen Volksrechtes ſich ſonderte und in den Begriffen Verbrechen und Sünde eine beſondere Grundlage als Straf- oder Criminalrecht bekam. Jedoch meiſtens ohne ausdrückliches Geſetz, thatſächlich wie der Brauch überhaupt, drängten hier die ſcheußlichen Verſtümmelungen und andere Erſcheinungen ſich hervor, deren zum Theil oben gedacht worden iſt, z. B. daß edle Herren Hunde tragen mußten ꝛc.[55]). Wohl erregt Verwunderung, wie dies mit deutſcher Geſinnung ſich vertrug: aber in einer Zeit, wo der Stammgenoſſe niedern Standes mit Füßen getreten und Gemeinfreiheit nicht mehr erkannt noch geſchätzt wurde, konnte dergleichen leicht wuchern; was der bevorrechtete Stand ſich gegen Niedere erlaubte, das widerfuhr eben ſo wohl ihm von dem höhern Gewalthaber; Immunität der höheren Stände von gewiſſen Strafen ꝛc. bildete ſich ſpäterhin mit dem Ritterthum aus; auch das Ehrgefühl des Ritterthums wird in der Scham ſo Beſtrafter erſt im zwölften Jahrhunderte bemerkbar. Uebrigens tritt hiebei auf nicht erfreuliche Art die Neigung der Deutſchen zum Symboliſchen hervor, wie z. B. daß Schuldige mit einem bloßen Schwerte oder einem Bündel Ruthen am Halſe — Zeichen deſſen, was ſie treffen müßte — zu erſcheinen genöthigt wurden[56]). Häufiger als in Deutſchland ſelbſt wurde

53) Böhmer regesta a. 1004.
54) Pfeffinger Vitriar. 1, 61 ff.
55) S. 2, b. N. 57. — 56) Grimm 713.

Verſtümmelung und Beſchimpfung gegen Italiener[57]) und Slawen geübt, und dem italieniſchen Sinne entſprachen ſie auch wohl noch mehr, als dem deutſchen. Schändlicher Frevel der Rachſucht ſtatt Beſtrafung nach gerichtlichem Spruch war nicht ſelten und das Letztere hat ſich erſt ſpät dem Erſteren nachgebildet. Heinrich von Baiern, Otto's I. Bruder, ließ den Erzbiſchof von Salzburg blenden und den Patriarchen von Aquileja entmannen, weil ſie ſeinem Gegner Ludolf (oder den Ungern?) angehangen hatten.

In dieſem chaotiſchen Zuſtande, wo zwiſchen Verfall und Neubau das Beſtehende ſchwer zu erkennen iſt, bekundete die Kirche, der freies Spiel gegeben war, gemeinſam auf alle Stämme und Stände zu wirken, ihre Thätigkeit in Richtung auf Sitte und Recht der Deutſchen in vollem Maaße. Geſetzgebung hatte bei ihr gebahnten Weg und gewohnte feſte Weiſen und Muſter; das moſaiſche Geſetzbuch war das reich gefüllte Strafmagazin. Schriftliche Satzungen waren hier eben ſo üblich, als im Laienſtaate der Brauch. Ein ſehr beachtungswerthes Denkmal der kirchlichen Geſetzgebung des elften Jahrhunderts iſt die Strafordnung Biſchofs Burkard von Worms[58]). Fragen wir nun nach den Wirkungen, welche die Kirche auf die Zuſtände in Deutſchland insbeſondere gehabt habe, ſo iſt, was oben im Allgemeinen bemerkt worden, auch hier großentheils gültig; die Deutſchen hatten mit andern Völkern nicht bloß gemein, daß die Kirche die Schärfung des Strafrechts förderte, ſondern auch die Befangenheit des ſittlichen Gefühls, ſo daß die Würde des Menſchen durch knechti-

57) Der Präfekt der Römer wurde auf Otto's I. Befehl auf einen Eſel geſetzt und geſtäupt. Dgl. wiederholte ſich mehrmals.

58) V. J. 1024? Neu gedruckt in Walter corp. jur. Germ. antiq. 3, 775.

sche Bußen ohne Bedenken herabgedrückt wurde, wenn es das Kirchenthum galt, und Befangenheit der Vernunft, indem über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts im Finstern getappt wurde, so daß bei einer Sonnenfinsterniß in Unteritalien Otto's I. erschrockene Sachsen den Anbruch des jüngsten Tags erwarteten[59]). Ferner die Mischung und der Wechsel von Brutalität und Zerknirschtheit; der trotzige Heinrich von Schweinfurt, Heinrichs II. Gegner, sang in seinem Gefängniß auf Giebichenstein unter andern die Bußpsalmen in Einem Tage durch[60]). Die Deutschen machten von der gemeinsamen Stimmung der abendländischen Christen keine Ausnahme; man mögte vielleicht sie in Dingen des Wissens und Glaubens für stumpfsinniger, als ihre Nachbarn in Westen und Süden schätzen, doch mit Unrecht; Alfanzerei des Cults, Reliquienkram ꝛc. war überall und höhere Regsamkeit des Geistes stellte z. B. die Franzosen nicht sicher gegen Fanatismus; dagegen theilten die Deutschen keineswegs die Frivolität derselben und die meisten braven Männer und frommen Geistlichen wurden damals doch in Deutschland gefunden. An Possenreißern, am Kampfe von Bären und nackten mit Honig bestrichenen Männern ꝛc. weidete sich das gesamte Abendland[61]), und so auch die deutschen Könige Heinrich II. und Heinrich III., deren ersterer, mit samt seiner Gemahlin heilig gesprochen, auch an lustigen Schwänken Bischofs Meinwerk von Paderborn sich ergötzte. Wohlgefallen an Pracht und Fest, an Stattlichkeit der Hofhaltung stieg seit der Zeit der jüngern Ottonen. Daß die Kirche noch immer der befruchtenden Kraft für Sittlichkeit er-

59) Schmidt G. d. D. 2, 101. Von der damals allgemeinen Furcht s. Müller G. d. schweiz. Eidg. 1, 245.

60) Dithmar 138 — psalterium cum CL veniis (Kniebeugungen).

61) S. oben 2, a. M. 22.

mangelte und daß namentlich die Kleriſei weit entfernt war, den Kirchendienſt durch Tugend zu heben und ſich zu Ehren zu bringen, iſt leider auch in Deutſchland bemerkbar. Zu den ins Allgemeine gehaltenen und zu hoch geſtimmten Straf- und Klageweiſen aber mag wohl gerechnet werden, wenn Dithmar von Merſeburg über ſchamloſe Enthüllung bei modiſchen Trachten der Weiber klagt[62]), und wenn Adam von Bremen erzählt, Freſſen, Saufen und Ehebruch ſey in Adalberts Zeit an der Tagsordnung geweſen[63]). Kirchliche Sittenrichter haben gar zu gewöhnlich Verderbniß der Zeit im Munde geführt und ihre Klagen darüber möglichſt hoch und allgemein geſtellt, ſo daß man auf der großen Heerſtraße des Laſters zu verkehren glaubt, während dieſes doch nur in den Palläſten ſeiner Verderbtheit und den Schlupfwinkeln ſchmutziger Gemeinheit wohnte. Hurerei heißt in jener Zeit auch der züchtigſte Eheſtand der Geiſtlichen, die das Cölibat für unnatürlich achteten. Für Herſtellung der Zucht in der Kirche und Unterdrückung der Simonie war der gewaltige Heinrich III. mit dem reinſten Ernſte thätig; derſelbe freilich bekundete mit andern deutſchen Fürſten ſtrengen Eifer gegen angebliche Ketzereien; mehre ſogenannte Manichäer wurden nach Heinrichs und der Fürſten Spruch zu Goslar dem Tode übergeben[64]). Ein Vorſpiel zu den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande iſt die Wallfahrt, welche im J. 1065 der mainzer Erzbiſchof Siegfried, die Biſchöfe von Bamberg, Regensburg und Utrecht mit ſiebentauſend Begleitern unternahmen; jedoch die Pracht, mit welcher die Biſchöfe ſich ausgerüſtet hatten, zeugte mehr von Abenteuerluſt als von Bußfertigkeit.

62) — quarum magna pars membratim injuste circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. S. 102.

63) Adam v. Bremen 4, 20.

64) Herrmann. contr. a. 1052. Vgl. oben S. 31 N.

Wie dicht nun aber die Geiſter von dem Dunkel der Unwiſſenheit und dem Nebel des Aberglaubens umhüllt waren: Empfänglichkeit für Cultur und Gedeihen derſelben mangelte darum keineswegs, wenn gleich mehr im Gebiete des Gewerbes und der Kunſt, als in dem der Forſchung, Wiſſenſchaft und Kritik. Als Träger der Cultur ſind in Deutſchland, wie im geſamten Abendlande, vorzugsweiſe die Geiſtlichen zu bezeichnen; die Fürſten wirkten nur mittelbar darauf, wie Heinrich I. durch Gewöhnung der ſächſiſchen Landſaſſen an das Leben in den feſten Plätzen, und alle die Fürſten, welche Gebäude aufführten und ſchmückten, Kirchen ausſtatteten und Erzeugniſſe des Gewerbfleißes für die Hofhaltung liefern ließen. Lichtung der Waldungen war noch immer eben ſo nöthig, als ſie um Klöſter fleißig geübt ward; die Jagdluſt fand des Dickichts immer noch genug. Ackerbau, meiſt von Hörigen, insbeſondere des Klerus gepflegt, kann leider für jene Zeit nicht als Wecker der Cultur angeſehen werden; vielmehr ging der Geiſt des Herrenthums, das in ſeinem Waffenthum und Waidwerke prangte, dahin, gegen den Ackerbauer Barbarei zu üben: doch behaupteten ſich in manchen deutſchen Landſchaften Ackerbau und Freiheit zuſammengeſellt. Bauten von Kirchen und Klöſtern wurden meiſtentheils von Mönchen aufgeführt. Metallgruben waren in Steyer und Salzburg ſchon in der Zeit der Karolinger geöffnet[65]), im Fichtelgebirge in Otfrieds Zeit, der auch der Goldwäſche am Main und Rhein gedenkt; höchſt einflußreich war die Auffindung der Harzgruben (um d. J. 960?); Erzguß und Hammerarbeit wurden mit Eifer betrieben, Kreuze, Altarſchmuck, Reliquienkäſtchen, Goldblech für Meßgewänder, Meßbücher ꝛc. wurden häufig gefertigt[66]); Biſchof Bernward

65) Gmelin Beitr. zur Geſchichte d. deutſch. Bergbaus.
66) Vehſe Otto d. Gr. 329.

von Hildesheim gehört zu den fleißigſten Erzgießern jener Zeit[67]). Getäfeltes Werk kommt unter Otto dem Erſten vor[68]). Selbſt in der Tonkunſt, deren Pflegeland Italien die Deutſchen als rohe Stümper verachtete, ward durch einen Deutſchen, Franko von Cöln, unter Heinrich III. ein höchſt wichtiger Fortſchritt gemacht[69]); Franko iſt Erfinder des Taktes. Kunſtreich im Geſange waren aber vorzugsweiſe die Mönche von S. Gallen[70]). Zum Handelsverkehr waren die Deutſchen noch nicht ſo rege, als Italiener und Slawen; ungemein viel aber that Otto I., in Fortſetzung und Weiterbildung der von ſeinem großen Vater getroffenen Anſtalten zur Sicherung und Belebung des Verkehrs, durch Anweiſung von Märkten an Biſchofsſitze und Zuſicherung ſeines Schutzes[71]); die Früchte reiften raſch; unter Heinrich IV. ſehen wir zahlreiche Schaaren bewaffneter Kaufleute ins Feld ziehen. — Für die Wiſſenſchaft waren nur die Geiſtlichen thätig; ſelbſt des Leſens waren während des gegenwärtigen Zeitraums nur wenige deutſche Laien kundig; Otto I. lernte leſen nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin[72]); Schulen gab es zu S. Gallen, Corvey, Fulda, Paderborn, Hildesheim, Hirſchau ꝛc., aber meiſt nur auf Bildung künftiger Kleriker berechnet. Der Unterricht umfaßte freilich ſieben freie Künſte, das Trivium und Quadrivium[73]), aber was innerhalb deſſelben gelehrt wurde, entſprach dem Namen der ſieben freien Künſte keineswegs. Indeſſen führte reger Geiſt, glückliche

67) Vita Bernw. b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 1, S. 442. 444.

68) Vehſe 255. — 69) Stenzel 1, 135.

70) Von Wettſtreiten der Sänger (ob deutſcher Gedichte?) an Höfen ſ. Ekkehard. de casib. ſ. Galli 49.

71) Vehſe 331 f. — 72) Wittechind 650.

73) *Gramm.* loquitur, *Dia.* vera docet, *Rhe.* verba colorat, *Mus.* canit, *Ar.* numerat, *Geo.* ponderat, *As.* colit astra.

Naturgaben und Gunſt der Verhältniſſe einzelne Wackere in höhere Kreiſe[74]), mogten ſie auch nur von Ahnungen erfüllt ſeyn. Die Geſchichtſchreibung blieb in den Händen der Geiſtlichen und die Sprache derſelben war natürlich Latein; Witte-chind von Corvey, Dithmar von Merſeburg, Roswitha, Wippo, Herrmann der Lahme ꝛc. kämpfen in Gedanken und Sprache mit der Unvollkommenheit ihrer Zeit, der letzte zu glücklichem Erfolge. Alle Ehre endlich dem Fleiße der bücherabſchreiben-den Mönche von S. Gallen, Corvey, Fulda ꝛc. Ohne ihn würden wir vielleicht Tacitus Germania und die Geſchichte des Heldenkampfs unſeres Armin gegen Germanicus nicht kennen. — Das Deutſche zur Sprache ſchriftlicher Geſetze zu machen, lag bei dem Zurückweichen des Volks von Staatsverhandlungen und dem Einfluß des Klerus auf dieſe fern, ſo vollgültig auch der Gebrauch der Nationalſprache im Schwure bei Straßburg als Beiſpiel hätte ſeyn ſollen; daß aber das Deutſche in der Volkspoeſie mit Erfolg gebraucht wurde, iſt außer Zweifel und wäre auch nur das herrliche Siegslied auf den weſtfränkiſchen König Ludwig im J. 882, Sieger bei Vimeu, übrig[75]). Des herrlichen Otfrieds Kriſt und Notkers Pſalmen ſind ſchwer-lich zur Kenntniß des Volkes gekommen: daß die Kirchenſpra-che Latein war, ſtand der Verbreitung der trefflichſten Leiſtun-gen in der Mutterſprache aus den Klöſtern unter das Volk mächtig im Wege. Deutſche Predigten wurden wol zu ſelten gehalten, um gutzumachen, was durch die lateiniſche Liturgie der Einwirkung der Geiſtlichen auf die Geſtaltung eines Sprach-

74) S. die vitas Bernwardi, Godehardi und Meinwerci b. Leib-nitz scr. rr. Brunsv. B. 1.

75) Oben 3, a. N. 17. Eine poetiſche Behandlung der Sage von Ermanrith, Eckards (von S. Gallen) Gedicht v. Walters Flucht, ein Lied von Kaiſer Otto I. mit Latein gemiſcht ſ. in Maßmann Denkw. Th. 1.

Verkehrs edlerer Art mit dem Volke und der Verpflanzung ihrer geiſtlichen Arbeiten geiſtlichen Inhalts unter jenes im Wege ſtand. Oder darf man annehmen, daß die Ueberſetzungen von Pſalmen ꝛc. zum Gebrauche fürs Volk beſtimmt geweſen ſind?

6.

Die von Deutſchland aus bedingten Völker.

a. Slawen. aa. Elbſlawen.

Der Kampf zwiſchen den Deutſchen und ihren nordöſtlichen Nachbarn, begonnen unter den Merwingern und fortgeſetzt unter den Karolingern, erhielt ſeinen gewichtvollſten Schwung unter den deutſchen Königen ſächſiſchen Stammes; die blutigſten Heerfahrten wurden von dieſen unternommen, die barbariſchſten Grauſamkeiten von den rohen ſächſiſchen Kriegsmannen geübt, und dennoch widerſtanden die Slawen dem Deutſchthum und dem dieſes begleitenden Chriſtenthum noch über die Zeit der vierten Dynaſtie, der fränkiſchen, hinaus, bis während des Höheſtandes der ſtaufiſchen Macht Herzog der Löwe und Markgraf Albert der Bär, von Dänemark unterſtützt, von Norddeutſchland aus die Schreckniſſe der ſächſiſchen Zeit für die Slawen erneuerten und ihren Widerſtand auf immer brachen. Was nun wars hauptſächlich, das die Slawen für der Vertheidigung ſo werth hielten? Wars heimathliche Gemeinfreiheit, oder Vorrechte heimiſchen Adels und Anhänglichkeit des Volkes an dieſen, oder wars ihr geſangreiches, fröhliches Leben; wars endlich ihr Heidenthum? Volksfreiheit fand ſich

schwerlich bei ihnen in demselben Maaße, als dereinst bei den Altgermanen und die Fürstenmacht war wol nur wenig beschränkt; dagegen war auch heimisches Adelswesen nicht bestimmt gegliedert und abgestuft; überhaupt aber Große und Geringe ihren Anführern zu folgen willig, wenn dem Volksthum von außen Gefährde drohte. In der Richtung zur Abwehr dieser flossen alle oben genannten Interessen zusammen; die heimathlichen Güter der Slawen bekamen ihren eigenthümlichen Werth durch die Brutalität, mit welcher die Deutschen ihnen Herrenthum und christliches Priesterthum aufzuzwingen arbeiteten. Sie wurden wie Hunde behandelt und wehrten sich gleich beißigen Hunden; was einst Samo soll gesprochen haben[1]), ist treffende Aufschrift zur Geschichte des gesamten folgenden Kampfes. Niemals noch hat ein Volk berechnen können oder wollen, daß aus blutiger Gewaltthat, die ein gebildeteres Volk ihm zubringt, dereinst Cultur aufsprossen kann. Mag solche Zwangsbildung sich vergleichen lassen der Zerreißung des noch ungestörten Naturbodens durch Pflug und Egge, daß er schönere und reichere Frucht trage: die Gesinnung der Völker liebt mehr Stillstand in heimathlicher Freiheit und Sitte, als Fortschritt im Gefolge fremder Zwingherrlichkeit und die Erziehung des Menschengeschlechts im Allgemeinen ist jedem einzelnen Volke gleichgültig. Uebrigens waren die Deutschen keineswegs in allen Richtungen der Culturthätigkeit den Slawen überlegen. Die letztern waren zwar nicht im Besitze der edleren Erzeugnisse der Humanität, nicht einmal in der Fülle physischer Genüsse, die sie hätten an die Deutschen zu verlieren gehabt, aber auch nicht durchaus rohe Naturvölker, die mit der ersten Jugendkraft eines noch gänzlich unentwickelten Le-

1) Si vos estis Dei servi et nos sumus canes — nos permissum accepimus, vos morsibus lacerare. Fredegar Ep. 68.

Heus die Cultur anfeinden. Bei ungemeiner Genügſamkeit waren ſie äußerſt fleißig in Ackerbau, Gewerbe und Handel; die ſlawiſche Feldhacke und das ſlawiſche Weberſchiff brachten reichen Vorrath von Handelsgütern zum Austauſch gegen Waaren der Nachbarlande und mehre Orte waren bedeutende Sammelplätze des Verkehrs und Wohlſtandes, Brennabor im Havellerlande, Lunkin die Wilzenſtadt, Meklenburg bei den Obotriten, Rhetra bei den Rhedariern, Julin an der Odermündung, Arkona auf Rügen ꝛc. [2]). Zum Seeverkehr kam auch hier Seeraub; die ſlawiſchen Seeräuber der Küſte von der Inſel Rügen bis Lübeck waren hochgefürchtet [3]). Die Jomsburg war jedoch, wie oben bemerkt, nicht ſlawiſcher ſondern ſkandinaviſcher Gründung.

Das Waffenthum der Slawen war dem der Deutſchen nicht gewachſen; ihre Feſten hatten nur Erdwälle und Holzmauern; Rüſtung, Schwerter und Lanzen konnten bei dem Mangel an Erz in den Niederungen jenſeits der Mittel- und Niederelbe und der Sorge der Deutſchen, dergleichen ihnen nicht durch den Handel zukommen zu laſſen, nicht gleich häufig und gewichtig als bei den Deutſchen ſeyn; die gewaltigſte ihrer Waffen war ihr Grimm. Wie aber hätte der nicht mit aller Macht hervorbrechen ſollen? Das Chriſtenthum, welches ihnen zugebracht wurde, war eine Religion roher Grauſamkeit, durch deren Verkünder zehnfach mehr Blut vergoſſen wurde, als die Menſchenopfer der Slawen koſteten und deren Faſten und Zehnten in das geſamte Heidenleben den empfindlichſten Zwang ſetzten. So wurden die Slawen andere denn zuvor; ſtreitbarer

2) Sittengeſchichte 1, 320.

3) Slavi clandestinis insidiis maxime valent. Unde (?) etiam recenti adhuc aetate latrocinalis haec consuetudo adeo apud eos invaluit, ut omissis penitus (?) agriculturae commodis ad navales excursus expeditas semper intenderint manus etc. Helmold 2, 13, 7.

und gewaltiger in Waffen, als ihrer Natur innerer Drang begehrte.

Die Sorben und Lusitzer.

Schon ein Jahrhundert nach Karls des Großen Tode kam das Loos der gänzlichen Unterwerfung an die erstern, die zum Theil schon früher den Markgrafen des limes Sorabicus gehorcht hatten, und von denen zahlreiche Abtheilungen in Frieden und Gunst nach Franken mögen gewandert seyn um den Deutschen dort den Acker zu bauen[4]). Die westlichen Enden der sorbischen Stämme reichten auch nördlich vom Fichtelgebirge und thüringer Walde bis in die Mitte deutscher Gaue, und mit Einhards Angabe[5]), daß die Saale Thüringer und Slawen scheide, kann wohl die Vermuthung bestehen, daß weiter westlich einzelne sorbische Ansiedlungen stattfanden, oder auch diese konnten eben so wohl nach Einhards Zeit stattgefunden haben, als in der Zeit zwischen Vibius Sequester und Einhard die Sorben die Elbe überschritten und sich nach der Saale hin ausgebreitet haben mögen[6]). Uebrigens drangen die Slawen nicht in das Dickicht des Erzgebirges; ihre Neigung trieb in die Ebenen, die zum Ackerbau geeignet waren. Nachdem nun das unter Ludwig dem Deutschen hergestellte Herzogthum Thüringen den Sorben nur geringe Gefährde gebracht hatte, führte die Vereinigung der herzoglichen Gewalt über Thüringen mit der über Sachsen und Heinrichs I. Bedacht,

4) In der Stiftungsurkunde von Bamberg spricht Heinrich II. von der Bestimmung des Stifts, zur Bekehrung der umher wohnenden slawischen Feldbauer zu wirken.

5) Annal. Fuld.

6) Der Angabe dieses obscuren Schreibers (Th. 5. 6. 7!) ist freilich kaum zu trauen. Es heißt Oberl. Ausg. S. 5: Albis Germaniae Suevos (?) dividit a Serviciis.

den Ungern jeglichen Beistand aus dem Sorbenlande wegzunehmen, gänzliche Unterwerfung derselben, insbesondere der Dalemincier, herbei im J. 927; unter Otto I. wurden durch Gero auch die Lusitzer, die Bewohner der sumpfigen Niederung (Luzice), von der sie ihren Namen hatten, und die Milzicner zum Gehorsam gezwungen und so die Sorben des linken Elbufers des Rückhalts an heidnischer Nachbarschaft mindestens in Osten verlustig. Zur Verkündigung und Befestigung des Christenthums im Sorbenlande gründete Otto die Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meißen; ausgezeichnete Thätigkeit in diesem Berufe bewies Benno von Meißen (1010—1106), daher Apostel der Slawen genannt. Die Sorben wurden von allen slawischen Grenzvölkern des nördlichen Deutschlands das erste in Bekenntniß des Christenthums und in leidendem Gehorsam unter deutscher Zwingherrlichkeit. Die Bedingungen und Formen des Knechtstandes, in den sie bei Kirche und Adel fielen, waren zum Theil äußerst herabwürdigend; der Hörige mußte sein Haupt unter das Glockenseil legen u. dgl., wovon in einem spätern Abschnitte ausführlicher zu reden seyn wird; Leistungen und Duldungen der Slawen waren knechtisch, so daß die niedrigste Art Knechtstandes durch Sklav bezeichnet wurde[7]); doch scheint nicht grade im diesseitigen Sorbenlande der Druck deutschen Herrenthums auf den Slawen am schwersten gelastet zu haben. Slawische Eigenthümlichkeit behauptete in, freilich nun unfreiwilligem, Gewerbfleiße und Sprache sich fort, in jenem bis auf heutigen Tag, in dieser bis ins vierzehnte Jahrhundert, wo der Gebrauch derselben vor Gericht nicht mehr ge-

7) Sittengeschichte Bd. 1, 315. Vgl. über den im Sorbenlande angesiedelten deutschen Adel oben Bd. 2, 316, wozu bemerkt werden muß, daß slawischer Adel nicht gänzlich unterdrückt, sondern manche Geschlechter in den deutschen Adel aufgenommen wurden. S. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 3.

stattet wurde [8]). — Den Bewohnern der Lausitz fiel ein noch härteres Loos; doch erhielt bei ihnen sich vielleicht eben deshalb, mehr aber allerdings durch die politische Verbindung mit Böhmen und den Verkehr mit ihren übrigen slawisch redenden Nachbarn die slawische Sprache im Leben und selbst als Sprache der Kanzelvorträge. Der Sorbenwenden, die slawisch reden, können jetzt etwa noch 200,000 gerechnet werden [9]).

Mittel- und Niederelbische Slawen.

In unfreundliche Berührung mit den Deutschen kamen von diesen Slawen am frühsten die Wilzen oder Lutizen [10]), ein hartes Volk; als deren Stammgehörige oder Stammverwandte die Haveller und Ukern, desgleichen die an der Weichselmündung wohnenden Pomoraner anzusehen sind; in freundliche aber die Obotriten, zu denen wohl meistentheils die Polaber (d. i. an der Labe oder Elbe Wohnenden) sich gehalten haben mögen. Beide zusammen kamen im neunten Jahrhunderte an die Reihe, deutsche Gewalt zu empfinden. Wie an dem Kampfe und gewaltsamen Unterliegen der Sorben die Slawen in Nordfranken keinen Theil hatten, so blieben an der Niederelbe außer Theilnahme an den Feindseligkeiten die im Lüneburgischen, in Dannenberg, Lüchow und Wustrow, zwischen der Elbe und Jeetze zum Theil erst nach Anfang der Sachsenkriege gegen ihre Stammbrüder angesiedelten Slawen, und ihrer Fügsamkeit mogten diese es verdanken, daß sie im Besitz der Sprache ihres Stammes blieben, die im Gottesdienste sich

8) Im J. 1327.

9) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 482.

10) Adam v. Brem. 2, 12: Ultra Leuticos, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddora flumen etc.

bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhalten hat[11]). Die Obotriten, Karls des Großen Verbündeten, ſtanden gegen deſſen Sohn und Enkel 817 und 844 in Waffen; die Wilzen blieben ſo feindſelig als zuvor. Die Angriffe auf ſie wurden nachdrücklich unter Heinrich I.; dieſer eroberte Brennabor, der Haveller Hauptſtadt und bezwang 931 auch die Obotriten. Nun traten die Namen mehrer einzelner Völker ſtatt des ehemaligen Geſamtnamens der Wilzen, die nun mehrentheils Lutizen genannt wurden, hervor, der Ukern, der Kyſſiner mit Roſtock, der Circipener weſtlich von der Peene mit Wolgaſt und Demmin, der Rhedarier und Tolenzer öſtlich von der Peene mit Rhetra[12]), woſelbſt ein Tempel für die zuletzt genannten vier Völker insgeſamt ſich befand. Von der Mündung der Suentane bis zur böhmiſchen Moldau hin und oſtwärts bis zur Oder wurden die ſlawiſchen Völker heimgeſucht durch Otto I. und deſſen gewaltige Heeroberſten an der Oſtgrenze Deutſchlands, Herzog Herrmann den Billung und Markgraf Gero; das deutſche Joch[13]) ward von ihnen weder willig aufgenommen noch geduldig getragen; das Chriſtenthum, zu deſſen Einführung hier die Biſthümer Havelberg, Brandenburg, Aldenburg eingerichtet und mit denen des Sorbenlandes dem Erzbisthum Magdeburg untergeben wurden, erſchien den Slawen kaum wohl anders, als eine Plage, deren ſie bei erſter Gelegenheit ſich zu entledigen bereit waren.

Die Obotriten waren ſchon an einige Abhängigkeit vom deutſchen Königthum gewöhnt und mit dem Chriſtenthum be-

11) Im Dorfe Wuſtrow wurde im J. 1751 zuletzt ſlawiſcher Gottesdienſt gehalten. Schaffarik a. O. 489.

12) Adam v. Brem. a. O. Helmold 1, 21, 1.

13) Wittechind (b. Meibom 1, 660): Gero praeses Sclavos, qui dicuntur Lusiki, potentissime vicit, et *ad ultimam servitutem coegit.*

kannt geworden, als gekränkte Fürſtenehre [14]) und die Kunde von Otto's II. Niederlage bei Baſſentello ihnen die Waffen in die Hand gab und Miſtevoi der Obotritenfürſt, der mit tauſend Reitern an Otto's Heerfahrt Theil genommen hatte, einen Kampf begann (983), der mit geringen Unterbrechungen die Zeit Otto's III. hindurch dauerte, in dem das Glück nach beiden Seiten hin ſchwankte, die niederelbiſchen Slawen aber eine Kraft entwickelten, wie die Sachſen an ihnen noch nicht kennen gelernt hatten, und der Grund zu einem Königreiche gelegt wurde, deſſen die Deutſchen erſt anderthalb Jahrhunderte ſpäter mächtig werden konnten. Gegen das Chriſtenthum war Miſtevoi ſelbſt vielleicht nicht feindſelig geſinnt; doch aber brach der Heidengrimm dagegen los, es mit der Wurzel auszurotten; die Chriſten in Aldenburg wurden geſchlachtet bis auf ſechszig Prieſter, die zu martervollem Tode übrig gelaſſen, mit einem Kreuzſchnitt in den Hirnſchädel und gebundenen Händen umhergeſchleppt wurden, bis ſie den Geiſt aufgaben [15]). Miſtevoi mußte wegen ſeiner Zuneigung zum Chriſtenthum in der Folge das Obotritenland verlaſſen und fand eine Zuflucht im Sachſenlande. Einen Kampf für ſich, wohl nicht ohne Rückhalt am Obotritenvolk beſtanden deſſen ſüdliche Nachbarn, die Lutizen, gegen König Konrad II., 1032—1035, und deſſen Sohn Heinrich III., 1045. Indeſſen wirkte dieſes dahin, daß auch die Obotriten ſich dem deutſchen Reiche und Chriſtenthum wieder näherten, ſo ſehr auch der Sachſen Rohheit und Habgier dabei im Wege war. Miſtevois Sohn Udo, wahrſcheinlich Verbündeter der Lutizen,

14) Die Sache lautet wie Nota 1. Markgraf Dietrichs Wort war: Consanguineam ducis (Herzogs Bernhard) non dandam cani; Miſtevoi's: Si ergo canis valens fuerit, magnos morsus dabit. Helmold 1, 16, 7.

15) Helmold a. O. Vgl. Adam v. Brem. 2, 30.

war 1032 von einem Sachsen erschlagen worden [16]); dessen Sohn, Gottschalk, der damals zu Lüneburg im Christenthum und im Schulwissen unterrichtet wurde, entfloh, verläugnete das Christenthum und übte entsetzliche Grausamkeiten als des Vaters Bluträcher: jedoch sein Sinn änderte sich, die Liebe zum Christenthum gewann die Oberhand; Gottschalk befreundete sich mit dem harten und habgierigen billungischen Herzoge von Sachsen, Bernhard II. [17]), zog darauf mit König Knut von Dänemark zu Heerfahrten aus und reich an Lebenserfahrungen kehrte er heim, das angestammte Fürstenthum aufzurichten. Er ward um 1045 Gründer des Königreichs Slawanien. Völker dieses Königreichs, das weit über die Grenze des Obotritenlandes hinaus reichte, waren die Obotriten, Wagrier, Polaber, Femerer, Linonen, Rhedarier, Tollenzer, Haveller, Stoderaner, Ukern, Circipaner, Kyssiner, Rugier und einige minder bedeutende. Dies ist der einzige großartige politische Verein jener Slawen im gesamten Lauf ihrer Geschichte, und auch hier war der Grund unfest und der äußern Geschlossenheit ermangelte innere Einheit: Gottschalk dem christlichen Könige waren heidnische Völker untergeben; das konnte nur durch seinen oder des Heidenthums Untergang sich auflösen. Gottschalk war überaus thätig zur Verbreitung des Christenthums und die Zahl der Bekenner desselben schien im gedeihlichsten Wachsthum zu seyn; das Bisthum in Aldenburg ward hergestellt, zwei neue Bisthümer in Meklenburg und Ratzeburg errichtet; aber Gottschalk wurde im J. 1066 von eifrigen Heiden umgebracht, das Heidenthum hergestellt und

16) Helm. 1, 19, 4.

17) Adam v. Brem. 2, 33. Helmold 1, 18, 6: Dux Bernhardus (II. v. Sachsen) totus avaritia infectus, Slavos tantis vectigalium pensionibus aggravavit, ut nec memores Dei, nec sacerdotibus ad quicquam essent benevoli. Vgl. 19, 1 und 21, 5.

der Rügenfürst Kruko von 1074—1105 Inhaber des slawanischen Thrones [18]). Die Kluft zwischen Slawanien und der deutschen Nachbarschaft bestand fort, so lange die Sachsen dem fränkischen Königsstamme feindselig entgegenstanden; und als König Heinrich IV., 1073, die Lutizen mahnen ließ zu einem Einfalle in Sachsen [19]), konnte sie sich nur erweitern.

---

bb. Mähren und Böhmen.

Die slawische Bevölkerung dieser beiden Landschaften scheint von Ursprung an nicht einerlei gewesen zu seyn, die Verschiedenheit der Mähren und Czechen oder Böhmen von einander kann aber schwerlich für bedeutend gelten; sie gründet sich vornehmlich auf die der Wohnsitze. Abgesondert von den böhmischen Czechen scheint der Mährenstamm, benannt vom Flusse Morawa, March, seit Ende des achten Jahrhunderts gewesen zu seyn. Beiderlei Völkerschaften standen anfangs unter Häuptlingen, deren Macht und Gebiet so gering, als ihre Zahl groß war; die Sage und die rohe Geschichtschreibung aber lieben, die Einheiten zu verfolgen; also wird der vor den übrigen in etwas hervorragende Häuptling als Gesamtfürst dargestellt.

Mit dem Vordringen der Franken ins Awarenland (791) beginnen die Erwähnungen der Mähren, deren Macht aus den Trümmern des Awarenstaats Zuwachs erhielt und sich über einen Theil des ehemals awarischen Gebietes bis zur Theiß und Sau ausdehnte, zugleich aber in Abhängigkeit vom Frankenreiche gerieth. Damit ward auch dem Christenthum die Bahn gebrochen. Der mährische Fürst (Knes) Moimir bekannte um

18) Adam v. Brem. 3, 24 f. 4, 11 f. Helmold 1, 20 ff.
19) Stenzel 1, 299.

das J. 824 sich zum Christenthum und huldigte Ludwig dem Frömmler. Keins von beiden kam vom Herzen. Sein Nachfolger Rostislav oder Rastiz riß sich los vom Frankenreiche, und kämpfte für die errungene Selbständigkeit, bis er 870 gefangen und geblendet wurde [1]). Mächtiger, geschickter und glücklicher als er war Swatopluk oder Zwentebold, das Mährenreich während seiner Herrschaft 870—894 frei von ausheimischer Hoheit und um 890 einige Jahre hindurch Böhmen von ihm abhängig [2]). Der Gegensatz gegen das deutsche Reich blieb unvollständig, da er nicht auch das den Mähren schon früher (seit Jh. 7?) bekannt und werth gewordene Christenthum galt. Jedoch scheint an die erste Befreundung mit dem letztern sich eine politische Berechnung zu Ungunsten des deutschen Reiches geknüpft zu haben. Rastiz nehmlich schickte zwischen 861—863 eine Gesandtschaft nach Constantinopel, um daher Verkünder des Christenthums und Ordner des Kirchenthums zu gewinnen und auch wohl, um in dem Kampfe gegen das deutsche Reich dadurch einen Rückhalt zu gewinnen. Dies hatte überaus wichtige Folgen, wenn auch nicht die etwa berechnete politische Verbindung.

Die beiden Griechen Kyrillus (Constantin) und Methodius [3]), gebürtig aus Thessalonich, um Verkündigung des Christenthums bei Chazaren und Bulgaren verdient, Kyrill insbesondere als Erfinder des altslawonischen Alphabets und Uebersetzer mehrer biblischer Schriften berühmt, kamen im J. 863 nach Mähren. Viertehalb Jahre hindurch waren sie eifrigst im Werke, und christlicher Gottesdienst in slawischer Spra-

1) Annal. Fuld. a. 846. 855. 870.

2) Ueber denselben haben wir ebenfalls nur fränkischer Annalisten Berichte. A. Fuld. 871 u. s. w.

3) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. S. 85 f.

che nahm seinen Anfang in Mähren. Indessen wirkten, wie es scheint, römisch-christliche Priester von Salzburg her den beiden wackern Griechen entgegen und die daraus entstandenen Reibungen mögen den beiden letzteren Beweggrund gewesen seyn, einer Einladung des Papstes zu einer Besprechung in Rom Folge zu leisten. Sie wurden (867) mit hohen Ehren empfangen. Kyrill starb 868, Methodius wurde von Rom aus zum Bischofe geweiht und dem Gebrauche der slawischen Sprache beim Gottesdienste dabei keine Beschränkung gesetzt. Nicht lange aber, so bewirkten Priester des salzburgischen Klerus, die im Mährenreiche verkehrten, deren römische Liturgie aber bei den Mähren keinen Eingang finden konnte, daß von Rom aus Methodius Werk scheel angesehen wurde und der Grieche mit Umtrieben und Unbilden zu kämpfen bekam. Indessen war auf Rastiz dessen Neffe Swatopluk gefolgt; dieser nahm sich des Methodius an, sandte mit ihm einen seiner Vertrauten nach Rom und ließ dort erklären, daß er sich dem römischen Stuhle unterwerfe, zugleich aber daß er die Hoheit anderer Fürsten (der deutschen?) verschmähe. Methodius Verhandlung mit Papst Johann VIII. hatte die Wirkung, daß dieser den fernern Gebrauch der slawischen Sprache beim Gottesdienste gestattete; jedoch machte er zur Bedingung, daß das Evangelium zuerst in Latein gelesen werden und die slawische Uebersetzung darauf folgen solle. Methodius starb bald nachher (881?). Das hochverdienstliche Werk der beiden frommen, gelehrten und thätigen Männer konnte nicht in Mähren gedeihen; von seiner Verpflanzung nach Rußland und der dort erfolgten Weiterbildung desselben ist oben die Rede gewesen.

Mähren, unter Swatopluk mächtiger Staat, hörte auf politisch und kirchlich bedingend zu seyn, als der deutsche Arnulf, nach mehrjährigem gutem Verständniß mit jenem, sich

892 gegen ihn wandte und die Ungern zum Einfalle ins Mährenreich aufforderte. Nach Swatopluks Tode 894 kam zu den äußern Bedrängnissen innere Parteiung und Fehde zwischen seinen Söhnen; Mähren, seit 908 nach Losreißung mehrer Landschaften durch Ungern und Polen auf den nachherigen geringern Umfang, wo die March Südostgrenze ward, beschränkt, ward vom zehnten Jahrhunderte an Nebenlandschaft von Böhmen und büßte nicht nur politische Selbständigkeit und die Gunst der Ausbildung nationaler Eigenthümlichkeit, sondern auch die slawische Liturgie ein.

Die Böhmen gelten dafür, von allen slawischen Völkern die älteste Sage zu besitzen und die heimischen Ueberlieferungen am treusten gepflegt zu haben. Jedoch diese reichen nicht hinauf bis zu der Zeit ihrer Einwanderung in das Land, wovon sie ihren Namen bei den germanischen und romanischen Völkern erhalten haben, während sie zuerst (bei Constantin Porphyrogennet) Chrowaten, darauf von allen slawischen Völkern Czechen, die Vordern, genannt werden [4]). Von allen Landschaften, in welchen slawische Völker sich angesiedelt haben, ist keine größerer Gunst der Natur in Geschlossenheit der Grenzen durch Gebirge und Wald, Ergiebigkeit des Bodens an Getreide, Wein, Mineralien und stärkenden Wassern, reicher Menge von Wild, Geflügel, Fischen und Hausthieren, Gesundheit und Annehmlichkeit der Luft ꝛc. theilhaft und mehr geeignet, ein Volk zum Selbstgefühl, zu Einheit und Geschlossenheit zu bringen, als Böhmen. Die böhmische Sage, der Samo [5]) unbekannt ist, stellt die Einung des Volkes und Bildung eines böhmischen Staates dar als hervorgegangen aus den edelsten Gründen des Fürstenthums überhaupt, aus richterlicher

4) Zuerst bei dem Byzantiner Kinnamus z. J. 1164.
5) Von Samo, dem Franken (oder Slawen?) s. Bd. 1, S. 313.

— mehr als Borziwoi gethan — das Christenthum öffentlich. Der Gegensatz gegen das deutsche Reich bekam einen neuen Anstoß, als die Ungern statt der Mähren übermächtige Nachbarn der Böhmen in Südosten wurden. Mehre Male wurden die letztern von jenen zu Raubfahrten nach Deutschland aufgeboten; die Liebe zum Heidenthum fand darin und — was eine seltene Erscheinung in der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums — in dem Glaubenseifer einer Heidenfürstin, der Gemahlin Herzogs Wratislaw, Drahomira, einer Lutizin vom Stamme der Stoderaner, reichliche Nahrung, doch mogte die Befriedigung der Böhmen, die aus der Aufrechthaltung ihres Gegensatzes gegen Christenthum und Deutschthum hervorging, eine bedeutende Zumischung von Misмuth über den Zins, den sie den Ungern leisten mußten, empfangen. Drahomira, die sich der Regentschaft, während ihre Söhne Wenzeslav und Boleslav minderjährig waren, bemächtigt hatte, wüthete gegen das Christenthum mit blindem und grausamem Eifer (925 f.), als des deutschen Königs Heinrich I. slawische Kriege auch für Böhmen eine Zeit neuer Bedingnisse von dem ihnen verhaßten Nachbarvolke in Westen hervorbrachten. Drahomira selbst trug bei, den deutschen Gewaltsturm auf Böhmen zu leiten; sie sandte ihren Landsleuten, den Stoderanern, Hülfe gegen Heinrich und ließ darauf dessen Gesandte ins Gefängniß werfen.

Im J. 928 stand Heinrichs Heer vor Prag; Drahomira wurde von den Böhmen vertrieben und Wenzel, ihr ältester Sohn, gegen Bedingung, daß er den schon von Karl dem

law I. — 925; (Drahomira — 928); Wenzeslav der Heilige — 936; Boleslav I. der Wilde — 967; Boleslav II. der Fromme — 999; Boleslav III. der Rothe — 1004; (Boleslav Chrobri von Polen); Jaromir — 1012; Udalrich — 1037; Brzetislav I. — 1055; Spithignew II. — 1061; Wratislav II. (König 1086) — 1092.

Großen festgesetzten Tribut liefere, von Heinrich I. als Herzog anerkannt. Wenzel war dem Christenthum schon zuvor im Herzen geneigt gewesen und an dem öffentlichen Bekenntniß nur durch seine Mutter gehindert worden: jetzt ward er eifriger Bekehrer und oft ließ er heidnische Sklaven auf dem Markte kaufen, um sie dem Christenthum zuzuführen[10]). Die Masse des Böhmenvolks blieb aber hinfort dem Heidenthum zugethan, und dieses wurde auch von oben wieder aufgerichtet, als der wilde Boleslav seinen Bruder Wenzel 936 ermordet und sich zum Herzoge gemacht hatte. Dieser zerriß auch das Band zwischen Böhmen und Deutschland. Jedoch gewaltiger noch als in Heinrichs I. Zeit senkte nun die Gewalt des deutschen Reichs sich auf Böhmen; Otto I. und seine Heerführer Herrmann der Billung und Gero beugten Boleslavs Trotz und Macht; im J. 950, als Otto vor Prag gelagert war, gelobte Boleslav Zahlung des bisher verweigerten Tributs und bekannte sich zum Christenthum. Zum ersten Male fochten nun Böhmen im deutschen Heere und an dem Siegstage auf dem Lechfelde 955 waren es böhmische Reiter vornehmlich, welche der Ungern Ungestüm empfanden. Der Widerstand gegen das Christenthum hörte noch nicht gänzlich auf; doch ist gemeinsames Merkmal für Mähren, Böhmen, Polen und Russen, daß sie nur kurze Zeit gegen das Bessere ankämpften, zum Unterschiede von den nordöstlichen Slawen, deren Kampf mit zäher und mehrmals sich verjüngender Kraft zwei Jahrhunderte lang fortdauerte: aber deutsches Herrenthum ward nicht eben so, wie zu diesen, auch zu den Böhmen ꝛc. gebracht und ohne solche Zugabe konnte das Christenthum leichter siegen. Die Ausbildung christlichen Kirchenthums erfolgte unter Boleslav II. dem Frommen. Die schon unter jenem Vorgänger begonnenen Veranstaltungen

10) S. und Ludmillens Leben v. Christannus in Dobner zu Hagek 3, 524.

zur Gründung eines Bisthums in Prag kamen nun zur Reife; der Papſt gab ſeine Einwilligung gegen das Verſprechen, daß die aus Mähren nach Böhmen gebrachte und in mehren Gemeinden üblich gewordene ſlawiſche Liturgie abgeſchafft werden ſollte, und im J. 972 wurde ein Deutſcher, Dietmar, welcher die deutſche Gemahlin Boleslavs II., Emma, als Kaplan begleitet hatte, als Biſchof zu Prag eingeſetzt, deſſen Sprengel im J. 983 auch Mähren untergeordnet und dergeſtalt zur Wegſchaffung der ſlawiſchen Liturgie daſelbſt gewirkt. Doch dauerte das Slawiſche als Kirchenſprache in Böhmen hie und da bis zur Zeit Spithignews II. fort. Im J. 975 lieferten die heidniſchen und die chriſtlichen Böhmen einander eine Schlacht; nachher konnte das Heidenthum ſich nicht weiter behaupten. Der Eifer fürs Chriſtenthum war groß bei Herzog Boleslav: der zwanzig Kirchen und mehre Klöſter ſtiftete [11]); Böhmen bekam in dem heilig geſprochenen Wenzel ſeinen geiſtlichen Schutzpatron und in deſſen Biographen, dem Benediktiner Chriſtannus (983—999), ſeinen erſten Legendenſchreiber, und wie ſchon unter Boleslav I., deſſen Tochter Dombrowka zur Bekehrung des Polenherzogs Mjesko beigetragen hatte, ſo zog nun der zweite Biſchof von Prag, Woiczich, aus böhmiſchem Adel, nachher Adalbert genannt, misvergnügt über die Verſtocktheit der heidniſchen und Ruchloſigkeit der nur dem Namen nach chriſtlichen Böhmen, aus zur Bekehrung der heidniſchen Preußen, wo er als Märtyrer fiel [12]). Spithignew II. war bei großer Rohheit dem päpſtlichen Stuhle ergeben bis zur Zahlung von hundert Pfund Silbers [13]); das Band mit der römiſchen Kirche hielt nun feſt, bis die Huſſiten es zerriſſen.

11) Cosmas S. 14.

12) Alles zuſammen über Adalbert ſ. Dobner zu Hagek 3, 111 ff.

13) Gebhardi Geſch. d. Wenden 1, 388 (Allg. Weltgeſch. Th. 34.)

Das gute Verhältniß zum deutschen Reiche wurde freilich noch oft gestört, doch nie auf lange Zeit; in Zeiten, wo Deutschland durch innere Unruhen zerrüttet wurde, waren die böhmischen Herzoge mehr unter den Parteigängern, als Gegner des Ganzen; durch das rasche Aufsteigen Polens zu einer erobernden Macht wurde Böhmen mit Gefahren und Uebeln heimgesucht, welche die politische Verbindung mit dem deutschen Reiche zu unterhalten und zu befestigen mahnten. Nachdem Herzog Boleslav III., eine Zeitlang Gegner Königs Heinrich II., durch den Polenherzog Boleslav Chrobri Herrschaft, Freiheit und Gesicht verloren hatte und Mähren von Böhmen abgekommen war, hielt Herzog Jaromir sich an Heinrich II.; sein Nachfolger Udalrich aber erschien nach Heinrichs II. Tode in der Versammlung der deutschen Fürsten und gab — das erste Mal, wo den böhmischen Herzögen dies Recht zugestanden wurde, doch ohne daß ihre Zinspflichtigkeit aufhörte — seine Stimme zur Wahl Königs Konrad II. Dies trug gute Früchte für Böhmen; Mähren ward im J. 1029 wieder damit verbunden. Udalrichs Nachfolger Brzetislav I. strebte nach völliger Ungebundenheit und versuchte mit glänzendem Erfolge seine Waffen an Polen, eroberte Krakau, Gnesen und holte des heiligen Adalberts Leiche 1039 nach Böhmen, und verschmähte es, dem deutschen Könige hinfort den gewöhnlichen Zins zu liefern. Er ward durch König Heinrich III. gedemüthigt, aber sein Nachfolger Spithignew II. war noch feindseligern Sinnes gegen die Deutschen, denn er; alle in Böhmen befindliche Deutsche, darunter seine eigene Mutter, mußten das Land räumen. Das war mehr Geist der Parteiung, als Nationalfeindschaft; Spithignew hielt die Deutschen für Anhänger seiner Brüder, mit denen er in Fehde lebte. Unter Wratislaw II. ward das Band mit dem deutschen Königthum um so enger geknüpft, je mehr

Widerstand Heinrich IV. bei den verhaßtesten Feinden der Slawen, den Sachsen, erfuhr. Herzog Wratislav rief sogleich nach dem Tode seines Vorgängers die vertriebenen Deutschen zurück, überließ ihnen eine eigene Vorstadt von Prag, wo sie besondere Richter und Pfarrer hatten, und zog dem Könige Heinrich IV. mit rüstigen Schaaren zu Hülfe, als dieser im J. 1074 gegen die Sachsen zu Felde lag [14]). Dafür erlangte er Zusicherung der Marken, Niederlausitz und Meißen, die er jedoch nicht behaupten konnte, und nachdem er 1081 ff. Heinrich zu Heerfahrt nach Italien gefolgt war, am 29. April 1086 die Königswürde, worauf aber Böhmen nebst dem ihm zugeordneten Mährenlande, welches nun auch das zuvor gegründete, aber zum Gegenstande des Streites gewordene eigene Bisthum in Olmütz nicht behalten, sondern fernerhin unter dem prager Bisthum begriffen seyn sollte, nicht aufhörte, Bestandtheil des deutschen Reiches zu seyn, und der Einfluß der Deutschen auf Recht und Sitte in Böhmen vielfältiger und eindringlicher ward als zuvor.

Wie nun vom Anbeginn der böhmischen Geschichte bis zu der Zeit Wratislaws II. das Volksthum, aus slawischem Grundstoff erwachsen, unter Einfluß des Christenthums und der dreierlei Nachbarvölker, Deutschen, Slawen und Ungern, sich darstelle, läßt sich nur zum geringsten Theile aus gleichzeitigen Denkmälern heimischer Sprache und Literatur erkennen. Doch schauen wir nicht in gehalt- und gestaltloses Dunkel. Hinter keinem slawischen Stamme blieben die Böhmen zurück in Gesangluſt und Pflege der Tonkunst; was sprichwörtlich von den Böhmen unserer Zeit gesagt wird, daß man in zwei Häusern drei Geigen finde, kann auf frühere Zustände zurückbezogen werden und ist als Entwickelung natürlichen Keims,

14) Cosmas S. 31.

nicht als von außen zugebrachte und angebildete Neigung zu schätzen. Die böhmische Sprache ist vor allen ihren Schwestern geeignet, den aus dem Wechsel langer und kurzer Sylben hervorgehenden rhythmischen Tanz des Verses darzustellen [15]); das böhmische Gemüth aber, erfüllt mit Lebendigkeit und Tiefe des Gefühls, und leicht zu Zorn und Freude aufwallend, erhob sich gern in lyrischem Schwunge. Außer dem poetischen Gehalte der anziehenden böhmischen Sage, die nur nicht aus den Faseleien Hageks von Liboczan zu schätzen ist, ist ein nicht geringer Vorrath böhmischer Nationalgesänge aus frühern Jahrhunderten übrig; von den Gedichten der königinhofer Handschrift [16]), zwar erst zwischen 1290 und 1310 geschrieben, gehört ein nicht geringer Theil bei weitem älterer Zeit an. Haß gegen Deutschthum, Triumph über Niederlagen der Deutschen, aber auch Abneigung gegen das Christenthum ist, was darin sich am stärksten ausspricht; die einzigen Stimmen altslawischer Zunge über unsere Vorfahren. Das lateinische Alphabet wurde bei den Böhmen durch zwei merseburger Bischöfe, Boso vor 971 und Werner gegen 1100 geltend gemacht.

So lieblich und zart nun auch dem Freunde der Naturpoesie manche dieser Denkmale altböhmischer Dichtung erscheinen mögen, ist doch auch eine gewisse rohe Zornmüthigkeit in andern zu erkennen; aus den historischen Ueberlieferungen über Sinn und Sitte der Böhmen jener Zeit aber als wahr festzustellen, daß nicht Unschuld und Einfachheit des Naturzustandes, wohl aber barbarische Rohheit, Treulosigkeit [17]), Frevelmuth,

15) Schaffarik a. O. 296 auf den Grund der trefflichen Schriften Jos. Dobrowsky's (Slowanka, Gesch. der böhm. Spr. und Lit. ꝛc.)

16) Entdeckt 1817 von W. Hanka bei der Kirche zu Königinhof, herausg. Prag 1819.

17) Von dem Mährenfürsten Swatopluk heißt es annal. Fuld. a. 871 *Sclavisco more fidem mentitus* — dies vor der Zeit der Reise des bö-

Zügelloſigkeit und Grauſamkeit bei ihnen herrſchten. Boleslav II. war Brudermörder, Boleslav III. ein Wüthrich, der ſeinen Bruder Jaromir entmannen ließ und einen zweiten im Bade wollte erſticken laſſen; Jaromir von treuloſer, grauſamer Sinnesart, Udalrich ließ ſeinen Bruder Jaromir blenden, Spithignev II. ließ ſeines Bruders Wratislav Gemahlin ſo hart mishandeln, daß ſie an den Folgen deſſen, was ſie erdulden hatte, ſtarb; die Wildheit der böhmiſchen Kriegsvölker aber, welche nach Deutſchland kamen, wird als entſetzlich beſchrieben [18]). Fürchterliche Zugabe zu dem Weh, das ſie durch Brand und Mord und viehiſche Luſt über deutſche Landſchaften brachten, war, daß ſie die Gefangenen fortſchleppten und an die heidniſchen Donauvölker zu Sklaven (man glaubte damals zum Menſchenfraß) verkauften [19]). Auf Milderung der Sitte wurde nun ohne Zweifel durch Anſiedlungen von deutſchen Gewerbsleuten, die ſchon im zehnten Jahrhunderte zahlreich waren, und durch das Chriſtenthum gewirkt, doch reifte die Frucht ſehr langſam. Nennt doch der glaubhafte böhmiſche Geſchicht-

ſen Vorurtheils der Deutſchen gegen die Slawen und darum wohl nicht ohne Wahrheit und auch auf die Böhmen anwendbar. Ditmar beſtätigt es (S. 196 Wagn. A.): quia regnat ibidem perjurium cum fraude socia.

18) Stenzel Geſch. Deutſchl. u. d. fränk. Kaiſ. 1, 332. 425. Frauen und Jungfrauen ſchänden, in Kirchen hauſen wie in Ställen, die Prieſter im Meßgewande erwürgen ꝛc. — einmal wie allemal. Helmold († n. 1170) 1, 1: Est autem Polonis atque Boemis eadem armorum facies et bellandi consuetudo. Quoties enim ad exteras bella vocantur, fortes quidem sunt in congressu, sed in rapinis et mortibus crudelissimi, non monasteriis, non ecclesiis, aut coemiteriis parcunt.

19) Berthold v. Conſtanz zum J. 1077 (b. Urstis. 248): — ex Bohemia, homines libentius quam pecudes praedabantur, ut eos usque ad satietatem suae libidinis inhumanae prostituerent, et postea inhumanius eos Cynocephalis devorandos venderent.

ſchreiber jener Zeit die prager Domherren (g. 1068) roh und viehiſch wie Centauren [20]).

Die Geſtaltung des heimiſchen Rechts läßt ſich leider nicht ſo genau erkennen, daß über allmähliges Abkommen barbariſcher Satzungen Bericht gegeben werden könnte; das Meiſte blieb wohl in ſeiner natürlichen rohen Gliederung; doch war die Einwirkung der Herzöge und des Klerus darauf nicht gering. König Wenzeslav ſoll die zuvor üblich geweſenen Peinigungen, ſelbſt alle Todesſtrafen abgeſchafft und die Galgen niederzureißen geboten haben [21]). Jedoch galt bei den Deutſchen Böhmen für das Land, wo, ohne Furcht vor harten Strafen, Sicherheit nicht beſtehen könne [22]) und aus Cosmas Aufzählung der Perſonen, die um einen Fürſten zu ſeyn pflegten, wo die Tortores vorkommen [23]), läßt die oben gegebene Beiſpielſammlung von Grauſamkeiten ſich beleuchten. Auf Ehebruch ſtand Todesſtrafe [24]); dies läßt einen Schluß auf Anderes machen. An Wergeld iſt nicht zu denken. Eine viel umfaſſende Umgeſtaltung der böhmiſchen Rechtsgewohnheiten erfolgte durch Herzog Brzetislaus und Biſchof Severus von Prag, meiſtentheils durch Einführung kanoniſcher Rechtsſatzungen. Als Brzetislav bei ſeinem Einfalle in Polen auch Gneſen erobert hatte, bereitete er ſich, die dort ruhende Leiche des heiligen Adalbert aufheben und nach Prag bringen zu laſſen, zuvor aber verſammelten er und Biſchof Severus die böhmiſchen Großen und das Kriegsvolk in der Kirche, wo Adalbert begraben lag, rief nun zu Buße und Beſſerung und begehrte Anerkennung und Gelöbniß der Satzungen, die er vortragen werde. Dieſe wa-

20) Cosmas 36: velut acephali aut bestiales Centauri viventes.
21) Chriſtannus Leben d. h. Wenzesl. in Dobners Hagek 3, 524.
22) Dithmar S. 196: Sine maximo timore in his nullus dominatur provinciis.
23) Cosmas S. 6. — 24) Dobner's Hagek 4, 420.

ren: Einrichtung ordentlicher und unauflöslicher Ehen statt des bisherigen wilden Unzuchtverkehrs; bei Trennungen der Ehegatten durch Hader solle der sühneweigernde Theil nach Ungarn verkauft werden; eben das solle liederliche Jungfrauen und Wittwen treffen. Wenn ein Weib über schlechtes Benehmen des Mannes gegen sie klage, solle ein Gottesgericht stattfinden und der schuldig befundene Theil Buße leisten. Auch die des Todschlags Verdächtigen und deshalb Uebelberufenen sollen durch Gottesgericht, und zwar Glüheisen oder siedendes Wasser, geprüft werden. Bruder-, Vater- oder Priestermörder sollten dem Gerichte des Herzogs oder der Grafen (Wladiken) überantwortet, oder mit Ketten an Hand und Leib aus dem Lande geworfen werden. Schenken zu besuchen, woraus Diebstahl, Mord, Ehebruch ꝛc. hervorgehen, sollte bei Strafe öffentlicher Auspeitschung verboten seyn; Trunkene ins Gefängniß gesetzt werden und Lösung daraus nur gegen 300 Denare (? nummos) stattfinden. An den Sonntagen sollten keine Märkte gehalten werden; wer an Sonn- oder Festtagen gemeine Arbeit thue, dieses mit dreihundert Geldstücken büßen; wer eine Leiche auf dem Acker oder im Walde bestatte, dem Geistlichen einen Ochsen und dem Herzoge dreihundert Goldstücke geben und die Leiche auf den Gottesacker schaffen [25]. Ob dies durch noch ausdrücklichere Satzungen nachher befestigt wurde, bleibt fraglich; Anwendung fand mindestens bei den Sendgerichten der Klerisey statt.

Lehnsrecht verpflanzte sich aus Deutschland nach Böhmen; im folgenden Zeitraum stieg daraus das Ritterthum hervor. Das Verhältniß der böhmischen Großen zu dem Herzoge ward mehr thatsächlich als durch Gesetze oder Verträge bestimmt;

25) Cosmas S. 28.

einzelne Adelsgeschlechter, namentlich die Wrossowetze [26]), empfanden die allmählig aufgewachsene Macht des Herzogthums als eine ihrer Freiheit widerfahrene Unbilde und oft ward der innere Frieden durch Aufstände gestört, oft aber auch von den Herzogen barbarische Grausamkeit gegen die Verächter ihrer Hoheit geübt.

---

cc. Polen.

Wie die Anfänge der Geschichte des böhmischen Volkes sich dadurch auszeichnen, daß dieses, nach Absonderung der Mähren, gleich wie aus einer Masse und innerlich verbundenen Bestandtheilen dasteht, so hat dagegen das Alterthum der Polen mit dem deutschen gemein Mehrheit der Stämme, wenn gleich diese einander als zu einem Gesamtvolke, der Lechen [1]), gehörig, ansahen und im Verlauf der Entwickelung von Volk und

26) Bald nachdem Boleslav III. vom Polen Wbleslav Chrobri gelendet worden war, befanden sich mehre jenes Geschlechts (Cosmas: Versovici) mit Jaromir des gefangenen Herzogs Sohne auf der Jagd. Quis iste est, inquiunt, homuncio alga vilior, qui super nos debet esse major et dominus vocari? An non invenietur inter nos melior, qui et dignior sit dominari? — capiunt dominum suum et rudeliter ligant atque nudum et resupinum per brachia et pedes igneis clavis affigunt humi et saltant, saltu ludentes militari, saltantes in equis trans corpus heri sui. Cosmas S. 19.

1) Lech hieß bei den Böhmen noch in Dalimils Zeit (Jh. 14) ein reier, edler Mann; diesemnach hätten die Polen vorzugsweise vor llen übrigen Slawen nicht nur von dem Wohnsitze in den Ebenen Pole), sondern auch von einer ehrenwerthen Eigenschaft einen Volksamen. Lach, Ljach ist die gewöhnliche Benennung der Polen bei Nestor, der Poljanen von den Lechen der Ukraine gebraucht. Auch Witechind (b. Meibom 1, 660) hat Miśca als König der Licikaviki. Daß ein Lech als Stammvater des Volks auch dessen Namengeber seyn oll, ist mit dem Cracus, der da 100 Jahre vor Alexander dem Groen lebte, in dem Wuste der Urfabeleien ganz an seinem Platze.

Staat das wehvolle Geschick, daß die Verschiedenheit nur selten durch hohe Kraft und Weisheit der Fürsten oder äußere Bedrängniß ausgeglichen wurde und daß nach kurzer Zeit der Einung die Zerfallenheit schlimmer ward denn zuvor. Im Osten der von Czechen, Sorben und Lutizen bewohnten Landschaften wurden gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, als die Deutschen bis zur Oder gelangten, drei lechische Hauptstämme gezählt: 1) Belochrowaten von den Karpathen bis zum Bug und Styr und von der Oder ostwärts bis zum Dnepr, also in nachherigen Kleinpolen und Rothrußland. Hauptort war Krakau. Ein pagus Silensis (Schlesien) wird zuerst von Dithmar von Merseburg im J. 1017 erwähnt. 2) Polen (d. i. Bewohner der Ebene) an der mittleren Weichsel, deren Hauptort Gnesen. Dies die eigentliche Mutterlandschaft des polnischen Volkes. 3) Masuren nördlich von ihnen, um Polesk. Die (Hinter-) Pomeraner an dem Ausfluß der Weichsel, südlich bis zur Warthe wohnhaft, Stammbrüder der Lutizen (in Vorpommern und nach der Elbe zu), waren polnischen Stämmen in Süden nicht nahe verwandt noch befreundet; vielmehr den Preußen verbündet. Ihr Hauptort war Gidanik oder Danzig (Gdansk). Die Grundbestandtheile des polnischen Volks sind in den drei oben genannten Stämmen enthalten; Hinterpommern ist nur als zinsbare Landschaft Zubehör Polens in den ersten Jahrhunderten nach Anfang der polnischen Geschichte gewesen. Polen als gemeinsamer Volksname kommt in die Geschichte seit dem Verkehr der Deutschen an der Oder im zehnten Jahrhunderte[2]). König Alfred bezeichnet ihr Land als Weichselland und Sermende (Sarmatien)[3]). Einung von

2) Dithmar von Merseburg S. 69 A. Wagn. Lechen blieb lange Zeit bei den östlichen und südlichen Slawen üblich. S. Dlugosch (1415—1480) S. 21. (Ausg. Dobrdmis 1615 F.)

3) Dahlmann Forschungen 1, 120.

wandter Völkerstämme geht selten oder niemals aus dem bloßen Gefühl der Gesamtverwandtschaft hervor; nicht dieses hätte Zerstreutheit und Gesondertheit bei den Weichselbewohnern aufzuheben vermogt: wohl aber mogte denselben das Bedürfniß einer umfassenden gemeinsamen Oberleitung fühlbar werden, als die Sorge vor Angriffen der Mähren und Deutschen bei ihnen aufstieg. Wie in Böhmen, ist auch hier die Sage vom Entstehungsgrunde des Herzogthums echt slawischen Gehalts und vom Gepräge einer vorariſtokratischen Gesinnung. Nimmt man als eiteles Machwerk der Chroniſten weg, was von einem uralten Königthum oder Herzogthum in Gnesen, von Lech, Cracus und Popel ꝛc. gefabelt ist[4]), so lautet die Sage dahin, daß ein Ackermann, Piast, (um das J. 840) zum Oberhaupte erwählt worden sey. Das Gebiet der ersten Herzoge mag hauptsächlich in den Wohnsitzen der eigentlichen Polen, um Gnesen, zu suchen seyn; doch ist von fortdauernder Gesondertheit der Masovier und Krakauer nicht die Rede, und nach Zertrümmerung des mährischen Reichs dehnte die Grenze des Herzogthums Polen sich über Schlesien hinaus bis zur March.

Das von Mähren aus durch Wiznog, Schüler des Methodius, den Polen verkündete Christenthum fand durchaus keinen Eingang. Indessen bald nachher kamen die Deutschen mit Gewalt der Waffen in die Oderlandschaften und zugleich von Böhmen aus eine ansprechende Aufforderung zum Christenthum. Miecislav (oder Mieško, Miseko), der Polen Herzog seit 962, warb um die Hand der schönen Tochter Herzogs Boleslav I., Dombrowka; diese aber machte Annahme des Christenthums zur Bedingung des Verlöbnisses, oder aber arbeitete

4) S. den Anfang v. Vincentius Kadlubek († 1223) und Martinus Gallus († 1210?) Gedani 1749 fol., v. Dlugosch und v. Cromerus in Pistorii Polonicae hist. corpus. P. 2, S. 419 f.

ſchon vermählt an der Bekehrung Miecislavs[5]). Von der andern Seite war Markgraf Gero's Drohſchwert erhoben. Miecislav empfing die Taufe zu Gneſen 5. März 965; zu Poſen wurde ein Bisthum gegründet und Jordan, der erſte Inhaber deſſelben, Glaubensbote für Miecislavs Volk[6]). Seinem gewinnenden Worte ging aber das Zwangsgebot des Herzogs voraus. Schon am dritten Tage nach deſſen Bekehrung wurden die Götzenbilder (der Hauptſtadt?) ins Waſſer verſenkt und darauf eine Zeit beſtimmt, bis zu welcher alle heidniſchen Tempel zerſtört und die Götterbilder vernichtet ſeyn ſollten[7]). Also tritt in Folge dieſes despotiſchen Zwangs zugleich mit dem ersten Erſcheinen der Polen im europäiſchen Völkerverkehr auch das Chriſtenthum als ihnen ſchon eingebildet vor und die Geſchichte hat von heidniſchen Polen wenig mehr als nichts zu berichten[8]). Als Grundzüge des Rechts laſſen ſich anführen, daß Knechtſtand nur aus Kriegsgefangenſchaft hervorging, daß herrenloſes Land (puscizna) in Menge da war und von dem Erſten Beſten erworben werden konnte, daß Weiber zwar nicht erbten, aber ſelbſtändig vor Gericht auftreten konnten, daß in Bezug auf Verbrechen Wergeld und Friedensgeld nicht ungewöhnlich war, aber Todesſtrafen häufig vorkamen ꝛc.[9]). Wir wiſſen kaum, ob das Volk ſich das ſo gewaltſam aufgerichtete Chriſtenthum willig gefallen ließ, wir finden nicht, daß die

5) Vgl. mit Martin. Gallus S. 60: Dithmar v. Merſeburg S. 9.

6) Dithmar 98.

7) Von den Göttern der heidniſchen Polen iſt Einiges berichtet b. Dlugoſch S. 36.

8) S. T. Lelewel essai historique sur la législation polonaise civile et criminelle jusqu'au temps des Iagellons, depuis l'an 930 jusqu'en 1430 Par. 1830. S. 6—13.

9) Dlugoſch S. 91. Noch zu Dlugoſch Zeit war zum Andenken an jene Begebenheit ein Volksbrauch, daß am Sonntage Lätare Bildniſſe verſenkt wurden.

Kämpfe gegen deutſche Hoheit durch Anhänglichkeit an Heidenthum gehoben und gekräftigt wurden; nur von dem Widerwillen des Volkes gegen die Abgabe des Zehnten hat ſich eine Ueberlieferung erhalten [10]).

Von den volksthümlichen Eigenſchaften der Polen und manchen Geſetzen, die zum Theil erſt eingeführt wurden, nachdem das Chriſtenthum dort herrſchend geworden war, giebt nur Dithmar von Merſeburg († 1018) Kunde. Sie iſt nicht günſtig. Dieſes Volk, ſagt er [11]), müſſe gleich Ochſen genährt und wie träge Eſel gezüchtigt werden und ohne harte Strafen ſey kein Heil für die Waltung ſeines Oberhauptes. Ehebrecher und Hurer wurden auf eine Brücke neben einem Markte geführt, der Schamtheil [12]) an einem Pfahl feſtgenagelt und ein Scheermeſſer hingelegt zu beliebiger Löſung. Auch für liederliche Weiber gab es eine Strafe ähnlicher Art [13]). Wer in der Faſtenzeit Fleiſch aß, büßte durch Ausbrechung der Zähne. In der Zeit des Heidenthums wurden die Leichen verbrannt und eines verſtorbenen Ehemanns Frau bei dem Scheiterhaufen deſſelben enthauptet. Vielweiberei war wenigſtens bei den Fürſten üblich; Miecislav hatte bevor er Chriſt wurde ſieben Weiber [14]). Von urſprünglichem Vorhandenſeyn einer Gleichheit der Stände und durch Adel nicht verkümmerten Volksfreiheit iſt keine ſichere Spur nachzuweiſen; doch auch nicht von einem Knechtſtande im Gegenſatze eines Herrenſtandes; über das Verhältniß der Großen, deren es mindeſtens zur Zeit der

10) Franz Joſ. Jekel Pohlens Staatsveränderungen 2, 150.

11) Dithmar S. 248.

12) — per follem testiculi clavo affigitur.

13) Si qua meretrix inveniebatur, in genitali suo turpi et poena miserabili circumcidebatur, idque, si lic dici licet, praeputium in foribus suspenditur.

14) Kadlubek S. 30.

Gründung des Staates gab, zu dem Herzoge giebt es nur Muthmaßungen; erst mit Einführung des Christenthums und der Kunde von deutschen Einrichtungen, Hofstaat, Adel, Lehnsmannschaft, scheint das polnische Herzogthum sich mit etwas Aehnlichem umgeben zu haben und eben so wohl von dessen Gunst und Verleihen als von uralter Geltung hervorragender Geschlechter scheint der hohe polnische Adel zu stammen. Wiederum bildete seitdem nach der andern Seite hin sich Knechtstand und Hörigkeit des niedern Volkes allmählig aus. Je doch zuvor stieg aus dem Volke auf der Herzoge Kriegsruf ein Waffenadel empor, der nachher dem Herrenstande sich zugesellte und Anspruch machte, für das eigentliche Volk zu gelten. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, wie mit Ausbildung der kirchlichen Verhältnisse, die ganz und gar von Deutschland her doch von Böhmen aus erfolgten, der Gegensatz gegen Deutschland den kriegerischen Muth der Polen, eine ihrer vorzüglichsten Eigenschaften, durch alle folgenden Zeitalter, zum raschesten Aufschwunge hervorrief und dieser unter der Anführung eines gewaltigen Fürsten die Polen zu einem erobernden Volke machte.

Miecislavs († 992) Sohn, **Boleslav Chrobri** (der Tapfere oder auch der Trotzige), Herzog 992—1025, ist großartiger Vertreter christlich-polnischer Nationalität in ihrer Erhebung zum Waffenthum. Sein Eifer für das Christenthum war groß; er nahm den Böhmen Adalbert mit Ehrfurcht auf, und war mit diesem thätig, die Ueberbleibsel des Heidenthums in Polen auszutilgen; zu Breslau (bis 1052 in Smogrow), Krakau, Kolberg wurden Bisthümer, zu Gnesen ein Erzbisthum gegründet[15]), Benediktinerklöster (in Sieciechow

15) Dithmar 92, wo die Gründung aber dem Kaiser Otto III. beigelegt wird.

und Lysagora) erbaut, dem Klerus Befreiung vom Gerichtsstande vor Laienrichtern und von Steuern gegeben, und darauf Adalbert von Boleslav zur Bekehrung der Preußen ausgesandt, wo er 997 seinen Tod fand. An seinem Grabe zu Gnesen beteten Boleslav und Kaiser Otto III. im J. 1000. Zum Könige ließ Boleslav kurz vor seinem Tode sich durch die Bischöfe krönen, ohne die Zustimmung des Papstes erlangt zu haben [16]). Auf der andern Seite nun wurde durch Boleslav des Volkes kriegerischer Sinn genährt und geübt, und Ost-Europa erfuhr zum ersten Male, welch furchtbarer Ungestüm in jenem Volke sey und zugleich, daß dieser den Nachbarn gefährlich werden könne, wenn die regen und beweglichen Kräfte von dem Landesfürsten mit fester Hand zusammengefaßt und in die rechte Bahn geleitet würden. Boleslav, unter dessen Herrschaft alle Lechiten, Polen, Masovier, Krakauer und Schlesier vereinigt waren und welchem die Hinterpomoraner Zins leisteten, ordnete das Aufgebot der Landwehr (pospolite), das in Polen wie in Böhmen durch Umsendung eines Bündels von Eichenstäben angekündigt wurde, das Land wurde in Kreise getheilt, Schlösser erbaut und deren Vertheidigung Kastellanen anvertraut [17]). Waffenpflichtig war jeder Pole; die auf eigene Kosten ein Streitroß halten konnten, wurden zu einer vorgeltenden Mannschaft erhoben. Bei diesen waren auch Harnische nicht ungewöhnlich [18]). Hieraus hat wohl bald nachher sich der Adel

16) Chronogr. Saxo in Leibnitz access. 239 u. a. gegen die unwahrscheinliche Angabe, daß Otto III. ihm im J. 1000 die Krone gegeben habe.

17) Dlugosch 159.

18) Martin. Gall. 62: Aus Posen hatte Boleslav 1300 Geharnischte und 400 Beschildete, aus Gnesen 1500 Geharnischte und 5000 Beschildete, aus Wladislav 800 Geharnischte und 200 Beschildete ꝛc. Die Geharnischten (Wricati) sind unbezweifelt für Reisige zu halten.

der Szlachta gebildet, gleichwie aus den Inhabern der Caſtellaneien und anderer hohen Aemter, namentlich des ſeit Wladislav I. aufgekommenen Heerführerthums (der Wojewoden) und der hohen geiſtlichen Pfründen der Herrenſtand, Panowie. Freie Landſaſſen, Kmiecі, waren genauer von den Knechten, die beſonders durch Menſchenraub bei Kriegszügen [19]) und durch Menſchenkauf gewonnen wurden, als von den Szlachta verſchieden; ſie waren die Pflanzſchule, aus der die letztern ſich hervorbildeten. Verſchieden von ihnen und den germaniſchen Lehnsbauern zu vergleichen waren oder wurden ſpäter die Cenſuales, Zinsbauern [20]). Gegen Fremde, die mit den Waffen dienten [21]) und zur Geſittung des Volkes mitwirken mogten, war Boleslav nicht ſpröde; er lud ein zu Anſiedlungen. Um ſo furchtbarer aber war er als Feind in Waffen. Nationalfeindſeligkeit gegen die Deutſchen tritt dabei nicht als der bewegende Trieb hervor. Daß er die Gunſt der Umſtände benutzte und den ſchlaffen König Heinrich II. ängſtigte, hat nur geringe Zumiſchung von jener; er trug aber auch nach Böhmen und nach Rußland ſeine Waffen, ſchlug die Ruſſen in zwei Feldſchlachten und eroberte 1018 Kiew [22]). Dazu gehört die

19) Boleslavs I. und Miecislavs II. Einfälle in die Elblande waren von Wegführung der Einwohner begleitet. Dithmar 239 u. a. O. Chronogr. Saxo (in Leibnitz access.) a. 1030: Novem millia et sexaginta quinque virorum ac mulierum Christianorum ipse miserabilis miserabiliter captivavit (Miecisl. II.).

20) Alex. Maciejowsky Historia Prawodawstw Slowianskich Bd. 1. (1832) — wo gründliche Forſchung mit nationaler Befangenheit, z. B. daß die Russkaja Prawda Jaroslavs rein ſlawiſch ſey.

21) Auf einer der Heerfahrten nach Rußland hatte Boleslav 300 Deutſche, 500 Ungern und 1000 Petſchenegen mit ſich. Dithmar 265.

22) Dithmar a. O. Mit Wohlgefallen erzählen die polniſchen Chroniſten, daß Boleslav in Weſten eine Säule zum Denkmale ſeiner Macht an der Saale aufrichtete und daß er zu Kiew die goldne Pforte ſpaltete. Kadlubek S. 13. Martin. Gall. 44.

seltsame Erscheinung eines Bundes zwischen Heinrich II. und dem russischen Großfürsten Jürje Jaroslav[23]). Von einem Stammhasse zwischen Polen und Russen in jener Zeit kann schwerlich die Rede seyn; die polnischen Chroniken berichten, Boleslav habe Rußland zinsbar gemacht[24]), wiederum Nestor, daß Swätopolk, Boleslavs Eidam, um dessetwillen dieser gegen Jaroslav ausgezogen war, Ermordung der Polen in Kiew anstiftete und Boleslav sich eilends zurückziehen mußte[25]), beides Nahrung für gegenseitige Abneigung. Boleslavs Krieg war übrigens nicht das erste feindselige Zusammentreffen der beiden Völker, Großfürst Wladimir hatte im J. 981 Peremischel, Tscherwen und andere polnische Orte erobert[26]). Die Grenzen beider Staaten gegeneinander sind schwer zu bestimmen, da Litthauen noch ungestaltet war; Volhynien war russisch. — Die polnische Waffengewalt dauerte auch noch unter Boleslavs Nachfolger Miecislav II. (1025—1035) eine Zeitlang fort und ihre Schreckniſſe verbreiteten sich abermals bis zur Saale; jedoch wandte das Glück sich von den Polen ab und bald ward heimische Zwietracht zur Lähmung für die Kraftäußerungen gegen die Nachbarn. Kasimir I., 1034—1058, Mönch zu Braunweiler[27]), als er zur Herrschaft gerufen wurde, fand Polen in der äußersten Zerrüttung. Der kirchliche Zehnte, vom Anfange seiner Einsetzung an dem Volke verhaßt, hatte Veranlassung zu einem wilden Aufstande gegeben. Der Adel und das Volk verweigerte den Zehnten, es kam zu Zerstörung von Kirchen; Geistliche wurden ermordet und in wildem Brausen stieg das Heidenthum auf. Brzetislav

23) Dithmar 239. — 24) Mart. S. 62.
25) Nestor S. 121, Uebers. v. Scherer.
26) Nestor S. 97.
27) Daß er hier, nicht zu Clugny, war, beweist Leibnitz praef. zu den script. rr. Brunsv. art. 27.

von Böhmen fand bei seinem gleichzeitigen Einfalle in Schlesien und Polen nur geringen Widerstand; Polen lag gänzlich darnieder. Kasimir stellte Christenthum und Frieden her und gewann Schlesien wieder. Sein Sohn Boleslav II. der Kühne hatte die Wildheit der Gesinnung des ältern Boleslav ohne dessen Hoheit, Kraft und Glück. Die Pommern fielen ab von Polen; Boleslavs Heerfahrten nach Ungarn brachten ihm Kriegsruhm, aber keine Erfolge für Staat und Volk; die Böhmen, welche in Schlesien eingefallen waren, wurden zur Vergeltung durch Verwüstungen heimgesucht; eine Heerfahrt Boleslavs nach Rußland 1067 angeblich zu Gunsten des Großfürsten Isaslav, der mit seinen Brüdern Krieg führte[28]), ist allein für die Entwickelung polnischer Volksthümlichkeit bedeutend zu nennen; gegenseitiger Stammhaß der beiden Nachbarvölker gegeneinander tritt auch dabei noch nicht entschieden hervor; wohl aber erscheint der Haß bei den Russen, den Besiegten, als ausgebildet; abermals entledigten sie sich der Polen durch Mord[29]). Auf Sitte und Recht in Polen hatten aber die wilde regellose Kriegssucht Boleslavs, welche die wackersten Mannen dem Heimathsleben entfremdete, den verderblichsten Einfluß. Eine Sage, sicher nicht ganz ohne historischen Gehalt, lautet, daß, als in Boleslavs zweitem russischem Kriege ein zahlreiches polnisches Heer lange Zeit von der Heimath fern war, die Knechte daheim Frauen und Güter der ausgezogenen Kriegsmannen sich aneigneten, die letztern bei der Kunde davon aufbrachen und der Knechte mächtig geworden grausame Rache nahmen, daß Boleslav darauf der Frauen eine große Zahl umbringen ließ, weil durch ihren Frevel das Heer zur vorzeitigen Heimkehr veranlaßt worden sey[30]). Ob dieses, wenn

28) Nestor 136. 137. — 29) Martin. S. 75.

30) Boguphalus († 1253) im Leben Kasimirs II., b. Sommersberg rr. Silesiac. script. B. 2.

anders nicht zur Beschönigung des Rückzugs aus Rußlands übertrieben dargestellt, zu Einrichtung härterer Knechtschaft führte und auch der Frauen Loos überhaupt verschlimmerte, ist dunkel. Außer Zweifel aber ist, daß damals schon der übermüthigste Frevel von denen, die die Macht hatten, gegen die Geringen geübt wurde, daß diesen die Scheunen und Vorrathskammern gewaltsam erbrochen und ihr Getreide zum Pferdefutter weggenommen wurde[31]). Gedeihen konnte unter Boleslav nur wilder Waffenmuth; die Gesittung schritt rückwärts; die Verbindung mit Deutschland wirkte nicht auf Sitte und Recht; der Klerus verschmähte es, in der Sprache des Volkes zu reden; die Benediktinermönche, meistens aus dem westlichen Europa eingewandert, wirkten nicht so wohlthätig, als dereinst von ihrem Orden geschehen, auf Cultur des Bodens und Gewerbes. Die Stimmung des Volkes gegen den Klerus mogte weit entfernt von der Befangenheit westeuropäischer Völker seyn. Als aber Boleslav an dem Bischofe von Krakau, Stanislaus, sey es, weil dieser unter Vorwürfen ihn zu Buße und Besserung mahnte, oder weil er ein landesverrätherisches Einverständniß mit den Böhmen angeknüpft hatte, zum Mörder geworden war, mußte er der drückenden Last des Kirchenbanns, den Gregor VII. über ihn schleuderte, weichen und den Thron verlassen. Stanislaus wurde später heilig gesprochen und Polens Schutzpatron.

Zeichnungen polnischer Volksthümlichkeit, wie sie nach zweihundertjähriger Herrschaft des Christenthums, nach Erweckung und Uebung des glänzendsten Heldenthums, nach Gründung von mancherlei Staatsanstalten und längerem Verkehr mit gesittetern Nachbarn den letztern erschien, haben wir aus der Zeit Friedrichs I. Barbarossa; sie passen auch auf die

31) Martin. S. 64.

Zeit, mit der wir es zu thun haben. Zu Gunſten der Polen lauten ſie nicht. Günther (g. 1200) nennt ſie raſch zur That, aber arm an Vernunft, zu Raub gewöhnt, unſtet, wankelmüthig, heftig, unzuverläſſig, trüglich, der Treue gegen die Oberhäupter und der Liebe zu den Verwandten ermangelnd [32]. Radewich (g. 1170) hat auch den Vorwurf der Treuloſigkeit und Barbarei [33]. Von der äußern Einrichtung des Volks

32) Güntheri Ligurin. (b. Reuber scr. rr. Germ.) 6, 25 f.

33) Radevic. (b. Reuber scr. rr. Germ.) 1, 1. Helmold ſ. die N. 16. Zur Vergleichung ſtehe hier was Dlugoſch einige Jahrhunderte ſpäter von den Polen ſagt: Polonorum *nobilitas* gloriae appetens et in rapinas prona, periculorum et mortis contemptrix, parum tenax, subditis et inferioribus gravis, lingua praeceps, ultra facultatum modum expendere solita, principi suo fida, agrorum (agrorum) sationi et armentorum nutrimento dedita, in advenas et hospites humana et benigna et hospitalitatis ultra ceteras gentes amatrix. *Plebs* rusticana in ebrietatem, rixas, calumnias, caedes proclivis, nec facile aliam gentem reperies tot domesticis homicidiis et cladibus contaminatam; nullius laboris aut oneris fugax, frigoris atque inediae patiens, superstitionum et figmentorum sequax, in rapinas prona, hostilitatis sectatrix et avida novitatum, rapax et alieni appetens, in confovendis aedibus parum operosa, casis vilibus contenta, audax et temeraria; ingenio calida et parum facilis, gestu et habitu decora, viribus praecellens, statura alta et procera, corpore valida, membris apta, colore albo et nigro permiscua, ferox. Damit ſtimmt ziemlich überein Cromers Charakteriſtik (b. Piſtor. 1, 88): Ingenia Polonorum sunt aperta et candida et falli quam fallere magis apta; non tam irritabilia quam placabilia, minime proterva aut pertinacia, imo valde tractabilia, si commode ac placide tractentur. Exemplis autem inprimis ii commoventur et sunt principibus et magistratibus suis satis morigeri. Ad comitatem, civilitatem, benignitatem et hospitalitatem prompti — et non modo ad convictum atque familiaritatem quorumlibet faciles, verum etiam ad mores et imitationem eorum, cum quibus vivunt, externorum praesertim flexibiles. Die Grundzüge des polniſchen Nationalcharakters aus dem zwölften Jahrhunderte haben ſich hier nicht durchaus verwiſcht: wie weit nun aber die beiden letztern Charakteriſtiken für treu gelten können, das iſt in der Geſchichte der Zeitalter, denen ſie angehören, zu erörtern.

lebens sind wir nur unvollkommen unterrichtet; daß in Boleslavs I. Zeit, wo siegreiche Heerfahrten Beute brachten, edeles Metall nicht selten war, läßt sich wohl glauben; ob aber die polnischen Edelfrauen dergestalt mit kostbarem Geschmeide belastet waren, daß sie nicht gehen konnten, wenn sie nicht geführt wurden[34])? In der Tracht war Nationalsitte, das Haupt bis zu den Ohren kahl zu scheren; der Ursprung derselben scheint im Verkehr mit den turanischen Donauvölkern zu liegen. Der Gebrauch der Harnische kam unter Boleslav II. ab[35]), bedeutsam genug, zu der Zeit, als im westlichen Europa das Ritterthum sich bildete. Denkmäler polnischer Nationalliteratur beginnen erst in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts; Sinn und Eifer für Pflege der Nationalsprache ist zwar bei weitem älter; aber nirgends außer Ungarn ist des Kirchenthums lateinische Sprache der Entwickelung der Nationalsprache hinderlicher gewesen als in Polen; der Klerus in Polen bestand meistens aus Deutschen und Italienern und diese waren nicht nur an ihr Kirchenlatein gewöhnt, sondern verachteten das Slawische auch als Heidensprache.

---

b. Ungern.

Aus der asiatischen Heimath brachten die Magyaren nur das rohste Rüstzeug politischer Gesellung in einem Verein von Stämmen mit sich und ein Volksthum, das in einem Herzlande Europa's in stetigem Gegensatze mit der in dieses Welttheils Westen und Süden aufsteigenden Gesittung bleiben oder mit sich selbst zerfallen mußte. Das Letztere erfolgte. Aus einem im Lager verkehrenden Raubvolke wurde ein seßhaftes

34) Martin. G. 57. Dlugosch 37. 84. — 35) Martin. G. 71. 72.

und für Künste des Friedens empfängliches Volk ohne Einbuße an der angestammten Kräftigkeit und Regsamkeit. Wenn irgend einem Volke ein großes Weh wohlthätige Folgen zugebracht hat, so den Magyaren die Niederlage, die sie am Laurentiustage d. J. 955 auf dem Lechfelde erlitten; mit ihr beginnt ein neuer Zeitraum in ihrer Geschichte. Zwar wurden nach der Sage die einzigen sieben aus der Mordschlacht entkommenen Magyaren ehrlos gemacht und ihre Nachkommenschaft von König Stephan dem S. Lazarusstifte zu Gran zu eigen geschenkt[1]), auch dauerte, wenn auch nicht mehr das Ausziehen in Masse zu Raubfahrten nach Deutschland, doch die Feindseligkeit und Raubversuche fort, die insbesondere gegen die Baiern gerichtet waren, und von diesen mit regem Hasse erwidert wurden; von dem ersten österreichischen Markgrafen aus dem Geschlechte der Babenberger aber wurde Mölk, ein Raublager der Ungern mit stürmender Hand genommen, und die Landschaft westlich vom Kalenberge an Deutschland zurückgebracht: doch vergingen nicht zwei Jahrzehnde nach jener Niederlage, und das Christenthum und manche köstliche Gabe der Gesittung fanden Eingang bei den Ungern, von Seiten ihrer Besieger auf dem Lechfelde ihnen zugebracht. Wie einst in Mähren griechischer und römischer Kirchenbrauch einander begegneten, so auch in Ungarn; zwei magyarische Häuptlinge hatten Taufe in Constantinopel empfangen, bevor die Verkündigung des Christenthums von Westen her Erfolg hatte; man könnte vermuthen, daß, wenn einmal Neigung zum Christenthum bei den Magyaren aufkeimte, für die Machthaber aus politischer Berechnung der Anschluß an die griechische Kirche etwas Ansprechendes gehabt habe, damit darin ein Gegengewicht gegen die deutsche Macht, welche damals auch Italien

1) G. Pray dissertatt. crit. (1775 F.) S. 240.

umschloß, gewonnen würde: doch war dem nicht so. Ueberhaupt blieben die Berührungen zwischen dem byzantinischen Reiche und dem Magyarenstaate sehr spärlich; feindselige Begegnungen waren nicht selten, der Einfluß des christlichen Ostens auf Ungarn kann nicht als ein Hauptgegenstand der Geschichte ungrischer Gesittung aufgefaßt werden, wiewohl die Zahl griechischer Christen in Ungarn zu Zeiten nicht gering war. Herzog Geysa, dessen Gemahlin Sarolta, Tochter des in Constantinopel getauften Gyula, sich zur griechischen Kirche bekannte [2]), befreundete sich mit Kaiser Otto, gewährte den Glaubensboten, die aus Deutschland, insbesondere Salzburg, dessen Erzbischöfe schon seit Karls des Großen Zeit die östlichen Grenzlandschaften unter kirchlicher Obhut gehabt hatten, und Passau, von wo in Geysa's Zeit der edele Pilegrin überaus thätig zur Verbreitung des Christenthums in Osten war, desgleichen aus Italien nach Ungarn kamen, Duldung, hinderte nicht, daß bei den zahllosen christlichen Knechten, die durch die Raubfahrten nach Deutschland und Italien in Ungarn zusammengeschleppt waren, das christliche Glaubensbekenntniß sich aussprach, und trat zuletzt im J. 977 selbst über zum Christenthum [3]). Herz und Sinn hatten nur geringen Antheil an diesem Uebertritte; er wurde Christ, ohne daß er aufgehört hätte, Heide zu seyn; doch ohne grade viel schlechterer Christ zu seyn, als die meisten seiner Zeitgenossen, denen das Christenthum als Erbtheil von den Vätern hinterlassen war; er setzte dessen Wesen in Geschenke an den Klerus, Gründung und Ausstattung

2) Von ihrer übrigen Weise giebt Dithmar von Merseburg (249) Kunde. Uxor ejus Beleknegini i. e. pulchra domina Slavonice dicta supra modum bibebat et in equo more militis iter agens quendam virum iracundiae nimio fervore occidit.

3) Chartuitius (zw. 1210—1240) im Leben des heil. Stephan b. Schwandtner script. rr. Hungaric. 1, 414.

von heiligen Orten, und äußerte mit Zufriedenheit, er sey reich genug für zwei Glauben[4]). Das Christenthum machte stattliche Fortschritte, Pilegrin taufte gegen fünftausend edle Magyaren[5]), und Ansiedlungen deutscher Adelsgeschlechter und Gewerbsleute, gedeihend durch Geysa's Gunst und zum Theil durch seinen Ruf veranlaßt, knüpften sich an die Bekehrung magyarischer Heiden[6]). Jedoch eine durchaus freundliche Begegnung hatte das Christenthum keineswegs, und harte Kämpfe sollte es noch bestehen. Das Heidenthum war tief und mächtig im Volksglauben gewurzelt und der Haß gegen die deutschen und italienischen Einwanderer, gleichgewogen der Gunst, welche diesen von dem Herzoge zu Theil wurde, richtete sich auch gegen das Christenthum. Dieses aber erhielt einen mit Eifer und Kraft und Macht gerüsteten Herold in Geysa's Sohn und Nachfolger Stephan.

Getauft durch den heiligen Adalbert von Prag, und nun statt Waik mit christlichem Namen Stephan genannt, vermählt mit der Wittwe Herzogs Heinrich von Baiern, Gisela von Burgund, durch die Banden der Liebe zu dieser, des Glaubens und eines frommen und bekehrungseifrigen Sinnes dem Christenthum zugethan, bestieg Stephan den Stuhl der Herzoge im J. 997. Gegen ihn und das Christenthum erhob sich der Heide Kuppan, zum Kampfe der Religionen kam der des asiatisch-magyarischen Volksthums, das seinen Anhalt an Kumanen und Petschenegen hatte, gegen die Ausländer, ihre

4) Dithmar a. O. divitem se et ad haec facienda satis potentem affirmavit.

5) Pilegrins Brief an P. Benedikt VII. b. Hansiz Germania sacra 1, 480 (auch Acta concilior. Paris. Ausg. T. VI, P. 1. 696).

6) S. in Mailaths Gesch. d. Magyaren Bd. 2, S. 274 das Verzeichniß der eingewanderten Stammgeschlechter, z. B. Heydrich, Hermann, Hunt, Tybold.

Gönner und ihren Anhang. Stephan, erst neunzehn Jahr alt, ließ vor der Schlacht sich nach germanischer Weise mit dem Schwert umgürten[7]) und kündigte dergestalt an, in welchem Sinne er den Kampf bestehen wolle. Der Sieg wurde sein und die Gesittung erntete die Früchte desselben. Die Kirche hat (im J. 1081) Stephan unter die Heiligen aufgenommen; im Andenken der Geschichte lebt er als Wohlthäter seines Volkes, als fester, willens- und thatkräftiger Inhaber der höchsten Staatsgewalt und als erleuchteter Gesetzgeber. Selten ist eine Königskrone mehr nach Verdienst ertheilt worden, als die, welche ihm Papst Sylvester II., selbst in geistiger Bildung hoch über seine Zeitgenossen emporragend und zur Prüfung Anderer befähigt, mit Zustimmung Kaisers Otto III.[8]), übersandte[9]). Am 15. August des J. 1000 fand die Königskrönung statt. Dem guten Willen des Volkes das Gedeihen des Christenthums zu überlassen, war nicht Stephans Sache; überhaupt hat die Geschichte der Entwickelung des Volkslebens und Staatswesens in Ungarn mit der der slawischen Völker und Staaten gemein vielfältiges und mit Zwang gebotenes Bedingniß durch die Staatshäupter, ja sie hat dies in noch reicherem Maaße. Bei großer Unbändigkeit gegen den Feind hatten die Magyaren ungemeine Willigkeit, Weisungen von ihren Obern anzunehmen; im Gebiete der Gesittung gesellte dazu sich das Bedürfniß, daß Vergleichen von oben herab kämen; aus dem Volke selbst bil-

7) Schwandtner 1, 87.

8) Dithmar 100. Carthuitius Leben d. h. Stephan ist Hauptquelle.

9) Die noch vorhandene Krone hat griechische Zierrathen; ob es die ächte sey, ob später erst verziert, wie sie jetzt ist, haben die ungrischen Antiquarien noch nicht völlig ausgemacht. Die Heiligkeit aber, in der sie zu aller Zeit gehalten worden ist, gleich einem Palladium des Nationalwesens, bezeugt, daß die Macht des Symbolischen nicht bloß bei den germanischen Völkern groß war.

dete ſich wenig hervor. Dies beſtimmt unſern Geſichtspunkt; er richtet ſich vorzugsweiſe auf die Waltung bildungskräftiger ungriſcher Könige, zunächſt Königs Stephan, in der Folge Ladislavs des Heiligen und Kolomann's.

Von Allem, was König Stephan gegründet und eingerichtet hat, treten am meiſten die kirchlichen Stiftungen hervor, das Erzbisthum zu Gran (Strigonium) und neun oder zehn Bisthümer, in Raab, Fünfkirchen, Großwardein, Erlau, Kolocza, Waßen ꝛc., fünf Benediktinerabteien, ein Collegium zu Rom für zwölf Chorherren, ein Benediktinerkloſter zu Ravenna als Hoſpiz für ungriſche Pilgrime, ja ſelbſt zu Conſtantinopel und Jeruſalem eine fromme Stiftung[10]). Zur Aufführung der kirchlichen Bauten in Ungarn, namentlich des Doms zu Gran, wurden Mönche aus Deutſchland und aus Italien (Monte Caſſino) herbeigerufen. Auch in Stuhlweißenburg wurde ein geiſtliches Stift, eine Propſtei, errichtet, und ebendahin nun die Hofhaltung des Königs verlegt; der Dompropſt daſelbſt bekam die heilige Krone zur Verwahrung. Ferner gebot Stephan, daß je zehn Dorfſchaften zuſammen eine Kirche bauen, und daß die Gemeindeglieder männiglich ſich zum Gottesdienſte einfinden und aller Arbeit an Sonn- und Feſttagen ſich enthalten ſollten; Uebertreter dieſer Satzungen wurden durch Schläge gezüchtigt oder ſchimpflich geſchoren. Störung der Ruhe beim Gottesdienſte wurde durch Geiſtelung beſtraft[11]). Daß der kirchliche Zehnte nicht ausblieb, würde auch ohne die Berichte vom Haſſe der Magyaren gegen denſelben ſich verſtehen. Durchweg alſo ein aufgezwungenes

10) S. Feßlers Geſch. d. Ungern 1, 662 ff.

11) Decretum S. Stephani in Corpus juris Hungarici s. decretum generale etc. (Tyrnav. (1742) 1751. 2 Bde. F.) B. 1 zu Anf. B. 2, Cp. 7. 8. 18. 34.

Kirchenthum, mit Strafen verpönt, eine Religion des Schwertes; ihre Diener aber mit ungeheuren Reichthümern ausgestattet[12]). Als eine der folgenreichsten Einrichtungen, die mit dem römischen Kirchenthum nach Ungarn kamen, ist der Gebrauch der lateinischen Sprache anzusehen; zwar nicht in Ungarn allein machte sie auch außer dem Kirchenbrauche in Gesetzgebung und Literatur sich geltend; aber nirgends ist sie in gleichem Maaße zum Organ bei Verhandlungen des öffentlichen Lebens ja selbst des geselligen Verkehrs geworden, nirgends hat sie das Aufkommen der Nationalsprache und Literatur länger gehindert[13]), und nirgends ist sie zu dergleichen in unwürdigerer Gestalt gebraucht worden. König Stephan war schon als Kind darin unterrichtet worden; auf sein Gebot mußten die Geistlichen seiner Stifter und Klöster der lateinischen Sprache sich auch im Gespräch des gemeinen Lebens bedienen[14]).

Das ungrische Königthum war mit Macht, Gütern und Einkünften[15]) reich ausgestattet; zu seinem Dienste war die gesamte Nationalkraft. Der Vertrag, welchen die magyarischen Stammhäupter dereinst mit Almus geschlossen hatten[16]),

12) Einzelne Angaben b. Feßler 1, 603 ff.

13) Der älteste ungrische Chronist, anonymus Belae regis (Bela II., 131—96) Notarius hat alte Sagen und Nationalgesänge (falsas fabulas rusticorum et garrulum cantum joculatorum) benutzt; von deren Beschaffenheit aber aus jenes Ueberlieferers, der allerdings magyarisch verstand, lateinischem Texte sich eine Vorstellung zu machen, ist unmöglich. Ueber die königlichen Joculatoren giebt nähere Auskunft Joh. Graf Mailáth in: Magyarische Gedichte (Stuttg. 1825) S. XVIII. Die älteste Urkunden in magyarischer Sprache sind von den Jh. 1473 und 1478, die ältesten Uebersetzungen biblischer Schriften aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts.

14) Feßler 1, 708.

15) Marktzoll, Rinder- und Schweinezoll, Regalien in Salz, Erz und Fischerei, Zwanzigstel vom Zehnten, Personensteuer der freien Ausländer, Weinlieferungen ꝛc. Feßler 1, 557.

16) Belae Notarius Cp. 7. Aber der Boden ist nicht sicher.

ließ der königlichen Waltung freien Spielraum; ausgebildetes ſtändiſches Weſen, regelmäßige Reichsverſammlungen mit Abgewogenheit der Rechte des Throns und des Volkes ꝛc. waren nicht vorhanden; daß der König den Hauptantheil an der geſetzgebenden Macht und die geſamte vollziehende habe, wurde nicht in Zweifel gezogen und darum auch nicht erörtert. Als fand König Stephan hier einen Stoff, der gegen die Formen, welche ihm aufgeprägt wurden, ſich nur wenig ſträubte; es durfte nichts niedergeriſſen werden, um den Neubau beginnen zu können. Jedoch Verſammlungen des Adels, nehmlich der Nachkommenſchaft der Stammhäuptlinge, mit dem Gefolge der von ihm abhängigen Mannen[17]), hatten auch der rohen Stammverfaſſung unter den Herzögen nicht gemangelt, und aus ſolchen bildete unter Stephan ſich eine Ständeverſammlung, wo der hohe Klerus den erſten Stand, die hohen Reichsbeamten und der bisherige hohe Adel den zweiten oder Magnatenſtand, und ſpäterhin die königliche Reiterei, servientes regii, den dritten Stand ausmachten. Auf einer ſolchen ließ Stephan im J. 1016 ſeine Einrichtungen[18]) beſtätigen. Als Grundeinrichtungen des ungriſchen Staatsweſens, durch welche von nun mit geringen ſpätern Abänderungen das Staatsleben der Magyaren und der übrigen Bevölkerung Ungarns bedingt wurde, ſind hier, nächſt dem Kirchenthum, anzuführen: Die Eintheilung Ungarns in (61? 65?) Comitate oder Geſpanſchaften, wodurch die bisherige Stammverfaſſung und der darin begründete geſchlechtliche Zuſammenhang auf ähnliche Weiſe aufgehoben wurde, als von Kliſthenes das Syſtem der vier

17) Das Feld Rakos bei Peſth war ſchon unter Herzog Geyſa Verſammlungsplatz.

18) Das N. 11 bezeichnete decretum S. Stephani. Vgl. Pray hist. regum 1, 3 ff.

altattischen Phylen und von Servius Tullius die Geltung der geschlechtlichen Tribus in Rom, und die Ordnung des Beamten- und Heerwesens. Als Einheit und Mittelpunkt eines Comitats wurde eine königliche Burg bestimmt, zur Verwaltung in jedem ein Graf (Fö Ispan) eingesetzt, über die umherwohnenden Mannen zu richten und sie zum Heerbann aufzubieten. Diejenigen, welche vom Könige Güter erhalten hatten, erlangten durch Stephan erbliches Besitzthum derselben[19]), wurden aber dafür nun in bestimmterer Form Königsmannen, servientes regii, Burg-Jobaggen, und, mit höherem Range, milites, zu vergleichen den fränkischen Ministerialen und Vasallen; von jeglicher anderen Leistung an den Staat frei bildeten sie die eigentliche Heeresmacht der Krone, die Haustruppen, etwa 30—40,000 Reisige. In diese Lehnsmannschaft, bei der nach Stephans Beispiele auch das Wehrhaftmachen eingeführt wurde, doch ohne daß eigentliches Ritterthum sich ausbildete, wurden auch Ausländer aufgenommen. Für geborne Edelmann galt jeder Abkomm der aus Asien eingewanderten Kriegsmannen[20]). Der Heerbann bestand aus dem sämtlichen Adel, der nicht zu den Königsmannen gehörte, aus dessen Gefolge, auch milites genannt, aus den Mannen der Bischöfe und den Freien aus Stadt- und Landgemeinden. Welcher Edelmann so viel Mannen stellen konnte, als eine Fahne bildeten, führte diese unter eigenem Banner, und die

19) Daß durch König Stephan keineswegs das Feudal-System in seiner ganzen Ausdehnung eingeführt wurde, die ungrischen Stammgeschlechter vielmehr volles Eigenthumsrecht an ihren Gütern behielten, s. Mailath B. 2, Abschn. 3: Rechte der ungrischen Stammgeschlechter S. 284 ff.).

20) In Stephans Unterrichte über Regierung, geschrieben für seinen Sohn, ist die Rangordnung Barones (Stammhäuptlinge), comites, milites, nobiles. Fray ann. 1, 20. Vgl. die notit. praevia b. Fray LXXXII.

gesamten Adelsbanner standen zusammen, gesondert von der Comitatsmiliz [21]). Zum Richter in Angelegenheiten zwischen König und Volk wurde der Palatinus (Nandor Ispan) eingesetzt, im Range der Nächste nach dem Könige; außerdem ein Hofrichter, ein Fiscus zur Finanzverwaltung, und andere Hofbeamte mehr. Der königliche Rath bestand nicht aus Magyaren allein; die Wahl war ganz des Königs Sache.

Der Zustand der nichtmagyarischen Bevölkerung Ungarns lag nicht außer Stephans Gesichtskreise; nur auf eine andere Verschmelzung und Einung der verschiedenartigen Bestandtheile als die in der Gemeinsamkeit des Christenthums lag, arbeitete so wenig er als einer der nächstfolgenden Gesetzgeber hin. Wenn es heißt, er hob den Unterschied der Rechte und Pflichten auf, so kann nichts Anderes als die Beseitigung des Stammwesens durch Einführung der Gespannschaften verstanden werden. Für den größten Theil der vormagyarischen Einwohner Ungarns dauerte drückender Knechtstand fort, auch wurde Sklavenhandel geübt und selbst Magyaren konnten, durch Heirath mit einer Magd oder wenn sie dem Aufgebot zum Heerbann nicht Folge leisteten, in den Knechtstand verstoßen werden [22]). Doch hatte Stephan Menschenfreundlichkeit genug, fernere Unterdrückung des gemeinen Mannes zu wehren [23]). Das Christenthum war hier nicht ohne wohlthätigen Einfluß. Im Ganzen war aber der Gang der Dinge so, daß den mit jenem angesiedelten Ausländern hohe Gunst, den unglücklichen slawi-

21) Am klarsten ist dies behandelt b. Mailath 2, 299 f.

22) Pray dissert. 128. Dies erst unter Ladislav ausdrückliches Gesetz, aber wohl schon unter Stephan Brauch.

23) Kein Graf oder Königsmann (miles) sollte einen Freien zur Knechtschaft verführen, vor Erlassung des Gesetzes unfrei Gewordene, die ihre vormalige persönliche Freiheit beweisen konnten, wurden frei. Decret. Steph. 2, Cp. 17. 20.

schen Eingebornen aber, wiewohl sie sich zum Christenthum bekannten, nur geringe Erleichterung der auf sie gewälzten Last der Knechtschaft zu Theil wurde.

Ins Rechtswesen kam mit dem christlichen Kirchenthum hier, gleich wie in den übrigen Ländern, wo wir dessen Einführung beachtet haben, Alles was damals schon über Ehe, Wucher ꝛc. zu kanonischen Satzungen geworden war; nicht minder aber häuften sich die Strafsatzungen, zunächst in Bezug auf das, was dem Gedeihen und Ansehen der Kirche zur Gefährde dienen konnte, weiterhin aber auch im Bereiche völlig unkirchlicher Vergehen. Nicht aber, als ob zuvor bei den heidnischen Magyaren Leibes- und Lebensstrafen ungewöhnlich gewesen wären: die Kirche arbeitete hier mehr auf Erweiterung und Ausbildung des Begriffs von Vergehen, als auf Schärfung der Strafen hin, und in Stephans Gesetzen ist das preiswürdige Bestreben, Person und Eigenthum mehr als bisher zu sichern, unverkennbar. Eingefleischte Untugend der Magyaren war die Raubluſt und bei raschem Aufwallen des Jähzorns rohes Schwelgen in Gewaltsamkeit. Beides, Raub und Diebstahl, Todschlag, vorsätzlicher Mord, Verletzung, selbst die Zuckung des Schwerts, endlich die Fehde, wurden von Stephan mit Strafen belegt [24]); keineswegs sind diese grausam zu nennen; in mehren Fällen z. B. Brandstiftung, ist nur Ersatz und Bußgeld bestimmt, und der Begriff des Wergeldes ist vollständig ausgebildet vorhanden. Entführung einer Jungfrau kostete fünf bis zehn Kühe an deren Aeltern; Todschlag eines Freien durch einen Knecht 110 Kühe von des Letztern Herrn; ein Graf, der seine Ehefrau erschlug, mußte deren Verwandten funfzig Stück Rindvieh liefern ꝛc. Der Dieb konnte sich mehrmals lösen, ehe es ihm an Freiheit, Nase, Ohren

24) Decret. Steph. 2, 13. 16. 46—49.

und Leben ging. Beachtungswerth iſt Stephans Straffatzung gegen ſolche, die der Verläumdung und Aufhetzung ſchuldig waren; hier war Ausſchneidung der Zunge zur Strafe geſetzt [25]). In den Gerichten ward Feuer- und Waſſerprobe üblich [26]); nicht eben ſo der Gottesgerichtskampf, wie denn auch nachher der Ehrenzweikampf bei den Magyaren und Slawen ſich nicht in gleichem Maaße, als bei den germaniſchen und romaniſchen Völkern ausgebildet hat. Der Meineid ward von dem Vornehmen mit funfzig, von dem Geringen mit zwei Stück Rindvieh, oder der Hand, gebüßt [27]).

Das gewerbliche Leben [28]) wurde durch die Ausländer geweckt und angeregt, wiewohl einige Zeit auf deren Thätigkeit allein beſchränkt; jedoch die fleißigen Slawen boten bald dazu die Hand. Berg- und Weinbau wurden vorzugsweiſe mit Eifer betrieben; auf jenen wirkte das Königthum, auf dieſen das Kirchenthum. Unter Stephan wurde das erſte ungriſche Geld geprägt. Dem Handel wurde förderlich, daß mit den geiſtlichen Stiftern die Marktſtätten ſich vermehrten; Juden waren aber ſchon unter König Bela Gegenſtand der Abgunſt des Volks und Königs, mit ihnen muſelmänniſche Kaufleute bulgariſchen Stammes; gegen beide wurden eben ſowohl Geſetze erlaſſen, durch die ihr Betrieb beſchränkt werden ſollte, als Verſuche zu ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum gerichtet.

Noch geraume Zeit von nun an ſtanden in Ungarn das deutſch- und italieniſch-chriſtliche und das magyariſch- und kumaniſch-heidniſche Element neben und gegen einander, und wenn beim Aufwallen der Zwietracht um den Thron dem einen

25) Decret. Steph. 2, 54.

26) S. die ritus explorandae veritatis in Matth. Bel apparatus ad Histor. Hungar. (Posonii 1735) 191 ff.

27) Decret. Steph. 2, 3. 15.

28) S. Feßler 1, 602 f.

Bewerber Chriſten und Anſiedler aus den weſtlichen Nachbarlanden Ungarns zur Seite ſtanden, ſo fand der Gegner Anhang bei den Söhnen des heidniſchen Oſtens, die zum Haſſe gegen das Chriſtenthum auch Unmuth über die nun von einigen Königen bekannte Lehnsabhängigkeit ihrer Krone von dem deutſchen Reiche miſchte und den dahin ſich neigenden Landsleuten ihre zum Theil unverſtändig und ſchonungslos ausgeſprochene Liebe zur Ausländerei übel deuteten. Die nächſten ſechs und dreißig Jahre nach Stephans Tode waren böſe Zeit für Ungarn. Stephans edelgeſinnter, aber in verkehrter Anſicht von Pflicht und Verdienſt befangener und in Folge eines Gelübdes der Enthaltſamkeit mit ſeiner Gemahlin ſich abzehrender Sohn Emmerich, war bei Lebzeiten des Vaters (1031) dahingeſiecht, den Thron beſtieg 1038 Stephans Schweſterſohn Peter[29]). Als dieſer nun in voreiliger Bethörtheit Deutſche und Italiener[30]) den Eingebornen vorzog und ſeiner Luſtſucht freien Lauf ließ und durch Schwelgen in Unſitte Anſtoß gab, ſtand das Volk 1041 gegen ihn auf und rief den Palatin Samuel Aba zum Throne. Dieſer wüthete nach des Volkes Wunſche gegen Peters Anhang mit grauſamen Todesarten, Spießen ꝛc.[31]) Peter ſuchte Beiſtand bei Heinrich III. von Deutſchland und gelangte durch dieſen wieder zur Herrſchaft 1042—44. Samuel Aba ward zuvor zu einem Vertrage mit Heinrich genöthigt und in dieſem das Gebiet, welches die Magyaren weſtwärts von der Leitha (bis zum Kalenberg) beſaßen, an das deutſche Reich abgetreten und die Leitha Grenzfluß; Peter aber

29) Die Folge der ungriſchen Könige in dieſem Abſchnitte iſt: Stephan d. Heil. (997) 1000—1038, Peter, (Samuel Aba 1041—1044) — 1046, Andreas — 1061, Bela I. — 1063, Salomon — 1074, Geyſa I. — 1077.

30) Sein Vater war Otto Orſeolo, ein Doge von Venedig.

31) Vita S. Gerardi b. Pray annal. S. 46.

leistete dem deutschen Könige Huldigung [32]). Dies führte zu einem neuen Aufstande gegen ihn 1045. Zwei Abkömmlinge von Arpads Stamme, Andreas und Bela, lebten als Flüchtlinge in Rußland; Andreas wurde von Peters Feinden zur Krone gerufen, ihm aber, als er in der Versammlung derselben erschien, zur Bedingung gemacht, daß er das Heidenthum herstelle und Ungarn aus der Abhängigkeit vom deutschen Reiche löse. Vom Drange der Umstände bewegt willigte er ein 1044. Nun frohlockten die Magyaren seines Anhangs in heidnischen Wesen, schoren nach Sitte ihrer Altvordern sich den Oberkopf [33]), ließen das übrige Haar in drei Zöpfen herabhangen, und weideten sich wieder am Genuß von Pferdefleisch, wogegen die Kirche so streng eiferte. Auch die Mordlust suchte ihre Befriedigung; vier Bischöfe, darunter der heil. Gerard, und eine große Zahl Priester wurden umgebracht, die Christen insgesamt verfolgt und Kirchen zerstört [34]). Peter wurde von einer wilden Rotte gefangen und geblendet; er endete sein Leben im Kerker. Andreas hatte dem Christenthum nicht entsagt, als er die Heiden gegen dieses los ließ; bei dem Uebermaaß der Gräuel und Verwirrung ging er in sich und suchte dem Christenthum Frieden und Herrschaft zu schaffen durch strenge

32) Herrmann. Contract. a. 1046.

33) Dies stammt aus Mittelasien und ist heidnischen Ursprungs; die Tonsur christlicher Kleriker mogte leicht davon zu unterscheiden sein; eine dritte Art Haarschur war die von König Stephan zur Strafe verordnete; wie deren Schnitt sich von der Heidenschur unterschieden habe, und ob etwa die Hauptlust bei der letztern auf die drei Zöpfe ging, frage ich nicht, aber nach der Ansicht Stephans, der doch wissen mußte, daß dem Heidnischgesinnten der kahle Kopf nicht misfällig war. Im Anfange der französischen Revolution wurde in einem deutschen Lande rundgeschnittenes Haar und ein gewisser Schnitt der Röcke, wie die Revolution in Mode gebracht, zur Auszeichnung für Züchtlinge verordnet.

34) Katona hist. 2, 15 ff. Herrmann. Contr. 1046.

Verordnungen gegen das Heidenthum und durch Anschluß an Deutschland; hier aber fand er feindselige Begegnung und mußte in mehrjährigem Kriege (1050 ff.) den Nationalgegensatz und, wenn auch nicht mehr unbedingt, das Heidenthum wider seinen Willen vertreten. Als er aber von seinem Bruder Bela bedroht Hülfe in Deutschland suchte, zogen deutsche Schaaren zu seinem Beistande gen Ungarn; sie unterlagen mit ihm in der Schlacht, welche Bela gewann 1061. Dieser wurde von dem heidnisch gesinnten Theile des Volkes mit Jauchzen als König begrüßt; zu der Reichsversammlung, die er nach Stuhlweißenburg ausschrieb, erschienen nicht bloß die von ihm wider bisherigen Brauch berufenen Abgeordneten des Volkes — zwei von jeder Stadt, jeder Burg, jedem Dorfe —, sondern das Volk in Masse strömte dahin zusammen, von ihm zu erlangen, was es zuvor von seinem Bruder begehrt hatte, ohne in vollständigen und sichern Besitz desselben gekommen zu seyn. Ihr Begehren war vollkommne Herstellung des Heidenthums und Erlaubniß, die Bischöfe, Priester und Zehntsammler zu erwürgen, die Kirchen zu zerstören, die Glocken zu zerschlagen; Frevel folgte dem trotzigen Worte. Bela wurde nicht geschreckt durch den wilden Ungestüm; es gelang ihm Zeit zu gewinnen und bewaffnete Macht zu sammeln; die zügellosen Meuterer wurden durch raschen und kühnen Angriff überwältigt und so durch die Macht der Waffen im J. 1062 dem Christenthum ein auf die gesamte folgende Zeit entscheidender Sieg über das Heidenthum gewonnen [35]). Die Herzen freilich blieben diesem wohl noch lange zugethan. Bei den folgenden inneren Unruhen bis zu Ende der Regierung Salomons (1063—1074) sehen wir zwar hinfort die Parteiung einerseits westlich an das christliche deutsche Reich angelehnt, und dagegen mit einem

35) Thwrocz chr. Hung. 2, 45.

Rückhalte gen Osten den Nationalstolz und Nationalhaß in Waffen; doch tritt offener Angriff der heidnischen Partei auf das Christenthum dabei nicht wieder hervor. Salomon, Andreas Sohn, wurde durch Heinrich IV. von Deutschland auf den Thron gesetzt; aber seine Gegner Geysa und Ladislav waren fromme Bekenner des Christenthums und den Kumanen nicht befreundet, König Geysa wurde Lehnsmann Gregors VII. [36]), Ladislav wurde von Gregor heilig gesprochen. Früchte der durch das Christenthum zugebrachten oder empfohlenen Gesittung konnten aber bei der innern Zerfallenheit nicht gedeihen, nicht reifen; Stephans Grundwerk wurde erst durch Ladislav den Heiligen und Kolomann im gregorianischen Zeitalter überbaut; die Könige Bela I. und Salomons Nachfolger Geysa I. vermochten bei der kurzen Zeit ihrer Regierung nicht das Werk bedeutend zu fördern. In der Zeit aber begannen schon zahlreiche Schaaren von Pilgrimen nach dem heiligen Lande ihren Weg durch Ungarn zu nehmen und hatten von ungrischer Gastlichkeit zu rühmen. Als ein Mittelglied zwischen den Gesetzgebungen Stephans und Ladislavs ist hier anzuführen, daß König Bela zu Ungunsten der Juden alle Märkte vom Sonntage auf den Sonnabend verlegte [37]). Als eine Mahnung aber an die der christlichen Gesittung feindseligen Mächte des turanischen Ostens erscheint der Einfall der Kumanen in Ungarn im J. 1070, der Anfang eines langwierigen Ringens, das in der Folge auch einzelne Regungen des absterbenden Heidenthums veranlaßte.

Ehe wir von Ungarn scheiden, fällt unser Blick nochmals auf die verschiedenartigen Bestandtheile der Bevölkerung. Während dieses gesamten Zeitraums zogen Ansiedler von Westen

36) Am genauesten L. A. Gebhardi in Guthr. und Gray 15, 1, 470 f.
37) Thwrocz 2, Cp. 45.

und Osten nach Ungarn und Ungarn hat vor allen Ländern Europa's, deren in diesem Zeitraume gedacht worden ist, das Bunte und Gemischte der Stammbürtigkeit seiner Bewohner voraus [38]). Die Hauptaufgabe ist, darzuthun, wie das Volk, in dem vorzugsweise der Staat sich erfüllte, und von dem die Staatshandlungen ausgingen, die Magyaren, sich von einem asiatischen Raubvolke zu einem Volke europäischer Gesittung umgewandelt habe: jedoch wenn diese im Vorgrunde der Bühne verkehren, so ist auch deren übriger Raum mit Erscheinungen erfüllt, die unsere Aufmersamkeit in Anspruch nehmen. Von diesen haben nach Heimathsrecht und Zahl den ersten Platz die slawischen Stämme, Slowaken genannt, „ehrwürdige Ueberreste der karpatischen und donauischen Urslawen" [39]). Die Mehrzahl derselben wurde in die Gebirge gedrängt. Knechte wurden nicht Alle; slawische Bojaren erhielten Land von den Herzogen und Königen und dienten unter der Lehnsreiterei; die gewerbsthätigen Bewohner der slawischen Orte Wissegrad, Munkacs ꝛc. hatten der Gunst wohldenkender und verständiger Könige sich zu erfreuen. Ihre Sprache erhielt sich als eigene Mundart neben dem Böhmischen und Polnischen und Windischen; sie bildet den Uebergang von dem Böhmischen zum Windischen, ist aber zur völlig selbständigen Schriftsprache nicht ausgebildet worden. Heut zu Tage bewohnen in dicht gedrängter Masse Slowaken den nordwestlichen Theil von Ungarn, außerdem sind zerstreute Gemeinden im übrigen Ungarn, ins-

38) „Die Unterthanen überhaupt wurden durch freye Ausländer, noch mehr aber durch hereingebrachte Knechte, eine so sehr gemischte Nation, daß man öfters kaum eine Meile weit ohne Dollmetscher reisen konnte." L. A. Gebhardi a. O. 438. S. hauptsächlich A. L. Schlözers allg. nord. Gesch. S. 248 ff. und daselbst Kollar.

39) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 370, worauf überhaupt verwiesen wird.

beſondere auf Anhöhen[40]), zu finden; die Geſamtzahl derſelben wird auf 1,800,000 Seelen geſchätzt. — Die Ueberreſte der Awaren, wie der ältern Illyrier, verſchwinden gänzlich aus dem Verzeichniß der Bevölkerung Ungarns. Mit den Magyaren waren gleichzeitig Stämme der Petſchenegen gen Weſten gezogen; dieſe wohnten vom Dnepr bis zur Aluta, zerſtreut aber auch in Ungarn ſelbſt, namentlich in den ſumpfigen Niederungen am Neuſiedlerſee, hier zur Grenzwehr gegen die Deutſchen angeſiedelt, im nordöſtlichen Siebenbürgen von Szek, Sitz, ſpäterhin Szekler benannt, ein in Waffen tüchtiger Menſchenſchlag[41]). Eine große Zahl von dieſen focht und fiel auf dem Lechfelde. Bald nachher zogen muſelmänniſche Bulgaren von der Wolga heran und erhielten Wohnſitze bei den Magyaren; zu den Bulgaren ſcheinen auch die Einwanderer gehört zu haben, welche das alte Dacien beſetzten, dort mit den Ueberreſten römiſcher Bevölkerung ſich miſchten und in der Geſchichte nun als Rumunje oder Walachen erſcheinen; mit und nach dieſen bulgariſchen Kriegsmannen zogen auch Kaufleute ihres Stammes gen Ungarn[42]); gegen ſie, Bekenner des Islam, und gewöhnlich Ismaeliten genannt, wurden im Anfange des folgenden Zeitraums Geſetze erlaſſen, und nebſt den Juden, die wohl aus dem Weſten nach Ungarn einwanderten, mögen ſie für die den chriſtlichen Beherrſchern Ungarns am anſtößigſten geweſenen Bewohner des Landes gelten.

40) Pray dissert. 7.

41) S. die bei Feßler 1, 325 angeführten Schriftſteller.

42) Ebendaſelbſt.

c. Italien.

Von dem Fluche, der seit dem Untergange des römischen Reiches im Abendlande auf Italien lastet, der Zerrissenheit des Gemeinwesens, der Vielzahl politischer Gebiete und Machtaber, dem Mangel an Eintracht und dem Eindrange ausländischer Zwingherren ist oben geredet worden [1]). Nach dem Zustande, in welchem Italien sich ein halbes Jahrhundert lang seit Auflösung des karolingischen Frankenreichs befand, konnten seine Bewohner uns nicht anders als in sich gänzlich aufgelöst, unkräftig und zur Unsitte gewandt und als fertige Beute für ausheimische Raubfahrer und Eroberer erscheinen. Dies Bedingniß trat in dem gegenwärtigen Zeitraume allerdings ein; im südlichen Italien hausten arabische Raubschaaren und byzantinische Statthalter sogen mit schon verjäheten Künsten an dem Mark des Landes; das nördliche Italien wurde von ungrischen Horden heimgesucht, darauf der Deutschen Gewalt von den Alpen bis zur Meerenge von Messina über Land und Volk gewälzt und endlich in Unteritalien ein normännischer Staat gegründet. Nun aber standen die Italiener im Allgemeinen in geistiger Bildung so hoch über ihren Nachbarn, und ihre gesamte Sinnesart war so wenig empfänglich für Aneignung des fremdbürtigen, daß die Italiener nur als ein äußerlich von den Nachbarn bedingtes Volk anzusehen seyn würden, wenn nicht die geistigen und sittlichen Eigenschaften derselben vorzugsweise durch den friedfertigen oder feindseligen Verkehr mit den Ausländern, die mit rohem Gewalttrotze oder mit tückischer Argliſt erfüllt Frevelmuth jeglicher Art nach Italien mitbrachten, oder zur See von italienischen Flotten besucht wurden, in Italien sich entwickelt zu haben schienen. Dies erfolgte in

1) Bd. 2, S. 94 ff.

zwei verschiedenen Richtungen; die eine führt uns zur vollständigen Ausbildung aller der Untugenden, die den Italienern schon ein Jahrhundert früher vorgeworfen wurden, namentlich im Aufgebot der gesamten Erfindsamkeit, durch böse Tücke dem an äußerer Kraft und an offenem Muthe überlegenen Ausländer Weh und Verderben zu bereiten; die andere zum Erstarken der Mannskraft und der Verjüngung hochstrebenden Gefühls für Freiheit und Volksthum in mehren italienischen Landschaften.

Die Ausgelassenheit der oberitalienischen und römischen Machthaber, welche in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts gegen einander und gegen Volk, Recht und Sitte aus dem Pfuhl der Parteiung und den Werkstätten der Ehr- und Herrschsucht sich erhoben, führte den Italienern deutsche Heere und Zwangsgebote aufs neue zu und half den Thron eines abendländischen Kaiserthums deutscher Nation wieder aufrichten. Die Nichtswürdigkeit der Bewohner Unteritaliens half den byzantinischen Kaisern ihre Herrschaft in mehren Bezirken daselbst behaupten, während die Leidenschaften der dortigen Großen oder Emporkömmlinge auf politische Zerrissenheit hin arbeiteten und die Zahl der Gebiete sich vermehrte. Sicilien und Sardinien waren ganz in Gewalt der Araber. Also war das Gebietsverhältniß in Bezug auf die bedingenden Gewalten des Auslandes ein dreifaches; oben an und mit Ansprüchen auf das Gesamte das deutsche, demnächst das byzantinische, drittens das arabische.

Gemeinsame Grundzüge des italienischen Volksthums lassen sich in eben solcher Art auffinden, als es bei ungemein großer dialektischer Mannigfaltigkeit doch eine italienische Gesamtsprache giebt. Am schärfsten aber traten sie da hervor, wo der Gegensatz gegen die Deutschen die empfindlichsten Reibungen veranlaßte, also in der Lombardei und in

lom. Durchgehends aber entwickelte sich vermöge des Ge-
enstrebens gegen die äußere Gewalt nicht nur das Triebwerk
er geistigen Vertheidigungs- und Angriffskünste, sondern auch
e Leidenschaftlichkeit im Verfahren gegen den verhaßten, lästi-
en oder besiegten Widersacher. Den Italiener konnte nichts
ls Berechnung des Gewinns und der Geist der Parteiung dem
Deutschen zuführen, daher lag die Lösung dergestalt angeknüpf-
er Freundschaftsbande immer nahe, und die Parteiung war
ei weitem rascher gestaltet gegen Deutsche, als für sie. Der
emeinsame Haß gegen sie fand selten einen rechten und ge-
iegenen Mittelpunkt, aber in der Gesinnung mangelte er, mit
lusnahme der Bürgerschaft weniger Städte, nirgends und
iemals, und bald hier bald dort loderte die Flamme des Auf-
uhrs empor. Dabei fällt auf den Italiener der Vorwurf der
Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit; kein Vertrag, kein Schwur
ermogte seine Treue zu befestigen. Wohl fällt das Hauptge-
wicht dieses Vorwurfes auf diejenigen, von welchen die Ita-
iener zu unvolksthümlichen Zugeständnissen und Verpflichtun-
en gezwungen wurden: doch offenbart im italienischen Cha-
akter auch zu jener Zeit schon sich das Vorspiel der arglistigen
Politik, welche das Wort nach den Umständen giebt und zu-
ücknimmt, und es ist nicht zu läugnen, daß die Unwahrhaf-
igkeit mancher Päpste, wenn auch noch nicht die Anmaßung,
om gegebenen Worte entbinden zu können, in der verderb-
ichsten Wechselwirkung mit der italienischen Sinnesart stand.
Mit dem Vorwurfe der Treulosigkeit war zusammengesellt die
Beschuldigung arglistiger Nachstellung. Oft genug erfuhren
ie Deutschen, daß dem Italiener nicht zu trauen sey, wenn
plötzlich in Pavia, Mailand oder Rom das Volk sich zusam-
enrottete und die Deutschen in ihren Herbergen oder ihrem
lager überfiel, oder wenn aus einem Hinterhalte Kriegsvolk

hervorbrach: doch das gehört zum Kriege und auch als Aufſtand von den Deutſchen geſchätzt hatte es nicht grade den böſeſten Schein. Dieſer aber fiel auf den verrufenen Meuchelmord, auf Giftmiſcherei der Italiener [2]). Die Sage, aus Argwohn, Furcht und Haß genährt, mag hier beſonders bei den deutſchen Berichterſtattern über das rechte Maaß hinausgeſchritten ſeyn. Dem Klima Italiens, der Unmäßigkeit und Sorgloſigkeit der Deutſchen zum großen Theil zur Laſt fallen, was ſie von italieniſchen Tücken herleiteten: doch war Italien allerdings ſchon von der römiſchen Kaiſerzeit her in Beſitz und Fertigkeit der teufliſchſten Künſte, das menſchliche Leben durch Gift zu verkürzen und die Nachbarſchaft byzantiniſcher Waltung war wohl geeignet, zu unterhalten, was von dergleichen im Laufe der Zeit hätte verloren gehen mögen und mit neuem Unheilgeräth zu vermehren.

Der Feigheit die Italiener insgeſamt zu beſchuldigen ist Ungebühr; oft genug haben ſie in den Kämpfen mit den Deutſchen Muth bewieſen; doch konnten ſie nie ſich recht befreunden mit der Kampfweiſe, die ohne feſten Punkt außer der eigenen Kraft beginnt, und wohl mangelte ihnen die Bravour, welche den offenen Angriff auf den Feind ohne Berechnung der gegenſeitigen Kraft und ohne einige Maaßregel der Sicherſtellung unternimmt, und das ritterliche Waffenthum und Waffenproben offener Feldſchlacht mogten daher niemals recht bei ihnen gedeihen. Verſunken in die ſchmachvollſte Feigheit waren allerdings die Unteritalianer. Die Wollüſtigkeit hatte ein gar weis

2) Dithmar 7, 201: Multae sunt proh dolor in Romania atque in Langobardia insidiae etc. S. oben 5. Nota 25. In einem Geſetze Heinrichs III. (als Kaiſ. b. d. Ital. II.) b. Georgiſch 1279 heißt es: — quoniam plerosque proh dolor veneficio ac diverso genere furtivae mortis perire audivimus etc.

äufliges Machtgebiet; die Natur, ſcheint es, war mit ihr
m Bunde. Wenn nehmlich auch ihr Einfluß auf Geſtaltung
es Charakters der Bewohner Italiens nicht zu allen Zeiten
leichartig ſich geäußert hat, ſo iſt doch unleugbar, daß die
ußere Natur bedeutenden Antheil an der Ausbildung der Nei-
ungen gehabt hat, die im Fortgange der Zeit bald in einer
ald in einer andern Landſchaft Italiens, bald mehr bald min-
er aufgetaucht ſind, und leider iſt wohl im Allgemeinen ent-
chiedene Wahrheit, daß Gunſt und Ungunſt der äußern Na-
ur zuſammen genommen, ſie leichter und mächtiger das
Verderbniß fördert, als die gute Sitte bewahren hilft. So
at Italien dereinſt Strenge und Züchtigkeit der Sitte gekannt;
em balſamiſchen Dufte des Südens, der die Fibern auf-
egt, weht noch immer die rauhe Tramontana entgegen: aber
on der Zuchtloſigkeit des entarteten römiſchen Freiſtaats und
aiſerſtaats konnte das mittelalterliche Italien ſich nicht zu
amnitiſcher oder altrömiſcher Zucht emporarbeiten; dagegen
einte allmählig neben der Wollüſtigkeit die leidenſchaftliche
Wuth der Eiferſucht auf. Fern von dem Einfluſſe der Natur
iegt der Wollüſtigkeit Halbſchweſter und Begleiterin, die na-
entlich in Italien ihr genau verbundene Grauſamkeit; de-
en Entwickelung bei den Italienern iſt vielmehr in der Ver-
iſſenheit, die dem Sinne des gewaltſam Niedergedrückten in-
ewohnt, und in dem frechen Uebermuth, der den Sieg des
icht an offene Begegnung Gewöhnten begleitet, zu ſuchen.
Wo die Kraft nicht in den Anſtrengungen heldenmüthigen Kam-
ofes ihre Entledigung gefunden hat, ſtellt anſtatt ihrer der
Grimm ſich der Siegsluſt zur Seite und ſchwelgt in Marter
und Tod, und wo das Gefühl des eigenen Verdienſtes mangelt,
wird Erſatz in Verderbung der Andern geſucht. So finden wir
denn in der Geſchichte Italiens häufiger als im übrigen Weſt-

europa grausame Verstümmelungen, Blendung ꝛc.[3]). Dazu aber kam großes Wohlgefallen an Beschimpfung besiegter Gegner; das Reiten auf Eseln rücklings, des Esels Schwanz statt des Zaumes in der Hand war ein vielleicht in Italien zuerst zur Strafe angestelltes Schauspiel[4]). Dieses und allerlei andere schimpfliche Erscheinungen und Ausstellungen kommen auch als von deutschen Kaisern z. B. Otto I. verhängt vor: doch irren wir nicht, so folgten diese, wie später auch Heinrich V. in Verhängung grausamer Strafen, hiebei italienischem Brauch. Wenigstens waren es die Römer selbst, welche unter Otto II. Gregors V. Gegenpapst Johannes auf einem Esel herumführten, ihm Nase und Ohren abschnitten, die Zunge ausrissen und die Hände abhieben. Dabei konnte begreiflicherweise altes Recht und Gesetz nicht wohl in Ansehen bleiben oder neueingesetztes zur Stetigkeit kommen. Indessen bei allen Abirrungen davon und der wüstesten Regellosigkeit im Leben behauptete doch der Buchstabe des langobardischen Gesetzes seine Gültigkeit länger als die Satzungen irgend eines andern altgermanischen Volksgesetzes[5]). Auch ist Italien das einzige westeuropäische Land, wo Studien des römischen und germanischen Rechts fortdauerten und zuerst neue Rechtsbücher, Auszüge oder Erklärungen älterer Werke über das Recht, in Brauch kamen[6]). Der Vorrath der Gesetze für Kirche und Staat wurde, so weit die Waltung der abendländischen Kaiser reichte, durch diese vermehrt; Otto I. erließ ein Gesetz über die Einrichtung der Papstwahl[7]), Otto II. über die Einführung des ge-

3) S. oben S. 97.

4) Beispiele aus andern Ländern s. Grimm D. R. A. 722 u. unten: Bayern.

5) v. Savigny Gesch. d. röm. Rechts 2, 202 f.

6) Lex Romana Utinensis, Ueberarbeitung des westgothischen breviarium, (v. Savigny a. O. 202), der brachylogus (g. 1100?) u. a.

7) Oben 5. Note 26.

chtlichen Zweikampfes[8]), Otto III. über die Pflicht der Rich-
r, täglich, mit Ausnahme der Sonntage, hohen Festtage und
aſtenzeit, Recht zu ſprechen[9]); Heinrich II. über Erbrecht[10]);
or Allem wichtig aber war das Lehnsgeſetz Conrads II. vom
8. Mai 1037, deſſen ſchon oben Erwähnung geſchehen iſt.
uch Heinrich III. gab Anordnungen[11]). Die ronkaliſchen
elder unweit Piacenza waren die Stätte der Heeresmuſterung
id Geſetzgebung. Tief gewurzelt hat nur Conrads Lehnsge-
tz, denn die Umſtände hatten es vorbereitet; auf Geſtaltung
:s italieniſchen Volksthums gewirkt hat aber wohl auch
icht eine der von den deutſchen Kaiſern getroffenen Einrichtun-
:n. Ueberhaupt iſt der Geſichtspunkt von Geſetz und Recht
us auf das italieniſche Volksleben dieſer Zeit genommen nicht
effend; dagegen häufen die Erſcheinungen maſſenhaft ſich un-
r dem der Licenz.

Die Richtungen geiſtiger Thätigkeit der Italiener im Be-
iche des Gewerbes, der Wiſſenſchaft und Kunſt zu verfolgen,
t theils nicht ſo wohl im Allgemeinen, als bei den einzelnen
and- und Ortſchaften lohnend, theils in dieſem Zeitraume
berhaupt unbefriedigend. Die Pflege der Literatur war noch
anz und gar in der Hand der Geiſtlichen, und deren Schrift-
rache Latein. Monte Caſſino hatte in ſeinen Mönchen wohl
e gebildetſten und gelehrteſten Männer Italiens zuſammen.
das Italieniſche lag noch als roher Stoff außerhalb der Schran-
n literäriſcher Verarbeitung. Bedeutendes iſt in dieſem Zeit-
aume von kirchlichen Schriftſtellern vor Lanfrank aus Pavia,
ſſen Thätigkeit und Ruhm aber nach Bec und Canterbury

8) Georgiſch 1259. Muratori antiq. Ital. 3, 638.

9) Georgiſch 1271. Der Ton des Geſetzes iſt ſehr lamentabel und
ag die Italiener wohl zum Lachen gebracht haben.

10) Georgiſch 1273. — 11) Georgiſch 1278.

verpflanzt wurde und vor Petrus Damiani, Hildebrands Freund und dem letztern ſelbſt, nicht geleiſtet worden [12]); aber iſt es auch nicht geſchehen, Drang zu tüchtigen Leiſtungen in Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt war doch im Volke vorherrſchend. Ehrenwerth, aber ganz vereinzelte Erſcheinung, iſt das durch Bekanntſchaft mit den Arabern geweckte Studium der Arzneikunde zu Salerno, wo um 1030 eine Lehr- und Heilanſtalt ſich bildete. Die Kunſt des Geſanges hatte hinfort in Italien ihr natürliches Pflegeland; Guittone von Arezzo, zwar nicht Erfinder des neuern Notenſyſtems, das ſchon einige Zeit vor ihm vorhanden war und, wie unten bemerkt werden wird, den Arabern zuzuſchreiben iſt, mag doch beigetragen haben, daß es geltend wurde.

Bei dem Blicke auf die Entwickelung gleichartigen Lebens, Strebens und Thuns in einzelnen Landſchaften Italiens ließen als zuſammengehörig vor zunächſt die Städte der Lombardei, dann die Seeſtädte, ferner Mittelitalien, Unteritalien, Sicilien. Verjüngung der Mannskraft und Trotz darauf mit bewußtem Streben nach ſtaatsbürgerlicher Freiheit ſehen wir zuerſt in den Stadtbewohnern der Lombardei. Was von den italieniſchen Machthabern zuletzt Ardoin von Ivrea verſucht hatte (entſagt 1014), Behauptung der lombardiſchen Krone, das löſte nun ſich auf in Streben nach Befeſtigung italieniſcher Freiheiten gegen das deutſche Königthum, deſſen Anerkennung überhaupt nicht mehr verweigert werden zu können ſchien. Eine Zeitlang hatte Pavia, wo die Erinnerungen an ehemalige Geltung der Stadt als langobardiſchen Hoflagers ſicherlich nicht

12) Papſt Gregor V. († 999), nach ſeiner Grabſchrift usus Francica, vulgari et voce Latina, war ein Deutſcher; Sylveſter II. (Gerbert) aus Auvergne. Des oft als Zeuge angeführten Luitprand († 968) hiſtoriſche Darſtellung iſt widerlich; ſein Prunken mit griechiſchen Wörtern und Phraſen erbärmlich.

gänzlich entschwunden und unwirksam geworden waren, den Reihen geführt; bald aber, entschieden seit dem Anfange des 11ften Jahrhunderts, stieg zu höherer Macht und Geltung auf Mailand, und zugleich sproßte nun nachbarliche Eifersucht zwischen den beiden Städten, so wie der grimmigste Haß zwischen Mailand und Lodi hervor, welche leidenschaftlichen Getriebe in der spätern Geschichte der lombardischen Parteiung bedeutende Wirkungen hatten. Durch seine Wackerheit, so wie durch fast allgemeinen Brauch der Priesterehe zeichnete sich Mailands Klerus rühmlichst aus [13]). Erzbischof Heribert von Mailand [14]) war mächtiger Förderer des Wachsthums der mailändischen Gemeinde, ihres Selbstgefühls und Freiheitssinnes; von Charakter, Entwürfen und Thatkraft hervorragend über alle Italiener in dem langen Zeitraume vom Untergange des langobardischen Reichs bis zu Gregor VII. Die Errichtung des Carroccio [15]) als Gemeindebanners, sein Werk, ist gleich einer Erweckung der noch nicht ganz ihrer selbst sich bewußten Kraft oberitalienischen Volksthums; das Wimpel an der Spitze des Carroccio ein Wetterzeichen der politischen Stürme, die das Mittelland Oberitaliens bewegen sollten, während die Wimpel der Seestädte auf kühner und weiter Reise und Fahrt über die Fluthen des Mittelmeers hinschimmerten und Wachsthum von Macht und Reichthum verkündeten.

Von den Seestädten gehört nur eine in den Bereich deutschen Einflusses, Pisa; hier siedelten sich im zehnten Jahrhun-

13) S. die merkwürdigen Zeugnisse b. Gieseler 1, 1, 286. Es hieß damals Mediolanum in clericis, Papia in delicits, Roma in sedificiis (die Seele war dahin).

14) V. ihm s. H. Leo Entwickelung der Verfassung der freien lombardischen Städte und Stenzels Gesch. Dl. unter d. fränk. Kaisern 1, 59 f.

15) Arnulf v. Mailand 2, 16 b. Muratori script. rr. Ital. 4. Vgl. Grimm d. Rechtsalterth. 268.

derte (982) mehre deutsche Geschlechter an, deren Häupter von Kaiser Otto II. gesandt worden waren, eine Flotte zum Krieg gegen die Griechen zu begehren [16]) und Willfährigkeit zu Leistungen an die deutschen Oberherren ward bei den Pisanern gewöhnlich gefunden. Indessen beschritten die Pisaner in der Richtung aufs Meer eine, außer den Einwirkungen, Beschränkungen oder Begünstigungen deutscher Kaisermacht befindliche Bahn und nicht viel später als die beiden früher mächtigen Seestädte Italiens, Venedig und Amalfi, gelangten sie zu derselben zu dem Vertrauen, große Unternehmungen mit den Waffen zu versuchen. Ihr Streben war gegen die Muselmänner der nahegelegenen Inseln und Küsten gerichtet, namentlich gegen Sardinien. Schon früher jedoch hatten sie sich an der Küsten Unteritaliens im Kampfe gegen die Muselmänner versucht; es ist wahrscheinlich, daß schon im J. 871 zweitausend Pisaner Salerno gegen einen Angriff derselben vertheidigen halfen [17]). Im Jahre 1005 fuhr eine stattliche pisanische Kriegsflotte nach Calabrien gegen die Araber. Bei den Angriffen auf Sardinien, die durch Raubfahrten des dortigen Emirs Musa, wobei selbst Pisa Gefahr lief in Feindes Hand zu gerathen [18]), hervorgerufen wurden, verband sich ihm Genua. Durch die natürliche Lage und die ungemeine Trefflichkeit seines Hafens entschiedener als Pisa aufs Meer angewiesen, von der nachbarlichen Landschaft dagegen durch Gebirge gesondert und vereinzelt wurden die Genueser, nachdem sie in der Zeit der Langobarden und der Karolinger kaum mehr als den Marktverkehr für die Nachbarn besorgt hatten, und von

16) Die Visconti, Lanfranchi, Sismondi ꝛc. leiten sich davon ab. Sismondi hist. des républ. Ital. du moy. age 1, 353.

17) Sismondi S. 351.

18) Ders. 358, wo auch von dem Heldenmuthe einer Chinzica Sismondi, durch welchen die Stadt gerettet wurde.

der Oberherrlichkeit des Kaiserreiches nicht genug Beistand erlangen konnten, vor den arabischen Seeräubern sichergestellt zu werden, in derselben Zeit als die Pisaner von dem Gefühl der Mündigkeit zu Handels- und Seefahrten großartigen Umschwungs und zum Gebrauch der Waffen gegen die muselmännischen Seeräuber getrieben. Der Gegensatz gegen die Araber auf Sardinien ging aus deren Angriffen hervor. Eine päpstliche Bulle (von Johann XVIII., J. 1004) überließ Sardinien und Korsika denen, die sie den Arabern entreißen würden[19]: nicht grade dies war der bewegende Trieb. In den Jahren 1017 und 1022 fuhren Pisaner und Genueser zusammen aus zur Eroberung Sardiniens; der Erfolg war Besetzung der Insel, die an die Pisaner kam, und nach einem großen Siege über afrikanische Araber im J. 1050 unter die vornehmen Geschlechter Pisa's unter dem Namen von Judicaten, vier an der Zahl, vertheilt wurden; Genua gewann reiche Beute und was bedeutender als diese wurde, Sicherheit des Verkehrs im ligurischen Meere. Eigenthümlichkeit des Charakters legen weder die Pisaner noch die Genueser schon in dieser Zeit zu Tage; doch läßt sich behaupten, daß die Grundzüge der nachherigen Eigenthümlichkeit der Genueser bestimmter als die der Pisaner vorhanden waren; ihre Mutter war die Natur, bei den Pisanern wirkten mehr die Verhältnisse. Es ist nicht außer der Regel, daß die Pisaner von minder scharfem natürlichem Gepräge mehr innere Ruhe und Stetigkeit genossen, als die Genueser, denen die Natur hohe Reizbarkeit, Unruhe und Lust an Umtrieben und Parteikämpfen eingeimpft hatte. Eifersucht zwischen den beiden Nachbarstädten konnte nicht lange ausbleiben; nach der Unternehmung gegen Sardinien war Zwietracht ausgebrochen, im J. 1070 kam es zum Kriege, und gesühnt

19) C. Sigon. de regno Ital. 8, 188.

wurden von nun an die Gemüther nicht wieder, bis gänzlich veränderte Zuſtände andere Beſtrebungen und Befürchtungen herbeiführten.

Jünger an Jahren als Piſa und Genua, die beide ſchon das klaſſiſche Alterthum kannte, war Venedig, aber in Regſamkeit und politiſchem Triebe beiden voraus und auch an Prüfungen, die es zu beſtehen gehabt, reicher. Was den Piſanern und Genueſern die benachbarten Araber, das waren in Venedig die illyriſch-ſlawiſchen Küſtenbewohner, Narentiner und Iſtrier, Feinde, die durch Raubfahrten weniger ſchadeten, als durch die Uebung der Kraft, zu welcher ſie ihren Gegnern Gelegenheit gaben, deren Wachsthum fördern halfen. Venedig herrſchte nicht bloß in der Waſſerbucht, an der es gelegen iſt, ſondern erwarb Beſitzungen in Iſtrien, Friaul und Dalmatien, die durch treffliche Viehweiden der Seeſtadt zuträglich zum eigenen Unterhalt und zum Handel wurden. Die öſtlich vom adriatiſchen Buſen gelegenen Küſten gehörten dem byzantiniſchen Reiche an; deſſen Anſprüche reichten auch nach der Weſtküſte herüber und ſchloſſen auch Venedig mit ein. Das Letztere ließ Venedig ſich gefallen, ſo lange es Vortheil brachte, das Erſtere, byzantiniſche Hoheit über die Oſtküſte, achtete es bei ſeinen Unternehmungen durchaus nicht und der Schein war ihm dabei nicht ungünſtig, denn es war nur, als ob Venedig fortführe, den ſchon mit ſeiner Exiſtenz begonnenen gerechten Krieg zur Unterdrückung der Räuberei zu verfolgen. Uebrigens entwickelten Venedigs Beziehungen zum Morgenlande, wenn auch nur rein kaufmänniſch, ſich mehr zum Gegenſatze gegen Byzanz, als zur Freundſchaft mit dieſem. Was nachher die Kirche abzuſtellen vergeblich bemüht war, Handelsverkehr mit den Muſelmännern, darin gedieh und frohlockte Venedig ſchon im neunten Jahrhunderte, als der Handel nach Alexandria zum Beſitz

er Leiche vom Evangeliſten Marcus (?) geführt hatte. Aber ſchon vorher hatten die venetianiſchen Handelsſchiffe Purpur, Seide, Federſchmuck, Reliquien ꝛc. aus dem Morgenlande in den abendländiſchen Handelsverkehr gebracht, und im zehnten Jahrhunderte führten ſie den Muſelmännern Glas, Leder, Goldarbeiten, Webereien und Sklaven zu. Umſonſt eiferten gegen den Sklavenhandel Kirche und Kaiſerthum [20]). Das gute Einverſtändniß mit Byzanz hörte nach Herſtellung des abendländiſchen Kaiſerthums unter Otto I. keineswegs ganz auf, doch iſt vor Allem, was Venedig emporzubringen mittelbar beigetragen hat, die Gunſt, ſowohl dem byzantiniſchen als dem abendländiſchen Kaiſerthum nach Umſtänden ſich anſchließen zu können, — alſo das punctum saliens der altitalieniſchen Politik und Neigung — zu beachten. Venedig fühlte ſich vollkommen ſelbſtändig; das Element, auf dem es Freiheit und Herrſchaft zu gewinnen und zu behaupten habe, wurde von dem damit vertrauten Völkchen um ſo eifriger anerkannt, als dieſes dadurch von der Theilnahme an den politiſchen Parteiungen und Wechſelfällen, die Oberitalien zu beſtehen hatte, fern gehalten wurde. Deutſcher Einfluß fand faſt gar nicht ſtatt; der Beſuch Otto's III. in Venedig, um der Taufe des Sohnes des großen Dogen Orſeolo beizuwohnen, war nicht Handlung der Macht; die würde Venedig nicht anerkannt haben: doch knüpften daran ſich bedeutende Begünſtigungen und dieſe wurden von den Inſulanern nicht zurückgewieſen. Indeſſen hatten dieſe ſchon genugſam bekundet, daß ſie auf ihren Inſeln nicht bloß beſtehen, ſondern den Sitz einer Herrſchaft über die Nachbarſchaft gründen wollten. Die im ſymbolliebenden Mittelal-

20) Hüllmann Städteweſen 1, 83 ff. Das klaſſiſche Werk v. Marin: Storia civile e politica del commercio de' Veneziani (Vineg. 1798—1808. 8 Bde. 8.) iſt mir nicht zur Hand. Verwieſen wird auf I, 206. II, 55.

Platz in dem Verzeichniß der mit Eigenthümlichkeit hervortretenden Ortſchaften Italiens. Nicht das Papſtthum bildet deren Einheit; es beſtand ein profanes Volksleben[22]) und Staatsweſen neben ihm; Unbändigkeit und Sittenloſigkeit nebſt hochfahrendem Weſen zeichnen es aus; der Klerus hatte kein Anſehen und ſuchte auch grade am wenigſten in Rom durch apoſtoliſche Wackerheit Ehrfurcht gegen ſich zu erzeugen; Johann XII. (956—963) und Benedikt IX. (1033—1044), beide aus dem römiſchen Geſchlechte der Grafen von Tusculum, die durch die lüderlichen Weiber Marozia und die Theodoren ein verruchtes Andenken in der Geſchichte hat[23]), gehören zu den ſchändlichſten Menſchen jener Zeit und dienen eben ſo wohl des Papſtthums als des römiſchen Adels ſittliche Verworfenheit vor Augen zu ſtellen. In der Zeit Heinrichs III. war in Rom ſchwerlich ein Geiſtlicher zu finden, der nicht des Concubinats oder der Simonie ſchuldig war. Auf Geſtaltung eines römiſchen Volksthums zu wirken war das Papſtthum ſeiner geſammten Natur nach nicht geeignet, am wenigſten, wenn Nichtitaliener auf dem päpſtlichen Stuhle ſaßen; die profane Geſetzgebung und Staatsverwaltung, ſeit Herſtellung des Kaiſerthums durch Otto I. von dieſem in Anſpruch genommen, ſchwankte mehr noch als in der Lombardei in den Stürmen der Parteiung

22) Hieher beſonders paßt die Bemerkung Leo's (Geſch. v. Ital. I, 238) von „einem faſt heidniſchen und durchaus an das Antike (?) erinnernden Sinne. Denn — erwarb ſich das Volk ſelbſt eine gewiſſe geiſtige Freiheit; das Geiſtige wurde für ſeine Anſchauungsweiſe ganz mit dem Charakter des Weltlichen bekleidet und das Volk im Ganzen ward genöthigt ſich in ſeinem Urtheil über die Geiſtlichkeit zu ſtellen."

23) S. oben S. 97. Von Johann XII. ſ. Luitprand 6, 6; von Benedikt IX. ſagt Bonizo († 1089) im liber de persecutione ecclesiae (b. Oefele scr. rr. Boicar.) 5, 801: cujus quidem post adeptum sacerdotium vita quam turpis quam foeda quamque execranda extiterit, horresco referre.

und das Römerthum jener Zeit giebt ſich am beſten in Toben und Frevel kund. Der Adel, zum Theil des Dünkels auf altrömiſches Geſchlecht voll, nie unter ſich einig, unterhielt dennoch den Gegenſatz gegen das deutſche Kaiſerthum und verflocht durch ſeine Theilnahme an der Papſtwahl und die Beſetzung des päpſtlichen Stuhls mit ſeinen Verwandten auch wohl das Papſtthum in ſeine Händel. Crescentius ſtrebte in der Zeit der Kaiſer Otto II. und III. nach der Herrſchaft in Rom; er büßte mit dem Leben; wes Geiſtes aber die Römer gegen fremde Herren ſeyen, erfuhr am empfindlichſten Otto III., der verrömert war und mit unverſtändiger Vorliebe für Rom Wohlthaten ſpendete, die ihm nur Unheil hervorriefen [24]). Die Entfernung der Laien von der Papſtwahl, bewirkt unter Papſt Nikolaus II. im J. 1059 durch Hildebrand, hätte, ſcheint es, eine Kluft zwiſchen dem hohen Klerus und dem Adel und Volke zur Folge haben müſſen; eine ſolche zeigt ſich indeſſen erſt im folgenden Jahrhunderte völlig ausgebildet; zunächſt dauerte die Rauſſucht und Gewaltſamkeit des Adels fort, die unter Umſtänden auch den Papſt nicht ſchonte, wie Cencio's Verfahren gegen Gregor VII. bekundet [25]); das Volk aber blieb ſo fern von Ehrfurcht gegen den Klerus, wie dieſer von apoſtoliſcher Reinheit des Wandels. — Von den Orten der Umgegend ſind der Erwähnung nicht unwerth Tivoli und

24) — ex improviso adversus eum jam insurgentibus Imperator de Porta cum paucis evasit — et vulgus nunquam suis contentum dominis malum huic pro ineffabili pietate restituit. Dithmar (z. J. 1001) S. 93.

25) — cum gladiis et fustibus et conjuratione magna suorum ense nudo ad capiendum papam violenter irrupit ecclesiam . . . invenit juxta altare domini . . . in quem violenter irruens distraxit ac dilaniavit quam plurimum impositumque equo suam usque perduxit ad turrim clausum custodiens. Arnulf v. Mail. b. Muratori scr. Vol. VI, B. 5. Cp. 6.

Tusculum (Frascati), wegen des eingefleischten Hasses ihrer Bewohner und der Römer gegeneinander, der schon in der Zeit der Ottonen in Ausbrüchen wilder und grausamer Wuth sich sättigte, aber mehr und mehr genährt und geschärft in dem folgenden Zeitraume gräuelvolle Unthaten hervorbrachte.

Unteritaliens Bevölkerung war bunter gemischt als irgend einer andern italienischen Landschaft; zu Wälschen und Langobarden waren Griechen und Araber in nicht geringer Zahl gekommen: nicht minder vielfach waren die politischen Gemälden. Die Langobarden waren des Küstensaums nicht mächtig geworden; das Herzogthum Benevent war von byzantinischem Gebiete umgrenzt; Benevent selbst zerfallen, Salerno und Capua davon losgerissen [26]), mehre Küstenplätze wurden von Arabern besetzt, als Bari, Otranto; nun folgten die Machtansprüche der deutschen Kaiser seit Otto I. und mindestens trugen deren Heerfahrten zur Vollendung des Unwesens in jenen Landschaften bei. Wer der rechte Herr sey, stand selten fest; schwieriger aber noch war es, das rechte Volk zu finden. Die moralische und politische Versunkenheit, von welcher im Allge-

26) Zu genauerer Uebersicht: Seit Justinians Zeit waren griechisch Neapel, Gaeta, Amalfi, Apulien, Calabrien (so ward seit dem siebenten Jahrhundert die westliche Landzunge, Sicilien gegenüber, genannt); im Jahre 840 (851) trennte Salerno sich von Benevent und kam 882 unter griechische Hoheit. Benevents Gebiet verringerte sich durch Absonderung Salerno's, von Salerno sonderte sich Capua; so wurden vier griechische Dukate — Neapel, Gaeta, Salerno, Capua — gezählt. Im J. 900 vereinigten sich Capua und Benevent wieder und so kamen sie unter die sächsischen Kaiser. Ausgezeichneter Fürst war Herzog Pandulf der Eisenkopf († 981); nach dessen Tode nahm durch Theilung des väterlichen Gebiets unter seine Söhne die Zerrüttung überhand. Im J. 999 wurde ein Katapan zum Statthalter des gesamten griechischen Gebiets eingesetzt. Die Händel zwischen Griechen und Langobarden wurden unheilbar verwickelt durch Einmischung der Araber, der Deutschen und der Alles auflösenden Parteisucht unter den Langobarden selbst.

hum Sybaris und Capua Musterstücke abgaben, sehen wir nun
ber die gesamte Bevölkerung verbreitet [27]) und wenn irgend-
oo, so scheint hier das Wort, die Natur gewisser Landschaf-
en führe ab von gesetzlichem Sinne und geregeltem Thun und
reibe zur Licenz, Wahrheit zu haben. Die Zeichnung, welche
er Deutsche Günther im zwölften Jahrhunderte von den Be-
ohnern Apuliens giebt [28]), paßt mit geringer Beschränkung.

Jedoch einer einzelnen Stadt ist mit Ruhm zu gedenken,
s ist Amalfi, nicht unwerth, Seestaat genannt und den
eritalienischen zur Seite gestellt zu werden. Es reifte früher
ls Pisa und Genua und das Ansehen des amalfitanischen See-
erkehrs war bedeutend genug, um ihr Verfahren (tavola Amal-
itana? [29]), bei den andern Seefahrern in Achtung zu bringen.
Amalfi's Handelsverkehr war, so gebot es schon die Oertlich-

27) Selbst der nüchterne Le Bret (Allg. Weltgesch. Th. 22) S. 416 rleichtert sich das Herz: „Wer die Regimentsverfassung dieser Länder nit gelassenem Gemüthe durchschaut, der wird Grund genug haben, ie Wankelmüthigkeit der Fürsten und Unterthanen, den Geist der Nach- ellung, der überall herrschte, die Meutereien und Ränke zu verab- heuen, wodurch immer einer den andern zu stürzen suchte."

28) Illa quidem tellus nullius muneris expers,
Foetibus arboreis uberrima, vitibus, agris,
Urbibus et castris omnique decore nitebat:
Sed vulgus stolidum (?), pravum, rude, futile, vanum,
Moribus incultum, fragili male corpore firmum,
Otia longe sequi solitum fugiensque laboris,
Mente manuque pigrum, nec pace nec utile bello.

29) Marin Freścia g. 1570 zuerst spricht von einer Tavola Amal- itana, aber genügende Beweise von dem Vorhandengewesenseyn einer olchen mangeln. Die Amalfitaner waren die ersten italienischen See- ahrer, welche Zulaß in Länder der Muselmänner fanden; es mag eine Art Treuga zwischen ihnen und den Muselmännern bestanden haben; ahin gehörige Satzungen scheinen den Grundstoff des angeblichen See- echts ausgemacht zu haben. Vgl. Pardessus collect. des loix mari- times etc. 1, 145 f. und Brencmann de rep. Amalfit. hinter seiner Geschichte der Florent. Pandekten.

keit, vorzüglich nach Küſten und Plätzen der Araber auf Sicilien und in Afrika gerichtet. Kairo wurde ein Hauptſtapelplatz für ſie; ihre Münzen, Tari genannt, wurden häufig im Verkehr des Orients.

Sicilien und Sardinien, nach natürlicher Lage gleich Anhängen zu Italien, ſind dieſes eben ſo ſehr in der Staatengeſchichte. So lange die Araber auf ihnen walteten, kam das ſchon zuvor kümmerliche chriſtlich-wälſche Volksthum nicht zu Kräften kommen; von den Arabern auf Sicilien insbeſondere iſt unten zu reden. Korſika's zu erwähnen bietet erſt das achtzehnte Jahrhundert Veranlaſſung.

7.

Frankreich und die Normands in England.

a. Frankreich.

Die Geſchichte Frankreichs iſt faſt ein Jahrhundert lang von dem Abſchnitte, wo wir ſie oben[1]) verlaſſen haben, nämlich der Gründung eines normänniſchen Herzogthums durch den Vergleich zu S. Clair an der Epte, wenig von der dieſem zunächſt vorhergegangenen und oben gezeichneten verſchieden: eine beſondere Bedeutſamkeit aber gewinnt ſie im elften Jahrhunderte, nicht allein durch die erkennbaren Merkzeichen der Vorbildung des nachherigen franzöſiſchen Volksthums unter Einfluß der Normands, ſondern auch weil in ihr die Anfänge einer normänniſchen Staatengründung zweiter Hand mit franzöſiſcher

1) Bd. 2, S. 88—94.

uthat wurzeln. Wenn nun für die gesamte nachfolgende Ge-
ichte bis auf diesen Tag die Gestaltung französischen Volks-
ums als ein Bedingniß erster Größe anzusehen ist, so hat eine
sondere Wichtigkeit für die zunächstfolgende Geschichte des
ittelalters die Ansiedlung französischer Normands in Unter-
lien, indem der Gegensatz Italiens und des Papstthums ge-
n das deutsche Reich dadurch einen mächtigen Hebel erhielt,
r Gründung eines französisch-normännischen Königreichs in
gland aber hat außer dem davon abstammenden politischen
gensatze gegen das französische Reich die viel bedeutsamere
irkung gehabt, daß ein neues Volksthum mit eigenthümlicher
prache und Literatur sich bildete, das englische, wodurch
äterhin nicht nur der politische Gegensatz gegen Frankreich un-
rhalten wurde, sondern dem gesamten Europa einer seiner
wichtigsten Bestandtheile aufwuchs, und die zweite der Haupt-
geln sich bildete, um welche die Politik dereinst sich bewegen
llte. Also vollendet hierin erst sich, was den wesentlichen
aracter des normännisch-deutschen Zeitalters ausmacht, und
as die Aufschrift ankündigt, gehört als gleichgewogenes Drit-
s zu den beiden vorstehenden Hauptstücken, den Staaten-
ündungen von Skandinavien aus und der Hoheit des deut-
en Reichs.

Die Abzehrung und der Untergang der karolingischen Dy-
stie in Frankreich ist nicht ein gleichartiges Gegenstück zu der
uflösung der merowingischen; es mangelt auch im zehnten
hrhunderte nicht an einzelnen Karolingern von Leben und
atkraft, die um die geringen Ueberreste ihrer Macht nicht
ne Ruhm Kämpfe bestehen; wiederum erhebt sich gegen sie
cht ein in Mannhaftigkeit und Waffenthum oder in Fürsten-
gend und menschlichem Adel ihnen überlegenes Geschlecht:
elmehr sind die ersten vier Könige des Geschlechtes, das sie

verdrängte, weit eher, als Ludwig IV., Lothar und Karl (v Lothringen) den merowingiſchen Rois fainéans im Nichtsthu zu vergleichen. Die gänzliche Verarmung des karolingiſche Königthums an Gütern und Mannen und die Uebermacht u Widerſpenſtigkeit einzelner Herzoge und Grafen, die Unbedeu mertheit aller um den Thron und deſſen Inhaber war es, wel den Wechſel der Dynaſtie vorbereitete und geltend erhielt. Z nächſt betheiligt waren dabei die Herzoge von Francien, v der Normandie und von Burgund (Bourgogne), die Gra von Vermandois und Flandern. Schon im neunten Jahrhu derte hatte das Geſchlecht der Herzoge von Francien dem Thr nahegeſtanden[2]), ja Odo unter Oberhoheit der deutſchen Ka linger das Königthum zehn Jahre (888—898) innegehab deſſen Bruder Robert, Herzog von Francien, erhob ſich z Gegenkönig gegen Karl den Einfältigen, wurde aber 922 v dieſem in der Schlacht bei Soiſſons getödtet. Die Partei gegen das karolingiſche Haus hörte darum nicht auf; der Gemahl von Roberts Tochter Emma, Herzog Rudolf (Raoul) v Burgund, deſſen Schwager Hugo der Große oder Weiße (A Abt) und Heribert, Graf von Vermandois waren ihre Führe der letztere bemächtigte durch Verrath ſich Karls 924, der ſei Freiheit nicht wiedererlangte und im Kerker zu Peronne 9

2) Von der Abkunft der Capetinger iſt über Robert den Stam († 866) hinaus nichts bekannt. Glaber Rodulphus († g. 1048) ka nur den Großvater Hugo Capets, Alberich, Mönch zu Trois Fon nes in Champagne, (Jh. 13) gelangt bis zu Robert dem Stam dem Karl der Kahle Francien zu Lehn gab (Bouquet scr. rr. Gall. T. praef. II ff. wo ſechs genealogiſche Hypotheſen zu finden ſind). B merkenswerth iſt die Sage (ob von der karolingiſchen Partei ausg gangen?), daß ſie gemeiner Herkunft ſeyen; dies ward noch drei Jah hunderte nach ihrer Gelangung zum Königthum vom Volke geglau auch Dante weiß davon und macht Hugo Capet zum Sohne eines riſer Fleiſchers (Fegef. 20, 51). Vgl. Sismondi h. d. Fr. 4, 40.

arb; der erstere bestieg den Thron und behauptete ihn bis zu inem Tode 936. Seine Hauptstütze war Hugo der Große, rbe der Besitzungen seines Vaters Robert [3]). Es wiederholte ch was gegen Ende der merowingischen Zeit geschehen war, ıß nehmlich der thatsächliche Inhaber einer über das Königum hervorragenden Macht den erledigten Thron zu besteigen edenken trug; Hugo wirkte dahin, daß Karls des Einfälgen Sohn Ludwig (d'outre mer) aus England heimkehrte ıd König wurde. Es verknüpfte sich mit dem Königthum ineswegs so viel, daß dessen Aneignung großer Gewinn für ugo scheinen konnte, die Grundlage der Macht war davon wichen, damit die Geltung; was einst daraus erwachsen nne, ließ sich nicht ahnen. Ludwig IV., 936—954, atte überallhin zu kämpfen; dabei gewann nicht das Königum, sondern Macht und Anmaßung seiner Gegner. Wackeer noch als er war sein Nachfolger Lothar 954—986. edoch was bei der Geschichte der Fürsten allein für unsern Gechtspunkt wichtig ist, ob und in wie weit dieselben Vertreter r Nationalität gewesen und in wiefern sie auf deren Behaupng oder Umgestaltung eingewirkt haben, das vermissen wir

3) Robert d. Starke † 866

ön. Odo † 898. Gegenk. Robert v. Francien.

Hugo d. Große, (Weiße) † 966. Emma, G. Kön. Rudolf † 936

Hugo Capet.

ugo der Große hatte das Herzogthum Francien (von Loire und Seine s zur Normandie, Bretagne und Maaß, in diesem die Stadt und rafschaft Paris und Stadt Orleans), späterhin auch das Herzogum Bourgogne und war Laienabt von S. Denys, S. Germain - s - Prés und S. Martin in Tours. Bei dem Herzogthum Franen gingen zu Lehn die Grafen von Anjou, Maine, Touraine, Charres und Blois ꝛc.

den erſten Königen dieſes Hauſes großen Einfluß auf das Emporkommen des Wälſchen beizumeſſen. So tauchte denn im elften Jahrhunderte von den Franken und nachher den Normannen bedingt, bereichert und geſtärkt das Wälſche als Franzöſiſches auf durch heimiſche Kraft, die bei dem An- und Eindrange des Fremden ſich zwar gebeugt, aber dieſes, das von ſeinem germaniſchen und ſkandinaviſchen Mutterboden losgeriſſen war, nach und nach ſich angeeignet oder wieder zurückgedrängt hatte; die Förderung des Wachsthums kam aus dem Boden des Volksthums, nicht von irgend einem Anſtoße, den das neue Königthum gegeben hätte; wohl aber iſt auf die mächtige Aufregung, die von den Normands kam, ſo bald dieſe die wälſche Tünche mit ihren Nachbarn gemein hatten, großes Gewicht zu legen.

So entſchieden nun das Germaniſche und Skandinaviſche dem Wälſchen Raum gab, ſo war doch die Bevölkerung Frankreichs keineswegs zu volksthümlicher oder politiſcher Einheit verbunden, vielmehr die Vielheit in beiden Beziehungen noch auf geraume Zeit vorherrſchend und ſelbſt nicht durchgängige Gleichartigkeit der Eigenſchaften oder Gemeinſamkeit der Richtungen herrſchend. Zuvörderſt war volksthümlich der Süden Frankreichs von dem Norden nach Mund- und Sinnesart geſchieden, im Norden aber die Normands, wenn gleich nordfranzöſiſch redend, von anderem Schrot und Korn als die Weſtfranken; die Bretonen endlich bei fortdauerndem Gebrauche der keltiſchen Sprache und der Macht altkeltiſcher Erinnerungen hin-

poesies des Troubs. V, 304) ſogar Frieſiſch ſtatt Deutſch: Mas ieu non ai lengua *freza* etc. Ludwigs des Deutſchen Beiname „der Baier" verräth einen ähnlichen Geiſt der Bezeichnung. Von Alemannien endlich wurde eine Geſamtbezeichnung der Deutſchen nicht erſt im hohenſtaufiſchen Zeitalter hergenommen: Karl der Dicke heißt bei Aſſer (vita Alfredi bei Bouquet 8, 99) Almannorum rex.

fort Träger des tausendjährigen Gegensatzes zwischen Urkelten und romanisch und germanisch bedingten Galliern. Politisch dauerte die Zerfallenheit Frankreichs in größern und kleinern Herrschaften fort und das capetingische Königthum ermangelte über ein Jahrhundert hindurch ganz und gar der einenden und bindenden Kraft. Die südlichen Landschaften, Aquitanien mit Poitou, Auvergne und Gascogne, Toulouse, nicht zu rechnen was zum Königreiche Burgund (Arelat) gehörte, waren so gut als unabhängig; vom J. 955 an ist mehr als zwei Jahrhunderte hindurch Einwirkung des französischen Königthums auf sie nicht nachzuweisen [7]; als Hugo Capet den Grafen Adalbert von Perigueux fragte, wer ihn zum Grafen gemacht habe, erwiderte dieser: Und wer Dich zum Könige? und vermogte seiner Rede den Nachdruck der That zu geben [8]). Daß die Herzoge der Normandie nicht feindselig gegen die ersten Capetinger gesinnt waren, vielmehr dieselben unterstützten, ist als Hauptgrund des Fortbestehens der capetingischen Herrschaft anzusehen [9]); wiederum aber war das Verhältniß der Herzoge von der Normandie zu den Königen von Frankreich keineswegs das der Unterthanen zum Oberherrn, sondern ungeachtet der Lehnshuldigung das der Bundesgenossenschaft; so wie die Gesinnung sich abwandelte, hatten die Könige in eben diesen Herzogen die gefährlichsten Feinde zur Seite. Die Herzoge der Bretagne waren gänzlich außer dem Bereiche der königlichen Macht und häufiger mit den Herzogen der Normandie als den Königen in Berührung. Wenig oder gar nicht abhängig von den letztern waren aber auch die Grafen von Flandern, die seit dem J. 1007 auch an den Kaiser Huldigung leisteten und

7) Vom J. 955 ist eine Urkunde Königs Lothar (in hist. de Languedoc T. II, preuv. 96).

8) Sismondi 4, 48. — 9) Ders. 4, 191.

die Grafen von Vermandois; ſelbſt Grafen von Anjou ꝛc. gehorchten nur nach Willkühr. Um ſo bedeutender die Gunſt des Himmels gegen das capetingiſche Königshaus, daß bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ununterbrochen Königsſöhne zur Nachfolge auf dem erledigten Thron vorhanden waren. Das Königthum befand ſich in der Mitte trotziger Machthaber, welche Hoheitsrechte in ihren Landſchaften gleich den Königen übten und kaum einmal als ein Rath, parlement, ſich um dieſe verſammelten. Allgemeine Staatsgeſetze und königliche Verordnungen aus dieſer Zeit, ja bis zum dreizehnten Jahrhunderte, ſind demnach nicht vorhanden. Weder die Macht noch das Begehren war darauf gerichtet. Alſo vielgegliedert und nur mit einer wenig erhobenen und ſchlecht haftenden Königskrone, mehr zur Zierde, denn als ein Gemeinſames, bezeichnet liegt uns auch das capetingiſche Frankreich nicht als Einheit vor: es iſt von den Hauptbeſtandtheilen deſſelben insbeſondere zu reden: doch mag die Sonderung nicht weiter als durch die drei Haupttheile, das nördliche, das ſüdliche und das bretoniſche Frankreich geltend gemacht werden.

Nordfrankreich.

Haupttheile des nördlichen Frankreichs waren die Beſitzthümer der Capetinger, Francien mit der Grafſchaft von Paris, bei aller Nichtigkeit ihrer Inhaber doch für das eigentliche Herz des neuen Frankreichs zu achten, darin die bedeutenden Lehnsgrafſchaften Anjou ꝛc.[10]), daneben Bourgogne, Vermandois, wovon Champagne bei einer Erbtheilung geſondert wurde, und Flandern. Das Volk der Franzoſen bildete ſich zunächſt in dieſen Landſchaften, die zuſammen man das königliche Frankreich im Gegenſatz der übrigen faſt ſelbſtändigen Herzogthümer

10) S. Note 3.

und Grafschaften nennen mögte, wenn nicht auch in jenen Ansehen und Waltung der Könige durch die Barone gänzlich gelähmt gewesen wäre. Die oben angedeutete Nichtigkeit und Thatenlosigkeit der ersten Capetinger Hugo 987—997, Robert — 1031, Heinrich I. — 1060 und Philipp I. — 1108, die zusammen ein und ein Viertel-Jahrhundert auf dem Throne saßen, hat nur darin einige innere Abwechselung, daß bei Hugo Capet die Neigung zu Tücken und Verrath mehre Male sich äußert, Robert[11]) und Heinrich durch Bigotismus und Unmännlichkeit, Philipp durch gemeine Sittenlosigkeit bemerkbar sind; allesamt aber ermangeln sie des regen, reizbaren und waffentrotzigen Sinnes, der die Franzosen des elften Jahrhunderts von den westfränkischen Wälschen der vorhergegangenen Zeit zu unterscheiden und eine stattgefundene Umwandlung des Volksthums darzuthun begann. Hier also sind jene Capetinger nichts weniger als Vertreter der ersten Jugend des französischen Volkes; erst späterhin, mit Ludwig VI. dem Dicken, geht der Sinn der Nation in dem Königshause auf. Weniger aber noch als von der Könige volksthümlichem Sinn und Handeln läßt sich von der Masse des Volkes selbst berichten; diese ist fast gar nicht zu erkennen; zwischen ihr und der Forschung stehen der Lehnsadel und der Klerus; von diesen ist zunächst und zumeist zu reden; doch wird nachher der Versuch einer Zeichnung dessen, was dem übrigen Volke mit ihnen gemein war, gemacht werden.

Der Lehnsadel hatte im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts nicht allein des Königthums Ansehn und Macht verringert und das Volk um Besitzthum und Freiheit gebracht, auch der Klerus war von dem Adel tief herabgedrückt

11) Von seinem Eifer zu Musik, seinen Compositionen und Gesangübungen s. Sismondi 4, 104.

worden. Die reichen Kirchenpfründen, selbst Erzbisthümer und Bisthümer, waren nicht außer Gefährde geblieben, manche in Laienhand, der sogenannten Laienäbte gab es nirgends mehr als in Frankreich; Simonie war der gewöhnliche Weg, zu geistlichen Aemtern zu gelangen, förmliche Versteigerungen reicher Pfründen nicht selten; die Stellung des Adels zu dem Klerus und sein Verfahren gegen denselben war im Ganzen den ähnlich, was die Grafen von Tusculum ꝛc. in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Rom übten. In der Macht des Adels änderte durch die Thronbesteigung der Capetinger sich zunächst wenig; der Begriff der Strafbarkeit des Aufstandes gegen den Thron ward nicht schärfer, als in der Zeit der letzten Karolinger, es wurde gegen den König so gut wie gegen einen nicht gekrönten Machthaber gefehdet. Gegen das Volk ward die zwingherrliche Sinnesart und Handlungsweise fortgesetzt und selbst gesteigert[12]); im Anfange des elften Jahrhunderts führte der Graf Rudolf von Guisnes den Brauch ein, daß die Landsassen nur mit Knitteln sich zu bewaffnen hatten und überdies eine schwere Steuer zahlen mußten; sie hießen seitdem Colvenkerle und dieser Zustand Colvenkerlia[13]). Dies geschah zu

12) Bei Beaumanoir coustumes de Beauvoisis p. 257 ist eine naive Darlegung der Gründe, aus denen Königthum, Adel und Knechtthum entstanden seyn; daraus gehört hieher besonders die Stelle: et li autre sont venu (in Knechtschaft) pour che que il nont eu poir d' aus defendre des Seigneurs qui a tort et par forche les ont atrais à servitude. In dieser Zeit bildete sich natürlich auch das Herrenrecht aus que leur Sire puet penre quanques que il ont à mort et à vie et les cors tenir en prison toutes les fois que il leur plest *soit à tord* soit à droit, que il n'en est tenus à respondre fors à Dieu (Beaum. a. O.).

13) Rodulphus — in terra sua servitutem induxit quae colvokerlia vocabatur, per quam populares adstrixit ut arma nullus nisi clavas deferret, et inde colvokerli dicti sunt, quasi rustici cum clava; nam eorum vulgare colve, claval et kerl rusticum sonat.

der Zeit, wo die Ehre des ritterlichen Waffenthums spröde wurde, und die Kluft zwischen Schwert und Stock wurde nun wie die von Ehre und Schimpf. In derselben Zeit aber kamen auch in Frankreich Schimpfstrafen für den Adel z. B. das Satteltragen auf [14]). Mit dem unablässigen Streben des Adels, seine Güter und Macht durch Gewinn vom Königthum, Klerus und Volke zu mehren und dem Fluten des Brauches (denn Gesetze waren wie hinweggeschwunden) zwischen den Gelüsten der Gewalt, konnte Recht und Sinn für Recht nicht bestehen; das Sinnen auf Gewalt und Wehr aber hatte zur Folge Erbauung unzähliger Burgen, Uebung in Waffen und Wohlgefallen an denselben. So sehen wir denn auf die Unkraft, welche Frankreich in der Zeit der normännischen Raubfahrten darniederhielt, Rohheit und Unbändigkeit, ein wildes Getümmel von Raufereien, im zehnten und elften Jahrhunderte folgen, eine so ungezähmte Fehdelust, daß zwar im J. 994, als eine furchtbare Pest wüthete und zugleich wohl der Gedanke an den Ablauf des Jahrtausends mit der Furcht vor dem Ende aller zeitlichen Dinge, eine Art Gelöbniß, Friede zu halten, stattfand [15]), aber nicht lange gehalten wurde, und daß die später g. 1035 verkündete treuga Dei in Nordfrankreich gar nicht angenommen wurde [16]). Allerdings aber kehrte damit wieder was einst die Gallier aus-

Item servitutem aliam induxit, ut quilibet vir, mulier, puer aut infans ei denarium unum solveret in anno, in nuptiis quatuor et in morte quatuor. Martene thesaur. anecd. nov. III, 564.

14) Fulko Nerra Graf v. Anjou zwang seinen Sohn Gottfried, der sich gegen ihn empört hatte, ut per aliquot milliaria sellam dorso evehens pronum se cum sarcina ante pedes patris exponeret. Will. Malmesb. 3, S. 97. (b. Savile).

15) Sismondi 4, 77. Vgl. 87. damals wurden den Kirchen viele Schenkungen gemacht, als deren Grund in den Urkunden angegeben wird: Mundi termino adpropinquante ruinisque crebrescentibus.

16) S. oben S. 63.

gezeichnet hatte, Kühnheit und Fertigkeit in Waffen; nach tausendjähriger Niedergedrücktheit des Hauptmerkmals altkeltischen Volksthums tritt im französischen Lehnsadel die ihm entsprechende Fehdelust hervor[17]; das Volk hat im Adel zuerst neue Stählung empfangen. Der Einfluß der Normands hiebei ist außer Zweifel; die einst als Raubfahrer das westfränkische Volk in Angst und Ohnmacht erhalten hatten, eben diese wirkten nach ihrer Einbürgerung auf das Erwachen der französischen Volkskraft. Dies gilt hauptsächlich vom Ritterthum, dessen Anfänge in das elfte Jahrhundert fallen, und das als gereift zuerst bei dem ersten Kreuzzuge und vorzugsweise bei den Franzosen hervortritt. Nicht nur daß hier Gottfried von Preuilly († 1068) zuerst die nachher übliche Turnierordnung soll eingerichtet haben[18] — ähnliche Waffenübungen waren ja schon in der Karolinger Zeit üblich gewesen und das unterscheidende Merkmal mogte außer Abänderungen in der Form seyn, daß die Bedingungen der Theilnahme strenger als zuvor auf Ritterbürtigkeit lauteten — auch die nächste Tugend des Ritters nach der Bravheit in Waffen, die Courtoisie, hatte im elften Jahrhunderte ihre Vorschule; bei dem ersten Kreuzzuge empfahl Gottfried von Bouillon französische ritterliche Weise.

Der Klerus lag, wie bemerkt, im neunten und zehnten Jahrhunderte darnieder unter der Gewaltthätigkeit und Ausgelassenheit der Barone; die Ruchlosigkeit der heidnischen Normannen hatte dieser den Weg gebahnt; Achtung vor dem Klerus konnte nicht aus dem Schauspiel der Bedrängniß und des

17) Als einer der rüstigsten französischen Kämpfer der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts ist Geoffroy Martel Graf von Anjou († 1060) zu nennen. S. Simondi 4, 335 f.

18) Du Fresne in dissert. VI. zu Ioinville.

Jammers, das er so oft darbot, aufsteigen; Mitleid, überhaupt nicht oben an in der Gesinnung jener Zeit, kann nur selten Ehrfurcht erzeugen; Bewunderung trefflicher Gesinnung des Klerus im Unglücke hätte dazu führen sollen, aber der Klerus hatte nicht die Tugend, die zur Bewunderung hätte wecken können. Dennoch stärkte die Hierarchie zuvörderst sich aus Frankreich; minder von den reichen Stiftern alten Ruhms, S. Denys, Tours, Chartres und Sens ꝛc., als von der Abtei Clugny aus[19]); Frankreich wurde unter der Stahlrüstung des Lehnsadels, in der es seit Mitte des zehnten Jahrhunderts erscheint, vorbereitet zur Reihenführerin des kirchlichen Fanatismus. Damit erwachte auch der Eifer zu Aufsuchung und Verbrennung der Ketzer[20]) und zu Bedrückungen und Mishandlungen der Juden; es verbreitete sich die Kunde, daß Chalif Hakem von Aegypten die christlichen Wallbrüder im heiligen Lande bedrücke und das heilige Grab verletzt habe, daraus stieg das Gerücht auf, daran seyen die Aufhetzungen der Juden schuld und so begann eine blutige Verfolgung derselben[21]), die auch über das südliche Frankreich sich verbreitete. Bei dem Erwachen des geistigen Getriebes zur Handhabung der Verkehrtheit erwachte Lehr- und Lerneifer in einer Menge von Stiftsschulen, als zu Chartres, wo der wackere Fulbert († 1029), zu Rheims, Tours, Laon, Sens, Orleans, Gemblours, besonders in der Normandie zu Rouen, Bec, Jumieges ꝛc. blitzte aber zu-

19) S. oben S. 39.

20) Zu Orleans wurden im J. 1022 zwei häretische Priester Stephan und Lisois mit ihren Anhängern nach Urtheil einer Synode verbrannt. Glab. Rodulph. 3, Cp. 8. (b. Du Chesne 4, 32).

21) Glab. Rod. 3, 7. — universi odio habiti, expulsi de civitatibus, alii gladiis trucidati, alii fluminibus necati etc. Tunc quoque decretum est ab episcopis atque interdictum, ut nullus Christianorum illis se in quocunque sociaret negotio etc.

gleich ein reines geiſtiges Feuer in einigen ehrwürdigen Männern der Kirche auf. Nicht die Fülle der hiſtoriſchen Ader[22]), nicht die Pflege heimiſcher Literatur und der Künſte hat der franzöſiſche Klerus mit dem deutſchen derſelben gemein, der letztere ſteht im Allgemeinen hoch über dem franzöſiſchen: aber Gerbert aus Auvergne, gebildet im mauriſchen Spanien, nach ſeinen ſpätern Verhältniſſen und Leiſtungen zu den Nordfranzoſen zu rechnen, Erzbiſchof zu Rheims und zuletzt Papſt, iſt für das letzte Viertel des zehnten Jahrhunderts ein preiswürdiger und von keinem ſeiner Zeitgenoſſen übertroffener Pfleger echter Wiſſenſchaft[23]); minder ausgerüſtet mit Wiſſen denn er, dagegen ehrenwerth durch kühnes Anſtreben gegen dogmatiſchen Zwang in der Kirche war in der Mitte des elften Berengar von Tours, deſſen Lehre vom Abendmahl verketzert wurde. Das Aufkommen mancherlei anderer Häreſen bekundet als gleichzeitig geboren mit dem Aufſchwunge zum Fanatismus das Erwachen geiſtiger Thätigkeit aus der Rohheit und Stumpfheit der vorhergegangenen Zeit; das eine geht immerdar Hand in Hand mit dem andern. Eine eigene Miſchung zeigt ſich in Gerbert; ſein reiches Wiſſen, ſeine Aufgeklärtheit und wackere Geſinnung hob ihn hoch über die Wirbel der eben anſtrömenden fanatiſchen Fluth, und die Maſſe ſelbſt ſchätzte ihn als ſo fern-

22) Frodoard († 966) und Rodulph Glaber (1048), die bedeutendſten Vertreter der franzöſiſchen Geſchichtſchreibung jener Zeit, ſind an ſich nicht ohne Werth, aber die geſamten hiſtoriſchen Denkmäler verglichen mit dem Reichthum Deutſchlands an dergleichen in jenen Jahrhunderten armſelig.

23) Gerberts Briefe (b. Bouquet T. X.) athmen den Geiſt der Wiſſenſchaftlichkeit und Weltklugheit. Von ſeinen Himmelsbeobachtungen berichtet Dithmar (196): in Magadaburg orologium fecit, illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella nautarum duce. Von einer Waſſeruhr zu Rheims ſ. Will. Malmesb. 2, 10. S. 65.

ſtehend von ſich, daß er als ein Bündner des Teufels angeſehen wurde[24]: derſelbe aber war der erſte unter den Päpſten, welcher die Chriſten aufrief[25], das Kreuz zum Kampfe gegen die Muſelmänner zu nehmen, in ſeinem Sinne gewiß weder blinder Eifer gegen die Ungläubigen noch hierarchiſche Berechnung.

Im franzöſiſchen Volke ſtieg eine Geſinnung auf, welche den Beſtrebungen des Klerus nach Anſehen und Macht und ſelbſt der Schule des Papismus zu Clugny vollkommen entſprach. Mit Anfange des elften Jahrhunderts, gleich als ob nach Vorübergehen der Furcht vor dem Untergange der Welt die Herzen ſich raſch mit kirchlicher Devotion gefüllt hätten, zeigt ſich in manchen Erſcheinungen, daß der bewegende Geiſt in die Kirche getreten war; die Pilgrimſchaften nach Italiens heiligen Stätten und nach dem heiligen Lande begannen häufiger zu werden, Graf Fulko Nerra von Anjou, ergraut in den Waffen, wallfahrtete im J. 1036 nach Jeruſalem[26]; Normands waren nicht minder häufig auf Wallfahrten, als Franzoſen[27] und auch hierin iſt bei ihnen eher der bewegende Anſtoß als die Nachahmung zu ſuchen. Franzoſen waren unter den Erſten und Eifrigſten, unter dem Banner des Kreuzes mit den Waffen in der Hand gegen die Ungläubigen auszuziehen und Frankreich wurde der Boden, auf dem nach Beginn des großen Kampfes zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum das erſtere nach

24) Will. Malm. a. O. Baron. annal. a. 999. T. X, 926.

25) Wilken Geſch. d. Kreuzz. 1, 26.

26) — ibi a duobus servis sacramento adactis, ut quod juberet facerent, per publicum ad sepulchrum Domini nudus inspectantibus Turcis tractus est. Alter vectem ligneum collo ejus intorserat, alter flagellis terga exspoliati urgebat: inter haec ille clamabat: Accipe Domine miserum Fuloonem, perjurum tuum, fugitivum tuum, confessam dignare animam meam etc. Will. Malmesb. S. 97.

27) Wilken 1, 36.

Bedrängniß und Verluſten friſche Kraft zu finden pflegte. Nur dieſes, alſo das vom Klerus ausgehende geiſtige Gepräge läßt ſich als Gemeingut der Nation erkennen und ſchätzen; daß aber auch das Meiſte von dem, was dem Adel vorzugsweiſe eigen war, oder doch nur bei ihm ins Licht trat, unbändiges und hochfahrendes Weſen [28]) und Feinheit des geſelligen Verkehrs, Tapferkeit mit Großſprecherei [29]), Prunkſucht und Hoffärtigkeit, Wohlgefallen an geſelliger Unterhaltung, überaus glückliche Benutzung ihrer unmelodiſchen und nur durch rhetoriſche Wortbetonung belebten Sprache zu munterem Spiel des Witzes und Naivetät des Ausdruckes, was in dem Vortrage der Fabliaux ſpäterhin ſo charakteriſtiſch war, Kitzel und Ausſprudeln der Frivolität, Vorherrſchen des Geiſtes (esprit) über das Gemüth ꝛc., was mit den Kreuzzügen beſtimmt als Eigenſchaft des franzöſiſchen Ritterthums ins Licht tritt, Gemeingut des Geſamtvolkes war, iſt ſchwerlich zu bezweifeln. Wo dergleichen nicht als eines Standes Sondergut ſich in der Zeit künſtlicher Cultur ausbildet, und davon laſſen ſich kaum Beiſpiele auffinden, iſt es aus der Wurzel des Volksthums erwachſen;

28) Radulf v. Caen (Cadomensis † 1115? b. Muratori scr. rer. Ital. V.) zeichnet in den gest. Tancredi Cp. 6, die Franzoſen: Sublimis est oculus, spiritus ferox, promtae ad arma dexterae, ceterum ad spargendum prodigae, ad congregandum ignavae. Ähnlich Guibert (b. Bongars gesta Dei per Francos 483): Franci namque juxta naturam nominis magnae quidem sunt titulo *vivacitatis* insignes, sed nisi rigido fraenentur imperio, inter aliarum gentium turmas sunt justius aequo feroces. Wilken 1, 89.

29) Zu dem Beiſpiele von Ruhmredigkeit, das oben S. 74 angeführt iſt, und den Karolinger Karl den Kahlen trifft, iſt das zweite aus dem Munde Herzogs Hugo des Großen (oben Abſchn. 5. N. 5.) als bedeutſamer für das was unter der neuen Dynaſtie ſich entwickeln ſollte, zu geſellen. Die Prunkſucht mag ſich ergeben aus dem naſerümpfenden Tone der Franzoſen über die geringe Sorge, die die Provenzalen auf ihr Aeußeres verwandten. S. N. 43 und 44.

das Altgalliſche verjüngt ſich in mancher dieſer Erſcheinungen; dies hatte auch dem niedern Volke innegewohnt und die ſchroffſte Sonderung der Stände konnte dieſe volksthümliche Gleichartigkeit zwiſchen dem Burgherrn und dem Dienſtmann in der Bauerhütte nicht auswiſchen. Als eins dieſer Gemeingüter nun, das allerdings aber bei den hervorragenden Ständen am reichlichſten und gebildetſten zu finden war, iſt zu ſchätzen Sprache, Poeſie und Literatur. Die Anfänge der wälſchen Sprache in Frankreich ſind aus dem oben mitgetheilten Eide bei Straßburg bekannt; ihre Formen, die Abgebrochenheit nach der Tonſylbe ꝛc. ſind aus den Sprachwirren der Völkerwanderung und dem verderbenden Einfluß germaniſcher Anſiedlungen nicht ohne Zutreten ordnender Vernunft hervorgegangen; Stetigkeit der Analogie kann auch in jener chaotiſchen Zeit nicht gemangelt haben; die Grundzüge einer Verſchiedenheit der nördlichen Mundart, der langue d'oyl und nennil, von der ſüdlichen, der langue d'oc und no, wie ſeit dem zwölften Jahrhunderte das eigentlich Franzöſiſche (von oyl, oui) und das Provenzaliſche (von oc ja) bezeichnet wurden, mögen ſchon in jener Zeit vorhanden geweſen ſeyn, ſo gut als die Grundverſchiedenheit des Hoch- und Plattdeutſchen aus dem Wiegenalter des deutſchen Volkes herzuleiten iſt: auch wird mit Recht behauptet, daß die Formen jenes Eides dem Nordfranzöſiſchen angehören[30]; als hiſtoriſche Erſcheinung aber läßt die Doppelheit des Sprachgebiets ſich erſt ſeit Ende des elften Jahrhunderts auffaſſen und erſt im zwölften, wo die älteſten Sprachdenkmäler des Franzöſiſchen beginnen, vollſtändig erkennen. Wie viel früher nun als dieſe Denkmale das Franzöſiſche Beſtimmtheit und Feſtigkeit der Formen erlangt habe und geſchicktes Rüſtzeug zu münd-

30) Frdr. Diez die Poeſie der Troubadours (ein vorzügliches Buch) S. 323.

lichem und schriftlichem Ausdrucke über mehr als das Gemeine und Alltägliche geworden sey, ist nur dahin zu beantworten, daß es seit dem Ausgange des karolingischen Königshauses zu seinen vollen Ehren kam, so weit es nicht fernerhin durch das Latein beschränkt wurde. Bei öffentlichen Verhandlungen der Geistlichkeit war nicht das Latein ausschließlich in Gebrauch; auf einem Concil des J. 995 ward Französisch verhandelt[31]. Doch war es freilich von da weit hin bis zu der schriftlichen Abfassung von Verhandlungen, Beschlüssen und Gesetzen in französischer Sprache. In der Mitte des elften Jahrhunderts war übrigens das Französische, als dessen Bildungsstätten außer den Höfen zu Paris und Rouen, wovon der letztere bedeutender und einflußreicher als der erstere zu halten ist[32]), auch der burgundische zu Dijon, der flandrische zu Lille und der Hof der Grafen von Champagne zu Troyes anzuführen sind, als Umgangssprache des Adels so ausgezeichnet, daß Eduard der Bekenner bei seinem Aufenthalte in der Normandie es liebgewann und nach seiner Heimkehr nach England dasselbe als Hofsprache einzuführen bemüht war[33]). Am Hofe zu Rouen mag vorzugsweise gut Französisch geredet worden seyn. Dazu wirkte dort die den Normands eigenthümliche Beredsamkeit und die bei erster Erlernung des Französischen nothwendig stattgefundene Thätigkeit des Verstandes, Regeln zu bestimmen. Das Volk hatte sicherlich schon in der Zeit der Karolinger seinen Bänkelgesang in der Landessprache; die joculatores, jongleurs, früher genannt als die troubadours[34]), aber im Süden Frankreichs

31) Hist. litér. de la France 7, 43.

32) S. Heeren hist. Schr. 2, 349 ff.

33) Ingulf. Croyland. 895. Auch Mathilde, die Großgräfin von Toscana, liebte das Französische. Donnizo bei Murat. scr. rr. Ital. 5, 365.

34) Du Fresne Ioculator, jocularis. Muratori ant. Ital. 2, 832 f.

wie im Norden zu finden, waren deſſen Träger. Die Erſtlinge der kriegeriſchen Poeſie, von denen wir Kunde haben, ohne ſie ſelbſt zu beſitzen, ſcheinen in das neunte und zehnte Jahrhundert zu gehören; von Ludwigs Siege bei Vimeu (881) ſang das Volk vielleicht eben ſo gut in romaniſcher Sprache, als der Hofjongleur, dem wir das bekannte Heldenlied verdanken, in deutſcher; der Rolandsgeſang, cantilena Rolandi, wurde angeſtimmt, wann es zum Treffen ging[35]); derſelbe oder ein ähnlicher war es, welchen die Jongleurs einer Schaar von Kriegsmannen der Bourgogne beim Angriffe auf Chatillon an der Loire gegen Ende des elften Jahrhunderts ſangen; ſein Inhalt war zumeiſt Ruhm der Waffenthaten der Vorfahren. Der Kirche war die Nationalſprache nicht ganz fremd; ſchon auf den Concilien zu Rheims und Tours im J. 813 war verordnet worden, lateiniſche Homilien ins Deutſche und Romaniſche zu überſetzen, in Belgien wurden bibliſche Schriften überſetzt; bei gewiſſen Proceſſionen wurden vom Volke nugaces cantilenae während der Pauſen der eigentlich gottesdienſtlichen Handlungen geſungen; Johann Biſchof von Orleans (1060—1108) wird als Verfaſſer von Volksliedern genannt[36]).

Von Dichtern in der Rustica Romana lingua iſt Mitte Jh. 9 die Rede. Diez S. 19. Die hist. litér. le la France (B. 7, XLVI) hat nicht Unrecht, Folgendes zu behaupten: Nos anciens Bardes ont toujours eu des successeurs, qui en marchant sur leurs traces ont été les poétes et les versificateurs de la nation. . . . Les Iongleurs, si fameux en France au dixième et onzième siècle étaient à proprement parler d'arrière-descendants des Bardes Gaulois et ne se multiplièrent si fort en ces temps-là, que parceque la poësie Romance, à laquelle ils s'appliquoient, eut plus d'attrait pour plaire par sa nouveauté et fit plus d'éclat.

35) Order. Vital. 6, 596. Chroniq. de Normand. b. Bouquet XIII, 235.

36) S. überhaupt Hist. lit. de la Fr. 7, XLI. LXXXIII.

Alſo iſt unverkennbar, daß im Laufe des elften Jahrhunderts nach der Thronbeſteigung Hugo Capets und während einer unrühmlichen Thatenloſigkeit der erſten Könige ſeines Geſchlechts, des gänzlichen Mangels an Einfluß derſelben auf Entwickelung und Geſtaltung des Volkes und der dieſem entſprechenden völligen Unbekümmertheit des letztern um den königlichen Vorſtand, aufwuchs und reifte, was im hierarchiſchen Zeitalter mit ſcharfen Zügen des Franzoſen Eigenthümlichkeit darſtellt: was in dem geſamten chriſtlichen Weſteuropa vorherrſchte, Befangenheit von Lehnsweſen und Kirchenthum, findet auch hier ſich als die Grundlage, auf der die national gezeichneten Erſcheinungen ſich bewegen; Aufſtreben des niedern Volkes, zu ſtaatsbürgerlichem Rechte zu gelangen, giebt in einzelnen Begebenheiten ſich zu erkennen und mindeſtens iſt wahrzunehmen, daß der Herrendruck keineswegs die franzöſiſche Regſamkeit in vollkommene Stumpfheit umgewandelt hatte [37]).

Südfrankreich.

Hätten wir genauere Kunde von dem Verhältniſſe der eigentlich keltiſchen und der iberiſchen Bewohner Alt-Galliens zu einander, ſo würde vielleicht ſchon daraus ſich manches urſprüngliche Bedingniß der nachher im Mittelalter vollkommen ausgebildeten Verſchiedenheit der Bewohner des Südens von denen des Nordens ergeben; was nachher darauf zu wirken vermogte, liegt am Tage; zunächſt iſt Maſſiliens Einfluß auf den Süden auch im Mittelalter unbeſtreitbar für höchſt wichtig und immerfort eigenthümlich zu ſchätzen; die römiſche Tünche hatte ſchwerlich alle Verſchiedenheiten, die in Folge griechi-

37) S. Sismondi's Charakteriſtik des elften Jahrhunderts, die ſich durch Richtigkeit der Zeichnung und anſprechende Belebtheit ohne Ueberladung mit rhetoriſchem Aufputz empfiehlt.

ſcher Cultur zwiſchen Maſſiliens Ein- und Umwohnern und den nördlichern Galliern eingetreten waren, ausgeglichen; nachher wurden durch die Einwanderungen der Burgunder, Weſtgothen und Basken, Franken und Normannen verſchiedenartige Beſtandtheile zu den beiderlei Völkerſchaften gemiſcht und zugleich waren die Richtungen und Verbindungen des Verkehrs auch örtlich einander entgegengeſetzt: zu der Zeit, wo das Franzöſiſche als reifend ſich ankündigte, waren die Landſchaften des ſüdlichen Frankreichs durch die politiſche Stellung ihrer Häuptlinge und durch Sinnesart und Sprache ihrer Bewohner gleich ſehr von denen des nördlichen Frankreichs geſondert. Eine Naturmark zwiſchen dem Norden und Süden iſt nicht vorhanden; der Lauf der Loire bezeichnet ſie nur ohngefähr. Die politiſche Sonderung war theils thatſächlich durch Ohnmacht des franzöſiſchen Königthums theils durch Verträge eingetreten. Die Provence, von deren Namen die Bezeichnung der Bewohner des geſamten Süden hergenommen iſt [38]), und die Dauphiné, Lyon und die Freigrafſchaft Burgund waren als Beſtandtheile des Königreichs Arelat ganz außer den Marken des Königsſtaats der letzten Karolinger und erſten Capetinger; die Grafen von Toulouſe und die Herzöge von Aquitanien ſtanden faſt ganz außer Verbande mit jenen. Die Pyrenäen waren keine Scheidewand für Staatsverbindungen oder Volksthum; zu beiden Seiten derſelben gab es Lehen, die jenſeits des Gebirges verliehen wurden; Barcelona und Marſeille unterhielten lebhaften Verkehr miteinander; die Sprache der Provenzalen und der Catalonier waren weniger von einander verſchieden, als die langue d'oc von der langue d'oyl; die Südfranzoſen wurden ſpäter wohl

38) Raymund von Agiles, Theilnehmer am erſten Kreuzzuge (b. Bongars 144): Omnes de Burgundia et Alvernia et Vasconia et Gothia Provinciales appellabantur, ceteri vero Francigenae.

unter dem Namen Catalans den Nordfranzoſen entgegengeſetzt[39]). Selbſt gegen die Araber Spaniens hatten die Pyrenäen ſo wenig eine volksthümliche Wehr gebildet, als ſie deren Einfälle in Frankreich und nachher Eroberungen der Franken in Catalonien gehindert hatten. Der Einfluß des Verkehrs zwiſchen Provenzalen und Arabern läßt ſich nicht ſo vor Augen legen, wie der der Normands auf die Franzoſen: aber ſicherlich iſt er als ein bedeutſames Gegenſtück zu jenem zu achten; die Provenzalen ſind für die Vermittler zwiſchen ſpaniſch-arabiſcher und chriſtlicher weſteuropäiſcher Cultur zu ſchätzen.

Ehe noch Urtheile von Zeitgenoſſen über Volksthum der Provenzalen ſich ausgeſprochen haben, in einer Zeit, wo die Geſchichte faſt gänzlich von ihnen ſchweigt, bildete die romaniſche Mundart der ſüdlichen Landſchaften ſich zur Schriftſprache; es haben ſich zuvörderſt aus dem Ende des neunten Jahrhunderts Auf- und Ueberſchriften und Diplome erhalten, in deren einigen lateiniſche und romaniſche Formen zuſammengemiſcht ſind, in andern aber das Romaniſche ſchon in der Form erſcheint, die nachher in der Poeſie gebraucht wurde[40]), aus dem zehnten Jahrhunderte iſt ein Gedicht über Boethius erhalten[41]); mit jugendlichem Schwunge des Liederthums aber erhob die provenzaliſche Sprache ſich ſeit der Mitte des elften Jahrhunderts: die Dichter Südfrankreichs, Trobadors von trobar, finden, nach der Analogie der germaniſchen Rechtsſprache, wo die Schöffen das Urtheil fanden, genannt, ſind die Stammväter der modernen romaniſchen Poeſie; unter ihnen ſteht voran Wilhelm der Neunte, Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, heiter im Leben, heiter im Geſange, ge-

39) Vom Troubadour Albert de Siſteron. Diez a. O. S. 9.

40) Raynouard choix 2, 40 f.

41) Derſ. 2, 4 f. Unförmlich folgt Reim auf Reim.

boren im Anfange des hierarchiſchen Zeitalters (1071). Der Charakter der Erſtlinge provenzaliſcher Poeſie iſt, wiewohl ritterlich, doch nicht ſo geharniſcht, wie bei den Franzoſen; ſie tritt nicht mit Schlachtgeſängen, ſondern mit Minneſang herein; in der franzöſiſchen deutet ſchon ſich an das epiſche Element, Erinnerung an Waffenthaten der Väter, in der provenzaliſchen das Schwelgen in Darſtellung der Gegenwart und Ergießung des Gefühls darüber. Die völlige Entfaltung der am Schluß dieſes Zeitraums nur eben erſt ſich öffnenden Knospe der provenzaliſchen Poeſie gehört dem hierarchiſchen Zeitalter an. Nach der Sprache nun beſtimmt lief die Grenze zwiſchen der Bevölkerung des Nordens und Südens von Frankreich von dem Ausfluß der Sevre nach dem genfer See zu; Poitou ward nicht eigentlich zum Sprachgebiete des Südens gerechnet, gehörte aber auch nicht dem nördlichen an; hier miſchten ſich die Sprachen [42]).

Wie nun die Poeſie der Troubadours zwar einen ritterlichen Anflug hatte, ohne doch vor Allem von Waffenthum wiederzutönen, ſo war Lehnsweſen und Ritterthum auch im Leben der Provenzalen vorwaltend unter den daſſelbe bedingenden Formen; jedoch war Freiheit und Recht des Volkes nicht ſo darniedergeſunken, als im Norden; die alten Verhältniſſe der römiſchen Zeit waren nicht ganz geſchwunden, römiſches Privatrecht und römiſches Municipalweſen blieben ſo weit in Geltung, daß ſpäter die Länder der Sprache d'oc auch als die des geſchriebenen Rechts (pays du droit écrit) von den nordfranzöſiſchen als pays du droit coûtumier unterſchieden wurden. Dazu kam die im Süden nimmer eingeſchlummerte Regſamkeit

42) Diez S. 4. Die Grenzlinie der heutigen Dialekte iſt ſehr genau angegeben in: Mélanges sur les langues, dialectes et patois etc. Par. 1831, S. 23—25.

zum Handelsverkehr, die Kühnheit und Welterfahrenheit der Schiffer, der Wohlſtand aus Betriebſamkeit, das Selbſtgefühl darob, und die durchgängige größere Beweglichkeit in Auffaſſung und Verarbeitung des Lebens. So ſtanden denn die Provenzalen da eben ſo ausgezeichnet durch ihre Schlauheit und äußere Geſchmeidigkeit, als die Franzoſen durch ihre Ritterlichkeit, ein Sprichwort ſagte Franci ad bella, provinciales ad victualia[43]), die Provenzalen trugen nur leichte Panzer und Stiefel, ſchoren ſich das Kinn und ſchonten ſelbſt nicht ritterliche Zierde, das Haupthaar; die Mitte des Scheitels trugen ſie kahl[44]). Was von den erſten capetingiſchen Königen nicht geſagt werden konnte, daß ſie das reifende franzöſiſche Volksthum ankündigten, das gilt dagegen von den Fürſten der Südlandſchaften; ſie haben ganz und gar das Gepräge des ſüdlichen Volksthums und erſcheinen als in dieſem erwachſen und als Vertreter deſſelben. So war ſchon Conſtanze, die Gemahlin Königs Robert, an deren Gefolge die Franzoſen Aergerniß nahmen[45]); wie nachher Herzog Wilhelm die heitere

43) Radulf v. Caen (N. 27) a. O.: His (den Franzoſen) quantum anati gallina, Provinciales moribus, animis, cultu, victu adversabantur, parce vivendo, sollicite perscrutando, laboriferi: sed ne verum taceam, minus bellicosi. Muliebre quiddam esse ajunt et tanquam vile rejiciunt corporis ornatum, equorum ornatui invigilant et mulorum. Sedulitas eorum tempore famis multo plus juvit, quam gentes plurimae bello promtiores: ii, ubi deerat panis, contenti radicibus durabant, siliquas non aspernantes, eorum dextrae longi gerulae ferri, cum quo inter viscera terrae annonam fascinabantur, inde est quod adhuc puerorum decantat naenia: Franci ad bella, Provinciales ad victualia.

44) Mit König Roberts Gemahlin Conſtantia kamen aus Aquitanien homines omni levitate vanissimi, moribus et veste distorti, armis et equorum phaleris incompositi, a medio capitis nudati, histrionum more barbis rasi, caligis et ocreis turpissimi, fidei et pacis foedere omnino vacui. Glab. Rodulph. b. du Chesne IV, 38.

45) S. N. 44.

Seite des provenzaliſchen Lebens ankündigt, ſo ſchon vor ihm, im Beginn des hierarchiſchen Zeitalters, Raymund von S. Gilles, Graf von Toulouſe, die provenzaliſche Schlauheit und Gewinnſucht, von welchen beiden im folgenden Zeitalter zu reden ſeyn wird. Daß bei den Provenzalen kirchliche Befangenheit nicht ſo aufſteigen konnte, wie bei den Franzoſen, iſt in den oben angegebenen Lebensbedingungen derſelben begründet; wo heut zu Tage der Sitz des Fanatismus, da glänzte in der Zeit zunehmender geiſtiger Verfinſterung ein heller Schein vom Geiſte der Prüfung[46]). Eine ſehr bedeutende Miſchung kam auch inſofern ins Leben der Provenzalen durch den Verkehr mit den Arabern und den in Schlauheit den erſtern nicht nachſtehenden Italienern. Nur in einer Richtung wogte der Fanatismus auf, gegen die Juden, hier, ſcheint es, iſt nicht das rein Kirchliche allein, ſondern zugleich die Handelseiferſucht ins Auge zu faſſen; doch von den Prieſtern kam der Gräuel, daß ſeit Anfange des elften Jahrhunderts jährlich am Oſterfeſte zu Toulouſe vor der Thür der Hauptkirche einem Juden vor allem Volke ein Backenſtreich gegeben wurde, um den Haß der Chriſten gegen die Juden rege zu erhalten, wobei es im J. 1018 geſchah, daß der Capellan des Vicomte von Rochechouard, auserwählt zur Ertheilung des Backenſtreichs, einen Juden mit zerſchmettertem Hirnſchädel todt hinſtreckte[47]).

Von einem ſehr merkwürdigen Beſtandtheil der ſüdfranzöſiſchen Bevölkerung, den Gascognern, kann erſt ſpäterhin ausführlicher die Rede ſeyn; im vorliegenden Zeitraume wird

46) Erſt im folgenden Zeitalter iſt hievon mehr zu ſagen; zu der Rohheit des zehnten Jahrhunderts rechnen wir, daß ein Vicomte von Beziers 990 die Bisthümer von Beziers und Agde ſeinen beiden Töchtern zur Ausſteuer vermachte. Prenves de l'hist. de Languedoc II, 145.

47) Sismondi 4, 158.

es genügen, daß von ihren Stammvätern, den ſpaniſchen Basken aus, ein Blick auf ſie geworfen werde[48]).

Die Bretonen.

Während der Zeit, daß Hrolf die Seinelandſchaften heimſuchte, und Alain III. der Große zuerſt (877) nur in der Grafſchaft Vannes, die mit den Grafſchaften Rennes und Cornouaille den größten Theil der Bretagne begriff, dann auch in Rennes und Nantes mit dem Titel eines Herzogs und König völlig unabhängig von den karolingiſchen Königen über die geſamte Bretagne herrſchte, kam es einige Male zu hartem Zuſammenſtoß auch der Bretonen mit den Normannen, welche in die Bretagne einfielen, und die letztern fanden in jenen wackern Gegner. Der ehrende Beiname Alains kommt von den Siegen, die er über die Normannen, insbeſondere im J. 890, erfocht[50]). Nach Alains Tode (907) wiederholten ſich die Einfälle der Normannen und die Rüſtigkeit der Bretonen, nicht mehr von der Einſicht eines großen Führers geleitet, trieben nur kümmerlich hin zu fortgeſetztem Widerſtande. Damals trat Karl der Einfältige in dem Vertrage von Saint-Clair an der Epte mit der Normandie auch die Bretagne, die er ſo wenig als jene beſaß, an Hrolf ab[51]) und das Hoheitsverhältniß der weſtfränkiſchen Karolinger zu der Bretagne, das längſt ſchon in bloßen Anſprüchen beſtand, löſte nun ſich gänzlich auf. Aber keineswegs fügten die Bretonen ſich einer Satzung, die ohne ihren Willen aufgeſtellt worden war und unter Karls des Einfältigen Nachfolgern Rudolf und Ludwig IV. (d'outre mer) ſich wiederholte; die normänniſchen Herzoge machten allerdings nachdrückliche Verſuche, dem Worte Wahrheit in der

48) S. Abſchnitt 8. — 49) S. oben S. 89.
50) Rhegin. Chron. a. 890. — 51) S. oben S. 281.

That zu geben, aber auch nach ſcheinbar glücklichem Erfolge beſtand eine Scheidewand fort, welche die Normands bei aller Ueberlegenheit an Zahl und Kriegsrüſtung nie ganz niederzuwerfen vermogten. Wenn gleich nun durch die Abtretung der Bretagne von Seiten der weſtfränkiſchen Könige jene ganz aus dem Bereiche der armſeligen und ohnmächtigen Staatsverwaltung derſelben gerückt war, und dies auch unter den erſten Capetingern ſo fortdauerte, blieben doch die Berührungen zwiſchen der Bretagne und franzöſiſchen Herren der Nachbarſchaft nicht aus und namentlich ſuchten die Grafen von Anjou, gelockt durch bretoniſche Parteiung, oft Hader an jenen. Dies nun, der meiſt feindſelige Verkehr der Fürſten der Bretagne mit den Herzogen der Normandie und den Grafen von Anjou und dagegen das gute Einverſtändniß mit den keltiſchen und nachher auch den angelſächſiſchen Bewohnern des ſüdlichen Britanniens[52]) und ſpäterhin mit den capetingiſchen Königen, bedingt der Bretonen Stellung in der Reihe der weſteuropäiſchen Völker des normänniſch-deutſchen Zeitalters.

Die Angriffe der Normands auf die Bretagne, nicht mehr als Fortſetzung der Raubfahrten, ſondern von dem Standpunkte der Hoheits- und Lehnsherrlichkeit aus begannen ſchon unter Herzog Robert (Hrolf); fünf Jahre nach einander wiederholten ſich ſeine Einfälle in die Bretagne[53]); unter Wilhelm Langdegen wurden 931 in allgemeinem Aufſtande der Bretonen die in der Bretagne befindlichen Normands insgeſamt umgebracht[54]); doch bald nachher leiſtete die Zertheiltheit der Bre-

52) Zu Athelſtan flohen Bretonen unter Alain IV. und fanden dort Hülfe. Chron. b. Bouquet 9, 90.

53) Guill. Gemet. 2, 19: Britannos rebelles sibi subjugavit atque de cibariis Britonum totum regnum sibi concessum pavit. Vgl. Chron. b. Bouquet 9, 88.

54) Daru Geſch. d. Bret. d. Ueb. 1, 90. Chron. b. Bouq. 9, 89.

tagne in mehre Herrſchaften den Fortſchritten der Normands Vorſchub und begann die Einmiſchung der Grafen von Anjou in die bretoniſchen Händel und nur die Tüchtigkeit einzelner Fürſten der Bretagne hielt den Kampf um Selbſtändigkeit von Zeit zu Zeit aufrecht. Alain IV. Barbe-Torte (Zwickelbart), Enkel Alains des Großen, bewies während ſeiner Regierung (937—952) ungemeine Tüchtigkeit. Seine drei Söhne ſtarben durch Gift; innere Fehden zwiſchen Bewerbern um die Oberherrſchaft und die Theilnahme Fulko's (Nerra) von Anjou führten 992 einen Bund zwiſchen Gottfried, Herzog der Bretagne, und dem Herzoge der Normandie herbei, die Anerkennung normandiſcher Lehnshoheit wurde von jenem nicht verweigert; als nun Alain V. 1028 die frühere Unabhängigkeit mit den Waffen zu behaupten ſuchte, ward er 1029 von Herzog Robert dem Teufel zur Huldigung gezwungen; deſſen Sohn Conan II. hatte mehre Jahre daheim zu kämpfen, ehe er zur Herrſchaft gelangte; kühn trat er darauf dem Herzoge Wilhelm dem Baſtard entgegen, als dieſer eben zur Eroberung Englands rüſtete; er ſtarb 1066 plötzlich; das Gerücht ſagte an Gift[55], womit die Bretonen leider nur zu ſehr bekannt geweſen zu ſein ſcheinen[56], in zweihundert Jahren ſtarben nach Angabe der vielleicht zu leichtgläubigen und dem Geiſte rohen Argwohns fröhnenden Chroniſten neun bretoniſche Fürſten als Opfer der Vergiftung[57]. Bald darauf begannen die Kriege zwiſchen den

55) Guill. Gemet. 7, 33: Der Kämmerling Conans, beſtochen von Wilhelm dem Baſtard, beſtreicht deſſen lituum et habenas atque chirotecas intrinsecus veneno. Jener chirotecas suas incaute induit, tactisque habenis manum ad os levavit, cujus tactu veneno infectus est etc. Die Chroniken des zehnten und die zunächſt folgenden Jahrhunderte ſind an dergleichen Erzählungen ſehr reich; neuerdings iſt bezweifelt worden, ob Vergiftungen ſolcher Art ſtattfinden können.

56) Daru 1, 106.

57) Derſ. 1, 90. 100.

Königen von Frankreich und England und nun fanden die Herzoge der Bretagne zuweilen Beistand bei den erstern gegen letztere, und bis in das vierzehnte Jahrhundert gehört die Bretagne als ein Hauptbestandtheil zu der Geschichte der Parteiung und Kriege zwischen Franzosen und Engländern.

Der volksthümliche Gegensatz der Bretonen gegen Normands und Franzosen wurde ohne Zweifel durch die Verschiedenheit der Sprache genährt. Die Bretonen blieben der angestammten keltischen Sprache treu; zu ihrer gegenwärtigen Buntscheckigkeit[58]) ist sie erst in spätern Jahrhunderten entartet. Der Kern des volksthümlichen Wesens wurde aber durch heimische Parteiung empfindlich gefährdet und mangelte darum der rechten Geschlossenheit gegen die Nachbarn und des gedeihlichen innern Aufwuchses. Keiner der Oberherren in der Bretagne, mogten sie sich Herzoge und Könige nennen, hat in diesem Zeitraume vollständige oder ruhige Herrschaft über die gesamte Bretagne zu behaupten vermogt. Eigenthümlich ist in der Geschichte des dortigen Fürstenthums, daß dieses zu wiederholten Malen auf die weibliche Linie überging[59]). Von der innern Verfassung haben wir nur geringe Kunde; ein Baronenstand bildete sich, wahrscheinlich zum Theil aus altkeltischem Adel, zum Theil aus einer lehnsartigen Gütervertheilung, die dem Herzoge Alain IV. zugeschrieben wird[60]), keineswegs aber aus Eroberungsrechte. Aus den alten Geschlechtern bretonischen Adels hob schon früh zu hoher Macht sich das der Herren von Penthievre, die von Alains V. Bruder Eudo abstammten, gegen Ende des elften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts

58) Adelung Mithridates 2, 158.

59) Daru 1, 92 aus de la Porte recherches sur la Bretagne.

60) S. Lobineau hist. de Bretagne L. 3, ch. 129 ff. und die Preuves in Vol. 2.

aber, als die Zunamen von Schlöſſern ꝛc. gewöhnlich wurden, treten hervor die Geſchlechter Rohan, Dol, Guesclin, Chateaubriand, Beaufort, Cliſſon, Dinan ꝛc. und die altkeltiſchen Namen, die in Menge ſich in den Urkunden der frühern Jahrhunderte finden, Caer-Meneuc, Cuechwenen, Budic, Guethencar, Maeloc, Dumwallon ꝛc. kommen allmählig außer Brauch. Bemerkenswerth iſt der Adelstitel Mactiernes d. i. Sohn des Fürſten; er erinnert an die iriſchen Taniſtri[61]. Der Zuſtand des gemeinen Volkes ſcheint nicht grade beſſer, als in den übrigen weſteuropäiſchen Staaten geweſen zu ſeyn; zwar heißt es, Herzog Alain IV. gab allen Leibeigenen die Freiheit[62]), aber während der Minderjährigkeit Alains V. fand ein Bauernaufruhr ſtatt, der Kunde von Gedrücktheit des gemeinen Mannes giebt und der ſich mit grauſamer Unterdrückung endigte[63]). Ob nicht die Küſtenbewohner, bei welchen Vertrautheit mit der See vorauszuſetzen iſt — denn Herzog Conan vermogte gegen Herzog Wilhelm den Baſtard eine mächtige Flotte auszurüſten, die 3000 (?) Schiffe enthalten haben ſoll[64]) — kühnern Sinn hatten und vom Joch des Herrenſtandes ſich frei erhielt? Folgerechte Entwickelung der heimiſchen Zuſtände, ſey es durch Einfluß fürſtlicher Anordnungen oder des Verkehrs mit den Nachbarn läßt ſich nicht nachweiſen; von ſchriftlicher Geſetzgebung iſt nichts zu berichten; einzelne unge-

61) Lobineau hist. de Bretagne l. 2, ch. 106. l. 3, 163.

62) Chron. Nannet. b. Bouq. VIII, 276.

63) Die geſamte Kunde von dieſem bretoniſchen Bauernkriege iſt b. Bouquet 10, 377 aus der vita s. Gildae von einem Mönche des J. 11: Rustici insurgentes contra dominos suos congregantur. At Nobiles juncto secum comite Alano agmina rusticorum invadunt, truncidant, dispergunt, persequuntur, quoniam sine duce et sine consilio venerant in praelium. Dies geſchah 1024.

64) Lobineau hist. de Bretagne 1, 97.

fähre Einrichtungen deſſen, was thatſächlich da war oder nach und nach aufwuchs, oder Benutzung gewaltſam herbeigeführter Zuſtände u. dgl., geben uns keine zuſammenhangende Folge von Erſcheinungen, aus denen ſich der Geiſt des Fürſtenthums und Volkes erkennen ließe. Jedoch hier, wie in Wales und Irland und Schottland, iſt auf die Spuren des Fortbeſtehens altkeltiſchen Weſens das Hauptaugenmerk zu richten. Dabei iſt ein ſehr bedeutſamer an die altkeltiſche Ausgelaſſenheit im Verkehr mit dem weiblichen Geſchlechte erinnernder Zug, daß mindeſtens das Gerücht ſagte, daß Vielweiberei auch bei den chriſtlichen Bretonen fortbeſtände. Ein Zeitgenoß Herzogs Wilhelm von der Normandie berichtet, daß ſie wol zehn Frauen und darüber hätten, in welcher wahnhaften Ueberlieferung ſich das Wahre leicht erkennen läßt [65]). Für ebenfalls aus der Wurzel altkeltiſchen Volksthums erwachſen und durch ein Jahrtauſend genährt kann wohl gelten die Rüſtigkeit der Bretonen u Kriegsthaten. Derſelbe Gewährsmann wie oben berichtet, aß ſie mit Freude und Muth zum Kriege auszogen und hitzig nd wild im Angriffe waren.

65) Gesta Guillelmi ducis v. Guill. Pictavensis b. du Chesne rr. orm. scr. 192: Partibus equidem in illis miles unus quinquaginta enerat, sortitus more barbaro denas aut amplius uxores. Daher nn nach des Prieſters Populationstheorie: regio milite magis quam edibile sit referta. Für altkeltiſche Nachgiebigkeit gegen das Weibergeſchlecht mag aber zeugen, daß in den Beſchlüſſen eines Concils n Nantes von ungewiſſem Jahre (vor 900) ein Verbot gegen Zuänglichkeit und Wortlärm der Weiber bei öffentlichen Verſammlungen enthalten iſt. Mirum videtur, heißt es, quod quaedam mulierlae contra divinas humanasque leges attrita fronte impudenter entes placita generalia et publicos conventus indesinenter adeant negotia regni utilitatesque reipublicae magis perturbent, quam ponant. . . . Quae ignominiosa praesumptio fautoribus magis putanda videtur quam feminis etc. S. Acta concilior. Parisg. T. VI, P. 1, S. 461.

Gemahlin; Eduard der Bekenner fand, flüchtig vor Suen (1014) eine Freistätte in der Normandie und wie ein Vorspiel nachheriger Ansiedlung der Normands war, daß Eduard, nach sieben und zwanzigjährigem Aufenthalte in einem Lande anderer Sprache und Sitte des angelsächsischen Throns wieder mächtig (1042), sich mit Normands umgab, wiederum in dem Begehren der Angelsachsen, daß die anmaßenden Ausländer entfernt werden sollten, die unfreundliche Stellung der beiden Nachbarvölker einander offenbar. Graf Godwin von Wessex und nach ihm (1053) sein Sohn Harald standen an der Spitze der gegen normandischen Großen und erlangten und behaupteten die Reichsverwaltung in Eduards Namen. Nach Eduards Tode bestieg Harald, dessen Schwester mit Eduard vermählt gewesen war, den Thron; das Volk war ihm nicht abgeneigt; sein Bruder Tostig, der schon unter Eduard als Aufrührer geächtet und landflüchtig geworden war, kam zurück, mit ihm Harald Hardraade von Norwegen; mit freudigem Willen zogen die Angelsachsen unter Harald aus zur Bekämpfung des in Northumberland gelandeten feindlichen Heeres, gewannen den Sieg und wurden dadurch in der Anhänglichkeit an ihren König, der sie klug angeführt und mannhaft mit ihnen gestritten hatte, befestigt. Aber, erzählt Wilhelm von Malmesbury, der Angelsachsen Kirche, Staatswesen und Sitte war verfallen, der Klerus unwissend, die Mönche schwelgerisch, die Großen gleichgültig gegen Kirchenbesuch; das Volk niedergedrückt durch den Adel, Völlerei allgemeines Laster. Die Ungunst dieser Zeichnung wird von ihrem Verfasser selbst, wie billig, durch die Bemerkung, daß es Ausnahmen gegeben habe, beschränkt, und eben so ist seiner Angabe von der Tracht der Angelsachsen, daß ihr Rock bis aufs Knie reichte, Haupthaar und Bart geschoren, die Arme mit goldnen Armbändern geschmückt und die

Haut durch buntfarbige Eingrabungen gezeichnet war[1]), hinzuzufügen, daß zwar angelſächſiſche Stickereien und Goldarbeiten

1) Die Stelle lautet (3, 101 b. Savile): Literarum et religionis studia . . . obsoleverunt non paucis ante adventum Normannorum annis. Clerici literatura tumultuaria contenti vix sacramentorum verba balbutiebant; stupori et miraculo erat caeteris qui grammaticam nosset. Monachi subtilibus indumentis et indifferenti genere ciborum regulam ludificabant. Optimates gulae et veneri dediti ecclesiam more christiano mane non adibant, sed in cubiculo et inter uxorios amplexus matutinarum solemnia et missarum a festinante presbytero auribus tantum libabant. Vulgus in medio expositum praeda erat potentioribus, ut vel eorum substantiis exhaustis vel etiam corporibus in longinquas terras distractis acervos thesaurorum congererent, quanquam magis ingenitum sit illi genti comessationibus quam operibus inhiare. Illud erat a natura abhorrens, quod multi ancillas ex se gravidas, ubi libidini satisfecissent, aut ad publicum prostibulum, aut ad aeternum obsequium venditabant. Potabatur in commune ab omnibus, in hoc studio noctes perinde ut dies perpetuantibus; parvis et abjectis domibus totos sumptus absumebant (abligurriebant), Francis et Normannis absimiles, qui amplis et superbis aedificiis modicas expensas agunt. Sequebantur vitia ebrietatis socia, quae virorum animos effaeminant. . . . Ad summam tunc erant Angli vestibus ad medium genu expediti, crines tonsi, barbas rasi, armillis aureis brachia onerati, picturatis stigmatibus cutem insigniti. In cibis urgentes crapulam, in potibus irritantes vomicam. Sed haec mala de omnibus Anglis dicta intelligi nolim. Scio etc. Ueber die Bartſchur der Angelſachſen könnte Zweifel entſtehen; Wace und Matthäus Paris erzählen, ein angelſächſiſcher Kundſchafter habe berichtet, die Normands ſeyen wol alle Prieſter, denn ſie ſeyen ganz ohne Bart und Schnurrbart; dazu bemerkt Thierry (Geſch. d. Erob. Engl. durch die Norm. D. Ueberſ. 1, 180), „denn die Engländer ließen damals Haar und Bart wachſen": aber hier, meine ich, kommt es bloß auf den Schnurrbart an. Wace 12240:

Kar tuit erent tonduz è rez (rasés)
Ne lor esteit Guernon (moustache) remez.

Matth. Par. 1, 2: quod faciem totam *cum utroque labio* rasam haberent. Angli enim superius labrum pilis incessanter fructificantibus intonsum dimittunt. Auf dem berühmten Teppich zu Bayeux haben die Angelſachſen enorme Schnurrbärte, die Normands aber kahle Oberlippen.

noch immer häufig und hochgeschätzt, daß hingegen auch die Waffenrüstung, vorzüglich die Streitaxt[2]) der Angelsachsen nicht zu verachten waren.

Dieses Volkes heimischen König vom Throne zu stürzen rüstete Wilhelm der Bastard, Herzog von der Normandie. Das ursprüngliche Getriebe der Unternehmung lag nicht in des ihm beherrschten Volkes Wunsche oder Berechnung, es war allein in ihm; seinen Absichten allerdings aber die volksthümliche Weise seiner Normands ungemein günstig. Wilhelm war vollendeter Normand; unternehmend, kühn, tapfer; hart bis zur Grausamkeit, arglistig, tückischen Anschlägen nicht abhold, selbst Gift zu mischen im Stande, hab- und herrschgierig. Schon bei Eduards Lebzeiten war Wilhelms Blick auf den Thron von England gerichtet gewesen; Eduards Aufenthalt in der Normandie und ein Besuch Wilhelms in England hatten dazu mitgewirkt; nun wurde ein angeblich auf dem Sterbelager von Eduard gesprochenes Wort, daß er den Thron Wilhelm hinterlasse, von diesem als einer seiner Rechtsgründe zum Throne angeführt; dazu aber gesellte er Ansprüche auf den Grund der Verwandtschaft zwischen dem Königs- und Herzogshause, und vom Papste verschaffte er sich eine Schenkungsbulle nebst geweihter Heerfahne. Harald hatte, als er einige Jahre zuvor mit seinem Schiffe an der normandischen Küste gestrandet und in Wilhelms Gewalt gerathen war, diesem zugeschworen, ihm den Thron nicht streitig machen zu wollen; seine Wortbrüchigkeit diente zur Verstärkung der Rechtsvorgeben Wilhelms. Als er nun zur Fahne rief, sammelte sich nicht allein ein Aufgebot von der Gesamtheit der Bevölke-

2) Saevissimas secures. Gesta Guill. duc. b. du Chesne 200. Will. Malm. 1, 3.

rung ſeines Herzogthums, ſondern auch allerlei Abenteurer[3]; unter den letzteren mogten einige der Heerfahrt als einer vom Papſte geweihten Sache zuziehen, irdiſches Gelüſt aber war in der Maſſe, wie in ihrem Führer, der Hauptantrieb. Unter der Ausrüſtung Wilhelms war eine ungewöhnliche Erſcheinung das Holzwerk zu einer Feſte, die ſogleich nach der Landung errichtet werden ſollte[4]. Eine Seemacht zur Abwehr der Landung hatte Harald nicht, und ſein Heer war noch in Northumberland, als Wilhelms Landung erfolgte. Doch eilte er raſch zur Begegnung ſeines Feindes und nicht weit von der Küſte, bei Haſtings, kam es am 14. Oktober 1066 zu der verhängnißvollen Schlacht. Dem normandiſchen Heere ſchritt voraus Taillefer, Sänger des Rolandsgeſanges[5]. Den ganzen Tag hindurch wurde geſchlagen; die Wehr der Angelſachſen war trefflich und Haralds Kampf preiswürdig; nicht ohne Ruhm erlagen ſie, als Harald durch einen Pfeil, der ins Gehirn drang, das Leben eingebüßt hatte, nicht ohne großen Verluſt gewann Wilhelm das Schlachtfeld; der erſchlagenen Normands wurden an funfzehntauſend gezählt; mehr ohne Zweifel der Angelſachſen, doch iſt es nicht zu beweiſen, daß die geſamte

3) Ordéric. Vital. (b. du Chesne 494): Exactione principali de Normannia numerosi bellatores acciti sunt. Rumoribus quoque viri pugnaces de vicinis regionibus exciti convenerunt. . . Galli namque et Britones, Pictavini et Burgundiones, aliique populi cisalpini ad bellum transmarinum convolarunt et Anglicae praedae inhiantes etc.

4) Wace 11660.

5) Wace 13149 f.:

Taillefer, ki mult bien cantout,
Sor un cheval ki tost alout,
Devant li Dus alout cantant
De Karlemaine è de Rollant
E d'Oliver è des vassals
Ki moururent en Renchevals.

Blüthe des angelsächsischen Adels gefallen sey[6]), und vollkommen irrig die Ansicht, der Widerstand der Angelsachsen habe mit der Schlacht aufgehört; noch sieben Jahre bestanden sie offenen Kampf; erst im J. 1070 wurde Hereward, der letzte Anführer in solchem, von Wilhelm bezwungen[7]). Erst in der Fortsetzung des Kampfes nach der Schlacht wurde das innerste Mark des angelsächsischen Volkes angegriffen und durch Uebermuth und Rohheit der Eroberer, die einen Aufstand nach dem andern bei den schon Besiegten hervorriefen, durch blutige Grausamkeit, mit der Wilhelm, welcher nur kurze Zeit den Schein der Milde vorgekehrt hatte, Verschwörung und Aufstand derselben unterdrückte und die noch freien Mannen heimsuchte, grenzenlose Noth über das Volk der Angelsachsen gebracht; in Northumberland allein wurden an hunderttausend Menschen zu Grunde gerichtet und die Landschaft einer Einöde gleich[8]); durch das gesamte Land war mit der Verzweiflung der Niedergetretenen die Brutalität ihrer Zwingherren im Wachsen[9]) und wuchert angelsächsischer Nationalhaß gegen die Verächter des Rechts und der Menschlichkeit.

In Allem dem, was durch den neuen König eingerichtet wurde, machte, zum Theil nicht gleich zu Anfange, sondern erst mit mehr und mehr hervortretender Schärfe, sich das Normandische über das Angelsächsische geltend. Ausstattung der

6) Phillips engl Reichs- und Rechtsgesch. 1, 82.

7) Thierry, viertes Buch.

8) Orderic. Vital. 4, 515.

9) Derf. 507: Interea Normannico fastu Angli opprimuntur et praesidibus superbis, qui regis monita spernebant, admodum injuriabantur. Derf. 508: Praefecti minores . . nobiles et mediocres indigenas exactionibus multisque contumeliis aggravabant etc. Bei Wilhelms Bemühen, die Angelsachsen in Recht und Besitz zu erhalten, f. Phillips 1, 91 f.; doch paßt das zumeist nur auf die Zeit, wo er noch nicht durch wiederholte Aufstände der Angelsachsen gereizt war.

Krone und des Eroberungsheeres mit Gütern, und Ordnung der Pflichten der neuen Grundherren gegen die Krone war Wilhelms erste und angelegentlichste Sorge. Jede Verschwörung, jeder Aufstand der Angelsachsen mehrte die Vorräthe der zu Wilhelms Verfügung gestellten Güter. Für sich selbst nahm er deren 1432 [10]; überdies 68 Forsten; der ganze Landstrich von Salisbury bis zur Küste, von 80 englischen Meilen Flächenraum, wurde zu einem großen Königsforst (nove foreſt) bestimmt und die Einwohner von sechs und dreißig Kirchspielen ausgetrieben. Gefährde des Wildes in den königlichen Forsten aber mit den grausamsten Strafen, namentlich der Blendung, verpönt, so daß das Volk sagte, Wilhelm liebe die Hirsche und wilden Schweine als sey er ihr Vater [11]. Von denen, die durch Blutsverwandtschaft oder Hoheit des Adels dem Könige nahe standen, wurden mehre überreich mit Gütern ausgestattet; sein Bruder Odo bekam deren 450, Robert, Graf von Mortaigne 973, der Graf von Bretagne, Alwin Fergant 442 ꝛc [12]. Ohne Lohn blieb wohl schwerlich irgend einer der Theilnehmer der Eroberung. So bildete sich ein Lehensadel aus den Fremdlingen im Lande; der angelsächsischen, anfangs allerdings nicht insgesamt ausgeschlossen, Großen blieben nur wenige desselben oder eines Reichsamtes theilhaft [13], unter den Fremdlingen aber hatte mancher nichts als Kühnheit und Kraft mitgebracht und der Stammbaum nicht weniger von den neuen

10) Lingard 2, 58. 59. — 11) Chron. Sax. ed. Gibs. 191.

12) Lingard a. O.

13) Phillips 1, 91. Ein Verzeichniß der normandischen hohen Lehnsträger ist b. du Chesne 1023 f. Von der Besetzung der Aemter s. Ingulf v. Croyland (b. Savile 901): Tantum tunc Anglicos abominati sunt, ut quantocunque merito pollerent, de dignitatibus pellerentur et multo minus habiles alienigenae de quacunque alia natione quae sub coelo est exstitissent gratanter assumerentur.

Adelsgeschlechtern wies vor der Eroberung geringen Stand und gemeine Weise[14]). Eine Stufenfolge höhern und niedern Adels ergab sich sogleich, die hohen Barone vertheilten von dem ihnen gewordenen Ueberfluß; aber die Lehnsmannen insgesamt, unmittelbare und mittelbare, wurden von dem Könige zur Treue und Heeresfolge verpflichtet[15]) und so keiner der niedern Lehnsmannen durch die zwischen ihm und der Krone befindlichen höhern dem Aufgebote dieser entrückt. Auch von den Kirchenpfründen wurden nach und nach die ansehnlichsten an Fremdlinge gegeben, Canterbury an Lanfranc, mit Argliſt und Härte angelsächsische Mönche aus ihren Klöstern vertrieben und die neugestaltete Kleriſey in das Lehnswesen eingefügt, auch Bischöfe zur Heeresfolge verpflichtet. Zur Ueberſicht der gesamten Gefälle, die der Krone von den vertheilten Gütern zustehen sollten, wurde in den Jahren 1080 — 1086 ein Buch gefertigt, das doomsdaybook (domesdaybook), worin eine Schätzung des Werths der Güter und der davon abhängigen Leiſtungen[16]). Die Lehnsträger aber waren eifrigſt bemüht, feste Schlöſſer, deren England bis dahin nur wenige gehabt hatte, zu erbauen; England zählte deren bald gegen anderthalbtausend; dies eine bei den Normannen, die immer großes Geſchick in Lagerungen und Verſchanzungen gehabt hatten, in Frankreich ausgebildete Neigung.

So war denn ein Herrenſtand über einem Volke von Unterthanen aufgerichtet und zu den Rechten, die aus Vergabung von Seiten des Königs entſprangen, wurde von den neuen Herren Ungebühr und Frevel meiſtens ungeahndet geübt[17]: aber Wilhelms Sinn war nicht damit befriedigt, daß ihm und seinen Lehnsmannen und Kirchenbeamten von den Angelſächſen

14) Thierry 1, 207. — 15) Chron. Sax. 187. Phillips 1, 94.
16) Phillips 1, 196. — 17) S. N. 9.

Gehorsam, Dienst und Gaben geleistet würden: das Volksthum der Eroberer sollte statt des angelsächsischen geltend und die schärfste Ankündigung desselben, die französische Sprache, dem besiegten Volke aufgezwungen werden — ein fast seltsames Gegenstück zu der Willigkeit, mit der die Vorfahren dieser Eroberer bei ihrer Ansiedlung in der Normandie ihre skandinavische Muttersprache gegen die französische aufgegeben hatten. Das Französische wurde nicht nur, was in der Ordnung war, als Staats- und Herrensprache beibehalten, sondern mit Proselyteneifer auch dem Volke dessen Erlernung zur Pflicht gemacht, Unterweisung darin den Schullehrern geboten und sein Gebrauch in den höhern Gerichten eingeführt[18]). Vom bedeutendstem Einflusse hiebei war unbezweifelt, daß die Klerisei fast ein Jahrhundert lang nach der Eroberung der Eingebornen nur wenige zählte. Wilhelms Anstalten hatten augenscheinlichen Erfolg; Kunde des Französischen war ja nothwendige Bedingung, aus dem Abgrunde der Knechtschaft zu Gunst bei den Herren, zum Sitz im Volksgerichte[19]), zu Amt und Pfründe zu gelangen; ein Wunder, daß auch bei dem eingewurzeltsten Hasse der Unterdrückten gegen ihre Zwingherren allmählig das Streben, auf der neugewiesenen Bahn fortzukommen, eine Annäherung und Ausgleichung herbeiführte, deren Früchte nach einigen Jahrhunderten in einer Mischsprache reiften. Daß hiebei auch Heirathen normandischer Gutsherren mit Töchtern des Landes mitwirkten, bedarf keiner Erörterung, wohl aber ist es der Erwähnung bedürftig, daß die einseitige Ehegenossenschaft sogleich nach der Eroberung eintrat[20]). Wie viel nun in den Gewöh-

18) Ingulf 901: Ipsum etiam idioma (der Angelsachsen) tantum abhorrebant, quod leges terrae statutaque Anglicorum regum lingua Gallica tractarentur et pueris etiam in scholis principia literarum grammatica Gallice et non Anglice tractarentur.

19) Thierry 2, 46. — 20) Matth. Paris S. 999.

nungen und Verrichtungen des Lebens der Angelſachſen außerdem ſich änderte, iſt nicht wohl zu erkennen; unmittelbar dagegen gerichteter Angriffe des Herrenſtandes erwähnt die Geſchichte nicht; es tritt lange Zeit nur das Leben des fremdbürtigen Lehnsadels ins Licht. Feſten Anhalt gegen hundertfache Gefährde, welche Willkühr brachte oder drohte, hatte angelſächſiſcher Volksbrauch in der von Wilhelm gutgeheißenen Fortdauer des angelſächſiſchen Rechtes. Daß Wilhelm dieſes nicht umſtieß, kann Verwunderung erregen, aber erklärt ſich theils aus ſeiner Verſtändigkeit, theils aus der Sinnesart jener Zeit, welche nur der bevorrechteten Stände Ordnung und Richtung für Aufgabe des Fürſtenthums anſah, dem gemeinen Rechte des Volks etwas durchaus Neues oder Allgemeines einzubilden nicht geneigt war und die Geſetzgebung hier auf Beſtätigung alten Brauchs oder Aenderung oder Hinzufügung einzelner Sätze beſchränkt ſeyn ließ; jedenfalls kam den Angelſachſen zu ſtatten, daß ſie ſchon ein geſchriebenes Recht beſaßen, die Normands aber deſſen ermangelten. Alſo beſtand denn ein angelſächſiſches Gemeinrecht (common law) fort im Gegenſatze des normanniſchen Herrenrechtes und Wilhelm ſelbſt ließ eine Aufzeichnung deſſelben beſorgen [21]). Von den angelſächſiſchen Königen hatte zuletzt Eduard der Bekenner das Volksrecht aufzeichnen laſſen. dieſe Aufzeichnung ließ Wilhelm zum Grunde legen und das ſeinige als aus ihr hervorgegangen ankündigen; aber die franzöſiſch-normandiſche Sprache wurde dazu gebraucht und ſo da weitem (zwei Jahrhunderte) früher als in Frankreich ſelbſt jenſeits des Kanals eine franzöſiſch abgefaßte Geſetzgebung erlaſſen. Für das forterhaltene angelſächſiſche Recht kam da

21) R. Schmid Geſ. d. Angelſ. 174 f. Phillips 1, 185 f. Ein Benutzung der beiden Werke: History of the English law by John Reeves und H. of the Engl. law by George Crabb kann füglich bis zum folgenden Zeitraume verſchoben werden.

Bezeichnung „Gesetze Eduards" auf und eine aus dem zwölften Jahrhunderte stammende lateinische Privatarbeit in lateinischer Sprache, benannt leges Eduardi Confessoris, zwar nicht rade von einem so unbedeutenden Menschen, als oben [22]) ermuthet wurde, aber keineswegs Eduards Gesetze in ihrer rsprünglichen Gestalt oder auch nur getreue Uebersetzung der ngelsächsischen Urschrift, hat, bis sie von der Kritik beseitigt orden ist, wenigstens in der Geschichte der Gesetzliteratur einen latz zu gewinnen vermogt [23]).

Also war die Form gegeben, in der die beiden zwiespältigen Bestandtheile der Bevölkerung Englands dereinst zu einem Mischolke verwachsen sollten; wie dies geschehen sey, bildet einen er bedeutsamsten Abschnitte der Geschichte der nächstfolgenden rei Jahrhunderte. Die Stellung des neuen Staates zu seinen Nachbarn bestimmte sich großentheils schon in der Zeit Wilhelms es Eroberers. Der König Malcolm von Schottland empfand Wilhelms Ueberlegenheit und leistete Huldigung; gegen Wales, as Harald in Eduards Zeit gedemüthigt hatte, wurden feste Schlösser aufgeführt, die Unterwerfung des Ländchens aber iner spätern Zeit vorbehalten; Irland lag noch außer dem reise politischer Berechnung; das volle Gewicht des politischen Gegensatzes hängt aber nicht lange nach der Eroberung sich an ie Streitigkeiten zwischen den Königen von Frankreich und von ngland; schon Wilhelm führte ein Heer gegen Philipp von rankreich. Wir lesen nicht, daß Angelsachsen in Masse zu em Könige von Frankreich geflüchtet seyen und mit ihm gegen hren Unterdrücker gefochten haben; aber Auswanderungen fanen allerdings statt; eine Schaar kräftiger angelsächsischer Mannen zog nach dem Süden und trat in Solddienst bei dem riechischen Kaiser Alexius.

22) S. G. 200. — 23) Phillips 1, 222.

8.

Die Völker der pyrenäiſchen Halbinſel.

a. Insgeſamt.

Als bedingende Hauptmacht im Oſten erſchienen im vorigen Zeitraume die Araber; in dem gegenwärtigen ſtehen ſie als hochbedeutſamer Beſtandtheil der europäiſchen Sittengeſchichte, aber nicht mehr mit ſo ſtürmiſchem Drange, in das europäiſche Leben den Geiſt, der ſie trieb, einzubilden; allerdings nicht gänzlich außerhalb des Bereichs der beiden vorwaltenden Bildungsmächte, der Normannen und der Deutſchen, aber am fernſten davon auf dem Boden, wo ihr europäiſches Leben ſich am großartigſten und prachtvollſten entfaltete, auf der pyrenäiſchen Halbinſel[1]), von eben dieſem aber mittelbar auf Geiſt und

1) Normänniſche Raubfahrer erſchienen an den Küſten Spaniens, beſonders der Nordweſtküſte und eben ſo wohl zur Heimſuchung der Chriſten als der Muſelmänner, mehrmals im neunten und zehnten Jahrhunderte, zuerſt 843 bei Coruña, ſeitdem bei den Arabern Magogen (v. Gog und Magog d. i. Norden) genannt, im J. 859 an der Küſte Andaluſiens ꝛc., zuletzt in der Nähe Liſſabons im J. 965. D. Ios. Antonio Conde historia de la dominacion de los Arabes en Espaiia (Madr. 1820) B. 1, 2, Cp. 45. berichtet von ihrer Grauſamkeit: — degollaban á cuantos podian haber á las manos con bárbara crueldad, no perdonaban mugeres, niños, ni ancianos, ni *los animales domesticos*; cuando ya no hallaban presas que hacer incendiaban y destruian los edificios, talaban los campos, y *eran enemigos* de todo el género humano. Vgl. Derſ. 1, 49. und Ferreras Geſch. v. Sp. deutſche Ueberſ. 2, 651. 654. 686. 3, 117. 119. 123. 125. Aſchbach Geſch. d. Ommaijaden in Span. B. 2, 192. — Noch im J. 1017 kreuzten Normannen (wahrſcheinlich aus der Normandie) an der Oſtküſte Spaniens und kämpften für Barcelona gegen die Araber, die darauf die Mähr verbreiteten, jene furchtbaren Krieger ſeyen Menſchenfreſſer. Aſchbach 2, 315. Zwiſchen den Völkern der pyrenäiſchen

Sitte Westeuropa's wirkend. Auf der pyrenäischen Halbinsel reffen die beiden äußersten Spitzen germanisch-romanischen und arabischen Volksthums, der Religionen des Kreuzes und des Halbmondes, zusammen; das letztere hat die wilden Söhne Afrika's zum Rückhalte und hält diesen die Bahn ins europäische Leben offen, jenes behauptet sich und wächst fast allein durch eigene Kraft, aber von dem späterhin durch ganz Westeuropa gemeinsamen Feuer des Kampfes für den christlichen Glauben gegen den Islam zuerst und reich belebt, und so erfüllt sich jenseits der Pyrenäen ein volksthümlicher Bildungsproceß, der, wenn auch von minderem Umfange als die beiden Haupterscheinungen des Zeitalters, das Normännische und das Deutsche, doch durch die Eigenthümlichkeit der dabei sich entwickelnden Kräfte und ihrer Erzeugnisse als ein gewichtiges Hauptstück unserer Aufgabe erscheint.

Mit einem Rückblicke auf die in der Geschichte des vorigen Zeitraums enthaltenen Angaben von dem Andrange der Araber vom nordwestlichen Afrika gegen die pyrenäische Halbinsel und Frankreich, ihrem Zurückweichen vor den Franken und dem Hervorbrechen der nicht bezwungenen Westgothen des asturischen Gebirges, und der Gründung des Chalifats der Ommaijaden[2]) fassen wir zuvörderst ins Auge die Hervorbildung christlicher

Halbinsel und den Deutschen nach der karolingischen Zeit fanden außer den Sendungen zwischen Abderrahman III. und Otto I. unmittelbar so gut wie gar keine Berührungen statt.

2) Sittengesch. B. 1, 305 f. Die Reihe der Ommaijaden ist folgende: Abderrahman I. ben Mavia 755—788. Hescham I. — 796. Hakem I. Al Mudaffar — 822. Abderrahman II. Al Mudaffar — 852. Muhamed I. — 886. Almondhir — 888. Abdallah — 912. Abderrahman III. Annasir — 961. Hakem II. Al Mostansir Billah — 976. Hescham II., unter dem Haschib Almanzor und dessen Söhne — 1008. Usurpationen und Hescham III. der letzte Ommaijade 1026—1031 († 1037).

Staaten aus dem Gegensatze gegen das Chalifat, das Nebeneinanderbestehen muselmännischer und christlicher Staaten, nachher die Art des gegenseitigen Verkehrs derselben; zwar nicht bei den Arabern hat die feindselige Stellung gegen die Christen im Pyrenäenlande schöpferisch gewirkt, doch knüpft auch ihres Volkslebens und Staatswesens Getriebe sich vielfältig an jene und mindestens ist bei dessen Betrachtung immerdar gegenwärtig zu halten, inwiefern von dem selten unterbrochenen Kampfe an den Grenzen das Innere wesentlich bedingt war oder auch bei allen Störungen durch jene sein eigenthümliches Leben erfüllte und auslebte.

Die Anfänge christlicher Staaten der pyrenäischen Halbinsel reichen bis an die Eroberung der letztern durch die Araber hinauf; der Ruhm der Staatengründung ist getheilt zwischen den Abkommen der wackersten althispanischen Ritterschaft und einem geringen Ueberreste freiheitslustiger und tatenvoller Westgothen. Die Basken im cantabrischen Gebirge, angeführt durch ihren Herzog Petrus, unterstützt durch die Natur ihres Landes, behaupteten sich frei von der arabischen Herrschaft[3]; ihr Kampf scheint früher als der ihrer westgothischen Nachbarn begonnen zu haben, aber bei weitem später als diese schritten sie zum Angriffe in die Ebene hinab; daher wird die Geschichte zunächst von den Westgothen beschäftigt. Pelayo, Sohn eines westgothischen Herzogs Favila, Enkel des Königs Chindaswinth, bestand mit einer geringen Heldenschaar bei Cavadoña im asturischen Gebirge den Freiheitskampf gegen ein zahlreiches Heer des arabischen Statthalters, und ward als glücklicher Sieger von seinen Kriegern (746? gewiß nicht 719) zum Könige ausgerufen[4]. Hier erneuerte im

3) Aschbach 1, 157.

4) Derſ. 1, 148 und Lembke Geſch. Span. 1, 317. 322.

Wehrkriege sich das Wesen des Fürstenthums altgermanischer Heerkönige und Hertoge; wie bei Pelayo, so trat bei seinen Nachfolgern die Heerführung als das eigentlichste Wesen des Königthums hervor[5]). Der erste Sitz desselben war Gijon; das Todesjahr Pelayo's wahrscheinlich 751. Seine Nachfolger[6]) setzten den Kampf fort und schritten zum Angriff; der Erfolg war glücklich, der Hauptgewinn der Heerfahrten, Land und Leute, schon am Ende des achten Jahrhunderts ansehnlich; das Gebiet der asturischen Könige reichte in Westen bis zur Meeresküste, in Süden über die Ebene südlich von dem asturischen Gebirge hin bis zum Duero. Nach der ersten Erweiterung des christlichen Gebiets war Oviedo statt Gijon's Königssitz geworden, nach dem Gewinn der Ebene bis zum Duero, die die bedeutsame Benennung gothische Felder erhielt, wurde Leon, am Südabhange des Gebirges gelegen, Hauptstadt und davon nun das Königreich benannt; Vorburg gegen die Araber aber ward nun Zamora, dessen Mauern der Duero bespülte. Unkriegerisch waren von Pelayo's Nachfolgern nur wenige; vorzüglich rüstige Streiter Alfons I., der Eroberer Galliciens und der gothischen Felder, Alfons II. der Keusche, der bis Lissabon streifte, Alfons III. der Große, der bis zum Guadiana vordrang und Burgos zu einem Hauptbollwerke gegen die Araber befestigte, Ordoño II. und Ramiro II., der im J. 939 einen großen Sieg über Abderrahman III. erkämpfte.

5) Vgl. unten c. N. 17.

6) Pelayo — 751. Favila — 753. Alfons I. der Katholische — 765. Froila — 768. Aurelius (— 781) und Silo — 784. Mauregat — 789. Bermudes — 791. Alfons II. der Keusche — 843. Ramiro I. — 850. Ordoño — 866. Alfons III. der Große — 910. Garsias (— 914) und Ordoño II. — 924. Froila II. — 925. Alfons IV. der Blinde oder Mönch. Ramiro II. — 950. Ordoño III. — 955. Sancho I. — 967. Ramiro III. — 982. Bermudes II. — 999. Alfons V. — 1027. Bermudes III. — 1037.

Vom Königreiche Leon riß sich los der Graf von Burgos oder Castilien, Ferdinand Gonzalez († 970), ausgezeichnet durch seine Stärke und Ritterlichkeit; seine Nachkommen behaupteten die Selbständigkeit der Grafschaft; nach dem Tode des Grafen Garcias (1028) besetzte König Sancho Mayor von Navarra, Gemahl von Garcias Schwester Munia Elvira die Grafschaft; sein Sohn Ferdinand bekam im J. 1037 Castilien und ein Stück von Leon als Königreich Castilien, und nach dem Tode Königs Bermudes III. von Leon, dessen Schwester Sancha an Ferdinand vermählt war, wurde 1037 Leon mit Castilien vereinigt. König Ferdinand I. war gewaltig und glücklich in Waffen gegen die arabischen Häuptlinge, die nach Ende des Chalifats der Ommaijaden kleine Staaten beherrschten; die von Toledo, Sevilla, Badajoz und Saragossa wurden ihm zinsbar, die Stadt Coimbra 1064 von ihm eingenommen, und nun der größere Theil Portugals Bestandtheil des castilischen Königreichs. Von seinen drei Söhnen Sancho, Garcias und Alfons kam nach blutigem Bruderkriege der letzte, Alfons VI., 1073 in Besitz der gesamten väterlichen Erbschaft; mit ihm beginnt ein neues Zeitalter in der spanischen Geschichte, wie in demselben Jahre mit Gregor VII. für das gesamte Abendland Europa's.

Vom östlichen Theile Spaniens aus hatten die Araber auch in Frankreich Narbonne erobert; dies ward 756 hart bedrängt vom Frankenkönige Pippin; ein arabisches Heer, das der Festung Hülfe bringen sollte, wurde in den Schluchten der Pyrenäen von den Basken aufgerieben; dies die erste große Waffenthat der dortigen Christen. Im J. 759 kam Narbonne an Pippin; im J. 778 drang Karl der Große in Spanien ein, und nun entspann in der von Karl unterworfenen aber nach seiner Heimfahrt von den Arabern wieder besetzten Landschaft

zwischen den Pyrenäen und dem Ebro sich ein vieljähriger Kampf zwischen Franken und Arabern, an dem mehr und mehr auch die dort wohnenden christlichen Spanier theilnahmen. Nachdem die Araber fast das gesamte Land bis zu den Pyrenäen wieder in Besitz genommen hatten, wiederholten sich die fränkischen Heerfahrten; und durch diese erst wurde die spanische Mark eigentlich gewonnen. Gerona, Vich ꝛc. wurden 785 besetzt, in Barcelona zog Ludwig (der Fr.) 801 ein und setzte Bera zum Grafen; der Kampf um Tortosa, Huesca, Pamplona dauerte noch lange fort, und auf kurze Zeit kam auch Barcelona wieder an die Araber. Längs dem Meere reichte die Mark bis Tortosa, landeinwärts bis in die Ebene von Huesca; in unsicherem Besitze der Franken war auch das gebirgigte Navarra und ein Theil der Ebene gen Pamplona. Bis 865 wurde die spanische Mark zusammen mit der Nordlandschaft der Pyrenäen, Septimanien, verwaltet, auch hatten beide das Erzbisthum zu Narbonne mit einander gemein, dann bestand jedes für sich und Wifred der Behaarte wurde der erste Erbgraf in der spanischen Mark, die bald nachher Grafschaft Barcelona oder Catalonien genannt wurde und seit dem Ende der karolingischen Herrschaft in Frankreich (987) einen selbständigen Staat bildete. Die Erbgrafen von Barcelona Wifred († 907), Borrel († 993), Raymund (993—1017), Berengar (— 1035), besonders aber Raymund Berengar (— 1076) gehören zu den wackersten Vorfechtern der Christenheit gegen die spanischen Muselmänner; Raymund Berengar empfing Zins von zwölf arabischen Häuptlingen.

In der Mitte des Königreichs Leon und der spanischen Mark, an der Südseite der Westpyrenäen, wohnten die obengenannten Basken, von denen seit einigen Jahrhunderten losgerissen nordwärts von den Pyrenäen die Stammväter der

französischen Gascons sich angesiedelt hatten und ihren Brüdern jenseits des Gebirges mehr und mehr sich entfremdeten. Die spanischen Basken hatten, wie gesagt, zuerst den Kampf der Freiheit gegen die Araber bestanden; dieselben aber kehrten ihre Waffen auch gegen die Franken und gegen die asturischen Könige, so oft sich Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Lüsternheit nach Raub darbot oder der Franken oder Gothen Herrschaft ihnen lästig wurde. Dies empfand schon Froila I., gegen den sie sich empörten, nachdem sein Vorgänger Alfons I. sie von sich abhängig gemacht hatte, darauf der Nachtrab von Karls des Großen Heere in den Thälern von Roncevaux; im J. 812 waren die Basken im Aufstande gegen Ludwig, im J. 824 erlitten die Franken eine zweite Niederlage in den Thälern von Roncevaux. So war das Baskenland zwischen Arabern, Gothen und Franken streitig und thatsächlich frei geblieben. Als nun unter Karl dem Kahlen die fränkische Herrschaft an den Pyrenäen nichtig wurde, gegen 857, erhob sich Graf Garcia Eneco (span. Iñigo) Arista von Bigorre als der mächtigste Herr im Baskenlande und in dem nachbarlichen Navarra, versuchte sich im Kampfe gegen die Araber der Ebene und gewann Land von diesen. Nur kurze Zeit dauerte die Abhängigkeit von den asturischen Königen und diese traf auch die Gebirgslandschaft nicht mit: als selbständiger Fürst trat zuerst auf Sancho, 905—920, eroberte Pamplona und das Land von Najera bis Tudela, desgleichen die Grafschaft Jaca, welche Aragon von dem gleichnamigen Flusse benannt nun zuerst in der Geschichte vorkommt. Pamplona war Hauptort des neuen Staats Navarra, dessen Oberherrn eine Zeitlang sich Könige von Pamplona nannten. Als einer der bedeutendsten unter den christlichen Fürsten Spaniens dieses Zeitraums erscheint Sancho Mayor (1000? — 1035), der seit 1011 ge-

winnreichen Krieg gegen die Araber führte, 1028 Castilien besetzte und ein Stück von Leon eroberte, und sich König von Pamplona, Aragon, Sobrarbe und Castilien, vielleicht auch Kaiser von Spanien, nannte. So mächtig als er war noch keiner der christlichen Fürsten in Spanien seit der Begründung neuer Staaten daselbst gewesen. Seiner Nachkommenschaft blieb der Besitz der gesamten väterlichen Landschaften, Ferdinand gewann Leon dazu; doch ward durch die Theilung des Reiches unter seine Söhne politische Zerfallenheit auf Jahrhunderte fortgesetzt.

Nach der Theilung Sancho's bestanden: 1) das vereinte Königreich Leon-Castilien unter Ferdinand I., 2) das Königreich Navarra unter Garcias, 3) das Königreich Aragon, womit bald das Ländchen Sobrarbe, nach Sancho's Erbtheilung auch Königreich, zusammenfiel, 4) die Grafschaft Barcelona. Nächst Leon-Castilien steht voran Aragon, dessen ersten beiden Könige Ramiro 1035—1063 und Sancho Ramirez — 1094 den Arabern neue furchtbare Feinde wurden.

Wenn hier politische Vielheit, so war auch bei den Arabern selten Einheit und Einträchtigkeit; die Statthalter der Chalifen von Damaskus und nicht minder die ommaijadischen Chalifen in Spanien hatten fast immerdar Aufstände zu bekämpfen; nach Umsturz des Chalifats zerfiel das muselmännische Gebiet in mehre kleine Staaten: bei dem Blicke auf den Verkehr zwischen Christen und Arabern treten die beiderseitigen Einzelgestaltungen billig fürs Erste in den Hintergrund und ins Licht dagegen der Satz und Gegensatz, der sich in der Gesamtheit der Anhänger des Islam und wiederum der Christen erfüllt.

Der bewegende Trieb, welcher die Araber in die äußersten Landschaften Westeuropa's führte, Begeisterung zum Kriege für den Islam, Glauben an die Heiligkeit und Verdienstlichkeit

desselben, entwich während der ersten drei Jahrhunderte nie ganz und gar aus ihnen [7]) und stärkte sich zu wiederholten Malen mit wildsprudelnder Kraft des Fanatismus aus Nordafrika. Ihm begegnete Glaubensmuth und Glaubenseifer der Christen von jugendlichem Wachsthum und gedeihlicher Kraft. Waffenthum und Kirchenthum gingen bei den Christen Hand in Hand; ihren Siegen und Eroberungen folgten Herstellung der Bischofssitze, Kirchenbauten ꝛc. auf dem Fuße; die ersten Könige, kaum mehr als Feldhauptleute, wie das gesamte Leben der Christen das eines Feldlagers, sind Pfleger der Kirche, ihr Kampf gilt sowohl für den Glauben als für den Thron. „Ungläubige" war auf jeder Seite Bezeichnung der Gegner, grausam die Kriegsführung, die Schlachten blutig, Niedermetzelung der Ueberwundenen gewöhnlich, Verwüstung von Orten und Landschaften dem Würgen zugesellt. Die Berichte beider Theile gefallen sich darin, die Zahl der getödteten Feinde übertrieben groß anzugeben. Dennoch war es, Almanzors Kriegsführung etwa abgerechnet [8]), von Seiten der Araber weniger als von

7) Aufrufe der Chalifen zum heiligen Kriege waren nicht selten; z. B. von Heschâm I. Conde 1, 27: Mandó Hixém publicar en toda España el *Algihed* ó santa guerra. Chalif Abdallah wurde von den Fanatikern für einen schlechten Muselmann gehalten, weil er nicht fortwährend Krieg mit den Christen führte. Conde 1, 2, 67. Nach der Niederlage bei Zamora (900, s. Conde 1, 64. 65) verkündeten feurige Anhänger des Islam, daß es der gesamten Muselmänner Pflicht sey zu den Waffen zu greifen.

8) Conde 1, 2, 102 von Almanzor, der schrecklicher als irgend einer der Ommaijaden im Kampfe gegen die Christen war und ihren Untergang wollte: Estragó la tierra y los destragó fortalezas y quemó las poblaciones, y siendo antes aquella tierra muy poblada quedó yerma etc. Daß aber alle waffenfähige Bewohner eines eroberten Platzes niedergehauen wurden, kam oft vor; so that Ordoño II. in Talavera de la Reyna (Conde 1, 2, 78), so Ramiro II. in Madrid, das bei dieser Veranlassung zuerst genannt wird (Aschbach 2, 36).

Seiten der Christen der Sinn eines Vertilgungskrieges, mit dem gekämpft wurde und Barbareien fallen meistens nur dem Ingrimm des Kriegers während des Schlachtgewühls zur Last; blutdürstig zu jeder Zeit waren aber die afrikanischen Söldner und Bündner der spanischen Araber. Im J. 963 ließ Chalif Hakem einen Tagsbefehl über die Pflichten muselmännischer Krieger bekannt machen; darin heißt es[9]: Es ist Pflicht jedes guten Muselmanns, in den Krieg gegen die Ungläubigen (den algihed) zu ziehen; die Feinde sollen nicht zum Islam aufgefordert werden, wenn sie zuerst losgeschlagen haben, sonst aber sind sie anzuhalten, Muselmänner zu werden, oder den gewohnten Tribut der uns unterworfenen Ungläubigen zu entrichten. Wenn in einem Gefechte die Feinde des Glaubens nicht zwei Mal so stark sind als die Muselmänner, so darf kein Muselmann aus dem Streite fliehen, sonst ist er ein Elender. Bei dem Einfalle in feindliches Land laßt Weiber, Kinder und kraftlose Greise am Leben, auch Mönche, es sey denn, daß sie Schaden thäten[10]. Sicheres Geleit ist nicht zu brechen, Bedingung und Vertrag ist zu erfüllen ꝛc. Wenn nun aber auch von beiden Seiten Glaubenseifer der mächtigste Hebel zum Aufgebote für den Krieg war, so ein immer reger Sporn dazu die Lust am Kriege selbst, bei dem Araber seit der Ausfahrt aus den Wüsten nirgends so lange lebendig als in Spanien, bei den Westgothen aber wie von frischem aufwachsend. Solche Lust war es, welche neben dem Christenhaß den gewaltigen Hadschib Al Mansor mehr als funfzig Male in den Kampf trieb; daher seine Sorge, nach jedem Gefechte den Staub vom Kriegsgewande sammeln und aufzubewahren zu lassen, damit einst seine

9) Conde 1, 2, 89.

10) salvo cuando ellos hicieren daño, bedeutsamer Wink auf das, was jene Träger des Fanatismus zu thun pflegten.

Leiche damit beſtreut würde[11]). Aus eben der Quelle kam der Drang zum Abenteuer, der wohl in Spanien zuerſt romaniſchen Schwung hatte. Dieſelbe Luſt nun wars, welche aus edlen Naturanlagen ſich hervorbildend und durch ſie genährt und bedingt, Großmuth und Ritterlichkeit zu dem Kampfe miſchte; ſie erfüllte den großartigſten Vertreter des chriſtlichen Waffenthums am Schluſſe dieſes Zeitraums, den Cid el Campeador. Daraus ging die Herausforderung zum Zweikampfe vor der Schlacht hervor[12]), daraus die Beweiſe der Achtung, die zuweilen dem gefallenen Feinde erwieſen wurden[13]). Es lag in der Natur der Sache, daß bei faſt ununterbrochenem Wehr- und Angriffsſtande auf beiden Seiten[14]) ſich eine immer zum Kampfe bereite Mannſchaft bildete, die Araber hatten Grenzreiter, Rabiten; eben ſo die Chriſten[15]). Fußvolk mangelte

11) Conde 1, 2, 96. 102. Ferreras 3, 149.

12) Merkwürdiges Beiſpiel b. Conde 1, 2, 97.

13) Almanzor ſchlug 995 die Chriſten, unter den Gefangenen war ſchwer verwundet Garcias von Caſtillen; Almanzor ließ ihn auf ſorgfältigſte pflegen, aber umſonſt; nun ließ er die Leiche in einen ſchön gearbeiteten Sarg, eingehüllt in koſtbaren Scharlach, beſtreut mit duftenden Kräutern legen, um ihn den Chriſten zuzuſenden, als aber chriſtliche Ritter ankamen für große Schätze die Leiche auszuliefern, wies Almanzor jedes Löſegeld zurück. Conde 1, 2, 100.

14) In Abdallah's (886—912) und Alfons III. Zeit war faſt 25 Jahre lang Waffenruhe.

15) Conde 1, 2, 117. (S. 619 N.). Estos *rabitos* ó fronteros muslimes profesaban mucha austeridad de vida y se ofrecian voluntarios al continuo ejercicio de las armas y por voto se obligaban á defender sus fronteras de las algaras, entradas ó cavalgadas de los *Almogávares* ó campeadores cristianos. Eran todos caballeros muy escogidos y de suma constancia en las fatigas, que no debian huir sino pelear intrépidos y morir antes que abandonar su estacion. *Parece verisimil que de estos rabitos procedieron* así en España como entre los Cristianos de Oriente *las ordenes militares* tan celebres por su valor. . . El instituto de unos y otros era muy semejante. Daß Spanien unter den Wurzellandſchaften der

nicht [16]), doch gepanzerte Reiterei war die Hauptwaffe; das äußere Waffenthum bei Muselmännern und Christen rittermäßig; die Panzer waren wol gewichtiger und zahlreicher

Ritterthums oben an genannt werden muß, ist außer Zweifel und die zuletzt geäußerte Vermuthung Conde's ist nicht unwahrscheinlich. Im folgenden Buche, wo mehr vom Cid, wird auch vom Ritterthum in Spanien ausführlicher zu reden seyn. — Von den christlichen Almugavares Aragoniens und Cataloniens s. E. A. Schmidt Gesch. Aragoniens im Mittelalter 37 (übertragen aus Bernardin. Gomez b. Schott. Hisp. ill. 3, 478). Diese waren gebildet meist aus aragonischen und catalonischen Bergbewohnern, welche, von Kindheit auf in kriegerischen Uebungen erzogen, den Krieg zu ihrer einzigen Beschäftigung machten. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, auch um die Gemeinschaft Anderer zu vermeiden, wählten sie in Bergen und Wäldern; von der Beute, welche ihnen ihre Streifzüge in das Gebiet der Saracenen lieferten, und vom Lösegelde der Gefangenen lebten sie, wenn sie durch regelmäßigen Kriegsdienst sich nicht Sold erwarben. Durch ihre rauhe Lebensweise an jede Hitze und Kälte gewöhnt, trugen sie im Sommer und Winter dasselbe kurze, eng anschließende Kleid, das so wie ihre Beinkleider, Schuhe und Mütze aus rauhen Thierfellen gemacht war; ihre Bewaffnung bestand in einem Säbel, einem feinen und breiten Schwerte, das an einem starken Riemen über die Schultern hing, einer langen Lanze und zwei Wurfspießen; in einem Quersacke trugen sie ihre spärliche Nahrung für mehrere Tage. Bei einer so leichten Kleidung und Bewaffnung entzogen sie sich leicht der Verfolgung eines überlegenen Feindes; jedoch wagten sie es, selbst als Fußgänger Reitern sich entgegenzustellen, und besondere Gewandtheit besaßen sie darin, sich unter dieselben zu mischen und die Pferde zu tödten; tödtete einer den Reiter und bemächtigte sich des Pferdes, so konnte er als Belohnung dafür zu Pferde dienen. So gefürchtet war aber dieses Kriegsvolk, daß selbst in späterer Zeit die französischen schwergerüsteten Reiter seinen Angriff scheuten. Der Name kommt nach Bern. Gomez a. O. von Staub, entweder quod a rastris et a gleba terrae ad militiam translati pulverulenti essent oder quod virtute et viribus praestantes hostes protererent atque, ut phrasis est Arabica, *in pulverem redigerent.* (Daher also die Redensart der ehemal. franz. Bülletins). — Diesen ähnlich waren wohl die Cavallos Alfaraces, deren Ferreras 2, 729 gedenkt.

16) Conde 1, 2, 78 erzählt von Fußvolk, das an den Pferdegurten der Reiter sich anhaltend neben den Pferden herlief.

bei den Chriſten als bei den Arabern[17]); die letztern aber hatten vor jenen voraus treffliche geſtählte Angriffswaffen. Auch verſuchten ſie ſich in Seefahrten, lange bevor Barcelona Flotten ausſandte; jedoch hatten dieſe mehrentheils andere Unternehmungen als gegen die chriſtlichen Widerſacher in Spanien zum Ziele[18]).

Alſo minderte die beiden Theilen gemeinſame Ritterlichkeit die Schärfe des Gegenſatzes in Glauben und Volksthum; ſie vermogten Achtung gegen einander zu gewinnen und gefielen ſich in Aeußerungen des Edelmuths; es kam nicht nur zu Waffenſtillſtänden, ſondern zu vertraulichem Verkehr. König Sancho von Leon, von ſeinem Thron vertrieben, begab ſich zu Abderrahman III., um von deſſen Aerzten Hülfe gegen übermäßiges Fettwerden und Kriegshülfe gegen ſeinen Verdränger zu erlangen[19]); beides wurde ihm zu Theil und aufrichtige Freund-

17) Im J. 1007 zogen 4000 geharniſchte Reiter unter Almanzor Sohne Almudafer aus — armados de corazas y cotas de malla brillantes como estrellas, die Roſſe aber con cubiertas y caparazones de *seda* de dobles forros. Conde 1, 2, 103. Bei den Chriſten waren auch die Roſſe gepanzert. Conde 1, 2, 102.

18) Schon Abderrahman I. baute eine Flotte, unter Hakem I. plünderten ſpaniſch-arabiſche Seefahrer auf den Balearen, auf Corſika und Sardinien (Aſchbach Geſch. d. Ommaijaden in Span. 1, 225. 228). Im J. 838 plünderte Abderrahman's II. Flotte die Umgegend von Marſeille (Conde 1, 44); im J. 840 plünderten ſpaniſche Muſelmänner an Italiens Küſte, namentlich bei Rom (Aſchbach 1, 269 f.); Abderrahman III. ließ Flotten bauen zu Wehr und Angriff gegen die afrikaniſchen Muſelmänner (Conde 1, 2, 70 vgl. 82. 85); in der Zeit des Haſchib Almudafer (1005) fuhr eine Kriegsflotte nach Salerno, um es zu brandſchatzen (Conde 1, 2, 103) ꝛc. Außer Zuſammenhange mit dem Flottenbau der Chalifen ſteht eine der älteſten Seefahrten; Nach einem Aufſtande in Hakems I. Zeit (815) verließen 15000 Araber Cordubien, die eine Hälfte von dieſen blieb in Nordafrika, die andere fuhr nach Kreta und ſiedelte ſich hier an. (Conde 1, 2, 36).

19) Ferreras 3, 112. Aſchbach 2, 69.

haft verband die beiden Fürsten. Alfons VI. von Leon fand ne Freistätte bei seinem natürlichen Feinde Al Mamum von oledo[20]), einem der Häuptlinge, die nach Ausgang der Om- aijaden in Spanien herrschten. Jedoch in beiden eben ge- nnten Fällen ging die Befreundung mit dem ungläubigen achbar aus Bedrängniß in der Heimath hervor und in der egel wurde gegenseitige Annäherung durch nicht edeln Antrieb rdert, durch den Geist heimischer Parteiung. Dieser altete bei Muselmännern wie bei Christen; die Einen wie die nderen bedurften unablässig der Verarbeitung ihrer scharfen äfte und ungestümen Kräfte durch Krieg; standen sie nicht em äußern Feinde entgegen, so wogte innere Zwietracht auf; ieser unselige Geist, bei den Muselmännern hauptsächlich aus em ungestümen Drange der Afrikaner (Mauren), vor den rabern sich geltend zu machen und ihnen die Herrschaft zu ntreißen genährt, rastete nicht, bis er das Chalifat gestürzt nd das Reich in Stücken zerrissen hatte, bei den Christen hin- erte und störte er gar oft Einung und Bündniß, die Einen und ie Andern folgten seinem verderblichen Rufe zur Genossenschaft nit den Feinden[21]). Die Parteiung löste die beiden großen Gegensätze zu einstweiliger Kampfgenossenschaft auf; seit dem ehnten Jahrhunderte erfüllte sie sich selten in dem muselmänniſchen

20) Ferreras 3, 294.

21) Zu Hakem II. kamen christliche Ritter aus dem östlichen Spa- nien, im Kriege gegen ihre Glaubensgenossen zu dienen (Conde 1, 2, 0); häufiger freilich fanden Christen sich ein bei Aufrührern, so aus er spanischen Mark (aus Afrank) bei Hassun im J. 882 (Conde 1, 2, 6), und noch mehr in der Zeit der innern Kriege zwischen den Nach- olgern der Ommaijaden, z. B. Conde 1, 2, 106. und 2, 6. Wie- derum fochten Araber bei den Christen gegen Abderrahman III. (Asch- bach 2, 45). Andere Beispiele der Waffengenossenschaft zwischen Christen und Muselmännern s. Aschbach 1, 172. 243. 284. 352. 358. 2, 18. 52. 302.

oder christlichen Gebiete allein, meistentheils war sie in die nachbarliche hinein verzweigt. Unheilbringend ward nun die heimische Parteiung da am meisten, wo die Einheit des Staats als Grundbedingung ausgesprochen war, bei den Muselmännern, wogegen bei den Christen Nebeneinanderbestehen und nur selten Reibungen mehrer einzeln nach einander aus verschiedenen Stämmen aufgewachsener Staaten das eigentliche Lebensmark des Staats nicht angriff. Die heimische Parteiung der Muselmänner, innerlich in der hohen Reizbarkeit und dem scharfen Blut des arabischen Menschengeschlechts wurzelnd und durch den Fluch des Despotismus, durch Kitzel zu Aufstand und Gewaltthat, weil Recht und Gesetz nicht fest und ausgebildet war, genährt, wurde von außen durch das Zutreten afrikanischer Schaaren und die einstweilige Herrschaft des Ommaijaden Abderrahman III. über einen Theil Nordafrika's (Magreb)[22] zu den wildesten Ausbrüchen gesteigert und mogte auch religiöser Fanatismus eben jene Afrikaner den Christen zum wildesten Angriffe entgegenführen, so bildete bei diesen sich indessen das rohe Ritterthum zu tüchtigem Gegenhalt und während zunehmender Zerrüttung der arabischen Staaten durch die Unbändigkeit jener Hülfsschaaren zu überlegener Macht aus.

Der Hauptgewinn des Kampfes zwischen den Muselmännern und Christen, Land und Leute, war vom Anbeginn an bei den letzteren; jedoch auch nachdem ihr Gebiet über den Duero und Ebro hinausreichte, bildete das muselmännische Reich immer noch ein stattliches Ganzes und so oft die Kraft desselben nicht durch heimische Fehden sich zerspillte, wurde der Krieg gegen die Christen nicht ohne Glück der Waffen geführt, große Feldschlachten gewonnen, wichtige Plätze, als Barcelona und S. Jago de Compostella wieder genommen.

22) Aschbach 2, 71 ff. 140 f. 180 f.

con in Schutt gelegt ꝛc. Daher kann es heißen, daß im ehnten Jahrhunderte, unter Abderrahman III. und nachher nter dem Hadschib Almanzor der muselmännische Staat auf em Gipfel der Macht sich befunden habe [23]). Verloren ge- angenes Gebiet auf die Dauer wiederzugewinnen vermogten ber die Muselmänner nicht; auf ihre Waffenthaten folgte keine olitische Ernte; zum Unheil mußte ihnen überdies gereichen, aß in der Zeit hohen Aufschwungs Eroberungen in Afrika erſucht wurden. Die Geschichte der unzähligen Gefechte zwi- hen Muselmännern und Christen ist wie das Einerlei in der Bewegung von Ebbe und Fluth, wozu von Zeit zu Zeit eine ochbrausende Sturmfluth kommt; die Geschichtschreiber der eiden Theile melden selten einen Verlust des ihrigen; man nögte selbst sagen, die artige Redensart, der Krieg werde mit vechselndem Erfolge geführt, statt der Meldung eines Verlustes, ey den Muselmännern nicht unbekannt gewesen [24]). Die Nozaraber unterstützten nicht selten die Unternehmungen ihrer Glaubensgenossen; die Gesinnung der Juden aber war den Muselmännern mehr als den Christen zugewandt, was übrigens icht grade aus der Ueberlieferung, sie hätten 852 Barcelona n die Araber verrathen [25]), bewiesen werden soll.

23) Von Almanzor Conde 1, 2, 102: asi en su tiempo el estado ie tan floreciente, que nunca habia llegado á tan alto grado de oder y grandezza. Im J. 986 eroberten die Araber Barcelona; 96 Leon, 997 Compostella. Wohl hatten die Christen um ihre Exi- enz besorgt zu seyn.

24) Conde 1, 2, 72: Esta desgracia y otras que sufrió la gente le Iaen se ocultaban y disminuian, *y se decia que continuaba la uerra con varia fortuna.* Aber, irren wir nicht, so ist dies ein Hieb Conde's auf die Bülletins der Franzosen über den spanischen Insur- ectionskrieg.

25) Annal. Bertin. a. 852.

b. Die Araber.

Der Despotismus des Chalifats war schon vollständi ausgebildet, als die Araber Spanien eroberten; zunächst übte ihn Statthalter der Chalifen von Damaskus, aber selten w einer von diesen in ruhigem und vollem Besitze der ihm anve trauten Macht; mit dem Despotismus hatte nach Spanie sich Eifersucht, Neid und Parteiung unter seinen obersten Di nern verpflanzt; darauf Fürsten aus dem Geschlechte der Om maijaden, welche in nicht unterbrochener Reihenfolge, anfan mit dem Titel Emire, erst seit Abderrahman III. mit dem T Chalifen, Emir al Mumenin[1]), bis 961 selbst regier nachher bis zu völligem Umsturze ihres Throns nur dem Na der Herrschaft hatten. Als Almanzor, Reichsverweser für Hi scham II., gestorben war (1002), begann blutige Partei und Fehde. Nach einer Reihe sehr stürmischer Jahre un ren Gewaltkämpfen um den Thron zwischen empörten Fürsten besaß ihn von 1026—1031 Hescham III., der nach seiner Entthronung noch sechs Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit lebte. Die großherzige und rührende Bitte eines Jünglings aus dem Geschlechte der Chalifen, ihn zu seinem Rechte und auf den Thron gelangen zu lassen, möge man auch Tags darauf ihn umbringen, ward nicht beachtet; der Staat zerfiel in so viele Theile, als Zwingherren Anmaßung und Macht genug besaßen sich als selbständige Herrscher zu behaupten; es entstanden Königreiche von Cordova, Sevilla, Granada, Toledo, Va lencia, Saragossa ꝛc. Wie in allen muselmännischen Dynastie hatte dem Chalifen ein Reichsgehülfe, Vezier, Hadschib ge nannt, nahegestanden, aber 220 Jahre lang dies der Thron

1) Murphy (T. Shakspear und Th. H. Horne) history of th Mahometan empire in Spain 1816. 4. S. 83.

nacht der Chalifen keine Gefahrde gebracht. Dagegen trat Heſcham II., freiwillig wie es ſcheint und im Bewußtſeyn ſeiner Nichtigkeit, zurück von der Staatswaltung, bloß den Genüſſen des Serails zu leben; der Hadſchib Almanzor hatte und übte die höchſte Staatsgewalt ſo lange er lebte, nach ihm ſein Sohn Abdelmelic b. 1008, und der Staat hatte deſſen ſich zu erfreuen. Bevor indeſſen Almanzor das Chalifat von der thatſächlichen Machtübung gänzlich entfremdete, war Empörung von Statthaltern (Wali's) alltäglich; der Rebell Haſſun (Omar ben Haſſun) behauptete lange Zeit gegen Muhamed und Almondhir faſt ein Drittheil des arabiſchen Spaniens als eigene Herrſchaft[2]; die Despotie hatte zwiſchen Herrenthum und Dienſtſtand keine rechte und ausgebildete Gliederung und Stufenfolge des Beamtenſtandes, es beſtand keine Zuſammenhaltung der Einen durch die Andern, keine geregelte Laufbahn des Verdienſtes, kein ſicheres Ziel für gerechte Anſprüche; aus böſer Laune des Deſpoten erſtand Trotz gekränkter Diener, nicht ſelten auch erhob ruchloſe Undankbarkeit ſich gegen den gnadenſpendenden Thron. Das Weſen des Deſpotismus an ſich rief den Gedanken auf, daß wo nur Gewalt genug, auch das Recht ſey, ihrer mit Selbſtändigkeit ſich zu bedienen; dies wurde vorherrſchend, ſeitdem die Statthalterſchaften zu erblichem Beſitz ertheilt zu werden pflegten[3]. In Liebe und Vertrauen konnte der Thron ſeine Stützen nicht finden; er war ſeit Hakem I.[4] von zahlreichen Wachen umgeben; außer einer Schaar auserleſener ſpaniſcher Araber (Andaluſier), meiſtens chriſtlicher Renegaten, Benicazzi genannt[5], gab es ein Geſchwader afrikani-

2) Conde 1, 2, 51 f.

3) Derſ. 1, 2, 109. — 4) Derſ. 1, 2, 36.

5) Derſ. 1, 2, 36. Aſchbach 1, 229.

scher Reiter[6]) und auch eine Leibwache von Slawen[7]), die, wie es scheint, über Venedig durch Sklavenhandel nach Spanien kamen. Dazu hatte das Innere des Pallastes (Alcazar) eine zahlreiche Dienerschaft, unter der Eunuchen[8]) und schwarze Sklaven[9]) nicht vermißt werden. Aber alle diese Thronwächter konnten auch wohl vermogt werden, ihre Schwerter gegen den Herrn, der ihnen Knechtssold gab, zu kehren; die Anführer derselben wurden durch Ehrsucht, ihre Mannschaft durch Geldgier und kriegerische Unbändigkeit, gar leicht von der Bahn der Treue abgelockt. Ueberhaupt aber ist schon in diesem Zeitraum der rein arabische und der von Anfang an zahlreich und immer mehr anwachsende maurisch-afrikanische Bestandtheil der muselmännischen Bevölkerung wohl als eine unter dem Chalifat der Ommaijaden nur schlecht verbundene Doppelheit zu schätzen, deren Reibungen an einander den Thron nicht fest werden ließen.

Die edelste Angelegenheit des Fürstenthums, Verbreitung und Pflege des Rechtes für die Unterthanen tritt nur wenig hervor; allerdings waren Kadi's angestellt, aber die Chalifen waren weder bedacht auf Sammlung und Ordnung von Rechtsbräuchen, daß diese zur Stetigkeit und das Volk zur Kunde

6) Abderrahman, Hakems Sohn, nahm Afrikaner in Sold und sorgte für glänzende Haltung derselben (Conde 1, 38). Schon früher hatten Afrikaner in Menge sich in Spanien eingefunden; zwei empörte Statthalter hatten (799) in ihrem Heere afrikanische Abenteurer, die wegen des Rufes vom Reichthum der spanischen Städte dahin gezogen waren, ihr Glück zu machen (Conde 1, 2, 30). Seit den Eroberungen Abderrahmans III. in Magreb wurde die Zahl der in Spanien befindlichen afrikanischen Söldner noch größer; Abderrahman hatte 4000 afrikanische Zeneten (Conde 1, 79).

7) Conde 1, 2, 36. 88. 107. 108.

8) Derf. 1, 2, 36. Vgl. Herbelot b. Aschbach 1, 229.

9) Schwarze Sklaven weiß gekleidet und mit Streitäxten bewaffnet. Conde 1, 2, 88.

derselben gelangte, noch auf Erforschung der letzten Gründe des Rechts an sich: der Koran und die Sonna dienten als einzige schriftliche Quellen des Rechts, das darin freilich nur in zerstreuten, dürftigen Bruchstücken gefunden ward: aber der Chalif galt ja für die lebendige Quelle des Gesetzes, und gelangte eine Rechtssache nicht bis zu seiner Entscheidung, so mußte das Gutachten des Rechtsbeamten ausreichen. Allerdings wird in der Geschichte der wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen der Araber einer nicht geringen Zahl ausgezeichneter Rechtsgelehrter gedacht[10]), doch aber scheint es nicht, als ob diese über spitzfindige Erörterungen des traditionellen kanonischen Rechts hinausgegangen seyen[11]). Vermöge des innersten Grundes der Chalifenherrschaft war Sicherheitspolicei, besonders in der Hauptstadt ihr eifriger Bedacht[12]). Das Strafrecht scheint in keiner Art zu festen Satzungen über Zurechnung, Schuld, Ersatz, Buße, Vergeltung, Strafe ꝛc. ausgebildet gewesen zu seyn; es wird fast nur der Bestrafung von Ungehorsamen und Aufrührern gedacht; hier waren die Strafen blutig und grausam; Enthauptung zwar die gewöhnlichste Hinrichtungsart, daneben aber auch Pfählung[13]) und

10) Hnr. Middeldorpf (de institutis literariis in Hispania, quae Arabes auctores habuerunt. Gott. 1810) zählt deren eine ansehnliche Menge auf.

11) Dgl. war wol was Middeldorpf S. 13 anführt: Abu Amru (geb. 978) gab spanische Pandekten in 90 Büchern heraus, historiam scholarum juridicarum, in qua de earum consensu et dissensu disputabat. Die meisten juristischen Schriftsteller waren auch theologische.

12) Chalif Muhamed gab Vorschriften zu einer strengeren Policei, denn die übertriebene Milde der früheren Regierung hatte die Einwohner so verwegen (zu einer Empörung) gemacht. Conde 1, 2, 48. Abderrahman II. stellte in jedem Distrikte Aufseher über die Straßen an, denen berittene Mannschaft zugegeben war, Befehle der Regierung zu befördern. Also ein Staats-Botenamt.

13) Conde 1, 2, 28. Hakem I. ließ dreihundert Aufrührer längs dem Ufer des Guadalquivir in Cordova aufpfählen. Ders. Cp. 36.

Kreuzigung[14]). Marterkammern mangelten auch nicht[15]. Außer dem Gebiete der Strafe aber fielen der blinden Wut oder Grausamkeit einzelner Tyrannen hunderte von schuldlosen Schlachtopfern. Hakem I. ließ selten einen Tag vergehen, ohne Befehle zu Hinrichtungen zu geben[16]). Am häufigsten war das Blutvergießen nach Unterdrückung von Aufständen; aber grade hier der leidende Gehorsam am wenigsten dadurch befestigt und die Ueberzeugung, daß das Verfahren des Chalifen gerecht sey, mogte schwerlich sich ausbilden. — Die Ansprüche der Chalifen an ihr Volk gingen, außer dem Aufgebote zum Waffendienste, das selten die gesamte Bevölkerung traf, hauptsächlich auf Darbringung von Steuern und zwar waren die Lieferungen des Zehnten und des Fünften[17]), desgleichen mittelbar, von Handel und Wandel entnommene Abgaben, vorzugsweise ärgerlich. Was die Chalifen von ihren Schätzen spendeten, erschien insgesamt als Gnadengeschenk. Die Steuern wurden in der Regel mit großer Härte eingetrieben und mehrmals Aufstände dadurch veranlaßt[18]), doch geschah es auch wohl, daß die Entrichtung des Zehnten erlassen wurde[19]). Für Alles dieß

14) Conde 1, 2, 104. 108. — 15) Derf. 1, 2, 65.

16) Derf. 1, 2, 36.

17) Azaque hieß die Abgabe des Zehnten vom Einkommen, von Saat- und Baumfrüchten, Heerden, Fabrikaten ꝛc. und des Fünften von aufgefundenen Schätzen. Conde 1, 2, 41 Note. Alcavala war das Zehntel, entrichtet bei Verkauf von Gütern. Das gesamte Einkommen des Chalifen Abderrahman III. wurde auf 12 Mill. und 45000 Dinare (Dukaten) geschätzt. Murphy 304. Aschbach 2, 112. Das Fünftel aller Beute, das ihm zufiel, ist dabei wohl nicht gering anzuschlagen.

18) Aufstand von Cordova nach Einführung einer Accise durch Hakem I., in Merida unter Abderrahman II., in den Alpujarren unter Abderrahman III.

19) Von Abderrahman II., 846. Conde 1, 2, 46.

nun, den Mangel an festen Rechtssatzungen, die hohen Ansprüche der Chalifen an Habe und Gut des Volkes, die Unsicherheit des gesamten von der Herrscherlaune abhängigen Lebens ꝛc. konnte einzig und allein in der Persönlichkeit menschenfreundlicher Chalifen und in der Reichlichkeit der aus Natur, Fleiß und Verkehr gewonnenen Güter und einer auch außer dem Gebiete des Gefühls für Freiheit und Recht und der Forschungen darüber sich gefallenden und in Genüssen und Spielen schöpferischen Geistesregsamkeit Ersatz gefunden werden. Beachten wir zuvörderst die Persönlichkeiten, von denen fast dreihundert Jahre Spaniens Muselmänner abhängig waren.

Es ist nicht zu läugnen, daß, so viel Ungebühr im Volksleben irgend durch Sinn und Thun der Fürsten auch ohne Erfüllung der heiligsten Aufgabe derselben, Jedem sein Recht werden zu lassen, gutgemacht werden konnte, dieses von der Mehrzahl der Chalifen geschehen ist. Wie nun jedes Volk seine Freude an der Persönlichkeit des Landesherrn hat, wenn diese volksthümlichen Begehren entspricht, so der Araber. Dieser begehrte nicht sowohl eine außer der Person, dem Willen und Worte der Chalifen aufgestellte Berechtung und geschriebenes Gesetz, als Stattlichkeit, Würde, Anmuth, Tapferkeit, Leutseligkeit, Freigebigkeit, Reichthum und poetischen Schwung der Gedanken, Hoheit und Pracht der äußern Erscheinung und Werkschaffung bei seinen Fürsten[20]): — findet sich dieses bei ihnen, so darf die Geschichte sich nicht sträuben, die Chalifen für echte und vollgültige Vertreter eines ihnen durch geistige Wahlverwandtschaft ergebenen Volkes und das letztere auch in seiner Entfremdung von dem schönsten Kleinode des Staatslebens, der staatsbürgerlichem Freiheit und von dem Volksthum seiner Stammväter, für ein der Achtung werthes anzuerkennen. Nur

20) Conde 1, 2, 1. 5.

wenige der obengenannten Ommaijaden erscheinen als dem Sinne des Volkes widerwärtig, vor Allem der geisteszerrüttete Wüthrich Hakem I.; dagegen als ausgestattet mit Allem, was der spanische Araber liebte, und zum Theil mit echter Menschen- und Fürstentugend, die große Mehrzahl der übrigen. Es schon Abderrahman I., der edlen Anstand und ein schönes anmuthiges Ansehen, weiße Gesichtsfarbe mit rosenroth gemischt, große, blaue und lebhafte Augen, aus denen Hoheit hervorleuchtete, einen hohen, schlanken und majestätischen Wuchs hatte und durch seine Leutseligkeit die Herzen gewann. Sein Sohn Hescham I. wird als gleich stattlich im Aeußern, als sanftmüthig, gottesfürchtig, rechtliebend und aufrichtig gerühmt; er war wohlthätig gegen die Armen, auch die nicht muselmännischen, löste Gefangene aus Feindes Hand und sorgte für Wittwen und Waisen gefallener Krieger [21]). Wohlwollendere edelmüthigere Sinnesart gegen das Volk, als Heschams (der nach Andern Abderrahmans I.) Rath an seinen Sohn kann nicht leicht ein Fürstenmund aussprechen [22]). Abderrahman II.,

21) Conde 1, 2, 25. 28. Zur Bestätigung Roderic. Toletan. hist. Arab. Cp. 20. (b. Schott. Hisp. illustr. 1, 173).

22) Präge Dir tief in Dein Herz ein, und vergiß niemals die Lehren, die ich Dir aus großer Liebe gegen Dich ertheilen will. Bedenke, daß die Reiche von Gott sind, der sie giebt und sie nimmt, wem er will; da uns Gott die Macht und königliche Gewalt, welche in unseren Händen ist, nach seinen ewigen Rathschlüssen gegeben hat, so laß uns unserem Wohlthäter dankbar sein; und seinen heiligen Willen thun, welcher nichts anders ist, als allen Menschen Gutes zu thun, besonders aber jenen, die unserem Schutze empfohlen sind. Uebe gleiche Gerechtigkeit gegen Reiche und Arme, und dulde kein Unrecht in deinem Reiche, denn dies ist der Weg zum Verderben. Alle Deine Unterthanen sind Geschöpfe des nehmlichen Gottes, dem auch Du das Daseyn dankst; sei gnädig, barmherzig mit ihnen. Vertraue die Regierung Deiner Provinzen und Städte redlichen erfahrenen Männern (varones); bestrafe ohne Mitleid solche Diener, die Deine Völker ungerechter Weise mit willkührlichen Erpressungen belasten; behandle

ſchön wie ſein Vater und Großvater, war eben ſo herzhaft gegen den Feind als im Frieden menſchenfreundlich und mild, ein Vater der Bedrängten und Dürftigen [23]), von ausgezeichnetem Verſtande und großer Gelehrſamkeit, glücklicher Dichter, herrlich und prachtvoll in der äußern Ankündigung, freigebig gegen Statthalter, Feldherren, Leibwache und Arme; alles Volk beweinte ſeinen Tod [24]). Abderrahman III., der länger als irgend ein Ommaijade, funfzig Jahre lang, den Thron inne hatte und am Abende ſeines Lebens erklärte, daß er kaum vierzehn Tage reiner Glückſeligkeit als Chalif erlebt habe, war von ungemeiner Herzensgüte, ſeltenen Geiſtesgaben und freundlich und herablaſſend [25]). Sein Sohn Hakem II. übertraf alle ſeine Vorfahren in Liebe zu Poeſie und Gelehrſamkeit und war leidenſchaftlicher Sammler von Bibliotheken, ohne die Sorgen des Throns von ſich fern zu halten [26]). Der große Feldherr

Deine Kriegsvölker mit Milde und Feſtigkeit, wenn es Noth thut, ihnen die Waffen in die Hände zu geben; ſie ſeyen Vertheidiger des Vaterlandes, nicht Verwüſter deſſelben; aber ſei darauf bedacht ihnen den Sold zu zahlen und das Vertrauen auf Dein Wort zu erhalten. Laß nimmer nach, Dir die Anhänglichkeit Deines Volkes zu gewinnen; denn in ſeiner Liebe beſtehet Sicherheit des Staates; in ſeiner Furcht iſt Gefahr, und ſein Haß führt zum gewiſſen Untergange. Sey für die Landleute beſorgt, die das Feld beſtellen, und uns den nöthigen Lebensunterhalt ſchaffen; geſtatte nicht, daß man ihre Saaten und Pflanzungen zerſtöre: endlich, handle ſo, daß Dich Deine Unterthanen ſegnen, daß ſie zufrieden unter dem Schatten Deines Schutzes und Deiner Milde leben, und in Sicherheit und Ruhe die Vergnügungen dieſes Lebens genießen können; hierin beſteht die gute Regierung; und wenn Du es befolgt, ſo wirſt auch Du glücklich ſein, und Dir den Ruhm des glorreichſten Fürſten dieſer Erde erwerben. Conde 1, 2, 29.

23) Conde 1, 2, 38.

24) Derſ. 1, 2, 46. Jedoch war er der Erſte, welcher im Schleier erſchien, um dem Volke nicht zu alltäglich zu werden. Murphy 93.

25) Derſ. 1, 2, 68.

26) Derſ. 1, 2, 88: Desde que su padre le confió los cuidados del gobierno, ya no fueron los libros su principal attencion, y

Almanzor stiftete eine gelehrte Gesellschaft, besuchte die Schulen und Moskeen, setzte sich unter die Schüler und theilte den Fleißigen Lohn aus. Nicht aber war diese Ausstattung der Fürsten mit wackerem Sinne bloße Gunst der Natur: preiswürdige Sorge für Erziehung und Unterricht der Fürstensöhne ist eine herrliche Blume in dem Kranze der Tugenden jener Chalifen. Hescham, Abderrahmans I. Sohn, mußte mit seinem Bruder den Sitzungen der Kadi's beiwohnen und mit den gelehrtesten Männern verkehren [27]). So wird insbesondere von Abderrhamans Erziehung gerühmt, daß ihn von seiner Kindheit an die ausgezeichnetsten Lehrer unterweisen mußten; schon vor dem achten Jahre hatte er die Lehren des Koran auswendig gelernt, dann betraf der Unterricht die Sonna, Grammatik, Dichtkunst, arabische Sprichwörter, Lebensbeschreibungen der Fürsten, Staatsverwaltung und andere wissenschaftliche Gegenstände; daneben lernte der Knabe ein Roß tummeln, Bogen, Lanze und Schwert gebrauchen ꝛc. [28]). Derselbe ließ nachher zur Unterrichtung seines Sohnes Hakem den geistreichsten und gelehrtesten aller Muselmänner Ismail ben Casim Abu Aly el Cali aus Bagdad unter den glänzendsten Versprechungen einladen [29]). Hakem berief zur Bildung seines Sohnes Hescham die berühmtesten Gelehrten des muselmännischen Abend- und Morgenlandes [30]). Haremserziehung fällt zuerst bei Hescham III. ins Auge.

Von dem was aus solcher Sinnesart der Chalifen hervorging, fallen am glänzendsten ins Auge die Bauten und die Anstalten für Pflege des Geistes und Wissens, mit denen zu-

solamente se ocupába en ellos y en la comunicacion de los sabios en aquellos ratos que hurtaba á las obligaciones severas de su estado.

27) Conde 1, 2, 20. — 28) Derf. 1, 2, 67.
29) Derf. 1, 2, 82. — 30) Derf. 1, 2, 94.

gleich die Ansicht des Volkes, unter welchem die echt arabischen, nicht aber auch die maurischen Geschlechter in diesem Zeitraume verstanden werden, Beachtung verdient. Cordova wurde eine der prächtigsten Städte Europa's jener Zeit und außer Constantinopel ist ihr keine gleichzustellen. Hier wurde eine große Moskee (Aljama) von Abderrahman I. und Hescham I. erbaut, die alle im Orient befindlichen an Größe übertraf; im Innern derselben waren 1390 marmorne Säulen, 4400 Lampen erhellten sie bei nächtlichem Gebet [31]). Auch wurde die Brücke von Cordova hergestellt und ein prachtvoller Brunnen erbaut [32]). Abderrahman II. sorgte für Brunnen, Wasserleitungen, Bäder, Brücken und Landstraßen und ließ in den großen Städten Palläste bauen, in Cordova die Straßen pflastern und Prachtgebäude aufführen [33]). Abderrahman III. erbaute fünf Meilen von Cordova den Guadalquivir abwärts den berühmtesten aller Palläste (Alcazars) in Spanien, Medina Azzahra, an dem 4300 künstlich ausgehauene Säulen sich befanden, die Wände und Fußböden auf das künstlichste getäfelt oder mit Marmor bekleidet waren, das Dach himmelblau mit Gold übermalt war und alle Pfosten aus Cedernholz mit dem reichsten Schnitzwerk bestanden. In den Sälen waren Springbrunnen, deren Wasser in Marmorbecken aufgefangen wurde; im Hauptsaale war ein Springbrunnen aus Jaspis, woran ein goldner Schwan, in Constantinopel gefertigt. Um den

31) Conde 1, 2, 24 und 28. Vgl. Murphy hist. of the Mahometan empire in Spain 177. Murphy (Architekt) giebt S. 275 f. genaue Charakteristik des arabischen Bauwesens überhaupt. Hier mag zugleich bemerkt werden, daß die Zerstörung dieser Wunderbauten meistentheils den Afrikanern zur Last fällt und schon im Anfange des elften Jh. begann.

32) Conde a. O. 28. Murphy 167.

33) Conde 1, 2, 40.

Alcazar prangten Obstbäume, Myrten- und Lorbeerhain; mitten in dem Parke stand ein Lustschloß auf weißen Marmorsäulen mit vergoldeten Knäufen, darin war eine große Muschel aus Porphyr gefüllt mit Queckſilber, das ab- und zufloß und im Sonnen- oder Mondlichte einen blendenden Glanz verbreitete. Die Tapeten, aus Seide und Goldstoff, waren mit künstlich gewebten Bildern geziert [34]). Almanzor hinterließ in einer Menge von Städten Andenken durch die Werke, die er zur Sicherheit und Bequemlichkeit in denselben erbauen ließ [35]. Unbestreitbar ist, daß bei diesen und ähnlichen Bauten, deren Aufzählung und Beschreibung hier nicht zur Sache gehört, Prachtliebe und das dem Despotismus eigene Wohlgefallen an todten Werken, statt an dem regen Getriebe der Volkskräfte sich offenbart, und verschwistert damit ist die Neigung der Chalifen zur prächtigen äußern Erscheinung in zahlreicher und kostlich geschmückter Hofdienerschaft; doch zeigt sich keine Spur von dem, was die Griechen des Alterthums ihren Tyrannen zur Last legten, daß sie große Bauten unternähmen, um durch Leistungen zu denselben die Güter der Unterthanen zu erschöpfen und den Muth zu brechen, der aus Wohlstand hervorgehe: es wird uns ausdrücklich berichtet, daß Abderrahman II. Bauten aufführen ließ, um den Armen Lebensunterhalt zu schaffen [36]), aber nicht — auf Kosten der Reichen. Dem Sinne des Volkes aber entsprachen ohne Zweifel dergleichen Prachtbauten der Chalifen vollkommen; kein Volk Europa's hat so rasch und mit so großartigen Gestaltungen vom Naturleben sich zum städtischen gewöhnt; es war doch gewiß nicht Zwang der

34) Conde 1, 2, 79. Murphy S. 168 ff.

35) Conde 1, 2, 98. Vgl. Aschbach 2, 223.

36) Por ocupar y mantener á los pobres edifico etc. Conde 1, 2, 46.

halifen, daß außer Cordova eine Menge ſtattlicher Städte in Spanien gefunden wurden und ſicher ſind unabhängig von irem Gebote oder Wunſche der Prachtgebäude in Cordova und ndern Städten gar viele entſtanden. Mit ſehr günſtigem Auge hne Zweifel mußte das Volk den Bau zahlreicher Moskeen ufſteigen ſehen und war es bei den Chalifen nicht bloß muſel- ánniſche Frömmigkeit, ſondern auch Berechnung auf den Geiſt es Volkes — wer will ſie darum tadeln? Eine bemerkbar orwaltende edele Richtung des Geſchmacks der Muſelmänner ar die auf Waſſeranlagen und Baumpflanzungen, namentlich ei den Moskeen, „um an die Süßigkeiten des Paradieſes zu innern“[37]. Die Pflege der Roſen war den Arabern vor- üglich werth[38].

Fand nun die Maſſe Beſchäftigung, Lebensunterhalt und uch geiſtige Befriedigung bei den Bauten, ſo war reicher noch as Wohlgefallen der Gebildeten an der perſönlichen Geiſtes- usrüſtung der Chalifen, an ihrer Vorliebe für geiſtreiche und elehrte Männer und an ihren Anſtalten für Geiſt, Unterricht nd Gelehrſamkeit. Hier war die Entwickelung des arabiſchen Volksthums noch glänzender als in den Bauten. Poeſie war ie innerſte, üppig gefüllte und lebendig wallende Herzensader es arabiſchen Lebens auch in Spanien; jegliche Erſcheinung urde durch ſie verherrlicht; der Chalif wurde poetiſch begrüßt

37) Bei der Aljama von Cordova erbaute Abderrahman III. einen Brunnen. Este patio es harto espacioso y está plantado de palmas naranjos con hermosas fuentes de agua pura, que corre entre lores y apacible verdura debajo de los planteles, *para recuerdo le las amenidades del parayso.* Conde 1, 2, 87. Schon Abderrah- nan I. legte ſchöne Gärten an. Aſchbach 1, 117.

38) Ein Dichter Muhamed ben Eliſai hatte einen Garten mit Ro- enſtöcken, die in jedem Monate friſche Roſen brachten; dieſe ſandte er em Hadſchib Almanzor. Conde 1, 2, 99.

und gab poetiſchen Gegengruß, Dichter begleiteten das Heer[39] eine Hauptzierde der Ritterlichkeit war Poeſie[40]), am Hofe der Chalifen war eine Akademie der Dichtkunſt, in der poetiſche Wettſtreite ſtattfanden, und nicht ſelten ſangen auch Dichterinnen[41]). Hand in Hand damit ging die Pflege der Tonkunſt; Abderrahman II. brachte durch Verheißungen und Geſchenke den berühmteſten Tonkünſtler Perſiens, Aby ben Zeriab nach Spanien und dieſer ward hier Gründer einer Schule, die von keiner im Orient übertroffen wurde, und in der wahrſcheinlich ſchon die Muſiknoten (Erfindung Aby ben Zeriabs?) gebraucht wurden, ſo daß dieſe und die arabiſchen Zahlzeichen vielleicht in derſelben Zeit und durch denſelben Mann, Gerbert, nach Italien gekommen ſeyn mögen[42]). Ungebundene Rede und wiſſenſchaftliche Forſchung war aber dem Araber ebenſo werth und geläufig, als Verſe: daher ein Hauptſtück in der geiſtigen Geſchmeide, von dem der Chalifenhof glänzte, die Verſammlungen ausgezeichneter Männer um den Chalifen zu geiſtreichen Geſprächen, gelehrte Geſellſchaften, zu denen für große Summen die berühmteſten Vertreter muſelmänniſcher geiſtiger Bildung aus dem geſamten Gebiete muſelmänniſchen Lebens berufen wurden[43]). Zu den Lieblingsunterhaltungen am Hofe gehörte außerdem Schachſpiel[44]). Aber nicht blos der Hof glänzte in der Verherrlichung der Geiſteskräfte; auch

39) Conde 1, 2, 99.

40) — pues como en aquel tiempo era la poesia una de las prendas de educacion de los caballeros. Conde 1, 2, 94.

41) Conde 1, 2, 87. 93.

42) Derſ. 1, 2, 40. Dazu Aſchbach 1, 275.

43) Von dgl. Berufungen durch Abderrahman II. ſ. Conde 1, 2, durch Almanzor 99. Dazu kann als Gegenſtück dienen, daß ſpaniſche Araber zahlreich auf gelehrten Reiſen zu finden waren. S. Middeldorf S. 60 f.

44) Conde 1, 2, 29. 40.

em Beispiele der Chalifen begünstigten auch die Wali's, Ve- icre und Scheikh's die Gelehrten und bewiesen ihnen Ehre und chtung; durch das gesamte Land waren Schulen zahlreich und er höheren Lehranstalten, an deren Spitze die Universität von Cordova stand, wurden siebzehn gezählt[45]). Bibliotheken waren vorhanden siebzig an der Zahl; Hakem II. sammelte mit eidenschaftlichem Eifer Bücher; in Bagdad und andern Orten waren Abschreiber für ihn beschäftigt, die Bibliothek zu Cordova enthielt 600,000 Bände[46]). Die wissenschaftliche Forschung der Araber in Spanien richtete sich außer den Studien der Grammatik, Metrik und Rhetorik, Geschichte und Geographie, Theologie und kanonischen Rechts, vorzüglich auf Mathematik, Astronomie mit Astrologie, Medicin, Chemie, auch auf Al- chemie[47]) und Magie[48]).

Wie hier der heiligste Ernst des geistigen Lebens, so ent- faltete dagegen im Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte sich die üppigste Fülle des Sinnengenusses mit einer bei dem Mor- genländer und an Vielweiberei und Sklavinnen gewöhnten Muselmann nicht gemeinen Zartheit und Gefälligkeit des Um- gangs. Schon Abderrahman I. hatte Ehen zwischen Musel-

45) Conde 1, 2, 93. Middeldorpf S. 53 f. Murphy 207 f.

46) Derf. 1, 2, 88. Middeldorpf 57 f. Aschbach 2, 147 f.

47) Karl Christoph Schmieder Gesch. d. Alchemie 1832 drittes Ca- pitel. Der berühmteste der arabischen Schriftsteller über Chemie und Alchemie war Geber (Giabr, Dschafar), wahrscheinlich griechischer Re- negat, Gründer der Hochschule in Sevilla (Jh. 8). S. Schmieder S. 86 f.

48) Almanzor ließ in Fez auf eine Moskee Talismane setzen; einen gegen die Ratten, einen gegen die Scorpione, einen gegen die Schlan- gen. Conde 1, 2, 98. Estos eran conocimientos de los Genios. Von den Leistungen in den gesamten obengenannten Wissenschaften s. Middeldorpfs oben angeführte Schrift S. 12 f., wo die Gelehrten aus Cordova, Toledo, Sevilla ꝛc. aufgezählt sind, und Aschbach B. 2, erste Beilage.

männern und Christinnen begünstigt und bei den letztern kam Fortdauer ihres christlichen Hausfrauenrechtes nicht ganz aus bleiben [49]). Allerdings hatten die Chalifen und auch viel die Großen ihre Harems [50]) und das Verhältniß zu den Sklavinnen tritt mehr als das zu den Ehefrauen hervor — Abderrahman III. benannte die Stadt, die um den Alcazar am Guadalquivir sich bildete, nach dem Namen einer schönen Sklavin Medina Azzahra — [51]), doch mangelt nicht die Erwähnung von Vermählungsfeierlichkeiten, wobei sich Liebe und Achtung gegen die Ehegattin und zugleich eine freiere Bewegung in der Theilnahme der Jungfrauen des Adels, als das verhüllte Frauenleben des Orients gestattet, darstellt [52]). Verwandtschaft des fürstlichen und ritterlichen Lebens der westeuropäischen Christen und der spanischen Muselmänner läßt sich in dem hohen Wohlgefallen der Chalifen an der Falkenjagd bemerken, an dem Falken auf der Faust in Feld und Wald zu reiten beiden gemein [53]). Entnervende Schwelgerei läßt sich wohl einigen Chalifen, doch nicht als durchgängiges Lebensbedürfniß des Chalifengeschlechtes, schuld geben: dagegen gab es unter dem Volke eine Sekte, welche wider das Verbot des Islam

49) Von der Gemischtheit der Ehen s. Ferreras 2, 882.

50) In Abderrahmans III. Harem waren 6300 Frauen, Sklavinnen und Eunuchen. Aschbach 2, 112.

51) Conde 1, 2, 79.

52) Derf. 1, 2, 99. Die Braut Abdelmeliks, eines Sohnes des Hadschib Almanzor wurde im Triumphzuge durch alle Hauptstraßen der Stadt geführt, begleitet von allen Jungfrauen und Freundinnen der Familie; vor ihnen her zogen die Herren und Ritter der Stadt; die Jungfrauen waren sämtlich mit Stöcken von Elfenbein und Gold bewaffnet und hielten Wache vor dem Brautsaale; die Freunde des Bräutigams waren bewaffnet mit vergoldeten Degen und erkämpften von den Jungfrauen für den Bräutigam den Eingang ꝛc. Conde 2, 99.

53) Abderrahman I. Conde 1, 2, 20.

Wein trank; die Chalifen ließen deshalb Unterſuchungen an-
ellen und bemühten ſich, der Geſetzwidrigkeit Einhalt zu thun[54]).

Fragen wir nun, welches war der Zuſtand von Land und
olk bei ſolcher meiſtens dem Hofe und den Großen und Ge-
ldeten zugehöriger Blüthe des geſteigerten Culturlebens; war
edeihen und Frucht des materiellen Lebens vorhanden, war
ufriedenheit und Heiterkeit in den Gemüthern? Das Volks-
ben läßt allerdings bei kärglichen Mittheilungen darüber ſich
cht ſo genau erkennen, als der im hellſten Lichte gezeichnete
alifenhof und was unmittelbar mit ihm im Zuſammenhange
nd: doch zweierlei iſt unbezweifelt, große Thätigkeit in aller
t von Gewerben und hohe Empfänglichkeit für die edleren
tereſſen des Lebens nebſt kriegeriſcher Rüſtigkeit. Die Be-
lkerung des muſelmänniſchen Spaniens genau zu ſchätzen iſt
möglich, ſie aber für doppelt ſo ſtark, als die des heutigen
ſamten Spaniens anzunehmen, wol nicht übertrieben. Längs
m Guadalquivir wurden viele tauſend (zwölftauſend?) Dörfer
zählt[55]). Die einfachen Gewerbe, Acker- und Gartenbau,
bgen hinter den künſtlichern des Bergbaus, Fabrikweſens
d Handels nicht zurückgeſtanden haben. Der Boden war
ſs herrlichſte bebaut, über den Ackerbau wurden Bücher ge-
rieben[56]), Reis und Zuckerrohr waren unter den üblichen
wächſen, Abderrahman I. ſelbſt pflanzte die erſte Palme[57]),
vornehmſten Ritter hatten ihr Vergnügen daran, mit eigener
nd in ihren Gärten zu arbeiten; im Frühling und Herbſte
ließ man die Stadt, auf Landhäuſern zu wohnen[58]), keins

54) Aſchbach 2, 158.
55) Conde 1, 2, 94. Murphy 183. Mit Recht bezweifelt Aſchbach
, 113) die Wahrheit der Angabe von 12000.
56) Ein Libro de agricultura aus dem Arabiſchen von Banquieri
erſetzt erſchien zu Madrid 1802.
57) Conde 1, 2, 9. — 58) Derſ. 1, 2, 94.

der Gewächse der damaligen Cultur wurde in Spanien vermi
Doch aber fällt das städtische Leben mehr ins Auge. Wa
die Hauptstadt Cordova, zugleich eine Stadt des regsten Ve
kehrslebens, auch nur die Hälfte der Häuserzahl, welche d
Araber angeben[59]), enthalten haben mag, so grenzt dies a
das Wunderbare; der großen Städte waren gegen achtzig, d
kleinen gegen dreihundert vorhanden. Von den Gewerben, d
nicht mit der Bebauung von Grund und Boden zu thun ha
blühten Seiden-, Wolle-, Leder- und Eisenbearbeitung; be
berühmt waren die spanisch-arabischen Waffen und Schil
und sehr geschätzt die mit Indigo blaugefärbten Zeuge. Ne
auch Baumwollen- und (seit dem zwölften Jahrhundert)
Leinenpapier ward in Menge bereitet[60]). In den Verk
brachten die spanischen Araber außerdem Manna, Senn
Tamarinden, Kassia, Rhabarber und allerlei andere Dro
nicht minder auch Brantewein, doch nur als Apothekerwa
Ein Theil der Araber beschäftigte sich mit der Viehzucht
gleich den Beduinen der Wüste wanderten sie mit ihren He
den[61]). Dies der Ursprung der Mesta, die für das heut
Spanien eine Landplage ist. — Was nun die Empfänglichk
für die edleren Interessen des Lebens betrifft, so ist der u
sprünglich arabische poetische Schwung, die poetische Auffass
des Lebens und die literarische Bildung, desgleichen die krie
rische Wackerheit und Waffenfertigkeit sicher nicht auf den
und die ihm nahe standen und auf eine geringe Anzahl Sö
zöglinge, Ritter und Söldner zu beschränken: es ist Sinn

59) Es lautet: 60,000 öffentliche Gebäude, 212,000 Wohnh
85000 Buden ꝛc. oder auch zusammen 262,300 Häuser. Murph
60) Middeldorpf S. 56. Von der Industrie überhaupt M
261 f.
61) Vgl. Aschbach 2, 114 f. und vierte Beilage (357 f.).
62) Conde 1, 2, 94.

des Volkes, was von seinen Dichtern ausgesprochen wird, als Eigenschaften edler Männer wurde gewiß allgemein begehrt, was ein arabischer Geschichtschreiber bezeichnet; Redlichkeit, Muth, Ritterlichkeit, Anstand, Dichtkunst, Beredsamkeit, Stärke, Gewandtheit mit der Lanze, mit dem Schwerte und im Bogenschießen[63]). Gedrücktheit der Stimmung ist vielleicht das, was der Chalifen Despotismus am wenigsten hervorbrachte; Heiterkeit war bei den spanischen Arabern mehr als bei den Arabern der Heimath, die gesamte Lebensbewegung aber schwerlich so gehindert durch die Abhängigkeit von dem Throne der Chalifen, als die der christlichen Spanier durch Kirchenthum und Lehnswesen und seit Ferdinand dem Katholischen durch die Inquisition.

Einen minder günstigen Stand hatten nun freilich die *Nichtmuselmänner* im Gebiete der Chalifen. Jedoch Verfolgungseifer kam bei den letztern nur selten zum Ausbruch, nichtmuselmännische Glaubensbekenntnisse wurden geduldet, Christen und Juden lebten, abgerechnet einzelne Verfolgungen, als unter Abderrahman II., Muhamed und Abderrahman III., die jene zum Theil durch Lästerung des Islam hervorriefen[64]), und harte Belastung mit Steuern[65]), unter dem Schutze der

63) Diez prendas que distinguen á los nobles y generosos, que consisten en bondad, valentia, caballeria, gentileza, poesia, bien ablar, fuerza, destrezza en la lanza, en la espada y en el tirar el aroo. Conde 1, 2, 63.

64) Von Eulogius, der unter Abderrahman II. lebte, gegen den Islam eiferte und dafür duldete (859), und der gesamten Verfolgung ener Zeit s. Aschbach 1, 272. Von Muhameds Verfolgung 1, 312. Der Märtyrer zählt die christliche Kirche in Spanien eine große Menge. Die unkritische Beschaffenheit der Martyrologien fällt ins Auge; doch der Knabe Pelagius, unter Abderrahman III. hingerichtet, hat wohl gerechte Ansprüche auf ein ehrenwerthes Andenken.

65) Aschbach 1, 136.

Chalifen und eigenen Richtern[66]) außer Gefährde. Die Chri-
sten im Chalifenstaate, Mozaraber genannt[67]), hatten
ihre Bischöfe und Kirchen, durften sogar mit Glockengeläut zum
Gottesdienst rufen ꝛc.[68]); jedoch die Meisten von ihnen, gro-
ßentheils Wälsche, nicht Westgothen, bequemten theils auf
Gebot der Chalifen theils in Folge der Einwirkungen des Ver-
kehrs sich zu einer gewissen äußerlichen Gleichartigkeit mit den
Muselmännern; Chalif Heschams I. gebot den Christen, arabisch
zu lernen und sich der lateinischen (romanischen?) Sprache zu
enthalten[69]); es kam in der That dahin, daß selbst die Re-
ligionsbücher der Christen in arabischer Sprache geschrieben
wurden. Ja die Mozaraber gewöhnten selbst sich zu Ehren
verschiedenen Glaubens[70]) und in Folge davon konnte auch eine
Enthaltsamkeit von Wein und Schweinefleisch und Beschneidung
vorkommen. Die Juden, überaus zahlreich in Spanien,
besonders seitdem sie (1040) aus Babylon vertrieben worden
waren[71]) und, wie es scheint, wohlgelitten, waren nicht blos
im Handel thätig; auch muselmännische Wissenschaft ward von
ihnen gepflegt und so konnte es selbst geschehen, daß Juden an
der Spitze von Lehranstalten sich befanden[72]).

66) Conde 1, 2, 48. Aschbach 1, 311.

67) Ob von Musa, der ihren Zustand zuerst ordnete? Petr. de Marca marca Hisp. 227. Sicherer von Mischung mit den Arabern.

68) Aschbach a. O. 1, 136 und 311.

69) Conde 1, 2, 29.

70) Aschbach 1, 164.

71) Middeldorpf S. 64. Schon zuvor, im J. 999, ward Rab. Mose Gründer einer Rabbinenschule in Cordova; das Wachsthum jüdischer Cultur in Spanien ist wesentlich von dem, was jener gegrün. hat, herzuleiten. Jost Gesch. d. Israel. 6, 108.

72) Middeldorpf S. 70.

c. Die Chriſten.

Was im Alterthum als Tugend der Hiſpaner gerühmt wurde, und was die Weſtgothen in der Zeit der Völkerwanderung bekundeten, Tüchtigkeit im Kriege und Luſt an den Waffen, bildet vom erſten Widerſtande der chriſtlichen Bewohner des nördlichen Spaniens gegen das Joch der Araber bis zum reich lohnenden Eroberungskriege ſich auf die glänzendſte Weiſe hervor. Zu der Stählung der Kraft durch die Natur des Landes und des Gebirgslebens, das auf Entbehrung und Mühſeligkeit angewieſen war, kam Verjüngung der Wackerheit, die den Altvordern jener beiden rüſtigen Völkerſtämme innegewohnt hatte, aus dem geiſtigen Aufſchwunge und der Beſeeltheit des Kampfes für den chriſtlichen Glauben; darin am meiſten prägt das Gemeinſame der politiſch von einander geſonderten chriſtlichen Bevölkerung des freien Spaniens ſich ſcharf aus und, wenn auch durch Berechnung irdiſcher Vortheile oder Eingebungen der Leidenſchaft von Zeit zu Zeit zurückgedrängt, um einer Annäherung zu den Glaubensfeinden Raum zu geben, ſo war es doch die Begeiſterung für den Glauben, welche den Chriſten Muth und Ausdauer und dem geſamten Lebensgetriebe vor allem Bewegung und eigenthümliche Haltung gab. Dies aber ward durch den Gegenſatz hervorgerufen. Es war nicht bloß die von den Arabern her drohende Gefahr der Unterdrückung; die in dem Sturm und Drang der Feinde ſich bekundende Macht des Islam hatte etwas Erweckendes für das Chriſtenthum; die Bekenner des letztern wurden von ihren Gegnern entzündet; nirgends in Europa hat vor dem Beginn der Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande die Kirche mit ſolcher Gluth erfüllt, und nirgends ſind davon nachhaltigere Eindrücke zurückgeblieben, als bei den Spaniern. Wie hier der Gegenſatz ſchöpferiſch bei den

Spaniern wirkte, also war er auch bei der weitern Ausbildung spanischer Volksthümlichkeit vom bedeutendsten Einfluß. Je dauernder der Widerstand gegen die Ungläubigen, je reicher der Gewinn von ihnen auf den Schlachtfeldern, je ausgedehnter die Unterwerfung muselmännischer Landschaften, um so ähnlicher wurde das Volksthum der christlichen Spanier dem arabischen. Der Althispaner war rege und zähe, der Altgermane gewaltig und waffentrotzig gewesen; der christliche Spanier war erfüllt mit dem Sinne der Romantik, mit orientalischer Erhebung und Abenteuerlichkeit; was bei den Normannen aus dem düstern Schatten des Seeräuberlebens aufgestiegen im Ritterthum der Staaten, die sie gründeten, sich veredelte, das hat hier sein Gegenbild in einem waffenstarrenden Volksleben mit stolzem und feurigem äußerm Gepränge, und Hoheit und Gravität der Gedanken, der geistigen Tünche, welche die Sitten des Ostens im Unterliegen ihm einbildeten. Dies sind unter den Grundstoffen des deutschen Heldengesanges die beiden ältesten und reichsten Wurzeln der Romantik im christlichen Völkerleben des Mittelalters. Das spanische Volksthum hat sich mit der Stärke des Arms, die von der Macht der Idee getragen wurde, hervorgebildet; zu Anfang sehen wir nur Waffen und Kreuzbanner, das Leben hat einseitige Richtung, es war nicht Zeit, vom Kampfe abzulassen und Muße zum Ausbau des Volkslebens zu gewinnen, die Araber berichten mit Selbstgefühl höherer Gesittung von der Armuth und Rohheit ihrer Gegner[1]:

1) Conde 1, 2, 36: Los Cristianos gente pobre de montaña sin saber nada de comercio ni de buenas artes. Desgleichen von den Christen im gallicischen (asturischen) und baskischen Gebirge, die für los mas bravos de Afranc galten: viven come fieras, que nunca lavan sus cuerpos ni vestidos (ist das der althispanische Schmutz? S. Sittengesch. B. 1, 84), que no se los mudan y los llevan puestos hasta que les caen despedazados en andrajas (war das der

aber je weiter die Waffen der Christen getragen und die Feinde überwältigt und als Unterthanen den christlichen Staaten eingefügt wurden, um so mehr Erzeugnisse und Getriebe des gewerblichen Lebens und der Wissenschaft und Kunst kamen von den überwundenen Muselmännern und den befreiten Mozarabern zu dem rauhen Sieger und jene wurden Bildner des Volkes, das zuerst nur für Krieg und Kirche lebte. Schon während dieses Zeitraums zeigen sich die Erstlinge der Saat der Gesittung und zugleich beginnt damit die Verschiedenheit der Spanier im Nordwesten von denen im Nordosten und im Norden bemerkbarer zu werden. Die Grundlage dazu ist älter; es ist unsere Aufgabe, die Eigenthümlichkeit des Staatswesens und Volkslebens in den einzelnen Staaten, deren Entstehung oben gezeichnet worden ist, darzulegen.

Leon und Castilien.

Die beiden hervorstechenden Gestaltungen spanischen Volksthums, Waffenthum und Kirchenthum, finden sich vorzugsweise und mit nur geringer Zugesellung andersartiger Aeußerungen und Richtungen des Lebens bei den Beherrschern und Bewohnern des zuerst nach der Bedrängniß aufgerichteten christlichen Staates der Halbinsel, des Königreiches, das von dem asturischen Gebirge aus sich über das nordwestliche Spanien hin ausdehnte und seit Garcias, Alfons III. Nachfolger, von Leon benannt wurde. Waffenthaten und fromme Werke der Könige, rascher Ländergewinn und Verzichtung auf das Leben in der Laienwelt durch Klostergelübde begleiten einander. Der Beiname des Katholischen, welchen Alfons I. erhalten hat, ist

lumpte Folge der Armuth allein?), que entran unos en las casas de otros sin pedir licencia. Conde 1, 2, 18. Das zuletzt Gesagte giebt die große Heiligkeit des Hausrechts, zugleich auch die Sorge für den Ha rembei dem Araber zu erkennen.

wie ein Vorzeichen der Stellung der Könige von Leon zur Kirche. Weihe und Stärkung des Kampfes für den Glauben aber kam insbesondere von dem Vertrauen zu dem Beistande des Apostels Jacobus, dessen Grab man zu Compostella im J. 808 gefunden zu haben meinte [2]) und der nun als San Jago de Compostella, als Schutzheiliger des ersten Staats, der in Spanien dem Islam entgegenstand, und als Mitstreiter gegen die Muselmänner [3]) verehrt wurde. Sorgen für die Kirche wechselten bei den Königen mit Rüstungen und Heerfahrten gegen den Feind. Schon Froila, ein Fürst von roher und grausamer Gemüthsart, soll den Geistlichen das Cölibat geboten haben [4]); Bermudes I. kam aus dem Kloster auf den Thron und verließ diesen, um wieder ins Kloster zu gehen, Alfons IV. ward Mönch, für verwittwete Königinnen war es Brauch, im Kloster zu leben [5]); als Erbauer von Kirchen werden vor Allen gerühmt Alfons II., Ramiro I., Alfons III., Ordoño II., Bermudes II. [6]); doch ist auch den übrigen Königen diese Sorge nicht fremd geblieben. Nicht minder waren die Könige nach dem Gewinn von Landschaften bedacht, die ehemals vorhanden gewesenen Bisthümer u. herzustellen. Dem entspricht das Bemühen der Könige, das Kirchenthum durch Versammlungen der Kirchenobern zu ordnen. Der Zusammenhang der westgothischen Kirche mit dem Papstthum war gänzlich aufgehoben; die Könige galten für Ober-

2) Ferreras 2, 618.

3) So in der Schlacht Ramiro's I. bei Clavijo. Roderic. Tolet. r. Hisp. (in Schott Hisp. illustr. B. 1.) 4, 13 und Lucas Tudens. (Schott 4, 76).

4) Ferreras 2, 569. — 5) Derſ. 3, 213.

6) Aſchbach 1, 213 f. 261. 352. 2, 21. 32. 326. Von dem fränkischen Charakter der Bauten Alfons II. ſ. Roder. Tolet. de re Hisp. 4, 8. Desgl. Risco in der España Sagrada B. 37, 140 angeführt b. Aſchbach 1, 215, der dabei bemerkt, daß die Spanier nicht ſo roh geweſen ſeyn mögten, als die Araber ſie darſtellen.

häupter der Kirche; es ist eine schlecht verbürgte Nachricht, daß ein päpstlicher Legat an Ordoño II. und von letzterem darauf die spanischen Kirchenbücher zur Bestätigung nach Rom gesandt worden seyen[7]; auf Veranstaltung und unter Vorstande der Könige wurden gehalten die Kirchenversammlungen zu Astorga im J. 935, zu Leon im J. 1020, zu Coyanza im J. 1050, zu S. Jago 1056. Allerdings wurden hiebei nicht ausschließlich Kirchenangelegenheiten verhandelt; die weltlichen Großen waren mit zugegen und so hatten denn diese Concilia mixta gleich den westgothischen Concilien vor der Ankunft der Araber den Charakter von Reichsversammlungen. Kirche und Laienstand waren überdies nicht scharf von einander gesondert; auch Bischöfe zogen ins Feld; erst Ferdinand I. untersagte ihnen auf dem Reichstage zu Coyanza im J. 1050 die Waffen zu tragen[8]. Die Kirchenzucht war bei aller Sorge der Könige für die Kirche, zum Theil vielleicht in Folge der übergroßen königlichen Freigebigkeit gegen sie, zum Theil wegen der vielfältigen Verzweigung des kirchlichen und des Laienlebens miteinander zu Zeiten sehr im Verfall; König Bermudes II., in dessen Zeit das Unwesen arg war, gab Befehl, daß die Klerisey den Kirchensatzungen gemäß leben solle[9]. In dem Gesagten kann Fortsetzung oder Wiederherstellung westgothischer Kirchenverhältnisse gefunden werden, auch dauerte die alte Liturgie, das officium Gothicum oder Mozarabicum fort[10]; doch fällt ins Auge, daß das Königthum bei allem Eifer für die Kirche eine höhere Stellung als dereinst in westgothischer Zeit gegen die Klerisey behauptete.

7) Ferreras 3, 67 f.

8) Aschbach 1, 347. 48. Der Bericht von einem Concil zu Oviedo (im J. 871? 907) scheint fabelhaft zu seyn.

9) Ferreras 3, 135 aus dem Mönche v. Silos (in Florez Esp. sagr. T. 17).

10) Beil. 4 zu Aschbach Gesch. der Westgothen.

Fortsetzung westgothischer Zustände und Einrichtungen offenbart sich nun auch in dem profanen Staatswesen. Dies ist um so natürlicher, da im Anfange des Staats von Leon auf Ungemischtheit der Bevölkerung gehalten wurde, z. B. Froila keinen Araber duldete[11]). Bis zum dreizehnten Jahrhunderte war die Bezeichnung gothisches Reich gewöhnlich[12]). Das westgothische Gesetz war bekannt und in Geltung. Jedoch es bildeten sich neue Stoffe zu und neue Formen konnten nicht ausbleiben. Durchweg aber ist ein zähes Festhalten an westgothischen Einrichtungen[13]) und Fortbildung derselben unverkennbar. Die Gesetze schienen längere Zeit hindurch zu genügen; Neues bildete sich zuerst thatsächlich. Als Fortsetzung westgothischer Zustände, die mit der Ausdehnung christlichen Gebiets allerdings eine Zumischung von Kriegs- und Eroberungsrecht bekamen, ist anzusehen das Bestehen eines Wahlkönigthums und Kriegsadels. Die anfängliche Umgebung des Throns war nur ein Schattenbild des westgothischen, dem er nachgebildet wurde[14]), einfach und karg gleich wie im Feldlager gewesen seyn; die Kirchenbeamten gehörten jedenfalls als wesentlicher Bestandtheil dazu; allmählig bildete sich ein Hofstaat, Corte (aus Cohorte), aus, an dessen Spitze der primas palatii (auch oeconomus domus regis oder major domus), nicht

11) Ferreras 2, 569.

12) Ensayo histórico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reynos de Leon y Castilla etc. por el Doct. Don Francisco Martinez *Marina*. Madr. 1808 (nach der Heimkehr Ferdinands VII. confiscirt) S. 34. 35.

13) Marina S. 208: En los reynos de Leon, Toledo y en los paises conquistados en Andalucía se observó mas literalmente la jurisprudencia gótica etc.

14) Marina S. 37.

selten ein Geistlicher, stand[15]). Dies ward der Reichsrath[16]). Der Adel zählte ohne Zweifel Geschlechter, die schon in westgothischer Zeit hochgestanden hatten und diese sehen wir früh durch Gelangung zu Hof- und Reichsämtern (Grafenthum in Galicien, Castilien, Portugal ꝛc.) als hoher Adel dem Throne nahe und über das Volk hoch emporragend dastehen; ein neuer Adel bildete sich aber daraus, daß jedem Krieger, der auf eigene Kosten Streitroß und Rüstung anschaffen und unterhalten konnte, ein Vorrang vor dem Fußvolke gegeben wurde: auch hier öffnete neben der Bahn des Verdienstes sich bald die der Gunst durch Ertheilung von Lehnen[17]). Mit dem Beginn der Eroberungen bekam das Beneficienwesen Gehalt und Form; was vom Königthum Aragons in den angeblich uralten Gesetzen von Sobrarbe ausgesprochen wurde, der König habe das den Arabern entrissene Land den Baronen und Rittern mit Ausschluß jedes Fremden zu vertheilen[18]), gilt auch von Leon und giebt eben so wohl die in dem neuen christlichen Staate mit dessen Entstehung aufwachsenden Lehnsformen und Ansprüche des Adels, als den Berufs- und Rechtsbezirk des Königs zu erkennen. Bei dem Aufgebot der Kriegsmannschaft findet sich übrigens noch die alte Eintheilung der westgothischen Heerhaufen, thiufadias[19]).

15) Dazu gehörten der armiger und der dapifer, der censor regis (für Finanz- und Rechtswesen) ꝛc. Marina a. O. Aschbach 2, 311.

16) Ramiro III. beschloß die Aufhebung des Bisthums zu Simancas cum consensu magnatorum (sic) palatii et voluntate episcoporum. Marina 39.

17) Marina a. O. 50. 51: der König wies eroberte Plätze zur Befestigung und Bevölkerung an, so kamen Grafen in Besitz von Gütern und Titeln.

18) Blancas commentar. in Schott. Hisp. illustr. T. 3.

19) Der westgothische thinphadus, im Range nach den duces, comites und gardingi folgend, hatte Criminalrechtspflege und Anführung der Mannen einer thiuphadia. S. du Fresne v. thiuphadus. Von

Daß nun außer den Gütern, welche der König an Kriegsmann gab, für ihn ſelbſt Krongüter und in vielleicht noch ausgedehnterem Maaße Kirchengüter zahlreich wurden, liegt außer Zweifel. Die Geſamtheit des Adels, der aus dem Stande der Freien durch Reiſige bisher immer noch neuen Zuwachs erhalten hatte, ward gegen Ende dieſes Zeitraums, hauptſächlich durch den Cid, vom Geiſte des Ritterthums erfüllt und nahm nun eine Stellung als geſchloſſener Stand; von den Geſchlechtern, die theils durch Güterreichthum, theils durch hohe Staatsämter den hohen Adel bildeten, gelangten zur Selbſtändigkeit die Grafen von Caſtilien. — Die Gemeinfreien, beim Beginn des Kampfes gegen die Araber wol nur wenig von dem Adel verſchieden, traten mehr und mehr als niederes Volk hinter den Adel zurück, je gemiſchter die Bevölkerung durch die Eroberungen wurden; nicht ritterliche Freie gab es allerdings hinfort, auch Anfänge ſtädtiſcher Burgmannſchaften, aber noch keine Ehre des Gewerbes, kein eigentliches Bürgerthum: dagegen mehrte ſich die Zahl der Leibeigenen aus den Bewohnern eingenommener Landſchaften und aus Kriegsgefangenen. Schon in König Aurelius Zeit (775—781) empörten ſich die Knechte an der Grenze Aſturiens gegen ihre chriſtlichen Herren[20]). Aber auch Bedrückungen durch den Herrenſtand mangelten nicht; Biſchof Siſenand von Compoſtella hielt mit tyranniſcher Härte die Unterthanen des Bisthums zu Frohnbauten bei Befeſtigung von Compoſtella an, ſo daß bei dem Könige Sancho (955—967) bittere Klagen geführt wurden[21]); in König Bermudes II. Zeit (982—999) ward Unbilde aller Art von den Mächtigen

dem nachherigen Beſtehen der Thiuphadien ſ. Conde 1, 2, 18: reuniones y *taifas* de Christianos.

20) Chronic. Albeldense und Sebast. Salmantic. in Florez Esp. sagrada B. 13. Lembke Geſch. v. Sp. 1, 354.

21) Ferreras 3, 117.

gegen die Geringen geübt [22]). Also stand der leonische Staat da mit einem wenig von dem westgothischen verschiedenen Gerüste, und wesentlich neu darin nur etwa der Kriegsadel frischen Aufwuchses aus Verdienst und der um etwas jüngere Hofadel, desgleichen der Knechtstand aus der Bevölkerung eroberter Landschaften. Von den Zuständen in Leon waren die in der Grafschaft Castilien wenig oder gar nicht verschieden; doch dauerte hier der Brauch noch einige Zeit fort, nachdem in Leon schon neue Gesetze gegeben waren [23]).

Das Bedürfniß einer Gesetzgebung konnte nur erst nach vielseitiger Mischung der Verhältnisse fühlbar werden; das westgothische Gesetzbuch [24]) war mit Entstehung des neuen Königreichs in diesem bekannt und gültig, es wurde nun mit dem Namen liber judicum, woraus nachher fuero juzgo, bezeichnet [25]), das Beneficienwesen schritt auf der Bahn seiner Entwickelung fort ohne der schriftlichen Satzungen zu bedürfen; das Kirchenthum verstand mit der Gunst der Könige zu wuchern und begehrte mehr diese, als Gesetze in Schrift; von dem gesamten Volksleben aber unterlag wenig mehr als das Gebiet des eigentlichen Rechtswesens gesetzlicher Ordnung. Indessen hat schon die Geschichte dieses Zeitraums außer den auf die Kirche bezüglichen Beschlüssen der obengenannten Reichs- und Kirchenversammlungen nicht unwichtiger Denkmäler der Gesetzgebung,

22) Ferreras 3, 135 aus dem Mönche v. Silos.

23) Marina a. O. 112.

24) Lex Wisigothorum. Sittengesch. B. 1, S. 249.

25) Liber judicum angeführt v. J. 1075 b. Marina 31. Ueber Fuero in der Bedeutung von Immunität, Privilegium, Freiheit, Recht, Gesetz, Urkunde, Vertrag s. Marina 79. 80. 81. Von dem fortwährenden Gebrauch des fuero juzgo s. Vorr. zu der Ausg. Madr. 1815 S. XL ff.

buenos fueros, wie nun übliche Bezeichnung für neue Geſetze ward[26]), Erwähnung zu thun.

König Bermudes II. ſteuerte den Unbilden, die bisher gegen die Geringen geübt worden waren, und brachte das weſtgothiſche Geſetz wieder in Geltung[27]). Den caſtiliſchen Städten z. B. der Hauptſtadt Burgos, bewilligte Graf Sancho im J. 1012 durch buenos fueros (ob ſchriftliche?) Beſtätigung ihres bisherigen Gewohnheitsrechtes, das nun den Namen behetria führte[28]). Das angeblich von ihm (1015) dem caſtiliſchen Adel ertheilte Recht, fuero de los fijos dalgo und fuero de las fazañas oder fuero viejo de Burgos iſt erdichtet[29]). Auf der Reichsverſammlung zu Leon, die König Alfons V. im J. 1020 anſtellte, wurden dem weſtgothiſchen Geſetz, fuero juzgo, 48 neue buenos fueros hinzugefügt, wovon die erſten ſieben den Klerus betreffen, eine Reihe anderer der damals aus zwanzigjährigem Schutt aufgerichteten Stadt Leon und anderer Städte des Königreichs Recht beſtätigt[30]). König Ferdinand I., Herr von Leon und Caſtilien, veranſtalte einen Reichstag, der, wie Alfons V. Reichstag zu Leon, auch Kirchenverſammlung genannt wird, zu Coyanza im J. 1050. Hier wurden Garcias und Alfons V. buenos fueros beſtätigt, die Kirchenzucht gebeſſert, den Geiſt-

26) Aſchbach 2, 306. Vgl. N. 61.

27) Derſ. 2, 204 aus dem Mönche v. Silos.

28) Derſ. 2, 306. Behetria v. benefactoria? Oder von dem baskiſchen bere-t-iria d. i. pueblo independiente oder libre entomar y elegir señor? Die Zweifel über das Alter des fuero de Sepulveda, das wol erſt 1076 geſchrieben wurde, ſ. b. Marina 84. Dieſer erklärt das Municipalrecht von Leon (v. J. 1020) für das älteſte von allen ſchriftlich vorhandenen. Aber daß Burgos ſchon vor 1039 ein fuero hatte ſ. b. demſ. S. 117.

29) Marina 103 ff.

30) Derſ. 30. 82. España sagrada T. 35, 411. Abdruck d. fueros de Leon b. Aſchbach Geſch. Span. und Port. u. d. Almor. und Almohad. 1, 366 f.

lichen verboten Waffen zu tragen und an Hochzeitsschmäusen theilzunehmen, in den Klöstern Benedikts Regel eingeführt, aber auch den Weltgeistlichen die Ehe untersagt. Die Feier des Sonntags sollte streng beobachtet, der Verkehr mit Juden, besonders gemeinsames Essen, vermieden werden. Den Kirchen wurde das Recht des Asyls bis auf dreißig Schritte von der Thürschwelle gegeben und ihnen der Besitz ihrer Güter gegen alle Verjährung sichergestellt[31]).

Die Rechtspflege befolgte großentheils das westgothische Gesetz; der Uebergang vom Ersatz und Bußgeld zu körperlichen Strafen war schon in diesem geschehen[32]), doch steigerte nun die Schärfe des Strafrechts sich noch mehr; Ramiro I. ließ die eingefangenen Räuber blenden, Zauberer aber verbrennen[33]); auch griff das Königthum darin weiter um sich; im fuero von Leon d. J. 1020 wurde festgesetzt daß die Geldbußen dem Fiscus zufallen sollten, nicht mehr dem obsiegenden Theile der Hadernden[34]). Ordel und Zweikampf finden beide sich im gerichtlichen Verfahren[35]).

Auf den Sinn des Volkes konnte eine in so engen Schranken gehaltene Gesetzgebung wenig einwirken; dieser bildete sich aus den thatsächlichen Zuständen und im Ganzen drückte ihm sich mehr von dem Kampfe gegen die Araber und dem friedlichen

31) España sagrada T. 16, append. 17. Marina 70. In Betreff der Juden ist noch anzuführen, daß im J. 1064 bei der Rüstung einer Heerfahrt gegen Sevilla Ermordung derselben im Werke war, aber der Klerus dieselbe abwandte (Basnage hist. des juifs 9, 5). Als im Jahre darauf Franzosen als Kreuzfahrer nach Spanien zogen, schlugen diese unterwegs die Juden todt. Hist. de Languedoc 2, 214. Papst Alexander II. lobte die castilischen Bischöfe und den Vicomte Berengar von Narbonne, weil sie die Juden geschützt hatten.

32) Sittengesch. B. 1, 207. Vgl. Marina 237.

33) Aschbach 1, 261.

34) Marina S. 111. — 35) Vers. 233. 238.

Verkehr mit ihnen, als von der obwaltenden Staatsregierung ein. Das Volksleben war nicht reich gegliedert und edlere Blüthen der Gesittung keimten nur kümmerlich auf; den Acker bauten gefangene Muselmänner, nicht selten in Ketten; sämmtliche andere Gewerbe nebst Handelsverkehr waren meistens in der Hand der Mozaraber und Juden; die Kunst gedieh nur bei Kirchenbauten; Literatur war Sache weniger Einzelnen; öffentlicher Unterricht als Staatssache eine ungekannte Sache*).

Catalonien.

Was zuerst spanische Mark, dann Grafschaft Barcelona oder Catalonien [37]) hieß, kann das fränkisch-gothische Spanien, (wie von den Arabern als das Land Afranc) bezeichnet werden. Es wanderten Franken oder doch wälsche Neustrier unter Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen dort ein; keineswegs so viele, daß die früher vorhandene Bevölkerung dadurch gänzlich umgestaltet worden wäre, doch aber wohl genug, um zum allmähligen Eintreten einer gewissen fortehin obwaltenden Gleichartigkeit zwischen den Bewohnern zu

36) Aschbach 2, 313.

37) Der Name Catalonien, zuerst in einer Urkunde Karl d. Gr. v. J. 792 zu finden (s. Mélanges sur les langues etc. Par. 1831. S. 307) anfangs auf die Besitzungen der Grafen von Barcelona beschränkt, wurde wol nicht vor Anfang des elften Jh. als Name der gesammten Landschaft üblich; nachdem Raymund Berengar der Alte 1035 den Arabern alle Besitzungen am rechten Ufer des Llobregat entrissen hatte, ging der Name Catalonien auch auf diese über und nun nannte man auch ein Cataluña vieja und nueva. Den Namen leitet man von einem Völkchen Castellani, die zwischen den Ausetanen und Lacetanen gewohnt zu haben scheinen, die aber nur Ptolemäus nennt, ab. — Als Inbegriff Septimaniens oder Gothiens und ohne besondern Namen kommt die spanische Mark in Karls d. Großen Theilungsurkunde vor. Petr. de Marca marca Hisp. 3, 14, 4. So auch in der Theilungsurkunde Ludwigs d. Fr. v. J. 839: Septimaniam cum marchis suis.

beiden Seiten der Ostpyrenäen beizutragen. Die Ansiedlungen karolingischer Kriegsmannen in der Landschaft zwischen den Ostpyrenäen und dem Ebro waren von Vertheilung von Lehnen begleitet [38]), und dieser wurden eben so wohl westgothische Eingeborne oder Flüchtlinge aus dem arabischen Gebiete [39]) als die neuen Ansiedler theilhaft. Als hoher Adel, der theils aus Belehnung mit ehemals arabischen Gütern, theils aus Beamtung aufstieg, oder sich auf den Grund westgothischer Zustände in karolingischen Lehnsformen geltend machte, wurden die Grafen von Gerona, Urgel, Manresa, Ampuriaz, Cerdagne ꝛc. früh bedeutend [40]); wahrscheinlich waren sie unmittelbare Vasallen des Frankenkönigs, Comitores [41]). Honor war insofern sehr bedeutsam als Bezeichnung des Lehens [42]). Das Beneficienwesen bekam bald seine Abstufungen abwärts, die Grafen ertheilten Lehne; deren Inhaber wurden später Valvassores genannt [43]) und diese waren einer der Bestandtheile, aus denen ein niederer Adel hervorging. Des letzteren Pflanzschule war in der Zeit vor der vollen Reife des Ritterthums der Stand der Grundbesitzer, die seit Karls des Großen Zeit, in einem Mittelzustande zwischen Freiheit und Lehnsabhängigkeit in der spanischen Mark vorhanden waren. Karl nehmlich und nach ihm Ludwig verschenkten unangebaute Ländereien zu erblichem und steuerfreiem Besitze gegen Verpflichtung zu Waffendienst, Vorspann und Verpflegung königlicher Beamter, mit dem Rechte nach ihrem (westgothischen) Gesetze zu leben, und so daß die

38) Petr. de Marca marca Hisp. B. 3, Cp. 8.
39) Derſ. 3, Cp. 19, 9.
40) Derſ. 3, 7, 3. Zurita anales de la corona de Aragon 1, S. 6 A.
41) Derſ. 3, 8, 8.
42) Du Fresne v. honor N. 4. 5.
43) Petr. de M. 3, 8, 8.

Grafen nur über Mord, Brand und Menschenraub richteten [44]). Die Ansiedler dieser Art waren nicht eigentlich Vasallen, sondern nur nach dem Entstehungsgrunde ihres Besitzthums Beneficiaten, übrigens außer den Formen des Lehnswesens. Welch wackere Streiter gegen die Muselmänner sich in Catalonien bildeten, ist schon oben dargethan [45]); daß diese nun keineswegs sämtlich als Vasallen anzusehen sind und daß daraus der niedere Adel der bloßen Ritter seine tüchtigsten Genossen erhielt, läßt sich aus der Kunde entnehmen, daß Graf Borrel von Barcelona, nach Eroberung dieser Stadt durch die Araber im J. 985 ein Heer zu sammeln bemüht, jedem, der sich mit Roß und Waffen stellen würde, die Vorrechte des Adels versprach und daß darauf neunhundert geharnischte Reiter erschienen, in den Adel aufgenommen und hombres de parage (gleich mit dem Adel) genannt wurden [46]). Doch blieben, wie es scheint, der Freien genug übrig, um den Kern einer der tüchtigsten städtischen Bürgerschaften des Mittelalters zu bilden.

Die bewegende und bildende Macht bei dem Aufkommen eines catalonischen Charakters ist nun zunächst, wie in Leon, in Kampfe gegen die Ungläubigen zu suchen, der hier von Zeit zu Zeit höhere Kraftanstrengung, als in Leon, gebot, indem die Hauptstadt des Landes, Barcelona, mehrmals wieder in Feindes Hand gerieth; auch ist Ehrfurcht gegen das Kirchenthum darin zu erkennen, daß Graf Wifred das Kloster Ripoll gründete, Graf Borrel 979 nach Rom wallfahrtete, um an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus zu beten [47]), womit in Verbindung gebracht werden kann, daß nachher die

44) Du Chesne 2, 322 und Baluze 1, 569. Petr. de M. 3, 19. 3. 4. 9. 20, 1, 7. 8.

45) S. 8, a. A. 15. — 46) Zurita 1, 13 A.

47) Petr. de Marca S. 403.

Einmischung der Päpste in das catalonische Kirchenwesen minder spärlich ist, als in Leon, auch mag schon gegen Ende dieses Zeitraums der Montserrat zum vielbesuchten Wallfahrtsorte geworden seyn[48]; doch ward der Gang der Entwickelung eigenthümlich und in anderer Richtung als in Leon dadurch bedingt, daß ein Seeplatz zur Hauptstadt wurde. Schon in Karls des Großen Zeit war Barcelona, wenn gleich nur unansehnlicher und geringer Ort, durch seine Oertlichkeit so bedeutend, daß die Einnahme desselben durch Ludwig im J. 801 als ein großer Gewinn angesehen werden konnte[49]. Ein Spanier, Bera, wurde damals Graf von Barcelona. Vorwaltend über die Landschaft Catalonien wurden die Grafen von Barcelona bald nachdem Barcelona fränkisch geworden war[50], entschiedener noch seitdem die Mark und Septimanien von einander gesondert, jene Grafen Erbherren und die karolingische Macht im Süden der Pyrenäen nichtig geworden war. Ihrer Wackerheit gegen die Muselmänner ist oben gedacht worden. Der Einfluß Barcelona's auf die Landschaft durch Pflege des Gewerbes, durch kühne Seefahrten, durch Verbreitung der Güter, die ausgedehnter Verkehr zuführte, durch Vermittlung der wohlthätigsten Gesittungsverhältnisse zwischen Ostspanien, Südfrankreich, Italien, dem Morgenlande, zwischen Islam und Christenthum, wird erst in dem folgenden Zeitraume bemerkbar: in den vorliegenden aber fällt die Gesetzgebung Raymund Berengars. Im J. 1068 versammelte er die Großen und Richter des Landes, um den Lücken und Gebrechen der westgothischen Rechtsgebräuche

48) Von der Einmischung der Päpste ins catalonische Kirchenwesen geben die Urkunden des Anhangs zu Petr. de M. Zeugniß. Das. append. S. 819 wird schon in einer Urkunde des J. 888 einer Marienkirche auf dem Monte serrato gedacht. Vgl. Lud. Nonius b. Schott 4, 422.

49) Petr. de M. S. 284 f. — 50) Ders. 3, 17, 2.

— denn zwar hatte westgothisches Recht sich fort erhalten oder unter den Karolingern erneuert [51]), doch war das fuero juzgo nicht mehr ganz passend — abzuhelfen. So entstanden die Usages von Barcelona [52]), auf welche noch in demselben Jahre von Seiten eines Concils, wo der päpstliche Legat, Cardinal Hugo, zugegen war, die Verkündung eines sehr bündigen Gottesfriedens folgte [53]). Eine beachtungswerthe Erscheinung ist, daß mit Graf Raymund Berengar dessen Gemahlin Adalmode auf dem Landtage zugegen war und thätigen Antheil an der Abfassung der neuen Gesetze nahm. Dasselbe aber war in Leon kurz zuvor der Fall gewesen; mit König Ferdinand war zu Coyanza 1050 seine Gemahlin Sancha gegenwärtig und thätig [54]). Unter eben diesem Raymund Berengar wurden die ersten Erwerbungen jenseits der Pyrenäen gemacht, Carcassone, Beziers ꝛc.; der Anfang einer abermaligen höchst einflußreichen Verbindung zwischen den Landschaften zu beiden Seiten der Pyrenäen.

Navarra und Aragon.

Der Kern der Bevölkerung der Westpyrenäen und der Ebene, die von da sich gen Pamplona absenkt, ist in den Nachkommen der Cantabrer, den Basken, enthalten, einem einfachen, rohen Bergvölkchen, dessen kriegerische Rüstigkeit, wenn gleich die Basken nur in Bärenfelle gekleidet und mit Spießen und Streitsicheln bewaffnet waren [55]), sich oft genug gegen Araber und Franken geltend machte. Es ist das Volk der westpyrenäischen Pässe (puertos). Die neben diesem in der Ebene wohnende

51) Zurita 1, S. 11 A. Vorr. zum Fuero juzgo XLI.
52) Petr. de M. S. 456 f. Zurita 1, 20 B.
53) Derſ. a. O. und Urkunde N. CCLXVIII im Anhange.
54) Von Königin Margaretha von Schottland ſ. oben S. 78.
55) Conde 1, 2, 20.

wälsche und germanische Bevölkerung und die Herrschaft daherstammender Fürsten hat es nicht vermogt, die Basken von ihrer aus dem Alterthume Hispaniens erhaltenen Sprache zu entwöhnen; diese behauptet sich als das ehrwürdigste Denkmal vorrömischer Zeit: doch in der Geschichte des Volksthums in Navarra stehen die Basken als vereinzelt und als mehr und mehr zusammenschrumpfend da; der dem Staate von Navarra zuwachsende wälsche und germanische Volksbestand stellt jene in Schatten. Das aber hat dem Stolze der Basken auf ihre Abstammung und Eigenthümlichkeit keinen Abbruch gethan; der ärmste Baske, der von der Hände Arbeit das tägliche Leben fristet, hat hohe Gedanken von dem Adel seines Volksstammes. Verbindung zwischen den spanischen Basken und den französischen Gascons ward minder durch gegenseitige Volksbefreundung unterhalten als von Zeit zu Zeit durch Fürsten von Navarra angeknüpft; Sancho von Navarra zog den Gascons 907 zu Hülfe gegen die Normannen[56]). — In die Formen des Staatswesens von Navarra scheint wenig oder gar nichts Baskisches übergegangen zu seyn. Der Hof war nach westgothischem Muster eingerichtet; um den König waren señores de palacio, compañeros del rey, condes palatinos und der Klerus von hoher Geltung; das Beneficienwesen war mit Kronlehnen und Afterlehnen vorhanden; ein niederer Adel, die infanzones, stand in der Mitte zwischen den Hofbeamten und unmittelbaren Lehnsträgern der Krone und dem niedern Volke, plebe; Kirchensprengel und Lehnsgebiete, benefactoriae, behetriae, machten die hauptsächliche Gliederung des Staatswesens aus[57]). Bis Sancho

56) Ferreras 3, 50.

57) Das treffliche Buch Ensayo historico critico sobre la Legislacion de Navarra por Don Maria de *Zuaznavar*, en San Sebast. 1827. 2 Bde. 4, ist mir nur aus der in Mittermaiers und Zachariä's Zeitschrift für Rechtswiss. und Gesetzgeb. d. Ausl. B. 3, 147 ff. ent-

Mayor ordnete dieſes ſich meiſtens nur nach ſchwankenden Brauche, das fuero juzgo war hier minder bekannt, als in den beiden Nachbarlandſchaften; die Unechtheit der ſogenannten Geſetze von Sobrarbe, deren unten genauer zu gedenken iſt, iſt erwieſen: für das älteſte der ſeit Gründung des Königreichs Navarra erlaſſene fueros iſt das von Sancho Mayor ſtammende fuero der Stadt Najera zu halten[58]; aber auch dieſes wurde erſt ſpäter, im J. 1076, ſchriftlich aufgezeichnet. Von demſelben Sancho, einem in ſeiner Friedenswaltung eben ſo ſehr als im Harniſch ausgezeichneten Fürſten, deſſen Regierung aber den Charakter einer rein monarchiſchen trägt[59], wurden durch thatſächliches Verfahren oder durch perſönliche Weiſungen und Einrichtungen die Rechtsinſtitute feſter beſtimmt und weiter fortgebildet; das fuero von Najera mag übrigens in andern Gemeinden und Gerichtsſprengeln zum Muſter genommen worden ſeyn. Von den in dieſem enthaltenen Satzungen ſind bemerkenswerth[60], das Verbot der Selbſthülfe, ja ſelbſt des gerichtlichen Zweikampfs, die Pflichtigkeit der Bürger von Najera, für einen Verbrecher aus ihrer Mitte, deſſen man nicht habhaft wurde, Bußgeld zu zahlen, die Beſtimmungen des Wergeldes, das für den Juden eben ſo hoch als für den Infanzonen angeſetzt wurde, weil die Juden als wehrlos (und als des Schutzes werth wegen ihrer wiſſenſchaftlichen Cultur?) angeſehen wurden; ferner die Anordnung, daß der Gerichtsbeamte, Alguazil oder Sayon, zu jeder Zeit in das Haus eines Bürgers eindringen konnte, wenn er erklärte, Verbrecher

haltenen vom Prof. Hänel verfaßten Anzeige bekannt. S. für das im Texte Geſagte daſelbſt S. 151.

58) Marina a. O. 83. 154.

59) Dies zu beweiſen hat Zuaznavar ſich im Gegenſatze gegen Marina große Mühe gegeben.

60) Anz. von Zuaznavar 154 f.

nachspüren zu müssen — nach dem Sprachgebrauch in Navarra ein fuero malo [61]), jedenfalls ein seltsames Vorauseilen des iskalischen Verfahrens in Vergleich damaliger Zustände in andern Staaten Westeuropa's. Handel mit Lebensmitteln durfte nur die Plebe, nicht die Infanzonen und Juden treiben. Sancho's Sorge war auch für Förderung des Ackerbaus rege; er vertheilte unter Verpflichtung zum Anbau ödes Land an Klöster und an Kriegsmannen; auf Beschädigung von Bäumen ward Strafe gesetzt [62]). Hierin eiferten ihm auch die Lehnsherren nach; daher zahlreiche Verträge, worin Landanbau als Bedingung gesetzt wurde, fueros de poblacion [63]). Der Anbau geschah nun aber nicht durch Arbeit der freien Ansiedler selbst, sondern durch Knechte, die hauptsächlich der Krieg zuführte [64]). Auch für das Kirchenwesen sorgte Sancho; er berief Mönche aus Clugny, um die Klosterzucht zu bessern [65]). Von der Hinneigung der navarrischen Fürsten zum Kirchenthum zeugt übrigens, daß Sancho Mayor's Vorfahr Sancho I. 920 ins Kloster ging, wo er freilich nicht ausdauern konnte, als Gefahr von den Arabern drohte, und ihn wieder zu den Waffen rief [66]), ferner, daß Garcias nach Rom wallfahrtete: übrigens waltete Sancho Mayor im Kirchenwesen als dessen Oberhaupt.

61) Fuero malo hieß überhaupt jedes Gesetz, daß eine Last oder Beschränkung des Rechts und der Freiheit enthielt, fuero bueno im Gegensatze die Bewilligung einer Immunität ꝛc. — Von der Bezeichnung des Ober-Sayon, Sayon mayorino, kommt das bekannte Wort Merino (Oberrichter, auch Oberaufseher über die Heerden).

62) Anz. von Zuaznavar 157.

63) Poblacion ist in der Geschichte der sämtlichen christlichen Staaten Spaniens ein Hauptbegriff: Die Wiederbesetzung ehemals christlicher Orte und Wiederbevölkerung mit Christen, desgleichen der Anbau durch den Krieg verödeter Landschaften.

64) Anz. von Zuaznavar 153.

65) Ferreras 3, 225. — 66) Aschbach 2, 26.

Aragon, seit Sancho Mayors Tode von Navarra gesondert, und als Erbtheil Königs Ramiro tritt als eigener Staat 1035 ein in die Geschichte. Die baskische Bevölkerung reichte nicht bis in seine Marken; sie enthielten westgothische, fränkische, wälsche und arabische Bestandtheile. Das Staatswesen kann als eine Fortsetzung des von Sancho Mayor in Navarra eingerichteten angesehen werden. Dünkel und Wahrsucht haben aber sich in der Fabelei eines Königreichs Sobrarbe, das 716 oder doch 855 gegründet sey, gefallen und aus einem fuero de Aragon oder fuero de Sobrarbe von angeblich gleichem Alter als jenes die Hoheiten und Rechte des aragonischen Adels der ricos hombres abgeleitet[67]). Ricos hombres ward Bezeichnung des hohen Adels, ohne Zweifel vom Güterreichthum hergenommen[68]); der niedere Adel, der nicht unmittelbar bei der Krone zu Lehn ging, hieß Infanzones; daß auch in Aragon dieser sich aus dem Stande der Gemeinfreien vorgebildet hatte, ist aus der frühern Bezeichnung desselben, immunes, zu erkennen; daß die Aufnahme in das Gefolge (mesnada) des Königs ebenfalls eine Quelle des niedern Adels war, erhellt aus der Bezeichnung mesnadores; hijodalgo ist aus der Zeit des schon ausgebildeten Kastensinnes[69]). Die Verhältnisse des niedern Volkes hatten sich nach der Analogie des Nachbarstaats, zum Theil wohl durch Sancho Mayors Veranstaltungen geordnet; quiñone hieß Länderei, die an Mehre zur Bebauung vertheilt wurde, quiñanere wurde daher übliche Bezeichnung für Landbauer, jedoch davon eine niedere

67) Zurita 1, 9. Fragmente davon b. Hieron. Blancae Aragonen. comment. b. Schott. Hisp. ill. 3, 588. Ganz ist es nicht mehr vorhanden. Nach Morets Untersuchungen ist dies fuero im J. 1075 geschrieben worden. Aschbach 2, 307.

68) Schmidt Gesch. Arag. 382 f.

69) Derf. a. O. Hieron. Blanc. b. Schott 3, 726—746.

Klasse, die villanos de parada (Häuslinge?) unterschieden[70]). Beiderlei Landleute pflegten wol einem Schutzherrn, benefactor, als behetria sich anzuschließen. Als Knechte dienten die gefangenen Muselmänner; auf harte Behandlung derselben läßt in im Anfange des folgenden Zeitraums erlassenes Gesetz schließen[71]).

Von den beiden Königen, Ramiro (1035—1063) und Sancho Ramirez (—1094), hatte der erstere wenig Zeit, sich um den innern Ausbau des Staates zu kümmern: doch hielt er gegen Ende seiner Regierung, im J. 1062, ein Concil zu Jaca, dessen Beschlüsse der Kirche, Zucht und Rechte, namentlich daß Streithändel zwischen Geistlichen von deren Obern entschieden werden sollten, ordneten[72]). Einmischung des Papstes ins Kirchenwesen von Aragon folgte bald nachher; Alexander II., dessen Thätigkeit schon des hinter ihm stehenden Hildebrands Geist athmet, bewirkte bei Sancho im J. 1071, daß die römische Liturgie statt der mozarabischen angenommen wurde[73]). — Sancho's Regierung war von wichtigem Einfluß auf das Staatswesen; doch ist von ihr erst im folgenden Zeitraume zu reden, überhaupt aber, was sich bei der Darstellung der Anfänge des Königreichs Aragon aufdrängt, auszusprechen, daß wir nur erst ein Fachwerk vor uns sehen, dessen volksthümliche Füllung sich nicht schätzen läßt, und daß Aragon erst nach der

70) Parada — Ort des Aufenthalts, besonders der Heerden, daher jene villanos de parada hauptsächlich wol Hirten.

71) Sancho Ramirez gebot, wenn Sarracenen (Sklaven) von ihren Herren zum Unterpfand für Schuld als Gefangene abgeliefert wurden, daß ihnen Beköstigung in der Haft von ihren Herren gereicht würde — det ei panem et aquam, quia est homo et non debet jejunare sicut bestia (Anz. v. Zuaznavar 161). Das Letztere mogte also wol oft stattgefunden haben.

72) Ferreras 3, 271. Schmidt Gesch. Arag. 39.

73) Ferreras 3, 293.

Vereinigung mit Barcelona einen bedeutenden Platz in der Geſchichte einnimmt und dann erſt ſowohl die ſtolze Haltung ſeines Adels, als Freiheit, Recht und Muth ſeines Bürgerſtandes, deren einträchtiges Zuſammenbeſtehen Aragons Volksgeſchichte zu einem ſchätzbaren Kleinode machen, mit ihrem Einfluſſe auf das Volksleben dargeſtellt werden können.

9.

Das griechiſche Kaiſerreich.

In einer Geſchichte der politiſchen Begebenheiten und Verhältniſſe des Mittelalters, insbeſondere des normänniſch-deutſchen und des nächſtfolgenden Zeitalters macht das griechiſche Kaiſerreich eine ſehr bedeutungsvolle Größe aus; nach volksthümlichem Gehalte aber und den Lebenszeichen deſſelben für ſich geſchätzt iſt es faſt null; ſein Einfluß auf die Cultur der mit ihm in Verkehr befindlichen Völker und Staaten Europa's dagegen, wenn auch bei weitem nicht gleichzuſtellen dem der Normannen, der Deutſchen und der Araber, nicht gering und ſchon um deſſetwillen müßte von demſelben hier gehandelt werden. — Bei dem Zerfallen des karolingiſchen Frankenreichs war die Ausdehnung des griechiſchen Kaiſerreichs um ein gut Theil geringer, als in Juſtinians I. Zeit; die Araber hatten Paläſtina, Syrien und Nordafrika, die Langobarden den größten Theil Italiens, die Bulgaren das Land nördlich vom Hämus erobert[1]), Slawen in den illyriſchen Landſchaften zwiſchen der Mitteldonau und dem adriatiſchen Meere ſich niedergelaſſen[2]; worauf die Macht der byzantiniſchen Kaiſer in dieſen ſehr unſi-

1) Sittengeſ. B. 1, 330. — 2) Dieſ. B. 1, 312.

geworden war; die Bestandtheile desselben in Europa also waren Thrakien, Makedonien, Griechenland nebst den Inseln des ägäischen Meeres, Servien, die Ostküste des adriatischen Meeres, Sicilien und das Küstenland Unteritaliens. Seit Heraklius Zeit war die Eintheilung in Themata üblich; in Europa wurden deren zwölf, unter diesen aber mehre uneigentliche, gezählt: Thrakien, Makedonien, (Strymonis), (Thessalonike), Hellas, Peloponnesus, (Kephallenia), (Nikopolis), Dyrrhachium, Sicilia, Langobardia d. i. Unteritalien, (Cherson)[3]. Diese Eintheilung, nur ohngefähr mit Rücksicht auf die Stammbürtigkeit der Bevölkerung eingerichtet, und ihrem Zwecke und der Ausführung nach militärisch, hat für uns keine Wichtigkeit: wir haben nach den Völkerschaften zu fragen.

Oben an stehen für uns nach innerem Gehalt die Ueberreste der Hellenen, zu suchen im Peloponnes, in den nördlich darüber gelegenen Landschaften des alten Hellas und auf den Inseln umher. Wie gering die Bevölkerung des ehemaligen hellenischen Mutterlandes im Anfange des römischen Kaiserreiches gewesen sey, ist genugsam bekannt[4] und außer Zweifel; im Laufe der nächstfolgenden Jahrhunderte, mindestens von der Theilung des Reiches bis zur Zeit der Bilderstürmerei in dem griechischen Kaiserreiche, konnte bei der Abgelegenheit jener Landschaften von den politischen Stürmen[5] eine Verjüngung und Kräftigung stattfinden, und daß dies geschehen, mag wohl aus einer merkwürdigen Kraftäußerung der Bewohner des alten

3) Constant. Porphyrog. von den Thematen in Banduri imper. orientale (Paris. 1711) B. 1, S. 20 f. Ueber die Themata des eigentlichen Griechenlands s. J. W. Zinkeisen Gesch. Griechenlands B. 1, 792 f.

4) Sittengeschichte B. 1, 59.

5) Die Heimsuchung Griechenlands durch Alarich den Balten (Zosimus B. 5) hat schwerlich tiefe Spuren hinterlassen.

Hellas bewieſen werden; bald nach Leo's erſtem Verbote des Bilderdienſtes (727) empörten ſich jene im Eifer für die Bilder, rüſteten eine Flotte, riefen einen gewiſſen Kosmas zum Kaiſer aus und verſuchten einen Angriff auf die Hauptſtadt des Reiches [6]). Das Mislingen des Unternehmens mag von ſchwerem Wehe begleitet geweſen ſeyn. Gewaltſame Störung brachten nun aber die ſlawiſchen Einwanderungen; indeſſen iſt nicht zu beweiſen, daß ein gänzliches Abſterben der Nachkommenſchaft der Hellenen im Peloponnes und der Aufwachs einer durchaus ſlawiſchen Bevölkerung ſtatt jener ſtattgefunden haben [7]). Es iſt wahr, Slawen drangen in der Zeit des Conſtantin Kopronymus um 746, als eine fürchterliche Peſt auch Griechenland faſt zur Einöde machte [8]), ein in den Peloponnes, zwei ſlawiſche Völker, die Ezeriten und Milingen, nahmen daſelbſt Wohnſitze [9]): aber es iſt übertrieben, daß Griechenland damals öde geweſen ſey, denn um das J. 756 wurden der durch die Peſt entvölkerten Hauptſtadt Anſiedler auch aus Griechenland zugeführt [10]), und es iſt grundlos, in den heutigen Griechen des Peloponnes nur ſlawiſches Geſchlecht erkennen zu wollen; die Mainotten und wohl der größere Theil der übrigen Bergbewohner ſind für Sprößlinge der Hellenen zu achten. Von jenen wird berichtet, ſie ſeyen erſt unter Kaiſer Baſilius I. zum Chri-

6) Theophanes (Anf. Ih. 9) b. Zinkeiſen 738.

7) Fallmereyer Geſch. der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. 1. Untergang der peloponneſiſchen Hellenen und Wiederbevölkerung des leeren Bodens durch ſlawiſche Völkerſtämme. Stuttg. und Tüb. 1830. Gegen ihn ſ. Zinkeiſen, beſonders S. 848 ff.

8) Conſt. Porphyrog. v. d. Them. b. Banduri 1, 25: ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα, καὶ γέγονε βάρβαρος, ὅτε ὁ λοιμικὸς θάνατος πᾶσαν ἐβόσκετο τὴν οἰκουμένην.

9) Derſ. de adm. imper. b. Banduri 134.

10) Theophanes b. Zinkeiſen 749.

stenthum übergetreten[11]; mindestens tritt auch darin die Gunst der Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit ihrer Landschaft hervor. Was aber schon im Alterthum der Fall war, Zumischung barbarischer Stämme zu den Hellenen in Aetolien, Akarnanien ꝛc.[12], das wiederholte sich nun in ausgedehnterem Maaße, und zwar außer dem Peloponnes besonders in den westlichen Küstenlandschaften. Wiederum machte, wie dereinst über Makedonen und Illyrier, sich griechische Sprache bei diesen geltend, und dadurch ists geschehen, daß der Geschichtsforschung der Zweifel über die Stammbürtigkeit einzelner Gemeinden, z. B. der wackern Sulioten, gar viele ungelöst bleiben.

Nächst den eigentlichen Griechen sind nun allerdings wohl die Slawen für den bedeutendsten Bestandtheil der Bevölkerung des Kaiserreiches zu halten. Die Zeichnung, welche Kaiser Leo der Weise von ihnen macht, ist nicht ungünstig[13]; in der

11) Const. Porphyrog. a. O. 134. Vgl. Lebeau hist. du Bas-Empire, n. ed. p. Saint-Martin. 13, 440.

12) Des Verf. hellen. Alterthumsk. 1, S. 11.

13) Die Slawen im griechischen Kaiserreiche zeigen sich in mancher Hinsicht anders, als die nördlichen Stammbrüder derselben; es ist nicht unpassend, die Grundzüge von Leo's Zeichnung (Tactica in Meurs. opp. B. 6, 806 f.) hier als Nachtrag zu B. 1, 318 zu geben: Die Slawen, welche über die Donau kamen, waren freiheitsliebend und wenn sie einmal gehorchen mußten, ließen sie lieber von slawischen Vorgesetzten sich das Härteste gefallen, als daß sie römische Befehle und Weisen annahmen. Die Menge ist groß, sie sind duldsam gegen Hitze und Frost und Mangel. Basilius I. gelang es, dem Christenthum Eingang bei ihnen zu schaffen und sie an römische (griechische) Ordnung zu gewöhnen. Gastfreiheit ist ausgezeichnete Tugend derselben; Verletzung eines Fremden wird hart geahndet. Gefangene verfallen bei ihnen nicht einer immerwährenden Knechtschaft; sie dienen eine gewisse Zeit, nach deren Ablauf können sie gegen Lösegeld heimkehren oder als Freie und Freunde bei den Slawen bleiben. Die Frauen sind sittsam, manche folgen den Männern in den Tod. Statt Getreide gebrauchen sie Hirse; Ackerbau lieben sie nicht, sie sind genügsam und scheuen die

That ist bei ihnen mindestens Jugendlichkeit nicht zu verkennen; der alternde Staatskörper hätte tüchtige Stützen an ihnen gewinnen können, wenn er Aneignungs- und Umbildungsgeschick genug gehabt hätte; aber nur in wenigen Landschaften verwuchsen die Slawen mit dem Kaiserstaate. Die Slawen in Griechenland sträubten sich freilich umsonst gegen Annahme kaiserlicher Machtgebote; Anstalten zu ihrer Unterwerfung wurden schon unter Irene gemacht, unter Nikephorus 802—811 ihr Angriff auf Patrá abgeschlagen und darauf 846 Zins von ihnen erhoben [14]; ein Aufstand derselben unter Constantin Porphyrogenet ward im J. 926 unterdrückt [15] und seitdem keine Widerspänstigkeit derselben weiter bemerklich. Ihr Uebertritt zum Christenthum war schon vorher und ohne Widerstreben erfolgt. — Von den gesamten Slawen im Kaiserreich behaupteten den ersten Platz die Servier, welche in die noch heut zu Tage nach ihnen benannte Landschaft in Heraklius Zeit einzogen und zum Theil sogleich auch die Taufe annahmen. Byzantinische Oberhoheit ließen ihre Supane sich bis gegen die Mitte des elften Jahrhunderts gefallen; ihr Abfall zur Zeit Basilius I. war von kurzer Dauer und ihre Wiedervereinigung mit dem Kaiserreiche hatte Bekehrung der noch heidnisch gebliebenen Servier zum Christenthum griechischer Kirche zur Folge [16]. Schlimm für die Servier war die Nachbarschaft der rohen und, wie es scheint, meistens ihnen an Kraft und List überlegenen Bulgaren, bei denen übrigens durch die ältern Bewohner des von ihnen besetzten Landes das Slawische Volkssprache wurde.

Mühe der Bereitung ausgesuchter Kost. Als Waffen haben sie kleine Spieße, hölzerne Bogen und vergiftete Pfeile; manche decken sich mit großen Schildern.

14) Constant. Porphyrog. b. Banduri 131—33.

15) Derf. 134. — 16) Derf. 87.

Der Bulgarenkönig Symeon führte im J. 931 den größten Theil der Bevölkerung Serviens fort. Erst nach dessen Tode wurde das Land, in dem, nach einer bulgarischen Mähr, nur funfzig Männer zurückgeblieben waren, wiederbevölkert und abermals vom Kaiserreiche abhängig [17]). Belgrad war früh auch den Slawen Hauptplatz [18]); Raseien, der südliche Theil Serviens, vom Flusse Rasca benannt, kommt, gleich den daselbst wohnenden Raitzen, nicht als ein Besonderes vor, ist vielmehr als das eigentlich griechische Servien im Gegensatze des nördlichen Landstrichs, dessen Bewohner sich frei erhalten hatten, anzusehen [19]). — Die Landschaft des Bosnaflroms war bis ins zwölfte Jahrhundert Bestandtheil Serviens; erst z. 1138 wurde ein für sich bestehendes Herzogthums Bosnien errichtet. Das Christenthum ward dahin schon 868 gebracht und der Bischof von Bosna abhängig vom Papste. Die slawische Sprache behauptete sich in Servien in Kraft und Reinheit und im folgenden Zeitraume ist von den Erstlingen serviſcher Literatur zu berichten. — Zu dem serviſchen Stamme der Slawen gehörte auch ein großer Theil der Bevölkerung Dalmatiens (z. B. des Narentanerlandes und Raguſa's) und Slawoniens; neben diesem aber siedelten auch kroatische (chrowatische) Slawen sich im römischen Illyricum an. In den Jahren 630—640 gewannen kroatische Slawen den Awaren Wohnsitze in Dalmatien ab, bald nachher wurde ihnen das Christenthum von Rom aus zugebracht. Es bildeten sich die

17) Constant. Porphyrog. b. Banduri 102.

18) Schon 878 kommt der Name Belgrad statt Singidunum, Singido, vor. Die Reihe der christlichen Bischöfe daselbst scheint von der ersten Gründung der Gemeinde an ununterbrochen bis in neuere Zeit fortgedauert zu haben. L. A. Gebhardi b. Guthrie und Gray 15, 3, 533 N. F.

19) Gebhardi a. O. 550.

kleinen Staaten Terbunia, Dioklea, Narenta, Zachlumia [20]), von denen Narenta durch arge Seeräuberei verrufen wurde. Ihr Verhältniß zum griechiſchen Reiche war ſchwankend; ihr Gehorſam nie ſtreng; Ungern und Venetianer ſuchten dort Land, die letztern zugleich Sicherheit gegen narentaniſche Seeräuberei, zu gewinnen; ein Theil der Küſte ward gegen 1000 von den Venetianern beſetzt [21]). — Das alte Kroatien hatte ungefähr dieſelben Grenzen, als das heutige Dalmatien; mindeſtens reichte es nicht nördlich über die Kulpa hinaus [22]). Dalmatiſche Kroaten ſiedelten im J. 798 nach dem Umſturz des Awarenſtaates durch Karl den Großen ſich an zwiſchen Sau und Drau, in den nachherigen Comitaten Zagrab, Kreuz und Warasdin; dies iſt der Anfang eines nachmaligen Königreichs Slawonien; wozu noch die nachherigen Comitate Poſzega und Verócze kamen [23]), Alt-Slawoniens Bewohner gehörten nicht zum griechiſchen Reiche; ſeit Anfang des zehnten Jahrhunderts gehorchten ſie den Ungern; bei dem griechiſchen Reiche erhielt ſich aber Syrmium. Die ſerviſchen Dalmatiner, die Kroaten und Slawonier ſind nicht als drei verſchiedene Stämme anzuſehen; eine Verſchiedenheit der Chrowaten von den Serviern [24]) läßt ſich zugeben, ſcheint aber nicht bedeutend geweſen

20) Conſt. Porphyrog. b. Banduri S. 103 f. (Cp. 33—36). Gebhardi 561 f.

21) S. oben 428.

22) Schaffarik Geſch. d. ſlaw. Spr. und Lit. 230.

23) Joh. Chriſt. v. Engel in Allg. Weltgeſch. 49, 1, 266. Die neuere Bezeichnung der Comitate Zagrab, Kreuz und Warasdin als Kroatiens, und der Comitate Syrmien, Poſzega, Verócze und Walpo als Slawoniens ſtammt erſt aus der Zeit nach der Schlacht bei Mohacz, ſeit die erſtern unter Oeſterreich, die letztern unter der Pforte ſtanden (Joh. Chriſt. v. Engel in Allg. Weltgeſch. 49, 2, 579). Die jetzt ſogenannten Provincial-Kroaten gehören der Sprache nach zu den windiſchen Slowenzen. Schaffarik 235.

24) Conſtantin Porphyrog. b. Banduri 97. (Cp. 31). Die Erörte-

zu ſeyn. — Raguſa (alt Rauſta), deſſen Bevölkerung aus den Ueberbleibſeln der Bewohner von Epidaurus und aus Slawen gemiſcht war, blühte früh auf und die von Zeit zu Zeit für gültig anerkannte griechiſche Oberhoheit wirkte hier wohlthätig; Raguſa iſt ein nicht unwürdiges Gegenbild zu Venedig [25]). — Morlachen, Heiducken ꝛc. Flüchtlinge und Räuber des dalmatiſchen Gebirges gehören zu den Baſtarden der Sittengeſchichte. — Der abendländiſchen Kirche zugethan nahmen doch die Dalmatiner und Kroaten mit Eifer Methodius und Kyrills ſlawiſche Liturgie an; im J. 1059 wurde von einer zu Spalatro gehaltenen Synode dieſelbe verboten und das Verbot mit Strenge geltend gemacht, doch aber das Slawiſche nicht gänzlich unterdrückt; in Folge des Widerſtandes, den die ſlawiſchen Prieſter leiſteten, wurde das ſogenannte glagolitiſche Alphabet dem kyrilliſchen nachgebildet und ſo bei der Annäherung der Form der Buchſtaben an die lateiniſche doch die ſlawiſche Sprache beibehalten [26]).

Von den drei Völkerſchaften, welche im Alterthum zwiſchen den Barbaren der Donau und den Hellenen wohnten, Thrakern, Makedonen und Illyriern, laſſen im griechiſchen Kaiſerreiche ſich nur noch die beiden erſtern erkennen, am häufigſten wird der Thraker gedacht und in ihnen ſcheint ein nicht geringer Theil der Stärke des Reichs ſich befunden zu haben. Man kann nicht zweifeln, daß Ueberreſte der alten drei Völker jenes Namens in den einſt von ihnen bewohnten und nach ihnen benannten Landſchaften übrig geweſen ſeyen; doch fremdartige Maſſen

rungen v. Engels (Allg. Weltgeſch. 49, 3, 121—178) machen jeglichem andern gelehrten Wuſte den Vorrang in der Macht den hiſtoriſchen Sinn zu lähmen und abzuſtumpfen ſtreitig.

25) J. Ch. v. Engel Geſch. d. Freiſtaates Raguſa, Wien 1807. 8.

26) Schaffarik 239 f. J. Chr. v. Engel in Allg. Weltgeſch. 49, 2, 473.

waren allen zugemiſcht, Turanier (Scythen) wohnten ſeit Juſtinians II. Zeit am Strymon [27]); Juden waren nicht ſelten [28]); am reichlichſten jedoch waren die neuen Völkermaſſen in dem Illyriſchen, ſo daß hier die Sprache der ſlawiſchen Einwanderer vorherrſchend wurde, während in den öſtlichen Nachbarlandſchaften ein entartetes Griechiſch ſich erhalten konnte. Das Letztere hob aber die Bevölkerung dieſer Landſchaften nicht etwa merklich höher, als die der illyriſchen; es hat zwar den Schein, als müßten die Bewohner der öſtlichen Landſchaften civiliſirter, wie die der weſtlichen geweſen ſeyn: doch läßt ſich ein Doppelgebiet der Art weder genau abgrenzen, noch nach ſeinem innern Gehalte ſchätzen. Ob die etwanige Abgeſchliffenheit der ältern Einwohner des Kaiſerreiches mit der ihr zugeſellten Verderbtheit für vorzüglicher zu achten ſey, als die Ungeſchlachtheit der Zukömmlinge, iſt ſehr die Frage. Barbarei war nirgends fremd. — Unteritaliens und Siciliens Bevölkerung gehört nicht hier in unſern Geſichtskreis; zu bemerken iſt aber, daß unter Leo dem Weiſen eine Colonie von 3000 Mauſchen nach Unteritalien abgeführt wurde [29]), unter denen ſich viele Griechen mögen befunden haben, daß der Griechen ſchon aus früherer Zeit ſehr viele ſich dort befanden, daß aber die jetzt noch in Calabrien zahlreich zu findenden Albaneſer meiſtens erſt in der Zeit Muhameds II. und Solimans II. dahin übergeſiedelt ſind.

Ein gemeinſames volksthümliches Gepräge der Bewohner des Kaiſerreichs auffinden zu wollen iſt vergebliche Mühe; daß ein ſolches nicht vorhanden ſeyn konnte, erklärt ſich aber ſowohl

27) Conſt. Porphyr. v. d. Them. S. 23 (Banduri).

28) Zinkelſen 778. Von einem jüdiſchen Königthum bei den Chazaren ſ. Joſt Geſch. d. Iſrael. 6, 111 f. Die Sache iſt nicht wegzuläugnen.

29) Schloſſer Weltgeſch. 2, 6, 219.

aus der Verschiedenartigkeit der Grundstoffe der Bevölkerung, als dem gänzlichen Mangel an Geist, Kraft und Geschick der höchsten Staatsgewalt, die einander fremdartigen Stoffe zu mischen und einen. Was am erkennbarsten die Volksgenossenschaft an den Tag legt, die Sprache, konnte nicht den Slawen, der seine Stammsprache behielt, mit dem Griechen vertraut machen; das Gemeinsame einer verderbten griechischen Sprache war auf den Gebrauch derselben bei der Gesetzgebung und Literatur beschränkt. Aber auch so ist sie für uns wichtig. Das Verderbniß und die Buntscheckigkeit des Griechischen hatte besonders seit Justinians Zeit überhand genommen [30]), seit eben der Zeit aber das Latein seine Geltung als Staatssprache zu verlieren begonnen; entschieden trat das Griechische als Staatssprache hervor in Tiberius oder Heraklius Zeit, doch dauerte die Bezeichnung des Reichs und Volkes als eines römischen fort. Armselige Ueberbleibsel des ehemaligen Principats der lateinischen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten waren die bei einigen Staatsaufzügen angestimmten lateinischen Gesänge [31]); neben diesen wurde auch in angeblich gothischer Sprache gesungen, die uns erhaltenen Probestücke sind aber aus fast bloß lateinischen Wörtern zusammengeflickt [32]). Von dem Verhältniß der griechischen Literatursprache jener Zeit zu der Volkssprache läßt sich so wenig genügend Bericht geben [33]), als von der lingua Romana rustica der ersten drei Jahrhunderte nach dem Ende des abendländischen Kaiserreichs; gewiß ist, daß die Schriftsteller sich Mühe gaben, das Althellenische nachzuahmen und daß dieses nur wenigen gelang; ob aber das

30) Du Fresne glossar. med. et infim. Graecitat. Praef. VI.

31) Constant. Porphyrog. de cerimon. aulae Byzant. Bonn. Ausg. B. 1, 369 und Reiskes Anmerk. B. 2, 873 f.

32) Const. a. O. 384: *βόνας, γανδέντες, γυβίλους, βόνα αμορε* etc.

33) Einige Proben s. b. du Fresne a. O. praef. VI.

Volk die Schriftsprache verstand? Wahrscheinlich am leichtesten die Sprache der Schriftsteller, welche am weitesten von althellenischer Classicität sich entfernte; die Gesetzsprache ist am sichersten als Norm dessen anzusehen, was mit Beibehaltung alterthümlicher Bezeichnungen als der Gegenwart angemessen erscheinen konnte [34]). Ist hierin nun zum Theil nur von oben aufgedrückte Staatsform anzunehmen, so entsprach dieser doch eine gewisse innerliche Gleichartigkeit von Seiten des bedeutsamsten Theils der Bevölkerung. Mehr noch als dies läßt sich von der Kirche sagen, die einerseits als Staatsanstalt gemeinsame Normen enthielt, aber zugleich, wie schon im vierten und fünften Jahrhunderte, mehr als irgend eine andere volksthümliche Macht, Leben und Bewegung bei der griechisch redenden Bevölkerung des Reiches aufregte. Hier giebt die altgriechische Reizbarkeit sichtbar sich zu erkennen; und, wenn gleich das Gebiet der geistigen Regsamkeit für Glaubenssachen und Kirchenbrauch nicht auf die europäischen Landschaften griechischer Zunge zu beschränken ist, Vorderasien und Aegypten vielmehr darin Raum begehren, so ist doch allerdings bemerkenswerth, daß bei dem Beginne des Bilderstreits vom eigentlichen Griechenlande aus zuerst die Waffen zur Vertheidigung des Reichs der sinnlichen Anschauung und des Aberglaubens ergriffen wurden [35]). Ueberhaupt aber zeigt die hohe Aufgeregtheit des Volkes gegen die Kaiser, welche den Bilderdienst verboten, den letzten geistigen Aufschwung jenes, wie verkehrt seine Richtung auch war; die aber im Vorgrunde dabei verkehren, Mönchsbanden als Vertheidiger der Bilder und Soldaten als Bilderfeinde, können freilich nur für sehr gemischte und unvolksthümliche Werkzeuge der Parteiung gelten. Der Sieg des Bilderdienstes, nach einer Schickung, wie sie in der irdischen Geisterwelt sich

34) Du Fresne a. O. praef. XI f. — 35) S. oben N. 6.

zu gebühren ſchien, das Werk eines Weibes, der Kaiſerin Theodora, im J. 842, war übrigens wie eine Lähmung der Regſamkeit in kirchlichen Dingen; ein bleierner Mantel laſtete nun auf der Denkkraft; die Verfolgung der Paulicianer, im J. 660 ſchon gegen die damals in Kleinaſien hauſenden Häretiker dieſes Namens begonnen, mehrmals erneuert und zuletzt gegen die nach Thrakien verſetzten Gemeinden derſelben gerichtet [36]), waren bloß Sache verblendeter Inhaber des Throns; die Streitigkeiten mit dem Papſtthum über Bulgarien in Photius Zeit und die Trennung der griechiſchen Kirche von der abendländiſchen durch den Patriarchen Michael Cerularius im J. 1053 war ebenfalls nicht Sache des Volkes: jedoch bildete aus der letzteren nachmals ſich ein glühender Haß der griechiſchen Chriſten gegen die römiſchen, nicht ohne Einfluß auf Nationalität, hervor. — Das Bewußtſeyn geiſtiger Schärfe, literäriſcher Bildung, künſtleriſcher Fertigkeiten, die Befangenheit durch das Hofgepränge ꝛc. hatten außerdem ſchon früher hervorragenden Einzelnen der Griechen Eitelkeit und Dünkel im Zuſammentreffen mit Abendländern gegeben, und daher vermogte der Verkehr mit Deutſchen, Wälſchen und Arabern nicht, eigentliche National-Rivalität zu wecken und durch dieſe die Griechen zu heben. Das aber, worauf ſie ſtolz waren, wurzelte nicht im Kerne und in der Maſſe des Volkes, hatte keine innere, geiſtige Nahrung und wurde mehr und mehr äußerlicher Flitter. Die Literatur hat durchaus nichts aufzuweiſen, das ein Erzeugniß ſchöpferiſcher Volksthümlichkeit heißen könnte; ſie hat nur Gewächſe in künſtlichem Boden, mit der Wurzel eingeſenkt, nicht aus ihr aufgewachſen; auch die Geſchichtſchreiber ſind davon nicht auszunehmen; der Hof oder das Kloſter waren die Treibhäuſer der Annalen. Von Volksliedern haben ſich

36) Gibbon Cap. 54.

einige kümmerliche Spuren erhalten [37]); aber von sagenhaftigen Heldengesängen oder was sonst geistig-literarisches Gemeingut des Volkes hätte seyn mögen, schweigt die Geschichte gänzlich. Dagegen waren Grammatiker, Lexikographen u. um so thätiger; aber wie fern lag deren Thätigkeit, und wenn es auch Kaiser, wie Constantin Porphyrogennet, von der Beziehung auf das Volk und der Theilnahme desselben! Der letztern Sinnesart verhielt sich zur Gelehrsamkeit etwa wie die Pfiffige zu der Weisheit; seine vorzüglichsten geistigen Leistungen erfüllten sich in der Schlauheit. Der Sinn für die Kunst hatte gedeihlichere Nahrung; die kaiserlichen Prachtbauten und der Kirchenschmuck lagen vor Aller Augen da und auch die Erzeugnisse des Kunstfleißes der Mönche, von denen vorzüglich die Malerei eifrig geübt ward, wurden nicht, gleich den Büchern, im Schrein der Kundigen allein aufbewahrt: doch mangelte auch hier Adel des Sinnes; Künsteleien wurden mehr gepflegt als Kunstwerke; das Wohlgefallen an Automaten [38]) ist nur ein Typus des Geschmacks.

Bei Allem diesem und jeglichem Andern, das als wichtige Erscheinung im Gebiete griechischer Gesittung zu beachten ist, drängt Thron und Hauptstadt mit despotischer Anmaßung als Punkt, wo bald das hellste Licht, bald der schwärzeste Schatten, sich hervor. Die Persönlichkeiten der Throninhaber [39])

37) S. N. 33.

38) Fr. Christ. Schlosser Gesch. der bilderstürm. Kaiser 497 f. Von den Kunstwerken überhaupt s. Chr. G. Heyne artes ex Constantinopoli nunquam prorsus exulantes in den Comm. Gotting. Vol. 13, S. 3 f.

39) Die Folge derselben: Leo III., der Isaurier 717—741; Constantin III. Kopronymus — 775; Leo IV. der Chazar — 780, Constantin IV. Porphyrogennet unter Irene — 797; Irene — 802; Nicephorus I. — 811; (Staurakius), Michael I. Rhangabe — 813; Leo V. der Armenier — 820; Michael II. der Stammler — 829;

fallen natürlich am meiſten ins Auge; ſoldatiſche Wackerheit, friedſame Pflege der Literatur, gräuelvolle Unzucht, Freuden an Marter und Tod, erſcheinen hier mit und nach einander. Regelmäßige Wiederholung aber hat die Uebung von Tücken und Mord zur Gewinnung des Throns. Im Anfange dieſes Zeitraums dauerte noch fort, was ſeit faſt einem Jahrhunderte als Schiboleth der Sinnesart der Kaiſer gegolten hatte, Gunſt oder Ungunſt gegen die Bilderverehrung. Von dem Anfange der iſauriſchen Dynaſtie zu beginnen, Leo ihr Begründer und Conſtantin Kopronymus waren tüchtige, wackere Männer, ihr despotiſches Verfahren gegen die Bilderverehrer aber nicht minder tadelnswerth als die Ketzerverfolgungen; bei Leo IV. dem Chazaren giebt ſich faſt keine andere Eigenſchaft als der Bilderhaß kund; Irene vergegenwärtigt atheniſche Reize und mehr als atheniſche Untugend; ihr Sohn Conſtantin IV. Porphyrogennet wurde auf ihr Geheiß und vor ihren Augen geblendet; daß ſie 797 Herſtellung des Bilderdienſtes veranſtaltete, war bei ihr als einem Weibe eben ſo natürlich, als jene Unthat als einer Mutter unnatürlich. Der ſie ſtürzte, Nikephorus, war von ſchmutziger Habſucht und niedriger Treuloſigkeit. Deſſen nächſten beiden Nachfolger Staurakius und Michael Rhangabe hatten den Thron zu kurze Zeit inne, um ihre Eigenſchaften darauf offenbaren zu können; Leo V., ſoldatiſcher Natur, war Bilderfeind, doch aber frommer Mann.

Theophilus — 842; Michael III. (unter Theodora — 856) — 867; Baſilius I. der Makedone — 886; Leo VI. der Weiſe — 912; Conſtantin V. Porphyrogennet (unter Romanus Lekapenus 920—944) — 959; Romanus II. — 963; Nikephorus II. Phokas — 969; Johannes Tzimiskes — 976; Baſilius II. und Conſtantin VI. — 1025. 1028; Zoe — 1052 (Zoe's Gemahle Romanus III. Argyrus — 1034; Michael IV. der Paphlagone — 1041, Conſtantin VII. Monomachus — 1054); Theodora — 1056 (ihr Gemahl Michael VI. Stratiotikus); Iſaak Komnenus.

Michael II. der Stammler, nach Ermordung Leo's, ſeines Freundes, und in den Ketten, die jener ihm hatte anlegen laſſen, gekrönt, war tüchtig als Fürſt, das Kirchenthum ihm gleichgültig; ſein Sohn Theophilus bei großer Fürſtentugend doch leidenſchaftlich grauſamer Verfolger der Bilderverehrer. Theodora, die den Bilderdienſt 842 herſtellte, war abergläubig und eifrig in Verfolgung der Paulicianer, ſchwach und bethört in der Behandlung ihres Sohnes. Dieſer, Michael III., war ein Ungeheuer und des Vergleichs mit Nero, den er zu ſeinem Vorbilde nahm, wohl werth. Durch deſſen Ermordung kam Baſilius I., aus Makedonien, bisher Leibdiener und Günſtling des Tyrannen, auf den Thron und waltete mit Kraft und Einſicht; daß er nach ſchandbarer Stellung als Unterthan und in dem Tugend nicht aus innerer Reinheit erwachſen konnte, als Fürſt ſich ſo preiswürdig zeigte, für die Geſchichte zu ehren; einen Kaiſer auf jenem Throne hindert ja nichts ſchlecht zu ſeyn. Sein Sohn Leo VI. der Philoſoph theilte ſein Leben zwiſchen Liebſchaften und Schriftſtellerei; in jenen war er nicht ſo tief verſunken, daß ſein Andenken dadurch geſchändet worden wäre, dieſe hat ſeinen Namen nicht zu einem berühmten gemacht. Conſtantins V. Porphyrogennets Vormund Romanus Lekapenus war ein Schwächling, Conſtantin ſelbſt, bei hohem Eifer für Literatur, Pedant und Wüſtling; das Letztere aber mehr als er ſein Sohn und Mörder Romanus II. Die zwiſchen dieſem und deſſen Söhnen den Thron beſtiegen, Nikephorus Phokas und der Armenier Johannes Tzimiskes, waren tapfere Degen; auf dem zweiten, der als Feldherr und Staatsmann dem erſtern vorzuziehen iſt, haftet die Schuld des Mordes, durch den er den Vorgänger bei Seite ſchaffte. Von Romanus Söhnen Baſilius II und Conſtantin VI., die zuſammen regierten, hatte jener die

Tapferkeit des Ahnherrn seines Hauses, aber zugleich barbarische Wildheit; sein Beiname Bulgaroktonus kündigt das Gräßlichste an; er ließ von 15000 gefangenen Bulgaren 14850 blenden, und von den übrigen 150, denen ein Auge gelassen war, und von denen jedes Hundert der Geblendeten einen zum Führer bekam, heim geleiten[40]; sein Bruder Constantin VI., ein markloser Schlemmer, war der letzte Kaiser des makedonischen Hauses. Aber des letztern Throngewalt dauerte noch in der weiblichen Nachkommenschaft fort. Constantins ältere Tochter Zoe nahm mit Romanus III. Argyrus, welcher der acht und vierzigjährigen Fürstentochter unter Zwange Constantins vermählt worden war, den Thron ein, schaffte ihn aber bald durch Gift bei Seite, um ihren Liebling Michael IV. den Paphlagonen zu erheben. Nach dessen Tode glücklich in Behauptung des Thrones gegen dessen Neffen Michael den Kalfaterer nahm sie zum dritten Gemahl Constantin VII. Monomachus, einen eben so unbedeutenden Menschen, als seine beiden Vorgänger, und um nichts vorzüglicher als alle drei war der Gemahl Theodorens, der jüngern Schwester Zoe's, die jener auf dem Throne folgte, Michael VI. Stratiotikus. Es war die höchste Zeit, daß wieder tüchtige Männer auf den Thron kamen; mit Isaak Komnenus, den das Heer im J. 1057 zum Kaiser ausrief, beginnt eine neue Ordnung der Dinge, von der zu reden bis zum folgenden Zeitraume verschoben wird.

Der Weg zum Throne war oft mit Blut geröthet, auch die Geschichte der Erbfolgen ist nicht frei von gewaltsamer Verkürzung des Lebens der Throninhaber; doch brachte dies mehr als einmal einen tüchtigen Mann auf den Thron und wenn auch nicht für des Volkes innere Wohlfahrt, so wurde doch für des Staates äußere Sicherheit durch man-

40) Stritter memor. populor. etc. 2, 633.

chen der Soldatenkaiſer wohl geſorgt; dagegen brachte das, was im Laufe der folgenden Jahrhunderte ſich als nothwendige Bedingung zum Beſtehen, zur Ruhe und zum Gedeihen der Staaten bewährt hat, die Erbfolge, jenem Kaiſerreiche kein Heil. Die Erziehung der Erbfolger war in der Regel ſchlecht, das verſtändigen Baſilius I. Regierungsunterricht für ſeinen Sohn[41], ſteht da als vereinzeltes Denkmal fürſtlicher Weisheit in dem Abgrunde der Unſitte. Der kaiſerliche Despotismus, der in dieſem Zeitraume eine tauſendjährige Secularfeier von ſeiner Begründung durch Auguſtus an begehen konnte, fand ſeine Nahrung in der Uſurpation nicht minder, als in dem Verderben, das die Erbfolgen begleitete; dem entſprach, daß Liebe des Volkes und Treue der Feldherren und Beamten weder hier noch dort gewonnen und geſichert wurde, und Aufſtände nicht ſelten waren. Dies iſt in dem Weſen des Despotismus überall begründet; es iſt das Unkraut, das neben ihm unvermeidlich aufſchießt und wogegen nicht die am byzantiniſchen Hofe übliche anbetungsartige Verehrung des Kaiſers[42]) noch die prachtvolle äußere Erſcheinung derſelben, der Behang mit Perlenſchnüren ꝛc.[43]) noch das zahlreiche Heer von Hofdienern, am wenigſten die Eunuchen, noch endlich die Söldnerwache Sicherheit gab.

Bei der Frage nun, worauf die Sorge und Thätigkeit der Kaiſer gerichtet und wie weit ſie das Volksleben zu bedingen bemüht waren, iſt ein Gegenſtand erſter Wichtigkeit ihre Ge-

41) B. Banduri 1, 171 f.

42) Luitprands Bericht von ſeiner Geſandtſchaft an Nikephorus Phokas (zuletzt abgedruckt in der bonner Ausg. des Leo Diakonus 343 f.) giebt das Grelle in den grellſten Farben und ſcheint ſelbſt gelogen zu haben; doch die Adoration ſtammte ſchon aus Diocletians Zeit.

43) S. die Abbildungen der Kaiſer auf den Münzen b. du Fresne hist. Byzantina 1, 104 f. 139.

ſtalten, den Pöbel der Hauptſtadt zu füttern und zu beluſtigen; wie einſt Rom ein Verließ für die Darbringungen der römiſchen Landſchaften, ſo hinfort Conſtantinopel und die Factionen (δῆμοι) der Rennbahn [44]) von höherer Geltung als die Völkerſchaften des Reiches. Durch das geſamte Getriebe der Staatsverwaltung aber war vorherrſchend die Sorge für das kaiſerliche Einkommen. Dabei nun war Conſtantinopel nicht bloß als Mittelpunkt der Regierung und als von dieſer begünſtigt und empfangend, ſondern auch als der Hauptplatz des Verkehrs und Handels im geſamten Oſten, vorzüglich aber für den Handel des Pontus, hochbedeutend [45]); überhaupt aber das Vermögen, das im Handel auch außer Conſtantinopel, zu Theſſalonich, Paträ, Raguſa, Monembaſia, Bari, Amalfi ꝛc. geltend gemacht wurde und dem Staate reiche Früchte trug, höchſt bedeutend, und die Finanzverwaltung, bei aller Unverſchämtheit und Fühlloſigkeit in Erhebung der Steuern [46]) und der vollendeten Gaunerei in Uebung loſer Künſte zu Erpreſſungen, einſichtig genug, dem Gewerbe und Handel einige Gunſt angedeihen zu laſſen [47]). Das Einkommen war ungeheuer und konnte ohne völlige Zugrunderichtung der Bevölkerung ſo ſeyn [48]). Waren nun aber die Zuflüſſe auch nicht durchweg unrein, ſo

44) Von ihrem Fortbeſtehen ſ. Const. Porphyrog. de cerimon. aul. Byz. 1, 19. 32. 38. 205. 250 u. a. Von der Rennbahn 310 f. Vgl. Fr. Wilken in Fr. v. Raumers hiſtor. Taſchenb. 1, 326. Schloſſer Geſch. d. bilderſtürm. Kaiſ. 573 f.

45) Nach Hüllmann Geſch. d. byzant. Handels ſ. noch Schloſſer Weltgeſch. 2, 6, 220. G. B. Depping hist. du commerce etc. (Par. 1830) 1, 111 f.

46) Vom ἀλληλέγγυον, der Uebertragung der Steuern von den Zugrundgerichteten auf die noch Zahlungsfähigen ſ. du Fresne glossar.

47) Gibbon Cp. 53.

48) Vom Wohlſtande des eigentlichen Griechenlands im elften Jh. ſ. Zinkeiſen 1, 818.

doch wenige der Abflüſſe auf Wohlfahrt des Volkes gerichtet, und bedenkt man, wie viel dafür hätte geſchehen können, ſo macht das, was geſchah, gar wenig aus. Rüſtung und Erhaltung von Heer und Flotte war das, was am meiſten auch dem Volke zu gute kommen konnte und Sicherung gegen Angriffe und Einfälle der Barbaren hätte dieſem für hohe Belaſtung und für Duldung der Herrſchaft der Willkühr wohl zu Thal werden ſollen. In der That koſtete die bewaffnete Macht, in wenigen einzelnen Fällen, namentlich gegen die Bulgaren [49], durch allgemeines Aufgebot [50]) gebildet, gewöhnlich vom Schatze aus beſorgt, ungeheure Summen, aber mit Ausnahme weniger Regierungen ward ſchlecht für die Sicherheit der Grenzen geſorgt, die in früherer Zeit angelegten Grenzfeſtungen gegen die Donau verfielen, ſtehende Lager gegen die Barbaren, wie in altrömiſcher Zeit, fanden in dieſer Zeit nicht mehr ſtatt. Dagegen krankte das öffentliche Weſen an dem Weh, das die Söldnerei über Staat und Volk bringt. Daß nun in den Zeiten, wo dem Andrange übermächtiger Feinde nicht wackere Heere vaterlandsliebender Bürger, ſondern unzuverläſſige und manchmal wenig zahlreiche Söldnerſchaaren entgegengeſtellt und ſelbſt die Hauptſtadt umlagert wurde, das Reich ſich erhalten konnte, dankte es theils den ausgezeichneten Eigenſchaften einzelner Fürſten und Feldherren, theils der Anwendung ausgebildeter Kriegskunſt, insbeſondere des griechiſchen Feuers, und der argliſtigſten Künſte, durch welche die Reichsfeinde gegen einander gehetzt wurden. Kriegeriſche Bravheit iſt aber im Allgemeinen in der Geſchichte des griechiſchen Reiches nicht grade ſelten anzutreffen; zu geſchweigen der Kaiſer und Feldherren,

49) Stritter memor. 2, 537. 547 (J. 811 und 813).

50) Ueber die Art der Aushebung, insbeſondere auch die Exemtionen giebt einige Auskunft Const. Porphyrog. de cerim. 1, 697 f.

die an der Spitze von Heeren tapfer kämpften, ist die Vertheidigung mancher Städte z. B. Thessalonichs[51]) im J. 904 und Syrakusá's[52]) im J. 880, überhaupt aber die Wehr der eigentlichen Griechen gegen die Araber, die vor Euböa, Demetrias, Samos ꝛc. erschienen, aber nicht vermogten, festen Fuß zu fassen[53]), preiswürdig. Unter den Söldnern zeichneten sich russische Waräger, später Normannen aus Unteritalien, desgleichen Franken (Wälsche) aus. Vor Allem stattlich war die Flotte; Dromonen der Name der gewöhnlichen Kriegsfahrzeuge; besonderes Geschick der eigentlichen Griechen zum Seedienst, wie sie in alter und neuer Zeit bewiesen haben, läßt sich nicht mit Gewißheit darthun, wohl aber vermuthen, daß die Bemannung der Flotte zumeist von Küsten und Inseln genommen wurde; auf der Flotte, die unter Leo dem Weisen gegen Kreta zog, befanden sich auch siebenhundert Russen[54]). Zu den Anstalten fürs Kriegswesen mag man übrigens auch die Pyrotelegraphen rechnen[55]). Weiter als die Waffen des Kaiserthums reichte und wirkte dessen Politik durch Benutzung des Friedensverkehrs. Hiebei darf nicht bloß von arglistigen Künsten die Rede seyn; auch Bekehrungsmissionen und Eheverträge, beide ohne Trug und Falsch, kommen dabei vor und hatten ihre wohlthätige Wirkung auf fremde Völker und auf das Reich selbst. Den bösesten Feinden, den Bulgaren, war das Christenthum schon zugebracht, als ihr König Krummus († 820), gewaltig in Waffen und auch Gesetzgeber[56]), Con-

51) Lebeau n. A. 13, 363 f. (Buch 72, Cp. 33 f.).
52) Derf. 13, 310 f. (B. 71, Cp. 48).
53) Zinkeisen 1, 803 f.
54) Const. Porphyr. de cerim. 1, 651.
55) Derf. 1, 496. 649. Gibbon Cp. 53.
56) Die byzantinische Geschichte meldet von den Bulgaren wenig Anderes, als wie sie in den Kriegen gegen das Kaiserreich Gräuel üb-

ſtantinopel in Schrecken ſetzte; ſein Nachfolger Krytagon war Verfolger der Chriſten [57]); ein halbes Jahrhundert ſpäter um 860, bekehrten Methodius und Kyrillus bei den Bulgaren; König Bogoris durch ein Gemählde vom jüngſten Gerichte beängſtigt ward zur Taufe vermogt [58]) und nun in Baſilius I. Zeit [59]) allmählig das geſamte Volk dafür gewonnen; doch allerdings deſſen Feindſeligkeit dadurch nicht ausgetilgt. Der Bulgarenkönig Symeon 888—941 brachte das Kaiſerreich an den Abgrund des Verderbens [60]); deſſen Nachfolger Peter erhielt Kaiſer Romanus Nichte Maria zur Gemahlin [61]); das hatte Befreundung auf einige Zeit zur Folge; der Krieg brach wieder los und endete mit Unterwerfung der Bulgaren. Als König Samuel 1014 die von Baſilius II. geblendeten funfzehntauſend Bulgaren herankommen ſah, übermannte ihn der Schmerz,

ten oder ſolche duldeten; faſt vereinzelt ſteht da, was Suidas zu Βούλγαροι berichtet. Als die Awaren (ſchon durch Karl den Großen niedergeworfen) durch die Bulgaren gänzlich aufgerieben worden waren, fragte Krummus awariſche Gefangene, weshalb ihnen ihr Fürſt und Staat zu Grunde gegangen zu ſeyn ſchiene, und ſie antworteten: Die gegenſeitigen Anklagen nahmen überhand und verderbten die Wackerſten und Weiſeſten, ungerechte Menſchen und Diebe wurden Genoſſen der Richter, Trunkenheit war bei großen Vorräthen von Wein gewöhnlich, dazu kam noch Beſtechung und Betrieb des Handels, denn faſt Alle wurden Kaufleute und betrogen einander. Hierauf rief Krummus die Bulgaren und gab ihnen folgende Geſetze: Wenn Jemand einen Andern anklagt, ſoll er gebunden und unterſucht werden, ob er nicht etwa lügt, und, iſt dies, getödtet werden; wer einem Diebe Speiſe giebt, ſoll ſogleich verkauft, dem Diebe aber ſollen die Schienbeine zerbrochen werden. Weinſtöcke ſind mit der Wurzel auszurotten. Dem Bittenden ſoll nicht bloß eine ungefähre Gabe, ſondern ſo viel, als ſeiner Noth abhilft, gegeben werden. Wer dagegen handelt, wird verkauft.

57) Stritter memor. 2, 563.

58) Derſ. 571. Schaffarik S. 224: Das eigentliche alte Bulgarien ſcheint ſo recht der wahre Schauplatz der apoſtoliſchen Bekehrungsthätigkeit der zwei Brüder geweſen zu ſeyn.

59) Derſ. 574. — 60) Derſ. 577—608. — 61) Derſ. 613 f.

er fiel zur Erde und starb an gebrochenem Herzen [62]). Fünf Jahre nachher endete der Bulgarenstaat. Auch bei den Chazaren wurde das Christenthum verkündet und mit diesen überhaupt friedlicher Verkehr unterhalten. Den wichtigsten Einfluß aber hatte die Bekehrung der Russen, die nicht sowohl nach Olga's Taufe, als nach der Vermählung Anna's, der Schwester des letzten makedonischen Kaisers Constantin, mit Großfürst Wladimir erfolgte. Politische Verbindungen gen Westen gingen aus dem Besitzthum italienischer Landschaften und aus der Benutzung der Zwietracht zwischen den Abbassiden in Osten und den Ommaijaden in Westen und den afrikanischen Muselmännern hervor. Im Zeitalter der Ottonen befreundeten die beiden Kaiserhöfe und das spanische Chalifat sich mit einander; Theophano, der eben genannten Anna Schwester, wurde Gemahlin Otto's II. Um dieselbe Zeit hatte die griechische Kirche Eingang bei den Ungern gefunden [63]). Die Früchte dieser Fürstenbefreundung und des dadurch bedingten friedlichen Staatenverkehrs lassen nur in Rußland sich als rasch und üppig reifend erkennen; aber daß auch im abendlichen Kaiserreiche außer dem Aufkommen der Hofetikette und der Verbreitung von Waaren und Geräth, welche das Leben verfeinerte, eine Lichtdämmerung in Wissenschaft und Kunst von byzantinischem Einflusse mit herzuleiten ist, mag schwerlich geläugnet werden, wenn gleich in Deutschland merkbare unmittelbare Erfolge von der Einbürgerung der Theophano sich nicht nachweisen ließen. Der Gegensatz der beiden Kirchen ward bald nachher ein mächtiges Hinderniß für Ausbildung des friedlichen Gesittungsverkehrs.

Blicken wir nun auf die Ergebnisse des Waffenthums und der politischen Verbindungen für Gebiet, Grenzen und Macht des Kaiserreiches, am Ende des Zeitraums, so ist, wenn auch

62) Stritter memor. 2, 633. — 63) S. oben S. 333. 393.

manche Einbuße gutgemacht wurde, die Verlustrechnung gar sehr bedeutend. Kreta wurde im J. 824 von spanischen Arabern besetzt, und nun von einer neu erbauten Stadt Candia benannt[64]); fast anderthalb Jahrhunderte blieb es in der Hand der Muselmänner; erst 961 wurde es von dem wackern Feldherrn Nikephorus Phokas wiedererobert. Sicilien wurde bald nach Gründung des Aglabitenreichs zu Kairwan schon seit 803, ernstlich seit 827 von den afrikanischen Muselmännern heimgesucht, Syrakus und die gesamte Insel gingen verloren im J. 878; der Versuch der Wiedereroberung, den der tapfere Maniakes im J. 1038 mit dem günstigsten Erfolge machte, mißlang, als er das Opfer einer Verläumdung geworden und mit Ketten belastet ins Gefängniß geworfen war. Eben daran knüpfte sich die Abtrünnigkeit der normännischen Söldner und der Verlust des gesamten Unteritaliens, wovon unten zu berichten ist. Uebrigens wurde in Osten den Arabern guter Widerstand geleistet und die Sorge vor diesen war seit dem zehnten Jahrhunderte, als das Chalifat der Abbassiden in Ohnmacht lag, nicht mehr rege. Die von Slawen besetzten Landschaften gingen nicht grade gänzlich verloren, aber die Kraft des Reichs konnte aus den nordwestlich gelegenen wenig gestärkt werden, und Ungern und Venetianer waren im Gewinnen an den Grenzen. Von der Hauptstadt wich seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts die Angst vor den Bulgaren; seit 1019 dehnte das Reich nordwärts sich wieder bis zur Donau aus. Der Aufstand der Petschenegen 1049, die im Reiche angesiedelt und zur Heerfahrt nach Kleinasien aufgeboten von hier mit ihren Pferden durch den Bosporus schwammen und die Waffen gegen das Kaiserthum kehrten[65]), der Einbruch der Uzen 1065, die bis vor Constantinopel drangen, waren bald vorübergehende Erscheinun-

64) Lebeau 13, 67 (B. 68, Ep. 46). — 65) Derf. B. 78, Ep. 4.

gen. Dagegen brachen in der Mitte des elften Jahrhunderts von Osten her die seldschukischen Türken los und fast ganz Kleinasien ging an sie verloren.

Wie endlich Gesetz und Recht im Kaiserreiche beschaffen gewesen sey, läßt sich im Allgemeinen schon aus dem Wesen des ausgebildeten Despotismus beantworten und als natürliche Pflegschaft desselben, die Willkühr der Waltung, Uebermaaß von Gunst und Ungunst, Wechsel zwischen Schlaffheit der Rechtspflege und Grausamkeit der Bestrafungen, selten durch ernstlichen und kräftigen Willen einzelner gerechtigkeitsliebender Kaiser unterbrochen, angeben. Von Volksvertretung war nie eine Spur gewesen; den letzten Schatten eines Senats hob Leo der Weise auf[66]); die einzige Beschränkung kaiserlicher Willkühr mag in dem Gelübde der Kaiser bei ihrer Krönung, daß sie des Mordes und der Verstümmelung möglichst sich enthalten wollten, gefunden werden. Die gesamte Verbürgung lag in ihrem Willen; dieser war bei mehren Kaisern gut und die Sorge für Recht und Gerechtigkeit lobenswerth; aber das waren kurze Fristen der Erquickung für die gedrückten Völker. Einrichtung von sichernden Behörden fürs Volk ward auch von dem Bestgesinnten der Kaiser nicht versucht, vielleicht nicht einmal gedacht. Unterschied der Stände nach Geburt war nicht stetig, aus dem Niedrigsten konnte das Höchste werden. Schimpflichen und grausamen Strafen unterlagen die Großen so gut als die Geringen, Feldherren wurden gegeißelt, der Schwager des Kaisers Theophilus öffentlich gepeitscht[67]). Die Grausamkeit der Strafordnung war noch dieselbe, als im vorigen Zeitalter, Blendung, Brandmark, Eingrabung von Wörtern, ja ganzen Versen, ins Gesicht[68]), Verstümmelung der Zunge,

66) Gibbon Cp. 53 (Lpz. 1821, B. 10, S. 123. 124).

67) Schlosser Gesch. d. bilderst. K. 387. 477. — 68) Ders. 524 f.

Abhauung von Arm und Bein ꝛc.[69]). Auch der ſchimpfliche Eſelritt wird hier ſchon unter Conſtantin Kopronymus gefunden[70]) und zwiſchen den Hauptſtädten der Kaiſerreiche, Conſtantinopel und Rom, mag ein Streit erhoben werden, welcher von beiden die Erfindung zuzuerkennen ſey; es ſcheint jedoch, als ſey die Strafe von den Griechen nach Italien gebracht. Ungeachtet der Gemeinſamkeit des Zuſtandes der Rechtloſigkeit gegen Befehl und Laune des Despoten gab es aber doch einen Unterſchied zwiſchen Freien und Leibeigenen und, noch mehr, die Noth der Geſetz- und Schirmloſigkeit wurde Mutter ſtädtiſcher Gemeinden, in denen Recht und Ordnung ſich ohne, zum Theil gegen den Thron bildete, ſo in Raguſa, Amalfi ꝛc. — Auf der andern Seite, wo es nicht Rechtsverhältniſſe des Volks gegen den Thron galt, mangelte es nicht an Geſetzen. Die drei erſten makedoniſchen Kaiſer, Baſilius, Leo und Conſtantin, bemühten ſich, Geſetz und Recht, das ſeit Juſtinians I. Zeit vielfältige Abänderungen erlitten hatte, namentlich aber die lateiniſche Sprache des altrömiſchen Rechts verſchmähte, durch die Herausgabe von Geſetzen und Rechtsbüchern in griechiſcher Sprache neu zu begründen; die Ausführung war mangelhaft, aber das Vorhaben preiswürdig. Der dem Baſilius I. zugeſchriebene Abriß der bedeutendſten Rechtsquellen, *πρόχειρον τῶν νόμων*, iſt nicht mehr vorhanden; ob er je ins Leben getreten ſey, iſt ungewiß; Leo überarbeitete ſeines Vaters Abriß, verfaßte ſelbſt ähnliche[71]), und veranſtaltete eine Sammlung, *βίβλια βασιλικῶν διατάξεων* in ſechs Theilen oder ſechszig Büchern (*ἑξάβιβλος*, *ἑξηκοντάβιβλος*),

69) Schloſſer Geſch. d. bilderſt. K. 446. 590. — 70) Derſ. 211.

71) Einen derſelben hat Leunclav. Ius Graeco-Roman. 2, 78 f. Auszüge eines andern 131 f. Von der georgiſchen Ueberſetzung eines andern ſ. Broſſet's Note in S. Martins Ausg. v. Lebeau 13, 354.

deren Ueberbleibsel nicht unbedeutend sind, ein Abbild der justinianeischen Pandekten; desselben Leo's 113 Novellen, νεαραὶ διατάξεις, änderten manche Satzungen des justinianeischem Rechtes ab. Constantin Porphyrogennet veranstaltete eine Ueberarbeitung der leonischen Basiliken (τῶν Βασιλικῶν ἀνακάθαρσιν); neue Gesetze wurden von ihm und mehren seiner Nachfolger erlassen. In allen diesen findet sich ein schwach erhaltener Athem altrömischen Rechts, dazu reichliche Fülle von Kirchensatzungen; wenige Aussprüche reiner Willkühr der Despoten, aber eben so wenig Ausdruck des Volksthums: solche Gesetze können für unsere Aufgabe nicht als Spiegel der Sitte gebraucht werden. In den Gerichtshöfen galten sie bis zum Ende des Kaiserreiches. Eine andere für uns hochwichtige Seite der Gesetzgebung, ihr Einfluß auf Gestaltung des Volkslebens, läßt bei der Dürftigkeit der Nachrichten sich so gut wie gar nicht erkennen; es muß hier genügen zu wiederholen, daß der bewegende und schaffende, unter Umständen aber auch lähmende, Geist bei der Kirche war, auch nachdem dieser die Macht zu Kämpfen gegen den Thron gebrach.

11.

Die Normands in Unteritalien und auf Sicilien; die Araber aus Afrika.

Den Schlußabschnitt in der Geschichte des normännisch-deutschen Zeitalters macht billig eine Erscheinung, die nach Getriebe und Aeußerlichkeit in ihren Anfängen an die Abenteuerfahrten der Normannen erinnert, deren gesamte Gliederuug sich aber erst im Anfange des folgenden Zeitraums vollendete, die

Gründung eines französisch-normännischen Staates in Unteritalien und auf Sicilien. Eine Handvoll Abenteurer stellt sich dar als die Einheit auf einem von Natur stattlichen Schauplatze, auf dem aber außer ihnen nur Misgestalten volksthümlicher und politischer Zerfallenheit ins Auge fallen; die Erfolge wurden durch das, was sie um und gegen sich fanden, begünstigt. Einer Zeichnung des Unwesens und Unheils, das auf dem langobardischen und griechischen Unteritalien gelagert war, bedarf es nach dem oben Gesagten[1]) hier nicht; dagegen ist der Niederlassung der Araber auf Sicilien zu gedenken.

Seit die Araber Nordafrika erobert hatten, erneuerten sich von hier aus zum zweiten Male die Schreckniſſe, die einst von den Carthagern und dann von Genserich dem Vandalen über Italien gebracht waren[2]); wie damals wurde auch nun wieder Sicilien, das nie eine reiche und kräftige heimische Bauernerschaft zur Wehr gegen äußere Angriffe gehabt hat, und nicht minder lockend gen Afrika hin sich ausstreckt, als es Italien anzugehören scheint, das Ziel afrikanischer Raub- und Eroberungsfahrten. Sicilien war, seitdem Belisar das vandalische Reich zertrümmert hatte, Bestandtheil des griechischen Reichs, verwaltet von einem eigenen Statthalter, dem „Patricier von Sicilien," der nachher auch über Unteritalien zu sagen hatte: von den ehemaligen Städten waren noch bewohnt: Syrakus, Messina, Palermo, Enna, Agrigent, Leontini, Selinunt, Tauromenium, Katanea ꝛc.; Ueberreste ehemaliger hellenischer und wälscher Bevölkerung waren noch vorhanden, zwar nicht lebenskräftig zu großen Thaten, doch rege zur Bearbeitung von Wolle, Seide, Purpur u. dgl. Das Kirchenthum war eine Zeitlang mehr von den Päpsten, als den Patriarchen in Constantinopel abhängig und auch innerlich mehr wälsch als

1) S. 432. — 2) Sittengeschichte B. 1, 307.

griechisch ausgebildet, Klöster seit Gregors I. Zeit zahlreich, erst seit dem Bilderstreite das Kirchenwesen von der Einmischung des Papstes abgebracht und nun auch die griechische Liturgie gewöhnlich. Das Einkommen des Klerus war ungemein groß [3]; das Meiste davon aber floß bis zur Zeit des Bilderstreits in den päpstlichen Schatz. Die erste Heimsuchung Siciliens durch Muselmänner hatte schon lange Zeit vor Gründung des Aglabitenstaats stattgefunden, nach des Wüthrichs Constans II. Ermordung 668, ward der Armenier Mizig von den Verschwornen zum Kaiser ausgerufen, und dieser, am guten Ausgange seiner Sache verzweifelnd, sandte um Hülfe zu den Arabern in Aegypten. Im J. 669 landeten Araber auf Sicilien, plünderten und mordeten in Syrakus und richteten 98 Städte und Dörfer zu Grunde [4]. Um so nachtheiliger wirkten nun die Bedrückungen der kaiserlichen Statthalter, von welchen nicht nur die Kaiser dasselbe Einkommen, das in der Zeit des Wohlstandes von der Insel gewonnen worden, forthin begehrten, sondern von denen auf eigene Rechnung geübt wurde, was irgend zum Fluch der Statthaltereien orientalisch ausgebildeter Despotien gehört [5]. Die Verödung der Insel wurde schon bedeutend. Raubfahrten afrikanischer Araber setzten sich auch im achten Jahrhunderte fort; Nachdruck und Streben nach Eroberung kam dazu seit Gründung des Aglabitenreichs. Ibrahim, Aglab's Sohn, Statthalter des Chalifen Harun al Raschid in Nordafrika (800), empörte sich gegen seinen Oberherrn und gründete einen Staat, der die üppigsten Landschaften

3) Lebret Gesch. v. Ital. in Allg. W. G. n. Z. 22, 437 f.

4) Derf. S. 212. Paul. Diac. gest. Langob. 5, 63.

5) — alia multa inaudita perpessi sunt, ut alicui spes vitae non remaneret. Ioh. de Iohanne cod. diplomat. Sicil. 1, 307 b. Leo Gesch. Italiens 1, 259.

des alten Libyen umfaßte und Kairwan zur Hauptſtadt hatte. Dieſer Staat wurde das Mittelglied zwiſchen dem abaſſidiſchen Chalifate in Oſten und dem ommaijadiſchen in Weſten und auch von ihm wurde, wenn auch in niederem Maaße, als von jenem, das europäiſche Volksthum bedingt. Echt arabiſch war nur der geringſte Theil der Bevölkerung des Aglabitenreichs; mauriſche und Negerſtämme lieferten die Mehrzahl des Kriegsvolks und die wildeſten Banden wurden gegen Sicilien losgelaſſen. Im J. 820 durchzogen ſie raubend und mordend den größten Theil der Inſel; im J. 825 überfielen ſie Agrigent; durch Unkraft, Zwietracht und Verrath der Griechen, namentlich die Anlockung des Euphemius, der Strafe für Entführung einer Nonne zu fürchten hatte, ermuntert landeten ſie im J. 827 in größerer Zahl und ſetzten nun ſich feſt auf der Inſel; Palermo, im J. 832 erobert, wurde der Sitz eines aglabitiſchen Emirs und von hier aus die Unterwerfung der geſammten Inſel betrieben. Das ſtark befeſtigte Enna, ſeit einiger Zeit Sitz der kaiſerlichen Statthalter, fiel 859 in die Hand der Afrikaner, Syrakus nach verzweifelter Gegenwehr 878 [6]), und Taurominium, die einzige noch von Griechen behauptete Stadt, 903. Von nun an nannten die Griechen ihre Beſitzungen in Unteritalien Sicilien diesſeits der Meerenge, woraus in neuerer Zeit die Benennung eines Königreichs beider Sicilien hervorgegangen iſt. Bei der Eroberung der beiden zuletzt genannten Städte wurden entſetzliche Gräuel geübt; einige der größeren Städte, die durch Vertrag in die Hand der Afrikaner kamen, behielten ihre Verfaſſung. In jener Zeit herrſchte im Aglabi-

6) Nicht 879 wie oben S. 97 angegeben iſt. Chron. Sicul. b. Muratori 1, 2, 245. Der Bericht des Mönches Theodoſius iſt durch J. v. Müller allbekannt geworden. Er ſteht in I. B. Carusii bibliotheca hist. Sic. 1, 24 und iſt daraus übertragen in Muratori rr. Italic. script. 1, 2, 255.

nreiche Ibrahim, der wie ein Tiger auch gegen die Nächsten
wüthete und seiner eigenen Kinder nicht schonte[7]). Nicht lange
darauf, 907, stürzte Obeidallah, angeblich entsprossen aus
dem Geschlechte Ali's und Fatimens, der Tochter Muhameds,
die Herrschaft der Aglabiten in Afrika; seine Nachkommen, die
Fatimiten herrschten auch über Aegypten; Sicilien, wo ein
Aufstand der Christen (936—941) gewaltsam unterdrückt
wurde, blieb unter eigenen Emirn nur kurze Zeit abhängig vom
fatimitischen Chalifat; darauf behaupteten jene eine Art Selbst-
ständigkeit; als in Nordafrika die Badisiden sich von dem
Chalifat von Aegypten unabhängig gemacht hatten (996),
wurde auch Sicilien von ihnen in Anspruch genommen; der
äußere politische Zustand war nun unfest und ohne rechten Grund
und Anhalt; es ging wie in Spanien seit Ausgange der Om-
maiaden; viele Häuptlinge, viele Herrschaften, nichts Ge-
meinsames. Die inneren Verhältnisse auf der Insel unter den
Muselmännern waren zwar nicht so trostlos, als das Wüthen
der letzteren bei Einnahme der Städte erwarten lassen mögte;
doch schwerlich günstiger, als in der Zeit griechischer Herr-
schaft[8]), und wenn dem so war, so mußten die Wurzeln des
gedeihlichen Volkslebens mehr und mehr abwelken und das
Mark verdorren; es giebt im Völkerleben Zustände der Abzeh-
rung, wo auch die üppigste Triebkraft der Natur, scheu vor
der Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Menschen, im Schlum-
mer ruht. Das Christenthum wurde nicht gänzlich unterdrückt,
die Christen durften sogar in Palermo öffentlich Processionen
halten[9]); doch brachte der Bekehrungseifer einiger Emire den

7) Schlosser Weltgesch. 2, b, 495 aus Cardonne.

8) Nur in der Zeit der Fatimiten wurde auf Wiederbevölkerung und Anbau der Insel Sorge verwandt. Ueberhaupt s. Constitutiones ab Arabibus latae in usum Siciliae b. Canciani 5, 315 f.

9) Lebret a. O. 441.

Christen Noth und Gefährde; Ahmed, Statthalter unter dem Fatimiten Moez, dem Eroberer Aegyptens, ließ an dem Tage, wo dessen Sohn beschnitten wurde, funfzehntausend Christenknaben beschneiden und zum Islam bekehren[10]). Der Kunstfleiß der Christen auf Sicilien verkümmerte sich nicht, und geweckt durch die kühnen Afrikaner mogten auch der Christen zu viele sich wieder mit dem Meere befreunden; häufige Erwähnung von Miswachs und Hungersnoth läßt schließen, daß die Bebauung des Bodens nicht eifrig und verständig genug geübt wurde; dennoch war sächlicher Wohlstand allerdings auf der Insel, die dem Arbeiter so reichlich lohnt, zu finden; der dem Kerne einer echten, heimischen Bevölkerung gab die Natur, unter dem Gebote menschlicher Tyrannei sich selbst entfremdet, nicht hinreichende Nahrung. Die griechische Sprache, wenn davon noch viel im Volksleben übrig war, scheint in dieser Zeit fast gänzlich abgestorben zu seyn. Ueberhaupt hatte das Volksleben einen morgenländischen Anstrich.

Arabischer Raubfahrten nach den Küsten Italiens ist schon oben gelegentlich gedacht worden; dergleichen geschahen von Spanien, Afrika, Sicilien und Sardinien aus; die Küsten nicht bloß von Unteritalien, sondern auch von Campanien, Latium[11]), Etrurien und Ligurien wurden heimgesucht; am am bedeutendsten und dauerndsten aber waren die Angriffe, mitunter auch Söldnerei, der Araber und Afrikaner in Unteritalien; vom Jahre 840—868 hielten Araber Bari besetzt, im tarentinischen Busen waren sie häufig zu finden und Tarent eine Zeitlang eins ihrer Raubnester, am Garigliano lagerten sie bis 916;

10) Abulfeda b. Muratori 1, 2, 252.

11) Im J. 847 erschienen Araber vor Rom; P. Leo IV. befestigte damals den vatikanischen Berg, worauf dieser Theil der Stadt civitas Leonina hieß. Vita Leon. b. Anastas. bibl. 240 (in Murat. scr. II.).

von Sicilien aus erſchienen jährlich zahlreiche Schaaren; im J. 930 wurden zwölftauſend Menſchen aus Termoli bei Benevent gefangen von ihnen fortgeſchleppt [12]); gegen Otto II. verloren ſie 981 ein Treffen, derſelbe aber wurde gleich darauf bei Baſilentello von ihnen geſchlagen [13]); auch nachher noch dauerten ihre Landungen, Ueberfälle und Wegelagerungen fort und beſonders hatten die Wallfahrtsorte und die Pilgrimme dahin von ihnen zu fürchten und zu leiden und die Umgegenden wurden mehr und mehr entvölkert. Coſenza, die Hauptſtadt Calabriens kam in ihre Gewalt 1009, Bari, Apuliens Hauptſtadt wurde von ihnen 1016 belagert. Nun bekamen ſie mit den Normands zu thun.

Die Grundeigenſchaft normänniſchen Volksthums, Luſt an Waffen und Abenteuern, erhielt ſich auch bei den Anſiedlern der Normandie und ihren Nachkommen [14]); nach ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum bildete ſich bald hervor der Eifer zu frommen Werken in dem Geiſte jener Zeit und mit der Wanderluſt traf nun in geiſtiger Verwandtſchaft zuſammen die Neigung zu Pilgrimſchaften. Schon gegen Ende des zehnten Jahrhunderts zogen Pilgrimme aus der Normandie über die Alpen gen Rom, nach dem Kloſter auf Monte Caſſino und nach dem Heiligthum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano, wohl ſelbſt nach dem heiligen Lande. Ihrem Andachtseifer ging das Waffenthum immerfort zur Seite; der Wallbruder führte wohl ſein Schwert unter der Kutte und, bot ſich Gelegenheit dar, ſo übte er Gewalt als Recht oder bot ſeinen Arm für Sold dem Dienſtbietenden, denn die Habgier war

12) Lebret a. O. 447.

13) S. oben S. 334. In der Schlacht des J. 981 ſollen nach Lupus Chronik (Murat. 5, 40) 40,000 Poeni geblieben ſeyn; von Otto's Niederlage erzählt derſelbe nichts.

14) S. oben S. 292.

auch der christlichen Normands Untugend geblieben [15]), und so begab sichs wohl, daß Abkömmlinge der russischen Waräger und der Raubgefährten Hrolfs in Unteritalien als Söldner zusammentrafen. Nun geschah es, daß im J. 1016 pilgernde Normands auf dem Monte Gargano bekannt wurden mit einem Langobarden Melus, der im Hader mit den Griechen aus Bari flüchtig geworden war und auf Mittel sann, an diesen sich zu rächen; Melus lud die Fremdlinge, deren rüstiges Antlitz große Erfolge versprach, ein, am Kampfe gegen die Griechen Theil zu nehmen. Im Jahre darauf erschienen der Normands noch mehr, zum Theil ungerüstet; Melus sorgte für Waffen und die Fehde begann. Die Anfänge waren nicht glücklich; im J. 1019 unterlag Melus Schaar der Uebermacht der Griechen; doch zogen die Normands nicht heim, vielmehr kamen kampf- und gewinnlustige Landsleute derselben in größern Schaaren dazu und in Solddienst oder Raub verkehrten sie unter Langobarden, Griechen und selbst Deutschen; im Gefolge Kaisers Heinrich von Sachsen kämpften mehre derselben [16]). Der wackerste ihrer Führer Rainulf nach einer festen Stätte trachtend baute Aversa 1029; damit beginnt das politische Leben der Normands in Unteritalien. Kaiser Konrad der Salier gab die neue Stadt mit ihrem Gebiete dem Erbauer zu Lehn. Rainulf sandte nach der Heimath, Landsleute zur Kampfgenossenschaft und Ansiedlung in Unteritalien zu locken, die Abenteuerlust, die Kunde von den Reizen Italiens und von dem, was normännische Mannskraft dort auszurichten und zu

15) Guill. Appul. b. Muratori 5, 255:

— quia gens semper Normannica prona
Est ad avaritiam, plus qui plus praebet amatur.

16) Guill. Appul. a. O. 253. 254. Etwas anders Leo Ostiens. b. Murat. 4, 362 f.

gewinnen vermöge, führte mehre Hunderte nach Apulien und Campanien, unter diesen auch drei Söhne Tankreds von Hauteville, Drogo, Humfried und Wilhelm Eisenarm, deren Erbtheil nur in ihrem Muth und Schwerte bestand [17]). In dem Sinne dieser Normands war zunächst nur der Gedanke an Gewinn von Sold und Beute durch Waffendienst reif und klar; sie fanden Dienst bei den Fürsten von Capua und von Salerno, die, um gegen den griechischen Katapan ihre Selbständigkeit zu behaupten, tapfere Söldner wohl aufnahmen; bald aber wurden sie diesen lästig durch ihre anspruchsvolle Unbändigkeit und gern sah es Guaimar von Salerno, daß seine Söldlinge 1038 mit dem griechischen Heere nach Sicilien zögen [18]). Ihr Anführer hiebei war ein Langobarde Ardoin; derselbe, von dem griechischen Heerführer Dokeanus unwürdig behandelt, reizte sie zur Rückkehr nach Italien und zur Befehdung der Griechen [19]) auf eigene Rechnung und außer Dienst bei einem der unteritalischen Häuptlinge. Beistand dazu leisteten ihnen die in Aversa seßhaft gewordenen Landsleute. Melfi war der erste Ort, den sie den Griechen wegnahmen; dies wurde ihr Waffenplatz. Etwa zwölfhundert an der Zahl wählten sie zwölf Anführer; jeder derselben erhielt eine Wohnung in einer der zwölf Hauptstraßen von Melfi [20]); es war wie die Anordnung eines Feldlagers. In zwei Treffen wurden nun die Griechen von ihnen geschlagen, bei Olivento und am Ofanto; die Normands waren fünfhundert zu Fuß, siebenhundert zu Roß; von den letzteren hatte nur eine geringe Zahl Panzer, die übrigen bloß

17) Vers. 255. Gaufred. Malaterra 1, 3 b. Muratori 5, 550.

18) Gaufred. Malat. 1, 7 (Mur. 5, 551) und Guill. App. 255.

19) Guill. App. 255: cum sit quasi foemina Graecus.

20) Guill. App. 255. 256.

Schilder[21]). Bei dieſen ihren erſten Unternehmungen hatte ſie noch nicht gänzlich die Anführung langobardiſcher Häuptlinge verſchmäht; im J. 1043 aber wählten ſie Wilhelm Eiſenarm zu ihrem Haupte und dieſer ſprach in dem Titel eines Grafen von Apulien, den er ſich beilegte, die Ankündigung ſelbſtändiger Herrſchaft aus. Melfi blieb unter ſeiner und der nächſtfolgenden Brüder Anführung der Hauptort des neuen Fürſtenthums; die Eroberungen wurden vertheilt; die Zahl der Streiter bekam immerfort friſchen Zuwachs aus der Normandie, die Muthloſigkeit der Griechen aber mogte wohl weniger als der Berechnung der Zahl ihre Feinde, die immer noch gering gegen die ihrige war, als aus der Erfahrung von deren Riſenkraft zunehmen; bei einer Unterredung zwiſchen Griechen und Normands ſchlug einer der letztern mit der bloßen Fauſt das Pferd eines Griechen zu Boden[22]). Wilhelm Eiſenarms Gewaltigkeit aber leuchtete allen vor[23]). Nach ihm bekam 1046 die Anführung ſein Bruder Drogo und als dieſer kurz darauf ermordet worden, Humfried. Dieſen belehnte Kaiſer Heinrich III. im J. 1047 mit dem damals ſchon im Beſitze der Normands befindlichen Theile von Apulien und Benevent. Nun aber ward der Name der Normands ſo gefürchtet und ihre Nachbarſchaft ſchien ſo gefährlich auch bei den Nichtgriechen, daß Papſt Leo IX. vermogt wurde, eine Heerfahrt gegen ſie zu thun. Die Folge war, daß er, ungeachtet der wackern Wehr von ſiebenhundert Deutſchen, die ihm folgten[24]), bei Civi-

21) Guill App. 256. Vgl. Leo Ostiens. S. 388 und Lupi chron. b. Murat. 5, 42. Nach dieſem fochten ruſſiſche Waräger bei den Griechen.

22) Gaufred. Malat. 1, 9.

23) — cui vivere si licuisset
Nemo poeta suas posset depromere laudes
Tanta fuit probitas animi, tam vivida virtus.
Guill. App. 259.

24) Guill. App. 259. 260.

tella in Capitanata geschlagen wurde und darauf 18. Juni 1053 Humfried mit dem Gebiete, das dieser schon besaß, und dem, was er noch erobern würde, belehnte und ihm den Beinamen eines Vertheidigers der Kirche gab. So kam ein Rechtstitel zum andern. Mit Eifer küßten darauf die Normands dem heiligen Vater die Füße[25]). Einen neuen und mächtigern Aufschwung aber nahmen die normandischen Angelegenheiten, als nach Humfrieds Tode 1057 einer der jüngern Söhne Tankreds von Hauteville, Robert Guiskard an die Spitze trat.

Robert Guiskard, letztes und lebendigstes Abbild altnormännischer Tugend und Untugend, war schon seit 1047 in Unteritalien und neben seinem Bruder Humfried gewaltig. Sein Beiname besagt Schlauheit; die hatte er, und mit ihr die Gewissenlosigkeit eines Hochspielers der Politik; die körperliche Ausstattung — das blonde Haupthaar, die rothen Wangen, die Länge der Gestalt, die Kräftigkeit und Gewandtheit der Gliederung, der eherne Klang der Stimme[26]) — zeigte den vollendeten Normann und Krieger. Zur Kühnheit des Abenteurers war reife politische Berechnung in seiner Seele gesellt; sein Zeitgenoß und Landsmann, Wilhelm der Eroberer, wird in Großartigkeit der Entwürfe von ihm überragt. Wo er Gunst zu suchen und Trotz zu bieten habe, war ihm gleich klar; dem Papste Nikolaus II. leistete er willig den Lehnseid[27]); der Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien, den er zu derselben Zeit von diesem erhielt oder von selbst annahm, steigerte

25) Hanc genibus flexis Normannica gens veneratur
Deposcens veniam, curvatos Papa benigne
Suscipit, oscula dant pedibus communiter omnes.
Guill. App. 260.

26) v. Raumers Hohenstaufen 1, 571.

27) Er ist bei Baron. annal. a. 1059. Für jedes Joch Ochsen sollen jährlich 12 Denarien Zins an den Papst geliefert werden.

das Eroberungsrecht. Den Griechen blieb von ihrem Besitzun-
in Unteritalien nichts übrig; der letzte feste Platz derselb-
Bari, wurde von Robert im J. 1071 eingenommen [28]). Ab-
auch die Herrschaften der langobardischen Häuptlinge fielen zu-
sammen; im J. 1077 kam Salerno, das zuletzt noch frei ge-
blieben war, in Robert Guiskards Hand. Die ältere nor-
mandische Herrschaft, zu Aversa, die späterhin (1062) auch
über Capua ausgedehnt worden war, blieb selbständig b
1139. Wie nun Guiskard sich gegen Kaiser Alexius Kom-
nus gewandt, wie er dem Papst Gregor VII. gegen Kais-
Heinrich IV. zu Hülfe gezogen und den beiden mit einand-
verbündeten Kaisern zugleich die Spitze geboten, davon ist in
folgenden Zeitraume zu erzählen; hiehier aber gehört noch d-
Bericht von der Eroberung Siciliens.

Roger, jüngerer Bruder Roberts, nicht minder kühn und
tapfer als dieser und, wenn minder arglistig dafür reicher an
Adel der Seele [29]), hatte 1068 seinem Bruder zur Bezwin-
gung Rhegiums geholfen; es gelangten geheime Sendunge-
der Christen aus Messina an die Brüder; Roger fuhr mi-
sechszig Kriegsgefährten hinüber; das muselmännische Kriegs-
volk war der Auswurf Afrika's; Roger erkannte seine Bahn;
der Kampf begann noch im J. 1060; Rogers Schwertstreic-
brachten Entsetzen über die Ungläubigen, die manchen der Ihrig-
gespalten auseinander fallen sahen [30]); doch hatte Roger hä-

28) Die Belagerung s. Guill. App. Buch 2 Ende, B. 3 Anfan;
Gaufred. Malat. 2, 40 ff.

29) Iuvenis pulcherrimus, procerae staturae, eleganti corpore,
lingua facundissimus, consilio callidus, in ordinatione agendarum
rerum providus, omnibus jocundus et affabilis, viribus fortis, mi-
litia ferox. Gaufred. Malat. 1, 19.

30) Derſ. 2, 4. Es gehört ſtarker Glaube dazu, dergleichen U-
besſpaltungen anzuerkennen; doch, nach dem Grunde des Möglich-

figer als sein Bruder in Bedrängniß zu verkehren; mit ihm bewies unbezwinglichen Muth seine Gemahlin; sie mußten einst von Feinden umringt des Aeußersten gewärtig seyn[31]: als aber 1071 Palermo von Roger erobert war, konnten die Muselmänner nur noch in dem südlichen Theile der Insel Gegenwehr leisten; ihre letzten Orte daselbst fielen, Agrigent 1089 und Enna 1091, in Rogers Hand, der nun die gesamte köstliche Insel mit dem Titel eines Grafen von Sicilien als Lehn des Herzogthums in Unteritalien besaß.

Also waren von dem ersten Auftreten normandischer Abenteurer in Unteritalien bis zur Herrschaft der Söhne Tankreds von Hauteville über Apulien, Calabrien und Sicilien gegen siebenzig Jahre vergangen, ungefähr so lange Zeit, als die Verwüstungen der Normandie vor dem Vertrage von S. Clair an der Epte gedauert hatten: wie nun, ist jetzt die Frage, verhielten sich am Schluß dieser Zeit die Normands zu den Eingebornen, als deren Söldner oder Gegner wir sie bisher kennen gelernt haben? Welches war das Gerüste des Staatswesens, das Robert Guiskard einrichtete? Die Normands stehen da in vollem Lichte, so lange wir auf sie als Krieger und Eroberer schauen; von den Waffenthaten derselben zu erzählen, ist mehr als einem theilnehmenden Beobachter eine Lust gewesen: die innerlichen Gestaltungen aber haben wir meistens nur zu errathen. Was bei den Berichten von Kampf und Sieg zu wissen

geschätzt, ists nicht bloße Redensart. Aber Leo Ostiensis (Murat. 5, 461) erzählt, daß Robert Guiskard mit 1000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß ein muselmännisches Heer von 15000 Reitern und 100,000 Mann zu Fuß aus dem Felde schlug ohne Einen Mann zu verlieren: wer behält noch hiebei Glauben?

31) Gaufred. Malat. 2, 29. Vestium tanta penuria illis erat, ut inter Comitem et Comitissam non nisi unam capam habentes alternatim, prout unicuique major necessitas incumbebat, ea utebantur.

werth ist, die Zahl der Streiter, das ist bei unserer Frage nach dem Verhältniß der Eingebürgerten zu den Eingebornen ebenfalls von ungemeiner Wichtigkeit: aber es kann nur gemuthmaßt werden, daß der Normands überhaupt nicht mehr als einige tausend nach Italien wanderten. Gegen die Mehrzahl der Wälschen und Griechen gerichtet konnten diese oben auf schwimmen, und so sehen wir sie bis zu Ende ihrer Eroberungen; im friedlichen Zusammenwohnen mit jenen konnten sie dem Untertauchen in Sitte und Unsitte derselben nicht entgehen. Das wird im folgenden Zeitraume offenbar werden. Zuerst zwar vermogten sie aus dem Pfuhl der Verderbtheit manche, wenn auch nicht zu volksthümlicher Wackerheit, doch zur Theilnahme an kriegerischer Bravheit emporzuheben; schon Rainulf von Aversa nahm zu Mitstreitern alle dazu tüchtigen Eingebornen[32]; als einer Robert Guiskard besonders nützlich gewordenen Kriegsmannschaft wird einer Schaar von Slaven gedacht, die des Landes sehr kundig waren[33]. Aus der Waffengenossenschaft ging Gemeinsamkeit der Sprache hervor[34] und hier machte das Französische sich über das ungestalte Wälsche Unteritaliens sich auf einige Zeit geltend: doch drang dieses nicht in den allgemeinen Verkehr und widerstand den auflösenden und erweichenden Einwirkungen des dort Heimischen nicht lange. Von Staatseinrichtungen Roberts ist wenig zu berichten;

32) Si vicinorum quis perniciosus ad illos
Confugiebat, eum gratanter suscipiebant;
Moribus et lingua quoscunque venire videbant
Informant propria, gens efficiatur ut una
Guill. App. 255.

33) Gaufred. Malat. 1, 16. Guiscardus usque ad sexaginta, quos Sclavos appellant, totius Calabriae gnarus secum habens, quos quasi fratres fidelissimos sibi beneficiis et muneribus missis effecerat etc.

34) S. N. 32. Vgl. Hist. litér. de la France 7, 49. 112.

ſchöpferiſche Kraft oder auch nur Wille und Abſicht Roberts, durch Geſetze das Volk zu bedingen, iſt nicht zu erkennen; er wandte an, was als gegeben zur Hand lag; kunſtloſe Vertheilung von Lehnen hatte ſchon vor ihm begonnen und ward durch ihn fortgeſetzt; die langobardiſchen Geſetze behielten ihre Gültigkeit. Von dem griechiſchen Weſen dauerte Sprache und Schriftthum in mehren Klöſtern Calabriens zu nachherigem Heil der Wiſſenſchaften fort.

Das normänniſche Weſen, deſſen Eintritt und Vorwalten eins der Hauptmerkmale des gegenwärtigen Zeitraums iſt, wird auch noch im folgenden ſich zu erkennen geben, wo es über Europa's Grenzen hinaus verpflanzt in Bömunds Staate zu Antiochia zur äußerſten Mark ſeiner Verbreitung in Oſten gelangt.

Berichtigungen zum erſten Theile.

S. 115. Z. 1. von unten l. πολέμαρχος
— 152. — 9. — — l. Juthungen
— 192. — 14. von oben l. Gallus († 646)
— 202. — 11. von unten l. Goiswintha
— 226. — 3. — — ſt. Ausländer l. Inländer.
— 248. — 9. von oben l. Gallicien
— 249. — 5. — — l. Geſetzbuch, das
— 253. — 2. — — l. oder und zu N. 24 ſetze 3, 6, 2.
— 260. — 15. — — l. J. 604 unter dem Merwinger Klotar II.
— 271. — 16. — — tilge von
— 313. — 3. von unten l. Wagrier.
— 340. — 11. von oben ſt. minder l. wieder.

In dem zweiten Theile iſt S. 67 als Titel zu ſetzen:

a. Ludwig der Frömmler, ſeine Söhne und Enkel; Verfall und Auflöſung des Frankenreiches und S. 69. 71. 73. 75. 77. nach Frömmler ein Komma zu ſetzen.

S. 339 iſt im Titel Heinrich III. zu leſen.